0902
.395

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

Leipziger Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Landwirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Auf das Jahr

1788.

Leipzig,
zu finden im Intelligenz-Comtoir.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 1

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 5. Januar 1788.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Januar 1788 ist mit der vom Monat December des vergangenen Jahres in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Einem geehrten Publico mache ich hierdurch bekannt, daß bey mir diese Messe in meinem Gewölbe, in Auerbachs Hofe, folgende Instrumente und Werkzeuge zu haben sind, als: Cameralucite von der kleinsten bis größten Sorte; Cameräobscurä, sowohl mit der matten Glasscheibe, als auch pyramidenförmige mit dem Reisbrete; desgleichen Gläser zu perspectivischen Zeichnungen; ein Polyädrum mit Gestelle und 12 Vorstellungen; Microscopium compositum und Solare, daran die Bewegungen mit Zahn- und Getriebe; desgleichen alle Arten einfache und Doppelmicroscope zu Mineralien und Pflanzen für Naturforscher, zu Zeuge und Seide für Fabriken; große und kleine englische Perspective; feine Conservationsbrillen, Fern- und Lesegläser in Horn gefaßt; ferner verschiedene Bergwerksinstrumente nach Opelts Vorschriften verfertiget; verschiedene Arten Meßinstrumente, als: Diopterlineale; Bousolen; Astrolabia, sowohl mit Bousolen als auch Perspectiven, und dem ganzen Umkreis in Minuten getheilt; Schrittzähler; Sonnenuhren; alle Arten Zirkel, proportionale u. dgl. Reißfedern; Maaßstäbe und Reißzeuge von verschiedener Größe, sowohl einzeln als im Ganzen; Nibellierwaagen; Erd- und Himmelskugeln mit Cooks Reisen um die Welt; hölzerne und meßingene Storchschnäbel; die allerfeinsten Gold- Silber- und Diamantwaagen; wie auch richtig abgezogene Einsetzgewichte; gläserne und meßingene Brandwein- und Bierwaagen; Feder- Schnell- oder Heuwaagen und Getraidewaagen; eine hydrostatische und Leupolds-Universalwaage; Magnete und magnetische Belustigungen; Thermometer und Barometer; Tobaksrauchclystirmaschinen; Clystirspritzen mit der Maschine zum doppelten Gebrauch von englischem Zinn, 4 Thlr. dergleichen einfache 3 Thlr. von Probezinn zum doppelten Gebrauch 3 Thlr. 8 gr. dergleichen einfache 2 Thlr. 16 gr. dergleichen für Kinder 2 Thlr.; Bruchbänder; chirurgische Verbindezeuge; anatomische und Zahninstrumente; ökonomische Lampen; Stutzuhren; englische Zifferblätter, Federn, und Werkzeuge für Uhrmacher, Goldschmidte, Tischler,

501212

Digitized by Google

Bildhauer, und Gerber; Comodenbeschläge, Schlösser und Bänder; wie auch englische Feilen. Meine Wohnung ist im rothen Collegio, 3 Treppen hoch.

Joh. Dankgott Weickerdt,
Opticus und Universitätsmechanicus.

2) Das schottländische Pflaster für die Hühneraugen, welches von den Bergschotten erfunden worden, und wegen seiner vortreflichen Wirkung zur Genüge bekannt ist, ist in Ehrist. Gottlob Hilschers Buchhandlung zu haben. Man hält es für nöthig, dem geehrten Publico anzuzeigen, daß das erwähnte Pflaster, welches die Hühneraugen auf dem Grunde vertreibet, nirgends anders, als in obiger Buchhandlung, allezeit frisch und gut, zu bekommen ist, indem es von verschiedenen Personen nachgemacht worden. Dieses ist auch die einzige Handlung in Leipzig, wo man seit vielen Jahren aufrichtig verkauft: Das englische Hofpflaster à 10 gr. Die Brust- und Magenkuchen à 10 gr. Das vortrefliche Perlwasser, zur Erhaltung der Schönheit à 20 gr. Eau de Luce, ist berühmt für Kopfschmerzen, und Erquickung des Geistes à 20 gr. D. Mead vortreffliches Augenwasser à 20 gr. Bittre Magentropfen oder Stougthens Elixir, den Magen in gehöriger Ordnung und Appetit zu erhalten, das Dutzend 4 Thlr. Rothe Zahntinctur zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, wie auch die schwarze Zahntinctur vor Zahnschmerzen, jedes 10 gr.

3) Die allgemeinen Haus- und Reisetropfen, nach welchen so öftere Nachfrage geschehen ist, sind aufrichtig zu haben bey des Kaufmann C. G. Heisingers Erben, unter D. Jöchers Hause, auf der Burgstraße. Sie dienen nicht nur bey allen unvermutheten und schnellen Zufällen, sondern auch bey langwierigen Krankheiten, sowohl zu baldiger Linderung der Schmerzen, als auch, wo anders die Krankheit nicht unheilbar ist, zur völligen Genesung. Ihr Geruch und Geschmack ist angenehm, und sie können auch äußerlich gebraucht werden; ein Lothglas kostet 8 gr. Auch sind daselbst in Commission zu haben: Die längst bekannten englischen Nachtlichter des berühmten Fabrikanten Hrn. Hochstätter. Sicherheit, Menage, und Reinlichkeit empfehlen dieselben; denn bey wenigem Oel brennen sie ohne den mindesten Dampf oder übeln Geruch helle und mit beständiger Gleichheit. Die großen von Papier mit langen Dochten kosten 365 Stück 7 gr. dergleichen kleinere 5 gr. 6 pf. Ein Päckchen Nachtlichter von 52 Stück mit Maschinen und Lichtzängel 5 gr. 52 Stück Dochte allein 4 gr. Auch wird dabey ein Unterrichtszettel gegeben.

4) Bey des Hrn. Abraham Gottl. Anders Wittwe und Schröder allhier, in der weißen Taube, und sonst nirgends in Leipzig, sind folgende längst rühmlich bekannte und bewährt befundene Medicamente ächt und aufrichtig zu haben: 1. Das seit vielen Jahren bekannte Arcanum Oculorum gegen die anfangende Blindheit vom weißen, grauen und schwarzen Staar. Diese Augencur präservirt, stärkt und schärft das Gesicht, macht solches hell, klar und stark, und erhält die Augen bis zum höchsten Alter bey vollkommener Gesundheit; das Glas kostet 3 Speciesducaten oder deren Werth. 2. Der seit etlichen 60 Jahren durch vielfältig abgelegte Beweise sattsam bewährte peguanische Lungen- und Brustbalsam, ein wahres Hülfs- und Rettungsmittel gegen die Lungen- und Schwindsucht, durch welche gefährliche Krankheiten so viele Personen mehrentheils in der besten Blüthe ihres Lebens dahin gerissen werden; das Glas 2 Thlr. 12 gr. in D'dor. 3. Die wegen ihrer großen und vortreflichen Wirkungen so schätzbaren römischen Wunder- und Lebenstropfen, welche unvergleichlichen geschwinden Effect thun, und deren man sich in den allermeisten plötzlichen Krankheitszufällen mit großem Nutzen und baldiger Hülfe bedienen kann; das Glas 18 gr. in Louisd'or. 4. Des berühmten englischen Medici und gewesenen vornehmsten Practici in London, Hrn. Doctor Radcliffs Remedium wider das üble, schwere und harte Gehör; das Gläschen 1 Thlr. 11 gr. in Louisd'or. 5. Des Hrn. Operateur Müllers in Hamburg erfundenes vernunft- und erfahrungsmäßiges

Digitized by Google

ges Hülfsmittel gegen die grausamen Schmerzen der hohlen Zähne, welches Mittel fast durch ganz Europa, wegen seines wahrhaften Effects, den grösesten Beyfall erhalten hat; die Portion kostet 1 Thlr. 8 gr. in Louisd'or. 6. Der Marquise de Pompadour vortreffliches Zahnpulver. Es reinigt die Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärket das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die meisten andern Zahnpulver erbeitzen, macht die Zähne vollkommen fest, weiß und glänzend, und ist dieserhalb auch von hohen und vornehmen Personen ihres besondern Beyfalls gewürdiget worden. Die versiegelte Büchse 16 gr. in Louisd'ors. Dieses Zahnpulver ist auch im hiesigen privil. Intell. Comtoir ächt und aufrichtig zu bekommen. Briefe bittet man postfrey einzusenden, und etwas zur Emballage beyzufügen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Demnach E. E. hochw. Rath der Stadt Leipzig seine auf der Nicolaistraße allhier befindliche Brey-hanbrauerey mit sämmtlichen dazu gehörigen Gerächschaften, von Walpurgis den 1sten May dieses Jahres an, von neuem zu verpachten gesonnen; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche hierzu Lust und Fähigkeit haben, sich binnen dato und dem letzten März jetzigen Jahres, in der Rathseinnahmestube auf dem Rathhause hieselbst, allwo ihnen die Pachtbedingungen angezeiget werden sollen, zeitig anmelden und Unterhandlung pflegen können, wie denn auch sodann mit einem annehmlichen Pachter der Contract abgeschlossen werden soll. Leipzig den 5. Jänner 1788.

Der Rath allhier.

2) Da das fürstl. Oekonomieamt zu Bernburg nebst dem Fürstlichen Hofe daselbst, auch dem Vorwerk Gretsch, desgleichen das fürstliche Allodialgut Roschwitz und Vorwerk Zeppig; das Oekonomieamt zu Harzgerode; das Vorwerk Hänichen; die Hüttenökonomie bey der Silberhütte; die fürstlichen Güther zu Sixtenfelde; das Vorwerk zu Neudorf, nebst dem vormals harlopschen Guthe; das Vorwerk zu Schielo, und das fürstliche Guth Abberode, nach Endigung der jetzigen Pachtjahre, von Johannis 1789 an, anderweit verpachtet werden sollen, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche auf eine oder die andere von diesen Pachtungen zu entriren gesonnen, sich mit Ausgangs des Monats März des kommenden 1788sten Jahres auf fürstlicher Cammer allhier zu melden, nach Vorlegung der Pachtanschläge und Bedingungen ihre Erklärung zu thun, darauf weitere Unterhandlung und dem Befinden nach unter höchster Approbation der Abschließung der Pachtcontracte gewärtig zu seyn. Bernburg den 29sten December 1787.

Fürstl. anhaltische Cammer allhier.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein lediger Baum- und Küchengärtner, 26 Jahr alt, welcher mit guten Attestaten versehen ist, suchet entweder in der Stadt oder auf dem Lande als Gärtner wieder unterzukommen. Nähere Nachricht von demselben erfährt man in dem rudolphischen Caffegarten, bey dem Gärtner Walther.

Art. VI. Avertissements.

1) Da wir von großmüthigen Menschenfreunden bereits einige Beyträge zu Holz für Arme erhalten haben, so können wir nicht umhin lassen, den seit mehrern Jahren und nie ohne gesegnete Wirkung gethanen Aufruf zu Unterstützung der Armen mit Holz, auch im gegenwärtigen Winter zu wiederholen, und diejenigen, denen der Herr Segen und Kraft, wohlzuthun und Elend zu mildern, gegeben hat, zu bitten, unsere Absicht, nothleidenden Personen, besonders verarmten Familien mit Holz beyzustehen, zu unterstützen. Die Verwendung der dazu bestimmten milden Beyträge wird das Intell. Comtoir gerne übernehmen, und wahre Hausarme werden der erste Gegenstand der Holzvertheilung seyn, wobey wir auf die Empfehlungen glaubwürdiger Personen Rücksicht nehmen werden.

2) Für die in d. Int. Bl. Seite 424 von 1787 dem mitleidigen Publico empfohlnen in Querfurt mit abgebrannten drey armen

Digitized by Google

Fräuleins, sind unter mehrern milden Beyträgen, auch 2 Louisd'or, mit der nürnberger Post, den 2. Jannar, bey dem Intell. Comtoir in Leipzig eingegangen, deren richtiger Empfang und weitere Beförderung auf Verlangen hiermit versichert wird.

3) Da die in No. 54 dieser Intell. Blätter vorigen Jahres offerirte Stelle eines Wirthschaftsschreibers nunmehro besetzt ist, so hat man solches hiermit bekannt machen, und denen, so sich darum zeither gemeldet haben oder noch melden möchten, zur beliebigen Nachricht ertheilen wollen.

4) Da das Lehrbuch der christlichen Religion ꝛc. welches Herr Domprediger M. Förster in Naumburg in meinem Verlag herausgegeben, so vielen Beyfall gefunden, daß in Zeit von einem Jahre die ganze sehr beträchtliche Auflage vergriffen worden, das Lehrbuch aber in manchen Gegenden sowohl in Stadt- als Landschulen gebraucht wird, zum Theil auch ordentlich eingeführt worden ist; so bin ich dadurch veranlaßt worden, eine zweite vom Herrn Verfasser, nach den Vorschlägen einiger unserer größten Theologen, verbesserte Auflage (wodurch jedoch absichtlich die erste Ausgabe keinesweges unbrauchbar gemacht worden ist,) mit Churfürstl. Sächs. Privilegio zu veranstalten. Durch etwas engern, jedoch nicht kleinern Druck, und größern Format, ist die Bogenzahl verringert worden, so daß es in Zukunft in den Buchläden statt 12 gr. nur 9 gr. kosten wird. Um dieses, sowohl zur häuslichen Andacht für Erwachsene, als in Schulen gleich nützliche und lehrreiche Buch möglichst zu verbreiten, biete ich es den Herren Geistlichen, Schullehrern und unbemittelten Leuten vom Neujahr bis Ostermesse 1788 für 6 gr. an. Auf 10 Exemplare gebe ich das 11te, auf 20, 3 Exemplare, auf 30, 5 Exemplare, auf 40, 7 Exemplare, und auf 50, 10 Exemplare für Bemühung frey; es versteht sich aber von selbst, daß das Geld fränko eingesendet werden muß, wogegen ich sogleich die Exemplare absende und für Emballage nichts anrechne. Das Buch ist bis auf einige Bogen vollendet, und wird mit Ende des Decembermonats gewiß fertig. Ich ersuche die Herrn Superintendente, Prediger, Schullehrer und andre Freunde, die gern ein nützliches Buch verbreiten, von dieser Offerte Gebrauch zu machen. Das Intell. Comtoir in Leipzig nimmt Bestellung an.

Weißenfels im Decemb. 1787.

Friedrich Severin.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die Göttinger Societät der Wissenschaften hat auf den Jul. 1788 die ökonomische Preißaufgabe gesetzet:

Ist es räthsam, bey einem hohen Preiße des Getraides, das Branteweinbrennen in einem Lande zu verbieten?

Und auf den Nov. 1788:

Welches sind die sichersten und nach der jetzigen Verfassung der deutschen Staaten die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstraßen wider Räubereyen und andre Gewaltthätigkeiten zu sichern? (*)

2) Nachstehenden Abhandlungen hat die hessencasselsche Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, Preiße zuerkannt, welche in den Buchhandlungen zu haben sind:

1. Ueber die Frage: Ob für Hessen der 20 oder 24 Guldenfuß vortheilhafter sey?
2. Zwey Abhandlungen von den Mitteln, den gefallenen Werth der Grundstücke zu steigen zu machen.
3. Zwey Abhandlungen von dem Nutzen und Schaden der Monopolien, sammt den Einschränkungen, unter welchen sie unschädlich seyn können.
4. Abhandlung von Verhütung des Betteln in einer Haupt- und Residenzstadt.
5. Ueber die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der Kartoffeln.
6. Ueber die natürlichen und künstlichen Verbesserungsmittel der Wiesen, nach ihrer gewöhnlichen Verschiedenheit.

Auf das Jahr 1789 ist die Preißfrage aufgegeben:

Welche von den sogenannten alten Bauernregeln, die in deutschen Ländern überhaupt,

(*) Siehe d. Jnt. Bl. vom Jahre 1781 Seite 41 und 50.

haupt, in Hessen und seiner Nachbarschaft allenfalls besonders, vom Landmann bey dem Ackerbau, der Viehzucht, und im gemeinen Haushalt beobachtet werden, sind aus angeführten Gründen schädliche Vorurtheile, oder als nützlich bestätigte Erfahrungen?

3) Eine kleine in Stockholm herausgekommene Schrift vom Steinpapier verdiente wohl eine baldige Uebersetzung. Um nur etwas von derselben *auszuheben*, so macht man nachfolgendes davon bekannt: Einhundert Quadratellen von diesem Steinpapier wiegen 422 Pfund, von Eisenblech (*) 1142 Pfund, von einfachen Bretern 1150 Pfund, von Ziegeln 3600 bis 4800 Pfund, von Birkenrinde 400 Pfund, von Kupferplatten nach der neuen Verfertigung zu Avesia 236 bis 327 Pfund. Der Preiß ist von 100 Quadratellen 3 Speciesthaler, Kupfer 31 bis 43 Rthlr. Eisenblech 35 Rthlr. Ziegeln gegen 9 Rthlr. einfache hölzerne Bohlen 4 Rthlr. Birkenrinde i. c. 7 Rthlr.

Art. VIII. Anfragen.

Ein Wirth, welcher abgetragene trockene Wiesen hat umbrechen, und solche zwey Jahre hinter einander mit Getraide besäen lassen, fraget an, wie er selbige am baldigsten und sichersten zu Wiese wieder werde nutzen können? Einige seiner Nachbarn haben nicht sobald dergleichen aufgerissene Wiesen wieder mit Gräsern oder Klee besteckt erhalten können.

Art. X.

Vom getrosten Muth.

Der Hr. Verfasser bestimmt, daß es möglich sey, zu einer solchen Fassung, wo man getrosten Muthes und freudig ist, zu gelangen. Er erklärt sich darüber folgendermaßen:

Die natürliche Anlage zu einem frohen und getrosten Muthe, und die daraus erwachsene Stärke des Geistes ist eine sehr theure Gabe und Geschenk Gottes, welche aber nicht allen Menschen, wenigstens in sehr verschiedenem Maaße, zugetheilt wird. Es ist Pflicht, diese Anlage zu erwecken, sie zu nähren, sie durch Erziehung, durch Uebung zu stärken, und so dem Temperamente zu statten zu kommen. Wenn man in seinen Kindern und Zöglingen Heiterkeit des Geistes, frohen Muth, Entschlossenheit und Standhaftigkeit erweckt und banet, so befördert man das Glück ihres Lebens in tausend Fällen, und man erleichtert es unzähligen Menschen, welche mit ihnen umgehen und in Verbindung stehen werden. Was hat man doch für Noth mit den ängstlichen, mißmuthigen, schwerfälligen und unentschlossenen Seelen, die sich und andern das Leben verbittern! Es ist nicht weniger Pflicht für jeden Menschen, und besonders für diejenigen, welche in Aemtern stehen und Geschäfte treiben sollen, an sich selbst zu arbeiten, richtige und feste Grundsätze anzunehmen, und sie mit Gelassenheit, Muth und Gegenwart des Geistes standhaft zu befolgen. Die natürlichen moralisch guten Menschen bringen es auch in dieser wünschenswürdigen Fassung zuweilen zu einer ausgezeichneten Fertigkeit, wodurch sie, als brauchbare Werkzeuge Gottes, in der Welt viel Gutes stiften. Als wahre starke Geister, in der guten Bedeutung des Wortes, empfinden sie auch eine Art des getrosten Muthes und Freudigkeit, die nicht blos vom Temperamente herrühret, sondern einen moralischen Grund hat. Sie verbinden nämlich Rechtschaffenheit mit Geschicklichkeit, Klugheit mit Thätigkeit, Eifer und Fleiß in der Ausübung ihrer Pflichten nach Grundsätzen: Sie sind aufrichtig, gerade, uneigennützig und unparteyisch. Dies muß auch schlechterdings so seyn; denn die Erfahrung lehrt, daß die lasterhaften, die ungerechten, die falschen, die tückischen, doppelsinnigen und eigennützigen Menschen, in ihrer Amtsführung, wo sie schief handeln, eigentlich gar kein Herz und tapfern Muth haben, sondern vielmehr wahre Poltrons sind, welche nicht einmal unter der Decke der Amtsautorität gegen die starke Stimme des Rechts, und den Vorwurf im Gewissen, Schutz und Sicherheit finden können. Man darf ihnen nur unerschrocken und ernstlich entgegen gehen, so fühlen sie schon die Strafe des Herzens, welches

(*) *Man sehe diese Int. Bl. vom Jahre 1777 Seite 5 nach.*

ches sie verdammt. Zur Rettung bleibt ihnen nun nichts weiter übrig, als Tyranney und Unverschämtheit; und wenn sie auch damit eine Zeitlang fortkommen, so dienet dieses Mittel doch nur zur Vermehrung ihrer Schande, Furcht und Qual, und sie nehmen ein Ende mit Schrecken. Hingegen Rechtschaffenheit, ein bürgerlicher ehrbarer Wandel, Treu und Eifer in seinem Berufe und in der Erfüllung der obliegenden Amtspflichten, wird hier auf der Welt an dem moralischguten oder ehrbaren und tugendhaften Menschen einigermaßen von Gott, durch die Achtung, welche auch der Böswicht dem Verdienste nicht versagen kann, durch eine gewisse innere Zufriedenheit, und durch eine Art des getrosten Muthes in mancherley Hindernissen und Schwierigkeiten, selbst unter Druck und Verfolgung mit lobens- und bewundernswürdiger Standhaftigkeit, belohnet. Das ist aber auch alles, was man zur Ehre der Menschheit, der Vernunft und der Tugend, von dem frohen und getrosten Muthe dieser Art sagen kann. Was darüber hinausgehet, ist entweder widernatürliche Härte, Starrsinn und Unempfindlichkeit einiger alten Stoiker, oder der romanhafte tonische Heldenmuth gewisser neuer Naturgenies und Kraftmänner. Beyder Sinn und Muth passet gar nicht zu dem menschlichen Leben, und für den Gang der Geschäfte in allerley Amtsführung und bürgerlichen Verhältnissen, wie selten aber, wie unsicher, und unzureichend natürliche Geistesstärke sey, will Hr. N. hier nicht erst wiederholen, sondern vielmehr noch ein paar Worte von demjenigen frohen und getrosten Muthe sagen, welchen sich zwar kein Mensch selber geben kann, den aber doch alle, die schwachen wie die starken, nach verschiedenem Grade und Maaße, wie sie es bedürfen, als Gnade von Gott erlangen können. Diese Herzensfassung fährt er fort, ist das Loos und Antheil aller derer, die das innere Zeugniß des Geistes haben, daß Gott ihr Vater und sie seine rechten Kinder seyn. Dies erfordert einen festen Grund, das Heil Gottes in Christo: Und dieser Grund muß durch göttliche Kraft und Gnadenwirkungen im Herzen gelegt werden. Ohne jenen Grund hatte der Mann vollkommen Recht, welcher den Ausspruch that: Es sey um das beste und herrlichste Menschenleben ein elend jämmerlich Ding! — So bald aber jene einzige Quelle alles wahren Trostes anfing in der Welt bekannt zu werden; so gab es unter den Menschenkindern gleich solche, welche sagten: Dieser Zukünftige soll uns trösten über alle die Mühe und Noth, die auf Erden kommen ist. Dieser Quelle hat es nie an Ruhm und Kraft gefehlet, sie ist wohl nirgends mehr und häufiger gepriesen worden, als von David in den Psalmen, und vom Jesaia in vielen Stellen. Nach meiner Erfahrung halte ich es für jeden treuen Arbeiter der in seinem Berufe der Amtsführung getrosten Muth und Freudigkeit bedarf, sehr zuträglich und der Mühe werth, aus diesen Psalmen und Stellen beym Jesaia einen solchen Vorrath auszuzeichnen, welcher seiner Herzensstellung und der jedesmahligen Lage der Umstände, worinn er sich befindet, am gemäßesten ist. Wer überhaupt das Wort Gottes in der Bibel recht zu gebrauchen weis, wird sich und seine Umstände nur dem nicht vermengen, was etwa auf die Zeit und besondere Lage, z. E. Davids, oder auf den Charakter der in den Psalmen redenden und eingeführten Personen eigene Beziehung hat. Ein vom heiligen Geist geleiteter Bibelleser, wird sich bey den scheinbaren Imprecationen gegen die Feinde und Verfolger gewiß nicht aufhalten, und noch weniger den Gebrauch davon machen wollen, daß er seinen Widersachern damit Verderben und Untergang auf den Kopf zu beten gedächte. Er hält sich lieber an die Verheißungen, an den Trost und die Aufmunterung, wovon für die Schwachen und Elenden in der Bibel des A. und N. T. die reichste Quelle zu finden ist. Will man sie indessen für ein einfältiges abergläubisches Trost- und Hülfsmittel ansehen, dem nur der Pöbel nachläuft, oder welches nur Schwache, Einfältige und Blödsinnige brauchen könnten; schämet man sich desselben, oder hält es wenigstens für eine

Art

ßet der Schwärmerey und Uebertreibung, in so fern als die Verehrer und Liebhaber desselben gar alles darein setzen, ganz allein darauf vertrauen, und eine solche genaue Verbindung des Menschen mit dem Heilande und durch ihn mit dem Vater vorgeben, nach welcher man dieses höchste Wesen auch zu allen, ja zu den kleinsten Angelegenheiten nehmen dürfe; So thue man dies, bis einem einmahl anders wird, und behelfe sich unterdessen so gut es seyn kann, mit den eignen Mitteln und Kräften der Vernunft, der Rechtschaffenheit, Erbarkeit und Tugend. Wem aber dabey so wird, daß er sich weiter keinen Rath weiß, daß ihm sehr bange und fast Angst ist: der wird mit dem Gebrauche dieses Mittels keine vergebliche Probe machen, und aus Erfahrung finden, daß es göttliche Kraft sey, die fürs Ganze errettet und auch im Einzeln durchhilft, und uns in großen und kleinen Amtsangelegenheiten wohl zu statten kommt. Das ist der Punkt, worüber sich Hr. N. ausläßet, »Kennen wir, heißt es, Gott als Vater in Christo, und sind durch diesen mit ihm verbunden, so bestehet der feste Grund Gottes im Herzen: Hat er uns seinen Sohn gegeben, wie sollt er uns mit ihm nicht alles schenken?« — Hier wird der Glaubensheld, welcher in der Welt ein höchstwichtiges und sehr schweres Amt geführet, der Apostel Paulus, und seine trostreichen und freudigen Bekenntnisse und Aeusserungen, aus Röm. 8. und 2. Cor. 11. und die Glaubenshelden aus Ebr. 11. geschildert. »Man, setzt Hr. N. hinzu, ist nur gar zu geneigt, dieß alles u. d. g. entweder für so etwas ausserordentliches anzusehen, daß es für uns nicht mehr passend sey, oder man pflegt die Glaubens, und Gebetskraft überhaupt nach jenen ungewöhnlichen Begebenheiten und Wirkungen in der Natur, als wenn sie das einzige und höchste Maaß wären, zu beurtheilen. Wer aber seinen Lebens- und Amtserfahrungen recht nachdenkt, und im Stillen aufmerksam auf dasjenige ist, was in dem gewöhnlichen Gange und Laufe der Welt mit ihm selbst und andern vorgehet, der wird finden, daß oft ungleich schwerere Dinge geschehen und größere moralische Gebirge und Schwierigkeiten verschwinden, als der physikalische Einsturz der Mauern von Jericho, oder das Bergeversetzen oder Versinken in die Tiefe des Meeres. Freylich kann und darf man nicht füglich allezeit von solchen Erfahrungen viel Aufhebens unter den Haufen machen. Sinnliche, sichtbare Wunder und Zeichen, oder Anomalien in der Natur sind nur für die rohe ungläubige Welt nöthig, um sie auf die allgemeinen Merkmale der Güte, Allmacht, Weisheit, und Regierung Gottes, über welche sie sonst wegsiehet, aufmerksam zu machen. Der Glaube bedarf keiner solchen Wunder, verlangt sie auch nicht. Es sey nun unlauterer Sinn oder Witzverstand über die Wunderkraft des Gebets, nach welchem gewisse Personen solche eingebildete Proben der Gnade und Hülfe Gottes fordern und erwarten: so enthält sich der wahre und erleuchtete Christ gewis sorgfältig des stolzen Gedankens, welcher Verstand und Herz auf die gefährlichsten Abwege leiten kann. Wie oft muß man im stillen hintennach bey sich selbst sagen: Es bleibt mir Zeitlebens unbegreiflich, wie ich durch dieses oder jenes Gedränge habe durchkommen können. Ich wußte keinen Rath weder aus noch ein, fast wäre ich in Confusion gerathen, und würde ganz gewis Fehler gemacht oder Schaden angerichtet haben. Ich ließ aber nicht ab, vom Gebet. Gott stärkte mich, er gab Muth und Freudigkeit. »Der christliche Muth und Freudigkeit ist daher auch nicht so zu verstehen, als wenn man aufhörte Mensch zu seyn, und gar nichts drückendes und Schweres fühlte. Was wäre das vor ein Heldenmuth, wo keine Gefahr, keine Noth statt fände, auch nicht gefühlet würde? Nicht unterliegen, nicht verzagen, gestärkt werden, so, daß man sich fassen, sich trösten, beruhigen, neues Vertrauen gewinnen, und in der Arbeit munter fortfahren könne; das ist die große Sache, welche eine herrliche Belohnung hat. (*)

(*) Wir haben diese vortrefliche Stelle, aus einer Beurtheilung über eine Schulschrift des verdienten Hr. Rector Neumanns zu Görlitz, ausgehoben, um solche gemeinnützer zu machen.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.	℔		gr.	pf.	1 Kanne		gl.	pf.
Weitzen 3 Thl. 2 gr. bis	3	6	·	1	Rindfleisch, das beste	2	1	1	Stadtbier	·	6
Roggen 2 · 2 · ·	2	4	·	1	· · · Landfleisch	2	·	1	Merseburger	1	·
Gerste 1 · 6 · ·	1	7	·	1	Kalbfleisch · ·	1	10	1	Wurzner ·	·	10
Haser 1 · — · ·	1	1	·	1	Schöpsenfleisch	2	·	1	Taucher	·	8
Rübsen Winter 4 th. ·	4	12	·	1	Schweinefleisch · ·	2	·	1	Dorf br. Bier	·	14
— Sommer 3 th. ·	3	12	·	1	Hecht · · ·	5	·	1	Engl. Bier	3	·
1 Pfund Reis · ·	·	2	6	1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1	Bayer. Wölk.	1	10
1 Kalkscheffel oder 1¼ dresdn. Schfl. Kalk				1	Paar zahme Enten ·	12	·	1	dergl. Störmt.	1	10
Schlahr.	2	6	·	1	Capaunen · ·	18	·	1	Möck. Brh.	1	·
				1	alte Henne · ·	5	·	1	Weinetzig ·	2	6
℔ Loth Du.				1	junge Gans · ·	16	·	1	Baumöl à 2 Pf.	10	·
2 · · Kernbrod			1	1	Hasse · · ·	14	·	1	Leinöl	6	·
4 16 · Bauerbrod			2	1	Paar Tauben · ·	3	·	1	Rübsendl	5	·
· 8 · Semmel			· 3	1	Paar Rebhühner ·	12	·				
				1	Paar Kramtsvögel ·	3	·				

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	9	·	1 ℔ Lichte gezogene	·	4	6	1 Kl. Büchenes 4 : 12 :	4	16	·
1 Mdl. Käse	·	3	6	1 ℔ · gegossene	·	5	·	1 Kl. Birck. Holz 4 : 2 :	4	6	·
1 Mdl. Eyer	·	4	·	1 Korb Kohlen	1	11	·	1 Kl. Ellern 3 : 14 :	3	18	·
1 Mz. Salz	·	3	9	1 Cent. Heu 12 ·	·	14	·	1 Kl. Kiefernes 3 : 8 :	3	12	·
1 Stein Seiffe	3	4	·	1 Schock Stroh 2 : 12 ·	2	16	·	1 Kl. weich Floßholz 1¼ Elle	3	6	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Schef.	macht nach jedem andern Gemüß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/27 Mßl.	3	18	2	17	1	15	1	3	d. 29 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	18	1	22	1	9	d. 24 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	4	3	1	2	1	1	14	d. 20 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 7/27 Scheffel.	2	17	1	23	1	8	—	22	d. 29 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	15	2	9	1	10	1	4	d. 29 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	1	1	14	1	4	d. 29 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	2	—	1	6	—	22	d. 24 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	5	2	2	1	5	—	19	d. 29 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 7/27 Scheffel.	3	8	2	4	1	11	1	1	d. 29 Dec.
Plauen	1.	oder 8/9 Scheffel.	4	4	3	4	1	22	1	3	d. 29 Dec.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1. 18	3	20	2	12	1	20	—	—	d. 24 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	2	1	13	1	3	d. 29 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	6	1	20	1	14	1	4	d. 29 Dec.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel.	4	—	2	18	1	18	1	3	d. 31 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 1 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 3 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 1 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 2

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 12. Januar 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es werden 20 Centner extrafeiner im Jahre 1787 erbauter spanischer Kleesaamen, welcher aber auch in einzelnen Parthien, doch nicht unter einem halben Centner, verlassen werden kann, den Centner für 20 Thlr. zum Verkauf angebothen. Das Intell. Comtoir, wo auch die Probe zu sehen ist, giebt hiervon weitere Nachricht.

2) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig ist in Commission zu haben; Das ächte Zitronensalz. Dieses Salz ist das vorzüglichste Mittel, die Flecke von Eisen, Dinte oder rothem Wein, wie auch den Schmuz von aller Art aus Spitzen, Flor, Battist und Leinewand heraus zu bringen; über dieses ist es zu allen Absichten, wozu man die Zitronen selbst zu brauchen pflegt, ganz vortrefflich, indem es nichts anders, als die reinste Säure dieser Frucht, von allen gröbern Theilen derselben abgesondert, enthält. Man kann daher auch den besten Punsch damit machen, und giebt den Brühen den wahren Geschmack der besten Zitronen, und hat den Vorzug, daß es niemals verdirbt, die Schachtel 10 Gr. Des Hrn. Cafes englische Kuchen, eine neue Erfindung, alles Lederwerk, als Schreibepulte, Pferdegeschirr, Schuhe ꝛc. schwarz zu machen. Sie haben eine gute Schwärze, und die Kraft, matt zu bleiben, oder einen Glanz anzunehmen, der dem hellesten Firniß nichts nachgiebt, sie machen das Leder weich und geschmeidig, und haben keine Fettigkeit an sich, welche vermögend wäre, die Hände oder Strümpfe zu beschmuzen, das Stück 6 Gr. Das von Hrn. Woodcock erfundene englische Hofpflaster, welches vor dem nachgemachten besonders den Vorzug hat, daß es im Waschen nicht abgeht, das Stück 10 Gr. Die schottischen Pillen; diese stärken das Haupt und die Sinne, vertreiben den Schwindel und die migräuischen Hauptschmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verstopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Das Schächtelchen von diesen Pillen kostet 10 Gr.

3) Das aus dem Poudre Royale a la Limonade zubereitete Getränke verdient wegen seines mannichfaltigen Nutzens empfohlen zu werden. Es ist nicht nur in heißen Sommertagen und in starker Erhitzung die beste Erquickung, sondern es kann auch im Malo hypochon-

Digitized by Google

pochondriaco, bey Verstopfungen und Blähungen, als die beste Medicin gebraucht werden; bey Aergerniß und Schrecken schlägt es das Geblüt und die Galle nieder, dienet wider alle Krankheiten, so aus heftigen Gemüthsaffecten, auch von vielem Weintrinken entstehen. Reisende können sich desselben mit Nutzen bedienen, indem sie an solchen Oertern, wo sie schlechte Getränke finden, sich sogleich den zuträglichsten Gesundheitstrank zubereiten können; die Büchse kostet 6 gr. und ist ächt und frisch zu haben bey Christian Gottl. Heisingers Erben, in der Burgstraße, in D. Jöchers Hause. Ebendaselbst sind auch zu bekommen des berühmten D. Stahls verbesserte Pillen, welche alle stockende Feuchtigkeiten aus dem Kopfe und von der Brust abführen, die Dosis zu 2 gr. desgleichen der schon längst und vor vielen Jahren berühmte balsamische Brust- und Gesundheits- wie auch blutreinigender schweizerischer Kräutertheé, welcher an der Brust, Lunge, und andern edlen Theilen herrliche Dienste leistet, und in allen Zufällen sicher gebraucht werden kann, das Pfund 1 Thlr. 3 gr.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es sucht eine in der Oekonomie wohl erfahrne Wittwe von gutem Herkommen, welche ohngefähr einige 30 Jahre alt und ohne Kinder ist, auf dem Lande als Haushälterin, Ausgeberin oder Wirthschaftsführerin, unterzukommen. Nähere Nachricht davon giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachricht an das Publicum von der zu Neujahr 1788 erfolgten 21ten Hauptrepartition, der durch die Brandversicherungssocietät auf das halbe Jahr vom 1sten April bis zum 30sten September 1787 aufzubringenden Immobiliar-Brandvergütungsbeyträge.

Von der Brandvergütungssocietät ist den in hiesigen, zu sothaner Societät gezogenen Landen, durch Immobiliarbrandschäden verunglückten, und von den Gerichtsobrigkeiten zwischen dem 1sten April bis mit dem 30sten September dieses Jahres, behörig angezeigten Interessenten, nachstehender Ersatz, als:

1. Dem gräflich solmsischen Gerichten zu Baruth 2ten Theils, wegen des Dorfs Lyne, No. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.	1725 th.	gr. — pf.
2. Der Stadt Prettin, No. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261.	2025	— —
3. Dem gräfenhaynicher Amtsdorfe Goltewitz, No. 25.	75	— —
4. Dem Cammerguthe Clöden, wegen des Dorfs Rade, No. 14. 15.	375	— —
Eben demselben an verlornem und beschädigten Feuergeräthe	2	— —
5. Dem wittenberger Creisamtsunterthanen, Andreas Nauerten zu Schnellin, No. 1.	100	— —
6. Dem Ritterguthe Trebitz, wegen des Dorfs Schnellin, No. 22.	50	— —
7. Dem annaburger Amtsdorfe Mahdel, No. 5. 6. 17. 18. 19. 20. 21. 24.	1175	— —
8. Dem Ritterguthe Peterskroda, No. 6. 7.	150	— —
9. Der Stadt Hohenmölsen, No. 22. 23. 24.	175	— —
10. Dem Ritterguthe Cölleda, No. 366.	37	12 —
11. Dem Cammerguthe Langendorf, No. 1.	225	— —
12. Dem wendelsteiner Amtsdorfe Willerstedt, No. 22.	118	18 —
13. Den Commungerichten zu Allerstedt, No. 2.	38	18 —

14. Dem

Digitized by Google

14. Dem Ritterguthe Droyßig, wegen des Dorfs Stoltzenhayn, No. 21. 50 th.—gr.—pf.
15. Dem Amte Sachsenburg, No. 8. 108 . 8 . —.
16. Dem Guthe Ostramondra, wegen des Dorfs Roldisleben, No. 1. 3. 12. 13. 14. 18. 19. 20. 21. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 3055 . — . —.
Ebendemselben an verlornem und beschädigten Feuergeräthe 28 . — . —.
17. Dem Ritterguthe Schieritz, wegen des Dorfs Zehren, No. 22. 250 . — . —.
18. Dem Ritterguthe Heynitz, No. 8. 200 . — . —.
19. Dem Ritterguthe Ehoren, No. 12. 600 . — . —.
20. Dem Ritterguthe Schönfeld, wegen des Dorfs Hinterjessen, No. 24. 50 . — . —.
21. Dem Ritterguthe Siebeneichen, wegen des Dorfs Lercha, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 23. 1500 . — . —.
Ebendemselben an verlornem und beschädigten Feuergeräthe 15 . 2 . —.
22. Dem Guthe Gamig, wegen des Dorfs Zschieren, No. 6. 55 . — . —.
23. Dem Ritterguthe Merschwitz, No. 35. 18 . 18 . —.
24. Dem Ritterguthe Schönfeld, wegen des Dorfs Grosgraupa, No. 14. 17. 175 . — . —.
25. Dem Amte Mühlberg, wegen des Vorwerks Packisch, No. 1. 81 . 6 . —.
26. Dem Ritterguthe Gauernitz, wegen des Dorfs Pinckwitz, No. 4. 300 . — . —.
27. Dem Hospital-Materni-Amte zu Dresden, wegen des Dorfs Loschwitz, No. 57. 75 th.—gr.—pf.
28. Dem Mühlberger Amtsdorfe Würdenhayn, No. 2. 3. 5. 6. 12. 16. 19. 500 . — . —.
29. Dem Ritterguthe Grauzig, wegen des Dorfs Leippen, No. 1. 2. 11. 12. 13. 4156 . 16 . —.
30. Der Stadt Radeburg, No. 161. 162. 163. 164. 431 . 6 . —.
Ebenderselben an verlornem und beschädigten Feuergeräthe 31 . 3 . —.
31. Dem Ritterguthe Weisbach, wegen des Dorfs Dittersdorf, No. 45. 50 . — . —.
32. Dem schwarzenberger Amtsdorfe Unterwiesenthal, No. 113. 280 . — . —.
33. Dem Ritterguthe Scharfenstein, wegen des Dorfs Griesbach, No. 23. 327 . — . —.
34. Dem Grünhayner Amtsdorfe Raschau, No. 88. 150 . — . —.
35. Dem Wiesenburger Amtsdorfe Lichtenau, No. 51. 100 . — . —.
36. Dem Ritterguthe Weißbach, No. 36. 50 . — . —.
37. Dem Ritterguthe Oberschöna, No. 47. 100 . — . —.
38. Dem Ritterguthe Altenschönfels, wegen des Dorfs Stemm, No. 29 c. 50 . — . —.
39. Dem Bergamte Eybenstock, No. 4. 25 . — . —.
40. Dem noßner Amtsdorfe Crumbach, No. 27. 50 . — . —.
41. Dem Augustusburger Amtsdorfe Waldkirchen, No. 65. 50 . — . —.
42. Dem Ritterguthe Rückertswalda, wegen des Dorfs Kühnheyda, No. 30. 50 . — . —.

43. Dem noßner Amtsdorfe Lauenhayn, No. 39. 41. 42. 950 th. — gr. — pf.

44. Dem Ritterguthe Dorfchemnitz, No. 2. 1425 „ — „ — „

Ebendemselben an verlornem und beschädigten Feuergeräthe 4 „ 6 „ — „

45. Dem Ritterguthe Purschenstein, wegen des Dorfs Kämmerswalda, No. 67. 25 „ — „ — „

46. Dem Ritterguthe Wolckenburg, No. 20. 137 „ 12 „ — „

47. Dem Eilenburger Amtsdorfe Cuppal, No. 11. 126 „ 12 „ — „

48. Dem Ritterguthe Trachenau, wegen des Dorfs Treppendorf, No. 11. 18 „ 18 „ — „

49. Dem Ritterguthe Störmthal, wegen des Dorfs Götzschen, No. 6. 7. 8. 9. 11. 12. 13. 1265 „ 20 „ — „

50. Dem Ritterguthe Zöbicker, No. 1 b. 150 „ — „ — „

51. Dem Guthe Unternitzschka, No. 24. 25 „ — „ — „

52. Dem Ritterguthe Groszschocher, wegen des Dorfs Windorf, No. 10. 25 „ — „ — „

53. Der Stadt Lobstädt, No. 3. 4. 5. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 2016 „ 16 „ — „

54. Dem Ritterguthe Brandis, No. 114. 50 „ — „ — „

55. Ebendemselben, wegen des Dorfs Cämmerey, No. 17. 25 „ — „ — „

56. Dem Ritterguthe Löberitz, fürstl. anhalt. dessauischen Antheils, No 7. 8. 350 „ — „ — „

57. Ebendemselben, adel. bißing. Antheils, No. 2. 75 „ — „ — „

Der Gemeinde zu Spöhren, an verlornem und beschädigten Feuergeräthe 7 „ — „ — „

58. Dem Ritterguthe Freyroda, No. 52. 25 „ — „ — „

59. Dem Hammerwerke Rautencrantz, No. 25. 200 th. — gr. — pf.

60. Dem Ritterguthe Taltitz, No. 53. 100 „ — „ — „

61. Dem Ritterguthe Münchenbernsdorf, No. 1. 225 „ — „ — „

62. Dem Ritterguthe Schloßberga, wegen des Dorfs Dittersdorf, No. 1. 16. 125 „ — „ — „

63. Dem Guthe Thränitz, No. 8. 25 „ — „ — „

64. Der Stadt Meerane, No. 142. 513 „ 21 „ 4 „

65. Dem Ritterguthe Callnberg, No. 53. 110. 750 „ — „ — „

66. Dem Amte Hartenstein, wegen des Dorfs Röditz, No. 34. 250 „ — „ — „

67. Der Stadt Lichtenstein, No. 410. 50 „ — „ — „

68. Dem Lichtensteiner Amtsdorfe Oberlungwitz, No. 282. 250 „ — „ — „

Ebendemselben an verlornem und beschädigten Feuergeräthe 3 „ 19 „ — „

69. Dem Dorfe Bretleben, Amts Helldrunger Antheils, No. 1. 2. 37 „ 12 „ — „

70. Dem Ritterguthe Braunsroda, wegen des Dorfs Bretleben, No. 1. 425 „ — „ — „

71. Dem Ritterguthe Bretleben, No. 1. 478 „ 3 „ — „

72. Der Stadt Querfurt, Rathsantheils, No. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 40. 43. 47. 51. 52. 53. 57. 58. 78. 79. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 186. 187. 188.

Digitized by Google

189. 288. 289. 290. 318. 320. 321. 322. 324. 325. 326. 327. 328. 365. 366. 367. 368. 375. 376. 9647 th. 22gr.—pf.

73. Der Stadt Querfurt, dasigen Amtsantheils, No. 5. 7. 8. 13. 18. 1225. 0. 6. — zu leisten, hiernächst auch der in dem verflossenen halben Jahre unumgänglich nöthig gewesene Aufwand an 1697. 20. 11. zu erstatten, mithin überhaupt die Summe von 41920 Thlr. 7 gr. 3 pf. erforderlich, hierzu aber in der Brandversicherungscasse nicht mehr, als das in der hier sub ⊙ angefügten Berechnung ausgeworfene Quantum von 5045 Thl. 19 gr. 6¼ pf. vorhanden. Nun wären zwar zur Ergänzung des obgedachten Bedürfnißquanti der 41920 Thl. 7 gr. 3 pf. eigentlich nur 36874 Thlr. 11 gr. 8¾ pf. nöthig; allein, da bey deren Repartition, auf jedes, in der 58,219,650 Thlr. ausmachenden Totalsubscriptions-Summe sämmtlicher Brandversicherungscatastrorum enthaltene 25 Thaler, 4 Pfennige und ein Pfennigbruch kommen würden, ein solcher Pfennigbruch aber, nach Vorschrift §. 29 Tit. I. des Mandats vom 10. November 1784, zum Besten der Brandversicherungscasse für voll gerechnet werden soll, fünf Pfennige hingegen sowohl bey der individuellen Berechnung, als bey der Einnahme selbst, mancherley Unbequemlichkeiten und Hindernisse, auf deren möglichste Entfernung doch hier ganz besonders zu sehen ist, verursachen dürften; so sind vorjetzt von einem jeglichen Societätsgenossen, von jedem 25 Thlr. seiner Subscription Sechs Pfennige beyzutragen. Der völlige Betrag derselben macht die Summe von 48516 Thlr. 9 gr. aus, wovon der verbleibende Ueberschuß bey nächstkünftiger Hauptrepartition, den Interessenten als Vorrath hinwiederum zu gute gehen wird. Sign. Dresden, am 24. December 1787.

Zur Directorialcommission verordnete Commissarii und Deputirte.

⊙ Berechnung über Einnahme und Ausgabe bey der Brandversicherungscasse pro Termino Ostern 1787.

Diejenigen 24165 Thlr. 20 gr. 6 pf., welche an Immobiliarbrandvergütungsbeyträgen, der unterm 25sten Junii curr. anni ergangenen Intimation zu Folge, auf den Termin Ostern 1787 haben einkommen sollen, sind in der Maaße, nämlich 24026 Thlr. 22 gr. 5¼ pf. baar, 118 Thlr. 17 gr. ¼ pf. an zugerechneten Einnehmergebühren, und 20 Thlr. 5 gr. an Resten, so hauptsächlich von Gebäuden, welche theils verschiedene Gerichtsobrigkeiten aus Versehen doppelt catastriret haben, theils aber noch vor dem 1sten Januar 1787, oder dem Anfange des Immobiliar-Brandversicherungs-Instituts durchs Feuer verunglücket, herrühren, und dahero fast gänzlich für inexigibel und zur künftig anzuordnenden Abschreibung qualificiret sind, wirklich eingeliefert worden. Wenn man nun von der gleichgedachten baaren Einnahme der 24026 Thlr. 22 gr. 5¼ pf. das auf besagten Ostertermin 1787 zu leistende, ohnfalls in der vorerwähnten Intimation enthaltene, und 19101 Thlr. 2 gr. 11 pf. ausmachende Ersatzquantum abziehet, so bleiben 4925 Thlr. 19 gr. 6¼ pf. übrig, welche sich auch noch um diejenigen 120 Thlr., die, laut oftbemeldeter Intimation vom 25. Junius dieses Jahres, damals an erlegten Strafgeldern in der Casse waren, erhöhen, und bestehet mithin der ganze Ueberschuß pro Termino Ostern 1787 effectivement in 5045 Thaler, 19 gr. 6¼ pf. Extrahirt Dresden, am 18. Dec. 1787.

Churfürstl. sächs. Brandversicherungs-Buchhalterey.

2) Das am 11ten Nov. von Neuyork in Nordamerika abgesegelte Schiff Grace, ist nach einer schnellen und glücklichen Fahrt den 9ten December in Amsterdam angekommen. Es überbringt eine große Menge ganz frischer diesjähriger Saamen von den vorzüglichsten, dem deutschen Clima angemessenen Holzarten, für Rechnung des königl. preußischen geheimen Forstraths Herrn von Burgsdorf zu Tegel bey Berlin, welcher ei-

gene geschickte Leute zu deren gehörigen Einsammlung, und ein Comtoir in Amerika hält. Die so zeitige Ankunft solcher Saamen ist ohne Beyspiel, da sie ausser solcher Anstalt und Betriebsamkeit sonst erst Ausgangs März, grösstentheils verdorben und ohne Auswahl, in Europa erfolgt.

3) Allerley gute, feine, scharfabgezogene Waagen für die Herren Kaufleute, Silberhändler, Kramer und Mediciner; Probiergoldschnellwaagen, nach dem Grunde der Mechanik, werden verfertigt in Peuckerts Hause, auf dem neuen Neumarkte, von Johann Wasser. Auch werden von demselben alle alte Waagen zum Grade der Vollkommenheit gebracht.

4) In Dresden auf der großen Brüdergasse, im waltherischen Hause, eine Treppe hoch, ist zu haben: Catalogus von theologischen, philologischen, philosophischen, historischen, litterarischen, militairischen, juristischen, und noch vielen andern Büchern, welche den 21sten Januar seqq. c. a. ingleichen von allerhand Plans, Landcharten, u. s. w. welche den 20sten Febr. c. a. daselbst, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich sollen verauctionirt werden.

5) In der Welt ist nichts trauriger, als Armuth bey Leuten vom Stande. Zum Besten also einer adelichen Officierswittwe, die nach dem Verlust ihres Mannes mit 4 Kindern ohne Brod und Unterstützung geblieben, soll künftige Ostermesse nachfolgende ökonomische Schrift, im Verlage der Erazischen Buchhandlung zu Freyberg, auf Pränumeration gedruckt werden: „Belehrungen, wie kleine Land- und Feldwirthschaften sowohl in Städten, als auf dem Lande, zu verbessern, und mit großem Nutzen einzurichten sind.“ Diese Schrift, die ohngefähr 8 bis 10 Bogen stark werden wird, soll gegen Pränumeration von 12 Groschen künftige Ostermesse abgeliefert werden, und sollen die Namen der Herren Pränumeranten, welche bis Anfangs März pränumeriret haben, dem Werke vorgedruckt werden. Ein jeder, der ein Werk der Barmherzigkeit ausüben will, wird eine solche Kleinigkeit nicht achten, und diejenigen, welche Pränumeration sammlen wollen, erhalten auf 10 Exemplare das 11te frey, mit der Bitte, die Liste entweder an die Erazische Buchhandlung zu Freyberg, oder an das Intell. Comtoir zu Leipzig einzusenden, von welchen Orten ihnen die Exemplare zugestellt werden sollen. Wir hoffen um so mehr von wohlthätigen Menschenfreunden Unterstützung, da es ein Werk der Liebe und der Wohlthätigkeit ist.

6) Die Severinsche Buchdruckerey zu Weissenfels liefert seit dem Anfang dieses Jahres eine Wochenschrift unter dem Titel: Wahrheit und wahrscheinliche Dichtung, welche eigentlich ganz für den wißbegierigen Bürger und Landmann bestimmt ist, und folgendes enthält: Kleine Geschichten; Romane; Lebensbeschreibungen merkwürdiger Personen; Naturgeschichte; Mittel und Vorschläge zum Besten der Menschheit; Landeseinrichtungen und besonders von den Landescollegien; Fragmente aus der sächsischen Geschichte; edle und uneble Handlungen; Bestreitung schädlicher Vorurtheile und des Aberglaubens; interessante Neuig- und Merkwürdigkeiten; Gedichte; Anekdoten; Räthsel; und monatlich eine kurze Uebersicht der merkwürdigsten politischen und bemerkenswerthen Begebenheiten. Am Ende des Jahres ein Register über den Jahrgang als Zugabe. Der Preiß ist äußerst geringe, und kostet das Blatt in Weißenfels, Leipzig, Naumburg, Zeitz, Freyburg, Merseburg vierteljährlich nur 4 gr. Entfernteren bezahlen wegen Packspesen und Porto vierteljährlich 5 gr. oder für den ganzen Jahrgang, der aus 52 Stück besteht, 20 gr. oder wie sie sonst aufs billigste mit ihren Collecteurs einig werden können. Wer 6 Liebhaber sammelt, erhält das 7te Exemplar frey; Hauptcollecteurs aber einen beträchtlichen Rabat. Das erste Stück ist bereits im vorigen Jahre als eine Probe erschienen, und anstatt eines Avertissements umsonst ausgegeben worden; es enthält folgendes: 1. Eine kleine Geschichte aus dem siebenjährigen Kriege, wovon die Fortsetzung folgen soll. 2. Mäßigkeit; ein moralisches

Volks-

Digitized by Google

Volkslied. 3. Naturgeschichte des Vampirs. 4. Der alte Kater, eine Fabel. 5. Das edeldenkende Weib; eine rührende Geschichte. 6. Der Edelmann und der Bauer; ein Epigramm. 7. Anekdote vom König von Preussen. 8. Ein Räthsel. Im Intell. Comtoir in Leipzig sind noch Probeblätter zu haben.

7) Nachricht: Im Verlag der Metzlerischen Buchhandlung wird wirklich gedruckt, Neue Forst- und Jagdbibliothek, oder Sammlung nützlicher Aufsätze, Bemerkungen und Verordnungen ꝛc. das gesammte wirthschaftliche Forst-Jagd-Holz- und Flozwesen betreffend, als eine Fortsetzung des allgemeinen ökonomischen Forstmagazins. 8 gr. Stuttgart 1788. Noch vor Ende dieses Jahrs wird der erste Theil dieses Werks fertig erscheinen, welches nicht sowohl den Endzwek hat ein raisonnirendes Verzeichnis der in dieses Fach einschlagenden Schriften zu liefern, sondern vielmehr dazu bestimmt ist, fremde und eigene hieher gehörige nützliche Aufsätze und Abhandlungen dem Förster, Jäger und Kameralisten mitzutheilen. — Der Verleger schmeichelt sich übrigens schon im Voraus einer gütigen Aufnahme dieser Schrift, da die Herausgeber derselben als Männer bekannt sind, die Fähigkeit und Gelegenheit haben, dem Publikum etwas Interessantes vorzulegen. Der Plan des Werks wird einigermaßen aus dem Vorbericht zum ersten Theil ersehen werden können, und die Herausgeber desselben werden sich alle Mühe geben, in der Fortsetzung lauter brauchbare Aufsätze zu liefern. Beyträge hiezu werden mit verbindlichem Dank angenommen, und können solche unter der Aufschrift an die Metzlerische Buchhandlung in Stutgart eingesandt werden. Uebrigens wollen sich die Liebhaber dieser Schrift mit ihren Bestellungen entweder an den Verleger in Stutgart, oder an die ihnen zu nächst liegende Buchhandlung wenden. Der Preiß davon ist 14 gr.

Art. VIII. Antrage.

Bey der Seite 460 d. Int. Bl. von 1787 bekannt gemachten Nachricht vom Wiesenhafer, fragt ein Landwirth an: Wie gedachter Wiesenhafer, oder französisches Raygras, sowohl in bearbeiteten Feldern, als auf einbeugten kalten und magern Wiesen und sonst zu erbauen sey? Unter dieser Belehrung verstehet man: 1. die Zeit der Aussaat; 2. wie dicke im Verhältniß des rothen Klees? 3. ob alleine, oder unter eine andere Frucht? und 4. auf umgerissene oder nicht umgerissene Wiesen zu säen?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Das Andenken eines weisen und frommen Lehrers, Hrn. C. Tr. Eiferts, nebst einer Predigt von dem Vorzuge der christlichen Liebe vor der natürlichen, vom Pastor Fischer zu Burgscheidung, zum Besten der acht Eiffertschen Waisen, ist für 6 gr. zu haben: in Leipzig und Dresden bey Hrn. Hilscher, in Weißenfels bey Hrn. Severin, in Merseburg bey Hrn. Leitenberg, in Zeitz bey Hrn. Pastor Hütter, und in Naumburg bey Hrn. Gering dem ältern.

2) Bey Joh. Phil. Haugs Wittwe, unter D. Platzens Hause, in der grimmischen Gasse, sind zu haben: Oekonomische Briefe, oder entdeckte Betrügereyen der Verwalter, 2ter Band, 8. 1788. 16 gr. Antischubart, oder überzeugende Gegengründe für die allgemeine Beichte, nebst dem Vorschlage, wenn und wie sie eingeführt werden kann, von Chr. Fr. N. 8. 1788. 6 gr. Jos. de Valenti vollständige toscanische Sprachlehre für Deutsche, nach Anleitung des Corticelli, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Essai sur l'influence de la poudre à Canon dans l'art de la guerre moderne par I. Mauvillon, gr. 8. 1 Thlr. 10 gr. Vie de Frederic II. Roi de Prusse 4 Volumes, 8. à Strasbourg 1787. 2 Thlr. 8 gr. papier fin 3 Thlr. 4 gr.

3) Im Int. Comtoir sind folgende Bücher in Commission zu haben: 1. Des Herrn Amtsrath Riems vermischter Schriften zweyter Heft, 8. à 6 gr. 2. Dessen Preißschrift über die dienlichste Fütterungsart der Kühe und Kälber, zweyte vermehrte und verbesserte Auflage, 8. à 8 gr. 3. Versuch einer syste-

systematischen Abhandlung über das Fuhrwesen von Müller, mit Kupfern, 8. à 1 Thlr.

4. Oekonomische Briefe oder entdeckte Betrügereyen der Verwalter, 2. Band, 8. à 16 gr.

5. Ode, dem Andenken eines würdigen Mannes, Herrn Philipp Erasmus Reich, Buchhändlers in Leipzig, gewidmet. Zweyter Abdruck, à 1 gr.

4) In der Buchhandlung des hallischen Waysenhauses sind folgende neue Verlagsbücher herausgekommen: Fabri neues geographisches Magazin, 4ten Bandes 1tes Stück gr. 8. 9 gr. Huths Kenntnisse zur Anlegung, Beurtheilung und Berechnung der Wassermühlen und zwar der Mahl- Oel- und Sägemühlen. Mit Kupfern, 8. 14 gr. Junkers Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen. Beym Unterrichte als Materialien und bey Schreibübungen als Vorschriften zu gebrauchen, 1ter Theil gr. 8. 14 gr. Biblischer Catechismus in Verbindung mit dem Catechismus Lutheri und einer Sammlung beyder zur Erläuterung dienenden Sätze 8. 2 gr. Niemeyers Predigt über die Beurtheilung und Anwendung außerordentlicher Unglücksfälle unserer Mitbrüder nach den Grundsätzen des Christenthums. Zum Besten der Verunglückten in Neu-Ruppin gr. 8. 3 gr. Ebenderselbe über den Geist des Zeitalters, 2tes Stück gr. 8. 2 gr. Plutarchs Pädagogik. Aus dem Griechischen mit Anmerkungen von J. L. F. Bähr. 8. 8 gr. Schulzens neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, 33stes Stück, 4. 6 gr. Tetralogia Dramatum graecorum. Aeschyli Agamemnon, Sophoclis Oedipus Rex, Euripidis Phoenissae, Aristophanis concionatrices. In Usum lectionum, 8 maj 16 gr. Fibel, zum Gebrauch beym ersten Unterricht der Kinder, 8. 1 gr. 6 pf. Anweisung für Lehrer über den ersten Unterricht der Kinder, 8. 3 gr.

Art. X.

Wie die trübe gewordenen Gläser in Spiegeln, Microscopen und Telescopen wieder helle gemacht, und die Flecken vertrieben werden können.

Wenn Spiegel von der eingeschlossnen Luft des Zimmers anlaufen, und sich an die Fläche des Spiegels Staub und Flecke von Fliegenschmutz ansetzen, so wird die Oberfläche des Spiegels trübe und verliert ihren lebhaften Glanz. In diesem Falle nimmt man den Spiegel von der Wand, legt ihn horizontal auf einen Tisch, nimmt ein reines leinenes Tuch, darinnen keine Stärke befindlich, und wischt damit den Staub ganz gelinde von dem Spiegel ab, alsdenn taucht man einen Theil des Tuches in reinen Kornbrantewein, und überfährt damit den Spiegel ganz egal, streuet hernach auf die Spiegelfläche ganz fein geschlemmten englischen Trippel, leget das trockene Tuch auf, und übergeht damit die ganze Spiegelfläche, so erlangt der Spiegel wiederum die lebhafte vollerteste Fläche. Auf gleiche Art verfährt man auch mit den angelaufenen Gläsern in Microscopen und Telescopen, welche man aus ihrer Einfassung herausnimmt, und sie in der Hand sauber abputzt.

Da aber auf die Schleimung des Trippels sehr viel ankomt, so ist folgende Behandlung desselben vorzunehmen:

Man thut in ein großes Gefäße 3 bis 4 ℔ pulverisirten englischen Trippel, gießt das Gefäße voll Wasser, und rühret den Trippel mit einem Holze um, bis das Wasser ganz trübe wird, läßt es sodann 1 oder 2 Minuten stehen, nachdem der Trippel schwerer oder leichter ist, und gießt sodann einen Theil in ein ander Gefäße ab, gießt das erste Gefäße wieder voll, und wiederholet das Verfahren, bis sich das Wasser endlich nicht mehr trübet. Das andere Gefäße läßet man ruhig stehen, bis das Wasser darauf hell und klar wird, dieses gießt man alsdenn ab, und trocknet den im Grunde liegenden Trippel, und bebt ihm in einer Schachtel zum Gebrauch auf.

Hofmann.

Wegen Mangel des Raums ist die Markspreißtabelle weggelassen worden.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 3

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 19. Januar 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es wird ein noch brauchbares Billard, nebst Zugehör, zu kaufen gesucht. Wer dergleichen abzulassen willens ist, kann sich im Intell. Comtoir zu Leipzig melden.

2) Zwey schöne Grasmücken von einem sanften Gesange, auch eine Nachtigall, die seit dem 20sten December vorigen Jahres zu schlagen angefangen, sind zu verkaufen. Diese drey Vögel sind an eine wohlfeile Fütterung gewöhnt, welche keinen üblen Geruch verursacht. Wo solche zu haben, und ihr Gesang zu hören, ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

3) Mit sehr glücklichem Erfolge ist man in London auf ein sicheres, bequemes und stets wirksames Arzneymittel bedacht gewesen, durch welches der Magen könnte gestärkt, die Verdauung auf das leichteste befördert, und wenn er wirklich schon in Unordnung gerathen, wiederum hergestellt werden. Durch eine Erfahrung von vielen Jahren, die sich bey einem jeden, der davon gebraucht, bestätiget, ist es mit dem besten und bewährtesten Erfolg gebraucht worden. Das Glas dieser Arzney, welches mit einem ausführlichen Gebrauchszettel versehen ist, kostet einzeln oder in größern Parthien, 18 gr. und ist allhier in Commission zu haben bey J. C. Seiler, in der Hayn-strasse, im Anker, zwey Treppen hoch, im Hofe.

4) Unter den verschiedenen Arten von Kräuterthee, deren sich viele mit Nutzen zu bedienen pflegen, ist ohnstreitig, wie der Beyfall berühmter Medicorum, und selbst die Erfahrung lehret, der Spanische einer der vorzüglichsten. Er ist aus den köstlichsten Kräutern, Hölzern, und Wurzeln, die nur Indien kennt, zusammen gesetzt. Er reiniget und versüßet das unreine, scharfe und versauerte Blut; zertheilet den Schleim; befördert den Auswurf; dienet bey Catarrhen, Husten, Schnupfen und Engbrüstigkeit; heilet alle Beschwerden an Lunge, Leber, Milz und Nieren; hebt alle Arten der Colik und Mutterbeschwerden; führt die Säure aus dem Magen und aus den Gedärmen, auch Sand und Gries ab, und macht guten Appetit; das Paquet zu 6 gr. Desgleichen des Hrn. Lect. Seeligs schon oft bekannte Colik- und Muttertinktur, das Glas zu 4 gr. Ein vortreffliches Augenwasser, welches in allen Augenbeschwerungen das sicherste, geschwindeste und vorzüglichste Hülfsmittel ist, Flecken

Digitized by Google

und Felle vertreibt, und das Gesicht bis ins späteste Alter erhält, das Glas zu 8 gr. und sind einzig und allein ächt zu haben bey des Kaufmann Christ. Gottl. Heisingers Erben, auf der Burgstraße, unter D. Jöchers Hause.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

In einem wohlgelegenen Hause ist zu Ostern oder Michaelis a. c. die zweyte Etage zu vermiethen. Sie bestehet aus fünf Stuben, eben so viel Kammern, einer Küche, einem Speisegewölbe, Keller, Holzraum ꝛc. Bey wem, ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Mensch von 24 Jahren, der wegen seiner Ehrlichkeit und sittsamen Aufführung die besten Zeugnisse darbringen kann, sucht als Markthelfer von jetzo an, oder auf Ostern, sein ferneres Unterkommen. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Mit diesem 3ten Stücke wird das Register zu dem Jahrgange von 1787 d. Int. Blätter ausgegeben.

2) Die Herren Interessenten dieser Intell. Blätter, deren Pränumerationszeit mit Ausgang vorigen Jahres zu Ende gegangen, werden, wenn dieselben solche dieses Jahr fortzuhalten gemeynet sind, dienstlich ersuchet, die gewöhnliche Pränumeration auf ein ganzes Jahr an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünze bald gütigst einzusenden. Leipzig den 18. Jan. 1788.

Privil. Intell. Comtoir allda.

3) Es ist das Loos No. 3637, und ein halbes No. 6254, zur 4ten Classe der 17ten dresdner Lotterie verlohren gegangen, oder in unrechte Hände gekommen, welches zur Sicherheit des wahren Eigenthümers dieser Loose hiermit bekannt gemacht wird.

4) Von den bekannten und beliebten fränkischen Haushaltungs- und Wirthschaftskalender sind nun wieder Exemplare auf das Jahr 1788 im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben, roh für 2 gr. 6 pf. geheftet für 3 gr.; auch sind noch einige complette Exemplare von dessen Anfange an, vom Jahre 1769 bis mit 1788, 20 Jahrgänge, für 2 Thlr. zu bekommen.

5) Auf dem Rittergute Freyenfelde bey Halle, soll in den ersten Tagen des nächsten Monats März eine Sammlung Gemälde, Kupferstiche und andere Kunstsachen, an den Meistbiethenden verkauft werden. Es sind davon einige Verzeichnisse im Intell. Comtoir zu Leipzig zum Durchsehen zu bekommen.

6) Vom Journale des Luxus und der Moden, ist das 1ste Stück auf den Monat Januar 1788 erschienen, und enthält folgende Artikel: 1. Fromme Wünsche zum neuen Jahre 1788, in Hans Sachsens Manier. 2. Moon-Antikheik in Musik vorgestellt. 3. Deutsche Titulaturmoden. 4. Noch etwas über Sprachsitte in der Anrede. 5. Epistel an die Tanten. 6. Modeneuigkeiten: a. aus Italien; b. aus Frankreich. 7. Nachricht von einigen geschickten breslauer Künstlern, die für die Bequemlichkeit des Lebens arbeiten. 8. Erklärung der Kupfertafeln, welche diesmal liefern: Taf. 1. Eine elegante Römerin, wie sie in der Comödie, oder des Nachts auf dem Corso erscheint. Taf. 2. Eine pariser Dame von neuster Mode. Taf. 3. Ein schöner antiker Ofen von der Arbeit des Töpfer Cramers in Breslau.

7) Im Intell. Comtoir ist ein Avertissement gratis zu haben von der Fortsetzung des Werks: »Schauplatz der Künste und Handwerker, oder vollständige Beschreibung derselben, verfertiget oder gebilliget von den Herren der Academie der Wissenschaften zu Paris ꝛc.« wovon der 16te Band in der Ostermesse 1788 in Paulis Verlage erscheint. Diejenigen, die sich bey dem Verleger, oder auch im Intell. Comtoir in Leipzig bis zur Messe dazu melden, erhalten jeden Band für 3 Thlr., welcher hernach 4 Thlr. gelten wird.

Digitized by Google

8) Auf Veranlassung hoher Gönner und auswärts sich dieksfalls vermittelnder Personen, denen die Pränumerationsfrist, um das herauszugebende Buch: Der gute Feld- und Hauswirth nebst Hauswirthin betitelt, allgemeiner bekannt zu machen, zu kurz geschienen, habe ich solche bis Ostern gegenwärtigen Jahres, obschon das Werk zum Druck völlig abgeschlossen ist, verlängern, und zugleich, daß solches zu Johannis jetzigen Jahres, zuverlässig, in saubern Lettern und gutem Druckpapier, an die Herren Commissionairs und Collecteurs, welche ohne weiteres Erinnern das Verzeichniß der Herren Pränumeranten noch vor Ablauf der festgesetzten Frist einzusenden belieben werden, ausgehändiget werden soll, hierdurch versichern wollen. Ueber die vorher benannten Herren Commissionairs nehmen annoch Pränumeration an: In Bautzen, der Hr. Buchdrucker Monse; in Thalheim bey Stollberg, Hr. Pastor Möhme; in Wiesenburg, Hr. Amtsverwalter Böhme; in Voigtsberg im Voigtlande, Hr. Landrichter Steinberger. Muldau bey Freyberg den 12. Januar 1788.

Gottfried Rupprecht,
Landrichter im Amte Frauenstein.

9) Nähere Nachricht zu dem unter dem Titel: »Für Studenten, Advokaten und Publikum,« bereits angekündigten Werk. Es begreift folgende drey Hauptsätze, welche in fünf Abschnitten ausgeführt werden. Erster Satz: Psychologische Anweisung, wie man, ohne mündliche, nur im Bedürfnißfall, gesuchte Beyhülfe einer dritten Person, für sich allein, auf eine der Natur der Sache angemeßne Art, alle zu den Rechten gehörige Wissenschaften gründlich erlernen kann. Ausführung: Siehe Abschn. I. II. III. Ueber gute und schlechte juristische Erziehung. Von den einer jeden eignen Folgen. Möglichkeit, Nothwendigkeit, Nutzen und mannichfaltige Hindernisse der vorgeschlagnen Methode zu studiren. Specielle Anwendung derselben auf alle für den practischen Rechtsgelehrten gehörige Wissenschaften. Beantwortung der Frage: »Wer kann und soll studiren?« Vollständige Widerlegung der wichtigsten möglichen Einwürfe gegen die vorgeschlagene Art zu studiren. Ob es, nach Verfluß der academischen Jahre, besser sey, in einem Amt, oder bey einem Practiker zu arbeiten? Sind Eltern, deren Glücksumstände es erlauben, schuldig, ihre Söhne, welche von der Academie zurückkommen, so lange mit dem Nothwendigsten zu versehen, bis diese sich selbst ernähren können? Ueber das sittliche Betragen erwachsener Kinder gegen Eltern, und der Eltern gegen Kinder; auch über den Fall: wenn es erlaubt ist, die Gränzen dieses Betragens zu überschreiten. Kleine practische Handgriffe für angehende Advocaten. Zweyter Satz: Kenntniß des practischen Rechtsgelehrten ist jedermann, besonders denen, welche nicht studirt haben, unentbehrlich. Ausführung: Siehe Abschn. IV. Vollständige Beleuchtung des Stands der Rechtsgelehrten. Ueber die sichtbaren und geheimen Ursachen des äußern und innern Verfalls desselben. Ueber dessen Vorzüge und Mängel. Aechte und unächte Kennzeichen der Gelehrsamkeit und Brauchbarkeit des Rechtsgelehrten. Schädliche Vorurtheile, welche das Publikum mit gedachten beyden Begriffen verbindet. Unentbehrlichkeit des Rechtsgelehrten. Wesentlich und zufällig nothwendige Kenntnisse desselben. Ueber den Rang des Rechtsgelehrten. Geringschätzung desselben und deren Ursachen. Characteristische Darstellung des innern practischen Lebens, nebst einigen interessanten Scenen aus demselben. Bürgerliche Verhältnisse des Rechtsgelehrten mit Bezug auf Staatsverfassung; überhaupt von dessen Verbindung mit dem Publikum und des Publikums mit ihm. Dritter Satz: Vernunftmäßige bescheidene Vorschläge, wie Fürsten die allgemeinen und besondern Hindernisse des Rechtsstudiums, durch weise Gesetze heben, und den Stand des Rechtsgelehrten für den Staat noch brauchbarer, als bisher, machen können. Die Ausführung dieses Satzes, so wie die der obigen zween darzustellen, war wegen Ersparniß des Raums jetzt nicht wohl möglich.

Sie ist eben so genau und speciell, wie die schon gedachten, und faßt den ganzen fünften Abschnitt. Der sechste Abschnitt ist ein Ganzes für sich, und faßt besonders: sinnlich gemachte Anleitungen zu philosophischen Meditationen; Schlußketten über ganze Disciplinen selbst, ferner: einige neue juristische Tabellen, wodurch das ganze Recht, auch besondere einzelne Theile desselben, auf einmal übersehen, und in halben und ganzen Stunden wiederholt werden können. Die Pränumeration ist 16 gr. churfächs. Conventionsmünze, und geht nur bis zu dem 1sten May 1788; hernach kostet das Werk 1 Thlr. Zu Vermeidung alles Mißverständnisses mache ich auch hiermit bekannt, daß nur folgende Comtoirs, Buchhandlungen und Personen, gegen 25 pro Cent Provision, Pränumeration annehmen: Das kaiserl. privil. Addreßcomtoir zu Hamburg; die königl. preuß. Addreß- und Intelligenzcomtoirs zu Berlin und Breslau; das churfächs. privil. Addreßcomtoir zu Dresden; das privil. Intelligencomtoir zu Leipzig; ferner: die Crusische Buchhandlung eben daselbst; die Josephische Stahelische zu Wien; die Eslingerische zu Frankfurt am Mayn; die Ruprechtische zu Göttingen; die Kaiserische zu Erfurt; die Hemmerdische zu Halle; die Ettingerische zu Gotha; die Drachstettische zu Bauzen; die Erbsteinische zu Meißen; die Swerinische zu Weißenfels; Hr. Advokat Fiedler in Jena; und Hr. Rathsproclamator Weidler zu Wittenberg. Dresden am 21. December 1787.

Adv. Friedrich August Fritzsche, wohnhaft auf der Zahnsgasse, in des Juweliers Hrn. Haase Hause, im zweyten Stockwerk.

10) Ein Blumenfreund in Wirtemberg ist willens eine periodische Schrift unter dem Titel: Flora, oder Nachrichten von merkwürdigen Blumen, Heftweiß herauszugeben, wovon der Plan kürzlich folgender ist: 1. Man wird vorzüglich nur auf Nelken und Aurikeln, welche von Zeit zu Zeit aus den Saamen erzogen worden, Rücksicht nehmen. 2. Doch aber auch die übrige Blumengattungen nicht ganz ausschließen. 3. Alle Blumen werden nach dem Leben gemahlt. 4. Von Nelken werden nur einzelne Blätter, von Aurikeln aber und andern, als Ranunkeln und Levkojen ꝛc. eine ganze Blume mitgetheilt werden. 5. Wird man allen Fleiß anwenden, sowohl die Blumen als die einzelnen Nelkenblätter mit der höchsten Treue zu mahlen und dem Publikum solche ohne täuschende Verschönerung nach der Natur vorzulegen. 6. Jährlich sollen zwey bis drey Hefte in gros Octav auf holländisch Royal-Pappier herauskommen und jedes Heft zwey gemahlte Blätter nebst deren Beschreibung enthalten, auf deren einem sechs gemahlte Nelkenblätter, auf dem andern aber drey bis vier Aurikeln ꝛc. nach Beschaffenheit des Raums geliefert werden. 7. Man wird zwar im Anfang meist die in Wirtemberg erzogene Blumen mittheilen, man hofft aber auch in der Folge von auswärtigen Blumisten mit gut gemahlten Nelkenblättern, oder mit einzelnen Blumen von Aurikeln ꝛc. die etwas vorzügliches haben, nebst den beygefügten Nachrichten von dem Ort ihrer Erziehung, ihrer Größe, Bau, Preiß ꝛc. unterstützt zu werden, da sie dadurch eine bequeme Gelegenheit erhalten, ihre Producte aus dem Blumenreich auch andern Blumisten bekannt zu machen. In der Mezlerischen Buchhandlung in Stutgart wird nächstkünftige Ostermesse das erste Heft dieses Blumenwerks in Commission zu haben seyn, wohin sich die Liebhaber mit ihren Bestellungen zu wenden belieben. Den Preiß kann man noch nicht bestimmen, er soll aber auf das billigste angesetzt, und die Kenner überzeugt werden, daß die Ausgabe dieses Blumenwerks vor allen bisher herausgekommenen sowohl in Ansehung der Mahlerey als überhaupt an natürlicher Darstellung der Blumen große Vorzüge habe.

11) Es sind alle diejenigen, welche an denen von dem nunmehro verstorbenen churfürstl. sächs. wirklichen geheimden Rath Herrn Joseph Grafen von Bolza im Jahre 1756 und nachhero eingehandelten, und in deposito befindlichen Baubegnadigungsquittungen,

Digitized by Google

gen, und zwar an die a. über die Christian Meinigen von Annaberg, vermöge gnädigsten Befehls, ausgesetzten, Johannis, Michaelis, und Weynachten 1755 und Ostern, Johannis, Michaelis, und Weynachten 1756 jedesmahl mit 471 Thlr. 20 gr. 6 pf. zahlbar gewesenen 3302 Thlr. 23 gr. 6 pf. b. über die Christian Lauren zu Annaberg ausgesetzten, Weynachten 1756, und Ostern, Johannis und Michaelis 1757 jedesmahl mit 490 Thlr. 3 gr. zahlbar gewesenen 1960 Thlr. 12 gr. c. über die Gottfried Rümlern zu Schlettau ausgesetzten, Johannis, Michaelis, und Weynachten, 1749 jedesmahl mit 431 Thlr. 12 gr. zahlbar gewesenen 1294 Thlr. d. über die Michael Simon zu Freyberg ausgesetzten Michaelis, und Weynachten 1753 jedesmahl mit 626 Thlr. 6 gr. zahlbar gewesenen 1252 Thlr. 12 gr. und e. über die Johann Christian Kuntzmann von Schlettau ausgesetzten, Johannis, und Michaelis 1749 jedesmahl mit 465 Thlr. zahlbar gewesenen 930 Thlr. ausgefertigten Baubegnadigungsquittungen, auch an die wegen sämtlicher vorgedachter Posten, gegen Ausantwortung derer von dem gedachten Herrn Geheimdenrath Grafen von Bolza eingehandelten Quittungen, ad depositum genommenen Cammer-Credit-Cassen-Scheine und baaren Gelder, ein gegründeteres Recht oder Ansprüche zu haben vermeynen, auf den 28sten April. 1788 zu An- und Beybringung dieser Ansprüche, bey Verlust derselben, und sub poena praeclusi et perpetui silentii, nec non jacturae beneficii restitutionis in integrum, nicht weniger auf den 18ten August 1788 zu Anhörung der Sententiae praeclusivae vor das churfürstl. sächs. Amt Dresden, mittelst derer allda, und an den Rathhäusern zu Leipzig, Wittemberg, Tennstädt, Annaberg, Schlettau, Freyberg, Altenburg und Halle, affigirten Edictalien vorgeladen worden, welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Art. VIII. Anfrage.

Es soll eine Art Leinsaamen aus Sibirien in Deutschland eingeführet werden, welche von den Frühlingsfrösten nichts leiden, und viel Beyhalme treiben soll. Ist dergleichen Leinsaamen bekannt? Wo ist selbiger zu bekommen? Hat man Versuche damit angestellet, und wie sind selbige ausgefallen?

Art. X.

Gesetzliche Vorkehrungen bey Wiesenwässerungen, Wasserleitungen ꝛc. in der Oberlausitz. (*)

* * *

In Anschung der verstatteten Wässerungen der Wiesen, zu beschehender Räumung der Flüsse und Bäche, und der Wasserbaue, bey Wehren und Legung der Fachbäume ist in der Oberlausitz folgendes gesetzlich verordnet:

Den Grundherrn und Obrigkeiten, über oder an deren Grund und Boden hin Flüsse oder Bäche gehen, bleibt nach wie vor unbenommen, so weit sich ihr Gebiethe und Jurisdiction erstreckt, entweder ganz allein, oder zum Theil, wenn die Flüsse und Bäche zwischen den Nachbarn die Gränze halten, sich der Gerichtsbarkeit, Fischerey, und andrer Nutzungen und Bequemlichkeiten darbey zu gebrauchen, auch andere dem Eigenthum anhängige Handlungen auszuüben, deren sie entweder vermöge der erhaltenen Belehnung, des Rechts der Accession, und Possess. vel

(*) Bey dieser Gelegenheit bringet man den Auszug der königl. preußischen Edicte, wie es mit Räumung der Flüsse, Bäche, Gräben, auch Anlegung der Wasserleitungen in Schlesien gehalten werden solle, S. 307 von 1772, und Seite 296 von 1773, welche doppelte Bekanntmachung in diesen Int. Bl. mit so ausgezeichneten Wohlgefallen damals aufgenommen wurden; desgleichen den Aufsatz über die Vorfluth vom Hrn. v. Sennershausen Seite 286 von 1784; und die von einem auswärtigen verehrungswürdigen Minister, dem Intell. Comtoir zugeschickten, auf sichern Erfahrungen gegogenen Regeln, welche man zu beobachten hat, wenn man bey Ziehung eines Grabens ein Gebinge schliessen, und über die Kosten einen beynahe zutreffenden Anschlag machen will, nebst einer Tabelle S. 304 von 1775; desgleichen eines schlesischen Cavaliers leichte und wohlfeile Art, die Gräben zu räumen S. 224. von eben diesem Jahre, in Erinnerung.

Digitized by Google

quasi, des seit undenklichen Zeiten her fortgesetzten Besitzstandes, des Gebrauchs oder sonst aus einer andern gesetzmäßigen Ursache berechtigt sind.

Jedoch hat jeder Grundherr darbey folgendes zu beobachten:

2. Er ist schuldig, den Fluß oder die Bach in seinen alten ordentlichen Ufern zu lassen.

3. Darf er weder durch Vorschüße, oder Schützdämme, noch durch erhöhete Wehre, Fachbäume, Aufsätze, oder in andere Wege das Wasser aufschwellen, aufhalten, in die Höhe treiben, noch weniger aber aus seinem ordentlichen Gange und Laufe ableiten.

4. Ist er gehalten, auf den Seinigen die Flüsse und Bäche jährlich zu behöriger Zeit im Frühling räumen, und dasjenige, was von den Winterfluthen bey Thauwetter und Ueberschwemmungen durch hineingeführten Sand und andern Unrath, auch vermittelst der eingewachsenen, oder ein- und überhangenden Sträucher sich angelegt hat, abhauen, und wegschaffen zu lassen.

5. Sollten die Besitzer der an den Flüssen und Bächen oberwärts liegenden Güter, obiger Verordnung zuwider, sich anmaßen, das Wasser, zur Ungebühr aufzuschwellen, abzuhalten, und abzuleiten, oder wohl gar die Ufer zu verändern, ingleichen die Wehr- und Fachbäume zu erhöhen; so haben in solchen Fällen die unterwärts liegenden Grundherrn, ihr diesfalls zustehendes Verbietungsrecht (Ius prohibendi) gegen diejenigen, welche oberwärts wohnen, entweder behörigen Orts, zu Erlangung der diesfalls in den Rechten statt habenden gerichtlichen Verbothe und Wiederherstellungsauflagen (Interdictorum prohibitoriorum et restitutoriorum) summarisch und kürzlich zu bescheinigen, oder es steht denen auf die erwähnte Weise beeinträchtigten auch frey, durch ihre Müller, jedoch ohne einigen Unfug, Thätlichkeit und Selbsthülfe, die Flüsse und Bäche, auch oberwärts, besichtigen, und untersuchen zu lassen.

6. Denen oberwärts liegenden Grundherrn ist erlaubt, alle Jahre zu vier unterschiedenen malen, nämlich zweymal vor der Heu- zweymal aber vor der Grummeternde, und zwar jedesmal von Sonnabend Mittags um 12 Uhr, bis nächstfolgenden Sonntag um 12 Uhr Mittags, die Flüsse und Bäche zu Bewässerung ihrer Wiesen und Gärten zu schützen und abzuschlagen.

7. Es findet aber solche Bewässerung nur in folgender Maaße statt: Die bey einer Stadt und Dorf oberwärts an dem Fluß oder Bach liegenden Inwohner und Gemeinen haben das Wasser, in soweit es binnen den oberwähnten vier und zwanzig Stunden zu Bewässerung der gesammten ober- und unterwärts liegenden Wiesen und Gärten zulänglich ist, alle zusammen auf einmal, nicht aber jeder für sich besonders, oder der eine heute, und der andere morgen, zu nehmen, zu schützen und abzuschlagen. Der oberwärts liegende Ort und Dorfschaft hat sich ferner dergleichen Hemm-Schütz- und Bewässerung seiner Wiesen und Gärten nicht eher anzumaßen, als bis er dieses sein Vorhaben Tages zuvor dem unterwärts des Flusses oder Baches angränzenden Nachbar, Stadt, oder Dorfschaft, entweder durch eine glaubwürdige Person mündlich oder durch ein Schreiben gebührend bekannt machen lassen.

8. Jede Uebertretung und Vernachläßigung der in obigen 2, 3, und 7ten §. enthaltenen Verfügungen, es mache sich selbiger der Grundherr allein oder eine Gemeinde schuldig, wird mit fünf und zwanzig Thaler bestraft, wovon zwey Drittheil der Landes- oder Stadtkasse, wohin der strafällige Ort oder Grundherr steuert, das übrige Drittheil aber demjenigen, welcher solche Contravention angezeigt hat, es sey wer da wolle, zugetheilt wird.

9. Bey der Räumung der Flüsse und Bäche aber von dem hineingeführten Schlamm und Sande, eingewachsenen Schilfe, Wasserweiden, und andern Gesträuche ist folgendes zu beobachten: Ein jeder Grundherr, oder, wenn der Fluß und Bach zwischen zweyer Nachbarn Grund und Boden hinlauft, und die Gränze hält, beyde Nachbarn zusammen haben solche alle Jahre im Frühlinge, wie billig, mit Zuziehung derjenigen, welchen es

vor

vor Alters her, oder aus einem Vertrage (ex pacto) zukommt, zu bewerkstelligen. Wenn der Grundherr und Dominus fundi keine Fischerey, auch gar keine Mühlnutzung, oder andern Vortheil (Commodum) von dem über seinen Grund und Boden gehenden Bach oder Fluß genießt, so hat derjenige, welcher daselbst einig und allein zu fischen befugt ist, solche Räumung, wo es nicht anders hergebracht ist, jährlich unweigerlich zu verrichten. Unter diesen Vorschriften sind aber die Quellen und Bäche, welche auf Grund und Boden der Privateigenthümer sich befinden, nicht mit begriffen.

10. Derjenige, welcher die vorgeschriebne Räumung entweder nach seinem ganzen oder halben Theil unterläßt, ist von seinem Nachbar daran zu erinnern. Bewirkt er nun selbige hierauf nicht nach binnen 4 Wochen, und kann er nicht durch eidliche Abhörung zweyer unverwerflicher Zeugen darthun, daß solche Räumung längstens in der Mitte des May oder unmittelbar nach der Heuerndte geschehen: so wird er wegen solcher Contravention wider die §. 4 und 9 enthaltenen Vorschriften, auf wider ihn angebrachte Klage oder Anzeige, mit zwanzig Thaler bestraft, worvon wiederum zwey Theile die Landsteuer- oder städtische Kasse, wohin der Straffällige gehört, den dritten Theil aber derjenige empfängt, welcher die Klage oder Anzeige eingebracht hat.

11. Um auch dem so oft aus Anlegung neuer Wehre, Fachbäume oder Wasserschwellen zwischen Nachbarn entstehenden Unternehmen und Processen zuvor zu kommen, soll, so oft ein Mühlherr oder Müller entweder ein neues Wehr bauen, oder einen neuen Fachbaum legen will, derselbe gehalten seyn, nicht allein das Wehr oder den Fachbaum in voriger gebührender Maaße und Höhe, jedoch daß der Zehrzoll passirlich gegeben werde, anzulegen, sondern auch den vorhabenden Bau den alleruächst ober- und unterwärts angränzenden Nachbarn vierzehn Tage zuvor schriftlich zu melden, und die Legung selbst in Gegenwart dieser Nachbarn mit Zuziehung geschworner Müller, welche den Wasserbau und die Wasserwaage verstehen, zu bewerkstelligen. Jedoch soll, dafern die benachbarte Herrschaft auf die oberwähntermaaßen beschehene Notification, an dem zur Legung des Fachbaums bestimmten Tage, weder selbst, noch durch einen genugsam Bevollmächtigten erscheint, der Bauherr mit der Veranstaltung des Baues länger zu warten, alsdann nicht verbunden seyn.

12. Von der Befolgung aller obenthaltenen, auf verbindliche Landtagesschlüsse sich gründenden Vorschriften können weder Gerichtsobrigkeiten, Herrschaften und Grundherren, noch Gemeinden, oder sonst jemand, welche sich in oben namhaft gemachten Fällen befinden, sich ausschließen, und frey machen, sie vermöchten denn unmittelbar von Zeit des wider sie erhobenen Anspruchs, Denunciation und Klage zu bescheinigen, daß sie erweißliche Pacta, Reverse, Verjährungen, und andere Rechtswohlthaten, oder auch eine entgegenlaufende Observanz vor sich hätten; als dergleichen erweißliche Befugnisse jedermänniglich den Rechten und der Billigkeit nach vorbehalten sind und bleiben.

Anmerk. 1. Obbefindlicher Auszug ist der zusammengefaßte wesentliche Innhalt der auf Landtagsschlüsse beruhenden Oberamtspatente vom 16. Jun. 1668, 23. Sept. 1679, 14. Oct. 1684, 10. Oct, 1693, 7. May 1708, 18. Aug. 1727, und 3. Juny 1772 im Oberlaußiz. Collectionswerk Tom. I. Seite 549 - 558, Tom. II. S. 264.

2. Bey dieser Gelegenheit hat sich ein Druckfehler im Collect. Werk T. I. S. 552 entdeckt, wo es Zeile 23. heißen muß: hergebrachten Zeit, räumen, anstatt: gebrauchten Zeit dämmen.

3. Die von S. 549 bis 554 des ersten Bands des Collect. Werks enthaltenen Patente werden insgesammt durch das neueste vom 18. Aug. 1727 (c. l. S. 555) erschöpft; dahero sind jene erstern drey Blatt nur historisch brauchbar; als Gesetz aber überflüssig.

4. Die Gesetzesworte sind, soweit die Deutlichkeit und Ordnung der Sache nicht darunter zu leiden schien, buchstäblich beybehalten worden.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr	pf.
1 dresdner Scheffel.			
Weitzen 3 Thl. 2 gr. dis	3	6	-
Roggen 2 - 2 - -	2	4	-
Gerste 1 - 6 - -	1	7	-
Hafer 1 - — - -	1	1	-
Rübsen Winter- 4 th. -	4	12	-
— Sommer- 3 th. -	3	12	-
1 Pfund Reis - - -	-	2	6
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	8	-

Lb	Loth	Qu.		
2	-	-	Kernbrod	1
4	16	-	Bauerbrod	2
-	8	-	Semmel	- 3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 lb. Rindfleisch, das beste	2	1
1 - - - - Landfleisch	2	-
1 - Kalbfleisch - - -	1	10
1 - Schöpsenfleisch - -	2	-
1 - Schweinefleisch - -	2	-
1 Hecht - - - -	5	-
1 Karpfen, 3—4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten - 12 -	16	-
1 Capaunen - 14 -	18	-
1 alte Henne - 5 -	6	-
1 junge Gans - 16 -	24	-
1 Haase - - 14 -	20	-
1 Paar Tauben - - -	4	-
1 Paar Rebhühner - 12 -	14	-
1 Paar Kramsvögel - - -	1	-

Bier und Oel.	gl.	pf.
1 Kanne		
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner -	-	10
1 Taucher -	-	8
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Engl. Bier	3	-
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Möck. Brh.	1	-
1 Weineßig -	2	6
1 Baumöl à 2 Pf.	10	-
1 Leinöl	6	-
1 Rübsenöl	5	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	3	6
1 Mz. Salz	-	3	9
1 Stein Seiffe	3	4	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 lb Lichte gezogene	-	4	6
1 - - gegossene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	11	-
1 Cent. Heu 12 -	-	14	-
1 Schock Stroh 2 - 12 -	2	16	-

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4 : 18 :	4	20	-
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 :	4	16	-
1 Kl. Eichern 3 : 14 :	3	18	-
1 Kl. Kiefernes 3 : 8 :	3	13	-
1 K. Oberl. aller d. 3 : 10 :	3	12	-
1 Kl. Ieeich Floßholz 1 Elle	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Wtl. 3 Mz. 3¼ Mßl.	3	18	2	17	1	17	1	3	d. 12 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	16	1	22	1	10	d. 14 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	14	3	—	2	7	1	14	d. 10 Jan.
Langensalza	1.	oder 2⅞ Scheffel.	2	22	2	—	1	9	—	23	d. 12 Jan.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	15	2	8	1	10	1	4	d. 12 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	2	1	12	1	4	d. 12 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	16	1	20	1	8	—	22	d. 14 Jan.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	3	2	2	1	4	—	18	d. 12 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2⅞ Scheffel.	3	10	2	5	1	12	1	1	d. 12 Jan.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	3	4	1	22	1	3	d. 12 Jan.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1. 18	3	16	2	12	1	18	—	—	d. 9 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	3	2	2	1	12	1	3	d. 12 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	6	1	20	1	14	1	6	d. 12 Jan.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	19	1	19	1	6	d. 15 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 4

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 26. Januar 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es werden 20 Centner extrafeiner im Jahre 1787 erbaueter spanischer Kleesaamen, welcher aber auch in einzelnen Partheien, doch nicht unter einem halben Centner, verlassen werden kann, den Centner für 20 Thlr. zum Verkauf angebothen. Das Intell. Comtoir, wo auch die Probe zu sehen ist, giebt hiervon weitere Nachricht.

2) Eine Sammlung von 84 Sorten der vorzüglichsten Sommer- und perennirenden Blumengewächssaamen, wie auch 16 Sorten ausländischer Holzsaamen, dabey eine kurze Anweisung, und durch Zeichen angegeben wird, wie die Gewächse zu behandeln und zu erhalten sind, ist in Commission bey dem Intell. Comtoir zu Leipzig für 2 Thlr. zu haben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Demnach E. E. hochw. Rath der Stadt Leipzig seine auf der Nicolaistraße allhier befindliche Brewhausbrauerey mit sämmtlichen dazu gehörigen Geräthschaften, von Walpurgis, den 1sten May dieses Jahres an, von neuem zu verpachten gesonnen; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche hierzu Lust und Fähigkeit haben, sich binnen dato und dem letzten März jetzigen Jahres in der Rathseinnahmestube auf dem Rathhause hieselbst, allwo ihnen die Pachtbedingungen angezeiget werden sollen, zeitig anmelden und Unterhandlung pflegen können, wie denn auch sodann mit einem annehmlichen Pachter der Contract abgeschlossen werden soll. Leipzig, den 2. Jänner 1788.

Der Rath allhier.

2) Ein Logis auf dem Roßplatze von 4 Stuben und 3 Kammern, Küche, Vorsaal, Holzschuppen und Keller, nebst Bedienung eines großen Gartens, stehet zu Ostern zu vermiethen. Nähere Nachricht hiervon giebt Christ. Gottl. Theile, auf der Catharinenstraße.

Art. VI. Avertissements.

1) Die in jetzigem Jahre geordneten drey Bußtage sind auf den 7ten März, den 18ten August, und den 7ten November festgesetzt. Die zu solchen zu erklärenden Texte sind genommen, zum 1sten: Epheſ. 1, 7. 1 Petr. 2, 24.; zum 2ten: Psalm 148, 8. Jerem. 24, 7.; zum 3ten: Psalm 119, 93. 94. und Klagel. Jerem. 3, 24. 25.

Digitized by Google

2) Nachdem neuerlich zu verschiedenenmalen, ohne das mindeste Vorwissen des hiesigen privil. Intell. Comtoirs, Bücher, als daselbst in Commißion gegeben, aufgeführt, ja zu andern in dessen Namen Pränumeration gesucht worden; als siehet man sich von Seiten desselben gedrungen, hierdurch gegen alles dergleichen unstatthafte Zudringen öffentlich und feyerlich zu protestiren, und in Ansehung des letztern Falles ganz besonders anzuzeigen, daß das Intell. Comtoir sich mit keiner Pränumerationssammlung befasset, als von welcher es selbst in den Intell. Blättern Nachricht giebt.

3) Der churfürstl. sächs. Hof- und Staats-Calender auf das Jahr 1788, ist in der Weidemannischen Handlung fertig geworden, und daselbst, wie auch im Intell. Comtoir in Leipzig, für 20 gr. zu haben.

4) Die dreyzehnte Anzeige von der evangelisch-lutherischen Predigerwittwen- und Waisencasse in Ostfriesland, liegt im Intell. Comtoir in Leipzig zum Ersehen und Theilnehmen wohlthätiger Personen bereit.

5) Von der zum Besten der Petri-Pauli-Kirche in Zittau gnädigst verstatteten zweyten Lotterie, sind nun Plane gratis und Loose zur ersten Classe für 1 Thlr. 2 gr. bey der Hauptcollection des Int. Comtoirs in Leipzig zu haben.

6) Mit Auszahlung der Gewinne vierter Classe der von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten siebzehnten Lotterie, wird den 11. Februar d. J. gegen Auslieferung der Originalloose und nicht anders, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 25. Februar d. J. mit 3 Thlr. 2 gr. mit Indegriff des Aufgeldes, erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind, und andern überlassen werden, indem die Ziehung der fünften Classe auf den 3ten März d. J. festgesetzt ist. Kaufloose kosten mit Indegriff des Aufgeldes 13 Thlr. 20 gr. Uebrigens hat 1 Gewinn zu 1600 Thlr. die Hauptcollection Hr. Joh. Gottlieb Kerstan allhier, 1 Gewinn zu 500 Thlr. die churfürstl. ergebürg. Creisschocksteuereinnahme zu Freyberg, 1 Gewinn zu 400 Thlr. Ebendieselbe, 1 Gewinn zu 150 Thlr. Hr. Johann Gottlob Hannsen allhier, 1 Gewinn zu 150 Thl. Hr. Joh. Gottfried Traugott Lindner allhier, 6 Gewinne à 100 Thlr. die Hauptcollectionen: 1. der unbedittten Loose, 2. die churfürstl. Hauptgleits- und Landaccisshaupteinnahme zu Dippoldiswalda, 3. Hr. Adrian Beyer allhier, 4. die churfürstl. Creisstranksteuereinnahme zu Leipzig, 5. der unbedittten Loose, und 6. Hr. Heinrich Wilhelm Bassange allhier, erhalten. Dresden den 21. Januar 1788.

7) Eine vorläufige Antwort über die im 1sten Stück der leipziger Intell. Blätter, Seite 5 von diesem Jahre, befindliche Anfrage: „Wie die zu Feld gemachten Wiesen bald wieder mit Gräsern zu bestecken seyen?“ kann im Folgenden bestehen: In meiner kurzen Anleitung zum bessern Wiesen- und Kleebau für den gemeinen, aber auch höhern Landwirth, der auf Winke, die mir Bedürfniß seyn sollen, noch dieses 1788ste Jahr erscheinen wird, habe ich unter der Rubrik: Acker- und Wiesenwendung, auch hierüber umständlich und möglichst deutlich gehandelt. Indessen da es manchen Landwirthen zu lange werden möchte, so will ich von den 3 Classificationen, der hohen, niedrigen unverbesserlichen, und niedrigen verbesserungsfähigen Wiesen, die erste ausziehen, und sie in meiner phys. ökonomischen Monatsschrift dem ersten Vierteljahrgange mittheilen. Genügt es dann einiger Maaßen, so wird es mir, als einem Manne, der von niemand verlangt, daß er absolut mit ihm eines Sinnes seyn, und so handeln müsse, wie er gerade glaubt, allezeit angenehm seyn, wenn ich auch nur einigen Beyfalls gewürdigt werde. Dresden den 7ten Jänner 1788.

Riem.

8) Die wunschvolle und angefangene Unterstützung meiner gemeinnützigen Unternehmung, von edelgesinnten und wohlthätigen Menschenfreunden, zur Beförderung des Drucks meiner zwo angekündigten Schriften, sub dato Leipzig den 31. August 1787, zum

Digitized by Google

zum Besten der Armen, und besonders der Eisertischen Waisen, theils durch überschickte ansehnliche Geldbeyträge, theils durch willige Pränumeration, (wie zu seiner Zeit treulich gemeldet werden soll.) macht mir Hofnung, meine gutgemeynten Absichten noch erreichen zu können. Nur bitte ich meine geehrtesten Herren Collecteurs und Freunde, mir bald von der Anzahl ihrer Interessenten Nachricht zu geben, indem nur erst von Leipzig, Meißen, Waldheim, Freyberg, Dresden, Breslau, Torgau, Mutzschen, Leisnig, Schweta, und Burghäsler Collecten eingelaufen sind. Da auch der würdige Hr. Candidat Pietsch, Hofmeister bey dem Hrn. Major von Rex zu Freyburg, sich gütigst erboten hat, eine Collecte zu übernehmen, so belieben sich wohlthätige Menschenfreunde und Beförderer des Guten in meinem lieben Vaterlande Thüringen, und in den umliegenden Gegenden an ihn zahlreich zu wenden, damit auch durch ihren Beytritt entweder an Beyträgen, oder doch durch Pränumeration, auch Subscription, der Druck der andern angekündigten Schrift, noch vor Ostern angefangen werden könne, so wie zum Druck der Morgen- und Abendandachten Anstalt gemacht worden ist. Uebrigens nehme ich freudigen Antheil an der Nachricht, die mir mein obengenannter neuer Freund in einem liebreichen Schreiben meldet, und gebe auch der da vorkommenden Anmerkung und Nachsatz völligen Beyfall: »Meine »Wünsche sind zwar vollkommen erfüllt, in»dem alle 8 Kinder aufs Beste versorgt sind; »eine kleine Unterstützung dürfte aber in den »folgenden Jahren nicht überflüßig seyn. »Und wenn auch diese lieben Kinder nicht »nöthig haben sollten, auf solche Weise ver»sorgt zu werden, so giebts der Armen noch »genug, die umsonst und ungehört nach Hül»fe schreyen!« Grimma den 16. Januar 1788.

A. C. C. C. R.

Art. VIII. Anfragen.

1) Ist, da nach der Anzeige des Hrn. Berghauptmanns von Trebern, das Anquicken beym Kupfer (so wie bey den Gold- und Silbererzten) anzuwenden, wodurch dasselbe zu der Güte des Japanischen gebracht werden könnte, dieses noch nirgends versucht worden?

2) Hat die im Jahre 1784 geschlossene nürnbergische Leibrentengesellschaft, in welcher kein einziges Mitglied etwas verliehren sollte, noch ihren Fortgang?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Im Intell. Comtoir ist zu haben: Anecdoten und Characterzüge aus dem Leben Friedrichs des Zweyten, Königs von Preußen, 1ste bis 5te Sammlung, geheftet, jede Sammlung 8 gr. Des Hrn. Bergrath D. Crells chymische Annalen für die Freunde der Naturlehre, Arzneygelahrheit, Haushaltungskunst und Manufacturen, 1stes bis 12tes Stück; der ganze Jahrgang 3 Thlr.

Art. X.

Von der Stallfütterung (*).

Erstens. Im Winter, wenn kein Kraut, Kartoffeln, Biertreber, oder Brandweinspühlicht zu haben ist:

Abends um 7 Uhr wird in dem Brühtroge, Siede, Korn- Haber- Gersten- oder Waizenspreu (es ist zu verstehen, daß zu der Siede von dieser Spreu nur von einer Sorte genommen wird, und zwar noch nicht halb soviel als Siede), worunter ein Drittheil klar geschnittenes Heu oder Grummet gemischt, auf eine Kuh ein halb Mäßel; hat man Kartoffeln, so nimmt man 1 Mäßel (**); diese werden klar geschärbet, oder gestampft. Dieses Mengsel, welches entweder aus Kleien oder Schroth bestehet, wird mit Wasser gemenget, und unter dieses ganze Wasser ein

(*) Dieser Aufsatz rühret von einem angesehenen Landwirth her, welcher 10 Jahre in England, und sodann 10 Jahre in Deutschland die Landwirthschaft bis jetzt mit vielem Vortheil betrieben hat. Es sind auch einige Anmerkungen und Zeichen beygefüget, woran man die Gesundheit des Rindviehes erkennen kann, auch einige Mittel bey Krankheiten, deren Nutzen durch die Erfahrung bestätiget worden.

(**) Ein Mäßel ist der vierte Theil einer dresdner Metze.

Digitized by Google

halb Mäßel Salz. Das Beste und Dickste von dieser angemengten Siede wird zuerst im Troge zurechte gemacht, und bleibt zuletzt im Brühtroge für die Melkkühe; das obere aus dem Brühtroge bekommen die Kalben, oder solche Kühe, die trocken stehen. Auf 10 Kühe rechne ich von dem Wasser, welches mit Schroth oder Kleien und Salz gemischet, eine oder zwey große Wasserkannen zum Einbrühen dieses Futters. Dieser Brühtrog wird gut zugedeckt, und stehet so bis auf den nächsten Morgen gegen 5 Uhr, da auf eine Kuh nicht ganz ein Faß voll oder 3 Metzen von diesem eingebrühten Futter genommen wird; auf einen Ochsen aber wird ein Faß gehäuft voll, oder genauer bestimmt, 5 Metzen gerechnet. Hat man aber Kartoffeln, so macht man nur Salzwasser, damit die Siede befeuchtet wird, und menget die Kartoffeln, welche ganz klar geschärbet werden, unter dieses Futter, da alsdann auf eine neumelkende Kuh ein Mäßgen kömmt. Diese Mengung kann im Brühtroge geschehen, oder auch noch besser, in jedem Fasse, wenn es den Kühen gegeben wird. Auf eine trocken stehende Kuh oder Kalbe ist ein Viertelmäßgen genug; so ist es auch mit Kohlrüben oder andern Rüben zu verstehen. Hat man aber Kraut, so muß man auf eine Kuh 2 Mäßgen, und auf eine Kalbe 1 Mäßgen rechnen; diese Krautblätter werden ganz klar geschnitten oder geschärbet, da man sich denn den Schroth oder die Kleien ersparen kann. Hat man Brandeweinsphlicht, so rechne ich auf 10 Kühe eine große Wasserkanne voll; doch muß derselbe dick seyn, und mit einer Kanne warmen Wasser noch vermenget werden, wo alsdenn ebenfalls das Salz dabey erspart wird. Hat man Biertreber, so nimmt man auf 10 Kühe zwey Wasserkannen oder 5 Metzen, so auch mit warmen Wasser verdünnet worden. Wenn dieses eingebrühte Futter gefressen ist, so werden dem Vieh die Tröge oder Krippen rein ausgewischt, und dann bekommt das Vieh zu saufen. Dieses Gesäufe bestehet aus lauwarmen Wasser. Wenn kein Biertreber oder Brandeweinsphlicht da ist, so wird auf 10 Kühe eine halbe Metze geringes Getraideschroth oder eine Metze Kleien genommen, worunter ein halb Mäßgen Salz gemenget wird, auch Molken, oder in der Viehpfanne gekochtes Kraut, Kohlrüben, Sellerie, Möhren, oder Rübenkräutig, (dieses versteht sich nur von vorgenannten die Blätter); hat man aber Brandeweinsphlicht oder Biertreber, so nimmt man vom erstern eine Kanne und vom zweyten 2 Kannen auf 10 Stück, dabey man das Salz ersparen kann; von Blättern rechne ich auf ein Stück zwey gehäufte Handvoll, wenn sie trocken sind. Auf eine Kuh werden 2 Wasserkannen lauwarm von diesem Gesäufe gegeben; doch ist zu verstehen, daß im ganzen Stalle jedem Vieh erst eine Kanne gegeben wird, und dann wird noch den Kühen jeder eine Kanne nachgegeben, besonders solchen, die neumelke sind; diesen wird besonders zum zweyten Male der Saz von dieser Tränke gegeben. Dieses Gesäufe wird in einem großen Fasse, welches bey der Viehpfanne stehet, zurechte gemacht; hat man Leinkuchen, so werden auch etliche Handvoll Leinmehl darunter gemischet; besonders ist dieses im Frühjahre dienlich, und das Vieh haaret sich besser. Weil die Viehpfanne nicht leicht warmes Wasser genug halten kann, so menget man kaltes in einem nebenstehenden Fasse, dadurch dieses Gesäufe geschwinder abgekühlet wird, und macht in demselben soviel, als man zur Tränke nöthig hat. Es muß aber dieses Gesäufe niemals anders als milchwarm oder sommerlauwarm gegeben werden. Wenn das Gesäufe meist vorbey oder gesoffen ist, so wird dem Viehe Grummt, ohngefähr auf eine Kuh 2 Pfund, und auf ein Kalb halb soviel, in die Raufen aufgesteckt; auf denselben wird entweder Hafer- oder Gerstenoder Roggen- auch Weizengebundstroh gesteckt; an einem Gebund Stroh werden ohngefähr 3 bis 4 Kühe genug haben. Ein Gebund Stroh rechne ich zu 20 Pfund. Es ist noch anzumerken, daß bis Lichtmesse alles Vieh am gefräßigsten ist, daher muß man demselben an Stroh keinen Mangel leiden lassen; das geringste Stroh kann in der Zeit mit Nutzen verfüttert werden. In der

Digitized by Google

zwölften Stunde wird ein kleines Futter von Siede und Spreu, worunter klar geschnittenes Heu, wie ohngefähr zuvor geschehen, in dem Brühtroge, nach der ersten Tränke, eingebrühet worden ist, und etliche Stunden zugedeckt gestanden hat, wieder gegeben. So wäre denn das Vieh auf den halben Tag gefüttert.

Gegen 2 Uhr wird die Siede mit Spreu oder geschnittenem Heu in dem Brühtroge wieder zurechte gemacht, nur mit dem Unterschiede, daß das ganze Gesäufe in dem Brühtroge mit der Siede gemenget, ohngefähr eine Wasserkanne auf 1 Stück, wenn der Trog nur soviel halten kann. Dieses Futter wird ohngefähr in der sechsten Stunde im Winter gegeben. Weil das Vieh weiter nichts zu saufen bekommt, so muß man dieses Futter mit vielem Gesäufe dünner machen, und diese Brühe aus dem Troge, soviel als möglich, in gleiche Theile geben. Hat man Grummet, so steckt man wieder etwas auf die Nacht in die Raufen, darauf wird Gebundstroh gesteckt; man kann aber zur Veränderung anstatt des Grummets dem Vieh auf ein Stück ein Viertelscheffel Ueberkehr oder Aehren in die Krippen geben. Noch ist zu erinnern, daß einer neumelkenden Kuh eine Wasserkanne gutes Gesäufe des Mittags gegeben werden muß, doch richtet sich dieses nach dem Durst des Viehes; neumelkenden Kühen muß allemal genug und gutes Gesäufe gegeben werden; trächtigem Viehe hingegen ist zuviel Gesäufe schädlich.

Zweytens: Im Frühjahre, wenn noch wenig Gras zu haben, wird auf folgende Art gefüttert: Abends um 7 Uhr, oder nachdem es sich schickt, wird in dem Brühtroge die Siede oder Spreu mit geschnittenem Grase vermengt, und in der Viepfanne werden Nesselmaystöckchen, welche bey der Wurzel ausgestochen werden, und andere Grasarten, so die ersten sind und an gelinden Orten wachsen, gekocht, doch zuvor geschärbet oder geschnitten; dieses Wasser wird mit einem halben Mäßel Salz zum Einbrühen der Siede oder des Futters genommen, soviel möglich kochend heiß die Siede mit eingebrühet und durch einander gemengt. Die Siede muß, wenn Gras darunter gemengt wird, so klar, als wie für die Pferde geschnitten werden; sonst suchen sich die Kühe das Gras heraus, und lassen die Siede liegen; der Brühtrog wird gut zugedeckt, und alsdann dieses Futter, wie schon im Winter geschehen, wieder früh gegeben. Das Gesäufe wird so wie im Winter gemacht, nur mit dem Unterschiede, daß von geschnittenem Grase oder Nesseln in der Pfanne gekocht werden muß. Von Schroth und Kleien kann man wegen des Grases etwas weniger nehmen; doch da zu der Zeit die meisten Kühe neumelke sind, und überhaupt im Frühjahre alles Vieh mehr ekel als im Winter zum Fressen ist, so ist es gut, wenn man zu der Zeit, da noch nicht genug Gras zu haben, dem Vieh ein gutes Gesäufe giebt; nach der Tränke wird wieder etwas Grummet, Stroh, oder etwas Ueberkehr gefüttert. Mittags in der zwölften Stunde wird ein kleines Futter von der Siede oder Spreu, worunter geschnittenes Gras mit vorerwähnter Art Salzwasser, welches des Morgens, wenn der Brühtrog leer, in demselben zurecht gemacht worden ist, und einige Stunden zugedeckt gestanden hat, gegeben. Nach diesem Futter wird dem Vieh wieder ein gutes Gesäufe, nachdem die Krippen rein gemacht und gut ausgewischt worden, hineingegossen. Dieses Gesäufe wird, wie schon erwähnt, in einem besondern Fasse bey der Viehpfanne zurecht gemacht, nur mit dem Unterschiede, da es der Zeit das Vieh in den Ställen von der Wärme mehr Durst hat, daß man ihm genug und mehr kalt als warm zu saufen gebe; ja man bekommt gewiß zu der Zeit, da das mehreste Vieh neumelke ist, durch ein gutes Gesäufe doppelten Nutzen aus der Milch. Sobald der Trog leer ist, so wird in demselben zum Abendfutter zurecht gemacht, nachdem das Vieh zu Mittag getränket worden. Das Futter wird jetzt in der siebenten Stunde gegeben, und nachdem es dasselbe gefressen, wird wieder Stroh und Grummet, wenn vom letztern noch da ist, in die Raufen gesteckt. Es ist noch zu erinnern, daß allemal bey dem Fut-

ter die Kühe gemolken werden, neumelkende dreymal des Tages, und altmelkende früh und Abends.

Drittens: Wie im Sommer, wenn Gras genug zu haben ist, gefüttert wird.

Der Brühtrog wird wie sonst zurecht gemacht, nur nimmt man weniger und klar geschnittene Stede unter das geschnittene Gras oder Klee, mit Salzwasser so wie sonst, aber weil das Wetter warm ist, wird es nur mit kaltem Wasser angefeuchtet. Das Gesäufe wird von lauwarmen Salzwasser gemacht, worunter Schrot und Kleien gemenget wird; hat man aber Brandeweinsprühlicht oder Biertreber, so läßt man Salz, Schrot und Kleien weg. Das Saufen bleibt immer einerley, und wird Morgens und Abends gegeben, nur bey warmen Wetter, oder wenn das Vieh großen Durst hat, kühle und etwas mehr. Alles Gras oder Klee wird, wenn man schon genug hat, und keine Stede mehr nöthig ist, auf der Futter- oder Heckerbank grob geschnitten, weil es sonst das Vieh sehr verbröseln und verstreuen würde, zumal wenn im Sommer die Fliegen das Vieh stechen. Bey nassem Wetter, wenn das Gras naß ist, ist es nöthig, daß man dem Vieh auf die Nacht ein wenig Gebundstroh auf die Raufen steckt, es sey Hafer- oder Roggenstroh ꝛc. Wenn Gras genug da ist, so wird dasselbe in der Grasekammer geschnitten, und in Körben dem Vieh im Stalle in die Krippen gelegt, ein großer Spreu- oder Tragekorb voll auf zwey Kühe, doch wird ein Futter in drey Abtheilungen gegeben. Wenn sie das Gras gefressen, so bekommt das Vieh des Morgens und Nachmittags zu saufen. Indem sie das Gras fressen, wird allemal gemolken. Die Grasfütterung geschiehet dreymal des Tages: Morgens in der fünften, Mittags in der zwölften, und Abends in der achten Stunde. Bey dem letzten Futter bekommen sie auf die Nacht etwas mehr. Noch ist zu erinnern, daß wenn warme Witterung ist, das Gras in die Grasekammer des Morgens vor der größten Hitze eingefahren und nicht zu dick gelegt wird; so muß auch des Abends, wenn es schon kühle geworden, das Gras gehauen und eingefahren werden, damit sich dasselbe nicht verbrühet. Das Gras, welches die Kühe in den Trögen gelassen, weil es schon warm geworden, muß aus den Trögen in Körben genommen und an der Sonne abgetrocknet werden; man kann es alsdann im Winter mit großem Nutzen verfüttern.

Viertens: Wie man im Stall füttert, wenn das Vieh auf den Stoppeln gehütet wird.

Diese Fütterung ist ganz dieselbe wie sonst, nur mit dem Unterschiede, daß ein Spreu- oder Tragekorb, der sonst auf 2 Kühe genommen worden, nun auf 4 bis 5 genug ist; und da sonst ein Futter in 3 bis 4 Theile zu theilen, so wird es jetzt nur auf zweymal gegeben. Das Saufen ist, wie gewöhnlich, nur beym Regenwetter muß es etwas besser, und weniger gegeben werden. Bey schlechtem und kalten Wetter behalte man das Vieh lieber im Stalle, und treibe es nicht auf die Stoppeln, indem sie nur dieselben zertreten und wenig fressen. Auf die Nacht kann man bey nassem Wetter dem Vieh etwas Stroh aufstecken. Der Schäfer muß ja nicht auf die Stoppelfelder gelassen werden, wo das Rindvieh noch nicht gewesen ist, weil nach den Schafen das Rindvieh nichts zu fressen findet, aber die Schafe nach dem Rindviehe immer noch genug finden. Am besten ist es, wenn man dem Schäfer die entlegenen Stoppelfelder einräumet. Auch ist hier noch anzuführen, daß wenn im Herbst das Kartoffelkräutig Saamenknoten angesetzet hat, dasselbe abgeschichelt und auf der Futterbank grob geschnitten werde, weil sonst das Vieh die Sturzeln nicht fressen würde und vieles verlohren gienge; doch muß man dieses nicht zum gewöhnlichen Futter machen. Am besten ist es auf die Nacht zu geben; weil aber die Kühe dadurch gemeiniglich den Durchfall bekommen, so ist es gut, wenn ihnen etwas Stroh auf die Raufen gesteckt werde. Wenn Krautblätter, welche von dem Kraute abgeblattet worden, da sind, so ist es ebenfalls nöthig, daß dieselben geschnitten oder geschärbet werden; sind viele Raupen auf dem

Kraute,

Digitized by Google

Kraute, so müssen die Blätter zuvor gewaschen werden. Wenn es spät in den Herbst hinaus kommt und das Wetter kalt wird, so ist es besser, wenn man es nur Mittags, nachdem es getränkt worden, austreibe; indem der Reif und Frost allem Rindviehe schädlich, ja eine trächtige Kuh davon verwerfen kann, wenn sie solch gefrornes Gras frißt. Abends noch vor der Sonnen Untergang wird dem Viehe wieder im Stalle ein Futter; wenn es auch nur etwas weniges ist, gegeben.

Es ist bekannt, daß wenn das Rindvieh im Stalle gefüttert wird, der Mist ungleich besser und mehr wird: dabey ist aber auch nöthig, daß man gute Acht habe, daß das Vieh nicht zu naß stehe. Hat man Abzüge im Stalle, so müssen dieselben mit Schwarten, die auf Stückhölzer gelegt, und mit Tannen- oder Fichtenästen bedeckt werden, damit sich diese Abzüge nicht verstopfen können, und die Jauche gut ablaufen kann. Der Mist muß alle Tage zwey- bis dreymal in dem Stalle in Ordnung gebracht, und die Streu nicht eher gestreuet werden, bis erst der nasse Mist von hinten unter die Krippe geworfen worden, damit der vordere Mist auch eine Feuchtigkeit und einerley Güte bekomme. Am besten ist es, wenn der Stall so eingerichtet ist, daß die Krippen erhöhet werden können, und man mit Wagen gleich in den Stall fahren und den Mist aufladen kann. Erstlich wird der Mist besser, als wenn er lange draußen auf dem Hofe liegen muß, wo er entweder verbrennt oder sehr auslauchet; und zweytens versparet man sich auch die Arbeit, ihn heraus zu schaffen; es müssen aber im Stall wenigstens 2 bis 3 Dunstlessen gelassen werden, damit sich die Wärme und der Dunst hinaus ziehe. Der Mist muß im Sommer niemals zu lange liegen bleiben, damit das Vieh nicht zu tief in dem Miste stehen dürfe, da es sonst böse Klauen bekommen und zu weich an den Füßen werden, und wenn es hernach auf die Stoppeln getrieben wird, leichte lahm werden kann. Wenn aber ein Stück Vieh wirklich schon lahm worden oder einen weichen Fuß hat, so thut man am besten, daß man es im Stall behalte, und einen Umschlag mache, der aus Leim und Eßig und Salpeter zu einem dicken Brey gemacht wird, und alsdann auf einen Lappen gethan, und so den Fuß darauf stelle und einbinde; dieser Umschlag ziehet die Hitze, wenn er sich verbellet, aus, und wenn es besser worden, so nimmt man Harz oder Calfonium, und brennt ihn mit einem glühenden Eisen unten auf die Sohle der Klauen, so werden die Klauen oder Sohle wieder hart; ist aber eine Geschwulst zwischen den Klauen, so nimmt man ein Haarseil und reibet damit die Haut zwischen den Klauen wund, und leget sodann einen Teig von Weitzenmehl und Honig, der auf etwas Werk gestrichen wird, zwischen die Klauen auf die Wunde, und so ziehet sich die Geschwulst heraus; wenn keine Geschwulst mehr da ist, so streuet man feingestoßenen Goldzenstein auf die Wunde, und verbindet den Fuß, damit keine Nässe dazu kommen könne, da sichs alsdann bald verhärtet und heilet; die Wunde kann auch vorher mit etwas rothen Myrrhen welches fein gestoßen und in schlechten Wein aufgelöset worden, ausgewaschen werden. Noch ist zu erinnern, daß man dem Vieh, wenn es zum erstenmal auf die Stoppeln getrieben wird, ein wenig Wagenpech oder Theer auf die Zunge und Nase schmiere, weil es sonst manchmal Schaden leiden kann; auch ist dieses, bey naß und neblichten Wetter gut, und wird sich nicht leicht bey fettem Futter zum Schaden überfressen. Ich gebe dem Rindvieh eine Lecke, davon sie im Frühjahre und Herbste fast alle Wochen einmal, etwa auf ein Stück einen Eßlöffel voll, bekommen. Diese Lecke bestehet aus Salz, gestoßenen Wachholderbeeren, Aland, Meister- und Schwalbenwurzel. Diese Wurzeln werden fein gestoßen, alsdann nimmt man von jeder Sorte 1 Pfund, Salz 2 Metzen, und von den Wachholderbeeren eine Metze.

(Der Beschluß folgt.)

) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.			Bier und Oel.		
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.	℔	gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.
Weitzen 3 Thl. 8 gr. bis	3	6	-	1 Rindfleisch, das beste	2	1	Stadtbier	-	6
Roggen - - - -	2	4	-	1 - - - Landfleisch	2	-	Merseburger	1	-
Gerste - - 6 - -	1	7	-	1 Kalbfleisch - - -	1	9	Wurzner - -	-	10
Hafer 1 - - - -	1	1	-	1 Schöpsenfleisch - -	2	-	Taucher - -	-	8
Rübsen Winter- 4 th. -	4	12	-	1 Schweinefleisch - -	2	-	Dorf br. Bier	-	14
— Sommer- 3 th. -	3	12	-	1 Hecht - - - -	5	-	Engl. Bier	3	-
1 Pfund Reis - -	-	2	6	1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	Bayer. Wölk.	1	10
1 Kalkscheffel oder 1¼				1 Paar zahme Enten -	10	-	dergl. Stormt.	1	10
dresdn. Schfl. Kalk				1 Capaunet - -	14	-	Möck. Brh.	1	-
Schlabr.	2	8	-	1 alte Henne - -	5	-	Weinessig -	2	6
℔ Loth Qu.				1 Gans - - -	16	-	Baumöl à 2 Pf.	10	-
2 - - Kernbrod	1			1 Haase - - -	14	-	Leinöl	6	-
4 16 - Bauerbrod	2			1 Paar Tauben - -	3	-	Rübsenöl	5	-
- 8 - Semmel	-	3		1 Paar Rebhühner -	14	-			
				1 Paar Kramsvögel -	3	6			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	6	1 Kl. Büchenes 4 : 12 :	4	20	-
1 Mdl. Käse	-	3	6	1 ℔ - gegossene	-	5	-	1 M. Birk. Holz 4 : 8 :	4	16	-
1 Mdl. Eyer	-	3	6	1 Korb Kohlen	1	11	-	1 Kl. Euern 3 : 14 :	3	18	-
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 -	1	14	-	1 Kl. Kiefernes 3 : 8 :	3	18	-
1 Stein Seiffe	3	4	-	1 Schock Stroh 2 - 12 -	2	16	-	1 K. Oberl. allerh. 3 : 10 :	3	18	-
								1 Kl. weich Flohholz 1 4 Ellen	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monats-tage.
Altenburg	1.	2 Vrel 3 Mz. 3½ Mtl.	3	20	2	18	1	17	1	3	d. 19 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	16	1	20	1	10	d. 21 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	17	3	—	2	8	1	13	d. 17 Jan.
Langensalza	1.	oder 2⅞ Scheffel.	2	17	1	23	1	6	—	22	d. 19 Jan.
Leipzig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	10	1	11	1	4	d. 19 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	1	22	1	12	1	4	d. 19 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	16	1	20	1	8	—	22	d. 21 Jan.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	3	2	2	1	4	—	18	d. 19 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2⅞ Scheffel.	3	18	2	7	1	13	1	1	d. 19 Jan.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	3	—	1	20	1	3	d. 19 Jan.
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 1 18	3	16	2	12	1	18	—	8	d. 16 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	3	2	2	1	12	1	3	d. 19 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	1	20	1	14	1	4	d. 19 Jan.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	3	2	21	1	19	1	8	d. 22 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 5

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Freytags den 1. Februar 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Hier in Leipzig in einem Privatkeller liegen 6 bis 8 Eymer acht und vierziger Rheinwein zu verkaufen. Mehrere Nachricht ist bey dem Böttchermeister Bauer allhier zu erfahren, wo auch Proben zu 8 gr. zu bekommen.

2) Es sind die schon bekannten Küchengartensaamen von bester Güte, auch um billige Preiße, weil solche dieses verflossene Jahr besser gerathen, als in den vorherigen, bey dem Schloßgärtner Prietzelt, in Merseburg, zu haben. Die gedruckten Verzeichnisse, wo die Preiße beygefüget sind, erhält man ohne Bezahlung.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Ein Logis auf dem Roßplatze von 4 Stuben und 3 Kammern, Küche, Vorsaal, Holzschuppen und Keller, nebst Bedienung eines großen Gartens, stehet zu Ostern zu vermiethen. Nähere Nachricht hiervon giebt Christ. Gottl. Theile auf der Catharinenstraße.

2) Demnach E. E. hochw. Rath der Stadt Leipzig seine auf der Nicolaistraße allhier befindliche Brey hanbrauerey mit sämmtlichen dazu gehörigen Geräthschaften, von Walpurgis, den 1sten May dieses Jahres an, von neuem zu verpachten gesonnen; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche hierzu Lust und Fähigkeit haben, sich binnen dato und dem letzten März jetzigen Jahres in der Rathsannahmestube auf dem Rathhause hieselbst, allwo ihnen die Pachtbedingungen angezeiget werden sollen, zeitig anmelden und Unterhandlung pflegen können, wie denn auch sodann mit einem annehmlichen Pachter der Contract abgeschlossen werden soll. Leipzig, den 2. Jänner 1788.

Der Rath allhier.

Art. VI. Avertissements.

1) Zum andern Bußtage den 1sten August ist der zu erklärende Text zur Vormittagspredigt: Psalm 143, 8. und nicht, wie durch ein Versehen im letztern Blatte steht: Ps. 148, 8.

2) Unter den Personen, deren traurige Lage dem Menschenfreunde nicht unbekannt bleiben dürfen, müssen wir auch einer Mutter von vier unerzogenen aber hoffnungsvollen Kindern gedenken. Ihr kranker Mann, der aller angewandten Arzeneymittel ohngeachtet nur noch elender worden, schon das eine Auge verlohren hat, und auf dem un-

E glück-

Digitized by Google

glücklichen Zeitpunkte stehet, ganz blind zu werden, lebt nun schon seit mehrern Jahren eingeschlossen und von aller menschlichen Gesellschaft verbannt. Sie kaufte, um in der Einsamkeit ihr Elend zu dulden, von ihren wenigen Habseligkeiten ein kleines Bauergüthchen; allein die Ueberschwemmungen in den Jahren 1783, 1784 und 1785 rissen Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst Mobilien hinweg. Mangel an Brod, und die durch den Wiederaufbau verursachten Kosten, brachten sie in Schulden, daß sie ihr Güthchen den Gläubigern zur Subhastation überlassen mußte, und nun außer Stande ist, den nöthigen Unterhalt zu erwerben, geschweige ihrem kranken Manne einige Erquickung zu verschaffen, oder ihre hofnungsvollen Kinder zur Ehre Gottes und zum Dienst des Vaterlandes zu erziehen. Wir tragen um desto weniger Bedenken, gefühlvollen Lesern dieser Blätter, das Elend dieser unglücklichen Familie aus Herz zu legen, als es durch glaubwürdige Zeugnisse bestätigt und außer Zweifel gesetzt wird. Und wenn schon so oft die seufzende Stimme des Leidenden erhört worden ist: so hoffen wir auch diesmal nicht fruchtlos uns erbothen zu haben, die milden Wohlthaten, die für diese arme Familie bestimmt werden möchten, zu fernerer Beförderung in Empfang zu nehmen.

3) Ein unbekannter Wohlthäter in Bremen hat, auf meine erste Anzeige, 5 Thlr. zur Versorgung des taubstummen Knabens unter dem Schlosse Chemnitz, an das Intell. Comtoir zu Leipzig, durch den Hrn. Hofcaplan Rindfleisch in Cöthen, überschickt. So sind auch 12 gr. zu eben dieser Absicht, daselbst niedergelegt worden. Den Empfang dieses Geldes bekenne ich hiermit, und danke dafür den edlen Menschenfreunden auf das herzlichste. Ja, Gott lasse sie die Freuden des Wohlthuns im vollsten Maaße genießen! Glösa am 11. Jan. 1788.

G. J. Perschke,
Pastor Substitut in Glösa, Hilbersdorf und Schloß Chemnitz.

4) Mit Auszahlung der Gewinne vierter Classe der von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten siebzehnten Lotterie, wird den 11. Februar d. J. gegen Auslieferung der Originallooſe und nicht anders, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 25. Februar d. J. mit 3 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind, und andern überlassen werden, indem die Ziehung der fünften Classe auf den 3ten März d. J. festgesetzt ist. Kauflooſe kosten mit Inbegriff des Aufgeldes 13 Thlr. 20 gr. Uebrigens hat 1 Gewinn zu 1600 Thlr. die Hauptcollection Hr. Joh. Gottlieb Kerstan allhier, 1 Gewinn zu 800 Thlr. die churfürstl. erzgebürg. Creisschockſteuereinnahme zu Freyberg, 1 Gewinn zu 400 Thlr. Ebendieselbe, 1 Gewinn zu 150 Thlr. Hr. Johann Gottlob Hannsen allhier, 1 Gewinn zu 150 Thlr. Hr. Joh. Gottfried Traugott Lindner allhier, 6 Gewinne à 100 Thlr. die Hauptcollectionen: 1. der unbedittten Looſe, 2. die churfürstl. Hauptgleits- und Landaccisehaupteinnahme zu Dippoldiswalda, 3. Hr. Adrian Beyer allhier, 4 die churfürstl. Creistrankſteuereinnahme zu Leipzig, 5. der unbedittten Looſe, und 6. Hr. Heinrich Wilhelm Bassenge allhier, erhalten. Dresden den 21. Januar 1788.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Denjenigen, welche viele Nachfrage nach der Fortsetzung der wöchentlichen Beyträge zur Beförderung der ächten Gottseligkeit, halten, wird zur Zufriedenheit gereichen, zu erfahren, daß, da das 16te Bändchen vor einiger Zeit die Presse verlassen hat, nunmehro am 17ten bereits gedruckt wird, welches gewiß zur Ostermesse zu haben seyn wird.

Art. VIII. Anfrage.

Welches sind die Vorzüge der jägerschen großen Landcharte, welche, wenn selbige complett seyn würde, um Vier und Zwanzig Thaler verlassen werden soll?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Zollikofer; ein Denkmal für seine Freunde und Verehrer, (vom Hrn. Claudius in Leip-

Digitized by Google

Leipzig,“ ist in der Beygangschen Buchhandlung zu Leipzig für 1 gr. 6 pf. zu haben.

Art. X.

Beschluß des abgebrochenen Artikels von der Stallfütterung.

Wenn eine Kuh gekalbet, so gebe man ihr, gleich nach dem Kalben, ihre erste Milch, mit ein paar Kannen lauwarmen Bier, mit einem kleinen Löffel gestoßenen Ingber und einem Löffel Syrop zu saufen; das Kalb wird mit etwas Kleien bestreuet, damit es die Kuh besser ablecke; dem Kalbe wird der Schleim aus dem Maule, mit einem Tuche ausgewischet, und bekommt mit einem Löffel, lauwarm abgerührte Milch, worinnen ein wenig gestoßener Pfeffer ist, wornach es sich bald reiniget; alsdenn wird es neben der Kuh an einem Stricke, der nicht länger als das Kalb selber ist, gebunden, damit es die Kuh nicht saugen kann; dreymal wird es des Tages, wenn die Kühe gemolken werden, unter die Kuh zum saugen gesetzt. Man muß nicht zulassen, daß die Kälber in dem Stalle herum springen; will man ein Kalb an den Fleischer verkaufen, so nimmt es nicht so gut zu, und die Kühe werden öfters von andern Kälbern gesauget; Kühe und Kälber leiden Schaden; will man ein Kalb abgewöhnen und anbinden, so hat man, wenn es schon alt ist, die Noth nicht mit dem anbinden.

Am besten ist es, wenn man es nur mit dem Gesinde dahin bringen kann, daß das Kalb, so bald es zur Welt gekommen, von der Kuh abgewöhnet, und in einen besondern Stall gebracht werde, und Milch aus einer Gelte zusaufen gebe; man kann dem Kalbe bald abgerahmte Milch zu saufen geben, etwa 3 bis 4 mal des Tages. Wenn es älter worden, so wird die Milch mit etwas gekochtem Heuthee vermischt. Die Kühe sowohl als auch die Kälber empfinden den Krampf, den sie bey der Entwöhnung ausgesetzt sind, nicht; dann wird auch eine Kuh nicht zu der schlechten Gewohnheit kommen, daß sie die Milch an sich halte; wodurch sie öfters böse Eyter bekommen, und wohl manchmal die Milch dadurch verlieren; man gewinnt auch auf diese Art die Nutzung der guten Milch geschwinder zum Verkauf; will man ein Kalb bald fett haben, so giebt man demselben manchmal einige frisch gelegte Eyer, die dem Kalb in den Hals gegossen werden, auch manchmal etwas geschabte Kreide, mit Salz und Kleien vermengt, zu lecken. Die Absetzkälber, werden nicht aus dem Stall gelassen, und mit klar geschnittener Siede und Heu, worunter Schrothmehl gemenget, gefüttert; das Gesäufe ist von gekochter Heubrühe, im Anfang aber Milch, und so werden sie nach und nach, mit gekochter Heubrühe oder Molken, geringes Getreide-Schrothmehl mit etwas Salz vermenget, an ein geringes Saufen gewöhnt. Will man Gras füttern, so muß es nicht zu fett seyn, und mit klar geschnittner Siede und Salzwasser vermengt werden; das Saufen muß ihnen abgetheilet werden, am besten ist es, einem jeden aus einer Gelte apart zu geben: denn, zuviel Saufen ist ihnen schädlich, sie bekommen große Bäuche und wenn sie gros werden, sind sie nicht satt zu füttern. Kälber müssen öfterer, als altes Vieh gefüttert werden; 4 bis 5 mal des Tages ist nicht zu viel, doch muß man niemals zu viel Futter auf einmal geben. Auf ein Kalb, das schon alleine gut fressen kann, kann man 1 ½ bis 2 Mäßel des Tages von klar geschnittner Siede, Heu, Grummet oder Gras, so mit Salzwasser, Schrothmehl, Kleien, Brandeweinspühlicht oder frische Biertreber angefeuchtet ist, rechnen, wozu man noch auf ein Kalb 2 bis 3 Pfund Heu in die Raufe oder Krippe thun kann; eben so muß auch einem Kalbe von dem Alter, 3 bis 4 mal zu saufen, etwa auf einmal zwey bis drittehalb dresdner Kannen gegeben werden, und dieses Futter sowohl, als auch das Saufen, wird nach dem Alter vermehret. Das Bürsten und Striegeln, ist dem jungen und alten Vieh sehr gut, wie auch ein reines und trockues Lager, desgleichen ein kühler und luftiger Stall; sonderlich ist es im Sommer bey der Stallfütterung höchst nothwendig. Alle Kälber die man absetzen oder abgewöhnen will, muß man vor allen Dingen erst untersuchen, ob sie im Leibe gesund sind; von zu alten Kühen ist es nicht rathsam Kälber abzugewöh-

Digitized by Google

nen, denn eine alte Kuh hat nicht leicht so frische Kälber als eine Junge; wenn eine Kuh 3 Kälber gehabt, so ist das dritte bis zum zehnten noch zur Zucht gut; wenn sie aber schon 12 Kälber gehabt, so ist es nicht mehr rathsam, Kälber abzugewöhnen. Ein gewisses Merkmal, ob ein Kalb im Leibe gesund und das Geschlinke frisch ist: Man lege es auf den Rücken, halte alle 4 Füße zusammen, ist es frisch und gesund im Leibe, so wird es den Kopf in die Höhe richten, ist es aber krank, oder anbrüchig im Leibe, so wird es den Kopf von sich strecken und ganz erschrocken daliegen. Durch diese ungewöhnliche Lage geben sie ein gewisses Zeichen der Gesundheit oder Krankheit. Kälber bekommen öfters den Durchfall; dieser setzt sie im Wachsthum sehr zurück, und macht sie mager. Wenn Kälber den Durchfall haben, gebe man ihnen in ihrem Futter geschabte Kreide; wird es aber noch nicht besser, so koche man in Wasser, die innere Rinde von Eichenästen, oder jungen Eichen, nebst ein wenig Wermuth und Salbey, laß es durch ein leinenes Tuch laufen, und gebe sodann einem Kalbe, ein paar Eßlöffel voll (nach dem es größer, mehr), des Morgens vor dem Futter, und lasse es eine Stunde ohne Futter stehen; dieses ist auch für Kühe und Ochsen in ähnlichen Fällen zu gebrauchen; für 1 Kuh 1 Kanne, und für einen Ochsen 1 ganze Meßkanne. Die geschabte Kreide wird allen Rindvieh nicht schädlich seyn, und kann demselben füglich in die Siede gemengt werden. Zeichen woran man gute Melkkühe erkennet, sind: wenn die Haut und Schwanz dünne, die Gelenke des Schwanzes los und lang auseinander gesetzt sind, die Milchadern und Löcher groß und weit nach der Brust vorwärts gehen, und sich nach dem Euter in krumme Adern theilen. Eine solche Kuh, die in gutem Futter und Pflege, wird nicht lange trocken stehen und viel Milch geben, wird auch bey dem besten Futter nicht leicht fett, weil alle Nahrung zur Milch wird. Hingegen eine Kuh, die einen dicken Schwanz, kurz an einander gesetzte Gelenke, eine dicke Haut und eine kurze und dünne Milchader hat, wird gemeiniglich fett, und wenig Nutzen geben. Solche Kühe sehen mehr den Ochsen ähnlich und sind für den Fleischer. Im 2ten Jahre bekommen die Kühe einen Ring an den Hörnern, oder besser nach dem ersten Kalbe, daran man ziemlich das Alter erkennen kann. Die Milchadern aber wird man niemals erkennen, bis sie nahe am Kalben sind, oder gekalbet haben; daher man bey Kalben, aus der dünnen Haut und Schwanz, den langen Gelenken des Schwanzes, ein gewisses Zeichen von einer guten Milchart haben kann. Man sehe allemal, daß man aus andern Ställen, wo gutes, Melkevich ist, einen Stammochsen, bekomme, so viel möglich von einer großen Art. Wenn er gut gepflegt worden, kann er im 3ten Jahre schon gebraucht werden; man gewöhne ihn an Menschen, gebe ihm manchmal eine Salzschnitte Brod, spiele aber nicht mit ihm, damit er nicht stoßen lerne: wenn er im 6ten Jahre ist, so schaffe man ihn ab, und lasse ihn schneiden, so kann er noch verschiedene Jahre mit Nutzen im Zuge gebraucht werden. Ein Stammochse solte lang am Leibe seyn, nicht hohe Beine, einen kleinen Kopf haben, stark von Hüften und Brust seyn; die dunkelbraune Farbe hält man für schön und ist insgemein eine harte Art; der Schwanz sollte lang und haarig, wie auch die Stirn haarig seyn. Ein weisses Horn und ein grosses frisches Auge giebt ein Zeichen seiner Gesundheit. Ein gewisses Merkmal an Kälbern, ob sie von einer großen Art sind, ist; wenn sie große Ohren und starke Knie haben, und alsdenn im Anfang nicht versäumt werden, so bekommt man von solchen Kälbern großes und starkes Vieh. Allemal ist es gut, wenn ein Kalb lang am Leib ist und niedrige Beine hat, breit über die Hüften und Brust ist; bey Kuhkälbern ist hauptsächlich auf eine dünne Haut und frische Augen zu sehen; hingegen bey einem Ochsenkalbe ist eine dicke Haut besser, übrigens am Leibe lang und von Knochen stark; ein kurzleibigtes Kalb bleibt kurz, und verspricht niemals was vorzügliches. Ein Kalb sollte vor dem dritten Jahre nicht rindern, dahero ist

ist es nöthig, daß wenn Kalben gehütet werden, kein Ochse bey ihnen sey; es bleibt solch junges Vieh meist klein, und wird niemals nichts draus; doch wenn Kalben gut gefüttert werden und gut bey Leibe sind, und der Trieb zum Rindern zu stark bey ihnen ist, so kann man von dieser Regel eine Ausnahme machen, weil das lange Aufhalten zu nichts tauget.

Einige Recepte für das Rindvieh.

Ein Trank, der im Anfange aller Krankheiten des Viehes gut ist: Nimm 3 bis 4 Knoblauchklauen und stoße sie, eine dresdner Kanne neue Milch, drey Löffel voll Theer, und ein Löffel voll gutes Baumöl, mische dieses zusammen und rühre es, nachdem es bey einem gelinden Feuer geschmolzen, gut durch einander, und dann gieb diese Dosis auf einmal.

Wenn ein Stück Vieh verstopft ist und sich überfressen hat: Nimm ein halb Mäßchen Zwiebeln, schäle sie, zerkoche sie in 2 Kannenmaaß Wasser zu einem Brey, thue eine Theetasse Baumöl darunter, gieße es dem Viehe lauwarm durch ein Horn ins Maul, führe es herum, und gieb ihm unter einigen Stunden nichts zu saufen, und auch alsdann nichts Kaltes.

Ein Mittel, wenn ansteckende Krankheiten oder die Viehseuche zu befürchten: Nimm von der Angelica das Kraut eine halbe Handvoll, ein halb Seidel Theer, 7 Loth Seife, eine halbe Handvoll Salz, mische dieses über einem gelinden Feuer zu einer Lattwerge, und gieb einem jeden Vieh, nach dem Alter und der Größe, dem größten soviel wie ein kleines Ey, dem kleinsten wie eine kleine welsche Nuß, mit einem hölzernen Löffel auf die Zunge, und schmiere allen ein wenig Theer auf die Nasen.

Wenn ein Stück Vieh Blut uriniret, oder das Rothe hat: Nimm eine Viertelkanne neue ungesalzne Butter, krösche sie in einem neuen Tiegel über dem Feuer, bis sie ganz braun wird, alsdann thue eine Handvoll Salz hinein, und rühre es so über dem Feuer, bis es zu Pulver wird; dieses Pulver wird der Kuh in etwas Milch, ohngefähr eine Kanne, durch ein Horn eingegossen, alsdann giebt man ein paar Stunden hernach derselben 2 bis 3 Kannen Butter- oder Schlickermilch auf einmal. Das Gesäufe, welches eine solche kranke Kuh bekommt, wird von jungen Lindenästen, die geschält und gekocht werden, gemacht. Diese aufgekochten Aeste werden nebst der Schaale aus dem Wasser gethan und abgekühlet; alsdann wenn es kühle und zu einer Gallert worden, wird dieses Wasser der Kuh zum Saufen gegeben, welches die Hitze lindert, und wovon sie gesund wird. Wenn es gleich im Anfange gebraucht wird, so wird der Kuh bald geholfen. Für Ochsen ist dieses Mittel ebenfalls gut.

Wenn ein Rindvieh die Lust zum Fressen verlohren: Es wird dieses bald bemerkt, wenn das Vieh nicht wiederkäuet. Die Ursache rühret von der schlechten Verdauung und vom verdorbenen Magen her. Ein solches Vieh lecket sich nicht selber; die Augen stehen tief, und es sieht traurig aus, rülpst öfters, und aus dessen Halse stößt ein widriger Geruch auf. Um nun diesem abzuhelfen, und die Lust zum Fressen wieder herzustellen, wird folgende Medicin gegeben:

Nimm Raute, Bertram (Pyrethrum), von jedem eine gute Handvoll, ferner Mutterkraut, Ander (Marrubium album) rothe Salbey und Salz, eben auch von jedem eine gute Handvoll. Diese Ingredienzien koche in 2½ Kanne Bierwürze, oder Bier ohne Hefen, eine kurze Zeit, und quetsche es alsdann durch ein Tuch. Von diesem Tranke gieb dem Viehe ohngefähr eine halbe Kanne milchwarm, morgens vor dem Futter, auf einmal; laß es aber ja nicht eher als Nachmittags saufen, und doch nicht kalt. Wenn dieser Krankheit noch nicht geholfen werden kann, so verursacht das dem Vieh große und unbeschreibliche Schmerzen, welche man dabey bemerken kann, wenn sie ganz unvermuthet von einem Platz auf den andern sehen; sie fallen zuletzt ganz ab, und werden so schwach, daß sie kaum stehen können. Wenn man es bald im Anfange bemerkt, so ist nichts

Digitized by Google

besser als folgendes Mittel: Man gebe dem Vieh, nachdem man ihm den Schwanz ganz dicht und fest an den Leib gebunden, ein Seidel starken weißen Wein mit einem halben Seidel guten Baumöl, treibe es alsdann eine Viertelmeile so geschwind als möglich, und nach einer kleinen Ruhezeit wieder zurück, dadurch die Medicin zur Wirkung kommen wird, und den Schleim, der den Magen ganz überzogen, so am besten auflöset und abführet. Alle Mehltränke oder Saufen ist solchem Vieh schädlich; lieber gebe man demselben saure Buttermilch oder Schluckermilch, und mische unter das Futter des Morgens Antimonium crudum, rothen Weinstein und Salpeter, etwa auf eine Dosis von jeder Sorte, nachdem es fein zu Pulver gestoßen und unter einander gemengt worden, ein Drittheil; für eine Kuh 1 Eßlöffel voll, für einen Ochsen 1 ½, und für ein Kalb einen halben Eßlöffel voll. Dieses gebe man die Woche zweymal.

Eine Arzney, wenn das Rindvieh nicht recht wiederkäuet: Nimm eine Handvoll von der innern Rinde des Hollunderbaums, eben soviel Rautenblätter und Lungenkraut, ist es frisch, so hacke es klein, ist es trocken, zerreibe es, koche es in 3 bis 4 Kannen Bierwürze, bis es ganz weich und aufgelöset ist, rühre es gut durch einander, thue 1 Loth neu oder englisch Gewürz, 1 Lots Paradieskörner, 1 Loth Süßholz, 1 Loth Anis, ein halb Loth Kümmel, 1 Loth Thurmerick, 1 Loth Foenum graecum, ein Viertelpfund Färberröthe oder Färberwürz, alle diese Sachen werden fein zu Pulver gestoßen, und in vorgemeldten Extract von Kräutern gekocht, alsdann durch einen Lappen in eine große Schüssel gut ausgepreßt; wenn das geschehen, so thue man eine Handvoll Salz hinein, ferner 12 Knoblauchklauen, die man gut und klar zerklopfet, desgl. 4 neugelegte Eyer, die mit der Schale zerstoßen werden, nimm alsdann ein wenig von dem Tranke, und mische es zusammen, gieße es sodann, so heiß als möglich, in den übrigen gekochten Trank durch einander, daß alles gut zusammen vermengt wird; wenn es nun nicht mehr heiß ist, so gebe man dem Viehe die Hälfte von diesem Tranke des Morgens milchwarm, man halte es aber im Stalle warm, und gebe ihm 4 bis 5 Stunden nichts zu saufen, und auch hernach nichts Kaltes; die andere Hälfte gebe man den folgenden Morgen.

Ein Mittel für den Husten des Rindviehes: Nimm eine große Handvoll Hsop, koche es in einer Kanne Wasser, presse es gut aus, thue auch ein paar Löffel Gerstenmehl hinein, und gieb es des Morgens ein. Man kann auch diesen Hsop in Bierwürze kochen, welches fast noch besser ist und eben so viel giebt. Wenn der Husten sehr stark wird, so lasse man am Halse die Drosselader, und gebe 4 Loth in Bierwürze gekochten Lattichsaft.

Noch ein Mittel beym starken Husten: Koche den Saamen von Foenum graecum, Anis und Lorbeeren, von jedem 1 Loth, Färberwurzel 4 Loth, und 2 und eine halbe Kanne gute Bierwürze, so lange, bis ein Viertel eingekocht ist, nachdem nämlich vorher die genannten Species gut gestoßen und unter einander gemengt worden; dann wird es durch einen reinen Lappen ausgepreßt, und mit Syrop versüßet, und dem Viehe des Morgens gegeben.

Wenn ein Rindvieh verstopft ist: Nimm ein halb Pfund caßler Seife, ein halb Pfund Syrop, ein halb Pfund Butter, thue dieses in 1 ½ Kanne schwache Lauge und 1 ½ Kanne Kreidewasser, lasse es an einem gelinden Feuer auflösen, und gieb die Hälfte davon dem Vieh des Morgens eine Stunde vor dem Futter, lasse es bis des Nachmittags nicht aus dem Stalle, gieb ihm nichts Kaltes zu saufen, und auch Wärmes erst etliche Stunden nach Eingebung der Arzeney.

Eine Salbe, wenn sich ein Zugochse den Hals durch das Joch wund gezogen: Nimm Thranöl und reibe Bleyweis darunter, bis es eine dicke Salbe worden, und schmiere damit die Wunde, wovon sich die Geschwulst verliert und bald besser wird.

Wenn sich ein Ochse eine Sehne oder Spannader überzogen hat: Nimm Althee und Hühnerdarm (Anagallis), von jedem eine Handvoll, koche es in einer Kanne Wein- oder Biereßig, und thue 6 bis 8 Loth Inselt dazu. Mit diesem Gekochten bähe den schadhaften Theil so warm als möglich.

Eine Salbe für alle Wunden bey dem Rindvieh: Nimm gut geschmolzen Schweineschmeer 12 Loth, Honig 3 Loth, Wachs 1 Loth, Calsonium 1 Loth, rühre dieses über einem gelinden Feuer zusammen, bis es geschmolzen ist; laß es alsdann kalt werden, und verwahre es in einem Topfe zum Gebrauche. Es wird aber allemal warm auf die Wunde geschmiert.

Eine Salbe für Beulen und Wunden bey dem Rindvieh: Nimm Schweineschmeer, Leinöl und Mennige, von jedem sechs Loth, schmelze den Schmeer und das Oel an einem gelinden Feuer, thue die rothe Mennige, die fein gestoßen seyn muß, hinein, und rühre alles gut unter einander, bis es sich gut gemischt hat. Von dieser Salbe nimm nur einmal des Tages auf den Schaden, und schmelze es durch ein warmes Eisen, welches über den Schaden gehalten wird, daß die Salbe recht von der Wärme desselben in die Geschwulst ziehen kann, so wird sich die Beule oder Geschwulst bald verziehen.

Ein Recept für Inflammation an der Lunge bey dem Rindvieh: Diese Krankheit zeiget sich bey einem Vieh, welches damit beschweret ist, wenn es seinen Kopf in die Höhe hält, und mit Beschwerde Luft holet, sich nicht gern niederleget, und beständig stöhnet. Für diese Krankheit nun ist folgendes Mittel sehr dienlich:

Laß dem Vieh am Halse Ader, und gieb ihm folgenden Trank: Nimm Lungenkraut, Schellkraut und Ysop, von jedem eine Handvoll, von Tausendgüldenkraut eine halbe Handvoll, Hollunderblüthen, wenn sie trocken sind, 2 Loth, wenn sie aber nicht zu bekommen, so nimm 8 Loth von Hollunderaufschößlingen, koche dieses alles zusammen in 2 Kannen Bierwürze, und presse hernach diese Kräuter gut aus; alsdann thue in diesen Extract 3 Loth Anis, 2 Loth Foenum graecum, 3 Loth Süßholz, diese drey letzten Sachen werden zu Pulver gestoßen, und in diesem Extract gekocht; nach einer kleinen Weile, wenn es noch warm ist, thue 12 Loth frische Butter und 12 Loth Syrop hinein. Diese Medicin wird 2 Morgen nach einander dem kranken Viehe milchwarm gegeben.

Ein Mittel wider die rothe Ruhr bey dem Rindviehe: Nimm Hollunderblüthen eine Handvoll, wenn sie trocken sind, 4 Loth Ysop, Pappelknospen und Schellkraut, von jedem eine Handvoll; wenn das Stück Vieh groß ist, so koche dieses in drittehalb Kannen Bierwürze, ist es aber klein, in anderthalb Kannen. Wenn diese Kräuter ausgepreßt worden, so thue Anis und Süßholzpulver, von jedem ohngefähr 4 Loth, nach der Größe des Viehes mehr oder weniger, hinzu, auch thue, wenn der Trank noch warm ist, Syrop und frische Butter, etwa von jedem 12 Loth hinein, und mische noch 4 Loth fein zu Pulver gestoßene Färberröthe darunter. Wenn nun dieser Trank dem Vieh gegeben wird, so halte es warm im Stall, gieb demselben frische und warme Biertreber, mit einem halben Lothe feingestoßener Eichenrinde. So lange das Vieh mit dieser Krankheit behaftet ist, so lasse es nichts Kaltes saufen; stille dessen Durst mit warmen frischen Biertreber, oder sonst geschrotnem Gerstenmehl in warmen Wasser, nämlich milchwarm. Diese Medicin oder Trank wird des Morgens 2 Tage nach einander gegeben.

Ein Mittel bey allem Vieh, wenn es böse Augen, oder sonst Inflammation in den Augen hat, oder auch, wenn die Augen triefen: Nimm ein halb Drachma weißen Vitriol, schmelze denselben in einem halben Seidel frischen Wassers, wasche damit dem Vieh dreymal des Tages die Augen, und binde einen leinenen Lappen, der in diesem Wasser eingetaucht worden, auf des Viehes Augen.

Diese Stallfütterung und Behandlung des Rindviehes sowohl, als auch die Recepte, ist alles durch lange Erfahrung bestätiget worden.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr	pf.
1 dresdner Scheffel.			
Weitzen 3 Thl 2 gr. bis	3	6	⅔
Roggen	2	2	⅔
Gerste	1	6	⅔
Haser	1	—	⅔
Rübsen Winter- 4 th.	4	12	⅔
— Sommer- 3 th.	3	12	⅔
1 Pfund Reis		2	6
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	8	⅔

th	Loth	Qu.	
2	⅔	⅔	Kernbrod
1	16	⅔	Bauerbrod
⅔	8	⅔	Semmel

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 Rindfleisch, das beste	2	1
⅔ ⅔ ⅔ Landfleisch	2	⅔
1 Kalbfleisch ⅔ ⅔	1	9
1 Schopsenfleisch ⅔	2	⅔
1 Schweinefleisch ⅔ ⅔	2	⅔
1 Hecht ⅔ ⅔ ⅔	5	⅔
1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten	10	⅔
1 Capaunen	14	⅔
1 alte Hennе	5	⅔
1 Gans	16	⅔
1 Hasse	14	⅔
1 Paar Tauben	1	⅔
1 Paar Rebhühner	12	⅔
1 Paar Kramtsvögel	3	6

Bier und Oel.	gl.	pf.
1 Kanne		
1 Stadtbier	⅔	6
1 Merseburger	1	⅔
1 Wurzner ⅔	⅔	10
1 Taucher	⅔	8
1 Dorf br. Bier	⅔	11
1 Engl. Bier	3	⅔
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Möck. Brh.	1	⅔
1 Weinessig ⅔	2	6
1 Baumöl à 2 Pf.	10	⅔
1 Leinöl	6	⅔
1 Rübsenöl	5	⅔

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⅔	8	⅔
1 Mdl. Käse	⅔	3	6
1 Mdl. Eyer	⅔	3	6
1 Mz. Salz	⅔	3	9
1 Stein Seiffe	3	4	⅔

	Rtl.	gr.	pf.
1 th Liehe gegossene	⅔	4	6
1 th ⅔ gegossene	⅔	5	⅔
1 Korb Kohlen	1	11	⅔
1 Cent. Heu 12 ⅔	⅔	14	⅔
1 Schock Stroh 2 12 ⅔	2	16	⅔

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4: 12: ⅔	4	20	⅔
1 Kl. Birck. Holz 4: 8: ⅔	4	16	⅔
1 Kl. Ellern ⅔ 3: 14: ⅔	3	18	⅔
1 Kl. Kiefernes 3: 8: ⅔	3	12	⅔
1 K. Oberl. allerb. 3: 10: ⅔	3	18	⅔
1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle	3	6	⅔

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäße	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3¼ Mtl.	3	20	2	20	1	16	1	3	d. 26 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	16	1	22	1	9	d. 28 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	—	3	—	2	8	1	14	d. 24 Jan.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	2	19	2	—	1	8	—	23	d. 26 Jan.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	8	1	10	1	4	d. 26 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	1	23	1	12	1	4	d. 26 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	16	1	20	1	8	—	22	d. 28 Jan.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	3	1	5	—	19	d. 26 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	8	2	9	1	13	1	3	d. 26 Jan.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	3	2	1	22	1	4	d. 26 Jan.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1 18	3	16	2	12	1	18	—	—	d. 23 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	2	1	12	1	3	d. 26 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	2	1	20	1	12	1	4	d. 26 Jan.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	3	2	20	1	18	1	8	d. 29 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 6

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 9. Februar 1788.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Februar a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es ist eine zweysitzige, leichte und wohlconditionirte wiener Reisechaise zu verkaufen. Nähere Auskunft ist im Landhofe zu erfahren.

2) Nahe bey Querfurth sind 8 Stück schöne Taxusbäume, zwischen 3 bis 4 Ellen hoch, wovon 4 Stück viereckigt, und die übrigen 4 Stück rund geschnitten und gezogen sind, um billigen Preiß zu verkaufen. Wo, ist bey dem Gärtner Ulrich, in Thalorf bey Querfurth, zu erfahren.

3) Ein schönes und einträgliches Rittergut von 60000 Thlr., in der Oberlausitz gelegen, wie auch eins dergleichen bey Pegau von 50000 Thalern, ingleichen ein ansehnliches Haus in Leipzig von 24000 Thalern, in einer gelegenen Straße, mit großen Hintergebäuden, 4 Etagen, und 2 Gewölbern versehen, stehen aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht sowohl von diesen, als andern Gütern, die zu verkaufen sind, ist bey dem Hrn. M. Hempel in Leipzig, wohnhaft im Sporgäßchen, in Löschens Hause, zu erlangen, wohin man die Briefe und Nachfragen franco zu senden bittet. Man kann auch durch Ebendenselben große und kleine Capitale gegen hinlängliche Sicherheit auf Rittergüther erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Ein sehr bequem eingerichtetes und mit einer vortreflichen Aussicht verbundenes Logis auf dem Roßplatze von 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Vorsal, Holzschuppen und Keller, nebst Bedienung eines großen Gartens, stehet zu Ostern um einen billigen Preiß zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt Christ. Gottl. Theile, auf der Catharinenstraße.

Art. VI. Avertissements.

1) Der Hr. Rath und Bibliothekarius Jagemann in Weimar giebt in meinem Verlage ein vollständiges italiänisch-deutsches und deutsch-italiänisches Wörterbuch heraus, das für den Gelehrten und Künstler, wie auch für solche Handelshäuser, die in Italien Geschäffte machen, gleich nützlich und brauchbar seyn wird. Dieses starke

Digitized by Google

Werk dürfte denen, die es baldigst bestellen, nicht über einen Louisd'or zu stehen kommen. Man kann in allen Buchhandlungen ein ausführliches Avertissement bekommen, und Bestellung darauf machen, wenn man sich nicht gerade an mich wenden will. Weißenfels in Sachsen, den 6ten Januar 1788.

Friedrich Severin.

Das Intell. Comtoir in Leipzig nimmt Bestellungen an, und giebt das ausführliche Avertissement gratis an diejenigen, die es verlangen.

2) Da unsere paraphrastrende Erklärung, practische Nutzanwendung und catechetische Behandlung der sogenannten sieben Bußpsalmen, nebst einem Anhang einer neuen Uebersetzung, auch einem anwendbaren Gebeth auf einem jeden derselben, nunmehr die Presse verlassen, so kann selbige im Intell. Comtoir in Leipzig, auch an andern bereits bekannten Orten, und neuerlich in der drachstädtischen Buchhandlung zu Bautzen, das Exemplar à 2 Groschen gerechnet, abgeholt werden. Schullehrer und Catecheten, die forschen und denken, die Schuljugend, Catechumenen, und Erwachsene, in Städten, und auf dem Lande, denen an einer richtigen Erklärung und zweckmäßigen Benutzung gedachter Psalmen gelegen ist, werden dieses alles hier finden.

M. Krahmer, P.

3) In der Welt ist nichts trauriger, als Armuth bey Leuten vom Stande. Zum Besten also einer adelichen Officierswittwe, die nach dem Verlust ihres Mannes mit 4 Kindern ohne Brod und Unterstützung geblieben, soll künftige Ostermesse nachfolgende ökonomische Schrift, im Verlage der Erazischen Buchhandlung zu Freyberg, auf Pränumeration gedruckt werden: »Belehrungen, wie kleine Land- und Feldwirthschaften sowohl in Städten, als auf dem Lande, zu verbessern, und mit großem Nutzen einzurichten sind.« Diese Schrift, die ohngefähr 8 bis 10 Bogen stark werden wird, soll gegen Pränumeration von 12 Groschen künftige Ostermesse abgeliefert werden, und sollen die Namen der Herren Pränumeranten, welche bis Anfangs März pränumeriret haben, dem Werke vorgedruckt werden. Ein jeder, der ein Werk der Barmherzigkeit ausüben will, wird eine solche Kleinigkeit nicht achten, und diejenigen, welche Pränumeration sammlen wollen, erhalten auf 10 Exemplare das 11te frey, mit der Bitte, die Liste entweder an die Erazische Buchhandlung zu Freyberg, oder an das Intell. Comtoir zu Leipzig einzusenden, von welchen Orten ihnen die Exemplare zugestellt werden sollen. Wir hoffen um so mehr von wohlthätigen Menschenfreunden Unterstützung, da es ein Werk der Liebe und der Wohlthätigkeit ist.

4) Einem geehrtesten Publico mache ich Endesunterzeichneter hierdurch bekannt, wie ich zeithero das auf meinen Fabriken gefertigte feine Porcellain, wegen der limbacher mit einem gekreuzten doppelten lateinischen L, und wegen Ilmenau mit einem gekreuzten doppelten lateinischen I, habe bezeichnen lassen. Da aber die churfürstl. Porcellainfabrike zu Meißen diese Signatur der ihrigen zu ähnlich gefunden, und es nicht gleichgültig angesehen hat, auch wohl öfters von Händlern mein Porcellain für meißner verkauft worden, so habe ich mich, um alle Irrungen zu vermeiden, entschlossen, auf mein sämmtliches auf den drey Fabriken, Limbach, Breitenbach, und jetzt auch Ilmenau, gefertigtes feines Porcellaingeschirre das in meinem Petschaft befindliche Kleeblatt, als Zeichen setzen zu lassen. Es werden daher alle und jede, welche bisher Porcellain von mir bezogen haben, freundlich ersucht, das zu bemerken, und mich ferner mit ihren schätzbaren Commißionen zu beehren, wobey ich es dann an reeller Bedienung, Güte und Schönheit der Waare, wie bisher, nicht werde ermangeln lassen. Ilmenau, Limbach, und Breitenbach den 8. Jan. 1788.

Gotthelf Gruner,
Fürstl. S. Hofcommissarius.

5) Nachdem zu des Hrn. D. Carl Christian Richters zu Dresden Vermögen, von dem

dem Amte Dresden, als gnädigst verordneter Commißion, der Concursproceß eröffnet, und deſſelben Gläubiger zu Pflegung der Güte, und, wo möglich, zu Treffung eines Accords, auch zu liquidir- und Beſcheinigung ihrer Forderungen, auf den 19. May 1788 unter der Verwarnung, daß die, ſo außen bleiben, oder nicht behörig liquidiren, pro praeclusis, diejenigen aber, ſo zwar erſcheinen, jedoch ob ſie den vorſchwebenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, ſich deutlich nicht erklären, pro conſentientibus geachtet werden ſollen, ſowohl zu Anhörung der Sententiae praeclusivae auf den 1ſten Sept. 1788 vor das Amt Dresden, mittelſt derer in Dresden, Leipzig, Wittenberg und Meiſſen affigirten Edictalien vorgeladen worden ſind; als wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Auf die in Frankreich gethanen Anfragen: »Iſt es ſchlechterdings nothwendig, die Weine von Bourdeaux über die See zu ſchicken, um ſie zu verbeſſern? Trägt die Seeluft zu dieſer Verbeſſerung bey? und wenn das der Fall iſt, giebt es nicht minder koſtbare Mittel dazu zu gelangen?« erfolgte zur Antwort: Ein jeder harter Wein, wenn er ſonſt nur edel und wohlthätig iſt, verbeſſert ſich mit der Zeit, das heißt: mit der Zeit endigt ſich die Gährung, indem ſie die Grundtheile, aus welchen das weinartige Weſen erzeuget wird, verdünnt, ſcheidet und verbindet. Verſchiedene Umſtände beſchleunigen dieſen Erfolg, die Bewegung und die Wärme, jene muß gelinde, und dieſe ſich immer gleich ſeyn. Es giebt Keller, in welchen der Wein nur ſehr langſam ſich verbeſſert, in andern erlangt er ſchnell ſeine Güte, wie zum Beweiß in denjenigen, welche in einer volkreichen Gegend gelegen ſind. Der beſtändige Zug des Fuhrwerks erſchüttert die Gebäude bis in ihren Grund, und erhält den Haufen Fäſſer in beſtändiger Bewegung, welches zur Erfüllung der Gährung beyträgt. Nun aber erfährt der Wein zur See im Untertheil des Schiffs beyde Wirkungen der Bewegung und der noch darzu beſonders unter der Linie ſehr ſtarken Hitze. Man wird aber die Verbeſſerung der Weine durch alle ſolche Mittel, welche auf gleichen Zweck ſich beziehen, erlangen. Eins der einfachſten iſt, ſie auf den Boden zu bringen. So verfährt man in Languedoc mit dem Muſcatenwein, um ihn zu verbeſſern, und Horaz, als er von den italiäniſchen Weinen redete, welche man denen von Bourdeaux wegen ihrer Härte gleich ſetzt, ſpricht Carm. L. 3. Ode 28: Parcis deripere horreo ceſſantem Bibuli conſulis amphoram.

2) Da alle in dieſen Blättern bisher angezeigten Mittel wider die Wanzen, vielleicht die gewünſchte Wirkung nicht mögen gethan haben, ſo mache ich hiermit bekannt, was mich von dieſem Ungeziefer befreyet hat: Erſtlich habe ich die Betten fleißig auskloyfen, und die hölzernen Bettſtellen von alten Wanzen und ihren Neſtern, durch Abſchaben mit einem ſtumpfen Meſſer reinigen, ſodann ſolche mit heißem Waſſer von gekochtem grünen friſchen Farrenkraut (Lat. Felix, welches hierdurch Wanzenkraut heißt,) ausbrühen, und tüchtig abſcheuren laſſen. Dieſes Ausbrühen und Abſcheuren iſt alle Wochen einmal geſchehen, und nach Verlauf von anderthalb Monaten war ich völlig von allen Wanzen frey. Es iſt dieſes das Farrenkraut, welches vor einigen Jahren in Frankreich als das ſicherſte Mittel gegen die Würmer angeprieſen worden iſt. Zweytens: alle Ritzen in den Wänden, wo ſich die Wanzen in Menge befanden, habe ich auskratzen, und mit Kalk wieder verſchmieren, ſodann mit Leimfarbe von Grünſpan tüchtig überſtreichen laſſen, weil der Grünſpan auch die Wanzen tödten ſoll. Drittens: Damit ſich die Wanzen nicht etwan aufs neue einfinden mögen, ſo werden meine Betten täglich, wenigſtens eine Stunde lang, aus den Bettſtellen herausgenommen, auf Stühle gelegt, und dann Thüre und Fenſter geöffnet, damit die Luft frey durch die Kammer ſtreichen könne, weil ich angemerkt habe, daß

den Wanzen die Zugluft ganz zuwider ist. Es sind nun drey volle Jahre verflossen, daß ich von diesem Ungeziefer gänzlich befreyet bin, und zwar blos durch Anwendung dieses Mittels, nachdem ich vorher viele andere Mittel vergeblich gebraucht hatte. Altenburg 1787.

Johann Heinrich Heumann.

Art. VIII. Anfragen.

1) Nach den in Coppenhagen öffentlich bekannt gemachten Nachrichten, kostet im dortigen Zuchthause, jeder Züchtling jährlich 26 Thaler, und arbeitet dagegen für 54 Thaler. Könnte man nicht nähere Nachrichten von der so vorzüglichen Einrichtung des Verdienstes und Erwerbes, daher erlangen?

2) Ein Landwirth, welcher viele Jahre Güther bewirthschaftet hat, versichert, an mehr als einem Orte gefunden zu haben, daß 3 Kühe nicht mehr fressen, als 1 Zugochse. Sollte diese Bemerkung und Erfahrung sich auch bey andern aufmerksamen Landwirthen bestätiget gefunden haben?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Im Intell. Comtoir ist in Commission zu haben: Leben und letzte Stunden des Predigers Hrn. J. Fr. Ebler, herausgegeben vom Hrn. Pred. Hambach, geheftet, 8. à 4 gr. Kleines Taschenbuch zur Unterhaltung, gebunden, à 6 gr. Annalen der braunschw. lüneburgischen Churlande, zweyter Jahrgang 1stes Stück. Der ganze Jahrgang kostet 2 Thlr.

Art. X.

1) Etwas über die Ausdrücke: Lehnguth, Weiberlehn, Erblehn und Erbguth.

Die Ausdrücke in den Lehnbriefen, welche anzeigen, daß ein Lehnguth von den in den Lehnrechten festgesetzten Eigenschaften dieser Güther abweiche, veranlassen zuweilen für den Besitzer oder Käufer eines solchen Gutes nachtheiligen Misverstand, indem er sie in einem weitläuftigern Sinne annimmt, als sie von dem Lehnhofe, bey welchem der Lehnbrief ausgefertiget worden ist, verstanden werden. Man darf daher die Regel, über welche die meisten Lehnrechtslehrer einverstanden sind, nicht aus der Acht lassen, daß diese Ausdrücke so zu erklären seyn, wie sie die wenigste Abweichung von den in den Lehnrechten festgesetzten Eigenschaften eines Lehnguthes anzeigen. Wenn also z. E. ein Guth als Weiberlehn, ohne nähere Bestimmung, oder auch mit der Clausel: dergestalt, daß sowohl die Söhne als die Töchter in demselben succediren sollen, verliehen ist, so succediren die Töchter des Besitzers oder der Besitzerin, doch nur alsdann erst, wenn keine Söhne vorhanden sind, wofern nicht der Lehnbrief die bestimmtere Erklärung hinzufügt, daß die Töchter ohne Unterschied zugleich mit den Söhnen succediren sollen.

Bey dem Ausdrucke: daß ein Guth zu Erblehn verliehen werde, kömmt alles auf die Erklärung an, die insgemein in den Lehnbriefen mit den Worten: dergestalt daß ꝛc. oder mit ähnlichen hinzugefügt wird, indem jener Ausdruck mehr nicht versichert, als was die hinzugefügte Erklärung ausdrücklich besagt. Was der Ausdruck versichere, wenn er ohne nähere Erklärung oder Bestimmung gesetzt ist, darüber sind die Lehnrechtslehrer sehr verschiedener Meynung: und auf die angebliche Observanz eines Lehnhofs, welche noch durch kein Gesetz bestätiget ist, sich zu sehr zu verlassen, ist nicht rathsam. Denn es ereignet sich wohl, daß man dies oder jenes als eine Observanz anführen hört, was alsdann, wenn ein Fall vorkömmt, der darnach beurtheilt werden soll, bey näherer Untersuchung für eine feste und ungezweifelte Observanz von dem Lehnhofe selbst nicht angesehen wird, oder daß deren Rechtsbeständigkeit von dem Gegentheile, der ein Interesse dabey hat, bestritten wird.

Darinnen kommen wohl die meisten Rechtslehrer überein, daß durch die Verleihung zu Erblehn das Recht, das Lehnguth ohne des Lehnherrn Einwilligung zu verpfänden, zu verkaufen oder sonst zu veräussern, nicht versichert

Digitized by Google

sichert werde; ingleichen, daß die Lehn bey deren Verlust in allen Fällen befolgt werden müsse.

Man hat also bey Erkaufung eines Erblehnguthes den Vortheil, Mitbelehnte präsentiren zu dürfen, nicht zu verabsäumen, wenn nicht die in dem Lehnbriefe beygefügte nähere Erklärung mit deutlichen Worten alles enthält, wodurch dasselbe in Ansehung sowohl der Intestatsuccession, als der Freyheit unter den Lebendigen, und auf den Todesfall darüber zu disponiren, einem Allodialguthe völlig gleichgesetzt wird, und also die gewöhnlichen Ursachen, weshalb man Mitbelehnte zu präsentiren pflegt, wegfallen.

Nur dasjenige Guth kann für wahres Erbe und Allodium gehalten werden, welches entweder niemals Lehn gewesen, oder dergestalt aus Lehn in Erbe verwandelt worden ist, daß ihm die vormalige Natur des Lehns ausdrücklich benommen worden. Dieß muß die darüber ausgefertigte Urkunde, welche insgemein der Vererbungsbrief genennet wird, besagen.

Bey der Verwandlung eines Lehnguths in Erbe, wird sehr oft die Befolgung der Lehn von Fällen zu Fällen unbeschadet der Erblichkeit ausdrücklich vorbehalten. Dem gemäs muß auch wegen eines solchen Erbguthes die Lehn eben so und in allen Fällen, wo es bey einem Lehnguthe geschehen muß, befolget werden, nur mit dem Unterschiede, daß dessen Versämmung nicht mit dem Verlust des Guthes, wie bey einem Lehnguthe, sondern willkührlich bestraft wird.

Aus dem, was bisher gesagt worden ist, fließt die Erinnerung von selbst, daß ein Jeder der ein Lehnguth besitzt, oder kaufen will, von welchem er glaubt, daß es in einem oder dem andern Stücke, von den in den Lehnrechten festgesetzten Eigenschaften eines Lehnguthes abweiche, ingleichen der welcher zur Erreichung gewisser Absichten die Verwandlung seines Lehnguthes in wahres Erbe und Allodium, oder seines Mannlehnguthes in Erblehn suchen will, wofern er nicht selbst die Lehnrechte hinlänglich verstehet, einen Rechtsconsulenten zu Rathe ziehe, und wo möglich einen Rechtsconsulenten, der vor dem Lehnhofe, bey welcher das Guth zu Lehn gehet, in Lehnsachen arbeitet, und mit dessen Stilo und Observanzen bekannt ist.

2) Verzeichnis einiger Medaillen von den Königl. preuß. Medailleurs Herren Abramson und Loos in Berlin.

1. Aufmunterungsmünzen vom Hrn. Medailleur Abramson:

a. Ein Genius hält in der einen Hand einen Lorbeer- und in der andern einen Rosenkranz, zu Füßen liegt ein aufgeschlagenes Buch und eine brennende Lampe (den männlichen Fleiß), etwas Leinewand, Nähnadel, und Zwirn (den weiblichen Fleiß) anzuzeigen; auf der Rückseite: Dem Fleißigen Lorbeer, der Fleißigen Rosen; wiegt $\frac{1}{16}$ Loth; à 1 Rthlr.

b. Vorderseite: Ein Genius des weiblichen Fleißes, hält in der linken Hand einen Myrtenzweig, mit der rechten zeigt er auf einen Spinnrocken, Nähtrahmen, Buch, und eine Laute. Umschrift: Den Preiß verdient die Fleißige. Rückseite, Inschrift: Die nützende mit zierenden Künsten verbindet; wiegt 1 Loth fein Silber; à 1 Rthlr. 12 gr.

c. Vorderseite: Ein aufgeschlagenes Buch, über welches mit einer Rosenguirlande ein Schwerdt und ein Handlungsstab zusammengebunden sind. Umschrift: His nititur orbis. Auf der Rückseite, ein Eichen- und ein Lorbeerkranz, mit der Umschrift: Virtutis gloria merces; wiegt 1 Loth fein Silber; à 1 Rthlr. 12 gr.

d. Vorderseite: Kinder, die sich in Wissenschaften üben, und denen aus einem Füllhorn Früchte und Geschenke zufallen. Umschrift: Der Himmel segnet den Fleiß. Abschnitt: 1782. Rückseite, Inschrift: Tugend belohnt sich selbst. Abschnitt: Gutes Zeugnis; wiegt $\frac{7}{16}$ Loth; à 1 Rthlr.

e. Dieselbe kleiner; wiegt $\frac{3}{8}$ Loth; à 12 gr.

f. Vorderseite: Ein Kind, welches einen Ulmbaum begießt, der mit Weinreben umwunden

wunden ist. Umschrift: Dem Guten und Schönen die Kanne. Abschnitt: Aufmunterung. Rückseite, ein Kind beschneidet den Auswuchs. Umschrift: Dem Auswuchs das Messer. Abschnitt: Warnung; wiegt 1½ Loth; à 1 Rthlr.

g. Vorderseite: Ein Tempel, der bis in die Wolken reicht. Umschrift: Adorer le Créateur. Rückseite, die Wohlthätigkeit. Umschrift: Faire du bien aux hommes. Abschnitt: Le devoir de l'homme et son bonheur; wiegt 1½ Loth; à 1 Rthlr.

h. Vorderseites Ein Kind, welches die mit Mühe gesammleten Früchte unter den Palmbaum legt. Umschrift: Auf Mühe süße Früchte. Rückseite, Inschrift: Belohnung des Fleißes; wiegt 1½ Loth; à 1 Rthlr.

Außer diesen sind noch mehrere Medaillen auf verschiedene merkwürdige Gelegenheiten und gelehrte Männer ꝛc. vom Hrn. Abramson vorhanden und zu haben, wovon das Verzeichnis und die Beschreibung im Intell. Comtoir zum Ansehen vorgelegt werden kann.

2. Medaillen vom Hrn Medailleur Loos.

Hiervon liegt ebenfalls ein Verzeichnis zum Ansehen parat, und zeigen wir daraus folgende zwey Aufmunterungsmünzen für fleißige Kinder aus:

a. Medaille zum Geschenk für Kinder: Ein Jüngling muß nicht langsam seyn, wenn er sich Kenntnisse und Geschicklichkeiten erwerben, und dadurch das Ziel der Ehre, die Belohnung seines Fleißes erreichen will; dieser Gedanke ist auf der gegenwärtigen Medaille ausgedrückt. Auf der Vorderseite ist ein laufender Jüngling vorgestellt, mit der Umschrift: Sey schnell! Auf der Rückseite sieht man das Ziel, nach welchem er läuft, mit der Ueberschrift: So ist dein Lohn gewiß. Die Erfindung und Zeichnung ist vom Hrn. Rect. Meil, und kostet in feinem Silber 2 Rthlr. und in Ducatengolde 32 Rthlr.

b. Eine dergleichen. Auf der Vorderseite sieht man einen Bienenkorb; Bienen tragen den Honig, den sie aus den umstehenden Blumen gesogen haben, in ihre Zellen ein. Sie sammeln nicht alles blos für sich, sondern auch für die Menschen. Dies giebt die Ueberschrift mit folgenden Worten an: Sich und andern nützlich. Die Rückseite stellt sie der Jugend als ein Muster vor, und zwar mit den Worten: Zur Nachahmung, die von einem Blumenkranz eingeschlossen werden. Die Erfindung ist vom Hrn. Rect. Meil, und kostet in feinem Silber 18 gr. und in Ducatengolde 12 Thlr.

Das Intell. Comtoir in Leipzig erbietet sich auf diese Medaillen und Münzen Bestellung anzunehmen.

3) Von einer Thurmbedeckung.

Die Bedachung eines mit Blech beschlagenen Thurms war wandelbar, und das darunter liegende Sparr- und Bretterwerk war so anbrüchig geworden, daß man mit Reparirung des Holzwerks und neuen Oberbedachung eilen mußte. Die Kosten sollten auf 400 Thlr. ansteigen, und es schien keine Ersparung anzubringen möglich zu seyn. Man dachte auf eichene oder aspene Spähne, womit bereits viele Kirchthürme bedeckt sind. Man glaubte den Thurm mit Dachsteinen von Ziegeln bedecken zu können; allein es fand sich mehr als ein Anstand bey der Ausführung von jeder idealischen Verbesserung. Als man noch auf verbesserte Einrichtungen dachte, brachte man in Erfahrung, wie 1706 von einem Töpfer zu Zahne, eine Meile von Wittenberg, Dachsteine mit Glasur verfertiget worden, und wovon ein Stück im Intell. Comtoir in Augenschein genommen werden kann, welche auf dem Thurme zu Melze, eine halbe Stunde von Seide, 2 Meilen von Wittenberg, nun etliche und siebenzig Jahre liegen. Jeder Stein ist 3 Zoll lang, und mit 3 Nägeln befestiget. Ein alter Schulze des Orts versichert, daß an diesem Dache keine Reparatur vorgenommen worden sey. Einige Steine sind etwas, aber beynahe unbemerklich, abgeblättert. Man glaubt, ein solcher Stein werde für vier Pfennige zu erhalten seyn.

Bey obiger Veranlassung entstand auch

die

die Frage: Wie wird man am besten thun, Knopf und Fahne wieder vergolden zu lassen? An einem Orte, wo der Knopf so groß war, daß zwey dresdner Scheffel Korn in denselben gehen, und die Fahne 5 Ellen lang und 1 ¾ Ellen breit ist. Sie stellet einen Hirsch vor. Um alles zusammen zu vergolden, wurde für 12 Thaler Ducatengold aus Leipzig verschrieben. Ein Tischlermeister trug das Gold in eines bekannten Mannes Stube auf, wofür er 21 gr. bekommen hat. So sind mehrere Fahnen und Kugeln vergoldet worden, welche sich bereits 10, 15 bis 20 Jahre recht gut gehalten haben.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 8. Febr. 1788.

Amsterdam in Banc.	140¼	140 thl. 6 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	135¾	135 thl. 18 gl.	Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	144¼	144 thl. 6 gl.	in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	100	100 thl. — gl.	in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	100½	100 thl. 12 gl.	in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl.	in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	75½	75 thl. 12 gl.	in Paris	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6 : 5¾	1 ℔ Sterl. thut		6 thl. 5 gl. 9 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	4¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	104 thl. 18 gl.
Bresl.	—	4¾	100 thl. Breßl. Duc.	104 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc.	—	3¼	100 thl. ord. Duc.	103 thl. 18 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or	—	8 : 20	1 Souverain gilt	8 thl. 20 gl. — pf.
Augustd'or et Louisd'or à 5 th.	—	1	100 thl. gr. Louisd'or	101 thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in sächs. Wechselzahlung, den 8. Febr.

		G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine	1000 thl.	100	—
dito kleinere		100¼	—
Landschaftliche Steuerscheine	1000 thl.	—	101
dito	500 thl.	—	101½
dito	100 thl. und 200 thl.	—	102
Cammerscheine à 2 pro Cent	1000 thl.	—	87
dito dito	500 thl.	—	87½
dito dito	50 und 100 thl.	—	88
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	—	99½
dito dito	500 thl.	—	100
dito dito	50 à 100 thl.	—	100½
Spitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl.	40 à		32 p. C.
dito v. 30 à 49 thl.			25 p. C.
Leihcassenscheine		pary	

s) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 dresdner Scheffel.			
Weitzen 3 Thl. 2 gr. bis	3	6	-
Roggen 2 - 2 - -	2	4	-
Gerste 1 - 4 - -	2	6	-
Hafer 1 - - - -	1	-	-
Rübsen Winter- 4 th. -	4	12	-
— Sommer- 3 th. -	3	12	-
1 Pfund Reis - - -	-	2	6
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2		

th	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	-	-	Kernbrod	1		
4	16	-	Bauerbrod	2		
-	8	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 th Rindfleisch, das beste	2	1
1 - - - Landfleisch	2	-
1 th Kalbfleisch - -	1	9
1 th Schöpsenfleisch -	2	2
1 th Schweinefleisch - -	2	-
1 th Hecht - - -	5	-
1 th Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten - 10 -	14	-
1 Capaunen - - 14 -	18	-
1 alte Henne - - 5 -	6	-
1 Gans - - 16 -	24	-
1 Hasse - - - 14 -	20	-
1 Paar Tauben - - - -	3	-
1 Paar Rebhühner - 12 -	14	-
1 Paar Kramtsvögel - -	4	-

Bier und Oel.	gl.	pf.
1 Kanne		
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner -	-	10
1 Taucher	-	8
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Engl. Bier	3	-
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Möck. Brh.	1	-
1 Weineßig -	2	6
1 Baumöl 12 Pf.	10	-
1 Leindl	6	-
1 Rübsenöl	5	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	3	6
1 Mz. Salz	-	3	9
1 Stein Seiffe	3	4	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 th Lichte gezogene	-	4	6
1 th - gegossene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	17	-
1 Cent. Heu 12 -	1	14	-
1 Schock Stroh 2 - 12 -	2	16	-

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Buchenes 4 : 12 : -	4	20	-
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : -	4	16	-
1 Kl. Eltern 3 : 14 : -	3	18	-
1 Kl. Kiefernes 3 : 8 : -	3	12	-
1 K. Ohrl. allerl. 3 : 10 : -	3	18	-
1 Kl. weich Floßholz 1½ Ell.	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 77 Mtzl.	3	20	2	20	1	16	1	3	d. 1 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	16	1	22	1	10	d. 4 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	—	3	—	2	10	1	18	d. 31 Jan.
Langensalza	1.	oder 2 77 Scheffel.	2	19	2	—	1	8	—	23	d. 1 Febr.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	8	1	11	1	4	d. 1 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	1	22	1	12	1	4	d. 1 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	16	1	20	1	8	—	22	d. 31 Jan.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	3	1	5	—	19	d. 1 Febr.
Nordhausen	1.	oder 2 77 Scheffel.	3	3	2	3	1	9	1	1	d. 1 Febr.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	3	2	1	22	1	3	d. 1 Febr.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1.22	3	20	2	11	1	20	—	—	d. 30 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	2	1	12	1	3	d. 1 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	1	20	1	14	1	4	d. 1 Febr.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	3	2	19	1	19	1	8	d. 5 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 7

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 16. Februar 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Auf der Windmühlengasse allhier, stehet aus freyer Hand ein Wohnhaus, welches auf 4 Miethleute eingerichtet ist, und auch von solchen bewohnt wird, nebst dem Hintergebäude, zwischen welchem ein Hof sich befindet, wo auch zwey Miethleute besonders noch ihre Wohnung haben, nebst einem Gartenhause mit Stuben, Kammern, einem Saale, Küche und Keller, welches ganz verschlossen werden kann, nebst dem Garten, welcher an den Churprinz stößt, zu verkaufen. Das Intell. Comtoir giebt mehrere Nachricht.

2) Es ist eine ganz neu erbauete Branntweinbrennerey, mit allen Regalien und den gänzlichen Gefäßen, welche zum Brennen gehören, in Niederdeutschotzig, zwischen Görlitz und Zittau, an der Landstraße, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich bey Hrn. Förster daselbst melden.

3) Essentia amara Londinensis, oder die Londner bittere Magenessenz: Dieses in Deutschland noch gar nicht bekannte Medicament verbindet außer ihrer stärkenden Eigenschaft, eine zugleich auflösende und gelinde abführende Kraft. Sie leistet daher vortrefliche Dienste in allen Verschleimungen der ersten Wege, indem sie nicht nur den zähen Schleim auflöset und abführet, sondern auch den verlohrnen Appetit wiederum herstellet. Bey Windkoliken leistet sie die geschwindeste Hülfe, indem sie die Blähungen forttreibet und die Krämpfe lindert. Schwindel, Uebelkeiten, Aufstoßen, verlieren sich gleich nach dem Gebrauch derselben, auch tödtet sie die Würmer und führet solche ab. Ueberhaupt verbessert sie alle Unordnungen, die eine Folge einer üblen Diät sind, und giebt dem Magen und Gedärmen ihre verlohrne Stärke wieder. Mehreres davon sagt der dabey ausgegebene Gebrauchzettel. Erwachsene Personen können solche zu 80 bis 150 Tropfen in Wein oder Liqueur nehmen. Das versiegelte Lothglas kostet 2 Groschen, das 2 Lothglas 4 Groschen. Diese Essenz ist alleine ächt zu haben bey Johann David Pütner jun. in Leipzig auf der Nicolaistraße im Essigkruge.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Auf ein Ritterguth nicht weit von Leipzig wird ein unverheyratheter Gärtner gesucht,

welcher besonders die Baumzucht versteht, und mit guten Attestaten versehen ist. Auf ein anderes Guth wird ein Jäger verlangt. Von beyden giebt das Intell. Comtoir weitere Nachricht.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem bey dem wohllöbl. Stadtgericht zu Dresden, das, vormals dem verstorbenen Hofrathe und Leibmedico, Herrn D. Gotthard Ernst Löbern zuständig gewesene, auf der pirnaischen Gasse in der Residenz gelegene, und auf 12000 Thlr. hoch taxirte brauberechtigte Haus, den 26ten und zwanzigsten März 1788 voluntarie, öffentlich subhastiret werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

2) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat Februar ist erschienen und enthält folgende Artikel: 1. Tableau von Venedig; oder Bemerkungen über Luxus und Moden in Venedig. 2. Vermählungsfeyer des Erzherzogs Franz mit der Prinzessin Elisabeth von Würtemberg Durchl. zu Wien. 3. Fastnachtsgeschenk. 4. Modeneuigkeiten: Aus Frankreich; aus Deutschland; aus England. 5. Ameublement: Eine reich dekorirte Kabinetslaterne. 6. Erklärung der Kupfertafeln, welche diesmal enthalten: 1. Zwey weibliche Büsten mit französischen und englischen Modeneuigkeiten, 2. einen Pariser Herrn in neuester Modetracht, 3. eine schöne cristallene Kabinetslaterne aus der Spiegelfabrik zu Dresden.

3) Von dem ökonomischen Werke des Herrn Pf. Meyers: Das Ganze der Landwirthschaft, erscheint der erste Theil in der Ostermesse 1788 bis dahin noch 1 Thlr. 12 gr. Pränumeration bey dem Intell. Comtoir in Leipzig angenommen wird. Der 2te Theil kommt zu Johannis dieses Jahres heraus.

4) Auf Veranlassung hoher Gönner und auswärts sich diesfalls vermittelnder Personen, denen die Pränumerationsfrist, um das herauszugebende Buch: Der gute Feld- und Hauswirth nebst Hauswirthin betitelt, allgemeiner bekannt zu machen, zu kurz geschienen, habe ich solche bis Ostern gegenwärtigen Jahres, obschon das Werk zum Druck völlig abgeschlossen ist, verlängern, und zugleich, daß solches zu Johannis jetzigen Jahres, zuverläßig, in saubern Lettern und gutem Druckpapier, an die Herren Commißionairs und Collecteurs, welche ohne weiteres Erinnern das Verzeichniß der Herren Pränumeranten noch vor Ablauf der fixirten Frist einzusenden belieben werden, ausgehändiget werden soll, hierdurch versichern wollen. Ueber die vorher benannten Herren Commißionairs nehmen annoch Pränumeration an: In Bautzen, der Hr. Buchdrucker Monse; in Thalheim bey Stollberg, Hr. Pastor Möbius; in Wiesenburg, Hr. Amtsverwalter Böhme; in Voigtsberg im Voigtlande, Hr. Landrichter Steinberger. Muldau bey Freyberg den 12. Januar 1788.

Gottfried Rupprecht,
Landrichter im Amte Frauenstein.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In Schlesien ist voriges Jahr vieles Schaafvieh gefallen, weshalb Vieh aller Orten aufgekauft wird, und nur vor kurzem der Graf B . . . sechs Meilen von Breslau, über 400 Stück in der Gegend von Aunaburg hat auftauben, und den Stähr mit 5 Thlr., das Schaaf und Lamm mit 4 Thlr. und den Hammel mit 3 Thlr. bezahlen lassen.

2) Bey dem Aufsatze von der Stallfütterung Seite 28 der diesj. Int. Bl. erinnert der Hr. Amtsrath Riem, daß das gekochte Sellery- Möhren- oder Rübenkräutig, die Milch vermindere, wovon derselbe Seite 63 seiner Preißschrift gehandelt habe.

Art. VIII. Anfrage.

Es ist ein auswärtiger Capitalist gesonnen, sich in diesem Jahre, entweder in Sachsen oder in Schlesien anzukaufen, und wünschet durch diese sehr bekannten Intelligenzblätter, von einsehenden und erfahrnen Männern, guten Rath und Belehrung zu erhalten, welche Arten von Gütern die sichersten, zuverläßigsten und nutzbarsten seyn? Um hierunter den Sinn deutlicher darzulegen, so sind unter den ihm in beyden Ländern vorgeschlagenen Güthern, wovon einige, so

meist

Digitized by Google

meist für 100000 Thlr. verlassen werden dürften, nachstehende:

Das eine hat eine Teichfischerey von 2000 Thalern.

Das andere in einer gebirgischen Gegend gelegen, woselbst die Unterthanen nicht wohlhabend sind, hat 3000 Thlr. trockene Zinsen an baaren Gefällen.

Das dritte hat eine 2500 Thlr. tragende Schäferey.

Das vierte hat vortreflichen Feldbau, wovon die Nutzung zu 4000 Thlr. gerechnet wird, liegt aber an einem großen Strohm, an welchem öftere Ueberschwemmungen entstehen.

Welches von diesen Güthern dürfte, ohne auf andere Umstände und Beschaffenheit zu sehen, ein verständiger Mann wählen, da es auf die Proportion einer Hauptbranche der Einnahmen ankommt, und die andern Nutzungen in geringem Verhältnis der oben angegebenen stehen?

Art. X.

1) Beantwortung der Anfrage Seite 15. der Intell. Blätter von diesem Jahre, über die Ansäung des Wiesenhafers.

Der Wiesenhafer (der hohe, Avena elat. Lin.) gemeinhin französisches Raygras genannt, das man sehr wohl von dem kleinen englischen Raygrase (Lolium perenne) unterscheiden muß, wird in Feldern und Wiesen auf folgende Art angebauet:

1. In Feldern, die man aber zu sechsjähriger Braache aufs wenigste muß widmen können, wird dies Raygras unter spanischen Klee (Trifol. prat.), niemals unter Luzernklee, weil es diesen im 4ten Jahre, da es nun anfängt mehr um sich her fortzupflanzen, sehr vermindert, gesäet; wie ich in meinem Prodromus angezeigt habe. Da einige Druckfehler die Sache daselbst etwas undeutlich gelassen, so will ich es hier wiederholen, wie es nun verbessert in meiner kurzen Anleitung zum bessern Klee- und Wiesenbau stehen wird:

Säet man es für sich allein, so wird es wie der ordinaire Hafer gesäet. Auf einen Acker von 180 rheinischen Quadratruthen nimmt man 40 Pfund, und auf einen Acker von 300 Quadratruthen 66 Pfund.(*)

Will man es unter obgedachten Klee säen, so nimmt man ein Drittel an Kleesaamen weniger, als man sonst auf einen solchen Acker aussäet, und vom Raygrassaamen jetzt auch nur die Hälfte, d. i. 20 Pfund auf 180 Quadratruthen. Da das Raygras die zwey ersten Jahre weniger ergiebig, als im dritten bis sechsten Jahre ist, so wird der Klee diese zwey Jahre ersetzen, was inzwischen am Raygrase weniger wird: und weil nun der Klee abnimmt, so kann das Raygras, das jetzt erst recht in die Breite pflanzt, die übrigen Jahre reichlich tragen. Diesfalls ist eine Zeit von 6 Jahren für seinen Wuchs im Felde zu bestimmen, und für die gewöhnliche Braache ist es nicht so anwendbar.

2. Will man es für Wiesen anwenden, so müssen solche zuerst einige Jahre in Cultur gesetzt, und von Unkräutern gereinigt werden; wie in meiner Monatsschrift für das Jahr 1788 Seite 62 stehet. Dann kann man auch diese zu Raygrase besaamen, und dabey gerade so, wie oben bey den zu Wiesen gemachten Feldern, welches man die Wiesenwandrung (**) nennet, angezeigt worden, verfahren.

Will man auch im 4ten Jahre, wenn sich der Klee nun vermindert, dennoch etwas Klee unterm Raygrase hinfort haben, so säet man im Frühjahre wieder eine halbe Portion von der sonst gewöhnlichen über das Raygras hin, und egget diese Grasstoppel mit einer kurzzinkigten Egge einigemal auf und ab, dann wird sich alles nach Wunsche einfinden. Kiem.

2) Preiße

(*) Ein sächsischer Acker hält 300 leipziger Quadratruthen, oder ohngefähr 287 rheinländische Quadratruthen, aber in Magdeburg-Halberstadt, der Churmark, Neumark und alten Mark, wird ein Morgen allemal zu 180 rheinländische Quadratruthen angenommen, und nach der in diesen Blättern vom Jahre 1773, Seite 385 f. befindlichen genauen Berechnung machen 215 Morgen oder Acker, jeden zu 180 rheinländischen Quadratruthen) 100 sächsische Acker.

(**) Wiesenwandrung soll es Seite 16 des Int. Bl. v. d. J. statt Wiesenwendung heißen.

Digitized by Google

2) Preiße der Spiegelgläser bey der churfürstlich sächsischen Fabricke zu Dresden.

Brabander Zoll		ohne Facette		mit Facette	
hoch.	breit.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.
8	6	—	5	—	6
9	7	—	7	—	8
10	8	—	12	—	14
11	9	—	16	—	18
12	10	—	22	1	—
13	11	1	4	1	8
14	12	1	12	1	16
15	13	1	20	2	—
16	13	2	4	2	8
17	14	2	12	2	16
18	14	2	20	3	—
19	15	3	4	3	8
20	16	3	18	4	—
21	16	4	8	4	16
22	17	4	16	5	—
23	18	5	8	5	18
24	19	6	—	6	12
25	19	6	16	7	4
26	20	7	12	8	—
27	21	8	20	9	8
28	22	10	8	11	—
29	22	12	—	12	16
30	23	14	—	14	16
31	23	15	8	16	4
32	24	16	16	17	12
33	24	19	—	20	—
34	25	21	12	22	12
35	25	24	—	25	—
36	26	28	—	29	12
37	27	32	—	33	12
38	27	35	—	36	12
39	28	38	—	39	12
40	28	42	—	43	12
41	29	46	—	47	16
42	29	50	—	52	—
43	30	54	—	56	8
44	30	58	—	60	12
45	31	62	—	65	—
46	32	68	—	71	12
47	32	75	—	79	—
48	33	82	—	86	8
49	33	90	—	94	16
50	34	98	—	103	—
51	34	106	—	112	—
52	34	115	—	124	—
53	35	124	—	134	—
54	35	132	—	144	—
55	36	140	—	152	—
56	36	150	—	162	—
57	37	158	—	170	—
58	38	166	—	178	—
59	38	175	—	188	—
60	38	185	—	198	—
61	39	200	—	214	—
62	39	212	—	226	—
63	40	224	—	239	—
64	40	236	—	251	—
65	40	250	—	266	—
66	41	270	—	286	—
67	41	290	—	308	—
68	41	310	—	328	—
69	42	330	—	350	—
70	42	350	—	370	—
71	43	370	—	392	—
72	44	400	—	424	—
73	44	430	—	460	—
74	45	460	—	500	—
75	45	500	—	540	—
76	46	540	—	580	—
77	47	580	—	620	—
78	48	620	—	660	—
79	49	660	—	700	—
80	50	700	—	740	—

Nachs

Digitized by Google

Nachricht: In Ansehung des Rähmenwerks kann wegen der nach Maaßgabe der feinen oder Metall-Vergoldung, ingleichen nach Verhältniß der anzubringenden Verzierungen, eintretenden Verschiedenheit im Preiße, etwas bestimmtes nicht angegeben werden, indessen besorgt die Fabrik jede verlangende Gattung von Rähmen, im billigsten Preiße und legt, zum Behuf der genauen Auswahl, Zeichnungen vor, hält auch selbst für beständig, theils in Dreßden, theils in und außer den Messen zu Leipzig, ein Waaren-Lager von gerähmten Spiegeln, bey welchen außer dem einfachen, oder nach verschiedenen Farben vergoldeten, oder laquirten Rähmenwerke, auch das mit seinen Hölzern, ingleichen mit gemahlten und allerhand Marmor- und Steinarten nachahmenden Glaßstreifen, ausgelegte Rähmenwerk, wozu assortirende Consoletische vorhanden sind, einen besondern Artikel der Fabrike ausmacht.

Sonst werden noch bey selbiger mit Einfassung von argent haché auch plattirt, Plateaux mit weißen Spiegel- oder blauen Glaßtafeln eingelegt, ferner von blauem Glase, Salatieren, Salz- Zuckerschaalen, Weinteller, Eißtöpfe und mehr anderes Geschirr geferiget, darauf auch nach verlangenden oder einsendenden Zeichnungen und Modells Bestellungen angenommen.

Ueber dies sind bey derselben Basaltbouteillen von verschiedener Stärke, in so ferne sie zu Englischen Biere, oder andern Gebrauch verlangt werden, das Hundert auf der Stelle, zu jenem Behuf um 6 Thlr. 12 gr. — zu diesem um 5 Thlr. 12 gr. — zu haben, auch wird im kurzen zu Verschaffung des feinsten weißen Trink- und andern Geschirrs die Einrichtung getroffen seyn.

Bestteller wenden sich entweder an den churfürstl. Factor Breuer zu Dreßden, oder in Leipzig an den churf. Floßverwalter Deutrich.

3) Nutzbarkeit der Hand- und Eimerspritzen. (*)

In dieser Beantwortung wegen der Hanfschläuche bey Feuerspritzen, wird der Hand- und Eimerspritzen mit vielem Nachtheil gedacht. Da es vorher heißt: »Bey innerlichem Brande in Häusern, Kirchen und Thürmen, haben wir Hand- und Eimerspritzen, damit bieten wir dem innerlichen Feuer Trotz. Letzteres, heißt es, ist mir nicht unbekannt; ich frage aber einen jeden so Redenden aufs Gewissen, was er jemals damit ausgelöscht, außer einer glimmenden Feuermauer?«

Da nun dieses eine Gewissensfrage an Kenner und Verehrer der Handspritzen ist, so finde ich mich genöthiget, nach meinen gemachten Versuchen und Erfahrungen, diese Gewissensfrage zu beantworten.

Vorher aber halte ich doch für nöthig, erstlich die Eigenschaften der kleinen Handspritzen anzuzeigen, welche allem Ansehen nach die Verächter derselben nicht genugsam kennen.

1. Handspritzen (nämlich von guter Art) sind die allerersten, dauerhaftesten, und bewährtesten Waffen, gegen das Feuer.

Zweytens: Sie sind Waffen, die jedermann nach seinem eigenen Gefallen und Einsichten, zu seinem und seines Nächsten Nutzen, am geschwindesten brauchen und anwenden kann. Man kann mit denselben auf die höchsten Thürme sich begeben, und dem so mächtigen Feinde Abbruch thun, wenn nur etwas Wasser nachfolgt.

Drittens: Sie sind Waffen, womit man den Feind, wenn er auch schon Posto gefaßt, und ein Gebäude gänzlich eingenommen, abhalten kann, daß er nicht in das Innere der nächst daranstehenden Gebäude kommen kann; sonderlich in Städten, wo sehr enge Gassen, und die Höfe der Häuser sehr zusammen gebauet seyn, da es schlechterdings unmöglich ist, mit großen Druckspritzen beyzukommen. Hier kann man mit diesen Handspritzen alle kleine Winkel eines Gebäudes schützen, und mit wenig Wasser das Feuer abhalten.

Man wende nun alles das von mir Angeführte von Handspritzen auf unsere großen Druckspritzen an, worauf jetzo so viel Vertrauen ruhet, und untersuche genau alle Umstände, setze aber vorher, ehe das Urtheil

(*) Man sehe No. 21. Art. X. dieser Int. Bl. von 1787 hiebey nach.

Digitized by Google

gefället wird, alle Vorurtheile bey Seite, ich bin gewiß versichert, der Vernünftigdenkende wird die kleinen Waffen nicht verachten, sondern ihnen den Vorzug ganz gerne zugestehen.

Demnach behaupte ich ganz sicher, daß, so lange diese kleinen möglichen Handspritzen bey den Feueranstalten zum Löschen nicht häufig in Gebrauch gebracht werden, auch trotz aller häufigen großen Druckspritzen, die Feuersbrünste, Verwüstungen genug noch anrichten werden.

Z. B. Man überlege nur: Ein Land- oder Stadteinwohner wird in seiner Wohnung Feuer gewahr, welches entweder durch Wetterschlag oder einen andern Zufall entstanden, er stehet also seinen gefährlichen Feind, der sein Haab und Guth in kurzer Zeit verzehren will. Was soll er thun? was soll er ergreifen? er hat keine Waffen, womit soll er ihm Widerstand thun? er kann also weiter nichts thun, als um Hülfe rufen. Die erschrockenen Nachbarn kommen zwar herbey, aber ebenfalls ohne Waffen, oder höchstens mit ein paar Wassereimern; diese werden in der Bestürzung ausgegossen, aber ohne Wirkung: denn man kann das Feuer nicht allenthalben damit erreichen. Nun siehet man, daß der Feind immer mächtiger wird, das Schrecken nimmt die Unglücklichen ein, und sie eilen, um nur das Vieh oder andere Effecten zu retten, und nun denkt niemand mehr an das Löschen. Endlich wird die im Orte befindliche wichtige Druckspritze nach Verlauf vieler Zeit herbey gebracht, sie fängt auch an zu agiren, aber nur äuserlich auf einer oder höchstens zwey Seiten von einem Gebäude, auf den übrigen Seiten, wie auch in dem Eingeweide desselben, hat das Feuer völlige Macht und Gewalt, alles zu verzehren. Endlich bekömmt auch das Feuer noch durch den Wind mehrere Gewalt, er breitet dasselbe allenthalben aus, und ehe noch die entfernten großen Druckspritzen herbey kommen, so stehet alles in völliger Gluth. Denn vorher kann sich niemand dem Feuer widersetzen, weil die kleinen Waffen mangeln. Wären diese sogleich bey der Hand, so würde man sowohl innerlich als äuserlich Widerstand thun, und auch das Flugfeuer damit tilgen können. Aber, leider! das Vorurtheil hat die Oberhand erhalten; denn es heißt ein vor allemal: Kleine Spritzen taugen nichts, große gießen viel Wasser; ohngeachtet man augenscheinlich siehet, daß es unmöglich ist, mit diesen ungeheuren Maschinen überall hin zu kommen, oder innerlich in allen Winkeln damit zu löschen, und noch weniger das viele Flugfeuer damit zu tilgen. Nein, trotz aller Ueberzeugung, tritt das Vorurtheil doch die Vernunft und Wahrheit mit Füßen; ob man gleich kaum glauben kann, daß die Vorurtheile so viel Uebergewicht haben könnten. Man betrachte aber nur die jetzigen Anstalten in so vielen Ländern, wo man alles mit so großen Druckspritzen vollstopfet, und die Unterthanen dadurch in große Kosten versetzet; gleichwohl wird immer ein Ort nach dem andern in die Asche geleget. Ist dieses nicht alles Wahrheit?

Ganz anders würde sichs verhalten, wenn jeder Land- oder Stadtbewohner mit kleinen guten Handspritzen versehen wäre. Würde er alsdann Feuer gewahr, so würde er auch geschwind seine thätigen Waffen ergreifen, und seinen gefährlichen Feind damit entgegen eilen; er würde auch zugleich um Hülfe rufen; die Nachbarn würden ebenfalls ohne Verzug mit gewaffneter Hand zu Hülfe kommen, und das Feuer herzhaft von allen Seiten angreifen. Endlich kämen auch noch die großen Druckspritzen zur Hülfe, und so würde das Feuer gedämpft, ehe es recht zu Kräften kommen könnte.

Damit ich aber auch zeige und beweise, daß man im Stande ist, mit kleinen guten Handspritzen mehr auszurichten und zu löschen, als nur höchstens einen brennenden Schloth oder eine Feuermauer, so will ich ein Exempel aus eigener Erfahrung anführen: Im Jahre 1774 den 10. May, traf mich das Unglück, daß der Blitz in ein Seitengebäude meiner damaligen Wohnung fuhr, unter dessen Dache, welches mit kleinen Schindeln von Stroh gedeckt war, nichts als Heu und Stroh lag, und daher auch augenblicklich zündete, und ehe 3 Minuten

Zeit

Zeit verliefen, schlug die Flamme mehr als ellenlang durch den mit Bretern beschlagenen Giebel hindurch. Sobald ich dieses gewahr wurde, eilte ich in dieses Gebäude, mußte aber auf einer Leiter hinauf unter das brennende Dach steigen, wo ich genöthiget ward, durch die Flamme nach der Thüre am Giebel zu springen, um dieselbe zu öffnen; dadurch bekam das Feuer und der Rauch den Zug. Nun schrie ich nach meiner Handspritze und Wasser, welches mir zwey Mannspersonen herbey brachten; denn weiter hatte ich niemanden bey mir, der mir helfen konnte, als noch meine Frau. Sobald ich Wasser und Spritze bekommen hatte, fieng ich an das in den Dachförsten brennende Stroh auszuspritzen: das wieder herunter fallende Wasser löschte nun das unten brennende Heu und Stroh mit aus, und so wurde in einer Zeit von ¾ Stunden alles das brennende Heu und Stroh, welches doch einen Raum von 25 Fuß lang und 18 Fuß breit eingenommen hatte, völlig ausgelöscht; und zwar mit wenig Eimern Wasser und einer einzigen Handspritze.

Nun frage ich die Verächter der Handspritzen auch aufs Gewissen: Ob man mehr von einer Handspritze verlangen kann? und ob man wohl thue, sie öffentlich zu verachten?

Eine große Druckspritze konnte dieses alles mit so wenig Mannschaft und Wasser nicht bewerkstelligen; sie konnte auch nicht innerlich wirken, sondern sie mußte ihre Wirkung versparen, bis erstlich der Giebel und das Dach durchgebrannt waren. Haben demnach die Handspritzen nicht Vorzüge? Man nehme dergleichen 30 bis 40 zusammen, und sehe erstlich zu, was solche thun können, ich bin gewiß überzeugt, man wird ihren Nutzen einsehen. Ich bedinge mir aber dabey aus, daß man diese Waffen auch beherzten Personen und keinen Zärtlingen in die Hände gebe, die gleich von einem Munde voll Rauch verzweifeln und ersticken wollen; nein, solche Zärtlinge stelle man lieber hin, und lasse sie zusehen.

Damit aber auch niemand glauben möge, als wenn ich den Nutzen der großen Spritzen verkennte, so bekenne ich hierdurch, daß ich ein wahrer Verehrer derselben bin, sonderlich von den Schlauchspritzen, oder eigentlich Wasserzubringern. Diese letztern können einen unbeschreiblichen Nutzen stiften, wenn sie mit Verstande angebracht werden; durch diese können nicht allein die thätigen Handspritzen, sondern auch die großen Druckspritzen ernähret und unterstützt werden.

So lange man aber den höchst unglücklichen Gedanken die Oberhand lassen wird, alles mit großen Spritzen allein zu zwingen und zu löschen, so lange werden auch die Verwüstungen des Landes durch Feuersbrünste nicht aufhören.

4) Eine leichte Art Wälle und kleine Teiche zu schlämmen.

Es verdienen zwar auch hier die Hängeschaufeln den Vorzug vor allen gekünstelten Werken, so lange das Wasser nicht viel über zween Fuß zu heben ist, aber es sey mir erlaubt, etwas, so ich von einem Müller gelernet, anzuführen: Dieser Mann unterstand sich, einen ziemlich breiten und großen Schloßgraben, der aber nicht völlig konnte abgelassen, und dessen Schlamm zum Dünger sollte gebraucht werden, folgendergestalt zu reinigen: Er machte eine Scheidwand, und ließ den Graben bis an dieselbe voll Wasser laufen, das übrige Wasser im Graben jenseit der Wand ließ er ablaufen, so gut er konnte. Hierauf mußten einige Leute mit Rührstangen in dem mit Wasser angefüllten Theile den Koth aufrühren, welcher denn zugleich mit dem Wasser wegfloß, wenn der Schutz in der Scheidewand geöfnet worden. So bald dieser Theil des Grabens gereinigt ward, ließ er ein neues Revier abschlagen, und fuhr so fort, bis der ganze Graben bis auf den Sand, ich möchte sagen, ausgewaschen ward. Wo blieb aber der Dünger? dieser setzte sich in dem Canal des Abflusses häufig nieder. Daselbst wurde er unabläßig ausgestochen, und zum Abtrocknen auf die Seite geworfen und gebracht. Ich wollte wohl versichern, daß gerade noch einmal so viel Unkosten drauf gegangen wären, wenn Leute zum Ausschöpfen hätten müssen gebrauchet werden.

Silberschlag.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf	℔	gr.	pf.		1 Kanne	gl.	pf.	
Weitzen 3 Thl. 2 gr. die	3	6	-	1 Rindfleisch, das beste	2	1		1 Stadtbier	-	6	
Roggen 2 —	2	2	-	1 . . . Landfleisch	2	-		Merseburger	1	-	
Gerste 1 —	1	5	-	1 Kalbfleisch	1	9		Wurzner	-	10	
Hafer 1 —	1	1	-	1 Schopsenfleisch	2	2		Taucher	-	8	
Rübsen Winter 4 th.	4	12	-	1 Schweinefleisch	2	-		Dorf br. Bier	-	11	
— Sommer 3 th.	3	12	-	1 Hecht	5	-		Engl. Bier	3	-	
1 Pfund Reis	-	2	6	1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6		Bayer. Wilk.	1	10	
1 Kaltscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalt Schlabr.	2	8	-	1 Paar zahme Enten	10	-	14	dergl. Störmt.	1	12	
				1 Capaunen	14	-	18	Möck. Brh.	1	-	
℔ Loth Qu.				1 alte Henne	5	-	6	Weineßig	2	6	
2 - - Kernbrod	1			1 Gans	16	-	24	Baumöl a 2 Pf.	10	-	
4 16 - Bauerbrod	2			1 Haase	14	-	20	Leinöl	6	-	
- 8 - Semmel	-	3		1 Paar Tauben	3	-	4	Rübsenöl	5	-	
				1 Paar Rebhühner	12	-	14				
				1 Paar Kramsvögel	-	-	4				

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	6	1 Kl. Büchenes 3 : 18 :	4	—	-
1 Mdl. Käse	-	3	6	1 ℔ . gegossene	-	3	-	1 Kl. Birck-Holz 3 : 12 :	3	18	-
1 Mdl. Eyer	-	3	6	1 Korb Kohlen	1	18	-	1 Kl. Eltern 3 : 6 :	3	12	-
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 -	-	14	-	1 Kl. Kiefernes 3 : — :	3	8	-
1 Stein Seiffe	3	4	-	1 Schock Stroh 2 - 12 -	2	16	-	1 K. Oberl. allerb. 3 : 8 :	3	16	-
								1 Kl. weich Floßholz 12 Elel	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Wtl. 3 Mtz. 3 2/7 Mßl.	3	18	2	20	1	15	1	3	d. 9 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	16	1	22	1	11	d. 11 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	—	3	—	2	14	1	17	d. 7 Febr.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	—	1	23	1	8	—	23	d. 9 Febr.
Leipzig	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	8	1	10	1	4	d. 9 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	—	1	12	1	4	d. 9 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	16	1	20	1	8	—	22	d. 11 Febr.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	3	2	1	1	11	—	19	d. 9 Febr.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	3	2	4	1	11	1	1	d. 9 Febr.
Plauen	1.	oder 3/4 Scheffel.	4	—	3	—	1	22	1	6	d. 9 Febr.
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 1.22	3	20	2	11	1	20	—	—	d. 6 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	2	1	12	1	3	d. 9 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	2	1	20	1	12	1	4	d. 9 Febr.
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel.	4	3	2	19	1	18	1	8	d. 12 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 8

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 23. Februar 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es werden zwey rare aus dem mittlern griechischen Zeitalter in Gold gefaßte Ringe, woran ein Kenner von Antiquen das ächte Alterthum sogleich auffinden kann, für Liebhaber zum Verkauf angebothen. Diese zwey Ringe können nächstens in Leipzig vorgezeigt werden, woselbst sie bis nach der Ostermesse verbleiben sollen. Das Intell. Comtoir ertheilet darüber weitere Auskunft.

2) Den Nelkenliebhabern werden Ableger von den neuesten Sorten, wegen Vermehrung, zum Verkauf angebothen, als: Picotten, Bizarden mit deutscher, holländischer, römischer, französischer und spanischer Zeichnung, im weißen, gelben, aschfarbenen und andern Grunde; vielerley graugelbe und feuerfaxen; desgleichen englische Doubletten und Bizarden im weißen, gelben und rothen Grunde u. dgl. Das Dutzend Sorten mit Benennungen, wenn dem Besitzer die Wahl überlassen wird, kostet 2 Thlr. 12 gr., wenn aber einige Sorten vorgeschrieben werden, 3 Thlr. Ferner Stückblumen, jedes Stück für 1 Laubthaler, welche letztern man aus einem, auf Verlangen sicherer Liebhaber, auf kurze Zeit überschickten genalten oder geschriebenen Verzeichnisse sich auslesen kann. Die Bestellungen erwartet man aufs spätteste bis Ende des Märzes; Briefe und Gelder aber postfrey an Endesbenannten. Greitz im Voigtlande im Februar 1788.

Heinrich August Oertel,
Kauf- und Handelsmann, wie auch hochfürstl. Steuereinnehmer.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Auf der Fleischergasse, in der goldenen Krone, ist von jetzt oder von Ostern dieses Jahres an, zu vermiethen: Ein Stall auf 5 Pferde, mit verschlagenen Ständen, nebst einer Kammer neben dem Stalle für den Kutscher; ein geräumiger Boden zu hinlänglichem Futter auf ein Jahr, wie auch Platz in einem Schoppen zu einen oder zwey Wagen.

Art. VI. Avertissements.

1) Von Seiten E. zu Dirigirung des Collegii Medico Chirurgici und denen darzu gehörigen Instituten gnädigst verordneten Deputation, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen schwangern Weibspersonen, welche in das churfürstl. Hebammeninstitut in hiesigen Casernen zur Entbindung aufgenommen zu werden begeh-

Digitized by Google

ren, einzig und allein bey dem daſigen Lehrer der Hebammenkunſt, Herrn Richter, aus deſſen Händen ſie auch die Receptionsſcheine, auf welchen der Schwangern ganzer Name und die Zeit der Aufnahme in das Inſtitut angemerkt ſeyn muß, unentgeldlich erhalten, in denen Wochentagen, Nachmittags von zwey bis drey Uhr, als zu welcher Zeit gedachter Lehrer allemal gegenwärtig ſeyn wird, ſich perſönlich zu melden haben. Neuſtadt bey Dresden am 15. Febr. 1788.

2) In Dresden auf der groſſen Brüdergaſſe, im Waltherischen Hauſe, 1 Treppe hoch, iſt zu haben: Ein Catalogus von, in viele Theile der Wiſſenſchäften einſchlagenden Büchern, Kupferſtichen, Portraits von Gelehrten und andern, welche den 26ſten März ſeqq. a. c. gegen gleich baare Bezahlung, daſelbſt öffentlich ſollen verauctioniret werden.

3) Herr Adjunct Heinrich Gotthelf Oertel in Wittenberg hat auf einen Quartbogen den Entwurf von einer Aufſichtsanſtalt bekannt gemacht, welche er, auf Gutbefinden beſorgter Aeltern und Vormünder, über ihre daſelbſt ſtudierenden Söhne und Mündel übernehmen will. Dieſem Entwurf, welcher in der Wochenblattsexpedition in Wittenberg zu haben iſt, hat der Herr Adjunct ein Schreiben vorgeſetzt, worinn er die Urſachen anführet, die ihn zu dieſem Entſchluſſe vermocht haben.

Art. VII. *Gemeinnützige Anzeigen.*

1) Aus ſichern Nachrichten von der Göttinger Univerſität erſiehet man, wie ſeit dem Anfang derſelben vor 50 Jahren bis zum 6. May 1787, 14698 Studenten daſelbſt immatriculirt worden, unter welchen ſich 150 Prinzen und Grafen befunden haben. Vom May 1767 bis im May 1787 haben daſelbſt 7652 ſtudirt. In den Jahren 1780, 1781 und 1782, ſtudirten in einem Jahre 947, im November 1767 nur 606 daſelbſt. Die ſtärkſte Anzahl von Theologen war 319 im Jahr 1782. Im November 1767 nur 154. An Juriſten war die höchſte Zahl 563 im May 1774. Im November 1777 nur 391, im November 1767 — 372. An Medicinern 1772 nur 53; im May 1782 und 1786 betrug die Anzahl 102 und drüber. Zu Doctoren der Medicin ſind 528 creirt worden. Alle übrige Studirende ſind unter dem Namen Philoſophen begriffen, und waren deren 1787 gegen 100 gezählet. Die Summe von den Geldern, welche jährlich von Auswärtigen nach Göttingen geſchickt wird, wird auf 150000 Thlr. gerechnet, und der jährliche Umlauf überhaupt auf 240000 Thaler. Die Bibliothek beſtehet aus mehr als 130000 Bänden.

2) Herr Profeſſor Borowski zu Frankfurt an der Oder, den ſein groſſer König vor 4 Jahren Belohnung und gnädige Zuſicherung angedeihen ließ, fährt in ſeinen lobenswürdigen Bemühungen fort, das Beſte des Landes, ſo ihn nähret, nach allen Kräften zu befördern. Einen neuen Beweiß hat er davon in der vor kurzer Zeit herausgegebenen, dem jetzigen König zugeeigneten Schrift, welche die Aufſchrift hat: Ueber die Anpflanzung ausländiſcher Holzarten zum Nutzen der Forſten in königl. preuſſiſchen Staaten, gegeben. Sie iſt aus eigenen Erfahrungen erwachſen, welche Hr. Prof. Borowski mehrere Jahre, ſo wie in Tegel der Hr. geh. Forſtrath von Burgsdorf dergleichen angeſtellet hat. Er macht blos ſolche ausländiſche Holzarten bekannt, welche den vorzüglichſten und ſchätzbarſten inländiſchen Hölzern an die Seite zu ſetzen ſind, und welche ſich durch einen beſondern und vorzüglichen Werth, Eigenſchaften und Nutzen, auszeichnen. Allein er hat auch dabey die Rückſicht genommen, daß ihrer glücklichen Anpflanzung im Groſſen und ihrem Fortkommen, ohne Künſteleyen, weder Grund und Boden, noch Clima und Witterung entgegen ſtehen, auch in kürzerer Zeit, als die inländiſchen Hölzer bedürfen, hoch und ſtark wachſen, und ein eben ſo taugliches, feſtes, gutes, wo nicht beſſeres Nutz- Bau- und Brennholz liefern, als einheimiſche Holzarten. Diejenigen Hölzer, welche dieſe Eigenſchaften haben, ſind nachſtehende: 1. Die kaſtanienblättrige, amerikaniſche Eiche, Quercus prinus. 2.

Die

Die immergrüne virginische Eiche, Quercus virginiana. 3. Die amerikanische rothe Eiche, Quercus rubra. 4. Die nordamerikanische Ulme oder Rüster, Ulmus americana. 5. Die rothe amerikanische Esche, Fraxinus Caroliniana. 6. Der virginische eschenblättrige Ahorn, Acer negundo. 7. Der abendländische Platanus, Platanus occidentalis. 8. Der Linsenbaum, falsche Ebenbaum, Cytisus Laburnum. 9. Der Acacienbaum, virginische Schotenbaum, Robinia Pseudo-Acacia. 10. Die schwarze nordamerikanische Wallnuß, Juglans nigra. 11. Die italiänische Spitz- oder kleine Pyramidenpappel, Populus italica. 12. Die Balsampappel, Populus Balsamifera. 13. Die carolinische oder große Pyramidenpappel, Populus Carolinenlis. 14. Die canadensische Pappel, Populus Canadenlis. 15. Der Lerchenbaum, der Leerbaum, Pinus Larix. 16. Die Weymutskiefer, Tannenfichte, Pinus Strobus. 17. Die canadensische weiße Fichte, Pinus Canadenfis. 18. Die Weihrauchkiefer, Pinus Taeda. 19. Die weiße Ceder, Cypreſſus Thyvides. 20. Die rothe Ceder, Juniperus Virginiana. Zu diesen sind noch einige im Lande befindliche, aber nirgends im Großen angebauete gute Holzarten, beygefüget worden: 21. Der Leinbaum, die Leinahre, Bergahorn, Löhne, Acer Platanoides. 22. Die Roßcastanie, wilde Castanie, Aeſculus Hippo Caſtanum. 23. Die Wallnuß, welsche Nuß, Iuglans regia. 24. Der Kastanienbaum, Fagus Caſtanea. Bey jeder Holzart sind die Blätter, ihr Vaterland, der Hauptwerth des Baums, die Art des Bodens, wo er fortkommt, Beschaffenheit des Holzes, Saamenzeit, Fortpflanzungsart, Wachs ꝛc. bemerket, auch endlich noch die mancherley Vortheile, welche durch den Anbau dieser Hölzer erwachsen, angeführet.

Art. VIII. Anfragen.

1) Die gräfliche Regierung zu Detmold hat im Jahre 1786 im ganzen Lande Umfrage halten lassen, ob das Tollwurmschneiden die Hunde gegen die Wuth schütze, oder wenigstens, falls sie ja bey Hunden, denen der Wurm genommen worden, entstehet, deren Heftigkeit vermindere? Die Berichte sämmtlicher Aemter sind abgedruckt worden, und beweisen, daß der Wurmschnitt durchaus nicht gegen die Wuth schützt. Hat man mehrere Erfahrungen und Bemerkungen hierüber sonst gesammlet?

2) Wie ist einem sehr gebürgischen Orte, dessen Einwohner nicht vom Feldbau leben, und nur wenig Vieh halten können, am besten aufzuhelfen, und ihr Nahrungsstand zu verbessern, da sie eigentlich nichts als Häusler sind, und einige davon Handwerke treiben? Sollte man nicht Beschreibungen, wie andere gebürgische Dörfer ins Aufnehmen gekommen, erhalten können?

3) Bey einer beträchtlichen Schäferey hat sich in diesem Winter die Raude sehr stark gezeigt. Welches ist das sicherste und bewährteste Mittel gegen diese Schaafkrankheit? Ist eine oder die andere, in diesen Int. Bl. bereits bekannt gemachte Curart dagegen, schon mit gewünschten Erfolg angewendet und deren Zuverläßigkeit dadurch bestätiget worden?(*) Ist das durch den Hrn. Past. Meyer (in d. Bl. S. 174 v. 1784) gegen 1000 Ducaten angebothene Mittel wider die Raude noch nicht bekannt geworden?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Von der vor einigen Wochen angekündigten Schrift des Herrn Professor Villaume in Berlin: Lecture amuſante pour la Ieuneſſe des deux Sexes, ist der erste Monat in der Beerschen Buchhandlung zu haben. Das ganze Jahr kostet 4 Rthlr. — Vorzüglich interessante Materie und reiner französischer Styl, lassen dieser Schrift viele Leser hoffen.

2) Von des Herrn Nicolai Beschreibung der königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, zweyte Auflage, in zwey halben Franzbänden, liegt ein Exemplar im Intell. Com-

(*) Die in den Int. Bl. bekannt gemachten Mittel gegen die Raude stehen S. 519 und 534 vom J. 1764, S. 526 von 1771, S. 412 von 1778, S. 296 von 1781, und S. 229 von 1785.

Digitized by Google

zum Verkauf; desgl. Koppens Versuch einer poetischen Uebersetzung des Tassoischen Heldengedichts: das befreyte Jerusalem, in engl. Band.

3) In der Beerschen Buchhandlung in der Grimmischen Gasse ist zu haben: D. Joh. Sal. Semlers unpartheyische Sammlungen zur Historie der Rosencreuzer, 4tes Stück, 8. 12 gr. Ueber den Geist unserer Theodicee, 8. 4 gr. Erläutertes Ja, oder Beweiß, daß es eines protestantischen Lehrers Pflicht und Gewissen erfordern, christliche Aufklärung zu befördern, 8. Berlin, 3 gr. Vollständige systematische Anleitung zur allgemeinen Landwirthschaft nach allen ihren Theilen und Umfange, 5 Bände, 8. Olmütz, 2 Thlr. 8 gr. Anleitung zur primitiven cabalistischen Wissenschaft, und zur symbolischen Zahlenkenntniß mit K. 8. Heliopolis 1 Thlr. 8 gr. Abhandlungen über alle Gegenstände der Kriegswissenschaft 4 Stücke mit K. 8. Olmütz 1 Thlr. 18 gr. Allgemeine Technologie, oder Abhandlung aller Künste und Handwerke, 1ster Band 8. Olmütz, 1 Thlr. 8 gr. Allgemeine Land- und Hausökonomie 1ster Theil und 2ten Theiles 1ster Band 8. Olmütz, 1 Thlr. 12 gr. Vollständiges Pflanzensystem 4 Bände mit ausgemalten Kupfern, 8. Olmütz, 8 Thlr. 16 gr. Leipziger gelehrtes Tagebuch auf das Jahr 1787 gr. 8. 6 gr.

Art. X.

1) **Auszug eines Decrets des Magistrats der Stadt Ulm vom 14. Nov. 1787, die einschleichenden neuen Religionslehren betreffend. (*)**

Wie männiglich aus Lesung neuerer theologischen Schriften und andern zuverläßigen Nachrichten leider! nur allzu bekannt ist, so hat auch E. Magistrat allhier nicht verborgen bleiben können, welchergestalt ein- und andere Theologi und Ministri Ecclesiae von dem bisherigen, aus dem Wort Gottes gezogenen, und in den Libris Ecclesiae Evangelicae formirtem Typo Doctrinae salutaris auf verschiedenen Wegen und nach mancherley Absichten abzuweichen, die Grundartikel der christlichen Lehre z. B. von der Göttlichkeit der heil. Schrift, von der Gottheit Jesu Christi, von der Genugthuung desselben zur Rechtfertigung eines Sünders vor Gott, von den Gnadenwirkungen des heil. Geistes ꝛc. auf das spitzfindigst- und vermessendste zu bezweifeln und anzugreifen, und dagegen selbst bey dem öffentlichen Vortrag und andern Gelegenheiten, Pelagianische und Socinianische Meynungen unter das Volk auszustreuen, oder auch durch öffentlichen Druck bekannt zu machen, keine Scheue getragen haben.

Wann nun aber solche dem Anschein nach immer mehr einreissende Neuerungssucht und Verbreitung irriger und gefährlicher Lehrsätze nothwendig die schädliche Folge haben muß, und bereits hin und wieder nach sich gezogen hat, daß dadurch der gemeine Mann, oder sonst unberichtete und schwache Seelen, welche

(*) Bey dieser Gelegenheit kann man noch anführen, wie bereits unterm 9. Oct. 1776 ein churfürstl. sächsisches Rescript auf gleiche Veranlassung, an die Consistoria und Universitäten erlassen worden, welches im 23. Theile der Act. Hist. eccles. nostri temporis S. 992 abgedruckt, und dabey die Bemerkung gemacht worden, daß im Journal historique litteraire de Luxembourg, Mars 1777 S. 369 dasselbe Rescript doch nicht authentisch mit einigen für die evangelische Kirche nicht sehr vortheilhaften Zusätzen, bekannt gemacht sey. Seit der Zeit ist es in der Kirche und in der christlichen Religion, wo man immer weniger von Gottes Wort hält und Menschensatzungen dagegen aufbringet, nicht besser geworden. Und wie betrübt die Aussicht auf die künftige Zeit ist, läst sich daraus abnehmen, wenn man von unverwerflichen Zeugen vernimmt, wie grosse Männer, von denen viel abhängt, ja selbst Professores Theologiae auf deutschen Universitäten, sich ganz gerade dahin erklären: es sey an keine Aufklärung zu denken, so lange die Bibel noch in den Händen der Leute bleibe. Und was soll man sagen, wenn Verordnungen bekannt werden, nach welchen die Schullehrer, Kindern, ehe sie weiter gebracht worden, nie etwas bloß deshalb anbefohlen, oder verbieten dürfen, weil es Gott befiehlt oder bestraft; wie auch andere, da in den Schulen, weder von der Erbsünde, noch der Ergreifung des Verdienstes Jesu, gehandelt werden solle. Bey dem pfullischen Regimente, welches in Berlin stehet, ist von Herrn Regimentsfeldprediger Märschel, und unter demselben vom Regimentsschullehrer Herr Brand, die Bibel ganz abgeschafft worden.

Digitized by Google

welche zu Prüfung solcher Lehren, oder zu Beantwortung der gemachten Zweifel weder Gaben noch Einsichten haben, in ihrem Glauben und nöthiger Sorge vor ihr ewiges Gnadenheil irre gemacht und geärgert, bevorab auch diejenige studierende Jugend, welche dem Lehramt auf künftige Zeiten gewidmet ist, bey ihrem ohnehin gewöhnlichen Hang zum Neuen und Abneigung dagegen von einer reifen und gesetzten Prüfung, noch ehe sie durch die Furcht Gottes, als der Weisheit Anfang, genugsam verwahrt ist, mit dergleichen schädlichen und gefährlichen Meynungen angesteckt, womit aber die Kirche durch ärgerliche Spaltungen zerrüttet, und endlich einem höchstverwerflich- und gefährlichen Religionsindifferentismus Thür und Thore geöffnet werden; einer christlichen Obrigkeit dahingegen in allweg obliegen will, ihre vorzügliche Sorge dahin zu richten, daß Ruhe und Friede so wie im Staat, also auch in der Kirche erhalten, und zu dem Ende besonders die Lehrer in Kirchen und Schulen an denjenigen Typum Doctrinae, nach welchem sie bey ihrem Dienstantritt solenniter und an Eidesstatt, öffentlich und privatim zu lehren sich verpflichtet haben, gemessen angewiesen, die Zuhörer aber in gewissenhafter Besorgung ihres ewigen Heils nicht irre gemacht, besonders die studierende Jugend keiner Verführung ausgesetzt, sondern auf dem Weg der Wahrheit zur seel. Gemeinschaft mit Gott in Christo Jesu gründlich und sicher geleitet werden möge; Und es nun gleichwohl an dem ist, daß die seit einiger Zeit ausgebrochene leidige Lehrneuerungen und Beyweisungen auch in hiesiger Stadt und Herrschaft einschleichen und verbreitet werden wollen;

Als stehet sich der Magistrat in gleich christlicher Absicht nicht weniger dadurch veranlaßt, und verbunden, diesem schädlichen und freventlichen Wesen und Beginnen alles Ernsts vorzubeugen, so mithin keineswegs zu gestatten, daß in hiesigen Kirchen und Schulen etwas gelehret, noch auch in gedruckten Schriften vorgetragen, oder sonsten unter dem Volk, und der studierenden Jugend ausgestreuet werde, was denen von unsern Vorfahren pro Norma docendi weislich und wohlbedächtlich angenommen und bisher dafür anerkannten Libris Symbolicis und somit denen in denselben enthaltenen Grundlehren von der heil. Dreyeinigkeit, dem Versöhnungstod und der Gottheit Jesu Christi, und von den Gnadenwirkungen des heil. Geistes ꝛc. zuwiderliefe.

Derselbe will daher sämmtliche Herren Geistliche und Schullehrer hiesiger Stadt und Herrschaft hiemit ernstlich gewarnt und erinnert haben, daß sie sich dergleichen eigenmächtige und pflichtwidrige Abweichungen von den recipirten Libris Symbolicis, und Insinuation auch Ausstreuung anderer widriger Religionsmeynungen schlechterdings nicht beygehen, oder zu schulden kommen lassen, sondern vielmehr eingedenk ihres Ordinationsgelübds und der ihnen in der hiesigen wohlverfaßten Kirchenordnung vorgeschriebenen Instruction, sich nach dem Typo derselben pünktlich halten, somithin sich nicht nur selbst der reinen Lehre des heil. Evangelii befleißen, und sich nicht von jedem Wind wägen und wiegen lassen, sondern auch ihren anvertrauten Gemeinden und Lehrlingen das Wort Gottes der Schrift und denen Libris Symbolicis gemäß, rein und unverfälscht vortragen, folglich nach derselben Form und Richtschnur alle ihre Predigten, Lehr und Unterricht anstellen, und bey derselben unverbrüchlich beharren. Im Fall auch ein oder der andre von ihnen seine theologische Kenntnisse der gelehrten Welt durch den Druck mittheilen wollte, es sey unter seinem oder einem angenommenen Namen, inn- oder außer Lands, so solle er solches nicht anders, als unter hiesiger verordneter Censur unternehmen.

Der Magistrat versiehet sich demnach zu sämmtlichen Herren Geistlichen und Schullehrern in Stadt und Land, daß sie diesem obrigkeitlichen Befehl um so mehr stricte geleben und nachkommen werden, als im Gegentheil derselbe denjenigen, welcher solchem zuwider zu handeln sich unterfangen sollte, mit empfindlicher Ahndung, ja nach Befinden mit wirklicher Dimission von seinem Amt, unfehlbar ansehen würde.

2) Anschlag eines sogenannten feinen Froschsattels, desgleichen eines Kummets. (*)

1. Der hölzerne Baum zwischen dem Kissen und Leder — Thl. 16 gr. — pf.
2. Denselben an den Fugen mit Eisenblech vom Schlösser zu beschlagen — . 8 . — .
3. Ein mit Haaren ausgestopftes Kissen von Leinwand — . 16 . — .
4. Die Gurte nebst Schnallen — . 16 . — .
5. Steigrieme, holländisch oder glattes Leder — . 16 . — .
6. Hinter- und Vorderzeug von eben dergleichen Leder — . 16 . — .
7. Ein halbes semisches Kalbleder zum Sitz, à 16 gr. — . 8 . — .
8. Die Taschen, worzu das dickste Leder der Haut auszusuchen 1 . 8 . — .
9. Ein paar Pistolenhalfter, wozu inwendig starkes Schlleder, auswendig aber ordinair starkes Leder zu nehmen 2 . — . — .
10. Eiserne stark verzinnte Steigbügel beym Sporenmacher 1 . — . — .
11. Arbeitslohn 1 . 16 . — .

Summa 10 Thl. — gr. — pf.

Anmerk. Der Baum wird vom Sattler selbst gefertiget, und wenn einer von dem andern in Eil dergleichen haben will, werden 16 gr. bezahlet. Ein fleißiger Meister in kleinen Städten arbeitet an solchem Sattel 5 Tage; ein Geselle 6 bis 7 Tage. Eine holländische Haut geht zur Hälfte drauf; das übrige, der Bauch genannt, ist nicht zum Sattelzeug, sondern zu andrer geringer Arbeit brauchbar. Eine solche Haut gilt in Berlin 7 Thlr. Ein Sattel von gemeinem Leder, mit Pistolenhalfter, und wenn die Taschen aufgesteift sind, d. i. doppeltes und zusammen geleimtes Leder, ohne die Steigbügel . . 6 Thlr. 16 gr.

(*) Die dresdner gnädigst approbirten Taxen der Schmiede- und Wagnerarbeit, welche S. 297 von 1775 d. J. Bl. befindlich sind, sowohl als die Berechnung des Vortheils den Verfertigung eines Schiffwagens S. 77, und die Vertheidigung dieser Berechnung S. 549 von 1770, ingleichen die Anschläge zu Einrichtung einer Lauschmiede S. 470 von 1778, desgl. S. 133 von 1772, auch der viele Jahre bey einem Rittergute mit Nutzen bestandene Schmiedecontract, besonders aber die Nachricht von tüchtiger Verfertigung von Wagen und Geschirren zu Eisenberg, S. 241 von 1785, sind von mehreren Lesern mit Zufriedenheit aufgenommen worden, weshalb man gegenwärtig auch den Versuch zu einer Berechnung von Sattlerarbeit, bekannt gemacht.

Ein Kummet mit einem Sielh:

1. Die Kummethölzer von rothbüchenem oder Eichenholze — Thl. 4 gr. — pf.
2. Haare zum Ausstopfen . — . 1 . 6 .
3. Stroh zu gleichem Behuf . — . — . 6 .
4. Fahlleder, so etwa den 4ten Theil einer Kuhhaut ausmacht — . 12 . — .
5. Unter- und Oberriem (Hafien), die Hölzer zusammen zu heften — . 3 . — .
6. Halbe Schloßnägel — . — . 6 .
7. Die Decke über den Kummet, wozu das Schild, d. i. der Theil in der Haut, so über's Kreuz des Viehes gesessen, und das allerfesteste ist, genommen werden muß — . 4 . — .
8. Arbeitslohn — . 6 . — .

Summa 1 Thl. 7 gr. 6 pf.

Anmerk. Ein fleißiger Sattler macht in einem Tage obbeschriebenen Kummet fertig.

1. Seitenblätter, recht breite und starke, zu deren Verfertigung von einer Person ein ganzer Tag erforderlich ist 3 Thl. 8 gr. — pf.
2. Ein Schwanzriem nebst Klappen und Schieberiemen — . 20 . — .
3. Ein Bauchgurt nebst Schnalle — . 4 . — .

Summa 4 Thl. 8 gr. — pf.

Ein

Digitized by Google

Ein schlechterer Stehl zum Kummet:	
1. Seitenblätter	1 Thl. 12 gr. — pf.
2. Schwanzriem	— , 5 . — .
3. Bauchgurt und Schnalle	— , 3 , — .
Summa	1 Thl. 20 gr. — pf.

Anmerk. Ein paar Schäfte, statt der Seitenblätter, auch Bauchgurt kosten 13 gr.

3) Vortheilhafte Art das Laubholz vom Stamm zu bringen.

Bey dem Laubholze, welches gemeiniglich in ordentlichen Schlägen zu nicht gar starken Stämmen erwächset, wird sehr selten die Säge gebraucht, da mit wenigen Hieben ein solcher schwacher Stamm abgeschlagen wird, und man kömmt auch darbey leichter davon als mit dem Sägen. Man versuche es aber, so wie ich die Probe damit gemacht habe, und lasse ein Stück solchen Holzes, absonderlich mit der Säge, und zwar dergestalt, daß vorhero auf der Sommerseite alle Stangen unten am Stamme mit der Axt durch die Schaale, damit bey dem Sägen solche sich nicht abschiefern könne, angehauen werden, und denn von der Winter- oder Mitternachtseite nach nur besagten Einhieb zu, etwas unterwärts, oder schief abwärts mit der Säge durchschneiden, und gleich darneben ein anderes Stück Holz, wie gewöhnlich, mit der Axt niederschlagen; so wird man im Wiederwuchse solcher Laub- und Schlagholzer eines in Ansehung des Schneidens, sich vorzüglich vereffenbarenden großen Vortheils gewahr werden. Dieser angebliche Nutzen ist natürlicher Weise gegründet; da viel Stöcke bey dem Abschlage des Schlagholzes mit den Aexten zersplittert werden, weshalber nur sehr wenige Sommerlatten hervortreiben, dahingegen bey dem Niederschneiden aller Holzstämme und Stangen, wenn solches wie obbesagt, unter dem Verhauen auf der Gegenseite verrichtet wird, den verbleibenden Stöcken keine Verwundung geschehen kann; hiernächst aber erwäge man, wie gleicherweise, da man die Wunde eines jeden Baums den mehrestwirkenden Sonnenstrahlen auf der Sommerseite entgegen richtet, und derselben auf der harten Luftseite gleichsam durch die Rückwand, welche der schräge Abschnitt am Stocke formiret, vielen Schutz vor harte Kälte und Winde verschaffet, dergleichen Holzwirthschaft ganz begreiflicher Weise einen weit vermehrtern Wiederwuchs zuwege bringen müsse.

v. W.

Art. XI. Leipziger Colocours in sächs. Current, den 22. Febr. 1788.

Amsterdam in Banc.	139¼	139 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	135¼	135 thl. 18 gl. — Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	143½	143 thl. 12 gl. in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99⅛	99 thl. 18 gl. in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	100⅝	100 thl. 12 gl. in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl. in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	75⅛	75 thl. 12 gl. in Paris	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6 : 5	1 ℔ Sterl. thut	6 thl. 5 gl. — pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	4½	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 104 thl. 18 gl.
Bresl.	—	4½	100 thl. Breßl. Duc. 104 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc.	—	3¼	100 thl. ord. Duc. 103 thl. 18 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souverain d'or	—	8 : 20	1 Souverain gilt 8 thl. 20 gl. — pf.
Augustd'or et Louisd'or 15 th.	—	1	100 thl. gr. Louisd'or 101 thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Sächs. Convent. Münze	—	1 pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.	lb		gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.
Weitzen 3 Thl. 2 gr. bis	3	6	-	1	Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier	-	6
Roggen 2 - -	2	2	-	1	- - - Landfleisch	2	-	1 Merseburger	1	-
Gerste 1 - 4	1	5	-	1	Kalbfleisch - - -	1	9	1 Würzner - -	-	10
Hafer 1 - -	1	1	-	1	Schöpsenfleisch - -	2	2	1 Eilenburger	-	10
Rübsen Winter- 4 th.	4	14	-	1	Schweinefleisch - -	2	-	1 Taucher	-	8
— Sommer- 3 th.	3	12	-	1	Hecht - - - -	5	-	1 Dorf br. Bier	-	11
1 Wund Reis - -	-	2	6	1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	-
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	8	-	1 Paar zahme Enten -		10	-	1 Bayerisch	1	10
				1 Capauner - -		14	-	1 Möck. Brh.	1	-
				1 alte Henne - -		5	-	1 Weinetzig -	2	6
lb Loth Qu.				1 Gans - - -		16	-	1 Baumöl à 2 Pf.	10	-
2 - - Kernbrod	1			1 Hasse - - -		14	-	1 Leindl	6	-
4 16 - Bauerbrod	2			1 Paar Tauben - -		3	-	1 Rübsendl	4	6
- 8 - Semmel	-	3		1 Paar Rebhühner -		12	-			
				1 Paar Kramesvögel		4	-			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 lb Lichte gezogene	-	4	6	1 Kl. Bächenes 3 : 18 :	4	4	-
1 Mdl. Käse	-	3	6	1 lb - gegossene	-	5	-	1 Kl. Birck-Holz 3 : 12 :	3	20	-
1 Mdl. Eyer	-	3	6	1 Korb Kohlen	1	18	-	1 Kl. Eichenes 3 : - :	3	8	-
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu	12	-	-	1 Kl. Kiefernes 3 : - :	3	8	-
1 Stein Seiffe	3	4	-	1 Schock Stroh	2	12	-	1 Kl. Oberl. aberd 3 : 8 :	3	16	-
					2	16	-	1 Kl. weich Floßholz 12 Ellen	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mßl.	3	18	2	18	1	15	1	3	d. 16 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	16	1	23	1	11	d. 18 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	11	3	2	2	12	1	14	d. 14 Febr.
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	2	19	2	—	1	8	—	23	d. 16 Febr.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	8	1	10	1	4	d. 16 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	1	1	12	1	4	d. 16 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	16	1	22	1	8	—	22	d. 18 Febr.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	3	2	1	1	11	—	19	d. 16 Febr.
Oberdhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	3	2	2	1	9	1	2	d. 16 Febr.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	32	1	22	1	5	d. 16 Febr.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1.22	3	20	2	11	1	20	—	—	d. 13 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	2	1	12	1	4	d. 16 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	—	1	19	1	10	1	2	d. 16 Febr.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	19	1	18	1	7	d. 19 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrei übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute neben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 9

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 1. März 1788.

Art. I.

Generale, die Gerichts- und Rügenstrafstabellen betreffend, d. d. Dresden, am 24. December 1787.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. ꝛc.

Da bey Examination der Amtsrechnungen verschiedentlich wahrzunehmen gewesen, daß in Ansehung der denselben zu appendicirenden Gerichts-, und Rügenstrafstabellen, theils das dem diesfalls unterm 26. März 1773 ergangenen Generali beygefügte Schema nicht allenthalben mit behöriger Genauigkeit befolgt, theils durch die, wegen der erwachsenen und fortgeführten Strafreste, erforderlich gewesene oftmalige Production der Rügenprotocolle und Acten bey Justification der Rechnungen und sonst mancherley Aufenthalt und Zeitverlust verursacht worden; so finden Wir Uns nicht nur obangezogenes Generale zu erneuern, und Unsern Justizbeamten, daß sie sich nach dem anbeyfolgenden Schemate in Fertigung der Rügenstrafstabellen genau zu richten haben, anderweit anzubefehlen bewogen, sondern verordnen auch zugleich hiermit, daß künftig wegen Berichtigung der erkannten Strafen nicht länger als höchstens auf 4 Quartale nachgesehen, widrigenfalls aber, und wenn nicht wegen einer weitern Nachsicht oder Abschreibung der Strafen ein ausdrücklicher Befehl beygebracht werden kann, der Betrag zur eignen Vertretung ausgeworfen werden solle. Wie nun hiernach gehorsamst zu achten haben; Also ist demnächst Unser Befehl wolle nach vorgängiger Untersuchung über die Bewandniß sämmtlicher bis mit Schluß dieses Jahres rückständig verbliebenen Strafen ehemöglichst eine tabellarische Anzeige nach vorbemerktem Schemate erstatten, damit sodann wegen Berichtigung sothaner Reste weitere Anordnung getroffen werden könne. Daran geschichet ꝛc.

(Das angeführte Schema folgt im nächsten Stück.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Auf dem Ritterguthe Güldengossa ist Karpfensatz um billigen Preiß zu verkaufen. Man hat sich deshalb beym Pachter daselbst zu melden.

2) Eine Sammlung von 84 Sorten der vorzüglichsten Sommer- und perennirenden Blumengewächssaamen, wie auch 16 Sorten ausländischer Holzsaamen, dabey eine kurze Anweisung, und durch Zeichen angege-

Digitized by Google

geben wird, wie die Gewächse zu behandeln und zu erhalten sind, ist in Commission bey dem Intell. Comtoir zu Leipzig für 2 Thlr. zu haben. Daselbst ist auch Lerchenbaumsaamen, das Pfund zu 1 Thlr. 20 gr. zu bekommen.

3) Das americanische Mittel wider das Gliederreißen und Podagra ist, ohnstreitig eins der besten und sichersten, indem es nicht, wie andere Arzeneyen, das Uebel zum Nachtheil des Patienten zurück treibet, sondern die Gichtmaterie auflöset, und durch die von der Natur selbst angewiesenen Wege, als Schweiß, Urin, Auswurf oder Stuhlgang abführet. Es leistet auch bey andern aus Schärfe im Blut und Säften entstehenden Krankheiten vortreffliche Dienste, kann zu allen Jahreszeiten gebraucht werden, und ist ganz allein aufrichtig zu bekommen bey des Kaufmann C. G. Heisingers Erben, auf der Burgstraße, in D. Jöchers Hause, die Bouteille 1 Thlr. Auch ist daselbst zu finden: Das blutreinigende und gelinde abführende Universalpulver, welches bey allen so mannichfaltigen, von Schärfe im Blut, und Schleim des Magens und Unterleibes entstehenden Uebeln, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, baldige Hülfe verschaffet; 2 Loth kosten 8 gr.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein unverheyratheter Mensch von 30 Jahren, welcher mit zwey auch vier Pferden geschickt zu fahren weiß, auch das Posthorn blasen kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht in der Stadt oder auf dem Lande, als Kutscher oder Reitknecht, in Dienste zu kommen. Dessen Aufenthalt ist in der Fleischergasse, in Hrn. Adv. Roßbergs Hause, beym Traiteur Meßdorf, zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Demnach zu der bey der churfürstl. sächs. Cammercreditcasse pro Termino Ostern a. c. öffentlich vorzunehmenden Capitalsauslooſung der Montag nach Quasimodogeniti, als der nächstkünftige 31ste März, laut der Michaelisziehungsliste porigen Jahres, bereits angesetzt ist, wobey es auch unabänderlich verbleibet; als wird solches hiermit wiederholt und zugleich bekannt gemacht, daß Tages hernach, vom 1sten April an, bey ermeldter Cammercreditcasse die gedruckten Ziehungslisten abgeholet, hiernächst sämmtliche auf den Termin Ostern a. c. gestellte Zinßcoupons, ingleichen die auf Sechsgehen Thaler lautende unzinßbare Capitalscheine sub lit. E. bis mit No. 4604, zur Zahlung präsentiret werden können. Dresden, am 25. Februar 1788.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

2) Nachdem bey dem wohllöbl. Stadtgericht zu Dresden, das, vormals dem verstorbenen Hofrathe und Leibmedico, Herrn D. Gotthard Ernst Löbern zuständig gewesene, auf der pirnaischen Gasse in der Residenz gelegene, und auf 12000 Thlr. hoch taxirte brauberechtigte Haus, den acht und zwanzigsten März 1788 voluntarie, öffentlich subhastiret werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

3) In Dresden auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von, in viele Theile der Wissenschaften einschlagenden Büchern, Kupferstichen, Portraits von Gelehrten und andern, welche den 26sten März seqq. a. c. gegen gleich baare Bezahlung, daselbst öffentlich sollen verauctioniret werden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Man kann sich kaum etwas vorstellen, wobey nicht eine gewisse Art von Controlle nöthig sey. Diese Controlle sollen z. E. die Jagd- und Forstbedienten über die Holzhacker in den Holzschlägen halten, welches aber nur zu oft versäumet wird, dahero vor kurzem in einem großen Gehau an einer Landesgränze, der Fall vorgekommen, daß die Holzhauer, dem Förster unwissend, sehr oft die schönsten Stücken Nutzholz verkauft haben, welche von unehrlichen Käufern fast täglich fortgetragen wurden.

2) Die

Digitized by Google

2) Die Welt ändert in Moden und in Verbrechen. Es sollte dahero bey der Materie von den Pflichten des Staats, in Absicht der Verhütung und Bestrafung der Verbrechen, auch auf neumodische Verbrechen angetragen werden. Zum Beyspiele, blühet jetzt eins im Saal- und Mannsfeldischen Creise auf. Man führt des Nachts andern das Korn vom Felde, zu 50 bis 100 Thlr. werth. Wer kann das ganze Feld bewachen? Trift dieser Diebstahl einen Armen, so ist er ganz ruinirt. In letzterer Erndte wurden dem Amte Beesen, für 52 Thaler Weitzengarben, in einer Nacht weggefahren.

Art. VIII. Anfragen.

1) Ist eine Anstalt in einem Lande nothwendig und von dem ausgebreitetesten Nutzen, so ist es ein Schulmeisterseminarium. Es sind dergleichen seit mehreren Jahren in Closterberge, Hannover, Berlin, Kiel, Breslau, Dettmold ꝛc. eingerichtet worden. Da würde nun mit Dank von sehr vielen Personen erkannt werden, wenn man auf eine instructive Weise, durch diese Blätter, das Vorzügliche und Gute, wie Kinder auf dem Lande, von ihren Lehrern unterrichtet werden, und letztere in den Seminariis dazu zubereitet worden, bekannt gemacht würde, wovon aber alle die Ideale, nach welchen Schulmeisterseminaria eingerichtet werden sollen, und welche binnen den letzten zwey Jahren bekannt geworden, ausgeschlossen bleiben. Man wünscht nur zu wissen: a. Wie sind die Einrichtungen gemacht? b. Mit welchem Erfolg sind selbige bey den Lehrern begleitet worden? c. Wie sind die Folgen in den Dorfschulen in Ansehung der Kinder davon gewesen? d. In was sind die Dorfschulen nun gegen sonst verbessert? Beantwortungen aus jedem Lande und einigen Orten, wo dergleichen wohl eingerichtete Schulmeisterseminaria, und nicht wie Friedrich der Große sich erklärte: Secretairschulen, zu finden, würden Cosmopoliten mit vielem Dank in diesen Blättern lesen.

2) Das Brandeweintrinken ist ein Laster, durch welches oft, sonst brauchbare und ehrliche Leute, unbrauchbar werden. Welches ist das sicherste und unschädlichste Mittel, solchen Personen diesen Trunk abzugewöhnen? Siehe Seite 490 von 1781 d. Int. Bl.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein Gartencalender, in welchem die monatlichen Verrichtungen im Küchen-, Obst- und Blumengarten aus vieljähriger Erfahrung angegeben sind, in einer Tabelle, à 2 gr. Tabelle von den Münzen aller Länder, nach sächsischem und Kaisergelde berechnet, à 2 gr. ist im Int. Comtoir in Leipzig zu haben.

Art. X.

1) Etwas über die Frage Seite 449 d. Intell. Bl. von 1787: Ob der von selbst und ohne Gesetz sich gebende Capitalzumsenfall ein Merkmal des erhöheten Wohlstandes im Lande sey?

I. §. 1. Es wird der Wohlstand des Landes so häufig von Mund aus und mit der Feder genannt, das man denken sollte, es wüsten fast alle Menschen, was er wäre. Und wenn man einen nach dem andern fragte, so fürchte ich fast, es würde keiner eine Beschreibung davon machen können, nämlich welche aufs Ganze paßte: sondern sie würde höchstens um seine oder der Seinigen, allenfalls seiner Gönner und Freunde, Zunft-Zeit- oder Erwerbsgenossen Convenienz, wie die Linie um einen Punkt, sich herum drehen.

Ich kenne eine alte Pachterin, welche auf ihres Mannes Nachricht, daß man nächstens Krieg befürchtete, ganz gelassen antwortete: je nun ein Bissel Krieg schadet nichts, wenn er nur uns und unsre Kinder nicht trift; kaum lernt Getraide und Vieh was gelten. Das war also auch ein Wohlstand.

Wenn die Bibel in der Valvationstabelle der menschlichen Weißheit und Aufklärung nicht so sehr tief stünde, so spräche ich: Wohlstand wäre, wenn Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen.

Sonst kenne ich ein Land, dessen Fürst, außer, daß er in seinem Privatleben ein nachahmungswürdiges Beyspiel den Unterthanen ist, sie alle herzlich liebt; ihr Emporkommen in jedem Gewerbe mit Freuden siehet; in diesem Emporkommen rationem

sufficientem, warum sie bald unter dem einem bald unter dem andern Titulo mehr geben müsten, nicht findet; welchen allgemeine oder besondere Unglücksfälle höchlich rühren; welcher gern gutes thut, wofern er realiter das Emporkommen befördern, oder Unglücksfälle heben kann; welcher will, daß niemanden Unrecht und Bedruck wiederfahre; welcher auf jede anständige Art Krieg zu vermeiden sucht: wo alle Unterthanen den Fürsten höchlich wieder lieben, und sein Beyspiel ehren, wo Ackerbau, Fabriken, Zunft- und andre Arbeiten oder Künste, Erfindungen und Wissenschaften nach möglichstem Fleiße, Kenntniß und Verfeinerung betrieben werden; wo Wirthlichkeit und Luxus im Ganzen sich die Waage halten; wo kein Laster oder Thorheit eigentlich in Ehren und allgemein Liebhaberey ist; wo hingegen Rechtschaffenheit und gesunde Vernunft einen großen Rang geben; wo kein Stand einer beleidigenden oder drückenden Gunst vor dem andern genießt; wo nicht übermäßiger Reichthum oder Armuth herrscht; von welchem sich manches im Superlativo, das meiste im Comparativo, und das übrige in einem tüchtigen Positivo sagen läßt: obschon von dem allen, wenig oder nichts in den Zeitungen stehet.

Dieses Land befindet sich wohl; wenn man auch dort vielfältig über schlechte Zeiten, Mangel der Nahrung ꝛc. klagen hört.

§. 2. Mit der Phrasis; schlechte Zeiten, ist es eben so, wie mit der Phrasi: Wohlstand des Landes. Soviel Köpfe, soviel Erklärungen. Hauptsächlich sind diese sehr verschieden bey denjenigen, welche sich nicht nach der Decke strecken, und bey denen, welche von ihrem Erwerbe gern, nicht nur für sich ein paar Dutzend Decken, sondern auch für jedes ihrer Kinder eben soviel, zusammen stoppeln möchten.

Als wir neulich lasen, daß im Jahre 1500 ein Hausvater für sich und etliche Kinder mit 5 Thalern 15 gr. und im Jahre 1750 mit 150 Thlr. auskommen können; so dachte vielleicht ein unterer Officialis, welcher jetzt nicht mit 250 Thlr. auskommt: das müssen gute Zeiten gewesen seyn, und wünschte gewiß besonders das Jahr 1500 zurück. Er überlegte aber nicht, daß damals die Canzler der größten deutschen Fürsten, welches Amt zugleich den Premier-Ministre bezeichnet, etwa 100 Fl. Besoldung hatten.

So würde der Mann, welcher jetzt seine sichern Interessen und Besoldung zu mehrern Hunderten ja Tausenden einnimmt, und der Bürger, welche seine Waare für gar seine Preise loß wird, aus jenen gutgenannten Zeiten den Umstand, daß 1 Scheffel Korn 8 oder 12 gr. die Kanne Butter oder eine Henne 1 gr. galten; der Bauer hingegen, welcher jetzt das Korn für 2 und 3 Thlr. verkauft, den Umstand, daß er viel weniger Pfennige und Quatember hatte, ein paar Schuhe 5 gr. 6 pf. die Elle Tuch zu D. Luthers Professorrocke 8 gr. und 1 Hufeisen 9 pf. galten, schon gern wieder haben.

§. 3. Ueberhaupt sind weder hohe noch niedrige Preise ein zuverläßiger Grund, warum man die Zeiten gut oder böse nennen könnte. Die neuern, gegen die ältern, sehr hohen Preise zeugen von weiter nichts, als daß das baare Geld und dessen Materialien sich sehr vermehrt, folglich in der Balance gegen alles, wofür es gegeben wird, wie alle sich häufende Waaren, verlohren hat. a)

§. 4. Meines Bedünkens sind gute Zeiten, wenn das Land in einem glücklichen Mittelstande sich befindet. Und letztern setze ich darinnen, daß die Totalsumme seines Bedürfnisses mit der Totalsumme seines Erwerbes völlig gleich ist; und daß auch jede Hauptclasse seiner Einwohner gegen die übrigen in dem nehmlichen Verhältnisse stehet.

Hier sind also zwo Waagen, von deren Züngelchen kein Auge verwendet werden darf. Schlägt die Waage des Landes gegen andre zum Nachtheile aus, so muß möglichst gleich abgeholfen werden: schlägt sie zum Vortheile aus; nun dessen freuet man sich, und sucht den Umstand zu conserviren, oder gar weiter zu bringen. Aber die Waage zwischen den Hauptclassen der Einwohner (wovon ich einstweilen nur dreye, nämlich die producirende, die fabricirende und diejenige, welche von Besoldungen oder Interessen lebt, annch-

Digitized by Google

annehmen will) sollte nie zum Anschlage kommen, und wenigstens bald wieder zum Innestehen gebracht werden.

Oft alteriren das bloße Fatum oder unabsichtliche Operationes eine dergleichen Waage.

§. 5. So was ist neuerlich in der Waage zwischen zwo Einwohnerclassen fast des ganzen Deutschlandes geschehen: nämlich zwischen den Capitalisten und den Grundstücksbesitzern.

Vorhin war der Ausschlag wider letztere. Denn bis auf wenige Fälle zog der Possessionatus von den Tausenden, zu welchen ihm der Fundus angeschlagen war, weniger Zinß, als er dem Capitalisten für die Tausends des Darlehens geben mußte; nämlich dort waren es vier Procent und weniger, hier 5 Procent und wohl mehr.

Daß die Grundstücken 4 und weniger Procent getragen hätten, ist mir oft widersprochen worden. Aber ich mochte Ueberschläge machen, wie und wo ich wollte, so traf mein obiger Satz zu: am meisten bey Gütern bis zu 30000 Thlr. b) und bey steuerbaren Grundstücken. c)

Bey Gütern, deren Besitzer nicht viele Passiva hatte, merkte man nicht allen Nachtheil jenes Zinsenunterschiedes. Aber wenn der Possessionatus nur die Hälfte des Werthes von seinem Gute zinßbar schuldig war, folglich sein übriges Capital darinnen nur à 3 Procent oder wohl weniger nützte; oder wenn der Bauer nicht bloße unzinsbare Tagzeiten sondern Consense aufhatte: so gehörte viel dazu, und es durften gar keine Unglücksfälle kommen, wofern einer oder der andre nicht zurück- und vielleicht ganz hinauswirthschaften sollte. d)

§. 6. Friedrich der Große, welcher in mehrern Stücken immer so, wie ein König seine Unterthanen, alle Menschen übertreffen wollte, war auch ein König im Rechnen.

Er sahe folglich ein, und that, was meines Wissens in keinem andern Reiche eingesehen oder absichtlich gethan worden.

Der Adel seiner durch den siebenjährigen Krieg ganz entnervten Länder war schlechterdings nicht im Stande, bey nun noch geringern Ertrage der Güter sich wider den Passivzinsendruck zu erhalten. Und so legte denn Friedrich die gesammelten Schätze, für seine Chatoulle zu geringen, aber für den Staat zu sehr hohen Zinsen an, liehe den Obaeratis, was sie brauchten: und sobald nur etliche Capitalia den Privatgläubigern aufgekündiget waren, fiel ganz natürlich der Interessenfuß mit einem Male so, und für der Activorum Sicherheit war so gut gesorgt, daß die Documente, welche man lederne Briefe hieß, sehr zeitig Agio galten. Und den Güterbesitzern war geholfen.

Auf gleiche Art hat meines Wissens der Adel einer unsrer Provinzen, durch eine Privat-Association sich, wider das Herunterkommen wegen hoher Interessen, auch nach dem siebenjährigen Kriege, und durch ein ihnen noch vortheilhafteres Regulativ, vollkommen verwahrt.

§. 7. Hierbey wäre die Frage: was ist der rechte Zinsenmaaßstaab, daß weder die Capitalisten noch die Güterbesitzer zuviel verliehren; und müßte man in dubio mehr auf dieser, als auf jener Conservation sehen?

Die zweyte Frage könnte wohl nicht eher beantwortet werden, als bis wir ausgemacht hätten, ob dem Publico und des Landes Wohlstande besser gerathen ist, durch den Mann, welcher immer sicher Capitalia ausleihet, die Interessen einnimmt, und einen Theil derselben wider zu Capitalien macht; oder durch den Mann, welcher seinem Gute die möglichsten Erzeugnisse gleichsam abdringet, den Ueberschuß der Einkünfte zu Meliorationen oder allenfalls neuen Ankauf verwendet, und durch den gewöhnlichen Gang seiner Lebensart schon mehr Geld als jener unter die dürftigern Menschenclassen zu vertheilen genöthigt ist. e)

Derjenige nun unter beyden Männern, welcher zum Wohl des Ganzen, und zum Unterhalte eines kleinern oder größern Individuentheils, am meisten wirkte, verdiente Begünstigung vor dem andern. Jedoch dürfte eben so wenig außer Augen gesetzt werden, einer Seits, das Capitalisten seyn müssen; f)

und andrer Seits, daß diese, wenn sie nicht aus Unachtsamkeit oder aus Liebe zu hohen Interessen, mit geschärflichen Speculationibus sich vermengen, durch die in den Gesetzen bestimmten Formalitäten und Cautelen fast gänzlich, nicht aber die Güterbesitzer, als dem Zufalle und natürlichen Begebenheiten unterworfen, für aller Kürzung in ihrem Einkommen gesichert sind. g)

Bey der ersten obiger Fragen hingegen läßt schwerlich ein Zinsenmaaßstaab allgemein sich angeben, weil das gegenseitige Bedürfniß der Grundstücksbesitzer zugleich ist, da nämlich Ritter- und sonst freye Güter, Häuser und steuerbare Güter, das in ihnen steckende Capital mehr und weniger verzinsen. Doch glaube ich nicht, daß es gut wäre, wofern er unter 3 Procent fiele.

II. Obiges alles glaubte ich prämittiren zu müssen, (wenn auch die Prämissen weitläuftiger als die Hauptsache würden) ehe ich die eigentlich aufgeworfne Frage beantwortete.

§. 1. Meinem Gedanken nach wird der ohne Gesetz und ohne absichtliche Operation sich ergebende Zinsenfall, wofern er nicht allzutief ginge, den allgemeinen Wohlstand befördern: aber er ist nicht eine Wirkung desselben, sondern hat ganz andre Ursachen.

§. 2. Eine läuft auf die im jetzigen Jahrhunderte, besonders seit 1763 so sehr, erfolgte Häufung des Goldes und Silbers hinaus, indem theils die deutschen Bergwerke wegen schwunghafterer Betreibung ungleich mehr hergeben, theils der deutsche Fabrikaturfleiß den aus Ost- und Westindien nach Spanien, Portugall ꝛc kommenden edeln Metallen einen gewaltigen Abfluß macht.

Wie nun nach dem, was ich oben gesagt, der Ueberfluß einer Waare ihren Preis vermindert, so ist auch dem Gelde, als Waare betrachtet, geschehen. Und vermindert sich der Preis einer Waare, so vermindert sich auch der Profit, welchen ich beym Handel mit selbiger machen kann, wofern ich sie nicht irgend auf Theurung halten darf.

Interessen sind der Profit beym Capitalienhandel; und für jetzt ist keine Aussicht, daß mehr Nachfrage, oder die Metalle seltner werden möchten; also müssen auch Capitalisten das Geld in kleinen und großen Quantitäten um den Marktpreis hingeben. Viel Geld aber an sich, macht den Wohlstand eines Landes nicht gerade aus, sonst müßten Spanien, Engelland ꝛc. über alle Reiche sich wohl befinden, von denen wir doch wissen, daß sie in manchen Theilen ihres Körpers kränkeln. h)

§. 3. Eine zweyte Ursache des Interessenfalles bey uns ist, daß der Capitalien, welche Privati einander leihen, mehrere wurden: woraus das folgt, was ich eben vom Gelde selbst gesagt.

Durch die erlegten Steuern kommen die einzelnen Thaler, welche im Lande roulirten, in eine Casse zusammen, werden da in Capitalien abgetheilt, und so an die Innhaber der landschaftlichen Obligationen bezahlt. i) Nun bringen die Empfänger sie wieder als Capitalien unter.

Bey dieser Operation denn, insofern sie die Masse unsers baaren Geldes concernirt, zeigt das viele Capitalausbiethen eben nicht, daß wir geldreicher worden, sondern daß gegen sonst ein größerer Theil der Baarschaft in Capitalien, und wahrscheinlich ein geringerer Theil derselben im allgemeinen Gewerbe umläuft.

§. 3. Jene Capitalienmasse würde nicht so sehr angeschwollen seyn, k) und das Geld besser wuchern, wenn reiche Leute einen Theil ihrer ganzen Tausende zu Entreprisen der Industrie anlegten, daß ein Haufen minder reicher Leute etwas dabey verdiente.

Sobald aber (wie es jetzt oft geschiehet, und damit zwar dem Privato aber nicht dem Universo gerathen ist,) ein Kaufmann 50, 60, 70, 80, 90 und 100 Tausende aus der Masse seines Handels ziehet, und damit ein Gut erkauft: so kommen diese Tausende aus dem Umlaufe, und werden zu Capitalien, nämlich entweder als solche die alten Schulden des Verkäufers ausgezahlt, oder sein Ueberschuß weiter verliehen l).

Der wenige Geschmack an Entreprisen, deren doch viele sich reichlich rentiren würden,

den, schadet in der Continuation gewiß dem Publico. Und überhaupt getraue ich mir zu behaupten, daß letzteres sich besser befindet, wenn nur wenige, als wenn die meisten in der Wirthlichkeit das Hamster imitiren.

So etwas würde man schon jetzt fühlen, wenn nicht der von vielen angeklagte Luxus des Bauers den Bürgersmann und den ganz Armen, bey gegenwärtiger schleichenden Theurung, durch mancherley Verdienst noch aufrecht erhielte. Wie würden sich letztere befinden, wenn erstere ihnen nicht die Gulden oder Thaler, welche sie mehr für den Scheffel Korn bekommen, durch die veräbelten Riemen-Chaisen, Porcellanaufsätze, fournirte Meubles, bezahlte Tagelöhne, welche der Bauer sonst mit seinem Gesinde selbst verdiente, schönere Gebäude oder Kleider, mehreres Wein- Bier- oder Caffeetrinken ꝛc. m) wieder zufließen ließen? Fast möchte ich sagen: der Bauer, wenn er so den Bürger und den Armen in Nahrung setzt, thut dem Staat und dem Fürsten mehr Dienst, als wenn er von Frist zu Frist die Steuern aufs pünktlichste bezahlte. n)

§. 4. Etwas zu Häufung der Capitalien, und ohne daß eigentlich die circulirende Baarschaft sich vermehrte, sondern auf die Art, wie ich oben bey Bezahlung der Steuerschulden erwähnt habe, geschiehet durch die großen Lotterien, zumal wenn, wie bey einer kleinen Aufmerksamkeit gleich sichtlich ist, die Ausländer uns höflichst ihre stärksten Gewinnste schicken.

Nun ich wünsche, mit diesem flüchtig geschriebenen Aufsatze dem Hrn. Anfrager vollkommene Gnüge geleistet, und auch sonst Veranlassung gegeben zu haben, daß einem oder dem andern mehr nachgesonnen werde, und man auf die rechte Wahrheit komme. Lohns genug für einen redlichen Mann, welcher sein Vaterland und seine Brüder von ganzem Herzen liebt.

(Einige Anmerkungen zu vorstehendem Aufsatze, in Beziehung auf die mit a. b. c. u. s. f. bezeichneten Stellen, folgen im nächsten Intell. Blatte.)

2) Sechs und zwanzigjährige Wollpreise.

Man spricht viel über die erhöheten Wollpreise in Sachsen, und beynahe noch mehr über die wohlfeilen Wollpreise in den preussischen Landen. Ein Freund dieser Int. Bl. hat auf beschehenes Ersuchen nachstehende Wollpreise eingeschickt, aus welchen zu ersehen, wie eben die Wolle von einem und demselben Ritterguthe, auf einem der größten Wollmärkte, zu Landsberg an der Warthe, in einer Reihe von oben bemerkten Jahren, bezahlet worden, wobey zu bemerken ist, wie die zweyschürige Wolle um 16 gr., einen Thaler und drüber, theurer bezahlt worden, als diese einschürige. Das Gewicht ist dem sächsischen gleich, und werden 3 Steine auf den Centner gerechnet.

Die Preiße von einschüriger Mittelwolle in Landsberg, waren wie folget:

Im Jahre	1761,	12 Thlr.	in sächs. ⅔ Stück.	
—	1762,	12 Thl.	6 gr.	
—	1763,	10	16	
—	1764,	4	10	in preuß. Cour.
—	1765,	3	—	
—	1766,	3	4	
—	1767,	4	4	
—	1768,	4	2	
—	1769,	4	4	
—	1770,	5	—	
—	1771,	4	4	
—	1772,	4	14	
—	1773,	5	12	
—	1774,	5	12	
—	1775,	6	4	
—	1776,	5	—	
—	1777,	4	20	
—	1778,	5	4	
—	1779,	5	—	
—	1780,	4	4	
—	1781,	3	4	
—	1782,	3	12	
—	1783,	3	16	
—	1784,	4	6	
—	1785,	5	—	
—	1786,	6	12	
—	1787,	7 Thlr.		

2) Preis-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr	pf.	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Bier und Oel.	gl.	pf.
1 dresdner Scheffel.				1 ℔			1 Kanne		
Weizen 2 Thl. 20 gr. bis	3	.	.	1 Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier	.	6
Roggen 2 — —	2	.	.	1 — — Landfleisch	2	.	1 Merseburger	1	.
Gerste 1 — 4 —	1	5	.	1 Kalbfleisch	1	7	1 Wurzner	.	10
Hafer 1 — —	1	.	.	1 Schöpsenfleisch	2	.	1 Eilenburger	.	10
Rübsen Winter 4 th.	4	14	.	1 Schweinefleisch	2	.	1 Taucher	.	8
— Sommer 3 th.	3	12	.	1 Hecht	5	.	1 Dorf br. Bier	.	12
1 Pfund Reis	.	3	6	1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	.
1 Kaltscheffel oder 1¼ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	8	.	1 Paar zahme Enten	10	.	1 Bayerisch	1	10
				1 Capaunen	14	.	1 Möck. Brh.	1	.
℔ Loth Qu.				1 alte Henne	5	.	1 Weinetzig	2	6
2 . . Kernbrod	1			1 Gans	16	.	1 Baumöl 12 Pf.	10	.
4 16 . Bauerbrod	2			1 Hasse	14	.	1 Leinöl	6	.
. 8 . Semmel	.	3		1 Paar Tauben	3	.	1 Rübsenöl	4	6
				1 Paar Rebhühner	12	.			
				1 Paar Kramsvögel	3	.			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		kh.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	9	.	1 ℔ Lichte gezogene	.	4	6	1 Kl. Bächenes 3 : 4 :	4	8	.
1 Mdl. Käse	.	4	.	1 ℔ — gegassene	.	5	.	1 Kl. Birk. Holz 3 : 16 :	4	—	.
1 Mdl. Eyer	.	2	.	1 Korb Kohlen	1	18	.	1 Kl. Eltern 3 : 8 :	3	12	.
1 Mtz. Salz	.	3	9	1 Cent. Heu 12	.	16	.	1 Kl. Kiefernes 3 : 4 :	3	8	.
1 Stein Seiffe	3	4	.	1 Schock Stroh 2 — 12	2	16	.	1 K. Oberl. aller 3 : 8 :	3	16	.
								1 Kl. weich Flotholz 1½ Elle	3	16	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rogaen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Wtl. 3 Mtz. 3 11/16 Mßl.	3	19	2	17	1	15	1	3	d. 23 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	16	1	23	1	11	d. 25 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	—	3	—	2	14	1	18	d. 21 Febr.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	2	19	2	—	1	8	—	23	d. 23 Febr.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	8	1	11	1	4	d. 23 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	1	21	1	12	1	2	d. 23 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	15	1	21	1	7	—	22	d. 25 Febr.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	—	1	4	—	19	d. 23 Febr.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	3	8	2	2	1	9	1	3	d. 23 Febr.
Plauen	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	2	22	1	22	1	4	d. 23 Febr.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1. 22	3	20	2	11	1	20	—	—	d. 20 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	2	1	12	1	4	d. 23 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	—	1	19	1	10	1	4	d. 23 Febr.
Zwickau	1.	oder ½ Scheffel.	4	6	1	21	1	19	1	8	d. 26 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 2 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 2 gr. Ein Blatt, worinnen, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 10

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 8. März 1788.

Art. I.

1) Amts N. Tabelle über die Gerichts- und Rügenstrafen, vom 1ten Januar bis ult. December.

1. Des angeklagten Name mit Benennung des Facti.	2. Erkannte Strafe	3. Per Purgatorium weggefallene Strafen	4. Abgelassene Strafen.	5. Abgearbeitete Strafen.	6. Erlassene Strafen.	7. Erlegte Strafen.	8. Zum fernern Verspruch ausgesetzet.
Hanns Lehmann zu N. in puncto injuriarum.	5 Thlr.	5 Thlr.	.	.	.	.	.
Christoph Berad zu N.	2 Thlr.	.	2 Thlr.	.	.	.	.
Michael Töpfer zu N.	3 Thlr.	.	.	3 Thlr.	.	.	.
Georg Knefel zu N.	4 Thlr.	.	.	.	4 Thlr.	.	.
Andreas Rorger zu N.	6 Thlr.	.	.	.	.	6 Thlr.	.
Michael Schulze zu N.	.	.	.	.	.	.	ausgesetzet.
Summa	20 Thlr.	5 Thlr.	2 Thlr.	3 Thlr.	4 Thlr.	6 Thlr.	.

Digitized by Google

Wobey zu merken, daß:

1. Die ausgesetzten Straffälle bey der Tabelle des folgenden Jahres zuerst anzugeben, und sodann die Jahres- Straf- und Rügenfälle nachzutragen, demnächst

2. Die per Purgatorium weggefallene, abgestandene und abgearbeitete Strafen, wie bisher durch den Actuarium bey der Rüge zu registriren, die erlassene aber durch Befehle zu bedecken sind. Auch ist

3. woran die Abarbeitung der Strafen, und daß solche auf die erkannten Tage geschehen, bey der Tabelle zu bemerken.

2) Die Valvationstabelle auf den Monat März a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Auf dem Ritterguthe Güldengossa ist Karpfenbrut um billigen Preiß zu verkaufen, und man hat sich deshalb beym Pachter daselbst zu melden.

2) Bey dem Glasermeister Joh. Wilhelm Hösel, im Kupfergäßgen, stehen verschiedene Sorten, in- und ausländischer Glaswaaren, an Bouteillen und andern feinen und ordinairen Trinkgläsern, auch Tafel- und Schreibenglas, desgleichen einige Spiegel, in den billigsten Preißen zum Verkauf.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird auf Johannis a. c. ein junger Mensch als Wirthschaftsschreiber auf ein ansehnliches Ritterguth gesucht, der im Rechnen und Schreiben wohl erfahren, und einige Kenntnisse von der Oekonomie hat, auch mit guten Attestaten seines Wohlverhaltens wegen versehen ist. Ein dergleichen Subject kann sich in Leipzig in Hofrath Hommels Hause 4 Treppen hoch, bey dem Hrn. Adv. Kregel melden.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist dem Publico durch die Liste derer im Michaelismarkte 1787 ausgegezogenen Nummern Landschaftlicher Obligationen bereits bekannt gemacht worden, daß die in bevorstehender Ostermesse a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismesse 1788 zahlbar werdenden Nummern Landschaftlicher Obligationen den 14. April dieses Jahres geschehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinsen vier Wochen vor dieser Messe angefangen werden soll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet; Als wird solches hierdurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, so der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen gesonnen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Schlosse Pleißenburg in dem dazu aptirten Zimmer sich einfinden; wie denn auch die Listen von den herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hiesiger Steuercreditbuchhalterey ausgegeben, die Ostern a. c. betagten Zinsen aber von dem 17. März an bey der Steuercreditcasse bezahlet werden sollen. Leipzig, am 8. März 1788.

Zur Churfürstl. sächs. Steuercreditcasse verordnete landschaftlicke Deputati.

2) Ein Verzeichniß einer auserlesenen Sammlung zum Vergnügen und Unterricht dienlicher Bücher, welche die bisherige, der Schulbuchhandlung in Braunschweig zugehörige Leihebibliothek ausmachten, und aus dem ansehnlichen Sortimentslager besagter Handlung beträchtlich vermehrt worden sind, nunmehro aber den 7ten April, und folgende Tage 1788 in Braunschweig, in dem Campischen Hause, am Aegidienmarkte, öffentlich verauctioniret werden sollen, ist im Intell. Comtoir in Leipzig für 1 gr. zu haben.

3) Da die vor einiger Zeit angekündigte Schrift: Lehr- und Erbauungsbuch für junge Christen, besonders für Erstlinge zu einer gesegneten Abendmahlsfeyer, in 8. die Presse verlassen hat, so werden die Herrn Pränumeranten ersucht, die davon bestellten Exemplare im Intell. Comtoir abfordern zu lassen.

4) Es ist hier in einem sichern Hause in voriger Woche ein Logis, dessen Bewohner verreiset gewesen, durch Nachschlüssel eröfnet und von dem Eigenthümer des Hauses, am 28. Februar Nachmittags offen stehend gefunden

Digitized by Google

den worden. Der bey dieser Gelegenheit verübte beträchtliche Diebstahl, ist zwar nicht so ganz genau zu bestimmen, es werden aber doch bis dato folgende Stücken vermißt: 1. Eine silberne Repetiruhr, antique augspurger Arbeit, in doppelten Gehäuse, eines von Silber gravirt, das andere mit farbigten Perlenmuscheln à la mosaique ausgelegt, daran eine ordinair stählerne Kette, mit einem silbernen Uhrschlüssel und dergleichen Petschaft befindlich gewesen. 2. Ein silberner Theelöffel à jour, mit einem langen runden Stiel. 3. 30 bis 36 Stück feine Oberhemden von holländischer Leinewand, davon 6 Stück ohne Manschetten, mit bloßen Busenstreifen von Linon gaze, und schmalen brabanter Spitzen besetzt, und größtentheils ganz neu, einige auch noch nie gewaschen sind, 3 Stück extrafeine mit feinen brabanter Spitzenmanschetten, gleichfalls ganz neu, und noch nie gewaschen, 5 oder 6 Stück dergleichen mit brabanter Spitzen, und 1 mit sächsischen Entoilagemanschetten, welche letztere aber schon öfters gewaschen, und zum Theil sehr gebraucht sind, 6 Stück mit brodirten Manschetten, auf fein klein gewürfelt Nesseltuch, meistentheils ganz neu, und die übrigen mit ausgenähten Manschetten von glatten Nesseltuch versehen, und sämmtlich mit blauen Zwirn C E G gezeichnet, und numerirt sind. 4. 3 paar neu gewaschene, und ausgestochene brabanter Spitzenmanschetten, auf Band gesetzt. 5. 16 bis 18 Stück große seidene Schnupftücher, davon 6 oder 8 Stück von blau ostindisch Taffetas Foulas mit weißen Mouchen, meist ganz neu, 2 oder 3 Stück hellbraune Mayländische mit weißen Streifen, ganz neu, und nie gebraucht, 1 Stück dunkelbraun mit großen bunten Carreaux, gleichfalls ganz neu, die übrigen aber von verschiedener Art, zum Theil sehr gebraucht, und sämmtlich C E G gezeichnet. 6. 18 bis 20 paar meist weiße und graue seidene Strümpfe, die mit Dinte theils C E G theils auch nur G gezeichnet sind. 7. 6 bis 8 paar feine baumwollne und zwirnene Strümpfe, gleichfalls C E G mit blauen Zwirn gezeichnet. 8. Ein paar fast ganz neue schwarze Manscheter Beinkleider, mit weißen Parchent gefüttert, die daran besonders kenntlich sind, daß sie mit 7 Taschen versehen, nämlich 2 lange an beyden Seiten, 4 unter dem Bunde, und 1 Uhrtasche oben im Bunde. Sollte jemand zu Entdeckung und Wiedererlangung dieser sämmtlichen gestohlnen Sachen behülflich seyn können, dem wird hiermit ein Douceur von 50 Thlr. und bey einzelnen Stücken, eine der Sache angemessene Erkenntlichkeit zugesichert, und sein Name soll auf Verlangen verschwiegen bleiben; sollte auch vielleicht hie und da etwas davon versetzt seyn, so offeriret man sich zur Wiedereinlösung, in beyden Fällen wird die Anzeige dem Intell. Comtoir allhier gemacht, welches alsdann das übrige verfügen wird.

5) Von der bekannten Schrift: Archiv weiblicher Hauptkenntnisse für diejenigen jedes Standes, welche angenehme Freundinnen, liebenswürdige Gattinnen, gute Mütter und wahre Hauswirthinnen seyn und werden wollen. Herausgegeben von einer Gesellschaft von 42 deutschen Frauen und von Endesgenannten besorgt, sind noch die drey letzten Monatsstücke, als October, November, December des vorigen Jahres anzuzeigen, welche folgenden Hauptinhalt haben: 1. Ehestand und eheliches Fach: vom Heyrathen, besonders in physischer Rücksicht; von der Begierde zu freyen; die Kunst zu heyrathen. 2. Physiologie: über Schönheit und Reitz. 3. Toilette: Von den Pockengruben, vom Ausfahren, von Flecken und Finnen, von Warzen und Mälern des Gesichts; von der Schönheit des Halses und der Brust, von den Zufällen der Lippen, des Mundes, und der Augenbraunen; und von bewährten und unschädlichen Mitteln gegen alle dergleichen Zufälle. 4. Höchster weiblicher Beruf: Bildung des Mädchens und Frauenzimmers überhaupt zur angenehmen Gesellschafterin und liebenswürdigen Freundin in jedem Verhältnis und Stande: erste Grundsätze nebst praktischen Regeln um gesellig zu heißen, und in der That eine gute Gesellschafterin zu werden; praktische Regeln für erwachsene Frauenzimmer in Absicht

Digitized by Google

ihres Benehmens im Umgange mit Mannspersonen und des klugen Betragens und Verhaltens in männlicher Gesellschaft überhaupt. 5. Erziehungsfach: von dem ersten Unterricht der Kinder; über die Nothwendigkeit guter Gewohnheiten bey Kindern. 6. Putzmachen und was dazu gehört: verschiedentlich zu färben, rosenroth, blau ꝛc. ꝛc. seidenes Zeug wie neu zu waschen, glänzend zu machen, Tressen zu waschen, zu reinigen ꝛc. ꝛc. 7. Weiblicher Haushalt für alle Stände: Unterricht von der Zierlichkeit in der gehörigen Anrichtung der zur Besetzung einer Tafel gehörigen Speisen; vom Dessert oder Nachtisch, Anordnung einer runden Tafel zu Mittag für 16 bis 18 Personen, eine dergleichen zu Abend. Silberzeug. Porzellain, Zinn, Kupfer, Messing, hölzernes Geräthe zu reinigen, putzen und scheuern. Von Verfertigung der Betten ꝛc. ꝛc. 8. Selbstkenntniß: Von der Kenntniß sein selbst, dem Geiste, den Gemüthsneigungen und dem Herzen nach. 9. Moden: weibliche neue pariser Moden a la Stephan, pariser Modehauben, Huthauben, Damenhüte a la Moule, Couronne a la Reine, neueste englische Frauenzimmermoden, neue englische Roben, pariser und englische Modehüte, welche Modesachen alle auf dabey befindlichen illum. Kupfern vorgestellt sind; desgleichen auch die Tafelaufsetzungen, so daß die 3 Stücke allein 7 Kupfertafeln enthalten, der ganze Jahrgang aber nunmehr mit 12 Kupfern geziert ist, und 50 Bogen Text enthält, und doch nunmehr nicht höher als für den äußerst geringen Preiß zu 1 Thlr. 12 gr. auf Druckpapier und 2 Thaler auf Schreibpapier verkauft wird. Das dabey befindliche Intelligenzblatt giebt abermals Herrschaften Gelegenheit gute weibliche Bedienung zu erhalten, und letztern Aufmunterung sich zu versorgen. Das Namenverzeichniß der resp. Pränumeranten ist bereits bis zur Zahl 2999 fortgerückt, und noch nicht geschlossen. Eine dritte Auflage hat so eben die Presse verlassen, so daß nun wieder vollständige Exemplare um obige Preise zu haben sind. Auch sind bereits die zwey ersten Monatsstücke dieser Schrift für dieses Jahr 1788 mit 2 Kupfern fertig. Dieser Jahrgang macht den 2ten Theil vom vorigen, und kostet eben soviel. Das Inhaltsverzeichniß dieser zwey neuen Stücke soll nächstens angezeigt werden. Briefe und Gelder erbitte mir Franco, Leipzig den 23. Febr. 1788.

A. F. Geisler, d. j.
in der Schloßgasse in Grunerts Hause in der ersten Etage.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein Freund von nützlichen Schriften, empfiehlt besonders nachstehende zwey Bücher: Willburgs Anleitung für das Landvolk in Absicht von Erkenntniß der Krankheiten des Rindviehes, 3te Aufl. Nürnberg bey Stein 1787. 12 gr. Vollständige Viehartzneykunst für den Landmann von dem Verfasser des Veterinarius, Salzburg 1787. 1 Thaler.

2) Die unlängst errichtete Gesellschaft zur Vertheidigung der Wahrheiten der christlichen Religion gegen die jetzigen Widersacher derselben, im Haag, beschloß in einer ihrer Versammlungen 2 neue Preisaufgaben, über welche die Abhandlungen vor dem 1ten April 1788 an den Secretair der Gesellschaft, Herr. D. Adrian van Assendelft, Prediger zu Leiden, eingesendet werden müssen, nämlich:

„1. Weil die heutigen Bestreiter der christlichen Religion, ihre Denkart durch das „Vorgeben annehmlich zu machen suchen, „daß sie sich bemühten die Lehre Jesu Christi „in ihrer ursprünglichen Einfalt, gereinigt „von allen menschlichen Zusätzen, wieder herzustellen: so fordert die Gesellschaft eine „deutliche und vollständige Darstellung der „Lehre Jesu Christi und seiner Apostel aus „Vergleichung ihrer eigenen Vorstellungen in „den Schriften des neuen Testaments.“

„2. Weil die Bekenner des Christenthums „dem verderblichen Einflusse des Irrthums „ausgesetzt sind, und vornämlich in dem Le„sen des Worts Gottes ihre Befestigung und „Sicherheit finden können: so verlangt man „eine Abhandlung, in welcher das Forschen „in der heiligen Schrift, den Christen so„wohl für sich, als für ihre Familien ange„prieſen und zugleich gezeigt werde, wie sol„ches

Digitized by Google

»ches auf die beste Art zum rechten Verstand »derselben und zur trostreichen Befestigung »in der Wahrheit eingerichtet werden könne.«

Nächstdem ladet die Gesellschaft auch noch einen jeden, der dazu Lust und Geschicklichkeit hat, zur Beantwortung folgender Preisaufgaben vor dem 1ten Sept. 1788 ein.

»1. Da die heutigen Bestreiter der vornehmsten Wahrheiten der christlichen Religion sich nicht selten auf den allegorischen »und verblümten Stil der Morgenländer berufen, um dadurch die Wahrheiten, die »in der Schrift gefunden und von den Protestanten daraus hergeleitet werden, zu entkräften: so verlangt die Gesellschaft eine Abhandlung, in welcher die Beyspiele einer solchen gemißbrauchten Auslegungskunst der heiligen Schrift aus den Werken bemelderter Bestreiter angeführt und zugleich hinlängliche Regeln angegeben werden, nach welchen etwas als allegorisch, oder nicht »allegorisch erkannt, und die in einen allegorischen Stil eingekleidete Wahrheit mit »genugsamer Gewißheit bestimmt werden könne.«

»2. Weil man die Schriftbeweise von der »Wahrheit, durch die Hypothese zu entkräften sucht, daß Christus und seine Apostel »sich in ihrem Unterrichte nach dem Geschmack »und der Denkungsart der Juden bequemt »hätten und viele von ihren Vorstellungen »nicht als Ausdrücke ihrer eigenen Begriffe »angesehen werden müßten, und also für »uns keine Regel des Glaubens abgeben könnten: so verlangt die Gesellschaft eine Abhandlung, in welcher klar und gründlich »gezeigt wird, in wie ferne man annehmen »könne, daß Jesus und seine Apostel sich »nach den Begriffen der Menschen ihrer Zeit »accommodirt haben, und in wieferne dieses verworfen werden müsse.«

»3. Die Gesellschaft fordert einen Beweis, »daß der Grund aller Wahrheit in der Natur der Sache und in dem ewigen und unveränderlichen Verstande Gottes zu finden, »und also niemals von dem Begriffe des Geschöpfs abhängig sey, und daß demnach »alle Wahrheit, insonderheit auch diejenige, »welche in der göttlichen Offenbarung enthalten ist, fest und bestimmt sey; daß es »daher nicht möglich sey, daß zween, deren »einer dieselbe Wahrheit annimmt, der andere aber sie leugnet, dennoch Beyde dem »Endzwecke Gottes in der Bekanntmachung »dieser Wahrheit entsprechen sollten. Dadurch sollen diejenigen widerlegt werden, »welche aus dem festen Grundsatze, daß ein »jeder nur als Wahrheit annehmen könne, »was ihm als Wahrheit vorkomme, und daß »die Begriffe von dieser Wahrheit ganz verschieden seyn können, ganz verkehrt folgern, »daß es daher nie eine Wahrheit gebe, die »allgemein und für alle Menschen seyn könne, und daß die verbindende Kraft der Wahrheit einzig von dem Begriffe des Menschen »abhange.«

»4. Endlich wünscht die Gesellschaft eine »historische Abhandlung, in welcher aus ächten Quellen dargethan werde, wie von einer Zeit zur andern, seitdem die Lehre Jesu ist verkündiget worden, die Bestreitung »derselben zu ihrer mehreren Aufklärung und »Bestätigung mitgewirkt habe.«

Auf die beste Beantwortung dieser letzten Aufgabe ist eine goldene Preismedaille von 100 Ducaten und auf alle Vorhergehende goldene Medaillen von 50 Ducaten, oder deren Werth an Gelde gesetzt. Alle Abhandlungen müssen in lateinischer oder holländischer, oder auch in deutscher Sprache, mit lateinischen Buchstaben geschrieben, zu der bestimmten Zeit an den vorgedachten Secretair der Gesellschaft, Herr D. van Assendelft, Prediger zu Leiden eingesendet werden.

Im Jahr 1787 sind von der Gesellschaft auf die beste Beantwortung folgender drey Fragen, für eine jede 100 Ducaten, oder eine goldene Medaille von gleichem Werth zum Preise ausgesetzt worden:

»1. In wie weit sind die Anfälle der heutigen Bestreiter der wichtigsten Wahrheiten, und besonders der Geheimnisse der christlichen Religion mit den Bestreitern der vorigen Zeiten übereinstimmend, und in welchen Stücken sind sie von jenen, verschieden? 2. Und da die Bestreiter der christ-

»lichen Religion zwar die Ausübung der in »der göttlichen Offenbarung vorgeschriebenen »Pflichten für nöthig erkennen und anprei»sen, hingegen aber verschiedene Lehrstücke »derselben, besonders die Geheimnisse des »Glaubens, als Gegenstände der Betrach»tung, minder wichtig schätzen, oder gar »verwerfen; so fordert die Gesellschaft eine »Abhandlung, in welcher dargethan ist, daß »die Erkenntniß dieser Lehrstücke und Geheim»nisse in einem eben so unzertrennlichen Bau»de mit der Glückseligkeit der Menschen ste»he, als die Ausübung der Pflichten. 3. »Weil die Schriften der Bestreiter des Chri»stenthums in die Hände von mancherley »Lesern kommen, welche die Wissenschaften »der Gottesgelehrten nicht mit Fleiß getrie»ben haben, so verlangt die Gesellschaft ei»ne Abhandlung, wie solche Leser gegen den »schädlichen Einfluß von dergleichen Schrif»ten am besten sicher zu stellen seyn.«

Art. VIII. Anfragen.

Es soll in einer Dorfkirche diesen Sommer eine Canzel im Altar von einem Tischer, ohne Bildhauerarbeit gefertiget werden, und bittet man dahero um Mittheilung eines dergleichen Risses von Canzel und Altar, in einem reinen Geschmack.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey dem Buchhändler Adam Friedrich Böhmen, am alten Neumarkte unterm Paulino, sind nebst andern Büchern, auch folgende Neue zu bekommen: Richtige und vollständige Beschreibung der Holzfärberey, oder Beitzen von verschiedenen Sorten. Nebst einer deutlichen Anweisung zum Figuren- und Blumenschneiden und Schattiren; wie auch verschiedene Glanzfirnisse, auch die schönste schwarze und grüne Farbe auf die wohlfeilste Art selbst zu verfertigen, und Holzarbeit von allerhand Art zu versteinern, denen Tischlern zum nützlichen Gebrauch auszuarbeiten, 8. 4 gr. Vollständige Beschreibung der Cattun- und Leinwandsdruckerey: wie auch der Vorarbeitung des Cattun und der Leinwand zum Druck. Nebst der richtigsten Beschreibung der ächten türkischen Garnfärberey. Endlich ein Arcanum, das man beym Ausfärben der Cattune und Leinwande, bey jedem Stück, die Couleuren mögen seyn, wie sie wollen, wenigstens 1 Pfund Krapp ersparen kann, ohne den Couleuren die Schönheit zu vermindern. 8. 6 gr. Praktische Anleitung zur ganzen Landwirthschaft, nebst einem bewährten Mittel wider den Brand in Weitzen, von einem praktischen Oekonom C. D. 1ster Theil, gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. Handbuch für Kaufleute, sowohl Wechsel- als Waarenberechnungen von den vornehmsten Handelsplätzen, bey allen vorkommenden Coursen, in leipziger Wechselzahlung blos durch addiren und multipliciren zu berechnen. Nebst einer Vergleichung der leipziger Ellen und Gewichte in den vornehmsten Handelsplätzen in Europa, wie auch der vorzüglichsten Gold- und Silbermünzen Europens, so wohl fein als rauh, nach cölnischen Gewicht, gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. Des Herrn v. Mayers Reise nach der Schweitz, aus dem Französischen übersetzt, und mit Berichtigungen und Anmerkungen vermehrt, 1r Theil gr. 8. 18. gr. Bibliothek für Jünglinge und Mädchen. Eine Monatsschrift 3r und 4r Band 8. 1 Thaler.

Art. X.

Anmerkungen zu dem im letztern Intell. Blatte befindlichen Aufsatze vom Capitalinsensalle.

1. Die Zeit, wo diese Revolution besonders merklich in Sachsen wird, trift wohl in das erste Decennium dieses Jahrhunderts bis in die Hälfte des sechsten. Mein Vater erzählte mir immer, daß als ungefähr 1708. in einer unsrer Mittelstädte zween Söhnen von ihren Eltern 18000 Thaler zugefallen, die ganze Bürgerschaft dieses für einen unverwüstlichen Fond gehalten, aber die Pürschgen, hätten ihr das schwankende selbiger Hypothese binnen etlichen Jahre, ad oculos demonstrirt. Nachher hat man dergleichen Aufgabe bey einer und mehrern Tonnen Goldes lösen sehen, ohne daß wir andern dabey etwas unnachahmliches fanden.

Gegentheils weiß ich eben aus ersterer Zeit, daß eine Beckenfrau den Teufel oder wenig-

Digitized by Google

wenigstens den Kobold haben sollen, weil sie 20000 Thaler zu Grundstücken anlegen konnte. Wer wundert (vom Aergern ist nicht die Rede) sich jetzt, oder schiebt es auf den leidigen Bösen, wenn ein Professionist, Pachter ꝛc. das nämliche und viel mehr präsirt.

Was vom Werthun gilt, gilt auch vom Erwerben, i. e. in jeder Epoque ist die Anzahl der Tausende, welche ein Zehrer durchzubringen versteht, der Anzahl der Tausende gleich, welche Sparer zusammen zu bringen verstehen: aber es ist ein gewaltiger Unterschied in der Zahl der Tausende, nach welcher 1708. einer reich hieß, und nach welcher er es jetzt heißt.

b. Dieses hat einen eigenen Grund. Wozu mehrere den Preiß in Händen haben, darum wird mehr gefeilscht, und letzteres macht Theurung, daß das Object so hoch, und oft höher verkauft werden kann, als es sich nur immer zu Nutzen bringen läßt. Und nach dem 7jährigen Kriege oder nach 1772. waren Capitale bis zu 20000 Thaler in viel mehrerer Güterliebhaber Händen als jemals. Mit 20000 Thaler und weniger aber konnten denn schon Güter bis zu 30000 Thaler und weniger gekauft werden.

c. Große Abgaben, ob sie schon bey der Acquisition als Wegfall des Kaufcapitals angeschlagen werden, machen doch die Güter in einer größern Proportion unergiebig und schwerhältig: wovon künftig vielleicht ein mehreres (*).

d. Temporelle große und kleine Erhöhungen der Revenues, wie ao. 1771. und jetzt seit etlichen Jahren, können wider Regeln, oder allgewöhnliche Situationen, keinen Einwand machen, oder sonst in Anschlag kommen.

e. Ich rede hier sichtlich von Sparern unter den Capitalisten und Possessionatis: denn ein mäßiger oder größerer Zehrer unter beyden, läßt nur nicht seiner Quasiprofeßion halber, sondern durch den Luxus, andern was zufließen.

Setzt man aber die Sparer beyder Generum in einer andern Betrachtung, nämlich des möglichen Aufhäufens, einander entgegen: so hat der Capitalist vor dem Possessionato einen mächtigen Vortheil. Wir wollen annehmen, daß jeder 1000 Thlr. jährlichen reinen Ueberschuß habe. Diese kann der Capitalist gleich wieder austhun; daß er schon das künftige Jahr eine Rente davon habe; und so jedes neue Tausend. Aber der Possessionatus kann die einzelnen Tausende nicht sogleich zu neuen Renten anlegen, weil kleine Güter aus mancherley Ursachen kein Rathkauf oder größere und gelegene nicht immer zu haben sind; er muß folglich erst viele Tausende sammeln, und unterdessen die Zinnsen und deren Zinnsen verlieren.

f. Und selbst zum Besten der Güterbesitzer, damit nämlich derjenige, welcher auf sein Gut, um Unglücksfälle oder des Hinauszahlens willen, Gelder borgen muß, ohne Schwierigkeit einen Darleiher finde.

g. Die Fälle, wo ein Capitalist bey allem Rechte und Fürsicht noch etwas von Zinnsen oder Hauptstamme verlieren kann, sind gewiß den Fällen gleich, wo der Possessionatus durch die eben mit dem Fundo und dessen Administration verknüpften Processe etwas von dem eigentlichen Einkommen verliehret oder ausgeben muß.

h. Wenn unter denen, welche den beym niedern Bürger- und beym Bauerstande eingerissenen Luxus so sehr verdammen, irgend Capitalisten sind, so will ich ihnen ja rathen, den Leutgen ein dankbares Pußpatschgen förderhin zuzuwerfen. Ueberlegen sie nur, meine Herren, daß wofern die Menge silberne Schnallen, Uhren ꝛc. womit sich jene brüsten, oder die silbernen Casse- und Eßlöffel, welche sie sich zum Hochzeitgeschenke verehren, alle in geprägter Münze roulirten, so wären Geld und Capitalien noch häufiger, fielen so noch mehr im Werthe! auch der englischen ostindischen Compagnie können sie für ihr Silberverschleppen einen Reverenz machen. Denken Sie denn, daß alles Silber, welches auf jene zwo Arten der Circulation en especе entrissen wird, gerade in ihre Coffres forts sich verliehren müßte? Und dann was ereifern sie sich nun?

(*) Um die Erfüllung dieser gegebenen Hoffnung wird recht sehr gebeten.

i. Der

i. Der kaufmännische Engländer und der jovialische Franzose sind doch beyde äußerst eifersüchtig auf ihre Ministres, wenn sie neue Anlagen machen wollen. Darum müssen letztere in Staatsborgerey ihre Zuflucht suchen.

Aus dem Anwachs der Schulden haben Schreyer schon mehrmals den Ruin des Landes prophezeyt. Er ist nicht erfolgt. Das strenge Zahlunginnehalten Englands, und die hohen Zinnsen Frankreichs haben, des in diesem einmal erfolgten Staatsbanqueroutts ungeachtet, immer Darleiher procurirt, und vermuthlich hat Erfahrung die Corps de Finances beyder Länder auf den Glauben gebracht, daß es gut sey, wenn der Staat von seinen Capitalisten ihre müßig liegenden Gelder borgt, und sie durch publique große Ausgaben mit einzelnen Thalern wieder in Umlauf bringt. Und beyde Länder würden das Gute dieser Operation mehr fühlen, wenn ihre Kriegskosten nicht alle auswärts gienaen.

Was soll aber endlich daraus werden? Je nun die leztbleibenden Schulden bezahlt der jüngste Tag; und so ist eigentlich niemand betrogen.

k. Wären aber weniger Capitale, so wäre mehr Nachfrage, folglich ein höheres Interessengebot.

l. Ein ähnliches geschiehet, wenn des reichen Kaufmannskinder durch Heyrath oder durch die Wahl ihrer Lebensart aus dem Corps commerçant treten.

m. Mit allen diesen Sachen verliehret das Land weniger, als wenn ehedem der Bauer den Tabak aus Berlin mit 2 gr. bezahlte; oder wenn er statt des jetzigen fremden Caffees und Zuckers, die große Menge fremden Brandwein haben mußte; oder wenn irgend unsre Fabriquen, das Tuch für die geringste Menschenclasse nicht so wohlfeil, als der Ausländer liefern könnten.

Ueberhaupt ist es wohl höchstnöthig, dahin zu sehen, daß das, was der gemeine Mann oft und in Menge braucht, im Lande erzeugt werde. Theils gewinnen an solcher Waare viel mehrere und bedürftigere Leute, als an der Waare, welche der Bürger und alle Classen über ihm brauchen; theils schwellen die Sechser und Dreyer, welche Procurcent und Fabricant daran gewinnen, zu ungleich größern Summen auf, als die Groschen, welche über vermögender Leute Luxus auswärts gehen.

Die Controle wegen dieser meiner Behauptung ist gleich gemacht, wenn man nachsinnt, ob es wohl wahr sey, daß unter unsern 2 Millionen Seelen höchstens der sechste Theil seine Pracht, oder Leckereymaterialien für ordentlich oder meistens den Fremden abnimmt.

Nur von dieser Seite betrachtet ist es ein, zwar immer höchlich verschriehener, aber doch unerkannt wohlthätiger Zwang, wenn die Unterthanen ein Product oder Fabricat, welches sie freylich vom Ausländer wohlfeiler kriegen könnten, vom Inländer nehmen müssen. (So lange die dort bessere und hier schlechtere Qualität nicht etwa den Umstand alterirt.)

Jenes ist der Fall bey der neuern Salzeinrichtung. Nicht nur das Geld, für das nun fertig ausgesottene, und in der Güte dem ausländischen nicht nachstehende Erzeugniß, bleibt bey uns, sondern auch jeder Dreyer, welchen es uns mehr kostet, bringt Erwerb unter die gerade des Erwerbes bedürftigste Menschenclassen, durch Wasser- und Landfuhren ꝛc.

n) Und der Vorwurf, daß der Bauer sich über seinen Stand hielte, kann höchstens nur insofern, daß er sich besser als sonst hielte, oder unter Herbeyziehung der ganz alten Prunkeinschränkungsgesetze, einen Sinn haben, und den Bauer treffen. Wer hält sich aber alsdenn nicht über seinen Stand, oder wer hat ein Privilegium, mehr als der Bauer sich über seinen Stand zu halten? Vor ungefähr 250 Jahren war es ein Gravamen der hessischen Stände, daß des Landgrafens Söhne alle Tage seidne Strümpfe trugen O!

Wegen Mangel des Raums ist die Marktpreißtabelle weggelassen worden.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger II

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 15. März 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Die in der Stadt Schleitz befindliche, einzige, privilegirte und völlig eingerichtete Apotheke ist, mit allen Medicamenten, Vorräthen und Gefäßen, nebst dem, im besten Stande sich befindenden, am Markte gelegenen Wohnhause, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können deswegen, von dem dasigen Apotheker Reußner nähere Erkundigung einziehen.

2) Eine Tapete von Wachsleinewand zu einem Zimmer, sehr gut gemahlt, Seegegenden und Landschaften vorstellend, 5 Ellen hoch und 13 Ellen breit; eine dergleichen 7½ Ellen breit; eine dergleichen 5¼ Elle breit; eine dergleichen 2¼ Elle breit, und eine dergleichen 1¼ Elle breit. Desgleichen 2 Gemählde über die Thüren, nebst fein vergoldeten Rahmen, 37 Ellen Lamperien und auch zu 2 Fenstern, über 100 Ellen vergoldete Leisten, und 30 Ellen Fußleisten, sind aus freyer Hand zu verkaufen, und im dem Intell. Comtoir ist deshalb nähere Nachricht zu erfahren.

3) Bey des Kaufmanns Christian Gottl. Heisingers Erben in der Burgstraße, unter D. Jöchers Hause, ist wieder frisch zu bekommen. Das beliebte Hamburger Caffeepulver, welches nicht nur dem Caffee einen angenehmen Geschmack giebt, sondern auch die scharfen und groben Theile desselben, welche Hitze machen, niederschlägt, seine kopf- und magenstärkende Kraft vermehret, und die Verdauung befördert, wird mit dem Caffee verbunden, und kosten 4 Loth 7 gr. Ferner ist daselbst, der hamburger Seifenspiritus, welcher ein sicheres Mittel ist, die Weisse und Verfeinerung der Haut zu erhalten; auch zu Heilung der Wunden, wider Frost und Brand, Verrenkung und Lähmung der Glieder; auch zur Waschung der feinsten Spitzen, die besten Dienste leistet, 1 Loth 4 gr. 2 Loth 7 gr. 4 Loth 12 gr. Desgleichen der seit geraumer Zeit bekannte Schweitzerischer Rauchtobak; es ist derselbe nicht nur von angenehmen Geruch, sondern leistet auch bey Augenflüssen, Schwindel, Betäubung, Schläfrigkeit, Stockschnupfen, schweren Gehör, Sausen der Ohren, Zahnschmerzen und Schlagflüssen, die sicherste Hülfe, das Pfund 1 Thaler.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf der Fleischergasse, in der goldenen Krone, ist von jetzt oder von Ostern dieses

Digitized by Google

Jahres an, zu vermiethen: Ein Stall auf 5 Pferde, mit verschlagenen Ständen, nebst einer Kammer neben dem Stalle für den Kutscher; ein geräumiger Boden zu hinlänglichem Futter auf ein Jahr, wie auch Platz in einem Schoppen zu einen oder zwey Wagen.

2) Meubeln von aller Art in Gartenlogis, sind bey Kessel in seinem Hause am Thomaskirchhofe, bis zu Michaelis unter der Bedingung zu vermiethen, daß gegen auszustellender Obligation, die Meublen mein Eigenthum sind und bleiben, und das bedungene Miethgeld praenumerando bezahlet wird.

3) Da das fürstl. Allodialguth Raschwitz und Vorwerk Zeppig, das Oekonomieamt zu Harzgerade, das Vorwerk Hänichen, die Hüttenökonomie bey der Silberhütte, die fürstl. Güther zu Siptenfelde, das Vorwerk Neudorf nebst dem vormals Harlopp'schen Guthe, nach Endigung der jetzigen Pachtjahre von Johannis 1789 an, anderweit verpachtet werden sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche auf eine oder die andere von diesen Pachtungen zu entriren gesonnen, sich in Zeiten und längstens vor Ausgang des jetztlaufenden Monats März dieses Jahres, auf fürstl. Cammer allhier zu melden, nach Vorlegung der Pachtanschläge, und Conditionen ihre Erklärung zu thun, darauf weitere Unterhandlung, und dem Befinden nach unter höchster Approbation der Abschließung der Pachtcontracte gewärtig zu seyn. Bernburg den 4ten März 1788.

Fürstl. Anhalt. Cammer daselbst.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Ein Capital von 3000 Thlr. liegt gegen hinlängliche Sicherheit und 4 pro Cent jährliche Verzinsung zu Ostern oder auch zu Johannis 1788 zum Ausleihen parat, und hat man sich deshalb an das Intell. Comtoir in Leipzig zu wenden.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Auf ein Landguth mit 4½ Hufe Feld, ½ Stunden von Leipzig, wird ein ordentlicher wirthschaftlicher Pachter gebraucht, der auch eine fleißige wirthschaftsverständige Frau hat; bey wem sich dießfalls zu melden, ist in dem Intell. Comtoir zu erfragen.

2) Ein junger Mensch, dessen Eltern es zu schwer fällt, ihn länger auf der Schule, wo er gegenwärtig den Grund der Wissenschaften legt, zu unterhalten, sieht sich genöthiget, sein vorhabendes Studiren aufzugeben, und sucht, mit den besten Attestaten seines Fleisses und guter Aufführung versehen, als Schreiber unterzukommen. Das Int. Comtoir giebt nähere Nachricht von ihm.

Art. VI. Avertissements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne 5ter Classe der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten Lotterie, wird den 22sten März d. J. gegen Auslieferung der Originalloose und nicht anders, der Anfang gemacht. Die nicht heraus gezogenen Nummern müssen längstens den 7ten April d. J. mit 2 Thaler 14 gr. mit Inbegrif des Aufgeldes erneuert seyn, auserdem solche verfallen, sind und andern überlassen werden, indem die Ziehung der 6ten Classe auf den 14. April d. J. festgesetzt ist. Kaufloose kosten mit Inbegrif des Aufgeldes 16 Thlr. 8 gr. Uebrigens hat 1 Gewinn zu 2000 Thlr. die Hauptcollection Herr Carl Christoph Härtel in Schneeberg; 1 Gewinn zu 1000 Thlr. Herr Johann Johann Kerstan allhier; 1 Gewinn zu 500 Thlr. Herr Johann Gottfried Traugott Lindner allhier; 1 Gewinn zu 150 Thlr. ebenderselbe; 1 Gewinn zu 150 Thlr. ebenderselbe; 1 Gewinn zu 150 Thlr. Herr Johann Carl Krumbhaar; 8 Gewinn zu 100 Thlr. 1. Herr Carl Christoph Härtel in Schneeberg, 2. die churfürstl. sächs. Creis-Schock-Steuereinnahme in Freyberg, 3. Herr Johann Gottlieb Kerstan allhier, 4. der churfürstl. sächs. Creis-Quatember-Steuereinnahme allhier, 5. Herr Johann Gottlieb Kerstan allhier, 6. Herr Johann Gottfried Traugott Lindner allhier, 7. ebenderselbe, 8. der churfürstl. sächs. Gleits- und Landaccishauptein-

Digitized by Google

einnahme zu Zwickau erhalten. Dresden am 3ten März 1788.

2) Neue Proben der gütigen Fürsorge Gottes für das Waisenhaus zu Graitz im Voigtlande, 16tes Stück vom Jahr 1787. ist im Int. Comt. unentgeltlich zu bekommen.

3) Eine große Charte vom türkischen Reiche, in Asien und in Europa, von der Moldau, Wallachey und andern angränzenden Ländern, auf 6 zusammengefügte Blatt, von Jäger, ist im Intell. Comtoir in Leipzig für 1 Thlr. 16 gr. zu haben.

4) Von des Herrn Amtsrath Riems physikalisch-ökonomischen Quartalschrift aufs Jahr 1788. (die Fortsetzung der physikalisch-ökonomischen Zeitung) ist nun der erste Heft erschienen. Der Pränumerationspreiß für den Jahrgang von dieser Schrift ist 3 Thlr. und wird annoch im Intell. Comtoir in Leipzig bis zur nächsten Messe angenommen, dann kostet sie 3 Thlr. 12. gr.

5) Auf Ersuchen der mehresten entlegenen Herren Collecteure haben wir den Pränumerationstermin für die von uns zu verlegende hinterlassene Schriften Friedrichs II. Königs von Preußen Majestät in französischer und deutscher Sprache noch bis zum Ausgange des Monats März verlängert, bis dahin also die Liebhaber dieser Werke sich auf ein französisch Exemplar mit 2½ Frd'or und auf ein deutsches mit 2 Frd'or interessiren können. Berlin, den 31. Jan. 1788.

Voß und Sohn. Decker und Sohn.

In Leipzig nimmt das Intell. Comt. Pränumeration an.

6) Mein historischer Calender sollte mit Ausgang Februars erscheinen; allein, zwey zu demselben gehörige große Kupferplatten sind im Aetzen dergestalt verunglückt, daß ich an ihrer Stelle, aus Achtung für das Publikum, zwey neue anfertigen lassen muß, die, bey der jetzigen trüben Witterung, vor Ende des März nicht fertig werden können. Ich bin also genöthigt, den Termin der Herausgabe bis zur Ostermesse, (Ausgang Aprils) hinaus zu rücken, und mache dieses, zur Rechtfertigung der Herren Buchhändler und anderer Distributeurs, gegen jeden einzelnen Interessenten, hierdurch öffentlich bekannt. Das Publikum verliert dabey nichts, weil vermittelst des Interimscalenders für das Bedürfniß desselben, in Rücksicht der Zeitrechnung, gesorgt ist. Durch dieses Hülfsmittel habe ich jeden Liebhaber klaglos zu stellen gesucht, und es ist meine Schuld nicht, wenn man sich dessen nicht bedient. Damit aber niemand glaube, daß der Ankauf des Interimscalenders die Stelle einer Pränumeration auf den historischen Calender vertreten, mithin jemand verleiten solle, auf den Glauben an eine bloße Ankündigung einen Vorschuß zu leisten, der ihn nachher gereuen möchte; so erkläre ich hiermit, daß diejenigen, welche bey Erscheinung des historischen Calenders denselben nicht nach ihrem Geschmack finden sollten, gegen Zurückgabe des Interimscalenders, die dafür erlegten 4 gr. von dem Buchhändler oder Distributeur zurück erhalten, und eben so wenig dieses Geld einbüßen, als deshalb genöthigt seyn sollen, sich den historischen Calender anzuschaffen. So unangenehm übrigens mir selbst der Aufschub der Herausgabe ist, so dünkt es mir doch, dem wahren Interesse des Publicums ungleich zuträglicher, die Neubegier desselben um einige Wochen später zu befriedigen, denn seiner Erwartung in irgend einem Puncte nicht so vollkommen Genüge zu leisten, als dies nur immer in meiner Macht steht. Berlin, den 29. Febr. 1788.

Carl Spener.

7) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat März, ist erschienen und enthält folgende Artikel. I. Tableau von Venedig; Beschluß vom S. 50 des Februar. II. Der Tanzmeister en Office. Eine musicalische Schnurre. III. Zwey Briefe über das deutsche Titularwesen. IV. Vorschlag zur Wiedererweckung einer alten Mode. V. Modeneuigkeiten. 1. Aus Frankreich. 2. Aus England. 3. Aus Italien. 4. Aus Deutschland. VI. Ameublement. Ein französisches Kanapeebett, oder Lit de repos à la Turque. VII. Erklärung der Kupfertafeln; welche dießmal liefern: 1. Eine Venetianerin in einem Vesta de Iendale. 2. Ei-

Digitized by Google

ne pariser Dame von neuester Mode. 3. Ein französisches Kanapeebett oder Lit de repos a la Turque.

8) Da viele derer Herren Pränumeranten welche auf das Rechenbuch: Practische Rechenkunst, für den Rechnungsführer, Oekonom und Landmann, 2ten Theil, worinne die verschiedenen Münzsorten nach sächs. Währung, so wie das diverse Gemäße, nach dem Dresdner Scheffel vortheilhaft berechnet worden, bey der Verlagsbuchhandlung voraus bezahlt haben, in der irrigen Meynung stehen, als ob unser Verleger, der Herr Buchdrucker Severin in Weißenfels, das Werkchen gar nicht drucken würde; als sehen wir, die Verfasser, uns verpflichtet, hierdurch zu bezeugen, daß wir vieler uns drückenden im voraus nicht gesehenen Geschäfte halber an dieser Verzögerung allein Schuld sind, daß Herr Severin von gedachtem Rechenbuche das erste Capitel, die verschiedentlichen Münzsorten betreffend bereits abdrucken lassen, und daß er diejenigen Herren welche der Pränumerationsgelder halber etwa in Sorgen stehen möchten, so bald das Buch fertig ist, gewiß befriedigen wird. Wir müssen also alle unnöthige, besonders aber spöttelnde Briefe sowohl für unsere Personen, als auch für unsern Herrn Verleger, welchen wir hierdurch öffentlich gerechtfertiget haben, gänzlich verbitten, und zugleich versichern, daß die Erscheinung des angekündigten Werks im Publico längstens binnen einem Vierteljahre erfolgen wird. Freyburg am 2. März 1788.

J. G. Wolff.
J. F. Wolff.

9) In Dresden auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von, in viele Theile der Wissenschaften einschlagenden Büchern, Kupferstichen, Portraits von Gelehrten und andern, welche den 26sten März seqq. a. c. gegen gleich baare Bezahlung, daselbst öffentlich sollen verauctionirt werden.

10) Nachdem bey dem wohllöbl. Stadtgericht zu Dresden, das, vormals dem verstorbenen Hofrathe und Leibmedico Herrn D. Gotthard Ernst Löbern zuständig gewesene, auf der pirnaischen Gasse in der Residenz gelegene, und auf 12000 Thlr. hoch taxirte brauberechtigte Haus, den acht und zwanzigsten März 1788 voluntarie, öffentlich subhastiret werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

11) Demnach vor einigen Tagen das in dem hiesigen Fürstl. Schlosse befindliche Fürstl. Naturaliencabinet gewaltsamer Weise erbrochen, und aus solchem nachverzeichnete Pretiosa gestohlen worden, als: 1. 6 Demante in einem Ringe; 2. eine Tabatiere von Muschelmarmor, aus Cärnthen, 3. ein silberner Nagel; 4. ein silberner Ring, mit Carneol, und türkischer Schrift; 5. ein goldner Ring mit einem Dendrachat; 6. ein Petschaftring, mit Carneol, und arabischer Schrift; 7. 3 Uhrgehäuse von Quarz; 8. ein Freymäurerring von Silber mit 2 Diamanten; 9. ein silbern vergoldet Kreuz, mit Diamanten; 10. ein Orden von Silber, mit Diamanten besetzt, in Form einer Taube; 11. ein kleiner Todtenkopf, von Silber; 12. eine Kapsel von Silber, auf deren Rand die Worte: Avaris manibus ne laedar; 13. zwey Abdrücke von den römischen Kaisern, Vitellius und Titus; 14. ein großer Stift von Silber; 15. ein geschliffner Amethyst; 16. drey Rubinen; 17. verschiedene geschlagene Topaßen; 18. vier Chrysolithen; 19. ein Stück Saphir; 20. eine Tabatiere von weisen Calcedon; 21. 8 geschnittene Carneole; 22. 4 gelbe Carneole; 23. ein Ring von einer Elendsklaue, worinne die Maria, mit dem Crucifix von Bernstein geschnitten; 24 ein Ring mit Rubinglaß, mit dem Bilde eines römischen Kaisers, mit Demanten besetzt; 25. eine große ächte Perl, worinne ein Schloß künstlich angebracht, mit Schlüssel: Als werden alle diejenigen, denen von vorbenannten gestohlnen Sachen etwas zum Kauf angeboten wird, Obrigkeits wegen veranlasset und ermahnet, solche Personen, welche Sachen dieser Art zum Verkauf bringen sollten, auf eine schickliche Art in etwas aufzuhalten, und solches sofort

Digitized by Google

sofort ohne Zeitverlust ihres Orts Obrigkeit zu melden, worauf diese, dergleichen Personen gerichtlich anzuhalten, und bis auf Communication mit hiesigem herzogl. Amte einstweilen in leidliche, jedoch sichre gerichtliche Verwahrung zu nehmen, sich zur Hülfe Rechtens nicht entbrechen wird. Uebrigens wird denen, welche etwa bereits von denen diebisch entwendeten Stücken etwas zum Kauf genommen, die Restitution des dafür erlegten Kaufgeldes, gegen Rückgabe des käuflich an sich gebrachten Stücks hierdurch öffentlich zugesichert. Sign. Jena, den 4. März 1788.

Fürstl. S. Amt Jena,
Gottlob Theodor Weber.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Der einsichtige Herr Verfasser des Art X. der diesjährigen Intell. Bl. No. 9 und 10 wird mit Angelegenheit gebethen, seine Gedanken über Entreprisen, welche sich reichlich rentiren, durch diese Blätter etwas näher zu äußern.

Art. VIII. Anfragen.

Kann in einem zur Holzfeuerung eingerichteten, und mit drey Feuerlöchern versehenen Ziegelofen, mit Torf Ziegel gebrannt werden? Was sind für Vortheile so wohl beym Einsetzen der Ziegel, als bey den Brennen zu beobachten? Giebt es in der Gegend von Leipzig Ziegler die damit umzugehen wissen?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein Wort zu seiner Zeit. Eine Predigt an die Gemeinde zu Wegefahrt nach der Hinrichtung eines Mörders gehalten, nebst einer kurzen Geschichte des Mörders, von M. Johann Gottfried Beyer, Pastor zu Oberschöna und Wegefahrt. Zum Besten der Armen dieser Gemeinde, die nur aus 19 Bauern und 38 Gärtnern besteht. Es sind Tagelöhner und Bergleute, welche der Unterstützung sehr bedürftig sind. Der ordentliche Preis dieser Predigt ist 2 gr. Wer aber aus christlicher Liebe die Last dieser Armen erleichtern und mehr dafür bezahlen will, den segne Gott! Exemplare sind in Freyberg in der Crazischen Buchhandlung und in Leipzig in dem Intell. Comtoir zu haben.

2) Archiv für Narrheit und Schwärmerey à 4 gr. ist bey dem Kaufmann L. G. Martini auf der Haynstraße zu haben.

3) Krieger der jüngere aus Gießen hat in vorstehender Jubilatemesse 1788 folgende neue Bücher, die bey ihm in 2ten Gewölbe unter dem Gewandhause in Leipzig zu haben sind: Fr. L. von Conorin kleine Technologische Werke, 2 Bände 8. 2 Thlr. Predigten über die christliche Moral aus den Werken der besten Redner, 3 Bände 8. 4 Thlr. Tabellen den innern Gehalt des Holzes zu bestimmen, für Forstbediente und Bauleute gr. 8. 16 gr. Cato Varro Columella im Auszug ein Lesebuch für solche die Oekonomie erlernen wollen 8. 6 gr. Die neuesten Religionsbegebenheiten mit unpartheyischen Anmerkungen aufs Jahr 1788. 4 Stücke 12 gr. Alle vorhergehende Jahrgänge sind auch noch so, wie auch einzelne Stücke zu haben. L. J. F. Höpfners Naturrecht, 4te vermehrte Aufl. 8. 18 gr.

4) In der neuen academischen Buchhandlung in Marburg ist neu herausgekommen, und auch während der leipziger Messe im 2ten obern Laden unter dem Gewandhause zu haben: Gilb. Blane Beobachtungen über die Seekrankheiten der brittischen Flotte in Westindien aus dem Engl. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. Daum vermischte Beyträge zur Pferdearzneykunst 1stes Stück 8. 8 gr. U. F. Kopp Beytrag zur Geschichte der Salzwerke gr. 8. 8 gr. J. B. Jacobs praktischer Unterricht der Entbindungskunst mit Kupf. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr. C. G. Lederhose kleine Schriften aus dem deutschen Staats- und Fürstenrecht 2 Theile gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. Lucina oder Magazin für Geburtshelfer 1ste Stück 8. 6 gr. Dr. Val. Müller praktisches Handbuch der medicinischen Galanteriekrankheiten zum Gebrauch für Aerzte und Wundärzte mit den nöthigen Recepten gr. 8. 1 Thlr. F. K. Schleucher über die vollkommenste Bildung des Soldaten in Friedenszeiten, besonders in Rücksicht unserer hohen Schulen 8. 2 gr. Dietr. Tiedeman Disputatio quae

Digitized by Google

fuerit Artium magicarum Origo. 4 Maj. 1 Thlr. 4 gr.

Art. X.

Caleb Wood ein Engländischer Müller bey Cassel.

Nachrichten von glücklich ausgeschlagenen Unternehmungen, besonders wenn durch solche Nahrungsstand, und inneres Gewerbe einen wirklichen Zuwachs erhalten, dürften manchem Leser der Leipziger Intelligenz Blätter nicht ganz unangenehm seyn, wenn auch schon die Untersuchung selbst sich außerhalb Sachsen zugetragen; und vielleicht möchte folgende zu solchen gehören.

Im Jahr 1769 meldete sich bey dem geheimen Rath und Cammerpräsidenten Waiz Freyherr von Eschen zu Cassel ein Engländer, Namens Caleb Wood, mit dem Antrag eine Weitzenmühle auf englische Art einzurichten. Außer einer Frau und zwey Kindern, hatte er gar nichts weiter bey sich, und war von allen Vermögen entblößt. Jedoch hatte er eine aufrichtige und redliche Gesichtsbildung, ob man wohl auch aus seinen Gesichtszügen lesen konnte, daß er in der Welt viele Stunden des Trübsals mochte gehabt haben. Der Umstand, daß er bey einer ohnehin nicht sehr geläufigen Zunge, nur wenig gebrochen französisch, und fast gar kein deutsch sprechen konnte, erschwerte seinem Vortrag, und die Unterredung mit ihm noch mehr.

Demohnerachtet bemerkte vor erwähnter geheimer Rath von Waiz, der wohl einen geschickten und von Schmeicheley und Partheylichkeit entfernten Biographen, wünschte, an ihm einen guten Mechanicum, und entschloß sich mit diesem Fremdling eine Probe zu machen. Wie war es aber anzufangen, sich mit einem ohne Vermögen, ohne Bekanntschaft angegebenen Fremdling, der eben so leicht ein Vagabunde, als ein ehrlicher Mann seyn konnte, auf eine solche Entrepriſe einzulassen, ohne das herrschaftliche Cammeralinteresse in Gefahr zu setzen?

Häufige Beyspiele, da herumschweifende Fabricanten und Künstler sich durch gleißnerische Worte, und süße Vorspiegelungen, zum Theil ansehnliche baare Geldvorschüße zu verschaffen gewußt hatten, und nachdem solche verzehret, heimlich davon gegangen, oder wohl gar fortgejagt werden mußten, standen diesem Vorhaben sehr im Wege. Ein anderer Umstand erleichterte aber die Sache. Der Landesherr ist Eigenthümer der beträchtlichen Fulda Mühlen in Cassel und nur wenige Privatmühlen, welche an Bächen außerhalb der Stadt liegen, hatten das Recht für die Stadt zu mahlen. Die Cammer ließ also keine Gelegenheit vorbey diese Privatmühlen anzukaufen, und hatte kurz vorher eine kleine Mühle zu Wahlershäusen einem Dorfe zwischen Cassel und dem der Wasserkunst wegen berühmten Schloß Weißenstein im Concurse erstanden.

Diese Mühle, zu welcher ein Garten und eine Hufe Land gehört, war besonders so viel das eigentliche Mühlenwerk betrift, sehr baufällig; und es war kein Pachter zu finden, der solche in Bestand nehmen wolte, bevor nicht das Mühlenwerk ganz von Grund auf neu erbauet sey, und auf diesem Fall wurde kaum das alte Pachtgeld gebothen, mithin wäre das zum Bauen erforderliche Capital ohne den mindesten Zinßertrag geblieben. Die Cammer war schon willens die Mühle ganz eingehen zu lassen, und die Gebäude nebst Zubehörungen weder zu verkaufen, weil ihr Hauptzwek, fremde Müller von Cassel zu entfernen, doch schon erreicht war, als dieser Wood mit seinem Project nach Cassel kam. Nach weitläuftigen und mühsamen Unterhandlungen, wurde mit demselben über nur erwähnte Mühle, ein Pachtcontract dahin geschlossen, daß Wood für solche das vormalige Pachtlocarium zu entrichten versprach, und wollte noch überdem von dem Capital was die neue Einrichtung kosten, und welches die Cammer vorschüßen würde 5 Procent Zinsen zahlen. Die Einwohner des Dorfs wurden in eine benachbarte herrschaftliche Mühle gewiesen und Wood bezog das Wahlershäuser Mühlengebäude. An Caution oder Bürgschaft war nicht zu denken.

Mit

Mit dem Anfang des Bauwesens nahm auch die Beurtheilung dieser Entreprise selbst ihren Anfang. »Abermals sich mit einem Landstreicher, eingelassen! «hies es; «wieder hat ein Projectmacher der Cammer was weiß gemacht! «sagte ein anderer; »eine englische Mühle! — ja, wenn man auch englischen Weitzen hätte, «ließ sich der 3te vernehmen. Der Vierte glaubte, wenn an dem fremden Menschen was wäre, würde er wohl in England geblieben seyn; und so wußte der 5te bey diesem Versuch immer noch mehr zu tadeln als der 6te. Da der Wood mit Beyhülfe seines Schwagers das innere Mühlengeschirr größtentheils selbst, und zwar bey verschlossenen Thüren, verfertigte, da er und die seinen, der Landessprache unkundig, sich von den Dorfseinwohnern ganz abgesondert hielt; so konnte es nicht fehlen, sie wurden sogar von den Dorfseinwohnern für gefährliche Leute, die vielleicht wohl gar böse Künste trieben, gehalten.

Der Mühlenbau ging indeß, jedoch nur langsam fort. Wood, der da wußte, daß die Baukosten ihn zur Verzinsung zur Last fielen, trieb die Arbeiter zum Fleiß an, und verlangte dauerhafte Arbeit. Die Verschiedenheit der Sprache, und die daraus folgende Unverständlichkeit vergrößerte noch die Uneinigkeit zwischen ihm, und den Arbeitern. Diese beschwerten sich ohn Unterlaß über ihn bey dem Baumeister. Der Baumeister glaubte den Handwerkern, und klagte des Woods Eigensinn und Unverträglichkeit verschiedentlich bey der Cammer an. Es blieb nichts übrig, als den Baumeister in so weit von der Aufsicht dieses Bauwesens zu dispensiren, daß er blos darauf zu sehen hätte, damit Wood nicht von den Handwerksleuten, welche er nun selbst anstellen und abschaffen konnte, übersetzt wurde.

Kaum war endlich diese Mühle so weit, daß mit dem Mahlen der Anfang gemacht werden konnte, als die große Theurung 1771 einfiel. Abermals eine Veranlassung zur neuen Spötterey. »Die Cammer« hieß es, »läßt neue Mühlen bauen, und fast alle alte Mühlen im Lande stehen still, weil sie nichts zu mahlen haben.« So können auch die größten Landplagen leichtsinnigen Stoff zum spotten geben!

In der That war dieses auch für den ehrlichen Wood ein betrübter Vorfall. Weitzen war fast nicht für Geld zu haben, und die Cammer mußte zum Ankauf fremder Brodfrüchte so große Summen verwenden, daß sie auch nicht im Stande war dem Wood Vorschuß zum Weitzenankauf zu thun. Indessen fieng er doch an, ob wohl nur wenig zu mahlen. Sein erster Vortheil den er dabey hatte, war vielleicht der, daß sich die Einwohner des Dorfs Wahlershausen vollkommen mit ihm aussöhnten, ja, ihn gar für ihren Versorger hielten. Denn er verkaufte ihnen das Mehl in einzeln. Für wenige Groschen, ja für 9 pf. konnten sie zu jeder Stunde des Tages Mehl bekommen. Hatten sie kein Brod so konnten sie doch von diesem Mehl eine kräftige Suppe kochen, oder einen Eyerkuchen backen.

Der geheime Rath Waiz hatte nicht das Vergnügen diese Staude, die er gepflanzt hatte blühen, geschweige Früchte tragen zu sehen; denn kaum, daß sie anfieng Wurzel zu schlagen und zu sprossen, so wurde dieser Mann der das Steuerruder des hessischen Staats während den ganzen siebenjährigen Krieg, der Hessen bekanntlich auf das härteste druckte, als ein zweyter Palinus klüglich geführt, der bey der so eben erwähnten großen Theurung, eine gänzliche Hungersnoth vom Lande weißlich abgewendet hatte, genöthigt, ao. 1773 seinen Abschied aus den hessischen Diensten zu nehmen.

Er trat darauf als wirklicher dirigirender Minister in königl. preußische Dienste, und starb einige Jahre hernach zu Berlin.

Der Herr von M** hat, so wohl in seinem Herrn und Diener, als auch in seiner neuen Schrift: Schutt, Kalk und Steine zur wahren Besserung des künftigen Jahrhunderts, mehrere Anekdoten von diesem wirklich grossen Geschäftsmann angebracht.

(Der Beschluß folgt.)

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weitzen 2 Thl. 20 gr. bis	3	.	.
Roggen 2 — —	2	.	.
Gerste 1 — 4	1	5	.
Hafer 1 — —	1	1	.
Rübsen Winter- 4 th.	4	14	.
— Sommer- 3 th.	3	12	.
1 Pfund Reis	.	2	6
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	8	.

℔	Loth	Qu.	
2	.	.	Kernbrod
4	16	.	Bauerbrod
.	8	.	Semmel

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	2	1
1 . . . . Landfleisch	2	.
1 Kalbfleisch . . .	1	6
1 Schöpsenfleisch . .	2	3
1 Schweinefleisch . .	2	.
1 Hecht	5	.
1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten .	10	.
1 Capaunen .	14	.
1 alte Henne .	5	.
1 Gans .	16	.
1 Hasse .	14	.
1 Paar Tauben .	.	.
1 Paar Rebhühner .	10	.
1 Paar Kramtsvögel .	.	.

Fleisch und Fische.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	8	6
1 Mdl. Käse	.	4	.
1 Mdl. Eyer	.	2	.
1 Mz. Salz	.	3	9
1 SteinSeiffe	3	4	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	6
1 ℔ . gegossene	.	5	.
1 Korb Kohlen	1	18	.
1 Cent. Heu	12	.	.
1 SchockStroh	2	12	.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	.	6
1 Merseburger	1	.
1 Wurzner .	.	10
1 Eilenburger	.	10
1 Taucher .	.	8
1 Dorf hr. Bier	.	11
1 Engl. Bier	3	.
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	.
1 Weinestig .	2	6
1 Baumöl a 2 Pf.	10	.
1 Leinöl	6	.
1 Rübsenöl	4	6

Bier und Oel.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4 : 8 :	4	12	.
1 Kl. Birck. Holz 3 : 16 :	4	4	.
1 Kl. Ellern 3 : 8 :	3	18	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 4 :	3	12	.
1 K. Oberl. alterb. 3 : 8 :	3	16	.
1 Kl. weich Floßholz 1¼ Elle	3	6	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff. macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1. 2 Vrtl. 3 Mz. 3 1/17 Mßl.	3	19	2	22	1	17	1	3	d. 8 März
Dresden	1. oder 1 Scheffel.	3	16	2	16	2	—	1	14	d. 10 März
Görlitz	1. oder 1 Scheffel.	6	—	3	1	2	11	1	16	d. 8 März
Langensalza	1. oder 2 7/17 Scheffel.	3	3	2	2	1	8	1	1	d. 8 März
Leißnig	1. oder 1 Scheffel.	3	18	2	11	1	13	1	6	d. 8 März
Luckau	1. oder 1 Scheffel.	3	16	1	20	1	12	1	4	d. 8 März
Magdeburg	1. oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	16	1	22	1	8	—	22	d. 8 März
Naumburg	1. oder 1 Scheffel.	2	15	2	—	1	3	—	19	d. 8 März
Nordhausen	1. oder 2 7/17 Scheffel.	3	3	2	4	1	11	1	3	d. 8 März
Plauen	1. oder ½ Scheffel.	4	—	2	22	1	22	1	5	d. 8 März
Radeburg	1. ob. 1 S. Heydekorn 1 —	3	8	2	14	1	18	—	—	d. 5 März
Torgau	1. oder 1 Scheffel.	3	6	2	4	1	12	1	6	d. 8 März
Wittenberg	1. oder 2 Scheffel.	3	4	1	22	1	10	1	4	d. 8 März
Zwickau	1. oder ¾ Scheffel.	4	4	3	4	1	20	1	8	d. 11 März

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 12

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 22. März 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey Johann Ernst Aurbach in Langensalza, ist wiederum ächter 1787 jähriger luzerner und spanischer Kleesaamen, den Cent. à 20 Thlr. zu haben.

2) Bey des Kaufmann C. G. Heisingers Erben in der Burgstraße unter D. Jöchers Hause, sind aufrichtig zu haben: 1. Das sichre Hülfsmittel, welches für beyde Compexionen männlich und weiblichen Geschlechts besonders eingerichtet, bey allen Zufällen und Krankheiten ohne Gefahr baldige Hülfe verschaffet; besonders den Armen zum Besten, kostet das Glas 4 gr. 6 pf. 2. Die Universal- oder Polychrestpillen, welche den Körper ohne Leibesschmerzen reinigen, die Portion 7 gr. 3. Ein brust- und blutreinigender schweitzer Kräuterthee, das Paquet 5 gr. Dergleichen Blumenthee 7 gr. 4. Eine gelbe Mund- und Zahntinctur, welche die Zähne von allen Unreinigkeiten säubert, weiß und fest erhält, auch durch Gurgeln, Geschwulst des Halses und Zahnfleisches, nebst übelriechenden Athem benimmt, das Glas 7 gr. 5. Das sogenannte Prinzeßinwasser, es säubert und reiniget die Haut von allen Arten der Flecke und Runzeln, verschönert dieselbe, ohne daß man die übeln Folgen der sogenannten Schminke dabey zu fürchten hat, die Flasche 7 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In einer guten Lage ist diese Ostern eine große Niederlage zu vermiethen. Das Haus erfährt man im Intell Comtoir

2) Auf dem Roßplatze ist ein schönes Sommerlogis von 4 Stuben, 3 Kammern, Vorsaal, Küche, Keller und Holzschuppen um billigen Preiß zu vermiethen; Herr Theile in Baumeister Martens Hause auf der Catharinenstraße, giebt nähere Nachricht.

Art VI. Avertissements.

1) Von Ostern 1787 bis dahin 1788. ist nachstehende Anzahl groß und klein Vieh herein nach Leipzig geschlachtet worden, und zwar a. von 80 Landfleischern: 1538 Rinder, 1264 Kühe, 7427 Schöpse, 4145 Schweine, 11445 Kälber und 797 Lämmer, zusammen: 26616 Stück. b. Von 25 Stadtfleischern 512 Rinder. 2762 Schweine, 5829 Schöpse, 7449 Kälber und 725 Lämmer, zusammen 17277 Stück; von beyden also, den Stadt- und Landfleischern, 43893 Stück groß und klein Vieh.

2) Meinen mit mir in Geschäften stehen-

Digitized by Google

den Freunden, mache ich hierdurch bekannt, daß ich nunmehro mit der Anleitung zum Gebrauch, der sowohl berufenen Digitalis purpureae Linnaei, die ich in Commission bekommen, dienen kann, und bey Verschreibung selbiger, künftig solche mitsenden werde, damit sie nicht nöthig haben, deshalb weitere Anfrage wie zeither geschehen zu thun. Leipzig, den 28. Febr. 1788.

J. B. Löbel.

3) Richtig ist mir das milde Geschenk einer edeldenkenden Dame für den armen Prediger und seine Familie an der Mosel, vom 6ten März datirt, eingehändiget worden, und näher wird dessen weitere Versendung an den Ort der Bestimmung im Almanach für Prediger 1789 angezeigt werden. Gottes Segen über die Menschenfreundin, die die Thränen der Leidenden auf eine so großmüthige Art abtrocknet, durch unsern Herrn Jesum Christum! Weißensee, am 13. März 1788.

M. Georg Adam Horrer.
Archidiaconus.

4) Da sich immer mitleidige und wohlthätige Menschenfreunde finden, die es für eine ihrer wichtigsten Pflichten ansehen, von dem Vermögen, das ihnen Gott gegeben, einigen ihrer Mitmenschen, die in Elend schmachten, etwas zur Erleichterung ihres Elendes mildthätig darzureichen, so hoffe ich, im Vertrauen auf Gott, daß meine ergebenste Bitte an gutthätige Menschenfreunde huldreich wird gewähret werden. Das Dorf, Cronzahl, wo ich Pfarrer bin, ist, mit Wahrheit, das ärmste Dorf im Amte Grünhayn. Arme und Wittwen, davon einige das Alter von 70 bis 88 Jahre drückt; andere, Blindheit; und noch andere, Lähmung der Glieder, vermehren sich von Jahr zu Jahr. Diejenigen, welche Bauern heißen, erbauen, bey dem sehr geringen Feldbau allhier, jährlich nur auf 4, höchstens 5 Monate ihr Brod, mehr von Haber, als Korn gebacken. Bey dieser wahren Beschaffenheit der dürftigen Umstände hiesiger Einwohner, kann denen unter uns lebenden Armen nur ein geringes Allmosen gereicht werden, das kaum auf einige Tage in der Woche das trockene Brod gewähret. Und nun — wenn ich Ihnen, mitleidige Menschenfreunde, aus der Zahl der hiesigen Hülfsbedürftigen einen Vater und eine Mutter mit ihren täglichen Jammer, den sie an ihren äußerst elenden Kindern haben, bekannt mache, können Sie wohl, als glückliche Aeltern gesunder Kinder, diesen höchstbedrängten Aeltern eine kleine Gabe versagen? Christian Gotthold Flohrer, ein armer Zimmergeselle, ist einer der unglücklichsten Väter. Von seinen fünf lebenden Kindern, sind die drey ältesten Töchter, eine 14, die andere 12, die dritte 9 Jahr, nicht allein sprachlos und alles Verstandes beraubt, sondern auch von paralytischen Zufällen so contract, daß keines die Hände gebrauchen kann, einen Bissen Brod zu schneiden, oder sich an der Bekleidung ein Bändchen zu binden. Die Mutter hat in Ansehung des Anzugs, der Darreichung der Speise, der Reinigung, vom Morgen bis Abend, an diesen elenden Kindern, wie an einem Kinde von einem Jahre, mütterliche Pflege zu verrichten. Da sie über dieses stets wachsame Aufsicht auf diese Kinder haben muß, sie vor schädlichen Fällen zu bewahren, so liegt die Sorge, das trockne Brod für sieben Personen kümmerlich zu verdienen (jedes dieser elenden Kinder ißt, im Vergleich mit andern Kindern von ihrem Alter, täglich wenigstens noch einmal so viel Brod) ganz allein auf dem bedrängten Vater, der mit Seufzen an seine Tagesarbeit gehet, und mit Betrübniß für seinen elenden Kindern Abends wieder zurückkömmt. Der Jammer, den diese mitleidswürdige Aeltern an ihren drey ältesten Kindern haben, wird dadurch zu noch größern Schmerz für ihre Herzen vermehrt, da sich an den beyden jüngsten Kindern, seit einem Jahre, auch ziemliche Verstandesschwäche zeiget, und nach dem Zeugniß des Herrn Amtsphysicus, Herrn D. Hiebners in Annaberg, ihren ältesten Geschwistern an Gebrechen der Verstandes- und Leibeskräfte gleich werden würden. Aehnlichen Jammer siehet ein noch anderer Vater, Namens: Christian Heinrich Seidel, an seinem 6jährigen Söhnlein. Wollten wohlthätige Menschen-

Menschenfreunde diesen unglücklichen Aeltern ihre barmdrückende Last durch einige Wohlthaten gütigst erleichtern, und ihre milden Geschenke, entweder an mich Endesunterschriebenen, oder an unsern Erbrichter, Herrn Christian Gotthold Bach, in Wolkersdorf bey Schlettau wohnhaft, schicken: so soll es von uns den Bedrängten gewissenhaft überreicht werden. Ich werde auch, unter verbindlichsten Danksagungen und von Gott erbittenden reichen Seegen, den richtigen Empfang, der an uns geschickten Wohlthaten in den Intelligenz- und leipziger Zeitungsblättern, öffentlich anzuzeigen, nicht unterlassen. Eranzahl bey Annaberg, den 10ten März 1788.

Johann Gotthard Benjamin Voigt, Pfarrer.

5) Mit Auszahlung der Gewinne 5ter Classe der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten Lotterie, wird den 22sten März d. J. gegen Auslieferung der Originallooſe und nicht anders, der Anfang gemacht. Die nicht heraus gezogenen Nummern müssen längstens den 7ten April d. J. mit 2 Thaler 14 gr. mit Inbegrif des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind und andern überlassen werden, indem die Ziehung der 6ten Classe auf den 14 April d. J. festgesetzt ist. Kauflooſe kosten mit Inbegrif des Aufgeldes 16 Thlr. 8 gr. Dresden am 3ten März 1788.

6) Beym churfürstl. sächs. Hochlöbl. Oberhofgerichte sind in Term. Reminiscere 1788 Urthel und Abschiede publiciret worden, als:

a. Urthel: Dornig c. Mezsch; Fleischerhandwerk zu Leipzig c. den Rath daselbst; Falkenstein c. Hemmann; Dyck c. Beulwitz; Tischer c. Friedrichin; Bergmann c. Gutbierin; v. Winckler c. Beygangin; Heydelin c. Marienberg; Segnitzin c. Einsiedel; Köppel c. Apelin; Merseburg c. Delitzsch; Urstus c. Schwerdfegern; Wolfersdorf c. Pietzschlern; Bose c. Schneidenbach; Dieze c. Müffling; Müllerin c. Schulenburg; Hohmann c. Bissing; Vogler c. Roden; Bülow c. Bülow; Zweenfurth c. Leipzig; Unger c. Wiesachin; Herrmann c. Wendland; Seydlitz c. Schulzin; Grunert c. Crusius; Hofmannin c. Boltenstern; Hirsch c. Einsiedel.

b. Abschiede: Händelin c. Leyser; Dieze c. Reusa; Bahren c. Loth; Helldorf c. Mücheln; Dreße c. Gersdorf; Stieglitz c. Strobeln; Fischer c. Ludwigin.

7) Nachdem zu des Hrn. D. Carl Christian Richters zu Dresden Vermögen, von dem Amte Dresden, als gnädigst verordneter Commißion, der Concursproceß eröffnet, und desselben Gläubiger zu Pflegung der Güte, und, wo möglich, zu Treffung eines Accords, auch zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen, auf den 19. May 1788 unter der Verwarnung, daß die, so außen bleiben, oder nicht behörig liquidiren, pro praeclusis, diejenigen aber, so zwar erscheinen, jedoch ob sie den vorseyenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden sollen, sowohl zu Anhörung der Sententiae praeclusivae auf den 15ten Sept. 1788 vor das Amt Dresden, mittelst derer in Dresden, Leipzig, Wittenberg und Meissen affigirten Edictalien vorgeladen worden sind; als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Bey Gelegenheit der neuesten Anzeige des Herrn Oberbergrath Ferbers Nachricht, von dem Anquicken der Erze, Kupfersteine und Speisen, hat ein anderer Gelehrter bekannt gemacht, wie bis zum Jan. 1788 in Schmölnitz in Ungarn, über 2000 Centner angequickt worden. In Joachimsthal habe man im Jahr 1787 bey 4000 Centnern der amalgamirten Erze, gegen die bisherigen Schmelzkosten 14000 Gulden gewonnen, obgleich der Centner Salz mit 7 Gulden und der Centner Queckſilber mit 150 Gulden bezahlt werden müsse.

Art. VIII. Anfragen.

Womit ist wohl der Durchfall, bey Abzahlkälbern und Ferkeln, wofür man bereits alle Mittel und Vorsicht gebraucht hat, so

Digitized by Google

gleich zu vertreiben? Nach 3jährigen Alter, findet er sich bey beyden Gattungen gemeiniglich ein; erstere werden dadurch im Wachsthum zurücke gesetzt; letztere gehen aber gemeiniglich dabey verlohren.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Archiv für Narrheit und Schwärmerey à 4 gr. ist bey dem Kaufmann C. G. Martini auf der Haynstraße zu haben.

Art. X.

Caleb Wood ein Engländischer Müller bey Cassel.

(Beschluß.)

Von dieser Zeit (1773) an, fiel die Oberaufsicht dieses neuen Etablissements dem Einsender zu. Ehe solcher fortfährt die weitere Geschichte zu erzählen, wird es nicht undienlich seyn, von der innerlichen Einrichtung dieser Mühle nur einiges anzumerken, denn eine vollständige Beschreibung würde zu weitläuftig und ohne Zeichnung doch unverständlich seyn.

Der Mechanismus ist zwar im ganzen genommen mit unsern Mühlen der nämliche; doch unterscheidet er sich, und hat besondere Vorzüge beym Mühlstein, bey der Art zu beuteln, und bey der sorgfältigen Einrichtung, aller Einbuße und Verstieben des Mehls vorzubeugen, und eine völlige Reinlichkeit zu erhalten. Der Mühlstein ist kein Sandstein, wie bey uns; sondern ein sehr harter und fester Stein der Feuer schlägt. Er ist auch nicht aus ein, sondern aus 20 Stück zusammen gesetzt, welche Wood aus England kommen ließ, und die 100 Rthlr. kosteten. Es ist gar kein Zweifel, daß dergleichen Steine nicht auch in Deutschland anzutreffen, aber Wood kannte nur diese englische Steine als solche, die zu seinem Mühlwerk geschickt wären. Er versicherte dieser Stein könne über 100 Jahr gebraucht werden, und der vorzügliche Nutzen bestehet darinn, daß da er niemals wie unsre Steine geschärft zu werden braucht, auch das Mehl niemalen mit feinen Sandtheilchen vermengt wird, welches so oft bey unsern Brod ein Knirschen verursacht.

Das Beuteltuch ist von vorzüglicher Güte und über eine Maschine gespannt, welche mit einer sogenannten Trommel zum Caffeebrennen verglichen werden kann. Sie ist etwa 4 Fuß lang, und hatte 1 Fuß im Durchschnitt. In beyden runden Boden waren etwa 5 bis 6 Stäbe oder dünne Latten eingelassen, und liefen dergestalt durch den Beutel oder Mehlkasten schräg herunter, daß sie sich beständig, eben wie eine Caffeetrommel beym Caffeebrennen um die Axe drehete. Der Beutel oder Mehlkasten ist übrigens so gut mit Leder verwahrt, daß gar kein Mehl aus selbigen verstieben kann. Dieser Kasten stehet in einem Cabinet, welches auf allen Seiten; so wie oben und unten sehr nett ausgetäfelt; so daß weder Zugluft noch Staub hineindringen können; denn auch das Fenster ist gut und sauber.

Ueberhaupt ist diese Mühle so sorgfältig gearbeitet, daß man nicht das geringste Klappern oder Knarren von der Friction des Räderwerks hört. Es sind soviele artige und auch nützliche Bequemlichkeiten dabey angebracht, daß gewiß ein Liebhaber der Mechanik Vergnügen daran finden muß. Es können z. B. Getreyde und Mehlsäcke von den obersten Boden bis unten in die Mühle, und wieder von unten herauf gelassen werden, wovon die bewegende Kraft vom Mühlwerk herkömmt. Der mehrern Reinigungs- oder Fegemaschinen nicht zu gedenken. Selbst andre Geräthschaften, Thüren und Laden, sind so artig und dauerhaft von diesem Mann gemacht worden; daß sie ohne die geringste Schlösser- oder Schmiedearbeit auf und zugemacht, ja, verschlossen werden können.

Auf Reinigung des Weizen verwendet Wood seine größte Sorgfalt. Er hat hierzu mehrere Maschinen, von welchen einige durch Menschen Hände, andere aber durch das Mühlwerk in Bewegung gesetzt werden. Wer es nicht selbst mit angesehen, wird es niemalen glauben, daß auch in dem den Ansehen nach, noch so reinen Weizen, so vieler Unflath stecke, der doch bey der gemeinen Art zu mahlen, mit unter das Mehl kömmt, und unmög-

unmöglich dem menschlichen Körper zuträglich seyn kann.

Die ganze Einrichtung ist übrigens so gemacht, daß er niemanden den Weizen um die sogenannte Metze mahlt; sondern er kauft den Weizen, und verkauft wiederum das Mehl. Eine auch bey unsern Mühlen wünschenswerthe Einrichtung, worüber am Ende dieses Aufsatzes, noch etwas gesagt werden soll. Durch diese Reinigung des Weizens erhielt Wood in der Folge, da er sein Metier schwunghafter treiben konnte, drey Sorten Abgang. Die schlechteste bestand fast in Staub und demjenigen, was sich von den Hülsen des Weizens abreibt. Dieses brauchte er zur Schweinemast. Die 2te Sorte bestand aus dem allerleichtesten und unvollkommensten Weizenkörnern, aus Trespe, Dolch, und andern im Weizen mit wachsenden Sämereyen, auch war dieser noch Staub ähnlicher Abgang beygemischt. Diese Sorte verkaufte er, wie sie war oder auch geschroten, zum Viehfutter, verbrauchte auch wohl einen Theil selbst. Die 3te Sorte war schon wieder besser, und kam ganz unreinen Weizen bey. Diese verkaufte er gemeiniglich an die Brandeweinbrenner. Was also übrig blieb, war der schönste vollkommenste reine Weizen, gewiß vortreflich anzusehen. Dieser wurde denn völlig trocken und ungenetzt gemahlen, und daraus nebst der Kleyen 3 Sorten Mehl gemacht, von welchen immer eine schöner als die andere war. Da sich der Einsender hinlänglich überzeugt hatte, daß diese ganze Entreprise gut, Wood und die Seinigen rechtschaffen fleißige Leute waren; und er durch wiederholte Privatversuche wußte, daß auch das Mehl ohntadelhaft, so hielt er es vor Pflicht darauf bedacht zu seyn, diese Mühle in recht schwunghaften Betrieb zu setzen.

Hier muß noch angeführt werden, daß sowohl die Stadt Cassel als auch die Hofhaltung bis dahin zu allen feinen Backwerk und besonders zu dem sogenannten Milchbrod sich des Frankfurter Spelzenmehls bediente, und hiervon eine starke Quantität jährlich consumirte.

Es glückte dem Einsender der zugleich das Oeconomicum beym Hofmarschallamte mit zu besorgen hatte, dem Wood die Lieferung des feinen Weizenmehls zur Hofbäckerey zu verschaffen; welches vielleicht ein Jahr vorher nicht durchzusetzen gewesen wäre. Der Accord mit ihm wurde auf die Maase geschlossen, daß er für den Centner des feinsten Weizenmehls soviel bezahlt erhielt, als zur Zeit der Ablieferung ein Cassel. Viertel Weizen, welches etwa 1½ Dresdner Schfl. ausmachen wird, auf dem Markte kostete. Ein Accord bey welchem die Hofmarschallscasse ansehnlich profitirte, und bey welchen sich der Wood auch gut befand. Durch diese Lieferung und durch einen Vorschuß an Weizen, welchen er von der Cammer erhielt, kam Wood im Stand, ansehnliche Geschäfte zu machen. Er erfüllte sein Engagement sowohl in Rücksicht dieser Mehllieferung als auch in richtiger Abtragung der Mühlenpachtgelder, vollkommen. Vorurtheil thut viel in der Welt. Sobald bekannt wurde, daß Wood die Hofmehllieferung hatte; so setzten sich auch die Bäcker über die Furcht hinaus, in einen übeln Ruf zu kommen, wenn sie ihr Mehl nicht mehr von Frankfurt am Mayn 18 Meilen von Cassel entfernt, kommen ließen. Sie bedienten sich nun auch des Mehls, welches ihnen Wood wohlfeiler liefern konnte. Es etablirten sich um diese Zeit auch einige neue Bäcker, welche sich blos auf feines Backwerk legten. Diese nahmen ebenfalls ihr Mehl von dem Wood, der nun unter dem Namen des englischen Müllers immer bekannter wurde.

Wood schaffte sich nun schon ein eigen bedecktes Fuhrwerk an, mit welchem er das Mehl zur Stadt fuhr. Auch dieses war zur Reinlichkeit und Schutz wider das Naßwerden der Säcke eingerichtet. Er ritte im Lande herum, Weizen einzukaufen. Bald lernten ihn die Pachter und Landleute, so Weizen zu verkaufen hatten, kennen, und in etlichen Jahren war er schon so bey Casse, daß er jeden, der ihm auch unbehandelten Weizen zuführ, prompt und gut bezahlen konnte. Niemalen kaufte er aber naß gewordnen Weizen, den unreinen hingegen nahm er an,

Digitized by Google

doch wie sich von selbst verstehet, in geringern Preisen.

In der Stadt etablirte er eine Niederlage, oder Boutique wo das Mehl verkauft wurde. Wood kaufte nun Weizen, und hatte zuverkaufen 3 Sorten Mehl, Kleyen, und 2 bis 3 Sorten geringes Getreyde. Es konnte auf diese Art nicht fehlen, Wood mußte ansehnlich gewinnen, und bey seiner guten Wirthschaft Geld sammeln. Sein Mehl war im Grunde viel besser als das frankfurter Spelzenmehl. Denn der von aller fremden Beymischung, von allen nur etwas unvollkommnen Körnern so sorgfältig gereinigte, so vorsichtig und gut gemahlner Weizen, mußte ein Mehl geben, daß sich im Backen besser als jenes artete, und in der That es war mit des Woods Mehl weiter als mit dem Frankfurter zu kommen. Ueberdem ließ es sich berechnen, daß ihm der Centner Mehl wohlfeiler zu stehen kam, als dem Spelzenmüller bey Frankfurt. Er erhielt im Verhältniß weit mehr feines Mehl als diese. Er konnte den Bäckern solches aus der ersten Hand liefern. Ueberdem wurde die Fracht von Frankfurt bis Cassel erspart, welche was ansehnliches austrug. Ein einziger Fuhrmann versicherte, er hätte sonst über 70e Fl. Fracht für das frankfurter Mehl erhoben.

Es war Einsendern gewiß ein inniges Vergnügen, als im Jahr 1781 Wood mit seiner Frau zu ihm kamen und ihm vertrauten, daß bey ihren Fleiß Gott ihre Arbeit so gesegnet, daß die Mühle welche sie jetzt in Pacht hätten, nicht soviel mahlen könnte, als sie Absatz fänden, daher sie wünschten, daß ihnen noch eine zweyte Mühle, jedoch wo möglich auf Erbpacht eingeräumt werden könnte. Es war ihm also doppelt erfreulich, daß er auch hierzu Rath schaffen konnte. Er veranlaßte es, daß die Cammer eine andere Privatmühle aufkaufte, die man ebenfalls schon längst gern gehabt hätte; solche liegt eine halbe Stunde diesseits Cassel in dem Dorf Bettenhausen an der sogenannten Losse, einem Bache, der stärker ist als der, so die erste englische Mühle treibt, und das Gute an sich hat, daß er selten mit Eis belegt wird.

Zur Bestreitung der Baukosten wurde ihm ein ablegliches Capital vorgeschossen, die Mühle selbst ihm aber gegen einen solchen ständigen Canon als ein Erbpacht übergeben, daß die Kammer ihr Geld nicht besser hätte anlegen können. Diese Mühle bauete er nun schon vielmehr ins Große, und obgleich der Einsender seit 4 Jahren keine specielle Nachricht von diesen Etablissement hat, so bezweifelt er doch den weitern glücklichen Fortgang keinesweges, ja er ist vergewissert, daß mit diesen beyden Mühlen die Sache ins Große gehen kann, und wird es selbst an ausländischen Debit nicht fehlen. Wood führt mit den Seinigen eine stille Lebensart, und eine sehr ordentliche Haushaltung. Seine Dienstbothen hält er in Essen und Trinken gut und sorgt, daß sie sich reinlich kleiden können. In seiner Wohnung ist ebenfalls besondere Reinlichkeit. Seinen Sohn, der in Hessen herangewachsen war, schickte er auf etliche Jahr nach England, um sich in dortigen großen Mühlen in seinem Metier zu perfectioniren. Niemalen läßt er die Mühle des Nachts gehen. Er sagt, der Tag wäre zur Arbeit, und die Nacht zur Ruhe bestimmt, und wenn in der Nacht der Schlaf die Arbeiter übermannte, könnte leicht der größte Schaden am Mühlwerk und Mahlguth geschehen. Wood genießt schon itzt die Früchte seines Fleißes, denn er hat sich bereits ein schönes Haus in Cassel angekauft, und er wird gewiß ein sehr wohlhabender Mann werden, der seine Nachkommen in den glücklichsten Nahrungsumständen zurück lassen wird.

Ohne weitläuftiges Anführen wird ein jeder nachdenkender Leser von selbsten den vielfachen Nutzen dieses Etablissements einsehen. Das herrschaftliche Cammerinteresse gewann auf mehr als eine Art, die Hofhaltung, die Bäcker, und das ganze Publicum wurde mit dem schönsten Mehl in wohlfeilern Preisen als vorher, versorgt, solches war zu allen Jahrszeiten, zu allen Stunden, in der

Digitized by Google

der Mühe zu haben. Die Landleute hatten einen guten Absatz ihres Weizens, sie konnten für solchen baar Geld, oder auch für einen Theil gutes Mehl, oder auch schlecht Getreyde und Kley wieder zurück nehmen; jeder konnte für viel oder wenig Geld mehrere Sorten Mehl bekommen. Eine nahmhafte Summe Geld, welche sonst für das feine Mehl auswärts ging, blieb im Lande, und eine fremde Familie wurde in gute Nahrung gesetzt. Es ist aber diese Erzählung auch ein Beweiß, daß ein guter mit Vernunft und Ueberlegung eingerichteter neuer Versuch, auch ohne den geringsten Zwang in Gang gebracht werden kann. Das frankfurter Spelzenmehl ist nicht verboten, mit Impost nicht von neuen belegt worden; man hat die Bäcker in Cassel nicht gezwungen ihr Mehl von dem englischen Müller Wood zu nehmen. Da aber sein Mehl gut und wohlfeil war; so erhielt er fast mehr Absatz als er Mehl bereiten konnte. Endlich kann das bisher erzählte dazu dienen, uns zu überzeugen, wie weit wir noch mit unserm Mühl- und Mahlwerk gegen die Engländer zurück sind; sowohl in Rücksicht der Reinigung des Getreydes, als der Reinlichkeit in den Mühlen. Gewiß wer die Mühle und die Art das Getreyde zu reinigen, bey der vorhin beschriebenen Mühle angesehen, (*) muß beynahe einen Ekel gegen die unsrigen bekommen. Was für Unreinigkeiten werden nicht bey uns mit gemahlen, und kommen also unter das Mehl. Nicht nur alle Arten Unkrautsaamen, von welchen einige der Gesundheit gewis schädlich, als: Dolch, Rade, und dergleichen bleiben in größerer oder geringer Menge unter den Mehlfrüchten, sondern auch ganz ekelhafte Sachen, Staub, Erde, und was sich von der Tenne oder den Fruchtboden losgiebt, ja, wohl gar Unreinigkeit von Katzen, Tauben und Mäusen. Wie schmutzig siehet es über dem nicht in den mehresten Mühlengebäuden selbst aus? wo man sich hinwendet, oder nur hinsiehet, ist alles ekelhaft, unsauber, ja, oft kann man für Koth kaum zum Mahlwerk kommen. Und dann wie gehet es nicht in den Mühlen in Rücksicht der Moralität zu? Hierüber ist nicht nöthig ein Wort zu verlieren, denn dieses ist mehr als zu bekannt, und die Klagen darüber sind allgemein. Nicht der Müller allein vergreift sich gar zu oft an den ihm zugebrachten Mahlfrüchten, sondern auch der Mahlgast bringt oft mehr Frucht als er angiebt zur Mühle, und will damit den Müller hintergehen. Was für üppige Lebensart? besonders beym Mahlen in der Nacht unter den Mägden und Müllerpurschen ꝛc. getrieben wird, ist ebenfalls bekannt genug. Der Hauswirth muß mehr als einen Weg zur Mühle thun, muß sein Gesinde zum Mahlen stellen, muß oft viele Tage warten, bis er zum Mahlen kommen kann ꝛc. ꝛc. Alle diese Betrügereyen (*), dieser Unfug, diese Verschmitzniß, fielen fast gänzlich weg, wenn die Einrichtung so gemacht werden könnte, daß der Müller einen beständigen Vorrath an Mehl hielte und jedem, entweder für baar Geld, oder gegen Getreyde sogleich nach dem Gewichte das Verlangte überlassen könnte. Die Müller welche alsdann Getreyde- und Mehlhändler zugleich würden; könnten und müßten mehr Sorgfalt auf das Mahlen wenden ꝛc. So überzeugt aber der Einsender, auch ist, daß hiebey sowohl der Müller, als das ganze Publicum profitiren würde; so weiß er jedoch wohl, daß hierin eine Abänderung mehr zu wünschen als zu hoffen ist.

G. A. — Z.

F. 1788

(*) Einsender hat einmal das Vergnügen gehabt, einem nicht weit von Leipzig des Sommers auf seinem Landguthe wohnenden Mann von überall bekannten besondern Kenntnissen, in allen was nur in das Cammeralistische Fach einschlägt, diese Mühle, ob wohl nur in der Abenddämmerung zu zeigen, und sie hatte seinen ganzen Beyfall.

(*) Bey dieser Gelegenheit kann man nicht unterlassen, die in diesen Blättern v. J. 1782 befindlichen mit vielem Beyfall aufgenommenen beyden Aufsätze, nämlich, den S. 223. Weber komant der überhandnehmende ungewöhnliche Abgang am Mehle in den Mühlen, und wie ist selbigem zubegegnen? und den S. 228. Was gehört zu der Vorsicht eines Mahlenden in der Mühle? in Erinnerung zu bringen.

) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr	pf.
1 dresdner Scheffel.			
Weitzen 2 Tbl 20 gr. bis	3	—	—
Roggen 2 —	2	—	—
Gerste 1 — 4 —	1	5	—
Hafer 1 — —	1	1	—
Rübsen Winter 4 tb.	4	14	—
— Sommer 3 tb.	3	12	—
1 Pfund Reis	—	2	6
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schladr.	2	12	—

tb. Loth	Qu.			
2 —	—	Kernbrod	1	—
4 16	—	Bauerbrod	2	—
— 8	—	Semmel	—	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
tb		
1 Rindfleisch, das beste	2	1
1 — — Landfleisch	2	—
1 Kalbfleisch	1	6
1 Schöpsenfleisch	2	3
1 Schweinefleisch	2	—
1 Hecht	5	—
1 Karpfen, 3—4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten	10	—
1 Capaun	14	—
1 alte Henne	5	—
1 Gans	16	—
1 Hasse	14	—
1 Paar Tauben	3	—
1 Paar Rebhühner	10	—
1 Paar Kramsvögel	3	—

1 Kanne Bier und Oel.	gl.	pf.
1 Stadtbier	—	6
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Eilenburger	—	10
1 Taucher	—	8
1 Dorf br. Bier	—	12
1 Engl. Bier	3	—
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	—
1 Weinetzig	2	6
1 Baumöl à 2 Pf.	10	—
1 Leinöl	6	—
1 Rübsenöl	4	6

	tbl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	8	6
1 Mdl. Käse	—	4	—
1 Mdl. Eyer	—	2	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiffe	3	4	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 tb Lichte gezogene	—	4	6
1 tb gegossene	—	5	—
1 Korb Kohlen	1	18	—
1 Cent. Heu 12	—	16	—
1 Schock Stroh 2 12	2	16	—

	tb.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4	4	8	—
1 Kl. Birck. Holz 3	3	20	—
1 Kl. Eichern 3	3	12	—
1 Kl. Kiefernes 3	3	6	—
1 K. Oberl. allerd. 3	3	14	—
1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle	3	6	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monattage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 1/7 Mtzl.	3	20	2	18	1	18	1	3	d. 15 März
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	18	2	—	1	15	d. 17 März
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	—	3	8	2	16	1	13	d. 13 März
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	3	2	2	1	9	1	1	d. 15 März
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	12	1	16	1	6	d. 15 März
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	1	22	1	8	1	4	d. 15 März
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	2	—	1	8	—	22	d. 13 März
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	15	2	—	1	3	—	19	d. 15 März
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	3	2	3	1	11	1	1	d. 15 März
Plauen	1.	oder 4/5 Scheffel.	4	—	2	22	1	22	1	5	d. 15 März
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2	4	—	2	14	2	—	—	—	d. 12 März
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	5	1	14	1	6	d. 15 März
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	6	1	22	1	14	1	6	d. 15 März
Zwickau	1.	oder 4/5 Scheffel.	4	2	2	22	1	20	1	8	d. 18 März

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 13

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 29. März 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Das Polychrestpulver, so bey den für die Gesundheit nachtheilig werdenden Zufällen von Fehlern in der Diät, Gemüthsleidenschaften, Schreck, Aerger u. s. w. zu Vorbauung übler Krankheiten sich zu einer Hausarzney, besonders denen, die den Beystand eines geschickten Arztes nicht bald erlangen können, wie man sich oft auf dem Lande in diesem Falle befindet, empfehlungswürdig gemacht, wovon die Anweisung zum Gebrauch das weitere lehret, ist bey dem Herrn Hofcommissair Müller in Dresden auf der Schloßgasse in seinem Gewölbe, und bey Herrn Bierlich, in Leipzig unter dem Rathhause, das Glas à 6 gr. zu haben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

In einer guten Lage ist diese Ostern eine große Niederlage zu vermiethen. Das Haus erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junger Mensch, dessen Eltern es zu schwer fällt, ihn länger auf der Schule, wo er gegenwärtig den Grund der Wissenschaften legt, zu unterhalten, sieht sich genöthiget, sein vorhabendes Studiren aufzugeben, und sucht, mit den besten Attestaten seines Fleisses und guter Aufführung versehen, als Schreiber unterzukommen. Das Int. Comtoir giebt nähere Nachricht von ihm.

Art. VI. Avertissements.

1) Mit Beziehung auf die vorjährigen Preise der sogenannten Gerberwollemach S. 106. d. Intell. Bl vom 1787 wird bekannt gemacht, daß diese Wolle, so wie selbige das Fell giebt, gegenwärtig in Leipzig der Stein mit 7 Thlr. 16 gr. verkauft wird. Seit 3 bis 4 Wochen ist diese Wolle seltener vorräthig, und nur auf vorher gemachte Bestellung zu erlangen.

2) Von der 23sten leipziger Lotterie, von welcher die erste Classe den 11ten Juny dieses Jahres gezogen werden soll, wird der Plan mit diesem Intell. Blatte gratis ausgegeben, und die Loose sind sowohl im Intell. Comtoir in Leipzig, als auch bey den übrigen im Plane genannten Herren Hauptcollecteurs zu haben

3) Von des Herrn D. Seilers größern biblischen Erbauungsbuche ist nun auch von den Psalmen der erste Theil erschienen, welcher im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen ist, und zwar gegen Erlegung 10 gr.

Digitized by Google

nebst 1 gr. Porto, und 5 gr. zur Hälfte Pränumeration auf den 2ten Theil. Für den 2ten Theil, welcher zu Michael erscheinen soll, und womit die Psalmen beendiget sind, werden dann nur 5 gr. und 1 gr. Porto nachbezahlt.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Seit ein paar Jahren erscheint in Paris heftweise eine Art Elementarwerk, von welchem man der Jugend Nutzen und Vergnügen versprechen kann. Der Titel ist: Le Portefeuille des Enfans, Melange curieux interessant d'animaux, fruits, fleurs, Habillemens, Plans, Cartes etc. dessinées suivant des reductions comparatives, sous la Direction de Mr. Cochin à Paris Cahier broché prix 24 Sous. Ob zwar dies Werk in dem Basedowischen Geschmack eingerichtet ist, so hat es doch sehr große Vorzüge, besonders daß die Vorstellungen der Thiere nach einen Maaßstaab der Länge und Höhe angegeben sind, welche das Auge zu richtigen Verhältnissen gewöhnen, und ihm nicht, einen Ochsen und eine Maus in ähnlicher Größe vorstellen, wie solches der gemeine Fehler unserer neuesten Kinderbibliotheken ist. Der geographische Theil sowohl in einzelnen Grundrissen, als ganzen Gegenden ist überaus zweckmäßig eingerichtet, und dient zur Anleitung alle Orte so gleich nach den Himmelsgegenden richtig nach ihrer Lage zu bestimmen und aufzusuchen. Bey dem Text selbst, wäre zu wünschen, daß die linneischen Benennungen den Theil der Naturgeschichte vollständiger machten, welches aber jeder Lehrer leicht suppliren kann, und die Beschreibungen selbst, sind in dem der Unschuld der Kinder so angemessenen bescheidenen Ausdruck abgefaßt, daß auch hierinnen eine glückliche Nachahmung in andern Ländern zu wünschen wäre. So schwer es hält in Sachsen irgend ein neues französisches Buch zu Gesicht zu bekommen, je mehr Dank verdienet die Waltherische Buchhandlung in Dresden, welche bis jetzt einzig hierinnen etwas leistet. In derselben hat man die erstern 10 Hefte dieses Portefeuille mit 4 Thlr. 16 gr. gekauft. Ein in aller Absicht sehr mäßiger Preis, da das Werk vielfältige hier nicht berührte nützliche Kenntnisse enthält.

2) Auf die in diesen diesj. Bl. S. 21 geschehene Anfrage wegen einer Art Leinsaamen aus Siberien, hat uns ein Gönner in der Niederlausitz etwas von dergleichen Saamen eingesendet, und zugleich nachstehendes von einem vor mehrern Jahren damit gemachten Versuche gemeldet:

»Ich lies 3 Gartenbeete zweymal graben, damit alle Quecken, Graswurzeln ꝛc. herauskamen, dann düngen, die Beete aber nur Ellenbreit und dazwischen einen Ellenbreiten Gang anlegen, damit das Gäten von beyden Seiten ohne Schaden verrichtet werden konnte. Der Saamen wurde im Monat März gesäet, und zwar in 5 Linien. Er blieb grün, ohne Saamen zutragen bis im Oct. dann schnitt ich ihn mit der Gartenscheere dicht über der Erde ab, und bedeckte ihn den Winter über mit kurzen Stallmiste oder sogenannter Scharrerde. Das kommende Jahr wuchs er vortreflich, machte starke Stauden, grobe Stengel, und wurde 1½ Elle hoch, zeigte auch Saamen. Er dauerte 4 Jahr und vergieng dann nach und nach. Der Faden selbst ist grob, könnte aber viel feiner werden, wenn er, nach Art der Schlesier in der Gelbreife geschnitten würde.«

Der erhaltene Saame liegt an Liebhaber in kleinen Proben zum Vertheilen parat, aber, er ist schon einige Jahre alt, und daher ungewis ob er aufgehen möchte (*).

Art. VIII. Anfragen.

1) Im vorigen Jahre ist der praktische Landwirth in Beyspielen und Berechnungen von Herrn J. K. Schmid, k. k. Rath ꝛc. zu Prag und Wien in der Schönfeldschen Handlung herausgekommen. Unter den zum Anbau angepriesenen Futterkräutern und Gräsern befindet sich auch S. 155. das Raigras, wovon Folgendes gesagt wird: Es hat ganz eigene Tugenden, und wächst im guten nassen

(*) Im Jahrgange 1764 S. 57 d. Bl. findet man auch Nachrichten von perennirenden Sibenischen, und andern Arten Lein, desgl. S. 507 desselben Jahrg. einen Unterricht vom Leinbau.

Digitized by Google

sen Boden, zu einer Höhe von 4 bis 5 und 6 Schuhe. Man kann es vom Frühjahre bis in den Herbst fünfmal mähen: es ist im Frühjahre nebst der Lucerne das zeitlichste Futtergras, und schon deswegen um so schätzbarer, als es eben, wenn der junge Lucernklee, bis das Vieh sich daran gewöhnet, nicht nur für sich allein, sondern auch mit Heu, Hexel oder Gras vermischt gefüttert werden soll, der Zusatz oder die Hülfe zur Vermischung ist. Es ist ein ausgiebiges, und für Pferde, Horn- und Schafvieh grün oder getrocknet, süßes, geschmack- und nahrhaftes Futter. Hier bey dieser Wirthschaft (nämlich des Verf. in Böhmen) hat man es auf ausgerodeten Plätzen und auf solche, die zum Ackerbau zu feucht waren, ausgestreuet und eingeeget, und sich dadurch 4 bis 5 mähige Wiesenstecke verschaffet, auch hat man es auf die nassen und tiefen Wiesenplätze ausgeworfen, und an statt des ehemaligen sauren Grases ein gutes süßes Gras bekommen. — Ich kann, sagt der Verf. weiter, nicht übergehen, daß man zweyerley Raigrassaamen, nämlich den feinen und den starken zu verkaufen pflege. Der feine ist eigentlich kein Raigras, sondern das sogenannte spanische oder englische Raigras, das man hier nicht zum Futter, sondern, weil es nicht hoch wächst, aber das schönste Grün giebt, auf den Parterres und Scarpirungen in den Gärten bauet. Dessen Saame ist kleiner, schwerer und reiner, als des großen Futterraigrases. Dieses große ächte Futterraigras wächst nicht allein in allen Gebürgen, sondern auch in den meisten frischen Eichen- und Buchenwäldern in Böhmen so schön und frech wie Rohr, ohne daß man es achtet, weil man es nicht kennet. — Hier ist nun die Frage: ob wir hiesigen Landes das von Herrn Schmid angepriesene, und von ihm genannte große, ächte böhmische Futterraigras irgendswo auch haben? Denn unser gewöhnliches Raigras sieht man selten, auch im besten Boden, über 3 Schuh hoch erwachsen, es ist, je höher es wächst so dünnfieliegt, daß es bey mäßigem Regen zur Erde gestreckt liegt. Dazegen wächst das böhmische Raigras zu einer Höhe von 4 bis 6 Schuh, und der Ausdruck: es wächst so schön und frech wie Rohr, will andeuten, daß es mehr dick, als dünstieligt sey. — Sollte es nicht der Mühe werth seyn, von den Saamenhändlern zu Prag, oder von dem Herrn Rath Schmid selbst ungesäumt einige Loth Saamen dieses böhmischen großen ächten Raigrases (es muß dieser Saame in Prag ganz wohlfeil seyn) kommen zu lassen, und ihn an Cultivateurs auszutheilen, um auszufinden, ob das bey uns bisher angebauete Raigras von jenem übertroffen werde? Anfrager ist zu weit von Prag entfernt, hat auch keine Bekanntschaft daselbst (*).

2) Wie kann man wohl am leichtesten, und mit dem wenigsten Kostenaufwand, einen, um ein herrschaftliches Wohnhaus befindlich sehr breiten Graben räumen? — Es kann selbiger nicht abgelassen werden, ist sehr mit Schilf, auch Holz und Gesträuchen verwachsen, an manchen Orten wohl 2 Mann tief, und das meiste bestehet aus einem grossen Morast. Man scheuet sowohl die Räumungskosten, als auch den Holzaufwand, da er nach der Räumung an den Ufern müßte ausgeschalet werden, selbst aber kein Holz hat. Bald ist man auch Willens, ihn nach und nach zuzufüllen zu lassen.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Archiv für Narrheit und Schwärmerey à 4 gr. ist bey dem Kaufmann C. G. Martini auf der Hayngasse zu haben.

2) Bey Johann Jacob Gebauer aus Halle werden zur bevorstehenden Jubilatemesse, in Leipzig, auf der Ritterstraße im Faberschen Hause daselbst nachstehende neue Artikel zu haben seyn, als: 1. Epochen der vorzüglichsten philosophischen Begriffe, nebst den nöthigsten Beylagen, 1ster Theil. Epochen der Ideen von einem Geist, von Gott und

(*) Man hat von Seiten des Intell. Comtoirs nicht angestanden, gleich nach Empfang obiger Anfrage, um etwas böhmischen großen Raigrassaamen nach Prag zuschreiben, in der Hofnung selbigen bald zu erhalten, und an Cultivateurs vertheilen zu können.

Digitized by Google

der menschlichen Seele. System und Aechtheit der beiden Pythagoräer Ocellus und Timäus, von Crist. Gottfr. Bardili. 8. 2. Versuch einer Anleitung zur Kenntniß und Geschichte der Pflanzen, für academische Vorlesungen entworfen, und mit den nöthigsten Abbildungen versehen, von D. A. J. G. C. Batsch, 2ter Theil. Merkwürdige Arten der Gewächse nach ihren Aehnlichkeiten geordnet Anbau und Benutzung gr. 8. 3. Joh. Aug. Eberhards, neue vermischte Schriften. 8. 4. Elementarwerk, neues, für die niedern Classen lateinischer Schulen und Gymnasien. Herausgegeben von D. J. S. Semler und C. G. Schütz. Erster Theil, lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger. Vierte Auflage, gr. 8. 5. Julians Spottschrift: die Kayser; aus dem Griechischen gr. 8. 6. Handbuch für Bücherfreunde, und Bibliotheken von Heinrich Wilhelm Lankäz. Des ersten Theils erster Band. Von der Gelehrsamkeit überhaupt, gr. 8. Auf den folgenden Band kann noch bis kommenden September subscribiret werden. 7. Moral in Beyspielen. Herausgegeben von H. B. Wagnitz, 2ter Theil, gr. 8. 8. Der Naturforscher, 23 Stück, mit illum. Kupfern, gr. 8. 9. Novi Foederis volumina sacra virorum clarissimorum opera ac studio, e scriptoribus Graecis, illustrata edidit Guil. Frid. Hezel. Vol. I. Pars I. 8. maj. Auf den folgenden Theil kann noch bis kommenden September subscribiret werden. 10. Abhandlung über die Vortheile und Nachtheile, die für Europa aus der Entdeckung von Amerika entstehen. Gegenstand eines von dem Herrn Abt Raynal ausgesetzten Preises von H. P*** Viceconsul zu E'** aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, von Joh. Aug. Eberhard, 8. 11. Auswahl religiöser Unterhaltungen, herausgegeben von J. J. B. Trinius, 1ste Sammlung. gr. 8. 12. G. W. C. v. Wilke, geprüfte Anleitung, sämmtliche in deutschen Waldungen wild wachsende Bäume und Sträucher, ohne Beyhülfe mündlichen Unterrichts von selbst mit Sicherheit kennen, und von allen ähnlichen unterscheiden zu lernen, nebst kurzer Uebersicht des gesammten Nutzens dieser Baum- und Sträucherarten. Ein Taschenbuch für angehende Forstbediente, Kammeralisten, Aerzte, Landwirthe, Gärtner, Spaziergänger im Walde, und sonst für jeden Freund des Naturstudiums, mit drey Kupfertafeln. 8.

Art. X.

1) Bemerkungen über die Viehseuche.

Die traurige Geschichte, daß vorm Jahre einige Dörfer oberhalb Dresden, von der Viehseuche angesteckt wurden, und so Anfangs wohl mancher das Fleisch des schon kranken Viehes theurer, als gesundes inländisches, mochte gekauft haben, machte damals einige meiner alten Ideen rege, und brachte mich auf verschiedne neue. Wie weit sie richtig sind, oder sich noch weiter ausdehnen lassen, stelle ich zu eines jeden Untersuchung.

1. Mit aller Sorgfalt, die ältern und neuern Fälle einer in Sachsen grassirten Seuche zu prüfen, kann ich keinen entdecken, daß dergleichen aus unsern Heerden entstanden sey.

Um mich hier recht zu verstehen, muß ich im voraus erklären, daß ich nur vom Rindviehe spreche, und daß ich nicht jeden Viehfall, sondern nur ansteckende, schnell tödliche Krankheit, wobey die ganze Fleischmasse nebst den übrigen Körpertheilen corrumpirt ist, das übermäßige Geifern und Erhitzung ꝛc. sich zeiget, eine Seuche nenne.

Folglich ist es keine Seuche, wenn Vieh durch Vernachläßigung bey der Weide oder Tränke erkrankt, und viel oder wenig stirbt. Es ist auch keine Seuche, wenn ein Stück, vermuthlich gleich ungesund zur Welt kömmt, und endlich stirbt. Eben so ist es keine Seuche, wenn ein Vieh, nach der seitherigen Benennungsart, von der Franzosenkrankheit angegriffen ist, daß es endlich gar verreckt. In allen diesen Fällen haben wir die verheerenden und besonders die sich schnell verbreitenden Folgen nicht, welche der oben beschriebnen Seuche eigen sind.

Dergleichen Fälle, wofern man sie Seuchen nennen wolte, findet man wohl in der ältern und neuern Geschichte unsers Vaterlandes:

Digitized by Google

landes: aber auch, daß sie die Vorkehrungen, wie bey der wirklichen Seuche erstrer Art, gar nicht nöthig gemacht haben. Das durch die Fütterung oder Tränke verwahrloßte Vieh ist, wenn man nicht in Zeiten die bekannten Curmittel anwendete, oder wenn keine Curmittel bekannt waren, gefallen: ohne daß es seine Krankheit andern mittheilte. Und die sogenannte Franzosenkrankheit hatte ich nicht für ansteckend per se; sie kann aber in Ställen, oder in ganzen Oertern, ja gar Gegenden allgemein seyn, wenn die Fehler der Ställe, der Behandlung ꝛc. allgemein sind. Ob ein französischer Brenner (Bulle, Saamrind) lauter französische Kälber zeuge, bleibt noch ungewiß. Hingegen ist alles unser Vieh für die einmal existirende wahre Seuche äußerst empfänglich: sie ergreift und tödtet es eben so schnell, als das in andern Ländern.

Nun eben die wahre Seuche, deren Merkmale ich oben beschrieben, hat ihren Grund wenn man ihn theoretice und practice auch noch so genau untersucht, nie in der angebohrnen Construction unsers Viehes, oder in der originellen Beschaffenheit unsrer Gräser, Kräuter, Gesträuches, Wassers, Luft ꝛc. oder in der eingeführten eigentlichen Abwartung: sondern selbige Seuche ist allemal durch ausländisches Vieh, oder durch Leute, welche mit dergleichen umgegangen waren, zu uns gebracht worden; dieses Einbringen mag nun auf grobe oder subtile Art, öffentlich oder heimlich geschehen, beym Nachspüren entdeckt oder versteckt, die eigentliche Geschichte verschwiegen, beschönigt, übersehen oder unterdrückt worden seyn.

Von dieser meiner Behauptung zeugen alle Beyspiele, wo die Seuche in Sachsen grassirt hat. Sie kam nämlich, wenn in ältern Zeiten der Mangel an inländischen Viehe die Einbringung des ausländischen nöthig machte, oder zu machen schien; wenn unsre Völker in Ungarn mit gefochten, oder ihr Troß einiges Vieh mit daher zurück gebracht hatte; wenn im siebenjährigen Kriege die Lieferanten der österreichischen Armee die großen Heerden ungarisches Vieh uns zuführten; und in genere, nachdem seit unsrer Connexion mit Pohlen man auf die schlechterdings wahr seyn sollende Meynung, daß Pohlenfleisch besser sey als Landfleisch, gekommen ist. Wofern auf einer dieser Arten nicht die Seuche in des Landes Herz drang: so äußerte sie sich an den obern Gränzen, i. e. gerade da, wo der gesunden Weiden und Wässer halber Viehkrankheiten am wenigsten erwartet werden sollten; wo aber auch freylich durch Pascherey, Unachtsamkeit ꝛc. am ersten fremdes, schon inficirtes, und um des wohlfeilen Preißes willen gern gekauftes Vieh herein kommen konnte.

2. Welches sind aber die Länder, wo man mehr als anderwärts die Viehseuche hat?

Dahin zähle ich, der Erfahrung nach, alle tiefe Marschgegenden des nördlichen Deutschlandes, besonders Mekelnburg, Hollstein ꝛc. auch Jütland; die an die See gränzenden Theile von Westphalen und Holland; außerdem aber Pohlen und Ungarn. Die allen diesen zunächst liegenden Provinzen haben auch mitunter Viehseuche: aber wofern nicht irgend gleichfalls Marschgegenden dort sind, so haben sie sie nicht, so daß sie bey ihnen entstünde, sondern daß sie zu ihnen, wie zu uns, gebracht wird.

Von andern Ländern, wo sie gewesen seyn soll, weiß ich nichts; kann folglich es weder behaupten noch verneinen, noch deren Umstände beurtheilen. Aber das weiß ich, daß sogar in öffentlichen Blättern aus Sprachmißbrauch oder Unkunde, eine Epidemie die Viehseuche, genannt worden, welche es nicht war, z. E. der Zungenkrebs ꝛc. dergleichen Krankheiten sind nur meines Wissens keinem Lande eigen und gemein.

Jene Marschgegenden nun, oder Pohlen und Ungern, sind wegen ihrer fetten Weide berühmt, so daß man wohl hört, das Rindvieh könnte auf den Wiesen ꝛc nicht oder kaum für dem Grase gesehen werden. Dieses geile Futter muß die Ursache der dort fast nicht aussetzenden Viehseuche seyn.

Die Behandlung des Viehes kann sie nicht seyn. Denn eines Theils läßt sich gleich voraussetzen, daß dieser ihnen über den Feldbau

wichtige, und wegen der Exportation höchst vorträgliche Theil ihrer Güternützung gewiß nicht vernachläßigt, sondern mit möglichster Sorgfalt in allen dahin gehörigen Dingen verfahren wird; und andern Theils wissen wir letzteres auch gewiß, besonders von Holland, wo man z. E. die Reinlichkeit biß auf einen uns fast lächerlichen Grad treibet.

Die weiten Reisen des Viehes können auch die Ursache nicht seyn, denn die Seuche entstehet ja und mehr unter dem inne gebliebenen Viehe, und gegentheils wird aus den südlichen Provinzen Deutschlandes, welche aber kein Marsch- obschon theils gutes, meistens Mittel- und magres Land haben, eine Menge Vieh nach Frankreich gebracht: und noch nie habe ich etwas von einer daher entstandnen, wohl aber von einer manchmal aus Holland dahin übergegangnen Viehseuche gelesen.

Ist nun meine Bemerkung vollkommen richtig, so wäre unser Mangel an geiler Weide wieder eine der vielen verkannten göttlichen Wohlthaten.

Ob nun der Seeschlamm, wodurch wahrscheinlich die Marschgegenden ihre obere Schale erhalten haben, und der Schlamm gewisser Flüsse, z. E. der Donau, dem darauf erwachsenden Futter so eine schädliche Eigenschaft geben; mag ich bey ermangelnder Localkenntniß und Untersuchung nicht schlechterdings behaupten.

3. Wäre es denn nun zuviel, wenn jemand es als eine höchstnöthige publique Anstalt vorschläge, die Einführung des pohlnischen, ungarischen, meklenburgischen, holländischen, und dergleichen Viehes zu verbieten; oder wenn ich wenigstens meine lieben Landsleute bäte, durch freywillige Entsagung des Pohlenfleisches, weil solches am gewöhnlichsten zu uns kommt, dessen Einbringung medate ein Ende zu machen.

Zu Unterstützung meines Vorschlages kann ich kühnlich versichern, daß wenn wir ja nicht Vieh genug im Lande zu haben glaubten, man nur unsern deutschen Mitbrüdern in Südwesten gewisse Abnahme ihres Viehes bey uns reguliren dürfte; und sie dafür eben so freudig Conventionsthaler als Louis blancs nehmen würden.

Und wegen meiner obigen Bitte spräche ich gern, daß oft Leute in grösern Städten, welche Meister in der Gutschmeckensweißheit waren, und das Gutschmecken höchlich liebten, immer noch gewisse Gegenden auf dem Lande oder kleine Städte kannten, woher das Fleisch ihnen besser schmeckte als das Pohlenfleisch. Und wiederum machte ich gern alle Gönner des letztern auf den ganz sichern Umstand aufmerksam, daß sie nur beym Pohlenfleische, oder bey solchen innländischen Fleische, wo pohlnisches Vieh mit innländischem Viehe, in einem Stalle, an einem Orte, auf einer Weide, vermengt gewesen, Gefahr laufen, eine höchst ekle, und man weiß noch nicht wie gefährliche Mahlzeit zu thun.

2) Auszug eines Schreibens von einem Cavalier, die im vorigen Jahre geschehene Verpachtung eines Rittergutheß an Unterthanen betreffend.

Es ist voraus zu setzen, daß die contrahirenden Unterthanen, ich glaube 24 Pachter des Rittergutheß, Felder, Wiesen und Schäferey, sämmtlich erzarme Leute sind, deren Häuser fast gänzlich verschuldet. Dahero ist wohlbedächtig gesetzet, daß das Pachtquantum praenumerando zu entrichten sey. Hernach müssen sich Pachter zu Bestreitung dieses zu pränumerirenden Pachtgeldes, zu Anschaffung des zu mehrerer Düngung erforderlichen Viehes, zum Anbau derer einigen nöthigen Gebäude zum Unterbringen des zu erhaltenden mehreren grünen Futters und Getreydes, ohnumgänglich in die äußersten Schulden stecken. Der Gewinn durch Verkauf der Frohnpferde, deren 36 schwerlich 400 Thlr. gelten werden, ist zu gering, um hierauf zu obigen ersten Anlagen einige Rechnung zu machen. Sie treten zwar dermalen in die volle Ernde, sie haben aber hierzu auch alle Arbeit gethan, und müssen solche auch im Voraus bezahlen. Alle Versicherungen so sie dermalen wegen richtigen Abtrags des Pachtgeldes leisten, bleiben am Ende ungültig, und vergeblich. Zuvörderst müssen die Landesherrlichen Abgaben berichtiget

Digitized by Google

tiget werden, und nachdem Pachtere zu deren Abtrag, das erbauete Getreyde verkaufet, die Wirthschaft aber ohne Saamen, Futter und Vieh fortzustellen nicht vermögen, wer kann alsdenn ein Objectum executionis finden, um den Gerichtsherrn das rückständige Pachtgeld einzutreiben? Fallen Wetterschäden, Mißwachs oder nur geringere Erndten, wie solche, da Pachtere an Holz, Streu und Mooß etwas zu Vermehrung des Düngers nicht erhalten, von denen weniger gebesserten Feldern zu befürchten, vor, so werden Pachtere die Entschuldigungen, nicht bezahlen zu können, bald geltend machen. Ueberhaupt sind diese Leute zum pachten ganz unfähig, da sie wie oben bemerket, mit keinem Geldvorrath versehen, mithin um das Pachtgeld abzuführen, gleiche gute Erndtejahre und Getreydepreise verlangen, außerdem aber sich der Pacht von selbst aufhebet.

Art. XI. *Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 28. März 1788.*

Amsterdam in Banc.	139¾	139 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	135½	135 thl. 12 gl. „ Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	143⅝	143 thl. 6 gl. „ in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99¾	99 thl. 18 gl. „ in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	100	100 thl. — gl. „ in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl. „ in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	75¼	75 thl. 6 gl. „ in Paris „ 300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6:4¾	1 ℔ Sterl. thut „ 6 thl. 4 gl. 9 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	4¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	104 thl. 18 gl.
Brest.	—	4⅜	100 thl. Preßl. Duc.	104 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc.	—	3¾	100 thl. ord. Duc.	103 thl. 18 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souverain d'or	—	8:20	1 Souverain gilt „ 8 thl. 20 gl.	— pf.
Augustd'or etl. Louisd'or à 5 th.	—	1	100 thl. „ gr. Louisd'or	101 thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in sächs. Wechselzahlung, den 28. März.
(Ohne die Osterzinscoupons.)

	G.	P.
Unverwechselte Steuerschine		
„ „ dito „ „ kleinere „ „ „ 1000 thl.	98¼	—
„ „ „ „ „ „ „ „	98¼	—
Landschaftliche Steuerscheine		
„ „ dito „ „ „ „ „ 1000 thl.	99¼	99½
„ „ dito „ „ „ „ „ 500 thl.	99¾	100
Cammerscheine à 2 pro Cent „ „ „ 100 thl. und 200 thl.	100¼	100½
„ dito „ „ dito „ „ „ 1000 thl.	—	85½
„ dito „ „ dito „ „ „ 500 thl.	—	86
„ dito „ „ à 3 pro Cent „ „ 50 und 100 thl.	—	86½
„ dito „ „ dito „ „ „ 1000 thl.	—	98
„ dito „ „ dito „ „ „ 500 thl.	—	98¼
Spitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl. „ „ 50 à 100 thl.	—	99
dito „ „ v. 30 à 49 thl. „ „ „ 40 à		32p.C.
Leihcassenscheine „ „ „ „ „ „ „		25p.C.
	pary	

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.			Bier und Oel.		
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.	lb	gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.
Weitzen 3 Thl. — gr. bis	3	4	-	1 Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier	-	6
Roggen " 3 " "	2	5	-	1 " " Landfleisch	2	-	1 Merseburger	1	-
Gerste 1 " 7 " "	1	8	-	1 Kalbfleisch " "	1	6	1 Wurzner "	-	10
Hafer 1 " 3 " "	1	4	-	1 Schöpsenfleisch "	2	3	1 Eilenburger "	-	10
Rübsen Winter 4 th. "	4	14	-	1 Schweinefleisch " "	2	-	1 Taucher "	-	8
— Sommer 3 th. "	3	12	-	1 Hecht " " "	5	-	1 Dorf br. Bier	-	11
1 Pfund Reis " "	-	2	6	1 Karpfen, 3—4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	-
1 Kaltscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	12	-	1 Paar zahme Enten "	1	8	1 Bayerisch	1	10
				1 Capaunen "	1	8	1 Möck. Brh.	1	-
lb Loth Qu.				1 alte Henne "	-	6	1 Weinezig "	2	6
2 - - Kernbrod		1		1 Gans "	24	-	1 Baumöl a 2 Pf.	10	-
4 16 - Bauerbrod		2		1 Hasse "	16	-	1 Leinöl	6	-
- 8 - Semmel		-	3	1 Paar Tauben "	3	-	1 Rübsenöl	4	6
				1 Paar Rebhühner "	12	-			
				1 Paar Krammetsvögel "	3	-			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	6	1 lb Lichte gezogene	-	4	6	1 Kl. Büchenes 4: 4:	4	8	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 lb " gegossene	-	5	-	1 Kl. Birck-Holz 3: 16:	3	20	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-	1 Korb Kohlen	1	18	-	1 Kl. Ellern 3: 8:	3	12	-
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12	-	16	-	1 Kl. Kiefernes 3: 0:	3	6	-
1 Stein Seiffe	3	4	-	1 Schock Stroh 2 12	2	16	-	1 K. Oberl. allerb. 3: 8:	3	14	-
								1 Kl. weich Floßholz 1 Elle	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. $3\frac{17}{77}$ Mtzl.	3	20	2	20	1	20	1	3	d. 22 März
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	18	2	—	1	15	d. 19 März
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	—	3	8	2	18	2	—	d. 20 März
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{77}$ Scheffel.	3	—	2	3	1	9	1	—	d. 22 März
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	2	13	1	18	1	8	d. 22 März
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	1	22	1	8	1	4	d. 22 März
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 45 Mtz.	2	18	2	—	1	8	1	—	d. 22 März
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	15	2	—	1	3	—	19	d. 22 März
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{77}$ Scheffel.	3	3	2	3	1	11	1	1	d. 20 März
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	4	—	2	22	1	22	1	5	d. 22 März
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2 —	4	—	2	14	2	—	—	—	d. 19 März
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	5	1	14	1	6	d. 22 März
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	12	1	22	1	14	1	6	d. 22 März
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	4	2	2	22	1	20	1	8	d. 18 März

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 1 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Bestrebenheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 14

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 5. April 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Aus dem Garten des Erziehungsinstituts zu Dessau werden nachstehende ausländische Bäume um beygesetzten Preiß verkauft: 1. Weymuthsfichten, zu 4 bis 5 Fuß, a 6 gr. 2. Giliadstannen zu 3 bis 4 Fuß, a 12 gr. 3. americanische Tannen, zu 2 Fuß, a 8 gr. 4. ordinaire Tannen zu 3 Fuß, a 6 gr. 5. Iuniperus Virginii, oder die rothe Ader zu 3 Fuß, a 8 gr. 6. Iuniperus oder Wacholder, zu 4 Fuß, a 6 gr. 7. Lerchenbäume zu 6 Fuß, a 8 gr. 8. Prunus Virginii, oder americanische Birke, 5 Fuß a 2 gr. 9. Crataegus, oder der englische Dorn, mit rothen, und derselbe mit gelben Früchten, 6 Fuß, a 2 gr. — Man wendet sich deshalb an den Secretair, Herrn Vogel; doch bittet man sich die Briefe franckirt aus. Dessau den 27ten März 1788.

2) Wiprecht und Ravens allhier, empfehlen sich zu dieser Jubilatemesse mit einem vollständigen neuen Lager von allen Arten sehr feiner und von den besten Meistern gearbeiteten Uhren und Uhrmachergeräthschaften, wie auch in neuesten Geschmack gewählte Bigouterien und Galanterien nebst allen Sorten englischen und französchen kurzen Waaren, worunter vorzüglich feine doppelt plattirte Theemaschinen, Leuchter, Girandolen, Tafelmesser, elastische Schnallen, englische fein laquirte Tische und englische plattirte Reitzeuge, Sattel mit Fischbein, Bäume mit Stahlfedern und Gemsleder überzogen, alle Gattungen Zäume, mit Silber belegte Stangen, und Zierrathen, desgleichen vollständige englische Pferdegeschirre mit plattirten Schnallen und Zierrathen ferner f. Perlmutter in Schaalen nebst allen Sorten f. holländische Papiere, sie versichern bey den allerbilligsten Preisen aufrichtige Bedienung. Ihr Gewölbe ist in der grimmischen Gasse unter Sieberts Haus.

3) Weil der churfürstl. sächs. Hof- und Universitätsmechenicus und Opticus, C. F. E. Rheinthaler, mit Tode abgegangen, und sein berühmtes Werk weit in Bekanntschaft ist, als wird jedermann bekannt gemacht, daß zwar solches zeithero wegen Erbschaft versiegelt gewesen, und dieser sein Gewölbe sonst in Auerbachs Hofe gehabt, aber nunmehro in dieser Jubilatemesse in der Peterstraße des Herrn D. Küstners Hause gerade gegen über, in des Herrn Köhlers Behausung, das Gewölbe wieder aufgemacht und durch des Verstorbenen Vater, Johann Melchior Reinthaler, fortgesetzt wird,

Digitized by Google

bey welchem alle Sorten mathematische, mechanische, optische, physicalische und chirurgische Instrumente, die allerfeinsten mathematischen Bestecke, große und kleine Camerae obscurae, mit, auch ohne Sonnenmicroscop, Microsopia von ganz neuer Erfindung, da man den Focum in der Geschwindigkeit ohne irre zu werden, finden kann, Microscopia zu unkenntlichen Münzen und Erzstufen, Telescopia, dollendische Tubi, saubere kurze Handperspective mit großen Gläsern, oder sogenannte Opergucker, Nivelir-Probier- Diamant- und Handwagen, Leipolds Universalwagen, saubere Goldwagen nach dem neuen Fuß abgezogen, Astrolabia, Bousolen, Stative und Meßketten, auch allerhand Gattungen einzelne Zirkel, als Stangen- Ovalmodellir- Architectur- dreybeinigte, Tastro- und Proportionalzirkel, desgleichen anatomische Bestecke, saubere und richtige Barometer und Thermometer, Clystirspritzen von feinem Zinn, sowohl für erwachsene Personen, als für Kinder, zu doppeltem Gebrauch, womit sich der Patient selbst ein Clystier beybringen kann, auch allerhand Bruchbänder, wie man solche nöthig hat; ferner bequeme und saubere Lampen von Messing und feinem Zinn, mit reflectirtem Lichte, welche bey dem Schreiben und Studiren trefliche Dienste thun, desgleichen Comtoirlampen, welche doppelt brennen, allerhand Magnete, auch welche vor Zahnschmerzen, längliche und runde Lesegläser, Ferngläser, und die feinsten Conservationsbrillen, in Horn und Schildkröte eingefaßt, desgleichen mit Ohrklappen von Fischbein, wie auch Staar- und grüne Brillen, alles in saubern Futteralen; ferner alle Sorten englische Glocken zu Uhren, große und kleine, auch vollständige Glockenspiele, auch alle Sorten Uhrfedern, groß und kleine, emaille Zifferblätter, alle Sorten Alphabete, Bier- und Brandeweinwaagen, auch Getreidewaagen, welche man commode bey sich tragen kann, und gleich findet, was 1 Dresdner Scheffel am Gewichte hält. Auch ist eine ganz künstliche Drehbank zu haben, welche in einer saubern Commode angebracht ist, daß niemand etwas siehet, und wenn solche aufgeschlossen wird, die ganze Drehbank da stehet; es ist nichts von Holz, alles von Stahl, und wie der schönste Spiegel poliert, und stecket das völlige Werkzeug dabey in Ordnung, auch die Patronen dabey, und ist mit dem Rade in der Commode, und wenn man davor sitzet, kann man dasselbe mit Treten leicht zum Drehen bringen; drehen kann man hierauf oval, passig, excentrisch, Ketten u. d. gl. auch eine kleine ordinaire Drehbank für Kinder mit dem Werkzeug, auch sind stählerne Drehbänke, große und kleine, für Uhrmacher zu haben; ferner die hellen Kammern, oder der fixe Mahler und Zeichner, Schrittzähler, eine große Antlia mit 2 Cylindern auf rother gebeitzter Stellage, und eine dergleichen kleinere auf den Tisch zu setzen, desgleichen Electrophors, gros und kleine, auch eine schöne große Schlaguhr, welche die Harfe und Flöte spielt, in einem schönen Nußbaumgehäuse mit vergoldeten Zierathen und 12 aparten Walzen, die allerhand Stücke spielen; alle Sorten von englischen Feilen, wie solche verlangt werden, vor Uhrmacher und Goldarbeiter, auch allerhand englisches Werkzeug, als Grabstichel, Schneidezeuge, Feilkloben und dergleichen, englische Scheeren und Federmesser; ferner englischen Stahl, Triebstahl und runden Stahl, und dergleichen viel mehreres, welches man nicht alles hersetzen kann, und soll jedweder, der etwas bestellt, auch baldigst bedienet werden, und alles um die billigsten Preise; man bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Melchior Reinthaler.

4) In dieser Ostermesse sind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. die erwärmenden Digestivtropfen à 11 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. frisch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen. Daselbst ist auch ächter sächsischer Seifenspiritus in Gläsern, zu 2 gr. 6 pf und 5 gr. zu haben. Wer 12 und mehr Gläser zusammen nimmt, bekommt sie um einen geringern Preiß.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

In einer guten Lage ist diese Ostern eine große Niederlage zu vermiethen. Das Haus erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. VI.

Digitized by Google

Art. VI. Avertissements.

1) Cammercreditcassenziehungsliste, Ostern 1788.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital.			100 Thlr. Capital.						50 Thlr. Capital.		
A.	Aa.	B.	Bb.		C.		Cc.				D.	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No	No.	No.	No.
68	18	89	84	3334	62	3233	91	4078	7153	10503	133	67	3291
93	175	169	127	3486	176	3265	167	4104	7722	10537	144	158	3463
117	189	312	203	3505	360	3308	178	4272	7752	10540	165	227	3466
140	415	409	229	3628	379		304	4407	7764	10557	398	657	3648
248	601	436	293		463		448	4443	7863	10606	419	662	3660
458	648	485	360		521		631	4486	7940	10657	510	732	3941
471	746	636	370		614		813	4658	8108	10744	642	838	4040
551	824	637	650		662		826	4794	8204	10919		890	4048
	849		890		846		1122	4805	8400	10997		959	4358
	932		904		850		1163	4871	8431	11025		1078	4376
	1138		960		853		1277	4881	8508	11114		1198	4382
	1304		1045		880		1308	5102	8560	11285		1214	4534
	1343		1120		951		1353	5170	8718	11365		1416	4620
	1459		1229		1032		1367	5384	8783	11391		1454	4940
	1559		1313		1122		1372	5421	8786	11458		1718	5004
	1629		1315		1130		1441	5457	8898	11488		1752	5182
	1644		1373		1279		1651	5474	8914	11737		1910	5187
	1657		1473		1405		1672	5604	8994	11750		1911	5219
	1773		1499		1452		1790	5666	9056	11752		1971	5396
	1882		1719		1653		2044	5707	9062	11810		1986	5476
	2012		1778		1664		2248	5803	9109	11881		2052	5511
	2030		1818		1679		2349	5841	9172	11897		2117	5647
	2046		1925		1800		2371	5897	9313	12119		2208	5795
	2165		2105		2000		2541	5946	9335	12179		2320	5859
	2214		2124		2062		2662	5969	9674	12247		2338	5949
	2219		2457		2344		2708	5982	9732	12457		2380	5950
	2397		2595		2346		2741	6256	9767	12501		2458	5990
	2412		2693		2507		2758	6263	9909	12597		2465	
	2439		2711		2610		2804	6404	9932	12691		2525	
	2502		2813		2728		2831	6413	10003			2728	
	2505		2826		2736		3189	6561	10063			2730	
	2521		3062		2835		3235	6610	10159			2761	
	2684		3101		2983		3310	6819	10172			2805	
	2899		3109		3041		3414	7048	10235			2896	
	3283		3212		3155		3811	7083	10380			3124	

Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Michaelis a. c. die Zinsen pro Termino Ostern a. c. aber, nicht minder die auf Sechzehen Thaler lautende unzinßbare Capitalscheine sub Lit. E. bis mit No. 4604, von dato an bezahlet, und ist die Michaelisziehung des jetztlaufenden Jahres auf den 22sten September festgesetzt. Dresden, am 31. März 1788.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

Digitized by Google

2) Als eine Beylage zu diesem Intell. Bl. wird eine Anzeige oder Berechnung, über die vom 18. April 1787 bis mit den 29. März 1788 beym Intell. Comtoir in Leipzig eingekommenen und vertheilten Armengelder, ausgegeben. welche auch einzeln unentgeltlich daselbst zu haben ist.

3) Nachdem die Ziehung der kleinen Geyerschen Lotterie, wovon das ganze Looß zur ersten Classe 7 gr. 6 pf. kostet auf den 21sten April, festgesetzt ist, so können diejenigen, welche sich dabey zu interessiren belieben, Plane und Loose bey Christian Gottfried Martini auf der Heynstraße bekommen.

4) Ein Gelehrter in Leipzig von gesetzten Jahren, und gestitteten Betragen, ist entschlossen, einen oder zwey Jünglinge aus guten Familien, von 12 und mehrern Jahren, zu sich und unter seine Aufsicht zu nehmen, sie in Sprachen und Wissenschaften zu unterrichten, auch erforderlichen Falls zur Academie vorzubereiten. — Deßgleichen erbietet sich ein Anderer, der aber beweibt ist, junge Frauenzimmer von 8 Jahren, und drüber in Pension zu nehmen, sie in allen weiblichen Wissenschaften und anständigen Sitten, wie auch in der französischen Sprache gehörig unterrichten zu lassen. Bey wem man sich deshalb zumelden hat, erfährt man im Intell. Comtoir.

5) Die, vor einiger Zeit zum Besten einer armen Familie angekündigte Schrift: Gottgeheiligte Morgen- und Abendandachten auf alle Tage in der Woche zur Hausandacht ꝛc. hat nunmehro die Presse verlassen, und kann von den Pränumeranten gegen Zurückgabe der Pränumerationsscheine in Empfang genommen werden. Es sind auch noch Exemplare um den Pränumerationspreiß zu 5 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig haben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein gedrucktes Urtheil, über das schlechte hamburger Pflaster, gab der mit seltener Einsicht, vieler Erfahrung und erfinderischer Geistesskraft begleiteten allgemein nutzbaren Thätigkeit des Herrn Prof. Büsch, den die Nachwelt wegen seiner nützlichen vielfachen Einrichtungen, gründlichen Vorschlägen und Veranstaltungen, wovon ein weitläuftiges Verzeichnis zu fertigen der Mühe verlohnte, noch ehren wird, Gelegenheit, sich darüber im nachstehenden zu äußern, nachdem deshalb von einem andern war geschrieben worden, daß das Gassenpflaster trotz der unaufhörlichen Verbesserung desselben im Ganzen nicht gut seyn könne:

Freylich nicht so lange eines Theils die Ursachen bestehen, welche es fortdauernd verderben, andern Theils nicht die rechte Kunst im Pflastern geübt wird. Unter jenen Ursachen sind die Dachtraufen, oder vielmehr die frey auf die Gasse gerichteten Dachrinnen in so fern kein Policeyfehler mehr, da die Verordnung besteht, daß diese Ausgüße bey neuen Gebäuden in perpendiculäre längst den Häusern herab angebrachte Rinnen sich enden müssen, bey Legung neuer Rinnen aber jene Ausgüße nicht aufs neue angebracht werden dürfen. Weiter kann man nicht gehen, und etwa dem Bürger auflegen, seine noch brauchbare Dachrinne in diesem Wege umzuändern. Daß Dachrinnen ein kläglicher Gegenstand in deutschen Reichsstädten seyn, davon gab Augsburg vor einigen Jahren ein durch Herrn Schlözers Staatsanzeigen bekannt gewordenes Beyspiel. Aber nun fängt auch die bey dem Pflastern angewandte Kunst schon etwas an sich zu bessern. Ich werde des kleinen Antheils, den ich daran habe, ohne Verdacht der Ruhmredigkeit erwähnen dürfen. Als ich in Kopenhagen das vortreffliche, ebenfalls aus bloßen Granitkieseln, wie hier, verfertigte Pflaster gesehen und bewundert hatte, erfuhr ich, daß die Kunst keineswegs dort einheimisch, sondern in der Hauptsache alles von Deutschen verrichtet sey, die man aus der Pfalz dorthin gerufen hatte. Man nannte mir einen derselben, den Steinpflastermeister Knobloch, der, nachdem seine Arbeit in Kopenhagen geendigt war, das Pflaster in Schleswig eben also verbessert hatte. Ich unterrichtete mich aufs genaueste über die verschiedene Verfahrungsart und die davon abhängende Kostbarkeit des Arbeitslohns, welche von 2 bis zu 10 Thaler

für

Digitized by Google

für die 16füßige Quadratruthe steigt. Nun leitete ich es bey hiesigen Patrioten ein, daß Knobloch im Jahr 1782 von Schleswig her verlangt ward, um an der Landstraße dicht vor dem Dammthor ein Probestück seiner Kunst abzulegen. Dies liegt nun schon bald sechs Jahr ohne Wandel vor jedermanns Augen, und bestätigt seine Vorzüge vor jedem andern mit Materialien unsrer Gegend angelegten Pflaster, wiewohl es noch nicht einmal die Mittelarbeit ist, die mit 5 Thlr. für die Quadratruthe in Kopenhagen bezahlt wird. Der daraus entstandene Entwurf einer allgemeinen Umpflasterung der Stadt stockt zwar bisher noch; doch haben unsere Steinpflasterer sich mit dieser bis dahin für sie neuen Kunst bekannt gemacht, und üben sie ziemlich gut da aus, wo es von ihnen verlangt wird. Dieß ist insonderheit auf den von der Fortification abhängenden Wegen vor der Stadt unter der Direction des Herrn Majors Lührßen geschehen, dem wir auch die Angabe der schönen Trottoire zu danken haben, welche itzt mehr und mehr auf Privatkosten längst den Bürgerhäusern, angelegt werden. Sie sind ganz seine Erfindung, und die einzigen, welche sich in unsern engen Gassen anbringen lassen.

2) Wie von Oschatz gemeldet wird, so soll Hr. la Maré (wohnhaft zu Dresden auf der Wilsdruffer Gasse), für dasige Stadt eine Feuerspritze mit Stoß und Guß für 200 Rthlr. abgeliefert und damit am 8ten März eine öffentliche Probe gemacht haben, bey welcher er, mit dem Stoß, fast ganz perpendiculair, und mit einem Ausguß von 10 Linien auch vollem Wasser, dem dasigen Rathhausthurmknopf erreichet hätte, welches eine Höhe von 73 Ellen ausmachte. Dieser Mann habe die Stadt, welche bisher 2500 Rthlr. durch schlechte Spritzen einbüßen müssen, nun auf einmal aus großer Verlegenheit gerissen, und alle ihre großen Spritzen zur Abänderung und Vervollkommung erhalten. Im Mundstücke welches weder conisch noch cylindrisch ist, hat Hr. la Mare ein wahres Geheimnis, und seine sogenannten Wasserzubringer sind vorzüglich gut und dauerhaft, und weit besser als die gegenwärtigen in andern Städten (*).

Art. VIII. Anfragen.

1) Sollte es nicht eine sehr nutzbare Einrichtung seyn, wenn alle Dorfkirchweihfeste oder Kirmessen, auf einen Tag im Lande verleget würden?

2) Wie befinden sich diejenigen Wirthe bey dem eingeführten engelländischen und türkischen Hafer, welche nach S. 58 und 150 dieser Int. Bl. von 1764 desgleichen nach S. 383 von 1766, bewogen wurden, dergleichen zu erbauen?

3) Man hört die Klage gar zu oft, daß der gesammlete birkene Saame schimmlich geworden oder auch aus andern Ursachen, nicht aufgegangen sey. Wollte nicht ein guter Wirth, davon besonders einer in der Gegend von Spremberg bekannt geworden, sich bewegen lassen durch diese Blätter die nöthigen Vorsichtsregeln, bey Sammlung, Aufbewahrung, und Aussäung dieses birkenen Saamens, mitzutheilen?

Art. X.

Bekanntmachung in Gefolge der publicirten Nachricht (**) vom 24. Febr. 1787. die Holzsaamen Lieferungen betreffend.

Die so häufigen späten Nachbestellungen Nordamerikanischer und Deutscher Holzsaamen, und der beliebten 100 Sorten Kisten, sind sowohl nach der bereits unterm 24sten Febr. 1787 herausgegebenen, überall bekannt gemachten Nachricht, als nach der allerersten Ankündigung des hiesigen Institutes, dem Betriebe desselben gänzlich entgegen. Auferdem veranlassen sie hier mehr unnöthige Correspondenz und Postporto, als bey denen so äußerst wohlfeilen Saamenpreisen getragen werden kann.

Um nun sowohl alle Hindernisse des Institutes aus dem Wege zu räumen, als auch

(*) Man siehet der Bestätigung dieser Nachricht, mit Verlangen entgegen.

(**) S. Seite 189 d. Int. Bl. von 1787.

Digitized by Google

den Liebhabern, bis in die allerentferntesten Gegenden, ihre Bestellungen zu erleichtern: so sind mit Ende des abgewichenen Jahres viele Comtoire errichtet, in welchen ausdrücklich bis zum 31sten May jeden Jahres, für folgenden Frühling — auf Nordamericanische Holzsaamen: sowohl im Großen, als auch im Detail, pränumeriret werden kann.

Die bestimmten, und als schätzbare Holzarten bereits bekannt gemachten Artikel, sind nach beliebiger Quantität, und nach unten stehenden Preisen zu bestellen; denen, wie bisher, weiter nichts als die Verpackungs- und Frachtkosten von Tegel bis an den Bestimmungsort zuwächst. Wer hingegen auf andere nordamericanische Holzsaamenarten verfällt, und solche wünscht, die unter den 19 Currenten nordamerikanischen Artikeln nicht aufgeführet sind, der pränumeriret, unter Linneischer Benennung der verlangten Art, so viel an Gelde in Louisd'or zu 5 Rthlr., als an jede solche Sorte zu wenden für gut gefunden wird, ohne daß von hier aus die Quantität für sothanes Geld im Voraus bestimmet werden könnte. In diesem Falle muß man also den Erfolg dem Institute anheim stellen (welches jederzeit sich zur Pflicht macht, die Liebhaber auf die wohlfeilste und leichteste Art — billigst zu versehen).

Alles, was an nordamericanischen Bestellungen, sowohl aus den Comtoiren als von einzelnen Liebhabern, welche sich directe anhero wenden, nach dem vorbestimmten Termin, und bis zum 12ten Juny nicht wirklich hieselbst eingegangen ist, und später eintrift, wird, ohne desfalls weiter in unnöthige Correspondenz zu treten, bis auf das kommende Jahr zurückgelegt; weil ganz ohnfehlbar die Bestellung überhaupt von hieraus unter dem 15ten Juny jeden Jahres einfür allemal an das Sammlungscomtoir in Nordamerica gemacht werden muß. Die von hier entfernten Comtoire sind daher auch angewiesen, ihre Einnahmelisten zum ersten Termin zeitig genug zu schließen, daß solche gewiß zum 12ten Juny hier eingehen können.

Eben diese Einrichtung findet zum zweyten Termin, den 12ten September jeden Jahres, in Ansehung der 100 Sorten-Kisten à 2½ Louisd'or, und aller beliebigen deutschen Wald- und Fruchtbaumsaamen statt.

Die im folgenden Preißverzeichniß als gangbaare Forstbaumsaamen aufgeführte 18 deutsche Artikel, können zum kommenden Frühling (manche schon zum nämlichen Herbst) nach beliebiger Quantität in den Comtoiren und hieselbst auf Pränumeration bis den 12ten September bestellet werden. Von solchen im Preißverzeichnisse II. aber nicht aufgeführten deutschen Arten, findet die Bestellung auch so statt, wie vorher bey den nordamericanischen ungangbaren Artikeln bestimmet worden ist.

Die thätigen und unten genannten patriotischen Herren Beförderer und Collecteurs, werden ihren Gegenden noch ausserdem überall durch die vornehmsten Zeitungen bekannt werden; die vom Institute bestimmten Preise genau halten, und von den Liebhabern oder Pränumeranten ein Mehreres nicht verlangen. Dahingegen werden die Empfänger aber auch ihren Herren Collecteurs die erweislichen Frachten, Briefporto und Spesen überhaupt billig vergüten.

Da diese Comtoire, in welchen auch meine gedruckte Anleitung ꝛc. à 1 Rthlr. 10 gr. in Louisd'or zu 5 Rthlr. jederzeit besonders zu haben ist, zur Bequemlichkeit, keineswegs aber zur Unigemächlichkeit, des Publicums errichtet sind, so stehet es jedem Liebhaber auch ferner frey, sich in allen eben genau bestimmten Fällen unmittelbar, jedoch postfrey, so weit franquiret werden kann, directe anhero zu wenden.

I. Pränumerationspreise der schätzbarsten nordamericanischen Forstbaumsaamen.
(Ohne Verpackungs- und Frachtkosten von Tegel.)

à Pfd. 16 Gr. in Louisd'or zu 5 Rthlr.

1. Die weiße Hickorynuß, Juglans alba. L. 2. Die schwarze runde Wallnuß, Juglans nigra. 3. Die schwarze lange Wallnuß, Juglans oblonga. 4. Die glatte Wallnuß, Juglans glabra. 5. Die nordamericanische

Digitized by Google

nische Kastanie, Fagus Castanea americ. 6. Die virginische Traubenkerschc, Prunus Virginiana. 7. Die kastanienblättrige Eiche, Quercus Prinus. 8. Die Scharlacheiche, Quercus rubra.

à Pfd. 1 Rthlr. 8 Gr.

9. Der rothblühende Ahorn, Acer rubrum. 10. Der Zuckerahorn, Acer Saccharinum. 11. Die schwarze Esche aus Neuengland. Fraxinus novae Angliae.

à Pfd. 2 Rthlr.

12. Die weißblühende Acazie, Robinia Pseudo-acacia. 13. Die rothe Ceder, Juniperus Virginiana.

à Pfd. 3 Rthlr.

14. Die Weymouthskiefer, Pinus Strobus. 15. Die Nordamerik. weiße Fichte, Pinus Canadens.

à Pfd. 4 Rthlr.

16. Der Virg. Tulpenbaum, Liriodendron Tulipifera. 17. Die Nordamerik. zähe Birke, Betula lenta. 18. Die Virgin. schwarze Birke, Betula nigra. 19. Der nordamerik. Lebensbaum (in Zäpfchen), Thuja occidentalis.

II. Pränumerationspreise der schätzbarsten deutschen Forstbaumsaamen, in Louisd'or.

à 5 Rthlr.

(Ohne Verpackungs- und Frachtkosten von Tegel.

1. Der gem. Ahorn, Acer Pseudo-Platan, das Pfund 2 gr. 2. Der Spitzahorn (Lenne), Acer Platanoides das Pfund 2 gr. 3. Die gemeine Birke, Betula alba 4 gr. 4. Eller, Betula Alnus 12 gr. 5. Hornbaum (Weißbüche), Carp. betulus 2 gr. 6. Mastbüche, Fagus sylvatica 1 gr. 7. Aechte Kastanie, Fagus Castanea 4 gr. 8. Gemeine Esche, Fraxinus excelsior 2 gr. 9. Gemeine Kiefer, Pinus sylvestris (abgeflügelt) 10 gr. 10. Lerchenbaum, Pinus Larix à 2 Rthlr. 12 gr. 11. Edeltanne, Pinus Abies (Du Roi). à 8 gr. 12. Fichten (Rothtanne), Pinus picea (Du Roi) 8 gr. 13. Traubeneicheln (Wintereicheln), Quercus robur. 6 pf. 14. Stieleicheln (Sommereicheln), Quercus faemina 6 pf. 15. Sommerlinden, Tilia Europaea 6 gr. 16. Winterlinden, Tilia cordata 6 gr. 17. Glatte Rüster (Ulme), Ulmus campestris 8 gr. 18. Rauhe Rüster, Ulmus sativa 8 gr.

Bis zum 4ten März 1787 haben sich für die Folge nachstehende auswärtige Freunde, als Beförderer und Collecteurs des Holzsaameninstitutes erkläret:

Hr. Baron v. d. Goes, zu Sprottau in Schlesien. Hr. Hofjägermeister v. Moltke, in Meklenb. Strelitz. Hr. Gregorius, in Moskau. Hr. Joh. Schröder, zu Gorenke bey Moskau. Hr. Buchhändler Kunze, in Berlin. Hr. Cassirer Aesteroth, zu Cleve. Hr. Joseph Djiarkowsky, zu Warschau. Hr. Commissair Hampe, zu Braunschweig. Hr. Doctor C. G. Anton, in Görlitz. Hr. Kaufmann Feske, zu Halle an der Saale. Hr. Kaufmann Hanewaldt, zu Bernburg. Hr. Justizrath Hirschfeld, in Kiel. Hr. Professor Wilke, zu Stockholm. Hr. Georg Wilhelm Lemke, zu Hannover. Die Tromsdorfer Erben, zu Erfurt. Hr. Martin Schilgen, zu Osnabrück. Hr. Bar. v. Plothow, auf Zettwitz bey Hof im Voigtlande. Hr. Phil. Engelhard Graf, zu Frankfurt an der Oder. Hr. Joh. Georg Frank, zu Bayreuth. Hr. Christoph Andreas Burkas, zu Anspach. Hr. Kaufmann J. C. Hübner, zu Rathenow. Hr. Buchhändler Wilh. Gottl. Korn, zu Breslau. Hr. Landschaftssyndicus Moege, zu Liegnitz in Schles. Hr. Gartenmeister Kraatz, zu Hanöv. Zelle. Das privil. Intelligenzcomtoir in Leipzig. Hr. Joh. Hild, in Gotha. Hr. Oberforstmeister v. Witzleben, zu Dillenburg. Hr. Etatsrath v. Kelchen, in St. Petersburg.

Auswärtige Liebhaber können daher an einen der ihnen zunächst befindlichen Herren ihre beliebigen Bestellungen und Pränumeration in den festgesetzten bekannten Terminen machen. Alles Uebrige behält, nach der, unterm 24. Febr. 1787 herausgegebenen Nachricht, sein Bewenden. Tegel bey Berlin, den 4ten März 1788.

J. A. L. von Burgsdorf.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.			Bier und Oel.		
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.	℔	gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.
Weitzen 3 Thl. — gr. bis	3	4	-	1 Rindfleisch, das beste	2	1	Stadtbier	-	6
Roggen 2 - 3 - -	2	5	-	1 - - - - Landfleisch	2	-	Merseburger	1	-
Gerste 1 - 1 7 - -	1	8	-	1 Kalbfleisch - - -	1	6	Wurzner -	-	10
Hafer 1 - - 5 - -	1	6	-	1 Schöpsenfleisch - -	2	3	Eilenburger	-	10
Rübsen Winter 4 th. -	4	14	-	1 Schweinefleisch - -	2	-	Taucher	-	8
— Sommer 3 th. -	3	12	-	1 Hecht - - - - -	5	-	Dorf br. Bier	-	11
1 Pfund Reis -	-	2	6	1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	Engl. Bier	3	-
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlahr.	2	12	-	1 Paar zahme Enten - -	1	8	Bayerisch	1	10
				1 Capaunet - - -	1	14	Möck. Brh.	1	-
				1 alte Henne - - -	1	5	Weinetzig -	2	6
				1 junge Gans - - -	1	12	Baumöl à 2 Pf.	10	-
℔ Loth Qu.				1 Hasse - - -	1	14	Leinöl	6	-
2 - - Kernbrod	1			1 Paar Tauben - - -	-	8	Rübsenöl	4	6
4 16 - Bauerbrod	2			1 Paar Rebhühner - -	1	12			
- 8 - Semmel	-	3		1 Paar Kramsvögel - -	-	3			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	9	—	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	6	1 Kl. Büchenes 4 : 41 :	4	8	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegossene	-	5	-	1 Kl. Birck. Holz 4 : 12 :	4	16	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-	1 Korb Kohlen	1	18	-	1 Kl. Eichern 3 : 12 :	3	17	-
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 -	1	16	-	1 Kl. Kiefernes 3 : 8 :	3	14	-
1 Stein Seiffe	3	4	-	1 Schock Stroh 2 - 12 -	2	16	-	1 K. Oberl. allerb. 3 : 16 :	4	—	-
								1 Kl. weich Floßholz 1 Elle	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monattage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl.	3	20	2	20	1	20	1	3	d. 29 März
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	18	2	3	1	17	d. 31 März
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	—	3	8	2	18	1	21	d. 27 März
Langensalza	1.	oder 2 7/27 Scheffel.	3	8	2	2	1	9	1	2	d. 29 März
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	2	10	1	16	1	8	d. 29 März
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	—	1	8	1	4	d. 29 März
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	2	—	1	10	1	—	d. 31 März
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	—	1	5	—	20	d. 29 März
Nordhausen	1.	oder 2 7/27 Scheffel.	3	5	2	5	1	12	1	3	d. 29 März
Plauen	1.	oder 4/3 Scheffel.	4	4	2	—	2	—	1	6	d. 29 März
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2 —	3	20	2	14	2	—	—	—	d. 26 März
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	6	1	12	1	6	d. 29 März
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	2	—	1	14	1	6	d. 29 März
Zwickau	1.	oder 8/3 Scheffel.	4	2	2	21	1	20	1	8	d. 1 April

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 2 gr. Auswärtige, denen es postfrei übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande,

Digitized by Google

Zwey und vierzigste Anzeige

von denen für einzelne nothleidende Personen, auch verschiedene Armenanstalten, bey dem Intell. Comtoir in Leipzig eingekommenen Geldern und deren Vertheilung.

Nach der vorigen mit dem Intell. Blatte No. 17. 1787. ausgegebenen Anzeige blieben 36 Thlr. 2 gr. 8 pf. baar vorräthig. Hierauf sind nun vom 18ten April a. p. bis mit den 29sten März a. c. nachverzeichnete Wohlthaten wieder eingegangen:

A. Zu verschiedenen Bestimmungen:

— Thl. 8 gr. — pf. für die in No. 14. 1787 empfohlne arme Familie, mit der Post, von einem Unbekannten aus Belzig am 18. April 1787.

1 „ 16 „ — für selbige, nehmlich 1 Thlr. 8 gr. von F. E. in N. und 8 gr. von J. S. K. den 30sten April.

12 „ 12 „ — für die Erziehungsanstalt in Eisleben H. C. M. G. von E. den 18. May.

1 „ 8 „ — für die in No. 14 empfohlne unglückliche Familie S. den 19ten.

2 „ 20 „ — 1 Ducaten für selbige e — E. den 19ten V. N — B.

6 „ — „ — für selbige nämlich:
5 Thlr. — gr. 1 Ld'or von H. W. B.
— „ 16 „ von C. G. K. und
— „ 8 „ J. M. P.
mit der Post aus Schn. den 21.

10 „ — „ — in Kassenbillets für die Armenanstalt in Eisleben mit der Post D. den 23.

1 „ 12 „ — 1 Laubthaler für die in der leipziger Zeitung vom 26sten May angezeigten Abgebrannten in Leippen bey Meißen, N. d. 26. May.

10 „ — „ — ein Sächs. doppelt. Ld'or für die Armenanstalt in Eisleben J. Ch. H. D. Leipzig den 27. Juny. —

1 Thl. 8 gr. — pf. für die durch Wetter beschädigten 4 armen Einwohner in Leuliz u.

1 „ 8 „ — für die bey Dahlen, F. den 24 July.

20 „ — „ — für die Armenanstalt in Eisleben, A. D. den 14. Aug.

60 „ — „ — ein Päckgen mit 40 Laubthalern durch den Herrn Hofprediger Wettengel in Graiz für verschiedene Waisenhäuser, und zwar
22 Laubthalr. in 1 Päckgen ans Waisenhaus in Marienberg.
8 Laubthaler nach Eisleben.
6 Laubthaler nach Suhl.
4 Laubthaler nach Annaberg.

— „ 12 „ — für den armen taub und stummgebohrnen Knaben in der Gemeinde unter dem Schlosse Chemnitz, den 20. Sept.

1 „ 8 „ — an den Herrn Pastor Fleck in Dahlen, N. den 22.

10 „ — „ — 2 Ld'or für die Armenanstalt in Eisleben, N. F. den 30.

1 „ — „ — für das Waisenhaus in Marienberg C. C. B. Leipzig den 2. Oct.

5 „ — „ — in Cassenbillet für die Armenanstalt in Eisleben W. M. Leipzig den 6ten.

— „ 16 „ — für die arme Bergmannswittwe in Joh. Georgenstadt v. H. M. den 20. Oct.

— „ 16 „ — für Arme, unbestimmte W. den 17. Nov.

6 „ — „ — für einige auswärtige Arme und Elende, die in den Int. Bl. des verflossenen Jahres angezeigt worden sind, bestimmt, um es nach Gythe-

Digitized by Google

finden zu vertheilen, Leipzig den 31sten Dec. 1787 J. Chr. H. D.

5 Thl. — gr. — pf. zur Casse des taubstummen Kaaz in Chemnitz von einem guten Freund aus Bremen, und durch den Herrn Hofcaplan Rindfleisch in Celle übersandt, den 3ten Januar 1788.

— „ 8 „ — zu einigen Anzeigen vom Marienberger Waisenhause bestimmt, den 8.

159 Thl. 8 gr. — pf. Summa A.

B. Für die Abgebrannten in Meerane kamen auf die Bekanntmachung in No. 17. 1787. ein:

2 Thl. 20 gr. — pf. 1 Ducaten sub Litt. A. Leipzig den 8. April.

25 „ — „ — Hr. O. C. Pr. in B. den 9. May.

2 „ 20 „ — 1 Ducaten C. F. H. in B.

2 „ 16 „ — 2 Speciesthaler v. H. den 12ten.

33 Thl. 8 gr. — Summa B.

C. Nachbemerkte Beyträge sind für die, nach der Anzeige in No. 30. 1787. abgebrannten Einwohner in Weißenberg bey Bautzen, eingegangen:

20 Thl. — gr. — pf. in Species, 1787. den 14. July W. F.

1 „ — „ — C. W. den 23.

2 „ 16 „ — 2 Speciesthaler W. S. den 28.

— „ 16 „ — 1 Gulden den 30.

5 „ — „ — 1 Ld'or D. eodem.

3 „ — „ — in Cassenbill. mit der Post von Naumburg den 5ten August 1787.

32 Thl. 8 gr. — pf. Summa C.

D. Auf die Empfehlung einer armen Wittwe, Dieckin zu Lütte, vom Hrn. Pastor Quellmalz daselbst, wurde für selbige nachstehendes eingesendet:

— Thl. 16 gr. — pf. 1 Gulden A. D. den 1. Sept.

1 „ — „ — H. H. R. A. eodem.

2 Thl. 2 gr. — pf. in einem versiegelten Päckgen an den Herrn Pastor Quellmalz, F. H. v. W. den 2.

— „ 8 „ — 1 Pr. 8 Groschenstück.

— „ 16 „ — K. den 3. Sept.

— „ 8 „ — D. eodem.

— „ 16 „ — G. eodem.

— „ 4 „ — von G. F. Kirch: Leipzig den 4.

— „ 16 „ — Ungenannt den 5.

1 „ 8 „ — N. den 6.

1 „ 8 „ — 1 Speciesthaler D. Leipzig den 19.

1 „ 8 „ — M. v. S. den 3. Octobr.

10 Thl. 14 gr. — pf. Summa D.

E. Für die Abgebrannten in Querfurth kamen ein:

1 Thlr. 8 gr. — pf. Ungenannt den 13. Sept.

1 „ 8 „ — G. den 15.

20 „ — „ — W. den 16. Sept. Jedidjah.

2 „ 16 „ — S. den 17.

5 „ — „ — 1 Ld'or N. eodem.

1 „ 8 „ — J. C. H. eodem.

2 „ 15 „ — von einem ehemahligen Schüler allda, den 18.

10 „ — „ — A. D. den 19.

20 „ — „ — 4 Ld'or für die dürftigsten Abgebrannten bestimmt von D. Leipzig eodem.

3 „ — „ — Vor Feuer und Wassersnoth behüth uns alle o Herre Gott. von H. G. F. M. Leipzig eodem.

1 „ 8 „ — Ungenannt, den 20sten Sept.

2 „ — „ — E. am 21. Dec.

5 „ — „ — in 1 Cassenbill. Ungenannt den 24.

2 „ 16 „ — 2 Speciesthaler W. S. den 27sten.

2 „ — „ — dem Herrn Archidiac. M. Pinkert in Querfurth L. W. den 1. Oct.

2 „ — „ — W. in A. den 2.

5 „ — „ — in Cassenbill. für einige Arme M. Thur. mit der Post, den 6.

2 „ — „ — W Z. den 10.

18 Thlr

Digitized by Google

18 Thl. 12 gr. — pf. 3 Carld'or aus Bautzen, F. G. H. den 12.
12 . — . — wovon 5 Thaler für den Herrn Archidiac. M. Pinkert, nebst einem Päckgen Bücher, das übrige aber zur Vertheilung bestimmt wird, Leipzig am 13. Oct. 1787. A. D.
4 . — . — E. S. W. den 25.
2 . 16 . — 2 Speciesthaler für den Herrn Archidiac. Pinkert in Querfurth, von Hrn. v. M. in d. N. L. den 2. Nov.
2 . 16 . — von H. den 13.
9 . 5 . 8 in den Gemeinden Löbnitz und Döbern gesammlet, von Hr. M. Mangelsdorf daselbst, den 8. Dec.
5 . — . — 1 Ld'or den Verunglückten zu ihrer Erquickung bestimmt von ein: Fr. der Unglücklichen S. den 2. Jan. 1788.

143 Thl. 9 gr. 8 pf. Summa E.

F. Folgende Wohlthaten wurden für die Abgebrannten in Döbeln abgegeben:

5 Thl. — gr. — pf. W. den 16. Sept. 1787 Jedidjah.
2 . — . — W. Z. den 10. Octobr.
4 . 14 . 10 für diejenigen, welchen ihre Scheunen verunglückt sind, in den Gemeinden Löbnitz und Döbern gesammelt vom Hrn. M. Mangelsdorf daselbst, den 8. Dec.

11 Thl. 14 gr. 10 pf. Summa F.

G. Nachbemerkte Beyträge sind für die, nach der Anzeige im Int. Bl. No. 52. 1787. in Querfurth mit abgebrannten 3 armen Fräuleins eingegangen:

4 Thl. — gr. — pf. H. D. L. den 1 Decbr.
2 . — . — H. L. eodem.
2 . — . — B. u.
1 . — . — W. A. B. eodem.
2 . 12 . — von Litt. A. eodem.
1 . 8 . — Z. eodem.
1 . 8 . — von H. K. eodem.
5 . — . — 1 Ld'or Ungenannt.
— . 18 . — ½ Laubthaler G. den 3.
— Thl. 16 gr. — pf. D. eodem.
1 . 8 . — von J. C. S. eodem.
2 . 16 . — K. Leipzig eodem.
— . 16 . — Ungenannt, den 3. Decbr.
5 . — . — 1 Ld'or N. den 4.
1 . — . — M. den 5.
8 . 12 . — 3 Stück Ducaten von G. aus Leipzig.
2 . 8 . — C. A. v. N. Dresden den 5. Dec.
1 . 8 . — C. W. den 7.
10 . — . — in einem versiegelten Päckgen den 8. von einem Unbekannten.
5 . 8 . — A. B. eodem.
10 . — . — H. A. H. v. W. in A. eod.
1 . 8 . — D. B. B. den 10. Dec.
5 . — . — in Cassenbill. mit der Post, eodem.
10 . — . — v. B. aus der Oberlausitz, den 13.
1 . 8 . — Ungenannt, den 15.
2 . — . — D. und G. im Schönburgischen, den 14.
3 . — . — S. den 17.
6 . 20 . — mit der Post, den 19.
2 . — . — mit der Post, Ungenannt, den 20.
2 . 16 . — 2 Speciesthaler B. den 20. Dec. E. S. und J. S.
— . 16 . — von W. Z. und
1 . 8 . — aus einer gesellschaftlichen Casse, aus Wurzen durch M. U. den 21.
3 . 2 . — ein halber Carolin N. v. F. Cassel in Hessen den 23.
10 . — . — mit der Post Ungenannt, den 25.
— . 8 . — D. in G. den 31.
10 . — . — 2 Ld'or mit der Post, den 2. Jan. 1788.
6 . — . — mit der Post, eodem.
4 . — . — zu einiger Linderung ihres Elends von ein: Fr. der Unglücklichen S. eodem.
5 . — . — 1 Ld'or Ungenannt, den 7.
1 . 8 . — Chemnitz, den 9. Januar, E. H. H.
1 . 8 . — Penig. den 10. X.
6 . — . — 4 Laubthl. C. S. a. B. den 21.

4 Thl. — gr. — pf. 3 Speciesthlr. von einem Kaufmann in Bremen, den 1. Febr.

156 Thl. — gr. — pf. Summa G.

H. Auf die Bekanntmachung des Hrn. Pastor Nitzsche in Zetsdorf im Int. Bl. No. 56 1787 giengen zum Bau der dasigen Kirche, nachverzeichnete Beyträge ein:

1 Thl. — gr. — pf. Ungenannt, den 29. Dec. 1787.
— " 16 " — G. den 31.
4 " 19 " — von Z. H. S. T. M. St. Leipzig den 1. Januar 1788.
1 " 8 " — 1 Speciesthlr. an den Hrn. Past Nitzsche addreßirt, den 2.
— " 8 " — Ungenannt, eodem.
— " 16 " — A. D. den 15.
10 " — " — 2 Ld'or D. Leipzig den 26.
— " 16 " — aus Neustadt, den 30.

19 Thl. 11 gr. — pf. Summa H.

I. Zu Unterstützung der im Intell. Bl. No. 5. 1788. empfohlnen armen Familie, ist nachstehendes abgegeben worden:

1 Thl. 8 gr. — pf. H. H. R. A. den 1. Febr. 1788.
1 " 12 " — 1 Laubthlr. R. G. eod.
1 " 8 " — von Z. eodem.
2 " — " — in Cassenbill. mit der Post, H. S. v. Z. den 4.
2 " — " — sub Litt. A. eodem.
2 " — " — K. Leipzig den 5.
1 " 8 " — B. eodem.
1 " 6 " — aus der Niederlausitz v. T. den 5. (NB. nach der Aufschrift sollten es 1 Thlr. 8 gr. seyn, es waren aber nur 1 Thlr. 6 gr.)
2 " 16 " — mit der Post, Görlitz den 14. Febr.
5 " — " — in Cassenbill. mit der Post, Z. in D. den 20.
— " 8 " — mit der Post eodem. Wenig und doch viel —
1 " 8 " — von A. B. in M. mit der Post den 8. März.

22 Thlr. 2 gr. — pf. Summa I.

K. Für die, durch den Herrn Pastor Voigt in Cranzahl im Intell. Bl. 170. 12. 1788 angezeigten unglücklichen Eltern sind eingekommen:

2 Thl. 16 gr. — pf. 2 Speciesthlr. für die beyden Väter Flohrer und Seidel R. G. den 22. März 1788.
1 " 12 " — 1 Laubthlr. für Flohrern D. eodem.
2 " — " — für Flohren Z. eodem.
1 " 8 " — für selbigen C. Leipzig eod.
1 " — " — in 1 Cassenbillet für den Zimmermann M. Leipzig den 26. März
1 " 8 " — 1 Speciesthlr. für Flohrern, von W. S. L. den 27.
4 " — " — H. H. R. A. wovon 2 Thlr. der Gemeinde, 1 Thlr. Flohrern und 1 Thlr. Seideln bestimmt sind, den 28. März.
2 " 16 " — in einem Päckgen an den Hrn. Pf. Voigt für Flohrern Br. Leipzig den 28.
1 " 8 " — H. B. R. den 29.

17 Thlr. 20 gr. — pf. Summa K.

L. Zu Holz für Arme in Leipzig wurden nachstehende milde Beyträge abgegeben:

1 Thl. 8 gr. — pf. M. den 17. Nov. 1787.
3 " — " — Z. den 28.
5 " — " — K. Leipzig den 3. Dec.
1 " 8 " — M. den 5.
1 " — " — K. den 28.
2 " — " — Z. den 29.
8 " — " — 1½ Carld'or R. E. den 5. Jan. 1788. (NB. für so hoch verwechselt, da der ganze Carld'or 20 Aß und der halbe 10 Aß zu leichte war.)
5 " — " — 1 Ld'or den 7.
3 " 6 " — in einem Zettel zu einer ganzen Clafter Floßholz sub Litt. A. den 9.
5 " — " — A. D. den 15.
3 " — " — Ungenannt, den 16.
5 " — " — S. und H. den 18.
2 " 12 " — ½ Ld'or Z. den 26.
5 " — " — S. und H. den 31.

6 Thl. — gr. — pf. H. H. N. W. den 1. Febr.
1 „ 8 „ — Ungenannt, den 15.
5 „ — „ — S. und H. den 16.
62 Thl. 18 gr. — Summa L.

Recapitulatio der Einnahme.

159 Thlr.	8 gr.	— pf.	sub	A.
33 „	8 „	— „	„	B.
32 „	8 „	— „	„	C.
10 „	14 „	— „	„	D.
143 „	9 „	8 „	„	E.
11 „	14 „	10 „	„	F.
156 „	— „	— „	„	G.
19 „	11 „	— „	„	H.
22 „	2 „	— „	„	I.
17 „	20 „	— „	„	K.
62 „	18 „	— „	„	L.

668 Thlr. 17 gr. 6 pf. Summa. Hierzu
36 Thlr. 2 gr. 8 pf. verbliebener Bestand nach der vorigen Anzeige S. 142. der Int. Bl. v. 1787. nämlich: — Thlr. 19 gr. 2 pf. zur unbestimmten Vertheilung, und 35 Thlr. 7 gr. 6 pf. von denen für eine verstorbene Fräulein eingekommenen Geldern.

704 Thl. 20 gr. 2 pf. Summa Summarum.

Die Vertheilung und Anwendung vorstehender Wohlthaten, ist nach diesem Bestimmungen folgendermaßen geschehen:

6 Thlr. — gr. — pf. in 4 Laubthalern nach Annaberg ins Waisenhaus von der Einnahme sub A.
12 „ 4 „ — „ nach B. an Hrn. H. für die in No. 14 1787 empfohlne arme Familie, von der Einnahme sub A.
5 „ 12 „ — „ nach Chemnitz an Hrn. Pastor Petsche für den taubstummen Kaaz v. der Einnahme sub A.
17 „ 20 „ — „ nach Cranzahl an Hrn. Pastor Voigt für zwey unglückliche Familien, nach der Einnahme sub K.
2 Thlr. 16 gr. — pf. nach Dahlen an den Hrn. Pastor Fleck für Wetterbeschädigte, von der Einnahme sub A.
18 „ 14 „ 10 „ nach Döbeln an den Hrn. Pastor Walter, für die Abgebrannten, nach der Einnahme sub F.
4 „ — „ — „ eben dahin an selbigen, für zwey Abgebrannte, von der Einnahme sub A.
28 „ 8 „ — „ nach Dr. an die unglückliche Familie, nach der Einnahme sub I.
79 „ 18 „ — „ nach Eisleben an die Armen- und Erziehungsanstalt, von der Einnahme sub A.
— „ 16 „ — „ nach Joh. Georgenstadt an den Herrn Bergassess. Aurich, für eine arme Wittwe, von der Einnahme sub A.
62 „ 18 „ — „ (*) in Leipzig zu Holz für die Armen verwendet, nach der Einnahme sub L.
10 „ 14 „ — „ nach Lütteau den Hrn. Pastor Quellmalz, für eine arme Wittwe, nach der Einnahme sub D.
2 „ — „ — „ eben dahin für selbige, v. d. Einnahme sub A.
34 „ 8 „ — „ nach Marienberg an den Hrn. Pastor Wagner, für das dasige Waisenhaus, von der Einnahme sub A.

(*) Für diese 62 Thlr. 18 gr. sind zusammen 17 Claftern Holz gekauft, davon 7 und eine halbe Klafter in halben und Viertelsklaftern an arme Familien und einzelne Nothleidende, und die übrigen 9 und eine halbe Klafter, gesägt und gespalten, tragkorbweise vertheilet worden.

Digitized by Google

33 Thlr.	8 gr.	— pf.	nach Meerane an E. E. Stadtrath, für die dasigen Abgebrannten, nach der Einnahme sub B.
133	17	8	nach Querfurth an den Hrn. Amtsverw. Hilliger, für die Abgebrannten, von der Einnahme sub E.
9	16	—	nebst 1 Päckgen Bücher, eben dahin, an und für den Herrn Archidiac. M. Pinkert, von der Einnahme sub E.
256	—	—	eben dahin, an und für die drey armen Fränkeins v. S. nach der Einnahme sub G.
2	20	—	nach Schloß Schleunitz an den Herrn Ger. Dir. Kohl, für Abgebrannte in Leippen und Wetterbeschädigte in L. von der Einnahme sub A.
9	—	—	in 4 Laubthalern nach Suhl an das Waisenhaus, von der Einnahme sub A.
32	1	—	nach Weißenberg bey Bautzen an den Hrn. Bürgermeister Berger, durch den Herrn Insp. Handrick in Baruth, für die Abgebrannten, nach der Einnahme sub C.
19	21	—	nach Zeisdorf an den Hrn Pastor Nitzsche, zum Bau der dasigen Kirche, nach der Einnahme sub H.
1 Thlr.	8 gr.	— pf.	an zwey Nothleidende, von der Einnahme sub A.
4	—	—	(*) nach Allst. bey E. an den armen Medicus.
6	—	—	an eine arme Wittwe, Z in L.
4	—	—	an einem verarmten Schuhmacher in L.
2	8	—	an den armen gebrechlichen Schumann in Lichtenstein
2	—	—	an Herrn Pastor G. in Kl. Z für einen armen Schuhmacherlehrpurschen.
4	20	—	an einzelne nothleidende Personen und Hausarme.

692 Th. 13 gr. 6 pf. Summa der Ausgabe.

Die Summa aller Einnahme beträgt 704 Thlr. 20 gr. 2 pf.
Hiervon vorstehende Ausgabe an 692 . 13 . 6 .

Es bleiben also noch **12 Thl. 6 gr. 8 pf.** baar vorräthig; nämlich:
— Thlr. 3 gr. 2 pf. zur unbestimmten Vertheilung, und
12 Thlr. 3 gr. 6 pf. von den für die Fränkein im Gebirge eingekommenen Geldern, ebenfalls zur unbestimmten Vertheilung.

(*) Diese, nebst den nachstehenden 7 Posten, welche zusammen 23 Thaler 4 gr. betragen, sind von denen für eine verstorbene Fräulein im Gebirge vorräthig gebliebenen 35 Thaler 7 gr. 6 pf. genommen, und den erwähnten wirklich armen Personen zugetheilt worden. Es sind davon nun noch 12 Thlr. 3 gr. 6 pf. vorräthig, die ebenfalls an wahre Arme verwendet werden sollen.

Leipzig den 31. März 1788.

Privilegirtes Intelligenz-Comtoir allda.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 15

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs den 9. April 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein gutes Pianoforte von F. bis F. von einem berühmten Meister, mit Harf- und Lautenzug, auch einem schönen Flötenwerk versehen, steht zu verkaufen. Nähere Nachricht davon giebt Herr Werner in Heinikens Hause, eine Treppe hoch auf dem neuen Neumarkte.

2) Eine Tapete von Wachsleinewand zu einem Zimmer, sehr gut gemahlt, Seegegenden und Landschaften vorstellend, 5 Ellen hoch und 13 Ellen breit; eine dergleichen 7¾ Ellen breit; eine dergleichen 5½ Elle breit; eine dergleichen 2½ Elle breit, und eine dergleichen 1½ Elle breit. Desgleichen 2 Gemählde über die Thüren, nebst fein vergoldeten Rahmen, 37 Ellen Lamperien und auch zu 2 Fenstern, über 100 Ellen vergoldete Leisten, und 30 Ellen Fußleisten, sind aus freyer Hand zu verkaufen, und in dem Intell. Comtoir ist deshalb nähere Nachricht zu erfahren.

3) Nachfolgende Instrumente und Werkzeuge sind bey mir diese Messe in meinem Gewölbe in Auerbachs Hofe zu haben: Cameralucite von der kleinsten bis größten Sorte; Cameräobscurä sowohl mit der matten Glasscheibe, als auch pyramidenförmige mit dem Reisbrete; dergleichen Gläser zu perspectivischen Zeichnungen; ein Poliaedrum mit Gestelle und 12 Vorstellungen, alle Arten Microscope, große und kleine englische Perspective; feine Conservationsbrillen, Fern- und Lesegläser in Horn gefaßt, ferner verschiedene Bergwerksinstrumente; verschiedene Arten Meßinstrumente: als Diopterliniale, Nibellierwaagen, Bousolen, Astrolabia, Schrittzähler und Sonnenuhren; alle Arten von Zirkeln, Reisfedern und tragbare Schreibefedern von Meßing, hölzerne und meßingene Storchschnäbel, Maaßstäbe und Reiszeuge von verschiedenen Preis, sowohl einzeln als im Ganzen; Erd- und Himmelskugeln mit Cooks Reisen um die Welt, ein copernicanisches Planetensystem; die allerfeinsten Gold- Silber- und Diamantwaagen; wie auch richtig abgezogene Einsetzgewichte, gläserne und meßingene Brandwein- und Bierwagen; Feder- Schnell- oder Heuwaagen, hydrostatische und Leupolds Universalwaage; eine Potenzenmaschine zur Erklärung der Hebezeuge; Magnete und magnetische Belustigungen, Elektrisirmaschinen; große und kleine Clystirspritzen, sowohl zum einfachen als doppelten Gebrauch; Tobacksrauchclystirmaschinen,

Digitized by Google

Bruchbänder der neuesten Art nach Angabe erfahrner Chirurgorum, anatomische, chirurgische und Zahninstrumente; ökonomische Lampen; englische Zifferblätter, Federn und Werkzeuge für Uhrmacher, Goldschmidte, Tischler, Bildhauer und Gerber; Commodenbeschläge, Schlösser und Bänder, wie auch englische Feilen. Meine Wohnung ist in dem rothen Collegio 3 Treppen hoch.

Johann Dankgott Weickerdt.
Opticus und Universitätsmechanicus.

4) Denen Liebhabern des Spargels wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieses Frühjahr von den besten und vorzüglichsten holländischen dreyjährigen Spargelpflanzen, das Schock für 16 gr. franco Leipzig zu verkaufen sind. Nächstdem hat der Besitzer dieser Pflanzen, auch eine starke Parthie ausgezeichneter Nelkensenker, an englischen und deutschen Bizarts, holländischen und deutschen Piquot und Piquotbizarts, auch Fanemussen durch den Winter gebracht, wovon jedes Dutzend gute gesunde Senker wohl verpackt franco Leipzig für 1 Thlr. 8 gr. geliefert werden soll. Liebhaber werden ersuchet, bey beyden Artikeln ihre Commißiones bald möglichst an das Intell. Comtoir in Leipzig, frey einzusenden, wo auch Blätterverzeichnisse von Nelken zu finden sind, und wohin die prompteste Ablieferung geschehen soll.

5) In gegenwärtiger Messe sind allhier am Markte, in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack und Farben, aus August Ludwig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. 1 Thlr. 10 gr. Lit C. 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. 20 gr. Lit. E. 14 gr. Lit. F. 10 gr. Lit. G. 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. 20 gr. Lit. C. 14 gr. Lit. D. 10 gr. Lit. E. 5 gr. Fein Goldlack, das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, das Pfund 16 gr. Desgl. sind feine Pastellfarben und Stifte in Rohr von allerhand Farben, zum Zeichnen brauchbar, zu haben: 1 Sortement Pastellfarben von 160 verschiedenen Farben 4 Thlr. 1 dergleichen von 80 Farben 2 Thlr. 1 Sortement Stifte von 12 verschiedenen Farben 16 gr. 1 dergleichen von 24 Farben 1 Thlr. 8 gr. 1 dergleichen von 36 Farben 2 Thlr. Das Sortement Stifte von 12 verschiedenen Farben kann zugleich zum Muster dienen, wenn Kaufleute auf die eine oder andere dieser Farben besonders Bestellungen geben wollen, da denn nach Maaßgabe der verlangten Quantität sehr billige und nach den Farben verschiedene Preise beobachtet werden. Ferner die Pfannenschmidtischen 12 verschiedenen Farbentuschen. Die Farben dieser Tuschen sind: blau, gelb, roth, grün, Blutfarbe, violet, zweyerley schwarz, braungelb, braunroth, braun und weiß. Sie sind nach dem Farbenmischungssystem auf das genaueste bearbeitet, welches in dem Buche: Anleitung zum Mischen aller Farben aus blau, gelb und roth ꝛc. Hannover 1781, vorgetragen wird, so daß man alle verlangte Farben mit Leichtigkeit daraus mischen kann. Ein Sortement dieser Tusche kostet 2 Thlr. und jedes einzelne Stück 5 gr. 6 pf. das angezeigte Buch 12 gr. Die Pastellfarben, desgleichen die Stifte in Rohr und die 12 Farbentuschen sind auch im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

6) Ich Endesbenannter bin gemeynet, die leipziger Messen mit meinen Fabrikwaaren nicht mehr zu beziehen, und daher diese Ostermesse mein ganzes Lager aufzuräumen; es besteht dasselbe in großen Trümeaurspiegeln, aus 2 Gläsern, auch große und mittlere Sorten aus einem Glase, Compagnons und einzelne Sorten, in ganz ächt vergoldeter, wie auch in weiß und goldner Einfassung, Spiegeltische mit ächten marmornen Blättern, Lampetten ꝛc. auch habe ich ein Paradebettgestell à la Sultan, welches zugleich wie ein Sopha gebraucht werden kann, mit ächtem Golde vergoldet, in schönem Geschmack. Eine ganze Sammlung englischer Kupferstiche, wahre Originale von Ryland und andern großen Meistern, in roth, couleur und schwarz, in ächt vergoldeten Rahmen mit Perlen und Schleifen, nebst Glas davor, womit sogleich ein Cabinet kann verzieret werden. Empfehle mich allen Freunden und Lieb-

Digitized by Google

liebhabern unter Versicherung der äußerst möglichsten Preise, und berufe mich in Ansehung der Güte und des Geschmacks meiner Waaren auf das Zeugniß derjenigen Freunde, welche in 7 Jahren von mir gekauft haben. Sollte jemand das ganze Lager zu kaufen Lust haben, so verspreche ich einen ansehnlichen Rabat. Meine Gewölbe sind in dem Hohmannischen Hofe in der Petersstraße, woselbst ich beständig anzutreffen; logire bey dem Herrn Professor Keil in der Klostergasse, neben dem Hotel de Saxe. Uebrigens, wer von meinen Fabrikwaaren in Zukunft etwas verlangt, hat sich directe an mich zu verwenden, und die promteste Bedienung, geschmackmäßige Waare und billige Preise zu versichern, und kann zu Schiffe nach vielen Orten billig transportirt werden.

Johannes Joachim Klinckmann,
wirklicher königl. schwedischer privil. Fabriquer von Stralsund.

7) Georg Christoph Sorber aus Erfurt, verkauft verschiedene Sorten feine Gräupchen, Gries und ächte feine Fadennudeln. Er logirt in der Ritterstraße im Schindlerischen Hause.

8) Im hiesigen Intell. Comtoir ist seit 18 Jahren zu haben: Das berühmte Zahnpulver der Marquise de Pompadour. Dieses köstliche Zahnpulver war als ein besonderes Geheimnis für den alleinigen Gebrauch der Marquise de Pompadour bestimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Personen mitgetheilet. Es thut solches recht sichtbare Wirkungen in geschwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärket das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die mehresten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen fest, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derselben vor. Die versiegelte Büchse, nebst Bericht in deutscher und französischer Sprache 22te Auflage, kostet 16 gr. in Louisd'or. Da aber dieses Zahnpulver an vielen Orten fälschlich nachgemacht, und von schlecht gesinnten Personen durch allerley falsche Anpreisung für ächt verkauft wird, als dienet dem werthen Publico hiermit zur Nachricht, wie das wahre pompadourische Zahnpulver in Churſachſen, nur einzig und allein, ächt und aufrichtig, im hiesigen Intelligenzcomtoir, als auch bey Hr. Abraham Gottlieb Anders seel. Wittwe und Schröder allhier zu bekommen ist. Alles andere demnach, was außer diesen beygen Orts feil geboten wird, kann schlechterdings als unächt, falsch und nachgemacht angesehen und gehalten werden.

9) Das schottländische Pflaster für die Hühneraugen, welches von den Bergschotten erfunden worden, und wegen seiner vortreflichen Wirkung zur Genüge bekannt ist, ist in Christ. Gottlob Hilschers Buchhandlung zu haben. Man hält es vor nöthig, dem geehrten Publico anzuzeigen, daß das erwähnte Pflaster, welches die Hühneraugen aus dem Grunde vertreibet, nirgends anders, als in obiger Buchhandlung, allezeit frisch und gut, zu bekommen ist, indem es von verschiedenen Personen nachgemacht worden. Dieses ist auch die einzige Handlung in Leipzig, wo man seit vielen Jahren aufrichtig verkauft: Das englische Hofpflaster a 10 gr. Die Brust- und Magenkuchen a 10 gr. Das vortrefliche Perlwasser, zur Erhaltung der Schönheit à 20 gr. Eau de Luce, ist berühmt für Kopfschmerzen, und Erquickung des Geistes à 20 gr. D. Mead vortrefliches Augenwasser a 20 gr. Bittre Magentropfen oder Stoughtons Elixir, den Magen in gehöriger Ordnung und Appetit zu erhalten, das Duzent 4 Thlr. Rothe Zahntinctur zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, wie auch die schwarze Zahntinctur vor Zahnschmerzen, jedes 10 gr. Die schottischen Pillen; diese stärken das Haupt und die Sinne, vertreiben den Schwindel und die migränischen Hauptschmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verstopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Das Schächtelchen von diesen Pillen kostet 10 gr.

10) Bey dem Hrn. Abraham Gottlieb Anders,

ders Wittwe und Schröder allhier in der weissen Taube, und sonst nirgends in Leipzig, sind folgende längst rühmlich bekannte, und bewährt befundene Medicamente ächt und aufrichtig zu haben: 1. Das seit vielen Jahren bekannte Arcanum Oculorum gegen die anfangende Blindheit vom weißen, grauen und schwarzen Staar. Diese Augencur präservirt, stärkt und schärft das Gesicht, macht solches hell, klar und stark und erhält die Augen bis zum höchsten Alter bey vollkommener Gesundheit, kostet 3 Species Ducaten oder deren Werth. 2. Der seit etlichen 60 Jahren durch vielfältig abgelegte Beweiße, sattsam bewährte peguanische Lungen- und Brustbalsam. Ein wahres Hülfs- und Rettungsmittel gegen die Lungensucht und Schwindsucht, durch welche gefährliche Krankheiten, so viele Personen mehrentheils in der besten Blüthe des Lebens dahin gerissen werden. Das Glas 2½ Thlr. in Louisd'ors. 3. Die wegen ihrer großen vortreflichen Wirkungen, so schätzbaren römischen Wunder- und Lebenstropfen, welche unvergleichlichen geschwinden Effect thun, und deren man sich in den allermeisten plötzlichen Krankheitszufällen mit großen Nutzen und baldiger Hülfe bedienen kann. Das Glas 18 gr. in Louisd'ors. 4. Des berühmten englischen Medici, und weyland vornehmsten Practici in London, Herrn D. Radcliffs Remedium, wieder das üble, schwere und harte Gehör. Das Gläsgen 1 Thlr. 11 gr. in Ld'ors. 5. Herrn Operateur Müllers in Hamburg erfundenes Vernunft- und erfahrungsmäßiges Hülfsmittel gegen die grausamen Schmerzen der hohlen Zähne, welches Mittel fast durch ganz Europa wegen seines wahrhaften Effects den größesten Beyfall erhalten hat, die Portion kostet 1 Thlr. 8 gr. in Ld'ors. 6) Der Marquise de Pompadour vortreffliches Zahnpulver. Es reiniget die Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärket das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die meisten andern Zahnpulver abfressen, macht die Zähne vollkommen fest, weis und glänzend, und ist dieserhalb, auch von hohen und vornehmen Personen ihres besondern Beyfalls gewürdiget worden. Die versiegelte Büchse 16 gr. in Ld'ors. Briefe bittet man postfrey einzusenden, und etwas zur Emballage beyzufügen.

Art. VI. Avertissements.

1) Der Hr. Geheime Forstrath von Burgsdorf in Tegel bey Berlin, hat auf königl. Befehl eine Schrift verfaßt: »Forsthandbuch, als theoretisch-practischer Lehrbegriff sämmtlicher Försterwissenschaften (zum Gebrauch für Finanz- und Kammercollegia, hohe Ober- und Forstbedienten, auch Güterbesitzer und alle, dem Forstwesen sich widmende Subjecte). Dieses nützliche Werk ist bereits unter der Presse und soll zur nächsten Michaelismesse 90 wis erscheinen. Es wird ohngefähr zwey Alphabete stark werden, und bis zum 12. Sept. 1788 im Intell. Comtoir in Leipzig Subscription darauf angenommen.

2) Ankündigung eines pädagogischen Werkes: Wenn bis Ende May 1788 die erforderliche Zahl Pränumeranten beysammen ist, so wird folgendes Werk der Presse übergeben, und bis Ende Junius erhalten die Herren Collecteurs die bestellten Exemplare franco. Der Titel des Werkes ist: Gottfried Immanuel Menzels Abhandlungen aus der physikalischen und moralischen Erziehungskunst; und zwar: 1. Ueber die Erziehung überhaupt. 2. Zurn fan Neuvermählte und Eltern. 3. Von dem Verhalten der Mutter zur Zeit der Schwangerschaft. 4. Maaßregeln, die gleich nach der Geburt des Kindes zu beobachten sind. 5. Von dem Säugen der Kinder. 6. Wie kann man Kinder im Nothfalle ohne Mutter und Ammenmilch auferziehen? 7. Ueber den gewöhnlichen Kinderbrey. 8. Fehler, welche bey der Erziehung noch zarter Kinder begangen werden. 9. Fortsetzung. 10. Krankheiten, die von Kleidern und unnatürlichen Stellungen der Kinder herrühren. 11. Von der Einimpfung der Blattern. 12. Ueber die moralische Erziehung überhaupt. 13. Von der Bildung des Herzens. 14. Eine pädagogische Fra-

Digitized by Google

ge. 15. Ueber Belohnungen und Strafen in Erziehung. 16. Schädlichkeit des zu frühen Unterrichts bey Kindern. 17. Schädlichkeit der übertriebenen Liebe der Eltern gegen ihre Kinder. 18. Die Erziehung am Ende des XVIII Jahrhunderts. Das Werk wird auf guten Papier sauber und correct abgedruckt, die Namen der Pränumeranten demselben vorgesetzt, und darauf 8 gr. Pränumeration angenommen in Leipzig im Intell. Comtoir, und in Dresden beym Hrn. Amtsrath Riem.

G. J. Wenzel.

Art. VII. *Gemeinnützige Anzeigen.*

1) Ueber das Mittel wider die Viehseuche, Zungenkrebs genannt, ist im leipz. Intell. Bl. 1786. S. 395 und 403. etwas gesagt, welchem ich Folgendes beyfügen will: Auf Befehl der churhannöverischen Landesregierung, ist diese Zungenseuche untersucht, und aus den darüber erstatteten Berichte, welcher in den Annalen der braunschweiglüneburgischen Churlande 1 Jahrg. 3. St. 1787 zu lesen ist, wie auch aus der Abhandlung vom sogenannten epidemischen Zungenkrebs von einem churbraunschweigischen Landwirthe (Amtmann Wedemeyer zu Elbagsen,) welche 1787 bey Dieterich zu Göttingen herausgekommen ist, ergiebt sich deutlich: daß diese Krankheit bey weitem nicht so gefährlich ist, als sie im ganzen Deutschland ausgeschrieen worden, und die bisherige bekannte, von mehreren Landesregierungen selbst vorgeschriebene, Behandlung derselben nicht nur ganz zweckwidrig, sondern äußerst nachtheilig sey. Beyde Aufsätze verdienen ihrer Nützlichkeit wegen, gelesen zu werden.

E. J. C. F. S.

2) Bey den im diesj. Intell. Blatte No. 9. geäußerten Gedanken, „ob ein Zinsenfall ein „Merkmahl des erhöheten Wohlstandes des „Landes sey?“ bemerkt ein Leser dieser Blätter, wie dabey auch in Erwägung zu nehmen seyn möchte, daß diejenigen Capitalisten so jetzt 3 anstatt 5 Procent nehmen müßten, in die Nothwendigkeit gesetzt wären ihre Ausgaben darnach einzuschränken, und also der ärmern Classe von Menschen weniger zu verdienen geben, so, daß nur letztere einbüßten; ferner daß viele Arme, Witwen und Waisen, die von ihren Interessen bisher wohl satt zu essen gehabt hätten, sich nun abbrechen, und kümmerlich darben müßten. — Diese Capitalisten nun, und darunter besonders die großen, hätten einem Lande oder Provinz, in der Zeit der Noth beygestanden und geholfen, es wäre nun unbillig, daß sie durch Heruntersetzung der Interessen Schaden leiden müßten; und würden sie, da man es doch nicht wissen könnte, ob nicht wieder dergleichen Fälle eintreten könnten, wo man Geld aufnehmen müßte, dessen nicht eingedenk seyn? — Viele Capitalia giengen auch außer Landes. Aus diesen und noch mehrern Gründen möchte ein so niedriger Zinsenfuß, als 3 Procent sind, einem Lande eher schädlich, als nützlich seyn.

Art. VIII. *Anfragen.*

Die königl. Ackerbaugesellschaft zu Paris hat im Jahr 1786 einen außerordentlichen Preis von 1200 Livres auf die Erfindung gesetzt, nach welcher man für das ärmste Landvolk, einen Kleidungsstoff erhält, welcher dauerhafter, wärmer, dem Regen undurchdringlicher und wohlfeiler als die gewöhnlichen Zeuge, welche man dazu bestimmt, ausfalle. Wie diese Aufgabe beantwortet worden, ist nicht bekannt. Der Wunsch unsere Armen in der arbeitenden Classe der Menschen, auf die oben beschriebene Art bekleiden zu können, ist in Sachsen so heiß, als in Frankreich, und man bittet sich deshalb Belehrung und Vorschläge aus.

Art. X.

1) *Heilungsmittel und Verfahrungsart, für die Raude bey denen Schaafen.*
(*Als eine Beantwortung der S. 59 d. diesj. Int. Bl. befindlichen Anfrage,*)

Sobald als die Raude oder der sogenannte Ausschlag bey den Schaafen ausgebrochen, und wahrgenommen worden, so ist vorzüglich nöthig die mit solcher Raude behafteten Schaafe aus der Heerde auszusuchen, und von den annoch gesunden abzusondern, ja! wenn es geschehen kann, sie in einen andern Stall unterzubringen, oder wenn dieses nicht möglich seyn will, selbige doch in dem nämlichen

lichen Stalle durch eine Scheidewand von zusammengesetzten Schaafhorden, mit dazwischen gelegten Strohe, daß erstere zu den gesunden nicht überspringen können, zu separiren.

Bey dieser Absonderung ist aber auch insonderheit zu beobachten, daß man die darunter annoch gefundenen gesunden Schaafe jedennoch nicht unter eine ganz gesunde Heerde stecke, sondern selbige wieder vor sich allein stalle, weil es mehrmalen geschehen, daß nach Verfluß von ein oder mehrern Tagen, auch unter diesen zeither noch gesund gewesenen Thieren gleichwohl auch welche den Ausschlag bekommen haben, mithin auch diese Heerde täglich zu untersuchen ist, und wenn darunter etwas gefunden wird, die angesteckten unter die übrigen Kranken zu bringen sind.

Ueberhaupt bestätiget es die gemachte Erfahrung ganz, daß hauptsächlich durch die beybehaltene Vermischung, diese Krankheit ausgebreitet wird, und wenn man solche vermeidet, sie, wenn auch eine halbe Schäferey angesteckt wäre, in ihren Schranken erhalten kann.

Nach dieser getroffenen zu Vermeidung weiterer Ausbreitung abzweckender Vorkehrung wird denn mit der wirklichen Cur der Anfang gemacht, und werden daher alle mit der Raude behafteten Schaafe, wo möglich, des Tages einmal jedes einzeln genau durchgesuchet, und jeder gefundener räudiger oder auch nur verdächtig gewordene Fleck, (wenn nämlich im letztern Falle noch kein Bläsgen oder Grind zu finden, sondern blos die Haut hart geworden, und der Fleck sich entzünden will) mit nachstehender sub Sign. ⊙. bezeichneter Lauge, so warm als sie das Schaaf leiden kann, in einem beträchtlichen Umfange, stark angenetzet, durch vorheriges derbes Zusammenreiben dieser Haut mit den Fingern, der Lauge aber das Eindringen verschaffet.

Mit dieser Behandlung wird nun, (gesetzten Falls die Raude hätte stark um sich gegriffen) verschiedene Tage nach einander fortgefahren, und ja nicht unterlassen, jedes Schaaf einzeln des Tages einmal sorgfältig zu untersuchen und die Flecke mit der Lauge einzuschmieren, wenn sich aber der Ausschlag vermindert, welches bey der fleißigen Anwendung dieser Lauge gewis geschiehet, so kann nach Beschaffenheit der Umstände die Untersuchung der Schaafe und Gebrauch der Lauge ein oder auch etliche Tage ausgesetzet bleiben.

Zu Heilung dieser Krankheit, hat sich die erwehnte Lauge allezeit als das dienlichste und fast allemige wirksame Mittel erwiesen, so gewis aber auch dieses ist, so zuverläßig ist auch, daß die Schäfer dabey ihre Schuldigkeit strenge erfüllen müssen, und in genauer Beobachtung der anzuwendenden Vorsichts- und Heilungsmittel nicht ermüden dürfen.

Kein Schäfer darf sich schmeicheln, daß diese Krankheit in einem Jahre gänzlich ausgerottet und vertilget werde, obschon im Frühjahre, wenn die Schaafe die junge grüne Weide fressen, und ihnen die Wolle abgeschoren worden, die Raude sich gewis vermindern, oder auch wohl gar verlieren wird, denn im Monat July oder August so bald die Wolle wieder etwas heran gewachsen ist, und die Sonnenhitze die Poros der Haut mehr als vorher eröfnet hat, kömmt sie gewiß wieder zum Vorscheine, es ist dahero nöthig und zur Hemmung eines starken Ausbruchs schechterdings erforderlich:

1. Daß ein Schaafmeister alle die Schaafe, die vorzüglich stark die Raude gehabt haben, sorgfältig auszeichne, und untern Märzvieh verkaufe, und

2. Jeder Schaafknecht auf der Weide seine Heerde besonders beobachte, und wenn sich unter denselben ein Schaaf kratzet, reibet, oder auch nur eine verdächtige Bewegung machet, selbiges gleich fange, untersuche, und wenn er einen verdächtigen Fleck gefunden, ihn sogleich mit der Lauge, die er in dieser Absicht in einem Fläschgen bey sich führen, und bey gemäßigter Witterung kalt anwenden kann, benetze und einschmiere, wenn ihm dieses zu thun die Zeit und Gelegenheit aber ermangelt, es doch wenigstens zeichne, und so er zu Hause gekommen, dem Schaafmeister melde, und von ihm es nöthig behandeln lasse.

Dem

Dem gemäß muß also so lange fortgefahren werden, bis sich nach und nach die Säfte wieder verbessert haben, und die Raude, durch Austilgung der in der äußern Haut gesessenen Schärfe, gänzlich ausgerottet worden ist und wegbleibet, welches zwar, unter zwey bis drey Jahren nicht zu erwarten stehet, bey geduldiger Ausharrung und fleißiger Anwendung des angezeigten Mittels aber, gewis erfolget.

Innerlich zugebrauchen, und die Crudität desto geschwinder aus dem Blute zu verdrängen, habe ich mich des geflossenen Antimonii Crudi bedienet, und ihn den Schaafen unter den Salze lecken lassen, er führet gelinde ab, und schaffet diesen Thieren einen mäßig durchfälligen Stuhlgang und sie haben sothanen Antimonium so ofte bekommen, als sie nur immer gewolt haben; Einige andere innerliche Medicamente sind aber nicht angewendet worden, theils weil selbige den Schaafen außer dem Salze schwer beyzubringen sind, und theils wenn eine grosse Anzahl Schaafe krank ist, die Medicin ihnen einzeln einzugeben, weder Zeit noch Menschen hinreichend seyn würden.

Nota. Daß die Schaafe in den Ställen, so luftig als möglich stehen müssen, und von dem Einathmen der faulen Dünste zu befreyen sind, wird nur zum Besten der Unwissenden erinnert.

O. Fertigung der Lauge zu Abheilung der Schaafraude.

Man nimmt eine Hand voll klein geschnittene weiße Nieswurzel auf eine Meßkanne Wasser, kochet selbige darinnen so lange, bis das Wasser 3 bis 4 quer Finger hoch eingekochet ist, und gießet, wenn dieser Decoct kühle worden, ¼ Meßkanne guten starken Weinessig dazu, wärmet diese Lauge zum Gebrauch aber alletzeit dergestalt wieder auf, bis sie so warm worden, als sie ein Schaaf auf der bloßen Haut leiden kann.

Nota. Zu Benutzung der ausgeschlagenen Flecke, kann man sich am besten eines Flanell Flecks oder eines Pfröckgens Schaafwolle bedienen. Churfürstl. sächs. Forwerg Rennersdorf, den 1sten März 1788.

Carl Friedrich Wolgan.

2) Auszug eines Schreibens des Geheimde Raths von S. aus London an die reg. Ger. von B. in Deutschland, welche ihm zu einem neuen Amte so ihm der König gegeben, Glück gewünschet.

* * *

Man kann, gnädige Frau, nicht zu gleicher Zeit von der Welt ausgehen, und wieder hineintreten. Wenn man an das Ziel seiner Tage gelanget ist, und durch die Gnade Gottes eine gute Aussicht, das heißt, eine lebendige Hofnung hat, so ist man über alle zeitliche Vortheile erhaben. Mit völlig 73 Jahren sieht man die Dinge mit ganz andern Augen an, und wird nur von den zukünftigen Glück und Vorzug gerührt, und in Bewegung gesetzt. Es giebt kein gröseres Glück für einen Sterblichen, als zum Ende seiner beschwerlichen Laufbahn gekommen zu seyn. Wir sind für den Himmel geschaffen. Um dahin zugelangen, geht man durch eine Prüfungszeit. Das ist sehr billig; Gott lob! daß dieser Zustand kurz ist. Dauerte er recht lange z. B. 300 Jahr, so könnte man darüber allen Muth verlieren. Wenn man also seinem Ende nahe gekommen, so hat man sich auch seiner Wiederauflebung genähert. Man verwesst hier, um in jener Welt, welche unsere eigentliche Bestimmung ist, wieder erneuert zu werden. In dieser innigsten Ueberzeugung, gehn wir mit Freuden in die andere Welt. Das Geschöpf ist entzückt, mit seinem Schöpfer vereinigt zu werden. Das ist ganz natürlich. Wider die Natur also ist es, in das Paradies nicht fröhlich einzugehen, sondern wie die Theologen sagen, mit Ergebung (Resignation). Verständige Christen, welche Gott kennen und lieben, sprechen nicht auf solche Weise, und es ist gewiß nicht anständig zu sagen, daß man in den Himmel nur mit Resignation gehe. Viel weiser wäre es im Gegentheil zu sagen, daß man mit Ergebung hienieden bleibe, aber, daß man zu Gott mit Resignation gehe, das ist abgeschmackt; denn es ist widernatürlich, sich nur drein ergeben, zum Genuß der Glückseligkeit zu gelangen. Aber hier wird man einwenden: es

ist

Digitized by Google

ist doch natürlich, das Leben lieb zu haben. Allerdings, aber eben deshalb ist nichts einfacher, als gern zu Gott zu kommen, weil wir da eigentlich zu leben anfangen. In dieser Welt führen wir so zu sagen nur ein Pflanzenleben. Diese Gesinnungen sind wahr und reel, es sind keine idealischen Einbildungen, welche die Schwärmerey hervorgebracht. Die von dem Sinnlichen ganz eingenommen Weltleute sind Enthusiasten, aber nicht diejenigen, welche ihr Glück und ihre Freude am Himmlischen haben. Was mich betrift habe ich wenig Freude in dieser Welt gehabt; ich danke es Gott und meinem Heyland, der mir bessere in jener bestimmt hat, und ich will nicht mit Resignation, sondern gern und von ganzen Herzen hingehen. So lange Ew. hier bleiben, so wünsche ich, daß sie der besten Gesundheit, und allen erstmalichen Zufriedenheit genießen, und alsdann mir an dem Ort des höchsten Glücks nachkommen mögen.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 4. April 1788.

Amsterdam in Banc.	139½		139 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	135¼		135 thl. 6 gl. " Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	143⅝		143 thl. 6 gl. " in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99½		99 thl. 18 gl. " in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	100		100 thl. — gl. " in Wien	100 thl.
Prag	—		— thl. — gl. " in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	75		75 thl. — gl. " in Paris " 300 Livre.	
London per 1. Pf. Sterl.	6: 4½		1 lb Steerl. thut " 6 thl. 4 gl. 9 pf.	

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 22thl. 18 gl.	—	4½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	104 thl. 18 gl.
Breßl.	—	4½	100 thl. Breßl. Duc. "	104 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc.	—	3½	100 thl. ord. Duc. "	103 thl. 18 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Souverain'dor	—	8: 20	1 Souverain gilt " 8 thl. 20 gl.	— pf.
Augustd'or etc. Louisd'or 5 Rth.	—	1	100 thl. " gr. Louisd'or	101 thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in sächs. Wechselzahlung, den 4. April.
(Ohne die Osterzinscoupons)

	G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine " 1000 thl.	98½	—
" " dito " kleinere " " " "	98¼	—
Landschaftliche Steuerscheine " " 1000 thl.	99½	99¼
" " dito " " " 500 thl.	99½	100
" " dito " " " 100 thl. und 200 thl.	100⅞	100½
Cammerscheine à 2 pro Cent " " 1000 thl.	—	85½
" dito " " dito " " 500 thl.	—	86
" dito " " dito " " 50 und 100 thl.	—	86½
" dito " " à 3 pro Cent " " 1000 thl.	—	98
" dito " " dito " " 500 thl.	—	98½
" dito " " dito " 50 à 100 thl.	—	99
Spitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl. " 40 à		32p.C.
dito " " v. 30 à 49 thl. " " "		25p.C.
Leihcassenscheine " " "	pary	

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 16

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 12. April 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Einige im Voigtlande bey Mühltroff gelegene Grundstücke an 1½ Schfl. weit Feld, 2 Tagewerk Wieße, und 1 kleiner Teich, sind aus freyer Hand zu verkaufen, und haben Kaufliebhaber, beym Herrn Advocat Kanz in Plauen, dieserhalb nähere Nachricht zu erwarten. Plauen den 5ten April 1788.

2) Johann Valentin Lesser von Schmalkalden, handelt mit Hanauer, Nürnberger und Wasunger gebackenen Taback, vorzüglich gute Waare in billigen Preißen. Er stand sonst im Brühl im Geislerischen Brauhause, jetzo aber ist er im Brühl im schwarzen Rade, neben der grünen Tanne anzutreffen.

3) Es sind bey dem Schlossermeister Heinrich Schwarzen, in der goldnen Gans, alle Sorten eiserne gegossene Oefen, nach dem neuesten Geschmack, nebst blechernen Aufsätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren, Mörsel, Platt- und Laugentöpfe, Kasserollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelschlägel, Seifensiederkessel, Leimtiegel, Reibeschalen, Geldkassen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Ambosse, Schraubenstöcke und Wagebalken, um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ein Vierteljahr gut gesagt.

4) Eine Sammlung von 84 Sorten der vorzüglichsten Sommer- und perennirenden Blumengewächssaamen, wie auch 16 Sorten ausländischer Holzsaamen, dabey eine kurze Anweisung, und durch Zeichen angegeben wird, wie die Gewächse zu behandeln und zu erhalten sind, ist in Commission bey dem Int. Comt. zu Leipzig für 2 Thl. zu haben.

5) Liebhaber von Naturalien und Kunstsachen können bey unten benannten mit nachfolgenden Sachen um billige Preiße und zu allen Zeiten bedient werden, als: Conchylien, Seegewächse, Früchte, ost- und westindische Insecten aller Art, (worunter die seltensten amboinischen Schmetterlinge sind,) Animalien in Spiritus, auch einige geschnittene Kunstsachen von guten Meistern, und noch verschiedene zu Cabinettern dienliche Sachen, welche hier nicht alle benannt werden können.

Gottfried Gehlmann,
am Thomaskirchhofe, in des Hrn. Buchbinder Barnbecks Hause,
2 Treppen hoch.

Digitized by Google

6) In dieser Ostermesse sind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. die erwärmenden Digestivtropfen à 11 gr. die Visceralessenz à 9 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. frisch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen. Daselbst ist auch ächter sächsischer Seifenspiritus in Gläsern, zu 2 gr. 6 pf. und 5 gr. zu haben. Wer 12 und mehr Gläser zusammen nimmt, bekommt sie um einen geringern Preiß.

7) Des sel. Herrn Geheimden Rath Hoffmanns sämmtliche Erben, machen hiermit bekannt, daß ihre ächten und veritable verfertigten Medicamente, bey niemand anders in Leipzig, als bey der verwittweten Frau Secr. Kellerin, in der Ritterstraße in ihrem eigenen Hause zu haben, und alle andere die unter diesen Nahmen, ausgebothen werden, falsch und nachgemacht sind.

8) In Christian Gottlob Hilscher's Buchhandlung in Leipzig ist Messenzeit in Commißion zu haben: 1. Die so beliebte Polychrestessenz, oder höchstbewährtes Mittel, viele Krankheiten zu heilen und zu verhüten, welches, nachdem es von den berühmtesten Medicis untersucht und approbirt, von Sr. kaiserl. Majestät allergnädigst privilegirt worden, das Glas 10 gr. 2. Desgleichen wider die Hypochondrie und Mutterbeschwerung, nämlich das zertheilende Elixir, vor Verstopfung der Eingeweide, und eine stärkende und krampfstillende Essenz, wo Schwäche und allzustarke Reitzbarkeit der Nerven die Ursache solcher Krankheiten ist, das Glas zu 10 und 12 gr. wobey zugleich ein Tractat über die Cur dieser Krankheit zu 6 gr. 6 pf. ausgegeben wird. 3. Das sicherste und wirksamste Eindünstungsmittel wider die Schwindsucht, welches den Vorzug vor allen balsamischen Mitteln hat, und dessen gute Wirkung bey vielen Patienten bestätiget worden ist, das Pfund davon nebst dazu gehörigen Tropfen kostet 2 Duc. das halbe Pfund 1 Duc. 4. Ein eröffnend zertheilendes Mittel in Verschleimung der Säfte, oder das in seiner Art unvergleichliche Remedium Expharacticum, welches in langwierigem Husten, kurzem Athem, bey geschwollenen Beinen, der Wassersucht, in Sand und Stein der Nieren und Blasen, Verschleimung des Magens, hartnäckigen Flüssen ꝛc. mit dem größten Nutzen zu gebrauchen ist, das Glas 20 gr. 5. Das vor andern blutreinigenden Mitteln, weil es keine Hitze macht, so vorzügliche Lebenselixir oder Elixir vitale, das Glas 10 und 20 gr. Obiges ist auch bey Herrn F. W. Kawka in Prag, Herrn J. F. Püttner in Hof, und Herrn Pfluger und Sohn in Nürnberg, zu haben.

9) Des churfürstl. sächs. Armenhauses zu Waldheim beliebtes und sehr nutzbares Limonadenpulver, von welchem, einen Theelöffel voll in ein Glas frisches Wasser gethan, nach etwas Umrühren, als die beste Limonade zur Kühlung und Erquickung zu trinken, das mithin auf Reisen sehr bequem, auch im malo hypochondriaco zu Abführung der Blähungen, desgleichen in hitzigen Fluß- und andern Fiebern zu Stillung des heftigen Durstes, ferner bey gehabter Aergerniß und Schrecken, auch nach vielem Weintrinken, als das beste niederschlagende Mittel dienlich ist, welches auch bey Ermangelung frischer Zitronen, statt derselben in der Küche an die Speisen und Brühen nützlich gebraucht werden kann, ist wieder frisch und ächt, unter seinem besondern Siegel, in Commißion zu bekommen in Leipzig im Intell. Comtoir, und in Mittweyda bey dem Armenhausapotheker, Hrn. Neugebohrn, die blecherne Büchse zu 4 Loth 5 gr.

10) Da eine Art Kröpfe und dicke Hälse, sowohl unter vornehmen als gemeinen Personen beyderley Geschlechts, auch sogar bey Kindern, an manchen Orten fast allgemein werden, und öfters mit vielen Beschwerden begleitet sind, indem selbige nicht nur den Hals verunstalten, sondern auch kurzen Athem, Engbrüstigkeit und Keuchen verursachen; so hofft man, dem Publico einen angenehmen Dienst zu leisten, wenn ein Mittel bekannter gemacht wird, welches alle diese Uebel aus dem Grunde heilet, wie solches nicht allein die diesfalls erhaltenen gerichtlichen Attestate zur Gnüge beweisen, sondern auch die

Digitized by Google

die tägliche Erfahrung noch mehr bestätigt. Dieses herrliche Mittel besteht in einem ganz besonders hierzu zubereiteten Pulver, welches in versiegelten Gläsern, in welchen 1 Loth von diesem Pulver befindlich ist, nebst dem ausführlichen Gebrauchsunterricht, das Glas à 4 gr. Conventionsmünze verkauft wird. Es wird aufrichtig und gerecht verfertiget, von Joh. Friedrich Fischers Wittwe, zu Glaucha an der Mulda, und ist in dem privil. Intell. Comtoir zu Leipzig in Commission zu haben, ingleichen in Dresden bey dem Hrn. Hofconditor Schwabe, in Freyberg bey Herrn Albanus, in Chemnitz bey Herrn Conditor Coit, in Bautzen bey Hrn. Johann Christ. Schömberg, in Hof bey Hrn. George Christ. Püttner, in Nürnberg im blauen Stern bey Hrn. Joh. Christ. Gescheid, in Regensburg bey Hrn. Joh. Friedr. Eggelkraut Buchhändler daselbst, und in Lübeck bey Hrn. Joh. Gotth. Brand auf der Engelswieße. Sollte aber dergleichen Pulver von Umträgern feil geboten werden, so ist es vor unächt zu halten. Bey Hrn. Püttner in Hof und bey Hrn. Gescheid in Nürnberg ist auch Fischerische balsam. Zahntinctur à 24 Kreuzer Reichsmünze zu haben. Diese Tinctur reiniget die Zähne von allem Schleim und Tartaro, machet die lockern Zähne wieder feste, stärket und erfrischet das Zahnfleisch, macht es wieder wachsend, bewahret für Mundfäule und Zahnschmerzen, und vertreibet allen übeln Geruch aus dem Munde; ein mehreres findet man bey den Gläsern. Briefe und Gelder müssen sowohl bey dem Kropfpulver, als auch bey der Zahntinctur franco gesendet werden.

11) Es wird hiermit angezeigt, daß die Weltberühmte kais. königl. allergnädigste privilegirte Jennische, oder Hamburgische Wunderessenz, allhier in Leipzig bey Hrn. Anders Wittwe und Schröder, in Dresden bey Hrn. C. Ulbricht und Comp. in Bautzen bey Hrn. Brieber, in Altenburg bey Hrn. J. J. Weber, in Freyberg bey Hrn. C. L. Hans, in Torgau bey Hrn. J. J. Fischer, in Zeitz bey Hrn. D. J. Starke, in Gotha bey Hrn. Seyferth, in Eisenach bey Hrn. Kahl, in Zerbst bey Hrn. Post. Secretair Göhrs, in Arnstadt bey Hrn. Weber, und sonst an verschiedenen Orten in und außer Deutschland, das Glas zu 8 gr. ächt und aufrichtig zu haben ist. Diese segensvolle Essenz, curiret auf eine unerhörte, leichte und geschwinde Art, und wenn auch sonsten alle Medicin versucht, und nichts mehr anschlagen will, 1, 2, 3, und 4tägige kalte, wie auch alle hitzige Fieber, die Pleuresie, rothe und weiße Ruhr, geschwollene Beine, Herzklopfen, Uebelkeiten, den kalten Brand, Brechen, Blutstürzung, alten Husten, Kälte im Unterleibe, Milzkrankheit, Stein, Gicht und podragische Schmerzen, alle Arten Lähmung, er sey vom Schlage oder sonst, den Schwindel, allerhand Ausschlag, ferner die Melancholie, Raserey, Colick, Mutterbeschwerung und Gelbsucht, sie machet vortreflichen Appetit zu Essen, und wer sie nur zuweilen braucht, ist Zeitlebens vor aller Fäulung, Geschwüren, Schlag und vor der Schwindsucht selbst gesichert, stillet kürzlich alle Kopf- und Gliederschmerzen, wenn auch diese von Uebernehmung und Verrenkung entstehen, widersteht allem Gift, böser Luft, und der Pest selbst, zumal sie nichts Böses in noch an dem menschlichen Körper kommen läßt, reiniget auf eine sehr leichte Weise in kurzen das allerverstockteste Geblüt ohne Aderlassen, wobey kein Kräutertrank, noch Brunneneur in Vergleich kommen kann, daher sie auch in einigen venerischen Krankheiten, wenn solche nicht zu tief eingewurzelt sind, mit Nutzen kann gebraucht werden. Die Dose hiervon ist bey der Blutreinigung anzeigt, und weil man eher zu seinem Zweck kommt, so sind deswegen mehr verordnet. Bey Kindern vertreibet sie den Jammer, und alle Arten von Würmern, und ist sonst in allen denenselben zustoßenden Krankheiten als die beste Soldtinctur zu gebrauchen, wobey einem jeden die Versicherung gegeben wird, daß, wer diese Medicin beständig bey sich führt, weiter keinen Rath noch Medicin im geringsten vonnöthen hat, und mit einem einzigen Glase, alle an ihm und seine Hausgenossen neuentstehende Krankheiten heben

kann, wie die Erfahrung einem jeden mit Verwunderung zeigen wird. Uebrigens ist noch als etwas ganz besonders anzumerken, daß die Natur sich nimmer an diese Medicin gewöhnt, sondern dieselbe, wenn sie auch alle Tage gebraucht wird, beständig das vorhandene Böse hebet, dahingegen wie bekannt ist, andre Medicin, wenn sie einige Tage gebraucht wird, ferner bey keinem Patienten anschlägt. Ein, wegen dieser Essenz ausgestelltes Attestat wird hier mit abgedruckt: Daß wir Physici der kaiserl. freyen Reichsstadt Hamburg die Jennische, oder hamburgische Wunderessenz auf Verlangen untersucht und gefunden haben, daß solche aus guten und bekannt gemachten Bestandtheilen bestehe, und daß sie also eine dienliche und sehr wirksame Arzeney sey, bezeugen wir der Wahrheit gemäß, mit unsern eigenhändigen Unterschriften. So geschehen Hamburg den 22ten Novemb. 1779.

(L. S.) J. J. Bolten,
Med. Dr. Physic. Hamb.

(L. S) J. L. C. Cropp,
Med. Dr. Subphysic. Hamb.

Wir Bürgermeistere und Rath der kaiserlichen freyen Reichsstadt Hamburg bezeugen hiermit: daß die unter vorstehendem Attestate befindliche Nahmensschriften, des Edlen, Vest- und Hochgelahrten Herrn Joachim Friedrich Bolten, Med. Dr. Unsers bestellten Physici, und des Edlen, Vest- und Hochgelahrten Herrn Friedrich Ludwig Christian Cropp, Med. Dr. Unsers bestellten Subphysici eigenhändige Subscriptiones seyn. Urkundlich unsers hierunter gedruckten gewöhnlichen Stadtsecretssiegels. Actum den 25. November 1779. (L. S.

(L. S.) Ex speciali Commissione Spectabilis Senatus Civitatis Hamburg.
V. Rumpl. Lt. ejusdemque Reipublicae Secretarius Subscripsit.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird eine Person von gesetzten Jahren, die sich zur Sommerszeit ein sehr stilles Leben auf dem Lande gefallen läßt, und sowohl in der Küche, als auch der übrigen Haushaltung gut gebraucht werden kann, auch wegen ihres bisherigen Verhaltens gute Zeugnisse hat, in eine hiesige kleine Familie gesucht. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

2) Auf ein, in hiesigen churfächsischen Landen gelegenes Ritterguth, mittler Größe, dessen Waldungen meist aus schwarzen Holze, nämlich Kiefern und Fichten bestehen, wird ein tüchtiges, unbeweibtes Subject, von gesetzten Jahren, zum Reitierjäger gesuchet, er muß sich aber wegen eines untadelhaften Lebenswandels, Redlichkeit, Fleißes und der erforderlichen Kenntnisse, sattsam legitimiren können. Das Intell. Comtoir giebt weitere Auskunft.

Art. VI. Avertissements.

1) Der Buchhändler G. E. Beer hat sein Gewölbe, welches er bisher unter dem Tellerischen Hause in der grimmischen Gasse hatte, verlegt, und stehet jetzt weiter nach den Thore zu, unter dem Adlerschen Hause.

2) Eine große Charte in 6 Blatt, der Kriegsschauplatz zwischen Oesterreich, Rußland und der Türkey, nach den besten Charten und Bemerkungen der neuesten Reisen, sorgfältig gezeichnet, und 1788 von neuen verbessert, vom Herrn Ing. Cap. Lieutn. Jäger, ist im Intell. Comtoir für 1 Thlr. 16 gr. zu haben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die im Int. Comt. befindlichen Sammlung von nützlichen Modellen, Zeichnungen, rc. die daselbst vorgezeigt, und davon auf vorhergegangene Bestellung Copien überlassen werden, ist mit nachbenannten neuen Sachen vermehrt worden, welche daselbst angesehn werden können:

a. Ein verbessertes Modell einer Schäl- oder Gerbemühle, zu Spelz oder Dünkel.
b. Ein Modell eines sehr bequemen und einfachen Krankenbettes, das auch sogleich in die Lage eines Stuhls, woran ein Tisch befindlich, gebracht werden kann.
c. Eine wohlfeile und brauchbare Art hölzerne Clystirspritze zum selbst appliciren. Es kostet eine dergleichen Spritze mit

Digitized by Google

mit dazu gehöriger Bank 1 Thlr. 12 gr. ohne Bank 1 Thlr.

d. Eine Zeichnung und Beschreibung von der in Burgscheidungen befindlichen Getraidedarre.

e. Eine in Kupfer gestochene Zeichnung, mit Beschreibung von einer in Reichenbach in Schlesien befindlichen doppelten Dreschmaschine.

2) Das königl. und churfürstl. Commerzcollegium zu Hannover, hat bekannt machen lassen, daß die Unterthanen sich vor Ankaufung des ausländischen Leinsaamens, dieses Jahr hüten möchte.

3) Ein dresdner Scheffel ist 1 Scheffel oder 2 Faß circa in Hamburg, und 3 ¼ Scheffel oder 13 Himten in Hamburg sind mit 5 ¼ Scheffel oder 11 hannöverischen Himten neuer braunschweigischer Maaße gleich zu rechnen. Will man aber das Verhältniß der dresdner und neuen braunschweigischen Maaße genau wissen, so muß auf den Inhalt der französischen Cubikzoll dieser beyden Maaße Rücksicht genommen werden. Wie nun das von Metall gegossene cylindrische Probemaaß von dem neuen braunschweigischen Himten, wornach geeichet wird, 1567 ½ franz. Cubikzoll, der dresdner Getreidescheffel hingegen 5338 franz. Cubikzoll in sich fasset; so sind solcherhalb 11 neue braunschweigische Himten mit 3 $\frac{1449}{1567}$ dresdener Scheffel Pari. Rechnet man ferner, daß 32 hannöverische Quartier Wasser, à 49 franc. Cubikzoll, gerade einen neuen braunschweigischen Himten füllen, mithin nach der vorstehenden Angabe $\frac{3}{4}$ franz. Cubikzoll Differenz veranlassen, 113 dresdner Kannen aber einen dresdner Getreidescheffel in sich enthalten; so ist unter dieser Proportion mit jenen auch weiter kein Unterschied, als daß 11 neue braunschweigische Himten durch die Differenz der $\frac{3}{4}$ Cubikzoll $3 \times \frac{113}{4}$ dresdner Scheffel betragen; daher man auch 29 dresdner Kannen zu 30 Quartier in Hamburg, und 29 Quartier in Hamburg zu 27 Quartier in Hannover, von welchem letztern jedoch 4 Quartier auf ein Stübchen von 2 Kannen oder Maaß gehen, sicher annehmen kann.

A. E. Dahlgrün.

4) Da wir nun durch die Gefälligkeit eines vornehmen Gönners in Prag etwas Saamen von dem großen böhmischen Raygraße, welches der k. k. Rath, Herr Schmid, in einer Schrift angerühmt hat, und wovon in diesen diesjährigen Int. Bl. S. 98 eine Anzeige geschah, erhalten haben, so machen wir hiermit bekannt, daß diejenigen Landwirthe, welche Versuche damit anzustellen gesonnen seyn möchten, dergleichen Saamen in kleinen Portionen im Intell. Comtoir in Leipzig unentgeltlich erlangen können.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Eine Sammlung von mehr als 2200 Disputationibus und Dissertationibus, größtentheils juristischen Inhalts, ist in 80 wohlconditionirten Bänden aus freyer Hand zu verkaufen, und kann nebst zweyen dazu gehörigen sehr vollständig und bequem eingerichteten alphabetischen Namen- und Materienverzeichnissen oder Catalogis, im Intell. Comtoir in Leipzig vorgezeigt werden, wo auch der Preiß zu erfahren ist.

2) Bey Georg Emanuel Beer in der Grimmischen Gasse sind folgende neue Bücher zu haben. 1. G. F. Baumgärtels Briefe Petri übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert 8. 5 gr. 2. G. A. v. Breitenbauchs Lebensgeschichte der Kaiserin Adelheid Gemahlin Ottons des Großen 8. 12 gr. 3. K. Hammerdörfers Gallerie von Menschenhandlungen, eine Zeitschrift zur Beförderung der Menschen und Sittenkenntniß 4 Theile 8. 2 Thlr. 4. Poltis oder das gerettete Troja, eine Operette in Musik gesetzt, von Joh. Adam Hiller neue Aufl. 4. 1 Thlr. 4 gr. 5. erläutertes Ja, oder Beweiß, daß es eines protestantischen Lehrers Pflicht und Gewissen erfodert, christliche Aufklärung zu befördern, 8. 3 gr. 6. Caroli a Linné systema naturae per regna tria naturae, secundum Classes, Ordines, Genera, Species etc. Editio aucta reformata a Joh. Fried. Gmelin Pars I ma 8 maj. 1 Thlr. 8 gr. 7. Joh. Sal. Semlers Sammlungen zur Geschichte der Rosenkreuzer 4. Theil 8. 12 gr. 8. Leipziger gelehrtes Tagebuch auf das Jahr 1787 gr. 8. 6 gr. 9. Joh. Dan. Titius Nachrichten von der vormali-

Digitized by Google

maligen, und der neuerbauten Elbbrücke bey Wittenberg mit Kupfern gr. 4. 18 gr. 10. Ueber den Eifer unserer Theodizeen, ein Beytrag zur kritischen Philosophie 8. 4 gr. 11. A. W. B. v. Uechtritz Geschlechterzählung der in Sachsen florirenden adlichen Familien, 1sten Theils, Tab. LV. — C. Fol. 16 gr.

3) Im Intell. Comtoir sind nachbenannte Bücher in Commission zu haben: Nelkentheorie, oder eine in systematischer Ordnung nach der Natur gemahlte Nelkentabelle vom Hrn. Pastor Rudolphi. à 1 Thlr. 12 gr. Anleitung zur sichern Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung der einheimischen und fremden Holzarten, welche in Deutschland und unter ähnlichen Clima im Freyen fortkommen, vom Hrn. Geh. Forstrath von Burgsdorf. 8. à 1 Thlr. 10 gr. Ausführliche und accurate Interestabellen, auf Thlr. Meißn. Gülden, Groschen und Pfennige à 4, 5, und 6. p. C. von einem Tage an, bis auf ein Jahr, und von einem Pf. bis auf 5000 Thaler oder 5713 Gülden 6 gr. 4 à 16 gr.

Art. X.

Wiesenverbesserungen.

Beyspiele können öfters, wenn es zumal auf neue, unversuchte Wirthschaftsunternehmungen ankömmt, mehr zur Nachahmung reitzen, als die genauesten Vorschriften. In dieser Absicht macht man unsern Oekonomen den Inhalt eines Schreibens von einem Landwirthe, aus dem Holsteinischen an den Verf. des systemat. Hausvaters bekannt, worin er meldet, wie sehr er nach der Theorie desselben seinen Heugewinnst vermehret, und wie nahe er daran sey, selbigen durch die im obgedachten H. V. angegebene zwar simple und leichteste Verfahrungsart, aufs höchste zu bringen. »Ich habe, schreibt dieser holsteinische Landwirth, eine meiner schlechtesten Wiesen, die Torfgrund haben, nach der Anweisung des H. V. in drey Jahren von 16 auf 50 Fuder Heu verbessert, und dieses Jahr hoffe ich unter Gottes Segen von dieser Wiese 100 Fuder Heu, nachdem sie mit Mistlaake und Asche gedünget worden, einzugewinnen. Durch den im H. V. beschriebenen Spritzkasten sind an die 500 Oxhoft Schweizergülle (Mistjauche) darauf ausgesprenget worden. — Gegenwärtig ist mein Vorhaben, einen Karpfenteich, dessen Grund so gut ist, daß darin Gerste gebauet werden könnte, in eine Wiese umzuschaffen; ich muß aber diesen Teich des Winters über, um der Viehtränke halber, aufstauen. Meine Absicht hierbey ist nun, ihn mit dem großen Wassermilitz zu besamen, damit das Unkraut nicht wuchern könne. Handele ich darin recht? Woher bekomme ich den Saamen? Wie viel Saame wird auf eine Quadratruthe von 16 Fuß erfordert? Welches ist die beste Zeit des Säens; muß der Saame oben auf gesäet oder untergefüget, gewalzet oder geeget werden? Da er den ganzen Winter bis in die Mitte des Maymonaths größtentheils unter Wasser steht, schadet ihm solches nicht? Im Sommer, wenn kein trocknes Jahr ist, kann durch Seitengraben, aus einer kleinen Quelle, die durch den Teich fließt, den größten Theil wässern; auf den Seiten, wo mageres und sandigtes Land ist, will ich Honiggras säen. — Könnte ich meine großen Strecken Wiesen Land, (denn ich besitze 3 Güther in einem runden Bezirk,) auf einmal verbessern, so könnte sogleich, anstatt, daß jetzt 800 Stück Kühe und Pferde halte, 2020 Stück haben. Das Land zum Ackerbau besteht in 540000 Quadratruthen, das Land zur Außenweide (hierunter werden wohl die, außerhalb der Wiesen und der Aecker belegenen, Hüthungspläze zu verstehen seyn,) 100000 Quadratruthen. Wiesewachs 186000 Quadratruthen. Unserm Acker fehlt nichts, als der Dünger; wie kann dieser aber gemacht werden, wenn es an Heufutter mangelt, und das Stroh, so eigentlich zum Einstreuen gebraucht werden sollte, zum Futter dienen muß. Unsere Guthsbesitzer und Pachter hie herum, halten immer noch fest an ihrer alten Wirthschaftsart, und benutzen noch nicht, was in guten ökonomischen Schriften von möglich zu machenden Verbesserungen gesagt wird. — Als ich bey meinem Kuhstalle von 170 Stück Kühen, das Loch zu der Schweizergülle verfer-

Digitized by Google

ungen ließ, achteten meine Arbeitsleute, noch mehr aber, beym Ausspritzen der Gülle; meine Pächter nebst den Inspectoren und Verwalter der andern Höfe, sagten, dieß sey ein kurzweiliger Zeitvertreib, wenn ihnen die Lust einmal anwandeln sollte, so wollten sie es auch thun ꝛc. —

Hat nun dieser Oekonom den Ertrag einer natürlichen Wiese binnen 3 Jahren von 16 auf 50 gebracht, und gedenket ihn sogar auf 100 im gegenwärtigen Jahre zu bringen; so frägt man hierbey an, wie weit es in hiesigen Gegenden Landwirthe mit ihrer Wiesenverbesserung, und zwar auf gleichem Wege, mit der Mistjauche nämlich, oder mit der Asche, und bey welcher Beschaffenheit des Bodens, gebracht haben?

Da auch der hollsteinische Landwirth auf den Anbau des großen Milizes (Poa aquar. Linn.) Bedacht nehmen will; so frägt man gleichfalls an, ob noch kein Landwirth in Sachsen dieses allerbeste der Futtergräser, an Ufern oder in Sümpfen, welches auch in den Rheinländern sehr geschätzet wird, angebauet habe? Anfrager hat in der Monats- und Quartalschrift des Hrn. A. Riem aufs Jahr 1787 gelesen, daß das Wiesengras längst den Ufer der Elster in der Lausitz im Wasser abgemähet, und mit Kähnen sodann herausgefahren und getrocknet werden müssen. Es wäre wohl der Mühe werth, diesen Milizbau in dergleichen Gegenden zu versuchen. Denn 1. wenn das gemeine Gras nur 24 Stunden nach dem Abmähen im Wasser liegt, so ist schon die halbe Kraft herausgezogen; 2. Das unabgemähete im Wasser stehende Gras, ist an und für sich selbst schon um die Hälfte weniger kräftig als solches, welches nicht im Wasser stehet. 3. Dagegen kann der Miliz so tief im Wasser stehen, als er will; er ist und bleibet doch das allerkräftigste Heufutter, so gar für Schaafe. Hätte sich Schlamm daran gehänget, so kann solche zur Stelle im Wasser hundweise abgespület, oder nach dem Trocken, mittelst des wenigen Dreschens, fortgeschafft werden. 4. Kann der Miliz, weil er so dickstieligt ist, nach dem Abmähen länger als 24 Stunden im Wasser liegen, ohne daß das Wasser von seiner Kraft was ausziehen könne. 5. Das gemeine Wiesengras aus dem Wasser zusammen zu bringen, nimmt viel Zeit weg, und ein gutes Theil geht dabey verlohren. Denn dem Miliz hingegen bleibt, seiner Länge halber, kein Stiel im Wasser beym Zusammenbringen zurück, und eben dieses Zusammenbringen erfordert nicht den 4ten Theil der Zeit, welche zum Zusammenfischen des gemeinen Grases im Wasser erfordert wird. 6. Auch das Wenden des Miliges zum Trocknen erfordert, seiner Lage halber, nur den 4ten Theil der Arbeitsleute, und noch weniger Zeit und Leute, da er in Bündlein zusammen gebunden wird, beym Auf- und Abladen. Auch geht kein Halm verlohren beym Einbringen; dagegen beym Wenden und Zusammenheuen, auch Auf- und Abladen des Heues von kleinem Grase so viele Hälmer verlohren gehen. 7. Endlich hat der Miliz noch dieses vor dem andern Wiesenheue voraus, daß er auch bey starken Winden zusammengebracht werden kann. Bey dem gemeinen Wiesenheue muß man, wenn sicher Wind ist, und solcher nicht mit uns Theilung halten soll, alles liegen lassen, wie und wo es ist.

In der Mark sind einige Wirthe Anfragern bekannt worden, welche ihre niedrige, der Ueberschwemmung ausgesetzte Wiesen mit Miliz besäet haben, aber keinen Saamen, der zu Ende des Julius oder zu Anfange des Augusts erst reif wird, davon weiter ziehen, sondern das Gras bereits vor der Saamenreife abmähen lassen. Haben aber im verwichenen Jahre einige Wirthe, aus entfernten Gegenden Milizsaamen, der schon im August eingesäet werden kann, vergeblich nachgesuchet, so wird ihnen hiermit angezeiget, daß sie sich spätestens Anfangs May darum bey dem Jnt. Comt. zu Leipzig melden müssen, als von welchem ich sodann erfahren werde, wie viel Saamen für die Liethaber von mir an den Ufern der Hävel bestellet, und hierauf von gedachtem Comtoir für sie in Empfang genommen werden solle.

Germershausen.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.	℔		gr.	pf.	1 Kanne		gl.	pf.
Weizen 3 Thl. — gr. bis	3	4	—	1	Rindfleisch, das beste	2	1	1	Stadtbier	·	6
Roggen 2 · 3 · ·	2	5	·	1	· · · Landfleisch	2	·	1	Merseburger	1	·
Gerste 1 · 7 · ·	1	8	·	1	Kalbfleisch · · ·	1	6	1	Wurzner ·	·	10
Hafer 1 · 5 · ·	1	6	·	1	Schöpsenfleisch · ·	2	3	1	Eilenburger	·	10
Rübsen Winter 4 th. ·	4	14	·	1	Schweinefleisch · · ·	2	·	1	Taucher	·	8
— Sommer 3 th. ·	3	12	·	1	Hecht · · · · ·	5	·	1	Dorf br. Bier	·	11
1 Pfund Reis · ·	·	2	6	1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1	Engl. Bier	3	·
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	12	·	1 Paar zahme Enten ·		8	·	1	Bayerisch	1	12
				1 Cavauner · ·		14	·	1	Möck. Brh.	1	·
				1 alte Henne · ·		5	·	1	Weinessig ·	2	6
℔ Loth Qu.				1 junge Gans · ·		12	·	1	Baumöl 2 Pf.	10	·
2 · ·	Kernbrod	1		1 Hase · · ·		14	·	1	Leinöl	6	·
4 16 ·	Bauerbrod	2		1 Paar Tauben · ·		3	·	1	Rübsenöl	4	6
· 8 ·	Semmel	·	3	1 Paar Rebhühner ·		12	·				
				1 Paar Kramsvögel ·		3	·				

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	9	—	1 ℔ Lichte gezogene	·	4	6	1 Kl. Büchenes 4:	4:	4	12 ·
1 Mdl. Käse	·	4	·	1 ℔ · gegossene	·	5	·	1 Kl. Birck. Holl 4:	4:	4	6 ·
1 Mdl. Eyer	·	2	·	1 Korb Kohlen	1	18	·	1 Kl. Eltern 3:	3:	3	18 ·
1 Mz. Salz	·	3	9	1 Cent. Heu 12 ·	·	16	·	1 K. Obert. allerd. 3:	3:	3	22 ·
1 Stein Seiffe	3	4	·	1 Schock Stroh 2 · 12 ·	2	16	·	1 Kl. weich Floßholz 12	Ellen	3	6 ·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl 3 Mz. 3 17/77 Mtl.	3	20	2	18	1	18	1	3	d. 5 April
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	16	2	3	1	17	d. 7 April
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	—	3	8	2	18	1	21	d. 3 April
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	3	2	3	1	11	1	3	d. 5 April
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	9	1	16	1	11	d. 5 April
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	1	22	1	8	1	4	d. 5 April
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	2	—	1	10	1	—	d. 7 April
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	—	1	5	—	20	d. 5 April
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	5	2	5	1	12	1	3	d. 5 April
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	3	—	2	—	1	6	d. 5 April
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 2 —	3	20	2	14	2	—	—	—	d. 2 April
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	6	1	14	1	8	d. 5 April
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	6	1	23	1	14	1	6	d. 5 April
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	2	2	22	1	21	1	8	d. 8 April

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute haben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfürstliche Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 17

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs den 16. April 1788.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat April a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein gutes Pianoforte von F. bis F. von einem berühmten Meister, mit Harf- und Lautenzug, auch einem schönen Flötenwerk versehen, steht zu verkaufen. Nähere Nachricht davon giebt Herr Werner in Heinikens Hause, eine Treppe hoch auf dem neuen Neumarkte.

2) Liebhaber von Naturalien und Kunstsachen können bey unten benannten mit nachfolgenden Sachen um billige Preiße und zu allen Zeiten bedient werden, als: Conchylien, Seegewächse, Früchte, ost- und westindische Insecten aller Art, (worunter die seltensten amboinischen Schmetterlinge sind,) Animalien in Spiritus, auch einige geschnittene Kunstsachen von guten Meistern, und noch verschiedene zu Cabinettern dienliche Sachen, welche hier nicht alle benannt werden können.

Gottfried Gehlmann,
am Thomaskirchhofe, in des Hrn. Buchbinder Barnbecks Hause,
2 Treppen hoch.

3) Nachfolgende Instrumente und Werkzeuge sind bey mir diese Messe in meinem Gewölbe in Auerbachs Hofe zu haben: Cameralucite von der kleinsten bis größten Sorte; Cameräobscurä sowohl mit der matten Glasscheibe, als auch pyramidenförmige mit dem Reisbrete; dergleichen Gläser zu perspectivischen Zeichnungen; ein Poliedrum mit Gestelle und 12 Vorstellungen, alle Arten Microscope, große und kleine englische Perspective; feine Conservationsbrillen, Fern- und Lesegläser in Horn gefaßt, ferner verschiedene Bergwerksinstrumente; verschiedene Arten Meßinstrumente: als Diopterliniale, Nivellierwaagen, Bousolen, Astrolabia, Schrittzähler und Sonnenuhren; alle Arten von Zirkeln, Reisfedern und tragbare Schreibefedern von Meßing, hölzerne und meßingene Storchschnäbel, Maaßstäbe und Reisszeuge von verschiedenen Preis, sowohl einzeln als im Ganzen; Erd- und Himmelskugeln mit Cooks Reisen um die Welt, ein copernicanisches Planetensystem; die allerfeinsten Gold- Silber- und Diamantwaagen; wie auch richtig abgezogene Einsetzgewichte, gläserne und meßingene Brandwein- und Bierwagen; Feder- Schnell- oder Heuwaagen, hydrostatische und Leupolds Universalwaage; eine Po-

Digitized by Google

tenzenmaschine zur Erklärung der Hebezeuge; Magnete und magnetische Belustigungen, Elektrisirmaschinen, große und kleine Clystirspritzen, sowohl zum einfachen als doppelten Gebrauch; Tobacksrauchclystirmaschinen, Bruchbänder der neuesten Art nach Angabe erfahrner Chirurgorum, anatomische, chirurgische und Zahninstrumente; ökonomische Lampen, englische Zifferblätter, Federn und Werkzeuge für Uhrenmacher, Goldschmidte, Tischler, Bildhauer und Gerber; Commodenbeschläge, Schlösser und Bänder; wie auch englische Feilen. Meine Wohnung ist in dem rothen Collegio 3 Treppen hoch.

Johann Dankgott Weickerdt.
Opticus und Universitätsmechanicus.

4) In gegenwärtiger Messe sind allhier am Markte, in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack und Farben, aus August Ludwig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preise zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. 20 gr. Lit. E. 14 gr. Lit. F. 10 gr. Lit. G. 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. 20 gr. Lit. C. 14 gr. Lit. D. 10 gr. Lit. E. 5 gr. Fein Goldlack, das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, das Pfund 16 gr. Desgl. sind feine Pastellfarben und Stifte in Rohr von allerhand Farben, zum Zeichnen brauchbar, zu haben: 1 Sortement von 64 verschiedenen Farben in Muscheln 1 Thaler 16 gr. 1 Sortement Pastellarben von 160 verschiedenen Farben 4 Thaler. 1 dergleichen von 80 Farben 2 Thaler. 1 Sortement Stifte von 12 verschiedenen Farben 16 gr. 1 dergleichen von 24 Farben 1 Thlr. 8 gr. 1 dergleichen von 36 Farben 2 Thlr. Das Sortement Stifte von 12 verschiedenen Farben kann zugleich zum Muster dienen, wenn Kaufleute auf die eine oder andere dieser Farben besonders Bestellungen geben wollen, da denn nach Maaßgabe der verlangten Quantität sehr billige und nach den Farben verschiedene Preise beobachtet werden. Ferner die Pfannenschmidtischen 12 verschiedenen Farbentuschen. Die Farben dieser Tuschen sind: blau, gelb, roth, grün, Blutfarbe, violet, zweyerley schwarz, braungelb, braunroth, braun und weiß. Sie sind nach dem Farbenmischungssystem auf das genaueste bearbeitet, welches in dem Buche: Anleitung zum Mischen aller Farben aus blau, gelb und rothe. Hannover 1781, vorgetragen wird, so daß man alle verlangte Farben mit Leichtigkeit daraus mischen kann. Ein Sortement dieser Tusche kostet 2 Thlr. und jedes einzelne Stück 5 gr. 6 pf. das angezeigte Buch 12 gr. Die Pastellfarben, desgleichen die Stifte in Rohr und die 12 Farbentuschen sind auch im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

5) Außer den gewöhnlichen nach Qualität und Preisen bekannten, kurzen und langen Tobakspfeifen, sind nunmehro auch feinere dergleichen Fabricata, welche den Holländischen an Schönheit und Güte völlig gleich sind, von dato an bey mir zu haben. Hundert Stück einzeln kosten hier und Franco Leipzig 1 Thlr., mithin den vierten Theil weniger als Holländische. Es ist freylich deswegen, ob diese Waaren, außer Holland, besonders in Sachsen, eben so schön und gut gefertigt werden können? seit mehrern Jahren gezweifelt und disputirt worden. Jedoch diejenigen welche wissen: daß, obwohl in Sachsen das Kaolin und Pe-tun-tse von Kingthe-ting nicht anzutreffen ist, dennoch das zu Meißen fabricirte Porcellain dem daraus gefertigten Chinesischen selbst den Vorzug streitig machet; und daß es hierbey auf Grundmaterie nicht allein, sondern hauptsächlich auf deren Behandlung ankomme; dies aber nicht jedermanns Sache sey, werden sich durch die gewöhnliche, ganz ungegründete Behauptung, als wären in Sachsen die zu Hervorbringung möglichst schöner langer Pfeifen erforderliche ersten Materien nicht vorhanden, (gesetzt einmal, welches doch nicht ist, Holland hätte solche) wohl nicht irre führen lassen. — Und mit wie wenigen Aufwand kann ein jeder sich von der Wahrheit meiner Ankündigung überführen. Findet sich jemand wirklich hintergangen, so steht ja jedweden, ohne meine Erlaubniß frey,

Digitized by Google

frey, mich öffentlich zu beschämen. — Ich weiß, was das gesagt ist. Mein Stand ist Messenszeit die linke Eckbude auf dem Eselsplatze zu Leipzig.

Franz Heinrich Neumann,
Pfeifenfabricant in Grimma.

6) Nachdem Se. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, den Verkauf der Hallischen Waisenhausarzeneyen nicht nur dergestalt privilegiret, daß niemand erlaubt seyn soll, in- und außerhalb denen Messen und Jahrmärkten einige Medicamente unter dem Namen der Hallischen Waisenhausarzeneyen und dem Richterischen Perschafte in hiesigen Landen zu verkaufen, er habe denn, daß die Medicamente aus der Medicamentenexpedition des Hallischen Waisenhauses erlanget worden, beygebracht; sondern auch die diesfalls gebetene Exemtion von der Vorschrift des 13ten §phi, des, wegen des Collegii Sanitatis unterm 13ten Sept. 1768 ins Land ergangenen Mandats, gnädigst bewilliget, und gewissen unten genannten Commissionairs Concession ertheilet, auch huldreichst befohlen haben, daß die Commissionairs, denen der Debit dieser Hallischen Waisenhausarzeneyen anvertrauet worden, in den Leipziger Zeitungen und Intelligenzblättern bekannt gemacht werden sollen: so geschiehet solches hiermit, und sind gedachte Commissionairs, bey welchen allein und sonst nirgends in Sachsen diese Medicamente zu haben sind, folgende, als: In Annaberg die Kaufleute Herren Eisenstuck und Söhne; in Barby, Herr Joh David Meißner; in Baruth, Herr Amtssteuereinnehmer Schellwitz; in Bautzen, der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Franz; in Cölleda, der Perruquier Herr Carl Adolph Weber; in Delitsch, der Herr Apotheker Leuschner; in Döbeln, des seel. Herrn Hamanns Fr. Wittwe und Sohn; in Dresden, des Herrn Geheimen Secr. Clemanns Fr. Wittwe in der Altstadt auf der Borngasse, und der Kaufmann Herr J. A. Thom in der Neustadt, auf der kleinen Meißner Gasse; in Frankenberg, Herr D. Engelmann; in Freyberg, Herr Apoth. Müller; in Freyburg, der Kaufmann Herr G. Marx; in Glaucha, des Herrn Apoth. Fischers Fr. Wittwe; in Görlitz, der Herr Apoth. Strube; in Herrnhuth, der Herr Apoth. Brachts; in Jöstadt, der Kaufmann Herr G. L. Roth; in Klix bey Bautzen, der Herr Past. Benade; in Lauban, der Kaufmann Herr C. S. Bischoff; in Leipzig, die Fr. Secr. M. R. Kellerin, auf der Ritterstraße; in Luppa, die Fr. Wittwe, F. D. Eberhardtin; in Merseburg, der Kaufmann Herr Aug. Friedr. Grumbach, auf der Burgstraße, am Neumarktsthore; in Naumburg, des Kaufmanns Herr A. G. Gebhards, Fr. Wittwe; in Pirna der Kaufmann Herr J. Fr. W. Clauß; in Schleusingen, der Schulcollege Herr D. G. Rose; in Schlieben, der Kaufmann Herr Fr. G. Leißner; in Schneeberg, der Herr Steuereinnehmer Schnorr; in Sorau, der Herr Brgmstr. Seyferth; in Torgau, die Kaufleute, Herren Christiany und Gelhaar; in Waida die Kaufleute Herren Herbert und Bräunlich; in Wittenberg, der Kaufmann Herr J. C. Held; in Zeitz, der Kaufmann Herr Joh. Ehrst. Hofmann, und der Kaufmann Herr Joh. Conr. Weidlich; in Zschaitz, bey Döbeln, der Herr M. Köpping, in Zschopau, der Kaufmann Herr Chr Fr. Schlegel; und in Zwickau, der Kaufmann Herr Martini. Es sind demnach alle diejenigen Medicamente, welche von Reisträgern, Hausirern, Meß- und Märkte besuchenden Arzeneykrämern für Hallische Waisenhausmedicamente ausgegeben werden, falsch und nachgepfuscht.

7) Bey des Hrn. Abraham Gottlieb Anders Wittwe und Schröder allhier in der weissen Taube, und sonst nirgends in Leipzig, sind folgende längst rühmlich bekannte, und bewährt befundene Medicamente ächt und aufrichtig zu haben: 1. Das seit vielen Jahren bekannte Arcanum Oculorum gegen die anfangende Blindheit vom weißen, grauen und schwarzen Staar. Diese Augencur präservirt, stärkt und schärft das Gesicht, macht solches hell, klar und stark und erhält die Augen bis zum höchsten Alter bey vollkommener Gesundheit, kostet 3 Species Ducaten oder deren Werth. 2. Der seit etlichen 60 Jahren durch vielfältig abgelegte Beweiße, sattsam bewährte peguanische Lungen- und Brust-

Digitized by Google

balsam. Ein wahres Hülfs- und Rettungsmittel gegen die Lungensucht und Schwindsucht, durch welche gefährliche Krankheiten, so viele Personen mehrentheils in der besten Blüthe des Lebens dahin gerissen werden. Das Glas 2½ Thlr. in Louisd'ors. 3. Die wegen ihrer großen und vortreflichen Wirkungen, so schätzbaren römischen Wunder- und Lebenstropfen, welche unvergleichlichen geschwinden Effect thun, und deren man sich in den allermeisten plötzlichen Krankheitszufällen mit großen Nutzen und baldiger Hülfe bedienen kann. Das Glas 18 gr. in Louisd'ors. 4 Des berühmten englischen Medici, und weyland vornehmsten Practici in London, Herrn D. Radcliffs Remedium, wieder das üble, schwere und harte Gehör. Das Gläsgen 1 Thlr. 11 gr. in Ld'ors. 5. Herrn Operateur Müllers in Hamburg erfundenes Vernunft- und erfahrungsmäßiges Hülfsmittel gegen die grausamen Schmerzen der hohlen Zähne, welches Mittel fast durch ganz Europa wegen seines wahrhaften Effects den größesten Beyfall erhalten hat, die Portion kostet 1 Thlr. 8 gr. in Ld'ors. 6) Der Marquise de Pompadour vortrefliches Zahnpulver. Es reiniget die Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärket das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die meisten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen fest, weis und glänzend, und ist dieserhalb, auch von hohen und vornehmen Personen ihres besondern Beyfalls gewürdiget worden. Die versiegelte Büchse 16 gr. in Ld'ors. Dieses Zahnpulver ist auch im hiesigen privil. Int. Comt. zu haben. Briefe bittet man postfrey einzusenden, und etwas zur Emballage beyzufügen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Ein, in einem Garten, eine halbe Stunde von Leipzig gelegener Salon nebst Kammern, so wegen des dabey fließenden Wassers zu Frühjahrscuren sehr bequem, ist zu vermiethen. Weitere Nachricht ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein junger Mensch von 23 Jahren, so im Schreiben und Rechnen wohl erfahren, auch schon bey der Schreiberey in Diensten gestanden hat, wünscht bey einer, vor ihm schickliche Stelle wieder ein Unterkommen zu finden. Nähere Nachricht ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

2) Es wird auf dem Lande ein lediger Mensch von mittler Größe zu einem Postzuge gesucht, welcher bereits entweder bey der Post oder sonst bey einer Herrschaft gedient hat, und mit guten Attestaten versehen, zugleich aber auch mit im Felde zugebrauchen ist. Das Int. Comt. wird davon mehrere Nachricht geben.

3) Ein lediger Mensch von 28 Jahren, der bey der Landwirthschaft auferzogen worden, im Schreiben und Rechnen geübt ist, suchet bey einer Herrschaft als Verwalter in Dienste zu kommen. Nähere Nachricht erfährt man im Intell. Comtoir.

4) Ein Frauenzimmer von gutem Herkommen, die im Frisiren, Putzmachen und dergleichen geschickt ist, wünscht bey einer Herrschaft als Cammerjungfer in Dienste zu kommen. Im Intell. Comtoir ist deren Aufenthalt zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Auf eine heute mit der Post von Stauchitz hier eingegangene Erinnerung von einem Ungenannten, wegen eines unterm 8. Febr. c. a. zur Bekanntmachung eingeschickt seyn sollenden Avertissements, wird hiermit (ohne auf den Trugschluß, den erwähnte Erinnerung enthält, etwas zu erwidern,) bekannt gemacht, daß das Avertissement mit 8 gr. nicht beym Intell. Comtoir eingegangen ist.

Bey dieser Gelegenheit wird die schon mehrmals gemachte Erinnerung wiederholt, daß das Intell. Comtoir in Leipzig, und die Zeitungsexpedition daselbst, zwey verschiedene Expeditiones und nicht mit einander zu verwechseln sind. Leipzig den 7ten April 1788.

Privilegirtes Intell. Comt. allda.

2) Da die, zum Besten einer armen Officierswittwe, vor einiger Zeit angekündigte Schrift: Belehrungen, wie Feld- und Landwirthschaften mit großen Nutzen zu verbessern sind, nunmehro die Presse verlassen hat, so können die Herrn Pränumeranten selbige beym Intell. Comtoir abfordern lassen. Daselbst sind auch noch einige Exemplare davon à 12 gr. zu haben.

3) Liste

Digitized by Google

3) Liste derjenigen Nummern, welche durch die im leipziger Ostermarkt den 14ten April 1788. beschehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital. Lit. A.				500 Thl. Capital Lit. B.				200 Thl. Capital. Lit. C.				100 Thl. Capital. Lit. D.			
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.		No.	No.	No.		No.	No.	No.	
1	3522	6500	9160	12628	38	3327	6429		249	3357	6478		33	2530	6385
75	3618	6542	9492	12661	83	3535	6481		444	3374	6683		51	2569	6487
112	3815	6790	9545	12703	91	3613	6556		504	3519	6738		128	2669	6489
270	3906	6913	9572	12813	296	3766	6602		524	3607	6835		212	2680	6540
311	3960	6962	9801	12894	655	3838	6638		569	3719	6966		308	2861	6608
354	4041	7181	9836	12965	738	4013	6716		603	3734	6993		321	3065	
388	4314	7189	9845	12973	771	4146	6848		624	3753	7044		326	3109	
404	4317	7198	9865	13022	874	4257	6989		656	3756	7045		369	3144	
413	4495	7207	10002	13023	1057	4259	7019		766	3845	7056		574	3188	
434	4556	7281	10076	13092	1176	4269	7075		837	3847	7115		656	3529	
438	4612	7305	10126	13119	1310	4424	7091		875	4053	7161		784	3570	
468	4650	7318	10187	13216	1382	4470	7170		876	4156	7272		911	3856	
475	4672	7351	10363	13240	1555	4480	7389		941	4285	7330		952	4128	
550	4759	7397	10624	13322	1569	4542	7428		1066	4433	7434		971	4291	
616	4796	7467	10670	13424	1603	4647	7447		1299	4460	7521		1021	4310	
629	4818	7631	10740	13538	1698	4651	7463		1393	4482	7974		1116	4488	
661	4903	7640	10810	13661	1794	4695	7526		1521	4502	7993		1226	4751	
686	4972	7689	10835	13785	1839	4744	7579		1860	4511	8057		1636	4785	
826	4995	7727	10920	13866	1890	4872	7691		2016	4559	8107		1669	4786	
872	5167	7783	10972	14095	2085	5106	7728		2030	4587	8211		1694	4916	
905	5180	7809	11051	14103	2100	5155	7729		2217	4932	8220		1724	5018	
1081	5270	7940	11055	14150	2141	5159	7761		2255	5007	8221		1766	5154	
1256	5329	7962	11117	14158	2196	5195	7991		2261	5138	8259		1789	5203	
1901	5367	7997	11251	14229	2268	5228			2282	5189	8371		1856	5309	
2028	5379	8032	11460	14245	2269	5230			2382	5197	8374		1908	5401	
2136	5394	8043	11574	14475	2308	5337			2470	5405	8520		1939	5486	
2196	5483	8135	11588		2419	5346			2569	5416	8525		1953	5524	
2249	5526	8309	11658		2460	5366			2611	5522	8532		1998	5699	
2375	5741	8479	11922		2466	5479			2751	5936	8612		2000	5707	
2394	5782	8480	12063		2478	5493			2755	5971	8650		2101	5749	
2813	6005	8538	12070		2660	5587			2798	6073	8786		2134	5959	
2879	6120	8801	12078		2737	5632			2853	6232	8832		2237	5978	
2931	6205	8890	12134		2829	5801			3069	6250	8920		2299	6083	
2991	6312	8905	12224		2851	5828			3072	6284			2317	6131	
3101	6330	8944	12243		3245	5915			3098	6312			2319	6180	
3257	6349	8965	12397		3251	6263			3197	6348			2358	6242	
3263	6415	9021	12460		3284	6388			3204	6370			2485	6368	

Wornächst bekannt gemachet wird, daß die in der Michaelismesse 1788 vorzunehmende Ziehung, derer in der Ostermesse 1789 zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 6. Oct. 1788 geschehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinsen pro Termino Michaelis 1788 vier Wochen vor dieser Messe, angefangen werden soll. Leipzig, am 14. April 1788.

Zur churfürstl. sächsischen S. euererediteasse verordnete landschaftliche Deputati.

4) Das

4) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat April ist erschienen, und enthält folgende Artikel: 1. Ueber den Modeglauben. 2. Einige Schönheitsmittel, jedoch nicht aus Paris. 3. Modeneuigkeiten. 1. Aus Italien. 2. Aus Frankreich. 4. Ameublement; ein englisches Studienzimmerbett (Study-Bed.) 5. Erklärung der Kupfertafeln; welche dießmal liefern; Taf. 10. 2 Römerinnen von der niedern und mittlern Volksclasse, in ihrer neuesten Nationaltracht; Taf. 11. Eine pariser Dame im neuesten Demineglige; Taf. 12. Ein englisches Study-Bed.

5) Ankündigung eines philosophischen Werkes: Wenn bis Ende May 1788 die erforderliche Zahl Pränumeranten beysammen ist, so wird folgendes Werk der Presse übergeben, und bis Ende Junius erhalten die Herren Collecteurs die bestellten Exemplare frey. — Der Titel des Werkes ist: Gottfried Immanuel Menzel's Abhandlungen philosophischen und physikalischen Inhalts; und zwar: 1. Unterschriften der philosophischen Vernunft von der Philosophie der Schule. 2. Ueber die Verbindung der Philosophie mit der Arzneykunst, und das Genie des Arztes. 3. Naturgeschichte des Menschen zur Erweiterung der Menschenkenntniß. 4. Betrachtungen über Aberglauben, Schwärmerey und Unglauben. 5. Ueber eine besondere Aeußerung religiöser Schwärmerey. 6. Ueber eine sehr wichtige Folge falscher Religionsbegriffe. 7. Heiterkeit des Geistes bey Sterbenden zeuget nicht von der Rechtschaffenheit im Leben. 8. Ueber Tugend und Laster. 9. Sieben Briefe über die Erfindung des Schönen und 10. eilf Briefe über die Empfindung der Liebe des Menschen. 11. Die Kunst zu lieben und geliebt zu werden, philosophisch betrachtet. 12. Liebe, Sympathie und Antipathie. 13. Vom Ungrunde der gewöhnlichen Klagen über böse Zeiten. 14. Versuch über die Entstehungsart und Vorbedeutung der Träume. 15. Ueber die Nachtwandler. 16. Fragment einer Geschichte thierischer Erzeugung. 17. Ernährung, Wachsthum und Abnahme thierischer Körper. 18. Das Thier in seine Bestandtheile aufgelöst. 19. Ueber das hohe Alter der ersten Menschen. 20. Vom Einfluß der Luftelektricität in den menschlichen Körper. 21. Physikalische Betrachtungen über die Natur des Luftkreises. 22. Betrachtungen über die Veränderungen des Luftkreises. Das Werk wird auf guten Papier sauber und correct abgedruckt, die Namen der Pränumeranten denselben vorgesetzt, und darauf beym Herrn Amtsrath Riem in Dresden, und im Int. Comtoir in Leipzig, 16 gr. Pränumeration angenommen.

G. J. Menzel.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Aufmerksamen Beobachtern auf die Zeichen dieser Zeit, ist nicht entgangen, daß man seit 20 Jahren in Verbesserung der niedern Schulen in den kaiserlichen Landen mit dem auffallendsten glücklichen Erfolg gearbeitet habe, und dagegen die niedern Schulen in den protestantischen Ländern im ganzen betrachtet, keine merklichen weitern Fortschritte gethan haben. Man nehme zum Beweiß der obigen Versicherung, das Königreich Böhmen, wo noch vor wenig Jahren kaum 50000 Kinder in die Schule giengen, und jetzt gegen 200000 von 225000 Schulfähigen, darinnen befindlich sind, und in denselben eine wahre, dem Landmann angemessene Aufklärung erhalten. Der das größte Verdienst sich erworbene Herr Probst von Schulstein, unter dessen Direction über 2000 Schulen stehen, hat mit unglaublicher Activität, Fleiß, Aufmerksamkeit und Vorsicht, dieses große Werk zu Stande gebracht, und dabey noch etwas dem ganzen Lande zum größten Vortheil im Großen damit verbunden, welches zeithero in andern Ländern hier und da nur im kleinen angebracht worden, nämlich die Industrie zu erwecken und zu befördern. Dieser würdige und nicht genug zu verehrende Mann, hat vor wenigen Wochen, eine Beschreibung von der Entstehungsart der Industrialclassen in den Volksschulen des Königreichs Böhmen herausgegeben, welche zum Vorzeigen, im Intell. Comtoir lieget, übrigens aber die nähere Beschreibung des gan-

Digitized by Google

ganzen verbesserten Schulwesens in Böhmen, in diesen Intell. Blättern von 1784 S. 44. von 1785. S. 70 und 187. von 1786. S. 322. desgleichen von den Schulverbesserungen in den Kaiserlichen Landen überhaupt, außer Ungarn, von 1775. S. 118 von 1776. S. 434 von 1782. S. 310 von 1783. S. 105 zu finden ist.

Art. VIII. Anfragen.

Welches sind die eigentlichen Ursachen von Volksarmuth und Laster unserer Zeit, und (aller dagegen getroffenen Policey- und andern Anstalten ungeachtet) deren Vermehrung? Wie kommt es, daß unter allen Ständen, besonders der bürgerliche Erwerbstand, die meisten Armen und Lasterhaften in sich faßt? Welches sind die wirksamsten und mit Rücksicht auf alle Stände, in Sachsen anwendbaren Mittel dagegen?

M.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Des so sehr bekannt gewordenen im Jahre 1787 verstorbenen Genealogici Heinrich August Lindners hinterlassene genealogische Sammlung, bestehend in 13 Voluminibus, nebst General- und Specialregister, worinnen außer der großen Menge Stammbäume unter andern über 300 adeliche Geschlechter bis zu ihren ersten bekannt wordenen Ahnherrn ausgearbeitet, und daher dieses Werk wegen seiner vortheilhaften Einrichtung das einzige in seiner Art und daran über 50 Jahr gearbeitet worden ist, wird hierdurch zum Verkauf bekannt gemacht, und kann man sich deshalb in Dresden auf der Schreibergasse in No. 26 eine Treppe hoch melden. Wobey zu bemerken, daß in dem Specialregister diejenigen Adel. Geschlechter, welche in den Ahnentafeln und Stammbäumen vorkommen, und aus welchem Lande sie sind, angezeiget zu befinden. Es können auch die unter 68 Nummern verzeichnete genealogische Bücher dazu verlassen werden.

Art. X.

Nachricht von einem zu Verhütung der Kinderblattern angestellten Versuche.

Ich halte mich für verbunden meinen auswärtigen Freunden nicht allein, sondern auch überhaupt dem Publicum von einem Versuche Rechenschaft abzulegen, der, wenn er gelang, dem Menschengeschlechte Vortheil verschafft haben würde, und wähle diesen Weg der Bekanntmachung, weil von eben dieser Sache in den dresdner Anzeigen des vorigen Jahres mancherley gesagt und verheißen worden.

In dem Jahre 1766 vertheidigte unter dem Vorsitz des Herrn Hofrath Delharding, zu Erhaltung der medicinischen Doctor Würde, der Israelit Marcus Moses aus Posen eine Abhandlung: de cura infantum recens natorum pene Ebraeos olim usitata occasione dicti Ezechielis XVI. v. 4. welche mich auf die Sache selbst aufmerksam machte, ohne auf seine gelehrten Erklärungen aus dem Targum, der Vulgata, den Siebzigen, dem Rabbi Fetutiel Blitz ꝛc. ꝛc. mich einzulassen. Mir genügte es, von ihm zu erfahren, daß die Ebräer ihre neugebohrnen Kinder gleich bey dem ersten Bade, mit Salz abgeschleimt, ihnen aber vorhero die Nabelschnur sorgfältig ausgedruckt, und sie dadurch für die Blattern gesichert hätten; Er berufte sich darauf, daß der Stamm Juden, welcher in Posnien und Servien unter osmannischer Botmäßigkeit lebt, diese Sitte ihrer Väter beybehalten, und kein Beyspiel hätte, daß einer unter ihnen von den Blattern, welche andre von diesem Gebrauch abgegangen Juden, so, wie die Türken und Raitzen ihrer Gegend nicht verschonten, befallen worden wären.

Mir schien die Sache den neugebohrnen unschädlich, für das ganze Menschengeschlecht sehr wichtig, und dishalb um so mehr eines Versuchs werth zu seyn. So viel Mühe ich mir auch darum gab, konnte ich dennoch keinen meiner verheyratheten Freunde bereden, ihn anzustellen, und mußte mich daher gedulten, bis ich selbst Herr im Hause wurde.

Als mir im Jahr 1772 mein erster Knabe gebohren ward, der alle Zeichen eines robusten und starken Körpers mitbrachte, vermischte ich sein erstes Bad mit wenigstens zwey Pfund Salz, lies die Nabelschnur sorgfältig ausdrücken und wies die Wehmutter an,

Digitized by Google

an, wie sie weiter zu verfahren habe. Ich hatte Noth, die Frau dahin zu bringen, daß sie mir folgte; Es war etwas neues, und diese Art Leute bleiben gern bey dem, was sie einmal geübt haben, welches auch, im Vorbeygehen gesagt, sehr gut ist. Endlich gab sie meinen Vorstellungen nach, und brachte den neuen Ankömmling in das zubereitete Bad, wo sie ihn mit dem noch nicht völlig aufgelöseten Salz tüchtig abrieb, da dieser erste Versuch dem Kinde wohl bekam, wurde er noch bey sieben meiner Kinder und auch noch bey mehrern hier gebohrnen wiederholet.

Kaum war mein erst erzeugter ein halbes Jahr alt, als sich die Blatter-Epidemie an hiesigem Orte einfand. Sie war sicher zwey deutiger Art, aber um meines Versuchs willen, lies ich das Kind dennoch öfters zu Kranken bringen. Es blieb unangesteckt.

In dem Jahre 1779. kam ich auf einer Reise nach Wolfenbüttel mit zween meiner Kinder in einen Gasthof, wo drey in einer Stube liegende Blatter-Kinder einen tödtenden Geruch aushauchten; das Vierte war desselben Tags gestorben, denn die Krankheit war äußerst bösartig. Meine Kinder entsetzten sich so sehr, wie ich selbst für dem scheuslichen Anblick, ohne jedoch üble Folgen davon zu spüren.

In dem Jahre 1782 kam die Seuche wieder hieher, und brachte verderbliche Folgen mit. Es blieben wenig Kinder verschont, sehr viele starben davon: Nur die Meinigen rührte nichts, ohnerachtet sie mit Blatterkranken umgeben waren, auch Umgang pflogen.

Seitdem hat es sich öfters getroffen, daß ich in Häuser gekommen bin, wo Kinder an zum Theil bösartigen Blattern krank lagen, und so sehr leicht auch sonst die Ansteckung durch einen kurzen Aufenthalt in solchen Krankenzimmern verbreitet werden kann, so wenig Einfluß hatte meine Dreustigkeit auf die Gesundheit meiner Kinder.

Nach allen dem hatte ich doch wohl einigen Grund vor mir, jenes Vorbauungsmittel für wirksam zu halten, und mir meines Versuchs halben Glück, zu wünschen! Ich wäre auch beynahe verleitet worden, als in den dresdner Anzeigen vorigen Jahres so manches davon gesagt wurde, als expertus Rupertus vorzutreten, und mein Wort auch mit dazu zu geben.

Ich trauete aber doch noch nicht ganz und freue mich, daß ich nun nicht nöthig habe, etwas wieder zurückzunehmen, denn meine Erwartungen sind dahin.

Vor zwey Monaten zeigten sich wieder Spuren der Blatter-Epidemien in hiesigen Orten, da die damit befallenen Kinder sehr gut durchkamen, veranlassete ich die Meinigen absichtlich, Kranke der Art öfters zu besuchen, weil ich überzeugt war, es würde ihnen besser seyn zu der jetzigen Jahrszeit und zu Anfang der Seuche angesteckt zu werden, als später hin.

Es dauerte auch nicht lange, so legte sich eine meiner Töchter, und in Zeit von drey Wochen hatten alle meine Kinder die Blattern eben so, wie die, welche man mit Salze nicht abgerieben hatte. Sie haben die Krankheit alle sehr glücklich und ohne üble Zufälle überstanden, denn sie ist überhaupt bey uns noch zur Zeit sehr gutartig.

Dieses ist der Erfolg meines Versuchs, und da er bey sechs, mit aller Vorsicht behandelten Kindern (zwey waren lange vorher gestorben) nicht gelungen ist, so glaube ich, daß man einen gegründeten Verdacht gegen die Wirksamkeit des Abreibens mit Salz und gegen die Nützlichkeit des Ausdrückens der Nabelschnur fassen könne: Letzteres muß ohnehin mit großer Behutsamkeit vorgenommen werden, wenn es nicht, wie mir die Erfahrung ebenfalls gelehrt, böse Geschwüre veranlassen soll.

Außer den Meinigen haben auch drey Kinder einer andern Familie, die eben so behandelt worden waren, die Blattern bekommen.

Will jemand den Versuch nachmachen, so kann ich nur das, daß er den Kindern unschädlich sey, versichern, aber nicht rathen, großes Vertrauen darauf zu setzen. Wiehe den 6ten März 1788.

Saulstich.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 18

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 19. April 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey Emanuel Gottfried Groß, auf der Nicolaistraße zu Leipzig, sind nachstehende mineralische Wasser und Salze, frisch, ächt und aufrichtig, sowohl in kleinen als großen Quantitäten, in billigen Preißen zu haben, als egerischer Sauerbrunnen, Spawasser, schwalbacher, pyrmonter, Selzer- und seydschützer Bitterwasser, extra feines seedlitzer, seydschützer und egerisches Salz, desgleichen auch ächter unverfälschter Möhrensaft, frankfurter Senf und herrnhuter Lichter.

2) Es sind bey dem Schlossermeister Heinrich Schwarzen, in der Haynstraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiserne gegossene Oefen, nach dem neuesten Geschmack, nebst blechernen Aufsätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren, Mörsel, Platt- und Laugentöpfe, Kasserollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelschlägel, Seifensiederkessel, Leimtiegel, Reibeschalen, Geldkassen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Ambosse, Schraubenstöcke und Wagebalken, um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ein Vierteljahr gut gesagt.

3) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig, ist in Commißion zu haben: Hrn. D. Hernes Tropfen zum langen Leben, das Glas zu 5 und 10 gr. Der ächte Wund- und Wunderbalsam, das Glas 10 gr. Hrn. D. und Rath Henkel neu erfundene spirituöse Stahltinctur, das Glas zu einer ganzen Cur, 1 Thlr. zu einer halben Cur 12 gr. Desselben astralische Goldessenz, das Glaß 3 gr. Balsamischer Abkräuterthee, von der Compoßition des berühmten Hr. von Haller, die Büchse 12 gr. Irroi oder die kühlende Purganz, 12 gr. das Päckel von 12 St. 4 Thaler.

4) Johanna Sophia Wernerin offerirt dem Publico ihre Dienste, in Vertilgung der Ratten und Mäuse, auch anderer solcher Arten Ungeziefer, und versichert jedermann mit ihrem Arcano auf das zuverläßigste zu dienen. Ihr Logis ist allhier in Leipzig vor dem Grimmischen Thore, auf der Neugasse, in Jagens Hause, 1 Treppe hoch, vorne heraus. Es sind Portiones zu 4, 6 und 8 gr. zu bekommen; man schmieret es auf dünne geschnittenes Brod und nagelt es auf ein Hölzchen, und legt es an die Oerter, wo sich das Ungeziefer aufhält. Einige Effecten bestehen in Kugeln, die man in die Löcher, wo

Digitized by Google

wo daſſelbe ſeinen Ein- und Ausgang hat, laufen läßt; einige aber in einem Pulver, daß man dahin ſtreut, wo ſolches Ungeziefer befindlich iſt, und wo kein Vieh dazu kommen kann. Leipzig den 12ten April 1788.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Auf Johannis 1788. iſt hier in der Vorſtadt eine Stärkemacherey nebſt Brennerey mit allen Zubehörungen zu verpachten. Das Intell. Comtoir giebt nähere Nachricht.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen, oder geſucht werden.

Künftige Michaelis 1788 ſind 2000 Thaler gegen ſichere Hypothek auszugeben. Nähere Nachricht kann bey Adv. Langen in der Ritterſtraße, in Burkhards Hauſe erlangt werden.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Da die gewöhnliche halbjährige Verſammlung der gnädigſt beſtätigten leipziger ökonomiſchen Societät auf den nächſtkommenden Dienſtag, als den 22ſten April, angeſetzt worden, ſo werden hierdurch ſämmtliche Herren Mitglieder erſucht, ſich gedachten Tages, Nachmittags um 4 Uhr, in dem Verſammlungsſaale der Societät allhier auf der Pleiſſenburg einzufinden.

2) Nachdem Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, der Creisſtadt Guben, im Markgrafthum Niederlauſitz, zwey Wollmärkte, und zwar den erſten Montags nach Pfingſten, und den andern, Montags vor Martini, alljährlich zu verſtatten, in höchſten Gnaden geruhet, und denn damit in gegenwärtigen 1788ſten Jahre der Anfang gemacht werden ſoll; als wird ein ſolches hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft öffentlich bekannt gemacht.

3) Wenn von denen in- oder ausländiſchen Herren Kaufleuten und Fabricanten einer oder der andere des Sinnes wäre, eine Fabrik anzurichten, darinnen entweder Zink oder Grünſpan, oder Salarmoniak und Borax verfertiget wird, dergleichen in gegenwärtigen Zeiten kaum an ein bis zwey Orten in Europa anzutreffen, ſo erbiethet ſich dazu ein mit hinlänglichen Kenntniſſen verſehener Mann, deſſen Aufenthalt im Intell. Comtoir zu erfahren iſt.

4) In der Jägeriſchen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn, und im Intell. Comtoir in Leipzig iſt zu haben: Das gegenwärtige Kriegstheater zwiſchen den Ruſſen und Türken, welches zugleich den Schauplatz des Kriegs zwiſchen Oeſterreich und der Pforte auf das deutlichſte darſtellt. Dieſe vortrefliche Charte beſteht in 6 aneinander gefügten Blättern, und ſtellt das jetzo, ſo wohl von Oeſterreichiſcher, als Ruſſiſcher und Pohlniſcher Seite merkwürdig werdende Kriegstheater vor. Es enthält das türkiſche Reich ſowohl in Europa als Aſia, Ungarn, Croatien, Servien, Boßnien, Siebenbürgen, Wallachey, Dalmatien, Slavonien, Bulgarien, Beſſarabien, Ukraine und die Uſpeckiſche Tartarey. Ferner Natolien, Circaßien, Mingrelien, Georgien, Armenien, Alle Vorfälle, die ein ſo bedeutend werdender Krieg, in ein oder der andern Provinz veranlaſſen kann, werden in dieſer weitläuftigen Charte anſchaulich, und durch ihren großen Maasſtab macht ſich ſolche vor andern in dieſer Rückſicht erſchienenen brauchbar. Der Preiß iſt 1 Thlr. 16 gr.

5) Die thätige und menſchenfreundliche Hülfe, welche bey der am 30ſten März d. J. das Amtſäßige Fabrikſtädtchen Frankenberg, im churſächſiſchen Erzgebürge, betroffenen heftigen Feuersbrunſt, die Städte Chemnitz, Mittweida und Oederan ſowohl, als die umliegenden Dorfſchaften, ſo geſchwind, willig und anhaltend mit ihren Feuergeräthſchaften und ſonſt geleiſtet, hat nicht nur die dasigen geretteten Einwohner und ihre gröſtentheils abgebrannten Rathspersonen, ſondern auch mich zu dem wärmſten Dank auf immer verpflichtet. Wären nicht die zum Löſchen und zu Einhaltung der Flammen getroffene Anſtalten dadurch, und durch die Garniſon in Frankenberg, desgleichen von dem vom Prinz Maximilianiſchen Infanterieregiment zu Chemnitz abgeordneten ſtarken Commando ſo wirkſam unterſtützt worden, ſo wäre gewiß dieſes ohnedies in mancherley Rückſicht bedrängte

Städt-

Digitized by Google

Städtchen völlig ein Raub der Flammen geworden. Auch war es eine große und unvergeßliche Wohlthat, daß sogleich an dem nämlichen Tage, da noch alles in Flammen stand, die Städte Chemnitz und Oederan, desgleichen die Herren Amtsverwaltere Wolf und Petzsch zu Chemnitz und Sachsenburg, einige Fuder Brodt, Bier und andere Victualien überschickten, denn es war Nachmittags weder vor Abgebrannte, noch andere löschende Personen, in dem noch stehenden Theile des Städtchens Brod zu haben, und selbst das trinkbare Wasser war rar, so, daß sonst erstere sowohl, als letztere, für Hunger und Durst hätten verschmachten müssen. Der Anblick des grossen Elends, in welches an die 1600 Menschen durch diese Feuersbrunst tief versunken, erschüttert die Menschheit. Ohne Brod, ohne Obdach, ohne die nöthigsten Bedürfnisse des Lebens, bejammern diese Mitleidswürdige ihren traurigen Zustand, und flehen ihre Brüder und Mitmenschen um Mitleid und Hülfe an. Sie bitten um eine wohlthätige Unterstützung, nicht zum Behuf der Wiederaufbauung ihrer abgebrannten Gebäude, sondern um sich vor Hunger und Blöße bis dahin zu schützen, wo sie durch das Brand-Assecurationsinstitut wieder in den Stand gesetzt werden, ihre Häuser zu erbauen und ihr Gewerbe anzufangen. Möchten doch alle diejenigen, welche gerne Wohl thun und überzeugt sind, daß einer der Hauptzwecke unsers Daseyns »Verminderung des menschlichen Elends« sey, hieraus Gelegenheit nehmen, ihre milden Hände aufzuthun! — Wohlthätige Beyträge aller Art, welche entweder an Endesunterschriebenen, oder an den Herrn Stadtschreiber Schreck in Frankenberg eingesendet werden können, sollen gewissenhaft unter die Nothleidendsten vertheilt werden. Chemnitz, am 1sten April 1788.

Johann Friedrich Carl Dürisch,
churfürstl. sächs. Commißionsrath und
Justizamtmann der Aemter Chemnitz, Franckenberg und Sachsenburg.

In Leipzig ist das Intell. Comtoir mit Vergnügen bereit, die Beyträge für diese armen Abgebrannten anzunehmen, und weiter zu befördern.

6) Mit innigster Dankbarkeit, und herzlichen Gebet zu Gott: Herr, thue wohl den guten und frommen Herzen! mache ich den richtigen Empfang der mit geschickten Wohlthaten, für Christian Gotthold Flohrer, den armen Vater höchstelender Kinder hiermit öffentlich bekannt. Durch ein löbl. Intell. Comtoir in Leipzig sind mir 17 Thlr. 20 gr. zugeschickt worden, und außerdem in einem Brief von einem hochadel. Wohlthäter aus der Niederlausitz — dessen ausdrücklicher Befehl mich verbindet ihn nicht öffentlich zu nennen; aber vor Gott nenne ich seinen Namen: Er streuet aus, und giebt den Armen. Seine Gerechtigkeit bleibe ewiglich; sein Name und Ansehn werde erhöhet mit Ehren; — habe ich 5 Thlr. für den armen Flohrer erhalten. Desgleichen 2 Thlr. 16 gr. in einem Briefchen für Flohrern von einer kleinen Familie. Sie blühe, und wachse in der Kraft des Herrn, und auch einen Brief mit 16 gr. von G. M. Bey Auszahlung alles dieses Geldes, ist der Wille der Wohlthäter genau erfüllet worden. Der Vater und die Mutter der drey elenden Kinder konnten wenig sagen; ihre Thränen gaben aber zu erkennen, daß für ihre stets niedergeschlagene Herzen, der Tag, da sie die unerwarteten Wohlthaten erhielten, ihnen ein Tag nie empfundener Freude sey, an welchen sie oft mit Gebet für ihre Wohlthäter, und zur Stärkung ihres Vertrauens auf Gott gedenken werden.

Johann Gotthard Benjamin Voigt,
Pfarrer zu Cranzahl bey Annaberg.

7) Nachdem vor das Amt Dresden, alle und jede, welche an des verstorbenen churfürstl. sächs. Finanzprocurators und juris Practici, Herrn Johann Gustav Seyffert, von desselben Erben cum beneficio Inventarii angetretenen Nachlaß, ex jure credite vel alia quacunque causa gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, sub poena praeclusi und bey Verlust ihrer etwanigen Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum, auf den 15ten September 1788. zu Liquidirung und Bescheinigung derselben, sowohl auf den 8ten December 1788. zu Anhörung eines Urtheils oder Abschiedes edictaliter vorgeladen

geladen worden sind; als wird solches, und daß die erlassenen Edictales, beym Amte Dresden, dem Rathhause zu Leipzig, Herzberg, Teunstädt, auch in Altenburg und Halle angeschlagen sind, zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

8) Da mit hochfürstl Cammer allhier gnädiger Bewilligung, an verschiedenen bey hiesiger herrschaftlichen Orangerie entbehrlichen Pommeranzen, Citronen und Citronatbäumen von 1½ bis 4½ Fuß Höhe, dann Lorbern in Kugeln und Pyramiden, auch pinus cedrus, 65 Stück in Kübeln, ingleichen an Orangencitronen und Citronatbäumen von 1 bis 5½ Fuß, dann laurus nobilis, laurus tinus et laurus cerasus, auch Myrtus und Oliven, zusammen: 350 Stück in Aeschen, auf den 20sten nächstkünftigen Monats May, wird seyn der Dienstag nach dem Trinitatis Fest, an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung in Conventionsgeld überlassen werden sollen: So wird solches andurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche von bemeldeten Bäumen eines und das andere käuflich zu acquiriren, gemeynet sind, bey mir, unten benannten, in meiner Wohnung vor dem herrschaftlichen Garten, sich melden, und die Bäume, welche um selbige Zeit auf dem Orangerieparterre ausgesetzt seyn werden, in Augenschein nehmen können. Altenburg, den 5ten April 1788.

Carl Ludewig Bechmann,
fürstl. sächs. Hofgärtner hieselbst.

Art. X.

1) Hat der Mond gar keinen Einfluß auf unsern Weltkörper?

Wer allen Unsinn, Alfanzerey und Aberglauben, dessen sich unsere alten Landleute beym Säen und Pflanzen, besonders in der Auswahl der Himmelszeichen bedient haben, auf einmal übersehen will, der lese die comische Beschreibung eines Garten petit-Maitres in Hagedorns Hauß halter.

Zu unsern Zeiten ist dieses ziemlich aus der Gewohnheit gekommen. Herr von Wilke fängt seine schöne Abhandlung von den wichtigsten Regeln der Gärtner mit den Worten an:

Nach Mondwandel und Planetenlauf, richtet man sich nicht beym Küchengartenbau. Die Mistgabel ist das beste Himmelszeichen, — so schrieb schon Rammelt und hatte Recht.

Wie kann auch der Umstand, in welchem Himmelszeichen eben zur Zeit der Aussaat Sonne oder Mond sichtbar, einen Einfluß in das bessere Gedeihen des auszustreuenden Saamens haben? da bekanntlich die alten Landwirthe, aufmerksam auf den Stand der Sonne am Tage, und den gestirnten Himmel des Nachts, aus mehrern neben einander stehenden Sternen sich solche Bilder erdachten und aussonnen, die sie an den Wechsel der Jahrszeiten, an hauswirthliche Geschäfte, an alte Traditionen und an alte Geschichte ꝛc. erinnern sollten.

So sind ins besondere die 12 himmlische Zeichen oder Sternbilder des sogenannten Thierkreises, (welche noch in den mehresten Calendern bey jedem Tage bemerkt stehn, und nach welchen sich vorzüglich die alten zum Säen und Pflanzen zurichten pflegten,) nach demjenigen was in jeden Monat sich vorzüglich merkwürdiges beym Landmann zuträgt, erdacht, oder zusammengezwungen worden. Im März ist der Widder zum Zeichen gewählt, weil in diesen Monat die Schaafe lammen. Der Junius hat den Krebs, weil in diesen Monat die Tage wieder abnehmen, oder gleich den Krebs rückwärts gehn. Das Sternbild der Jungfrau ist eigentlich ein Mädgen welches Aehren liest, und also ein sehr schickliches Zeichen des Erndemonats. Die Waage des Septembers, zeigt an, daß in diesen Monat Tag und Nacht gleich werde, und der Schütze des Novembers ist ein eben so treffendes Bild von der alsdann besonders getriebenen werdenden Jagd.

Wer kann sich also wohl träumen lassen, daß diese, vielleicht bloß zur Aufmerksamkeit damaliger Jugend, mit äußersten Zwang der Einbildungskraft zusammen gedrängte Sternbilder, und ob der Mond in dem sogenannten Thierkreiß in der Gegend wo das Sternbild des Krebses oder das der Jungfrau befindlich sichtbar, das geringste zum bessern oder schlechtern Gedeihen des Saens und Pflanzens beyzutragen im Stande sey.

Eine ganz andere Frage aber ist es, ob

der

Digitized by Google

der Mond selbst auf unsere Erde wirken könne oder nicht? insonderheit ob er in das Pflanzenreich Einfluß habe oder nicht? Diese Frage läßt sich zwar sehr geschwind mit Nein beantworten; sie dürfte doch aber wohl einer näheren Untersuchung und Betrachtung nicht ganz unwürdig seyn.

Das große Ereigniß der Ebbe und Fluth wird noch immer dem Mond zugeschrieben, und nach seinem jedesmaligen Stand werden an den Seeküsten Tabellen über die Ebbe und Fluth zum voraus gedruckt, welche noch immer eintreffen, wenn nicht andere Evenements einige Abweichungen machen.

Eben so unstreitig ist es auch wohl, daß der Mond im Thierreiche und auch besonders im menschlichen Cörper verschiedene Veränderungen vorbringt. So genannte Feuer- oder Muttermähler, dicke Hälse und andre Geschwülste nehmen mehrentheils mit dem Mond an Farbe und Stärke ab und zu. Jeder genauer Beobachter wird dieses finden, und eine bekannte weibliche Krankheit richtet sich ebenfalls nach den Mond. Ich kenne einen Mann der jedesmal in den 3 ersten Tagen des Neumonds über die Treue seiner Frau sich die schwärzesten Gedanken macht, die übrige Zeit aber ganz ruhig und zufrieden ist.

Hat man aber auch Bemerkungen von der Wirkung des Monds in dem vegetabilischen oder Pflanzenreiche? und daß er auch in solchem Veränderungen wirklich hervorbringe?

Es wird keine aufmerksame Wirthschafterin seyn, welche nicht bemerkt haben sollte, daß jedes Sauerkrautfaß zuweilen mehr, zuweilen weniger Lacke oder Brühe hat, und wenn sie sich die Zeit dieser Veränderung genau aufzeichnet, wird sie finden, daß sich solche jedesmal mit dem Mondeswechsel zuträgt.

Dieß war also schon ein Fall wo der Mond in das Pflanzenreich ebenfalls wirkt.

Vor etwa 16 Jahren war ich mit einem alten adlichen Landwirth in Gesellschaft; der eingetretene Frühling gab Gelegenheit daß ich zu ihm sagte, wir würden in einigen Tagen die völlige Baumblüthe haben. Dies wäre nicht gut, erwiederte derselbe, und es wäre zu wünschen daß die Blüthe durch kühle Witterung bis nach eingetretenen neuen Licht zurückgehalten würde. Aus meinem Stillschweigen, vielleicht auch aus meinem Gesichte, mochte dieser Mann, der durch seinen Rang, Alter und Kenntnisse alle mögliche Achtung verdiente, wohl merken, daß ich mich wunderte, wie in unsern Zeiten er noch an den Mond glauben könnte. Er setzte deshalb diese Unterredung weiter fort, und versicherte, er habe aus vieljährigen genauen Bemerkungen die unrrügliche Erfahrung gemacht, daß die Bäume welche nach dem neuen Mond bis zum Vollmond zur Blüthe kämen, allemal mehr und dauerhafte Früchte ansetzten, als diejenigen welche im abnehmenden Mond zu blühen anfiengen. Ich machte ihm zwar den Einwurf, daß dieses wohl nicht von dem Zu- oder Abnehmen des Monds herkommen möchte, sondern die Ursache hievon bloß in der guten oder schlechten Witterung der Blüthzeit zu suchen seyn würde. Er blieb aber bey seiner Meynung und angeblichen Erfahrung fest stehen, und ich muß bekennen daß ich eben nicht weiter an diese Unterredung gedacht, und also versäumt habe mich zu bemühen, selbst hierin Erfahrung zu sammeln.

Im verflossenen Frühjahre besahe ich meine Mistbeete, und fand, daß die Melonen zwar blüheten, aber noch nicht angesetzt hatten. Ich fragte meinen Gärtner, ob denn noch gar keine kleinen Melonen da wären? dieser, wenigstens im Melonenbau nicht ganz unerfahrne Mensch, antwortete halb lachend, halb geheimnißvoll: Nein, sie werden auch in den ersten Tagen noch nicht ansetzen. Und warum nicht? war meine weitere Frage. Nicht eher bis wir den Neumond bekommen.

Diese Antwort erinnerte mich an das vorhin angeführte Gespräch; ich dachte an die Sauerkrautfässer, und an alles was von dem Mond bisher gesagt worden, unterließ doch aber nicht diesen meinen Gärtner näher zu examiniren, und er versicherte viele Jahre durch bemerkt zu haben; daß im abnehmenden Mond die weiblichen Melonenblüthen, wenn sie auch noch so nahe bey den männlichen Blüthen lägen, wenn Wärme genug im Mistbeete sey, und wenn noch so gutes Wetter und Sonnenschein vorhanden, entweder

Digitized by Google

weder gar nicht ansetzten, oder wenn sie auch zuweilen ansetzten, doch wieder zurückfielen, und welk würden. Bliebe ja zuweilen eine solche Frucht sitzen; so würde sie allemal von dem, welche beym zunehmenden Mond zur Blüthe kämen, im Wachsen bald überholt. Wie denn letztere viel größer würden, und zeitiger reiften.

Alles dieses giebt im Ganzen nichts weniger als einen Beweiß ab, doch wäre es wohl der Mühe werth, daß Gartenfreunde und fleißige Beobachter der Natur sich bemühteten, durch sorgfältige und wiederholte Warnehmungen, Erfahrungen zu sammeln, aus deren Gegeneinanderhaltung man finden könne, ob sich die vorhin erzählte Bemerkungen, daß Bäume und andere Gewächse, welche im zunehmenden Mond zur Blüthe kommen, mehrere und bessere Früchte ansetzen, als solche, die im abnehmenden Mond zu blühen anfangen, wirklich bewahrheiten oder nicht?

Mein Vorsatz ist es wenigstens hierauf künftighin genau Acht zu haben, und werde meine Bemerkungen gelegentlich bekannt machen; sie mögen ausfallen wie sie wollen. Sollte ein oder der andere bereits ähnliche Beobachtungen gemacht haben; so würde es gut seyn, solche durch die leipziger Intell. Blätter ebenfalls bekannt zu machen.

Wollte ich weitläuftiger seyn; so könnte ich noch vieles anführen, welches Vermuthung ist, daß das bisher gesagte, nicht ganz unwahrscheinlich sey; ich will mich aber bloß auf nachfolgende Anmerkung einschränken.

Man hat Gartengewächse, die länger als 4 Wochen succeßive Blüthen zeigen. Z. E. die Gurken und die Schwertbohnen. Es ist also nothwendig, daß diese sowohl während des zunehmenden als des abnehmenden Mondes blühen müssen und wirklich blühen. So gewiß dieses ist, so gewiß ist es auch, daß ohnerachtet beyde Gewächse noch immer fort blühen, wenn man schon Früchte von ihnen einsammelt; es sich jedoch zu Tage legt, daß man oft in einem Zeitraum von 8 bis 10 Tagen recht viele, in einem andern Zeitraum aber nur wenig Früchte zum Abpflücken findet. Angerathene ganz genaue Beobachtungen würden es deutlich machen, ob hieran die Witterung allein Schuld sey, oder ob die Blüthen, welche sich im abnehmenden Mond zuerst eröffnet, die Ursache sind, daß sich zu einer gewissen Zeit nur wenige Früchte finden lassen. Dem sey nun wie ihm wolle; so sind oben genannte 2 Gewächsarten immer vorzüglich geschickt, Beobachtungen anzustellen.

Gesetzt der Fall, es sey wirklich wahr, daß die im zunehmenden Mond sich aufthauende Blüthen mehr Früchte hoffen ließen. Was kann hieraus Nützliches vor die Landwirthschaft genommen, oder wie könnte eine solche Warnehmung benutzt werden?

Bey den Obstbäumen, welche im Freyen stehen, kömmt es bloß auf den Hauch der Natur, der unter den Befehlen desjenigen stehet, dem Wind und Meer gehorsam ist, an; ob sie im zunehmenden oder abnehmenden Mond blühen sollen, und könnte hiebey freylich mit unserer Macht nichts gethan werden; allenfalls könnte der Kunstgärtner, der Pflaumen und Kirschen in Glashäusern und Pfirsigen in Kasten zu treiben hat, wenn er weiß, wie viel Wochen vom Anfang des Treibens bis zur Blüthe erforderlich sind; seine Einrichtung so machen, daß seine Bäume im zunehmenden Monde blüheten.

Von den Gewächsen, welche in den Gemüßgärten, auch auf Feldern gezogen werden, weiß man es zuverläßig anzugeben, wie viel Zeit von der Aussaat bis zur Blüthe, bey gewöhnlicher Witterung erforderlich ist. Würde es nun durch untrügliche Erfahrung bestätigt, daß wirklich von Gewächsen, welche im zunehmenden Mond blühen, die mehresten Früchte zu erwarten stünden: so müßte man die Aussaat dergestalt bestimmen, daß, wenn alles den gewöhnlichen Gang gehet, die Blüthe sich in zunehmenden Licht zeigen muß.

Doch genug hievon. So viel ist und bleibt allemal ausgemacht, daß, wenn Blüthen noch so schön, wenn die Witterung bey derselben noch so gut, dennoch öfters wenig Früchte erfolgen, und gegentheils ist oft die Witterung in der Blüthzeit so schlecht, daß man alles für verlohren hält, und doch ist das Jahr reich an Früchten, warum sollte man nicht

Digitized by Google

nicht aufmerksam auf die Ursachen davon seyn? sollte man sie auch im Mond suchen müssen.

G.

A. — Z.

2) Mittel wider den Durchfall der Kälber und jungen Schweine.

Es ist im Intell. Bl. No. 12. dieses Jahrs angefragt worden, was für Mittel wider einen tödlichen Durchlauf der Kälber und Ferkel anzuwenden seyn? Um hierauf recht hinlänglich zu antworten, wäre nöthig gewesen, die Fütterungs- und Wartungsart dieser Thiere umständlich anzuzeigen, da es wohl kein Zweifel ist, daß oberwähnte Zufälle, die bey der Viehzucht eben nicht allzuoft zu erscheinen pflegen, ihren Grund entweder in der Nahrung und Pflege der Thiere, oder in beyden zugleich haben. Bekannt ist es z. B. daß Kälber, die im ersten Jahre nicht mit Heu oder anderm trocknen Futter aufgebracht werden, von der grünen Fütterung den Durchlauf bekommen, wovon sie entweder am Zunehmen gehindert werden, oder gar sterben. Sollte es einem Landwirthe, der noch nicht dazu sich einrichten können, an trocknem Futter fehlen, so müßte er das Gras nicht bethauet, sondern zur Nachmittagszeit mähen, unter Obdach bringen, und etwas, aber so abwelken lassen, daß es mehrmals umgekehret, und nicht faul oder dumpficht werde. Gras ist dem Klee in dieser Absicht vorzuziehen, weil es nicht so wie dieser Blähungen macht, woraus endlich auch Durchlauf entstehen kann. Man geht aber allemal am sichersten, wenn man den Kälbern recht wohl gemachtes, feines, kräftiges und süßes Heu im ersten Jahre füttert, worauf man sie im andern Jahre auf die Weide gehen, oder bey der Stallfütterung ihnen grün Futter geben kann. Dies ist die rechte Art, gesundes, dauerhaftes und wohlgewachsenes Rindvieh zu bekommen. Noch ist in Ansehung der Kälber zu gedenken, daß man sie nach dem Absetzen nicht zu kalt, sondern etwas verschlagen, hauptsächlich aber nicht zu viel auf einmal saufen, auch das Getränke nur etwas Kleye, oder groben Mehle vermischen lasse. Allmählig werden die Kälber zum Kalttrinken, da, wo das Brühfutter und Warmtränken nicht gebräuchlich ist, angewöhnet. Das Brühfutter und Warmtränken hat eben nichts Verzügliches, kann in großen Holländereyen und bey starker Viehzucht, nicht statt haben, und ist überdem dem Naturleben der Hornthiere nicht angemessen.

Ferkel bekommen einen tödtlichen Durchfall, wenn ihnen, oder den säugenden Müttern Wadike, oder Molken, kalt oder warm gegeben wird. Ein gleiches geschiehet, wenn ihnen, fürnehmlich in der kältern Jahreszeit, täglich zum Warmhalten und Reinlichkeiten nicht reichlich gutes Wirr- oder Krummstroh eingestreuet wird. Kalte Ställe gehören durchaus nicht für junge Schweine. Je wärmer, je besser.

Auch rohe Kartoffeln können tragenden und säugenden Säuen, so wie den Ferkeln, Durchlauf erregen; sie müssen daher ihnen gekocht, zerstoßen, und mit Spreu oder Kaff allerley Art vermengt gegeben werden. Einjährige und ältere Schweine, können zwar auch von grünen Futter, wenn keine Kleye oder Spreu darunter ist, den Durchfall bekommen, er schadet ihnen aber weniger in der Wärmen, als kalten Jahreszeit.

Man pfleget sich vielerorten, wider den Durchfall der Kälber und Ferkel dieser Mittel zu bedienen: Es wird ein Ey auf der heissen Stäte des Feuerheerdes, nachdem Holz und Kohlen weggenommen, die Asche aber gelassen worden, ausgelassen, daß es ganz breit auseinander laufen und hartbacken muß. Nach dem Erkalten wird es einem Kalbe zum Verschlingen in den Schlund gesteckt, den Ferkeln aber zum Fressen vorgeworfen. Ein anderes Mittel ist dieses: Wenn beym Schweineschlachten die Fülle zur Bratwurst oder Schlackwurst klein gehackt worden, so wird ein wenig Ueberbleibsel davon mit dem, was vom Hackelklotz scharf abgekratzt worden, in Ballen zusammen gedrückt, in den Rauch gehängt, und davon nach Nothdurft den leidenden Thieren gegeben. Fehlt es aber hieran, so wird geräucherter Speck klein zerhackt, und mit fein zerriebenen Mehl von Ziegel- oder Backsteinen zusammengeknetet, und gleich vorigem gegeben.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.			Bier und Oel.		
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.	℔	gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.
Weizen 3 Thl. — gr. bis	3	4	-	1 Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier	-	6
Roggen 2 " 3 "	2	5	-	1 " " Landfleisch	2	-	1 Merseburger	1	-
Gerste 1 " 7 "	1	8	-	1 Kalbfleisch " "	1	6	1 Wurzner "	-	10
Hafer 1 " 5 "	1	6	-	1 Schöpsenfleisch " "	2	3	1 Eilenburger	-	10
Rübsen Winter- 4 th.	4	14	-	1 Schweinefleisch " "	2	-	1 Taucher	-	8
— Sommer- 3 th.	3	12	-	1 Hecht " "	5	-	1 Dorf br. Bier	-	11
1 Pfund Reis "	-	2	6	1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	-
1 Kaltscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	12	-	1 Paar zahme Enten "	8	12	1 Bayerisch	1	10
				1 Capaunen "	14	18	1 Möck. Brh.	1	-
℔ Loth Qu.				1 alte Henne "	6	7	1 Weinessig	2	6
2 " " Kernbrod	1			1 junge Gans "	12	14	1 Baumöl à 2 Pf.	10	-
4 16 " Bauerbrod	2			1 Hasse "	18	18	1 Leinöl	6	-
" 8 " Semmel	-	3		1 Paar Tauben " "	2	6	1 Rübsenöl	4	6
				1 Paar Rebhühner "	8	10			
				1 Paar Kramsvögel "	3	-			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	9	—	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	6	1 Kl. Bächenes 4 : 4 :	4	12	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ " gegossene	-	5	-	1 Kl. Birck-Holz 4 : 4 :	4	6	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-	1 Korb Kohlen	1	16	-	1 Kl. Eichern 3 : 12 :	3	18	-
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 -	-	16	-	1 Kl. Kiefernes 3 : 8 :	3	14	-
1 Stein Seiffe	3	4	-	1 Schock Stroh 2 - 12 -	2	16	-	1 K. Obert. aller. 3 : 16 :	3	22	-
								1 Kl. weich Floßholz 12 Elel	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/24 Mtl.	3	20	2	20	1	18	1	5	d. 12 April
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	16	2	4	1	15	d. 14 April
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	—	3	2	2	18	1	20	d. 10 April
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	—	2	3	1	9	1	2	d. 12 April
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	9	1	16	1	9	d. 12 April
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	1	22	1	8	1	4	d. 12 April
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	18	2	—	1	10	1	—	d. 14 April
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	17	2	—	1	7	—	23	d. 12 April
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	8	2	4	1	12	1	4	d. 12 April
Plauen	1.	oder ½ Scheffel.	4	8	3	—	1	22	1	5	d. 12 April
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 1 22	3	20	2	12	2	—	—	—	d. 9 April
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	6	1	14	1	8	d. 12 April
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	1	1	14	1	6	d. 12 April
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	3	2	22	1	21	1	10	d. 15 April

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 19

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 26. April 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein steuerbares Fünfhufenguth, jede Hufe zu 30 Acker, mit guten Wohn- Wirthschafts- und Tagelöhnergebäuden, 16 Acker Wiesen, 32 Acker Besenholz und Obstgärten, 3 Stunden von Leipzig, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Hr. Dr. Barthel, und das Intell. Comtoir in Leipzig.

2) Alle mineralische Wasser und Salze, so von dem seel. Hrn. Hochheimer, vorigen Besitzer meiner Handlung, geführet worden, als: Seydschützer Bitterwasser, Egerischer Sauerbrunnen, Pyrmonter Stahlwasser, Spaawasser, und Selzerwasser, sind dieses Jahr wieder frisch und von den besten Quellen bey mir Endesbenannten auf der Catharinenstraße im Martenschen Hause, in Küsten und einzeln, wie gewöhnlich, ingleichen Seydschützer Bitter- Egerisch und Carlsbader Salz, wie auch englisch Cordial, aufrichtig zu haben.

Christian Gottlieb Theile allhier.

3) Ein gutes Pianoforte von F. bis F. von einem berühmten Meister, mit Harf- und Lautenzug, auch einem schönen Flötenwerk versehen, steht zu verkaufen. Nähere Nachricht davon giebt Herr Werner in Heinikens Hause eine Treppe hoch auf dem neuen Neumarkte.

4) Es ist allhier vor dem Grimmischen Thore auf der Johannisgasse in Glandenbergs Hause, bey C. G. Klemm folgendes zu haben: Die ächte spanische Fleck- oder Schönheitsseife, die Tafel 6 gr. diese Seife macht nicht allein eine weise zarte Haut, sondern vertreibt auch alle Sommersproßen, Leber- und Blatterflecke, so man sich Abends und früh damit wäscht, wird man in kurzen den besten Erfolg spüren. Eine Pomade wodurch nach einem vierteljährlichen Gebrauche das rothe Haar braun gefärbt wird, die Büchse 12 gr. Eine haarwachsende Pomade, die Büchse 16 gr. wovon man in 4 Wochen den besten Erfolg sehen wird. Eine Pomade das graue Haar schwarz zu färben, die Büchse 14 gr. Eine Pomade zum Frisiren, welche außer ihrem guten Geruche, den Nutzen hat, daß sie nichts unreines auf dem Haupte aufkommen läßt, die Büchse 2 gr. Aechter französischer Seifenspiritus das Glaß 2 gr.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist ein Auszug in Octav 3 ¼ Bogen stark im Jahr 1778 von denen für die Jugend der deutschen Schulen besonders auf

Digitized by Google

dem Lande zu wissen nöthigen churfächs. Mandaten und andern obrigkeitlichen Anordnungen, nach catechetischer Art, das Exemplar für 2 gr. in der Absicht zum Druck befördert worden, damit selbige durch frühzeitigen Unterricht von denen bey Leib- und Lebensstrafen verbotenen Verbrechen, zu ihrer Warnung, abgeschrecket werde, und sich mit der Unwissenheit von den so nachtheiligen Folgen solcher Uebelthaten um so weniger entschuldigen möge. Desto erwünschter sollte also denen Schullehrern auf dem Lande dessen Anschaffung seyn, da sie für so einen geringen Preiß so viel gutes bey ihren Schulkindern auf die Zukunft bewirken können. Die Fortsetzung dieses mit so vielem Nutzen zeithero in denen Schulen anwendbar gefundenen Auszugs wird des ehesten erfolgen, dahero diejenigen Schullehrer, die mit dem erstern noch nicht versehen sind, hierdurch benachrichtiget werden, daß 1. sowohl davon, als auch 2. denen in Frag und Antwort im J. 1780 durch den Druck herausgegebenen kurzgefaßten Beweißthümern von der Göttlichkeit der heiligen Schrift, für die Jugend annoch einige Exemplaria, gleichfalls das Stück à 2 gr. in denen löbl. dreßdner und leipziger Intell. Comtoirs, wie auch in hiesiger Waltherischen Hofbuchhandlung, vorhanden sind. Dreßden am 7. April 1788.

2) Da Se. hochfürstl. Durchl. der regierende Fürst von Ysenburg und Büdingen unsere Tobaksfabrike mit einem Privilegio exclusivo begnadiget, und uns zugleich die gnädige Erlaubniß ertheilt haben, den äussern türkischen Papierumschlag unserer Maroccotobaksbüchsen mit dem hochfürstl. ysenburgischen Wapen, und der Ueberschrift: FURSTL. YSENBURGISCHE PRIVIL. TABAC-FABRICKE IN OFFENBACH. zu versehen, damit dadurch auch äußerlich unsere Waare von andern Gattungen von ähnlichem Namen zu unterscheiden sey; so zeigen wir dieses hierdurch an, mit der hinzuzufügenden Bemerkung, daß unsere schon bekannte Zeichen sich forthin ebenfalls, wie bisher, auf den Bleybüchsen selbst befinden werden. Zugleich bieten wir hiermit demjenigen eine Belohnung von funfzig Ducaten an, welcher uns die ersten legalen Beweise vorlegen wird, daß dieses fürstliche Wapen mit erwähnter Ueberschrift von einem andern frecher Weise nachgemacht, und zur Bezeichnung irgend einer Tobaksorte aus einer andern Fabrike gebraucht wird. Und da übrigens das bisherige Betragen vieler Fabrikanten uns erwarten läßt, daß sie, um ihre nachgemachten Waare, so viel möglich, äusserliche täuschende Aehnlichkeit mit der unsrigen zu verschaffen, solche ebenfalls mit einem, dem hochfürstl. ysenburgischen, an Gestalt am nächsten kommenden Wapen auszieren werden; so wünschen wir hierdurch, das Publicum vorzüglich auf die Ueberschrift unserer neuen Bezeichnung, und zwar namentlich auf die Worte: YSENBURGISHE FABRICKE IN OFFENBACH, aufmerksam zu machen.

Gebrüder Bernard.

3) Es sind von den gräflich-bünauischen Gerichten zu Nenforga, bey Mittweyda in Churfachsen, alle diejenigen, welche an einer dem am 2. Febr. 1774 verstorbenen Mühlpurschen, Hanns George Lehmannen, zuständig gewesenen, auf Johann Gottlob Jungens Mühlenguthe zu Frankenau versicherten Schuld an 28 Fl. 12 gr. und Verzugszinsen davon, Erb- oder andere gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, sub poena praeclusi, auch bey Verlust der etwanigen Ansprüche, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, auf den 5ten September dieses Jahres, zur Legitimation, nicht weniger zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Anforderungen, und auf den 19ten ejusd. zur Publication eines Urthels, oder gerichtlichen Bescheids edictaliter citiret worden: welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

4) Da mit Hochfürstl. Cammer allhier gnädiger Bewilligung, an verschiedenen bey hiesiger herrschaftlichen Orangerie entbehrlichen Pommeranzen, Citronen und Citronatbäumen von 1½ bis 4½ Fuß Höhe, dann Lorbern in Kugeln und Pyramiden, auch pinus cedrus, 65 Stück in Kübeln, ingleichen an

Oran-

Digitized by Google

Orangneitronen und Citronatbäumen von 1 bis 5½ Fuß, dann laurus nobilis, laurus pinus et laurus cerasus, auch Myrtus und Oliven, zusammen: 360 Stück in Aeschen, auf den 20sten nächstkünftigen Monats May, wird seyn der Dienstag nach dem Trinitatis Fest, an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung in Conventionsgeld überlassen werden sollen: So wird solches andurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche von bemeldeten Bäumen eines und das andre käuflich zu acquiriren, gemeynet sind, bey mir, unten benannten, in meiner Wohnung vor dem herrschaftlichen Garten, sich melden, und die Bäume, welche um selbige Zeit auf dem Orangerieparterre ausgesetzt seyn werden, in Augenschein nehmen können. Altenburg, den 5ten April 1788.

Carl Ludewig Bechmann,
fürstl. sächs. Hofgärtner. hieselbst.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Im Intelligenzcomtoir und in der hilscherschen Buchhandlung in Leipzig wird den armen Abgebrannten in Frankenberg zum Besten verkauft: Die Zerstörung durchs Feuer, ein Werk Gottes. Eine Predigt am Sonntage Mis. Dom. 1788 in der Kirche zu Niederlichtenau gehalten von M. G. G. Leopold, 2 gr. Da das ganze daraus gelöste Geld für die Nothleidenden bestimmt ist, so wird auch, wenn sich edeldenkende Menschenfreunde finden, die mehr dafür bezahlen wollen, dieses Geld auf das gewissenhafteste berechnet werden.

2) Bey dem Buchhändler Johann David Schöps, aus Zittau, allhier auf dem alten Neumarkt, ist zu haben: W. Darfe's Bemerkungen über die Entbindungskunst, in langwierigen und schweren Geburten, nebst sehr unterrichtenden Leichenöffnungen sowohl vor als nach der Geburt verstorbener Personen; aus dem Engl. übersetzt, mit Anmerkungen von C. F. Michaelis, nebst einem Kupf. 8. 1788, 16 gr. Bildungsjournal für Frauenzimmer zur Beförderung des Guten für beyde Geschlechter, aufs Jahr 1788, 1, 2, 3 und 4tes St. 8. Der Jahrgang in Pränumeration 2 Thlr. 12 gr. Makittrik Adair's philosophisch-medicinischer Abriß der Naturgeschichte des Menschen; aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von D. C. F. Michaelis, gr. 8. 1788, 1 Thlr. Magazin für die Naturgeschichte des Menschen, 1stes Bändchen, mit 1 K. 8. 1788, illum. 14 gr. schwarz 10 gr. Regententafel von Europa in Form eines Dominospiels, in Futteral 8 gr. Arithmetische Unterhaltungen zum Nutzen und Vergnügen, 3 Stück, 8. 1788, 9 gr. Abhandlung von Bienen für alle Landesgegenden, nebst den Monatsverrichtungen eines Bienenmeisters nach Angabe des Hrn. P. Schirachs, mit einer Kupfertafel, 4. 1788, 8 gr. Miß Sarah Krimmers Unterricht zur Kenntniß der Natur und Lesen der heiligen Schrift, nach den Fähigkeiten der Kinder eingerichtet, 4. d. Engl. übersetzt von H * 8. 1788, 9 gr. J. D. de Montaleger kurzer und deutlicher Unterricht zur Aufreissung der sechs Säulenordnungen nach der neuesten Civilbaukunst ꝛc. nebst einem Anhange von deren Arcaden, Postamenten, Thürverkleidungen und Camineinfassungen, für Mahler, Tischler, Zimmerleute und studirende Jugend, mit 27 Kupf. 8. 1788. 8. M. C. Peschecks arithmetischer Hauptschlüssel, welcher alle Exempel seiner Rechenstunden mehr als auf eine Art aufschließet, und viele neue vortheilhafte Regeln und Anmerkungen bekannt macht, 3 Bände, 4. um den heruntergesetzten Preis für 2 Thlr. A. G. Schirachs allgemeiner Bienenvater oder des Palteau von Metz neue Bauart hölzerner Bienenstöcke, Kunst die Bienen zu warten und Naturgeschichte derselben, aus dem Franz. mit 8 Kupf. 8. 1778. 16 gr.

Art. X.

Verzeichnis derer zum Sommerhalbenjahre von 1788 auf der Universität Leipzig öffentlich angekündigten Vorlesungen.

Arndt, G. A. Phil. P. E.

1. Ueber die Wahlcapitulation Josephs II. um 3 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die deutsche Reichsgeschichte, nach

Digitized by Google

dem Pütter, um 9 und 11 U. 4 T. privatissime.

Bauer, H. G. Iur. D. et P. O. C. S. Appellationsrath.

Ueber Struvs römisch-deutsche Jurisprudenz, vom 15 Tit. des 2ten Buchs an, um 2 U. 4 T. publ.

Beck, Chr. D. Gr. et L. L. P. O.

1. Ueber den Xenophon de republ. Athenn. Lacedd. und Hiero, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die allgemeine Geschichte bis auf die Theilung der Carolingischen Monarchie, nach seiner Anleitung zur Welt- und Völkergesch. um 10 U. 6 T.
3. Ebendieselbe, vom Verduner Vertrag bis auf unsere Zeiten, nach dem Schroekh, um 8 U. 2 T.
4. Die christliche Kirchengeschichte, nach dem Schroeckh, nebst einer vorausgeschickten Einleitung in die allgemeine Religionsgeschichte nach Meiners, um 2 U. 6 T.
5. Ueber die römischen und juristischen Alterthümer, nach dem Heyne, um 7 U. 2 T.
6. Uebungen im lat. Reden und Schreiben, um 4 U. Dienstags u. Freytags.
7. Practische Uebungen im Erklären alter Schriftsteller, fortgesetzt, um 4 U. 2 T.

Bergold, J. G. M. et Iur. Bacc.

1. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 10 U. 6 T.
2. Die Institutionen, nach Heineccio, um 1 U. 6 T.

Biener, Chr. G. Iur. D. et P. O.

1. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Schlettwein, um 4 U. 4 T. publ.
2. Den Reichsproceß, nach dem Pütter, um 7 U. 4 T.
3. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 U. 6 T. und 2 U. 4 T.
4. Die Institutionen, nach Heineccio, um 10 U. 6 T.
5. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 11 U. 5 T.
6. Die römische Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 3 U. 4 T.
7. Examinirübungen über die Institutionen, um 7 U. 2 T.
8. Disputirübungen, um 2 U. 2 T.
9. Die juristische Encyclopädie und Methodologie, nach dem Schott, um 3 U. 2 T.
10. Examinirübungen über die Pandecten, privatissime.

Birkholz, A. M. Med. D.

1. Ueber Hippocratis Aphorismen, um 11 U. 2 T.
2. Ueber den Celsus, um 11 U. 2 T.
3. Die englische Sprache und Disputirübungen, 2 T.

Born, F. G. Ph. P. E.

1. Ueber den Anacreon, um 2 U. 2 T. publ.
2. Uebungen im latein. Stil, um 8 U. 2 T.
3. Die Critik der reinen Vernunft, nach dem Schmid, um 9 U. 2 T.
4. Disputirübungen, um 10 U. 2 T.
5. Uebungen in der Dichtkunst, um 11 U. 2 T.
6. Uebungen im Declamiren der Redner und Dichter, um 1 U. 2 T.
7. Uebungen in der Logik, um 4 U. 2 T.
8. Die Logik, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 4 T.
9. Ueber den Cicero von den Pflichten, um 10 U. 4 T.

Borx, G. H. Math. P. O.

1. Die mechanischen Wissenschaften, nach Kästnern, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die reine Mathematik, nach Wolfen, um 10 U. 4 T.
3. Die mathematische Analysis, um 11 U. 4 T.
4. Die angewandte Mathematik, um 4 U. 4 T.
5. Die Trigonometrie, um 7 U. 2 T.

Bose, E. G. Med. D. et P. O.

1. Ueber die Entzündungskrankheiten, um 9 U. 4 T. publ.
2. Ueber practische Fälle, um 4 U. 4 T.
3. Examinir- und Disputirübungen, um 10 U. 2 T.

Bosseck, J. G. L. Ebr. P. E.

1. Ueber einige zur hebr. Philologie gehörige Themata, um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber den Jesaias, cursorisch, um 8 U. 4 T.

3. Ueber

Digitized by Google

3. Ueber das 2te Buch Samuels, analytisch, um 3 U. 4 T.

Auch wird er auf Verlangen in der hebr. chaldäisch. und rabbinischen Sprache privatissime Unterricht ertheilen.

Brehm, C. A. Iur. Bacc.

1. Den Proceß, nach dem Knorr, um 9 U. 4 T.
2. Den Criminalproceß, nach Kochen, um 3 U. 2 T.
3. Examinirübungen über das peinliche Recht, in beliebiger Stunde.

Brehm, G. N. Ph. P. E.

1. Die deutsche Grammatik, nach Adelungs Auszuge, um 9 U. 2 T. publ.
2. Die allgemeine Encyclopädie, nach dem Sulzer, um 3 U. 2 T.
3. Die practische Philosophie, nach dem Feder, um 9 U. 4 T.
4. Uebungen im lat. und deutschen Stil, in beliebiger Stunde.

Darscher, J. F. Th. D. et P. Primar. Ph. P. E.

1. Die Kirchengeschichte des N. T. vom 14ten Jahrhunderte an, bis auf unsere Zeiten, um 1 U. 4 T. publ.
2. Die philosophische Geschichte, um 1 U. 2 T. publ.
3. Die Kirchengeschichte des A. T. von Erschaffung der Welt, bis auf Christum, um 10 U. 4 T.
4. Ueber schwere und angefochtene Stellen der Bücher Salomons und der folgenden Propheten, um 10 U. 2 T.

Cäsar, C. A. Ph. P. O.

1. Die philosophische Geschichte, fortges. um 7 U. 4 T. publ.
2. Die Logik und Metaphysik, nach Feders lat. Lehrbuch, um 8 U. 6 T.
3. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Höpfner, um 9 U. 4 T.
4. Die Politik, nach dem Feder, um 7 U. 2 T.

Dathe, J. A. Th. D. et L. Ebr. P. O.

1. Ueber das Predigerbuch Salomons, um 3 U. 4 T. publ.
2. Ueber die Psalmen, um 10 U. 4 T.
3. Die Anfangsgründe der syrischen Sprache, nach dem C. B. Michaelis, verbunden mit der Analyse einiger Psalmen, oder eines Stücks aus dem N. T. um 10 U. 2 T.

Dinndorf, G. J. Th. Bacc. et Ph. P. E.

1. Ueber die Sprüche Salomons, philologisch und critisch, um 7 U. 4 T.
2. Die syrische Sprache, nach Michaelis Grammatik, um 4 U. Mont. und Donnerstags.
3. Die arabische Sprache, nach Michaelis Grammatik und Chrestomathie, um 4 U. Dienst. und Freytags.
4. Ueber den Prediger, um 4 U. 2 T. publ.
5. Die Littergeschichte, um 10 U. 4 T.
6. Ueber des Euripides Alceste, um 7 U. 2 T.
7. Ueber den Terenz, um 2 U. 2 T.
8. Uebungen im lat. Schreiben und Disputiren, um 3 U. 2 T.

Auch erbiethet er sich in der chaldäischen und hebräischen Sprache privatissime Unterricht zu geben, und Examinirübungen über die Dogmatik anzustellen.

Eck, J. G. Mor. et Polit. P. O. h. t. Acad. Rect. Magnif.

1. Die philosophische Moral, nach dem Eberhard, um 7 U. 4 T. publ.
2. Die gelehrte Geschichte, um 4 U. 2 T.
3. Uebungen im deutschen Schreiben, Uebersetzen und Reden zur belieb. Stunde.

Eichler, Casp. M.

1. Die Arithmetik und Geometrie, nach dem Kästner, um 8 U. 4 T.
2. Ueber die Analysis endlicher Grössen, nach ebendenselben, um 9 U. 4 T.
3. Die ebene Trigonometrie, nach ebendemselben, um 8 U. 2 T.

Einert, Chr. G. Iur. D.

Die Referirkunst, um 8 U. 4 T. privatissime.

Erhard, Ch. D. Iur. D. et P. E.

1. Die Institutionen, nach Heineccio, um 2 U. 5 T. publ.
2. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 8 U. 4 T.
3. Ausarbeitungen zum Proceß, um 9 U. 4 T.

Digitized by Google

4. Den gemeinen und sächsischen Proceß, nach dem Knorr, um 10 U. 4 T.
5. Das Gesandtschaftsrecht, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 2 T.
6. Die Rechte des Adels, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T.
7. Disputirübungen, in beliebiger Stunde, 2 T.

Ernesti, A. W. Eloqu. P. O.
1. Die Redekunst, in Verbindung mit Ausarbeitungen, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die natürliche Theologie, für die churfürstl. Stipendiaten, um 10 U. 2 T. publ.
3. Die philosophische Geschichte, nach dem Buddeus, um 9 U. 2 T.
4. Ueber die Lobrede des Plinius auf den Trajan, um 11 U. 2 T.

Ernesti, J. Chr. G. Ph. P. E.
1. Ueber das 5te Buch der Tusc. quaest. des Cicero, um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber das 2te und 4te Buch der Aeneis Virgils, um 10 U. 2 T.
3. Die litterarische Archäologie, um 8 U. 4 T.

Eschenbach, Chr. G. Med. D. et P. O.
1. Ueber die gegenwirkenden und fällenden Mittel, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die Pharmazie, nach dem Retz, um 7 oder 10 U. 4 T.
3. Die Chymie, nach dem Erxleben, um 9 U. 4 T.
4. Ueber die Arzneymittel, nach dem Pörner, um 2 U. 4 T.
5. Chymische Experimente, um 9 U. 2 T.
6. Die Receptirkunst, nach dem Gruner, um 10 U. 2 T.
7. Examinirübungen über die Chymie, um 2 U. 2 T.
8. Disputirübungen, um 3 U. 2 T.

Fischer, J. L. M. et Med. Bacc.
1. Die Osteologie, um 3 U. 4 T.
2. Die Physiologie, um 4 U. 4 T.
3. Ueber die Eingeweidewürmer, um 11 U. 2 T.
4. Ueber die sinnlichen Werkzeuge, um 11 U. 2 T.

Forbiger, S. G. M. et Th. Bacc.
1. Die Geschichte des Catholicismus und der acathol. Partheyen, von der chalcedon. Kirchenversammlung an, bis auf unsere Zeiten, um 10 U. 6 T.
2. Ueber den Religionsunterricht für Kinder, um 4 U. 4 T.
3. Ueber die Beweisstellen aus dem A. T. Fortsetz. um 11 U. 2 T.
4. Uebungen im Schreiben und Disputiren, ingl. im Erklären biblischer Bücher und Predigen, um 2, 3 und 4 U. 2 T.

Franz, J. G. F. Med. D. et P. E.
1. Ueber den Celsus, um 8 U. 2 T. publ.
2. Die Pharmazie, nach dem Retz, um 10 U. 2 T.
3. Examinir- und Disputirübungen, um 2 U. 2 T.
4. Die gerichtliche Arzneykunde, nach dem Ludwig, um 7 U. 4 T.
5. Die Pathologie, nach dem Gaubius, um 9 U. 4 T.
6. Die Physiologie, nach dem Blumenbach, um 3 U. 4 T.
7. Die Clinik, um 5 U. 4 T.

Gebler, J. A. D. Iur. D.
1. Die römisch-deutsche Rechtsgelahrheit, nach dem Werther, um 9 U. 4 T.
2. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 10 U. 4 T.
3. Das allgemeine Staatsrecht, nach Achenwall, um 10 U. 2 T.
4. Disputirübungen, in beliebiger Stunde, 2 T.

Gebler, J. C. Med. D. et P. O.
1. Die Pathologie, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die Hebammenkunst, um 3 U. 4 T.

Haase, J. G. Med. D. et P. O.
1. Die Knochenlehre, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die Pathologie, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 4 T.
3. Examinirübungen, um 11 U. 2 T.

Haubold, Chr. G. M. et Iur. Bacc.
1. Die Institutionen, nach Heineccio, um 7 U. 6 T.
2. Die Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 8 U. 6 T. gratis.

3. Die

Digitized by Google

3. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 U. 6 T. und 2 U. 4 T.
4. Ueber des Cicero Bücher von den Gesetzen, mit besonderer Rücksicht auf das römische Recht, um 10 U. 4 T.
5. Das gesammte römische Recht in systematischer Ordnung, nach dem Schmid, um 11 U. 4 T.
6. Die juristische Encyclopädie und Methodologie, nach dem Schott, um 10 U. 2 T.

Bebenstreit, E. B. G. Med. D. et P. E.
1. Ueber die Ausschlagsfieber, um 10 U. 2 T. publ.
2. Die Semiotik, nach dem Metzger, um 11 U. 2 T.
3. Die gerichtliche Arzneykunde, um 10 U. 4 T.
4. Die Pathologie, nach dem Gaubius, um 9 U. 6 T.
5. Die medicinische Encyclopädie, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

Hedwig, J. Med. D. et P. E. design.
1. Ueber die Versetzungskrankheiten, um 4 U. 2 T. publ.
2. Die Botanik, nach dem Dietrich, um 8 U. 4 T. verbunden mit botanischen Excursionen, 2 T.
3. Die ökonomische Botanik, um 9 U. 4 T.
4. Die Forstwissenschaft, nach dem Jung, um 10 U. 4 T.
5. Die Physiologie, nach dem Haller, um 4 U. 4 T.

Hempel, E. W. Th. D. et P. O. Phil. P. E.
1. Ueber die Psalmen, fortges. um 8 U. 4 T. publ.
2. Ueber den ersten Brief an die Corinther, um 10 U. 2 T. publ.
3. Die Dogmatik, um 2 U. 4 T.
4. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nebst Analys. einiger classischen Stellen, um 9 U. 2 T.
5. Disputirübungen, um 5 U. 2 T.

Heydenreich, C. H. M.
1. Die Logik und Metaphysik, nach Feders deutschem Lehrbuch, um 9 U. 4 T.
2. Die Theorie der deutschen Dichtkunst, nach Engeln, um 4 U. 4 T.
3. Uebungen im deutschen Stil, um 5 U. 4 T.
4. Disputirübungen, um 6 U. Dienst. und Freytags.
5. Uebungen in der deutschen Dichtkunst, um 4 U. Mittewochs und Sonnabends.
6. Deutsche Disputirübungen, um 6 U. 2 T.
7. Die Aesthetik und Rhetorik, nach dem Eschenburg und über den Longin vom Erhabnen, in einer beliebigen Stunde.

Hilscher, J. F. Ph. P. E.
1. Die neueste Reichsgeschichte, vom 30 jährigen Kriege an, bis auf unsere Zeiten, nach dem Selchow, um 9 U. 2 T. publ.
2. Die europäische Staatengeschichte, nach dem Meusel, um 7 U. 6 T.
3. Die Universalgeschichte, bis auf Carl den Großen, nach dem Schroeckh, um 2 U. 6 T.
4. Die deutsche Reichsgeschichte, nach dem Selchow, um 3 U. 6 T.
5. Die Kirchengeschichte, nach dem Schroeckh um 8 U. 4 T.
6. Die Universalgeschichte, von Theodos dem Großen, bis auf unsere Zeiten, nach dem Schroeckh, um 4 U. 4 T.

Hindenburg, C. F. Phys. P. O.
1. Ueber das Weltgebäude, ins besondre unser Sonnensystem und die Erde, physisch-mathematisch, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die reine Mathematik, nach dem Kästner, um 7 U. 4 T.
3. Die Experimentalphysik, nach dem Erxleben, halbjährig, um 3 U. 6 T.
4. Die Trigonometrie, nach dem Kästner, um 7 U. 2 T.

Höpfner, J. G. Chr. M.
1. Ueber die evangelischen Pericopen, um 9 U. 4 T.
2. Ueber die Psalmen, um 2 U. 4 T.
3. Ueber das Evangelium Marci, um 8 U. 2 T. gratis.
4. Die Arabische Sprache, nach Hezels Grammatik, um 1 U. 2 T.

5. Ue-

Digitized by Google

5. Uebungen in der Beredsamkeit, um 2 U. 2 T.

Bees, J. F. Iur. D.
1. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 8 U. 4 T.
2. Die Institutionen, nach Heineccio, um 9 U. 4 T.
3. Die Geschichte aller in Deutschland geltenden Rechte, nach dem Selchow, um 2 U. 4 T.
4. Die Lehre von Klagen, nach dem Böhmer, mit Ausarbeitungen, um 3 U. 4 T.
5. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaft, nach dem Wernher, um 4 U. 4 T.

Beil, C. A. G. Th. P. E. design.
1. Ueber die Apostelgeschichte, um 9 U. 2 T. publ.
2. Die theologische Moral, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 4 T.
3. Die Hermenevtik des N. T. nach eigenen Sätzen, um 4 U. 4 T.
4. Ueber die theologische Bücherkenntniß, nach seinem Handbuche, um 3 U. 2 T.

Bind, J. A. G. Iur. D. et P. O.
1. Das sächsische Recht, nach dem Schott, um 8 U. 4 T. publ.
2. Den gemeinen und sächsischen Proceß, mit Ausarbeitungen, nach dem Knorr, um 10 U. 6 T.
3. Examinirübungen über den Wernher, um 9 U. 2 T.

Bind, J. D. Iur. D.
1. Die Institutionen, nach Heineccio, um 8 U. 6 T.
2. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 9 U. 6 T. und 2 U. 4 T.
3. Examinirübungen über die Institutionen, um 10 U. 5 T.
4. Das angewandte römische Recht, nach dem Wernher, um 11 U. 4 T. gratis.
5. Examinirübungen über den Wernher, um 11 U. 2 T.

Blawsing, A. E. Antiq. Sacr. P. E.
Die christlichen Alterthümer, nach dem Baumgarten, um 8 U. 2 T. publ.

Krause, C. Chr. Med. D. et P. E.
1. Ueber die Entzündung, um 9 U. 2 T. publ.
2. Die besondere Therapie, um 10 U. 4 T.
3. Die Pathologie, um 11 U. 4 T.
4. Die gerichtliche Arzneykunde, um 2 U. 4 T.

Kühn, C. G. Philol. ac Med. D. et P. E.
1. Ueber die Blatterneinimpfung und die Mittel, die Krankheit auszurotten, um 10 U. 2 T. Publ.
2. Die gerichtliche Arzneykunde, nach dem Ludwig, um 10 U. 4 T.
3. Ueber die sinnlichen Werkzeuge, um 11 U. 4 T.
4. Die Experimentalphysik, nach dem Erxleben, ein ganzes Jahr hindurch, um 8 U. 4 T.
5. Ebendieselbe, ein halb Jahr lang, um 9 U. 6 T.
6. Fortsetzung dieser Wissenschaft, um 8 U. 2 T.

Lickefett, S. G. Iur. Bacc.
1. Die Theorie des römischen Rechts, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 6 T.
2. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 9, 11 und 2 U. 6 T.
3. Examinirübungen über die Pandecten, um 10 U. 6 T.
4. Den gemeinen und sächsischen Proceß, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 6 T.
5. Ausarbeitungen zum Proceß, um 4 U. 6 T.
6. Die Notariatkunst, nach dem Pütter, um 5 U. 6 T.

Lösner, Chr. F. Philol. Sacr. P. E.
1. Ueber einige paulinische Briefe, vom Brief an die Galater an, um 3 U. 2 T. publ.
2. Ueber den Callimachus oder den Plato, um 4 U. 3 T.

Ludwig, Chr. F. Med. D. et Hist. Nat. P. E.
1. Ueber die einsaugenden Gefäße, um 1 U 2 T. publ.
2. Die Anatomie, nach dem Leber, um 11 U. 4 T.
3. Die besondere Therapie, nach dem Saunder, um 3 U. 4 T.
4. Die Naturgeschichte der Insecten, um 4 U. 2 T. publ.

5. Die

Digitized by Google

5. Die Mineralogie, nach dem Wernher und Cronstedt, um 8 U. 2 T.
6. Die Naturgeschichte, nach dem Erxleben, um 7 U. 4 T.
7. Die Naturgeschichte aller 3 Naturreiche, um 10 und 3 U. 2 T. privatiſſ.
8. Die Forſtbotanik, um 4 U. Montags und Freytags, privatiſſ.

Meinner, J. H. Ph. P. E. def.
1. Fortſetzung der Erklärung der 12 kleinen Propheten von Nahum an, um 9 U. 2 T. publ.
2. Die Anfangsgründe der chaldäiſchen Sprache, mit analytiſcher Behandlung der chaldäiſchen Stellen des A. T. um 11 U. 2 T.
3. Ueber das Buch der Richter, curſoriſch, um 2 U. 4 T.
4. Ueber den Jeſaias, um 10 U. 6 T.
5. Diſputirübungen, in einer noch zu beſtimmenden Stunde, privatiſſime.

Morus, S. F. N. Th. D. et P. O.
1. Ueber apoſtoliſche Briefe, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die Moraltheologie, um 3 U. 4 T.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, um 4 U. 4 T.
4. Uebungen im Diſputiren und Erklären bibliſcher Bücher, um 3 U. 2 T.

Palmer, C. Chr. Th. Bacc. et Phil. P. E. def.
1. Die Moraltheologie, um 2 U. 6 T. und 9 U. 2 T.
2. Die Dogmatik, um 4 U. 4 T.
3. Uebungen im Predigen, um 2 U. 2 T.
4. Einleitung in das N. T. um 10 U. 2 T. publ.

Pezold, Chr. F. Th. D. et Log. P. O.
1. Die Dogmatik, um 9 U. 4 T.
2. Ueber einige vorzüglich wichtige Lehren der Dogmatik, um 10 U. 2 T.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, um 9 U. 2 T.
4. Die Logik, um 8 U. 4 T. publ.
5. Die natürliche Theologie, um 8 U. 2 T.
6. Logiſch-practiſche Uebungen, um 3 U. 2 T.

Platner, E. Med. D. et P. O.
1. Die Phyſiologie, nach dem Blumenbach, um 7 U. 4 T. publ.
2. Ueber die Augenkrankheiten, um 10 U. 2 T. publ.
3. Die Logik und Metaphyſik, nach dem 1ſten Band ſ. philoſ. Aphoriſmen, um 8 U. 4 T.
4. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Höpfner, um 11 U. 2 T.

Pohl, J. E. Med. D. et P. E.
1. Die Botanik, um 7 U. 4 T.
2. Ueber die Arzneymittel, um 9 U. 4 T.
3. Die Clinik, um 4 U. 4 T.
4. Werden botaniſche Excurſionen angeſtellt, und Pflanzen im akademiſchen Garten vorgezeigt werden, um 6 U. 2 T.
5. Die Botanik, um 11 U. 2 T. publ.
6. Diſputir- und Examinirübungen, um 3 U. 2 T.

Pütmann, J. L. E. Iur. D. et P. O.
1. Das Lehnrecht, nach ſeinem Lehrbuche, um 11 U. 4 T. publ.
2. Das peinliche Recht, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 4 T.
3. Die juriſtiſche Auslegungskunſt, nach dem Eckhard, um 3 U. 4 T.
4. Das Wechſelrecht, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 2 T.
5. Die Referirkunſt, nach ſeinem Lehrbuche, um 11 U. 2 T.
6. Diſputirübungen, um 3 U. 2 T.

Rau, Chr. Iur. D. et P. O.
1. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 10 U. 4 T. publ.
2. Das Lehnrecht, nach dem Böhmer, um 11 U. 5 T.
3. Diſputirübungen, um 10 U. 2 T.

Reitz, F. W. Poët. P. O.
1. Ueber Ovidii Faſtos, um 4 U. 4 T. publ.
2. Die römiſchen Alterthümer, nach dem Oberlin, um 3 U. 6 T.
3. Uebungen im Diſputiren über eingereichte Aufſätze, um 4 U. 2 T.

Richter, Chr. G. Iur. D. et P. E.
1. Die juriſtiſche Auslegungskunſt, nach dem Eckhard, um 11 U. 2 T. publ.

2. Die Institutionen, nach Heineccio, um 9 U. 4 T.
3. Das Natur- und Völkerrecht, nach Achenwallu, um 10 U. 4 T.
4. Die römische Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 11 U. 4 T.
5. Uebungen im Disputiren und Ausarbeiten, um 10 U. 2 T.

Köstig, C. G. Iur. D. et Phil. P. E.
1. Das Lehnrecht, nach dem Böhmer, um 8 U. 4 T.
2. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 9 U. 4 T.
3. Das sächsische Kirchenrecht, nach eigenen Sätzen, um 7 U. 2 T.
4. Das Polizeyrecht, nach seinem Lehrbuche, um 8 U. 2 T.
5. Das Cameralrecht, um 10 U. 2 T.
6. Das sächsische Staatsrecht, nach seinem Lehrbuche, um 4 U. 2 T.
7. Die deutschen Alterthümer, nach dem Tresenreuter, um 4 U. 2 T. publ.
8. Die Technologie, nach dem Lamprecht, um 9 U. 2 T.
9. Die Finanzwissenschaft, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T.
10. Die sächsische Statistik, nach seinem Lehrbuch, um 4 U. 2 T.
11. Die Oekonomie, nach dem Beckmann, mit Excursionen, um 10 U. 4 T.
12. Die Politik, nach Achenwallu, in einer beliebigen Stunde, privatissime.

Rosenmüller, J. G. Th. D. et P. O.
1. Die Kirchengeschichte, von Luthern an, bis auf diese Zeiten, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die Pastoraltheologie, um 10 U. 4 T.
3. Uebungen in der Catechetik, um 9 U. 4 T.

Sammet, J. G. Iur. D.
1. Die römische Rechtsgeschichte, nach Heineccio, um 7 U. 5 T.
2. Das Gesandschaftsrecht, um 8 U. 2 T.
3. Das Lehnrecht, nach dem Siegel, um 8 U 3 T.
4. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 und 2 U. 5 T.
5. Das natürliche Recht, nach dem Gundling, um 10 U. 5 T.
6. Die Institutionen, nach Heineccio, um 11 U. 5 T.
7. Die Litterargeschichte des römischen Rechts, um 1 U. 4 T.
8. Das deutsche Privatrecht, nach dem Selchow, um 3 U. 4 T.

Schmidt, A. W. M. et Iur. Bacc.
1. Die Institutionen, nach Heineccio, um 8 U. 4 T.
2. Disputirübungen, um 2 U. 2 T.
3. Ein Examinatorium über den Wernher, um 3 U. 2 T.

Schott, A. F. Iur. D. et P. O.
1. Ueber Struvs römisch-deutsche Jurisprudenz, um 10 U. 4 T. publ.
2. Das deutsche Privatrecht, nach dem Selchow, um 8 U. 6 T.
3. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 9 U. 6 T.

Schreiter, C. G. Ph. P. E. def.
1. Ueber das 2te Buch der Horazischen Briefe, um 1 U. 2 T. publ.
2. Die Aesthetik, in einer noch zu bestimmenden Stunde, 2 T.
3. Ueber die ersten Gründe der Philosophie überhaupt, und der Psychologie, Logik und Metaphysik insbesondere, um 11 U. 4 T.
4. Die Theorie und Geschichte der schönen Litteratur, um 2 U. 4 T.
5. Ebendieselbe, um 3 U. 4 T. privatiss.
6. Ueber die Grundsätze des guten Ausdrucks überhaupt, und des deutschen insbesondere, mit dahin einschlagenden Uebungen, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

Seydlitz, Chr. G. Metaph. P. O.
1. Die Pneumatologie, um 2 U. 4 T. publ.
2. Die Logik, nach seinem Lehrbuche, um 8. U. 4 T.
3. Die Metaphysik, um 9 U. 4 T.
4. Die Physik, nach dem Böckmann, um 3 U. 4 T.
5. Das Naturrecht, nach dem Höpfner, um 8 U. 2 T.
6. Logikalische Uebungen, um 9 U. 2 T.

Spohn, G. L. M.
1. Die Anfangsgründe der hebräischen Spra-

Digitized by Google

Sprache, nach dem Michaelis, um 2 U. 2 T.

2. Die Anfangsgründe der syrischen Sprache, nach eben demselben, um 4 U. 2 T.

Stockmann, A. C. Iur. D. et P. E.

1. Die deutschen Rechtsalterthümer, nach dem Tacitus de moribus Germ. um 9 U. 2 T. publ.
2. Die römische Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 7 U. 4 T.
3. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 10 U. 4 T.
4. Die Institutionen, nach Heineccio, um 11 U. 4 T.
5. Das Wechselrecht, nach dem Püttmann, um 7 U. 2 T.
6. Die Notariatkunst, mit Ausarbeitungen, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 2 T.
7. Examinir- und Disputirübungen, in beliebigen Stunden, 2 T.

Tilsner, J. G. M. et Iur. Bacc.

1. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 8 U. 6 T.
2. Das deutsche Privatrecht, nach dem Selchow, um 2 U. 6 T.
3. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 3 U. 6 T.
4. Ueber Struvs römisch-deutsche Jurisprudenz, um 4 U. 4 T. gratis.
5. Disputirübungen, um 11 U. 2 T.
6. Examinirübungen über die Institutionen, um 11 U. 2 T.
7. Die sächsische Statistik, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 4 T.

Weise, Chr. E. M. et Iur. Bacc.

1. Die Universalgeschichte, von Carl dem Großen, bis auf unsere Zeiten, nach dem Schroeckh, um 10 U. 4 T. gratis.
2. Die deutsche Reichsgeschichte, nach dem Pütter, um 3 U. 6 T.
3. Die sächsische Geschichte, nach dem Reinhard, um 10 U. 2 T.

Wenk, F. A. W. Hist. P. O. C. S. Hofrath.

1. Die Universalgeschichte, nach dem Schroeckh, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die europäische Staatengeschichte, nach Achenwalln, um 10 U. 4 T.
3. Die europäische Statistik, nach Achenwalln, um 7 U. 6 T.
4. Die deutsche Reichsgeschichte, nach dem Pütter, um 3 U. 6 T.

Wieland, E. C. Ph. P. E.

1. Die philosophische Moral, nach seinem Handbuche, um 7 U. 2 T. publ.
2. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Daries, um 7 U. 4 T.
3. Die sächsische Geschichte, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 4 T.
4. Das allgemeine Staatsrecht, nach dem Daries, um 11 U. 4 T.
5. Die europäische Staatengeschichte, nach dem Mensel, um 10 U. 6 T.
6. Die deutsche Reichsgeschichte, nach seinem Lehrbuche, um 3 U. 6 T.

von Winkler, C. G. Iur. D. et P. O. C. S. Appell. R.

1. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die Kunst Gerichtsacten zu referiren, mit Ausarbeitungen, nach dem Hommel, privatissime.

Winkler, G. L. M. et Iur. Bacc.

1. Die Institutionen, nach Heineccio, um 8 U. 4 T.
2. Die Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 9 U. 4 T.
3. Ueber Struvs römisch-deutsche Jurisprudenz, um 3 U. 4 T. gratis.
4. Die römischen Rechtsalterthümer, nach dem Selchow, um 9 U. 2 T.

Wolf, J. A. Th. D. et P. E.

1. Ueber den Brief an die Hebräer, um 11 U. 2 T. publ.
2. Uebungen im Elaboriren und Disputiren, um 5 U. 2 T.
3. Die Dogmatik, nach dem Ernesti, um 11 U. 4 T. und 1. U. Mittewochs.

Zitzmann, C. G. Iur. D.

Den gemeinen und sächs. Proceß, nach dem Knorr, mit Ausarbeitungen, um 8 U. 4 T.

Zwanziger, Chr. M.

1. Die reine Mathematik, nach dem Segner, um 8 U. 4 T.
2. Die Geometrie, um 9 U. 4 T.
3. Die Algebra, nach dem Euler, um 2 U. 4 T.
4. Die angewandte Mathematik, nach dem Karsten, um 8 und 4 U. 2 T.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.	℔		gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.
Weitzen 3 Thl — gr. bis	3	4	·	1	Rindfleisch, das beste	2	1	Stadtbier	·	6
Roggen 2 · ·	2	5	·	1	· · · Landfleisch	2	·	Merßburger	1	·
Gerste 1 · 7 ·	1	8	·	1	Kalbfleisch · ·	1	6	Wurzner ·	·	10
Hafer 1 · 5 ·	1	6	·	1	Schöpsenfleisch ·	2	3	Eilenburger	·	10
Rübsen Winter 4 th.	4	14	·	1	Schweinefleisch · ·	2	·	Taucher	·	8
— Sommer 3 th.	3	12	·	1	Hecht · · ·	5	·	Dorf br. Bier	·	12
1 Pfund Reis · ·	·	3	6	1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	Engl. Bier	3	·
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk				1	Paar zahme Enten ·	8	·	Bayerisch	1	10
Schlabr.	2	12	·	1	Capaunen ·	14	·	Möck. Brh.	1	·
				1	alte Henne ·	6	·	Weinetzig ·	2	6
M. Loth Qu.				1	junge Gans ·	12	·	Baumöl à 2 Pf.	10	·
2 · · Kernbrod	1			1	Haase · ·	12	·	Leinöl	6	·
4 16 · Bauerbrod	2			1	Paar Tauben · ·	2	6	Rübsenöl	4	6
· 8 · Semmel	·	3		1	Paar Rebhühner ·	8	·			
				1	Paar Kramsvögel ·	3	·			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	9	—	1 ℔ Lichte gezogene	·	4	6	1 Kl. Büchenes 4	1	12	·
1 Mdl. Käse	·	4	·	1 ℔ · gegossene	·	5	·	1 Kl. Birck-Holz 4	1	12	·
1 Mdl. Eyer	·	2	·	1 Korb Kohlen	1	16	·	1 Kl. Ellern 3	1	12	·
1 Mtz. Salz	·	3	9	1 Cent. Hen 12	·	16	·	1 Kl. Kiefernes 3	1	8	·
1 Stein Seiffe	3	4	·	1 Schock Stroh 2 · 12	2	16	·	1 K. Oberl. aufgerb 3	1	16	·
								1 Kl. weich Floßholz 1½ Ell	3	6	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäs.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/21 Mtzl.	4	—	2	20	1	19	1	8	d. 19 April
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	16	2	4	1	15	d. 21 April
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	20	3	3	2	18	2	—	d. 17 April
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	2	23	2	3	1	11	1	2	d. 19 April
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	2	10	1	18	1	10	d. 19 April
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	1	22	1	8	1	2	d. 19 April
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	18	2	—	1	10	1	2	d. 21 April
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	17	2	—	1	7	—	23	d. 19 April
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	8	2	4	1	11	1	6	d. 19 April
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	22	1	22	1	4	d. 19 April
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1 22	4	—	2	11	2	4	—	—	d. 16 April
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	6	1	16	1	10	d. 19 April
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	—	1	16	1	8	d. 19 April
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	20	1	21	1	8	d. 22 April

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thl. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 1 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 20

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 3. May 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In einer zwischen Leipzig und Eilenburg liegenden Gegend, ist ein Guth, welches außer 80 Steuerschocken, 10 gr. 8 pf. Beytrag zu einem einfachen Quatember, und 14 Thlr. Lehnklepperzinns, von allen übrigen Abgaben, Einquartierungen, Lieferungen, Verspannungen und Diensten befreyet ist, und bey hoher Lehnscurie zur Lehn gehet, aus freyer Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Zu sothanem Guthe gehören 85 Acker gutes Feld, davon Zweydrittel über Winter und Sommer vollkommen bestellt, und Eindrittel gewöhnlichermaßen Braache liegt, nebst 3 Ackern Wiese. Es befinden sich auch in selbigem hinreichende Wohn- und Wirthschaftsgebäude, nebst einer angelegten Brandeweinbrennerey, ingleichen 3 Pferde, 7 Kühe, nebst Wagen, Pflug und Eggen, und andern Inventarienstücken. Nähere Nachrichten und die, wegen der Bezahlung und sonst zu bestimmenden Bedingungen, sind bey dem Vicecactario Schnabel, im Amte Eilenburg, zu erfahren.

2) Es ist aus freyer Hand ein zu Paffendorf, eine Viertelstunde von Halle entlegenes, zur Handlung eingerichtetes und ganz neu erbautes Wohnhaus, worinnen 1 Laden, 5 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Speisegewölbe, Pferde- Schweine- und Holzstall, Back- und Waschhaus, eine große Scheune, Niederlage und Getraideboden, ein großer Garten mit lauter ausländischem Obst bepflanzt, und einem Gartenhause, nebst einer Hufe in bestem Stande tragbares Feld zu verkaufen. Das Intell. Comtoir in Leipzig giebt nähere Nachricht.

3) Bey Emanuel Gottfried Groß, auf der Nicolaistraße zu Leipzig, sind nachstehende mineralische Wasser und Salze, frisch, ächt und aufrichtig, sowohl in kleinen als großen Quantitäten, in billigen Preißen zu haben, als egerischer Sauerbrunnen, Spawasser, schwalbacher, pyrmonter, Selzer- und sedlitzer, seydschützer Bitterwasser, extra feines sedlitzer, seydschützer und egerisches Salz, desgleichen auch ächter unverfälschter Möhrensaft, frankfurter Senf und herrnhuter Lichte.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Oekonomie und Schäferey des Rittergutes Hinterschlmnitz, so drey Stunden von Zeitz und zwey Stunden von Gera gelegen, auf kommende Weihnachten wiederum verpachtet

pachtet werden soll. Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen, den 18. Junius d. J. vormittags daselbst sich einzufinden, und ihre Gebothe zu thun. Nachrichten davon sind zu erhalten in Gera, beym Hrn. Rath Otto, oder dem Hrn. Hofadvocat Otto ebendaselbst. Hintersöllmnitz am 21. April 1788.

2) Nachdem das den minderjährigen Geschwistern von Lindenau zugehörige, zwischen den Städten Zeitz und Pegau, in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegene Ritterguth Reuden, vom 26sten Jul. dieses Jahres an gerechnet, auf 3 Jahr gewiß, und 3 Jahr ungewiß, an denjenigen, welcher die besten Bedingungen offeriret, und der annehmlichste seyn wird, verpachtet werden soll, und hierzu der 12te Jun. des jetztlaufenden 1788sten Jahres von den hochadelich-lindenauischen Gerichten zu Reuden, zum Licitations- und Verpachtungstermine anberaumet worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und noch zur Nachricht vermeldet, daß die Pachtbedingungen nebst Anschlage bey dem von lindenauischen Vormunde, dem Kreishauptmanne, Hrn. Ernst Ludwig Gottlob von Gersdorf auf Zangenberg, und dem Hrn. Adv. Johann August Fritzschen zu Zeitz vor dem Termine zu erfahren seyn.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Frauenzimmer von gutem Herkommen, 18 Jahre alt, die im Frauenzimmerputz, allen häuslichen und wirthschaftlichen Verrichtungen sehr erfahren ist, wünscht, wo möglich, hier in Leipzig bey einer Familie, oder bey einer bejahrten Dame, oder auch außerhalb, unterzukommen. Wer eine dergleichen Person benöthiget ist, beliebe deshalb im Intell. Comtoir nachzufragen.

Art. VI. Avertissements.

1) Es sind in der Nacht von Mittewoche den 30sten April zum 1sten May-Donnerstag oder Himmelfahrtstag, aus dem herrschaftlichen Garten in Süßengossa, 19 Weymuthsfichern, ungefähr 2½ Ellen hoch, 2 rothe Cedern, 1 Lerchenbaum, einige Spierstauden, Schneeballenbäume, 1 Cytisus Laburnum und 1 Aesculus Pavia, entwendet worden. Wer der Herrschaft alda bewißliche Anzeige des Thäters oder der Thäter giebt, empfängt 3 Louisd'or; eine Belohnung, die den Werth des Diebstahls weit übersteigt. Da auch wahrscheinlich ist, daß diese That von mehr als einer Person verübt worden, so wird, wenn der Angeber auch ein Mitschuldiger wäre, demselben versprochen, daß gegen seine Person keine Untersuchung angestellt, sein Nahme verschwiegen, und ihm dennoch obige Belohnung ausgezahlt werden soll.

2) Der mannichfaltigen und gehäuften Klagen nothleidender Personen ungeachtet, welche bisher dem menschenfreundlichen Publiko vorgetragen worden sind, waget es doch noch im Vertrauen auf Gott, eine von menschlicher Hülfe verlassene Wittwe von einigen sechzig Jahren, sich dem Mitleiden edler Wohlthäter zu empfehlen. Sie ist die Tochter eines zu seiner Zeit verdienstvollen und seiner Schriften wegen nicht unberühmten Gelehrten, und von einem zwar rechtschaffenen, aber nur mit der nothdürftigsten Einnahme versehenen Ehegatten, hinterlassen worden. Was sie vorzüglich beuget, ist, daß leiden und Unpäßlichkeit ihr ein so geschwächtes Gesicht zugezogen haben, daß sie auf keine Arbeit ihrer Hände rechnen kann. Ihr einziger eingeschränkter Wunsch ist, sich eine kleine Stelle in einem Stifte zu erkaufen, wo sie ohne allzudrückende Sorgen, im dankbaren auf Gott gerichteten Andenken an ihre Wohlthäter, den Rest ihrer kummervollen Tage zubringen kann. Das ist das einzige Mittel ihrer Versorgung, wozu sie noch Aussicht hat. Aber ohne Unterstützung, ohne Beyhülfe, würde sie auch diese noch einzige Aussicht verlieren. Doch sie hofft zu dem Vater der Wittwen, daß er ihre Bitte an großmüthige Freunde um eine solche Beyhülfe nicht vergeblich seyn lassen werde. Und sie kann diese Hoffnung um so viel freudiger unterhalten, da die gefälligen Bemühungen des leipziger Intell. Comtoirs, die Stimmen der Elenden dem Publiko hörbar zu machen, schon

Digitized by Google

schon so oft mit einem glücklichen Erfolge gesegnet worden sind.

3) Es soll ein gewisser Künstler in obersächsischer Gegend eine Art Maschine, zu Rein- und Festestimmung der Posaunenpässe in den Orgeln bequem zu gebrauchen, und die auch der allerstärksten Erschütterung widerstehen soll, erfunden haben. Da man nun Gebrauch davon zu machen gesonnen ist, besonders wenn solche allen Arten von Erschütterungen widerstehet; aber den Erfinder hievon bisher noch nicht hat in Erfahrung bringen können, so wird gebethen, in diesen Blättern bekannt zu machen, an wen man sich deshalb zu wenden hat.

4) Nachdem am 23sten April 1788 von den hiesigen bürgerlichen Creditcassenscheinen, wegen gesunkener Braunahrung nur 44 Stück, à 5 Thlr. jeder, durch legale Ziehung ausgezogen worden; als werden sämmtliche Innhaber solcher gezogenen Nummern, welche hierbey angezeiget werden, ersuchet, die Bezahlung gegen Retradition der Capitalscheine und deren irgends noch nicht abgehobenen inhärirenden Zinscoupons von jetzt bis mit ultimo nächsten Maymonats bey hiesiger bürgerlichen Creditcasse, in den Vormittagsstunden, in Hrn. Amtssteuereinnehmer und Cämmerer Johann Gottlob Wolfs Behausung abzufordern. Von diesen hier angezeigten Nummerscheinen werden von Ostern 1788 an weiter keine Zinsen bezahlt.

No. 15	No. 547	No. 790	No. 1085
40	548	818	1097
41	563	824	1101
51	574	845	1130
167	585	950	1282
248	635	965	1310
340	653	967	1326
406	675	1036	1330
447	702	1038	1351
457	638	1050	1356
476	788	1061	1372

Auch werden alle Inhaber der hiesigen bürgerlichen Creditcassenscheine hiermit benachrichtiget, daß sie künftiges Jahr 1789 in den Vormittagsstunden der beyden Wochen Judica und Palmarum, doch nicht an Sonn- oder Feyertagen, gegen Production der Originalcapitalscheine bey obgedachten Hrn. Wolff neue Zinscoupons, zehen Stück à 6 Groschen, zu jedem Schein, parat finden, und um deren Abforderung ersuchet werden. Annaberg Datum ut supra.

Bürgermeister und Rath alldas.

5) In der nächsten Michaelmesse wird eine Schrift erscheinen, unter dem Titel: Der Officier, oder alles, was zu dessen Nutzen gereichen mag, nebst einer Anweisung von Abwartung der Pferde, und einem Anhang von vorzüglichen Medicamenten, die ganz bewährt und zum Theil noch wenig bekannt sind, von dem churfürstl. sächs. Rittmeister von Engel herausgegeben. Die Pränumeration darauf beträgt 12 gr. und wird im Intell. Comtoir in Leipzig angenommen. Diejenigen, die bis zum 1sten August darauf pränumeriren, deren Namen werden dem Werke vorgedruckt.

6) Ankündigung. Aussichten und Parthien des herzogl. Parks bey Weimar: Der hiesige fürstl. Park hat von der Hand der Natur viele wesentliche und ausgezeichnete Schönheiten erhalten, die ihn sowohl dem Liebhaber schöner Gartenanlagen im englischen Geschmacke, als auch dem Künstler und Landschaftmahler für sein Studium interessant machen. Berg und Thal, Felsen, Höhlen und Klüfte, rauschendes Flußwasser, springende Quellen, und ein klarer sanfter Bach, Wiesen, Rasenplätze, wilde Waldpartien, und regelmäßigere Pflanzungen, Aussichten in ferne schöne Gegenden, und nähere Gegenstände die dem Auge gefallen und es angenehm überraschen, wechseln mit dem, was die Kunst nur ganz bescheiden und versteckt für diese reitzende Anlagen that, so glücklich hier ab, daß dem Kunst- und Gartenliebhaber, der sie sahe, der Wunsch ganz natürlich entsteht Abbildungen davon zu besitzen. Ich bin von vielen dazu aufgefordert worden, und werde daher ihren Wunsch zu erfüllen suchen, und die schönsten Aussichten und Parthien des hiesigen herzoglichen Parks, mahlerisch be-

handelt, auf einzelnen großen colorirten Blättern, nach und nach liefern. Größere Aussichten sind in Queerfolio auf holländisches Imperialpapier gedruckt, und beschränktere Parthien, die das nahe Detail der Gegenstände angenehm macht, in kleinerem Formate. Von jenen kostet das Blatt in allen Buchhandlungen 1 Laubthaler, oder 2 Fl. 45 Xr. Reichsgeld, von letztern aber 1 Reichsthaler oder 90 Xr. Reichsgeld. Meinem Vorsatze nach sollen in jeder leipziger Oster- und Herbstmesse zwey Blätter erscheinen, davon die beyden ersten wirklich fertig, und in den Kunsthandlungen jedes zu 1 Laubthaler bereits zu haben sind. No. 1. Ist die Aussicht am obern Eingange des Parks auf die Gothische Kapelle; No. 2. Die Gegend bey der Klause. Die Blätter werden alle numerirt, so daß der Liebhaber sie darnach entweder in seinem Portefeuille sammlen, oder auch als bunte Zeichnungen unter Glas fassen kann. Zum Schlusse gedenke ich noch eine kurze Beschreibung der sämmtlichen Blätter zu liefern, die ihnen zu mehrerer Erläuterung dienen soll. Meine Hauptcommissionairs, an die sich alle Liebhaber wenden können, sind: 1. in Leipzig, Herr Baptist Klein, Kunsthändler. 2. in Wien und Frankfurt am Mayn die Herren Artaria und Comp. 3. in Braunschweig, die Bremerische Kunsthandlung. 4. in Berlin, die Herren Morino und Comp. Liebhaber können sich auch außerdem hieher an die Expedition des Journals des Luxus und der Moden wenden. In obgedachten Kunsthandlungen ist auch das einzelne von mir im vorigen Jahre gelieferte colorirte Blatt: Monument des Herzogs Leopold von Braunschweig, in dem Garten der verwittweten Frau Herzogin von S. Weimar Durchl. zu Tiefurth, zu 1 Laubthaler zu haben, welches ich den Liebhabern auf Verlangen hierdurch habe anzeigen wollen. Weimar den 22. März 1788.

G. M. Kraus,
F. S. W. Rath und Director der Fürstlichen freyen Zeichenschule.

7) Den 15ten September dieses Jahres 1788 soll in Hamburg durch den Mäkler, Herrn Pierre Texier, das seiner Schönheit und Vollständigkeit wegen allgemein bekannte Madaische Thalercabinet öffentlich verauctioniret werden. Das darüber gedruckte und in 34½ Bogen bestehende Verzeichniß, ist bey gedachten Herrn Texier in Hamburg, in der Waisenhaus-Buchhandlung in Halle, im Intell. Comtoir in Leipzig, und auch in allen berühmten Buchhandlungen, für einen sehr billigen Preiß zu bekommen. Die Aufträge von entfernten Orten übernimmt Herr Texier in Hamburg, wenn ihm solche postfrey eingesandt werden. Die Bezahlung geschieht in groben Hamburger Courant. Aus dem Vorberichte des Verzeichnisses ist zu ersehen, daß das Thalercabinet nebst dem sauber geschriebenen Catalogus, in welchem die Münzen nach dem Originale richtig gezeichnet, und der aus 60 Bänden bestehet, im Ganzen verkauft werden soll, wenn sich dazu Liebhaber finden; dieselben haben sich aber noch vor dem ersten Julius bey dem Herrn Texier in Hamburg, oder bey den Madaischen Erben in Halle zu melden. Außerdem wird besagter Catalogus an den Meistbiethenden mit verkauft werden. Das Groschencabinet enthält 9215 Stück einzelne Groschen, auch zwey, vier, sechs und Achtgroschenstücken nebst verschiedenen Medaillen, welche letztere sich nicht in das Thalercabinet schicktem. Dieses alles soll im Ganzen, mit dem dazu gehörigen Catalogus, dem Meistbiethenden überlassen werden. Da wohl noch niemals eine so vollständige als schöne Münzsammlung zum öffentlichen Verkauf gestellet worden, so verspricht man sich viele Commissionen.

8) Da mit Hochfürstl. Cammer allhier gnädiger Bewilligung, an verschiedenen bey hiesiger herrschaftlichen Orangerie entbehrlichen Pommeranzen, Citronen und Citronatbäumen von 1½ bis 4½ Fuß Höhe, dann Lorbern in Kugeln und Pyramiden, auch pinus cedrus, 65 Stück in Kübeln, ingleichen an Orangencitronen und Citronatbäumen von 1 bis 5½ Fuß, dann laurus nobilis, laurus pinus et laurus cerasus, auch Myrtus und Oliven, zusammen: 360 Stück in Aeschen, auf

auf den 20sten nächstkünftigen Monats May wird seyn der Dinstag nach dem Trinitatis Fest, an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung in Conventionsgeld überlassen werden sollen: So wird solches andurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche von bemeldeten Bäumen eines und das andre käuflich zu acquiriren, gemeynet sind, bey mir, unten benannten, in meiner Wohnung vor dem herrschaftlichen Garten, sich melden, und die Bäume, welche um selbige Zeit auf dem Orangeriepaterre ausgesetzt seyn werden, in Augenschein nehmen können. Altenburg, den 5ten April 1788.

Carl Ludewig Bechmann,
fürstl. sächs. Hofgärtner hieselbst.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Bey dem so häufig verfälschten Thee, und da er schon einmal abgekocht worden, durch Zusatz der Farbe und einiger wohlriechenden Sachen wieder aufgefrischt wird, welches ihm ganz neue schädliche Eigenschaften mittheilet, ist folgendes Mittel im Stande, den Betrug zu entdecken: Man giesset kochendes Wasser auf und läßt es kalt werden; zeigt sich auf der Oberfläche eine fettige in Regenbogenfarben spielende Haut, so ist der Thee gewiß nicht rein. J. des Luxus.

2) Die durch die wohlthätigen Bemühungen eines edlen guten Landwirths, zum Besten einer armen Officierswittwe herausgegebenen Belehrungen, die Feld- und Landwirthschaften, sowohl in Städten als auf dem Lande, mit großem Nutzen zu verbessern, und wovon noch Exemplaria im Int. Comtoir zu bekommen sind, enthalten viel von Quadratschritten, wenn von Größe der Wiesen und Felder geredet wird. Man bittet aber um Erläuterung, wie lang ein Schritt nach dresdner oder leipziger Maaße, angenommen worden.

3) Die Nachricht vom glauberischen Salze und dessen mannichfaltigen Nutzen, welches auf den churfürstl. sächsischen Salinen gefertiget wird, und Seite 317 dieser Intell. Blätter von 1787 befindlich, ist wegen einiger zu generellen Justificirungen, in gewissen Stellen abgeändert worden, und ist in allen churfürstlichen Salzniederlagen, auch in der brückner'schen Handlung in Leipzig für 4 Pfennige zu haben.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey K. S. Köhler in Leipzig sind diese Ostermesse folgende neue Bücher herausgekommen: 1. Abentheuer Lord Moses Gordons, 8. 4 gr. 2. Etwas über die jetzige innere Verfassung der Herrnhuter, 8. 3 gr. 3. Nützliches und wohl unterrichtendes Handbuch für den Bürger und Landmann, herausgegeben von H. L. Frühling. Inhalt desselben: a. vom Ackerbau, b. vom Brand im Getraide und den Mitteln dagegen, c. von der Bienenzucht, d. von allerhand Krankheiten des Viehes und den Mitteln zu deren Heilung, e. von allerley schädlichen Ungeziefer im Hause und auf dem Felde, und deren Vertilgung, f. allerhand kleine nutzbare Regeln, 8. 10 gr. 4. Sammlung einiger auserlesener und durch die Erfahrung bestätigter Zusammensetzungen einfacher Arzneymittel, zum Gebrauch angehender Wundärzte und Apotheker, 8. 8 gr. 5. Skitzen, kleine Geschichten, Anekdoten und Biographien für allerley Leser, herausgegeben von Fortran, 8. 12 gr.

2) Der Buchhändler Hr. Pauli, aus Berlin, erbiethet sich, um den Nachdruck nach Möglichkeit zu verhindern, nachbemerkte Werke um einen sehr wohlfeilen Preiß zu verlassen, nämlich: 1. Oeconomia forensis, 3 Bände ganz compl. anstatt 24 Thlr. um 16 Thlr. 2. Des Hrn. D. J. G. Krünitz ökonomisch-technologische Encyklopädie, 42 Bände, anstatt 123 Thlr. 3 gr. um 79 Thlr. 13 gr. 3. Desselben Buchs die ersten 18 Bände, 2te Auflage, anstatt 48 Thlr. 2 gr. für 31 Thlr. 4. Büffons Naturgeschichte, 34 Bände auf Druckpapier, anstatt 31 Thlr. 8 gr. um 19 Thlr. 6 gr. 5. Dasselbe Buch auf Schreibpapier mit schwarzen Kupfern, 34 Bände, anstatt 41 Thlr. 4 gr. um 27 Thlr. 18 gr. 6. Dasselbe Buch mit illuminirten Kupfern, 34 Bände, anstatt 120 Thlr. 12 gr. um 79 Thlr. 1 gr. In Leipzig wird beym Intell. Comtoir auf diese Werke Bestellung angenommen.

Art. X.

Ueber einige Fehler bey den Feueranstalten, in kleinen Städten und Dörfern, und die Mittel ihnen abzuhelfen, um dadurch die Verheerungen des Feuers zu mindern.

Die Gesetzgeber und Obrigkeiten der Städte haben gewetteifert, die Schrecken und Verwüstungen der Flammen weniger schädlich zu machen, und man hat es in einigen grossen Städten, zu Leipzig, Dresden, Hamburg, Nürnberg, Berlin, und einigen andern, und vorzüglich in Leipzig, zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, und sie wird immer ein nachahmungswürdiges Muster in dieser Art bleiben. Aber in den mittlern und kleinen Städten und auf den Dörfern, fehlt es im ganzen genommen, noch sehr an der localen und zweckmäßigen Einrichtung, daher diese traurige Erfahrung, daß oft kleine Städte ganz ein Raub der Flamme werden.

Man versieht es an den kleinern Orten meist 1. in der zweckmäßigen und localen Anwendung der allgemeinen Landesfeuerpolicey, diese hat in Sachsen viel gewonnen durch die Land- und Dorffeuerordnung von 1775. 2. daß man nicht die als musterhaft anerkannten großen Stadtpolizeyordnungen, soviel es das Locale der kleinen Stadt oder des Dorfs erlaubt, durch ähnliche Einrichtungen wenn sie sich auch nur in kleinern nachahmen lassen, nachahmt.

Ich höre schon laut den Einwurf: Aber große Handelsstädte und Residenzen haben hier viel voraus vor der kleinen und mittlen Landstadt und dem Dorfe: sie haben feuerfeste Häuser, weit mehrere Menschen zu ihrer Disposition, vielmehr und besseres Geräthe; sie haben sonderlich eine zahlreiche Menge von solchen Handwerkern welche unmittelbar in Feuer arbeiten, und bey den Gebäuden sogleich sehr wirksam, in Ansehung der Zerstörung und Trennung ihrer Theile eingreifen, und dadurch eine große Ursach der Fortpflanzung und Nahrung des Feuers heben können, sie haben viel Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Schornsteinfeger u. s. w. sie haben sehr thätige Polizeybedienten in Menge, sie haben meist sehr wirksame Wasserkünste und andere Vortheile: welche bey kleinen Landstädten und bey Dörfern nicht so vorhanden sind. Ich kenne die Einwürfe alle in ihrer ganzen Stärke, und ich habe sie ehe ich dieses niederschrieb untersucht, aber ich weis auch, daß ein großer Theil der Vorzüge der Feuerordnung dieser oder jenen großen Stadt vor andern vorzüglich in der zweckmäßigen Benutzung dieser günstigen Umstände liegt, und wenn also jede Landstadt nach Maasgabe ihres Locale die ähnlichen Umstände auch so zu benutzen weiß, so kann sie sich schon viele Vortheile dadurch bewirken. Hierzu kommt, daß in den grossen Städten die Leute meist sehr in einander gedrengt in den Häusern wohnen, daß die Essen sehr in einander geschleift sind, sonderlich in Handelsstädten, daß weit mehr gefährlich und brennbare Dinge in großen Quantitäten vorhanden sind, die Einwohner wegen den vielen Fremden nicht so leicht übersehen werden können; dahingegen in kleinen und Mittelstädten die Leute häufig nicht so gedrengt an einander wohnen, man leichter und freyer bey den Löschen dazu kommen kann, nicht genöthigt ist so viele brennbare Dinge in der Stadt selbst zu haben, und man viele, ich meyne die Behältnisse für Getreyde, Heu- und Strohvorräthe, außerhalb der Stadtmauer verweisen kann.

Ich wage hiermit also einen kleinen Versuch die Umstände zu bestimmen, worinnen es sehr häufig in der Feuerpolicey kleiner Orte und Dörfer versehen wird.

Ich will den Umstand nicht bemerken, daß man an dergleichen Orten nicht allezeit sorgfältig genug in den Verhüthungsmitteln sowohl überhaupt als sonderlich auch in Ansehung der so genannten Selbstentzündungen ist, sondern ich gehe vielmehr zu folgenden Umständen fort.

1. Es fehlt häufig an solchen mittlern und kleinern Orten und Dörfern an einer wesen und thätigen Feuerdirection und an den nöthigen Subordinationseinrichtungen, alles läuft gegen einander, und die Menschen hindern sich selbst.

2. Es

Digitized by Google

2. Es fehlt meist daran, daß die bestimmten und zweckmäßigen Arbeiten ohne weitre Ordre, entweder gar nicht oder nicht gnugsam in Voraus angewiesen sind.

3. Daß die Arbeit bey Feuerlöschen den Leuten nicht mechanisch genug ist.

4. Daß man zu wenig Anstalten gegen die oft unmerkliche Fortpflanzung des Feuers, und gegen das Flugfeuer hat.

5. Daß nicht gnugsame, einander unterstützende und das Löschen befördernde Einrichtungen sind, und vorzüglich nicht Anstalt genug gemacht ist, das Wasser in gehöriger Menge immer herbey zu schaffen; und

6. Daß man oft unnöthig niederreißt, und dadurch den Luftzug für das Feuer mehr öffnet, und ihm also mehr Stärke giebt. Der erste Fehler der Feuerlöschanstalten an vielen kleinen Städten und Dörfern ist also der Mangel an einer zweckmäßig eingerichteten Feuerdirection und Subordination: Die Schrecken der Flamme und der Sturmglocken jagen ohne Ordnung und ängstlich die Menschen untereinander, viele eilen zu dem Orte des Brandes, blos in der allgemeinen Absicht zu löschen, und dabey übersieht man oft die zweckmäßigen untergeordneten Hülfs- und Löschanstalten, daher entsteht Stopfung und Drang, die ganze Feuerdirection wird erschwert, die wirklich löschenden, können nicht frey handeln, noch durch Wasser und andere Dinge gehörig unterstützt werden, der Raum und die nöthige Sicherheit fehlt. Alles dieses wird bey einer guten Feuerdirection wegfallen; Es ist aber nicht anders möglich als wenn für die Hauptarbeiten bey dem Feuer im voraus eine bestimmte Anzahl von Menschen angewiesen ist, so daß bey dem ersten Feuerruf oder Sturmschlag jeder bestimmt seine Pflicht weiß, und die Direction an Ort und Stelle nur auf die Erfüllung dieser Pflicht zu sehen, nicht aber erst alles anzuordnen hat. Außer dieser aber ist, ich nehme ganz kleine Städte und Dörfer aus, denn diese können leicht übersehen werden, noch eine zweyte Direction nöthig, welche entfernt von dem Feuer alles das zu besorgen hat, was aus den Theilen der Stadt das Löschen des Feuers befördert. Es gehöret hierher vorzüglich das Wasserherbeyschaffen, das Herzuführen mehrerer nöthiger Menschen, mehrerer Instrumente, und die Aufmerksamkeit und Anstalten auch gegen und bey dem Flugfeuer, damit nicht das erstere daneben vernachläßiget werde. Diese rühmliche Anstalt ist, sonderlich bey der leipziger Feuerpolizey sehr wirksam.

Es versteht sich hier von selbst, daß in Ansehung dieses Umstandes jeder Ort seine Maasregeln nach seinem Locale nehme.

Die erste Direction die an Ort und Stelle des Brandes ist, würde ich in mittlern und kleinen Städten dem Stadtschreiber oder dem sogenannten studirten Bürgermeister und auf den Dörfern in Ermangelung des Gerichtsherrn dem Gerichtshalter, und in dessen Ermangelung dem Geistlichen des Dorfs zu theilen; ist aber auch dieser nicht da, so würde ich dem Richter, dessen Pflicht es ist, stets mit der Feuerordnung so bekannt als mit andern Policeysachen zu seyn, es übertragen. Ich fordere hier vornämlich noch, daß man in Zukunft Anstalten treffe, daß keiner als Stadtschreiber oder Gerichtshalter angenommen werde, der nicht darthun kann auf der Universität die Policey gehört zu haben, und auch bey seinem Annehmen ein Policeyspecimen abgelegt.

Unter diesem seinen Directorio in Ort und Stelle des Brands stünden nun nach Maasgabe des Orts die übrigen Unterdirectoren, die zu Leitung der Hauptarbeiten bey dem Feuerlöschen vonnöthen sind. Ohne diese Unterdirectoren fehlt es wieder an hinlänglichen und zweckmäßigen Subordinationen, und an hinlänglicher Beweglichkeit der Masse der zum Löschen vereinigten Menschenkräfte. Ich führe den Leser hier zur Tactik: wodurch wird eine Compagnie, ein Regiment, ein ganzes Corps leicht beweglich und leicht zu dirigiren? Durch kleine Unterabtheilungen, deren jede ihre besondere Direction hat, und durch scharfe Subordination.

(Die Fortsetzung folgt.)

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getreide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.			Bier und Oel.		
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.	1 ℔	gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.
Weitzen 3 Thl — gr. bis	3	4	-	1 Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier	-	6
Roggen 2 - 3 - -	2	5	-	1 - - - Landfleisch	2	-	1 Merseburger	1	-
Gerste 1 - 7 - -	1	8	-	1 Kalbfleisch - -	1	6	1 Wurzner -	-	10
Haber 1 - 5 - -	1	6	-	1 Schöpsenfleisch -	2	3	1 Eilenburger	-	10
Kübsen Winter- 4 th.	4	14	-	1 Schweinefleisch - -	2	-	1 Taucher	-	8
— Sommer- 3 th.	3	12	-	1 Hecht - - -	-	5	1 Dorf br. Bier	-	11
1 Pfund Reis - -	-	2	6	1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	-
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	12	-	1 Paar zahme Enten -	8	12	1 Bayerisch	1	19
				1 Capaunen -	14	18	1 Möck. Brh.	1	-
				1 alte Henne -	5	6	1 Weinetzig -	2	6
				1 junge Gans -	12	14	1 Baumöl à 2 Pf.	10	-
℔ Loth Qu.				1 Haase -	14	18	1 Leinöl	6	-
2 - - Kernbrod	1			1 Paar Tauben -	-	2	1 Rübsenöl	4	6
4 16 - Bauerbrod	2			1 Paar Rebhühner -	9	14			
- 8 - Semmel	-	3		1 Paar Kramsvögel -	3	-			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	—	1 ℔ leichte gezogene	-	4	6	1 Kl. Bächenes 4:	1	12	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegossene	-	5	-	1 Kl. Birck-Holz 4:	4	16	-
1 Mdl. Eyer	-	1	9	1 Korb Kohlen	1	16	-	1 Kl. Ellern 3:	3	12	-
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 -	-	16	-	1 Kl. Oberl. allerd. 3:	3	16	-
1 Stein Seiffe	3	4	-	1 Schock Stroh 2 - 12 -	2	16	-	1 Kl. weich Floßholz 4	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Haser.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3⅓ Mßl.	4	—	2	20	1	19	1	8	d. 26 April
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	14	2	6	1	15	d. 28 April
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	20	3	2	2	18	2	—	d. 24 April
Langensalza	1.	oder 2⅞ Scheffel.	2	20	2	—	1	6	1	2	d. 26 April
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	10	1	18	1	9	d. 26 April
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	—	1	8	1	8	d. 26 April
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	2	—	1	10	1	2	d. 28 April
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	1	22	1	7	—	22	d. 26 April
Nordhausen	1.	oder 2⅞ Scheffel.	3	8	2	2	1	11	1	7	d. 26 April
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	3	—	2	—	1	5	d. 26 April
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 2 —	3	22	2	10	2	4	—	—	d. 23 April
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	6	1	18	1	10	d. 26 April
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	1	22	1	14	1	6	d. 26 April
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	18	1	20	1	10	d. 29 April

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einein, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 21

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 10. May 1788.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat May a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein steuerbares Fünfhufenguth, jede Hufe zu 30 Acker, mit guten Wohn-Wirthschafts- und Tagelöhnergebäuden, 16 Acker Wiesen, 32 Acker Besenholz und Obstgärten, 3 Stunden von Leipzig, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Hr. Dr. Barthel und das Intell. Comtoir in Leipzig.

2) Es ist aus freyer Hand ein zu Passendorf, eine Viertelstunde von Halle entlegenes, zur Handlung eingerichtetes und ganz neu erbautes Wohnhaus, worinnen 1 Laden, 5 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Speisegewölbe, Pferde- Schweine- und Holzstall, Back- und Waschhaus, eine große Scheune, Niederlage und Getraideboden, ein großer Garten mit lauter ausländischem Obst bepflanzt, und einem Gartenhause, nebst einer Hufe in bestem Stande tragbares Feld zu verkaufen. Das Intell. Comtoir in Leipzig giebt nähere Nachricht.

3) Alle mineralische Wasser und Salze, so von dem sel. Hrn. Hochheimer, vorigen Besitzer meiner Handlung, geführet worden, als: Seydschützer Bitterwasser, Egerischer Sauerbrunnen, Pyrmonter Stahlwasser, Spaawasser, und Selzerwasser, sind dieses Jahr wieder frisch und von den besten Quellen bey mir Endesbenannten auf der Catharinenstraße im Martenschen Hause, in Küsten und einzeln, wie gewöhnlich, ingleichen Seydschützer Bitter- Egerisch und Carlsbader Salz, wie auch englisch Cordial, aufrichtig zu haben.

Christian Gottlieb Theile allhier.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird für eine adeliche Herrschaft in Eisenach ein im Dames- und Herrenfrisiren, auch Perruquenaufsetzen gründlich erfahrnes Subject gesucht, welches protestantischer Religion, unbeweibt, nicht allzujung, doch wo möglich nicht über 30 Jahre, von einem guten Aussehen und schicklicher Größe, ehrlicher Geburt, unbescholtenen Wandels, auch wenn es seyn kann, bereits als Bedienter angestellt gewesen, und mit guten und glaubwürdigen Attestaten versehen seyn muß. Die

Digitized by Google

sehr billigen und ansehnlichen Bedingungen sind bey Hrn. Schönfelder, im großen Fürstencollegio, 2 Treppen über der jacobäerschen Buchdruckerey, zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Die wenige in dieser Woche nach Leipzig gekommene zweyschürige Bauer- oder Wiedewolle, ist mit 6 Thlr., 6 Thlr. 8 gr. der Stein bezahlet worden.

In Bautzen waren den 3ten May die Wollpreiße 9 Thlr. 6,. 12 bis 18 gr. auch 10 Thlr. und drüber, und die feinern Wollen in bekannten Verhältnissen höher.

Auf dem Prettiner Markte, den 3ten May, hat der Stein Wolle 6 Thlr. 4, 6 bis 8 gr. gegolten.

2) Alle diejenigen, welche von der nunmehro beendigten, zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 17ten Lotterie, von dem dabey angestellt gewesenen Hauptcollecteur Hrn. Johann Carl Krumbhaar in Leipzig, als Subcollecteurs oder Interessenten Loose haben, belieben sich wegen nunmehro zu haltender Abrechnung und zu empfangender Zuschuß- und Gewinngelder halber, an das churfürstl. sächs. privilegirte Intell. Comtoir daselbst zu wenden. Dresden den 7. May 1788.

Churfürstl. sächs. Zucht- und Arbeitshaus-Lotterie-Haupterpedition.

3) Nachdem die Ziehung der sechsten und letzten Classe der gnädigst angeordneten siebzehenden Zucht- und Arbeitshauslotterie nunmehro beendigt ist; so können die Gewinne vom 28sten May an, gegen Zurückgabe des Originalbillets und anders nicht bey denen Herren Collecteurs abgeholet werden. Hierbey wird noch erinnert, daß nach dem 10ten §. des unterm 26. März ausgegebenen Plans dieser Lotterie, alle Gewinne, welche nach Ablauf eines halben Jahres, und also vor den 29sten October nicht abgefordert sind, der Lotteriecasse anheim fallen, und zum Besten der neuen Zucht- und Arbeitshäuser sollen verwendet werden. Hiernächst wird dem Publico bekannt gemacht, daß von der gnädigst angeordneten achtzehenden Lotterie, davon die Ziehung der ersten Classe auf den 11. August d. J. festgesetzt ist, Plane gratis und Loose für 1 Rthlr. 8 gr. mit Zubegriff des Aufgeldes in den zeitheriegen Collectionen zu haben sind. Dresden am 29. April 1788.

4) Da wir uns genöthiget gesehen, diejenige Hauptcollection, welche Hrn. Joh. Carl Krumbhaar in Leipzig, bey der 2ten Zittauer Lotterie mit übertragen worden, solchem gänzlich wieder abzunehmen, so haben wir solches hierdurch öffentlich bekannt machen wollen und müssen, und ersuchen daher sämmtliche resp. Herren Subcollecteurs und Interessenten, die von erwehntem gewesenem Hauptcollecteur Krumbhaar Loose zur 2ten Zittauer Lotterie in Händen haben, die Einlaggelder, welche sie zu zahlen haben, an niemand anders als an das privil. Intell. Comtoir zu Leipzig einzuhändigen, welches wir mit dem verbindlichsten Dank erkennen werden. Auch bitten wir, die übriggebliebenen Loose ja nicht an Hrn. J. C. Krumbhaar einzuschicken, sondern ebenfalls, wie mit der Einlage zu verfahren, auch besage Plans zu rechter Zeit selbige zurückzugeben, da wir wegen Kürze des Ziehungstermins keinen längern Aufschub gestatten können. Zu mehrerer Bequemlichkeit sämmtlicher Interessenten haben wir die gänzliche Besorgniß dieser Collection dem Intell. Comtoir zu Leipzig aufgetragen, bey welchem auch die Renovation 2ter Classe u. s. f. kann bewirket werden. Zittau den 5. May 1788.

Lotteriedirection allda.

5) Von der zum Besten der Petripaulikirche in Zittau gnädigst verstatteten und sehr vortheilhaft eingerichteten zweyten Lotterie, sind zur ersten Classe, welche den 19. May gezogen wird, Loose à 1 Thlr. 2 gr. in der Hauptcollection beym Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

6) Ankündigung landwirthschaftlicher Artikel für die Kalenderausgeber: Es hat ein Landwirth von vieljähriger Erfahrung der ökonomischen Societät den Vorschlag gethan, daß er mit Zuziehung des beständigen Secretärs derselben, zu zweckmäßiger Belehrung

Digitized by Google

rung für den gemeinen Landmann, dessen einziges Buch beynahe der Kalender ist, Artikel von landwirthschaftlichen gemeinnützigen Erfahrungen und Beobachtungen für die Kalender ausarbeiten, und selbige der Societät zur Berichtigung zustellen wolle, damit das Manuscript, sobald es von der ökonomischen Societät gebilliget worden, von Jahr zu Jahr an diejenigen, welche die Kalender ausgeben, blos für die Gebühr des Abschreibens übergeben werden könne. Da nun die erste Ausarbeitung bereit liegt, so können alle und jede, welche Gebrauch davon machen wollen, sich an das Secretariat der Societät in Dresden baldigst wenden, damit man wissen könne, wie viel mal es abzuschreiben nöthig sey. Dresden den 13ten April 1788.

7) Demnach man seit geraumer Zeit mit vielem Mißfallen wahrnehmen müssen, daß an verschiedenen Orten hiesiger Gegend, durch frevelhafte Hände, die eisernen Klammern aus den steinernen Postsäulen, sowohl das an den steinernen und hölzernen Brücken, auch Wehren, zur Befestigung angebrachte Eisenwerk herausgebrochen, hiernächst die Armsäulen auf dem Petersteinwege, ingleichen die Schlagbäume vor den Beywegen, bey der Erde weggesäget, die Lehrwände an den Teichständern zu Grunde gerichtet, das losgebrochene Eisen und Holzwerk dieblich entwendet, und dadurch nicht nur der Umsturz der vorerwehnten Postsäulen, sondern auch an den Brücken, Wehren und sonst beträchtlicher Schaden verursacht worden, und daher E. E. und hochweisen Rathe der Stadt Leipzig sehr daran gelegen ist, daß dergleichen verderblicher Unfug für die Zukunft verhütet werde; Als werden hierdurch diejenigen, welche sich dergleichen zu Schulden gebracht, für solchen Frevel fürs künftige, bey Vermeidung empfindlicher Strafe, ernstlich verwarnet. Wobey zugleich denjenigen, die einen solchen Verbrecher bey uns, dem Rathe, mit Grunde dergestalt nahmhaft anzeigen, daß solcher behörigen Orts zur gebührenden Strafe gezogen werden kann, unter Verschweigung ihres Namens, eine der Sache angemessene Belohnung zugesichert wird. Leipzig den 11. April 1788.

8) Vier Stück ganz neu und sauber in Kupfer gestochene Linienblätter, verschiedener Weite, auf gut Papier abgedruckt, sind für 4 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

9) Da sowohl in Rücksicht des Nutzens als des Vergnügens dem größten Theil des Publicums, besonders aber den Liebhabern der Wappenkunde, »eine Abbildung der Wappen, so denen von Sr. jetztregierenden Majestät von Preußen seit dem Antritt höchstdero Regierung in den Fürsten-Grafen- Freyherrn- und Adelstand erhobenen Personen und Familien beygelegt worden sind,« nicht unangenehm seyn dürfte; so bin ich gesonnen, solche dem Publicum in sauber illum. Kupferabdrücken vorzulegen. Ich wähle hierzu den Weg der Pränumeration, und bin erböthig, eine Anzahl von 24 Stück, sauber illuminirt, auf holländisches Papier in Quarto, für einen halben Friedrichsd'or zu liefern, und damit von 4 zu 4 Monaten fortzufahren, wogegen der nachherige Preis 3 Rthlr. 12 gr. seyn wird. Die Pränumeration bleibt bis ult. Jun. c. a. offen, und wird die erste Lieferung im Monat August erfolgen. Man kann sich dieserhalb an die Buchhändler Hrn. Maurer in Berlin, Hrn. Felsecker in Nürnberg, und Hrn. Leukart und Comp. in Breslau, desgleichen an das kaiserl. privil. Adreß-Zeitungscomtoir in Hamburg, und an die Intell. Comtoirs in Leipzig, und Hannover wenden. Briefe und Gelder bittet man frey einzusenden.

Der Herausgeber.

Art. VII. *Gemeinnützige Anzeigen.*

1) In Verfolg der S. 102 d. dies. Jrn. Bl. gegebenen Anzeige, ist noch nachzuholen, wie bey dieser schon länger als an jenem Ort angezeigten gedauerten Verpachtung, schon vor 2 Jahren, die Thaler in Gulden verwandelt wurden, und nun sollen doch manche Pachter, 3 auch 4 Termine schuldig seyn. Jedermann ist auf den Ausgang begierig, und man muß befürchten, daß es zum größten Nachtheil des Besitzers ausschlagen wer-

de, welcher das ganze Inventarium, Schäferey, Scheunen, Schuppen ꝛc. abgerissen, nun wieder wird anschaffen und herstellen müssen.

2) Das Publikum ist in vieler Erwartung gewesen, die gekrönte Preißschrift über die von der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin aufgegebene Beantwortung vom Straßenbau zu lesen. Sie ist nun mit zwey andern in Druck gegeben und diese Messe verkauft worden. Der schlesische Verfasser einer Schrift, welcher das Accessit mit zuerkannt worden, hat über die Materie vorzüglich schön und practisch geschrieben, obgleich manches mit andern Erfahrungen nicht übereinzutreffen scheint. Die beyläufige Critik über die sächsischen und hannöverschen Chausseen haben auch in derselben Platz gefunden. Schwerlich wird man aber annehmen können, daß durch bessere Straßen, allein in Schlesien, wenn alle Articul zusammen genommen werden, das wegen schlimmer Wege zuviel bezahlte Fuhrlohn, incl. der Verzögerung und Hinderung der mehreren Pferde und Wagenfahrt, sicher jährlich drey Millionen betragen würde. Drey Gleichnisse werden zu diesem Behuf angeführet, als:

1. Ein Frachtführmann, welcher Waaren von einer Stadt bis zur andern, oder bis an das Schiffwasser, eine Tour von 8 Meilen fahren muß, kann bey gegenwärtigen schlimmen Wegen, mit 4 Pferden und einer Beladung von 40 Centner täglich kaum 4 Meilen kommen, und wird überdies noch allenthalben Vorspann nehmen, und theuer bezahlen müssen, denn eine einzige Stelle, oder Loch, holer Weg, Morast ꝛc. kann ihn einen halben Tag zurück setzen, und dergleichen kommen in einer Tour von 8 Meilen sehr viele vor, ohne was das Umwerfen, und Entzweybrechen verursachet. Er kann also im einem Jahr nur 91 mal, diese Tour hin und her machen, mithin zusammen 3640 Centner transportiren, bekommt er nun vom Centner für die Meile 1 Sgr. (*) so beträgt das jährliche Fuhrlohn 970 Rthlr. Wäre hingegen der Weg überall gut, die Höhen abgetragen, und die Tiefen damit ausgefüllt, die Bäche und Flüsse mit Brücken versehn, so, daß er nirgend sich aufhalten, noch Vorspann nehmen dürfte; so würde er täglich 8 Meilen (**) fahren, und jedes mal 50 Centner laden, mithin in einem Jahre 9100 Centner transportiren können. Nun will ich sein Fuhrlohn bey diesem guten Wege auf die Hälfte herunter setzen, nämlich an statt 1 Sgr nur 6 pf. für den Centner vor jede Meile, so verdienet derselbe doch jährlich 1213 Rthlr. mithin 243 Rthlr. mehr als sonst, und der Kaufmann gewinnet dabey 1213 Rthlr. am Frachtlohne. Rechne ich nun auch, daß zu Erhaltung einer guten Straße für die Meile vor jedes Pferd 6 pf. Zoll gegeben werden müßte; so würde dieser Zoll von vorerwähnter Fracht 97 Rthlr. 2 Sgr. betragen. Es behält sich also die Ausgabe zu dem Gewinnst, wie 1 gegen 15.

2. Zu Gottesberg im Gebirge kostet der Scheffel Steinkohlen (***) 4 Sgr. In Hirschberg, welches 6 Meilen davon entfernt ist, kommt er 11 Sgr. Wären die Straßen aus den Gruben bis Hirschberg gut, so würde derselbe nur 8 Sgr. und also 4 Sgr. aufs Fuhrlohn kommen. Wenn nun jährlich nach Hirschberg 60000 Scheffel gefahren werden müßten, und also jedesmal 3 Sgr Fuhrlohn am Scheffel erspart würde, so betrüge dieses von obigem Quanto 6000 Rthlr. Daß dieses Verhältniß richtig ist, wird hiermit erwiesen.

3. Von Jauer nach Hirschberg sind 4½ Meile. Das mehreste Getraide, so Hirschberg und das übrige Gebürge bedarf, kommt von Jauer. Vor diesem mußte man für einen Sack (****) Getraide 6 bis 7 Sgr. Fracht bezahlen, anitzt sind vor einigen Jahren, zwey Meilen

(*) Fünf schlesische Groschen sind 4 sächsische. Fünf schlesische Gröschel (Sgr.) 3 sächsischer Groschen.

(**) Soweit sollen Fuhrleute auf manchen guten Straßen im Oesterreichischen fahren.

(***) Ein schlesischer Scheffel beträgt 11 und ein Drittel dresdner Metzen.

(****) Ein Sack Getraide in Schlesien hält 6 Dresdner Viertel.

Meilen in guten Stand gesetzt, und ob zwar diese 2 Meilen selbst noch nicht unterhalten, und an einigen Stellen schon schlimmer worden, auch die übrigen 2½ Meile noch nicht gemacht sind, so zahlt man gegenwärtig doch nur 3 bis 4 Sgr., mithin 3 Sgr. weniger für den Sack. Wären diese äußerst schlimmen 2½ Meile, auch in guten Stand gesetzet, so würde man nur 2 Sgr. für den Sack bezahlen dürfen, der Fuhrmann würde mehr laden, und mehrmalen diese Tour machen können, mithin eben dieses Verhältniß, und der Gewinnst wie ad 1. bey denen Frachtfuhrleuten vorkommen.

Auch wird in der Schrift, woraus vorstehendes genommen worden, versichert, daß von dem schlesischen Hauptfabrikat von Leinwand und Schleyer, wenn alles von der ersten Generation, als der Leinsaamen, der Flachs, das Garn, Holz, Kohlen, Asche u. dgl. zu dem Bleichen sowohl, als alles Brennholz und Getraide, so die Fabrikanten bedürfen, wie auch die Leinewand selbst, ehe solche aufs Schiff gebracht werden kann, berechnet wird, wegen schlimmer Wege, meist ein Drittel von den Millionen, so diese Exportation Vortheile bringet, in Frachten besitzet.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Zum Abholen ist nun fertig, und im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben: Der kürzeste Weg, hebräisch zu lernen, oder der zweckmäßige Grundriß von der Natur und dem Fundamente der hebräischen Sprache für Anfänger und Zunehmende, zur geschwinden Uebersicht auf zwey gestochenen paradigmatischen Tabellen, nebst einer Beylage mit Erklärungen und Anmerkungen. Der Ladenpreiß ist 9 gr.

2) Bey dem Buchhändler Johann Samuel Heinsius allhier, auf dem alten Neumarkt, im weißen Bär, sind nachstehende neue Bücher zu haben: Neue Abhandlungen der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften, aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik, 1ter Bd. 1ste Hälfte, mit Kupfern, aus dem Schwedischen vom Hrn. Hofr. Kästner übersetzt, gr. 8. L. à 12 gr. Anecdoten und Characterzüge zur Veredlung des Herzens, 8. Altona, à 3 gr. Dan. Friedr. Bobrik Predigten über Tugend und Laster, besonders über solche, die eine nähere Beziehung auf das gesellige Leben der Menschen haben, über die Evangelia, 4. Danzig, à 2 Thlr. Johann Heinrich von Falkenstein Antiquitatum nordgaviensium Codex diplomaticus, 4ter Theil, Fol. Neustadt, à 3 Thlr. 12 gr. Anton Genovesi ökonom. polit. Commentarius zu Johann Cary Bemerkungen über Großbrittanniens Handel und Gewerbe, aus dem Englischen übersetzt, 1ster Band, gr. 8. Leipzig, à 1 Thlr. 12 gr. Edvard Gibban Ausbreitung des Christenthums, aus natürlichen Ursachen, aus dem Englischen, 8. Hamburg, à 12 gr. 391. Kupferstiche von vierfüßigen Thieren und Vögeln, aus Büffons und Daubentons Historie der Natur, zum Gebrauch der Maler und Zeichenmeister, auch anderer Liebhaber besonders abgedruckt, 4. Leipzig, à 6 Thlr. Heinrich Ferdinand Christoph von Lynker über die Widerbesetzung der eroberten neunten Churwürde, gr. 8. Leipzig, à 16 gr. Ebendesselben Sammlung einiger Gelegenheitsreden, gr. 8. Leipzig, à 12 gr. Adolph Pilarz Moraviae historia politico ecclesiastica, cum notis et animadv. crit. pars III. et ultima, 8. maj. Brunae, à 1 Thlr. 8 gr. Philipp Wilhelm Gerkens Reisen durch Schwaben, Bayern, Schweitz ꝛc. 4ter und letzter Theil, gr. 8. Worms, à 1 Thlr. 12 gr.

Art. X.

Fortsetzung des im vorigen Blatt abgebrochenen Artikels über einige Fehler bey den Feueranstalten, in kleinen Städten und Dörfern ꝛc.

Ein zweyter, in mittlern und kleinern Städten und auf Dörfern, sehr gewöhnlicher Fehler ist, daß nicht jeder seine Bestimmung genau vorher weiß, und darauf ordentlich so eingerichtet ist, daß er ohne bestimmte nähere Ordre diese schon kennet, so daß die Direction nur die schon jedem bekannte Be-

Digitized by Google

stimmung anwenden und leiten darf. Um alles dieses sowohl als auch das folgende deutlicher zu machen, werde ich in der Folge einen kleinen Plan zu der Einrichtung einer Feueranstalt einer kleinen Stadt, so wie eines Dorfes, jedes zu einer bestimmten Zahl zu diesem Zweck brauchbarer Einwohner gerechnet, beyfügen. Bey den meisten Feueranstalten kleiner und mittler Städte und Dörfer sind höchstens die Maasregeln getroffen, daß man einige Personen oder Handwerker an die Spritze gewiesen, vornämlich Schlösser, Schmiede, und andere Eisenarbeiter, welche den dabey entstehenden Mängeln sogleich abhelfen können. Um diese Puncte genauer zu bestimmen, müssen wir die Hauptarbeiten bey dem Löschen, welche eine bestimmte Zahl Menschen in voraus haben müssen, bemerken. Sie bestehen im folgenden:

1. In der Sicherungsanstalt zu Wegschaffung der zu rettenden Sachen, daher muß eine Anzahl von solchen Personen bestimmt seyn, die sogleich bey dem Feuer erscheinen, und damit sie gehörig bekannt sind, auch zu diesem Behuf durch gewisse Zeichen kenntlich gemacht seyn müssen. Daß man darzu Anfängige nimmt, ist von selbst einzusehen; diese nehmen die zu rettende Sachen sogleich in Verwahrung.

2. Im Löschen selbst, sowohl durch Giessen mit Wasserey̆mern, durch Spritzen, durch Einschlagen, und Einreissen in dem brennenden Hause.

3. Im genugsamen Herbeyschaffen des Wassers.

4. In Verhinderung der Fortpflanzung des Feuers bey den nächsten Nachbarn.

Zu allen diesen Arbeiten sind nun bestimmte Personen nöthig, welche ihre Bestimmung nur zu dergleichen Arbeiten haben, und durch gewisse Nummern, und auch äußerliche Zeichen z. E. eine Art Cokarden, gehörig bemerkt sind, wo jede Classe eine andere Farbe hat. Das letzte erleichtert die Direction sehr. Und jede Classe hat ihr eigen Directorium, die unter dem allgemeinen Feuerdirectorio steht.

Bey allen diesen Arbeiten ist in Ansehung der Einheimischen sowohl als Fremden die strengste Subordination, der militärischen gleich, vonnöthen. Man wird einwenden; Zureden helfe hier oft mehr als Strenge; die Fremden werden in dem Fall nicht diensfertig zu Hülfe eilen, und untheilnehmend und ruhig in der Ferne die flammende Stadt, oder das lodernde Dorf anblicken. Giebt es Schandflecke der Menschheit und des Christenthums dieser Art, die, wenn die Obrigkeit sie bey der Trägheit gegen ihre Pflichten mit Ernst an selbige erinnert, nur zur Bosheit ausarten, so kann es unmöglich unbillig, oder ungerecht seyn, nachdrückliche Strafen wirken zu lassen, wo der erinnernde Ernst nicht wirkt. Ich werde Gewaltthätigkeiten durch Schläge bey dem Feuerlöschen selbst nur im allerdüßersten Nothfall anrathen; denn es leiden dabey oft viel andere Schuldlose, welche in der Nachbarschaft des trägen pflichtvergessenen Bösewichts sind, und es empört oft ein unklügliches Betragen die Ubrigen mehr.

Ich würde, wenn nicht die äußerste Noth Gewaltthätigkeiten forderte, oder ein Pflichtvergessener dadurch gezwungen werden kann, ohne daß es einen andern Schuldlosen mit trift, lieber rathen, den Pflichtvergessenen zu bemerken und aufzeichnen zu lassen, und nach dem Brande solchen zu bestrafen, und die Strafgelder zu Feuerlöschanstalten zu verwenden.

Ein dritter Umstand ist, daß in den meisten mittlern und kleinen Städten, und auf Dörfern, die Feuerlöscharbeiten den Bürgern und Arbeitern nicht mechanisch genug sind, d. h. daß sie nicht genugsam zusammen und eingearbeitet sind. Es ist eine allgemeine Beobachtung in dem practischen Leben, daß wo mehrere Menschen, sonderlich bey blos mechanischen Arbeiten, gesellschaftlich mit einander zu einem bestimmten Entzweck vortheilhaft arbeiten sollen, sie zusammen eingearbeitet seyn müssen. Vom Dreschen bis zur Schlachtordnung ist dieses entschieden; die Ursache liegt vorzüglich in einer durch öftere Uebung erworbenen Leichtigkeit zu handeln, die zugleich durch eine mechanische Nachahmung mit befördert wird. Aber wie wird

diese

diese Arbeit mechanisch? wie wird die Mannschaft eingearbeitet? Wenn es wahr ist, daß durch öftere Wiederholung, und Zusammenarbeiten der Leute, die zu einem bestimmten Endzweck wirken, diese Absicht erreicht wird, so muß es auch hier das Mittel werden. Man halte also

1. Oftere Feuerlöschübungen. Wie diese zweckmäßig einzurichten, werde ich in der Folge zeigen.

2. Man beobachte streng, daß alle dazu gehörigen nach ihrer Bestimmung erscheinen müssen.

3. Und daß alles auf das pünktlichste bey Strafe beobachtet werde, wie es bey wirklicher Feuersgefahr geschehen müßte. Jedoch kann man hier die Strafe geringer ansetzen.

Fanden unsere Vorfahren es rathsam, durch Uebungen im Schießen nach einem Ziele, die Bürger in den Städten, bey dem Mangel einer stehenden Armee, zu Vertheidigung der Stadt zu üben und geschickt zu machen, welcher Zweck zwar bey unserer Kriegsverfassung ganz wegfällt, (ob ich gleich, wenn die Sache in ihren Schranken bleibt, und mit gehöriger Polizeyaufsicht geschiehet, es als ein Volksvergnügen ansehe, und nicht für die gänzliche Abschaffung stimmen würde,) so würde es auch sehr vortheilhaft seyn, dergleichen Uebungen im Feuerlöschen zu veranstalten. Ich würde im Frühjahre und Herbste, und also jährlich zweymal dergleichen Uebungen auf folgende Weise halten lassen: Um die unnöthigen Schrecken zu verhindern, würde ich den Bürgern ankündigen, daß in einem der nächstkommenden Tage eine Feuerlöschprobe gehalten werden solle, wozu zur gehörigen Zeit das Signal durch Schuß oder Trommel gegeben werden würde. Ich würde dieses sodann einmal thun, und durch einen Schuß in den Haupttheilen der Stadt, und durch die Trommel in den Gassen solches geben; aber nicht zu Stürmen rathen, wegen der benachbarten Dörfer, die dadurch ungewiß bey einem wirklichen Feuer gemacht würden. Denn wollte man bey jeder solchen Feuerprobe auch die benachbarten Ortschaften durch die Sturmglocke rufen, so würde dieses den Ortschaften allzuviele Abhaltung an ihren Geschäften machen, wenn sie bey jeder Probe eines benachbarten Orts erscheinen sollten; zudem müssen ja diese bey einer wohleingerichteten Landes-Feuerpolizey allezeit dem Lokaldirectorio sowohl überhaupt als in Ansehung der einzelnen Arbeiten bey wirklichem Brande jederzeit unterworfen seyn. Ist also die Lokalfeuerpolizey gut und zweckmäßig brauchbar und mechanisch genug, so können die Fremden leicht auch gehörig von der Lokaleinrichtung benutzt werden. Bey dieser Probe würde ich also verfahren: Ich würde einen freyen offenen Platz außer der Stadt wählen. Ich würde sodann entweder blos zum Schein, und nach Erdichtungen manövriren lassen, wie man es oft bey Militairübungen thut; oder ich würde es an einigen kleinen zu dem Behuf errichteten wenig kostenden Strohhütten, ebenfalls im Freyen und unter Anwendung der gehörigen Vorsicht, versuchen lassen. Indessen bleibt es immer bey diesen Uebungen eine Hauptregel, die Nachbarn nicht dadurch zu täuschen und ungewiß zu machen, daher müßte man hier immer in Ansehung der Masse der brennenden Materien Maaße halten. Man könnte auch hier kleine Prämien für den Thätigsten aus jeder Classe bestimmen; diese Prämien könnte die Schützencasse oder die Casse der Feuerstrafgelder, oder die Polizeycasse geben und besorgen.

Ein anderweitiger Umstand bey den Feuerlöschanstalten der mittlern und kleinen Städte und Dörfer ist auch der Mangel an Aufmerksamkeit auf das Flugfeuer. Nicht selten hört man daß es unbemerkt während des Hauptbrandes, auch in andern Theilen des Orts zu brennen anfängt; eine Folge von Mangel an Aufmerksamkeit auf das Flugfeuer, welches in der Stille irgend wo niedergefallen, sich verbreitet und verstärkt hat, bis es zu spät sichtbar ausbricht, welches sodann bey dem Hauptfeuer Unordnung im Löschen anrichtet, und das Unglück alsdann größer macht.

(Der Beschluß folgt.)

1) Leip.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr	pf.
1 dresdner Scheffel.			
Weitzen 3 Thl. — gr. bis	3	4	—
Roggen 2 " — "	2	3	—
Gerste 1 " 7 "	1	8	—
Hafer 1 " 1 "	1	2	—
Rübsen Winter- 4 th.	4	14	—
— Sommer- 3 th.	3	12	—
1 Pfund Reis "	—	2	6
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	12	—

th	Loth	Qu.	
2	—	—	Kernbrod 1
4	16	—	Bauerbrod 2
—	8	—	Semmel — 3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 th 1 Rindfleisch, das beste	2	1
" " Landfleisch	2	—
1 Kalbfleisch	1	6
1 Schöpsenfleisch	2	3
1 Schweinefleisch	2	—
1 Hecht	5	—
1 Karpfen, 3—4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten	8	—
1 Capaunen	14	—
1 alte Henne	5	6
1 junge Gans	12	—
1 Hasse	14	—
1 Paar Tauben	2	—
1 Paar Rebhühner	9	—
1 Paar Kramtzvögel	3	—

Bier und Oel.	gl.	pf.
1 Kanne		
1 Stadtbier	—	6
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Eilenburger	—	10
1 Taucher	—	8
1 Dorf br. Bier	—	1½
1 Engl. Bier	3	—
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	—
1 Weinetzig	2	6
1 Baumöl 12 Pf.	10	—
1 Leinöl	6	—
1 Rübsenöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	7	—
1 Mdl. Käse	—	4	—
1 Mdl. Eyer	—	1	9
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiffe	3	4	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 th Lichte gezogene	—	4	6
1 th " gegossene	—	5	—
1 Korb Kohlen	1	14	—
1 Cent. Heu 12 "	—	16	—
1 Schock Stroh 2 " 12 "	2	16	—

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4 " 21 "	4	6	—
1 Kl. Birck. Holz 3 " 16 "	3	20	—
1 Kl. Eltern 3 " 12 "	3	14	—
1 Kl. Kiefernes 3 " 4 "	3	8	—
1 K. Oberl. allerd 3 " 8 "	3	12	—
1 K. weich Floßholz 1½ Elle	3	6	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl 3 Mtz. 3 3/77 Mtzl.	4	—	2	21	1	19	1	9	d. 3 May
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	16	2	6	1	15	d. 5 May
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	20	3	2	2	18	2	—	d. 30 April
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	2	20	2	—	1	6	1	2	d. 3 May
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	10	1	18	1	9	d. 3 May
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	—	1	8	1	8	d. 3 May
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	7	18	2	—	1	10	1	2	d. 5 May
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	1	22	1	7	—	22	d. 3 May
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	5	2	2	1	11	1	6	d. 3 May
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	22	1	22	1	5	d. 3 May
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 2 —	3	22	2	11	2	6	—	—	d. 30 April
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	6	1	18	1	10	d. 3 May
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	6	1	22	1	16	1	8	d. 3 May
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	18	1	19	1	10	d. 6 May

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 22

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 17. May 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es ist in Passendorf, eine Viertelstunde von Halle, ein Haus, welches seit 20 Jahren gute Handlung und Coffeeschank getrieben, und wovon das Wohnhaus ganz neu erbaut, in welchem ein Laden, 5 Stuben, 4 Kammern, eine Küche, Speisegewölbe, und ein großer trockner frischer Keller befindlich sind, nebst einer großen Niederlage, einem Getraideboden, Back- und Waschhause, einer Scheune, auch Holz-Pferde- und Schweineställen, einem großen Hofraume, und einem großen Garten, welcher mit dem besten ausländischen Obste bepflanzt ist, worinnen auch ein neu erbautes großes Gartenhaus nebst einer im besten Stande tragbaren Hufe Landes und etwas Holzung sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich bey dem Eigenthümer Joseph Vigil Burggaller daselbst melden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In der goldenen Weintraube, auf der Reichsstraße, ist die zweyte Etage zu vermiethen, bestehend aus 6 Stuben, Alcoven, Küche, Kammern, Keller, und andern Bequemlichkeiten. Sie kann zu Michaelis dieses Jahres bezogen werden.

2) Nachdem die zum Rittergute Schieritz, bey Meissen, gehörige, an der sogenannten Kezerbach gelegene Mahlmühle mit vier Mahlgängen, ingleichen der dabey befindlichen Schneide- und Oelmühle, welche Jahr aus Jahr ein hinlänglich Wasser hat, nebst Zubehörungen und vollständigem Inventario, von Johannis, oder längstens Michaelis a. c. an, hinwiederum in Pacht ausgethen werden soll; als wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Pachtliebhaber der Pachtbedingungen halber bey dem dasigen Gerichtsdirector nähere und umständlichere Nachricht erhalten. Sign. Schloß Schieritz den 9. May 1788.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Sollte ein Kaufmann, oder sonst ein vornehmer Herr geneigt seyn, auf seinen Reisen einen Gesellschafter oder auch Bedienten zu haben, wenn diese Stelle nur nicht mit zu nichtigen Diensten verknüpft wäre, so empfiehlt sich dazu ein junger Mann, der sich jetzt in Naumburg aufhält, viel Handlungskenntnisse besitzt, dabey auch nicht unerfahren in andern Wissenschaften und Sprachen ist, und hauptsächlich einen guten Briefschreibt. Seine Adresse ist im hiesigen Intell. Comtoir zu erfahren.

Digitized by Google

Art. VI. Avertissements.

1) Demnach der Ziehungstag der 11ten Classe der 23ten leipziger Lotterie, welcher den 11ten des künftigen Monats Junii anberaumt, nunmehro herannahet; Als werden von Seiten der Lotteriedeputation sowohl diejenigen, welche in derselben noch Loose zu kaufen gesonnen, solches in Zeiten zubewerkstelligen, als auch die Herren Collecteurs hiermit erinnert, die Verzeichnisse der verkauften Loose an die Behörde plannmäßig einzusenden. Nächstdem wird zugleich bekannt gemacht, daß diejenigen Herren Subcollecteurs und Interessenten, welche von dem bey dieser Lotterie im Plan mit angezeigten Johann Carl Krumbhaar allhier, zur ersten Classe bereits Loose erhalten haben, wegen derselben, bis auf weitere Anweisung, sich lediglich an die Lotteriehauptcasse zu wenden, und mit dieser sich zu berechnen, auch die Gelder dafür nur allein an dieselbe abzuliefern gehalten sind. Da auch außer den übrigen im Plan benannten Herren Hauptcollecteurs annoch die Herren Kaufleute hiesigen Orts, nahmentlich: Herr Wilhelm Kraft jun. und Herr Christoph Adam Müller, darzu neuerdings angestellt worden, so können bey diesem ebenfalls Plane und Loose sofort erlanget werden.

2) Nachdem die Ziehung der sechsten und letzten Classe der gnädigst angeordneten siebzehenden Zucht- und Arbeitshauslotterie nunmehro beendigt ist; so können die Gewinne vom 28sten May an, gegen Zurückgabe des Originalbillets und anders nicht bey denen Herren Collecteurs abgeholet werden. Hierbey wird noch erinnert, daß nach dem 10ten §. des unterm 26. März ausgegebenen Plans dieser Lotterie, alle Gewinne, welche nach Ablauf eines halben Jahres, und also vor den 29sten October nicht abgefordert sind, der Lotteriecasse anheim fallen, und zum Besten der neuen Zucht- und Arbeitshäuser sollen verwendet werden. Hiernächst wird dem Publico bekannt gemacht, daß von der gnädigst angeordneten achtzehenden Lotterie, davon die Ziehung der ersten Classe auf den 11. August d. J. festgesetzt ist, Plane gratis und Loose für 1 Rthlr. 8 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes in den zeitherigen Collectionen zu haben sind. Dresden am 29. April 1788.

3) Von der zum Besten der Petripaulikirche in Zittau gnädigst verstatteten und sehr vortheilhaft eingerichteten zweyten Lotterie, sind zur ersten Classe, welche den 19. May gezogen wird, annoch Loose à 1 Thlr. 2 gr. in der Hauptcollection beym Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In der mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen, Seite 86 d. diesj. Int. Bl. befindliche Nachricht von dem engländischen Müller bey Cassel, Caleb Wood, haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, die hiermit zur Verbesserung angezeigt werden. Man lese nämlich:

Seite 86, Spalte 1, Zeile 34, den statt der;
— 87, — 2, — 32, Palinur statt Palinus;
— 92, — 2, — 14, Laden statt Leder;
— 93, — 1, — 5, nur statt nun.

2) Vor einiger Zeit wurde S. 154 d. Int. Bl. von 1787 der Wunsch geäußert, daß doch Windmühlen mit horizontalen Flügeln erbauet werden möchten. Eine dergleichen Mühle ist nun ohnweit der Landstraße von Leipzig nach Düben, an dem Dorfe Krostiz von einem Mann, welcher Bauer, Schenke, und Leinweber ist, erbauet worden, wovon im Amte Delitsch nähere Nachricht zu erhalten seyn dürfte.

3) Im 12ten Stück d. Int. Bl. sind Bemerkungen über die Viehseuche. Der unbekannte Verfasser sagt: Er hätte keinen Fall entdecken können, daß die Viehseuche aus unsern Heerden entstanden. Diesen Satz, dessen Folgerung ist, daß also alle Viehseuchen vom Auslande eingeschleppt werden; hat der Professor Peter Campes in einer Preisschrift über die wahre Ursache der Krankheiten, welche als Seuchen wüthen, sehr weitläuftig behandelt. Diese Schrift befindet sich im 4ten Bande der Beschäftigungen naturforschender Freunde S. 95 ꝛc. und gefällt im ganzen

Digitized by Google

ganzen ob man schon noch nicht ganz überzeugt wird, daß, wie er behauptet, gar keine medicinische Hülfe bey einem erkrankten Stück Vieh vorhanden und möglich sey.

In den hannöverschen Landen brach die Viehseuche vor 12 und mehrern Jahren bald an diesem, bald an jenem Orte aus, so daß man sagen konnte, es sey beständig im Hannöverschen Viehseuche. Dadurch aber, daß verordnet wurde, schlechterdings kein ausländisches Rindvieh auf die Viehmärkte zu lassen, und daß diejenigen sehr hart bestraft wurden, welche verheimlichten, daß ihr Rindvieh krank sey, oder Heu und Stroh verkauften, welches über dem Stalle, worinn krank Vieh gestanden, gelegen ꝛc. hat den glücklichen Erfolg gehabt, daß wenigstens, soviel bekannt worden, die Seuche nicht mehr so häufig ist.

Art. VIII. Anfragen.

1) Würde es nicht wohlgethan seyn, wenn alle Diebstähle in öffentlichen Blättern angezeigt würden? Wenn ein Dieb die gestohlenen Sachen an andern Orten verkauft, so würde durch obige Anzeige der Dieb, wie auch die gestohlnen Sachen eher an Tag kommen, und bekannter werden, wie viel müßiges Gesindel im Lande ist.

2) Wäre es nicht wohlgethan, wenn in Städten und auf dem Lande, von Bedienten und Gesinde zur Mobiliarbrandcasse, nach Verhältniß des Lohnes eines jeden, contribuirt würde?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Aus dem Kanter- Wagner- und Dengelschen Bücherlager haben wir folgende Artikel an uns gekauft, als: Schauplatz der Künste und Handwerker, oder vollständige Beschreibung derselben, a. d. Französischen, m. K. 13 Bände complet, 45 Thlr. Allgemeine Abhandlung von den Fischereyen und Geschichte der Fische, 3 Theile, mit sehr vielen Kupfern, jetzt 6 Thlr. Vom Theater der Deutschen verschiedene einzelne Theile, und vom Neuen Theater 1. 2. 3. 4. B. jeder Theil 16 gr. Le Roux Beobachtungen über die Blutflüsse der Wöchnerinnen, und über die Mittel, sie zu stillen, gr. 8. 1784, 20 gr. Metzgers vermischte medicinische Schriften, 3 Bände, Schreib- und Druckpapier, 1784, 2 Thlr. Desselben Entwurf einer Medicinae ruralis, 1784, à 4 gr. Das geistliche Abentheuer, oder Geschichte des Freyherrn von Mortzini, in Briefen an D. Biester, 8. 1784, 10 gr. Kunkels von Löwensterns vollständiges Laboratorium chymicum, 1766, 1 Thlr. 12 gr. Youngs politische Arithmetik, a. d. Englischen, 1777, 16 gr. Dührens richtiges Plus, Minus und Pari, oder eine kurzgefaßte und vollständige Arithmetik, gr. 8. 1781, 1 Thlr. Bocks ausführlicher Grundriß einer Vertheidigung der christlichen Religion, wider die Feinde und Spötter derselben, 2 Theile, jetzo 1 Thlr. 8 gr. Arnolds ausführliche Kirchengeschichte des Königreichs Preußen, gr. 8. 1 Thlr. Der Jüngling, eine Wochenschrift, von Cramer, Rabener, Gieseke und Ebert, 2 Bände, 1 Thlr. 12 gr. Neue religiöse Nebenstunden, von Treschо, 1ster Band, 1784, 16 gr. Wallisii Grammatica linguae Anglicanae, 8 gr. Das Recht der Assecuranzen und Bodmereyen systematisch abgehandelt, 4to. 6 gr. Starck Sylloge Commentationum et Observat. philologico-criticarum, 1769, 8 gr. Der Frau Gottschedin sämmtliche Briefe, von der Frau von Runkel herausgegeben, 3 Theile, für 1 Thlr. 12 gr. Warners vollständige Beschreibung der Gicht, 1770, 16 gr. Kurella Entwurf der alten und neuen Bienenzucht in Preußen, 1771, 3 gr. Capelldirector Reichardts kleine Clavier- und Singstücke, 1784, 16 gr. — Von Hrn. Georgi in Leipzig: Virgilii Opera omnia, II. Part. ex Rec. et Animad. Burmanni, 3 Thlr. Terentii Comediae sex ex Rec. Lindenbrogii, c. Animad. et indice Zeunii, II. Tom. 3 Thlr. Macrobii Opera, c. Not. Pontani, Gronov. et Zeunii, 2 Thlr. Hesiodus, curante Loesnero, für 3 Thlr. Maximi Tyrii Dissertationes ex Rec. Davisii c. Not. Markandi, 2 Thlr. Riccii Dissertationes Homericae, cura Bormii, 1 Thlr. 8 gr. — Von Herrn Voß und Sohn in Berlin: Die Abentheuer der berühm-

rühmtesten Frauenzimmer, von dem Verfasser des Neuen Abeillard, aus dem Französischen, 11 Bände, 9 Thlr.

Hartungsche Buchhandlung.

Art. X.

1) Darf sich wohl die Absicht eines Schulmeisterseminarii soweit extrecken, daß künftige Jugendlehrer, mehr zu lehren angewiesen werden, als für die Landjugend zu ihrer Bestimmung nothwendig ist?

Ich bin durchaus kein Feind der Volksaufklärung, sondern mache mirs vielmehr zur Pflicht, dazu möglichst mitzuwirken. Aber irre ich nicht ganz, so ist des Landmanns fortwährende Unwissenheit in den für ihn entbehrlichen Dingen seiner Aufklärung in den ihm unentbehrlichen Sachen, mehr beförderlich als nachtheilig. Das Nothwendige ziehe ich allemal dem Nützlichen vor: dies ist eine allgemeine Klugheitsregel. Den Landmann zum Selbstdenken, zum Ueberlegen, zum Klügerhandeln, in dem ihm bestimmten Wirkungskreise anzuweisen, ist so nöthig als löblich. Daß der künftige Schulhalter zubereitet werde, das besser und gründlicher zu lehren, und die Landjugend angeführet werde, das besser und gründlicher zu lernen, was zur Erlangung und Erhöhung der ländlichen Glückseligkeit erfordert wird, das billige ich mit ganzer Zustimmung meines Herzens. Aber, daß Vielwisserey dem Lehrer und Lehrlinge schädlich sey, das weiß ich aus Erfahrung und vieljähriger genauer Bekanntschaft mit dem Landvolke, dessen Geistes Bedürfnisse, der Großstädter, bey seinem besten Willen, ihnen zu Hülfe zu kommen, oft zu wenig kennt. Der Landschullehrer, den man in mehrere Wissenschaften, als er braucht, einen Blick thun lassen, (denn sie gründlich zu erlernen hatte er weder Zeit noch Kopf, noch Beruf) wird stolz, oft unerträglich stolz, wie solches gewöhnlich der Fall bey Halbgelehrten, sonderlich von niedriger Herkunft, ist. Er bildet sich nicht selten ein, seine Obrigkeit und seinen Prediger zu übersehen. Und die Folgen davon sind begreiflich.

Kinder aber auf dem Lande, die fast aus allen Wissenschaften etwas lernen sollen, werden zusehr überhäuft, und lernen am Ende gar nichts. Ein allzuhelles Licht blendet ihre Augen. Oder sie lernen, bey einem offenen Kopfe, zu viel für ihren Stand und ihre Bestimmung, dünken sich, wenn sie heran wachsen zu klug, und entziehen, wenn man sonderlich mehr für die Aufklärung ihres Verstandes als für die Besserung ihres Herzens gesorgt hat, nicht selten dem Landesherrn, den Obrigkeiten und Gutsherrschaften, Ehrerbietigkeit und Gehorsam, lernen ihre Lasten und Beschwerden in einem hellen Lichte erkennen, suchen das Joch, welches sie drückt, abzuschütteln, zetteln Empörungen an, verwickeln Herrschaften, Nachbaren, Freunde in ewige und höchstverderbliche Processe, streiten und zanken, und drehen insgemein eine Menge Bolzen, welche andere verschießen müssen. - Und woher dieses? Weil ihre Klugheit und erlangte Einsicht selten die rechte Richtung erhält, und sich bey einem ungebesserten Herzen in Arglist verwandelt. Sind manche Bauern, (denn man darf sich sicher nicht alle als Dummköpfe, wie man zu thun so sehr geneigt und gewohnt ist, vorstellen) schon bey ihrem bloßen Mutterwitze, wenn sie ihn mißbrauchen, ihren Vorgesetzten sowohl, als ihres Gleichen, schädlich, wie ich leicht mit Thatsachen beweisen könnte, was werden sie denn nicht noch durch eine zu weit getriebene Aufklärung werden? Mich dünkt, diesem Schlusse fehlt es nicht an Richtigkeit. Darneben werden sie auch dadurch mehr, als ihr Stand es erlaubt, verfeinert, und die Folge davon ist Unzufriedenheit mit ihrem Zustande, Strebsamkeit nach höhern Dingen, Luxus, Ruin. Man siehet es schon sehr häufig an Bauern, die Gelegenheit haben, mit Städtern viel umzugehen, daß zu große Verfeinerung dem Bauer mehr schädlich als nützlich sey. Noch mehr! manche werden, wenn man sie über ihre Bestimmung hinaus erleuchtet, vom Hange zur Vielwisserey so sehr hingerissen, daß sie auf Grübeln, undienliches Bücherlesen und gelehrte Beschäftigungen

Digitized by Google

gen verfallen, und ihnen Beruf als Bauern zurücksetzen, oder gar einen so großen Trieb zum eigentlichen Studiren bekommen, daß sie jenem Berufe ganz entsagen. Und mich dünkt doch, daß diejenigen, nicht unrecht haben, die es anrathen, den Bauer bey seinem Pfluge zu lassen. Denn es wird an Studirenden aus andern Ständen nicht so leicht Mangel, wohl aber öfters Mangel an Gelegenheit zu ihrer Versorgung seyn. Aus den berliner Jahrbüchern.

2) Zusatz und Berichtigung der in diesen Blättern S. 356 vom J. 1786 befindlichen Nachricht von der Tuchmanufactur zu Montjoye.

Diese Montjoyer und Ingenbrucher Tuchfabrik ist seit 1774 merklich angewachsen, und jetzo (im Jnny 1787) um mehr als noch einmal so stark im Gange; denn es werden in diesem Jahre wenigstens 5000 Kümpfe feiner, und 1000 K. Mittel- und gemeiner Gewandtschaft fabricirt.

Die 4 bis 500 K. welche in Ingenbruch fabricirt werden, bestehen nicht ganz in feiner, sondern wenigstens die Hälfte in Mittelwaaren, als sogenannten Pelztüchern und Molteans.

Der Kumpf wird nicht zu 2 bis 7 Stück, sondern nur zu 2, 3, höchstens 4 Stück vertheilt; es wird der Kumpf auch nicht zu 150, sondern zu 120 Pfund Wolle berechnet.

Es wird viel Wolle directe aus Spanien gezogen, und kommt das Pfund im Durchschnitt, incl. der Fracht und Spesen bis Nymegen auf 1 7/8 (*) Thlr. zu stehen; 5000 K. feiner Gewandtschaft erfordern 600000 Pfund zu 1 7/8 Thlr.

Zu 1000 K. Mittel- und gemeinen Tüchern sind nöthig 60000 Pfund (**) wendische Wolle, wovon viel aus Sachsen, besonders aus Leipzig kommt, und wird jedes Pfund, incl. Fracht und Spesen mit 2/3 Thl. bezahlt; ferner 60000 Pfund dasige Wolle zu 1/2 Thlr.

Für Waschen und Färben der Wolle, Trocknen und sonstige Handarbeiten, statt 5 Thlr. 4 Thlr. zu 3600 K. feinen Tüchern werden im Limburgischen zu Hasen ausgegeben pr. K. 48 Thlr. anstatt 55 Thlr für die übrigen 1400 K. im Lande pr. K. 40. Die 1000 K. Mittel und gemeiner pr. K. 30 Thlr. im Lande.

Jeder Kumpf kostet zu stoppen nicht 3 1/2 Thlr. sondern höchstens 1/2 Thlr. fürs Stoppen 1 1/2 Thlr. fürs Walken 2 Thlr. Pressen anstatt 1 1/2 Thlr. 1 1/2 Thlr. pr. K. Das Bereiten der feinen Tücher pr. K. 46 Thlr. Mittel- und gemeiner Tücher 8 Thlr. Zu jedem Kumpf sind 8 Pfund Leisten zu 30 Alb. oder 1/2 Thlr. erforderlich. Leim pr. K. 2 Thlr. Oel zu feinen T. pr. K. 5 Thlr. gemeinen 4 Thlr. An Farbestoffen zu feinen Tüchern pr. K. 25 Thlr. zu gemeinen Tüchern 13 Thlr.

Die 5000 Kümpfe feine Tücher liefern an fertiger Arbeit, den Kumpf zu 90 Pfund, 4500 Centner, 1000 K. gemeine, 900 Cent. Die Fracht kann statt 4 Thlr. vom Centner auf 7 Thlr. gerechnet werden.

Die verfertigte Waare kommt überhaupt zu stehen:

an ausländischen Auslagen	1,117735 Thl.
an inländischen "	274135 "
zusammen	1,391920 Thl.
Hierzu 8 Procent Nutzen für den Verkäufer	111353 3/4 Th.
	1,503273 4 Th.

Es wird also am Auslande gewonnen 385488 3/4 Thl.

(A. d. 4sten Heft der Schlözerischen Staatsanzeigen.)

3) Beschluß des abgebrochenen Artikels über einige Fehler bey den Feueranstalten, in Kleinen Städten und Dörfern ꝛc.

Oft pflanzt sich auch das Flugfeuer auf benachbarte Häuser fort, daß sie sich plötzlich entflammen; gegen diesen Umstand würde ich folgende Mittel bemerken:

1. Man bestelle während des Brandes, nach Verhältnis des Orts, einige oder mehrere Flugfeuerwächter, welche in der Gegend des unglücklichen Ortes, und sonderlich dem Windzuge nach, die Gassen während des

(*) Der Louisd'or wird da zu 6 Thlr. gerechnet.
(**) 100 Pfund machen einen Centner.

Digitized by Google

Brennens durchgehen; auch müssen die Thürmer darzu angehalten werden, nicht blos auf den brennenden Ort Acht zu haben, sondern auch auf das Flugfeuer aufmerksam zu seyn.

2. Um sonderlich den schädlichen Folgen des Flugfeuers vorzubeugen, daß solches nicht etwa auf den nächsten Häusern nach allen Seiten zu Unheil anrichte, empfehle ich, jederzeit einige Personen ein vor allemal mit Handspritzen zu beordern, welche die nahe gelegenen Häuser beständig bespritzen, oder dieselben mit groben sehr angefeuchteten Tüchern auf dem Dache überdecken, und durch Handspritzen und Begießen solche immer feucht zu erhalten suchen; zumal da sehr oft bey dem Hauptfeuer, bey dem zu großen Zudringen der Menge, dergleichen Handspritzen, wenn sonderlich die größern wirken, zum Theil entbehrlich werden. Ich würde rathen, nach Verhältnis der Größe des Orts, eine gewisse Anzahl sehr grober und schlechter leinener oder hänfener Tücher, als einen Theil des Feuergeräths, zu unterhalten, oder wo Gärber befindlich sind, nach dem Beyspiel der hiesigen vorzüglichen Feuerordnung, wo man, soviel mir bekannt, im Nothfall solches bey den Kirchen und andern wichtigen öffentlichen Gebäuden anwendet, die Gärber des Orts anzuhalten, eine Menge nasse Felle in Bereitschaft zum Decken wichtiger öffentlicher in Gefahr kommender Gebäude, oder auch der in Gefahr stehenden nächsten Privatgebäude zu halten. Auch ist vorzüglich erforderlich, im voraus einige Nummern jeder Arbeit für einen solchen durch Flugfeuer, entstehenden neuen Brand bereit zu haben, die immer mit bey dem alten arbeiten, so lange das letztere nicht ausbricht, aber doch immer ohne weitere Ordre im Fall eines neuen Ausbruchs sogleich ihre Bestimmung wissen; zumal da, wenn man die nöthige Aufmerksamkeit auf das Flugfeuer trägt, solches bald anfangs erstickt werden kann. Ein fünfter Umstand ist: daß sehr oft in den mittlern und kleinen Städten und Dörfern, es an genugsamen, einander unterstützenden, und das Löschen befördernden Einrichtungen fehlt, daß nie die gehörige Wassermenge gebreche. Ich rede hier vornehmlich von Orten, welche keine Wasserkunst haben. Sind hier die Brunnen, wie es eine gute Polizey fordert, in gehöriger Ordnung, so müssen für jeden Brunnen eine bestimmte Anzahl Häuser nach der Nummer, nicht aber blos nach den Besitzern und Familien, welche sich ändern, angewiesen seyn, an welchen jedes bey entstehenden Brande, und bey dem ersten Sturmschlage, sogleich eine oder zwey Personen, wozu man vornehmlich die weiblichen Dienstbothen, auch Töchter, brauchen kann, sendet, damit die Personen männlichen Geschlechts der eigentlichen Lösch- und Feuerarbeit nicht entzogen werden. Die an einen Brunnen gewiesene Häuser müssen ebenfalls eine bestimmte Zahl Gefäße dahin schaffen, welche stets voll geplumpt werden, damit die sammelnden Sturmfässer sogleich und schnell gefüllt werden können, und nicht erst langsam vollgeplumpt, oder voll geschöpft werden dürfen. Zu noch schnellerer Herbeyschaffung des Wassers könnte auch eine bestimmte Zahl von diesen Wassergefäßen auf Wagen oder Schleifen an einen dem Feuer nahen Ort geschafft werden, damit nicht blos durch Sturmfässer solches zugeführt werden dürfte. Und da es zu einer guten Polizey gehört, daß im Sommer, sonderlich bey Trockenheit, vor den Thüren der Häuser ein Gefäs mit Wasser gehalten wird, so wäre zu Vermeidung der Unordnung und des Verlustes derselben rathsam, daß jedes Haus ein solches Faß, welches einen Theil des Feuergeräthes ausmachte, mit derjenigen Nummer, die das Haus hat, bezeichnet unterhielt, welches auch bey der öftern anzustellenden Visitation über die Güte, Brauchbarkeit und Zahl des nöthigen Feuergeräthes mit bemerkt werden müßte. Im Winter würde nöthig seyn, sonderlich bey Wassermangel, in jedem Hause im Keller ein oder mehrere Fässer mit Wasser zu haben, ingleichen auf dem Boden oder in jedem Stockwerk des Hauses ein Faß mit Aschenlauge, welche nicht so leicht gefrieret, als bloses Wasser.

Endlich

Endlich habe ich bemerkt, daß man öfters mit dem Einreißen darneben und umher vorsichtiger seyn müsse, theils um nicht ohne Noth niederzureißen, theils um nicht zuweilen dadurch Holz oder andere leicht feuerfangende Dinge zu entblösen, oder den Luftzug durch freyen Luftzutritt zu vermehren, und dadurch dem Feuer nur mehr Nahrung zu geben. Dieses sind einige von den Mängeln, welche ich bey der Feueranstalt mittler und kleiner Landstädte und Dörfer zu bemerken, vor nicht überflüßig erachtet. Aus der Localverfassung eines jeden Orts können mehrere Hindernisse, so wie mehrere Mittel sie zu heben, eintreten, welche ich aber hier im Allgemeinen unmöglich berühren konnte.

D. K.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 16. May 1788.

Amsterdam in Banc.	139		139 thl. — gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.	
Detto in Curr.	135		135 thl. — gl. „ Curr.	100 thl.	
Hamburg in Banc.	143¾		143 thl. 18 gl. „ in Hamb. in Bo.	100 thl.	
Augspurg in Curr.	99½		99 thl. 12 gl. „ in Augspurg	100 thl.	
Wien in Curr.	99¼		99 thl. 6 gl. „ in Wien	100 thl.	
Prag	—		— thl. — gl. „ in Prag	— thl.	
Paris à 300 Livre	75		75 thl. — gl. „ in Paris „ 300 Livre.		
London per 1. Pf. Sterl.	6 : 6		1 Pf. Sterl. thut „ 6 thl. 6 gl. — pf.		

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	4¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	104 thl. 18 gl.
Bresl.	—	4¾	100 thl. Bresl. Duc. „	104 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc.	—	3¾	100 thl. ord. Duc. „	103 thl. 18 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souverain d'or	—	8 : 20	1 Souverain gilt „ 8 thl. 20 gl. — pf.	
Augustd'or etc. Louisd'or à 5 th.	—	1¼	100 thl. „ gr. Louisd'or	101 thl. 6 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in sächs. Wechselzahlung, den 16. May.

	G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine „ „ dito „ „ kleinere „ „ „ 1000 thl.	99¾	—
	100¼	—
Landschaftliche Steuerscheine „ „ 1000 thl.	100¼	100½
„ „ dito „ „ „ „ 500 thl.	100¾	101
„ „ dito „ „ „ „ 100 thl. und 200 thl.	101	101¼
Cammerscheine à 2 pro Cent „ „ 1000 thl.	—	85¼
„ dito „ „ dito „ „ 500 thl.	—	85¾
„ dito „ „ dito „ „ 50 und 100 thl.	—	86¼
„ dito „ „ à 3 pro Cent „ „ 1000 thl.	98½	—
„ dito „ „ dito „ „ 500 thl.	99	—
„ dito „ „ dito „ „ 50 à 100 thl.	99½	—
Spitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl. „ „ — 40 à		32p.C.
dito „ „ v. 30 à 49 thl. „ „ „		25p.C.
Leihcassenscheine „ „	pary	

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf	℔		gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.	
Weitzen 3 Thl. — gr. bis	3	4	-	1	Rindfleisch, das beste	2	1	Stadtbier	-	6	
Roggen 2 — —	2	3	-	1	" " Landfleisch	2	-	Merseburger	1	-	
Gerste 1 " 7 " "	1	8	-	1	Kalbfleisch	1	6	Wurzner	-	10	
Hafer 1 " 1 " "	1	2	-	1	Schöpsenfleisch	2	3	Eilenburger	-	10	
Rübsen Winter- 4 th.	4	14	-	1	Schweinefleisch	2	-	Taucher	-	8	
— Sommer- 3 th.	3	12	-	1	Hecht	5	-	Dorf br. Bier	-	11	
1 Pfund Reis	-	2	6	1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	Engl. Bier	3	-	
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	12	-	1 Paar zahme Enten		8	-	Bayerisch	1	10	
				1 Capaunen		14	-	Möck. Brh.	1	-	
				1 alte Hennе		5	6	Weinezig	2	6	
				1 junge Gans		12	-	Baumöl 12 Pf.	10	-	
℔ Loth Qu.				1 Hasе		12	-	Leinöl	6	-	
2 - - Kernbrod	1			1 Paar Tauben		2	-	Rübsenöl	4	6	
4 16 - Bauerbrod	2			1 Paar Rebhühner		9	-				
- 8 - Semmel	-	3		1 Paar junge Hühner		4	6				

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	—	1 ℔ lichte gezogene	-	4	6	1 Kl. Bächenes	4 : 2 :	4	6
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ gegossene	-	3	-	1 Kl. Birck-Holz	3 : 16 :	3	20
1 Mdl. Eyer	-	1	9	1 Kurb Kohlen	1	12	-	1 Kl. Eltern	3 : 12 :	3	14
1 Mz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu	14	-	-	1 Kl. Kiefernes	3 : 4 :	3	8
1 Stein Seiffe	3	4	-	1 Schock Stroh	2	12	-	1 K. Obert-allerd.	3 : - :	3	12
					2	16	-	1 Kl. weich-Flohholz	½ Elle.	3	6

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	1 Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/24 Mtzl.	4	—	2	22	1	21	1	9	d. 10 May
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	16	2	6	1	15	d. 5 May
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	20	3	4	2	20	2	—	d. 8 May
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	3	2	2	1	8	1	1	d. 10 May
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	10	1	18	1	9	d. 10 May
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	1	23	1	8	1	8	d. 10 May
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	1	22	1	10	1	2	d. 12 May
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	1	21	1	3	—	20	d. 10 May
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	8	2	2	1	11	1	6	d. 10 May
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	22	1	22	1	5	d. 10 May
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2 —	3	22	2	11	2	6	—	—	d. 7 May
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	6	1	18	1	10	d. 10 May
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	6	1	23	1	14	1	8	d. 10 May
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	18	1	19	1	10	d. 6 May

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist es auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. c. pl. Die Pränumeration erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 23

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 24. May 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein steuerbares Fünfhufengut, jede Hufe zu 30 Acker, mit guten Wohn- Wirthschafts- und Tagelöhnergebäuden, 16 Acker Wiesen, 32 Acker Besenholz und Obstgärten, 3 Stunden von Leipzig, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Hr. D. Barthel und das Intl. Comtoir in Leipzig.

2) Bey G. G. Vollsack ist ganz extra feines Provencer-Oel, sowohl in ganzen Gebinden als auch einzeln in Flaschen, in billigen Preißen zu haben.

3) Im Intell. Comtoir liegt ein Portefeuille, enthaltend eine ziemlich ansehnliche Menge von Statuen, Büsten, Köpfen, u. s. w. nach der Natur und nach Antiken in Rothstein und schwarzer Kreide, von Reclam, Pesne, Preisler, Schuster und Heumann fleißig gezeichnet. Man glaubt, Liebhaber der Zeichenkunst, besonders in kleinen Städten oder auf dem Lande wohnenden, denen es oft an Gelegenheit, sich Zeichnungen dieser Art zu verschaffen, fehlt, sich zu verbinden, wenn man ihnen dies bekannt macht, und ihnen darauf zu wählen die Freyheit läßt. Der Preiß jedes Blatts, ohne Unterschied, ist 12 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Ein schon viele Jahre in Pacht gestandener Oekonom, dessen Pachtzeit zu Johanne 1789 zu Ende gehet, suchet wieder eine Pachtgelegenheit, wenn es seyn könnte, sechs Meilen im Umfange um Leipzig herum. Er suchet aber ein starkes Guth, das 4 bis 6000, auch 8000 Thlr. ungefähr Pachtgeld gegeben, und ist dagegen im Stande, baares Geld zur Caution zu bestellen, wird auch sonst Praestanda richtig prästiren. Nähere Nachricht, und an wen die Bedingungen mit dem Pachtanschlage zu melden, erfährt man bey dem Intell. Comtoir allhier.

2) Nachdem die zum Ritterguthe Schieritz, bey Meißen, gehörige, an der sogenannten Ketzerbach gelegene Mahlmühle mit vier Mahlgängen, ingleichen der dabey befindlichen Schneide- und Oelmühle, welche Jahr aus Jahr ein hinlänglich Wasser hat, nebst Zubehörungen und vollständigem Inventario, von Johannis, oder längstens Michaelis a. c. an, hinwiederum in Pacht ausgethan werden soll; als wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Pachtliebhaber der Pachtbedingungen halber

bey dem dasigen Gerichtsdirector nähere und umständlichere Nachricht erhalten. Sign. Schloß Schieritz den 9. May 1788.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird ein Schwarzfärbergeselle gesuchet, der einer Leinewandfabrike geschickt vorstehen, und Beweise seiner Treue und Wohlverhaltens beybringen kann. Sollte sich ein dergleichen gutes Subject finden, so kann es sich bey hiesigem Int. Comtoir melden, woselbst es sodann das Nähere erfahren wird.

Art. VI. Avertissements.

1) Etwas weniges Rittergutswolle aus der Torgauer Gegend ist hier mit 7 Thlr. 8 gr. bis 16 gr. bezahlt worden; Bauerwolle hat 6 bis 7 Thlr. auch drüber gegolten.

2) Von dem Auszuge aus des Herrn D. Krünitz ökonomischen Encyclopädie ist in der letztern Messe der 5te Theil, welcher 4 Theile, den 18. 19. 20 und 21sten, des größern Werks enthält, fertig geworden, und im Intell. Comtoir um den Pränumerationspreiß für 1 Thlr. 14 gr. zu haben, wo auch noch Exemplare von den 4 erstern Theilen zu bekommen sind.

3) Auf gnädigst erhaltene landesherrliche Concession, sind bey mir von der 34sten braunschweiger Lotterie Loose in Ganzen, Halben und Vierteln, wie auch Gesellschaftsantheile, zu bekommen. Da diese Lotterie zwar stets bey mir sehr gut ausgefallen, in der so eben beendigten Lotterie aber der beste Gewinn von 30000 Thalern in meine Collecte gefallen; so können Liebhaber sich noch in Zeiten bey mir mit Loosen versehen, und aus den Planen, die ich unentgeltlich ausgebe, die Einrichtung mit Mehrern ersehen. Auch sind bey mir von der sehr vortheilhaft eingerichteten dresdner, leipziger, zittauer Lotterie Loose, auch von der geyerschen Lotterie noch einige Kauflose zu haben. Guben den 17. May 1788.

Johann Samuel Brenne.

4) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat May ist erschienen, und enthält folgende Artikel: I. Neue Beobachtungen über den Thiermagnetismus, aus dem Tagebuche eines Reisenden. II. Ueber das Alterthum der Kunstbackſteine in Deutschland, und ihre wichtigen Vortheile in der schönen Baukunst. III. Modeneuigkeiten: 1. Aus Frankreich; 2. Aus Deutschland; 3. Neueste englische und französische Sommerzeuge; 4. Nippes von neuester Mode. IV. Ameublement: ein gothischer Gartenstuhl. V. Tisch- und Trinkgeschirr: eine englische neue Kaffeekanne. VI. Erklärung der Kupfertafeln, welche diesmal liefern: 1. Eine neue wiener Tracht; 2. eine Dame à la Turque gekleidet; 3. eine pariser Dame in vollem Anzuge von neuester Mode; 4. einen gothischen Gartenstuhl; 5. eine sehr bequeme neue englische Kaffeekanne.

5) Berichtigung: In der Seite 165 d. diesjährigen Intell. Bl. befindlichen Bekanntmachung, von denen in Annaberg ausgegezogenen bürgerlichen Creditcassenscheinen, lese man die auf Nummer 702 folgende Nummer: 738 statt 638.

6) Nachricht, den Tabacksbau betreffend: Ich habe 1780 einen Unterricht zum Tabacksanbau drucken lassen, wovon 1 Exemplar 1 gr. kostet, davon liegen noch einige Exemplare im leipziger Intell. Comtoir und auch im dresdner Addreß-Comtoir. Dieses bringe ich hierdurch aufs neue ins Andenken, weil ich gesehen, daß die Tabacksplantzer mancher Orten nicht nach gehöriger Ordnung verfahren, und also von dieser nützlichen Cultur den gehörigen Nutzen nicht ziehen.

Christian Weiß.

7) Nachdem in dem, zu des verstorbenen Iuris Practici D. Johann Paul Ferdinand Schröters Vermögen entstandenen, und vor dem Amte Dresden Commissionsweise anhängigen Creditwesen, in welchem am 17ten July 1786 zwar der Terminus Liquidationis gehalten worden, die Sententia praeclusiva aber, wegen eingetretener Verhinderungen, in dem am 26. Nov. ai. pr. dazu anberaumt gewesenen Termine, nicht publiciret werden können, nunmehro der 15te July 1788 zur Publication dieser Sententiae praeclusivae

Digitized by Google

clusivae anderweit bestimmt worden; als wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Unter den im vorigen Jahre herausgekommenen kleinen Schriften zeichnet sich folgende aus: Vorschläge zu Abkürzung der Processe, in Briefen von einem vieljährigen Beamten; Eisenach. So vielen Schwierigkeiten auch die Ausführung mancher Vorschläge unterworfen seyn dürfte, so verdienen doch andere Bemerkungen und Winke, zumal da, wo neue Gerichtsordnungen eingeführt werden sollen, alle Aufmerksamkeit.

Art. VIII. Anfrage.

Es ist von Armenanstalten mancherley geschrieben worden, und da fragt es sich: Welche Schriften stimmen mit der Ausführung der Vorschläge am besten überein? Wo findet man das Armenwesen recht vorzüglich eingerichtet? Wie ist die so gerühmte Krankenpflege in Fulde, Würzburg, Hamburg ꝛc. eigentlich eingerichtet und beschaffen? Wie verdienstlich würde der nicht handeln, welcher über beyde wichtige Stücke der Policey, blos aus Erfahrung und Bekanntmachung wirklich eingerichteter und Bestand habender Anstalten, Beschreibungen mittheilen wollte!

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Zum Besten der sehr armen und höchstbaufälligen Kirche in Zeisdorf, ist im Intell. Comtoir in Leipzig für 3 gr. zu haben: Ueber den hohen Werth der Tage, die wir in dem Tempel des Herrn zubringen. Eine Predigt am Kirchweihfeste zu Zeisdorf gehalten von M. Nitzsche, 8.

Art. X.

Von Anwendung grosser Capitalien zu gewissen Unternehmungen.

Allerdings muß es mir ungemein schmeicheln, daß ich bey Gelegenheit der wenigen hingeworfnen Gedanken vom Capital-Zinnsen-Falle zu zweyen Mahlen aufgefordert worden, gewisse Sätze weiter auszuführen.

Einer davon betrift nur die Theorie der Oeconomie und der Staats-Wirthschaft, folglich leidet er am ersten einen Aufschub: der zweyte aber, nämlich von Anwendung grosser Capitalien zu vortheilhaften Entreprisen, ist practischer, kann folglich, wenn er Eingang fände, für Land und Particuliers Nutzen schaffen, und in solchem Falle heißt es: je eher je besser.

Aber ob ich den Enthusiasmus, mit welchem ich von dem Objecto denke und schreibe, auf meine Leser fortzupflanzen, die Fähigkeit oder das Glück haben werde, ist eine andre Frage. Kleinlichkeit, Mißtrauen, Bequemlichkeit, und ähnliche Handlungs- und Sinnes-Arten, haben bißher solche Entreprisen nicht aufkommen lassen, und werden denn auch manches Ohr für dem, was ich sage, verstopfen. Sollte mir es jedoch gelingen, die Lust nur für einen und den andern Versuch zu erregen, so folgten gewiß mehrere. Und wie schon eins und das andre vielen Nutzen fürs Allgemeine bringen würde, so ist noch nie etwas großes entstanden, ohne einen Anfang im Kleinen oder Einzelnen.

Weil ich übrigens weiß, daß wenn man etwas empfehlen will, eine Darstellung schon existirender Beyspiele, die Aufmerksamkeit mehr erregt, als bloße Speculation und Demonstration; so will ich mit ersterer anfangen.

Hier sollte jedem der Name einfallen, welcher mir beym Nachdenken über individuelle Thätigkeit, Einsichten und Patriotismus nie einfällt, ohne daß ich, gleichsam im Herzen, eine tiefe Neigung mache. Wir haben es erlebt, daß einige vaterländische Eisen-Werke, bis zu Dingen und zu Graden, welche in Sachsen, und gewisser Maaßen in allen durch Fabricatur und Erfindung sich auszeichnenden Ländern, unerhört und ungeglaubt waren, empor gebracht und excolirt wurden; wir wissen, daß einige unsrer erzeugten Schaaf-Wollen fast aufs höchste veredelt, und auch gleich zu Tüchern verarbeitet werden: ein in Sachsen kaum je erhörtes, und das übertreffendeste Beyspiel vom edeln Gebrauche des Reichthums zu Förderung neuer und besserer Erwerb-Zweige. Und so weiß ich mehrere Dinge, deren Versuch un-

Digitized by Google

bekannt, ihr künftiger mächtiger Nutzen unerkannt, und wobey Aufwand, Anfang und Vollendung ganz demselben großen Unternehmer zuzuschreiben ist (a).

Nebenher muß ich einige Parenthesis-Gedanken absque parentheli anführen.

Wofern reiche Personen keine des genugsamen oder des gänzlichen Ertrages ungewisse Versuche machen wollen, wer soll sie sonst machen?

Wenn Versuche gemacht werden, so ist gemeiniglich Tadel und Hohn-Lachen der erste Lohn, weil die Menschen nicht leiden können, daß jemand klüger seyn will, als sie. Mißlingen sie, so rühmen sie brüstend, daß sie es vorher gesagt, gelingen sie, so thun sie es in aller Stille nach, und sagen wohl, daß sie es eben so gut schon gewußt, wie ein Ey stehend gemacht werden könnte (b).

Die nützlichsten Entrepriſen sind nach meinen Gedanken, wenn entweder einer ganzen Classe bedürftiger Menschen, oder dem und jenem durch des Fati Wendung tempestive herunter-gekommenen Handwerke, (c) näherer, leichterer und mehrerer Erwerb verschafft; oder für die Stunden, welche der gemeine Mann in se, der Gebrechliche und Kranke, die Kinder ꝛc. müßig hinbringen müssen, eine Arbeit erdacht, (d) ein inländisches Materiale und Manufact dem ausländischen surrogirt, oder jenes dem Ausländer beliebt gemacht wird: es mag nun etwas dergleichen die Haupt- oder die Neben-Absicht der Entrepriſe seyn.

Nicht jede Unternehmung kann sich alsbald rentiren: und Unglücksfälle, oder Versehen, oder Zeit-Hinderniſſe müssen nicht auf ihre Rechnung geschrieben werden. (e)

Es

(a) Meines Wissens sind nach der Reichs-Verfassung der sächsische Ober-Hof-Trompeter und seine Collegen das Haupt oder quasi der Schöppen-Stuhl aller Trompeter in Deutschland, welches in dem unsrer Chur Würde anhängenden Erz-Marschall-Amte seinen Grund hat. So dürfte man denken, daß in Sachsen alles, was durch Getrompete und durch Gepaucke nur sich leisten läßt, auch gelehret, oder jede Art der hierinnen excellirenden Männer gefunden werden müßte. Aber weit gefehlt. Die Leute, welche mit Buchdrucker-Ballen alle gute Staats- und Particulier-Unternehmungen, Anstalten ꝛc. oder Aufklärung, Wohlthätigkeit ꝛc. nach Nord, West, Süd und Ost hinausschmettern oder poltern könnten, haben wir gar nicht. Ich lese von allenthalben her Thaten und Gedanken, Männer und Staaten gepriesen, dergleichen auch besser oder größer, wir läugs oder eher hatten und waren. Warum dem unachter Land und Volk nicht gewaltiger sind, hat ganz andre Ursachen.

(b) Wem des Genueser Christoph. Columbi Leben nicht ganz bekannt ist, dem will ich folgendes erzählen: Nach seiner ersten Entdeckungs-Reise war er in Gesellschaft mit grossen Leuten. Diese Spanier gönnten dem Ausländer die erworbene Ehre nicht, und behaupteten, America würde jetzt gefunden worden, wenn auch kein Columbus gewesen. Dieser nahm aus einer eben aufgetragenen Schüssel ein Ey, (über dieses Gerichte auf einem Magnaten-Tische dürfen wir uns bey der spanischen Frugalität nicht wundern) und fragte sie, ob einer es stehend machen könnte? Sie versuchten es alle ohne Erfolg. Columbus knickte es an einem Ende, und es stund. Nun: so wissen wir es auch. Solo: nun ich es euch gewiesen habe.

(c) Dahin rechne ich leider viele unsrer Tuchmacher vorzüglich.

(d) Wie muß es kommen, daß auf unserm platten Lande es so schwer hält, die Kinder zu einer Arbeit außer den Schul-Stunden zu bringen: da doch im Gebirge sie zur Wolle-Spinnen, Klöppeln ꝛc. sich leicht schicken? welches für sie und das Universum so ein schöner Vortheil ist. Und warum pflanzt sich das in mancher Gegend gewöhnliche Männer- und Knechte-Spinnen nicht in andre fort? Oder warum glauben manche Classen Menschen, z. E. Soldaten und Schiffleute, sich durch etliche Arten der Arbeiten, welche von andern ihrer Mitbürger ohne Vorwurf getrieben werden, zu entehren, daß sie wenigstens damit sich verstecken, entfernen, und gleichsam eine Entschuldigung suchen zu müssen meynen?

(e) Es giebt Dinge, welche zu verschiednen Malen, oft nach großen Zwischen-Zeiten, unternommen werden, und so noch endlich zu etwas gedeyhen. Wievielmal ist die Luft-Schifffahrt proponirt worden, und vielleicht ist jetzt noch nicht der Punct, daß man die allgemeine Nützlichkeit herausbringe. Es vergiengen manches Jahr, zwischen dem Versuche mit Wetter-Ableitern, welchen der in Petersburg erschlagene Professor machte, und zwischen Franklins Versuchen.

Digitized by Google

Es giebt Unternehmungen, deren Autores auf sie schimpfen, weil sie es gern sehen, wenn man nicht durch Nachfolge den Vortheil mit ihnen theilt. (f) Claudatur Parenthesis.

Zwischen obigem illustren Beyspiele, und zwischen den Actien-Gesellschaften zu Förderung des sächsischen Holz-Waaren-Handels in Olbernhau, und des Honig-Baues in Lampersdorf, auch der Werg-Wollen-Fabricatur bey Chemnitz, (g) weiß ich zwar keine andern Beyspiele, welche gleichsam zur Abstufung dienen möchten. Aber theils kann das an meiner Unkunde liegen, theils bin ich überzeugt, daß ein erhabner Mann es nicht unter seiner Würde hält, wenn ihm, welcher im Großen und mit Eclat nützte, andre an die Seite gesetzt werden, welche nur im kleinen nützten oder nützen konnten; und deßwegen darf ich keklich jene Olbernhauer, Oschatzer und Chemnitzer Institute hier unter den guten aufführen.

Von andern Unternehmungen aber, welche meines Erachtens sich gewiß rentiren würden, und man noch gar nicht, oder nicht in ihrem möglichen Umfange versucht hat, will ich jetzt nur folgender erwähnen.

A. Eine der höchnützlichen Anstalten, worinnen wir besonders unsern nördlichen Nachbarn (schon zu der Zeit, als wir in der Vergleichung mit ihnen gar viele Procente voraus zu haben glaubten) und selbst dem Reiche, dessen Einwohner wir so sehr der Klafterhaftigkeit und des Nicht-Ausdauerns beschuldigen, schon lange her weit nachstehen, sind Canaele oder Kunst-Graben.

Ich darf niemanden sagen, wie sehr sie innerliches Gewerbe befördern, wegen mancher Nothwendigkeiten uns nur von Landsleuten, nicht von Fremden abhängig machen, und jene zu bessern Preißen bringen, uns vor Haltung manches zu theuren Last-Viehes dispensiren würden ꝛc.

Gleich muß ich hier gedenken, daß ich damit auch die Schiffbar-Machung unsrer Mittel-Flüsse meyne.

Wir haben keine Canaele von und zu unsern beträchtlichsten Handels-Städten; und es ist sonderbar, daß sich vom Anfange, selbst ehe die Zoll-Erschwerungen auf der Elbe waren, kein großes Commerce in einen dabey liegenden Ort gezogen.

Wir haben keine Canaele in den Gegenden, welche ihres Erwerbes halber schwerer Fracht-Fuhren bedürffen.

Wir haben keine zwischen den Districten, deren einer dem andern mit seinem Ueberfluß aushelfen könnte, z. E. das Gebirge und ein Theil der Lausitz mit dem dort unverthen Holze, mit Fabricatis, Eisen und dergl. dem platten Lande des Meißner, Leipziger und Thüringer Craißes gegen letztres Getraide.

Kleinere und Mittel-Flüsse fehlen nirgends, welche theils selbst fahrbar gemacht werden, theils das zu Kunst-Graben nöthige Wasser hergeben könnten. Es sind sogar da oder dort Ueberbleibsel alter Canaele, deren Herstellung nicht viel kosten dürfte.

Es ließen sich auf diese Art manche ausländische beschwerliche Zölle vermeiden.

Die Gegenden, durch welche man Kunst-Graben führen müste, bestehen meistens in schlechten Boden, daher die Entschädigung für dessen wegfallenden Nutzen nur wenig Aufwand machte.

(f) Ich weiß aus voriger Zeit einen Cavalier, welcher gegen seine Nachbarn immer contestirte, das er sein angefangenes Brau-Wesen gern liegen ließe, wenn er sich nicht schämte. Die Nachbarn glaubten demselben Wort, und hüteten sich fürm Brauen.

(g) Von dieser las ich einmal, daß die Sache längst bekannt gewesen, und nie daraus etwas werden könnte. Ersteres betreffend, so lobe ich mir denjenigen, welcher eine ganz oder theilweise längst bekannte aber ungenützte Sache in Schwung bringet, oder auf mehrere Fälle anwendbar macht; woher und wenn würden wir sonst auf die Buchdrucker Kunst, die Amalgamirungs-Methode, das Laub-Fürtern, und mehrere höchstnützliche Dinge gekommen seyn, von denen wir uns nun fast wundern müssen, wie man erst so spät darauf gekommen? Und das zweyte war eine kühne, aber jetzt, besonders unter den Literatis, sehr gewöhnliche Behauptung, denn alles, was den dictatorischen Individuis nicht anschaulich, begreiflich, glaublich, bekannt ꝛc. ist, soll nichts thun oder werden können.

Der Bau ist von den Entrepreneurs, bey nur mäßiger Kenntniß von dergleichen Geschäften, insofern leicht zu übersehen, daß zwar, wie wegen aller Anschläge geklagt wird, sie mehr Materialien, Kosten und Zeit erfordern, als in letztern stehen; aber erstere sind doch sicher, daß z. E. die Materialien nicht verschleppt, nicht mehr dergleichen angesetzt als verwendet werden, und die Bau-Meister, wie man immer behauptet, sich nicht nebenher ein Hauß bauen können: wofern sie, die Bau-Herren, nur ein halbes Auge darauf haben wollen, weil ein solches Werk nicht so verwickelt ist, als ein Hauß-Bau, sondern man kann, selbst nach vollendetem Bau, sich die darinnen steckenden meisten Materialien fast auszählen.

Es braucht dazu keine Gewerken, welche eine Remuneration von mehr als Einem Hundert Thalern für ihre Mühe erwarteten, sondern nur verständige Müller oder Mauermeister ꝛc. vom Lande, (h) wer sie auf- und aus-zu suchen weiß. Diese Leute sind in dem Geheimnisse von Handwerks-Vortheilen (i) bey weitem nicht so aufgeklärt, viel gnügsamer, (nicht in der eigentlichen Bedeutung des Wortes, sondern nach dem Maaß-Stabe des Vermögens, weil den mittel- und armen Mann der Gewinn einzelner Thaler mehr hebt, als den Reichen so viele Hunderte) und übrigens obschon bloß empirice bewandert genug in der Nivellirung, in Berechnung der nöthigen Wasser-Menge, und woher es genommen werden müsse. Allenfalls wären Leute, welche die letztern Dinge verständen, gewiß aus dem Brandenburgischen zu erlangen.

Und nun bey so einem Werke hat derjenige Theil des Volkes, welcher den kleinsten Lohn kriegt, aber welchem dieser der höchste Wunsch und Bedarff und doch genug ist, den meisten Erwerb und auf lange Zeit.

Wie ich aber dieses als eine Unternehmung, wozu auch Privati das Vermögen hätten, angeben könnte?

Nun es sind ja schon dergleichen von sehr großen Belang, eben durch Privatos, ausgeführt worden! Der Canal zwischen den zwey dänischen Meeren nur ganz neuerlich; und verschiedene andre in Frankreich und mehrern Ländern: worunter mir besonders der Entwurff gefiel, daß vor einigen Jahren, weil die Rhone oder Saone bey Lion den weitern Anbau hinderte, oder es dem dortigen starken Gewerbe nachtheilig war, wenn ein Theil der Stadt von dem andern durch den Fluß abgesondert wäre, man letztern ausfüllte, ihm ein neues Bette grub, und auf dem alten für Speculation Häuser baute.

Die Kosten für angelegte Canaele oder schiffbar gemachte Flüsse werden durch Actien ausgebracht: und deren Capital verzinnßt sich reichlich, entweder wenn auf Canaelen auch die Schiffe von der Gesellschafft gehalten werden, wiewohl man auch die Beschiffungs-Gerechtigkeit verpachten könnte; oder wenn der Staat ihr auf Flüssen einen Wasser-Zoll zu fordern vergönnet.

Dabey würde eben der Staat nicht viel verliehren. Denn theils gehen die Canaele in solchen Gegenden, wo andres oder dasselbe Fuhrwerk zu Lande, nicht getrieben folglich die Gleits-Abgabe nicht geschmälert wird: theils ließe sich letztre durch ein Aversionale ersetzen.

B. Die in unserm Lande vorhandnen Marmorbrüche sind vielleicht nicht so bekannt, als sie es zu seyn verdienten. (k)

Das

(h) Als eine Grille von so einem Manne, nicht als meine Meynung, führe ich es an, daß so lange er an einem ähnlichen großen (und längst zu allerhöchsten Wohlgefallen vollendeten) Werke baute, man ihm keine Perrucken auf den Hals schicken sollte. Und es ist immer sonderbar, obgleich wahr, daß Werke, deren Anfang, Mittel und Ende die Einsichten und Kräfte gemeiner Leute nicht überstiegen, eher und besser ausgeführt wurden.

(i) Diese Phrase habe ich aus dem vormals angehörten Dispute zwischen einem Müller-Herren und seinem Mühl-Pachter behalten. Letztrer gab ersterm Schuld, daß er ihn in gewissen Dingen, für welche er ein eignes Wort brauchte, verleiten wollen; der Müller-Herr aber verwarf den Gebrauch desselben Wortes, unter der Erläuterung, daß man sagen müßte; Handwerks-Vortheile.

(k) Ich betrachte gern alles, unter Rücksicht auf Ehre und Wohl des Vaterlandes und meiner

Das Gestein selbst übertrift nicht nur die meisten ausländischen wenigstens deutschen Arten desselben in Festigkeit und Wetter-Beständigkeit: sondern auch in schönen und sonderbar gemischten Farben. Es werden mancherley Platten ꝛc. zu uns gebracht, welche zwar wohlfeil aber es nur darum sind, weil sie als weich sich leicht arbeiten lassen, und eben daher jeden Eindruck sogar vom bloßen Wasser annehmen, und unscheinbar werden: ihre gemeinen Farben ungerechnet.

Wegen des sächsischen Marmors vielfältiger und vorzüglicher Farben hingegen, worunter besonders die weiße kaum in einem deutschen Lande existirt, und weil man die Stücken fast von jeder Farbe theils in hinlänglicher Größe (die gar bekannte Methode zu geschweigen, daß man den einzelnen Stücken ganz unmerklich bis zu vieler Ellen Höhe das Ansehen eines Ganzen geben kann) theils in hinlänglicher Menge bricht: so würde es nie fehlen, davon allein größere und kleinere Gebäude aufzuführen, oder jedes einzelne Stück und Verzierung derselben zu fertigen; zumal der hergebrachte Geschmack eine vielfältige und oft zu bunte Mischung der Farben-Stücken admittirt.

Wie würden Ausländer, welche ohnedem viel zu wenig von unsern Natur-Vorzügen glauben wollen, nicht stutzen, wenn sie an den jetzt nur der Architectur nach schönen Gebäuden in der Residenz und in Leipzig, die am meisten dem Auge sich darstellenden Theile, Portale, Gesimse ꝛc. nicht blos von dem ehrlichen allenfalls überkleideten Sand-Steine, sondern von Marmor erblickten; und man ihnen, nach vielfältigem Rathen, ob es und welcher griechischer oder italiänischer wäre, das Geheimniß eröffnete.

Seither sind alle diese Schätze wenig verbraucht. Ich weiß nur eine Marmor-Mühle im Gebirge, welche aber fast nichts zu thun hat; und in Waldheim, glaube ich, wird etwas durch Menschen-Hände gesägt. Sonst findet man nirgends eine Anlage, wo doch die schönsten Brüche sind. Die gemeinen Leute verthun den Marmor wie einen andern Bruchstein: man findet in solchen Gegenden, Vieh-Tröge, Brückgen, Thür- oder Fenster-Pfosten u. dergl. in den Bauer-Wirthschaften. Sind ungefähr einzelne Bestellungen, und derentwegen Bildhauer dahin gekommen; so haben sie nebenher manchmal einen Leichen-Stein, wie ihn anderwärts die Erlauchten und Gnädigen nicht haben, und wenn sie ihn hätten, wer weiß was zu haben glauben würden, für Müller, Pachter und andre gefertigt. (l)

(Der Beschluß folgt.)

Mitbürger. So hat es mich sehr gefreut, das Churfürstliche Erb-Begräbniß in Freyberg ganz aus sächsischen Marmorn zusammengesetzt zu finden. Meines Wissens war der Bau-Meister ein Ausländer: wie mußte der Mann auf so einen ungewöhnlichen Einfall kommen? Es haben vielleicht wenige oder keine Fürsten-Grüfte mehr eine solche landeseigenthümliche Pracht.

Bey dieser Gelegenheit fiel mir die Frage ein: ist es für Gebäude, welche sich durch Schönheit nicht nur der Architectur, sondern auch der Materialien, auszeichnen sollen, mehr Schmuck, wenn ihre Theile aus Landes-Producten bestehen, und genuin obschon nicht allzuglänzend sind; oder wenn ich ihnen durch Künsteley ein zwar schimmerndes und als selten auffallendes, aber dem Kenner nicht trügendes Ansehen gebe?

Außer gedachtem Erb-Begräbniße weiß ich kein sächsisches Gebäude, wo inländischer Marmor viel angebracht worden. In den Herren-Häusern einiger ehemaligen Brühlischen Güter ist Marmor die Menge gewesen; mir ist aber unbekannt, ob sächsischer? Das prächtige Landhaus war, nach seinen Urhebern und Bestimmung, am ersten qualificirt, um und in ihm einheimische Reichthümer und Schönheiten aufzustellen.

(l) Es ist sonderbar, das Ausländer oft besser als wir selbst wissen, was man in Sachsen alles suchen kann. Dazu dienen bey gegenwärtigem Object theils die Naturalien-Sammlungen, theils kommen manchmal fato Leute aus uns zu ihnen, welche einige Kenntniß von unsern Schätzen haben. So ist an dem berühmten Amsterdamer Stadt-Hause sächsischer Marmor die Haupt-Zierde, und häufig. Ein Wink für meine folgenden Gedanken: Wer aber sich eine patriotische Freude machen, und nur ein wenig von der Schönheit dieses sächsischen Products überzeugen will, lasse sich einmal die Suite seiner Arten zeigen, wo er Gelegenheit hat, sie vollständig zu sehen.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 dresdner Scheffel.			
Weitzen 3 Thl — gr. bis	3	2	—
Roggen 2 — —	2	3	—
Gerste 1 — 7	1	8	—
Hafer 1 — 3	1	4	—
Rübsen Winter- 4 th.	4	14	—
— Sommer- 3 th.	3	12	—
1 Pfund Reis	—	2	6
1 Kaltscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	8	—

℔	Loth	Qu.
2	—	—
4	16	—
—	8	—

Kernbrod		1	—
Bauerbrod		2	—
Semmel		—	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
℔		
1 Rindfleisch, das beste	2	1
1 — — Landfleisch	2	—
1 Kalbfleisch	1	6
1 Schöpsenfleisch	2	3
1 Schweinefleisch	2	—
1 Hecht	5	—
1 Karpfen, 3—4pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten	8	—
1 Capaunen	12	—
1 alte Henne	5	—
1 junge Gans	12	—
1 Hasse	12	—
1 Paar Tauben	2	—
1 Paar Rebhühner	9	—
1 Paar junge Hühner	4	—

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	—	6
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Eilenburger	—	10
1 Taucher	—	8
1 Dorf br. Bier	—	11
1 Engl. Bier	3	—
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	—
1 Weineßig	2	6
1 Baumöl 12 pf.	10	—
1 Leinöl	6	—
1 Rübsenöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	7	—
1 Mdl. Käse	—	4	—
1 Mdl. Eyer	—	1	9
1 Mz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiffe	3	4	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	6
1 ℔ — gegossene	—	5	—
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Cent. Heu	14	—	—
1 Schock Stroh	2	12	—

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4 : 21 :	4	6	—
1 Kl. Birck. Holz 3 : 16 :	3	20	—
1 Kl. Eltern 3 : 12 :	3	14	—
1 Kl. Kiefernes 3 : 4 :	3	10	—
1 K. Oberl. allerb. 3 : 8 :	3	12	—
1 Kl. weich Flohholz 1 : 4 :	3	6	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 3/7 Mtl.	4	—	2	22	2	—	1	9	d. 17 May
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	14	2	6	1	15	d. 19 May
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	—	3	8	2	22	2	4	d. 15 May
Langensalza	1.	oder 2 4/7 Scheffel.	2	17	2	—	1	8	1	1	d. 17 May
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	10	1	21	1	9	d. 17 May
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	1	22	1	8	1	8	d. 17 May
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	1	22	1	10	1	2	d. 19 May
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	1	21	1	3	—	20	d. 17 May
Nordhausen	1.	oder 2 4/7 Scheffel.	3	8	2	3	1	12	1	6	d. 17 May
Plauen	1.	oder 8/9 Scheffel.	4	4	2	22	1	22	1	4	d. 17 May
Radeburg	1.	ob. 1 S. Hendekorn	2	—	2	12	2	4	—	—	d. 14 May
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	4	1	18	1	10	d. 17 May
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	—	1	12	1	8	d. 17 May
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel.	4	6	2	20	2	—	1	12	d. 20 May

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 3 Zeilen beträgt, kostet 4 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einein, von welch. Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Vertreibung erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 24

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 31. May 1788.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Nachdem die zum Rittergute Schieritz, bey Meißen, gehörige, an der sogenannten Keyerbach gelegene Mahlmühle mit vier Mahlgängen, ingleichen der dabey befindlichen Schneide- und Oelmühle, welche Jahr aus Jahr ein hinlänglich Wasser hat, nebst Zubehörungen und vollständigem Inventario, von Johannis, oder längstens Michaelis a. c. an, hinwiederum in Pacht ausgethan werden soll; als wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Pachtliebhaber der Pachtbedingungen halber bey dem dasigen Gerichtsdirector nähere und umständlichere Nachricht erhalten. Sign. Schloß Schieritz den 9. May 1788.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junger Studirender, von unbescholtenem Lebenswandel und guten Eltern, ist willens, die Buchhandlung zu erlernen. Sollte jemand ein solches Subject brauchen, der melde sich in der breitkopfischen Buchhandlung zu Leipzig.

Art. VI. Avertissements.

1) Die Ritterguthswolle aus der Eilenburger und Wurzner Gegend ist in dieser Woche mit 7 Thlr. 16 gr. bis 8 Thlr. der Stein bezahlet worden, feinere mit 8 Thlr. 8 bis 16 gr. verdelte mit 11 Thlr. und die Bauerwolle mit 7 Thlr. 6 bis 16 gr.; feinere aus der deligscher Gegend mit 7 Thlr. 22 gr.

Auf dem Markte in Liebenwerda hat der Stein Wolle 7 bis 8 Thlr. auch etliche Groschen drüber gegolten.

2) Den 11ten Juny dieses Jahres wird die erste Classe der 23sten leipziger Lotterie gezogen, bis dahin noch Loose dazu à 1 Thlr. 8 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen sind.

3) Von einer gedruckten Nachricht vom berg-gieshübelischen Brunnen, sind einige Exemplare im Intell. Comtoir in Leipzig unentgeltlich zu haben.

4) Den edeln Menschenfreunden, welche meiner armen Gemeinde zur Erbauung ihrer Kirche 19 Thlr. 11 gr. durch das privil. Intell. Comtoir zu Leipzig übersendet haben, sage ich hierdurch den herzlichsten Dank, und wünsche ihnen den ganzen Seegen, den Gott selbst der Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit in seinem Worte verheißen hat. Noch

sind wir aber nicht im Stande, den Bau unserer Kirche zu Zeisdorf anzufangen. Ich ersuche daher nochmals jeden, der sein Herz nach dem Geiste des Christenthums gebildet hat, und die Seeligkeit des Wohlthuns fühlen kann, meine arme Gemeinde noch mit einer Wohlthat nach seinem Vermögen zu unterstützen. Gott wird gewiß in Zeit und Ewigkeit dafür Vergelter seyn! Wollmerstädt den 10. April 1788.

M. Friedrich August Ludwig Nietzsche,
Prediger zu Wollmerstädt und Zeisdorf in Thüringen.

5) Als Beantwortung der Anfrage, welche in d. Bl. Seite 169, v. d. J. wegen einer Maschine zu Rein- und Feststimmung der Posaunenpässe, geschehen ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß diese Maschinen beym Mechanico Hrn. Johann Gottfried Töpffer jun. in Dresden vor dem schwarzen Thore wohnhaft, zu bekommen sind, welcher versichert, daß selbige nicht allein allen nur möglichen Erschütterungen, sondern auch nach Verhältniß der Maschine, Schlag, Stoß, Druck, Zug und dergl. welche theils durch Frevel, theils durch Zufall daran entstehen könnte, widerstehen, und bey dem Herausnehmen und Einsetzen der Mundstücken, jederzeit bey dem einmal festgestimmten Puncte in seiner Richtigkeit erhält, und auf einen mit bloßen Augen nicht zu bemerkenden Punkt gestellet, mithin den allergenauesten Grad der Reinigkeit des Tons herausgebracht werden könne, welches mit den zeitherigen gebräuchlichen aus Meßingdrat gebogenen sogenannten Krücken, die mit einem dazu schicklichen Eisen auf- und niedergeschlagen werden müssen, nicht wohl erhalten werden konnte ꝛc. Auch werden annoch, wie bereits viele Jahre daher, die aus englischem Stahl gearbeiteten Stimmgabeln, nach verlangten Tönen, von gedachtem Hrn. Töpffer à 20 gr. polirt à 1 Thlr. gefertiget. Briefe und Gelder werden franco einzusenden gebeten.

6) In der jägerischen Buchhandlung, in Frankfurt am Mayn, wie auch im Intell. Comtoir in Leipzig, ist zu haben: Das gegenwärtige Kriegestheater zwischen den Russen und Türken, welches zugleich den Schauplatz des Kriegs zwischen Oesterreich und der Pforte auf das deutlichste darstellt. Diese vortrefliche Charte besteht in 6 an einander gefügten Blättern, und stellt das jetzo, sowohl von österreichischer als rußischer und pohlnischer Seite merkwürdig werdende Kriegestheater vor. Es enthält das türkische Reich sowohl in Europa als Asia, Ungarn, Croatien, Servien, Bosnien, Siebenbürgen, Wallachey, Dalmatien, Slavonien, Bulgarien, Bessarabien, Ukraine und die uspeckische Tartarey. Ferner Natolien, Circaßien, Mingrelien, Georgien, Armenien ꝛc. Alle Vorfälle, die ein so bedeutend werdender Krieg, in einer oder der andern Provinz veranlassen kann, werden in dieser weitläuftigen Charte anschaulich, und durch ihren großen Maasstab macht sich solche vor andern in dieser Rücksicht erschienenen brauchbar. Der Preiß ist 1 Thlr. 16 gr.

7) Ankündigung landwirthschaftlicher Artikel für die Kalenderausgeber: Es hat ein Landwirth von vieljähriger Erfahrung der ökonomischen Societät den Vorschlag gethan, daß er mit Zuziehung des beständigen Secretärs derselben, zu zweckmäßiger Belehrung für den gemeinen Landmann, dessen einziges Buch beynahe der Kalender ist, Artikel von landwirthschaftlichen gemeinnützigen Erfahrungen und Beobachtungen für die Kalender ausarbeiten, und selbige der Societät zur Berichtigung zustellen wolle, damit das Manuscript, sobald es von der ökonomischen Societät gebilliget worden, von Jahr zu Jahr an diejenigen, welche die Kalender ausgeben, blos für die Gebühr des Abschreibens übergeben werden könne. Da nun die erste Ausarbeitung bereit liegt, so können alle und jede, welche Gebrauch davon machen wollen, sich an das Secretariat der Societät in Dresden baldigst wenden, damit man wissen könne, wie viel mal es abzuschreiben nöthig sey. Dresden den 13ten April 1778.

Art.

Digitized by Google

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Beantwortung der Anfrage in diesen Bl. Seite 44 dieses Jahres: »Ob mehrere Erfahrungen damit übereinstimmen, daß drey »Kühe nicht mehr fressen, als ein Zugochse?«

Es läßt sich hierüber nichts bestimmtes sagen. Drey kleine Kühe, die nur halb gefüttert werden, fressen wohl nicht mehr, als ein großer Zug-Ochse. Wenn aber das Nutzvieh so viel bekommt, als es vermag, und nöthig ist, wenn es auf Nutzen gefüttert werden soll; so werden drey Mäuler wohl mehr haben müssen, als eines: wenn auch das eine noch eine etwas größere Masse sollte zu ernähren haben, als die Masse jeder der drey übrigen seyn dürfte. Ich weiß Wirthschaften, wo 2 Kühe soviel Milch geben, als in andern Haushaltungen vier. Aber diese zwey Kühe brauchen und bekommen auch soviel Futter, als vier andere schlecht gefütterte. Es giebt in der Fütterung so wenig, als in der Nutzung des Viehes ein gewisses bestimmtes Maaß. Kühe von gleicher Größe, von denen frißt eine um ein gut Theil mehr als die andere; so wie auch eine bey gleichem Futter mehr, eine andere bessere Milch giebt. Es kömmt alles auf die Art des Viehes, auf eine gute Futterordnung, und sonstige gute Abwartung an.

Christian Weiß.

Art. X.

Fortsetzung des abgebrochenen Artikels von Anwendung großer Capitalien zu gewissen Unternehmungen.

Sollte nun der sächsische Marmor zu einem schwunghaften und einträglichen Gewerbe poußirt werden, so käme es irgend auf folgende Puncte an:

1. Da es theils ins Feine theils ins Grobe gearbeitet werden muß, so brauchte man zu jenem Bildhauer und Steinmetzen, zu diesem aber blos die Hände gesunder und starker Männer.

Letztere würden genommen, wo man sie in großer Anzahl und für wenige Kosten haben kann, z. E. Züchtlinge oder Bau-Gefangene, weil zu so schwerer und widerlicher Arbeit, als das Sägen ist, nicht leicht ein freyer Mann, wohl aber zum Brechen, sich gebrauchen lassen wird.

Wo es nicht viele gezwungne Leute, oder für diese nicht eine besser lohnende Arbeit giebt, werden Mühlen angelegt, zu welchen wir ja allenthalben Wasser genug haben, und welche nicht mehr Aufwand machen, als ein andres Schneide-Werk.

Zu mehrerer Empfehlung einer solchen Entrepriße sollte es wohl dienen, daß man die Arbeits-Kosten leicht übersehen, und dabey nicht wohl eine Bevortheilung fürchten mag, weil fast alle Arten der Arbeit sich verdingen lassen, theils nach ihrem Maaße, theils nach ihrer Form; und daß selten Jahres-Zeit oder Witterung das Fort-Arbeiten hindern werden, weil die Leute zumal die kleinen Stücken mit nach Hause nehmen können.

Seither ist in Fällen, wo wegen einzelner großer oder kleiner Bestellungen eigne Arbeiter oder Künstler hingeschickt werden müssen, natürlich gar nicht rathsam mit dem Materiali umgegangen, das erste beste Stück, ob es schon etwas größeres hergegeben hätte, zu kleinen zerstückelt, die auch noch brauchbaren Abgänge bey Seite geworfen worden u. s. w.

Da übrigens aber in solchen Fällen der Aufwand doch den Liebhabern nicht zu groß gewesen, so läßt sich um so mehr der Schluß machen, daß er ihnen nicht zu groß deuchten würde, wenn man eine beständige Fabricatur angelegt hätte, bey welcher folglich die Kosten auf mehrere Fabricata sich eintheilen, und sogar sehr vermindern.

Ein gutes Neben-Ding wäre, daß die Brack- und zu kleinen Stücken, wenn man sie brennt, gewiß einen vortreflichen Kalk gäben.

2. Der Transport inner- und außerhalb Sachsens hätte auch nicht zu übermäßige Schwierigkeiten.

Manche Brüche liegen nahe an der Elbe, wenigstens so nahe, als der weiße Kalk-

und Sandstein gefahren werden muß. Aus andern Brüchen giebt es Gelegenheit, ihn par Rückfracht da und dorthin zu bringen; oder es ließen sich dazu neue Gelegenheiten machen. Und endlich sind die Stücken klein, so theilen sich die Kosten einer Fuhre sehr ein; sind aber die Bestellungen groß, so würden jene in Vergleichung mit den Kunstwerken selbst wohl kein abschreckendes Object machen. Kann der Preiß des meist auf der Achse zu uns kommenden Blankenburger und Bayreuther Marmors, trotz der Fracht-Kosten, uns noch erträglich seyn; wie vielmehr der inländische?

3. Für Liebhaber wäre mir vollends gar nicht bange. Denn man denke sich nur die stein-armen Gegenden, die Elbe abwärts; die großen Städte mit ihren bau-lustigen und darzu vermögenden Einwohnern; selbst die eben so beschaffnen Länder, in welche eine Versendung über Meer möglich ist. Ich getraue mir zu behaupten, daß wir von hieraus die Materialien zu der ganz marmornen Isaacs-Kirche in Petersburg wohlfeiler liefern können, als sie sie, wegen des fast gänzlichen Land-Transports, dort gehabt.

Nach dem, was ich seither schon gesagt, ließe bey Bestellungen fast alles sich auf prix courant bringen: und um Fremden Ansicht und Wahl zu geben, würden gleichsam Muster-Charten allenthalben hin versendet.

Bey bloßen marmornen Zimmer-Geräthe würde ich Association mit einem Kaufmanne rathen; denn Waaren-Umsatz macht den Fremden williger zur Abnahme, als wenn er mich ganz mit baarem Gelde bezahlen soll.

Sonst bin ich überzeugt, daß wir mehrere halb-edle Stein-Arten haben, deren Vertrieb dem Lande Nutzen und Ehre bringen würde: nur ließe sich damit kein Entwurf so ins Große machen, als mit den Marmorn. Denn solchen Entwurf betreffend, so glaube ich, es würde immer am besten seyn, wenn alle Arten im Lande, unter einer einzigen Direction und Quasi-Firma, auf gemeinsame Kosten und Vortheil, und Actien- oder Kux-weise, bearbeitet und vertrieben würden.

Ein jeder wird einsehen, daß auch dieser zweyte Vorschlag vielen bedürftigen Menschen Brod gäbe: wie ich hierauf stets am meisten Rücksicht nehme.

Und im Ganzen sehe ich nicht, wie ein Plan, unsern Marmorn Absatz zu machen, nach Proportion der Liebhaberey oder Bedürfniß mehr Schwierigkeiten haben sollte, als der Absatz unserer Sandsteine. Manchmal liegt die Ursache, daß etwas nicht ausgeführt worden, nur darinnen, daß niemand darauf gefallen; manchmal in dem, was ich zum Schlusse der Note h sagte.

Generaliter, dürfte man sich wegen des 1sten und 2ten Vorschlages um so weniger Bedenken machen, oder Hindernisse fürchten, da nach der uns allen bekannten personellen Gesinnung Ihrer Churfürstl. Durchl. alles, was nur irgend zu Sachsens Wohlstande und Ruhme ausschlägt, höchstdero Beyfall hat, und wir dabey auf huldreichste Förderung, Erleichterung, Hebung der Anstöße ꝛc. sicherlich hoffen dürfen.

C. Weiß ich gar wohl, daß vor Jahren Zweifel entstunden, ob es rathsam sey, sich mit sächsischen Berg-Bau zu vermengen: und Spuren dieser Zweifel sind noch.

Aber wie ich durch redliche und sachverständige Personen, welche NB. von ihrem Gutachten und Empfehlung keinen Vortheil hatten, versichert worden, daß jetzt zu jenen Zweifeln gar kein Grund mehr sey; und der Bergbau, zumal in manchen Revieren, unter der Direction sehr kundiger, gewissenhafter, und auf guten Ausgang eifriger Männer stünde: so wäre auch nach eben jenem Gutachten großer Segen zu erwarten, wenn man in gewissen Strecken des Gebirges, hauptsächlich zwischen Freyberg und Nossen, ansehnliche Summen zum Bergbau anlegte; und nicht die einzelnen Thaler gleichsam zusammen gebettelt, und eben deßwegen auch die Arbeiter nur einzeln hingestellt werden müßten.

Und meine Neigung zu dem ehrlichen, und sein Leben auf einem so gefährlichen Berufs-Wege ärmlich verbringenden Bergmanns-

Völkchen

Digitized by Google

Böttchen, hat mich bewogen, gegenwärtigen Vorschlages zu erwähnen.

Es giebt noch mehrere vortheilhafte Unternehmungen, worüber ich erst nach sorgfältigerm Durchdenken mich herauslassen werde: besonders über Assecuranz-Compagnien wegen Waaren, oder Mobilien, oder die Früchte auf dem Felde; mit dergleichen Einrichtungen in andern Ländern die Theilnehmer sich großen Gewinn machen.

Jedoch wenn man einmal ins Schwatzen gekommen, so bringt einen die Ideen-Aehnlichkeit auf mehr, als andre eigentlich unter dem vorgesetzten Titel suchen möchten.

Ich will also noch ein paar Worte sagen von Entreprisen, welche freylich nach Thaler, Groschen, Pfennigen nicht, wohl aber nach einem viel reellern Nutzen, nicht gerade in Beziehung auf das Individuum des Autoris, sondern auf das Wohl anderer Menschen, und durch das frohe Bewußtseyn, dieses gefördert zu haben, sich reichlich rentiren dürften.

Die jetzige Zeit, wie ich immer Noth-Jahre Lehr-Jahre nenne, überführt uns, daß der Mangel der Zukost eben so sehr den gemeinen Mann drücke, als der Mangel des Brods. Wir haben den dermaligen Korn-Preiß schon seit 5 Jahren gehabt, aber erst seit einem Jahre wird die Klage, daß den Aermern, und vielen Classen des Mittelmannes, ihr Lohn nicht zum Unterhalte hinreiche, so übermäßig und so allgemein, nachdem die Trockenheit des vorigen Sommers im Garten-Gewächse, Obste, Butter ꝛc. ein so großes Defect verursacht hat.

Zu gutem Glücke wurde der ehemals annullirte Gedanke von Schädlichkeit der Erd-Aepfel nicht so mächtig, daß er ein Verbot, welches ich oft wünschen hörte, als das Getraide nicht gelten lernen wollte, wider ersterer Anbau durchgesetzt hätte. Wenn sie uns jetzt nicht nachhülfen, so wüßte ich vollends gar nicht, was daß werden sollte.

Ein Grund der gegenwärtigen Noth liegt unstreitig in einer Art Luxus, nämlich daß der arme Mann, mehr als sonst, an grünes Gemüse, Obst, Butter ꝛc. gewöhnt ist, sie nun als Lebens-Nothwendigkeit ansiehet, das bloße Brod mit Salz oder Käse, und der Genuß einiger Oele und des Schmeeres, ihm zu geringe oder zum Ekel worden ist. Da er nun erstere für jeden Preiß erkaufen zu müssen glaubt, so verarmt er darüber.

Auf letztres aber, und auf Mangel der gewöhnlichen Kost, folgen leicht Krankheiten.

Wir wissen alle, zu welcher Größe die Noth schon gestiegen. Der Menschenfreund leidet bey derselben Bewußtseyn und Anblicke; und natürlich ist der Wunsch, daß jene gelindert oder gehoben würde. Wie? ist die allgemeine Frage. Aber die Antwort hat große Schwierigkeiten. Wenn meine Gedanken etwas der Ausführung würdiges enthielten; sollte es mich unendlich freuen.

Im voraus declarire ich meine größte Achtung für Anstalten, wo durch baare oder Natural-Austheilungen der Arme subleviert wird, und für alle diejenigen, welche auf diese Art ihr Brod den Hungrigen brechen.

Ich wünschte aber, daß mehrere Mahle Fonds gemacht würden, um den Armen Arbeit zu verschaffen. Diese Procedur fällt zwar nicht so in die Augen, und wird nicht so gelobt als jene; sie wird oft verkannt, oft mit Undanke belohnt: aber ihr Nutzen ist reeller.

Bey letztern Worten sehe ich hauptsächlich auf ein paar Umstände, worinnen sich die eine Wohlthätigkeit gegen die andre vorzüglich auszeichnet. Eines Theils conservirt Arbeit, besonders die im Freyen und in Gesellschaft, mehr als alles andre und mehr als Arzneyen die Gesundheit. (m) Andern Theils ist

Cc 3

(m) Die Krankheiten in solchen Zeiten schreiben selbst Medici dem Beysammen-Stecken in Häusern und Stuben zu, und sie sind am häufigsten während eines wenig kalten Winters, wo eben gar füglich Arbeiten im Freyen hätten gesuchen können. Und ob auch nicht alle Arme dazu taugten, so würde doch die Zahl der daheimbleibenden vermindert. Selbst insofern fördert Arbeit im Freyen und in Gesellschaft die Gesundheit, weil der Mensch dann seiner Lage und den gewiß bey den meisten als Vorwurf aufsteigenden Gedanken: Du

ist man wegen des oft gemachten Einwurfs, daß vielen Unwürdigen Wohlthaten wiederführen, desto sicherer, denn wer arbeitet, ist Lohns werth; so wie Müssiggang aller Laster Anfang ist. Baares Allmosen wird wohl nie so reichlich gegeben, daß die Empfänger vollkommen leben könnten; folglich glauben sie immer noch zum Betteln, oder etwas ärgerm, berechtigt zu seyn. Wenn ihnen aber Materiale und Gelegenheit zur Arbeit verschafft, und letztre gleich bezahlt wird; so können sie ihren ganzen Unterhalt dabey gewinnen. Gebrechlichen, Alten und Kranken wird mehr als ordentlicher Lohn bezahlt; so müssen sie doch etwas machen. Nicht zu rechnen, daß baare Allmosen immer einen erneuerten Fond brauchen; aus den meisten Arbeiten aber, z. E. aus Spinnen, Strumpf-Stricken ꝛc. durch den Verkauf des Fabricati sich der Fond immer selbst erneuert.

Es wird zwar bey dergleichen Institut die von mir schon erwähnte falsche Schaam entgegen streben; denn wie könnte sich der arm gewordene Krämer, Uhrmacher, Seidenweber, Schreiber, die Contouche, die Saloppe, zu einer besonders öffentlichen Arbeit entschließen? Aber es muß uns sowohl genug seyn, wenn wir das meiste, obschon nicht alles, mögliche Gute bewirken: als auch würde es sich geben, wenn nach und nach etliche aus jenen sich zur Arbeit einfänden, und nicht etwa durch Hohn abgeschreckt, selbst durch Bedauern gedemüthigt, sondern eher durch Lob ermuntert würden.

Ich bin in allen diesen Behauptungen um desto zuversichtlicher, weil ich schon größere und kleinere (n) Beyspiele des guten Erfolges vor mir habe. Unter den durchaus größern meyne ich vorzüglich das Beyspiel einer unsrer reichsten Städte, wo die zu deren Verschönerung getroffenen Anstalten wenigstens seither sehr verkannt, und über die Frage, warum nicht vielmehr etwas anders geschähe, welches freylich der vermögendern aber kleinen Einwohner-Classe mehr gefrommet hätte, es fast ganz außer Acht gelassen worden, daß so unter der unvermögendern aber zahlreichern nun weniger Noth ist.

Obgedachte Fonds (o) könnten auf zweyerley Art eingetheilt werden. Denn in der Zeit des Darbens giebt es Menschen, deren Lohn zu ihren Bedürfnissen nicht hinreichet, z. E. gewisse Handwerker; und wieder welche, deren Arbeit gar nicht gesucht wird, z. E. die Tagelöhner ꝛc.

Erstere betreffend, so liegen jetzt meines Wissens Weber und Wirker, zumal in den bevölkertesten Gegenden unseres Landes, worunter ich hauptsächlich das Gebirge und die Oberlausitz verstehe.

Als Ursache wird angegeben, daß die Fabrique-Herren nicht genug Bestallungen hätten. Folglich reichen diese nicht für alle Arbeiter hin; und besonders müssen diejenigen zurückstehen, welche nicht ganz fein arbeiten; oder es wird auch allen am Lohne abgebrochen.

Der Kaufmann glaubt ohne seinen Schaden nicht anders handeln zu dürfen; denn steckt er sein Geld in die Waare, wenn sie gerade nicht gehet, und häuft damit sein Lager an, so verliert er das Interesse bis zu der Zeit, da er sie wieder anwenden kann, oh er solche Zeit auch noch so gewiß voraus sähe: wie man Gottlob immer von den sächsischen Waaren annehmen kann.

Folglich

machst nichts, und nimmst doch Allmosen, nicht so nachhängen wird. Den Trost, daß er sich nicht allein unglücklich siehet, zu geschweigen.

(n) Um aller Misdeutung vorzubeugen, will ich mich dahin erklären, daß ich hier das Klein nur von dem verstehe, wie die Unternehmung oder der Ausgang schien, nicht aber in Rücksicht des Vermögens der Unternehmer. Es ist mir eben das Beyspiel in Gedanken, daß die Wittwe einen Scherf in den Gotteskasten legte. Denn ich habe wohlthätige Unternehmungen gesehen, deren Fond wenige Thaler, jene aber immer groß waren; und wieder welche, deren Fond mehrere Hunderte, und jene immer klein waren.

(o) Ich setze voraus, daß man mich verstehe, und von den zu diesen Fonds angelegten Geldern, wie von andern Allmosen, keine oder nicht die neue Wiederbezahlung erwarte.

Folglich dieses Interesse ihm zu vergüten, und so die Arbeit im vollen Gange zu erhalten, wäre der Zweck und Fond einer Anstalt, wie ich sie oben meynte. Es würde Mühe kosten, ein solches Regulativ oder Uebereinkunft zu treffen: aber was hat der Mensch ohne Mühe: er muß nur nicht immer diese für besser angewendet halten, wenn er sie für sein individuelles, als wenn er sie für das Wohl einer großen Zahl seiner Mitmenschen auf einmal anwendet.

Gienge es damit gar nicht, so bliebe immer die Spinnerey übrig, es sey im Flachse oder in Wollen. Anstalten, die Materialien der Armen ohne ihren Verlag zu procuriren, und alsdald das Gespinnste zu bezahlen, schafften gewiß auch Gutes. (p)

Wie mag es zugehen, daß bey allen Klagen über das Erliegen unsrer Fabriquen die Klagen über Mangel des Gespinnstes fortdauern, und letztres unfehlbare Abnehmer findet?

Würde ja bey obigem Vorschlage mehr gesponnen, als der inländische Profession ist bedürfte; so wäre im gegenwärtigen Falle, wo der Nothstand außerordentliche und außergesetzliche Wege erforderte, es doch wohl besser, lieber dem Ausländer eine Quantität verkaufen, als weniger spinnen, und die Armen ohne Verdienst bleiben zu lassen.

Sonst hat die Spinnerey insofern einen Vorzug, weil sie sich auch von Ungewohnten leicht erlernen läßt, und für Weibspersonen und Kinder mit taugt.

Tagelöhnern, und denjenigen, welche aus allen andern Classen sich gern, um nur Brod zu haben, mit ihnen vereinigen würden, ist starke Arbeit, und diese im Freyen, am gesündesten.

Es sollte wohl unter allen größern und kleinern Orten Sachsens kaum einer seyn, wo sich Wege-Besserung, Damm-Baue auf dem Lande und an Flüssen, Teich-Schlemmen und dergl. nicht veranstalten ließen.

Den Einwurf: es kömmt nichts dabey heraus, muß man in sensu strictiori, und so als ob jene Dinge gar keinen Nutzen hätten, nicht nehmen; sondern ein guter Rechner will nur immer, daß wenn er 500 Thlr. für etwas wegiebt, er gerade 500 Thlr. wieder bekomme, oder sie wenigstens ein fortwährendes Interesse tragen; und zwar alles baar: (q) fehlt ein Thaler daran, so kömmt nichts heraus. Und eben dieses Excurrir der Ausgabe bey jenen Anstalten sollte meiner Meynung nach durch wohlthätige Beysteuer aufgebracht werden.

Können bey ihnen mehrere nützliche Entwürfe durch und mit einander ausgeführt werden, so ist ihr Vorzug desto größer. (r)

(Der Beschluß folgt.)

1) Leip-

(p) Neulich fand ich etwas ähnliches, von Privat-Personen und auf Almosen-Art unternommenes, aus Lion gerühmt wo man doch selbst den Seiden-Webern zumuthen wollen muß, einen so geringsügigen Erwerb ad interim mitzunehmen, und so die Lücke ihres ehemaligen Flors auszufüllen. Ob unter die publik-verklagten Vorfälle angezogenen Ursachen nicht auch die gehört, daß die Barbaren in Deutschland immer mehr überhand nimmt, und wo aus Mangel von Geld und Discernement ein den uns gut gefertigtes Stück eben so gern tragen, als ein nicht besseres französisches?

(q) Um der jungen Leute willen, welche par hazard diesen Aufsatz lasen, und nicht genug Welt gesehen hätten, sage ich nur, daß es mit obigem Umstande ist, wie mit der gemeinen Würderung der Freundschafts-Dienste. Alles gehet nach benannten Zahlen. Cleon leihet dem ärmern Damis hundert Thaler zu 5 oder 6 Procent, und läßt sie sich endlich wiedergeben, macht auch wohl eine saure Miene, wenn die Interessen nicht mit dem Tage fallen, oder ihm ein Zweifel wegen der Sicherheit aufstößt. Damis hat den Cleon durch gute Rathschläge von hundert Thorheiten abgehalten, seine Ehre vielmals hinter dem Rücken vertheidigt, ihm mit Aufopferung eigner Muse und Conveniens eine Menge Gefälligkeiten erzeigt, welche jener hätte andern bezahlen müssen ꝛc. Dem ungeachtet behält Cleon ein ewiges Saldo, kann über Undank schreyen, wenn Damis einmal nicht gleich anwarten will, und hat Se. vivatest es minimum in lebtrens Leibes- und Gemüths-Kräften.

(r) Z. E. Wenn auf gemeiner Stadt-Kosten die Straßen mit dem dazu am tauglichsten Fluß-Kiese, welcher auf des Cämmerers eben verschlammter Wiese liegt, gebessert werden.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Dresdner Scheffel.			
Weitzen 3 Thl. — gr. dis	3	—	—
Roggen 2 . — . .	2	3	—
Gerste 1 . 7 . .	1	8	—
Haber 1 . 3 . .	1	4	—
Rübsen Winter 4 th. .	4	16	—
— Sommer 3 th. .	3	12	—
1 Pfund Reis . .	—	2	6
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	8	—

℔	Loth	Qu.	
2	.	.	Kernbrod 1
4	16	.	Bauerbrod 2
1	8	.	Semmel . 3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	2	1
1 . . . Landfleisch	2	—
1 Kalbfleisch . .	1	6
1 Schöpsenfleisch . .	2	3
1 Schweinefleisch . .	2	—
1 Hecht . . .	5	—
1 Karpfen, 3—4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten .	8	—
1 Capaunen .	12	—
1 alte Henne .	5	—
1 junge Gans .	12	—
1 Hasse .	12	—
1 Paar Tauben .	2	—
1 Paar Rebhühner .	9	—
1 Paar junge Hühner	4	—

Bier und Oel.	gl.	pf.
1 Kanne		
1 Stadebier	—	6
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Eilenburger	—	10
1 Taucher	—	8
1 Dorf br. Bier	—	11
1 Engl. Bier	3	—
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Bzh.	1	—
1 Weinessig	2	6
1 Baumöl à 12 Pf.	10	—
1 Leinöl	6	—
1 Rübsenöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	7	—
1 Mdl. Käse	—	4	—
1 Mdl. Eyer	—	1	9
1 Mz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiffe	3	4	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	6
1 ℔ . gegossene	—	5	—
1 Korb Kohlen	1	10	—
1 Cent. Heu	14	—	16
1 Schock Stroh	2	12	—

	thl.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes	4	4	—
1 Kl. Birck. Holz	3	20	—
1 Kl. Ellern	3	22	—
1 Kl. Kiefernes	3	4	—
1 K. Oberl. allerh.	3	32	—
1 Kl. weich Floßholz	3	12	—
1 Elle	3	6	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3¼ Mßl.	4	—	2	22	2	—	1	9	d. 24 May
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	14	2	4	1	15	d. 26 May
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	—	3	8	2	22	2	4	d. 22 May
Langensalza	1.	oder 2 2/7 Scheffel.	3	—	2	2	1	9	1	2	d. 24 May
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	15	2	10	1	21	1	9	d. 24 May
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	1	22	1	8	1	6	d. 24 May
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	1	22	1	10	1	4	d. 26 May
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	1	22	1	6	—	21	d. 24 May
Nordhausen	1.	oder 2 2/7 Scheffel.	3	8	2	3	1	12	1	6	d. 24 May
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	20	1	22	1	3	d. 24 May
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2 —	3	20	2	17	2	3	—	—	d. 21 May
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	18	1	10	d. 24 May
Wittenberg	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	—	1	18	1	8	d. 24 May
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	5	2	20	1	22	1	14	d. 27 May

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 3 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 25

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 7. Juny 1788.

Art. I.

1) Gnädigstes Generale an sämmtliche churſächsische Beamten, d. d. Dresden den 12. März 1788.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. ꝛc. Es ist zwar in dem, wegen des Verfahrens bey sich hervorthuenden Seuchen unter dem Hornvieh, unterm 13. May 1750 ins Land ergangenen Mandate, Cap. I. §. XVII. in Ansehung des Verhaltens derjenigen, so fremdes Vieh durch hiesige Lande treiben, bereits mit angeordnet worden, daß, so oft selbige des Tages oder Nachts Halte machen, sie das Vieh, so vielimmer möglich, in einiger Entfernung von der Stadt oder dem Dorfe, auch, wo es thunlich, auf einem Acker lagern sollen, damit nach erfolgtem Weitertreiben der zurückgelassene Mist von dem Eigenthümer des Ackers durch Pferdegespann untergepflügt werden könne.

Nachdem es jedoch auch geschehen kann, daß von dem dergleichen fremden Vieh, beym Stilleliegen und Uebernachten vorgelegt gewesenen Futter etwas übrig und beym Fortreiben zurückgelassen wird;

So finden Wir, zu Beobachtung der möglichsten Vorsicht gegen alle besorgliche Gefahr der Ansteckung von solchem Vieh, welchem eine zuweilen schon mit sich führende seuchartige Krankheit nicht leicht anzusehen, die in dem §pho VI. Cap. 3. ingleichen §pho VIII. Cap. 4. gedachten Mandats, wegen des dem krankscheinenden Viehe vorgelegt gewesenen oder auf den Böden der inficirten Ställe gelegenen Futters enthaltene Vorschriften dahin zu attendiren für nöthig, daß von demjenigen Futter, welches dem durchgetriebenen fremden Viehe vorgelegt gewesen, und beym Weitertreiben zurückgelassen worden, niemand, bey Vermeidung 20 Thlr. oder Vier Wochen Gefängnißstrafe, etwas zur Fütterung für sein eigenes Vieh gebrauchen, oder von letzterm an dem Fütterungsorte auffressen lassen, vielmehr dergleichen Futter entweder sofort gesammlet und verbrannt, oder mit dem zurückgelassenen Miste durch Pferdegespann untergepflügt werden solle.

Und gleichwie Wir demnächst dasjenige, was Cap. I. mehrerwähnten Mandats, wegen Beybringung der nöthigen Pässe bey Einbringung fremden Viehes in Unsere Lande vorgeschrieben ist, mit eingeschärft, und daß solchemnach fremdes Vieh in Unsern Landen anders, als gegen Vorzeigung richtiger in jedem Nachtlager glaubwürdig attestirter

Gesundheitspässe nicht eingelassen, noch dessen weitere Forttreibung in hiesigen Landen ebenfalls anders, als gegen Vorzeigung solcher in jedem Nachtlager hiesiger Lande unterschriebener Zeugnisse gestattet werde, auf das genaueste beobachtet wissen wollen;

Also begehren Wir hierdurch, ihr wollet (du wollest) disse Unsere Willensmeynung im Amte bey euch (dir) alsofort bekannt machen, und über deren Beobachtung sorgfältige Obsicht führen, nicht minder die bey euch (dir) einbezirkten Gerichtsobrigkeiten zu gleichmäßiger Bekanntmachung sothaner Vorschrift und Obsichtsführung resp. Kraft dieses und sonst gewöhnlichermaßen anweisen. Daran ꝛc.

2) Die Valvationstabelle auf den Monat Juny a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Den Herren Fabricanten und Pressern dienet zur Nachricht, daß bey J. G. Schönberg und Sohn, auf der Reichsstraße, veritable englische Preßpappen zu haben sind.

2) Bey Endesbenannten ist wiederum veritables Seydschützer Bitterwasser, sowohl mit Wappen, als ohne Wappen, wie auch Egerischer Sauerbrunnen, Spaa-Wasser, Schwalbacher, Pyrmonter und Selzer Wasser, ächtes Carlsbader, Egerisches und Seydschützer Bittersalz, angekommen, und in billigen Preißen zu haben. Leipzig den 7. Jun. 1788.

Emanuel Gottfried Groß,
in der Nicolaistraße.

3) Im Intell. Comtoir liegt ein Portefeuille, enthaltend eine ziemlich ansehnliche Menge von Statuen, Büsten, Köpfen, u. s. w. nach der Natur und nach Antiken in Rothstein und schwarzer Kreide, von Reclam, Pesne, Preisler, Schuster und Heumann fleißig gezeichnet. Man glaubt, Liebhaber der Zeichenkunst, besonders in kleinen Städten oder auf dem Lande wohnenden, denen es oft an Gelegenheit, sich Zeichnungen dieser Art zu verschaffen, fehlt, sich zu verbinden, wenn man ihnen dies bekannt macht, und ihnen daraus zu wählen die Freyheit läßt. Der Preiß jedes Blatts, ohne Unterschied, ist 12 gr.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird ein unverheyratheter Bedienter gesucht, zwischen 30 und 40 Jahr alt, der eine Tafel gut und ordentlich zu bedienen versteht, und seines Verhaltens wegen mit guten Attestaten versehen ist. Kann er rasiren, und nur etwas mit frisiren umgehen, so wird man ihm auch leidlichere Bedingungen machen. Wer dazu geschickt ist, kann sich bey Hrn. Loemner in der Burgstraße, im Hrn. Prof. Arndts Hause par terre melden.

Art. VI. Avertissements.

1) In dieser Woche hat die Rittergutswolle aus der dübner, torgauer und wurzner Gegend 7 Thlr. 18 gr. 8 Thlr. und etliche Groschen gegolten, feinere aus der oschatzer Gegend 9 Thlr.

Die Bauerwolle wurde mit 7 Thlr. 12 bis 16 gr. bezahlt.

2) Nachdem Eine hohe Direction der zum Besten der Zucht und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten Lotterie dem churfürstl. sächsischen privilegirten Intell. Comtoir zu Leipzig aufgetragen hat, diejenigen Gewinne, welche in der 6ten Classe der zum Besten obgenannter Häuser angeordnet gewesenen 17ten Lotterie in die Johann Carl Krumbhaaren zu Leipzig damals anvertraut gewesene Hauptcollection gefallen sind, an dessen Subcollecteurs und Interessenten zu berichtigen, gedachtem privil. Intell. Comtoir auch die ehemalige Krumbhaarische Hauptcollection übergeben worden; als werden alle diejenigen, welche zur ersten Classe der zum Besten schon genannter Häuser gnädigst angeordneten 18ten Lotterie entweder als Subcollecteurs oder Interessenten von Johann Carl Krumbhaaren in Leipzig Loose erhalten haben, hierdurch ersuchet, weder Einlagegelder noch Loose an gedachten Krumbhaar, sondern einzig und allein an wohlgedachtes Intell. Comtoir zu Leipzig abzugeben. Dresden, am 29. May 1788.

Churfürstl. sächs. Zucht- und Arbeitshauslotterie-Hauptexpedition.

3) Plan

3) Plan zu der von Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zum Beſten der neuen Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt angeordneten achtzehnten Lotterie.

1ſte Claſſe à 1 th. 6 gr. Einlage.			2te Claſſe à 2 th. 12 gr. Einlage.			3te Claſſe à 3 th. 12 gr. Einlage.		
1 Gew. à 1000 thl.		1000 thl.	1 Gew. à 1200 thl.		1200 thl.	1 Gew. à 1500 thl.		1500 thl.
1	500	500	1	600	600	1	700	700
1	200	200	1	300	300	1	300	300
1	150	150	2	150	300	2	150	300
2	100	200	5	100	500	6	100	600
4	50	200	8	50	400	9	50	450
10	20	200	12	25	300	10	30	300
30	10	300	20	20	400	20	24	480
50	7	350	50	15	750	50	18	900
100	6	600	100	10	1000	100	15	1500
800	5	4000	600	9	5400	600	14	8400
1000 Gew. betragen		7700 thl.	800 Gew. betragen		11150 th.	800 Gew. betragen		15430 thl.

4te Claſſe à 4 thl. Einlage.			5te Claſſe à 4 thl. Einlage.			6te Claſſe à 4 thl. Einlage.		
1 Gew. à 1600 thl.		1600 thl.	1 Gew. à 2000 thl.		2000 thl.	1 Gew. à 15000 th.		15000 th.
1	800	800	1	1000	1000	1	6000	6000
1	400	400	1	500	500	1	3000	3000
2	200	400	2	200	400	1	2000	2000
6	100	600	10	100	1000	1	1500	1500
14	50	700	20	50	1000	10	1000	10000
25	30	750	25	30	750	10	400	4000
50	25	1250	50	25	1250	15	150	2250
100	20	2000	100	24	2400	60	100	6000
500	18	9000	490	23	11270	100	40	4000
						300	30	9000
						500	25	12500
						2000	24	48000
700 Gew. betragen		17500 thl.	700 Gew. betragen		21570 thl.	3000 Gew. betrag.		123250 thl.

Prämien zur 6ten Claſſe.

2	Prämien vor und nach den		15000 à 750 thl.	1500	thl.
2	"	"	6000 " 300 "	600	"
2	"	"	3000 " 150 "	300	"
2	"	"	2000 " 100 "	200	"
2	"	"	1500 " 75 "	150	"
20	"	"	1000 " 50 "	1000	"
1	dem vorletzten Loſe		"	500	"
1	letzten		"	1000	"
32 Prämien		betragen		5250	thl.

Einnahme.						Vergleichung.			Ausgabe.			
13000 Loſe	ıſter Claſſe	zu 1 thlr.	6 gr.	betr.	16250 thlr.	1000 Gew.	ıſter Claſſe	betr.	7700	thlr.		
12000 "	2ter "	2 "	12 "	"	30000 "	800 "	2ter "	"	11150	"		
11200 "	3ter "	3 "	18 "	"	39200 "	800 "	3ter "	"	15430	"		
10400 "	4ter "	4 "	— "	"	41600 "	700 "	4ter "	"	17500	"		
9700 "	5ter "	4 "	— "	"	38800 "	700 "	5ter "	"	21570	"		
9000 "	6ter "	4 "	— "	"	36000 "	3000 "	6ter "	"	123250	"		
						32 Prämien,			5250	"		
Summa der Einnahme					201850 thlr.	7032 Gew. u. Prämien betr.			201850	thlr.		

Digitized by Google

1. Diese unter Direction einer zu Besorgung der allgemeinen Armen- und Waisen- auch Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst bestellten Commißion veranstaltete Lotterie, bestehet aus 13000 Loosen, welche in 6 Classen vertheilet sind, und davon in der ersten Classe 1000 Loose und 1000 Gewinne, in der 2ten und 3ten 800, in der 4ten und 5ten 700 Loose und so viel Gewinne, in der 6ten aber die übrigen 9000 Loose und 3032 Gewinne und Prämien gezogen werden.

In Ansehung der Prämien ist jedoch zu erinnern, daß diejenigen, welche vor und nach den benannten großen Loosen ausgesetzt sind, denen zunächst vor und nach solchen mit oder ohne Gewinn ausgezogenen Nummern, wenn solche aber mit einem die Prämie übersteigenden Gewinn gezogen worden, solche der zunächst vor oder nach gezogenen Nummer zufallen.

2. Die in jeder Classe herausgekommenen Loose spielen in den folgenden nicht weiter mit, und wer erst in einer der folgenden Classen ein Loos, wenn dergleichen noch vorhanden sind, nimmt, muß die Einlagen der vorhergegangenen nachbezahlen.

3. Die Einlage bestehet überhaupt in 19 Thlr. 6 gr., und zwar in 1 Thlr. 6 gr. zur ersten, 2 Thlr. 12 gr. zur zweiten, 3 Thlr. 12 gr. zur dritten, 4 Thlr. zur vierten, 4 Thlr. zur fünften, und 4 Thlr. zur sechsten Classe. Bey der Einlage werden nur churfürstl. sächs. conventionsmäßige Münzsorten, jedoch nicht unter Groschen, das Gold nur vollwichtig, Louisd'or zu 5 Thlr., Ducaten zu 2 Thlr. 20 gr. auch werden die, vermöge höchsten Edicts d. d. Dresden den 6ten May 1772, circulirenden Cassenbillets für voll angenommen.

4. Es sind auch halbe und Viertelloose zu haben, und beträgt die Einlage eines halben Looses 9 Thlr. 15 gr., eines Viertelloose aber nur 4 Thlr. 19 gr. 6 pf.; doch dürfen von den Collectionen angebrochene Loose zur Lotteriehaupterpedition nicht zurück gegeben werden.

5. Nur die mit dem auf dem Plane befindlichen Stempel bedruckten und vom Haupt- und Subcollecteur unterschriebenen Loose werden für gültig erkannt. Sie können auf kurze anständige Devisen oder Buchstaben genommen werden.

6. Die Misch- und Ziehung geschiehet allhier zu Dresden öffentlich durch zwey Waisenknaben, in Beyseyn eines Herrn Commissarii, zweyer Notarien und Zeugen, von welchen auch die Räder nach jeder Ziehung gewöhnlichermaßen versiegelt werden.

7. Den 14ten Julii werden die Bücher geschlossen, und müssen zu diesem Tage alle Devisen eingesendet seyn, indem die Ziehung der 1sten Classe auf den 11. Aug. dieses Jahres,

2ten	"	"	22. Sept. "
3ten	"	"	3. Nov. "
4ten	"	"	15. Dec. "
5ten	"	"	27. Jan. 1789, und
6ten	"	"	9. März "

unabänderlich festgesetzet ist.

8. Nach Ziehung jeder Classe müssen die nicht herausgezogenen Loose längstens 8 Tage vor Ziehung der folgenden Classe erneuert werden, außerdem solche für verfallen geachtet und an andere überlassen werden. Die von den Herren Collecteurs nicht untergebrachten oder nachher nicht erneuerten Loose müssen vor Ziehung jeder Classe zur Lotteriehaupterpedition zurück gesendet werden, widrigenfalls solche für ihre Rechnung spielen.

9. Die Gewinne werden jedesmal drey Wochen nach der Ziehung, gegen Zurückgabe des Originallooses und anders nicht bey demjenigen Collecteur, bey welchem die Loose genommen worden, nach Abzug 10 vom Hundert, halb baar und halb in Cassenbillets, ausgezahlet.

10. Alle Gewinne, welche nach Ablauf eines halben Jahres von der letzten Ziehung an gerechnet, nicht abgefordert, ingleichen verlohren gegangene Loose, die nicht vor der Ziehung bey der Lotteriehaupterpedition angezeiget worden, fallen den Arbeitshäusern anheim.

11. Vermöge ertheilten churfürstl. Decrets sind die zu dieser Lotterie eingelegten Gelder sowohl

Digitized by Google

sowohl als Gewinne keiner Verkümmerung unterworfen.

12. Die Loose sind von dato an in allen Oberpost- und Postämtern, Steuer- auch Gleits-, Zoll- und Landaccisseinnahmen sämmtlicher churfächsischen Lande zu haben. Auch haben folgende angesehene Banquiers- und Handelsleute die Collection übernommen:

In Dresden: Herren G. W. Sahr und Sohn, Hr. Christian Gottlieb Schedlich, Hr. Christian Ulbricht und Compagnie, Hr. Heinrich Wilhelm Bassenge, Hr. Christian Traugott Burscher, Hr. Johann George Brauer, Hr. Gottlob Hannsen, E. E. Raths Quartieramtsbilletschreiber, Hr. Johann Gottfried Traugott Lindner, Hr. Johann Martin Kühne durch Hrn. Johann Gottfried Rostig, Hr. Johann Gottlieb Kerstan, Hr. Gottlieb Wilhelm Hann, Hr. Adrian Beyer.

In Freyberg: Hr. Ernst Albinus Kölbel.

In Leipzig: Das churfürstl. privilegirte Intell. Comtoir, Herren Richter, Gebrüder, Hr. Johann Friedrich Eytelwein. In Naumburg: Hr. Adam Gottlieb Gebhards seel. Frau Wittwe und Compagnie. In Schneeberg: Hr. Carl Christoph Härtel, Hr. Johann Christian Etler, und in Wurzen: Hr. Generalaccis-Obereinnehmer Arnold.

13. Zu Vermeidung der zwischen den Interessenten und Collecteurs so oft entstandenen Irrungen über Douceurs von Gewinnen, Schreibegelder und mancherley Auslagen, sind letzterm nach Vorgang anderer Lotterien zwey Groschen Aufgeld von jedem Loose in der 1sten und 2ten Classe, in den übrigen 4 Classen aber vier Groschen, welche sogleich mit der Einlage bezahlt werden, wie nicht minder von jedem Gewinnthaler Acht Pfennige oder ein Mariengroschen ausgesetzt worden, dagegen kein Collecteur weiter etwas zu fordern berechtiget ist. Dresden am 26sten März 1788.

4) Den 11ten Juny dieses Jahres wird die erste Classe der 23sten leipziger Lotterie gezogen, bis dahin noch Loose dazu à 1 Thlr. 8 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen sind.

5) Da die Lehrer des Evangelii in der Religion jetzo ganz besonders unter gründlicher Aufklärung auch die verfälschende Aufklärung vor sich liegen haben, und zu deren Unterscheidung eine genauere Bekanntschaft mit biblischem Grundtexte, besonders des alten Testaments, nothwendiger wird, auch wenn man das Neue verstehen will; und auch die Klagen über die Schwierigkeiten im Ebräischlernen nun ohne allen Grund sind: so hat man solche nicht nur durch den zweckmäßigen Grundriß von dem Fundamente der ebräischen Sprache auf zwey gestochenen Tabellen, nebst einer Beylage, als den kürzesten Weg ebräisch zu lernen, gehoben, sondern auch die bisher nachtheiligen Lücken ausgefüllt, daß man nun alles Deutsche auch ebräisch sagen kann, und in Leipzig im Intell. Comtoir und in der Zeitungsexpedition für 9 gr. und durch alle Buchhandlungen zu haben sind. Nach vorausgeschickten Alphabet zum Lesenlernen folget das Paradigma, das alles Fürchterliche abgelegt hat, und zuerst complet erscheinet in Sechs-Zeilen, mit dem die ganze Kunst gelernt ist, die auf alle das Folgende schon angewandt wird, selbst zu sehen, wie viel man mit der Wenigkeit schon begriffen habe.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Das längst erwartete 17te Bändgen der wöchentlichen Beyträge zur Beförderung der ächten Gottseligkeit, nebst Register über die ersten 12 Bändgen, hat nun die Presse verlassen.

2) Zu der in No. 23 der diesj. Int. Blätter empfohlnen Schrift von Processen, sey es erlaubt, noch nachstehende lesenswürdige kleine Schrift von 24 Seiten, so zu Erlangen 1787 herausgekommen, anzuführen: Etwas über das römische Recht, und besonders über die Ausflucht des nicht empfangenen Geldes, für Rechnungsbeamten.

3) Einer der merkwürdigsten Männer unsers Jahrhunderts, von dessen großen Thätigkeit in mehrern Jahrgängen dieser Intell. Blätter Nachricht gegeben worden, starb den 17. May dieses Jahres zu Preßburg. Es

Digitized by Google

war der ehemalige Abt der gefürsteten Abtey Sagan von Felbiger, welcher der ganz vorzüglichen Gnade der verewigten Kaiserin Maria Theresia viele Jahre genoß, und durch deren Schutz allein in allen deutschen österreichischen Landen die elendeste Schulverfassung und der mangelhafteste Unterricht, in den vorzüglichsten und nutzbarsten Zustand versetzet ward, wovon die eigentliche Beschaffenheit, in der vortreflichen dresdner catholischen Schuleinrichtung, allen Unbefangenen vor Augen lieget.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Im Intell. Comtoir ist in Commißion zu haben: Der Christ am Ostermorgen; in fünf Gesängen von M. J. K. G. Cuno, 8. à 1 gr. 6 pf.

Art. X.

Beschluß des abgebrochenen Artikels von Anwendung großer Capitalien zu gewissen Unternehmungen.

Ich heiße nicht gern Belehrer oder Projectmacher; aber man erlaube mir hier, eine meiner Phantasien anzuhängen, welche auf folgende oft zusammen treffende Umstände sich gründet.

Bey einer großen Stadt kann sich wohl keine Art Güter besser rentiren, als eine Holländerey; worunter ich einen Vieh-Hof meyne, mitten in einer reichlichen Anzahl Wiesen, und diese des Wild-Schadens halber gut vermacht, und am sichersten ummauert. Felder denke ich mir eben nicht dazu; über sie würde meine Anlage weitläuftiger aber schwieriger: und das Körner- oder Stroh-Bedürfniß wollte ich schon anderwärts auftreiben.

Wenn nun die große Stadt eine weitläuftige, zwar todtsandigte, jedoch durch Waldungen für den Nord-Wind gedeckte, gegen alle Sonnen-Seiten offne, übrigens mit Quellen versehene, und einem Haupt-Flusse auch bey Stein-Brüchen nahe, Ebene hätte: so wäre es Verdienst, und practicable einen ansehnlichen Theil davon urbar zu machen.

Gienge nun nicht allzuweit vor dieser Ebene ein Graben um die Stadt, dessen Reinigung man schon um ihrer Einwohner Gesundheit willen nothwendig fände; so müßte dieser soviel hergeben, daß jener ein Theil mit tragbaren und genug geilen Boden überführt würde. (s)

Auf einer so angerichteten, und durch den bey der Vieh-Zucht erzeugten Dünger in voller Geilheit erhaltnen Fläche wüchsen nun gewiß alle Gräser und Futter-Kräuter reichlichst. Und bin ich des Erfolges, man möchte aus der Plantation nun eine oder mehrere Pachtungen machen, so versichert, daß ich fast, wenigstens in der Zukunft, das Interesse des hinein gesteckten Capitales gewähren wollte.

Solches würde zwar groß seyn, jedoch auch nur nach Proportion, wie man der Eigennützigkeit und dem Verzögerungs-Triebe der Aufseher mehrern oder wenigern Spiel-Raum ließe.

Daß letztere im Ganzen mehr kriegten, als die armen Tagelöhner, zu deren Ernährung meine ganze Phantasie abzweckt, gehört freylich nicht in deren Umfang. Es läßt sich hier manches dazu denken, was ich schon oben bey Gelegenheit der Kunst-Gräben sagte.

Das

(s) Aber nach meinem bisgen wirthschaftlichen Kenntniß muß erinnern, daß Schlamm unmittelbar auf brennenden Sand bald zu einem untauglichen schwarzen Staube werde. Ich riethe also Salvo meliori, dem Sande erst eine etwa hand-hohe Ober-Lage von fettem Lehme, wenn er auch todt hieße, zu geben, und so den Schlamm für dem Aussaugen zu verwahren. Selbiger Lehm würde mehr leisten, als die bey Berlin erst verrasen lassenden Quecken. Sie müssen dort entweder keinen Lehm, oder wider ihn und sein sogenanntes Todt-Seyn die alten Vorurtheile gehabt haben. Ist er einige Zeit der Witterung ausgesetzt, und kriegt er von dem aufliegenden Schlamme die Geilheit in seinen halbtaben Schooß, so wird er schon, je ausgebreiteter beyde lagen, lebendig werden. Nur wenn wir ihn nicht haben, sind Quecken ein Sand-befestigendes, aber aus mancherley Ursachen bedenkliches und der Absicht entgegnes Mittel.

Digitized by Google

Das Aufſeher-Perſonale, ihr Wirkungs-Crayß und Nothwendigkeit, muß ſich ſehr vermindern, wenn die Arbeit meiſtens, und zwar per modum licitandi minus, verdungen wird; nehmlich:

1. Das Graben-Heben und Abkarren biß auf einen gewiſſen Platz nach der Cubic Elle; eben ſo mit dem Lehme.

2. will man von da biß in die Plantage den Schlamm oder Lehm durch Pferde bringen laſſen, ſo wird erſt eine gewiſſenhaffte Probe-Fuhre gemacht, i. e. daß man ſehe, wieviel Cubic-Ellen von jenen ſich auf 4 oder 2 Pferde laden laſſen. Und ſo inſtruirt man die Plätze ad 1) gleich dergeſtellt, daß jeder einzelne Hauffen eine gewiſſe Zahl Cubic-Ellen enthalte, und man alſo wiſſe, in wieviel Fuhren einer abgefahren ſeyn könne. Nun werden die Fuhren urk verdungen, jedoch daß ſie nicht gelegentlich geſchehen, ſondern wie es die Räumung des Platzes, wo jene Hauffen ſtehet, erheiſchet. (1)

3. wollte man ſolchen Transport auch durch Menſchen thun, ſo denke ich mir dazu ein Fuhrwerk, wie in Dreßden das Bier umher gebracht wird, nur daß es noch Dum-Bretter kriegen muß. Und alsdann geſchiehet das Verdingen wie bey 2.

4. iſt der Schlamm oder Lehm an Ort und Stelle, ſo wird das Breiten nach Fudern verdungen.

5. das Stein-Brechen und deren Anfuhre wird nach Ruthen bezahlt.

6. die Mauern um die ganze Plantage dürfen nur trocken ſeyn, und deren Fertigung hat bekanntlich in den meiſten Gegenden ihren Tax.

7. den Bau der Pachter-Wohnung und Ställe zu verdingen würde nicht rathſam, dieſer Theil des Aufwandes aber auch gewiß der kleinſte ſeyn.

Weil übrigens der Entwurff auf Arme hauptſächlich gienge, ſollten ſich nicht großmüthige Perſonen finden, welche einige Zweige der Intendance ohne Vergeltung übernähmen?

Ich bin fertig, lieben Leſer: Pardon für alles, was ich geſchwatzt. Die Geſchichte meiner Phantaſie hebt ſich eigentlich von einem Roman an, in welchem ſonſt eben nicht viel kluges ſtund, aber ein alter Diſtel-Kopf ſagte darinnen: da thut ihr auch was rechts, wenn ihr nur dem Unglücklichen Geld gebt. Diß Paradoxon kam mir nicht aus den Gedanken, und ich ſtrich großer und kleiner Leute Handlungen auf dieſem Probier-Steine. Nach und nach fand ich, daß wirklich die Menſchen lieber mit Gelde, als durch Bemühungen, dem Aermern Wohlthaten erzeigten, theils weil ſie wie ad not. q. nach jenem ſich eher ad taxam bringen laſſen, und immer am meiſten Lärmen machen, theils weil Geld-geben gewiß das commodeſte iſt.

Drum ſind Verwandte gemeiniglich viel williger, gebrechliche, ungezogne oder blödſinnige und ſonſt unbrauchbare Perſonen pro certo quanto in ein Zucht- oder Wayßen-Hauß zu bringen, ehe ſie noch alle Verſuche gemacht, wie jene geſund, gezogen, verſtändig und brauchbar werden könnten, welches offt gar ſehr möglich wäre. Eben drum hören wir offt Eltern über mißrathene Kinder klagen, wobey ſie des vielen Geldes, welches ſie ihnen gekoſtet hätten, als eines Beweißes alles für ſie gethan zu haben erwähnen; aber einiger andern Arbeit zu Bildung ihres Verſtandes und Herzens nicht erwähnen können, oder daß dergleichen mit dem Gelde in Comparaiſon kommen dürffte, ſelbſt nicht zu glauben ſcheinen. Und eben drum finden ſich ſo ſelten Leute, welche ſtatt ihres baaren Allmoſen-Beytrages die Sammlung und Vertheilung des Allmoſens gratis übernähmen, daß man offt über die Sammlungs- und Vertheilungs-Koſten klagen hört. Dieſer Umſtand muß in mehrern Verhältniſſen alt ſeyn, denn Gil Blas ſpricht ſchon von einem Manne, qui s'enrichiſſoit en faiſant les affaires des pauvres.

(1) Es ſind viele gute Dinge dadurch ins Stocken gekommen, weil man vom Anfange den Plan nicht ſo machte, daß ein Theil der Ausführung gerade und alsbald in den andern eingriff, folglich jedes Rad der Machine ſeinen freyen Schwung behielt.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.	℔		gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.	
Weitzen — Thl. — gr. bis	3	—	₰	1	Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier		6	
Roggen 2 ₰ — ₰ ₰	2	2	₰	1	" " " Landfleisch	2	₰	1 Merseburger	1	₰	
Gerste 1 ₰ 7 ₰ ₰	1	8	₰	1	Kalbfleisch ₰ ₰ ₰	1	6	1 Wurzner	₰	10	
Haber 1 ₰ 2 ₰ ₰	1	3	₰	1	Schöpsenfleisch ₰	2	3	1 Eilenburger	₰	10	
Rübsen Winter- 4 th. ₰	4	14	₰	1	Schweinefleisch ₰ ₰	2	₰	1 Taucher	₰	8	
— Sommer- 3 th. ₰	3	12	₰	1	Hecht ₰ ₰ ₰	5	₰	1 Dorf br. Bier	₰	11	
1 Pfund Reis ₰ ₰	₰	2	6	1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	₰	
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	8	₰	1	Paar zahme Enten ₰	8	10	₰	1 Bayerisch	1	10
				1	Capauner ₰ ₰	12	16	₰	1 Möck. Brh.	1	₰
				1	alte Henne ₰ ₰	6	7	₰	1 Weinesig ₰	2	6
				1	junge Gans ₰ ₰	12	16	₰	1 Baumöl à 2 Pf.	10	₰
				1	Haase ₰ ₰ ₰	12	16	₰	1 Leinöl	6	₰
				1	Paar Tauben ₰ ₰	₰	₰	₰	1 Rübsendl	4	6
				1	Paar Rebhühner ₰	12	14	₰			
				1	Paar junge Hühner ₰	8	10	₰			

℔	Loth	Qu.			
2	₰	₰	Kernbrod	1	
4	16	₰	Bauerbrod	2	
₰	8	₰	Semmel	₰	3

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	₰	7	—	1 ℔ Lichte gezogene	₰	4	6	1 Kl. Bücheues 4 : 4 :	4	10	₰
1 Mdl. Käse	₰	4	₰	1 ℔ " gegossene	₰	5	₰	1 Kl. Birck. Holz 3 : 20 :	4	4	₰
1 Mdl. Eyer	₰	1	9	1 Korb Kohlen	1	10	₰	1 Kl. Eichen 3 : 12 :	3	14	₰
1 Mtz. Salz	₰	3	9	1 Cent. Heu 14 "	₰	16	₰	1 Kl. Kiefernes 3 : 4 :	3	10	₰
1 Stein Seiffe	3	4	₰	1 Schock Stroh 2 " 12 "	2	16	₰	1 K. Oberl. allerb. 3 : 8 :	3	12	₰
								1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle	3	6	₰

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatt. tage.
Altenburg	1.	2 Mtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mtl.	3	21	2	17	1	20	1	8	d. 31 May
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	14	2	4	1	15	d. 2 Juny
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	—	—	3	16	3	—	2	6	d. 29 May
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	3	2	3	1	9	1	2	d. 31 May
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	10	1	18	1	9	d. 31 May
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	1	22	1	8	1	6	d. 31 May
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	1	22	1	10	1	10	d. 2 Juny
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	1	22	1	6	—	21	d. 31 May
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	8	2	2	1	11	1	6	d. 31 May
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	20	1	22	1	3	d. 31 May
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2. 3	3	20	2	15	2	4	—	—	d. 28 May
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	18	1	10	d. 31 May
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	—	1	12	1	8	d. 31 May
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	17	1	18	1	11	d. 3 Juny

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 26

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 14. Juny 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey Endesbenannten ist wiederum veritables Seydschützer Bitterwasser, sowohl mit Wappen, als ohne Wappen, wie auch Egerischer Sauerbrunnen, Spaa-Wasser, Schwalbacher, Pyrmonter und Selzer Wasser, ächtes Carlsbader, Egerisches und Seydschützer Bittersalz, angekommen, und in billigen Preißen zu haben. Leipzig den 7. Juny 1788.

Emanuel Gottfried Groß, in der Nicolaistraße.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein Frauenzimmer von guter Familie und gesetzten Jahren, welches französisch spricht, Putz macht, und in allen weiblichen Arbeiten erfahren und geübt ist, wünscht ihren vierzehnjährigen Aufenthalt zu verändern, und in hiesiger Gegend als Gesellschafterin, oder Gouvernante bey jungen Frauenzimmern sich engagiren zu können. Nähere Nachricht giebt das hiesige Intell. Comtoir.

2) Es wird ein unverheyratheter Bedienter gesucht, zwischen 30 und 40 Jahr alt, der eine Tafel gut und ordentlich zu bedienen versteht, und seines Verhaltens wegen mit guten Attestaten versehen ist. Kann er rasiren, und nur etwas mit fristren umgehen, so wird man ihm auch leidlichere Bedingungen machen. Wer dazu geschickt ist, kann sich bey Hrn. Loemner, in der Burgstraße, in Herrn Prof. Arndts Hause, par terre, melden.

3) Ein gelernter Jäger, 24 Jahr alt, welcher zugleich rasiren und fristren, auch ganz leserlich schreiben, und wegen seines Verhaltens die besten Zeugnisse vorzeigen kann, suchet bey einer Herrschaft entweder als Revier- oder Leibjäger in Dienste zu kommen. Mehrere Nachricht erfährt man im Intell. Comtoir zu Leipzig.

Art. VI. Avertissements.

1) Der Stein Ritterguthswolle aus hiesiger, delitzscher und grimmaer Gegend ist in dieser Woche mit 7 Thlr. 16 gr. 8 Thlr. und drüber bezahlt worden, feinere mit 9 Thlr. 9 Thlr. 12 gr. und veredelte aus der oschatzer Gegend mit 11 Thlr. bis 11 Thlr. 20 gr.

Vorige Woche hat in Dresden die Wolle aus verschiedenen Gegenden 7 Thlr. 4 gr. bis 8 Thlr. 8 gr. gegolten.

Digitized by Google

Die Cothußer Wollpreiße sind von 8 Thlr. 16 — 20 gr. bis 9 Thlr. 20 gr. gewesen.

2) Unter so manchen durch Feuer verunglückten Oertern zeichnet sich das in der Niederlausitz bey Spremberg am Himmelfahrtstage damit heimgesuchte Dorf Sprewitz leider auf besondere Weise aus: Es ist seit 50 Jahren das viertemal, daß dieser Ort durch Feuer verheeret worden; und besonders hat den dasigen Hrn. Pastor Frenzel dieses Unglück seit 47 Jahren dreymal betroffen. Auch hat seit wenig Jahren diese Gemeinde zweymal durch Schloßen alle Feldfrüchte eingebüßt. Durch das letztere Feuer, dessen Entstehung man nicht weiß, sind, ausser der Kirche, von deren Thurm jedoch die schon brennende Spitze mit Gefahr abgehauen werden mußte, alle Gebäude des Dorfs, (nicht eine Scheune oder Stallung ausgenommen,) eingeäschert, und dadurch 30 Familien in das äußerste Elend versetzt worden; wie denn der dasige Hr. Pastor Substit. M. Webser blos an Büchern ein Beträchtliches verloren hat. Sind Unglückliche des Mitleidens und der thätigen Hülfe bedürftig, so sind es gewiß die armen Sprewitzer, besonders die beyden Pfarrer daselbst. Wer sich gedrungen fühlt, die Thränen dieser Unglücklichgewordenen durch Unterstützung trocknen zu helfen, dem bietet das hiesige Intell. Comtoir die gewissenhafte Besorgung, so wie zu seiner Zeit die Berechnung, hiedurch an.

3) Da das vom Hrn. Becker in Gotha herausgegebene Noth- und Hülfebüchlein für Bauersleute, nun erschienen ist, so können diejenigen Herren, die darauf beym Intell. Comtoir in Leipzig subscribirt haben, die bestellten Exemplare daselbst abfordern lassen. Das Buch ist 1 Alphabet und 5 Bogen stark, hat 50 Holzschnitte, und kostet nur 4 gr., dafür noch Exemplare zu haben sind.

4) Bis zu Ende August dieses Jahres wird beym Intell. Comtoir in Leipzig 2 Ducaten Pränumeration angenommen auf ein Werk: Practischer Unterricht, Wolle, Tücher und Wollenzeuge zu färben ꝛc., wovon die ausführliche Ankündigung unentgeltlich daselbst zu haben ist.

5) Der Herr Doctor Schröckh, allhier, ist auf verschiedene Veranlassung entschlossen, seine Inaugural-Disputation, welche er bey Annehmung der Doctorwürde, von den Frauenzimmer-Krankheiten, in lateinischer Sprache geschrieben, nunmehro in deutscher Sprache herauszugeben. Er wird sie aber so umbilden, und dem Vortrage eine solche Einkleidung geben, daß das Buch für jedes Frauenzimmer, ein angenehmes und unterrichtendes Lesebuch und Handbuch werden soll; daraus sie die Krankheiten und Zufälle ihres Geschlechts, nicht allein gründlich erkennen, sondern auch in Ermangelung des Arztes, selbsten sich davon befreyen und wiederherstellen können. Es ist kein Zweifel, daß damit vielen Damen auf dem Lande, und Pfarr- und Beamten Frauen ein angenehmer Dienst werde geschehen, indem sie dadurch in den Stand gesetzt werden, den kranken und nothleidenden Personen ihres Geschlechts, eine zuverläßige, und nach richtigen Grundsätzen bestimmte Hülfe zu leisten. Das Buch wird in einem mäßigen Octavband, auf schönes weißes Papier, und auf das correcteste gedruckt erscheinen, unter dem Titel: »Die Krankheiten und Zufälle der Frauenzimmer, ein Lesebuch und Handbuch für »Damen ꝛc.« und wird für ein Exemplar auf Druckp. 16 gr. und für eins auf Schreibp. 20 gr. Pränumeration angenommen. Diejenigen Damen, welche mehrere Exemplare, um sie etwa in ihrem Bezirk zu vertheilen, pränumeriren, erhalten das Zehnte frey. Die Hand- und Haus-Apotheken für Frauenzimmer, kann man sodann, wenn das Buch die Presse verlassen, bey dem Verfasser selbst bekommen. Sollte sich eine hinlängliche Anzahl Damen von Stande finden, welche dieses Handbuch in französischer Sprache zu besitzen verlangten, so soll es auch in französischer Sprache heraus gegeben werden, unter dem Titel: Manuel des Dames, pour connoitre les maladies de leur sexe, et la maniere de s'en guerir &c. und ein Exemplar, auf Schreibpapier für einen Reichsthaler

Digitized by Google

thaler verlassen werden. Alle Addreß-Comtoirs, Zeitungs- und Journals-Expeditionen werden ersucht, dieses Avertissement in ihre Blätter einzurücken und Pränumeration darauf anzunehmen, die eingegangenen Pränumerationen zwar nahmentlich anzuzeigen, damit die Namen vorgedruckt werden können, die Gelder aber selbsten so lange bey sich zu behalten, bis das Buch im Druck erschienen ist, wo sodann jedem die Anzahl der pränumerirten Exemplarien gegen Einsendung der Pränumeration, wovon die gewöhnliche Provision und Unkosten abzuziehen, franco Leipzig, Frankfurt und Prag, zugesendet werden sollen. Allhier in Dreßden, nimmt das privilegirte Addreß-Comtoir und in Leipzig das Intell. Comtoir Pränumeration und Bestellungen an. Sollten einsichtsvolle Damen Wünsche und Erörterungen, die zur zweckmäßigen Vollkommenheit dieses Buches dienen können, äußern, so wird es dem Verfasser zur Ehre und Vergnügen gereichen, solche zu befolgen, und man kann sich gerade an ihn verwenden: Briefe und Geld bittet man sich aber franko aus. Dreßden, im May, 1788.

6) Im Vandenhöck-Ruprechtschen Verlage in Göttingen wird eine periodische Schrift herauskommen, unter dem Titel: Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege. Die Bestimmung dieses Magazins ist: 1. Für Industrie: Darstellung des Kunst-Handwerks- und häuslichen Fleisses einzelner Nationen und Provinzen in Städten und auf dem Lande; Angaben und Beschreibungen öffentlicher und Privatanstalten, die künftige Generation zur Industrie zu bilden; Beschreibung merkwürdiger Producte des industriösen Fleisses; mislungene Versuche; Vorschläge; Anfragen und ihre Beantwortung; Anzeige neuer Bücher dieses Inhalts. 2. Für Armenpflege: Beschreibung ganzer bereits durch die Ausführung erprobter Armenpflegungsplane nebst der Entstehung und dem Erfolg derselben; Ueber die beste Art Beyträge zur Armenpflege zusammen zu bringen; Verwaltung der Geldvorräthe; Ueber Allmosenaustheilung; Nutzung der noch übrigen Kräfte bey den Armen; Gelungene und mislungene Versuche zu Abstellung der Betteley; Ueber die Armenpflege und Abstellung des Bettelns auf dem Lande besonders; Vorschläge; Anfragen und deren Beantwortung ꝛc. Von diesem Magazine wird alle Quartale ein Heft von 8 Bogen geliefert, deren 4 einen Band ausmachen. Der Subscriptionspreiß für jeden Band ist 1 Thlr. In Leipzig wird im Intell. Comtoir Subscription angenommen.

7) Nachdem Eine hohe Direction der zum Besten der Zucht und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten Lotterie dem churfürstl. sächsischen privilegirten Intell. Comtoir zu Leipzig aufgetragen hat, diejenigen Gewinne, welche in der 6ten Classe der zum Besten obgenannter Häuser angeordnet gewesenen 17ten Lotterie in die Johann Carl Krumbhaaren zu Leipzig damals anvertraut gewesene Hauptcollection gefallen sind, an dessen Subcollecteurs und Interessenten zu berichtigen, gedachtem privil. Intell. Comtoir auch die ehemalige Krumbhaarische Hauptcollection übergeben worden; als werden alle diejenigen, welche zur ersten Classe der zum Besten schon genannter Häuser gnädigst angeordneten 18ten Lotterie entweder als Subcollecteurs oder Interessenten von Johann Carl Krumbhaaren in Leipzig Loose erhalten haben, hierdurch ersuchet, weder Einlagegelder noch Loose an gedachten Krumbhaar, sondern einzig und allein an wohlgedachtes Intell. Comtoir zu Leipzig abzugeben. Dresden, am 29. May 1788.

Churfürstl. sächs. Zucht- und Arbeitshauslotterie-Haupterpedition.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Aufmerksam über die Seite 189 d. J. Bl. v. d. J. empfohlne Schrift: Vorschläge zu Abkürzung der Processe, gemacht, fand ein Freund des gemeinen Besten, beym ersten Aufschlagen, nachstehende Stellen: »Es ist eine bekannte Sache, daß ein gesetz- ja nur actenmäßiges Urtel, die seltenste Sache von der Welt sey. Niemals ist eine Formel mehr gemisbraucht worden, als jene: Von Rechtswegen! Ich könnte Beyspiele vorweisen, wo

Digitized by Google

über eine und eben dieselbe Sache, ja über einen Punkt, drey verschiedene Urtel, von berühmten Dicasterien eingeholt worden sind.« Ey, dachte jener Freund bey Weglegung dieses Buches: Gott bewahre mich vor Processe!

2) In dem 20sten Hefte des deutschen Zuschauers werden wahrscheinliche Ursachen der häufigen Selbstmorde unserer Tage angeführt, wovon nachstehende ausgehoben wird: »In dem abnehmenden Glauben an die Wirkungen der Beichte und des Abendmahls! Der gemeine Mann, der sich entweder wirklicher Verbrechen schuldig wußte, oder eingebildeter und vergrößerter Gebrechen schuldig glaubte, fand in der Lehre von der Vergebung der Sünden, von dem genugthuenden Verdienst Christi, einen so mächtigen Trost, der ihn jeder Verzweiflung entreißen konnte. Dieser Glaube ist wankend geworden, ohne daß die Vernunft erleuchteter ist, und der gemeine Mann, der theils keine Mittel kennt, noch anwenden kann, die schädlichen Folgen, seiner unsittlichen Handlungen, weniger furchtbar zu machen, hat weiter nichts übrig, als den verzweifelnden Strick, ein Messer oder ein Beil zu ergreifen, oder sich ins Wasser zu stürzen. Ferner: wenn die nähere Zusammenwirkung der verschiedenen Stände in unsern Tagen dem gemeinen Mann die Arroganz vieler Leute, auffälliger macht; wenn die ganz öffentlich begangenen Unsittlichkeiten der Großen, die Frechheit, mit der sie seinen Schweis verprassen, die Einreißung seiner innern Seelenberuhigung, durch den Hohn, mit dem sie die Grundsätze seines Glaubens an Tugend, an Belohnung redlicher Gesinnung, an dem Frieden eines guten Gewissens, an die Hoffnung jenseit des Grabes, sein Joch unablässig drückender machen — Was bleibt ihm wohl übrig, als sein eigener Henker zu werden?«

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung sind folgende Bücher zu haben: Das Fräulein von Blenheim, ein Lustspiel, 8. Dessau, 1782, 5 gr. Die Unschuld in Ketten, oder der Willkommne Fürst, ein Schauspiel, 8. Dessau, 1783, 3 gr. Beyträge zur Oekonomie, Cameral- und Polizeywissenschaft, aus den Berichten eines deutschen Cameralisten von seiner Reise nach der Schweiz, Frankreich, Holland und England, m. K. 8. Dessau, 1782, 15 gr. D. M. Merz Geschichte der Eichel, nebst Erfahrung über den diätischen und medicinischen Gebrauch derselben, 8. Dessau, 1784, 4 gr. J. L. Sinapius Hauptzweige des Weinhandels, 8. Hamb. 1781, 3 gr. G. French's Funfzehn-Minutenunterricht für jeden, der da wünschet, von der venerischen Krankheit curiret zu seyn, 8. Hamb. 1784, 3 gr. Die bunte Reihe, ein Divertissement in der Sommerlaube, enthält Geschichte, Hausphilosophie, Schnurren, Possen und Scenen aus dem gemeinen Leben, 8. Hamb. 1786, 8 gr.

Art. X.

Kurze Nachricht von dem Königlichen Schulmeisterseminario zu Kiel.

Das Schulmeisterseminarium in Kiel ist eine öffentliche Anstalt, in welcher junge Leute zu guten Schullehrern für deutsche Schulen, sowohl in Städten als auf dem Lande, gebildet werden sollen.

1. Von der äußern Verfassung des Schulmeisterseminarii:

1. Entstehen desselben. Der jetzige König ist der Stifter des Seminarii. Schon lange hatte die Regierung den Entschluß gefaßt, eine solche Anstalt zu errichten. Verschiedene Hindernisse und Bedenklichkeiten verzögerten von Zeit zu Zeit die Errichtung selbst. Endlich gelang es den eifrigen Bemühungen des Hrn. Canzlers Cramer, diese heilsame Anstalt zu Stande zu bringen, und nach dem von ihm verfertigten und höhern Ortes gebilligten Plane einzurichten.

2. Der Fond des Seminarii ist bis jetzt noch nicht groß, und daher kann mancher Unvollkommenheit noch nicht abgeholfen, und die Wirksamkeit dieser Anstalt nicht so weit verbreitet werden, als man sie verbreitet zu sehen wünscht. Einige tausend Reichsthaler hatte der verstorbene Staatsminister von Bernstorf zur Verbesserung des Schulwesens

Digitized by Google

stens gesammlet. Diese machten den ursprünglichen Fond des Schulmeisterseminarii aus. Die Ritterschaft in Hollstein schenkte zur Errichtung des Seminarii 10000 Thlr. Der König giebt jährlich so viel Geld, als zur Unterhaltung von sechs Seminaristen erforderlich ist, und zuweilen auch ein außerordentliches Geschenk. Die jährlichen gewissen Einkünfte des Seminarii belaufen sich demnach auf beynahe Achtehalbhundert Reichsthaler. Diese verhältnißmäßige kleine Summe wird dazu angewandt, die Lehrer zu besolden, sechs Seminaristen frey zu halten, Licht und Feuerung anzuschaffen, das Seminariumgebäude auszubessern, und andere Nebenausgaben zu bestreiten.

3. Die Oberaufsicht über das Seminarium führen sechs Directores, die zusammen ein Collegium unter dem Namen: Die allerhöchstverordnete Direction des Schulmeisterseminarii, ausmachen. Der Hr. Canzler Cramer ist der erste und vornehmste Director, der besonders und zunächst für alles, was die innere Verfassung des Seminarii betrift, sorgt. Ein anderer hat die Seminariumcasse, und ist zugleich Arzt bey dieser Anstalt. Diese sechs Directores versammlen sich zu unbestimmten Zeiten, so oft die Umstände es erfordern, um sich über Angelegenheiten des Instituts zu berathschlagen, und die nöthigen Verfügungen zu treffen.

4. Gegenwärtig sind vier Lehrer am Seminario. Der erste Lehrer unterrichtet wöchentlich achtzehn Stunden (s. das Lectionsverzeichniß), und führt die specielle Aufsicht über das Verhalten und die Sitten der Seminaristen, und über das, was sonst vorfällt. Er hat 150 Thlr. Gehalt nebst freyer Wohnung im Seminario und freyer Feuerung und Licht. Der zweyte Lehrer unterrichtet wöchentlich sechs Stunden freywillig für 25 Thlr. und ist zugleich Subrector an der lateinischen Stadtschule. Der dritte Lehrer unterrichtet wöchentlich acht Stunden, und genießt dafür 74 Thlr. freye Wohnung, Feuerung und Licht; außerdem ertheilt er Privatunterricht in der Stadt. Der vierte Lehrer unterrichtet wöchentlich 12 Stunden, bekommt 100 Thlr. Gehalt und eine eigene freye Wohnung, und ist zugleich Cantor und Musikdirector in der Stadt.

5. Wer Seminarist werden will, muß wenigstens achtzehn Jahr alt seyn, und außer den nöthigen Gaben des Geistes einige Fertigkeit im Rechnen und Schreiben besitzen. Nicht blos Einheimische, auch Ausländer werden in das Seminarium aufgenommen. Sechs haben alles frey, ausgenommen die Kleidung. Die übrigen müssen jährlich 40 Thlr. an die Seminariumcasse entrichten, und diese zahlt die 40 Thlr. an den Oekonomus aus. Dafür haben sie freyes Essen und Trinken, freye Wohnung, freyes Licht, freye Feuerung und Wäsche. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, ausgenommen im Clavier- und Orgelspielen, weil hierinn jeder nothwendig eine Stunde für sich haben muß. Indeß hängt es von einem jeden selbst ab, ob er sich im Orgelspielen unterrichten lassen will oder nicht. Ueber die sämmtlichen Seminaristen sind zwey der ältesten und gesittetsten zu Aufsehern bestellt, die auf alles, was außer den Stunden des Unterrichts vorfällt, Achtung geben, und davon dem ersten Lehrer Nachricht geben müssen. Jeder Seminarist muß hier zwey Jahre verweilen. Nach Verlauf dieser zwey Jahre wird er in Gegenwart der Direction geprüft, und mit einem Zeugnisse, worinn ihm nach Befinden der erste, zweyte, dritte, vierte oder fünfte Charakter ertheilt worden ist, entlassen. Gegenwärtig sind hier 22 Seminaristen.

6. Gerade zu der Zeit, als das Seminarium errichtet wurde, sollte ein Waisenhaus eröffnet werden. Man fand es für gut, beyde Institute mit einander zu vereinigen, und Seminaristen und Waisenknaben in einem Hause zu erziehen und zu bilden. In dem Waisenhause werden bis jetzt noch, nur 10 Knaben erzogen. Diese Knaben und einige wenige aus der Stadt sind es, welche die Seminaristen unter Aufsicht der Lehrer unterrichten müssen, um auf diese Weise im eigenen Unterrichten geübt zu werden. Die sechs freyen Seminaristen müssen überdies

Digitized by Google

die nähere Aufsicht über die Waisenknaben führen.

7. Das Gebäude dazu liegt am Ende der Stadt, auf einem freyen erhabenen Platze. Unten sind außer verschiedenen andern Zimmern, die Zimmer des Oekonomus. Oben befinden sich zwey Schlafsäle, wo Seminaristen und Waisenknaben, jeder einzeln für sich in einem eigenen Bette, schlafen; das Speisezimmer; das Lehrzimmer und einige andere Stuben, worinn sich die Seminaristen außer den Stunden des Unterrichts aufhalten; das Krankenzimmer und die Zimmer zweyer Lehrer.

II. Von der innern Verfassung des Seminarii, oder von den Mitteln, welche angewandt werden, um die Seminaristen zu guten und brauchbaren Schullehrern zu bilden. Zu diesen Mitteln gehört:

A. Unterricht. Die Seminaristen werden täglich von 7 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittag ausgenommen (s. das Lectionsverzeichniß), unterrichtet, wenn man die Stunden mitrechnet, in welchen sie sich unter der Aufsicht und Zurechtweisung der Lehrer im Unterrichten wechselsweise üben. Des Morgens wird vor dem Anfange der Lectionen ein kurzes Lied gesungen unter Begleitung einer kleinen Orgel, und dann entweder von dem Lehrer selbst oder einem Seminaristen, an den die Reihe ist, gebetet. Der Unterricht nähert sich überall, wo es sich thun läßt, einer Unterredung. Besonders wird von der katechetischen Methode, die man die Entwickelungsmethode nennt, Gebrauch gemacht. Alle Lehrer arbeiten das Lehrbuch ihrer Wissenschaft, was sie zum Grunde legen, schriftlich aus, und dies schreiben die Seminaristen Lectionsweise, wenn die Lection vorgetragen worden ist, für sich ab, um das Gehörte desto besser wiederholen und künftig benutzen zu können.

Unterricht wird ertheilt:

1. In der Religion. Es wird vorzüglicher Fleiß darauf gewandt, daß die Seminaristen eine richtige, deutliche und genaue Religionskenntniß erhalten, und die Stellen der Bibel, im welchen die Religionswahrheiten enthalten sind, gehörig verstehen und erklären lernen. Der erste Lehrer trägt die Religion ausführlich vor, und endigt diesen Unterricht in anderthalb Jahren. Er legt dabey zum Grunde ein von dem Herrn Kanzler Cramer zum Gebrauch des Schulmeisterseminarii verfertigtes Lehrbuch: die Lehren der christlichen Religion in einem ausführlichern Vortrage Kiel 1782. Der dritte Lehrer erklärt in einem halben Jahre die Religionslehren nach Anleitung des neuen landescatechismus.

2. In der Geschichte.

a. Aus der allgemeinen Weltgeschichte wird ihnen nur das Wichtigste und Unentbehrlichste kurz erzählt.

b. Die Geschichte der Religionsanstalten vor den Zeiten Christi, so wie die Geschichte der christlichen Religion wird etwas ausführlicher erzählt.

c. Die vaterländische Geschichte wird nach Suhm gelehrt.

d. Die merkwürdigsten und brauchbarsten biblischen Erzählungen werden nach Anleitung der Zürcher biblischen Erzählungen vorgetragen.

3. In der Erdbeschreibung. Hier wird die Vaterländische Erdbeschreibung ausführlich und das Nöthigste von den übrigen Ländern vorgetragen, ohne einem bestimmten Lehrbuche zu folgen.

4. In der deutschen Sprache. Diese wird mehr practisch als theoretisch gelehrt s. B. Indeß werden ihnen die nöthigsten Begriffe aus der deutschen Sprachlehre beygebracht, besonders aber durchgängig beym Unterrichte darauf gesehen, daß sie sich grammatisch richtig ausdrücken; die vorkommenden Unrichtigkeiten werden sogleich verbessert.

5. In den gemeinnützigen Kenntnissen nach Anleitung des Gothaischen Schulbuchs vom Herrn Prof. Voigt: erster Unterricht vom Menschen, und den sich auf ihn beziehenden Dingen. Dahin gehört das faßlichste und brauchbarste aus der Naturlehre, aus der Naturgeschichte, aus der Lehre vom Bau des menschlichen Körpers, von der menschlichen Seele;

Digitized by Google

Seele; auch etwas von den vornehmsten Künsten und Handwerkern, und von der Landwirthschaft.

6. In der Methodik. Hier kommt das Nöthigste aus der Vernunftlehre vor, von Begriffen, Urtheilen, Schlüssen, von Sätzen und ihren verschiedenen Arten, von Wörtern, und ihrer verschiedenen Bedeutung. Ferner werden sie hier unterrichtet von der Einrichtung einer guten Schule, von den Eigenschaften eines guten Schullehrers, von einer guten Lehrart überhaupt und bey einzelnen Kenntnissen als beym Syllabiren, Lesen, besonders beym Religionsunterrichte, beym Vortrage der biblischen Geschichte; von dem Verhältniß worinn der Schulmeister mit dem Prediger steht, und von andern dahin gehörigen Dingen alles in Beziehung auf ihre künftige Bestimmung.

7. Im Lesen. Auf fertiges richtiges und schönes Lesen wird überall gesehen; auch werden sie mit den Regeln des Schönlesens bekannt gemacht.

8. Im Schreiben. Hierinn unterrichtet der Herr Cantor die Seminaristen nach eigenen von ihm selbst verfertigten Vorschriften.

9. Im Rechnen. Das Rechnen wird nach Gründen gelehrt, ohne daß ein eigenes Lehrbuch zum Grunde gelegt wird. Der Hr. Cantor trägt das, was er darüber ausgearbeitet hat, erst mündlich vor, und dann giebt er es ihnen zum Abschreiben hin. Theorie und Praxis wird hier immer mit einander verbunden.

10. In der Geometrie. Von dieser Wissenschaft wird ihnen soviel beygebracht, als zum Feldmessen nöthig ist.

11. Im Singen. Sowohl die Theorie des richtigen Gesanges wird ihnen vorgetragen, als auch fleißige Uebungen im Singen werden in der Singstunde angestellt.

12. In der Musik. Wer dazu Lust hat, wird des Mittwochs und Sonnabens Nachmittags von dem Hrn. Cantor im Clavier- und Orgelspielen unterrichtet.

13. Auch sollen die Seminaristen künftig Unterricht in der Baumzucht und im Drechseln erhalten.

(Der Beschluß folgt.)

Art. XI. *Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 13. Juny 1788.*

Amsterdam in Banc.	139¼	139 thl. 6 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	135¼	135 thl. 12 gl.	" Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	145	145 thl. — gl.	" in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99¼	99 thl. 6 gl.	" in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	98¾	98 thl. 18 gl.	" in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl.	" in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	75	75 thl. — gl.	" in Paris	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6:6¾	1 ℔ Sterl. thut	"	6 thl. 6 gl. 6 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	5	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	105 thl. — gl.
Bresl.	—	5	100 thl. Bresl. Duc.	105 thl. — gl.
Ordinaire Duc.	—	4	100 thl. ord. Duc.	104 thl. — gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souverain'dor	—	8:20	1 Souverain gilt	8 thl. 20 gl. — pf.
Augustd'or etc. Louisd'or à 5 th.	—	1¼	100 thl. gr. Louisd'or	101 thl. 6 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.	℔		gr.	pf.	1 Kanne		gl.	pf.
Weizen 2 Thl. 20 gr. bis	3	—	—	1	Rindfleisch, das beste	2	1	1	Stadtbier	·	6
Roggen · · — · ·	2	2	—	1	· · · · Landfleisch	2	·	1	Merseburger	1	·
Gerste 1 · 7 · ·	1	8	·	1	Kalbfleisch · · ·	1	6	1	Wurzner ·	·	10
Hafer 1 · 2 · ·	1	3	·	1	Schöpsenfleisch · ·	2	3	1	Eilenburger	·	10
Rübsen Winter 4 th. ·	4	14	·	1	Schweinefleisch · ·	2	·	1	Taucher ·	·	8
— Sommer 3 th. ·	3	12	·	1	Hecht · · · · ·	5	·	1	Dorf br. Bier	·	11
1 Pfund Reis · ·	·	2	6	1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1	Engl. Bier	3	·
1 Kaltscheffel oder 1¾ dresdn. Schfl. Kalt Schlabr.	2	8	·	1	Paar zahme Enten ·	8	·	1	Bayerisch	1	10
				1	Capauner ·	12	·	1	Möck. Brh.	1	·
				1	alte Henne ·	6	·	1	Weinetzig ·	2	6
				1	junge Gans ·	8	·	1	Baumöl à 2 Pf.	10	·
℔ Loth Qu.				1	Haase · ·	12	·	1	Leinöl	6	·
2 · ·	Kernbrod	1		1	Paar Tauben ·	2	·	1	Rübsenöl	4	6
4 16 ·	Bauerbrod	2		1	Paar Rebhühner ·	12	·				
· 8 ·	Semmel	·	3	1	Paar junge Hühner	8	·				

	tbl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	7	—	1 ℔ Lichte gezogene	·	4	6	1 Kl. Büchenes 4 : 1 : 1	4	10	·
1 Mdl. Käse	·	4	·	1 ℔ · gegossene	·	5	·	1 Kl. Birck-Holz 3 : 20 : ·	4	4	·
1 Mdl. Eyer	·	1	9	1 Korb Kohlen	1	10	·	1 Kl. Euern 3 : 12 : ·	3	14	·
1 Mtz. Salz	·	3	9	1 Cent. Heu 14 ·	·	16	·	1 Kl. Kiefernes 3 : 4 : ·	3	10	·
1 Stein Seiffe	2	20	·	1 Schock Stroh 2 · 12 ·	2	16	·	1 Kl. Ober-Laub 3 : 8 : ·	3	12	·
								1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle	3	6	

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monattage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mßl.	3	21	2	15	1	18	1	8	d. 7 Juny
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	16	2	4	1	15	d. 9 Juny
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	20	3	16	3	—	2	7	d. 5 Juny
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	2	15	1	21	1	6	1	—	d. 7 Juny
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	15	2	10	1	20	1	9	d. 7 Juny
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	1	22	1	8	1	4	d. 7 Juny
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	1	22	1	10	1	2	d. 9 Juny
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	1	22	1	6	—	21	d. 7 Juny
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	8	2	2	1	11	1	4	d. 7 Juny
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	20	1	20	1	4	d. 7 Juny
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 2. —	3	18	2	11	2	4	—	—	d. 4 Juny
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	16	1	10	d. 7 Juny
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	12	2	—	1	16	1	8	d. 7 Juny
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	18	1	21	1	10	d. 10 Juny

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute neben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 27

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 21. Juny 1788.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird ein unverheyratheter Bedienter gesucht, zwischen 30 und 40 Jahr alt, der eine Tafel gut und ordentlich zu bedienen versteht, und seines Verhaltens wegen mit guten Attestaten versehen ist. Kann er rasiren, und nur etwas mit frisiren umgehen, so wird man ihm auch leidlichere Bedingungen machen. Wer dazu geschickt ist, kann sich bey Hrn. Loemner, in der Burgstraße, im Herrn Prof. Arndts Hause, par terre, melden.

2) Ein Frauenzimmer von guter Familie und gesetzten Jahren, welches französisch spricht, Putz macht, und in allen weiblichen Arbeiten erfahren und geübt ist, wünscht ihren vierzehnjährigen Aufenthalt zu verändern, und in hiesiger Gegend als Gesellschafterin, oder Gouvernante bey jungen Frauenzimmern sich engagiren zu können. Nähere Nachricht giebt das hiesige Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Daß bey der bevorstehenden naumburger Messe, die Meßposten dergestalt eingerichtet worden, daß solche den 22. Jun. a. c. früh und abends, sowohl hier als zu Naumburg den Anfang nehmen, und bis mit dem 4ten Jul. nachstehender Maaßen, als den 22, 23, und 24sten früh und abends, den 25, 26, 27, 28, 29, und 30sten abends, 1sten Jul. abends, und 2, 3, und 4ten früh und abends continuiret werden sollen; solches wird hierdurch bekannt gemacht. Leipzig, den 14. Jun. 1788.

Churfürstl. Sächs. Ober-Post-Amt.

2) In dieser Woche wurde die Rittergutswolle aus der torgauer und hiesiger Gegend mit 8 Thlr. auch 8 Thlr. 6 gr. bezahlt, veredelte aus der oschatzer Gegend mit 10 bis 11 Thlr.

In Dresden hat die ordinaire Wolle aus der dippoldiswalder Gegend 7 Thlr. 20 gr. bis 8 Thlr., die veredelte aber 9 Thlr. bis 9 Thlr. 12 gr. gegolten. Aus andern Gegenden ist sie mit 7 bis 8 Thlr. bezahlet worden.

3) Es gehet mit diesem Monate verschiedener Herren Pränumerationszeit auf hiesiges Intell. Blatt zu Ende, daher werden dieselben, wenn sie solches fortzuhalten gemeynet sind, dienstlich ersucht, die Pränumeration auf ein Jahr an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünze bald anderweit einzusenden. Hoffentlich werden auch diejenigen

Herren Interessenten, deren Pränumeration mit Anfang dieses Jahres, oder noch vorher, gefällig gewesen ist, die Einschickung derselben nicht länger anstehen lassen. Leipzig den 19. Juny 1788.

Privil. Intell. Comtoir allda.

4) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat Junius ist erschienen, und enthält folgende Artikel: I. Ueber das Du, Er, Ihr, Sie in der Anrede. II. Welches Land hat im Handel mehr Gewinn; das, welches schöne Modewaaren wie Frankreich, oder das, welches alltägliche Bedürfnisse schön verfertiget, wie England? III. Modeneuigkeiten: 1. Aus Italien. 2. Aus England; 3. Aus Frankreich; 4. Aus Deutschland. IV. Ueber die neueste Favoritmusik in großen Concerten, sonderlich in Rücksicht auf Damengunst in Clavierliebhaberey. V. Anekdlement: Die verbesserte Argandsche Lampe. VI. Erklärung der Kupfertafeln; welche diesmal liefern: Tafel 16. Zwey weibliche Büsten mit verschiedenen Pariser Modeneuigkeiten. Tafel 17. Eine französische Dame in einer Robe à la CZarine. Tafel 18. Eine verbesserte Argand-Bultonsche Lampe vom Herrn Mechan. Rieß, in Frankfurt am Mayn.

5) Diejenigen, die auf den von Herrn Kunze in Berlin veranstalteten Kupferstich: Friedrichs des zweyten Ankunft im Elisium, beym Intell. Comtoir in Leipzig subscribirt haben, können nun die bestellten Abdrücke, gegen Erlegung des Subscriptionspreißes daselbst abfordern lassen.

6) Bey Joh. Phil. Haugs Wittwe, Buchhändlerin in Leipzig, wird in 4 Wochen fertig: Erbbeschreibung der churfürstlich und herzoglich sächsischen Lande; ein Werk, das jedem, der eine richtige Kenntniß von seinem Vaterlande zu erhalten wünscht, angenehm seyn wird. Um mit der Einrichtung und dem Plan dieses Werks (in dem vorzüglich auf richtige Darstellung der Landesverfassung, auf Einwohner, Cultur, Manufakturen, Fabriken, Handlung und alles, was auf gegenwärtigen Zustand Einfluß gehabt, Rücksicht genommen ist), sich bekannt machen zu können, ist eine Nachricht davon gratis zu haben, und wird auch mit diesem Intell. Blatte ausgegeben. Wer darauf bis Ende Augusts unterzeichnet, erhält das gegen zwey Alphabet starke Werk für 1 Thlr. da es nachher 1 Thlr. 12 gr. kostet. In Leipzig nimmt auch das Intell. Comtoir Subscription an. Alle Postämter nehmen gütigst Unterzeichnung und Gelder an.

7) Den 18ten Sept. dieses Jahrs 1788 soll in Hamburg durch den Mäkler, Herr Pierre Texier, das seiner Schönheit und Vollständigkeit wegen allgemein bekannte Madaische Thalercabinet aus Halle öffentlich verauctioniret werden. Das darüber gedruckte und in 34½ Bogen bestehende Verzeichniß, ist bey gedachten Herrn Texier im Hamburg, und in der Waisenhausbuchhandlung, in Halle, im Intell. Comtoir in Leipzig, und auch in allen berühmten Buchhandlungen, für einen sehr billigen Preis zu bekommen. Die Aufträge von entfernten Orten übernimmt Herr Texier in Hamburg, wenn ihm solche postfrey eingesandt werden. Die Bezahlung geschiehet in groben Hamburger Courant. Aus dem Vorbericht des Verzeichnisses ist zu ersehen, daß das Thalercabinet nebst dem sauber geschriebenen Catalogus, in welchem die Münzen nach dem Originale richtig gezeichnet, und der aus 60 Bänden bestehet, im Ganzen verkauft werden soll, wenn sich dazu Liebhaber finden; dieselben haben sich aber noch vor dem 1ten Julius bey dem Herrn Texier in Hamburg, oder bey den Madaischen Erben in Halle zu melden. Außerdem wird besagter Catalogus an den Meistbiethenden mit verkauft werden. Das Groschencabinet enthält 9215 Stück einzelne Groschen, auch zwey, vier, sechs und acht Groschen Stücken, nebst verschiedenen Medaillen, welche letztere sich nicht in das Thalercabinet schicken. Dieses alles soll in Ganzen, mit dem dazu gehörigen Catalogus, dem Meistbiethenden überlassen werden. Da wohl noch niemals eine so vollständige als schöne Münzsammlung zum öffentlichen Verkauf gestellet worden, so verspricht man sich viele Commissionen.

8) Nach-

Digitized by Google

8) Nachdem Eine hohe Direction der zum Besten der Zucht und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten Lotterie dem churfürstl. sächsischen privilegirten Intell. Comtoir zu Leipzig aufgetragen hat, diejenigen Gewinne, welche in der 6ten Classe der zum Besten obgenannter Häuser angeordnet gewesenen 17ten Lotterie in die Johann Carl Krumbhaaren zu Leipzig damals anvertraut gewesene Hauptcollection gefallen sind, an dessen Subcollecteurs und Interessenten zu berichtigen, gedachtem privil. Intell. Comtoir auch die ehemalige Krumbhaarische Hauptcollection übergeben worden; als werden alle diejenigen, welche zur ersten Classe der zum Besten schon genannter Häuser gnädigst angeordneten 18ten Lotterie entweder als Subcollecteurs oder Interessenten von Johann Carl Krumbhaaren in Leipzig Loose erhalten haben, hierdurch ersuchet, weder Einlagegelder noch Loose an gedachten Krumbhaar, sondern einzig und allein an wohlgedachtes Intell. Comtoir zu Leipzig abzugeben. Dresden, am 29. May 1788.

Churfürstl. sächs. Zucht- und Arbeitshauslotterie-Hauptexpedition.

9) Ankündigung des Codicis Boerneriani: Durch die rühmlichen Bemühungen einiger gelehrten Engländer und Deutschen, welche die wichtigsten und ältesten Codices oder Handschriften des neuen Testaments, als den Laudianischen, Wolfenbüttelschen, Nabisischen, Alexandrinischen, und den jetzo in England herauskommenden Cantabrigiensischen Codex, durch einen genauen und accuraten Abdruck derselben, den Freunden der Critik des neuen Testaments in die Hände geliefert, und denselben damit ein angenehmes Geschenk gemacht haben, aufgemuntert, als auch öffentlich durch den Hrn. Hofrath und Ritter Michaelis in seiner neuen orientalisch-exegetischen Bibliothek, 3 Th. S. 180, so wie auch durch den Hrn. D. Semler und andern grossen Gelehrten aufgefordert, hat der Hr. Prof. Matthäi an der churfürstlichen Landschule zu Meissen, auf besondere hohe Erlaubniß des Erlauchten Hrn. Grafen Marcolini, unter Deren Aufsicht die churfürstl. Bibliothek zu Dresden stehet, durch den Hrn. Cammerherrn von Rimptsch, unter Begünstigung beyder Bibliothekare des Hrn. Hofrath Adelung und Hrn. Duisdorf, die Besorgung des Abdruckes des Boernerianischen Codicis, so auf der churfürstl. Bibliothek zu Dresden aufbewahret wird, übernommen, und die Herauskunft dieses so wichtigen als merkwürdigen alten Codicis, von welchem die grösten Gelehrten so verschieden geurtheilet haben, dem Critik liebenden Publico hierdurch bekannt gemacht. Dieses so wichtige Werk kömmt auf Vorausbezahlung in der Erbsteinischen Buchhandlung in Meissen heraus, und soll auf das prachtvollste, so daß es den vollkommenen und meisterhaften Werken der Engländer an die Seite gesetzet werden kann, ohne daß es an äussern Vollkommenheiten und typographischen Schönheiten vor jenen verlieret, auf das schönste Schreibpapier, in groß Quarte, nebst 4 Kupfertafeln, wovon eine das Tittelblatt, zweye 2 ganze in Kupfer gestochene Seiten des Originals, und eine die Abbreviaturen in einer Tabelle ausmacht, abgedruckt werden. Der Pränumerationspreiß dieses Werks ist 2 Thlr. 12 gr. sächsische Conventionsmünze, und der Termin des Vorausbezahlens stehet bis Ostern 1789 offen, als zu welcher Zeit das Werk als fertig ausgeliefert werden soll, nachher wird von den wenig übrig gebliebenen das Exemplar ungleich theurer verkauft werden. Die hohen und vornehmen Namen der Herren Pränumeranten und Bibliotheken werden als Beförderer des Werkes demselben vorgedruckt. Folgende hohe Gönner und Beförderer der Wissenschaften sind zur Annahme der Pränumeration gehorsamst ersucht worden, und haben sich als Beförderer des Guten und Nützlichen hierzu willig finden lassen, als: In Altenburg Hr. Prof. Lorenz; in Amsterdam Hr. Prof. Wyttenbach; in Arnstadt Hr. Rect. Lindner; in Augsburg Hr. Rect. Gymnas. und Bibliothek. Mertens; in Bautzen Hr. Past. M. Nestler; in Berlin Hr. Oberconsistor. Rath Gedicke und Hr. D. Biester, königl. Bibliothekarius; in Braunschweig Hr. Erziehungsrath Campe und die

Waisenhaus-Buchhandlung; in Breslau Hr. Prof. Garve; in Bückeburg Hr. Superint. und Oberconsistor. Rath D. Froriep; in Bützow Hr. Hofrath Tychsen; in Chemnitz Hr. Superint. D. Merckel; in Colditz Hr. Superint. M. Wendler; in Coppenhagen Hr. D. Balle, Prof. Ord. und Bischof über Seeland, und Hr. D. Schönheyder, Bischof über Drontheimsstift in Dännemark; in Dessau Hr. Superint. de Marees; in Dresden Hr. Superint. und Oberconsistor. Rath D. Rehkopf, Hr. Bibliothekar. Daßdorf, die Breitkopfische Buchhandlung und das Addreß-Comtoir; in Erfurt Hr. Buchhändler Keyser; in Erlangen Hr. Hofrath Harles und Hr. Prof. D. Hufnagel; in Franecker Hr. Prof Wassenbergh; in Frankfurt am Mayn Hr. Sen. D. Mosche; in Frankfurt an der Oder Hr. Prof. Schneider; in Freyberg Hr. Superint. D. Richter; in Göttingen Hr. Hofrath und Ritter Michaelis, und Hr. Prof. Mitscherlich; in Görlitz Hr. Rect. Neumann; in Gotha Hr. Hofrath und Bibliothek. Geisler, und Hr. Buchhändler Ettinger; in Großenhayn Hr. Superint D. Schubert; in Gießen Hr. Professr. Schulze; in Haag Hr. Pastor Mutzenbecher; in Halle Hr. Prof. A. H. Niemeyer, und die Waisenhaus-Buchhandlung; in Hamburg Hr. Rect. Gymnas. Lichtenstein; in Helmstädt Hr. Abt Hencke, und Hr. Prof. Bruns; in Hirschberg in Schlesien Hr. Rect. Bauer; in Jena Hr. Hofrath Eichhorn, Hr. Prof. Fabri, und die allgemeine Literatur-Zeitungs-Expedition; in Kiel Hr. Canzler Kramer; in Leiden Hr. Prof. Ruhnken; in Leipzig Hr. D. Burscher, Prof. Primar. und Domherr des Hochstifts Meissen; Hr. D. und Prof Wolf; die berühmte Breitkopfische Buchhandlung, das privil. Intell. Comtoir, und die churfürstl. sächs. Zeitungs-Expedition; in Liegnitz Hr. Rect. Schröder; in London Hr. D. Waide, königl. Hofprediger und Bibliothekarius des Musäi Britannici, und Hr. D. Burckhardt, Pastor der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinde; in Lübeck Hr. Superint. D. Schinmeier; in Mietau Hr. Prof. Küttner; in Moskau Hr. Hofrath von Schade; in Nürnberg Hr. Pastor M. Waldau; in Petersburg Hr. Hofrath und akademischer Bibliothekarius von Backmeister; in Pirna Hr. Superint. M. Küttner; in Plauen Hr. Superint. M. Hand; in Prag die Edel von Schönfeldische Buchhandlung; in Pressburg die Edel von Koralinskische Buchhandlung; in Regensburg Hr. Super. D. Schäfer; in Riga Hr. D. Schlegel, und Hr. Buchhändler Hartknoch; in Rinteln Hr. Prof. Hassencamp; in Stockholm der königl. Bibliothekar Hr. Sjörwell, und Hr. Probst Lüdecke; in Strasburg Hr. Prof. Oberlin; in Tübingen Hr. Abt D. le Bret; in Upsal Hr. Buchhändler Schwederus; in Warschau die Hofrath Grölliche Buchhandlung; in Weimar Hr. General-Superint. und Consistorial-Rath Herder; in Wien Hr. Hofr. und kaiserl. königl. Bibliothekar Denis; in Wittenberg Hr. Prof. Ebert, und Hr. Prof. Henrici; in Zwickau Hr. Superint. D. Schlesier. Außerdem sind hierüber an obenbenannten Orten noch zwey ausführliche Avertissements in lateinischer und deutscher Sprache zu haben. Meissen den 16. Jun. 1788.

Erbsteinische Buchhandlung.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Von unserer Sächsischen gebirgischen Wirthschaft ist noch wenig auf Erfahrung Gegründetes und recht Bestimmtes, durch den Druck bekannt gemacht worden. Außer dem schönen Beytrage, welchen der verdiente Hr. Amtshauptmann von Schütz vor etwan zwanzig Jahren dazu lieferte, gehört nunmehro eine Schrift, wovon der erste Theil vor 3 Jahren, und der 2te Theil in der letzten Messe, unter dem Titul: Erfahrungen aus der Feld- und Landwirthschaft, von einer Gesellschaft forschender Oekonomen herauskam, ganz vorzüglich dahin, und der Inhalt dieser beyden Bände ist ein gar schätzbares Geschenk. Wer belehret seyn will, wird das ganze Buch mit Vergnügen durchlesen, da dessen Inhalt von allen jetzt so sehr gewöhnlichen idealischen, projectmäßigen, und obwohl schon zehnmal gedruckten, als

neu

neu bekannt gemachten, und doch als practisch nicht bewährt befundenen Behauptungen, abweichet. Nur einiges herauszuheben, nennen wir die beständige Erfahrung, was Rammler und Lueder über die Spargelpflanzung geschrieben S. 129 des 2ten Bandes, zur nutzbaren Anwendung; die Anzeige von einem guten Landwirthe, welcher ein Guth von 32000 Thalern erkaufte, und doch nach wenigen Jahren um sein Vermögen kam S. 123; die deutlichste Darstellung der mecklenburgischen neuen wirthschaftlichen Einrichtung S. 118; die aus mehreren Jahresrechnungen gezogene Zusammenstellung, was jede Art von Früchten, auf einen Scheffel Kornland im Gebirge, für Ertrag giebt, da Flachs 19 Thlr. 12 gr. Erdäpfel 12 Thlr. Weitzen 9 Thlr. 12 gr. Korn, Gemeng, und Gerste 6 Thlr. 16 gr. und Hafer 4 Thlr. einbringen kann S. 186; die Anmerkung über den so oft untauglichen oder mit Hopfenklee verfälschten Luzernsaamen S. 215; welches alles nachdenkenden Wirthen, Nutzen und Vergnügen verschaffen wird. Eine Undeutlichkeit wünschte man wohl erläutert zu erhalten: Wieviel sind 3600 Quadratschritte, sächsische Quadratruthen? Und wie weit ist ein sonst so verschiedener Schritt, in dieser Schrift angenommen, 24 — 30 oder 36 Zoll?

2) Dieses Frühjahr hat man zu Paris von Seiten der Policey einen Fleischermeister in 50 Livres Strafe genommen, weil er das Fleisch in einem höhern Preiß und in leichtem Gewichte verkauft hat. Im weitern Uebertretungsfall wird er mit gröſserer Strafe belegt, und es ist ihm und allen andern Fleischern und Bankschlächtern nachdrücklich empfohlen worden, gewissenhaft zu wiegen, und auf ihren Bänken, nach Verlangen der Käufer, auf Schaalen oder Schnellwaagen zu wiegen. Verboten ist mehr als 10 S. (*) 6 D. das Pfund ohne Zulage, oder 9 S. 6 D. mit derselben, zu verkaufen, und weder Kopf noch bloße Knochen als Zulage zu rechnen, sondern nur das Oberthell des Halses, die Unterribben, die Zungen vom Rind, und Kopf und Füße vom Kalbe, alles dies bey Strafe von 200 Livres, und noch überdies Gefängniß für die Bankschlächter und andere Fleischerknechte.

(*) Ein Sous (à 12 Deniers) ist 3 und zwey drittel Pfennig.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig sind folgende neue Bücher zu haben: Joh. Freyherr van Dalem Meermann Geschichte des Grafen Wilhelm von Holland, römischen Königs, 2ter Theil, gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. Der sächsische Landwirth in seiner Landwirthschaft, was er jetzt ist, und was er seyn könnte; oder wie ein jeder seine Einkünfte um mehr als die Hälfte erhöhen könnte, 1ster Band, 8. 1 Thlr. 12 gr. Anekdotenbuch für meine lieben Amtsbrüder, Priester und Leviten, 5ter Theil, 8. 20 gr. H. Chr. von Brocke wahre Gründe der physikalischen und Experimental-allgemeinen Forstwissenschaft, oder Unterricht, wie man neue Holzungen anbauen, alte verbessern, wilde Baumschulen anlegen müsse, und wie junge Bäume gezogen, gewartet und gepflanzet werden, als ein Handbuch für Forstbediente, 1ster und 2ter Theil, neue Auflage, 8. 1 Thlr. 8 gr. Sammlung der wichtigsten Regeln der Baumgärtnerey, neue und verbesserte Auflage, 8. 7 gr. Entwurf der Insectenwissenschaft, oder was man von der Kenntniß, Erziehung, Verwandlung und Sammlung der Insecten zu wissen nöthig hat, nebst einer Classen-Ordnung der Conchylien und ihrer Behandlung, von F. St. 8. 5 gr. M. G. A. Baumgarten Crusius Predigten über Sonn- und Festtagsevangelia des ganzen Jahres, 2ter Theil, 4. Dresden, 1 Thlr. Glasers Unterricht in der Kriegsbaukunst, nach erwiesenen Grundsätzen aus der Kriegskunst ꝛc. von F. L. Aster, 2ter Heft mit Kupf. 4. 1 Thlr. 4 gr.

2) Von der Schrift: Ist es wahr daß der Redner auf der Bühne stärker rühret als der Redner auf der Kanzel? Eine Skizze in 4. geheftet, sind Exemplare in Leipzig im

Digitized by Google

Intell. Comtoir für 2 gr. zu haben. - Desgleichen ist daselbst zu bekommen: Des Herrn Prof. D. Fischers in Halle Geschichte Friedrichs des zweyten Königs von Preußen, 2 Theile 8. 2 Thlr. 12 gr. Practische Anleitung zur ganzen Landwirthschaft sowohl über den Getraide-Frucht- und Futterkräuterbau und was dazu gehörig als auch über die Viehzucht, der dazu nöthigen Pflege, von dessen Krankheiten und deren Curen, nebst andern für die Landwirthschaft nöthigen Dingen von einem practischen Oekonom erster Theil, 8. 1 Thlr 8 gr.

Art. X.

Beschluß der kurzen Nachricht von dem königlichen Schulmeisterseminario zu Kiel.

B. Uebungen:

Die Seminaristen werden täglich unter der Aufsicht des Lehrers im Katechisiren besonders über Religionswahrheiten und über biblische Erzählungen (denn auch vieles aus den gemeinnützigen Kenntnissen müssen sie mit den Kindern wiederholen) geübt. Nur einer, selten zwey, katechisiren zur Zeit in einer Stunde. Den Lehrer hören sie täglich katechisiren, er katechisirt selbst mit den Kindern, in ihrer Gegenwart, damit sie lernen, wie man Kindern Religionswahrheiten beybringen soll, und bey den eigenen Versuchen der Seminaristen werden sie, so oft sie fehlen, immer gleich zurecht gewiesen, und die vorkommenden Fehler werden auf der Stelle verbessert.

So dann stellen sie mit den Kindern unter Aufsicht des Lehrers die Uebungen an zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des eigenen Denkens und zur Bildung des Herzens, die der Herr von Rochow empfohlen hat. Sie erzählen nemlich den Kindern lehrreiche Geschichten, sie lassen sie Dinge nennen, den Nutzen derselben angeben, sie lassen sie Dinge vergleichen und unterscheiden, sie bringen ihnen Begriffe von Ursachen und Wirkungen bey; sie erklären ihnen die nothwendigsten und unentbehrlichsten Wörter, die so häufig im Unterrichte vorkommen.

Ferner verfertigen die Seminaristen zur Uebung der deutschen Sprache und des Nachdenkens wöchentlich schriftliche Aufsätze, die aus Erzählungen, Briefen, Bittschriften, Berichten, Quittungen und andern im gemeinen Leben vorkommenden Sachen, bestehen.

Endlich unterweisen sie auch unter Aufsicht die Kinder im Rechnen. Sie haben auch oft Gelegenheit in der Kirche den Gesang zu führen, so wie die Betstunde des Morgens um 7 Uhr und die Betstunde des Abends um 9 Uhr (in welcher erst ein Gesang gesungen und sodann gebetet wird von dem Lehrer selbst, oder von einem Seminaristen, der das Gebet selbst aus eigenen Herzen verfertigen muß) denen, die das Orgelspielen lernen, Gelegenheit giebt, ihre Geschicklichkeit in Begleitung des Gesangs mit der Orgel öffentlich zu üben.

C. Bildung des Herzens und der Sitten.

Man sucht die practischen Wahrheiten, welche einen Einfluß auf das Verhalten der Menschen haben, den Seminaristen beym Unterrichte auch von der Seite darzustellen, und sie zur Anwendung derselben auf sich selbst zu ermuntern.

Der Grundsatz der hiesigen Disciplin ist der: verhüte das Böse. Um diesen Grundsatz in Ausübung zu bringen, richten die Lehrer ihre beständige Aufmerksamkeit darauf: daß die Seminaristen in fortdaurender Thätigkeit erhalten werden — dadurch fällt Antrieb und Gelegenheit zu vielem Bösen von selbst weg.

Einige wenige schriftliche Gesetze bestimmen das nähere Verhalten der Seminaristen in gewissen Fällen; auf die Befolgung derselben wird ernstlich gedrungen. Denjenigen Seminaristen, welche zu Aufsehern über die übrigen gesetzt sind, ist es zur Pflicht gemacht, Unordnungen zu verhüten, und die entstandenen Unordnungen dem Lehrer anzuzeigen.

Ueberdies werden wöchentlich zwey Protocolle gehalten. In dem ersten wird angemerkt, wie vieles in jeder Lection wöchentlich vorgetragen worden ist; in dem zweyten werden die Bemerkungen über den Fleiß und das sittliche Verhalten der Seminaristen niedergeschrieben, und aus beyden wird halbjährig ein Auszug gemacht.

Be-

Digitized by Google

Begeht ein Seminarist einen Fehler, so erhält er erst privatim einen Verweis vom Lehrer; ist der Fehler groß, oder wird ein Fehler mehrere Male wiederholt, so wird ihm öffentlich ein ernstlicher Verweiß ertheilt. Große Vergehungen und ein fortdaurendes unsittliches Verhalten werden der Direction angezeigt, die den Schuldigen mit willkürlicher Strafe belegt, und wenn keine Hofnung zur Besserung da ist, ihn relegirt. Diese letztere Strafe zu vollziehen hat man hier noch nie nöthig gehabt.

Ueberhaupt wenn Lehrer und Schüler gegen einander Liebe hegen und beweisen, so lassen sich Herz und Seele der Untergebenen um so viel leichter bilden, und Unordnungen verhüten.

Dies ist eine kurze Nachricht von der Beschaffenheit des kielschen Schulmeisterseminarii, das nun beynahe 6 Jahre gestanden hat. Diese Anstalt hat bisher oft widrige Urtheile erfahren müssen, und viele Gegner fast allein unter den Geistlichen dieses Landes gehabt; allein jetzt fängt man an den Nutzen derselben immer deutlicher einzusehen, und mehrere erhabene Menschenfreunde aus dem bürgerlichen und geistlichen Stande, suchen sie auf alle Weise zu unterstützen und zu befördern.

Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß diese Schulanstalt noch lange das nicht ist, was sie werden kann und soll. Sie hat noch ihre jugendlichen Unvollkommenheiten und Mängel an sich; allein sowohl die Directores als die Lehrer vereinigen ihre Kräfte, um diese Anstalt immer besser einzurichten, und die Wirksamkeit derselben immer größer und allgemeiner zu machen.

Lections- und Stundenverzeichniß.

Montags Vormittags von 7 bis 8 Uhr: Religion in einem kurzen Vortrage nach Anleitung des kleinen Landescatechismus; vom 3ten Lehrer. Das Vorgetragene wird von einem Seminaristen mit den Kindern wiederholt. Von 8 bis 9 Uhr: Schreibestunde; 4ter Lehrer. Von 9 bis 10 Uhr: Rechenstunde; 4ter Lehrer. Von 10 bis halb 12 Uhr wird die Religion den Seminaristen ausführlich vorgetragen; vom 1sten Lehrer. Von halb 12 bis 12 Uhr wird die den vorigen Tag vorgetragene Lection kurz mit den Seminaristen wiederholt, und unterdeß werden mit den Kindern die Uebungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit, des eigenen Denkens und zur Bildung des Herzens angestellt; vom 1sten Lehrer.

Montag Nachmittags, von 2 bis 3 Uhr: Methodik; vom 1sten Lehrer. Von 3 bis 4 Uhr: Hier werden die Seminaristen wechselsweise im Catechisiren über die von halb 12 bis 12 Uhr wiederholte Lection aus der Religion, unter Aufsicht des 1sten Lehrers, geübt. Von 4 bis 5 Uhr: Gemeinnützige Kenntnisse nach Voigt; vom 2ten Lehrer. Von 5 bis 6 Uhr: Singstunde; 4ter Lehrer.

Dienstags Vor- und Nachmittags, wie Montags.

Mittwochs Vormittags von 7 bis 8 Uhr: Biblische Erzählungen; vom 3ten Lehrer. Die Erzählungen werden von einem Seminaristen mit den Kindern wiederholt. Von 8 bis 9 Uhr: Uebungen im Syllabiren und Lesen mit den Kindern. Von 9 bis 10 Uhr: Geographie; Wiederholung derselben mit den Kindern; vom 3ten Lehrer. Von 10 bis 11 Uhr: Uebung im Catechisiren von einem Seminaristen, unter Aufsicht des ersten Lehrers. Von 11 bis 12 Uhr: Deutsche Sprache, und Verbesserung der schriftlichen Aufsätze; vom 2ten Lehrer.

Mittwochs Nachmittags frey.

Donnerstags Vormittags von 7 bis 8 Uhr, wie Mittwochs. Die übrigen Stunden Vor- und Nachmittags wie Montags.

Freytags Vormittags von 7 bis 8 Uhr: Geschichte oder auch Geometrie; vom 3ten Lehrer. Die übrigen Stunden Vor- und Nachmittags wie Montags.

Sonnabends Vormittags von 7 bis 8 Uhr wie Freytags. Von 8 bis 9 Uhr wie Mittwochs. Von 9 bis 10 Uhr: Geographie; vom 3ten Lehrer. Die übrigen Stunden Vormittags wie Mittwochs.

Sonnabends Nachmittags frey.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr	pf	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Bier und Oel.	gl.	pf.
1 dresdner Scheffel.				℔			1 Kanne		
Weitzen 2 Thl. 20 gr. bis	3	—	₰	1 Rindfleisch, das beste	2	1	Stadtbier	·	6
Roggen 2 „ — „ „	2	3	„	1 „ „ „ Landfleisch	2	„	Merseburger	1	„
Gerste 1 „ 7 „ „	1	8	„	1 Kalbfleisch „ „	1	6	Wurzner	·	10
Hafer 1 „ 2 „ „	1	3	„	1 Schöpsenfleisch „	2	3	Eilenburger	·	10
Rübsen Winter- 4 th. „	4	14	„	1 Schweinefleisch „ „	2	„	Taucher	·	8
— Sommer- 3 th. „	3	12	„	1 Hecht „ „ „	5	„	Dorf br. Bier	·	11
1 Pfund Reis „ „	„	2	6	1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	Engl. Bier	3	„
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	8	„	1 Paar zahme Enten „ 8 „	10	„	Bayerisch	1	10
				1 Capaunen „ 12 „	16	„	Möck. Brh.	1	„
℔ Loth Qu.				1 alte Henne „ 6 „	7	„	Weinezig „	2	6
2 „ „ Kernbrod	1			1 junge Gans „ 8 „	16	„	Baumöl 12 Pf.	10	„
4 16 „ Bauerbrod	2			1 Hasse „ 14 „	16	„	Leinöl	6	„
„ 8 „ Semmel	„	3		1 Paar Rebhühner „ 10 „	12	„	Rübsenöl	4	6
				1 Paar junge Hühner 6 „	8	„			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	6	—	1 ℔ Lichte gezogene	·	4	6	1 Kl. Büchenes	4	4	„
1 Mdl. Käse	·	4	„	1 ℔ „ gegossene	·	5	„	1 Kl. Birck-Holz	3	20	„
1 Mdl. Eyer	·	1	9	1 Korb Kohlen	1	10	„	1 Kl. Eichen	3	12	„
1 Mtz. Salz	·	3	9	1 Cent. Heu 14	·	16	„	1 Kl. Oberl. aller.	3	12	„
1 Stein Seiffe	2	20	·	1 Schock Stroh 2	12	2	16	„	1 Kl. weich Floßholz	1½ Elle	3	6	„

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 3/7 Mßl.	3	21	2	14	1	21	1	9	d. 14 Juny
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	14	2	4	1	15	d. 16 Juny
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	20	3	15	3	2	2	4	d. 12 Juny
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	2	13	1	21	1	6	1	1	d. 14 Juny
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	10	1	21	1	9	d. 14 Juny
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	1	20	1	6	1	8	d. 14 Juny
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	1	20	1	12	1	4	d. 15 Juny
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	21	1	21	1	6	—	21	d. 14 Juny
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	8	2	4	1	7	—	—	d. 14 Juny
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	18	1	20	1	4	d. 14 Juny
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydelorn 2.	3	18	2	11	2	4	—	—	d. 11 Juny
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	16	1	10	d. 14 Juny
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	12	2	1	1	16	1	10	d. 14 Juny
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	19	1	20	1	10	d. 17 Juny

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 28

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 28. Juny 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein steuerbares Fünfhufenguth, jede Hufe zu 30 Acker, mit guten Wohn- Wirthschafts- und Tagelöhnergebäuden, 16 Acker Wiesen, 32 Acker Besenholz und Obstgärten, 3 Stunden von Leipzig, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Hr. Dr. Barthel und das Intrll. Comtoir in Leipzig.

2) Reichswunderessenz: Kein Medicament ist bekannt, und bis anjetzo zum Vorschein gekommen, welches so wohlfeil, so wirksam wohlthätig und so allgemein nützlich und heilsam wäre, als wie diese nunmehro sogenannte Reichswunderessenz, da solche mit der altonaer schweerßischen oder jennischen Wunderessenz nicht zu vergleichen, indem diese kräftigere und schönere Wirkung leistet als jene, und von dem ganzen hochansehnlichen Collegio medico zu Paris, auch andern Sanitätscollegiis und vielen Herren Doctoren und Physicis, worunter Hr. Bolten und Cropp, als bekannt in Hamburg, zu nennen, untersucht, und von Ihro Kaiserlichen, Königl. Französischen, Königl. Preußischen und Königl. Schwedischen Majestät allerhöchst ꝛc. privilegirt worden, auch mit einem allgemeinen Beyfall ihren Nutzen gezeigt hat; denn sie ist ein ohnfehlbares Mittel wieder alle Magenschmerzen und Magenkrämpfe, Colikn, Verkältungen, und nimmt alle Eruditäten, welche nach gebrauchter Brunnencur übrig bleiben, weg, vertreibt alle Vapeurs, Engbrüstigkeit, Mutterbeschwerung und Blähungen; überhaupt befördert sie eine gute Verdauung, wie davon die Gebrauchsnachricht ein mehrers zeiget: denn es scheint wirklich, als wenn Gott sein Wohlgefallen und seinen gütigen Seegen dieser vortreflichen Essenz gegeben hätte; auch jeder Mensch, der dieselbe gebraucht, und der nur ein menschliches Herz hat, muß die edle und lobenswürdigen Absichten des wohlthätigen Ausgebers dieser Essenz einsehen und empfinden, indem auch derjenige, der keine 15 Kreuzer oder 4 gr. Conventionsmünze für ein Glas zahlen kann, es gratis bekommt, wenn er durch ein Testimonium von seinem Pastor oder Pfarrer beybringt, daß es für seinen Gebrauch sey, und daß er selbiges nicht bezahlen kann. Auch können alle Obrigkeiten, und alle Herren Pastoren, auf Verlangen und auf ihr Gewissen, diese Essenz gratis bekommen, um sie unter die nothleidenden und hülfsbedürftigen Armen auszutheilen. Damit diese

Digitized by Google

Essenz in der Nähe sey, so habe ich solche in Leipzig Hrn. Christian Gottlieb Hänig, Cramer auf dem ranstädter Steinwege anverkaufen, an dem man sich zu wenden beliebe.

C. Chev. de Qureille,
Obrist, wirklich Geheimerath, Groß-Creutz, und Vice-Groß-Canzler vom Orden de la Providence divine, Ritter des brandenburgischen rothen Adlerordens, Obergerichtsherr zu Itzbach und Buren, Herr auf Siersberg ꝛc.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

In einer hiesigen Materialhandlung, wobey zugleich die Conditorey erlernet werden kann, wird ein Lehrpursche von auswärtigen Eltern gesucht, welcher gleich nach künftiger Michaelismesse antreten könnte. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Dem Publico wird andurch bekannt gemacht, daß die Dienstags und Freytags Mittags um 12 Uhr von hier über Cöthen und Magdeburg abfahrende hamburger ordinaire Post, vom 1sten künftigen Monats Julii an, um 2 Stunden früher, mithin präcise Vormittags um 10 Uhr von hier abfahren wird, und daß also die Aufgabe zu derselben längstens bis 9 Uhr geschehen muß. Leipzig den 25. Junn 1788.

Churfürstl. sächs. Oberpostamt.

2) Im 26sten Intell. Blatte, Seite 214, Spalte 1, Zeile 29, steht durch einen Druckfehler: nähere Zusammenwirkung; es soll aber: nähere Zusammenrückung, heißen.

3) Hr. Dietze, ein guter brauchbarer Chirurgus in Frankenberg, schreibt mir 4 Wochen nach dem heurigen unglücklichen Brande daselbst: Meine Frau und Kinder liegen krank darnieder, und ich selbst befinde mich nicht wohl. Ich habe mein Haus und alles verlohren, alle meine Bücher und Instrumente, weil mein Haus eines der ersten war, welches das Feuer ergriff ꝛc. Sollte dieses ein wohlthätiges Publicum, besonders aber die Herren Chirurgos, nicht aufmuntern, etwas zur Unterstützung dieses geschickten und fleißigen Mannes beyzutragen? Das Int. Comtoir in Leipzig wird gerne das Eingegangene an die Behörde einsenden. C. den 6. Jun. 1788.

D. T.

4) Da sich die Hochwohlgebohrne Frau Obristlieutnantin von Schönberg, gebohrene von Wallwitz, auf Limbach, Köthensdorf, auch Ober- und Mittelfrohna, u. s. w. entschlossen hat, einen Theil von ihren Allodialgrundstücken zu verbauen; als können sich Anbauer, so mit guten Attestaten versehen, und zu bauen vermögend sind, daselbst melden. Jede Baustelle besteht aus ¼ Scheffel Dresdner Kornaussaat, und die jährlichen Abgaben belaufen sich in allem auf 5 Thlr. Wenn nun einer 50 bis 60 Thlr. zum Anbauen hat, so kann er durch Unterstützung der Herrschaft, die unermüdet ist, ihren Unterthanen fort zu helfen, gar gerne unter Dach und Fach kommen. Es hat auch dieser Ort vor vielen andern einen großen Vorzug; er ist in Sachsen, außer Chemnitz, der erste wo die Strumpfwürker ihren Anfang genommen haben; auch ist daselbst eine eigene Strumpfwürkerinnung, so durch eben diese Herrschaft 1785 erhalten worden; desgleichen sind auch ansehnliche Fabriken, besonders die seidene, welche den Unterthanen viele Nahrung geben, wie denn auch verschiedene andere Professionisten und Tagelöhner sich alle gar wohl befinden. Da nun dieser Ort beynahe der Mittelpunkt des Strumpfwürkersitzes ist, wo viele Menschen ihren Aufenthalt zu haben wünschen; als hat gegenwärtige Herrschaft für gut befunden in den Jahren 1756 bis 1760 ein Dörfgen von 34 Häusern, desgleichen eines im Jahre 1785 von 18 Häusern, und anjetzt wiederum 34 Baustellen anlegen lassen. Auch sind im Jahre 1786 auf einem andern Guthe zu Kötheusdorf 40 Baustellen abgemessen, wo bereits schon 15 bebauet worden. Und ob schon ein ziemlicher Theil durch diese Baustellen vergeben sind, so ist schon berechnet, daß, wenn das übrige Feld um desto besser bearbeitet und gedünget wird, kein sonderlicher

Digitized by Google

cher Unterschied einer Erndte seyn möchte. Denn diese einsichtsvolle Dame läßt nichts ermangeln, was nur zum Nutzen und Vortheil des Guths dienen kann: alle alte, sonst unbrauchbare Grundstücken werden entweder zu Feld, Wiesen oder Holz angewendet, und besonders ist das Holz im besten Stande; es wird nicht nur sehr wenig geschlagen, und das abgetriebene wieder gehörig angebauet, sondern es werden noch jährlich alte unbrauchbare Grundstücken dazu ausgesetzt. Limbach bey Chemnitz den 16. April 1788.

5) Beym Churfürstl. sächs. hochlöbl. Oberhofgerichte sind in Termino Trinitatis, den 18ten und 20sten Juny 1788, Urtel und Abschiede publiciret worden, als:

a. Urtel: Wacker c. Gröba; Piezschler c. v. Weißenbach; Freyh. v. Stetten c. Schenken; Zöberitz c. Heydeloh; Wurmb c. Hr. Br. zu Stollberg; Greulich c. den Hieringischen Verl. Erbe. Hr. Gr. v. der Schulenburg c. Müllerin; Kirsten c. Clausnitzerin; Hr. Gr. v. Brühl c. v. Vieth; Selle c. Rapsilbern; Thielo c. Lazerin; Meyer c. v. Elterlein; Richterin c. v. Reitschütz; Kleebergin c. v. Schönberg; Ellefeld c. Trützschler; v. Falkenstein c. Hemmannen; Fleischer c. v. Metzsch; Die Stände des Weißenfelsischen Bezirks c. v. Landwüst; Fischer c. Müllerin; Heybruch c. Meyers Contradictor. Grosseschefeld c. Blümnern.

b. Abschiede: Uhlig c. v. Schönberg; Thielin c. Dümbten; Schmidtin c. Abendrothen; v. Pfister c. Zänkers Kinder Vorm. v. Berbisdorf c. Jacoben; Mücheln c. v. Helldorf; Hickmann c. v. Haack; Fiscalis c. Kaupischen.

6) Das Königl. Preuß. Generaldirectorium hat unterm 3. Juny bekannt gemacht, daß falsche Holländische Ducaten in Umlauf sind, die zwar ziemlich das ächte Gepräge haben, inzwischen an folgenden Merkmalen zu erkennen sind: 1. Sie sind hauptsächlich von der Jahrzahl 1766. 2. Bestehen aus einer Platte feinen Silbers, die nach der Mitte etwas dicker als nach dem Rande zu, getrieben ist, um das Gewicht so viel als möglich heraus zu bringen; gleichwohl sind sie 3. 10 bis 15 As zu leichte 4. Die Silberplatte ist mit einem Plättchen Ducatengold um und um belegt, und auf das Silber aufgelöthet. 5. Auf der Rückseite fehlen die Puncte bey Belg. Leg. und Imp. auch sind die Verzierungen um das Quadrat etwas gröber und gröber gearbeitet. 6. Sie lassen sich schwer biegen, und haben 7. einen klappernden Klang. Desgleichen falsche Bayrische Speciesthaler mit der Jahrzahl 1777 zum Vorschein gekommen, die an folgenden Merkmalen zu erkennen sind: 1. Sie bestehen aus einer Mischung von Kupfer und Zinn. 2. Sie sind nach einem ächten Stück abgegossen. 3. Sie haben ein sehr schmutziges und in die Augen fallendes Ansehen. 4. Die Figuren, Buchstaben und Ziffern sind äusserst plump, grob und in einander gelaufen. 5. Sie sind beynahe ein Quentchen leichter als sie seyn sollen. 6. Von dem äussersten Rande worauf die Worte: In Deo Confilium mit untermischten Verzierungen stehen sollten, sieht man nichts als hie und da ein Zeichen von Buchstaben. Da die Unächtheit dieser Thaler in die Augen fällt; so wird sich das Publicum vor deren Annahme leicht hüten können.

Art. VII. *Gemeinnützige Anzeigen.*

1) Sind die beyden ersten Hefte von des Hrn. Superintendentens de Marée Briefen über die neuen Wächter der protestantischen Kirche, von allen, welche die Bibel vor Gottes seligmachendes Wort halten, und allein an die Versöhnung Jesu Christi im Leben und Sterben glauben, und darauf trauen, mit vielem Geschmack und Zufriedenheit gelesen worden, so wird der eben herausgekommene 3te Heft solchen Freunden der Wahrheit auch zu neuer Freude gereichen.

2) Man hat in Frankreich durch verschiedene Versuche die Erfahrung bestätigt, daß nicht jedes Glas die Eigenschaft besitzt, den darinnen aufbehaltenen Wein unverändert zu erhalten, vielmehr finden sich dergleichen gläserne Bouteillen, in welchen der Wein trübe wird, den Geschmack verliert, ja gar der Gesundheit nachtheilig geworden. Man glaube die Ursache darinn suchen zu müssen, daß

Digitized by Google

dergleichen Glas nicht durch gehörigen Fluß gehärtet worden, oder daß statt einer salzigen Auflösung eine erdigte dazu genommen worden. Bessere Auskunft zu erhalten und mit mehreren Erfahrungen begleitet, wünschet man durch diese Int. Bl. zu erlangen.

Art. VIII. Anfrage.

Wie mag die Einrichtung und der Debit der großen gräflich Pückterischen Brauerey zu Farrenbach im fränkischen Creise beschaffen seyn, welche im Durchschnitt jährlich 40000 Gulden einbringt?

Art. X.

1) Antwort auf die Frage: Auf welche Revenuës man bey Ankaufung eines Gutes als auf die sichersten rechnen könne?

Weil ich noch keine Antwort auf die Frage im 7ten Stück S. 50 d. J. Bl. v. d. Jahre gelesen, und weil ich glaube, daß nach dem Zwecke und Einrichtung eines ökonomischen Blattes dergleichen Frage nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollte: so will ich Titular-Landwirth einen Versuch machen. Vielleicht erscheinen dann, um mich und den Herrn Anfrager eines bessern zu belehren, richtigere Gutachten.

Wenn mir ein Gut recht gefallen sollte, so müßte es von allen Arten landwirthschaftlicher Erzeugnisse etwas haben, theils weil so eine von der andern, welche mißräth oder unwerth ist, Lücken-Büßerin seyn kann; theils weil manche Witterung, welche der einen ungünstig ist, für die andre taugt.

Soll ich aber sagen, welche Branche ich am liebsten als Haupt-Branche hätte; so glaube ich, daß uns hier kein Grundsatz, als das Bedürfniß andrer, determiniren müsse. Nehmlich dasjenige Erzeugniß, dessen kein Mensch entbehren kann, und wornach alle, die Zeiten und Käufe mögen seyn, wie sie wollen, kaufen müssen, giebt mir die sicherste Revenuë.

Das wäre denn der Getraidebau. Brod und seine Surrogate müssen der Reichere, der Aermere, und sogar der Bettler; Männer und Weiber, Erwachsene und Kinder, durch sich selbst oder durch andre haben. Kein allgemeines oder besonders Unglück, kein Fürsten- oder Modegesetz ꝛc. kann in der Abnahme eine Stockung machen.

Ich weiß wohl, daß das Getraide zuweilen keinen großen Preiß hat, aber

1. Will ich nicht untersuchen, ob das nicht mitunter an der zu laß getriebnen Wirthschaft liege, daß folglich nur unreines oder sonst schlechtes erbauet wird.

2. Und ob wir nicht wirklich den Preiß, wie er seyn müßte, zu hoch ansetzen?

3. Wem letztrer zu geringe ist, kann es auf höhere halten. Wer nicht die Einbuße des Interesse von dem für das immerfort verkaufte Getraide lösenden Gelde; (denn für denjenigen, welcher sagt, er wisse nicht, was er mit dem Gelde machen solle, habe ich keine Antwort) wer den höchstbeträchtlichen Wurm-Fraß und andere Minderungs-Arten; wer die Kosten für Errichtung seiner Schutt-Häuser, und für Reparatur der andern durch die stets drückenden Körner-Haufen beschädigt werdenden Gebäude; wer den Fall, daß er durch Feuer mit einem Male um alles kommen könne, nicht achten will; wem es wahrscheinlich ist, daß Gott aus Liebe zu seinen wenigen frommen Kindern, welche aufschütten, von Zeit zu Zeit über die Millionen Gottlose, welche nicht soviel für den Scheffel bezahlen wollen, als jene prätendiren, Theurung kommen lassen werde: der kann ja aufschütten.

4. Daß letztres Vortheil bringe, werden alle Korn-Inhalter seit 5 Jahren, wofern ihnen nämlich deren Preiße noch satisfacirten, erfahren haben; und eine zunehmende Population läßt nicht wohl derselben zu großen Abfall fürchten. Gegentheils ist der Körner-Bau fast aller Orten nach seinem Umfange so fixirt, daß man einen neuen Nebenbuhler und Gewinnst-Theilnehmer nicht erwarten darf. Und sonst entstehen wohlfeile Preiße gemeiniglich durch reiches Wachsthum: dieser trift wenigstens die meisten Erbauer, und so bringt die Scheffel-Menge den Preiß-Abfall wieder ein.

5. Komme ich durch Unglücksfälle um meine Vorräthe, so kann ich das, was ich zu Fortstell- und Wieder-Anbringung meiner Wirth-

Wirthschaft brauche, aller Orten und in der Nähe haben: welches bey manchen Capiteln der landwirthschaftlichen Erzeugnisse nicht ist. Und ich werde durch keinen Fall auf viele Jahre hinaus ruinirt.

6. Bey diesem Theile der Oekonomie finden wir am leichtesten geschickte und erfahrne Mit- oder Unter-Arbeiter.

Auf den Getraidebau folgt wohl der Braunbar, der Holzschlag, die Schäferey und andre Nutzung: aber deren Ertrag ist schon mehrern Veränderlichkeiten und Abnahme-Fällen ausgesetzt.

Sie admittiren Liebenbuhler, Verluste der Kundschaft, viele und heimliche Schäden durch die dazu bestellten Leute, Ruin oder Deterioration auf viele Jahre fort, wenig Gewinn bey Hinhaltung der Vorräthe ꝛc.

Noch grössere Sorgen hat man sich bey Fischerey, Wein- und Obstbau zu machen. Die Ziegelscheunen, Kalköfen ohne eigenen Kalk, und der Heuverkauf kann im Verhältnisse mit einem starken Guthe wohl nie eine Haupt-Revenue seyn.

Steinkohlen und andere Fossilien sind selten; wo sie aber sind, machen sie Einnahme-Capitol, manchmal von der ersten, manchmal von der zweyten Gröse.

Jagd- und Gerichts-Nutzungen, wenn letztre nicht Lehn-Gelder begreifen, stehen in den Anschlägen nur zur Parade.

Trockne Zinsen von Güthern sind je häufiger, je besser; von Häusern und Gewerben aber sind sie unsicher, entweder daß die Contribuenten nicht inne halten, oder gar außen bleiben.

Jus Patronatus ist ein Honorificum, weil die neuern Candidaten, über der Sucht nach Aufklärung, das wenigste von dem lernen, was ihre Väter lernten.

Außer obigen Revenues giebt es noch etliche seltnere; ich verstehe aber ihr Gutes oder Bedenkliches nicht. Und da muß man nicht ein Salomo seyn wollen, welcher vom Isopp an der Mauer bis zur Zeder auf dem Libanon über alles eine Chriam halten konnte. Viel Ehre für mich, wenn dieses wenige dem Herrn Anfrager eine Gnüge leistet, und noch zeitig genug kömmt, eine ihm vortheilhafte Wahl treffen zu helfen.

2) Vorläufige Antwort auf die in diesen diesj. Int. Bl. S. 59 befindl. Anfrage: »Wie ist einem gebürgischen Orte dessen Einwohner nicht vom Feldbau leben, und nur wenig Vieh halten können, am besten aufzuhelfen, und ihr Nahrungsstand zu verbessern, da sie eigentlich nichts als Häusler sind, und einige davon Handwerke treiben?«

Diese Anfrage ist sehr schwer zu beantworten, wenn man nicht mit der Gegend und den dabey eintretenden Umständen bekannt ist; weil ein Land, das 84 Quadratmeilen groß, ja das voll von so verschiedenen Natur- und Kunstproducten ist, auch beynahe auf jeder Quadratmeile neue Mittel zur Verbesserung der Umstände eines Einwohners darbietet, und wo man 29 Natur- und 19 Kunstproducte zählt, so ist es fast ohnmöglich, eine nur etwas erträgliche Beantwortung zu machen. Bis sich also der Anfrager deutlicher und bestimmter erklärt, will ich einstweilen folgende Anmerkung hersetzen: Ist es dem Besitzer eines solchen Dorfes Ernst, der Armut unter die Armen zu greifen, und er hat das Vermögen dazu, so wird nichts leichter als dieses seyn, besonders da mit dem Besitze eines Dorfes auch der Besitz von Grundstücken pfleget verbunden zu seyn. Ein solcher Besitzer untersuche erst und vor allen Dingen, ob er selbst im Stande sey, seinen Unterthanen gegen baare Bezahlung den Sommer durch Arbeit zu geben, und die wird, so lange noch Felder zu verbessern, und Wiesen anzulegen sind, wohl nicht fehlen. Sobald also vor den Sommerunterhalt gesorgt ist, so muß man nicht darauf rechnen, daß diese Menschen davon was ersparen sollen, sondern man muß auch vor den Winter Sorge tragen; dieses zu bewirken, ist kein kräftiger und sicheres Mittel, als daß man jeden Einwohner so viel Land zum völligen Eigenthum gegen Erlegung eines billigen Erbzinses einräume, auf welchem er nicht allein so viel Futter, als eine

Digitized by Google

Kuh braucht, sondern auch an Erdäpfeln, Getraide, und Gartengewächsen zur Nahrung für den Winter, und am Flachse so viel erbauen kann, als zu den nothwendigen Geldausgaben erfordert wird. Zu diesem allen wird ein Stück Land von 3 bis 4 Schfl. Korn Aussaat hinreichend seyn, und der Herrschaft nicht im mindesten Unkosten machen, sondern sie kann die schlechtesten Felder dazu anwenden, nur müssen die Unterthanen schlechte Ländereyen 6 Jahre lang entweder umsonst, oder um einen sehr billigen Erbzinß erhalten; alsdann aber kann die Herrschaft schon einen stärkern Erbzinß verlangen, wodurch sie völlig entschädiget, auch vor die etwanigen Reste und trübseligen Zeiten gedeckt wird. Mir sind Gegenden bekannt, wo die Unterthanen 2, 3, 4 bis 5 Rthlr. für einen Scheffel Korn-land Erbzinß bezahlen, ja sogar sich gefallen lassen, Felsen zu sprengen und urbar Land daraus zu machen, um nur solches zu bekommen. Die Vortheile sind groß, die ein Besitzer eines solchen Dorfes ziehen kann: Erstlich kann er nie seinen Feldbau so hoch nutzen, als einzelne Besitzer selbigen nutzen werden; zweytens bey Verminderung seiner Feldwirthschaft kann er auch in Ansehung der Frohndienste ein Abkommen mit seinen Unterthanen treffen; drittens gewinnt er durch wohlhabende Unterthanen an seinen übrigen Revenüen ein Großes, besonders in dem Artikel Käufemachen und Gerichtseintraden. Bey dieser zu treffenden Einrichtung ist nun noch nothwendig, daß man darauf siehet, wie die Unterthanen ihre Produete zu Gelde machen können, und hiezu muß man ihnen durch Anstellung von Händlern Gelegenheit schaffen, die es vertreiben, welchen man allenfalls mit Vorschuß an die Hand gehen muß. Ferner muß man das eingeräumte Stück Feld nicht von dem Hause trennen lassen, sondern es mit selbigen consolidiren, sonst befindet sich ein Reicher bald in dem Besitze von den Grundstücken der Armen, und die Einrichtung würde also ohne Nutzen seyn. Endlich muß die Abgabe von diesem Grundstücke nicht mit einem Male entrichtet, sondern nach den Umständen und Befinden der Sache eingerichtet, allemal aber mit der größten Genauigkeit eingetrieben werden. Will eine Herrschaft wohlthätig seyn, so gebe sie ihren Unterthanen Gelegenheit, zu der Zeit etwas zu verdienen, oder schenke ihnen etwas; nur an der pünktlichsten Eintreibung aller Gefälle lasse sie es nie fehlen. Sieht eine Herrschaft nun, daß ihre Unterthanen sich fortzuhelfen Willens sind, alsdann kann sie auf Mittel denken, Industrie zu beleben und Fabrikenwaare verfertigen zu lassen; aber ohnedem, daß der Fabricant nicht etwas über sein eigen Brodt arbeitet, wird selten eine Fabrik emporkommen. So viel wird im Allgemeinen genung seyn, um eine vorläufige Beantwortung dieser gethanen Anfrage zu geben.

v. L.

3) Von Rationen.

1. Die königl. preuß. Generalität, Cüraßier- und Dragonerregimenter, erhalten, nebst dem Commissariat, auf eine Ration täglich 3 berliner oder 1 ½ dresdn. Metzen Hafer, 8 Pfund Heu, und 10 Pfund Stroh.

2. Husaren, Infanterie, Artillerie- und Proviantfuhrwesen auf jede Ration täglich 2 ½ berliner, oder 1 ½ dresdner Metzen, 8 Pfund Heu, und 10 Pfund Stroh.

Wenn es an Hafer fehlt, werden statt 2 Schfl. Hafer 1 Schfl. Korn, oder statt 3 Schfl. Hafer, 2 Schfl. Gerste gegeben. Generalität, Cüraßier, Dragoner und Commissariat, erhalten also in diesem Fall statt 1 ½ dresdner Metze Hafer 1 dresdn. Metze Gerste.

Husaren statt 1 ½ dresdner Metze Hafer ½ dresdner Metzen Gerste.

Infanterie, Artillerie und Proviantfuhrwesen aber statt 1 ½ dresdner Metzen Hafer ½ dresdner Metzen Korn.

Wenn es an Heu fehlt, wird statt 4 Pfund Heu eine halbe betliner, oder ¼ dresdner Metze Hafer gegeben.

Wenn es an Heu und Stroh mangelt, erhalten die Generalität, Cüraßier und Dragoner, nebst dem Commissariat, auf jede Ration täglich 4 berliner oder 2 dresdn. Metzen Hafer, 4 Pfund Heu oder 5 Pfund Stroh.

Husa-

Digitized by Google

Husaren, Infanterie, Artillerie- und Proviantfuhrwesen aber auf jede Ration täglich 3 ⅞ berliner, oder 1 $\frac{7}{10}$ dresdn. Metzen Haser, und 4 Pfund Heu, oder 5 Pfund Stroh.

Ueberhaupt wird bey der Ausgabe der Rationen 1 dresdner Schfl. für 2 berliner Schfl. gerechnet. Wenn auf dem Lande Rationes abgeliefert werden, ist darauf zu sehen, daß in den darüber zu ertheilenden Quittungen, die Anzahl der Rationen, und zwar wieviel auf jede geliefert worden, ingleichen das Regiment, welches selbige erhalten, richtig angemerket, auch eines Officiers eigenhändige Namensunterschrift darunter befindlich sey.

Wenn Commandos ihre Verpflegung auf dem Lande erhalten, ist über das Empfangene die behörige Quittung zu verlangen.

Dergleichen Quittungen sind jedesmal auf das baldigste gegen Bescheinigung an die Behörde in Originali einzuliefern.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 27. Juny 1788.

Amsterdam in Banc.	139	139 thl. — gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	135	135 thl. — gl. „ Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	145½	145 thl. 12 gl. „ in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99½	99 thl. 6 gl. „ in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	98½	98 thl. 6 gl. „ in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl. „ in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	74¾	74 thl. 18 gl. „ in Paris „	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6 : 6	1 ℔ Sterl. thut „	6 thl. 6 gl. — pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	5	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	105 thl. — gl.
Bresl.	—	5	100 thl. Breßl. Duc. „	105 thl. — gl.
Ordinaire Duc.	—	4	100 thl. ord. Duc. „	104 thl. — gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or	—	8 : 20	1 Souverain gilt „	8 thl. 20 gl. — pf.
Augustd'or etl. Louisd'or à 5 th.	—	1¼	100 thl. „ gr. Louisd'or	101 thl. 9 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in sächs. Wechselzahlung, den 27. Juny.

	G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine „ 1000 thl.	100	—
„ „ dito „ „ kleinere „ „ „	100½	—
Landschaftliche Steuerscheine „ „ 1000 thl.	—,	101
„ „ dito „ „ „ „ 500 thl.	—	101½
„ „ dito „ „ „ „ 100 thl. und 200 thl.	—	102
Cammerscheine à. 2 pro Cent „ „ 1000 thl.	—	85
„ dito „ „ dito „ „ 500 thl.	—	85½
„ dito „ „ dito „ „ 50 und 100 thl.	—	86¼
„ dito „ „ à 3 pro Cent „ „ 1000 thl.	99	—
„ dito „ „ dito „ „ 500 thl.	99½	—
„ dito „ „ dito „ „ 50 à 100 thl.	100	—
Sitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl. „ 40 à		32p.C.
dto „ „ v. 30 à 49 thl. „ „ „		25p.C.
Leihcassenscheine „ „	pary	

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.	lb		gr.	pf.	1 Kanne		gl.	pf.
Weitzen 2 Thl 20 gr. bis	3	—	.	1	Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier		.	6
Roggen 2 . — .	2	2	.	1	. . . . Landfleisch	2	.	1 Merseburger		1	.
Gerste 1 . 10 .	1	12	.	1	Kalbfleisch . . .	1	6	1 Wurzner .		.	10
Haser 1 . 2 .	1	3	.	1	Schöpsenfleisch .	2	3	1 Eilenburger		.	10
Rübsen Winter 4 th.	4	14	.	1	Schweinefleisch . .	2	.	1 Taucher		.	8
— Sommer 3 th.	3	12	.	1	Hecht	5	.	1 Dorf br. Bier		.	12
1 Pfund Reis	.	2	6	1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier		3	.
1 Kalkscheffel oder 1¼ dresdn. Schst. Kalk Schlabr.	2	8	.	1	Paar zahme Enten .	8	.	1 Bayerisch		1	10
				1	Capaunen . .	12	.	1 Röck. Brh.		1	.
				1	alte Hennē . .	6	.	1 Weinessig .		2	6
				1	junge Gans . .	8	.	1 Baumöl à 2 Pf.		10	.
				1	Hasse	12	.	1 Leinöl		6	.
				1	Paar Tauben . . .	2	.	1 Rübsenöl		4	6
				1	Paar Rebhühner .	10	.				
				1	Paar junge Hühner	6	.				

℔	Loth	Qu.		
2	.	.	Kernbrod	1
4	16	.	Bauerbrod	2
.	8	.	Semmel	. 3

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	6	—	1 lb Lichte gezogene	.	4	6	1 Kl. Büchenes 4 : 4 :	4	10	.
1 Mdl. Käse	.	4	.	1 lb . gegossene	.	5	.	1 Kl. Birck. Holz 3 : 20 :	4	4	.
1 Mdl. Eyer	.	1	9	1 Korb Kohlen	1	10	.	1 Kl. Eilern 3 : 12 :	3	14	.
1 Mtz. Salz	.	3	9	1 Cent. Heu 14 .	.	16	.	1 Kl. Kiefernes 3 : 4 :	3	10	.
1 Stein Seiffe	2	20	.	1 Schock Stroh 2 . 12 .	2	16	.	1 K. Oberl. allerb. 3 : 8 :	3	12	.
								1 Kl. weich Flohholz 1¼ Elle	3	6	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Haser.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl.	3	21	2	18	1	23	1	9	d. 21 Juny
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	2	4	1	15	d. 23 Juny
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	20	3	6	3	2	2	4	d. 19 Juny
Langensalza	1.	oder 2 7/27 Scheffel.	2	13	1	22	1	6	1	1	d. 21 Juny
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	10	1	22	1	9	d. 21 Juny
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	1	20	1	8	1	8	d. 21 Juny
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	1	20	1	12	1	4	d. 23 Juny
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	21	1	21	1	6	—	21	d. 21 Juny
Nordhausen	1.	oder 2 7/27 Scheffel.	3	8	2	2	1	11	1	7	d. 21 Juny
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	18	1	20	1	4	d. 21 Juny
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 2.	3	18	2	11	2	4	—	—	d. 18 Juny
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	16	1	9	d. 21 Juny
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	2	—	1	16	1	10	d. 21 Juny
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	19	1	20	1	10	d. 17 Juny

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Diensleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churschsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 29

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 5. July 1788.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Auf dem alten Neumarkte ist ein Logis, 2 Treppen hoch, zu vermiethen. Es besteht solches in einer geraumen Stube vorne heraus, nebst Stubenkammer und Alcoven, einer Seitenstuhe, Küche und Vorsaal, alles unter einem Verschluß, auch einer Bodenkammer. Es kann noch vor Michaelis bezogen werden. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird an einem Orte auf dem Lande, woselbst sich schon viele Handwerker befinden, ein Buchbinder gesucht. Zur Beförderung der Kundschaft, wird ihm auf das erste halbe Jahr, volle Arbeit versprochen, auch soll ihm nach Gelegenheit ein Vorschuß angedeihen, wenn er Zeugnisse und Proben von seiner Geschicklichkeit und Fleiße vorzuzeigen im Stande ist. Das Intell. Comtoir giebt nähere Nachricht.

2) In einer hiesigen Materialhandlung, wobey zugleich die Conditorey erlernet werden kann, wird ein Lehrjunge von auswärtigen Eltern gesucht, welcher gleich nach künftiger Michaelismesse antreten könnte. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

3) Ein Wirthschaftsverwalter ledigen Standes, 36 Jahr alt, so von Jugend auf sich in der Oekonomie die besten Kenntnisse erworben, auch auf einigen Rittergüthern als Verwalter in Diensten gestanden hat, und dieserhalb glaubwürdige Attestate wegen seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, suchet anderweit als Verwalter in Dienste zu kommen. Im Intell. Comtoir ist dessen Aufenthalt zu erfahren.

4) Ein Frauenzimmer von gutem Herkommen, welche im Putzmachen, Frisiren, Nähen und allen weiblichen Arbeiten geschickt, auch bereits in Diensten gewesen ist, wünscht bey einer Herrschaft als Kammerjungfer wieder in Dienste zu kommen. Das Int. Comtoir zeigt ihren Aufenthalt an.

Art. VI. Avertissements.

1) Die berliner Preiße der einschürigen Wolle sind 6 Thlr. 20 gr. bis 7 Thlr. 9 gr. im Monat Juny d. Jahres gewesen.

2) Seit verschiedenen Jahren habe ich mich mit Verbesserung und holzersparenden Einrichtung der Stubenöfen sowohl, als auch der Brat- Kessel- und Pfannenfeuerungen

beschäfftiget, und nach und nach durch viele Versuche gefunden, daß man an den meisten Orten, durch meine Art der Feuerung, gewiß die Hälfte des bisherigen Holzverbrauchs ersparen könne. Die Oefen, welche ich in hiesiger Gegend nach dieser Art habe gießen und setzen lassen, haben der Erwartung vollkommen entsprochen, und man hat dergleichen auch nach entfernteren Gegenden verlangt. Dieses Verlangen kann aber um deswillen nicht wohl befriediget werden, weil theils der Transport des Ofens zu hoch kommen würde, theils bey der Aufsetzung besondere Vortheile zu beobachten sind, wozu entweder genaue Risse und Beschreibungen, oder Arbeitsleute, die dergleichen Oefen schon gesetzt haben, erforderlich sind. Ich bin dahero gesonnen, um diese Oefen und holzsparende Feuerungen bekannter zu machen, eine ausführliche und deutliche Anweisung mit den dazu nöthigen richtig und schön radirten Kupfern herauszugeben, nach welcher auf jeder Eisenhütte wird abgegossen, und von jedem Handwerksmanne richtig gearbeitet werden können, die Oefen mögen nun ganz von Eisen oder zum Theil von Töpferarbeit oder auch nur von Ziegeln, nachdem man die Kosten darauf wenden will, verlangt werden. Diese Anweisung wird der Gemeinnützigkeit wegen nur 12 bis 14 gr. zu stehen kommen, und es wird bis zur Leipziger Michaelismesse 1783 Subscription darauf angenommen. Findet sich bis dahin eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten, so mache ich durch die Zeitungen bekannt, daß die Exemplare zu Ostern 1789 gegen Bezahlung von 12 oder 14 gr. abgefordert werden können, oder daß im Gegentheil die Herausgabe wegen zu weniger Unterstützung unterbleiben muß. Man kann sich bey mir oder bey den Buchhandlungen jedes Orts zu Subscription melden, welche dahero ersucht werden, solche gegen den gewöhnlichen Rabat anzunehmen. Diejenigen so nähere Auskunft von dieser Anweisung verlangen, können bey dem Intelligenz-Comtoir zu Leipzig, und dem Addreßcomtoir zu Dresden eine gedruckte ausführliche Bekanntmachung gratis erhalten, und daselbst auch subscribiren. Wer sein Exemplar auf Schreibpapier verlangt, beliebe es besonders anmerken zu lassen; es wird alsdenn eine Kleinigkeit mehr dafür bezahlt. Merseburg den 28. Juny 1788.

Johann Wilhelm Chryselius
Churfl. Sächs. Baumeister im Stifte Merseburg.

3) Nachdem von Seiten E. E. Raths der Stadt Kemberg dem abwesenden Johann Gottfried Freßdorf der hiesige Bürger und Huffschmidt, Mstr. Johann Andreas Bischoff zum Vormund bestätiget worden: Als wird in Gemäßheit der gnädigst ergangenen allgemeinen Vormundschaftsordnung d. a. 1782 solches, damit, wenn jemand dessen Aufenthalt weiß, er solches melden, und der Abwesende selbst es desto eher erfahren könne, hierdurch bekannt gemacht. Kemberg den 22. May 1788.

4) Nachdem Johann Christoph Mühlberg, ein gelernter Barbirer, vor vielen Jahren von hier aus in die Fremde gegangen, und seit der Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte nichts von sich vernehmen lassen, nunmehro aber das 70ste Lebensjahr überschritten, mithin denen Rechten nach für todt zu achten, und dessen unter vormundschaftlicher Administration bisher gestandenes in vier Ackern, und ohngefähr 370 Mfl. bestehendes allhiesiges Vermögen, dessen nächsten Erben, unter welchen sich gedachten Mühlbergs Schwestertochter, Marie Sybille Ritzin, gebl. Apelin allh. bereits dazu gemeldet, zu überlassen resolviret worden; Als wird hiesigen Raths und Gerichts wegen zuförderst der abwesende Johann Christoph Mühlberg, und daferne derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwanige Leibes- und sonstige Erben, wie auch überhaupt alle diejenigen, die an gedachten abwesenden Mühlbergs, allhiesigem Vermögen, ex jure hereditatis, crediti, seu alio quovis titulo, einigen Anspruch zu machen vermeinen, Kraft dieses sub poena praeclusi, und bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, edictaliter citiret, auf den 12. Nov. a. c. wird seyn die Mittwoch nach dem XXV. Trinitatis Sonntage

an hiesiger gewöhnlicher Rathsgerichtsstelle in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu rechter Gerichtszeit gebührend zu erscheinen, ihre an des mehrgedachten abwesenden Mühlbergs Vermögen habende Ansprüche und Forderungen, bey Verlust derselben, zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann aber auf dem 10ten Dec. d. J. der Ertheilung eines Bescheides sammt weiterer rechtlicher Verfügung gewärtig zu seyn. Wornach sich zu achten. Sign. Burtelstadt den 23. Juny, 1788.

(L. S.) Der Stadtrath das.

Art. VIII. Anfrage.

Wie kommt es doch, daß noch kein seit vielen Jahren erwarteter recht nutzbarer Hauskalender für den gemeinen Mann bekannt geworden, dessen Haupteigenschaft aber mit seyn müßte, daß er nicht über den gewöhnlichen Preiß von 1 gr. oder 1 gr. 6 pf. kosten dürfte? Der Calender bleibt doch für die Bauern und Landleute das einzige Buch im Gebrauch in den meisten Häusern.

Art. X.

1) Eines sehr geschätzten Forstmanns nutzbare Erfahrungen und Belehrungen.

I. a. Ein magdeburger Morgen (*) hält 180 rheinl. Quadratruthen. Solche mit Eicheln zu besäen, kostet:

1. Für dreymaliges tiefes Ackern, oder pflügen à 1 Thlr.	3 Thl.	— gr.
2. Für sechs berl. Scheffel Eicheln à 8 gr.	2 .	— .
3. Solche herauszufahren	— .	8 .
4. Auszusäen	— .	3 .
5. Den Platz glatt zu eggen	— .	8 .
Summa	5 Thl.	19 gr.

Hingegen

b. Einen Morgen mit kleinen dreyjährigen Saatschuleneichen, sechs Fuß weit im Verbande zu bepflanzen, sind erforderlich 12 Schock 22 Stück.

(*) Es ist schon mehrere Male in d. Int. Bl. angezeiget worden, wie nach S. 386 von 1773 215 magdeburgische oder brandenburgische Morgen 100 sächsische Acker ausmachen.

Wenn 6 Groschen Tagelohn gegeben werden, und das Wasser zum Anschlämmen nicht über eine Stunde weit anzufahren ist, so kostet das Schock auszuheben, zu transportiren, einzusetzen, mit Wasser anzuschlämmen, und fest zu machen 5 gr. Dieses beträgt für übrige Eichen auf den Morgen 2 Thlr. 16 gr. 7 pf.

Mithin kostet die Bepflanzung an baarem Verlage weniger als die Besäung 3 Thlr. 2 gr. 5 pf.

II. a. Einen Morgen mit Kiefernsaamen zu besäen, kostet:

1. Einen Morgen in Rinnen zu hacken	3 Thl.	8 gr.
2. 8 Pfund reinen Kiefernsaamen à 9 gr.	3 .	— .
3. Solche herauszubringen und auszusäen	— .	3 .
Summa	6 Thl.	11 gr.

Hingegen

b. Einen Morgen mit dreyjährigen Kiefernpflanzen, 4 rheinl. Fuß weit im Verbande, zu besetzen, sind erforderlich 23 Schock, 22 Stück.

Unter obigen Umständen kostet das Schock 5 gr. zu pflanzen.

Beträgt also auf den Morgen 5 Thlr. 21 gr. 10 pf.

Daher kostet auch in dieser Art die Bepflanzung weniger, 14 gr. 10 pf.

Wollte man nun auch die erste Kultur der Saatpflanzen in der Saatschule, und die etwa vorkommende wenige Ausbesserung der Anlage hoch anrechnen, so würde die Pflanzung doch nicht höher als die Besäung zu stehen kommen, welche ohnfehlbar auch ausgebessert werden muß, und öfters, wie man siehet, gar nicht gerathen will.

* * *

Bestimmung der Weite, in welcher kleine Laub- und Nadelhölzer zu Waldbäumen ausgepflanzet werden sollen.

Dergleichen junge Pflanzungen gerathen ohnfehlbar, wenn damit gehörig verfahren wird; man darf nicht erst wegen Güte und Menge der Saamen besorgt seyn, und man siehet gleich mit einem Mahle die Anlage über-

ein, und der Absicht angemessen mit jungen Bäumen besetzt. Eine etwa ausgehende Pflanze, kann durch ihres Gleichen auch gar leicht — und eher ergänzet werden, als es durch Nachsäen in folgenden Jahren bey Saamenmangel zu bewirken möglich ist. Endlich kann auch in solchen Jahren etwas geschehen, in welchen kein Saame zu bekommen ist.

In vorstehender Bilanz ist die Weite der Eichen auf 6 Fuß; der Kiefern aber — auf 4 Fuß im Verbande angenommen worden.

Diese Regel mag nun auch wegen der ersten für alle Laubhölzer, und wegen der andern für alle Nadelhölzer gelten, die zu Waldbäumen und glattschäftigten Bauhölzern erzogen werden sollen. Denn würden sie weiter gepflanzt, so können sie nicht bald genug mit den Zweigen zusammen kommen, und sich gemeinschaftlich in die Höhe helfen, müsten also zu lauter Büschen und struppigten Bäumen werden. Wollte man sie aber enger setzen, so würden unnöthig — und zum Schaden, vielmehr Pflanzen und Kosten erforderlich seyn; die Wurzeln würden nicht Platz haben, sich auszubreiten: wie mehrentheils bey den großen Saatanlagen der unglückliche Fall ist; die Stämme unterdrücken sich selbst, ohne daß der erwünschte Entzweck erreichet würde, alles recht schlank in die Höhe wachsen zu sehen. Es gehöret übrigens nicht hierher, mich, über die, durch das zu dicke Säen oft begangenen Fehler, und aus dieser gemeinen Lieblingsidee entstehenden übeln Folgen, — weitläufig auszubreiten. Ich kehre daher wieder auf unsere vorhabenden Pflanzungen zurück: und handle die Methoden zuvörderst ab, nach welchen die Plantagen ohne vorhergegangene Baumschulenwartung angeleget, und glücklich zu Stande gebracht werden können. Die, von mir selbst — solchergestalt mit Laub- und Nadelhölzern angebaueten, großen, hofnungsvollen Strecken welche von jedermann in Augenschein genommen werden können, sprechen dieser Anleitung das Wort, und vertreten mich gegen die Tausendkünstler — mancherley Art.

Bestimmung der Fälle, in welchen glückliche Auspflanzungen, ohne Baumschulenstämme, Statt finden.

Pflanzungen ohne Baumschule, können nur nach obigen erfahrungsmäßigen Grundsätzen Statt finden:

1. Wenn hinlänglich befriedigte Grundstücke zu Anlagen, vorhanden sind, auf welchen man das Erwachsen der Laub- und Nadelhölzer — ruhig, und unter den nämlichen Umständen abwarten kann, als wenn solches blos durch die Saat bewirket werden sollte.

2. Wenn man gutzufinden glaubt, die Ränder der Dämme, Bäche, Flüsse, Seen; die Landstraßen und die Viehanger — mit keinen besseren Holzarten, als Kopfpappeln und Kopfweiden zu bepflanzen.

In allen übrigen Fällen aber, verlangen die auszupflanzenden Stämme eine baumschulmäßige Vorbereitung wenn die Plantagen, nicht wie fast immer gewöhnlich ist, schlecht ausfallen sollen.

Anweisung zur Auspflanzung und Wartung kleiner Saamenstämmchen.

Die Weite und die Pflanzpuncte werden nach den vorhabenden Holzarten, vermittelst kleiner Marquirstöcke, einer Schnur, und eines von Latten gemachten leichten Winkelmaasses (von der Länge wie weit die Pflanzen aneinander kommen sollen) abgesteckt. Um diese Stöcke herum, werden weder zu große noch zu kleine, nicht zu tiefe, sondern der Größe der Wurzeln angemessene Löcher dergestalt gemacht, daß die gute obere Erde auf die eine, die untere aber auf die andere Seite des zu verfertigenden Loches geleget werde.

Beym Herausnehmen der jungen Pflanzen, sind die größern, mittleren und kleineren auszusuchen, und auf besondere Haufen zu legen, daß Wurzel auf Wurzel und Stamm auf Stamm zu liegen komme. Lange dürfen die Wurzeln, nicht der freyen Luft ausgesetzet bleiben, zu dem Ende bedienet man sich drey Stück alter Bastmatten welche naß gemacht, und über die Pflanzenhaufen geleget werden. Beym Umpflanzen nimmt man soviele Pflanzen in eine Hand, als man fas-

Digitized by Google

sen kann, und verschneidet mit einem mahle sämmtliche Spitzen der Herzwurzeln, schonet aber der jungen Seitenwurzeln mit aller Vorsicht. Nie werden mehr Pflanzen in einem Tage ausgehoben, als an selbigen eingesetzet werden können. Wenn diese Pflanzen aus dem angefüllten Korbe oder der mit nassen Moose bedeckten Wanne genommen worden, so begießt solche der Pflanzer mit Wasser, damit die lockere Erde an den paar Wurzeln hängen bleibe.

Der Pflanzer, nimmt hierauf einen Korb mit Pflanzen und einen Eymer voll Wasser, stellet sich an eine Löcherreihe, zieht ein Stämmchen heraus, steckt es ins Wasser, hält es mit der linken Hand in das Loch, schiebet mit der rechten von der guten obern Erde hinein, füttert sodann mit lockerer Erde die Wurzeln wohl aus, und giebt dem Stämmchen die Richtung; (daß es nicht tiefer als vorher zu stehen komme), lässet sodann die Pflanze locker stehen, und fährt mit den übrigen Löchern immer so fort.

Hinter dem Pflanzer, folgt der Angießer: welcher vom Handlanger immer mit Wasser in die Gießkanne, (die nicht zu gros seyn darf) versehen werden muß. Dieser hält das Pflänzchen mit der linken Hand und gießet mit der rechten solches an, so, daß etwa ein Maaß Wasser nach und nach an die Wurzel eines jeden Stammes komme, und die lockere Erde zu einen Brey werde. Hinter dem Begießer, folgt einer mit der Schaufel oder Spaten. Dieser bringt die übrige Erde in das Loch, drückt solche mit den Händen feste, giebt der Pflanze die endliche Richtung, daß sie gerade, und weder zu flach noch zu tief komme. Im trocknen Boden muß ein Kessel verbleiben; im nassen aber, wird auf einem Hügel gepflanzt.

Bey diesen Handgriffen, können diese 3 Männer nebst einem Handlanger eine große Menge in einem Tage gehörig einsetzen, und man wird für wenige Kosten, gewiß viel Freude erleben.

In diesen geraden Pflanzreihen, ist zu Ende des Sommers gleich zu übersehen, ob, und was an Pflanzen ausgegangen sey; oder zu elend, auch durch manche Zufälle beschädigt dastehe. Bey dieser Revision, werden die dürren ausgezogen, und die Löcher wieder aufgeworfen; in der nächsten Pflanzzeit aber ohnfehlbar ergänzt.

Diese Unterhaltung muß so lange fortgesetzt werden; bis in der ganzen Anlage alles gehörig und ohne alle Lücken einher wächst. Alle übrige Wartung, außer dem etwa nöthigen Begießen im ersten Sommer, besonders aber das Beschneiden würde überflüssig, und letzteres so gar höchst schädlich seyn.

* * *

Anweisung zu Pappeln und Weidenpflanzungen, vermittelst großer Setzstangen.

Um Pappeln und Weidenpflanzungen anzulegen, bedienet man sich des erfahrungsmäßigen Hülfsmittels geschwind und leicht zu großen Stämmen durch Stecklinge zu gelangen; indem man im Frühlinge recht große Aeste stecket, und das Begrünen derselben erwartet. Jedermann pflanzet zwar Pappeln und Weiden; es will aber nicht immer gerathen, weil die elende Behandlung oft alle Hofnung vereitelt; oder weil der gewählte Boden den gesteckten Stöcken vielleicht gar nicht angemessen ist. Die Arten, deren man sich vorzüglich mit Erfolg bedienen kann: sind, die Silberpappel, schwarze Pappel, und die canadische Pappel; die übrigen Pappelarten müssen aus kleinen Zweigen in Baumschulen erzogen werden. An Baumweiden, sind vorzüglich, die gelbe Bandweide; braune englische Bandweide; Lorbeerblättrige Weide (Salix pentandra L.) und die rothe Weide (Salix purpurea L.)

Wer nun dergleichen Sahlweiden oder Pappeln, im März mit sehr scharfen Werkzeugen von den Bäumen gekappet, und 8 Fuß lang, oben schräge gehauen hat, (wozu die sechsjährigen Stangen am besten sind): der legt solche mit dem untern, dickſten Ende, welches gerade gemacht wird, vierzehen Tage in das Wasser. Während dieser Zeit, werden an dem Pflanzorte auf 12 Fuß aus einander, die Löcher verfertiget: welche 3 Fuß weit und 2 Fuß tief ausgegraben werden müssen, damit, wenn die, aus dem Stamme aus-

treibenden zarten Wurzelfasern in milde Erde dringen, sich solche gehörig ausbreiten und verstärken können. Fehler, wider diese Vorsicht begangen, haben den elenden Wuchs, und das baldige Hohl werden der Weiden zur ganz gewissen Folge. In ein dergleichen Loch, wird eine Satzweide gerade eingehalten; nachdem man vorhero wohl zugesehen, ob auch die Rinde nicht beschält, oder das Holz eingespalten sey, in welchen Fällen, entweder noch so viel glatt abgehauen, oder der Stamm ganz weggeworfen werden muß.

Das Loch wird hiernächst mit lockerer Erde gefüllet; man drehet den Stamm alsdenn etwas hin und her, und richtet den obern Abhieb gegen Norden, damit die Sonne nicht darauf brennen, und den Stamm auszehren könne. Da nun durch das Bewegen ein Raum zwischen dem Stamme und der Erde entstehet, so gießet man einige Maas Wasser in dieses Loch und zunächst dem Stamme, und tritt von außen herein die Erde feste an, ohne jedoch den Stamm zu beschädigen.

Es kömmt nicht alle Erde wieder in das Loch, damit ein Kessel verbleibe, in welchem sich das Regenwasser zur Nahrung des Stammes sammeln könne.

Auf solche Art, wird die Erde sich beym pflanzen an den Stamm gehörig anfangen: aller Zwischenraum ausgefüllet werden, und das Bewurzeln erleichtert seyn.

Die, im Sommer überall austreibenden Reiser, sind immer bis zur Krone, (welche 6 Zoll bleibt), abzubrechen, und der noch ohne Wurzel lebende Stamm, durch überflüssigen Trieb nicht zu entkräften, und an der Bewurzelung zu hindern. Es kömmt nun darauf an, ob diese Bäume zu Kopfstämmen, oder hochschäftig erzogen werden sollen? Im ersten Falle, werden im folgenden März nach der Einsetzung, die ausgetriebenen Zweige bis auf 2 Zoll eingestutzt, um die Wurzeln zu verstärken, und eine dichte, reiche Krone zu bilden. Im andern Falle löset man im zweyten Sommer gegen den August alle geringe Loden scharf ab, und läßt nur das einzige beste und stärkste in die Höhe wachsen, welches das oberste, zunächst dem schrägen Abhiebe ist. In der Folge wird der Stamm von unten, bis über den Ansatz des neuen Wuchses von allen Austrieben reine gehalten; solchergestalt verwachsen sie bald, daß es kaum mehr zu erkennen ist, ob dieser Gipfel nicht vom Anfange auf solchem Baume gewesen sey. Man muß dieses besonders bey den Silberpappeln nicht unterlassen, welche zu schönen, großen und geraden Bäumen erzogen werden können.

* * *

Die beste Pappel, ist die Carolinische pyramiden Pappel, wie solche in den Dessauischen und Wörlitzer Alleen stehet. Ein dichter Stand, in welchen sich die Stämme, von den untern Zweigen reinigen müssen, verspricht im kurzen, ein gerades, hohes, starkes Bauholz, zum Gebrauch im trocknen. Von einem Steckinge sind binnen 7 Jahren, viel hundert Bäume gezogen worden, von denen die ersten schon 18 Fuß hoch sind.

von Burgsdorf.

2) Auszug aus den Processlisten der preuß. Landes-Justizcollegien vom Jahre 1787.

1. Die Zahl der Processe im gegenwärtigen Jahre ist um 68 geringer, als im vorigen. Vergleicht man aber solche mit der im J. 1777, als dem letzten vor der gegenwärtigen Justizeinrichtung, aus welchem vollständige Listen noch vorhanden sind, so hat sich die Zahl der Processe um 3352 verringert; denn im Jahr 1777 haben bey den in der Liste bemerkten Obergerichten 5229 Processe geschwebt.

2. Von den 2733 Processen, welche in diesem Jahre bey den chur- und neumärkschen Obergerichten geschwebt haben, sind nur 252 in die Appellationsinstanz gekommen. In allen übrigen Sachen haben sich die Parteyen bey der Entscheidung in erster Instanz beruhigt. Eben so sind

3. In allen 11877 Processen nur 519 Revisionen bey dem Obertribunale eingekommen, worunter noch verschiedene von andern

ren Collegien, die nicht mit auf der Liste stehen, z. E. den französischen Gerichten, dem Generalauditorate, mit begriffen sind.

4. Von den 7446 abgemachten Processen sind 1749 und also bey nahe der vierte Theil verglichen worden.

Processe im Jahre 1787.

Namen der Collegien.	haben geschwebt	sind abgethan	schweben noch	darunter sind über 1 Jahr alt
I. In der Chur- und Neumark:				
a. bey dem Cammergerichte	1791	1100	691	214
b. bey dem altmärkschen Obergerichte	339	231	108	7
c. bey dem uckermärkschen Obergerichte	75	59	16	
d. bey der neumärkschen Regierung	528	276	252	2
	2733			
II. In Ostpreußen:				
a. bey der königsbergischen Regierung	885	535	350	17
b. bey dem insterburgischen Hofgerichte	371	112	259	29
	1256			
III. Westpreußen:				
a. bey der marienwerderschen Regierung	1257	843	414	55
b. bey dem brombergischen Hofgerichte	899	510	389	78
	2156			
IV. Schlesien:				
a. bey der breslauischen Oberamtsregierung	900	603	297	8
b. bey der glogauischen Oberamtsregierung	269	200	69	3
c. bey der oberschleßischen Oberamtsregierung	546	327	219	9
	1715			
V. Pommern:				
a. bey der stettinschen Regierung	566	394	172	5
b. bey dem cöslinschen Hofgerichte	272	174	98	2
	838			
VI. Magdeburg und Halberstadt:				
a. bey der magdeburgischen Regierung	317	215	102	1
b. bey der halberstädtischen Regierung	406	309	97	2
	1083			
VII. Provinzen jenseits der Weser:				
a. bey der mindenschen Regierung	317	215	102	1
b. bey der lingenschen Regierung	350	273	80	2
c. bey der clewischen Regierung	962	513	449	8
d. bey der Regierung zu Mörs	146	117	29	2
e. bey der ostfriesischen Regierung	318	226	92	5
	2096			
	11877	7446	4431	384

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr	pf.
1 dresdner Scheffel.			
Weitzen 2 Thl 20 gr. bis	3	—	
Roggen 2 " — " "	2	2	
Gerste 1 " 10 " "	1	18	
Hafer 1 " 2 " "	1	3	
Rübsen Winter- 4 th. "	4	14	
— Sommer- 3 th. "	3	12	
1 Pfund Reis "	"	2	6
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	8	

th	Loth	Qu.		
2	"	"	Kernbrod	1
4	16	"	Bauerbrod	2
"	8	"	Semmel	" 3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 th Rindfleisch, das beste	2	1
1 " " " Landfleisch	2	"
1 Kalbfleisch " "	1	6
1 Schöpsenfleisch "	2	3
1 Schweinefleisch " "	2	"
1 Hecht " "	5	"
1 Karpfen, 3—4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten "	8	"
1 Capaunet "	14	"
1 alte Henne "	6	"
1 junge Gans "	8	"
1 Haase "	14	"
1 Paar Tauben "	3	"
1 Paar Rebhühner "	10	"
1 Paar junge Hühner "	6	"

Bier und Oel.	gl.	pf.
1 Kanne		
1 Stadtbier	"	6
1 Merseburger	1	"
1 Wurzner	"	10
1 Eilenburger	"	10
1 Taucher	"	8
1 Dorf br. Bier	"	11
1 Engl. Bier	3	"
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	"
1 Weinetzig	"	2 6
1 Baumöl a 2 Pf.	10	"
1 Leinöl	6	"
1 Rübsenöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	"	6	—
1 Mdl. Käse	"	4	"
1 Mdl. Eyer	"	2	"
1 Mtz: Salz	"	3	9
1 Stein Seiffe	2	20	"

	Rtl.	gr.	pf.
1 th Lichte gezogene	"	4	6
1 " " gegossene	"	5	"
1 Korb Kohlen	1	10	"
1 Cent. Heu 12 "	"	14	"
1 Schock Stroh 2 " 12 "	2	16	"

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4 : 4 : "	4	10	"
1 Kl. Birck. Holz 3 : 20 : "	4	4	"
1 Kl. Euern 3 : 12 : "	3	14	"
1 Kl. Kiefernes 3 : 4 : "	3	10	"
1 K. Oberl. allerd 3 : 8 : "	3	12	"
1 Kl. weich Flotzholz 1 Elle	3	6	

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff. macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
		Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1. 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 3/7 Mtl.	3	21	2	19	2	2	1	11	d. 28 Juny
Dresden	1. oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	2	4	1	15	d. 30 Juny
Görlitz	1. oder 1 Scheffel.	5	12	3	7	3	—	2	6	d. 26 Juny
Langensalza	1. oder 2 4/7 Scheffel.	2	15	1	21	1	6	1	1	d. 28 Juny
Leißnig	1. oder 1 Scheffel.	3	16	2	11	2	—	1	9	d. 28 Juny
Luckau	1. oder 1 Scheffel.	3	8	1	20	1	8	1	8	d. 28 Juny
Magdeburg	1. oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	1	20	1	12	1	4	d. 30 Juny
Naumburg	1. oder 1 Scheffel.	2	20	1	20	1	7	—	22	d. 28 Juny
Nordhausen	1. oder 2 4/7 Scheffel.	3	8	2	4	1	15	1	18	d. 28 Juny
Plauen	1. oder ½ Scheffel.	4	—	2	18	1	18	1	—	d. 28 Juny
Radeburg	1. od. 1 S. Heydekorn 1. 18	3	12	2	12	1	18	—	—	d. 25 Juny
Torgau	1. oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	16	1	9	d. 28 Juny
Wittenberg	1. oder 2 Scheffel.	3	6	2	—	1	14	1	10	d. 28 Juny
Zwickau	1. oder ½ Scheffel.	4	2	2	18	1	20	1	11	d. 1 July

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Botenlohn, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 30

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 12. July 1788.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat July a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein angesehener Nelkenkenner ist gesonnen, wegen überhäufter Geschäfte, seine ansehnliche Sammlung von 300 ausgesuchten regulmäßigen Sorten, wo möglich, an einen oder etliche zusammentretende ächte Liebhaber käuflich zu überlassen. Sie ist in etliche und dreyßig Classen getheilet, und enthält: Englische Bandblumen; holländische, spanische, französische, deutsche Picotten und Picottbizarden in weißen, gelben und andern Grunde; desgleichen kupferfarbene und graugelbe schöne Feuerfaxen und dergl. wie aus dem auf Verlangen zuzusendenden geschriebenen und gemahlten Catalogo mit mehrern zu ersehen ist. Wer die ganze Sammlung, wobey die meisten Sorten zweymal, viele auch dreymal befindlich sind, behalten will, erhält solche in dem nächsten Preiß für 18 Louisd'or. Außerdem werden vorgeschriebene hundert Stück und eben so viel Sorten für 4 und einen halben Louisd'or; ein Dutzet vorgeschriebene Sorten für 3 Thlr. 12 gr. und unausgezeichnete für 2 Thlr. verlassen. Gegen das Ende dieses Monats wünschet man, wegen des Absenkens, die Gesinnungen der Liebhaber zu erfahren; auch, wo es möglich, zu eben der Zeit oder etwas später, ihnen persönlich die Nelken in der Flor zeigen zu können. Das Intell. Comtoir wird nähere Nachricht ertheilen. Im Julius 1788.

Art. VI. Avertissements.

1) Ein Landprediger in der Gegend Rotha; dessen stärkste Einnahme aus dem Feldbau kommen muß, hat am 28. May durch Hagelschlag einen großen Theil der Hoffnung einer gesegneten Erndte im Winterfeld, und Obstgarten verloren, indem die Schloßen bis zur Größe eines Hünereyes, Weitzen, Roggen und Rübsen verwüstet. Das Kirchenvermögen ist schwach; von seiner ebenfalls durch den Wetterschaden verunglückten Gemeine hat er keine Unterstützung zu hoffen, und er empfiehlt sich dahero solchen menschenfreundlichen Herzen, welche unsere Fürbitten so oft erhört, und im Gutesthun nicht müde werden. Hiesiges Intell. Comtoir wird die eingehenden Wohlthaten gern annehmen, berechnen und besorgen.

Digitized by Google

2) Es ist mit Ausgange vorigen Monats verschiedener Herren Interessenten Pränumerationszeit auf hiesiges Intell. Blatt zu Ende gegangen; daher werden dieselben, wenn sie solches fortzuhalten gemeynt sind, dienstlich ersucht, die Pränumeration auf ein Jahr an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünze, bald anderweit einzuschicken. Leipzig den 10. July 1788.

Privil. Intelk. Comtoir allda.

3) Auf das Werk: »Für Studenten, Advocaten ꝛc.« welches, wider mein Erwarten beynahe 2 Alphabete stark, nunmehro unter dem Titel: »Der Rechtsgelehrte als »Mensch, für Rechtsbeflissene, ausübende »Rechtsgelehrte und Publikum;« in 4 Theilen herauskommen, eher aber nicht, als gegen Michael huj. ai. die Presse verlassen wird, kann bey denen in meinem einstweiligen Plan vom 21. December 1787 schon angegebenen Commissionen, annoch bis zum 30 August mit 16 gr. pränumerirt werden. Dresden am 4. July 1788.

Adv. Friedrich August Fritzsche.

4) Das Publicum hat die drey ersten Bände der Predigten über die ganze christliche Moral, welche im vorigen Jahre in meinem Verlage herausgekommen sind, so günstig aufgenommen, daß die erste Auflage derselben bereits vergriffen ist. Ich kündige daher die zwote Auflage der abgesetzten drey ersten Bände ungesäumt an, um die häufigen Nachfragen derer, die sich dieses Werk ebenfalls anschaffen wollen, bald möglichst zu befriedigen. Der erste Band davon ist bereits in demselben Format in gr. 8. wie die erste Auflage war, unter der Presse, und wird unfehlbar in der künftigen Michaelismesse dieses Jahres erscheinen. Jeder Band ist bisher in allen Buchläden um 2 Fl. verkauft worden. Um aber dieses von allen gelehrten Zeitungen empfohlne gemeinnützige Werk immer weiter auszubreiten, und jedem die Anschaffung desselben zu erleichtern; so ertheile ich mich, jedem, der binnen jetzt und der Michaelismesse darauf subscribirt, den Band für 16 gr. zu erlassen, nach Verlauf dieser Zeit bleibt der Ladenpreis, wie bisher, auf 2 Fl. den Theil festgesetzt. Der vierte Band, der die Pflichten gegen unsre Nebenmenschen enthält, ist ebenfalls schon unter der Presse, und wird mit dem ersten Band der neuen Auflage ausgegeben werden. Um das Werk möglichst vollständig zu liefern, werden höchstens noch zwey Bände erfolgen. Dem sechsten und letzten Band werden verschiedene unentbehrliche Register angehängt werden, die dem Litterator sowohl, als dem Prediger sehr nützliche Dienste leisten können. Das Intelligenz Comtoir in Leipzig und alle vornehme Buchhandlungen Deutschlands nehmen Subscription an. Giesen im Juny 1788.

Joh. Christian Krüger, der jüngere.

5) Ankündigung eines ansehnlichen und wichtigen Werks: Friedrich der Grosse, der Unsterbliche, hat in seinem königlichen Zirkel zu groß gewirkt, als daß man bloß bey bekannten, nur die Neugierde des Publicums reitzenden Anekdoten und Charakterzügen des einzigen Mannes stehen bleiben dürfte, da Thatsachen vor uns liegen, deren Aufbewahrung und Verbreitung, dem der es kann, Pflicht ist; bereits hat man würdige Anstalten getroffen, um die Schriften des Königs prachtvoll und schön an das Licht treten zu lassen; bereits haben Männer von entschiedenen Geisteskräften die Geschichte des siebenjährigen Kriegs mit Beyfall beschrieben und mit Plans nach verschiedenen Maasstäben versehen, die das geübte und erfahrne Auge des Kenners fixiren; und was erwartet man nicht mit Recht von dem in der litterarischen Welt allgemein bekannten Herrn Hauptmann von Archenholz, in seinem zugesagten und im Haude- und Spenerschen Verlag in Berlin auf das Jahr 1788. herauskommenden historischen Calender, über diesen großen und der Nachwelt gleich wichtig bleibenden Krieg. Bey so gewannten Erwartungen und bey dem wirklichen Mangel einer vollständigen Sammlung aller vorgefallenen Schlachten, Belagerungen, Treffen ꝛc. welche alle nach einem Maasstab gezeichnet wären, wird es dem

Digitized by Google

dem groſſen militairiſchen Staatskörper aller Nationen Europens willkommen ſeyn, wenn Endes ſtehende Buchhandlung die Unternehmung wagt, und einen von Generals und Männern von Kopf und Geiſt geprüften koſtbaren Schatz von 42. Plans aller vorgefallenen Schlachten, Angriffen, Belagerungen ꝛc. nach einerley Format, auf das feinſte und beſte holländiſche Medianpapier mit gegen über ſtehender deutlicher Erklärung aller Poſitionen, Märſche, Rückzüge ꝛc. für den erfahrnen und geprüften ſowohl, als auch als Studium für den angehenden Krieger ankündigt, worinnen ein jeder die von allen in dieſem merkwürdigen Krieg verflochtene Mächte, befolgte Plane durchſchaue, und den Gang der Frictionen verfolge, welche für immer auffallend, merkwürdig und belehrend ſind. Das Werk wird durch die geſchickte Hand des Ingenieurlieutenant Herrn Thern beſorgt. Er unternahm es, alle Plans genau nach einer Gröſſe zu zeichnen: ſein faſt unnachahmlicher Fleiß, verbunden mit der gründlichſten Kenntniß, ſichert für die möglichſte Accurateſſe. Die Zahl der Plans iſt, wie bereits erwähnt, 42, die hier der Reihe nach folgen: Die Schlacht bey Lowoſitz, den 1. Oct. im Jahr 1756. Die Blokade des Lagers bey Pirna, vom 10. Sept. bis zum 7. Oct. 1756. Das Treffen bey Reichenberg, am 21. Apr. 1757. Die Schlacht bey Prag, am 6. May 1757. Die Blokade von Prag, am 7. May 1757. Die Schlacht bey Chotzemitz, den 18. Juny 1757. Die Schlacht bey Großjägerndorf, den 30. Aug. 1757. Das Treffen bey Görlitz, am 7. Sept. 1757. Die Einnahme von Berlin, den 16. Oct. 1757. Die Einnahme von Berlin, den 9. Oct. 1760. Die Schlacht bey Roßbach, den 5. Nov. 1757. Die Belagerung von Schweidnitz, Ao. 1757. und 1758. Die Schlacht bey Breßlau, am 22. Nov. 1757. Die Belagerung von Breßlau im Dec. 1757. Die Schlacht bey Liſſa oder Leuthen, 5 Dec. 1757. Die Schlacht bey Zorndorf, den 25. Aug. 1758. Die Belagerung von Neiß im Nov. 1758. Die Schlacht bey Hochkirchen, den 14. Oct. 1758. Die Schlacht bey Palzig oder Züllichau, den 23. Jul. 1759. Die Schlacht bey Kunnersdorf, den 12. Aug. 1759. Die Treffen bey Kolin und Corbitz, den 3. Dec. 1759. Die Treffen bey Kolin und Corbitz, den 21. Sept. 1759. Die Schlacht bey Maxen, den 20. Nov. 1759. Das Treffen bey Landshut, den 23. Jun. 1760. Die Schlacht bey Lieguitz, den 15. Aug. 1760. Das Treffen bey Strehla, den 20. Aug. 1760. Die Schlacht bey Torgau, den 3. Nov. 1760. Das Treffen bey Mittelpeile, den 16. Aug. 1762. Die Belagerung von Schweidnitz im Jahr 1762. Die Schlacht bey Freyberg, den 29. Oct. 1762 Die Schlacht bey Haſtenbeck, den 26. Jul. im Jahr 1757. Die Schlacht bey Crevelt, den 23. Jun. 1758. Die Schlacht bey Sandershauſen, den 23. Jul. 1758. Das Treffen bey Meer, den 5. Aug. 1758. Die Schlacht bey Luterberg, den 10. Oct. 1758. Die Schlacht bey Bergen, den 13. Apr. 1759. Die Schlacht bey Minden, den 1. Aug. 1759. Das Treffen bey Corbach, den 10. Jul. 1760. Das Treffen bey Warburg, den 31. Jul. 1760. Das Treffen bey Elſtercamp, den 16. Oct. 1760. Die Schlacht bey Willinghauſen, den 16. Jul. 1761. Die Affaire bey Wilhelmsthal, den 24. Jun. 1762. Das Treffen bey Gruningen, den 25. Aug. 1762. Die Schlacht auf dem Johannisberge bey Friedberg, den 30. Aug. 1762. Das ganze Werk erſcheint bis zur Leipziger Jub. Meſſe 1789. complet, und zwar in 4 Lieferungen. Die erſte Lieferung von 10 Plans wird Ende Octobers. Die zweyte Lieferung von 10 Plans ult. Decembers. Die dritte Lieferung von 10 Plans ult. Febr. 1789. Die vierte und letzte von 12 Plans nebſt einem paſſenden Titelkupfer, wie bereits angezeigt, kommende Jub. Meſſe. Damit die Vollendung eines ſo wichtigen Werks gefördert, aber dem ohngeachtet nach einem Geſchmack in dem Stich gearbeitet werde, ſo ſind mehrere der beſten Künſtler in dieſem Fach angeſtellt, welche alle nach einem Plane und nach einer Vorſchrift ar-

Digitized by Google

beiten und das Ganze in voller Uebereinstimmung liefern, auch sind zu dem deutschen sowohl als französischen Texte neue Lettern gegossen, um alles aufzubieten, einen so kraftvollen Gegenstand nach Würde darzustellen. Der Preiß einer jeden Lieferung ist 2 Rthlr. 20 gr. Sächsisch oder 1 Ducaten in Gold, die nach Willkühr entweder vorausbezahlt oder auch nur subscribirt werden, welches in allen Buchhandlungen Europens wo diese Anoncen zu haben sind, geschehen kann. Da aber nur acht hundert Abdrücke von jeder Platte gezogen, und die Liebhaber nach der Ordnung der Einzeichnung bedient werden, so wünschten wir die Namen der respective Herren Subscribenten und Pränumeranten noch vor Ausgabe der ersten Lieferung zu wissen, um die etwa zu treffen nöthige Verfügung anzeigen zu können. Für fürstliche und hohe Personen werden auf Verlangen die Abdrücke, auf Papier Velin von der berühmten Fabrike des Herrn von Montgolfier gemacht, und dafür die Differenz bey der ersten Lieferung berechnet. Einladung zu diesem Werk bedürfen wir wohl nicht: sein Nutzen, sein ewig fortdauernder Werth, ist durch Friedrich den Grossen entschieden. Nie wird Vergessenheit den Schleyer über Thaten werfen, die auch in den entferntesten Zeiten das Staunen der Nachwelt erregen müssen. Seine Werke aufbewahrt zu haben wird ewiger Stolz der deutschen Nation seyn. Den 1ten July 1788.

Jägerische Buchhandlung,
in Frankfurt am Mayn.

In Leipzig wird beym Intell. Comtoir Pränumeration angenommen.

6) Lüder, Schmaling, Rudolphi und viele andere gute Menschen, haben sich in ihren Erholungsstunden mit der feinen Gärtnerey beschäftigt, und dadurch die reinen Freuden über die Schönheit der Natur um vieles erhöhet. Jeder gehet seinen besondern Gang, viele Vorurtheile der alten Gärtnerey zu verscheuchen. So hielte man sonst eine Menge Gewächse für zu zärtlich für unsern Himmelsstrich, und sie sind nun glücklich angebauet. Unsere besten Früchte sind Ausländer. Wie weit wir aber noch zurück sind, das lehret uns der Garten des Hrn. Cammercommissair Börners in Dresden, wo sogar Thea bohea, viele Sorten Ilex aquifol. in freyem Lande ausdauern. Bey zärtern südafrikanischen und afrikanischen Gewächsen ist dies freylich nicht zu verlangen, dahin gehört auch Coffea arabica. Allein man muß erstaunen, wie sehr er seine Zärtlichkeit abgeleget. Nach der Theorie des Hrn. Regierungsrath Medicus in Mannheim behandelt, bedarf es für ihn nun keines Treibehauses mehr. Seit einigen Jahren habe ich unter andern, nach obiger Theorie und eigenen Versuchen den Coffeebaum, in einem südöstlichen Wohnzimmer, vom Kern an bis zur schönen so ausnehmend wohlriechenden Blüthe und reifen Frucht erzogen. Sein Wachsthum war weit stärker als der besten Orangerie. Freylich muß das Wohnzimmer im Winter frostfrey und nicht dumpfig seyn. Kein Baum ist für den Liebhaber der Gärtnerey zu einem Wintergesellschafter schicklicher und erquickender, besonders für das Auge des Gelehrten, als dieser. Sein dunkles herrliches Grün, seine schönen rothen Früchte mitten im Winter, und die frühe Blüthe machen, daß er vorzüglich verdient, geschätzt zu werden. Ein über 9 Fuß hoher mit Blüthen versehener hart erzogener Coffeebaum, der nun für meine Lage zu groß wird, ist zu 5 Thlr., kleinere niedrig gestutzte zu 2 Thlr. und zweyjährige zu 16 gr. zu haben, welche aus Saamen erzogen worden sind, der von jenem großen gefallen, und noch außerdem durch eigene Versuche sind abgehärtet worden. Bey wem, erfährt man im Intell. Comtoir.

7) Denen von hier gebürtigen seit langen Jahren abwesenden Geschwisteren, Johann Martin Oetzern, und Johannen Rosinen Oetzerin, ingleichen der ebenfalls abwesenden Johannen Eleonoren geschiedener Liesin gebohrner Hillebrandin ist der hiesige Senator und Apotheker, Hr. Friedrich Gottlieb Sternberg zum Curator absentiae bestätiget worden,

Digitized by Google

worden, welches der gnädigst ergangenen allgemeinen Vormundschaftsordnung zu Folge hiermit bekannt gemacht wird, damit, wenn jemanden deren Aufenthalt bekannt seyn sollte, solches gemeldet werden, und die benannten Abwesenden selbst es um so eher erfahren mögen. Kemberg den 21. Juny 1788.

Der Rath allda.

2) Da bey dem, die hiesige Stadt, am 12ten September 1780 betroffenen traurigen Brande, auch das hiesige Rathhauß und mit demselben, die mehresten Rathsconsens- und Handelsbücher, ein Raub der Flammen geworden, mithin, zu Aufrechthaltung des Credits, mehrerer Sicherstellung derer jenigen, welche auf die, des Raths Lehn- und Gerichtsbarkeit unterworfene Stadtgüthern allhier und zu Pöppeln, des dem Rathe, verliehenen Ritterguthe, hypothecarische Versicherungen erhalten, Abwendung alles Schadens und Nachtheils, und daraus oft entstehender verderblicher Prozesse, die Anfertigung eines neuen Hypothekenbuches höchst nöthig seyn will, und zu dem Ende Raths wegen die öffentliche Vorladung derer jenigen, welche dergleichen Hypotheken haben, resolviret worden; Als werden alle diejenigen, welche auf des Raths hieselbst Lehn- und Gerichtsbarkeit unterworfene Stadtgüthern allhier und zu Pöppeln an Häusern, Scheunen, Brandstellen, Feldern, Gärten, Wiesen und dergleichen oder was sonst an Gerechtigkeiten zu denen Immobilien gerechnet wird, mit ausdrücklicher gerichtlicher oder sich sonst reservirter Hypothek versichert sind, hiermit Raths wegen öffentlich aufgefordert, citiret und geladen, binnen dato, und Freytags den 19. December a. c. vor uns auf dem Rathhause allhier zu erscheinen, solche ihre hypothecarische Forderung anzugeben, und durch Production derer darüber ausgefertigten Rathsconsense oder anderer Urkunden zu bescheinigen, außerdem aber sich nicht nur selbst beyzumeßen, wenn darauf von dem Rathe keine weitere Rücksicht genommen werden kann, sondern auch zu gewarten, daß sie ihres hypothecarischen Rechts sowohl als der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, um so mehr verlustig geachtet werden sollen, als ihnen zugleich die Versicherung gegeben wird: daß ihnen solcher Anzeige halber, keine Kosten abgefordert werden sollen. Wornach sich also jedermänniglich zu achten, und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Gera, den 20. Juny 1788.

Bürgermeister und Rath.
Marcus Friedrich Semmel.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es sind zwey Monate, als zu Berlin eine Schrift herauskam, welche Sensation verursachte, und von Regenten und Staatsbedienten verdient gelesen zu werden. Der Titel ist: Ueber die Gränzlinien der Aufklärung. Der König wird darinnen angeredet, und die ganze Schrift veranlasset Nachdenken und Beherzigung. Sie beträgt nur 5 Bogen.

2) Ein Ungenannter in den Sammlungen der braunschw. lüneburg. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle, erklärt die Gewohnheit der Neuern, die Saamen der Nadelhölzer ohne Flügel zu verkaufen, für nachtheilig. Ein Grund davon ist, daß die geflügelten Körner in der natürlichen Lage zu liegen kommen, ein anderer, daß sie nicht zu dicht gesäet werden. Erfahrne Forstmänner, welche das Gegentheil gefunden, werden gebeten, sich über vorstehende Aeußerung in diesen Blättern zu erklären.

3) Einen Auszug aus den Proceßlisten der preuß. Landes-Justizcollegien (wie dergleichen vom Jahre 1787 im letztern Blatte abgedruckt worden), findet man auch von den Jahren 1779, 1780 und 1781 in diesen Blättern Seite 321 vom Jahre 1783, mit Bemerkung der Stellen, wo die Tabellen von den vorhergehenden Jahren in eben diesem Int. Bl. stehen.

4) Nachstehende Schrift verdient gelesen zu werden: Rettung der Ehre unsers Herrn Jesu Christi, wider alle Feinde seiner ewigen Gottheit, bey Gelegenheit der Erklärung E. hochl. theol. Facultät zu Göttingen, die 27 eingesendeten Wettschriften über die Lehre von

der ewigen Gottheit Jesu betreffend, von H. A. Typken, Schloßprediger und Superint. zu Dobrilugk, Lübben 1783.

Art. VIII. Anfrage.

1) Wo und zu welchen Preußen werden in Churſachſen, die holzerſparenden ſogenannten Kanonen-Oefen gefertigt?

2) Werden im hieſigen Lande keine grünen Lichtſchirme, auf den Kopf zu ſetzen, wie dergleichen von Nürnberg kommen ſollen, gemacht, um dergleichen beſtellen zu können, weil die Weite und Tiefe der gewöhnlichen, ſo ſich zum Verkauf finden, meiſt zu enge und zu kurz ſind? Man hat vor ein paar Jahren den Verſuch gemacht, dergleichen hier fertigen zu laſſen; aber es fielen ſolche zu plump und übel aus, auch war der grüne Anſtrich auffallend ſchlecht.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Sollte jemand Michael Sailers Vernunftlehre für Menſchen, wie ſie ſind, nach den Bedürfniſſen unſerer Zeiten, München 1785, 2 Bände, roh oder gebunden, zu verkaufen gemeynt ſeyn, der beliebe ſolche im Int. Comtoir gegen alsbaldige Bezahlung abzugeben.

Art. X.

Bemerkungen in der Gärtnerey.

1. Daß ſich Sämereyen nirgends beſſer halten, als in ihrer Mutter oder Frucht, davon habe ich wieder einen ſehr auffallenden Beweis. Wir bauen hier gewöhnlich die braune Feige, die, wenn ſie auch noch ſo groß und reif wird, dennoch einen ſchlechten Geſchmack erlangt; ich wünſchte mir daher die weiſſe, um mit ihr Verſuche zu machen, konnte ſie aber nicht habhaft werden. Um aber doch meinen Wunſch einigermaßen zu befriedigen, nahm ich (im J. 1784) einige italiäniſche ſehr köſtliche Feigen, die vielleicht einige Jahre alt ſeyn konnten, nahm ihr Fleiſch heraus, wäſſerte den kleinen Saamen aus, machte ihn wieder etwas trocken, und ſäete ihn mit weniger Hoffnung: 1. in ein lockeres Land ins Freye; 2. in einen Topf an einem Stubenfenſter; 3. in einen Topf, den ich in ein kleines Treibehaus in Lohe mit eingrub, worinne ich einige zarte Gewächſe ziehe. Dies geſchah zu Anfang des Mays. Nach Verlauf von 6 bis 8 Wochen gieng die im Treibehauſe mit kleinen Blättchen wie Sallat auf, die ich nicht für Feigen würde erkannt haben, wenn ſich nicht der leere Saame auf den Blättchen gezeigt hätte. Die andern giengen etwas ſpäter auf, auch lange nicht in ſolcher Menge. Im Auguſt hatten die im Treibehaus ſchon 8 Blätter, wovon die erſten 4 einander gegenüber ſtehen, und beynahe ganz rund ſind; die übrigen aber wechſeln und fangen nun an immer tiefer eingekerbt zu erſcheinen, doch immer noch in einer länglich runden Geſtalt. Sie ließen ſich ſehr klein mit 4 Blättern verſetzen, und ſtehen geſund.

Man bedenke hierbey, welche Hitze ſie zum Auftrocknen ausſtehen müſſen, wie zuſammengepreßt ſie verpackt, und ſehr weit zu Waſſer fortgeſchafft werden, ſie mögen aus Italien oder Frankreich oder aus der Türkey kommen; dann halten ſie gemeiniglich die Kaufleute in großen Gläſern, wo beynahe gar keine Luft darzu kam, um die Feuchtigkeit abzuhalten, ſo iſt es immer zu bewundern, daß noch Leben in dieſen Körnchen war, die faſt alle hohl zu ſeyn ſcheinen.

Einen ähnlichen Verſuch hat ein Gärtner mit Traubenroſinen gemacht, der auch gut ausgeſchlagen iſt.

2. Es iſt für einen Gärtner ein überaus großes Vergnügen, bald einige Früchte von den Bäumen zu erhalten, die ſeine Liebhabrey vielleicht von entlegenen Orten zuſammen gebracht hat. Allein wie lange muß man oft wegen der Veränderung des Climas, oder auch wegen des jungen frechen Wuchſes, darauf warten? Beſonders haben es einige gute Pfirſchſorten in der Art, daß ſie ſpät tragen, die beſten auch bey uns gar nicht im Freyen gut reifen, ſondern eine lederartige ſtarke Schale mit einem eßigſauren Safte behalten, weil ſie unſer Winter zu bald übereilt.

Um bald einige gute Früchte zu erlangen, machte ich mit einem Pfirſchbaume, den ich von Leipzig als etwas beſonders erhalten hatte, folgenden Verſuch:

Ich

Digitized by Google

Ich hatte ein jähriges im Topfe gezogenes von guten Kern gekommenes Pfirschstämmchen in seinem ersten Jahr mit der Leipziger Pfirsche oculirt; es hatte die Stärke einer thönernen Tabakspfeife. Da es im 2ten Jahr austrieb, so versuchte ich bey dem 5ten Blatt das Pincement des de la Quintenie. Mein Auge wurde also genöthiget, sich in verschiedene Seitenäste auszubreiten, die sehr geschmeidig ausfielen, und wovon ich im Herbst schon muthmaßen konnte, daß sie Blüthen hatten. Ich nahm es den Winter über in meine kalte Gewächsstube, gab ihm einen 6 pf. Topf, beschnitt die Wurzeln sehr wenig, versah es mit besserer Erde und wenig Hornspäne, und ließ es am Fenster bis zum Frühjahr stehn, da es denn zu meiner innigsten Freude im 3ten Jahr seines Daseyns 6 schöne Blüthen zeigte, die schon 2 Früchte ansetzten, als draußen noch keine Blüthen waren. Nachdem die Fröste ganz vorbey, brachte ich es ins Freye, und zu Ende des Augusts hatte ich 2 große schöne Pfirschen, die nach dem Urtheil Sachverständiger die beste Art von der Magdelaine rouge waren. Die Ursachen der so zeitigen Tragbarkeit war der eingeschränkte Wurzelwuchs im Topf, die stärkere Durchwärmung in denselben, der frühe Schnitt. Die geschwinde und gute Zeitigung der Früchte erlangte ich durch den frühen Trieb im Zimmer und sorgfältiges Gießen. Der Anblick eines solchen Bäumchens, das nicht einen halben Zoll im Durchmesser, kaum 12 Zoll Höhe und 8 Zoll Breite hat, mit seinen großen dunkelrothen Früchten, ist ausnehmend schön, und das reizendste Bild eines Kindes, das seinen Eltern schon am Morgen seines Lebens gute Eigenschaften sehen läßt. Auch diese Freude hat mir mein gütiger Schöpfer gemacht. Durch solche Versuche werden die Früchte auch gewissermaßen veredelt, da sie zu einer vollkommenen Reife gelangen können, und durch die Sonne auch ihr Holz desto mehr geläutert wird, und wenig wilde Säfte an sich ziehen kann. Ob es mir auch so mit kleinen saftigen Pflaumenstämmchen, die ich eingesetzt und oculirt habe, gelingen wird, soll der Erfolg lehren.

2. Dilettanten der Gärtnerey erhalten zuweilen durch guten Kauf hohe starke Citronenbäume. Allein da sie viel Raum und ein sehr gutes Gewächshaus erfordern, wenn sie tragen sollen, so ist ihnen wenig damit gedient. Um sie recht gut zu nutzen, muß man sie mit der berühmten süßen Pomeranze des Hr. Medicus oculiren. Dieß geschieht am besten auf folgende Art. Man bringe dem Stamm eine starke Verwundung bey in der Gestalt eines Ovals in beliebiger Höhe von der Erden. In einem Jahre wird sich ein zarter Callus da ansetzen, worinn man nun oculiren kann, da außerdem die Rinde darzu am Stamm ganz unbrauchbar ist.

4. Durch Hitze werden die Zwiebeln unfähig Saamen zu tragen; eine gewisse und sehr vortheilhafte Erfahrung unserer Gärtner, die ihre Zwiebeln im Winter sehr warm halten, die dann zu einer ungeheuern Größe erwachsen. Könnte man nicht auch Saamen z. E. Levcoy die höchsterträgliche Wärme im Winter an einem Ofen geben, um volle Blumen und vielleicht auch Farbenveränderung dadurch zu erhalten?

Ich legte dergleichen Saamen den Winter hindurch in die obere Durchsicht eines Ofens, auf ein kleines Beet, zwey Ellen vom Feuer erhöhet. Der Saame wurde den 16. Januar gelegt, und gieng den 30. dieses Monats gut auf, da er nach der ertragenen Hitze seinem Ansehen nach ganz verdorben zu seyn schien. Dis ist ein neues Feld für die Gärtnerey, ob es auch zu bauen ist, soll der Erfolg lehren.

5. Im Jahre 1786 habe ich im May reife Cafferkirschen erhalten, die das vorige Jahr in der Wohnstube angesetzt hatten. Den Winter hindurch hat der Baum 4 Fuß von einem südöstlichen Fenster entfernt gestanden. Der Caffebaum läßt sich sehr fung beschneiden, wodurch er gezwungen wird, niedrig buschicht zu werden. Die starken Fröste von 1784 und 85 haben den allermeisten Baumsorten großen Schaden zugefügt, und sehr viele harte Arten ganz getödtet, besonders im Gebirge. Aber die Linde, die Birke, Weide und der Ebisch haben fast gar nichts empfunden. Es werden daher nunmehro viele Lindenzäume angelegt, weil die Buchen so oft erfrieren.

(Der Beschluß folgt.)

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.			Bier und Oel.		
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf	℔	gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.
Weitzen 2 Thl 20 gr. bis	3	—	—	1 Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier	—	6
Roggen 2 „ — „ „	2	—	—	1 „ „ „ Landfleisch	2	—	1 Merseburger	1	—
Gerste 1 „ 10 „ „	1	12	—	1 Kalbfleisch „ „	1	6	1 Wurzner „	—	10
Hafer 1 „ 2 „ „	1	3	—	1 Schöpsenfleisch „	2	3	1 Eilenburger	—	10
Rübsen Winter 4 Thl. „	4	16	—	1 Schweinefleisch „ „	2	—	1 Taucher	—	8
— Sommer 3 Th. „	3	12	—	1 Hecht „ „	5	—	1 Dorf br. Bier	—	11
1 Pfund Reis „ „	—	2	6	1 Karpfen, 3—4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	—
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	8	—	1 Paar zahme Enten „	8	—	1 Bayerisch	1	10
				1 Capaunen „	12	—	1 Möck. Brh.	1	—
℔ Loth Qu.				1 alte Henne „	6	—	1 Weineßig „	2	6
2 „ „ Kernbrod	1			1 junge Gans „	8	—	1 Baumöl à 2 Pf.	10	—
4 16 „ Bauerbrod	2			1 Haase „ „	14	—	1 Leinöl	6	—
„ 8 „ Semmel	—	3		1 Paar Tauben „ „	3	—	1 Rübsenöl	4	6
				1 Paar Rebhühner „	10	—			
				1 Paar junge Hühner „	6	—			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	6	—	1 ℔ Lichte gezogene	„	4	6	1 Kl. Büchenes	4	4	„
1 Mdl. Käse	„	4	„	1 ℔ „ gegossene	„	5	„	1 Kl. Birck. Holz	3	20	„
1 Mdl. Eyer	„	2	„	1 Korb Kohlen	1	10	„	1 Kl. Ellern	3	12	„
1 Mz. Salz	„	3	9	1 Cent. Heu 12 „	„	14	„	1 Kl. Kiefernes	3	4	„
1 Stein Seiffe	2	20	„	1 Schock Stroh 2 „ 12 „	2	16	„	1 Kl. Oberl. allerd	3	8	„
								1 Kl. weich Flohholz 1½ Ellen	3	6	„

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Schef.	macht nach jedem andern Gemäß,	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/77 Mßl.	3	21	2	20	2	3	1	11	d. 5 July
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	8	2	—	1	15	d. 7 July
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	12	3	7	3	—	2	6	d. 3 July
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	2	15	2	21	1	6	1	1	d. 5 July
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	2	—	1	10	d. 5 July
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	1	20	1	8	1	6	d. 5 July
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mz.	2	18	1	20	1	10	1	4	d. 7 July
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	1	20	1	7	—	22	d. 5 July
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	8	2	4	1	13	1	8	d. 5 July
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	18	1	20	1	6	d. 5 July
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1. 18.	3	12	2	12	1	18	—	6	d. 1 July
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	16	1	9	d. 5 July
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	2	1	1	16	1	10	d. 5 July
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	20	1	22	1	11	d. 8 July

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 31

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 19. July 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein in einer angenehmen Gegend, zum Petersthore hinaus, anderthalb Stunden von Leipzig, gelegenes Pferdberguth, mit darzu gehörigen Feldern, Wiesen, Holze, Gärten, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in welchen aber auch zugleich zum Vergnügen des Eigenthumsherrn eine plaisante Sommer- auch Winterwohnung, bestehend in zwey Stuben, verschiedenen Kammern, zwey Sälen, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, angelegt zu finden ist, stehet mit Inventario aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comtoir giebt davon mehrere Nachricht.

2) In Herzberg bey dem Spritzenmacher Johann Gottfried Dobe, steht eine große Feuerspritze zum Verkauf, von nachbenannter Größe und andern Eigenschaften: 1. Es ist eine Gabelspritze, die ihren eigenen Wagen hat, dessen Vorderräder 1 ½, die Hinterräder 2 Ellen hoch, und diese, so wie die Achsen, dauerhaft und gut mit Eisen gebunden und beschlagen sind. 2. Das Gestelle und der Kasten ist von hartem Holze, letzterer 3 Ellen lang, 1 ¼ Elle breit und 1 Elle 2 Zoll tief, alles im Lichten gerechnet. Im Kasten steht eine kupferne Pfanne von eben der Größe, in welchem sich auf dem Grundgestelle das ganze Meßingwerk befindet, nämlich: 2 Stiefeln, (welche 20 Zoll hoch und 7 Zoll im Durchschnitt weit sind) nebst Ventilen, Gabel, Standrohr, Wendungen, Schwung- und Mundstückrohr, alles stark von Meßing gegossen. 3. Sie hat doppeltes Druckwerk, nämlich auf jeder Seite ist ein Druckbaum, und oben auf der Spritze auch einer; die beyden Seitenhebel sind an den obern mit 4 starken Eisen, und mit Bändern, beweglichen Bolzen und Schrauben befestiget. 4. Oben, wo das Wasser eingegossen wird, ist eine durchlöcherte Pfanne, daß weder Stroh noch Holz oder Steine und dergl. in die Spritze kommen kann. 5. Die Spritze treibt das Wasser durch ein fünfachtel Zoll weites Mundstückrohr 70 Ellen weit, und durch ein siebenachtel Zoll weites Mundstückrohr bringt sie in einer Minute so viel Wasser ins Feuer, als drey Biervierteil in sich fassen. 6. Das ganze Werk ist doppelt mit Oelfarbe angestrichen. Decklehn, Hinter- und Vorderwage werden auch dazu gegeben. Diese Spritze kann durch Spritzenverständige angesehen und probiret werden.

und wird, nach deren Güte und Werth, um einen billigen Preiß verlassen (*)

3) Von der seit vielen Jahren durch ihre Wirksamkeit sich besonders empfehlenden Fliegentinctur, wovon dieses lästige Ungeziefer sofort crepirt, als es davon genießt, ist diesen Sommer wieder frisch angekommen, und zu haben allhier im privil. Intell. Comtoir, desgleichen in Dresden im Addreßcomtoir, und bey dem Hrn. Hofcommissair Müller, in Gläsern zu 2 und 1 gr. Hr. Thomas Friedrich Fischer in Torgau ist der einzige Verleger, an den man sich diesfalls wenden, und bey Uebernehmung eines Lagers davon die vortheilhaftesten Bedingungen gewärtigen kann.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird ein unbeweibter schon in Diensten gewesener Koch, welcher sich mit guten Attestaten legitimiren kann, auf den 1sten September a. c. aufs Land verlangt. Mehrere Nachricht ertheilt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Die erste Classe der sehr vortheilhaft eingerichteten 18ten dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie wird den 11. Aug. d. J. gezogen, und die dahin sind Viertel- halbe und ganze Loose à 1 Thlr. 8 gr. bey der Hauptcollection des Intell. Comtoirs in Leipzig zu haben. Der Plan wird gratis ausgegeben. Daselbst sind auch noch Kaufloose zur 2ten Classe leipziger Lotterie, deren Ziehung den 30. Jul. erfolgt, für 3 Thlr. 14 gr.; desgleichen Kaufloose zur 3ten Classe zittauer Lotterie, welche den 11. Aug. gezogen wird, für 6 Thlr. 6 gr. zu bekommen.

2) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat Julius ist erschienen, und enthält folgende Artikel: I. Die Handschuhe. II. Aeußere Höflichkeit im südwestlichen Deutschland. III. Vorschlag zu einer allgemeinen Paduniform für Damen. IV. Bemerkungen über Spanien, in Rücksicht auf Industrie, Luxus, Moden und Gebräuche. V. Modeneuigkeiten: 1. Aus Frankreich; 2. Aus Deutschland. VI. Tisch- und Trinkgeschirr: 1. Englische Tischgläser; 2. Englische Reisebecher; 3. Vervollkommung der englischen Caffeekanne. VII. Erklärung der Kupfertafeln, welche diesmal liefern: Taf. 19: Eine pariser Dame in einer Robe à Gorge Anglaise. Taf. 20: Eine Dame in einem decorirten Negligee mit einem Caraco-Corselet. Taf. 21: Eine Mundgarnitur englischer Trinkgläser.

3) Auf Befehl eines königl. preußischen höchstpreßlichen General- Ober- Finanz-, Kriegs- und Domainendirectoriums, habe ich verfasset: Forsthandbuch (als theoretisch-practischer Lehrbegriff sämmtlicher Forstwissenschaften). Mit Genehmhaltung und ohne Beytritt des höchsten Forstdepartements, wird gedachtes Buch für meine eigene Rechnung als ein freyes Product, unter königl. preußischen und churfürstl. sächsischen Privilegien auf Subscription bis zum 12 Sept. d. J. ohnfehlbar in nächster Michaelismesse erscheinen. Dieses, bereits unter der Presse befindliche, für Cameralisten, hohe, Ober- und Unterforstbediente bequeme, hingegen für Güterbesitzer, Oekonomen überhaupt, und alle dem Forstwesen sich widmende Personen in- und außerhalb hiesiger Lande instructive, in mancherley Absichten auch gemeinnützige kleine Werk, enthält: die der höhern Forstwissenschaft zum Grunde liegende, abgemessene, reine Lehre der erforderlichen Forsterkenntnisse insgesammt; oder der geschicktern innern Forstverwaltung, zum Anfang allgemeiner Verbesserung des Forstwesens. Es wird in übersichtlicher Ordnung, in einem, jeder Classe von Lesern angemessenen Vortrage, zugleich, die, allen Förstern gerade nothwendigen Hülfswissenschaften selbst, und deren practische Anwendung umfassen. Die Subscribenten erhalten die Exemplare auf

(*) Eine Spritze von eben diesem sehr bekannten geschickten Meister und von eben derselben Beschaffenheit, stehet in Hohenrode bey Oelsnitz, welche schon oft unter 12 bis 14 bey Feuersbrünsten gebrauchten Spritzen, als die vorzüglichste und stärkste, zugemein ist worden ist.

Digitized by Google

auf feines Papier gedruckt, und auf zehen das Exemplar frey. Diejenigen, deren Adressen bis zum 12. Sept. eingehen, sollen dem Werke vorgedruckt werden. In Leipzig nimmt das Intell. Comtoir Subscription an. Tegel bey Berlin.

F. A. L. v. Burgsdorf,
königl. preuß. geheimer Forstrath ꝛc.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es ist zwar schon in diesen Int. Blättern, der vorige Messe herausgekommenen Belehrungen, wie Feld- und Landwirthschaften sowohl in Städten als auf dem Lande, mit großem Nutzen zu verbessern und einzurichten sind, gedacht worden. Allein zu deren nochmaligen Bekanntmachung sind zwey Veranlassungen: Einmal a. die sehr erfahrungsmäßige Art den Erdäpfelbau betrefend, S. 48. b. Die vortrefliche Anweisung zum Lein- und Flachsbau S. 68. c. Die beste Art, dürre und hochgelegene Wiesen zum reichlichen Futterbau zuzubereiten S. 79. d. Die Cultur der Luzerne betr. S. 80. e. Die gar practische Anleitung, die Landwirthschaften, mit und ohne baaren Aufwand zu meliorieren. Dänächst tritt der wichtige Beweggrund ein, daß diese Schrift, welche zum Besten einer armen Officierswittwe gedruckt worden und nun verkauft wird, nur 12 gr. kostet, und im Intell. Comtoir zu haben ist.

2) Man hat in Frankreich verschiedene Versuche gemacht, um die Erdbirnen zur Pferdefütterung anzuwenden, und es sind solche alle gelungen. Die dabey anzuwendende Vorsicht erfordert, daß die Erdbirnen mit Wasser von allem Unrath der Erde oder Kothe abgewaschen werden. Man füttert sie stets roh, und giebt sie anfänglich in Stücken geschnitten und mit Kleye bestreut in die Krippe, da wechselt man auch mit einer Ration unvermengten Hafer ab. Wo aber die Fütterung ganz aus Erdbirnen bestehet, da rechnet man einen Scheffel pariser Maaß (*) auf drey Futter für jedes Pferd. Bey dieser Fütterung haben die Pferde in aller Arbeit bestanden, und man hat angemerkt, daß dieselben weniger saufen, daß also die Erdbirnen vielmehr eine kühlende Wirkung haben.

3) Der D. Bellardi zu Turin räth an, im Herbste Maulbeerblätter zu trocknen, und damit die Seidenwürmer zu füttern, wenn sie etwan eher ausgebrütet werden sollten, als die Maulbeerbäume Blätter haben, oder wenn Reif und Nachtfröste die Nahrungsmittel derselben verderben.

4) Zur Erreichung des gemeinnützigen Zweckes, die zu Frankfurt an der Oder 1788 herausgekommene Schrift: »Die besten in- und ausländischen Getraidearten, Futtergewächse, Fabrik, Gewürz, Färbe- und Oelpflanzen in hundert verschiedenen Arten; nach ihren Eigenschaften, Cultur, Nutzen und Gebrauch, besonders für Landwirthe in preußischen Landen und benachbarten Gegenden, beschrieben von George Heinrich Borowsky ꝛc.« bekannt zu machen, ist wohl das Beste aus dem Vorberichte des Hrn. Verfassers anzuzeigen: »Ich glaube, schreibt derselbe, allen Oekonomen, die in der Landwirthschaftswissenschaft selbst denken, und gern Versuche anstellen, einen wahren Dienst zu leisten, wenn ich ihnen eine kurze, doch richtige Nachricht von einer beträchtlichen Anzahl nützlicher ökonomischer Gewächse, nach meinen eigenen Erfahrungen, mittheile, und ihnen zugleich eine Sammlung von den Saamen dieser hundert verschiedenen Arten von Pflanzen, zu überlassen, hiemit anbiete. Seit der Zeit, da ich den Oekonomen durch meine verschiedne Schriften als Oekonom bekannt worden bin, haben mich viele große, gelehrte und practische Landwirthe häufig, dergleichen ökonomische Saamen mit Nachweisung und Anleitung zur Cultur ihnen zu verschaffen, ersucht; ich habe aber solchen bis jetzt nicht immer nach meinen Wünschen ein Genüge leisten können. Auch hat das Beyspiel des königl. geheimen Forstraths, Hrn. von Burgsdorf, in Ansehung seiner Saamenkisten von in- und ausländischen

(*) Ein pariser Scheffel macht ohngefehr a und eins halbe dresdner Metzen.

Holz- und Baumsaamen, als eines sehr nützlichen Instituts für den Forstwirth, mich zu einer ähnlichen Anstalt in Absicht nützlicher ökonomischer Pflanzensaamen für den Landwirth, aufgemuntert. Es ist das Bedürfniß unter unsern Landwirthen auch noch immer sehr groß, daß sie aus Mangel an Gelegenheit selten dergleichen ausländische Saamen kennen lernen, noch weniger solche zu eignen Versuchen, aufrichtig zu erhalten wissen, von denen sie sich doch gerne die in Schriften angegebene Vortheile zu verschaffen wünschten. Es hat mir selbst viele Bemühung, beträchtliche Kosten und Fleiß einiger Jahre verursacht, mir eine solche Sammlung Saamen zu verschaffen. Um so mehr wird mein Antrag zu einer wohlfeilen Saamensammlung vielen Landwirthen sehr angenehm seyn, da solche ihnen Anlaß zu nähern und mehrern Versuchen darbietet, und sie in den Stand setzt, nach meiner Anweisung eine jede Saamensorte gehörig und der Natur gemäß zu cultiviren und nützlich anzuwenden. Auch können sie und andere Liebhaber diese Sammlung von hundert Arten, als ein mit richtigen Namen bestimmtes ökonomisches Saamenkabinet zur Kenntniß solcher Saamen aufbewahren, wenn sie sonst damit nicht Versuche machen wollen.

Sämmtliche hier angezeigte und beschriebene Pflanzen können in den preußischen Landen, und überhaupt in Deutschland, im freyen Lande, wohl und ohne große Mühe cultiviret werden. Ich habe auch einige einheimische Pflanzen aufgeführt, theils um die Landwirthe mit den besten Sorten, die hin und wieder wirklich gebauet werden, jedoch nicht überall gleich üblich und eingeführt sind, bekannter zu machen, theils damit es an der möglichen Vollständigkeit dieser Sammlung nicht fehle.

Die angezeigte Saamensammlung soll keine andere, als ächte gute und frische Saamen in sich enthalten, und jede Saamenkapsel wird mit der Nummer, die die Pflanze in dieser Abhandlung führt, versehen seyn. Die Saamenportiones in der Sammlung werden freylich nur klein, doch immer hinlänglich seyn, um damit kleine Versuche zuerst anzustellen, und wird jede Saamenportion auszusäen, einen Platz von 5 bis 6 Fuß im Quadrat erfordern, so daß zur Aussaat aller hundert Sorten ein Platz von 5 Ruthen lang und 5 Ruthen breit, überhaupt also eine Fläche Land von 25 Quadratruthen nöthig seyn wird. Die Wurzelgewächse und Tabacksorten aber verlangen mehr Raum, und müssen folglich auf größere Plätze besonders ausgepflanzet werden.

Der Preiß einer solchen Saamenkiste mit den hundert hier beschriebenen Sorten in kleinen Portionen ist 2 Friedrichsd'or, welche an mich postfrey, spätstens bis zum ersten September d. J. eingeschickt werden können, da denn die Saamenkisten noch in selbigen September an die Herren Pränumeranten, mit der Post, jedoch unfrankirt, übersendet werden sollen. Für die folgenden Jahre bestimme ich den Vorausbezahlungstermin jedesmal bis zum ersten März, so daß also in folgenden Jahren die Saamenkisten allemal im März an die Herren Pränumeranten in angezeigter Art überschickt werden sollen, weil die meisten Saamen im Anfange des Frühjahrs ausgesäet werden müssen. Ich bin auch bereit, zu jeder andern Zeit, von den einzelnen Sorten der hier angezeigten Gewächse, größere und ansehnliche Quantitäten Saamen den Liebhabern, je nachdem sie solche von mir verlangen, und sie einige für sich nützlich finden, zu überlassen.

Ich werde ein ausnehmendes Vergnügen empfinden, wenn ich durch diese so gemeinnützige, als für Landwirthe vortheilhafte Anstalt, die guten Erfolge meiner Bemühungen, und rechtschaffenen Absichten, in verschiedenen Gegenden verbreitet sehen, und mich selbst dadurch nützlich gemacht haben werde.“ Frankfurt an der Oder den 1sten Junius 1788.

Borowsky.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Im Intell. Comtoir sind folgende Bücher in Commission zu haben: 1. Des Hrn. geh. Forstrath von Burgsdorf Anleitung zur sichern

Digitized by Google

chern Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung der einheimischen und fremden Holzarten, welche in Deutschland und unter ähnlichen Klima im Freyen fortkommen, 2 Theile, 8. 1 Thlr. 10 gr. 2. Nelkentheorie oder eine in systematischer Ordnung nach der Natur gemalte Nelkentabelle vom Hrn. Pastor Rudolphi, 1 Thlr. 12 gr. 3. Die neuesten Religionsbegebenheiten mit unpartheyischen Anmerkungen für das Jahr 1788. 1 bis 5tes Stück, à 3 gr. 4 Des Hrn. Justizrath Hirschfelds Gartenkalender auf die Jahre 1787 und 1788, 18 gr. 5. Botanisches Handbuch von Schkuhr 1. und 2ter Heft. Diese beyden Hefte werden noch um den Pränumerationspreiß verlassen, wenn zugleich auf den 3ten Heft pränumerirt wird. Jeder Heft kostet da illum. 1 Thlr. 8 gr. schwarz 12 gr. 6. Raffs Abriß der allgemeinen Weltgeschichte für die Jugend und ihre Freunde, 1787, 3 Theile, 8. 1 Thlr. 12 gr. 7. Das Andenken eines weisen und frommen Lehrers Hrn. Super. Eiferts ꝛc. von Hr. Past. Fischer 8. à 6 gr. zum Besten der acht Eifertschen Waisen. 8. Die letzten Lebenstage Friedrichs des zweyten 8. 12 gr.

Art. X.

1) Bemerkungen in der Gärtnerey.

(Fortsetzung.)

6. Längst hatte ich bey einem alten geschickten Kunstgärtner bemerkt, daß er in seine Birnbaumschulen junge Stämme von den bekannten Vogelbeeren, Sorbus aucupar. L. und von dem inländischen Crataegus L. der beyläufig durch die Cultur in seinen Früchten sehr veredelt werden kann, anzog, um sie mit Birnen zu oculiren und zu pfropfen, welches (Miller in s Gärtnerlexicon III. S. 173 widerräth dieses) Verfahren er deswegen sehr pries, weil die Wurzeln dieser Bäume von den Anfällen der Schurmäuse frey sind, die in unsern Gegenden oft Birnstämme von der Stärke einiger Zoll ganz abmagen und ruiniren. Auch versichert er, daß in Ansehung des Geschmacks kein Nachtheil daraus erfolgte. So könnte also eine so wenig geachtete Holzart, als der Weißdorn, sehr gut benutzet werden, und man sollte Versuche machen, ob nicht seine natürliche Frucht durch Oculiren und Pfropfen auf Birnen verbessert werden könnte, daraus scheinen die Aerolen in Italien entstanden zu seyn, die im Blatt, Blüthe und Frucht ganz unsern Hagedorn ähnlich sind, und die als eine angenehme und gesunde Frucht sehr geschätzt werden. In den französischen Catalogen werden 7 Arten angegeben: Azerole rouge, blanche, de Canada, à feuilles tuisantes, Azerole poire, pomme. Ich wünschte sehr, theils einige Liebhaber zu Versuchen durch diese geringe Zeilen zu ermuntern, theils auch Nachricht, ob und wo diese edlern Sorten in unserm Lande gebauet, und verlassen werden.

7. Der Eifer, womit man die fremden sogenannten englischen Hölzer anbauet, verdienet zwar alles Lob, wenn man besonders in der Wahl derselben vorsichtig ist; denn die Zahl der wahrhaft nutzbaren und schönen ist eben nicht so gar groß. Indessen wünscht der Menschenfreund, daß doch der so sehr gefährliche Thus Toxicodendron nicht so häufig angebauet würde, oder wenigstens mit alle der Vorsicht, die wir der Gesundheit und dem Leben unseres Nebenmenschen schuldig sind, da schon das Berühren dieses Holzes vergiftet, und ein Messer, womit man einen Zweig abschnitt, wurde, nach Millern, schwarz, so daß der Fleck nur durchs Schleifen konnte weggebracht werden. Wie leicht können Unkundige, besonders Kinder, dadurch zu Schaden kommen! Wie leicht können bey starkem Sturm junge Zweige und Blätter in das Rauchfutter der Thiere kommen! Selbst, indem dieses Holz verbrannt wird, ist der Rauch für Menschen und Thiere erstickend.

In vielen Gegenden wird durch die Sucht der Mode nach englischen Hölzern die so nöthige Obstkultur verdränget, und ich halte es für eine sehr wichtige Frage, ob nicht, nachdem die Obstbäume an vielen Orten ganz erfroren sind, der Obstmangel, besonders bey dem ärmern Theil unserer Mitmenschen, die

hitzigen Faulfieber, wo nicht veranlaſſet, doch hartnäckiger und gefährlicher macht?

Ein patriotiſcher Arzt würde das Publicum ſehr verbinden, wenn er zur Ermunterung des Anbaues das Heilſame des Obſtes, für den gemeinen Mann beſonders, recht lebhaft ſchilderte und anprieſe, ob es gleich in vielen Schriften ſchon geſchehen iſt. Denn gewiſſe gemeinnützige Wahrheiten können nicht oft genug geſagt werden, zumal in Zeitſchriften, die noch eher in vieler Hände kommen, als andere Bücher.

Die Ermunterung zum Obſtbau ſcheint wohl vielen überflüßig zu ſeyn, die da wiſſen, wieviele Tauſend junge Bäume von jeder Obſtart in Sachſen geſetzt werden, und dieſes alle Jahre. Allein die allermeiſten werden ſo nachläßig geſetzt, ſo ſchlecht gehalten, vom Vieh abgefreſſen, und locker gemacht, daß ſie zu Tauſenden in einigen Jahren wieder eingehen. Hierzu kömmt noch, daß in den meiſten Gegenden auch die jungen Bäume in den Baumſchulen von jenem harten Froſte ſo ſehr gelitten haben, daß ſie auf dem Kern ſchwarz ſind, und alſo den Tod am Halſe haben. Sie bekommen den Brand und ſterben ab; ſo iſt Geld, Mühe, Hoffnung und Luſt zur Baumzucht bey vielen auf einmal dahin.

a) Auszug eines Schreibens aus London vom 30. Jun. dieſes Jahres, einen ausübenden Landwirth betr. (*).

ꝛc. Dieſer Mann heißet Brügmann, welcher den engliſchen Ackerbau gelernt hat, ſich aber itzt nach Deutſchland zurück ſehnt, und auf irgend einem Ritterguthe nützlich zu werden ſucht. Er kommt, ſo oft es die Umſtände zulaſſen, zur Stadt, und hat mir bey einem Beſuche ſein Schickſal weitläuftig erzählt. Er iſt aus dem Amte Steinhorſt, zwiſchen Lübeck und Hamburg, und wurde vor ohngefähr 12 Jahren auf Befehl des Königs, durch die Vermittelung des Herrn von Hardenberg Reventlow nach England gebracht, den engliſchen Ackerbau zu lernen, um alsdenn im Braunſchweig. Lüneburgiſchen davon Gebrauch zu machen. Vor 5 Jahren gieng er auch wirklich herüber, einen Verſuch zu machen, und nahm einen engliſchen Pflug und andere Geräthſchaften zum Ackerbau mit. Allein die Landleute ſtellten ihn gerade auf ſolchen Plätzen der Lüneburger Haide an, welche ganz unmöglich urbar zu machen ſind, und der mißlungene Verſuch brachte zugleich den Mann und die engliſchen Kunſtgriffe und Vorzüge beym Ackerbau, in Mißcredit, ob er gleich andre Proben machte, einige Aecker von Privatleuten zu pflügen und zu beſäen, welche beſſer ausfielen, und von Kennern gebilligt wurden. Um ſich ganz vollkommen zu machen, kam Brügmann wieder nach Engeland herüber, und hat ſeit der Zeit bey ſeinem alten Meiſter William Tucket zu Esher bey Richmond, 17 engliſche Meilen von London, gearbeitet, deſſen ganzes Werk er betreibt, und der ihn zwar ganz gut hält, aber ihm doch keinen beſtimmten Lohn giebt. Die erſten Jahre ſeines Lernens wurde alles für ihn auf königliche Koſten angeſchafft. Er iſt erböthig, einem Herrn in Deutſchland zu dienen, und das Nützliche und Beſondere des engliſchen Ackerbaues auf einem Guthe einzuführen, wenn er in den Stand geſetzt wird, die engliſchen Werkzeuge mitzunehmen, als einen Pflug welcher etwa 8 Pfund Sterling koſtet, die neuerfundene Drillmaſchine zum Säen und ſ. w. Er weiß wie er ſagt, beſondere Vortheile im Heumachen, in der Schaafzucht und andern zur Oekonomie gehörigen Dingen. Vor einiger Zeit hatte er einen Antrag, nach Preußen zu kommen; aber der Herr, welcher ihm denſelben machte reißte zu ſchnell ab, als daß er ihn mitnehmen konnte. Er iſt in ſeiner jetzigen Lage ganz frey und unabhängig, und ſein Meiſter Tucket wird ihn nicht hindern können, ſeinen Abſchied zu fordern.

Ob ich nun gleich nicht ſo enthuſiaſtiſch für die Engländer eingenommen bin, daß ich glauben ſollte, ſie wären, ſo wie in andern Dingen,

(*) Im Int. Comt. erhält man Nachricht, auf welche Weiſe an dieſem Brügmann zu kommen iſt, und zwar durch den angeſehenen Verfaſſer dieſes Schreibens.

Dingen, auch im Ackerbau über die Deutſchen und Sachſen, ſo wollte ich doch nicht unterlaſſen, zumal da der Mann mich ausdrücklich erſucht hat, dieſe Umſtände Ew. ꝛc. zuberichten, in der Hofnung, daß entweder dieſelben ſelbſt, oder ein anderer Rittergutsbeſitzer, dem es bekannt werden möchte, es ſey nun, aus Ueberzeugung eines wirklichen Vorzugs des engliſchen Ackerbaues vor dem unſrigen, oder aus Liebhaberey mit dieſem Manne, der ſonſt auch ein ehrlicher rechtſchaffner Menſch iſt, einen Verſuch anzuſtellen geſonnen ſeyn möchten. Das engliſche Ackerwerkzeug, wenn es auch für den deutſchen Landmann überflüßig, oder wegen des Localen unbrauchbar ſeyn ſollte, wäre doch ſonſt nüzlich, recht accurat gefertiget, zu erhalten ꝛc.

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Currant, den 18. July 1788.

Amſterdam in Banc.	138¼	138 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	135	135 thl. — gl. „ Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	147	147 thl. — gl. „ in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr.	99	99 thl. — gl. „ in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr.	98¼	98 thl. 18 gl. „ in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl. „ in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	75	75 thl. — gl. „ in Paris „ 300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6 : 7	1 lb Sterl. thut „ 6 thl. 7 gl. — pf.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	5	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	105 thl. — gl.
Brésl.	—	5	100 thl. Brésl. Duc.	105 thl. — gl.
Ordinaire Duc.	—	4	100 thl. ord. Duc.	104 thl. — gl.
Duc. Almaree	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souverain d'or	—	8 : 20	1 Souverain gilt „ 8 thl. 20 gl. — pf.
Augusta'or etl. Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	100 thl. „ gr. Louisd'or	101 thl. 12 gr.
Louisd'or Almaree	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Saechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in ſächſ. Wechſelzahlung, den 18. July.

	G.	P.
Unverwechſelte Steuerſcheine à 1000 thl.	100½	—
„ „ dito „ „ kleinere „ „ „	100½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine à 1000 thl.	—	101
„ „ dito „ „ „ „ 500 thl.	—	101½
„ „ dito „ „ „ „ 200 thl. und 200 thl.	—	102
Cammerſcheine à 2 pro Cent „ „ 1000 thl.	—	85
„ dito „ „ dito „ „ 500 thl.	—	85½
„ dito „ „ dito „ „ 50 und 100 thl.	—	86½
„ dito „ „ à 3 pro Cent „ „ 1000 thl.	99	—
„ dito „ „ dito „ „ 500 thl.	99½	—
„ dito „ „ dito „ „ 50 à 100 thl.	100	—
Stizſcheine ohne Intereſſe v. 18 à 30 thl. „ 40 à		32p.C.
„ dito „ „ v. 30 à 49 thl. „ „ „		25p.C.
Leihcaſſenſcheine „ „ „	pary	

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf	℔		gr.	pf.	1 Kanne.	gl.	pf.	
Weizen 2 Thl. 20 gr. bis	3	—		1	Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier		6	
Roggen 2 „ — „ „	2	2		1	„ „ „ Landfleisch	2		1 Merseburger	1		
Gerste 1 „ 10 „ „	1	12		1	Kalbfleisch „ „	2	1	1 Wurzner „		10	
Hafer 1 „ 2 „ „	1	3		1	Schöpsenfleisch „	2		1 Eilenburger		10	
Rähben Winter- 4 th. „	4	14		1	Schweinefleisch „ „	2		1 Taucher „		8	
— Sommer- 3 th. „	3	12		1	Hecht „ „ „ „	5		1 Dorf br. Bier		11	
1 Pfund Reis „		2	6	1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3		
1 Kalkscheffel oder 1¼ dresdn. Schff. Kalk Schlabr.	2			1 Paar zahme Enten „	8	10		1 Bayerisch	1	19	
				1 Capaunner „	12	18		1 Möck. Brh.	1		
		8		1 alte Henne „	5	6		1 Weinesig „	2	6	
				1 junge Gans „	8	16		1 Baumöl 12 Pf.	10		
				1 Haase „ „	12	14		1 Leinöl	6		
				1 Paar Tauben „ „		2	6	1 Rübsenöl	4	6	
				1 Paar Rebhühner „	10	12					
				1 Paar junge Hühner „	6	8					

℔	Loth	Qu.									
2	„	„	Kernbrod	1							
4	16	„	Bauerbrod	2							
„	8	„	Semmel	„	3						

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	6	6	1 ℔ Lichte gezogene	„	4	6	1 Kl. Büchenes 4: 4:	4	10	„
1 Mdl. Käse	„	4	„	1 ℔ „ gegossene	„	5	„	1 Kl. Birck-Holz 3: 20:	4	4	„
1 Mdl. Eyer	„	2	„	1 Korb Kohlen	1	10	„	1 Kl. Ellern 3: 12:	3	14	„
1 Mtz. Salz	„	3	9	1 Cent. Heu 12 „	„	14	„	1 Kl. Kiefernes 3: 4:	3	10	„
1 Stein Seiffe	2	20	„	1 Schock Stroh 2 „ 12 „	2	16	„	1 Kl. Oberl. allerb. 3: 8:	3	12	„
								1 Kl. weich Floßholz 1½ Ell.	3	6	

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monattage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mtzl.	3	21	2	19	2	3	1	12	d. 12 July
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	8	2	—	1	15	d. 14 July
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	10	3	3	3	4	2	6	d. 10 July
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	2	15	1	21	1	6	1	1	d. 12 July
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	2	—	1	9	d. 12 July
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	1	20	1	6	1	6	d. 12 July
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	18	1	20	1	8	1	4	d. 14 July
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	23	1	23	1	5	—	23	d. 12 July
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	8	2	2	1	13	1	8	d. 12 July
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	16	1	20	1	6	d. 12 July
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1. 18	3	12	2	12	1	18	—	—	d. 9 July
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	16	1	9	d. 12 July
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	6	2	—	1	18	1	10	d. 12 July
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	20	1	20	1	12	d. 15 July

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 2 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliger Einrückung einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch seyn, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 32

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 26. July 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Zwey Handfeuerspritzen, die eine mit, die andere ohne Kiebel, beyde mit meßingenen Ventil, ledernem Schlauch und meßingenem Mundstückrohr, stehen im Int. Comtoir zum Verkauf; desgleichen auch Feuereymer von Holzwurzel und ausgepicht, wovon das Stück 12 gr. kostet.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Mann, etliche 30 Jahr alt, suchet in oder außer Leipzig, als Meßgehülfe oder zu was man ihn sonst anzustellen belieben möchte, in andere Dienste zu kommen. Er ist bis in sein 28stes Jahr bey der Feldwirthschaft erzogen worden, die letztern Jahre aber in andern Diensten gewesen, und hat im Rechnen und Schreiben einen guten Grund gelegt, ist auch mit guten Attestaten versehen. Dessen Namen und Wohnung zeigt das Intell. Comtoir an.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachricht an das Publicum von der zu Johannis 1788 erfolgten 3ten Hauptrepartition, der durch die Brandversicherungs-Societät auf das halbe Jahr vom 1sten October 1787 bis zum 31sten März 1788 aufzubringenden Immobiliar-Brandvergütungs-Beyträge.

Von der Brandvergütungs-Societät ist denen in hiesigen, zu sothaner Societät gezogenen Landen, durch Immobiliar-Brandschäden verunglückten, und von den Gerichtsobrigkeiten zwischen dem 1sten October 1787 bis mit dem 31sten März 1788 behörig angezeigten Interessenten, nachstehender Ersatz, als:

1. Dem Rittergute Roitzsch, Hoyerischen 2ten Antheils, No. 23.	300	th.	— gr. — gr.
2. Dem Cammerguthe Roitzsch, No. 45.	500	.	— . — .
3. Der Stadt Belzig, No. 87. 88. 89. 90. 91.	1403	.	— . — .
4. Dem Schweinitzer Amtsdorfe Bethau, No. 7.	50	.	— . — .
5. Dem Rittergute Roitzsch, Lochauischen alten Antheils, No. 30.	70	.	— . — .
6. Dem Rittergute Roitzsch Lochauischen neuen Antheils, No 8. 9. 11. 13. 14.	425	.	— . — .
7. Der Stadt Pretzin, No. 244.	50	.	— . — .

Der Commun zu Roitzsch, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes 13 th. 21 gr. — pf.

8. Dem Guthe Ostramondra, wegen des Dorfs Roldisleben, No. 25. 37. 38. 39. 40. 41. 680 . — . — .

9. Dem Weißenfelßer Amtsdorfe Greisau, No. 5. 81 . 6 . — .

10. Dem Langensalzaer Amtsdorfe Hornsömmern, No. 21. 24. 25. 11 . 18 . — .

11. Dem Amte Ebeleben, wegen des Dorfs Billeben, No. 1. 31. 181 . 6 . — .

Denen Einwohnern zu Billeben, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes 2 . 1 . — .

12. Dem Grüllenburger Amtsdorfe Grund, No. 2. 50 . — . — .

13. Dem Rittergute Lauenstein, wegen des Dorfs Löwenhayn, No. 12. 75 . — . — .

14. Dem Grüllenburger Amtsdorfe Somsdorf, No. 72 50 . — . — .

15. Dem Rittergute Schönfeld, wegen des Dorfs Hinterjessen, No. 15. 150 . — . — .

16. Dem Rittergute Siebeneichen, wegen des Dorfs Althöfgen, No. 1. 1000 . — . — .

Dem Calamitoso wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes 1 . 2 . — .

17. Dem Rittergute Graupzig, wegen des Dorfs Mutzschwitz, No. 2. 3. 4. 5. 1775 . — . — .

18. Dem Rittergute Göbelitz, wegen des Dorfs Mutzschwitz No. 2. 100 . — . — .

19. Ebendemselben, wegen des Dorfs Meila, No. 10. 11. 200 . — . — .

20. Dem Rittergute Maxen, No. 1. 2 18 . 18 . — .

21. Dem Guthe Bobersen, No. 1. b 21. 112 th. 12 gr. — pf.

Ebendemselben wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes 5 . 10 . — .

22. Dem Rittergute Glaubitz, wegen des Dorfs Radewitz, No. 4. 5. 131 . 6 . — .

Ebendemselben wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes 7 . 20 . 3 .

23. Dem Rittergute Lauenstein, wegen des Dorfs Dittersdorf, No. 37. 50 . — . — .

24. Dem Rittergute Riesa, wegen des Dorfs Leutewitz, No. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 4250 . — . — .

Ebendemselben wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes 53 . 15 . — .

25. Dem Amte Finsterwalda, wegen des Dorfs Nehesdorf, No. 70. 71. 16 . — . — .

26. Dem Rittergute Jahnishausen, wegen des Dorfs Mehltheuer, No. 42. 43. 1621 . — . — .

27. Dem Procuraturamte Meißen, wegen des Dorfs Kleinthiemig, No. 1. 2. 3. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 1081 . 6 . — .

Ebendemselben wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes 29 . 19 . 6 .

28. Dem Rittergute Helfenberg, wegen des Dorfs Ovohren, No. 1. 2. 100 . — . — .

29. Dem Amte Dresden, wegen des Dorfs Striesen, No. 46. 225 . — . — .

30. Dem Amte Dippoldiswalda, wegen des Städtleins Rabenau, No. 37. 62 . 12 . — .

31. Dem Grünhayner Amtsdorfe Pfaffenhayn, No. 13. 200 . — . — .

32. Der

Digitized by Google

32. Der Stadt Thum, No. 130. 175 th. — gr. — pf.
33. Dem Grünhayner Amtsdorfe Schwarzbach, No. 19. 200 " — " — "
34. Dem Wiesenburger Amtsdorfe Zschorlau, No. 36. 37. 150 " — " — "
35. Dem Grünhayner Amtsdorfe Herrmannsdorf No. 85. 170 " — " — "
36. Dem Ritterguthe Lippersdorf, wegen des Dorfs Niederseyda, No. 1. 325 " — " — "
37. Dem Ritterguthe Linda, No. 33. 34. 75 " — " — "
38. Dem Rochsburgischen Dorfe Mohsdorf, No. 1. 450 " — " — "
39. Dem Zwickauer Amtsdorfe Niederhohendorf, No. 10. 225 " — " — "
40. Dem Amte Rossen, wegen des Dorfs Prießen, No. 1. 833 " 8 " — "
41. Dem Ritterguthe Mausitz, wegen des Dorfs Tollschütz, No. 28. 50 " — " — "
42. Der Stadt Rochlitz, No. 107. b 174. b 100 " — " — "
43. Dem Amte Borna, wegen des Dorfs Hemmendorf, No. 6. 7. 9. 10. 1325 " — " — "
Der Gemeinde zu Wuitz wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes 15 " — " — "
44. Der Stadt Döbeln, No. 7. 8. 13. 17. 26. 47. 56. 57. 80. 89. 101. 116. 312. 314. 315. 326. 333. 361. 362. 371. 372. 425. 547. 548. 549. 550. 4812 " 12 " — "
45. Dem Ritterguthe Kieritzsch, No. 41. 18 " 18 " — "
46. Den Pfarrgerichten zu Poppitz, No. 3. 4. 400 " — " — "
47. Dem delitzscher Amtsdorfe Dölbau, No. 1. 2. 6. 7. 8. 12. 13. 1325 " — " — "
48. Dem Ritterguthe Göritz, wegen des Dorfs Grosbauchlitz, No. 5. 6. 8. 9. 1645 th. — gr. — pf.
49. Dem Ritterguthe Wolfenburg, No. 20. 12 " 12 " — "
50. Dem Guthe Grün, No. 49. 50. 51. 52. 53. 55. 650 " — " — "
51. Dem Ritterguthe Plohn untern Theils, wegen des Dorfs Wildenau, No. 1. 150 " — " — "
52. Dem Plauenschen Amts-Unterthanen, Johann Christoph Buruckern zu Hinterreisig, No. 1. 50 " — " — "
53. Dem Dorfe Pieskitz, Amts Mildenfurther Antheils, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 775 " — " — "
54. Dem Dorfe Pieskitz, Amts Weydaer Antheils, No. 2. 3. 4. 17. 450 " — " — "
Der Gemeinde zu Staitz wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes 10 " 8 " — "
55. Dem gräfl. Schönburgischen Amte Stein, wegen des Dorfs Schönau, No. 16. 500 " — " — "
56. Der Stadt Meerane, No. 88. 150 " — " — "
57. Dem Amte Lauchstädt, wegen des Dorfs Unterteutschenthal, No. 26. 29. 193 " 18 " — "
Der Gemeinde zu Unterteutschenthal wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes 3 " 7 " 6 "
58. Der Stadt Zeitz, No. 648. 25 " — " — "
Ebenderselben wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes 17 " 5 " — "
59. Dem Amte Querfurt, wegen des Dorfs Obhausen Petri, No. 1. 2 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.

Digitized by Google

24. 25. 47. 48. 49. 50. 51.
52. 53. 57. 58. 59. 60. 61.
62. 63. 64. 65. 67. 68. 69.
70. 71. 72. 73. 80. 81. 82. 5850 thl. 4 gr. — pf.
zu leisten, hiernächst auch
der in dem verflossenen halben Jahre, nämlich vom
1sten October 1787 bis mit
dem 31sten März 1788 unumgänglich nöthig gewesene Aufwand an 1420 • 4 • 5 •
zu erstatten, mithin überhaupt die Summe von
37686 Thlr. 5 gr. 8 pf.
erforderlich; hierzu sind aber in der Brandversicherungscasse mehr nicht, als die in der hier sub ⊙ beygedruckten Berechnung aufgeführten 11291 Thlr 4 gr. 4 ¾ pf. vorhanden, und also zur Ergänzung des gleichgedachten Bedürfnißquanti der 37686 Thlr. 5 gr. 8 pf. zwar eigentlich nur 26395 Thlr. 1 gr. 3¾ pf. nöthig; allein, da bey deren Repartition, auf jedes in der 59,938,025 Thaler ausmachenden Totalsubscriptionssumme sämmtlicher Brandversicherungs-Catastrorum, enthaltene 25 Thaler, 3 Pfennige und ein Pfennigbruch kommen würden, ein solcher Pfennigbruch aber, nach Vorschrift §phi 29. Tit. I. des Mandats vom 10. November 1784, zum Besten der Brandversicherungs-Casse für voll gerechnet werden soll; so sind vorjetzt von einem jeglichen Societätsgenossen, von jedem 25 Thaler seiner Subscription Vier Pfennige beyzutragen. Der völlige Betrag derselben macht die Summe von 33298 Thlr. 21 gr. 8 pf aus, wovon der verbliebene Ueberschuß, bey nächstkünftiger Hauptrepartition, den Interessenten, als Vorrath hinwiederum zu gute gehen wird. Und ist im übrigen, wegen des für die Insinuation der Immobiliarbrandschäden-Intimationen zu erlegenden Bothenlohns, um der deshalb verschiedentlich beschehenen Anfragen willen, die Einrichtung festzusetzen beliebt worden, daß sothanes Bothenlohn lediglich von den Beamten, als welchen die Insinuation gedachter Intimationen zu veranstalten obliegt, bezahlet, und dessen Betrag bey denen von ihren Aemtern einzurechnenden Immobiliar-Brandvergütungs-Beyträgen, gegen beyzufügende Quittung derer Percipienten, in Ausgabe gebracht werden, außerdem aber irgend einer andern Obrigkeit die Verschreibung einigen Bothenlohns, wie sichs auch, da sie solchergestalt dergleichen gar nicht zu entrichten haben, schon von selbst verstehet, keinesweges passiren soll. Sign. Dresden am 5 Julius 1788.

Zur Directorialcommißion verordnete
Commissarii und Deputirte.

⊙ Berechnung über Einnahme und Ausgabe bey der Immobiliar-Brandversicherungs-Casse pro Termino Michaelis 1787.

Besage der unterm 24. December 1787 ergangenen Intimation, ist bey der Immobiliar-Brandversicherungscasse im Ostertermin 1787 ein Ueberschuß von 5045 Thlr. 19 gr. 6¾ pf verblieben, und diejenigen 48516 Thlr. 9 gr. welche nach der bereits gedachten Intimation, an Immobiliar-Brandvergütungs-Beyträgen auf den Michaelistermin 1787 haben einkommen sollen, sind auch wirklich, und zwar: mit 48165 Thlr. 14 gr. 10 pf. baar; 248 Thlr. 10 gr. 8 pf. an zugerechneten Einnehmergebühren; 8 Thlr. 3 gr. an von Seiten verschiedener Aemter verschriebenen Bothenlöhnen, für die erfolgte Insinuation der Intimationen an die Gerichtsobrigkeiten, und 94 Thlr. 4 gr. 6 pf. an Resten, eingeliefert worden, nichtminder noch überdies 1 gr. 3 pf. auf die pro Termino Ostern 1787 verbliebenen Brandvergütungs-Beytragsrückstände, baar eingegangen. Diese baare Einnahme an 5045 Thlr. 19 gr. 6¾ pf. Ueberschuß des Osterterminś 1787; 48165 Thlr. 14 gr. 10 pf. an Brandvergütungsbeyträgen pro Termino Michaelis 1787, und 1 gr. 3 pf. an Rückständen des Osterterminś 1787, beträgt also in Summa 53211 Thlr 11 gr. 7¾ pf. Wenn man nun hiervon das auf den oftgedachten Michaelistermin 1787 zu leistende, ebenfalls in der schon erwähnten Intimation enthaltene, und 41920 Thlr. 7 gr. 3 pf. ausmachende Ersatzquantum abziehet: so bestehet der ganze Ueberschuß pro Termino Michaelis 1787, effecti-

Digitized by Google

effectivement in 11291 Thlr. 4 gr. 4½ pf. Extrahirt Dresden am 5. Julius 1788.

Churfürstl. sächs. Brandversicherungs-Buchhalterey.

2) Es ist den 15. dieses ein kleiner weißer Hund, welcher mit einem braunen Ohre und noch einigen braunen Fleckchen gezeichnet ist, in der Stadt verloren gegangen. Wer ihn gefunden, wird gebeten, denselben gegen ein Douceur an Joh. Gottlob Schulzen, vorm Peterosthore, im Klostergäßchen, abzuliefern.

3) Zwischen Gamig und der Brandmühle unfern Dresden und Dohna, ist am 18. Julii eine in braunem Leder gebundene Schreibtafel von ohngefehr 12 Pergamentblättern und einigen Briefschaften verloren gegangen. Die darein geschriebenen Bemerkungen, so wie die Briefe, sind blos dem Eigenthümer von Werthe, können aber niemand anders nutzen; daher man um so mehr das Vertrauen hat, jeder Finder werde solche gern zurück geben. Wer sie also dem Verwalter in Gamig oder dem Amtsrath Riem zu Dresden, auf der Zahnsgasse, in No. 101. zustellt, soll eine Vergeltung, allenfalls auch den ganzen Werth der Tasche ausgezahlt erhalten, wenn ihm alles, was darinnen ist, unbeschädigt überreicht wird.

4) Im letztern Intell. Blatte, Seite 255, Spalte 2, Zeile 25, ist Rhus Toxicodendron statt Thus Toxicodendron zu lesen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Im Journale von Bourgogne wird folgendes Mittel an die Hand gegeben, Weinen, welche ihre erste Güte verlohren, und sich in eine zähe Substanz verwandelt haben, daß sie sich wie Faden ziehen lassen, es sey, daß es durch Alter oder durch eine schädliche Eigenschaft des Gewächses geschehen, wieder zu ihrer ersten Güte zu verhelfen: Wenn sich ein solcher Wein auf Bouteillen befindet, so muß man einen Trichter mit reinen und frischen Stroh ganz anfüllen, und den Wein darüber in eine andere reine Bouteille übergießen. Wenn aber der Wein auf Fässern ist, so füllet man ihn auf andere auf die nämliche Art über, das ist, man legt viel zusammengeschnittenes Stroh in einen Trichter, und gießet den Wein darauf. Hr. Desplaces von Autun hat diese Methode mit Nutzen gebraucht und eingeführt. Er hatte Wein von Volnay, welcher sich wie Oel zog, nachdem er denselben auf die beschriebene Art behandelt hatte, erhielt er seine natürliche Flüßigkeit und Qualität wieder.

Art. X.

Auszug des Königl. preußl. Edicts die Religionsverfassung in den dortigen Staaten betrl. d. d. Potsdam den 9. Jul. 1788.

* * *

ꝛc ꝛc. Thun kund und fügen hiermit jedermann zu wissen, daß, nachdem Wir lange vor Unserer Thronbesteigung bereits eingesehen und bemerket haben, wie nöthig es dereinst seyn dürfte, nach dem Exempel Unserer Durchlauchtigsten Vorfahren, besonders aber Unsers in Gott ruhenden Großvaters Majestät darauf bedacht zu seyn, daß in den preussischen Landen die christliche Religion der protestantischen Kirche, in ihrer alten ursprünglichen Reinigkeit und Aechtheit erhalten, und zum Theil wieder hergestellet werde, auch dem Unglauben eben so wie dem Aberglauben, mithin der Verfälschung der Grundwahrheiten des Glaubens der Christen, und der daraus entstehenden Zügellosigkeit der Sitten, so viel an uns ist, Einhalt geschehe; und dadurch zugleich Unsern getreuen Unterthanen ein überzeugender Beweis gegeben werde, wessen sie in Absicht ihrer wichtigsten Angelegenheit, nämlich der völligen Gewissensfreyheit, der ungestörten Ruhe und Sicherheit bey ihrer einmal angenommenen Confession und dem Glauben ihrer Väter, wie auch des Schutzes gegen alle Störer ihres Gottesdienstes und ihrer kirchlichen Verfassungen, zu Uns als ihrem Landesherrn, sich zu versehen haben: Wir nach bisheriger Besorgung der dringendsten Angelegenheiten des Staates und Vollendung verschiedener nöthigen und nützlichen neuen Einrichtungen, nunmehro keinen fernern Anstand nehmen, an diese Unsere anderweitige wichtige Regentenpflicht ernstlich zu denken, und in gegenwärtigem Edict Unsere

fere unveränderliche Willensmeynung über diesen Gegenstand öffentlich bekannt zu machen. Als

§. 1. Befehlen, wollen, und verordnen Wir demnach, daß alle drey Hauptconfessionen der christlichen Religion, nämlich die Reformirte, Lutherische und Römisch-Catholische, in ihrer bisherigen Verfassung, nach den von Unsern gottseligen Vorfahren vielfältig erlassenen Edicten und Verordnungen, in Unsern sämmtlichen Landen verbleiben, aufrecht erhalten, und geschützt werden sollen. Daneben aber

§. 2. Soll die den preußischen Staaten von jeher eigenthümlich gewesene Toleranz der übrigen Secten und Religionspartheyen, ferner aufrecht erhalten, und Niemanden der mindeste Gewissenszwang zu keiner Zeit angethan werden, so lange ein jeder ruhig als ein guter Bürger des Staates seine Pflichten erfüllet, seine jedesmalige besondere Meynung aber für sich behält, und sich sorgfältig hütet, solche nicht auszubreiten oder andere dazu zu überreden, und in ihrem Glauben irre oder wankend zu machen. Denn, da jeder Mensch für seine eigene Seele allein zu sorgen hat, so muß er hierin ganz frey handeln können, und nach Unserm Dafürhalten, hat ein jeder christlicher Regent nur dahin zu sehen und dafür zu sorgen, das Volk in dem wahren Christenthum treu und unverfälscht durch Lehrer und Prediger unterrichten zu lassen, und mithin einem jeden die Gelegenheit zu verschaffen, selbiges zu erlernen und anzunehmen. Ob ein Unterthan nun aber diese gute ihm so reichlich dargebotene Gelegenheit zu seiner Ueberzeugung nutzen und gebrauchen will oder nicht, muß seinem eigenen Gewissen völlig frey anheim gestellet bleiben.

Die in unsern Staaten bisher öffentlich geduldeten Secten, welche unter landesherrlichen Schutz ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte halten, sollen diese dem Staate unschädliche Freyheit ferner ungestört behalten. In der Folge aber soll Unser geistliches Departement dafür sorgen, daß nicht andere, der christlichen Religion und dem Staate schädliche Conventicula, unter dem Nahmen, gottesdienstlicher Versammlungen, gehalten werden, durch welches Mittel allerley der Ruhe gefährliche Menschen und neue Lehrer, sich Anhänger und Proselyten zu machen, im Sinne haben möchten, wodurch aber die Toleranz sehr gemißbraucht werden würde. Wie Wir denn überhaupt

§. 3. Alles und jedes Proselytenmachen bey allen Confessionen ohne Unterschied ernstlich verbieten, und nicht wollen, daß Geistliche oder andere Leute von verschiedenen Religionspartheyen sich damit abgeben sollen, ihre eigenthümlichen Lehrsätze und besondern Meynungen in Glaubenssachen denen, die nicht von ihrem Bekenntniß sind, entweder aufzudringen, oder sie auf irgend eine Weise zur Annehmung derselben zu verleiten und zu überreden, und also die Gewissensfreyheit des andern zu beeinträchtigen. Ganz verschieden hievon ist indessen der Fall, wenn jemand aus innerer, eigener, freyer Ueberzeugung für seine Person von einer Confession zur andern übergehen will, als welches einem jeden völlig erlaubt seyn, und ihm darinn kein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll; nur ist ein solcher gehalten, dieses nicht heimlich zu thun, sondern, zur Vermeidung aller Inconvenienzen in bürgerlichen Verhältnissen, seine Religionsveränderung bey der Behörde anzuzeigen.

§. 4. Da man auch dieses Proselytenmachen der römischcatholischen Geistlichkeit von jeher Schuld gegeben hat, und anjetzt von neuem verlauten will, daß verkleidete Catholische Priester, Mönche und verkappte Jesuiten in den protestantischen Ländern heimlich umher schleichen, die sogenannten Ketzer zu bekehren, Wir aber dergleichen in Unserm Reiche durchaus nicht gestatten wollen; als verbieten Wir alles Ernstes dieses Proselytenmachen nicht nur ganz besonders der catholischen Geistlichkeit in Unsern gesammten Staaten, sondern befehlen auch Unsern Oberconsistoriis, wie nicht minder Unsern übrigen Dicasteriis, desgleichen allen Unsern getreuen Vasallen und Unterthanen in allen Ständen, genau Achtung zu geben, um solche Emissa-

Digitized by Google

reien

rien zu entdecken, und hievon dem geistlichen Departement zur weitern Verfügung Nachricht zu geben.

§. 5. So sehr Uns das Proselytenmachen bey allen Confeßionen zuwider ist, indem es allerley verdrießliche Folgen bey der Volksmenge haben kann, so angenehm ist es Uns dagegen zu sehen, daß die Geistlichkeit sowohl, als Personen weltlichen Standes, sie seyn reformirte, lutherische oder römischcatholische Glaubensgenossen, dennoch bisher verträglich und brüderlich, in Absicht ihrer Religion, mit einander gelebt haben; Wir ermahnen sie daher, diese gute Harmonie unter einander ferner sorgfältig zu bewahren, und werden niemals entgegen seyn, wenn die verschiedenen Confeßionen sich, in Absicht ihrer Kirchen und Bethhäuser zu Haltung des öffentlichen Gottesdienstes, oder auf andere Weise, einander hülfliche Hand bieten, sondern es wird Uns sothane Verträglichkeit vielmehr allezeit zum besondern Wohlgefallen gereichen.

§. 6. Wir verordnen zugleich, daß bey der reformirten sowohl, als lutherischen Kirche, die alten Kirchenagenden und Liturgien ferner beybehalten werden sollen; nur wollen Wir bey beyden Confeßionen nachgeben, daß die damals noch nicht ausgebildete deutsche Sprache darin abgeändert und mehr nach dem Gebrauch der jetzigen Zeiten eingerichtet werde; desgleichen einige alte äußerwesentliche Ceremonien und Gebräuche abgestellet werden, als welches Unserm geistlichen Departement beyder protestantischen Confeßionen überlassen bleibt. Dieses Unser geistliches Departement hat aber sorgfältig dahin zu sehen, daß dabey in dem Wesentlichen des alten Lehrbegriffs einer jeden Confeßion keine weitere Abänderung geschehe. Dieser Befehl scheinet Uns um so nöthiger zu seyn, weil

§. 7. Wir bereits einige Jahre vor Unserer Thronbesteigung mit Leidwesen bemerkt haben, daß manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Freyheiten, in Absicht des Lehrbegriffs ihrer Confeßion, erlauben; verschiedene wesentliche Stücke und Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt wegläugnen, und in ihrer Lehrart einen Modeton annehmen, der dem Geiste des wahren Christenthums völlig zuwider ist, und die Grundsäulen des Glaubens der Christen am Ende wankend machen würden. Man entblödet sich nicht, die elenden, längst widerlegten Irrthümer der Secinianer, Deisten, Naturalisten und anderer Secten mehr wiederum aufzuwärmen, und solche mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit durch den äußerst gemißbrauchten Namen: Aufklärung, unter das Volk auszubreiten; das Ansehen der Bibel, als des geoffenbarten Wortes Gottes, immer mehr herabzuwürdigen, und diese göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menschengeschlechts zu verfälschen, zu verdrehen, oder gar wegzuwerfen; den Glauben an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion überhaupt, und vornehmlich an das Geheimniß des Versöhnungswerks und der Genugthuung des Welterlösers den Leuten verdächtig oder doch überflüßig, mithin sie darinn irre zu machen, und auf diese Weise dem Christenthum auf dem ganzen Erdboden gleichsam Hohn zu bieten. Diesem Unwesen wollen Wir nun in Unsern Landen schlechterdings um so mehr gesteuert wissen, da Wir es für eine der ersten Pflichten eines christlichen Regenten halten, in seinen Staaten die christliche Religion, deren Vorzug und Vortreflichkeit längst erwiesen und außer allen Zweifel gesetzt ist, bey ihrer ganzen hohen Würde und in ihrer ursprünglichen Reinigkeit, so wie sie in der Bibel gelehret wird und nach der Ueberzeugung einer jeden Confession der christlichen Kirche in ihren jedesmaligen symbolischen Büchern einmal festgesetzt ist, gegen alle Verfälschung zu schützen und aufrecht zu erhalten, damit die arme Volksmenge nicht den Vorspiegelungen der Modelehrer preiß gegeben, und dadurch den Millionen Unserer guten Unterthanen die Ruhe ihres Lebens und ihr Trost auf dem Sterbebette nicht geraubet, und sie also unglücklich gemacht werden.

(Der Beschluß folgt.)

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr	pf.	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Bier und Oel.	gl.	pf.
1 dresdner Scheffel.				℔			1 Kanne		
Weitzen 2 Thl 20 gr. bis	3	—	-	1 Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier	-	6
Roggen 2 - - -	2	-	-	1 . . . . Landfleisch	2	-	1 Merseburger	1	-
Gerste 1 - 10 -	1	12	-	1 Kalbfleisch . . .	1	7	1 Wurzner .	-	10
Hafer 1 - 2 -	1	3	-	1 Schöpsenfleisch .	2	-	1 Eilenburger .	-	10
Rübsen Winter- 3 th. 12 -	4	—	-	1 Schweinefleisch . .	2	-	1 Taucher .	-	8
1 Pfund Reis - - -		-	6	1 Hecht	5	-	1 Dorf br. Bier	-	11
				1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	-
1 Kalkscheffel oder 1½				1 Paar zahme Enten - 8 -	10	-	1 Bayerisch	1	10
dresdn. Schfl. Kalk				1 Capaunen - 12 -	16	-	1 Möck. Brh.	1	-
Schlabr.	2			1 alte Henne - 5 -	6	-	1 Weineßig .	2	6
		8	-	1 junge Gans - 8 -	16	-	1 Baumöl à 2 Pf.	10	-
℔ Loth Qu.				1 Hasse - - 12 -	14	-	1 Leinöl	6	-
2 - - Kernbrod	1			1 Paar Tauben - - -	2	6	1 Rübsenöl	4	6
4 16 - Bauerbrod	2			1 Paar Rebhühner - 10 -	12	-			
8 - Semmel	-	3		1 Paar junge Hühner - 6 -	8	-			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	6	1 Kl. Büchenes 4 : 41 :	4	10	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegossene	-	5	-	1 Kl. Birck-Holz 3 : 20 :	4	4	-
1 Mdl. Eyer	-	2	3	1 Korb Kohlen	1	10	-	1 Kl. Eitern 3 : 12 :	3	14	-
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 -	2	14	-	1 Kl. Kiefernes 3 : 4 :	3	10	-
1 Stein Seiffe	2	20	-	1 Schock Stroh 2 - 12 -	2	16	-	1 K. Oberl. Eitern 3 : 8 :	3	12	-
								1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/17 Mßl.	3	21	2	18	2	3	1	12	d. 19 July
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	8	2	—	1	15	d. 21 July
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	12	3	4	3	2	2	6	d. 17 July
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	2	15	1	18	1	6	1	1	d. 19 July
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	2	—	1	9	d. 19 July
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	1	20	1	6	1	6	d. 19 July
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	1	20	1	8	1	4	d. 21 July
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	23	1	23	1	5	—	23	d. 19 July
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	8	2	—	1	13	1	3	d. 19 July
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	16	1	20	1	7	d. 19 July
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1. 18	3	14	2	16	1	18	—	—	d. 16 July
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	16	1	9	d. 19 July
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	—	1	16	1	10	d. 19 July
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	2	2	21	2	—	1	11	d. 22 July

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedes maliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 1 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 33

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 2. August 1788.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wünscht ein Frauenzimmer, welche noch in Condition stehet, auf künftige Michaelis wieder eine Gelegenheit zu finden, woselbst sie in der französischen Sprache, im Stricken und Nähen, bey junger Familie ihre Dienste versichern kann. Nähere Nachricht hievon kann man im hiesigen Intell. Comtoir erfahren.

2) Ein Frauenzimmer von gutem Herkommen, die im Frisiren, Putzmachen und allen weiblichen Beschäfftigungen geschickt ist, sucht bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Im Intell. Comtoir ist deren Aufenthalt zu erfahren.

3) Auf Lichtmeß oder Ostern wünscht ein gelernter Gärtner, der von seinem Fleiß und Treue die besten Attestate vorzeigen kann, wieder in Dienste zu kommen. Nähere Nachricht von ihm erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

4) Ein junger Mensch von 19 Jahren, welcher 5 Jahre in einer Steuerexpedition in Diensten gestanden, nun aber durch das Ableben seines bisherigen Herrn außer Thätigkeit gesetzt ist, sucht bey der Schreiberey wieder ein Unterkommen zu finden. Das Intell. Comtoir giebt Nachricht von dessen Aufenthalt.

Art. VI. Avertissements.

1) Zur ersten Classe der sehr vortheilhaft eingerichteten 18ten dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie, sind bis zum Ziehungstage den 11. August, noch ganze, halbe und Viertellooſe à 1 Thlr. 8 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

2) Die Ziehung der ersten Classe der sehr vortheilhaft eingerichteten dresdner 18ten Lotterie geschiehet den 11ten August, und von der hannöverischen 36sten Lotterie den 1sten September; von beyden sind ganze und Viertellooſe bis zu den Ziehungstagen; ingleichen Kauflooſe zur braunschweiger 3ten, leipziger 3ten, und zittauer dritten Classe bey mir zu haben. Diejenigen Interessenten der in meine Collecte in der leipziger 2ten Classe, außer vielen ansehnlichen Mittelgewinnen, gefallenen 1200 Thlr. können von dato an ihre Gewinne bey mir in Empfang nehmen. Leipzig den 2ten August 1788.

Johann Jacob Pfeiffer.

3) Hr. M. Selbmann, Diaconus in Frankenberg, hat zum Besten eines beym Feuer geretteten und durch das Feuer seiner Eltern

beraubten armen Kindes drucken lassen: Kurze Nachricht von den zwey Feuersbrünsten in Frankenberg im Jahre 1786 und 1788. Dieses Schriftchen wird im Intell. Comtoir in Leipzig, in der hilscherschen Buchhandlung in Dresden und Leipzig, auch in der cratzischen und härtwigischen Buchhandlung zu Freyberg und Chemnitz, zu erwähnter guter Absicht, für 3 gr. verkauft. Ueber dieses flehet der Verfasser noch edelgesinnte Menschen und fromme Seelen an, sich das traurige Schicksal dieses ganz verlassenen armen vierjährigen Kindes zu Herzen zu nehmen, und nur mit einer ganz kleinen Beysteuer zu unterstützen. Diese können sie entweder an mich, oder in das Intell. Comtoir in Leipzig einreichen lassen, Gott wird ein reicher Vergelter dafür seyn, und unser Jesus, der größte Kinderfreund, wird ihnen noch in der Ewigkeit zurufen: Was ihr einem unter diesen meinen Geringsten gethan, das habt ihr mir gethan.

4) Da der erste Heft des Handbuchs über die kurze Rechenkunst von Jac. Fr. Oeser in Berlin die Presse verlassen hat, so kann selbiger von den Herren Pränumeranten im Intell. Comtoir abgefordert werden, wo auch noch Exemplare von diesem ersten Hefte à 9 gr. zu haben sind, und auf den zweyten Heft 9 gr. Pränumeration angenommen wird.

5) Ueber die Zubereitung der Tobacke, und wie selbige am besten fabricirt werden können, sind in den ältern und neuern Zeiten viele Schriften im Druck erschienen; die Erfahrung beweiset aber auch noch täglich, wie wenig sie nützlich sind, und daß vielleicht nicht eine einzige die wahren Geheimnisse der eigentlichen Fabrikatur guter Tobacke lehrt. Ein Werkmeister, welcher seit dreyßig Jahren dieses Amt in den vornehmsten Tobaksfabriken in England, Holland und Deutschland verwaltete, hat sich entschlossen: »Die »ächten Geheimnisse der besten und vollkom»mensten Fabrikatur aller vorzüglichen To»bake,« durch den Druck bekannt zu machen, wenn das Publicum ihn für deren Mittheilung hinlänglich zu entschädigen geneigt seyn sollte. Die Geheimnisse bestehen: 1. in der ächten Zubereitung der besten Sorten Kanaster, sowohl in Stangen, als auch in geschnittenen Sorten und davon gemachten Paketen in Bley; 2. in der ächten Zubereitung aller vorzüglichen Sorten geschnittener Rauchtobacke; 3. in der wahren Zubereitung der deutschen oder inländischen Tobacksblätter zum Rauchtobacke; 4. in einer deutlichen und vollständigen Beschreibung aller Maschinen und Geräthschaften, wie selbige in den größten englischen und holländischen Tobacksfabriken gebraucht werden, durch 6 Kupfertafeln erläutert; 5. in der ächten Verfertigung der besten Karotten und Zubereitung der besten Schnupftobacke; und 6. in der Zubereitung der deutschen Tobacksblätter zu Karotten und Schnupftobacken, nebst Angabe aller darzu nöthigen Maschinen, mit 2 Kupfertafeln. Dies Werk, für dessen saubern Druck und gute Abdrücke aufs beste gesorgt werden soll, erscheint künftige leipziger Michaelismesse unfehlbar, in sofern sich bis in die Mitte des Monats September eine genugsame Anzahl Pränumeranten dazu finden. Der Pränumerationspreiß ist für jedes Exemplar 2 Friedrichsd'or. Die Maurersche Buchhandlung in Berlin und das Intell. Comtoir in Leipzig, nimmt hierauf Pränumeration an. Wer sonst die Güte haben will, Pränumeration zu sammeln, erhält die gewöhnliche Provision. Briefe und Gelder werden postfrey eingesandt.

6) Von der von mir öffentlich angekündigten Schrift: »Ausführliche Lebens- Re»gierungs- und Thatengeschichte Friedrichs »des Großen, Königs der Preußen, nebst »dessen weisen Reden, Anekdoten und gele»gentlichen Einfällen ꝛc.« in vier Abtheilungen mit verschiedenen Kupfern, ist die erste Lieferung erster Abtheilung in 4to, mit 1 Kupf. erschienen, welche die Anekdoten, weisen Reden und gelegentlichen Einfälle des Monarchen aus seinen Jugendjahren bis zu seinem Regierungsantritt enthält. Doch sind diese Anekdoten keinesweges in bunter

Reihe

Digitized by Google

Reihe zusammengerafft, wie man bey allen andern ähnlichen Sammlungen findet, sondern sie sind so aufgeführt, wie sie es seyn müssen, wenn sie den gehörigen Nutzen haben sollen, das ist, sie sind chronologisch geordnet, und unter gewisse Rubriken gebracht. Z. B. enthält diese erste Lieferung folgende Rubriken: Erster Zeitraum aus den Jugendjahren bis zum Regierungsantritte; Friedrichs Gehorsam, Ergebenheit, Geduld; dessen öffentlich geäußertes Freyheitsgefühl; dessen Liebe zu seinen Eltern; Liebe bey seinen Untergebenen; dessen Jugendfleiß; dessen Eigensinn und hartes Gedenken schon in seiner Jugend; dessen Hang zu Neuerungen; dessen Scherz und Witz schon in seiner Jugend ꝛc. Wie freymüthig (jedoch mit Anstand) diese Schrift abgefaßt sey, ersieht man schon aus diesen angegebenen Rubriken, und welche Unpartheylichkeit darinn herrschen müsse, kann das Motto zu erkennen geben, welches auf dem Titel wörtlich abgedruckt ist: „So lange ein König lebt, ist er der Abgott seines Hofes; die Großen streuen ihm Weihrauch, die Dichter besingen ihn, das Publicum fürchtet ihn; nur schwach wird er geliebt. Ist er todt, dann erscheint die Wahrheit, und oft rächt sich der Neid mit zu großer Strenge für allen den kriechenden Unsinn, den die Schmeicheley an ihm verschwendete.“ — Ist zu Dresden im Addreß-Comtoir, zu Merseburg bey dem Hrn. Sextus Sander, und zu Leipzig bey mir selbst, dem Verfasser, noch um den Pränumerationspreiß, auf Druckpapier für 6, Schreibpapier für 8, holländisch Papier für 10 gr. zu haben, wobey man aber zugleich auf die 2te Lieferung, welche in kurzem erscheint, ebenfoviel pränumeriren muß; außerdem ist der Preiß jeder Papiersorte 2 gr. höher. Auch können noch die Namen zum Vordrucken eingesendet werden. Briefe und Gelder erbittet man postfrey.

A. J. Geisler, d. jüng.
in Grunerts Hause, in der ersten Etage, auf der Schloßgasse zu Leipzig wohnhaft.

7) Vermöge einer bey churfürstl. maynzischen Provinzialgerichten zu Erfurt unterm 15. Julii 1788 erkannten Edictalcitation, ist wider den dasigen Bürger und Rothgießer, Meister Joseph Zöchbauer, der Concurs eröffnet worden, in Gefolg welcher Edictalien sich alle diejenigen, welche an obgedachten Joseph Zöchbauer, oder an dessen Vermögen eine Anforderung oder Anspruch haben, oder zu haben vermeynen, binnen Zeit von 6 Wochen bey Verlust ihrer Forderung und Ansprüche, wie auch der Wohlthat des Einstandsrechts bey obengedachten churfürstl. maynzischen Provinzialgerichten liquidando anzumelden angewiesen sind: welches dahero dem Publico bekannt gemacht wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Vielleicht ist es in manchen Haushaltungen noch nicht bekannt, daß man sich durch Anschaffung von Coffres mit rauchen Schweinleder beschlagenen Deckeln, die sovielen Schaden bringenden Motten gar sehr zuziehet.

Art. VIII. Aufgabe und Anfragen.

1) Es dürfte wohl von wenigen geglaubt werden, daß man an nicht vielen Orten verstehe, den Flachs recht zu hecheln. Der Hr. P. Germershausen hat in diesen Int. Bl. von 1787 S. 308 eine Anweisung gegeben, wie ein Drittel Flachs mehr gewonnen werden könne, als auf die gewöhnliche Art. Man nimmt deshalb Gelegenheit, eine Prämie von Zwölf Thalern für die beste Anweisung, das Hecheln unter allen Umständen und mit dem größten Vortheil zu betreiben, überhaupt auszusetzen, welche, wenn die Aufsätze zu Ende der jetzigen Michaelismesse eingeschickt werden, den 1. December ausgezahlt werden sollen.

2) Dem Armuth zum Besten wünschet man eine auf erfahrungsmäßige Berechnungen gegründete Anweisung, wie die Spinnerey mit Werg, Flachs, Wolle und Baumwolle am nutzbarsten einzurichten, und der Verdienst zum vortheilhaftesten zu vermehren sey?

3) Aufmerksame Landwirthe in der Schweiz haben aus der Erfahrung gelernt, daß der beste spanische oder holländische Kleesaamen in den Niederlanden, und eigentlich in Flandern zu bekommen sey. Man frägt dahero durch dieß Int. Bl. nach einer zuverläßigen Addresse an, auf welche Art und durch wen, dergleichen Saamen, recht ächt zu bekommen sey?

4) Haben schon mehrere Personen die Erfahrung gemacht, daß der tägliche Gebrauch des Cichorientaffees den Augen schadet? Kürzlich haben einige behauptet, daß manche Leute die Bemerkung gemacht hätten, daß man blind davon werden könnte, und aus dieser Ursache wären auch mehrere Personen davon abgegangen.

5) In welcher Handlung hier in Leipzig ist noch frischer egerischer Brunnen zu bekommen?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey dem Buchhändler Joh. Samuel Heinsius allhier, auf dem alten Neumarkte, im weißen Bäre, sind nachstehende neue Bücher zu haben: Die Historie von Florenz in 8 Büchern, von Nic. Machiavel. Staatssecretair in Florenz, übersetzt von Otto, 2 Theile, Leipzig 1788, 5 Thlr. Heinr. Ferd. Christ. von Lynker über die Wiederbesetzung der erledigten neunten Churwürde, 16 gr. Ebendesselben Sammlung einiger Gelegenheitsreden, 12 gr. Anton Genovesi's ökonomischer Commentarius zu Johann Cary's Bemerkungen über Brittanniens Handel und Gewerbe ꝛc. übersetzt von M. Wichmann, 1ster Band, 1 Thlr. 12 gr. C. C. Lesche moralische Erzählungen. 8. gr. Die Freundschaft am Hofe, ein Schauspiel in 5 Aufzügen, von C. C. Ihn 10 gr.

2) In der beerschen Buchhandlung in der grimmaischen Gasse, zunächst am Thore, ist zu haben: 1. Des Herrn Rath de Luca Wiens gegenwärtiger Zustand unter Josephs Regierung. 8. 1 Thlr. 8 gr. 2. Hr. Kaspar, ein Roman wider die Hypochondrie, 8. 16 gr. 3. Dreyßig Briefe über Galizien, 8. 12 gr. 4. Friedrich Hegrads vermischte Schriften, 2 Bände, 8. 20 gr. 5. Anti-Trenk, oder Fragmente zur Charakteristik des großen Königs, von Leopold Baron Hirschen, 8. Potsdam, 4 gr. 6. D. Johann Georg Roseumüllers Pastoralanweisung zum Gebrauch academischer Vorlesungen, 8. 16 gr. 7. D. Joh. Aug. Starke, auch etwas über das Etwas der Frau von der Recke über dessen Vertheidigungsschrift, 8. 12 gr. 8. Ueber die Sattelhöfe, deren Rechte und Freyheiten, mit Urkunden von D. J. L. E. Püttmann, gr. 8. 8 gr.

Art. X.

1) Auszug des königl. preuß. Edicts die Religionsverfassung in den dortigen Staaten betreffend, d. d. Potsdam den 9. Jul. 1788.

(Beschluß.)

§. 8. Als Landesherr und als alleiniger Gesetzgeber in Unsern Staaten befehlen und ordnen Wir also, daß hinführo kein Geistlicher, Prediger, oder Schullehrer der protestantischen Religion bey unausbleibicher Cassation und nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung, sich der in vorigen §. 7. angezeigten oder noch mehrerer Irrthümer in so fern schuldig machen soll, daß er solche Irrthümer bey der Führung seines Amtes oder auf andere Weise öffentlich oder heimlich auszubreiten sich unterfange. Denn so wie Wir zur Wohlfahrt des Staates und zur Glückseligkeit Unserer Unterthanen die bürgerlichen Gesetze in ihrem ganzen Ansehen aufrecht erhalten müssen, und keinem Richter oder Handhaber dieser Gesetze erlauben können, an dem Inhalt derselben zu klügeln, und selbigen nach seinem Gefallen abzuändern; eben so wenig und noch viel weniger dürfen Wir zugeben, daß ein jeder Geistlicher in Religionssachen nach seinem Kopf und Gutdünken handele, und es ihm freystehen könne, die einmal in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Christenthums das Volk so oder anders zu lehren, sie nach blo-

Digitized by Google

sem Willkühr beyzubehalten oder wegzuwerfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem wahren Lichte vorzutragen, oder seine eigenen Grillen an ihre Stelle zu setzen. Es muß vielmehr eine allgemeine Richtschnur, Norma und Regel unwandelbar fest stehen, nach welcher die Volksmenge in Glaubenssachen von ihren Lehrern treu und redlich geführet und unterrichtet werde, und diese ist in Unsern Staaten bisher die christliche Religion nach den drey Hauptconfessionen, nämlich der reformirten, lutherischen und römisch-katholischen Kirche gewesen, bey der sich die preussische Monarchie so lange immer wohl befunden hat, und welche allgemeine Norma selbst in dieser politischen Rücksicht, durch jene so genannten Aufklärer nach ihren unzeitigen Einfällen abändern zu lassen, Wir im mindesten nicht gemeynet sind. Ein jeder Lehrer des Christenthums in Unsern Landen, der sich zu einer von diesen drey Confessionen bekennet, muß und soll vielmehr dasjenige lehren, was der einmal bestimmte und festgesetzte Lehrbegriff seiner jedesmaligen Religionsparthey mit sich bringet, denn hiezu verbindet ihn sein Amt, seine Pflicht, und die Bedingung, unter welcher er in seinem besondern Posten angestellet ist. Lehret er etwas anders, so ist er schon nach bürgerlichen Gesetzen straffällig, und kann eigentlich seinen Posten nicht länger behalten. Unser ernster Wille ist daher, auf die Festhaltung dieser unabänderlichen Ordnung gerichtet, ob Wir schon den Geistlichen in Unsern Lande gleiche Gewissensfreyheit mit Unsern übrigen Unterthanen gern zugestehen, und weit entfernt sind, ihnen bey ihrer innern Ueberzeugung den mindesten Zwang anzuthun. Welcher Lehrer der christlichen Religion also eine andere Ueberzeugung in Glaubenssachen hat, als ihm der Lehrbegriff seiner Confession vorschreibt, der kann diese Ueberzeugung auf seine Gefahr sicher behalten, denn Wir wollen Uns keine Herrschaft über sein Gewissen anmaßen; allein, selbst nach seinem Gewissen müßte er aufhören, ein Lehrer seiner Kirche zu seyn; er müßte ein Amt niederlegen, wozu er sich selbst aus obiger Ursache unbrauchbar und untüchtig fühlet. Denn der Lehrbegriff der Kirche muß sich nicht nach der jedesmaligen Ueberzeugung dieses oder jenes Geistlichen richten, sondern umgekehrt, oder es kann von Rechtswegen ein solcher Geistlicher nicht mehr das seyn und bleiben, wofür er sich ausgiebt. Indessen wollen Wir aus großer Vorliebe zur Gewissensfreyheit überhaupt, anjetzt insofern nachgeben, daß selbst diejenigen bereits in öffentlichem Amte stehende Geistlichen, von denen es auch bekannt seyn möchte, daß sie leider! von denen in §. 7. gemeldeten Irrthümern mehr oder weniger angesteckt sind, in ihrem Amte ruhig gelassen werden; nur muß die Vorschrift des Lehrbegriffs ihnen bey dem Unterricht ihrer Gemeinden stets heilig und unverletzbar bleiben; wenn sie hingegen hierinn Unserm landesherrlichen Befehl zuwider handeln, und diesen Lehrbegriff ihrer besondern Confession nicht treu und gründlich, sondern wohl gar das Gegentheil davon vortragen: so soll ein solcher vorsetzlicher Ungehorsam gegen diesen Unsern landesherrlichen Befehl mit unfehlbarer Cassation und noch härter bestraft werden.

§. 9. Unser geistliches Departement, sowohl der Reformirten als lutherischen Confession, erhält also hiedurch den gemessensten Befehl, stets ein offenes Auge auf die gesammte Geistlichkeit in Unsern Landen zu haben, damit jeder Lehrer in Kirchen und Schulen seine Schuldigkeit thun, und dasjenige, was in vorhergehenden §. 8. gesagt worden ist, auf das genaueste beobachte, und müssen bey beyden protestantischen Confessionen die jedesmaligen Ministres und Chefs dieses Departements Uns dafür einstehen und haften, weil Wir es ihnen auf ihr Gewissen binden, und Uns übrigens völlig auf sie verlassen, daß sie als treue Diener des Staates über die Aufrechthaltung dieses landesherrlichen Edicts, bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade stets wachen werden.

§. 10. Dem Vorigen gemäß, befehlen Wir also den jedesmaligen Chefs der beyden geist-

Digitized by Google

lichen Departements so gnädig als ernstlich, ihre vornehmste Sorge dahin gerichtet seyn zu lassen, daß die Besetzung der Pfarren sowohl, als auch der Lehrstühle der Gottesgelahrtheit auf Unsern Universitäten, nicht minder der Schulämter durch solche Subjecte geschehe, an deren innern Ueberzeugung von dem, was sie öffentlich lehren sollen, man nicht zu zweifeln Ursache habe; alle übrige Aspiranten und Candidaten aber, die andere Grundsätze äußern, müssen und sollen davon ohne Anstand zurück gewiesen werden, als worinn Wir besagten beyden Ministres stets freye Macht und Gewalt lassen wollen.

§. 11. Nachdem aus allen diesem sattsam erhellet, daß es Uns ein großer Ernst ist, die christliche Religion in Unsern Staaten aufrecht zu erhalten, und so viel in Unserm Vermögen stehet, wahre Gottesfurcht bey dem Volke zu befördern; so ermahnen Wir alle Unsere getreue Unterthanen, sich eines ordentlichen und frommen Wandels zu befleißigen, und werden Wir bey aller Gelegenheit den Mann von Religion und Tugend zu schätzen wissen, weil ein jeder Gewissenloser und böser Mensch niemals ein guter Unterthan, und noch weniger ein treuer Diener des Staates weder im Großen, noch im Kleinen seyn kann.

§. 12. Da die Feyer und Heiligung der Sonn- und Festtage in verschiedenen Edicten Unserer gottseligen Vorfahren in dem Edict d. d. 17ten December 1689, und in dem Patent d. d. 24sten Junii 1693, desgleichen in dem Edict d. d. 28sten October 1711, und d. d. 10ten Februar 1715, auch in der Declaration dieses Edicts d. d. 18ten Aug. 1718 bereits anbefohlen worden ist: so sollen sothane Edicte im Ganzen betrachtet, keinesweges aufgehoben seyn; Wir behalten Uns aber vor, durch ein besonderes Policeygesetz nach dem Verhältniß der gegenwärtigen Zeiten, das nähere zu verordnen und festzusetzen.

§. 13. Der geistliche Stand soll von niemand verachtet und gering geschätzet oder gar verspottet werden: als welches Wir jederzeit höchst mißfällig vermerken, und dem Befinden nach nicht ungeahndet lassen werden, weil dieses nur gar zu oft einen unvermeidlichen Einfluß auf die Verachtung der Religion selbst hat. Wir werden vielmehr auf das Wohl rechtschaffener Lehrer und Prediger bey aller Gelegenheit besondere Rücksicht nehmen, und um ihnen davon sogleich einen Beweis zu geben, wollen Wir das von Unsers in Gott ruhenden Großvaters Majestät erlassene Edict d. d. 14ten October 1737 die Befreyung ihrer Kinder vom Soldatenstande betreffend, hiemit erneuern und dahin bestimmen, daß alle Predigersöhne überhaupt, desgleichen die Söhne der Schulcollegen in den Städten, wo Cantons sind, wenn sie sich den Wissenschaften, oder auch den bildenden Künsten, desgleichen dem Commercio widmen, darunter begriffen seyn sollen. Wofern sie hingegen Handwerke oder eine andere Lebensart erwählen, oder aber als Studirende nichts gelernt haben, und nach dem Examine abgewiesen werden, so soll jene Befreyung wegfallen, und werden Wir das Nöthige dieserhalb an die Regimenter zu ihrer Achtung in den Cantons erlassen.

§. 14. Schließlich befehlen Wir Unsern sämmtlichen Dicasteriis, desgleichen allen übrigen Obrigkeiten geistlichen und weltlichen Standes in Unserm Königreiche und gesammten Staaten, ob diesem Edict mit aller Strenge und Aufmerksamkeit zu halten; Für die übrige Geistlichkeit aber und alle Unsere getreue Vasallen und Unterthanen verordnen Wir, sich in ihren jedesmaligen Verhältnissen darnach zu achten, und geschiehet dadurch Unser so ernstlicher als gnädiger Wille. Gegeben ꝛc.

2) Bemerkung zu der im Intell. Bl. No. 31. Seite 253 befindlichen Nachricht von der Fütterung der Pferde mit Erdbirnen.

Die Methode, die Pferde mit Erdbirnen (Solanum tuberosum) zu füttern, ist wahrscheinlich in Grosbrittanien eingeführt worden, wenigstens geschieht es schon seit vielen Jahren mit dem besten Erfolge, und alle Pferde,

Digitized by Google

Pferde, ihre Bestimmung sey welche sie wolle, befinden sich wohl dabey, wie mehrere in Young's Annals aufgestellte Beyspiele beweisen. Von 8 Pferden, die ich vorm Jahre mit großen Vieherdbirnen füttern wollte, war nur ein einziges, das sie fraß. Die Erdbirnen waren gekocht, ein wenig mit Haferschroot und Siede gemengt, so wie man es mehrentheils in England macht. Vielleicht werden diejenigen Pferde, welche weniger an Hafer gewöhnt sind, sie lieber fressen. Dieses Jahr werde ich sie ungekocht füttern. Wie glücklich wären wir, wenn wir den Hafer mehr aus unsern Feldern verbannen könnten! Görlitz am 21. Jul. 1788.

D. Anton.

3) Die beste Behandlung des Spargels. (*)

Der Spargel ist mit wenigen Kosten zur größten Vollkommenheit zu bringen. Wir ziehen selbigen aus dem Saamen, und zwar legen wir in eine Grube, die drey Viertel bis eine Elle tief in die Erde gemacht worden, im Frühjahre drey Saamenkörner. In diese legen wir erst einen großen Nelkentopf voll guten verrodeten Mist, über welchen wir zwey Finger hoch gute Gartenerde schütten, und auf diese legen wir drey Saamenkörner, und bedecken sie wieder mit einem Finger hoch Erde. Wenn die Pflanzen 4 Wochen gestanden, so ziehen wir die beyden schwächsten davon aus, und lassen die stärkste stehen. Zum Herbste nehmen wir verrodeten Mist, umlegen die junge Pflanze damit, und zwar so hoch, als ohngefähr die Hälfte von ihrer Höhe austrägt, und machen einen Finger hoch Erde über den Mist. Das junge Kraut von der Pflanze schneiden wir nicht ab, sondern lassen es daran sitzen. Nun ist die Grube ohngefähr halb voll wieder. Zum Frühjahr lockern wir die Erde wieder auf, ohne der Pflanze zunahe zu kommen, und diese wird dieses Jahr schon anderthalb Ellen hoch wachsen; nun machen wir im Herbst die Grube mit klarem verrodeten Dünger und guter Gartenerde dem andern Erdboden gleich, schneiden das Kraut eine Viertelelle hoch über der Erde ab, und graben zum Frühjahre das ganze Beet vier Zoll tief um; zum Herbste belegen wir jede Spargelpflanze mit einem Nelkentopf voll klarem verrodeten Dünger, und den Ueberrest beschütten wir mit guter Gartenerde, und erhöhen das ganze Beet eine Viertelelle mit solcher Erde. Die Stangen werden wieder eine Viertelelle lang abgeschnitten, und dieses darum, daß die Wurzel, die anjetzo beynahe drey Viertelelle tief lieget, durch die offenen Röhren etwas Zugang von der äußern Luft erhalten kann, und die jungen Schößlinge im Frühjahre leichter durchdringen können. Auch ist die Spargelpflanze alsdann sehr wenig dem Verfaulen unterworfen. Nun wird das Beet mit Bretern eingefaßt, und mit klarem Dünger, wie Gartenland, bestellet und umgraben; denn nun trift keine Spitze des Grabscheides die Wurzel mehr, die zu tief lieget, um Schaden zu leiden. Im vierten Frühjahre, oder nach verflossenen drey vollen Jahren stechen wir unsern Spargel, und versprechen einem jeden vier- bis sechslöthige Stangen von selbigen, wenn man diese Anweisung befolget. Auf einem Beet von fünf Fuß Breite und achtzig Fuß Länge legen wir in zwey Reihen 1 Schock Pflanzen, welches an Feld ohngefähr eine Metze Haferaussaat betragen möchte, und zwar, daß die Pflanzen einen Fuß vom Gange ab, und jede Pflanzenreihe drey Fuß aus einander zu liegen komme. Legt man sie nun nur nicht gerade gegen einander über, sondern ins Kreuz, so werden sich die Wurzeln nicht hindern. Die Kosten am Dünger werden im Ganzen alle drey Jahre durch, auf ein Fuder Dünger kommen. Bey der Behandlung eines Spargelbeetes haben wir uns lange aufgehalten, weil der Glaube durchgängig ist, daß selbiger ohne eine zwey Ellen tiefe mit Mist angefüllte Grube nicht könnte gezogen werden.

(*) Einige Freunde haben wiederholt gewünscht, daß die Seite 223 der diesj. Int. Bl. angezeigte Nachricht vom Spargel, diesen Blättern einverleibet werden möchte, welches deshalb hierdurch geschiehet.

1) Lesp.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.			Bier und Oel.		
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.	℔	gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.
Weitzen 1 Thl. 20 gr. bis	3	—	"	1 Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier	"	6
Roggen " " — " "	2	"	"	1 " " Landfleisch	2	"	1 Merseburger	1	"
Gerste 1 " 10 " "	1	12	"	1 Kalbfleisch " "	1	8	1 Wurzner "	"	10
Hafer 1 " 2 " "	1	3	"	1 Schöpsenfleisch "	2	"	1 Eilenburger "	"	10
Rübsen Winter- 3 th. 12 "	4	—	"	1 Schweinefleisch " "	2	"	1 Taucher "	"	8
1 Pfund Reis " "	"	2	6	1 Hecht " "	5	"	1 Dorf br. Bier	"	11
				1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	"
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk	2	8	"	1 Paar zahme Enten " 8 "	10	"	1 Bayerisch	1	10
Schlabr.				1 Capaunen " 12 "	16	"	1 Mck. Brh.	1	"
				1 alte Henne " 5 "	6	"	1 Weinetzig "	2	6
℔ Loth Du.				1 junge Gans " 8 "	16	"	1 Baumöl à 12 Pf.	10	"
2 " "	Kernbrod	1		1 Hasse " 12 "	14	"	1 Leinöl	6	"
4 16 "	Bauerbrod	2		1 Paar Tauben " " "	2	6	1 Rübsendl	4	6
" 8 "	Semmel	"	3	1 Paar Rebhühner " 10 "	12	"			
				1 Paar junge Hühner " 6 "	8	"			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf
1 Kan. Butter	"	7	"	1 ℔ Lichte gezogene	"	4	6	1 Kl. Büchenes 4: 4	4	10	"
1 Mdl. Käse	"	4	"	1 ℔ " gegossene	"	5	"	1 Kl. Birk. Holz 3: 20	4	4	"
1 Mdl. Eyer	"	2	3	1 Korb Kohlen	1	10	"	1 Kl. Eilern 3: 12	3	14	"
1 Mtz. Salz	"	3	9	1 Cent. Heu 12	"	14	"	1 Kl. Kiefernes 3: 4	3	10	"
1 Stein Seiffe	2	20	"	1 Schock Stroh 2 12	2	16	"	1 K. Oberl. alterd. 3: 8	3	12	"
								1 Kl. weich Floßholz 3	3	6	"

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/17 Mßl.	3	21	2	19	2	3	1	12	d. 26 July
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	8	2	—	1	15	d. 28 July
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	12	3	4	3	2	2	6	d. 25 July
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	2	15	1	18	1	6	1	—	d. 26 July
Leisnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	2	—	1	9	d. 26 July
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	1	22	1	8	1	8	d. 26 July
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	1	20	1	8	1	2	d. 28 July
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	4	1	10	1	13	d. 26 July
Nordhausen	1.	oder 2 3/17 Scheffel.	3	6	2	—	1	13	1	3	d. 26 July
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	2	16	1	20	1	6	d. 26 July
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 1. 20	3	8	2	20	1	20	—	—	d. 23 July
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	16	1	9	d. 26 July
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	—	1	16	1	8	d. 26 July
Zwickau	1.	oder ⅓ Scheffel.	4	2	2	20	1	22	1	11	d. 29 July

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 2 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen betragt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postexpedition erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 34

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 9. August 1788.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat August a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Die Medicamenteneppedition des Waisenhauses zu Halle macht hierdurch bekannt, daß sie nach dem Tode der verstorbenen Fr. Secr. Kellerin den Kaufmann Hrn. Christian Gottlob Hecker, zu ihren alleinigen Commissionair in Leipzig bestellet hat. Es sind daher die bekannten hallischen Waisenhausmedicamente, sowohl einzeln, als in Parthien, in Leipzig bey niemand andern ächt und aufrichtig, als allein bey gedachtem Hrn. Christian Gottlob Hecker, im schindlerischen Hause, neben dem Hotel de Saxe, und auch in seinem Gewölbe am Markte zu bekommen. Alle sogenannte hallische Waisenhausmedicamente, welche während den Messen in den Buden, oder sonstwo verkauft werden, sind demnach falsch und nachgepfuscht. Halle den 23sten Jul. 1788.

2) Ein angesehener Nelkenkenner ist gesonnen, wegen überhäufter Geschäffte, seine ansehnliche Sammlung von 300 ausgesuchten regelmäßigen Sorten, wo möglich, an einen oder etliche zusammentretende ächte Liebhaber käuflich zu überlassen. Sie ist in stehende und dreyßig Classen getheilet, und enthält: Englische Bandblumen; holländische, spanische, französische, deutsche Picotten und Picottbizarden in weißen, gelben und andern Grunde; desgleichen kupferfarbene und graugelbe schöne Feuerfaxen und dergl. wie aus dem auf Verlangen zuzusendenden geschriebenen und gemahlten Catalogo mit mehrern zu ersehen ist. Wer die ganze Sammlung, wobey die meisten Sorten zweymal, viele auch dreymal befindlich sind, behalten will, erhält solche in dem nächsten Preiß für 18 Louisd'or. Außerdem werden vorgeschriebene hundert Stück und eben so viel Sorten für 4 und einen halben Louisd'or; ein Dutzent vorgeschriebene Sorten für 3 Thlr. 12 gr. und unausgezeichnete für 2 Thlr. verlassen. Gegen die Mitte dieses Monats wünschet man, wegen des Absenkens, die Gesinnungen der Liebhaber zu erfahren; auch, wo es möglich, zu eben der Zeit oder etwas später, ihnen persönlich die Nelken in der Flor zeigen zu können. Das Intell. Comtoir wird nähere Nachricht ertheilen. Im August 1788.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wünschet eine Wittwe von nicht zu geringem Stande, auch nicht zu hohen Jahren, die keine Kinder hat, und sich auf die Haushaltung wohl verstehet, in einem Hause allhier zu Leipzig zur Wirthschaft oder zur Aufsicht über Kinder aufgenommen zu werden. Sie wird sich billige Bedingungen gefallen lassen, und ist im Intell. Comtoir von ihr weitere Nachricht zu erlangen.

2) Ein Frauenzimmer von gutem Herkommen, die im Frisiren, Putzmachen und allen weiblichen Beschäfftigungen geschickt ist, sucht bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Im Intell. Comtoir ist deren Aufenthalt zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Zur ersten Classe der 18ten Zucht- und Arbeitshauslotterie ist das Loos No. 9354 verlohren gegangen, welches zur Sicherheit des wahren Eigenthümers hiermit bekannt gemacht wird.

2) Alle diejenigen, welche von dem am 31sten July a. c. verstorbenen Johann Samuel Seiler allhier zur Braunschweiger 34sten, Gothaischen 1ten, Leipziger 23sten, Dresdner 18ten, und Hannöverischen 36sten Lotterie, Loose und Gesellschafts-Scheine gehabt, haben sich mit Vorzeigung solcher Loose und deren Renovation von dato an auf der Burgstraße, in Madame Roitzschin Hause, 2 Treppen hoch zu melden, Leipzig den 2ten August 1788.

Christian Gotthelf Schier.

3) Auf das Ersuchen einiger meiner würdigen musikalischen Freunde, habe ich mich entschlossen, 12 Lieder fürs Clavier mit Gesang, auf Pränumeration herauszugeben. Der Preiß ist 12 gr. und wer Pränumeration sammlet, erhält auf 10 Exemplare das 11te gratis. Mit der Wahl der Gedichte hoffe ich das Publicum zu befriedigen, und was meine Arbeit anbetrift, so habe ich noch nie Ursache gehabt, selbst etwas zu ihrem Vortheile hinzuzusetzen; auch habe ich mich bemühet, diese Lieder zum Theil für junge Clavierspieler gefällig und gemeinnützig zu arbeiten. Die Pränumeration steht bis zu Ende des September offen, weil dieses Werkchen schon auf den October oder längstens auf den November in Druck erscheinen soll. Alle Briefe und Gelder bitte ich postfrey an mich einzusenden. Es nehmen auch Pränumeration an: Hr. Westphal in Hamburg; Hr. Rellstab in Berlin; Hr. Widtmann in Prag; das privil. Intell. Comtoir in Leipzig; Hr. Stadtmusikus Hohlfeldt in Bautzen; das wohllöbl. Adreßcomtoir, und ich in Dresden. Mein Logis ist in Neustadt bey Dresden, auf der Röhnsgasse, in No. 74.

Gottlieb Heinrich Köhler.

4) Nachdem die Schrift: Der gute Feld- und Hauswirth nebst Hauswirthen an die resp. Hrn. Collecteurs abgegeben wird; so können die Hrn. Pränumeranten solche mit 6 gr. Nachschuß daselbst abholen. Es sind auch noch Exemplare im dreßdner Addreß- und leipziger Intelligenz-Comtoir, ingleichen in der cratzischen Buchhandlung in Freyberg für 18 gr. zu haben.

Gottfried Kupprecht.

5) Ich Endesgenannter bekenne mit dem ergebensten Dank, daß ich aus dem privil. Intell. Comtoir, für die ihrer höchstelenden Kinder wegen unglücklichen Aeltern, Flohrer und Seidel, besonders Flohrern, 17 Thlr. 20 gr. richtig erhalten, worzu auch bereits in der Beylage zum 14ten Stück der leipziger Intell. Blätter öffentliche Anzeige geschehen. Desgleichen sind mir aus dem Intell. Comtoir den 28. Jul. 7 Thlr. von einigen ungenannten Wohlthätern, und ein Brief mit 2 Thlr. vom Hrn. Becker in Gotha, gesendet worden. Außerdem habe ich vom 24. März bis den 24. April in einigen Briefen mit der Post an milden Wohlthaten erhalten, als: 5 Thlr. von einem hochadelichen Wohlthäter aus der Niederlausitz; 16 gr. von G. M. aus Leipzig; 2 Thlr. 16 gr. von einer kleinen Familie; 1 Thlr. 8 gr. in einem Couv. ohne Namen; 5 Thlr. in Cassenbill. von L. aus Leipzig; 3 Thlr. in Cassenbill. von G. S. — G. T. aus Leipzig; 1 Thlr. 4 gr. aus Schneeberg; 2 Thlr. 16 gr.

Digitized by Google

dom Hrn. C. R. S. durch einen Kaufmann in Annaberg. Gott erfülle an ſämmtlichen milden Wohlthätern und ihren Familien reichlich die Verheißung Pſ. 112: Das Geſchlecht der Frommen wird geſegnet ſeyn ꝛc. Crantzahl bey Annaberg

J. G. B. Voigt, Pfarrer.

6) De Editione Codicis Boernerіani Epiſtolarum Divi Paulli graeco-latini verſionis, ut vocant, veteris Italicae: Ex quo tempore Martianay, Hearne, Blanchinus et Sabatier, viri clariſſimi, veteſtos codices Latinos, qui verſionem litterarum ſacrarum, S. Auguſtino auctore Italam dictam, continere dicuntur, ediderunt, tantum ſtudium, tantaque inter plures viros doctos aemulatio extitit, ut certatim alii alios ejusmodi codices in lucem proferre conarentur. Huic eruditorum induſtriae iam debemus editionem codicis novi Teſtamenti Alexandrini, qui prae reliquis propius ad illam verſionem veterem Italicam accedere putatur. Brevi poſt Cantabrigienſis quoque codex Graeco-Latinus evangeliorum et actuum eodem modo apparebit. Huic ſimillimus eſt Codex Boernerianus Graeco-Latinus epiſtolarum Divi Paulli, excepta ſola ad Hebraeos, omnium, qui nunc Dresdae in bibliotheca Electorali ſervatur. Quem cum pluribus viris doctiſſimis cupide deſiderantibus iam totum ſumma diligentia et fide ad edendum tranſcripſerit Chriſtianus Friedericus Matthaei, illuſtris collegii provincialis Miſenenſis rector, equidem in animum induxi, meis impenſis iſtud opus typis exprimere, ſi iuſtus numerus repertus fuerit, qui profitendis nominibus ſuis fidem ſuam obſtringere velint, ſe opere perfecto unum aut plura exempla redemturos eſſe. Totum opus compleCtetur folia integra circiter triginta. Exprimetur autem litteris luculentis in charta nitidiſſima in forma majori quater complicata. Duae paginae ac praeterea index operis et ſiglae Latinae incidentur tabulis aeneis. Reliqua exemplari ita conformabuntur, ut idem ſit in expreſſis exemplis paginarum et verſuum numerus. Qui aliquot menſes aut certe duo ante mercatum Paſchatis Lipſienſem anni MDCCLXXXIX. nomina ſua apud me, aut ipſi, aut per alios fuerint profeſſi, ii in eodem mercatu ſingula exempla dimidio Ludovici aut Friderico aureo in taberna mea poſſunt redimere. Decretum eſt enim certum et paruum exemplorum numerum exprimere. Pauca ergo, quae fortaſſe ſuperſunt exempla pretio multo majori divendentur. Scribebam Miſenae prope Dresdam, d. VIII. Mai. 1788.

Carolus Fridericus Guilielmus Erbſtein bibliopola.

Auf dieſes ſo wichtige Werk des Alterthums, welches, nach einen weitläuftigern deutſchen Avertiſſement durch groß Format, Correctheit ſchönen Schreibepapier, guten Druck und Kupfern, einen Platz neben den nur kürzlich in London herausgekommenen prachtvollen alexandriniſchen Codex einen Platz verdienen will, und wovon nicht mehr als 225 Exemplaria abgedrucket werden, nimmt hier in Leipzig das churfürſtl. ſächſ. privil. Intelligenz Comtoir 2 Thlr. 12 gr. Pränumeration an.

Churfürſtl. ſächſ. privil. Int. Comtoir.

7) Nachdem ſich ſeit einigen Tagen ein fremder verdächtiger Menſch, der ſich für einen Profeſſor hin und wieder angegeben, auch verſchiedene Namen geführet hat, eigentlich aber mit Namen Schaber heißt, aus dem Würtembergiſchen gebürtig, und ein Candidatus Theologiae iſt, allhier aufgehalten, und derſelbe nicht nur anderer Orten, ſondern auch hier Zeit ſeines Aufenthalts verſchiedene Betrügereyen geſpielet, unter andern auch dem hieſigen Bürger, Johann Ernſt Hartel, ein neues röthlich angeſtrichenes Cariol, woran hinten an der Tafel der geſchlungene Name J. E. H. befindlich, und welches mit einem ſchwarzen Pferde von 8 Jahren, ſo mit einem weißen Stern vor dem Kopfe bezeichnet, mittelmäßiger Größe und ein Wallach iſt, beſpannt geweſen, am vergangenen Sonnabend, als den 26ſten dieſes Monats, auf einen halben Tag abgemiethet, damit abgereiſet, ſolches aber nicht nur zu gehöriger Zeit nicht wieder abgeliefert, ſondern einge-

Digitized by Google

zogenen Nachrichten zufolge damit über Duderstadt, wo er selbiges sogar feil gebothen und verkaufen wollen, auf Nordhausen und weiter nach Leipzig gereiset ist: So wird das Publicum hierdurch gewarnet, sich vor diesem Landstreicher zu hüten; auch werden alle Obrigkeiten in subsidium iuris et sub oblatione ad reciproca, hiermit gegiemend ersuchet, denselben, falls er sich mit obbeschriebenem Cariol und Pferde, oder sonst wo blicken lassen sollte, sofort arretiren zu lassen, auch dem erwähnten hiesigen Bürger Hartel zu Wiedererlangung des Cariols und Pferdes in natura, oder zu der Schadenersetzung, gefälligst zu verhelfen. Signatum Göttingen, im königl. churfürstl. Gerichtsschulzenamte, den 28. Julius 1788.

Königl. churfürstl. Gerichtsschulz der Stadt Göttingen

(LS.) C. P. Compe.

8) Es ist der kayserlich königliche Hr. Commerzienrath Johann Augustin Martin Kühnel, aus Churſachsen gebürtig, in der hochfürstlich Ollmützer erzbischöflichen im Marggrafthum Mähren und Preraner Kreise dann hinter Troppau gelegenen freyen Munizipalstadt Mährisch-Ostrau, allwo er gewohnt, ohne alle Leibeserben, und letzter Disposition am 7. Juny, dieses Jahres, verstorben, hat aber eine Mobiliar-Verlassenschaft nebst einer Steinkohlenberggrube und darauf Passiva hinterlassen. Wenn nun einige Blutsverwandte von demselben vorhanden, und solche an der obigen Verlassenschaft einige Forderung zu machen gemeynt seyn sollten; so haben dieselben entweder in eigner Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, binnen 3 Monaten vom 11ten Junii, dieses Jahres an zu rechnen, bey dem Mährisch-Ostrauer Stadt-Magistrat sich um so gewisser zu melden, als nach dieser Zeit dasjenige vorgekehrt werden soll, was Rechtens ist. Welches zu Folge des auf gedachten Magistrats Ersuchung anhero ergangenen gnädigsten Befehles andurch bekannt gemacht wird. Creis-Amt Leipzig, den 30. Julii 1788.

9) Vermöge einer bey churfürstl. mayntzischen Provinzialgerichten zu Erfurt unterm 15. Julii 1788 erkannten Edictalcitation, ist wider den dasigen Bürger und Rothgießer, Meister Joseph Zschbauer, der Concurs eröffnet worden, in Gefolg welcher Edictalien sich alle diejenigen, welche an obgedachten Joseph Zschbauer, oder an dessen Vermögen eine Anforderung oder Anspruch haben, oder zu haben vermeynen, binnen Zeit von 6 Wochen bey Verlust ihrer Forderung und Ansprüche, wie auch der Wohlthat des Einstandsrechts bey obengedachten churfürstl. mayntzischen Provinzialgerichten liquidando anzumelden angewiesen sind: welches dahero dem Publico bekannt gemacht wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es ist doch ein eigener Umstand, daß bey den sehr hohen Wollpreisen, dennoch seit einigen Jahren viele Schäfereyen in Schlesien und der Lausnitz, ganz abgeschafft worden sind.

2) Der sich um das Erzgebirge durch die in diesen Int. Bl. angezeigten zwey Schriften, gar sehr verdient gemachte Verfasser, hat die in N. 27 d. Int. Bl. erbethene Erläuterung dahin abgefasset, daß da im Gebirge die Ruthen so verschieden wären, daß manche 12 und 14, andere 15 und 16 Ellen betrügen, so pflege man sich gemeiniglich der Schritte zur Messung zu bedienen. In oben gedachten beyden Schriften sind 3 Schritte für 4 Leipziger Ellen angenommen worden.

3) Bey Gelegenheit der in N. 6 dieser diesjährigen Int. Bl. gegebenen Nachricht von einem mit glasurter Töpferarbeit gedeckten Thurm hat ein Freund d. Int. Bl. gemeldet: So oft ich in voriger Zeit auf dem Walle zu Leipzig spazieren ging, so habe ich allemal mit Vergnügen allerley Figuren aus der Werkstatt eines Töpfers wahrgenommen, welche am Paulino zu sehen sind, daselbst man sie in der Mauer um solche zu verzieren mit angebracht. Auch auf dem Dach, habe ich geglaubt, glasurte Ziegel zu sehen, wo sie denn doch nun nicht 70, sondern mehrere hundert Jahre sich gut erhalten. Zu Königsbrück in einem Gasthause, war ein sehr großer Ofen, die großen Platten woraus er bestand, und die ganz eben und flach gearbeitet sind, gaben

Digitized by Google

gaben dem Ofen, durch die kupferfarbige Glasur, ganz eigentlich das Ansehen eines kupfernen Stubenofens.

Art. VIII. Anfragen.

1) Darf man nicht bald hoffen, die gewis höchst merkwürdige Lebensbeschreibung des verstorbenen königl. preußischen Ministers von Waiz, besonders von den Zeiten da derselbe im Hessencasselschen das Ruder der Geschäfte führte, zu erhalten?

2) Hat man in der Lausitz an irgend einem Orte, anstatt der Leibeigenen, auf den Feldern des Rittergutes, Pachter nach englischer Manier angestellt?

3) Welches wäre das wirksamste Mittel, das Bekkersche Noth- und Hülfsbüchlein (*) für Bauersleute auf dem Lande recht bekannt zu machen? Denn beliebt wird es sich selbst machen, sobald es nur hinlänglich bekannt ist. Am besten vielleicht durch die Männer, die bisher mit dem gehörnten Siegfried, dem Herzog Ernst u. s. w. auf den Jahrmärkten herumzogen.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Zum Besten der eingeäscherten Schule in Frankenberg ist im Intell. Comtoir und bey Hrn. Sommer in Leipzig für 3 gr. zu haben: Werden Zerstörungen durch Feuer und andere dergleichen Unglücksfälle mit Recht als göttliche Strafgerichte angesehen? Eine Belehrung für den gemeinen Mann in Briefen, geheftet, in 8.

Art. X.

Verzeichnis von Waaren, welche bey Herrn Peter Friedrich Catel in Berlin zu haben sind (**).

Mathematische Kunstsachen.

Die mathematischen Körper, sehr sauber und regelmäßig verfertiget, nebst dem zerschnitenen Würfel und Prismate, 3 Thlr. 12 gr. Die Geometrie körperlich vorgestellet, eine ganz neue Erfindung, wodurch man die wichtigsten Beweise, selbst ganz Unerfahrnen deutlich beweisen kann, sehr sauber von feinem Holze verfertiget, 3 Thlr. 12 gr. Die Mechanik, bestehend in allen Maschinen, die man zu Erlernung der Mechanik nöthig hat, alle brauchbar und richtig, im kleinen, von Pflaumbaumholz, 5 Thlr. 8 gr. Die ganze Hydraulik und Hydrostatik, bestehend in allen Maschinen, die nicht allein beym Wasserbau, sondern auch sonst zum Vergnügen gebraucht werden; sämmtlich von feinem mit Oelfarbe, angestrichenen Bleche verfertiget; kostet 8 Thlr. Die sogenannte große Feuerspritze wird besonders verkauft, ist 8 Zoll lang, kann so gut als eine wirkliche Spritze gebraucht werden, kostet 3 Thlr. Der Heronsbrunnen ist zwar im kleinen bey der Hydraulik, aber auch größer besonders zu kaufen, kostet 2 Thlr. Astrolabia mit Statif und Magnetnadel, von Holz sehr sauber verfertiget, 2 Thlr. Meßketten zum Feldmessen, 1 Thlr. 12 gr. Große Magnetnadeln, mit den 32 Winden, 1 bis 2 Thlr. Ingenieurbestecke, sehr sauber und richtig gemacht, 5, 7 und 16 Thlr. Eben dergleichen, ganz klein, in der Tasche zu tragen, 4 bis 5 Thlr. Verschiedene Zirkel mit und ohne Einsätze, von 4 gr. bis 1 Thlr. 12 gr. Zirkel, um alle Arten Ellipsen zu zeichnen, ein wenig bekanntes und sehr nutzbares Instrument, 10 gr. Feine Reißfedern, das Stück 12 gr. Ordinaire dito, 3 bis 4 gr. Zirkel mit drey Beinen und langem Einsatz, ein vortreffliches Instrument zum Copiren, außerordentlich sauber und richtig gemacht, 5 Thlr. Kleinere dito ohne Einsatz, 3 Thlr. 12 gr. Schrittmesser, durch welche man im gehen wissen kann, wie viel Schritte man gegangen; ganz von Messing, alle Zeiger auf einer Seite, 10 Thlr. Meilenmesser, müssen wegen Verschiedenheit der Räder, bestellt werden, kosten 20 Thlr. Globi caelestes et terrestres, das Paar 5 auch 13 Thlr. Sphaera Armillaris, von verschiedener Größen, 2 bis 3 Thlr. 12 gr. Das Planetensystem, nämlich die Sonne mit den Planeten und ihren Satelliten,

(*) Dieses Noth- und Hülfsbüchlein ist bereits vorräthig; es ist aber eine zweyte verbesserte Auflage veranstaltet worden, die in einigen Wochen fertig werden wird.

(**) Zur Zeit ist noch keine vollständigere Sammlung von nutzbaren Spielsachen und auch ernsthafteren Unterhaltungsstücken für Kinder, wobey zugleich auf die billigen Preise Rücksicht zu nehmen ist, bekannt geworden, weshalb man dieses Verzeichnis ohne weitere Veranlassung in diese Int. Bl. aufgenommen hat.

Digitized by Google

alle beweglich und zum herumdrehen, so daß man ihnen die wahre Stellung, die sie am Himmel haben, geben kann; alles verhältnißmäßig von feinem Holze gemacht, 3 Thlr. Der Hauptbeweis der sphärischen Trigonometrie, sehr sauber von feinem Holze gemacht, 12 gr. Der nach den Regeln der Algebra zerschnittene Würfel, 8 gr. Das in 3 Pyramiden zerschnittene Prisma, 8 gr. Winkelmaaße von braunem Holze, 2 gr. Liniale, 2 bis 6 gr. Thermometer von Queckſilber, nach Reaumür und Fahrenheit, von verſchiedenen Größen, 12 gr. bis 2 Thlr. Hygrometer, nach der Art des Herrn Lambert in 360 Graden eingetheilt, 16 gr. Hygrometer, nach der Halliſchen Erfindung, von Queckſilber, 1 Thlr. 8 gr. Handluftpumpen, mit dem nöthigen Aparat, womit man alle Verſuche, wie mit einer großen Pumpe, machen kann; koſten zwiſchen 8 und 9 Thlr. Die Säulenordnung ganz genau und ziemlich groß verfertiget, sauber laquirt; werden zwiſchen 4 und 5 Thlr. koſten. Feſtungswerke mit der Stadt, ganz sauber gemacht; ein Sechstel Theil koſtet 1 Thlr. 12 gr.; man kann ſolche zuſammen ſetzen, und eine ganze Feſtung machen. Eine Sammlung von ſämmtlichen Preußiſchen Münzen in saubern Abdrücken, mit goldenen Einfaſſungen, in Schiebekaſten, beſtehend aus 74 Stücken, 3 Thlr. 8 gr. Eine dergleichen von den ſächſiſchen Münzen, 24 Stück, 1 Thlr. 2 gr. Eine dergleichen von den Engliſchen Münzen, 30 Stück, in 2 Schiebekaſten, 1 Thlr. 12 gr. Eine dergleichen von den Augsburgiſchen Münzen, 25 Stück, 1 Thlr. 2 gr. Eine dergleichen von den Danziger Münzen, 14 Stück, 20 gr. Eine dergleichen von Frankfurt a. M. Münzen, 18 Stück, 22 gr.

NB. Dieſe Sammlungen beſtehen in den jetzt Courrenten Münzen, werden jährlich fortgeſetzt werden, und alle Europäiſche Münzen in ſich begreifen. Vielleicht werden dieſes Jahr noch mehrere fertig, als die Amſterdammer, Hamburger, Däniſche und andere mehr. Da die Abdrücke gut ſind, und die Namen der Münzen darüber ſtehen, ſo kann die Jugend dadurch zu einer genauen Kenntniß der Münzen gelangen, welche man ſonſten nur dem Namen nach kennt. Auf Verlangen kann auch der wahre Werth der Münzen angegeben und unter dem Namen geſchrieben werden.

Gnomoniſche Uhren, 16 gr. bis 1 Thlr. 8 gr. Magnete von verſchiedenen Preiſen. Hohlſpiegel 12 gr bis 1 Thlr. Ein ſchöner meſſingerner Storchſchnabel, 10 Thlr. Dito von Holz, 1 Thlr. 12 gr. bis 2 Thlr.

Die große Teufelsklaue, beſteht aus 24 Hölzern, welche dergeſtalt in einander gefügt ſind, daß ſie ein vierfaches Kreutz ausmachen; die Kunſt beſtehet in der Zuſammenſetzung, 16 gr. Die kleine Teufelsklaue beſteht nur aus 6 Stücken, 3 gr. Das Zack und Hackenſpiel, beſteht aus 4 Zacken und 4 Hacken, welche ein vollkommenes Viereck machen müſſen, in einem Käſtchen, 10 gr. Das mathematiſche Kreutz, beſteht aus 3 Zacken und 2 Hacken, 4 gr. Der mathematiſche Stern, beſteht aus lauter gleichen Triangeln, welche ein Käſtchen anfüllen; nimmt man ſie heraus, ſo können ſie nur mit vieler Mühe wieder hereingebracht werden, 12 gr. Der Vexierwürfel, iſt ein volles Käſtchen mit Schiebedeckel; nimmt man die darinn befindlichen Stücke heraus, ſo bleibt jederzeit etwas übrig, wenn man ſie wieder hereinlegen will, 8 gr. Der Schnurſtab, iſt eine hole Walze mit verſchiedenen Schnüren durchzogen; beym durchziehen der Schnüre verwandeln ſich die Farben, 8 gr. Die unzertrennlichen Hölzer, ſind 2 Walzen, welche mittelſt einer Schnure verbunden ſind; wenn man die Schnur auch mit einer Scheere zerſchneidet, bleiben die Hölzer dennoch beyſammen, 6 gr. Der bergängehende Kegel, läuft einer ſchrägen Fläche herauf, 8 gr. Das Achteck, ſolches beſteht aus einem Zuge von acht Spitzen und acht Zeichen, womit die Spitzen auf einer regelmäſigen Art müſſen beſetzt werden, 12 gr. Das einfache Ringſpiel, iſt eine runde Scheibe mit ſeidenen Schnüren und einem Ringe, welcher ohne Verletzung der Schnüre abgeſpielet wird,

8 gr.

Digitized by Google

8 gr. Die verbundenen Kirschen, sind 2 kleine Kugeln welche in einem Pergament an einer seidenen Schnur hängen, und ohne Verletzung davon abgemacht werden müssen, 2 gr. Der Zauberteller, hat 6 Scheiben mit Vorstellungen und eine Tabatiere; wenn eine der Scheiben heimlich herein gelegt worden, kann man sagen welche darinnen ist, 1 Thlr. 12 gr. Das mathematische Viereck, besteht aus 5 regulären Vierecke, wovon ein einziges muß gemacht werden, 4 und 6 gr. Die Salomonsringe, sind 4 Ringe, welche an einer Schnur, dem Ansehen nach durch 4 sehr enge Löcher eines Brettes geführt worden, 6 gr. Das Scheibenspiel, besteht aus 2 ovalen Scheiben und einem seidenen Band; solche müssen ohne Verletzung des Bandes los gemacht werden, 4 gr. Der Nürnberger Tand; dieses Spiel ist sehr alt und bekannt, haben 9; 11 und 13 Ringe, 8 bis 12 gr. Das Zauberquadrat, ist ein Kästchen mit 9 oder 49 Fächer, und so vielen Nummern; diese müssen dergestalt gestellet werden, daß sie auf allen Seiten eine gleiche Anzahl ausmachen, 8 und 16 gr. Die acht rechten Winkel, müssen ein vollkommenes Quadrat ausmachen, 8 gr. Die mathematischen Löcher; ein Brett, worin ein rundes, ein viereckigtes, und ein dreyeckigtes Loch, welche alle mit eben demselben Körper müssen ganz angefüllt werden, 8 gr. Das mechanische Lottospiel, ist eine Zahlenlotterie, die sich von selbst durch ein Herumdrehen ziehet, 1 Thlr. 8 gr. Die witzige Tirolerin, antwortet von selbst auf die Fragen, welche man sich von denen die unten geschrieben stehen, erwählet, 1 Thlr. 12 gr. Das Gedankenkästchen, erräth die verborgenen Gedanken der Menschen, 1 Thlr. 4 gr. Der mathematische Maler, maler in der Geschwindigkeit, die Stücke, welche man verlangt, 1 Thlr. 12 gr. Das Würfelkästchen, ist ein Würfelspiel, welches nicht geworfen wird, sondern sich von selbst herumdreht, 1 Thlr. 4 gr. Die Zauberuhr, zeigt die verlangten Stunden von selbst an, 1 Thlr. 12 gr. Das Zahlenkästchen mit dem Perspective; vermöge dieses Perspectivs kann man die Zahlen und Buchstaben durch den Deckel eines verschlossenen Kästchens lesen, 2 Thlr. Probierbretter; man legt darauf einen kleinen Nagel, und macht ihn nach Belieben an einen Schlüssel anhängen oder abstossen, nachdem die Frage soll bejahet oder verneinet werden, 20 gr. Der Maler mit acht Veränderungen, 2 Thlr. 4 gr. Das Brillenspiel; mit dieser Brille sieht man durch den Deckel eines Kästchens, die Farbe welche verschlossen herein gelegt worden, 1 Thlr. 4 gr. Das Zahlenkästchen zeigt die Zahlen an, welche im Verborgenen in einen Kasten herein gelegt worden, 1 Thlr. Schwäne, Gänse und Enten, welche auf dem Wasser schwimmen, und einem Stück Brod, welches man ihnen vorhält, nachgehen, 12 gr. Fische, welche ein gleiches thun, 1 Thlr. 2 gr. Kleine Börsen, welche man ohne das Geheimniß zu wissen nicht aufmachen kann, 8 gr. Kleine Kästchen, wovon weder Schloß, noch Bänder, noch Deckel zu sehen sind, und die doch aufgemacht werden können, 8 gr. Thiere, die von selbst in die Höhe springen, 4 gr.

Optische Sachen.

Camera obscura, wie ein Buch gemacht, ganz zum zusammen legen, 3 bis 4 Thlr. Polyhedrons, welche die Vorstellungen die man darunter legt, ganz verändern, und andere Figuren daraus machen, 4 Thlr. Perspective, mittelst welche man durch das stärkste Brett sehen kann, 1 Thlr. 12 gr. Anamorphosische Stücke, 1 Thlr. 16 gr. Tabulae Strittae, 1 Thlr. 8 gr. Magische Laternen, 20 gr. bis 6 Thlr. Mikroskope, 1 Thlr. 12 gr. bis 2 Thlr. Prismata von Glas, 1 bis 2 Thlr. Konische Metallspiegel mit Bildern, 4 Thlr. Cylindrische Metallspiegel. Optische Kasten mit Bildern, 2 Thlr. und 2 Thlr. 8 gr. Camera Clara, außerordentlich schön, 10 Thlr. Eine sehr große Laterne magica, à 12 Thlr. Optische Kasten mit Bildern in der Form eines Buches, 3 und 4 Thlr.

(Die Fortsetzung folgt.)

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleiſch und Fiſche.			Bier und Oel.		
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.	℔	gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.
Weitzen 1 Thl 20 gr. bis	3	—		1 Rindfleiſch, das beſte	2	1	1 Stadtbier		6
Roggen 2 — —	2	2		1 — — Landfleiſch	2		1 Merſeburger	1	
Gerſte 1 10	1	12		1 Kalbfleiſch	1	9	1 Murzner		10
Haber 1 — —	1	3		1 Schöpſenfleiſch	2		1 Eilenburger		10
Rübſen Winter- 3 th. 12	4	—		1 Schweinefleiſch	2		1 Taucher		8
1 Pfund Reis		2	6	1 Hecht	5		Dorf pr. Bier		11
1 Kaltſcheffel oder 1½ dresdn. Schſ. Kalk Schlabr.	2	8		1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	7	6	1 Engl. Bier	3	
				1 Paar zahme Enten	3		1 Bayerſch	1	10
				1 Capaunen	12		1 Möck. Brh.	1	
				1 alte Henne	5		1 Weineßig	2	6
				1 junge Gans	8		1 Baumöl 22 Pf.	10	
				1 Haſe	14		1 Leinöl	6	
				1 Paar Tauben	3		1 Rübſenöl	4	6
				1 Paar Rebhühner	12				
				1 Paar junge Hühner	6				

℔ Loth	Qu.		
2	—	Kernbrod	1
4 16	—	Bauerbrod	2
— 8	—	Semmel	— 3

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	7	—	1 ℔ Lichte gezogene	—	4	6	1 Kl. Büchenes	4	12	—
1 Mdl. Käſe	—	4	—	1 ℔ — gegoſſene	—	5	—	1 Kl. Birck-Holz	4	12	—
1 Mdl. Eyer	—	2	6	1 Korb Kohlen	1	10	—	1 Kl. Eltern	3	15	—
1 Mz. Salz	—	3	9	1 Cent. Heu	12	—	14	—	1 Kl. Kiefernes	3	12	—
1 Stein Seiffe	2	20	—	1 Schock Stroh	2	12	—	1 K. Oberl. auerb.	3	10	—
								1 K. weich Floßholz	3	16	—
								1 Elle	3	6	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchem gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Haber.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 7/7 Mtl.	3	21	2	19	2	2	1	22	d. 2 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	10	2	—	1	15	d. 4 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	10	3	6	3	—	2	2	d. 31 July
Langensalza	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	2	13	1	18	1	5	1	—	d. 2 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	14	2	—	1	9	d. 2 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	1	22	1	8	1	6	d. 2 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	1	20	1	8	1	2	d. 4 Aug.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	4	1	10	1	13	d. 2 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	3	6	2	3	1	13	1	3	d. 2 Aug.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	16	1	18	1	6	d. 2 Aug.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1.20	3	8	2	20	1	20	—	—	d. 31 July
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	16	1	9	d. 26 July
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	6	2	2	1	16	1	10	d. 2 Aug.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	17	1	22	1	11	d. 5 Aug.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Austrägerlohn, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 35

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 16. August 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es sind 3 Stück ausgewachsene, nämlich dreyjährige Pfauhühner auf einem Guthe nahe bey Leipzig zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

2) Im Intell. Comtoir sind nachbenannte Holzsaamen zu bekommen: Birkensaamen das Pfund für 5 gr. Ahornsaamen das Pfund für 5 gr. Aschensaamen das Pfund für 5 gr. und Fichtensaamen das Pfund für 6 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Diejenigen, welche geneigt seyn möchten, die Wirthschaft des hiesigen Ritterguths, welche Johanni 1789 pachtlos wird, anderweit auf 6 Jahre zu erpachten, belieben sich an den Hrn. Agenten Stock zu Leipzig, oder hieher an den unterschriebenen Kassirer, und zwar schriftlich über Harkerode, zu wenden; und ist an beyden Orten der Anschlag einzusehen. Walbeck den 8ten Aug. 1788.

Fr. B. Türck.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein der Oekonomie ergebener mit guten Attestaten versehener beweibter Mann von 40 Jahren, sucht ein Unterkommen als Verwalter auf einem Guthe. Er kann sogleich oder zu Michael einen Dienst antreten, und erfährt man dessen Namen und Aufenthalt im Intell. Comtoir.

2) Es wünschet eine Wittwe von nicht zu geringem Stande, auch nicht zu hohen Jahren, die keine Kinder hat, und sich auf die Haushaltung wohl verstehet, in einem Hause allhier zu Leipzig zur Wirthschaft oder zur Aufsicht über Kinder aufgenommen zu werden. Sie wird sich billige Bedingungen gefallen lassen, und ist im Intell. Comtoir von ihr weitere Nachricht zu erlangen.

3) Ein unverheyratheter Verwalter seines Alters 30 Jahr, welcher auf den grösten Gütern viele Jahre in Diensten gestanden, und nicht nur mit den besten Zeugnissen, sondern auch durch besondere Empfehlungen beweisen kann, daß er nicht allein in seinem Metier geübet, sondern auch durch Treu und Fleiß sich den besten Ruhm erworben hat, auch, wenn es nöthig, Caution stellen kann, empfiehlet sich den Herrschaften. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Digitized by Google

Art. VI. Avertissements.

1) Der empfindliche Verlust, welchen die hiesigen nahen Dorfschaften Groß- und Kleinstädteln, Gaschwitz, Großdeliz und Probstdeuben erlitten, da ein doppelter Hagelschlag den 28. May und 20. July alle Winter- und Sommerfrüchte vernichtet, scheint wohl von der Art zu seyn, daß wir keinen Vorwurf befürchten, wenn wir die dadurch um ihre hoffnungsvolle Erndte gebrachten, und wirklich Nothleidenden, dem Gefühl derer besonders empfehlen, welchen die Güte Gottes dieses Jahr Scheunen und Boden so reichlich gesegnet, daß sie schon durch einen Theil ihres Ueberflusses viele Betrübte erfreuen können. Wir werden die dazu bestimmten Beyträge willig annehmen, an die Behörde befördern, und zu seiner Zeit öffentlich Rechenschaft davon geben.

2) Eine neue und schön gestochene und colorirte specielle Kriegescharte für jeden Zeitungsleser, ist um den sehr billigen Preiß von 4 gr. im hiesigen Int. Comtoir zu haben.

3) Denenjenigen, die auf das angekündigte wichtige Werk des Hrn. geheimen Forstraths von Burgsdorf: Forsthandbuch als theoretisch-practischer Lehrbegriff sämmtlicher Förstenwissenschaften ꝛc. ꝛc. zu subscribiren gesonnen seyn möchten, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Subscriptionspreis dafür gegen 2 Thlr. betragen, daß selbiges zur Michaelmesse gewis erscheinen, und bis zum 12. Sept. in Leipzig im Intell. Comtoir Subscription angenommen wird.

4) Die königl. preuß. academische Kunst- und Buchhandlung in Berlin hat eine vortreffliche, längst von vielen gewünschte Unternehmung angekündiget; dies ist ein neuer Atlas zu der Erdbeschreibung des Hrn. D. Büsching, entworfen von Hrn. Sotzmann, königl. geheimen Kriegessecretair und Geographen der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin; er wird aus einigen dreyßig Karten bestehn. Mit Deutschland wird aus 16 Blättern der Anfang gemacht, wozu auch eine Generalkarte und ein Specialtableau kommen soll, auf welchem die Eintheilungen der einzelnen Länder geliefert werden. Diese Karten werden an Richtigkeit sowohl, als durch Stich, Papier, Druck, Illumination alle bisherigen Karten, selbst die große Jägersche und Chanchardsche weit übertreffen: und da Hr. Jäger, dessen Arbeiten in diesem Fache den besten der Engeländer nichts nachgeben, die Karten unter der Aufsicht des Hrn. geheimen Secretair Sotzmann selbst stechen wird, braucht man keine andere Bürgschaft, weder für die Genauigkeit des Entwurfs, noch für die Schönheit der Ausführung. Auf jedes Heft von 6 Blättern wird mehr nicht als 16 gr. pränumeriret. Der Pränumerationstermin ist bis zum Ende des Decembers offen. Nacher wird der Preis, wie natürlich, erhöhet. In Leipzig wird im Intell. Comtoir Pränumeration angenommen.

5) Ueber die neuerlich von uns angezeigte Schrift des Hrn. Sup. Typke: Von der Gottheit Jesu ꝛc. ꝛc. die in Leipzig bey Hrn. Sommer und in Dreßden bey Hrn. Hilscher, und in Freyberg bey Hrn. Craz vor 4 gr. zu haben ist, erschien im 29. Stück des Dreßd. Anzeigers eine sehr bittere Recension. Man lasse sich aber selbige nicht abhalten die gründliche Schrift des Hrn. Verfassers zu lesen, der Muth genug hat dem Strom sich entgegen zu stellen.

6) Der August vom Journale des Luxus und der Moden ist erschienen und enthält folgende Artikel: I. Philosophische Phantasien über das beliebteste Spiel unsers Jahrhundert, das L'Hombre. II. Gründe wider das Duzen in der Anrede. III. Vorschlag einer neuen Mode in der deutschen Interpunction. IV. Modeneuigkeiten. 1. Aus England. 2. Aus Frankreich. 3. Aus Deutschland. V. Der pariser Elegant, von neuester Form und Schnitt. VI. Ueber den modernen Luxus des Theetrinkens. VII. Tisch- und Trinkgeschirr, und zwar ein engl. Theezeug. VIII. Anekdoten. IX. Erklärung der Kupfertafeln, welche diesmal liefern: 1. Zwey Damen in neuester Englischer und Französischer Tracht; 2. Einen pariser Elegant von neuster Form und Schnitt;

Digitized by Google

Schnitt; 3. Englisches Theegeschirr, von neuestem Geschmack.

7) Alle diejenigen, welche von dem am 31sten July a. c. verstorbenen Johann Samuel Seiler allhier zur Braunschweiger 34sten, Gothaischen 8ten, Leipziger 23sten, Dresdner 18ten, und Hannöverischen 36sten Lotterie, Loose und Gesellschafts-Scheine gehabt, haben sich mit Vorzeigung solcher Loose und deren Renovation von dato an auf der Burgstraße, in Madame Roitzschin Hause, 2 Treppen hoch zu melden, Leipzig den 21en August 1788.

Christian Gotthelf Schiee.

8) Nachdem Johann Christoph Mühlberg, ein gelernter Barbirer, vor vielen Jahren von hier aus in die Fremde gegangen, und seit der Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte nichts von sich vernehmen lassen, nunmehro aber das 70ste Lebensjahr überschritten, mithin denen Rechten nach für todt zu achten, und dessen unter vormundschaftlicher Administration bisher gestandenes in vier Aekern, und ohngefähr 370 Mfl. bestehendes allhiesiges Vermögen, dessen nächsten Erben, unter welchen sich gedachten Mühlbergs Schwestertochter, Marie Sybille Nitzin, geb. Apelin allh. bereits darzu gemeldet, zu überlassen resoluiret worden; Als wird hiesigen Raths und Gerichts wegen zuförderst der abwesende Johann Christoph Mühlberg, und daferne derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwanige Leibes- und sonstige Erben, wie auch überhaupt alle diejenigen, die an gedachten abwesenden Mühlbergs, allhiesigem Vermögen, ex jure hereditatis, crediti, seu alio quovis titulo, einigen Anspruch zu machen vermeynen, Kraft dieses sub poena praecluſi, und bey Verlust des beneficii reſtitutionis in integrum, edictaliter citiret, auf den 12. Nov. a. c. wird seyn die Mittwoch nach dem XXV. Trinitatis Sonntage, an hiesiger gewöhnlicher Rathsgerichtsstelle in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu rechter Gerichtszeit gebührend zu erscheinen, ihre an des mehrgedachten abwesenden Mühlbergs Vermögen habende Ansprüche und Forderungen, bey Verlust derselben, zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann aber auf den 10ten Dec. d. J. der Ertheilung eines Bescheides sammt weiterer rechtlicher Verfügung gewärtig zu seyn. Wornach sich zu achten. Sign. Buttelstadt den 23. Junn, 1788.

(L. S.) Der Stadtrath das.

9) Vermöge einer bey churfürstl. maynzischen Provinzialgerichten zu Erfurt unterm 15. Julii 1788 erkannten Edictalcitation, ist wider den dasigen Bürger und Rothgießer, Meister Joseph Zöchbauer, der Concurs eröffnet worden, in Gefolg welcher Edictalien sich alle diejenigen, welche an obgedachten Joseph Zöchbauer, oder an dessen Vermögen eine Anforderung oder Anspruch haben, oder zu haben vermeynen, binnen Zeit von 6 Wochen bey Verlust ihrer Forderung und Ansprüche, wie auch der Wohlthat des Einstandsrechts bey obengedachten churfürstl. maynzischen Provinzialgerichten liquidando anzumelden angewiesen sind: welches dahero dem Publico bekannt gemacht wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Man hat in diesem Jahre an mehreren Orten eine ganz unerlaubte Verschwendung bey dem Kleebaue wahrgenommen, welche man nicht anstehen kann, öffentlich zu rügen. Es ist nämlich bemerket worden, daß viele Fuder grüner Klee auf die Höfe gefahren worden, welcher aber so alt war, daß das Vieh ihn nicht fressen mochte, und selbiger dahero zum größten Theil in den Mist kam. Kaum siehet man es dahin kommen, daß Klee gebauet wird, so muß man erfahren, daß er an vielen Orten nicht zum vierten Theil benutzet wird.

2) Bey Gelegenheit der öftern in diesen Intell. Bl. geschehenen Bekanntmachung von Holzpflanzungen in der Gegend von Torgau, ist auch der vor 18 Jahren angelegten Baumschule von jungen Eichen gedacht worden. Da nun selbige noch aus 12000 Stück zum verpflanzen tüchtigen, 3, 5, bis 6 ellichten Eichen, nach bereits herausgenommenen mehreren tausend Eichen, bestehet, und die Pflänzlinge

linge gleichwohl noch zu dicke stehen, so machet man hierdurch bekannt, wie davon diesen Herbst, 2000 Stück ohne Bezahlung excl. der Correspondenz und Rodekosten, an Liebhaber verlassen werden sollen, weshalb sich binnen 4 Wochen, an dem Freyherrl. Hohenthalischen Förster Clingestein zu verwenden ist, und die Briefe à Herzberg Franco zu adressiren, und daselbst beym Spritzen-Meister Hr. Doben abzugeben sind. Sollten Freunde der Baumcultur Anstand finden, von diesen Eichen eine Anzahl geschenkt anzunehmen, so dienet zur Nachricht, wie das Stück zu 9 pf. auch die stärksten zu 1 gr. ohne die Rodekosten, verlassen werden.

Falckenberg den 14. Aug. 1788.

Art. X.

Verzeichnis von Waaren, welche bey Herrn Peter Friedrich Catel in Berlin zu haben sind.

(Beschluß.)

Mechanische Spiele und Kunstsachen.

Der magische Kartenmacher, 1 Thlr. 12 gr. Der magische Rechenmeister, kann addiren und subtrahiren, 1 Thlr. 8 gr. Das französische Kartenspiel, besteht aus 12 Karten, jede mit 12 Figuren; man erräth die Figur welche sich jemand in Sinn genommen hat, 12 gr. Schwimmende Figuren, sind von Emaille mit Glaskugeln, und schwimmen auf dem Wasser, 3 gr. Häuser von Zimmerwerk, können Stück für Stück auseinander genommen, und nach den Nummern wieder zusammen gesetzt werden, 3 Thlr. Leyern, die Vögel abzurichten, 3 bis 5 Thlr. Handdruckereyen, halten bis 4 Pf. Buchstaben und haben allen Zubehör zum drucken, 5 Thlr. Dito mit Pressen, 6 Thlr. Kartesianische Gaukler, gehen eine Treppe von selbst herunter, 3 Thlr. Electrisirmaschinen mit allem Apparat; die Scheiben haben 5 Zoll im Durchmesser, und kann man damit sowohl Spiritus als Baumwolle anzünden, 5 Thlr. 8 gr. Electrophore mit Apparat, haben 1 Fuß im Durchmesser, 2 Thlr. Drehbänke an den Tisch zu schrauben, worauf Knochen und Holz gedreht werden kann, 4 Thlr. Stühle zum Bandmachen, worauf so gut als auf einem großen Stuhl, seidene und zwirnene Bänder gemacht werden können, 5 Thlr. 8 gr. Kasten mit Tischlerwerkzeug, zum nutzbaren Gebrauch sauber verfertiget, 4 Thlr. 12 gr. Hobelbänke mit allen möglichen Tischlerinstrumenten, modellmäßig gemacht, 16 Zoll lang, 2 Thlr. 12 gr. Baukasten, bestehen aus lauter, theils viereckigen, theils länglichen Höltern, womit die Kinder alle Arten von Gebäuden machen, 1 Thlr. 16 gr. Bausteine, sind mit Thüren und Fenstern gemalte, theils cubische, theils parallelipipedische Hölter, wie auch verschiedene Arten von Dächern; diese Stücke passen dermaaßen zusammen, daß man so wohl ganz kleine Häuser als auch große Palläste damit bauen kann; es giebt Fensterstücke, Thürenstücke, Kellerfenster, Thorwege, doppelte und einfache Dächer, Eckenstücke, ꝛc. jedes einzelne Stück kostet 1 gr. Bausteine zu Kirchen; diese haben längliche Fenster, dazu gehörige Dächer und Thürme, und können mit jenen gebraucht werden, jedes Stück 1 gr. Bauerhäuser, 2 gr. Scheunen, 2 gr. Dorfkirchen, 8 gr. Windmühlen, 4 gr. Taubenschläge, 2 gr. Backöfen, Ziehbrunnen, 3 gr. Zäune, 6 pf. Bäume, 9 pf. Mit allen diesen Stücken kann man auf einem Tische, alle Arten von Dorfschaften und Gemeinden aufbauen; die Stücke sind alle sehr natürlich und sauber gemacht. Gartenhäuser, mit Colonaden, Treppen und Gallerien, sauber gemacht. Treibhäuser. Mistbeeten. Pyramiden. Parterres. Colonaden. Stackete. Orangenbäume. Gartenmauern, welche auch zu Stadtmauern können gebraucht werden; mit diesen Stücken, welche alle verhältnißmäßig gemacht sind, kann man von allen Arten auf einem Tische aufbauen; sie stehen mit verbenannten Häusern und Dörfern in Verhältniß, und können unter einander gebraucht werden. Ganze Häuser von einem Stockwerk, dito mit Kellerfenstern, dito von 3 Stockwerk; Rathhäuser, Kirchen. Palläste; alles verhältnißmäßig gemacht; die Preiße sind 1 gr. 1½ gr. 2 gr. 3 und 4 gr. Mit diesen Stücken können

Digitized by Google

nen ganze Städte auf einem Tische gebauet werden; sie stehen mit vordemeldten Stücken nicht in Verhältniß und sind viel kleiner. Zugbrücken, können wirklich aufgezogen werden, sind 1¼ Fuß lang, 2 Thlr. Kraniche, die Waaren aufzuwinden, so wie die große gemacht, 2 Thlr. 8 gr. Nadeln, die auf dem Wasser wie Holz schwimmen, das Dutzend 2 gr. Kaufmannsladen, sauber gemacht, mit Schiebefenstern und Cartons, 6 Thlr. Bäckereyen mit allen Zubehör, und dem Hofraum, 6 Thlr. Dito ohne Hofraum, 4 Thlr. 12 gr. Der Wahrsagerbrunnen, 1 Thlr. 12 gr. Verschiedene Dosen mit Attrappen zum Vexieren.

Gesellschaftliche Spiele.

Würfel von Elfenbein und Knochen, 1 bis 3 gr. Stranketten, 8 bis 18 gr. das Paar. Federbälle, 1 gr. 6 pf bis 2 gr. Spieltassen, 4 bis 8 gr. Zahlpfennige von Metall, das 100 4 gr. bis 1 Thlr. Damenbretter, 4 gr. bis 4 Thlr. Spielmarquen von Perlmutter, Elfenbein und Knochen 2 gr. bis 2 Thlr. 12 gr das 100. Dominospiele, einfache und doppelte, 6 bis 12 gr. Schachbreter, 16 gr. bis 1 Thlr. Schachspiele, 1 Thlr. bis 2 Thlr. Das Grillenspiel, 16 gr. bis 1 Thlr. 4 gr. Pochbreter, 16 gr. Billardte, auf den Tisch zu setzen, mit Bällen und Queues, 3 bis 5 Thlr. Quadrilleкästchen von Leder, 1 Thlr. 18 gr. Dito französische mit Blumen, 2 Thlr. Dito von feinem chinesischen Lack, 3 Thlr. Kegelspiele, 4 bis 8 gr. Stoßbahnen, 2 Thlr. 8 gr. Trifferkämme, 1 Thlr. 8 gr. Bilboquets, 4 bis 8 gr. Federspiele, 1 Thlr. 4 gr. und 2 Thlr. Würfelbecher, 4 gr. Zahlenlotteriespiele, 1 Thlr. 8 gr. Geographische Spiele für Kinder, 8, 12 und 16 gr. Diese Spiele sind ganz neu erfunden, und lehren die Kinder die Geographie im Spielen. Trieselspiele, 12 gr Fortunaspiele, 1 Thlr. 16 gr. Fuchs und Hünerspiele, 12 gr. Schaaf- und Wolfsspiele, 12 gr.

Sachen von Wachs.

Wallnüße, Pflaumen, Zitronen, Apricosen, Aepfel, Birnen, Pfirschen, Austern, Brod, Bisquite, Kirschen, Weintrauben, Pretzeln, Makronen, Krebse, Schwäne, Enten, Gänse, Pomeranzen, Spargel, Radies, Pralinen, Mandeln, Rosinen, Erdbeeren, Kastanien, Wachsköpfe, und noch verschiedene andere Sachen. Sie sind sämmtlich englisch und von so großer Schönheit, daß man sie von der Natur nicht anders als durch das Anfassen unterscheiden kann.

Spielzeug für Mädchen.

Schreibspinden mit Kommoden, 20 gr. bis 5 Thlr. Kommoden, 7 bis 20 gr. Dosen und Schachteln mit Hausrath, von 4 bis 20 gr. Puppenfächer, 4 gr. Toiletten von Stroh, 20 gr. bis 1 Thlr. 16 gr. Wochenbetterinnen, die sich aufheben und ihr Kind besehen, 8 gr. Wiegen mit Kindern, 3 bis 8 gr. Gängelbänke mit Kindern, 5 bis 6 gr. Koffeetische mit 4 Stühlen, 12 gr. Weiber mit Kindern, 4 gr. Kehrbesen, 2 gr. Schrubberte, 2 gr. Handbesen, 2 gr. Schreibspinden mit Füßen, 12 und 16 gr. Fußschemmel, 2 gr. Lehnstühle, 12 bis 16 gr. Gelenkpuppen, 16 gr. bis 2 Thlr. Spinnräder und Haspel, 12 gr. das Stück. Nachttische mit Nachttopf, 10 gr. Eßtische, 12 gr. Strohstühle, 2 gr. Nachtstühle, 10 gr. Schüsseln mit Früchten, das Stück 6 pf. Hausrath von Holz, das Stück 6 pf. Angezogene Puppen, 6 gr. bis 3 Thlr. Körbe, worin Hunde auf einem Küssen, 10 gr. Puppenschuhe, das Paar 2 gr. Puppenleiber von Leder, 1 gr. bis 12 gr. Puppenlarven, 2 pf. bis 3 gr. Schachteln mit Hausrath von Messing, 1 Thlr. Nähepulte, 1 Thlr. 16 gr. bis 2 Thlr. Wassereymer, 6 pf. Nähekörbchen mit Küssen, 4 bis 20 gr. Dito zu Blumen und Früchten, 1 Thlr. 8 gr. Pompadours mit Strickzeug, 5 gr. Messer und Gabel, das Paar 3 gr. Beile, 2 gr. Feuersorgen, 4 gr. Bratpfannen, 2 gr. Säcke mit Klammern und Stricken, 6 gr. Bouteillen, 2 gr. Weingläser, 2 gr. Ellen, 1 gr. Röste, 3 gr. Schüppen, 2 gr. Zeugrollen, 2 Thlr. Caffeetrommeln, 5 gr. Dreyfüße, 2 gr. Sophas mit Küssen, 1 Thlr. 16 gr. Bettstellen zum Auseinandernehmen, 1 Thlr. Dito mit Gardinen

von Halbseide, 2 Thlr. Dito mit Betten, 4 Thlr. Spieltische, 12 gr. Schüsseln von Zinn, nebst andern Hausrath von Zinn. Waschfässer, 8 gr. Beichthienen, 8 gr. Waschwannen, 12 gr. Waschkörbe, 6 und 8 gr., Plattische, 6 gr. Plattseisen, 4 gr. Hackemesser, 2 gr. Bratenwender, die eine halbe Stunde gehen, 2 Thlr. Auch noch verschiedene andere mehr, welche theils noch nicht haben angeführet werden können, theils auch schon bekannt sind.

Spielzeug für Knaben.

Rennschlitten, 12 gr. bis 1 Thlr. 12 gr. Mahlbrauerholz, und andere Sorten von Wagen, 10 bis 20 gr. 1 Thlr. bis 3 Thlr. Triumphwagen mit Römern, 1 Thlr. 8 gr. Gensd'armes und Husarenoffizier zu Fuß, 8 gr. Verschiedene Sorten Kavalier, 4 bis 8 gr. Kinder die sich in Sängelbänke drehen, 4 gr. Verschiedene Arten von Männern und Frauen, 2 bis 6 gr. Bewegende Pauker, 2 Thlr. 4 gr. Bewegende Trommelschläger, 16 gr. Fahrhäuser, sind Figuren die sich im fahren herumdrehen, 8 bis 16 gr. Junfern, die Katzen wegjagen, 8 gr. Arbeitende Schuster, sind beweglich, 6 gr. Dito Schneider, 6 gr. Kariole mit einer und zwey Personen, 16 gr. und 1 Thlr. Schiffe mit Gut, 10 gr. Bockreiter, 8 gr. Bäume mit Raben und Fuchs, 7 gr. Stösser mit Federvieh, 5 gr. Glucklhüner mit Stößer, 5 gr. Hundehäuser, 4 gr. Vogelhauer, 4 und 8 gr. Schunkeln mit Kindern, 6 und 9 gr. Schunkelpferde, 10 und 12 gr. Gensd'armes, Dragoner, Husaren und andere Reuter zu Pferde, 1 Thlr. 8 gr. Schemmel mit Hunden, 5 gr. Schemmel mit Fleisch und naschenden Katzen, 6 gr. Hühner mit Jungen, 4 gr. Eremitagen, 16 bis 20 gr. Ammen mit Kindern, 8 gr. Sägemänner, 6 gr. Schießbogen, 4 bis 20 gr. Aufstehende Figuren, 2 gr. Vögel mit Nestern, 3 gr. Stadtthore mit Schlagbäumen, 1 Thlr. Schilderhäuser, 4 gr. Kanonen, mit Erbsen zu schießen, 12 gr. Haubitzen, desgleichen, 10 gr. Mörser, 8 gr. Alle nur mögliche Geräthschaften zur Landwirthschaft in 22 Stücken, sauber und modellmäßig verfertiget, kosten zusammen 4 Thlr. 12 gr. werden auch einzeln verkauft. Pferdeställe mit Kuechten und Pferden, 1 Thlr. 16 gr. bis 3 Thlr. Kegelbahnen mit spielenden Figuren, 20 gr. Scheibeschützen, die nach der Scheibe schießen, 1 Thlr. Vogelschießen nebst Vogelstange, 16 gr. Fechtmänner, 2 gr. Windmühlen, Walkmühlen, Papiermühlen und Pochwerke, 2 bis 4 gr. Karren, 2 gr. Flinten und Degen, 2 bis 6 gr. Schachteln mit zinnernen Soldaten, Schäfereyen, Jägereyen und andern mehr, 6 und 12 gr. Zinnerne Uhren, 2 bis 4 gr. Tombachene Uhren, 12 bis 16 gr. Von allen Arten vierfüßigen Thieren, sehr sauber von Holz geschnitten und natürlich gemalt, in dreyerley Größen, 2, 4 und 8 gr. Von allen Arten Federvieh und Vögel, gleichfalls von Holz, sauber gemacht, in zweyen Größen, 1 und 2 gr. Ganz kleine Vögel, wie eine Erbse groß, 1 gr. Verschiedene Arten von Insecten, auch von Holz, nach der Natur verfertiget, 2 gr. Verschiedene Handwerker mit Werkstätten, als Schneider, Tischler, Töpfer, Uhrmacher, u. s. w. 10 und 12 gr. Viele einzelne Figuren von allen Ständen, 4, 5, und 6 gr. Klapperstörche, 2 und 4 gr. Trompeten, 6 pf. und 2 gr. Sanduhren, 2 gr. Sägen, 4 gr. Nußknacker, 3 und 6 gr. Ueberdem eine Menge von sowohl feinen als ganz ordinairen Spielsachen für junge Kinder, welche wegen Mangel des Raums nicht verzeichnet werden können.

Spielzeug für beyderley Geschlecht.

Lotteriespiele für Kinder, 12 gr. Stehauf, 2 gr. Parquettspiele, 2 Thlr. 8 gr. Alphabet zum Lesen lernen, 8 bis 16 gr. Devisen von Holz, 6 pf. Schieferbücher, 1 bis 4 gr. Federspiele, 1 Thlr. 4 gr. und 2 Thlr. Dominospiele, 6 und 12 gr. Damenspiele, 4 gr. bis 4 Thlr. Bilboquets, 4 und 8 gr. Und noch andere mehr; siehe mechanische Spiele.

Nützliche Sachen für beyderley Geschlecht.

Kleine Brieftaschen von Seide und mit Bastel sehr sauber belegt, 16 gr. Schreibzeuge zu Papier, Dinte und Feder, mit einem

Digitized by Google

vom Spiegel und Uhrgehäuse; sehr sauber verfertiget, 3 Thlr. 12 gr. Orangenbäume in ihren Kasten, sehr sauber gemacht, auf eine Toilette zu setzen, 1 Thlr. 4 gr. Blumentöpfe mit künstlichen Blumen, 1 Thlr. Brieftaschen, mit und ohne Instrumenten, 12 gr. bis 4 Thlr. Souvenirs, mit und ohne Instrumenten, 5 gr. bis 1 Thlr. 12 gr. Von allen Arten couleurten Tuschen, das St. 5 gr. Bonbonieres von allen Arten, gefüllt und ledig, 3 gr. bis 3 Thlr. Feine Scheeren, 3 gr. bis 1 Thlr. Feine Lichtscheeren, 12 gr. bis 1 Thlr. 12 gr. Schreibzeuge von allen Arten, 2 gr. bis 3 Thlr. Ordin. und feine Farbekasten, 3 gr. bis 2 Thlr. Pastelfarben, das Assortiment 3 Thlr. 8 gr. Geldbörsen von Seide, 18 gr. Pariser Crayons, 6 pf. das Stück. Zahnstocher von Holz, Federn und Schildkröte. Puderquäste von Schwanfedern, 4 bis 10 gr. Visitenkarten, das Duzend 2 bis 4 gr. Karmin, das Ås 1 gr. Staniol, das Loth 1 gr. Nürnberger Pfefferkuchen, 6 pf. bis 12 gr. das St. Zeichenpapier, der Bogen 6 pf. bis 4 gr. Strenglanz, das Loth 1 gr. Darmsaiten.

Sachen, die in der Wirthschaft gebraucht werden.

Lichtmanschetten von laquirtem Blech, 2 gr. Dito von Papier. Lichtschirme von Pergament und Seide, 6 gr. bis 1 Thlr. Augenschirme, 6 bis 8 gr. Feine Schwämme, das Loth 2 gr. Englisch Pflaster, 3 gr. Englische Zahnbürsten, 4 gr. Schnallenbürsten, 2 gr. Pudermesser von Elfenbein, 4 gr. Kleiderbürsten, mit und ohne Spiegel, in der Tasche zu tragen, 8 bis 12 gr. Pfropfzieher von allen Arten, 2 gr. bis 1 Thlr. Theemagazine, von Mahagoniholz, 2 Thlr. bis 2 Thlr. 12 gr. Zitronenpresser, 8 gr. Punschlöffel, 5 bis 12 gr. Nußknacker, 1 gr. 6 pf. Sanduhren, 2 gr. Abfeger von Hahnenfedern, 20 gr. bis 1 Thlr. 12 gr. Caminweher, 8 gr. Kleine Handbesen, 4 gr. Taschenmesser von allen Arten, 2 gr. bis 16 gr. Die Pariser ökonomische Lampe zum Lesen, 4 Thlr. Dito zum Aufhängen, mit 2 Armen, 4 Thlr. Dito mit Ornements und laquirt, 8 Thlr. Die Pariser ökonomische Lampe mit 3 Armen, Krone und Gaze, 14 Thlr. Dito mit 4 Armen, 16 Thlr. Dito mit 6 Armen, 26 Thlr. Diese Lampen, welche in Genf erfunden und in Paris zur Vollkommenheit gebracht worden sind, geben ein außerordentlich helles Licht, und machen nicht den allermindesten Dampf; die Lampen mit Krone und Gaze können in den prächtigsten Zimmern gebraucht werden.

Nützliche Sachen für Damen.

Nähekästchen für Damen, mit und ohne Instrumenten, kann der Preis noch nicht bestimmt werden. Nadelkissen mit einer Bonboniere, 8 gr. Saubere Körbe zu Blumen, von Seide und Pastel, 1 Thlr. 20 gr. Englische Stricknadeln, das Spiel 6 gr. Dito von Carlsbad, das Spiel 2 gr. Englische Nähnadeln, das Spiel 1 gr. Tambournadel Etuis, 12 und 16 gr. Körbe von Seide und Papier, 6 gr. bis 1 Thlr. 8 gr. Fingerhüte von Elfenbein, 4 gr. Strickscheiden, von Holz, Knochen und Elfenbein, 3 bis 16 gr. Nähekästchen, 2 Thlr. 8 gr. Filetmaschinen, 2 Thlr. 8 gr. Perlnadeln, 1 gr. Rückenkratzer, 6 gr. Börsenhaken, 6 gr. Knöppel, 6 pf. Zwirnwinden, 12 bis 16 gr. Frangenmaschinen, 1 Thlr. 16 gr. Maschinen, Stockbänder zu machen, 8 gr. Schnurgabeln, 3 gr.

Nützliche Sachen für Herren.

Englische Rasirmesser, 2 Thlr. Seifenbürsten, 8 gr. Penale, 16 gr. Mützen von Papier, welche unter die Perruquen gethan werden, das Dutzend 4 gr.

Laquirte Sachen.

Tischblätter, Präsentirteller, Unterlagen zu Bouteillen und Gläsern, zu verschiedenen Preisen. Schreibschatullen, 2 Thlr. 12 gr. Complette Toiletten, 8 Thlr. Trieselkästchen, 1 Thlr. bis 1 Thlr. 20 gr. Theemagazine, 2 bis 3 Thlr. Quadrillekästchen, 1 Thlr. 16 gr. Tarockkästchen, 1 Thlr. 16 gr. Rauchtabaksdosen, 8 gr. Tassen zu Spielmarquen, 4 bis 8 gr. Verschiedene Sorten Schreibzeuger, 1 bis 2 Thlr. Unterlagen zu Lichtscheeren, 6, 8 und 10 gr.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.	℔		gr.	pf.	1 Kanne		gl.	pf.
Weitzen 2 Thl. 20 gr. bis	3	—	-	1	Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier		-	6
Roggen 2 - — - -	2	2	-	1	- - - Landfleisch	2	-	1 Merseburger		1	-
Gerste 1 - 10 - -	1	18	-	1	Kalbfleisch - - -	1	9	1 Wurzner -		-	10
Hafer 1 - 2 - -	1	3	-	1	Schöpsenfleisch - -	2	-	1 Eilenburger		-	10
Rübsen Winter- 3 th. 12 gr.	4	—	-	1	Schweinefleisch - -	2	-	1 Taucher		-	8
1 Pfund Reis - - -	-	2	6	1	Hecht - - - -	5	-	1 Dorf br. Bier		-	11
				1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier		3	-
1 Kaltscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalt Schlabr.	2	8	-	1	Paar zahme Enten - 8 -	10	-	1 Bayerisch		1	10
				1	Capaunen - 14 -	18	-	1 Möck. Brh.		1	-
℔ Loth Qu.				1	alte Henne - 6 -	7	-	1 Weinezig -		2	6
2 - - Kernbrod			1	1	junge Gans - 8 -	16	-	1 Baumöl 12 Pf.		10	-
4 16 - Bauerbrod			2	1	Haase - 14 -	16	-				
- 8 - Semmel			- 3	1	Paar Tauben - - -	3	6	1 Leinöl		6	-
				1	Paar Rebhühner - 10 -	12	-	1 Rübsenöl		4	6
				1	Paar junge Hühner - -	6	-				

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	6	1 Kl. Büchenes 4 : 12 :	4	15	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegossene	-	5	-	1 Kl. Birck. Holz 4 : 4 :	4	8	-
1 Mdl. Eyer	-	2	6	1 Korb Kohlen	1	10	-	1 Kl. Eilern 3 : 15 :	3	18	-
1 Mz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 -	-	14	-	1 Kl. Kiefernes 3 : 4 :	3	10	-
1 Stein Seiffe	2	20	-	1 Schock Stroh 2 - 12 -	2	16	-	1 K. Oberl. allerh. 3 : 8 :	3	14	-
								1 Kl. weich. Floßholz 12 Ellen	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/27 Mtl.	3	21	2	19	2	6	1	11	d. 9 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	12	2	—	1	15	d. 11 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	18	3	5	3	2	2	4	d. 7 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 1/27 Scheffel.	2	15	1	19	1	6	—	23	d. 9 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	10	2	—	1	9	d. 9 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	—	1	8	1	4	d. 9 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	1	22	1	10	1	4	d. 11 Aug.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	22	2	1	1	11	1	—	d. 9 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 1/27 Scheffel.	3	8	1	13	1	13	1	3	d. 9 Aug.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	19	2	12	1	20	1	6	d. 9 Aug.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2.	3	6	2	16	1	20	—	—	d. 6 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	16	1	9	d. 9 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	—	1	22	1	12	1	10	d. 9 Aug.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	17	1	22	1	11	d. 12 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 3 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Schrift die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 36

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 23. August 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein in einer angenehmen Gegend ¼ Stunde von Leipzig, an der Landstraße gelegenes Pferdner Gut, von 2½ Hufe Acker, 4 Wiesen 3 Baum- und Grasgärten, neuerbauetes Wohnhaus, in welchem 4 Stuben, 1 großer Saal und 2 Küchen befindlich sind, mit heuriger vollen Erndte, und sämmtlichen Inventario, aus freyer Hand zu verkaufen, und diesfalls nähere Nachricht im Intell. Comtoir zu erfahren.

2) Ein steuerbares Fünfhufenguth, jede Hufe zu 30 Acker, mit guten Wohn-Wirthschafts- und Tagelöhnergebäuden, 16 Acker Wiesen, 32 Acker Besenholz und Obstgärten, 3 Stunden von Leipzig, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Hr. D. Barthel und das Intl. Comtoir in Leipzig.

3) Eine halbe Stunde von Weisenfels ist ein in einer angenehmen Gegend liegendes und bequem eingerichtetes Haus aus freyer Hand um den billigsten Preiß zu verkaufen, welches 26 Ellen lang und 17 Ellen breit ist, und worinne 2 Stuben, 1 Stubenkammer, 2 Küchen, ein großer Keller, und 2 Böden befindlich sind. Es ist ein großer 236 Ellen langer und 200 Ellen breiter mit Bäumen besetzter Garten, (vor welchem 20 Stück große Linden stehen) daran, wozu noch 2½ Acker gutes Feld, und auch ein Stückgen Gemeinde-Feld gehört. Im Intell. Comtoir in Leipzig, und beym Hrn. Apotheker Beierlein in Weißenfels ist weitere Nachricht davon zu erlangen.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist dem Publico durch die Liste derer im Ostermarkte 1788 ausgezogenen Nummern Landschaftlicher Obligationen bereits bekannt gemachet worden, daß die in bevorstehender Michaelismesse a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Ostermesse 1789 zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen, den 6. October dieses Jahres geschehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinsen vier Wochen vor dieser Messe angefangen werden soll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet; Als wird solches hierdurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, so der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen gesonnen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Schlosse Pleißenburg in dem darzu aptirten Zimmer sich einfinden; wie denn auch die Listen von denen herausgezogenen Nummern unverzüg-

Digitized by Google

lich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hiesiger Steuercreditbuchhalterey ausgegeben, die Michaelis a. c. betagten Zinsen aber von den 8. September an, bey der Steuercreditcasse, bezahlet werden sollen. Leipzig, am 23. Aug. 1788.

Zur churfürstl. sächs Steuercreditcasse verordnete landschaftl. Deputati.

2) Da wegen nicht eingegangener Pränumerationslisten der Druck des von dem Hrn. Rittmeister von Engel angekündigten Werkes: »Der Officier oder alles, was zu dessen Nutzen gereichen mag, nebst einer Anweisung von Abwartung der Pferde, und einem Anhang von ganz bewährten Medicamenten« noch um etwas verzögert worden, so wird von allen, die Pränumeranten zu sammlen die Güte haben, noch bis zum 15ten Sept. und in Leipzig im Intell. Comtoir Pränumeration angenommen. Einige ganz vorzügliche Recepte, die für einen, der sie gebraucht, des Pferdes Werth betragen können, werden einem jedem vor die ausgegebenen 12 gr. schadlos halten. Solches wird hiedurch jedem Pränumeranten nochmahls versichert.

3) Da verschiedene Leser des Botens aus Thüringen den Wunsch geäussert haben, daß sie seine Gespräche besonders, ohne Zeitungsnachrichten lesen möchten: so bin ich entschlossen, am Schlusse dieses Jahres, aus den Gesprächen, die er bisher gehalten, einen zweckmäßigen Auszug zu machen, sie zu berichtigen, da, wo es nöthig ist, sie bald zu ergänzen, bald abzukürzen, und ihnen überhaupt eine solche Einrichtung zu geben, daß sie auch in Land- und Bürgerschulen gelesen werden können. Der vorzüglichste Zweck, den ich mir dabey vorgesetzt habe, ist dieser: die Menschen, besonders aus den niedern Ständen, durch socratische Gespräche, auf den Ursprung ihrer Sorgen, ihrer Unzufriedenheit, Krankheiten, und andere Wiederwärtigkeiten, und auf die Mittel sich davon zu befreyen, aufmerksam zu machen, ohne irgend einer Religionsparthey zu nahe zu treten. Vierteljährig werden 6 Bogen erscheinen, die für den mäßigen Preiß von 3 gr. in allen Buchhandlungen zu haben seyn werden. Wer aber auf 12 oder mehrere Exemplare eines ganzen Jahrganges, zwischen hier und Anfange des Decembers vorausbezahlt, erhält den ganzen Jahrgang für 8 gr. den Louisd'or zu 5 Thlr. gerechnet, welches frankirt eingeschickt werden muß. Auf weniger Exemplare nehme ich keine Pränumeration an. Schnepfenthal bey Gotha den 25ten Juny 1788.

Christ. Gottb. Salzmann.

4) Den 15. Sept. dieses Jahres soll in Hamburg, durch den Mäkler Hrn. Pierre Texier, das seiner Schönheit und Vollständigkeit wegen allgemein bekannte von Madaïsche Thalerkabinet öffentlich verauctionirt werden. Das darüber gedruckte und in 34½ Bogen bestehende Verzeichniß, ist in Leipzig im Intell. Comtoir, und auch in allen berühmten Buchhandlungen, für einen sehr billigen Preiß zu bekommen. Die Aufträge von entfernten Orten übernimmt Hr. Texier in Hamburg. Die Bezahlung geschiehet in hamburger Courant. Aus dem Vorberichte des Verzeichnisses ist zu ersehen, daß auch ein sauber geschriebener Catalogus, in welchem alle Münzen dieses Thalerkabinets nach dem Originale richtig und sehr sauber gezeichnet sind, vorhanden ist. Er bestehet in 60 Bänden in 4to, in gutem Franzband. Dieser Catalogus soll im Ganzen verkauft werden, wenn sich Liebhaber dazu finden. Da wohl noch niemals eine so vollständige als schöne Münzsammlung zum öffentlichen Verkauf gestellet worden, so verspricht man sich viele Commißionen.

5) Da ein gewinnsüchtiger Nachdrucker in der Gegend Neuwied das Buch: Anweisung zu einer zwar nicht vernünftigen aber doch modischen Erziehung; nachgedruckt, so ersuchte ich gleich nach Erscheinung dieses Nachdruckes, den als Pädagogen, Directer des Erziehungsinstituts, und durch seine lehrreichen Schriften bekannten Verfasser, den Hrn. Professor Salzmann zu Schnepfenthal, dieses ganze Buch durchaus umzuarbeiten, und durch eine verbesserte, vermehrte Ausgabe, jene unerlaubte Nachdrucker-Industrie

zu

zu verstehen, und das ehrliebende Publicum vor diesem schlechten Nachdruck zu warnen. Dies hat der Hr. Verfasser bewerkstelliget, und das ganze Werk unter den auch veränderten Titel: Anweisung zu einer unbernünftigen Erziehung der Kinder von Chr. Gotth. Salzmann so umgearbeitet, daß außer den merklichen Verbesserungen sehr viele neue Mittel- und Beyspielsgeschichten vorkommen. Und obgleich dadurch, diese neue umgearbeitete und vermehrte Auflage viel stärker, als die ältere, und überdieß mit einer neuen Vignette, die den Krebsgang der Erziehung vorstellt, versehen worden, und auf Schreibpapier gedruckt ist; so lasse ich sie doch bey dem alten Preis zu 12 gr. und hoffe, daß jeder edeldenkende Deutsche nicht weiter nach dem nun durchaus unbrauchbaren Nachdruck auf Druckpapier greifen wird. Eine umständlichere Erörterung dieses Nachdrucks, und meine Meynung darüber habe ich nach den Vorreden dieses Buchs angebracht. Dies allen Eltern zu empfehlende nutzbare Buch ist in allen Buchhandlungen zu haben. Erfurt den 4. Aug. 1788.

Georg Adam Keyser.

6) Alle diejenigen, welche von dem am 31sten July a. c. verstorbenen Johann Samuel Seiler allhier zur Braunschweiger 34sten, Gothaischen 8ten, Leipziger 23sten, Dresdner 18ten, und Hannöverischen 36sten Lotterie, Loose und Gesellschafts-Scheine gehabt, haben sich mit Vorzeigung solcher Loose und deren Renovation von dato an auf der Burgstraße, in Madame Roitzschin Hause, 2 Treppen hoch zu melden, Leipzig den 2ten August 1788.

Christian Gotthelf Schier.

7) Beym churfürstlichen sächsischen Creisamte Leipzig sollen auf den 11. September 1788 neun Stück landschaftliche Obligationen jede zu 1000 Thalern, zwo dergleichen jede zu 500 Thalern, und drey dergleichen jede zu 200 Thalern, und zwo dergleichen, jede zu 100 Thalern, ingleichen ein Kammercreditkassenschein sub litt. Bb. zu 500 Thalern, und drey dergleichen sub litt. Cc. jeder zu 100 Thalern und mit zugehörigen Zinsleisten und Coupons, und zwar mit Inbegriff der künftigen Michaelismarkt verfallenden Zinsen, an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung, mittelst Auction überlassen werden. Wer solche sämmtlich oder zum Theil zu erstehen gemeynet, hat sich allda zur gewöhnlichen Vormittagszeit zu melden, und kann gegen das höchste baar zu erlegende Gebot der Zuschlagung gewärtig seyn.

8) Da bey dem, die hiesige Stadt, am 18ten September 1780 betroffenen traurigen Brande, auch das hiesige Rathhaus und mit demselben, die mehresten Rathsconsens- und Handelsbücher, ein Raub der Flammen geworden, mithin, zu Aufrechthaltung des Credits, mehrerer Sicherstellung derer jenigen, welche auf die, des Raths Lehn- und Gerichtsbarkeit unterworfene Stadtgüthern allhier und zu Pöppeln, das dem Rathe, verliehenen Ritterguthe, hypothecarische Versicherungen erhalten, Abwendung alles Schadens und Nachtheils, und daraus oft entstehender verderblicher Prozesse, die Anfertigung eines neuen Hypothekenbuches höchst nöthig seyn will, und zu dem Ende Raths wegen die öffentliche Vorladung derer jenigen, welche dergleichen Hypotheken haben, resoviret worden; Als werden alle diejenigen, welche auf des Raths hieselbst Lehn- und Gerichtsbarkeit unterworfene Stadtgüthern allhier und zu Pöppeln an Häusern, Scheunen, Brandstellen, Feldern, Gärten, Wiesen und dergleichen oder was sonst an Gerechtigkeiten zu denen Immobilien gerechnet wird, mit ausdrücklicher gerichtlicher oder sich sonst reservirter Hypothek versichert sind, hiermit Raths wegen öffentlich aufgefordert, citiret und geladen, binnen dato, und Freytags den 19. December a. c. vor uns auf dem Rathhause allhier zu erscheinen, solche ihre hypothecarische Forderung anzugeben, und durch Production derer darüber ausgefertigten Rathsconsense oder anderer Urkunden zu bescheinigen, außerdem aber sich nicht nur selbst beyzumessen, wenn darauf von dem Rathe keine weitere Rücksicht genommen werden kann, sondern auch zu gewarten, daß sie

ihres hypothecarischen Rechts sowohl als der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, um so mehr verlustig geachtet werden sollen, als ihnen zugleich die Versicherung gegeben wird: daß ihnen solcher Anzeige halber, keine Kosten abgefordert werden sollen. Wornach sich also jedermänniglich zu achten, und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Gera, den 20. Juny 1788.

Bürgermeister und Rath.
Marcus Friedrich Semmel.

9) Es ist der kayserlich königliche Hr. Commerzienrath Johann Augustin Martin Kühnlenz, aus Churſachsen gebürtig, in der hochfürstlich Ollmützer erzbischöflichen im Margrafthum Mähren und Prerauer Kreise dann hinter Troppau gelegenen freyen Municipalstadt Mährisch-Osträu, allwo er gewohnt, ohne alle Leibeserben, und letzter Dispoſition am 7. Juny, dieses Jahres, verstorben, hat aber eine Mobiliar-Verlassenschaft nebst einer Steinkohlenbergrube und darauf Passiva hinterlassen. Wenn nun einige Blutsverwandte von demselben vorhanden, und solche an der obigen Verlassenschaft einige Forderung zu machen gemeynt seyn sollten; so haben dieselben entweder in eigner Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, binnen 3 Monaten vom 11ten Junii, dieses Jahres an zu rechnen, bey dem Mährisch-Ostrauer Stadt-Magistrat sich um so gewisser zu melden, als nach dieser Zeit dasjenige vorgekehrt werden soll, was Rechtens ist. Welches zu Folge des auf gedachten Magistrats Ersuchung anhero ergangenen gnädigsten Befehles andurch bekannt gemacht wird. Creis-Amt Leipzig, den 30. Julii 1788.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die meisten Hauswirthinnen sind besorgt im Sommer ihre Betten an der Sonne sinnen oder sonnen, das heißt, in der Luft auf trockenen Boden ausbreiten, und ausklopfen zu lassen. Gleichwohl wird versichert, als wenn auf diese Art die Motten in die Betten gebracht würden, weshalb andere Hausmütter nur bey trüben und wolichten Himmel, ihre Betten sinnen lassen.

2) Vielleicht ist einigen Lesern d. Int. Bl. annoch erinnerlich, wie auf der 92sten Seite des Jahres 1775, bey Gelegenheit der in eben diesen Blättern bekannt gemachten Bevortheilungen bey der Verfertigung von kupfernen Waaren, desgleichen bey dem Wacholderbeerenkauf, und auch der Vorsicht beym Ankauf von stählernen Werkzeugen, besonders aber den bemerkten Betrug, bey der Fertigung und Bezahlung eines Sopha, zu welchen letztern die auf der 297sten Seite detaillirte Nachricht von ähnlichen Bevortheilungen gehöret, diesen Anzeigen ein Anschlag zu einem mit Plüsch überzogenen Sopha, beygefüget worden. Itzt macht man aus der dresdner Gegend einen andern Anschlag dessen, was zur Anschaffung eines kleinen Sopha auf 2 Personen, und zu gewöhnlichen Stühlen gehört, bekannt:

3 Thlr.	—	gr.	das Sophagestelle mit dem Anstreichen.
—	.	12	. Gurte, 24 Ellen.
—	.	18	. grobe Leinwand, 9 Ellen.
1	.	16	. 20 St. Stahlfedern.
—	.	4	. Kälberhaare und Wülste.
—	.	6	. Nagel und Bindfaden.
1	.	9	. 11 Ellen Mittelleinwand zum Polstern und 4 Küssen.
7	.	—	. 28 Pfund Roßhaare à 6 gr.
1	.	16	. Arbeit.
3	.	15	. die Kappenüberzüge mit Band.
20 Thlr.	—	gr.	

1 Thlr. 7 gr. das Stuhlgestelle mit dem Anstreichen, mit viereckichter geflochtener Lehne.

—	.	2	. Gurte.
—	.	3	. starke Leinewand.
—	.	1	. 6 pf. Kälberhaare.
—	.	12	. — . 2 Pfund Roßhaare.
—	.	3	. — . Mittelpolsterleinwand.
—	.	1	. 6 . Nagel.
—	.	4	. — . Arbeit.
—	.	8	. — . die Kappe.

2 Thlr. 18 gr. — pf das Stück.

Sollen die Stuhlgestelle rund gemacht werden und Stahlfedern haben, so kommt der Stuhl 21 gr. theurer.

3) Man

3) Man hat bemerket, daß an einigen Orten die Kirchenbücher nicht in gehöriger Ordnung gehalten werden, welches daher erfahren worden, daß einige Schulkinder, gar nicht in die Kirchenbücher eingetragen gewesen. Aus dieser Unordnung kann sehr groſſer und mannichfaltiger Nachtheil erwachsen, und sollte billig diesem zu begegnen, alle Vorsicht angewendet werden.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sollte man wohl glauben, daß ganze Gegenden gefunden werden, wo man aus Ungeschicklichkeit mit der Sichel nicht gehörig grasen kann, und mit Ansetzung derselben, doch nur das Graß abrupfrt, und folglich einen groſſen Theil desselben stehen läſſet, auch dadurch den Nachwuchs verhindert?

2) Gegen die Kornwürmer sind schon viele Mittel bekannt gemacht worden, und wenn sie versucht werden, helfen sie meistens nichts. Diejenigen Landwirthe nun, welche die Kornwürmer durch irgend ein gebrauchtes Mittel völlig zu vertreiben das Glück gehabt, werden recht angelegentlich ersucht, dieses Mittel und die Art des Gebrauchs, durch diese Intell. Blätter bekannt zu machen.

3) Ein practischer Landwirth versichert, und behauptet auf Erfahrung gegründet: Man müsse sowohl in den Kiefernhölzern, wenn solches 15 biß 20 Jahr erreichet, dasjenige, so sich zeigte, daß es nicht fortkommen würde, oder wo es auch zu dichte stünde, weghauen, dadurch denn das stehendbleibende durch mehr aus der Erde erhaltene Nahrung, zu schnellern und bessern Wachsthum gelangte, und hieraus dem Besitzer groſſen Vortheil erwüchse. Ein gleiches wäre auch mit dem Ellernholze nützlich, indem, da selbiges, wenn es zu rechter Zeit gehauen wird, gemeiniglich 4 bis 6 Stangen auf einem Stamm trüge, man ohngefähr in 10 Jahren nur 2 stehen ließe, und die andern dann weghiebe. Verfahren mehrere auf solche Art? (*)

(*) In Ansehung der Eisernen Holzungen hat der verstorbene Hofrath Krön diese Anfrage in voraus in Num. 16 und 17 dieser Int. Bl. des 1779ten Jahres, auf der 140 Seite, beantwortet.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In E. M. Gräffs Buchhandlung ist die so eben in Stuttgart herausgekommene deutsche Uebersetzung der neuesten sehr interessanten Schrift des Hrn. Neckers: Ueber die Wichtigkeit der religiösen Meynungen à 1 Thlr., zu haben. Ferner: La Roche Briefe an Lina, als Mädchen. Ein Buch für junge Frauenzimmer, die ihr Herz und ihren Verstand bilden wollen, 1. Band. 8. 1788 auf Schreibpap. 18 gr. auf Druckpap. 14 gr. Mamsell Unschuld; ein komischer Roman, 2 Theile 2te verbeſſ. Auflage. 8. 1788 1 Thlr. 8 gr. Juliane Mohrenheim; eine Biegraphie zur Warnung für Viele. 8. 1788 9 gr. Erfahrungen Jonas Frank des Kosmopoliten. Neue Auflage. 8. 1788 10 gr. Geschichte der Päbstinn Johanna; untersucht, und mit einigen ähnlichen Beyspielen aus der neuern Zeit verglichen; von M. J. A. L. 8. 1788 4 gr. Engelbrechts Materialien für denkende Kaufleute, 2 Bände. 8. 1788. 3 Thlr. Was ist den gröſsern Fürsten zu rathen, um das Wohl und Glück der Länder zu befördern? von Schinln. 8. 1788. 6 gr. Campe und Velthusen, confrontirt von Eusebius Freymuth. 8. 1788. 5 gr.

2) Bey dem Buchhändler J. S. Heinsius allhier auf dem alten Neumarkt, im weiſsen Bäre, ist zu haben: Der Franzos in Constantinopel, aus dem Französ. mit Anmerkungen. Wien 1788 5 gr. Tabelle aller Kriegsvorfälle, vom 9. Febr. bis letzten May 1788 2 gr. Ein Wort im Vertrauen über den Türkenkrieg 4 gr. Gedanken über Gesetze und Gerechtigkeit; bey der Bestrafung der Madame Baillon 4 gr. Das goldne Wort, oder der wahre Weg zur menschlichen Glückseligkeit, ein Taschenbuch für Philosophen und Christen 4 gr. Meine Gedanken, über die Schrift: Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde 2 gr.

3) Bey Göschen auf dem neuen Neumarkt im Kramerhause ist zu haben Marezolls Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht, vorzüglich für den aufgeklärten Theil desselben, 2 Theile mit einem Kupfer nach Angelika Kaufmann: gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. Die ei-

Digitized by Google

gene Erziehung des andern Geschlechts, seine eigene Bestimmungen, Vergnügungen, Kenntnisse, Vorurtheile, Tugenden und Fehler erfordern auch eigene Anweisungen und Aufmunterungen zur Tugend. Das Mädgen, die Jungfrau, das Weib, die Mutter, die Matrone bedürffen nach den verschiedenen Verhältnissen des Lebens besondere Ermunterungen und Tröstungen. Dafür hat der Verfasser in diesem Andachtsbuche gesorgt. Der Ausdruck ist edel und rein, die Grundsätze sind ganz der reinen gesunden christlichen Moral angemessen; die Sprache ist gleich weit entfernt, von dem trocknen Didaktischen Tone, von dem betäubenden Wörtersturm und von dem empfindsamen süßen Gewäsche. Indem der Verstand durch deutliche richtige Vorstellung erhellet wird, wird das Herz zu einer ernstlichen Befolgung der Grundsätze erwärmt. Hierin stimmen alle bisher erschienenen Urtheile in den gelehrten Zeitungen überein, welche der Verleger als Empfehlung wörtlich abgeschrieben hat.

Göschen.

4) Bey George Adam Kayser in Erfurt sind nachbenannte Verlagsbücher herausgekommen, und in allen Buchhandlungen zu haben: In der Michaelismesse 1787 herausgekommen: Antihypochondriakus, oder etwas zur Erschütterung des Zwergsfells und zur Beförderung der Verdauung. 7te Portion; in 8. 6 gr. Madame de Buchwald, par Charles de Dalberg, seconde Edit. 8. 2 gr. Ch. von Dalberg, Gedanken von Bestimmung des moralischen Werths; neue Aufl. gr. 4. 3 gr. Der empfindsame Maurus Pankrazius Ziprianus Kurt, auch Selmar genannt; ein Moderoman. Dritter Theil; neue Aufl. Schrp 20 gr. Druckpap. 16 gr. D. J. Ch. Fahner, Magazin für die gesammte populäre Arzneykunde, besonders für die sogenannten Hausmittel. 2s H. neue Aufl. 8. 3 gr. Kurzgefaßte Spanische Grammatik, worinne die richtige Aussprache und alle zur Erlernung dieser Sprache nöthigen Grundsätze abgehandelt und erläutert sind, daß ein jeder, der Lateinisch versteht, diese Sprache in ein paar Wochen, ohne Lehrmeister zu erlernen im Stande ist, nebst einigen Gesprächen und kleinen Gedichten des Villejas, Boscan und Garcilasso; zur Uebung für Anfänger. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Aufl. 8. 6 gr. J. Chr. Heyer, chemische Versuche mit Brennstein; und Johann Carl Wilh. Voigt, über Aquamarin und Topas; 4. 3 gr. Uhuhu! oder Hexen-Gespenster-Schatzgräber und Erscheinungsgeschichten; 5s Packt. 8. 7 gr. In der Ostermesse: 1788. M. J. J. Bellermann, Bemerkungen über Rußland, in Rücksicht auf Wissenschaft, Kunst, Religion, und andere merkwürdige Verhältnisse, in Briefen, Tagebuchsauszügen und einem kurzen Abriß der russischen Kirche nach ihrer Geschichte, Glaubenslehren und Kirchengebräuchen. 1r Thlr. gr. 8. 22 gr. D. Cornwells; D. Hautzarzt oder Beschreibung der Zufälle einer jeden dem menschlichen Geschlechte zustoßenden Krankheiten nebst ihrem Fortgange und der Heilmethode derselben; sowohl zum Gebrauch für Privatpersonen, als auch für Aerzte eingerichtet, aus dem Englischen; mit Anmerkungen des Uebersetzers, 8. 1 Thlr. 8 gr. K. F. Dietrich, Schöpfung und Schöpfer, oder Anleitung zur gemeinnützigen Kenntnis der Natur, Geschöpfe und Hinführung auf ihren Schöpfer, 8. 1 Thlr. 8 gr. Fourcroy, Handbuch der Naturgeschichte und Chemie mit erläuternden Anmerkungen, und einer Vorrede begleitet, von J. Ch. Wiegleb, 1r Band, gr. 8. 1 Thlr.

Art. X.

Betrachtung des in dem leipziger Intell. Blatte, No. 13. dieses Jahres befindlichen Schreibens von einem Cavalier, die im vorigen Jahre geschehene Verpachtung eines Rittergutes an die Unterthanen betr.

* * *

In Rücksicht dessen ist dergleichen Verpachtung für nachtheilig ausgegeben worden. Freylich konnte unter denen Voraussetzungen, so den Angeben nach bey der Guthsverpachtung vorgewaltet haben, dabey vor die Gerichtsherrschaft kein Vortheil erwachsen. In folgenden mache ich aber das Publicum

Digitized by Google

bleum mit einer Art der Rittergüther Verpachtung an die Unterthanen, so der Herr Commissionsrath Lehmann in Budißin, auf denen in daſiger Nachbarschaft gelegenen gräflich v. Niaucouritschen Güthern Crostau, Malschwitz, Guttau, Bröſa, resp. seit 8 und 2 Jahren her zum großen Nutzen der Gerichtsherrschaft und selbſt zum augenscheinlichen Zustandsverbesserung der Unterthanen etablirt hat, und die auch voriges Jahr auf dem hochadelichen von Zieglerischen Rittergute Mittelcunewalde bewerkſtelliget worden, von einer ganz andern Seite bekannt.

Zuförderſt iſt, was nur den geringſten Bezug auf einen Erbpacht haben kann, hier völlig hintenangeſetzt, da bey denſelben der Rittergutsbesitzer sein Dominium utile auf immer verlieret, und so gar, wegen rückſtändigen Canonis den Unterthanen auszuklagen necessitiret iſt, bey dieſer Verpachtungsmodo aber, der Verpachter sein Rittergut cum Inventario, nach Ausgang der stipulirten Pachtjahre, in statu quo zurück erhält, ja, wenn von Seiten der Unterthanen, nicht alle und jede Pachtbriefspräſtanda erfüllet werden, nach Ablauf jeden Jahres zurück nehmen kann. Ich will hier nur einige weſentliche Umſtände berühren.

Man nimmt den Fall an, daß 80 bis 100 Unterthanen Wirthe auf dem Rittergute ſind, ſo werden daraus zehen Wirthe als Pächter choiſiret, und namentlich in Contracte aufgeführet, welchen die Sublocation eines Theils der zu ertheilenden und gegen der Unterthanen eigene Grundſtücke zu begränzenden Rittergutsfelder und Wieſen, an die übrigen Unterthanen nachgelaſſen wird. Erſtere verbinden ſich zu Bezahlung des Pachtgeldes einer für alle, und alle für einen mit Verzicht auf die gewöhnliche Rechtsbeneficia, letztere leiſten für jene Fidejuſſion, ebenfalls mit Renunciation auf die Exceptiones Excuſſionis und Diviſionis nach ſondern Actis, und bezahlen jährlich, wie der Fall bey namentlich angezogenen Güthern iſt, zu 4 bis 500 Thlr. mehr Pachtgeld, als ein einzelner Pachter zu bezahlen im Stande war, und, außerdem daß ſie noch mehr Caution beſtellen, als ſonſt ein einzelner Pachter präſtiret hätte; ſo wird von ihnen das durch dreyerley Gerichten taxirte Wirthſchaftsinventarium nach dieſem Ausfalle baar bey der Uebergabe bezahlet, dergeſtalt, daß die Pächter das Inventarium, bey Beendigung der Pachtjahre, gegen Zurückbehaltung des Taxationsquanti, in gleicher Zahl und Güte an die Gerichtsherrſchaft zurück liefern müſſen. Hiernächſt werden alle Baufuhren und Handlangerdienſte bey Reparaturen und neuen Bauen der Wirthſchaftsgebäude ohnentgeldlich präſtiret, und eine größere Anzahl von Dachſchoben, als der einzelne Pachter leiſten konnte, auf die Wirthſchaftsgebäude aufgedeckt. Das Pachtgeld bringen die Pächter durch die ihnen überlaſſene willkührliche Beſtimmung eines Geldquanti vor ihre Hofedienſte, und durch Vertheilung der Felder und Wieſen, resp. den Schſl. Dreßdner Maaß zu 2 Thlr. 12 gr. und zu 2 Thlr. gerechnet, auf, da es in der Erfahrung beruhet, daß ein einzelner Mann, die ihm zugetheilte wenige Scheffel Land weit beſſer benutzen kann, als ſie der mit einem ganzen Rittergute beſchäftigte einzelne Pachter benutzen würde. Zu geſchweigen, daß, da der Unterthaner nun bey der auf Cultur dieſer Felder zu verwendenden Arbeit ſeinen eigenen Nutzen zur Abſicht hat, die Arbeit weit beſſer, als ſonſt verrichtet wird; ſo iſt der Caſus Remiſſionis auch ſeltener, und tritt er ja ein; ſo gelanget gleichwohl dasjenige, was der Verpachter remittiret, ſeinen eigenen Unterthanen zum Beſten, ſtatt deſſen bey der gewöhnlichen Verpachtung, der fremde Pachter, das remittirte Quantum gewinnt, und das, was er bey guten Jahren profitiret, bey Ausgang ſeiner Pachtjahre, von dem Rittergute mit wegnimmt. Vieler andern, nach denen diesfalls ergangenen Verpachtungs- und Sicherheitsſtellungsactis für dem Verpachter erwachſenden Vortheile, nicht zu gedenken. Preititz, bey Budißin in der Oberlauſitz den 30. April 1788.

Samuel Friedrich Schumann.
Notar. Publ. Caes. u. d. Z. Herrſchaftl. v. Ziegler und Klipphauſen. Secret.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 dresdner Scheffel.			
Weizen	2 Thl	20 gr. bis	3 — —
Roggen	2	— —	2 2 —
Gerste	1	10	1 18 —
Hafer	1	— —	1 3 —
Rüblen Winter-	3	th. 12	4 — —
1 Dimd Reis			2 6
1 Kalkscheffel oder 1¼ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.			2 8 —

℔ Loth	Qu.		
2	—	Kernbrod	1
4 16	—	Bauerbrod	2
— 8	—	Semmel	— 3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
℔		
1 Rindfleisch, das beste	2	1
1 — — — Landfleisch	2	—
1 Kalbfleisch — —	1	9
1 Schöpsenfleisch — —	2	—
1 Schweinefleisch — —	2	—
1 Hecht — — —	5	—
1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten —	8 —	10 —
1 Capaunen —	12 —	16 —
1 alte Henne —	5 —	6 —
1 junge Gans —	8 —	16 —
1 Hasse —	14 —	16 —
1 Paar Tauben —	— —	3 6
1 Paar Rebhühner	10 —	14 —
1 Paar junge Hühner	4 —	6 —

Bier und Oel.	gl.	pf.
1 Kanne		
1 Stadtbier	—	6
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Eilenburger	—	10
1 Taucher	—	8
1 Dorf br. Bier	—	11
1 Engl. Bier	3	—
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	—
1 Weinetzig	—	2 6
1 Baumöl à 2 Pf.	10	—
1 Leinöl	—	6 —
1 Rübsenöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	7	—
1 Mdl. Käse	—	4	—
1 Mdl. Eyer	—	2	3
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiffe	2	20	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	6
1 ℔ — gegossene	—	5	—
1 Korb Kohlen	1	10	—
1 Cent. Heu 12 —	—	14	—
1 Schock Stroh 2 — 12 —	2	16	—

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Bächenes 4 : 12 :	4	15	—
1 Kl. Birck. Holz 4 : 4 :	4	8	—
1 Kl. Eilen 3 : 15 :	3	18	—
1 Kl. Kiefernes 3 : 4 :	3	10	—
1 K. Oberl. allerd. 3 : 8 :	3	14	—
1 Kl. weich Floßholz 12 Ellen	3	6	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Mtl. 3 Mz. 3 1/7 Mßl.	3	23	2	18	2	6	1	11	d. 16 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	12	2	—	1	14	d. 18 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	8	3	2	2	18	1	9	d. 14 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 4/7 Scheffel.	2	15	1	21	1	7	—	23	d. 16 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	1	20	1	9	d. 16 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	—	1	8	1	6	d. 16 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	1	22	1	10	1	4	d. 18 Aug.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	22	2	1	1	11	1	—	d. 16 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 4/7 Scheffel.	3	8	2	4	1	21	1	3	d. 16 Aug.
Plauen	1.	oder ½ Scheffel.	3	20	2	8	1	18	1	6	d. 16 Aug.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2 —	3	18	2	12	2	4	—	—	d. 13 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	2	1	16	1	4	d. 16 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	—	1	22	1	12	1	6	d. 17 Aug.
Zwickau	1.	oder ½ Scheffel.	4	—	2	18	2	—	1	11	d. 19 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bey vier Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Debitsbezirk erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 37

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 30. August 1788.

Art. I.

Gnädigstes Generale, die künftige Einrichtung der Accisbau-Begnadigungen betreffend, d. d. Dresden, den 3. Juny 1788.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Churfürst ꝛc.

Liebe getreue. Nachdem die in der Neunten allgemeinen Regel der Accisordnung vom Jahr 1707, wegen der Baubegnadigungen bestimmte Verfassung, durch die am 1. Jan. 1787 erfolgte Eröffnung des Brandversicherungs-Instituts eine dergestaltige Abänderung erlitten, daß fürohin, wegen der nach dieser Eröffnung entstandenen Brandstellen keine Baubegnadigungs-Gelder zu verabfolgen sind, immaßen der bey jener Anstalt angegebene volle Werth der abgebrannten Gebäude vergütet wird; hiernächst die Umstände, welche das im Jahr 1766 angenommene Interims-Regulativ veranlaßt, nunmehro gleichfalls sich verändert haben; So haben Wir für gut befunden, in Ansehung derjenigen Fälle, wo zu wirksamer Beyhülfe der neuen Anbauer künftig der Genuß der Accisbaubegnadigungs-Gelder, nach Maasgabe der angezogenen Neunten allgemeinen Regel der Accisordnung statt finden soll, folgende Einrichtung festzustellen:

1mo Soll es, was die, vor der am 1sten Jan. 1787 erfolgten Eröffnung des Immobiliar Brandversicherungs-Instituts unternommenen, und vor solcher wenigstens größtentheils vollendeten Baue betrift, der Accisbaubegnadigungen halber, lediglich bey dem Interimsregulativ bewenden, mithin sollen auch wegen der auf Brandstellen vor Eröffnung sothanen Instituts unternommenen, und wenigstens größtentheils vollendeten Baue die Baubegnadigungen, nach Maasgabe des besagten Interimsregulativs verabreichet werden; die Ruins halber erbauten Häuser aber davon gänzlich ausgeschlossen bleiben. Anlangend hingegen

IIdo solche Baue, welche nach Eröffnung der Brandversicherungsanstalt, es sey von roher Wurzel, oder auf wüsten Stellen, oder Ruins halber, oder auch auf Brandstellen, welche vor der Eröffnung des Instituts entstanden sind, unternommen, oder wenigstens nach der Eröffnung des Instituts größtentheils erst vollendet worden, da haben Wir das Interimsregulativ vom Jahr 1766 nunmehro dergestalt aufgehoben, daß wegen

selbiger die Baubegnadigungen zwar nach denen in der Accisordnung bestimmten Procenten, jedoch nicht mistincte auf die vollen bey der dießfallsigen Taxation der Baue ausfallenden Kostenquanta, sondern nur höchstens bis auf gewisse Hauptsummen verabreichet werden sollen. Diese Hauptsumme haben Wir bey dem Obsicht anvertrauten Orte auf

bestimmt.

Wenn solchemnach das bey der Taxation ausfallende Kostenquantum eines daselbst aufgeführten Gebäudes sothane Summe übersteigen sollte, so kann zwar der neue Anbauer das Beneficium der Baubegnadigung höchstens von diesem Quanto, nach respective 20. 15. und 7½, ingleichen wegen der Ruins halber erbauten Häuser nach 20, 10, und 5 Procent percipiren; da jedoch diese Hauptsumme gegen die zeitherige im Interimsregulativ bestimmte merklich erhöhet worden, so wird solches den neuen Anbauern zu desto größerer Aufmunterung gereichen, und ha demnach diese Unsere landesväterliche Absicht dem Publico behörig bekannt zu machen.

Weil demnächst der Umstand, ob ein Bau nach dem 1sten Jan. 1787 unternommen, oder wenigstens größtentheils erst vollendet worden, hierbey hauptsächlich in Betrachtung kommt, so befehlen Wir hierdurch wolle in den Bauattestaten über Gebäude, so auf roher Wurzel, oder auf wüsten Stellen, oder Ruins halber, oder auf Brandstellen, welche vor Eröffnung der Brandsocietät entstanden, erbauet worden, nach vorgängiger genauesten Untersuchung, mit pflichtmäßiger Zuverläßigkeit bemerken, ob der Anbau vor, oder nach dem 1sten Jan. 1787 unternommen, oder wenigstens größtentheils vollendet worden; auch übrigens die Bautaxationsacten nach den vorhandenen Vorschriften genau instruiren, und auf die taxirenden Gewerken, damit selbige nicht etwa, wie zeither öfters wahrzunehmen gewesen, mit den Anbauern colluditen, und im Verhältniß der Gebäude auffallend hohe Taxen angegeben werden, ein wachsames Auge haben.

Die Beobachtung Pflicht hierunter, welche Wir auf das pünktlichste von erwarten, werden Wir mit gnädigstem Wohlgefallen bemerken, dahingegen diejenigen Inspectores, welche sich einer Nachläßigkeit hierbey, oder wohl gar selbst einer Collusion mit den Anbauern schuldig machen sollten, exemplarisch bestrafen. Daranc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Die Medicamentenexpedition des Waisenhauses zu Halle macht hierdurch bekannt, daß sie nach dem Tode der verstorbenen Fr. Secr. Kellerin den Kaufmann Hrn. Christian Gottlob Hecker, zu ihren alleinigen Commissionair in Leipzig bestellet hat. Es sind daher die bekannten hallischen Waisenhausmedicamente, sowohl einzeln, als in Parthien, in Leipzig bey niemand andern ächt und aufrichtig, als allein bey gedachtem Hrn. Christian Gottlob Hecker, im schindlerischen Hause, neben dem Hotel de Saxe, und auch in seinem Gewölbe am Markte zu bekommen. Alle sogenannte hallische Waisenhausmedicamente, welche während den Messen in den Buden, oder sonstwo verkauft werden, sind demnach falsch und nachgepfuscht. Halle den 23sten Jul. 1788.

Art. VI. Avertissements.

1) Demnach zu der bey der churfürstl. sächs. Cammercreditcasse pro Termino Michaelis a. c. öffentlich vorzunehmenden Capitalsauslosung der 22. Septembris, laut der Osterziehungsliste dieses Jahres, bereits angesetzt ist, wobey es auch unabänderlich verbleibet; als wird solches hierdurch wiederholt, und zugleich bekannt gemacht, daß Tages hernach, vom 23. September an, bey ermelder Cammercreditcasse die gedruckten Ziehungslisten abgefordert, hiernächst sämmtliche auf den Termin Michaelis a. c. gestellte Zinsscoupons, nicht weniger die auf sechzehn Thaler lautende unzinsbare Capitalscheine sub litt. E. bis mit No. 8277, zur Zahlung präsentiret werden können. Dresden, den 23. Aug. 1788.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

2) Die im vorigen Jahre angekündigte zweyte gänzlich umgearbeitete Ausgabe der Re-

Digitized by Google

Reformationsgeschichte in einem Auszug aus Veit Ludwig von Seckendorf Historia Lutheranismi mit Anmerkungen von M. J. Fr. Roos, ist nun erschienen, und können die Herren Subscribenten die bestellten Exemplare im Intell. Comtoir abfordern lassen, wo auch noch einige Exemplare à 16 gr. zu bekommen sind.

3) Mit Auszahlung der Gewinne erster Classe der, von Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 18ten Lotterie, wird den 30ten August gegen Zurückgabe des Originallooses und nicht anders der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 15ten Septemb. mit 2 Thlr. 14 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, ausserdem solche verfallen sind, und andern überlassen werden, indem die Ziehung der zwoten Classe auf den 22sten September d. J. festgesetzt ist. Kaufloose kosten 3 Thlr. 20 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Dresden, den 11ten Aug. 1788.

4) Anzeige: »Feen-Geister-Geheimnis- und Zauberejournal,« veranstaltet durch drey Feen, und von Endesbenannten herausgegeben mit Kupf. Die Schrift ist bereits unter der Presse, und der erste Heft davon wird in bevorstehender Leipziger Michaelmesse ganz gewis ausgegeben, bis dahin auch Pränumeration für 1 Exempl. auf Druckp. 10, auf Schreibp. 12 gr. sächs. angenommen wird, hernach wird der Preis um ⅓ erhöhet. Den Hauptinhalt dieser Schrift machen folgende Rubriken aus: Feerey, Geisterwesen; Geheimnisse, die es sind und nicht sind, die es scheinen und die es nicht scheinen, und doch sind, natürliche oder nicht natürliche; Zauberey, künstliche, natürliche Magie; Chymie. Alchymie, Palingenesie, Hieroglyphik, Spagyrik, Astrologie, Physiognomik, Chiromantie. Geomantie, Onieromantie, Onomantie, Teratoskopie, Sympathie, Antipathie, Physik, Physiologie, Philosophie, Moral, Satire ꝛc. ꝛc. So schwer auch schon diese Namen von Wissenschaften manchen nur auszusprechen und noch schwerer zu verstehen vorkommen mögen, so soll man doch alles bald nicht allein verstehen, sondern auch erklären und ausüben lernen; auch soll die Lectüre nicht allein Männern, sondern auch und besonders Frauenzimmern, und zwar Jung und Alt von beyden Geschlechtern, gleich anziehend, unterhaltend, nützlich, und mit unter wichtig werden. Das Kupfer zum ersten Heft stellt das Portrait der Fee Alboina (als veranlassende Hauptperson) und im 2. das Bildnis Theobuls, Königs der Geister vor, von dessen Geschichte bereits ein Fragment im Archiv weibl. Hauptkenntnisse 2. Jahrgang 4 bis 7. St. mitgetheilt worden ist. Das Motto dieser Geschichte lautet zur Warnung voreiliger Krittler nach dem Sprach: »Du sollst nicht urtheilen, ehe du die »Sache hörest. Erkenne es zuvor und strafe »es dann; laß die Leute zuvor ausreden« ꝛc. ꝛc. Mehreres besagt ein besonderes Avertissement, so in allen ansehnlichen Buchhandlungen Deutschlands, Post-Addreß-Intell.-Zeitungscomtoiren, bey allen Commissionären des Archivs weibl. Hauptkenntnisse und bey mir selbst gratis abzulangen ist, und an allen diesen Orten man auch pränumeriren, und seinen Namen zum Vordrucken einsenden kann. Ein jeder anderer, der sich mit Sammlung darauf abgeben will, hat sich vortheilhafter Bedingungen wegen einzig an mich zu wenden; alle Briefe und Gelder erwarte jedoch franco.

A. J. Geisler, d. j.
in Grunerts Hause, auf der
Schloßgasse zu Leipzig
wohnhaft.

5) Beym churfürstlichen sächsischen Creisamte Leipzig sollen auf den 11. September 1788 neun Stück landschaftliche Obligationen jede zu 1000 Thalern, zwo dergleichen jede zu 500 Thalern, und drey dergleichen jede zu 200 Thalern, und zwo dergleichen, jede zu 100 Thalern, ingleichen ein Kammercreditkassenschein sub lit. Bb. zu 500 Thalern, und drey dergleichen sub lit. Cc. jeder zu 100 Thalern und mit zugehörigen Zinsleisten und Coupons, und zwar mit Inbegriff der künftigen Michaelismarkt verfallenden Zinsen, an den Meistbiethenden,

gegen gleich baare Bezahlung, mittelst Auction überlassen werden. Wer solche sämmtlich oder zum Theil zu erstehen gemeynet, hat sich alldo zur gewöhnlichen Vormittagszeit zu melden, und kann gegen das höchste baar zu erlegende Geboth der Zuschlagung gewärtig seyn.

Art. VII. **Gemeinnützige Anzeigen.**

1) Man schreibt viel und vielerley; freylich meist zum Zeitvertreib und zur Unterhaltung; wenig zur Belehrung. Buchhändler suchen dahero nur die erstere Art zum Verlag zu bekommen; weil dieses gangbare, jenes nicht gesuchte Waare ist. Sollte sich nicht indessen ein soliderer Kraftmann, als die meisten sind, entschließen, über den Geist einer falschverstandenen Freyheit von den letztern Revolutionen, in Genf, Holland, den kaiserlichen Niederlanden ꝛc. nutzbare Bemerkungen mitzutheilen? Der ächte Beobachtungsgeist würde ohne Zweifel Quellen dieser schädlichen Verkehrungen entdecken, welche die feine Welt, die so selten auf die Grundursachen der Dinge zu sehen geneigt ist, nicht kennt, und wenn sie solche hört, nicht glauben will.

2) Bey Gelegenheit der öftern in diesen Intell. Bl. geschehenen Bekanntmachung von Holzpflanzungen in der Gegend von Torgau, ist auch der vor 18 Jahren angelegten Baumschule von jungen Eichen gedacht worden. Da nun selbige noch aus 12000 Stück zum verpflanzen tüchtigen, 3, 5, bis 6 ellichten Eichen, nach bereits herausgenommenen mehreren tausend Eichen, bestehet, und die Pflänzlinge gleichwohl noch zu dicke stehen, so machet man hierdurch bekannt, wie davon diesen Herbst, 2000 Stück ohne Bezahlung excl. der Correspondenz und Rodekosten, an Liebhaber verlassen werden sollen, weshalb sich binnen 4 Wochen, an dem Freyherrl. Hohenthalischen Förster Clingestein zu verwenden ist, und die Briefe à Herzberg Franco zu adressiren, und daselbst beym Spritzen-Meister Hr. Doben abzugeben sind. Sollten Freunde der Baumcultur Anstand finden, von diesen Eichen eine Anzahl geschenkt anzunehmen, so dienet zur Nachricht, wie das Stück zu 9 pf. auch die stärksten zu 1 gr. ohne die Rodekosten, verlassen werden. Falckenberg den 14. Aug. 1788.

Art. IX. **Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

1) Vom Noth- und Hülfsbüchlein ist nun die zweyte Auflage fertig geworden, und in Leipzig beym Buchhändler Böschen, und im Intell. Comtoir für 4 gr. zu haben.

2) Die vor einiger Zeit angekündigte Erdbeschreibung der churfürstlich und herzoglich sächsischen Lande, vom Hrn. M. F. G. Leonhardi, hat nun die Presse verlassen, und jeder Liebhaber derselben ist dadurch in den Stand gesetzt, die Bearbeitung eines so interessanten und angenehmen Gegenstandes, der Kenntniß des Vaterlandes, mit dem ausgegebenen Plan selbst zu beurtheilen. Die mühsame, fleißige und richtige Bearbeitung verdient um so mehr die Aufmerksamkeit, als man mit dem, dem Verfasser gebührenden Lobe versichern kann, daß nicht leicht ein Ort, der in Rücksicht seiner Nahrung, Manufacturen, Handlung, Naturproducte oder anderer Merkwürdigkeiten Einfluß hat, und was bekannt zu werden verdient, vermißt werden wird. Der durchs ganze Land vorzüglich bemerkte Fleiß der Einwohner und erfinderische Benutzung jeder Sache, verbunden mit der thätigsten Unterstützung der Regierung, die vielfachen und reichhaltigen Naturproducte selbst, überraschen auf das angenehmste. Jedem Lande ist die Staatsverfassung sehr nützlich vorangesetzt, und in der Eintheilung jedes Landes genau die jetzige politische Verfassung befolgt. Einkünfte und Volksmenge sind immer nach den richtigsten Quellen angegeben. Der Preis derselben ist 1 Thlr. 12 gr. Der Gemeinnützigkeit wegen aber ist die Verlagshandlung erbötig, Liebhabern, die sich bey ihr melden, bis zur Michaelismesse 1788 sie noch für den Subscriptionspreiß à 1 Thlr. zu überlassen.

Joh. Philipp Haugs Wittwe in Leipz.

Diejenigen, die beym Intell. Comtoir auf dieses Werk pränumerirt haben, können die bestellten Exemplare daselbst abfordern lassen, wo auch noch Exemplare für 1 Thlr. zu haben sind.

Art.

Digitized by Google

Art. X.

1) Nachricht von einer in Wien zu Ersparung des Holzes neu erfundenen ökonomischen Koch- und Heizmaschine.

Endesbenannter hat eine sehr vortheilhafte Koch- und Heizmaschine, welche auf den Heerd gesetzet wird, um die Speisen mit großer Ersparung des Holzes auf das beste und bequemlichste darauf kochen zu können, erfunden und verfertiget. Diese so nutzbare Maschine wurde dem Stadtmagistrat zur Untersuchung vorgelegt, und selbige in Gegenwart eines herrschaftlichen Koches vorgenommen, und dabey auf folgende Art zu Werke gegangen: Mit dem Schlag 9 Uhr Vormittags sind die Speisen aufgetragen worden, so zwar, daß während dieser Zeit eine Tafel von 14 Personen, für welche 14 Speisen von verschiedenen Bäckereyen und Gebratenen, wovon sonderlich das Gebratene am Spieß, ohne umzuwenden, auf das beste und geschmackvollste zugerichtet waren, nur gegen einen Aufwand von 23 Pfund Holz hergestellet wurde. Oberwähnte Commission hat aber für nöthig befunden, um die Ersparung des Holzes zu erproben, und zu berechnen, eine Gegenprobe anstellen zu lassen, bey welcher sich zeigte, daß zu den nämlichen wiederholt verfertigten 14 Speisen, die nach der gewöhnlichen Art gekocht wurden, 93 Pfund Holz erforderlich waren, die Speisen aber bey weiten nicht den obigen Beyfall erhielten.

Auch sind auf eine besondere Art dergleichen eiserne Heizöfen mit vieler Ersparung des Holzes, und ohne mindester Feuergefahr, worinnen alle Speisen können gekocht werden, zu haben.

Carl Delavilla.
zu Schwechat bey Wien.

2) Ankündigung eines weder von Luft noch Wasser durchdringbaren durchsichtigen Taffents, Canefas oder Zwilchs, der ohne Wachs noch Gummi in Wien bereitet wird.

Dieser Taffent hat selbst den Beyfall Sr. Kayserl. Majestät, so daß Allerhöchstdieselben sich dessen zu bedienen geruhen, und hat alle die Eigenschaften des bekannten, nunmehr aber hierselbst verbotenen englischen Taffents. Hiervon kann man sich durch die stärksten Proben überzeugen, indem er, wenn er in den Händen, in der Tasche, oder am Feuer erwärmet und zusammengedrücket wird, nicht an einander klebet, sondern durch die elastische Eigenschaft, so er durch Zubereitung erhält, sobald er aus den Händen oder dem Druck ist, seine vorige Gestalt wieder annimmt, und sich von einander dehnt. Im Gegentheil nimmt derselbe durch die Bearbeitung eine solche Festigkeit an, daß ohnerachtet der Taffent sonst sehr leicht zum Brechen oder Zerschneiden inclinirt, derselbe theils wegen der ihm verschaften Elasticität, theils weil er in der Zubereitung nicht verbrannt wird, nur um desto stärker ist, wovon man sich durch das Ziehen in die Quere sehr deutlich überzeugen kann. Der Gebrauch davon ist unzählich, denn erstlich dient er zu Mänteln, Kaputröcken, Küras, Capuchon, und dergleichen für beyderley Geschlecht, welche indem sie für Staub und Regen schützen, Kleider und die Gesundheit erhalten. Man macht davon selbst Kleider für Kinder, die niemals schmutzig werden, noch Koth, Oel, Fett und Dinte Eindruck darauf machen. Diejenigen, so in Canzeleyen arbeiten, bedienen sich desselben statt Vorärmel beym Schreiben, Accoucheurs um die Leinwand zu sparen zu Schürzen; Damen machen davon Haarmäntel zum Frisiren, und von dem schwarzen undurchsichtigen Taffent, der obgleich gefirnist, es dennoch nicht zu seyn scheint, und sich fast gar nicht von dem gewöhnlichen Taffent unterscheidet, auch noch Mäntel und Figaros: Aerzten, Chirurgis und Geistlichen dient derselbe zu Mänteln gegen das Ansteckende der epidemischen Krankheiten, dem wollene Kleidungsstücken so sehr unterworfen sind. Man überzieht damit Pelzmützen, Hüte, und englische Damenhüte, auch dient er sehr bequem zum Füttern, da er kein Fett noch Schweiß im geringsten annimmt. Man verfertiget davon Schlaf- und Baadhauben, macht Fußsacken davon, und füttert

ertt Schuh und Stiefeln damit, um die Strümpfe zu schonen, und Feuchtigkeiten aller Art abzuhalten; davon gemachte Haarbeutel halten viel länger als die gewöhnlichen, man bedient sich desselben zu fütterii in Kleider und Ueberröcken, um damit im Regen ausgehen zu können, und zu Zwischenfutter für diejenigen in Beinkleidern, denen der Urin unwillkührlich wegläuft, so wie er vortreflich zu Unterhosen für Männer und Frauen ist. Eben so dient er zu Dominos, welche nicht schmüzig werden, noch abschleißen, und füttert man die Aermel der Ueberröcke damit, um sie desto leichter über tuchene Kleider ziehen zu können. Alle diese erwähnte Sachen von unsern Taffent reiniget man blos mit einem nassen Schwamm, so leicht und so gut, daß sie selbst davon noch schöner werden. Vorzüglich dienet er dazu Regen- und Sonnenschirme daraus zu verfertigen, solche scheinen immer neu und halten sehr lange. Auch werden Stühle, Sophas und Ottomannen damit besetzt, um solche für Puder und Pomade zu schützen, und in der nämlichen Absicht macht man davon Gardinen in Wagen und Chaisen; Reisende bedienen sich dieses Taffents an der Stelle der ledernen Bettücher, weil diese nicht schmuzig werden, und keinen Schweiß wie jene annehmen, also immer reinlich und der Gesundheit zuträglich sind.

Die undringbare Zwillichе und Canefasse dienen zu Regen- und Sonnenschirmen, Charivaris zum Reiten, Ueberröcken und Pantalons für Kutscher, für Bedienten und Stallknechte, daraus zu machen. Ferner zu Zelten- und Bagagewagen zu bedecken, Reisesäcke zu machen, Coffers auszufüttern, Mantel- und Fußsäcke zu überziehen, Pferdedecken, oder Wagenüberzüge davon zu machen. Auch zu Marquisen oder Plagen für die Fenster ist es sehr gut, weil es der übelsten Witterung widerstehet, und 10 und mehrere Jahre lang dauerhaft bleibet. Federbetten kann man ebenfalls damit überziehen.

Der präparirte Taffent kostet die Elle 3 und 4 Gulden nach der verschiedenen Güte. Käufer in Stücken genießen einen Abzug.(*)

3) Von der besonders guten Einrichtung eines Dreyfußes.

Dieser bestehet insgemein aus einem breitgeschlagenen, runden, und mit drey Füßen versehenem Ringe, an dessen inwendiger Kante nach dem Mittelpuncte zu drey abgestumpfte Spitzen von beliebiger Länge angeschweißt sind. Eine zur Holzersparung sehr nüzliche Verbesserung aber ist es, wenn auf dem Ringe drey eiserne Halbkugeln, etwa von der Höhe eines Zolles, angebracht werden.

Man wird wahrnehmen, wenn ein Geschirr auf einem Dreyfuß nach gewöhnlicher Art gesetzt wird, daß solches die inwendige Oeffnung des flachen Ringes meistentheils bedeckt, dergestält, daß die Flamme zwischen dem Ringe und dem darauf ruhenden Gefäße nicht gehörig durchbrechen, und die äussern Flächen des Gefäßes nicht nahe genug berühren kann. Vielmehr wird die erste Kraft des Feuers, die unter dem Dreyfußreifen und Boden des Gefäßes anschlägt, gebrochen, zerstreuet, außerhalb des Reifes in die Höhe getrieben, und mithin geschwächt. Denn die Flamme, welche in einiger Entfernung von dem Geschirre gehalten wird, kann nicht mit ihrer ganzen Kraft wirken, weil sich alle Feuer- und Lichtstrahlen schwächen, wenn sie sich von ihrem Vereinigungspuncte zerstreuen, und noch dazu, wie hier, gebrochen werden, zu geschweigen, daß in diesem Falle zwischen der Flamme und dem zu erhitzenden Geschirre beständig ein Zufluß von kalter Luft ist. Wenn aber die Hitze, so wie bey diesem verbesserten Dreyfuß innerhalb des Ringes, zwischen den eisernen Halbkügeln, worauf das Geschirr hohl ruhet, frey durchbricht, und weit weniger gebrochen, geschwächt, auch der Zugang der kalten Luft dadurch vermieden, mithin das Gefäß von der Flamme genauer eingeschlossen wird; so muß auch schlechterdings, die

(*) Diese beyden Artikel sind, wie man ebensiehet, auch im Journal des Luxus des Monats Jul. bekannt gemacht worden.

Digitized by Google

die geschwindere Erwärmung und die Holzersparung dadurch befördert werden.

Anstatt des horizontalen platten Ringes hat man auch in verhältnißmäßiger Breite zu der beliebigen Größe eines Dreyfußes, einen Ring auf die hohe Kante gesetzt, und unten die gewöhnlichen drey Beine, oben aber so viel dreyeckigte abgekürzte Pyramiden, welche nach dem Mittelpunct horizontal zugehen, und worauf das Geschirr hohl ruhet, anschweißen lassen. Durch diesen in die Höhe stehenden Ring wird die Hitze mehr eingeschränkt, und gleichsam zu einem Reverberir und eingeschlossenen Feuer gebracht. Das Geschirr wird ohne so große Strahlenbrechung am nächsten von dem Feuer berührt, und dieses keinesweges in seiner natürlichen Bewegung gestört; wie denn auch die abgekürzten Pyramiden, da sie Arten von Blasebälgen ausmachen, dem Feuer einen mehrern Antrieb geben.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 29. Aug. 1788.

Amsterdam in Banc.	139¼	139 thl.	6 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	135¾	135 thl.	18 gl.	Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	146½	146 thl.	12 gl.	in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99½	99 thl.	12 gl.	in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	99½	99 thl.	12 gl.	in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl.	— gl.	in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	75¼	75 thl.	6 gl.	in Paris	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6 : 7	1 ℔ Sterl. thut		6 thl. 7 gl.	— pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	5	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	105 thl. — gl.
Bresl.	—	5	100 thl. Breßl. Duc.	105 thl. — gl.
Ordinaire Duc.	—	4	100 thl. ord. Duc.	104 thl. — gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or	—	8 : 20	1 Souverain gilt	8 thl. 20 gl. — pf.
Augustd'or et Louisd'or à 5 th.	—	1⅛	100 thl. gr. Louisd'or	101 thl. 9 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in sächs. Wechselzahlung, den 29. Aug.

		G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine	1000 thl.	100¼	—
dito kleinere		100¾	—
Landschaftliche Steuerscheine	1000 thl.	—	100¾
dito	500 thl.	—	101¼
dito	100 thl. und 200 thl.	—	101¾
Cammerscheine à 2 pro Cent	1000 thl.	—	85
dito dito	500 thl.	—	85½
dito dito	50 und 100 thl.	—	86¼
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	99	—
dito dito	500 thl.	99½	—
dito dito	50 à 100 thl.	100	—
Sitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl.	40 à		32 p. C.
dito v. 30 à 49 thl.			25 p. C.
Leihcassenscheine		pary	

1) Lein-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.			Bier und Oel.		
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf	℔		gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.
Weitzen 1 Thl. 20 gr. bis	3	—		1	Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier		6
Roggen 2 " 4 " "	2	6		1 " " "	Landfleisch	2		1 Merseburger	1	
Gerste 1 " 10 " "	1	12		1	Kalbfleisch " "	1	10	1 Wurzner "		10
Haser 1 " 2 " "	1	6		1	Schöpsenfleisch "	2		1 Eilenburger		10
Rühsen Winter- 3 Thl. 12 "	4	—		1	Schweinefleisch " "	2		1 Taucher		8
1 Pfund Reis		2	6	1	Hecht " "	5		1 Dorf br. Bier		12
				1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.	2	8		1 Paar zahme Enten "	8	20		1 Bayerisch	1	10
				1 Capaunen "	12	16		1 Möck. Brh.	1	
℔ Loth Qu.				1 alte Henne "	5	6		1 Weinetzig "	2	6
2 " " Kernbrod	1			1 junge Gans "	8	16		1 Baumöl 12 Pf.	10	
4 16 " Bauerbrod	2			1 Haase " "	12	14		1 Leinöl	6	
8 " " Semmel	"	3		1 Paar Tauben " "	2	3		1 Rübsenöl	4	6
				1 Paar Rebhühner "	10	12				
				1 Paar junge Hühner "	4	6				

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	"	7	"	1 ℔ Lichte gezogene	"	4	6	1 Kl. Büchenes 4 : 12 : 14	4	15	"
1 Mdl. Käse	"	4	"	1 ℔ " gegossene	"	5	"	1 Kl. Birck-Holz 4 : 4 : "	4	8	"
1 Mdl. Eyer	"	2	3	1 Korb Kohlen	1	10	"	1 Kl. Eichern 3 : 15 : "	3	10	"
1 Mtz. Salz	"	3	9	1 Cent. Heu 12 "	"	14	"	1 Kl. Kiefernes 3 : 4 : "	3	10	"
1 Stein Seiffe	2	20	"	1 Schock Stroh 2 : 12 .	2	16	"	1 Kl. Oberl. eichen 3 : 8 : "	3	12	"
								1 Kl. weich Floßholz ¼ Elle	3	6	

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresdn. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monattage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mtl.	4	3	2	20	2	6	1	11	d. 23 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	2	—	1	8	d. 25 Aug.
Görlitz	1.	oder 1. Scheffel.	5	8	3	2	2	18	1	9	d. 21 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	2	22	1	22	1	8	—	23	d. 23 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	2	14	1	17	1	3	d. 23 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	1	22	1	6	1	4	d. 24 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	1	23	1	10	1	4	d. 25 Aug.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	22	2	1	1	11	1	—	d. 23 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	8	2	4	1	21	1	3	d. 23 Aug.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	20	2	10	1	20	1	4	d. 23 Aug.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2. —	3	18	2	7	1	21	—	—	d. 20 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	2	1	14	1	4	d. 23 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	16	2	—	1	12	1	6	d. 24 Aug.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	19	2	—	1	12	d. 26 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 38

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 6. September 1788.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat September a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein steuerbares Fünfhufengut, jede Hufe zu 30 Acker, mit guten Wohn- Wirthschafts- und Tagelöhnergebäuden, 16 Acker Wiesen, 32 Acker Besenholz und Obstgärten, 3 Stunden von Leipzig, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Hr. D. Barthel und das Int. Comtoir in Leipzig.

2) Ein schon gebrauchtes, doch noch sehr brauchbares Billard, ist mit oder auch ohne Zubehör um einen billigen Preiß zu verkaufen. Wo, erfährt man im Intell. Comtoir.

3) Es ist ein sehr wohlgestaltetes 8½ jähriges zugerittenes Pferd von weißer Farbe zu verkaufen. Bey wem, zeigt das Intell. Comtoir an.

4) Einhundert Scheffel alter Hafer stehet zu verkaufen. Wo, erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Allhier in der Petersstraße, im Weinstock, ist das Gewölbe Eingangs linker Hand, benebst einer hellen Schreibestube daran, von dato an zu vermiethen. Nähere Nachricht hiervon ist daselbst eine Treppe hoch zu erfragen.

Art. VI. Avertissements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne erster Classe der, von Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 18ten Lotterie, wird den 30ten August gegen Zurückgabe des Originallooses und nicht anders der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 15ten Septemb. mit 2 Thlr. 14 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind, und andern überlassen werden, indem die Ziehung der zweyten Classe auf den 22sten September d. J. festgesetzt ist. Kaufloose kosten 3 Thlr. 20 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Dresden, den 11ten August 1788.

2) Schon vor einigen Jahren ist der zweyte Band von der Reformationsgeschichte von Roos, (in halben Franzband gebunden), an jemanden verliehen, aber noch nicht wieder zurückgegeben worden, daher derjenige, dem selbiger geliehen worden, und dessen Name

dem Eigenthümer entfallen iſt, erſucht wird, erwähntes Buch an das Intell. Comtoir wieder abzugeben.

3) In 14 Tagen erſcheint eine ſchön geſtochene und ſauber illuminirte Charte vom gegenwärtigen nordiſchen Kriege, welche ſich durch ihre anſehnliche Größe ſowohl, als vielmehr durch die genaueſte geographiſche Richtigkeit von allen bisherigen aufs vortheilhafteſte auszeichnet, denn ſie iſt größtentheils eine treue Copie der hier ſeltenen großen ſchwediſchen Charte, welche ſelbſt auf königl. Befehl vom Landmeſſungscomtoir 1747. nach der Beſtimmung des aboſchen Friedens, verfertiget worden, und worin alſo nicht nur die natürliche Lage eines jeden Orts, ſondern auch die ſchwediſchen und ruſſiſchen Gränzen viel genauer und richtiger beſtimmt ſind, als in allen übrigen. Wer auf ſelbige bis dahin 10 gr. beym hieſigen Int. Comtoir pränumerirt, erhält ein Exemplar auf das ſchönſte feine Papier. Nachher iſt der Kaufpreiß 12 gr. auf ordinär Papier.

4) Von der zweyten, verbeſſerten und vermehrten Auflage unſers Auszugs der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, auch der weſentlichſten und wichtigſten Fragen aus dem churſächſiſchen Kirchen- und Schulen- oder ſogenannten dresdniſchen Catechismo ꝛc. und zwar nach einer dreyfachen Ausgabe, a. für die Schullehrer und Catecheten, die leſen, forſchen, und denken wollen, mit beſtimmten Erklärungen und erläuternden Anmerkungen; b. für die geſammte Schuljugend dieſer Lande, in allen drey Claſſen, ohne Erklärungen und Anmerkungen; c. auch für ganz Unwiſſende und Schwache im Chriſtenthum, kann man in den geiſtlichen Inſpectionen dieſer Lande, auch an den bereits bekannten Orten Nachricht, auch einen Probebogen ohne Entgeld erhalten, und bis zur Michaelismeſſe dieſes Jahrs darauf ſubſcribiren. Die Schullehrer und Schuljugend dieſer Lande, auch andere ganz Unwiſſende und Schwache im Chriſtenthum, werden herrliche Vortheile von dieſer Ausgabe erfahren.

1788. M. Brahmer, P.

5) Nachdem vor den hochadelich Poſerniſchen Gerichten des in dem Bezirk des churfürſtl. ſächſiſchen Amtes Dresden gelegenen Rittergutes Gönnsdorf, die über 30 Jahre abweſende Johann George und Gottfried Gebrüdere derer Wolfe, daferne ſelbige noch am Leben, oder deren eheliche Leibeserben, daferne deren noch vorhanden, nicht minder alle und jede, welche an deren nach Abſterben ihres Vaters, George Wolfens, ererbten Vermögen einige Anſprüche zu haben vermeynen, ſub poena praecluſi, und bey Verluſt ihrer etwannigen Anſprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, auf den 9ten Februar 1789 vor erſagten Gerichten an gewöhnlicher Gerichtsſtelle in Perſon reſp. cum Curatoribus und per Tutores, oder durch hinlänglich legitimirte, auch, ſo viel die Ausländer betrift, durch mit gerichtlichen Vollmachten authoriſirte Gevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Anſprüche zu liquidiren, und gebührend zu beſcheinigen, darüber rechtlich zu verfahren, und den 18ten May 1789 der Publication eines Urteils oder rechtlichen Beſcheides ohne fernerweite Vorladung gewärtig zu ſeyn, edictaliter citiret, und die auswärtigen Intereſſenten, zu Annehmung der künftigen Ausfertigungen, Gevollmächtigte in loco judicii zu beſtellen, bedeutet, die deshalb erlaſſenen Edictal Citations-Patente auch an den Rathhäuſern zu Dresden, Leipzig, Plauen, Berlin und Lübeck öffentlich affigiret worden ſind; Als wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft andurch bekannt gemacht.

Art. VII. *Gemeinnützige Anzeigen.*

Zur Warnung: Man hat vor 2 Monaten franzöſiſchen Raygrasſaamen in Leipzig gekauft, und ſolchen auf gutes gegrabenes Land geſäet, wovon aber nur wenige Körner aufgegangen ſind, und dadurch ſich das Seite 223 dieſer diesj. Int. Bl. in Anſehung des Luzernſaamens angezeigte auch vom Raygras beſtätiget. So bekommt man auch zuweilen ſpaniſchen Kleeſaamen eben daher von ſchlechter Art.

Art. VIII. *Anfrage.*

Ein Landwirth, welcher bey ſeiner Schweinzucht

nezucht, und zwar bey den Ferkeln, wenn solche bald 4 Wochen alt, und abgesteckt werden sollen, den Unfall hat, daß selbige den weißen Durchfall bekommen, und nach und nach crepiren, bittet das ökonomische Publicum um ein sicheres Mittel dagegen, in diesen Blättern anzuzeigen (*).

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Vom Auszuge aus des Hrn. D. Krünitz ökonomisch-technologischen Encyclopädie ist ein Exemplar der bisher erschienenen 5 ersten Bände, (in halben Franzband gebunden) zum Verkauf um den Pränumerationspreiß ins Intell. Comtoir abgegeben worden, welche 5 Bände zusammen 8 Thlr. kosten.

2) Bey George Adam Kayser in Erfurt sind in der Ostermesse 1788 nachbenannte Verlagsbücher herausgekommen, und in allen Buchhandlungen zu haben: D. G. Fr. Chr. Fuchs Geschichte des Zinks, in Absicht seines Verhaltens gegen andere Körper und seiner Anwendung auf Arzneywissenschaft und Künste, 8. 1 Thlr. M. G. A. Horrer, Handbuch zu Hübners biblischen Historien, oder gemeinnützige Bearbeitung der wichtigsten Geschichten der Bibel für Eltern und Schullehrer, 8. 10 gr. (Ereys Amtmann) Just, in Tennstedt, über die jetzige Beschaffenheit der Klosterschule Roßleben nebst einigen voraus geschickten pädagogischen Bemerkungen, 8. 3 gr. Knoll, Fr. unterhaltende Naturwunder: klingende und brüllende Höhlen, brennende und feuerspeiende Höhlen, Feuertyphon oder Flammenwirbel, Luftquellen, Auswürfe aus Eisspalten oder Gletscherexplosionen, Plünderwunder. Zweyter Theil nach dessen Tode mit Anmerkungen vermehrt, und mit einer Biographie des Autors herausgegeben von J. Ch. Wiegleb, 8. 10 gr. Ebend. Wundererscheinungen für Liebhaber der Natur ins Licht gesetzt, 8. 12 gr. Konvent, das raisonierende, eine gemeinnützige, ökonomisch-moralisch-politische Schrift für den Bürger und Landmann ꝛc. 1788 16 28 Quartal, 8. 10 gr. Romane, Sommer-Tags-Nachts- und abentheuerliche, 8. 8 gr. M. F. S. G. Wahl, Geschichte der Litteratur, zur Grundlage bey Vorlesungen, zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. Zweyter Theil, gr. 8. 10 gr. Terminologietechnisches Wörterbuch, zur Erklärung der in Reden und Schriften häufig vorkommenden fremden Wörter und Redensarten in alphabetischer Ordnung, gr. med. 8. 16 gr. Erfurtische gelehrte Zeitung, klein 4. Jg. 2 Thlr. C. G. Salzmann, Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder; neue sehr vermehrte Auflage, 8. 12 gr.

3) Im Intell. Comtoir sind nachbenannte Bücher in Commission zu haben: Der gute Feld- und Hauswirth nebst Hauswirthin im sächs. Erzgebürge ꝛc. von Ruprecht, 8. à 18 gr. Des Hrn. Geh. Forstraths von Burgsdorf Anleitung zur sichern Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung der einheimischen und fremden Holzarten, in zwey Theilen, 8. 1 Thlr. 10 gr. Der kürzeste Weg, ebräisch zu lernen, à 9 gr. Die neuesten Religionsbegebenheiten mit unpartheyischen Anmerkungen für das Jahr 1788, 1 bis 7tes Stück, jedes 3 gr. 4 Stück Linienblätter, sauber in Kupfer gestochen, verschiedener Weite, 4 gr.

Art. X.

1) Beantwortung der Anfrage in No. 36 dieser diesj. Int. Bl. die Kornwürmer betreffend.

Erste Beantwortung.

Ein Mann, den seine Freunde zu schätzen Ursache haben, hat sich bey Gelegenheit der in No. 36 befindlichen Anfrage wegen der Kornwürmer dahin geäußert: er habe sehr vieles versucht, diese schädlichen Gäste loß zu werden, und endlich sey ihm gerathen worden, das Getraide nur ¼ Elle oder 12 Zoll hoch aufzuschütten, und gleich von der Fastenzeit an das Getraide wöchentlich einmal schaufeln zu lassen, und wenn im Frühjahre der Kornwurm sich anfängt zu regen, sogleich die ersten 8 Tage täglich Vormittags

(*) Ein Mittel wider den Durchfall der Kälber und jungen Schweine, kann in den diesj. Intell. Blättern No. 18. S. 143 nachgelesen werden.

Digitized by Google

um eine beliebige Stunde umschütten zu lassen; dadurch wären seine Kornwürmer entfernt worden, so daß er seit dieser Zeit, von der schon viele Jahre vergangen, keinen Kornwurm weiter bemerkt habe. Er glaube, daß wenn selbige nicht, wie bey ihm geschehen, in der ersten Woche umgekommen seyn sollten, alsdann die andere Woche einen Tag um den andern das Umschaufeln erforderlich seyn möchte. Er hat dabey die Vorsicht gebraucht, bey dem ersten Umwenden gegenwärtig zu seyn, den Verlauf der Stunden genau zu berechnen, und hat für 10 Stunden Zeit 4 gr. Tagelohn bezahlet.

*

Zweyte Beantwortung.

In No. 36 der diesj. Int. Bl. hat ein Landwirth bekannt machen lassen, daß alle bisher angezeigte Mittel wider die Kornwürmer unwirksam gewesen. Und da ich dieses auch aus der Erfahrung habe (denn es sind alle diejenigen, welche vorgeschlagen worden, allhier ohne Nutzen gebraucht worden,) so glaube ich, daß es noch kein unfehlbares Mittel darwider giebt.

Vor ohngefähr 10 bis 12 Jahren, da hier starke Kornvorräthe waren, vermehrten sie sich, aller darwider gebrauchten Mittel ungeachtet, so stark, daß vielleicht soviel Würmer als Körner auf den Böden waren. Ich ließ daher auf einen Theil der Böden, Züge anbringen, und diese waren von so vortrefflicher Wirkung, daß sich alle Würmer von diesen Böden verlohren. Ich ließ hierauf dergleichen auf allen Böden anbringen, wodurch alle Würmer ausgerottet wurden, und ich 1779 das an das sächsis. Magazin verkaufte Korn, ohne von Würmern gestochen, abliefern konnte. Ehe die Züge alle fertig wurden, hatte die Brut auf dem einen Boden sich so stark vermehret, daß ihre Anzahl die Körner überstieg. Als ich solches gewahr wurde, ließ ich das Korn sogleich auf einen Boden bringen, wo die Züge fertig waren, und da war es mit Vergnügen anzusehen, wie sie fort und dahin liefen, wo kein Zug war; da wurden sie aber alle empfangen und getödtet. Bekannt ist, daß sie gegen den Herbst von den Böden herunter gehn, und gegen das Frühjahr wieder hinauf steigen. Das folgende Frühjahr kamen sie zwar aus ihren unterirdischen Behausungen hervor, giengen aber nicht höher, als in die obersten herrschaftlichen Zimmer, allwo sie nach und nach ohne Nahrung crepirten; folglich mußten sie empfinden, daß es ihnen auf den Getraideböden zu kalt war. Seit dieser Zeit habe ich keinen Wurm wieder gesehen, und ohne dieses Mittel wäre ein großer Theil des hiesigen Korns von diesem Ungeziefer verzehret worden.

Die Züge sind eine Elle lang und ½ Elle hoch, wovor ein Drathgitter und von der auswendigen Seite ein Laden angebracht ist, den man im Winter zumacht, damit das Schneegestöber nicht auf die Böden kommt. Diese Züge höher zu machen, ist nicht rathsam, indem alsdann der Zug nicht so stark ist. Sie sind höchstens ½ Elle hoch von dem Fußboden angebracht, damit die Luft über das Korn wegstreichen kann, und zwar jeder Zug von Norden; jedoch wenn es die Lage gestattet, so muß dergleichen gegen über wieder angebracht werden.

Es sind zwar auf einem Rittergute in hiesiger Gegend eben dergleichen Züge gemacht worden, aber sie sind zu hoch, und also ohne Nutzen gemacht, indem die Würmer sich nicht verlohren haben.

2) Wohlfeile Art, Spargel zu ziehen.

Spargel wächst in jeder nicht völlig unfruchtbaren Erde. Pallas traf ihn häufig wildwachsend an der Wolga an. Freylich, je mehr natürliche Güte die Erde hat, darinne diese Pflanze wachsen soll, je mehr solche durch die Kunst verbessert worden, und je tiefer diese Erde ist; desto besser gedeihet sie. Wenigstens muß man an den Orten, wohin man Spargel setzt, 3 bis 4 Fuß tief graben können, ohne daß man auf Felsen trift.

Auf guten Saamen kommt sehr viel an. Meinen ersten Spargelsaamen habe ich von dem würdigen Hrn. Pfarrer May zu Eberstadt, bey Darmstadt, erhalten.

Den

Digitized by Google

Den Saamen bringe ich spät im Herbste, oder im Anfange des Jahres, so bald nur das Land offen, in die Erde.

Ich nehme dazu gut gebautes, aber nicht erst in der Kürze gedüngtes Land. Es werden Reihen, 9 bis 10 Zoll von einander entfernt, gezogen, und darauf eines Zoll tiefe Löcher gemacht, so daß eins von dem andern etwa 2 Zoll entfernt ist. Nur ein Saamenkorn wird in jedes Loch gelegt und dann mit Erde bedeckt. Leichtes Land wird zuletzt fest getreten.

Nach 6 bis 8 Wochen geht der Saame auf. Man hält die Pflanzen von Unkraut rein. Es schadet nicht, wenn sie vor Winter mit kurzem Miste bedeckt worden; doch ist es auch nicht unumgänglich nöthig, zumal wenn das Land an sich gut ist. Der Frost ist den Pflanzen nicht nachtheilig.

Im Herbst des folgenden, oder sehr früh im Anfang des dritten Jahres, nachdem die Aussaat geschehen, werden die Pflanzen behutsam, ohne sie zu verletzen, ausgehoben, und dahin versetzt, wo sie stehen bleiben sollen.

Die gewöhnlichen Spargelbeete der Gärtner sind, der dazu erforderlichen Arbeit und ungeheuren Menge Dungs wegen, äusserst kostbar, und liefern doch nur verhältnißmäßig wenige Spargel; und diese von unreinem Geschmack. Ich mache daher keine besondere Spargelbeete.

Wenn die Rabatten in meinem Garten zu meinem Bedürfniß an Spargel nicht hinreichend wären, so würde ich meinen ganzen Garten voll Spargel pflanzen; nur würde ich mich hüten eine Pflanze der andern näher, als 6 höchstens 5 Fuß zu bringen.

Auf meinen Rabatten steht alle 5 bis 6 Fuß ein Spargelstock.

Ich lasse zu den oben angemerkten Zeiten in der eben gedachten Entfernung, in der Mitte der Rabatte ein Loch, ungefähr 2 Fuß lang, eben so breit und tief, machen. Ist die untere Erde sehr wild, so wird solche auf die nächsten Beete vertheilt, und das Loch mit guter Erde etwa 1 Schuh 2 Zoll hoch angefüllt, und ein wenig zusammen gedrückt. Hierauf wird die unbeschädigte Pflanze dergestalt gesetzt, daß ihre Wurzeln, nachdem solche, wenn es nöthig, beschnitten worden, ausgebreitet, und mit guter Erde, einige Zoll hoch, bedeckt werden. Diese Erde wird sanft angedrückt, und alsdann das Loch mit der nächsten guten Erde ausgefüllt.

Nur eine einzige, gesunde und wohlbestaudete Pflanze wird in jedes Loch gesetzt. Durchaus nicht mehrere.

Die Rabatte wird hernachbesäet, bepflanzt und gedüngt, als wenn keine Spargel da ständen. Erbsen, Stangenbohnen und alles was hoch wächst, bringt man ohnehin nicht auf Rabatten. Dergleichen Gewächse würden freylich dem Spargel durch Entziehung der Luft und Sonne, Schaden bringen. Auch muß man bey dem nöthigen Graben und Bearbeiten der Rabatten dafür sorgen, daß der Spargel auf keinerley Weise beschädiget werde.

Ich lasse die so gepflanzten Spargel 2 völlige Jahre, nach Belieben treiben und wachsen, ohne einen Stengel zu stechen, und wenn er sich auch noch so schön und stark zeigte. Er wird vor Winter nicht besonders mit Miste gedeckt. Die dürren Stengel werden gar nicht, oder 1 Fuß hoch über der Erde abgeschnitten. Sonst beraubt man die Wurzel des ihr so nöthigen Einflusses der äussern Luft. Im dritten Jahre nach der Versetzung der Pflanzen, steche ich einen oder 2 Stengel von den sich am stärksten zeigenden Stöcken. Nie aber ehe, als bis schon etliche Stengel von dem nämlichen Stocke unverletzt da stehen.

Im 4ten und den folgenden Jahren werden alle Stengel bis gegen den 8. oder 10ten Junius gestochen; jedoch unter der Bedingung, daß jederzeit wenigstens ein Stengel auf jedem Stocke stehen bleibt. Also, der zuerst sich zeigende Stengel wird nicht eher gestochen, als bis sich der 2te zeigt. Und würde er darüber zu alt, so bleibt er auch ungestochen und unverletzt stehen. Alle übrige herauskommende aber werden bis zum 8. oder 10ten Juny gestochen. Hierdurch genießt der Stock beständig den Einfluß der Luft, und dessen Leben und Wachsthum wird gefördert.

Auf diese Weise erhält man viele, starke, zarte und reinschmeckende Spargel, fast ohne allen Aufwand und ohne daß der Raum des Gartens durch besondere und kostbare Spargelbeete versperet wird.

Der Mist in den gewöhnlichen Spargelbeeten veranlaßt Fäulniß, und theilt dem Spargel einen unangenehmen unreinen Geschmack mit.

Der Boden meines Gartens ist steinicht, und besonders in der Tiefe, gewiß keiner von den besten; und doch habe ich auf diese Art völlig eßbare Spargelstängel von 10 bis 12 Loth, und nicht selten ganze Schüsseln erhalten, da die geringste Stängel 6 bis 8 Loth gewogen.

Oefters habe ich das Vergnügen gehabt, auf einmal von einem Stocke 13 bis 15 schöne ansehnliche Steugel zu stechen.

Geht ein Stock ab, wie das zuweilen geschieht, so kostet es, bey dieser Pflanzungsart, weiter nichts, als eine neue Pflanze an dessen Stelle zu legen.

Hat man einen kleinen Garten, so kann man auf diese Art den ganzen Garten mit Spargel bepflanzen, und doch dabey das beliebige nöthige Gemüß ziehen. Aber Luft und Sonne muß der Garten durchaus haben. Unter einem Walde von Bäumen wird aus den Spargel nichts.

Rammelt fand, daß die Spargel, ohne den gewöhnlichen Mist, besser gedeihen, als mit Mist. Er ließ gute Erde 3 Fuß tief rajolen, (gut) und dann übrigens, wie sonst gewöhnlich, verfahren. (Da kommen aber die Stöcke einander zu nahe). S. dessen ökonomische Abhandlungen 1 Theil.

Lueder legte anfangs seine Spargel sehr mühsam und kostbar auf Mist, und noch dazu 1½ höchstens 2 Fuß von einander. S. dessen Anleitung zum Küchengartenbau. Th. 2. S. 11. Endlich folgte er Rammelten, und pflanzte Spargel in gutes Land, ohne Mist. Er bemerkte, daß die Dicke und Stärke des Spargels hauptsächlich mit darauf beruhe, daß er weitläuftig gelegt werde; bestimmte aber die Entfernung nur auf 2, höchstens 3 Fuß. Er erhielt demungeachtet, gegen seine eigne Erwartung, Steugel, die im ganzen stärker waren, als von allem Spargel, den er vorhero mit Mist unterlegt hatte, a. ang. B. S. 89 unten.

Herr Pfarrer Meyer legt die Spargel 5 Fuß von einander; aber er legt jedesmal 3 Spargelpflanzen dicht neben einander, in ein Loch, und läßt es über und unter denselben an Miste nicht fehlen. S. dessen Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft.

Ich lege nur eine gesunde unverletzte Pflanze an einen Ort, wo möglich in tiefe gute Erde, ohne allen Dünger, und gebe ihr 5 oder 6 Fuß Raum. Daß dieses die Bedingungen sind, unter welchen diese Pflanze ihrer Natur nach möglichste Vollkommenheit erreichen kann, habe ich nicht nur so gemuthmaßt, sondern der Pflanze selbst abgelernt. Bey dem gewöhnlichen Graben bemerkte Lueder a. a. O. S. 82 daß die Spargelpflanze schon im ersten Jahre, nach ihrer Erziehung aus Körnern, in gutem Erdreiche, oft Wurzeln, die zum Theil 1 Fuß lang seyn, triebe. Im folgenden Jahre würde solche noch länger. Die Pflanze breite sie um sich aus, beynahe wie Speichen eines Rades. Und doch wirkt diese Erfahrung bey ihm nicht das, was sie hätte wirken sollen. Er sagt: folglich kann kein Spargel stark werden, der unter 2 Fuß Raum hat, und billig sollte er also, um recht stark werden zu können, 3 Fuß Raum haben. Er hätte sagen sollen: ein Spargelstock muß von dem andern wenigstens 5 bis 6 Fuß entfernt seyn.

Ich fand einst am Rande eines Ackers, unter welchem ein tiefer Weg hinging, einige Spargelstöcke. Ob sie mit Fleiß von Menschen dahin gepflanzt worden, oder ob sie durch einen Zufall dahin gekommen, daran liegt nichts. Die Stengel die sie da getrieben, waren ansehnlich, stark, gesund und von reinem Geschmack. Durch Nässe und Frost hatte sich ein Stück des Randes vom Acker getrennt, und war in den Weg gesunken. Dadurch erhielt ich Gelegenheit, die sonst verdeckte Lage und Form der Spargelwurzeln, zu sehen. Ich fand die Krone des

Stocks

Stocks 8 Zoll unter der Erde. Neben einem jeden im vorigen Jahre getriebenen Stengel hatten sich 3, 4, auch 5 Keime angesetzt, die nun in diesem Jahre wieder Stengel werden sollen. Ausser einigen horizontalen Wurzeln, waren sehr viele fast 3 Fuß tief perpendicular in die Erde gewachsen. Die Breite welche sämmtliche Wurzeln einnahmen, betrug mehr als 2 Fuß. Die Erde bestand aus lockern, mit vielem feinen Sande vermengten Leimen.

Aus demjenigen, was ich hier sah, zog ich mir Regeln ab, nach welchen ich hernach meinen Spargelbau einrichtete. Der Erfolg lehrte mich auch hier, daß man um so weniger irrt und um so glücklicher fährt, je treuer man der Natur bleibt.

Ich glaube ihnen hiermit alles gesagt zu haben, was sie um viele, starke, wohlfeile und wohlschmeckende Spargel zu ziehen, zu wissen nöthig haben werden. Sollte ihnen dieses doch noch nicht überall hinlänglich seyn, so werde ich ihnen mit Vergnügen auch ferner alles, ohne einigen Rückhalt sagen, was ich davon weiß. Gersfeld bey Fulda, den 3ten Januar 1788. A. d. J. von u. f. Deutschland S. 145 dieses Jahrs.

G. H. A.

3) Von der Bienenzucht des vorigen Jahres in den braunschweig-lüneburgischen Landen.

Das Jahr 1787 entschied es, ob ein so wichtiges Gewerbe noch fortdauern oder ganz aufhören sollte. Wegen gar zu hoher Preise des Futterhonigs, welcher von 20 bis 25 Thlr. bis zu 60, 80 und 90 Thlr. die Tonne gestiegen war, hatten die mehresten Imker ihre Bienen, wo nicht ganz, doch ihre Leibimmen abgeschafft, und die wenigen übrigen solche äußerst vermindert. Es schien also im Jahre 1786, als ob die ungeheure Fläche der unbekannten lüneburger Haide künftig gar nichts mehr für die menschliche Gesellschaft hervorbringen, ihr fortan nicht mehr nützen sollte, als eine arabische Sandwüste, da ihre beyden einzigen Producte von Wichtigkeit, die Schäferey und Bienenzucht sich fast ganz verlohren. Gerade in dieser Crisis wandte die gütige Natur ihr Füllhorn wieder zu ihr hin. Noch mehr als die Schaafzucht hat sich in diesem Jahre die Bienenzucht verbessert; unsere Haide ist auf einmal ein Land geworden, worinn Wachs und Honig fließt. Die außerordentlich schöne Haideblüte hat dies hervorgebracht, ungeachtet die Witterung sonst nicht ganz günstig gewesen ist. Die Bienen haben reichlich geschwärmt, mithin viele neue Stöcke gegeben. Honig ist häufig eingekommen, und der verminderte Preiß erlaubt es, daß diejenigen, welche die Imkerey ganz aufgegeben hatten, selbige von neuem anfangen können. Die ältesten Leute wissen sich kaum aus Traditionen einer ähnlichen Fruchtbarkeit zu erinnern. In der Amtsvoigtey Fallingbostel hat fast jeder Korb 70 bis 90 Pfund Gewicht gehabt; ja, man hat sogar einen gefunden, der 107 Pfund gewogen hat. Bey einem gemachten Versuche betrug die Zunahme von Wachs und Honig binnen zweymal 24 Stunden 5 Pfund. Zum Theil haben die Bienen wegen fehlenden Raums in den Stöcken zwischen den Körben angebaut. Es sind Beyspiele vorhanden, daß auf neu angekaufte Bienen, des hohen Einkaufspreises ungeachtet, dennoch 100 Procent gewonnen worden. Einzelne Bauern haben 200, 300, ja 400 Thlr. für verkauften Honig gelöset. Im Amte Rehburg schätzt ein Bienenwärter seinen Gewinn von einer durchgewinterten Lage zu 40 Stöcken auf 200 Thlr.

Die Ergiebigkeit dieses Products würde überhaupt, und besonders auch für die Folge noch einträglicher ausgefallen seyn, wenn nicht so viele Imker durch die Leere, welche ihre Körbe in dem letztvergangenen Jahre behalten, verleitet worden wären, 2 bis 3 Schwärme in einen Stock einzufangen, die nunmehro zu Leibimmen untauglich geworden sind, und getödtet werden müssen. Eine heilsame Lehre, bey mehreren schlechten Jahren nicht gleich an der Natur zu verzweifeln, sondern vielmehr solche Einrichtungen zu machen, wie sie einem günstigern Zeitpunkt angemessen sind! Jacobi und Kraut.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr	pf.
1 dresdner Scheffel.			
Weitzen	3	2	-
Roggen	2	8	-
Gerste	1	12	-
Hafer	1	6	-
Rüben Winter-	1	6	-
1 Pfund Reis	-	2	6
1 Thl 20 gr. bis			
1 Kalkscheffel oder 1¼ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr.		2	
		8	-

℔	Loth	Qu.		
2	-	-	Kernbrod	1
4	16	-	Bauerbrod	2
-	8	-	Semmel	- 3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	2	1
1 " " Landfleisch	2	-
1 Kalbfleisch	1	10
1 Schöpsenfleisch	2	-
1 Schweinefleisch	2	-
1 Hecht	5	-
1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten	8	-
1 Capaun	12	-
1 alte Henne	5	-
1 junge Gans	8	-
1 Hasse	12	-
1 Paar Tauben	2	-
1 Paar Rebhühner	10	-
1 Paar junge Hühner	4	-

Bier und Oel.	gl.	pf.
1 Kanne		
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner	-	10
1 Eilenburger	-	10
1 Taucher	-	8
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Engl. Bier	3	-
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	-
1 Weineßig	-	2 6
1 Baumöl à 2 Pf.	10	-
1 Leinöl	6	-
1 Rübsenöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-
1 Mdl. Käse	-	4	-
1 Mdl. Eyer	-	2	3
1 Mz. Salz	-	3	9
1 Stein Seiffe	2	20	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	6
1 ℔ " gegossene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	10	-
1 Cent. Heu	12	-	-
1 Schock Stroh	2	12	-

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes	4	12	-
1 Kl. Birck. Holz	4	2	-
1 Kl. Ellern	3	15	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 K. Oberl. allerd.	3	1	-
1 Kl. weich Floßholz	1½ Elle	3	6

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Schef.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 3/7 Mzl.	4	3	2	20	2	6	1	11	d. 30 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	15	2	14	1	20	1	6	d. 1 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	6	3	4	2	12	1	8	d. 28 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	2	15	1	19	1	8	—	22	d. 30 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	2	2	10	1	13	1	3	d. 30 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	—	1	6	1	6	d. 30 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mez.	2	22	1	23	1	10	1	4	d. 1 Sept.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	1	22	1	6	—	20	d. 30 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	8	2	4	1	16	1	1	d. 30 Aug.
Plauen	1.	oder 4/5 Scheffel.	3	16	2	6	1	18	1	4	d. 30 Aug.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2.	3	18	2	7	1	21	—	—	d. 27 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	2	1	14	1	2	d. 30 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	20	2	—	1	12	1	6	d. 30 Aug.
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel.	4	—	2	16	2	—	1	13	d. 2 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 1 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 39

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 13. September 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein in einer angenehmen Gegend ¼ Stunden von Leipzig, an der Landstraße gelegenes Pferdnerguth, von 2¼ Hufe Aecker, 4 Wiesen, 3 Baum- und Grasgärten, neuerbauten Wohnhause, in welchem 4 Stuben, ein großer Saal und 2 Küchen befindlich sind, ist mit heuriger vollen Erndte und sämmtlichem Inventario, aus freyer Hand zu verkaufen. Man kann diesfalls nähere Nachricht im Intell. Comtoir erfahren.

2) Eine vortreffliche Sammlung sächsischer Münzen und Medaillen, besonders von der chur- und albertinischen Linie, von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten, ist zu verkaufen, wovon das Verzeichniß im Intell. Comtoir zum Ansehen liegt, wo auch der Preiß zu erfahren ist. Bey Anlegung dieser Sammlung ist besonders auf die vornehmsten Begebenheiten unter jeder Regierung Rücksicht genommen worden. Aechte Originale und gute Gepräge werden allenthalben gewährt, welches auch vom Gewichte zu verstehen ist. Alle diese Münzen sind in einem sauber gearbeiteten eichenen Schränkchen nach chronologischer Ordnung rangirt, und werden nebst diesen einige ebenfalls verzeichnete, zum Theil sehr seltene und mit Kupfern versehene Münzbücher, die zur Erläuterung der Geschichtskunde und Erklärung dieser Sammlung dienen, zugleich mit überlassen.

3) Bey dem churfürstl. sächs. Hofcommissair, Hrn. Gottlob Börner, zu Dresden, in seinen Pflanzschulen vor dem schwarzen Thore, sind in zahlreichen und theils seltenen Sorten, in- und ausländische Bäume und Sträucher, incl. vieler merkwürdiger Obstarten, auch perennirende Stauden- und Zwiebelgewächse, welche zu Lust- und Fruchtgärten, Plantagen, Alleen, englischen Waldungen und andern Anlagen gebraucht werden, um billige Preise und auf alle einlaufende Commissiones von Negotianten, von andern Liebhabern aber, nur auf ansehnliche Bestellungen, mit einem besondern Rabat zu 10 bis 15 Procent zu bekommen. Die zwey Verzeichnisse davon, sowohl als eine Preißcourante von denen, in dessen erstern Verzeichniß enthaltenen Bäumen und Sträuchern, nebst einem Anhang von vielen andern dauerhaften Holzgewächsen, so in diesem Verzeichniß nicht aufgeführet worden, und welche, 2½ Bogen stark, nur 1 Groschen kostet, sind in hiesiger böhmischen, dresdner gerlachischen, und in mehreren in- und ausländischen Buchhandlungen zu haben.

Digitized by Google

4) Wieprecht und Ravene allhier, machen hierdurch bekannt, daß sie zu mehrer Bequemlichkeit ihrer respect. Freunde, das bishero in der Grimmischen Gasse gehabte Gewölbe verändert, und von Dato an, auf dem Markt unter dem Schlaffischen Hause anzutreffen sind. Sie empfehlen sich zugleich zur bevorstehenden Messe, mit einem ganz besonders neuen Sortiment von allen Arten feiner und von den getreusten Arbeitern verfertigten Taschenuhren, sowohl in Gold, Silber als auch in Similor, desgleichen bronzirte Tischuhren; Ferner feine Bijouterien und Galanterien, nebst allen Sorten englischer kurzer Waaren, welche aus den bey ihnen gratis zu habenden Avertissements deutlicher zu ersehen sind. Sie versichern bey den allerbilligsten Preisen aufrichtige und pünktliche Bedienung.

5) Bey Müller von Berneck und Mühlig allhier sind wiederum die holländischen neuen Blumengewächse aus Haarlem angekommen, und bestehen in unterschiedenen Sortiments, als: gefüllten und einfachen Hyacinthen, frühzeitig und spatblühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Troßnarcissen oder Tacetten, Narcissen, Iris und Crocus. Der Catalogus davon ist bey obenerwähnten Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig gratis zu bekommen. Da die heurige Witterung für diese Gewächse besonders günstig gewesen ist, so kann man sich vorzüglich gute gesunde Zwiebeln versprechen, und prompter Bedienung gewärtig seyn.

6) Folgende Clystierspritzmaschinen sind bey mir Endesbenannten, dem Verfertiger, einzeln und in Parthien, um die allerbilligsten Preiße zu haben, als: Tobaksrauchclystierspritzen, die sowohl zum Rauch, als zum einfachen und doppelten ordinairen Gebrauch, mithin auf dreyerley Art zu gebrauchen sind, das Stück à 5 Thlr. 8 gr. zum Tobaksrauch allein das Stück à 4 Thlr. 4 gr. Große Clystierspritzen zum einfachen und doppelten Gebrauch zum Sitzen von feinem englischen Zinn, das Stück à 3 Thlr. dieselben mit gekrümmten Rohr zum Stehen, das Stück à 2 Thlr. 18 gr. dieselben zum einfachen Gebrauch das Stück à 2 Thlr. 4 gr. eben dieselben zum einfachen und doppelten Gebrauch zum Sitzen, von Probezinn, das Stück à 2 Thlr. 12 gr. dieselben mit gekrümmten Rohre zum Stehen, das Stück à 2 Thlr. 8 gr. dieselben zum einfachen Gebrauch das Stück à 1 Thlr. 20 gr. und dergl. Mittelspritzen zum einfachen und doppelten Gebrauch zum Sitzen von englischen Zinn, das Stück à 2 Thlr. 20 gr. dieselben mit gekrümmten Rohr zum Stehen, das Stück à 2 Thlr. 14 gr. eben dieselben zum einfachen und doppelten Gebrauch zum Sitzen von Probezinn, das Stück à 2 Thlr. 8 gr. dieselben mit gekrümmten Rohr zum Stehen, das Stück à 2 Thlr. 4 gr. dieselben zum einfachen Gebrauch das Stück à 1 Thlr. 16 gr. eine große Kinderspritze von englischen Zinn à 1 Thlr. 10 gr. von Probezinn à 1 Thlr. 6 gr. eine kleine Kinderspritze von englischen Zinn à 1 Thlr. 6 gr. von Probezinn à 1 Thlr. 2 gr. eine Mutterspritze von englischen Zinn à 1 Thlr. 8 gr. von Probezinn à 1 Thlr. 4 gr. eine Halsspritze von englischen Zinn à 14 gr. von Probezinn à 12 gr. ein Wundspritzgen à 14 gr. eine Pferdespritze à 2 Thlr. auf Reisekästgen mit blechernen Einsatz, das Stück à 1 Thlr. Die Güte und Dauerhaftigkeit wird sich von selbst empfehlen, indem sie auf das alleraccurateste bearbeitet, und ganz ohne Fehler sind. Die Zahlung geschiehet in sächsischer Conventionsmünze, den Louisd'or zu 5 Thlr. gerechnet. Die Abnahme zu erleichtern werde ich kommende Michaelismesse zu Leipzig in Kochs Hofe anzutreffen seyn. Briefporto und Emballage bitte ich mir zu vergüten. Außer den Messen bin ich in Grimme anzutreffen, wohin ich geneigten Zuspruch und Bestellung erwarte. Grimma den 4. Sept. 1788.

Gottlob Carl Israel Weber
Clystierspritzenfabricant.

7) Ein wohlthätiger Menschenfreund empfielet einen ganz neu erfundenen und probierten Balsam, welcher bey allen Wunden, Schäden, Contusionen, Quetschungen, Brand, Nervenschwäche und den schlimsten Krebsschäden mit dem besten Nutzen, und

Digitized by Google

und bald zu verschaffender Hülfe zu gebrauchen ist. Es wird sich dieser köstliche Balsam bey allen damit zumachenden Proben hülfleistend zeigen. Er hält sich viele Jahre lang, und ist zu allen Zeiten in versiegelten Büchsen nebst Gebrauchszettel à 2, 4 und 8 Groschen nur allein frisch und aufrichtig zu haben, im großen Blumenberge, drey Treppen hoch, vorne heraus bey Johann Wilhelm Artzt.

8) Der berühmte Hamburger Brustsaft, welcher allen Arten der Auszehrung, Schwindlungen, Dürr- und Leberfucht von Grund aus curirt, die verletzten Theile wieder herstellt, und dem Patienten erwünschte Hülfe leistet, auch sich bey Alten und Kraftlosen als ein stärkendes Nahrungsmittel beweiset, das Pfund 1 Thlr. 4 gr. ist wieder frisch zu haben, bey des Kaufmanns Christ. Gottl. Heisingers Erben auf der Burgstraße unter D. Löchers Haus. Auch ist daselbst zu finden, ein mit besondern Fleiß und Behutsamkeit ohne allen Mercur zubereitetes von vielen Sanitätscollegiis approbirtes und in ganz Europa wohl aufgenommenes antivenerisches Mittel, die ganze Portion 4 Thlr. 12 gr. Ingleichen des Hrn. D. Lattorfs in Hamburg weltberühmte Universalmedicin, welche bereits oft auch in den gefährlichsten Krankheiten, wo bereits bald alle Hoffnung verschwunden gewesen, unbegreifliche und geschwinde Hülfe geleistet, den Patienten erquickt, und in kurzer Zeit völlig hergestellet hat; das Glas 7 gr. Ein Brust- und Blutreinigender schweitzerischer Kräutertheé, vom erstern das Paquet 5 gr., vom letztern 7 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Es ist von jetzt an im Trierschen Nebenhause auf dem neuen Neumarkte, eine Stube nebst Kammer, eine Treppe hoch, vorne heraus, in und außer der Messe, an eine einzelne Person zu vermiethen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Eine Herrschaft in einer Stadt ohnweit Leipzig suchet binnen hier und Michaelis, einen unbeweibten Koch, von mittlern Jahren, welcher im Backwerk und Kochen gut erfahren, und mit guten Attestaten versehen ist; wo, erfährt man beym Pachter auf dem Rittergute Zschepen.

2) Ein junges Frauenzimmer, welches im Nähen, Putzmachen geschickt und im Wirthschaftswesen wohl erfahren auch schon in Diensten gewesen ist, und gute Empfehlungen hat, wünscht als Gesellschafterin, auch ohne bestimmten Gehalt, bey einer Herrschaft ein Unterkommen zu finden, und ist deren Aufenthalt in Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Den 30. Aug. wurde auf dem Liebenwerder Wollmarkt der Stein ordin. Wolle mit 7 Thlr. 12 gr. die bessere aber mit 8 Thlr. bezahlt. In Prettin hat den 6. Sept. der Stein Wolle 7 Thlr. gegolten.

2) Zur 2ten Classe der 18ten Zucht- und Arbeits-Hauslotterie, welche den 22. Sept. gezogen wird, sind noch einige Kauflooße à 3 Thlr. 20 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben, daselbst sind auch von der gnädigst bewilligten Pretiosen- und Juwelenlotterie, Loose zur ersten Classe für 3 Thlr. 14 gr. zu bekommen.

3) Zwo Damen von der französischen Colonie, sind entschlossen künftige Michaelis, junge Frauenzimmer, sowohl adelichen als auch bürgerlichen Standes, sie mögen in oder außer Leipzig wohnhaft seyn, in Pension zu nehmen; selbigen hinlänglichen Unterricht im Französischen, zu einem guten sittlichen Betragen, und andern häuslichen Angelegenheiten zu ertheilen. Ihre Wohnung, und die nähern Bedingungen kann man im Intell. Comtoir erfahren.

4) Lauenburgischer Taschenkalender aufs J. 1789 mit Kupfern von Chodowiecki ist im Intell. Comtoir für 16 gr. zu haben.

5) Die Verleger der Oeuvres posthumes de Frederic II. XV. Vol. in gr. 8. benachrichtigen geehrtes Publicum, daß sie den Druck dieses Werks in französischer und deutscher Sprache nächstens beendigen, und nach dem 1sten October d. J. an die Pränumeranten, ihrem Versprechen gemäß, ablefern

werden. Diejenigen Pränumeranten, welche von uns gedruckte Pränumerationsscheine erhalten haben, werden solche an Jemanden hieher zu senden die Güte haben, der gegen Zurückliefrung des Scheins und Bezahlung des Nachschusses das Exemplar in Empfang nimmt. Eben so werden auch diejenigen Collecteurs, die für ihre Pränumeranten gedruckte, und von uns unterzeichnete Scheine verlangt und erhalten haben, solche uns vor der Absendung der Exemplarien zurück zu senden belieben. Der Pränumerationsnachschuß auf ein Exemplar in Franz. Sprache ist 1 Thlr. 12 gr. in Golde, und auf ein deutsches Exemplar 1 Thlr. ebenfalls in Golde. Diesen Nachschuß bitten wir sämmtliche Herren Collecteurs uns vor dem 20sten September d. J. einzusenden. Berlin, den 20sten August, 1788.

Voß und Sohn. Decker und Sohn.

6) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat September ist erschienen und enthält folgende Artikel: I. Der Jesuiten-Kalender. II. Ueber die Mode der Ehrenbezeugungen durch Jubilden. III. Feyerlichkeiten bey einem churfürstl. Lustjagen in der Pfalz. IV. Modeneuigkeiten. 1. Aus Frankreich. 2. Aus Deutschland. V. Ueber die neueste Modetracht der galanten Kapuzinen in Speier. VI. Gartenkunstanlage eines Waldhauses oder kleinen Gartensaals in einer wilden Parthie eines Parks. VII. Ameublement. 1. Kaminaufsätze, Pendulen, Girandolen, Flembeaux, n. d. von Bronze à Dorure au Vernis. 2. Neue Mahlereyen mit Staub-Seide. 3. Italienische Kabinetsstampen von halbdurchsichtigen Alabaster. VIII. Neue Theeverfälschung in China. IX. Erklärung der Kupfertafeln welche dieses Mal liefern: Taf. 25. Eine pariser Dame in neuester grande Parure. Taf. 26. Ein Speierischer galanter Kapuziner in neuester Modetracht. Taf. 27. Ein Waldhaus oder kleiner Gartensaal für eine wilde Parthie eines Parks.

7) Die königl. preuß. academische Kunst- und Buchhandlung in Berlin hat eine vortreffliche, längst von vielen gewünschte Unternehmung angekündiget; dies ist ein neuer Atlas zu der Erdbeschreibung des Hrn. D. Büsching, entworfen von Hrn. Sotzmann, königl. geheimen Kriegssecretair und Geographen der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin. Erwird aus einigen dreyßig Karten bestehn. Mit Deutschland wird aus 16 Blättern der Anfang gemacht, wozu auch eine Generalkarte und ein Specialtableau kommen soll, auf welchem die Eintheilungen der einzelnen Länder geliefert werden. Diese Karten werden an Richtigkeit so wohl, als durch Stich, Papier, Druck, Illumination alle bisherigen Karten, selbst die große Jägersche und Cauchardsche, weit übertreffen: und da Hr. Jäck, dessen Arbeiten in diesem Fache den besten der Engeländer nichts nachgeben, die Karten unter der Aufsicht des Hrn. geheimen Secretair Sotzmann selbst stechen wird, braucht man keine andere Bürgschaft weder für die Genauigkeit des Entwurfs, noch für die Schönheit der Ausführung. Auf jedes Heft von 6 Blättern, wird mehr nicht als 16 gr. pränumeriret. Der Pränumerationstermin ist bis zum Ende des Decembers offen. Nachher wird der Preis, wie natürlich, erhöhet. In Leipzig wird im Intell. Comtoir Pränumeration angenommen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es ist bereits in einigen öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden, wie einige Personen von einem Becker zu Paris Brodt holen lassen, nach dessen Genuß sie alle gestorben wären. Nach der genauesten Untersuchung hat man befunden, daß dieser unglückliche Vorfall daher entstanden, daß der Becker, mit alten mit Bleyweis und Grünspan angestrichnen Latten, von einem Stacket, den Backofen geheitzet habe.

2) In Berlin ist eine Rammmaschine erfunden worden, welche von ganz ohngemeinen Nutzen zu seyn scheint. Der damit verbundene Aufwand, soll geringe seyn. Bey dem schwersten Rammklotz wird versichert, brauche man höchstens nur 8 Personen, da sonst zuweilen deren etliche und dreißig erfordert werden. Der Klotz soll auf 30 Fuß hoch

Digitized by Google

hoch gezogen werden können, da bey dem gewöhnlichen, diese Höhe selten über 4 Fuß beträgt. Bey dem gewöhnlichen Rammen kommen die Pfähle in manchen Erdreiche, kaum in einem halben Tage soweit, wie bey der neuen Ramme in einer halben Stunde. Alles dieses ist so schön, daß man theils ein Modell davon zu erhalten wünscht, theils aber Nachrichten mit Ungedult erwartet, wo diese neue Erfindung mit Nutzen im Großen eingeführet werden, als welches letztere die Hauptsache ist.

Art. VIII. Anfragen.

1) Woher entstehen die gelben Flecke, im Ponceau und Lilla farbenen seidenen Bändern? Und wie ist diesen Flecken zu begegnen, oder wie vertreibt man selbige?

2) Hat man in Churſachsen für gut befunden, einige Vorschläge des Predigers Wagnitz, in Rücksicht auf die Zuchthäuser, zu realisiren?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey Johann Jacob Gebauer aus Halle werden zur bevorstehenden Michaelis Messe, in Leipzig auf der Ritterstraße im Faberschen Hause daselbst nachstehende neue Artikel zu haben ſeyn, als: 1. Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertiget 54 Theil. Verfasset von J. G. A. Galletti gr. 4. 2. Ebendieselbe unter dem Titel der neuern Historie 36 Theil. gr. 4. Auf den folgenden Band kann noch mit 1 Thlr. 18 gr. pränumeriret werden. 3. Ebendieselbe in einem vollständigen pragmatischen Auszuge neueste Historie 22 und 23 Theil. Verfasset von D. Joh. Fried. Le Bret. gr. 8. auf den 24. Theil kann noch mit einem Thaler in Vorschuß geleistet werden. 4. Elementarwerk, neues, für die niedern Classen lateinischer Schulen und Gymnasien. Nach einem zusammenhängenden und auf die Lesung klaßischer Autoren wie auch auf die übrigen Vorerkenntniſſe künftiger Studierenden gründlich vorbereitenden Plane herausgegeben von D. J. S. Semler, und Christ. Gottfr. Schütz, neunter Theil. Geographisches Lehrbuch für den 6ten Cursus. erster Band zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage gr. 8. 5. J. E. Fabri's, Elementargeographie 2te Theil, oder des Semlerschützischen Elementarwerks 9. Theils erster Band unter einem besondern Titel. gr. 8. 6. J. G. A. Galletti, Geschichte Deutschlands 2. Band. gr. 4. 7. J. Harris, Hermes oder philosophische Untersuchung der Sprache und allgemeinen Grammatik übersetzt von C. G. Ewerbeck und mit Anmerkungen vom Hrn. Prof. Wolf und dem Uebersetzer versehen. gr. 8. 8. Handbuch für Bücherfreunde und Bibliothekare von Hrn. Pf. Lawätz ersten Theils 2. Band. Von der Gelehrsamkeit überhaupt. gr. 8. 9. Moral in Beyspielen herausgegeben von H. B. Wagnitz dritter Theil. gr. 8. 10. D. Thomas Murners, Schelmenzunft aufs neue mit Erläuterungen herausgegeben. 8. 11. Zur vaterländischen Geographie und Geschichte. Erläuterung einer kleinen Handkarte, welche unter andern das Kriegstheater Friedrichs des Großen, und den Schauplatz des gegenwärtigen Oesterreichisch-Türkischen Krieges enthält. Nebst einer Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauch dieser Karte zum Behuf des Studiums der vaterländischen Geographie und Geschichte von J. M. F. Schulze. 8. 12. An S. königl. Hoheit Prinz Ferdinand von Preußen von D. J. S. Semler als er 13 Gran Luftgold einschickte. 4. 13. M. Varro, Buch von der Landwirthschaft übersetzt, und mit Anmerkungen aus der Naturgeschichte und den Alterthümern versehen von Gottfr. Große nebst einer Kupfertafel. 8. Vertheidigung des Wuchers, worinne die Unzuträglichkeit der gegenwärtigen gesetzlichen Einschränkungen der Bedingungen beym Geldverkehr bewiesen wird. In einer Reihe von Briefen an einen Freund nebst einem Briefe an D. Adam Smith Esq. über die Hindernisse, die durch obengenannte Einschränkungen dem Fortgange der Industrie im Wege gelegt werden. Aus d. Englischen. gr. 8. 14. D. Christiani Ernesti Westphal, Orationes duae. Altera de orthodoxia religionis Jureconsultis recens a nonnullis ex-

probrata. Altera de vera Dei cognitione et reverentia rebus publicis christianis necessaria. Accedit censura edicti regii, hujus ritus, qui in sacris dominici lucernis coercendi conflatorii. 8. Mannheim.

Art. XVI.

Aufdeckung der in den mehresten Mühlen annoch obwaltenden Mißbräuche und Bevortheilungen der Mahlgäste, ingleichen der noch vorhandenen Mängel und Gebrechen, auch wie solchen abzuhelfen seyn dürfte.

Erstlich, die Mißbräuche und Bevortheilung betreffend, geschiehet solches:

theils durch vieler Müller Unwissenheit und

daß sie das Müllerhandwerk, nicht verstehen, und gründlich erlernet haben,

theils aber aus Boßheit und Eigennutz.

Nun ist zwar denen Müllern erlaubt, vor das Getraydemahlen, statt des Lohns, von jedem Scheffel, es mag das Getrayde seyn von welcher Art es will, entweder den 16ten, den 18ten oder den 20ten Theil, nach dem es eingeführet, zu metzen. Dahero in den mehresten Mühlen sich eine Metze befindet, welche, von einem Scheffel zu metzen, eingerichtet ist. Da sich nun viel arme Leute, mit unter denen Mahlgästen befinden, die auf einmal nicht mehr, als einen halben Scheffel, auch wohl nur ein Viertel mahlen, so wird demnach auch mit der Scheffelmetze gemetzet, welches gar sehr nachtheilig ist; weil ein gewissenloser Müller oder Purscke nicht zu wenig metzen wird, auch keine Gewißheit seyn kann, in einer Scheffelmetze von ½ Schfl. oder ¼ Scheffel, zu metzen. Folglich leidet der arme Mahlgast dadurch den ersten Schaden.

2. Findet man in vielen Mühlen, daß die Metzen, nach Vorschrift höchster Landesgesetze, nicht gestempelt sind. Und wenn eine Mühlenuntersuchung sollte angestellet werden, so würden viel unrichtige Metzen sich auffinden. Die meisten Mühlmetzen sind ohne eiserne Ringe, und ohne dergleichen Kreuze von Kupfer. An verschiedenen solchen Metzen siehet man auch, daß daran geklopft und gehämmert ist. Wo dieses sich findet, ist die sichre Vermuthung, daß solches Hämmern und Klopfen zu des Müllers Nutzen geschehen, und mehr ausgetrieben und vergrößert worden. Ja, man trift sogar hölzerne Mühlmetzen an, die nicht gestempelt sind. Woraus zu vermuthen, daß solche der Müller selbst nach Gutdünken hat machen lassen.

3. Sind auch die Mühlläufte oder Zarchen, welche um die Mühlsteine gehen, und daherum seyn müssen, meistens mehr zu des Mahlgastes Schaden, als nach der Mühlordnung eingerichtet, indem viele darunter theils nicht egal, und theils auch zu weit seyn. Die nun nicht völlig rund sind, in solchen verfängt sich der Wind, und dieses verursachet außerordentliches Stäuben; die aber zu weit sind, in diesen bleibt viel von des Mahlgastes Schroot und Mehl, und stäuben auch zu sehr. Hierdurch verliehret der Mahlgast ein beträchtliches, besonders wenn die Mühlsteine frisch geschärft seyn, welches doch sehr oft geschieht. Zwischen den Mühlstein und Laufe befindet sich allezeit das sogenannte Futter, welches aus Kleyen, Mehl und Schroot besiehet, ist jedoch zur Zeit noch ein ungewisses Maaß. Denn je weiter der Lauft, und je höher der Bodenstein ist, destomehr gehet hinein, und nach Proportion 2, 3, 4, 6 biß 8 Metzen, auch in manchen Mühlen wohl noch mehr. So oft nun eine Mühle geschärft wird (welches, wie oben gedacht, mit Fleiß oft geschiehet) so oft wird dieses Futter heraus gethan. Und wenn die Schärfung geschehen, so soll dieses Futter, ehe der Mahlgast sein Getrayde zu mahlen aufschüttet, wieder gänzlich hineingemahlen werden. Allein, die mehresten Müller, nehmen zu vor, wo nicht ganz, doch das beste Mehl oder Schroot vom Futter weg, und thun an dessen statt lockere Kleye, auch wohl gar Gerstenspalten hinein.

Wenn nun der Mahlgast sein Getrayde zu mahlen drauf bringt, so setzt sich hernach die lockere Kleye oder Gerstenspalten zusammen, und auf diese setzet sich hinwiederum von jedem Mahlgast seinem Getrayde, der eine solche geschärfte Mühle bekommt, eine, auch zwey Metzen und mehrers vom besten Schroot und Mehl. Ja, es kann, wenn

ein

ein Müller gewissenloß handeln, und eine solche Mühle mit Vorsatz nicht gehörig ausmahlen will, geschehen, daß ein jeder Mahlgast auf einer solchen Mühle, nach Gelegenheit, ein Viertel und drüber verliehrt, dergestallt, daß dieser Verlust mehr beträgt, als er schon Metzen gegeben.

4. Befinden sich in vielen Mühlen, die Staubböden nicht nach der Mühlenordnung angelegt. Diese besaget; daß die Staubböden 3 Ellen von den Gussen oder Kümpfen abstehen sollen. Es giebt aber verschiedene, die ganz an die Gusse, oder nur ½ oder ¼ Elle, davon abgebauet sind, welches allerdings auch einen Nachtheil vor den Mahlgast machet.

5. Sind die gehörigen Büchsen, welche in den Löchern der Bodensteine sich befinden, und worinne das Mühleisen geht, vielmahls so schlecht und ausgelaufen, und dergestallt nachläßig verwahret, daß zwischen dem Mühleisen und hölzernen Büchsen der Schrot des Getraydes hindurch in die Kumpgrube fällt, wo der Mahlgast gänzlich drum kömmt.

6. So ist es auch mit denen Beutelkästen; denn wenn selbige nicht gehörig verwahret sind, so kann das Mehl ohne Anstoß heraus fliegen.

7. In vielen Mühlen sind auch die Fußböden und Mühlengerüste so zerbrochen, daß wenn jemand Getrayde oder Mehl verschüttet, man nicht im Stande ist, solches gehörig wieder zusammen zu kehren.

8. Findet man auch in verschiedenen Mühlen zu viel unnöthige Thüren und zerbrochene Fenster. Dahero durch den Zug der Luft vieles Stäuben, und zwar dergestalt verursachet wird, daß das Mehl vielmal, wie ein Nebel, zu den Thüren heraus flieget. Wie denn auch durch die zu vielen Thüren, und durch unvermuthete Zugänge, gar vieles leicht verschleppt und verpartiiert werden kann.

9. Nicht weniger trift man in vielen Mühlen sehr schlechte Mühlbeutel, sowohl von dünnen als groben Beutelzeuche an. Und wenn das Getrayde noch so gut und würdig, der Beutel aber nicht gut ist, so wird doch kein gut Mehl, weil solchen Falls die Kleye mit dem Mehl zugleich durch den Beutel fährt.

10. Ferner geschiehet es vielmal, entweder aus Nachläßigkeit oder aus Unwissenheit der Müller, daß beyde Mühlsteine nicht recht gleich zusammen mahlen; oder nicht so wie es seyn soll, sondern sie mahlen nur auf eine Seite, oder auf der Hälfte zusammen, wodurch das beste Getrayde zuschanden gemahlen wird. Denn auf derjenigen Seite, wo beyde Steine zusammen treffen, da wird das Getrayde auf einmal zerquetscht, vermatscht und verbrannt; dahingegen auf der andern Seite, fähret das Getrayde ganz und unberührt durch. Und wenn das Getrayde noch so gut ist, und die Mühlsteine sind nicht recht accurat zusammen gerichtet, so wird doch kein gutes Mehl, sondern es wird roth, auch an Maaß nicht soviel, als es werden sollte und könnte, und ist eben so, als wenn es den Mahlgästen gestohlen würde. Wie denn auch auf solchen schlecht- und zusammen gerichteten Mühlen nicht soviel verfertiget werden kann, als wenn alles gut und wohl zusammen paßt.

11. Daher kommt es, wenn die Mühlen nicht gehörig und accurat zusammengerichtet sind, daß bey wasserklammen Zeiten das Publicum besonders Mangel an Mehl leidet, und vielmal das beste Getrayde für die Menschen eben so, wie für das Vieh, nur geschroten werden kann.

Diesen entdeckten Mängeln, Fehlern und Gebrechen, könnte ohnmaaßgeblich durch einige verständige einsichtsvolle Männer, die das Müllerhandwerk gründlich erlernet haben, aber nicht mehr treiben, mehrentheils abgeholfen, und den Bevortheilungen Einhalt gethan werden, wenn man in jedem Creiße einem oder mehreren solchen Männern die Inspection darüber gäbe, und gnädigst anzubefehlen geruhete, die Mühlen, im Beyseyn der Gerichtspersonen, oft und unverhofft zu untersuchen, und das Befunden der Gebrechen in Aemtern und bey den Obrigkeiten anzuzeigen, damit solche Verbrechen bestraft und abgestellet würden.

Bey Visitationen der Mühlen würde sich noch viel mehreres finden, was hier gar nicht berührt ist.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 dresdner Scheffel.			
Weitzen 2 Thl 20 gr. bis	3	4	—
Roggen 2 „ 6 „ „	2	8	—
Gerste 1 „ 10 „ „	1	18	—
Hafer 1 „ 2 „ „	1	3	—
Rübsen Winter- 3 Thl. 12 gr.	4	—	—
1 Pfund Reis „ „	—	3	6
1 Kaltscheffel oder 1⅓ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 2 Thl. 12 gr.	2	16	—

Brod.	Loth	Qu.
1	28	—
4	8	—
—	7½	—

Kernbrod 1
Bauerbrod 2
Semmel — 3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	2	1
1 „ „ Landfleisch	2	—
1 Kalbfleisch	1	10
1 Schöpsenfleisch	2	—
1 Schweinefleisch	2	—
1 Hecht	5	—
1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten	8	—
1 Cerouner	12	—
1 alte Henne	5	—
1 junge Gans	8	—
1 Hase	8	—
1 Paar Tauben	—	—
1 Paar Rebhühner	10	—
1 Paar junge Hühner	4	—

Bier und Oel.	gl.	pf.
1 Kanne		
1 Stadtbier	—	6
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Eilenburger	—	10
1 Taucher	—	8
1 Dorf hr. Bier	—	11
1 Engl. Bier	3	—
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	—
1 Weinessig	2	6
1 Baumöl 22 Pf.	10	—
1 Leinöl	6	—
1 Rübsenöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	7	6
1 Mdl. Käse	—	4	—
1 Mdl. Eyer	—	2	3
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiffe	2	20	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	6
1 ℔ „ gegossene	—	5	—
1 Korb Kohlen	1	10	—
1 Cent. Heu	12	—	—
1 Schock Stroh	2	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes	4	12	—
1 Kl. Birck. Holz	4	4	—
1 Kl. Eltern	3	15	—
1 Kl. Kiefernes	3	4	—
1 K. Oberl. allerb.	3	8	—
1 Kl. weich Floßholz	2	16	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes	4	15	—
1 Kl. Birck. Holz	4	8	—
1 Kl. Eltern	3	18	—
1 Kl. Kiefernes	3	10	—
1 K. Oberl. allerb.	3	14	—
1 Kl. weich Floßholz	3	6	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/77 Mßl.	4	3	2	20	2	6	1	11	d. 6 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	14	1	20	1	4	d. 8 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	10	3	3	2	10	1	9	d. 4 Sept.
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	2	15	1	22	1	6	—	23	d. 6 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	2	12	1	12	1	1	d. 6 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	1	1	6	1	6	d. 6 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	22	2	2	1	10	1	—	d. 8 Sept.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	1	22	1	6	—	20	d. 6 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	8	2	2	1	14	—	23	d. 6 Sept.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	20	2	8	1	18	1	2	d. 6 Sept.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1. 21	4	—	2	14	1	20	—	—	d. 3 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	4	1	14	1	2	d. 6 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	—	2	2	1	14	1	6	d. 6 Sept.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	18	2	2	1	12	d. 9 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postirt übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 4 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 40

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 20. September 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein steuerbares Fünfhufengut, jede Hufe zu 30 Acker, mit guten Wohn- Wirthschafts- und Tagelöhnerhäusern, 16 Acker Wiesen, 32 Acker Besenholz und Obstgärten, 3 Stunden von Leipzig, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Hr. D. Barthel und das Int. Comtoir in Leipzig.

2) Bey dem churfürstl. sächs. Hofcommissair, Hrn. Gottlob Börner, zu Dresden, in seinen Pflanzschulen vor dem schwarzen Thore, sind in zahlreichen und theils seltenen Sorten, in- und ausländische Bäume und Sträucher, incl. vieler merkwürdiger Obstarten, auch perennirende Stauden- und Zwiebelgewächse, welche zu Lust- und Fruchtgärten, Plantagen, Alleen, englischen Waldungen und andern Anlagen gebraucht werden, um billige Preise und auf alle einlaufende Commissiones von Negotianten, von andern Liebhabern aber, nur auf ansehnliche Bestellungen, mit einem besondern Rabat zu 10 bis 15 Procent zu bekommen. Die zwey Verzeichnisse davon, sowohl als eine Preißcourante von denen, in dessen erstern Verzeichniß enthaltenen Bäumen und Sträuchern, nebst einem Anhang von vielen andern dauerhaften Holzgewächsen, so in diesem Verzeichniß nicht aufgeführet worden, und welche, 2½ Bogen stark, nur 1 Groschen kostet, sind in hiesiger böhmischen, dresdner gerlachischen, und in mehreren in- und ausländischen Buchhandlungen zu haben.

3) Bey Müller von Berneck und Mühlig allhier sind wiederum die holländischen neuen Blumengewächse aus Haarlem angekommen, und bestehen in unterschiedenen Sortiments, als: gefüllten und einfachen Hyacinthen, frühzeitig und spatblühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Troßnarcissen oder Tacetten, Narcissen, Iris und Crocus. Der Catalogus davon ist bey obenerwähnten Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig gratis zu bekommen. Da die heurige Witterung für diese Gewächse besonders günstig gewesen ist, so kann man sich vorzüglich gute gesunde Zwiebeln versprechen, und prompter Bedienung gewärtig seyn.

4) Ein wohlthätiger Menschenfreund empfielet einen ganz neu erfundenen und probierten Balsam, welcher bey allen Wunden, Schäden, Contusionen, Quetschungen, Brand, Nervenschwäche und den schlimsten Krebsschäden mit dem besten Nutzen, und bald zu verschaffender Hülfe zu gebrauchen

chen ist. Es wird sich dieser köstliche Balsam bey allen damit zumachenden Proben hülfleistend zeigen. Er hält sich viele Jahre lang, und ist zu allen Zeiten in versiegelten Büchsen nebst Gebrauchszettel à 2, 4 und 8 Groschen nur allein frisch und aufrichtig zu haben, im großen Blumenberge, drey Treppen hoch, vorne heraus bey Johann Wilhelm Artzt.

5) Bey Christian Gottlob Heisingers Erben, auf der Burgstraße, in D. Jöchers Hause, ist 1. das sichere Hülfsmittel, welches für männlichen und weiblichen Geschlechts besonders eingerichtet, bey allen Zufällen und Krankheiten ohne Gefahr baldige Hülfe verschafft; Arme, so es nicht bezahlen können, bekommen es gegen Attestate gratis; das Glas kostet 4 gr. 6 pf. 2. Die Universal-Polychrestpillen, welche den Körper ohne alle Leibesschmerzen laxiren; die Portion 7 gr. 3. Ein Brust- und blutreinigender Schweizer-Kräutertheé, das Packet 5 gr. Dergleichen Blumenthee 7 gr. 4. Eine gelbe Mund- und Zahntinctur, welche die Zähne von allen Unreinigkeiten säubert, weiß und fest erhält, auch durch Gurgeln, Geschwulst des Halses und Zahnstiches nebst übelriechenden Athem benimmt, das Glas 7 gr. 5. Das sogenannte Prinzeßinwasser; es säubert und reiniget die Haut von allen Arten der Flecke und Runzeln, und verschönert dieselbe, ohne daß man die übeln Folgen der sogenannten Schminke dabey zu befürchten hat, die Flasche 7 gr. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, auch etwas für Emballage beyzufügen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Dieweil E. E. Rath der Churstadt Wittenberg seine daselbst habende Garküche, mit allen darzu gehörigen Befugnißen, von Michaelis dieses Jahres an, anderweit auf gewisse Jahre zu verpachten entschlossen, und darzu der 30ste September c. a. anberaumet worden ist; so können diejenigen, welche besagte Garküche zu pachten gesonnen, sich solches Tags zu rechter früher Zeit bey der Rathsstube allda melden, ihre Gebothe thun, Handlung pflegen, und sodann nach Befinden der Vollziehung des Contracts gewarten.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird ein herrschaftlicher Bedienter gesucht, welcher frisiren, serviren, und besonders eine correcte Hand schreiben kann, auch seines Wohlverhaltens wegen mit guten Attestaten versehen ist. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

2) Ein Frauenzimmer von gutem Herkommen, die im Frisiren, Putzmachen, und allen weiblichen Beschäfftigungen geschickt ist, sucht bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Im Intell. Comtoir ist deren Aufenthalt zu erfahren.

3) Zu Michael wünscht ein Frauenzimmer, welche alle Putzmacherarbeit verfertiget, Damen frisiret, auch gut weißnähen kann, bey einer Herrschaft ein Unterkommen zu finden. Weitere Nachricht giebt das Int. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Gestern den 11ten dieses, in der Nacht nach 1 Uhr, ward hiesige arme Stadt durch eine in dem Hause eines Schmiedes ausgebrochene Feuersbrunst dergestalt heimgesuchet, daß dadurch sieben Bürgerhäuser mit allen Hinter- und Stallgebäuden in die Asche gelegt worden, aus welchen die Verunglückten theils gar nichts, theils nur weniges zu retten im Stande gewesen, und daher in die dürftigste Armuth gestürzet worden. Das Elend dieser von allen Bedürfnissen entblößten Abgebrannten fordert die Unterstützung aller Menschenfreunde auf, und das hiesige Amt macht sichs zur Pflicht darum zu bitten, und wird die eingehenden Wohlthaten zu gewissenhafter Vertheilung annehmen, wenn solche unmittelbar anhero, oder an das Intell. Comtoir zu Leipzig, oder Adreß-Comtoir zu Dresden abgegeben oder gesendet werden. Dobrilugk den 12. Sept. 1788.

2) Zwo Damen von der französischen Colonie, sind entschlossen künftige Michaelis, junge Frauenzimmer, sowohl adelichen als auch bürgerlichen Standes, sie mögen in oder außer Leipzig wohnhaft seyn, in Pen-

sion

sion zu nehmen; selbigen hinlänglichen Unterricht im Französischen, zu einem guten sittlichen Betragen, und andern häuslichen Angelegenheiten zu ertheilen. Ihre Wohnung, und die nähern Bedingungen kann man im Intell. Comtoir erfahren.

3) Verzeichnis einer ansehnlichen Sammlung Bücher, vermischten Inhalts, welche einen Theil der vormals Schröderischen Buchhandlung ausgemacht, und den 6. October d. J. u. f. in Braunschweig verkauft werden soll, ist im Intell. Comtoir in Leipzig unentgeltlich zu haben.

4) Man hat oft gewünscht, daß Hr. D. Rosenmüller einen ganzen Jahrgang seiner hier in Leipzig gehaltenen Predigten über die Sonntagsevangelien dem Druck übergeben möchte. Bisher haben ihm seine Geschäfte nicht erlaubt sie aufs neue durchzusehen, und zum Druck zu bearbeiten. Da man aber angefangen hat, verschiedene seiner blos nachgeschriebenen Predigten ohne seine Genehmigung drucken zu lassen, so hat er sich nun mehr entschlossen, selbst einen Jahrgang zu besorgen, und der endesgenannten Buchhandlung den Verlag zu überlassen. Der ganze Jahrgang wird in 4 Theile getheilt werden. Man wird den Druck sogleich anfangen, und die Einrichtung treffen, daß die Liebhaber mit dem Anfange des neuen Kirchenjahres einen Theil haben können. Nach Erscheinung des ersten Theils wird alle 3 Monate ein neuer folgen. Um die Anschaffung auf alle mögliche Art zu erleichtern, schlägt die Verlagshandlung den Weg der Pränumeration ein, und erbietet sich, denjenigen, welche bis in die Mitte des Novembers auf den ersten Theil 10 gr. vorauszahlen, das Buch auf schöneres und weißeres Papier zu liefern, als auf welches die übrigen Exemplare abgedruckt werden. Wer nicht pränumerirt, wird sich einen höhern Preiß, und weniger gutes Papier gefallen lassen. Man kann der Bequemlichkeit wegen und zu Ersparung des Porto die Pränumeration auf alle 4 Theile zugleich einsenden, und zahlet alsdann nur 1 Thlr. 8 gr. Wer die Güte des Einsammlens über sich nimmt, erhält das 8te Exemplar obenein. Die Herren Pränumeranten werden vorgedruckt. Briefe und Gelder erbittet man sich franco. Leipzig, den 1. Sept. 1788.

Georg Emanuel Beers
Buchhandlung.

5) In dem bekannten Landchartenverlag der jägerischen Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn ist erschienen: Neuer Kriegsschauplatz zwischen den kaiserl. königlichen, rußisch-kaiserlichen und türkischen Heeren, welcher die Länder und Provinzen vom venetianischen Meerbusen bis zum Azowischen Meere enthält, auf 2 großen Blättern, welche 18 gr. kosten. Während dem Lauf des gegenwärtigen Kriegs wurden an verschiedenen Orten Charten zur Uebersicht desselben entworfen, und dem Publikum vorgelegt, die theils gut und mit Fleiß bearbeitet waren, theils aber auch sehr schlecht ausfielen. Bey den brauchbaren und unbrauchbaren mußte aber immer auffallend seyn, daß man nie weiter, als über Croatien, sich ausdehnte, da doch das kaiserliche Littorale, die Häfen Triest, Zeng, Fiume, die Besitzungen des Bassa von Scutari ꝛc. ganz vorzüglich, besonders jetzo, die Aufmerksamkeit jedes Vernünftigen, der an den großen sich noch verbreitenden Begebenheiten Antheil nimmt, spannen mußte. Diesem Fehler ist durch oben angezeigte Charte abgeholfen, und man kann mit Recht behaupten, daß es die beste Charte des gegenwärtigen Kriegs sey, da alle, auch die kleinsten, in dem Laufe des Kriegs merkwürdig gewordene Oerter sich auf derselben befinden. Die äußere Schönheit empfiehlt sich dadurch, daß solche von der geschickten Hand des Hrn. Hofkupferstechers Löntgen in Mainz gestochen worden, der durch seine schöne und großen Arbeiten bereits rühmlichst bekannt ist.

In dem nämlichen Verlag ist erschienen: Kriegscharte zwischen Schweden und Rußland, nach den vortrefflichsten und besten Charten entworfen von J. C. Jäger, 1788. 1 Blatt, Imperialgröße. Diese mit Fleiß und Genauigkeit gezeichnete Charte gewährt eine Uebersicht der Königreiche Norwegen und

Digitized by Google

Schweden, eines Theils von Rußland, des Herzogthums Finnland, der Provinz Ingermannland, Liefland, und der an die Ostsee und das baltische Meer gränzenden Provinzen, und wird ohne alle Empfehlung den Beyfall erhalten, den sie verdient. Da auch nicht jedermann eine hinlängliche Kenntniß der nordischen Reiche und der an dieselben gränzenden Provinzen besitzt; so ist dieser Charte eine geographische und historische Beschreibung von Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Liefland und Ingermannland beygefügt, welche sich vorzüglich durch eine historische Abhandlung über die große Staatsrevolution in Schweden, ihre Entstehung und gefahrvolle Ausführung, empfehlen wird. Charte und Beschreibung kosten zusammen 16 gr.

Nächstens werden diese beyden Charten bey dem Intell. Comtoir zu Leipzig um die oben angeführten Preiße zu haben seyn.

6) In Dresden auf der großen Brüdergasse, im waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von historischen, philosophischen, philologischen, theologischen, juristischen, physicalischen, ökonomischen, statistischen, und noch in andere Theile der Wissenschaften einschlagenden Büchern, welche den 22sten Oct. seqq. a. c. gegen gleich baare Bezahlung, daselbst öffentlich sollen verauctionirt werden.

7) Es ist zwar bereits in dem hiesigen Calender bekannt gemacht worden, daß der diesjährige hiesige Gallenviehmarkt am Montage als den 20sten October, einfalle und gehalten werden solle. Da aber jene Nachricht dem Publico nicht hinlänglich zur Kenntniß gekommen seyn dürfte, so wird solches hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht. Sign. Zerbst am 4ten Sept. 1788.

Aus Hochfürstl. Landesregierung hieselbst

J. A. L. von Kalitsch.

8) Nachdem Johann Christoph Mühlberg, ein gelernter Barbirer, vor vielen Jahren von hier aus in die Fremde gegangen, und seit der Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte nichts von sich vernehmen lassen, nunmehro aber das 70ste Lebensjahr überschritten, mithin denen Rechten nach für todt zu achten, und dessen unter vormundschaftlicher Administration bisher gestandenes in vier Ackern, und ohngefähr 370 Mfl. bestehendes allhiesiges Vermögen, dessen nächsten Erben, unter welchen sich gedachten Mühlbergs Schwestertochter, Marie Sybille Ritzin, geb. Apelin allh. bereits darzu gemeldet, zu überlassen resolviret worden; Als wird hiesigen Raths und Gerichts wegen zuförderst der abwesende Johann Christoph Mühlberg, und daferne derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwanige Leibes- und sonstige Erben, wie auch überhaupt alle diejenigen, die an gedachten abwesenden Mühlbergs, allhiesigem Vermögen, ex jure hereditatis, crediti, seu alio quovis titulo, einigen Anspruch zu machen vermeynen, Kraft dieses sub poena praeclusi, und bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, edictaliter citiret, auf den 12. Nov. a. c. wird seyn die Mittwoch nach dem XXV. Trinitatis Sonntage, an hiesiger gewöhnlicher Rathsgerichtsstelle in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu rechter Gerichtszeit gebührend zu erscheinen, ihre an des mehrgedachten abwesenden Mühlbergs Vermögen habende Ansprüche und Forderungen, bey Verlust derselben, zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann aber auf den roten Dec. d. J. der Ertheilung eines Bescheides sammt weiterer rechtlicher Verfügung gewärtig zu seyn. Wornach sich zu achten. Sign. Buttelstadt den 23. Juny, 1788.

(L. S.) Der Stadtrath daselbst.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es ist ein vortreffliches Wirthschaftsbuch unter dem Titel: Der sächsische Landwirth in seiner Landwirthschaft, was er jetzt ist, und was er seyn könnte, oder wie ein jeder seine Einkünfte in kurzer Zeit um mehr als die Hälfte sehr leicht erhöhen könne ꝛc. von E. B. M. G. beym Buchhändler Hrn. Hilscher herausgekommen. Ein Landwirth hat einige Bemerkungen darüber gemacht, welcher aber noch anstehet, sie durch den Druck bekannt zu machen, und wünscht sich lieber in

Digitized by Google

in Correſpondenz mit dem würdigen Verfaſſer einzulaſſen, dahero er bittet, die wahre Adreſſe, allenfalls verſiegelt, an das Intell. Comtoir zu Leipzig zu ſchicken, und der vollkommenſten Diſcretion verſichert zu ſeyn.

2) Auf die Anfrage S. 108 v. J. 1787. verſichert ein Freund dieſer Intell. Anſtalt, daß der beſte Briefſteller in Anſehung der Anweiſung zu richtigen Titulaturen und Adreſſen, das neue vollſtändige, deutſche und franzöſiſche Titularbuch iſt, welches der Hr. Oberconſiſtorial-Secretarius und Caßirer Krebel in Dresden, im Jahre 1786, in der Joh. Gottfried Müllerſchen Buchhandlung in Leipzig, neu herausgegeben hat.

Art. VIII. Aufgabe.

Man iſt an vielen Orten beſchäftiget, Chauſſeen oder Steindämme zu erbauen. Dieſe Arbeiten haben gemeiniglich wegen ihrer Koſtbarkeit einen langſamen Fortgang, und bleiben noch immer die meiſten ſchlimmen Wege und Straßen in der alten Beſchaffenheit. Man ſollte dahero billig darauf denken, die alten Straßen in einen leidlichern Zuſtand, als ſie jetzt ſind, zu verſetzen. Man findet dazu hier und da Beweiſe, wie man darauf gedacht. Die Sandchauſſeen, welche nur hoch genug und wenigſtens eine Elle hoch aufgeführet ſeyn müſſen, dienen dazu. Aber man hat auch oft keinen Sand oder Kieß zu dergleichen Arbeiten. Allein wenn nur oft und mehr als monatlich einmal die Fuhrgleiſe eingezogen und eingegleichet, beſonders aber die Seitengräben und Ableitungen des Waſſers aus den Wegen in dieſelben, gehörig gemacht und unterhalten werden, auch die Erhöhung der Wege im Frühjahre und nur nicht gegen den Herbſt gemacht wird, ſo hilft dieſes viel zu leidlicherer Fortbringung der Fracht- und Kutſchwagen. Was ſoll man aber ſagen, wenn man ſo oft neugemachte Gräben ohne Böſchung gewahr wird, welche im nächſten Winter, oft wenige Wochen nach deren Fertigung, wieder verfallen, oder gar keinen Abzug haben, vielmehr hier und da das Waſſer aufhalten, oder zwiſchen den Gräben und den Wegen, Dämme von der Erde, ſo aus den Gräben dahin geworfen und aufgethürmet worden, findet, oder keine Ableitung aus den Wegen in die Gräben gemacht und offen erhalten werden? Müſſen nicht auf ſolche Art die Straßen immer grundloſer werden und ſich vertiefte Löcher häufen? Alle dieſe geringfügigen Unterhaltungen, wenn ſolche nur in gehöriger Ordnung zu rechter Jahrszeit und nach Beſchaffenheit des Terrains gemacht werden, wozu wenige Koſten, aber deſto treuere, aufmerkſame und fleißige gemeine Straßenaufſeher, ſo ſelbſt arbeiten, erforderlich ſind, würden dem Frachtweſen und andern Reiſenden viele Erleichterungen verſchaffen. Wer den auf Erfahrung gegründetſten Unterricht für ſolche Leute, dem Intell. Comtoir bis zu Ende dieſes Jahres einreicht, bekommt nebſt dem verbindlichſten Dank, zu Oſtern des kommenden 1789ſten Jahres, zehen Thaler ausgezahlet.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Bey Friedrich Gotthold Jacobäer allhier hat nunmehro die über den jetzigen Türkenkrieg allgemeines Aufſehen gemachte Schrift des Hrn. v. Volney die Preſſe verlaſſen, unter dem Titel: Ueber den gegenwärtigen Türkenkrieg, aus dem Franzöſiſchen des Hrn. von Volney. Angehängt ſind: eine intereſſante Schrift des franzöſiſchen Geſandten bey der Pforte, und ein Auszug aus Pryſſonnels Prüfung der Volneyſchen Behauptung, 8. à 16 gr.

2) Neuenhahn des jüngern Handbuch für Gartenfreunde und angehende Botaniker, oder ſyſtematiſches Verzeichnis von 2261 Arten Saamen und Pflanzen, ſowohl zum Gebrauch für Küchen- Blumen- als auch Baumgärten, nebſt Anzeige ihrer Dauer, ihrer Cultur, der Claſſe und Ordnung, darinn ſie im linneiſchen Syſtem ſtehen; ſo wie auch die neuern Bemerkungen der Botaniſten, nebſt verſchiedenen noch nicht bekannten Beobachtungen: ſodann mit der Accentuation aller botaniſch-lateiniſchen Benennungen; und endlich nebſt einem Provincialwörterregiſter über alle im Verzeichnis befindlichen Saamen und Pflanzen, 1788, 8. iſt zu haben in

Commission bey Carl Gottfried Groß, Buchhändler von Nordhausen, so wie auch im hiesigen Intell. Comtoir, gebunden zu 12 gr.

Art. X.

Beantwortung der Anfrage: über die Anschaffung des plattirten Silbergeräths, nach S. 460. d. J. Bl. vom vorigen Jahr.

Schon vorher ehe ich diese Anfrage in dem so viel nützliches umfassenden leipziger Intell. Blatt fand, ist mir diese Sache wichtig gewesen, so daß ich in der Stille über den gewiß beträchtlichen Vertrieb des plattirten Geräthes meine Verwunderung gehabt. Noch mehr aber hat mich befremdet, wenn ich Personen dergl. plattirtes Geräth habe kaufen sehen, die doch diese Stücke von ächten massiven Silber ohne ihren Nachtheil sich hätten anschaffen können, und bloß aus einer mißverstandnen Oekonomie und um nicht soviel Geld auf einmal auszugeben, jenen Ankauf vorzogen.

Ich habe einigemal Gelegenheit gehabt, bey vorhabenden Ankauf von plattirten Sachen, nicht nur mein Befremden zu äußern, sondern auch sogleich den großen Nachtheil bewiesen, den man gegen massives Silber dabey hat, und jenen Ankauf abgewandt.

Hier muß ich einen Gedanken der vielleicht am rechten Orte angebracht ist, nicht unbenutzt vorbey gehen lassen, zu welchem eigne Erfahrung mich geleitet hat: Es wäre angehenden Eheleuten, nämlich deren Vermögensumstände, es ohne Nachtheil erlauben, anzurathen, daß sie auf solche Meubles und Geräthschaften, die, so zu sagen, ihre Lebenszeit ausdauern sollen, gleich beym Anfange mehr auf das Solide sehen, und etwas mehr darzu verwendeten, als daß sie sich die Sachen jetzt von geringem Werth, und nach einiger Zeit selbige besser anschaffen. Hierdurch wird der Aufwand doppelt, und wenn die alten Meubles ꝛc. verkauft werden sollen, gehet gewiß die Hälfte verlohren.

Nun komme ich wieder auf den Gegenstand der aufgeworfenen Frage. Diese hat vier Abtheilungen, und es will erforderlich seyn, daß ich über die zwo letzten, c. und d. zuvor etwas sage, um die Beweise von den ersten, a und b, einleuchtender zu machen:

1. die Frage d. Was verliehrt der Staat bey der so angehäuften Menge plattirter Geschirre?

Der Verlust ist beträchtlich, und der Käufer wird getäuschet, wie ich unten beweisen werde.

Die Summa, welche für plattirte Sachen ins Ausland gehet, ist gröſſer, als man glauben kann, indem für die Façon viel mehr; als für massives Silber, und an Zweydrittel beym Verkaufpreiß angerechnet wird. Bey dem so hohen Preiße dieser Sachen, welcher gegen ächtes Silber in keinem Verhältnisse ist, wird weit mehr, als an andern ausländischen Waaren dieser Art, verlohren.

Man nehme nur den einzigen Artikel der Schnallen an. Was ist dieses nicht für ein Schaden für Goldschmiede? — Vor 25 bis 30 Jahren, wo plattirte Schnallen noch nicht bekannt waren, war eine Garnitur silberne Schuh- und Beingürtel- auch Halsbindeschnallen, dem Handwerksmann, dem Meister sowohl als dem Gesellen, ein Pretium von einem innern Werth, welches er von seinem Verdienste zu ersparen, und sich nach und nach anzuschaffen suchte. Bey vorkommenden Geldmangel und zur Zeit der Noth konnte er einige Thaler darauf borgen, oder mit einem geringen Verlust sie wieder ins Geld setzen. Jetzt, weil es Mode ist, kauft sich jedermann plattirte Schnallen, bezahlt 1 Thlr., 1 Thlr. 12 bis 16 gr. dafür, welche bey dem Wiederverkauf nicht mehr als den Werth von meßingenen Schnallen von 8 bis 12 gr. haben.

2. c. Die Dauer in Ansehung des Gebrauchs gegen einander? Hier findet zwischen ächten silbernen gegen plattirten Geräthschaften, ein großer Unterschied, ja gar kein Verhältnis statt. Vor 10 bis 12 Jahren waren die plattirten Sachen mit stärkern Silberplättgen belegt, folglich auch dauerhafter. Allein jetzt werden diese Sachen viel geringer fabricirt, und das silberne Blättgen, so auf dem Zinne oder Bley, welches

auf

Digitized by Google

auf der darunter befindlichen Masse von Messing liegt, ist nur von der Stärke der Folie, und folglich von so geringem Werthe, daß wenn die Masse, worauf das Silber ist, geschmolzen, und selbiges vom Zinn oder Bley, welches im Schmelzen sich verbindet, geschieden worden, nicht viel über die Scheidekosten und höchstens von der Mark 8 Groschen Ueberschuß gewonnen werden würde. Hierzu kommt, daß beym Gebrauch des plattirten Geräths und beym Reinmachen und Putzen das sehr dünne Silberplättgen sich bald abnutzt, auch wohl abschiefert, welches niemals wiederum hergestellt werden kann. Dergleichen von Silberplättgen abgeschiefertes Geräthe, welches zu den Speisen gebraucht wird, weil allemal, wie schon gedacht, Zinn oder Bley darunter liegt, damit wenn etwas vom Silberplättgen abgehet, es der Silberweiße ähnlich sehen soll, ist noch dazu der Gesundheit äußerst nachtheilig. Ganz anders verhalten sich Sachen von massiven Silber; diese können ein halbes Jahrhundert dauern, und am Ende haben die Stücken doch noch einen wahren Werth. Silber bleibt Silber. Ich komme nun auf die Beweise. Wie verhält sich

3. (a) der Ankaufspreiß des massiven silbernen Geräths gegen die plattirten?

Da dieser Ankauf wohl eigentlich den kleinern Haushaltungen am nachtheiligsten ist, und sich doch durch selbige am meisten verbreitet, so will ich große Stücken hier gar nicht in Anschlag bringen, sondern nur folgende Berechnung eines Freundes den Beweis führen lassen:

Bey seiner ersten Einrichtung kaufte er zum täglichen Gebrauch von Maßivsilber, 14 löthig.

Einen Vorlegelöffel, am Gewichte 9 $\frac{1}{2}$ Loth à 19 gr.	7 Thl.	10 gr.
Ein halb Dutzend Speiselöffel mit Faden, am Gewicht 1 Mark 5 $\frac{1}{2}$ Loth, à Mrk. 12 Thl. 16 gr	16 .	21 .
Ein halb Dutzend Coffeelöffel 4 $\frac{1}{2}$ Loth	3 .	18 .
2 Mrk. 2 $\frac{1}{2}$ Loth,	28 Thl.	19 gr.

Hätte er sich diese Sachen plattirt gekauft, so würde er zwar einige Thaler weniger ausgegeben, dessomehr aber dabey verlohren haben. Der Preiß von eben so viel plattirten Geräthschaften wäre gewesen:

Ein Vorlegelöffel	4 Thl.	20 gr.
$\frac{1}{2}$ Dutzent Speiselöffel	7 .	6 .
$\frac{1}{2}$ Dutzent Coffeelöffel	2 .	4 .
	14 Thl.	6 gr.

Die Anlegung des Capitals, ich will es so nennen, übersteigt also bey massiven Silber mit 13 Thlr. 19 gr.

4. (b) Der Werth von beyden nach 10 Jahren zu berechnen.

Das angegebene und angekaufte silberne Geräthe wiegt nach 10 Jahren bey täglichem Gebrauch:

Der Vorlegelöffel 9 Loth abgenutzt in 10 Jahren	1 $\frac{1}{2}$ Loth,
Das halbe Dutzent Eßlöffel, 1 Mrk. 4 1 $\frac{1}{2}$ Loth	1 $\frac{1}{2}$.
Das halbe Dutzent Coffeelöffel, 4 Loth	1 $\frac{1}{2}$.
Es ist also an 2 Mrk. 1 $\frac{1}{2}$ Loth Silber abgenutzt	1 $\frac{1}{2}$ Loth.

Für dieses Silber würde er die Mark zu 9 Thlr. 8 gr. annoch erhalten 19 Thlr. 9 gr. 6 pf.

Hiervon will ich nun noch die Interessen von dem §. 3 mehr angelegten Capital gegen plattirte Sachen, an 13 Thlr. 19 gr. abrechnen, welche hier nur klein sind, aber bey einem größern Aufwand doch von Belang seyn können.

Diese Interessen zu 5 pro Cent betragen auf 10 Jahr 6 Thlr. 21 gr. —

verbleiben Ueberschuß 12 Thlr. 12 gr. 6 pf.

Hätte er sich hingegen plattirte Löffel angeschafft, und wollte selbige jetzt wieder verkaufen; so würde der Silberwerth nicht auf 2 Thlr. ansteigen, und brächte man die Sachen etwan noch zu fernern Gebrauch an Mann, so würde nicht mehr als 4, höchstens 5 Thlr. dafür zu erhalten, und der Verlust in 10 Jahren wenigstens 9 Thlr. 6 gr. seyn.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.		Rtl.	gr	pf.	℔		gr.	pf.	1 Kanne		gl.	pf.
Weitzen	2 Thl 20 gr. bis	3	4	-	1	Rindfleisch, das beste	2	1	Stadtbier		-	6
Roggen	2 - 4 - -	2	6	-	1	- - - Landfleisch	2	-	1 Merseburger		1	-
Gerste	1 - 8 - -	1	10	-	1	Kalbfleisch - -	2	-	1 Wurzner	-	-	10
Hafer	1 - - - -	-	3	-	1	Schöpsenfleisch -	1	10	1 Eilenburger		-	10
Röhsen Winter	3 th. 12 -	4	—	-	1	Schweinefleisch - -	2	-	1 Taucher		-	8
1 Pfund Reis	- - -	-	2	6	1	Hecht - - - -	5	-	1 Dorf br. Bier		-	11
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk					1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier		3	-
Schlabr. 2 Thl. 12 gr.		2	16	-	1	Paar zahme Enten -	1	10	1 Bayerisch		1	10
					1	Caraunen - -	12	-	1 Möck. Brh.		1	-
					1	alte Henne - -	5	-	1 Weinesig	-	2	6
					1	junge Gans - -	8	-	1 Baumöl 12 Pf.		10	-
ℳ Loth	Qu.				1	Haase - - -	10	-	1 Leinöl		6	-
1 28	-	Kernbrod	1		1	Paar Tauben - -	2	-	1 Rübsenöl		4	6
4 8	-	Bauerbrod	2		1	Paar Rebhühner -	10	-				
- 7½	-	Semmel	-	3	1	Paar junge Hühner	4	-				

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	6	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Büchenes	4	12	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegossene	-	4	6	1 Kl. Birck-Holz	4	4	-
1 Mdl. Eyer	-	2	6	1 Korb Kohlen	1	10	-	1 Kl. Ellern	3	15	-
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 -	-	14	-	1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh 2 - 12 -	2	16	-	1 K. Oberl. allerd.	3	8	-
								1 Kl. weich Flohholz	13	Ellen	

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 3/7 Mßl.	4	3	2	18	2	5	1	9	d. 13 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	14	1	22	1	9	d. 15 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	12	3	1	2	10	1	12	d. 11 Sept.
Langensalza	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	2	13	1	22	1	6	—	23	d. 13 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	2	15	1	12	1	—	d. 13 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	—	1	7	1	6	d. 13 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	2	1	16	1	—	d. 15 Sept.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	19	2	2	1	6	—	20	d. 13 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	3	8	2	4	1	14	—	23	d. 13 Sept.
Plauen	1.	oder 3/4 Scheffel.	3	12	2	6	1	18	1	1	d. 13 Sept.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1. 21	4	—	2	14	1	20	—	—	d. 10 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	4	1	14	1	2	d. 13 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	2	2	—	1	12	1	6	d. 13 Sept.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel.	4	—	2	14	2	4	1	12	d. 16 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch seyn, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 41

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 27. September 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Das Polychrestpulver zu einer Hausarzney, durch dessen Anwendung nicht so leicht Fehler in der Diät, Gemüthsleidenschaften, Schreck, Aergerniß, u. s. w. der Gesundheit nachtheilig werden, und welches sich auch zur Hülfe in wirklichen Krankheiten, z. B. Flußfiebern, Blutwallung, Blutflüssen, Schwindel, Anwandlung von Ohnmachten und Schlag, Krampf und Schmerzen, Fehlern der Verdauung, u. s. m. durch viel geleisteten Nutzen empfohlen, und besonders denen, welche die Hülfe eines Arztes nicht so leicht erhalten können, schätzbar geworden, ist bey dem Hrn. Hofcommissair Müller, in Dresden, auf der Schloßgasse in seinem Gewölbe, und bey Hrn. Bierlich, in Leipzig, unter dem Rathhause, und in seiner Wohnung auf der Haynstraße zu haben. Ein versiegelt Glas, worinen 8 Portionen befindlich sind, nebst Unterricht kostet 6 gr. Diejenigen, welche Ohnbemittelten zum Besten mehrere Stücke zusammen nehmen, erhalten 6 Stück, besonders verwahrt, für 1 Thlr.

2) Ein wohlthätiger Menschenfreund empfielet einen ganz neu erfundenen und probierten Balsam, welcher bey allen Wunden, Schäden, Contusionen, Quetschungen, Brand, Nervenschwäche und den schlimsten Krebsschäden mit dem besten Nutzen, und bald zu verschaffender Hülfe zu gebrauchen ist. Es wird sich dieser köstliche Balsam bey allen damit zumachenden Proben hülfleistend zeigen. Er hält sich viele Jahre lang, und ist zu allen Zeiten in versiegelten Büchsen nebst Gebrauchszettel à 2, 4 und 8 Groschen nur allein frisch und aufrichtig zu haben, im großen Blumenberge, drey Treppen hoch, vorne heraus bey Johann Wilhelm Artzt.

3) Bey des Kaufmanns C. G. Heisingers Erben, in der Burgstraße unter D. Jöchers Hause, ist wieder frisch zu bekommen: Das beliebte hamburger Coffeepulver, welches nicht nur dem Coffee einen angenehmen Geschmack giebt, sondern auch die scharfen und groben Theile desselben, welche Hitze machen, niederschlägt, seine Kopf- und Magenstärkende Kraft vermehrt, und, mit dem Coffee verbunden, die Verdauung befördert, 4 loth kosten 7 gr. Ferner ist daselbst zu bekommen: Der unvergleichliche hamburger Seifenspiritus, welcher das unschuldigste und sicherste Mittel ist, die Weiße und Feinheit der Haut zu erhalten; auch zu Hei-

Digitized by Google

lung der Wunden, wider Frost, Brand, Verrenkung, und Lähmung der Glieder, auch zur Waschung seiner Spitzen die besten Dienste leistet, 1 Loth 4 gr., 2 Loth 7 gr., 4 Loth 12 gr. Desgleichen der seit geraumer Zeit bekannte schweitzerische Rauchtabak; es ist derselbe nicht nur von angenehmen Geruch, sondern leistet auch bey Augenflüssen, Schwindel, Betäubungen, Schläfrigkeit, Stockschnupfen, schweren Gehör, Sausen der Ohren, Zahnschmerzen und Schlagflüssen, die sicherste Hülfe; das Pfund kostet 1 Thlr.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird ein Revierjäger in Dienste gesucht, welcher Forstgerecht seyn muß, und still und ordentlich zu leben gewohnt ist, mit Rechnungen umzugehen weiß, sich aufs Holzsäen und Pflanzen verstehet, und alles dieses durch Attestate beweisen kann. Er kann verheyrathet seyn. Binnen 8 Tagen hat sich derselbe im Intell. Comtoir zu melden.

2) Ein Mensch von 22 Jahren, welcher eine gute Hand schreibt, im Rechnen, Clavierspielen und andern einem Bedienten nöthigen Kenntnissen nicht unerfahren ist, suchet bey einer Herrschaft als Bedienter unterzukommen. Er kann wegen seines Wohlverhaltens, von seinem vorigen Hrn., wo er 6 Jahr als Bedienter gewesen, das beste Attestat aufweisen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

3) Es suchet eine Person von mittlerm Alter, welche schon seit vielen Jahren als Wirthschaftsjungfer oder Haushälterin conditioniret hat, jetzo wieder eine dergl. Stelle, und versprichte in Land- oder Küchenwirthschaften gründliche Wissenschaft. Bis nach Michael wird sie sich hier aufhalten. Mehrere Nachricht davon giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Da das vor 2 Jahren von den Herren Gebrüdern Wolff angekündigte Rechenbuch nun unter dem Titel: »Practische Rechenskunst für den Rechnungsführer, Oekonom »und Landmann, oder deutliche Anleitung »die alten sächsischen auch neuen ausländischen Münzen und Münzrechnungen nach »sächs. Conventionsmünze und das verschiedene Scheffelmaaß der sächs. und angränzenden Lande, verhältnißmäßig zu berechnen und zu vergleichen, mit vielen für den ungeübten Rechner nützlichen Ausrechnungstabellen« die Presse verlassen hat, so werde ich nun ungesäumt die Exemplare an diejenigen, die darauf pränumerirt haben, absenden. Außer der mühsamen Münzberechnung und den dazu gehörigen Ausrechnungstabellen ist das differente Maaß von 282 Städten gegen den Dresdner Scheffel berechnet. — Da ich aber den mehresten auf Verlangen, und um mich nicht dem Verdacht als wäre ich an der Verzögerung schuld auszusetzen, das Pränumerationsgeld franco wieder zurückgeschickt habe, so mache ich hiermit bekannt: daß ich ihnen das Werk demohngeachtet für 8 gr. lassen werde, wenn sie solches binnen jetzt und dem 18ten October d. J., als zu Ende der leipziger Messe, verlangen. Nachmals verkaufe ich, wie billig, kein Exemplar unter dem Ladenpreiß. Wem es bequemer ist, kann auch das Buch während der Zahlwoche in Leipzig in meiner Wohnung in der Nicolaistraße in Schirmers Hause, gegen baare Bezahlung, einzeln oder in Partien, abholen lassen. — Es ist schon von die Herren Verfasser in der Ankündigung gesagt, daß es zwar ein eigenes ganzes Buch für sich ist, aber auch zugleich den 2ten und letzten Theil zu den 1782 erschienenen Werkchen: »Anleitung zur Ausrechnung churfächs. Steuergefälle ꝛc.« ausmacht, und weshalb auch zwey Titel zu jeden Theil gedruckt sind. Dieß habe ich nur hiermit nochmals in Erinnerung bringen, und zugleich bekannt machen wollen, daß auch davon noch Exemplare für den geringen Preiß von 10 gr. zu haben sind. — Wer 10 Exemplare nimmt und baar bezahlt, dem gebe ich das 11te umsonst zu. Ist auch im Intell. Comtoir und beym Hrn. Buchhändler Beer zu haben. Weißenfels im Sept. 1788.

Friderich Severin.

2) Com-

Digitized by Google

2) Cammercreditcaſſen-Ziehungsliſte Michaelis 1788.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital.		100 Thlr. Capital.					50 Thlr. Capital.			
A.	Aa	B.	Bb.	C.				Cc.	D.		Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	
37	130	107	26	3267	88	71	3626	7640	10357	1811	12	3585
89	332	265	132	3331	143	467	3677	7715	10370	381	165	3595
95	349	506	215	3516	173	483	3866	7853	10442	392	234	3661
173	551	336	216	3602	223	492	3926	7857	10555	447	378	3745
256	666	292	321	3679	224	536	4097	8085	10731	589	461	3746
385	672	686	431		262	751	4161	8119	10825	616	572	3998
505	879	695	767		341	832	4242	8166	10942	635	585	4248
527	886		852		366	891	4359	8215	11050		741	4259
549	938		867		469	905	4375	8299	11190		792	4269
	1151		889		725	924	4477	8323	11196		819	4282
	1255		914		815	963	4617	8408	11288		1047	4307
	1355		933		892	1026	4705	8467	11333		1088	4391
	1482		995		893	1161	4730	8503	11550		1147	4576
	1495		1036		1252	1196	4787	8608	11572		1300	4916
	1521		1193		1363	1251	4860	8673	11607		1408	5039
	1525		1275		1456	1447	4909	8800	11706		1469	5084
	1828		1341		1749	1568	5098	8825	11727		1490	5100
	1858		1542		1945	1570	5234	8950	11744		1620	5225
	1997		1652		2071	1831	5490	9063	11797		1671	5512
	2011		1753		2160	1839	5507	9081	11962		1692	5558
	2155		1802		2188	2252	5941	9133	12050		1861	5627
	2306		1807		2265	2378	5981	9277	12180		1922	5687
	2363		1944		2330	2595	6007	9433	12235		2014	5726
	2443		2117		2398	2603	6093	9558	12250		2222	5739
	2757		2387		2492	2681	6314	9618	12313		2310	5740
	2774		2454		2538	2891	6356	9632	12340		2330	5857
	2823		2460		2598	3094	6358	9711	12550		2543	5898
	2828		2675		2725	3118	6539	9781	12567		2831	5955
	2846		2773		2852	3119	6588	10001	12582		2868	5973
	2900		2808		2932	3259	6599	10064	12588		2975	
	3012		2964		3010	3416	6624	10094	12766		2988	
	3078		3124		3030	3491	6645	10182			3116	
	3099		3147		3061	3523	6668	10223			3142	
	3211		3159		3062	3615	6914	10302			3312	
	3230		3225		3382	3617	7121	10313			3350	

Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Oſtern 1789, die Zinſen pro Termino Michaelis a. c. aber, nicht minder die auf Sechſzehen Thaler lautende unzinßbare Capitalſcheine ſub Lit. E. bis mit No. 8277, von dato an bezahlet, und iſt die Oſterziehung des nächſtkünftigen 1789ſten Jahres auf den Montag nach Quaſimodogeniti feſtgeſetzt. Dresden, am 22. September 1788.

Zur churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe verordnete Commiſſarii.

3) Avertissement, wodurch die von Ihro churfl. Durchl. zu Sachsen, Friedrich August, unserm gnädigsten Herrn, zur Aufmunterung des Nahrungsstandes auf die Jahre 1788, 1789, 1790 und 1791, gnädigst ausgesetzten Preißaufgaben auf höchsten Befehl bekannt gemacht werden.

Auf Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unsers gnädigsten Herrn, höchsten Befehl werden zur Ermunterung des gesammten Nahrungsstandes von Dero Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerciendeputation auf das jetztlaufende, und die drey folgenden Jahre, also bis mit 1791, nachstehende Preißaufgaben hiermit öffentlich bekannt gemacht. Da jedoch ein und anderer der dadurch zu verdienenden Preiße, nach Innhalt der Aufgabe, erst nach resp. 3, 4, bis 6 Jahren zahlbar werden, so sollen solche auch zu der nach dem Jahre 1791 eintretenden Verfallzeit verabreichet werden, dafern nur das zu deren Erlangung erforderliche Unternehmen in jene bestimmte Jahre bis mit 1791 fällt. Alle churfürstl. Unterthanen in jedem Creiße, Stifte und Provinz hiesiger Lande, auch Ausländer, so sich in selbigen niederlassen, haben die Freyheit bey diesen Prämien, so weit als solche für jede Classe derselben bestimmt sind, zu concurriren: zu welchem Ende dieselben sich entweder bey den resp. Landes-Creiß- und Amtsleuten, oder auch sofort mit obrigkeitlichen, oder sonstigen hinlänglichen Zeugnissen bey der churfürstl. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerciendeputation in der leipziger Oster- und Michaelismessen zu Leipzig, außer denenselben aber allhier zu melden, ihr Anführen behörig zu bescheinigen, auch sodann zu gewarten haben, daß nach Unterschied und Erfordern der Umstände sofort, oder nach vorgängiger weiterer Erörterung ihnen die verdienten Prämien zuerkannt, auch denenjenigen, welche sich des landesherrlichen höchsten Wohlgefallens besonders würdig erzeiget, nach Befinden noch über die gesetzten Summen, Prämienmedaillen werden ertheilt werden. Dresden, am 13. August 1788.

Churfürstl. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerciendeputation.

Preiß-Aufgaben für die Jahre 1788, 1789, 1790 und 1791.

1. Wer außer den Gegenden von Dresden und Zwickau, wo schon jetzo Steinkohlenbrüche vorhanden sind, gute Steinkohlenbrüche neu entdecket, erhält, auf davon beschehene Anzeige und von der Güte der Kohlen sowohl, als der Beträchtlichkeit des Kohlenbruchs beygebrachte Zeugnisse in der nächst darauf folgenden Leipziger Oster- oder Michaelismesse, 50 Thlr.

2. Diejenige Societät, oder Gewerkschaft, welche aus einem an dergleichen Orten neu entdeckten Steinkohlenbruche Steinkohlen auf ihre Kosten fördert, erhält für die ersten hundert Tonnen auf diesfalls beygebrachtes gerichtliches Zeugnis 50 Thlr. und wenn deshalb ein Stolln zu führen nöthig gewesen, für jedes funfzig Lachter 100 Thlr.

3. Diejenigen, welche beym Bierbrauen, Brandewein- und Ziegelbrennen bisher blos mit Holz gefeuert haben, erhalten, wenn sie ein Jahr lang bey ihren Feuerungen sich der Steinkohlen mit gutem Erfolg bedient, und die behörige Vorrichtung darzu gemacht zu haben, auch solches fernerhin schwunghaft fortsetzen zu wollen, durch gerichtliche Attestate erweisen können, nach Beschaffenheit des dadurch bewirkten Holzersparnisses 10 bis 50 Thlr.

4. Wer eine Torfgräberey anlegt, und in einem Jahre wenigstens 20,000 Stück abgesetzt, oder selbst in der im folgenden 5 bestimmten Maase verbraucht zu haben beybringt, erhält 30 Thlr. Wenn solcher Absatz fortdauert, nach Verlauf sechs Jahre 50 Thlr.

5. Wer beym Bierbrauen, Brandewein-Kalk- und Ziegelbrennen, auch Schmieden, anstatt der vorher gebrauchten Holz- oder Holzkohlenfeuerung sich erkannten Torfs ein Jahr lang bedient zu haben bescheiniget, erhält

hält nach Beschaffenheit des dadurch bewirkten Holz- oder Kohlenersparnisses 10 bis 50 Thlr.

(Die Fortsetzung folgt.)

4) In der Johann Andreä Endterischen Buchhandlung in Nürnberg, wie auch in denen frankfurter- und leipziger Messen, ist zu haben: encyclopädischer Calender, oder kurze Aufsätze für die Liebhaber der Haushaltungskunst, der Wissenschaften und des Landlebens, auf das Jahr 1789. Herausgegeben von Johann Christoph Heppe, in 4to. Welcher folgende Abhandlung enthält: 1. Abhandlung von den Krankheiten der Obstbäume. 2. Beschreibung vom Anbau des gelben Ruchgrases, (Anthoxanthum odoratum Lin.) 3. Vom Wieswachs überhaupt. 4. Ausserordentliches Mittel zu Vermehrung des Getraids und Fütterung. 5. Nachricht von dem Kleebau im Durlachischen. 6. Eine andere gründliche Nachricht, wie der Kleebau in der Neckargegend, besonders in Wimpfen, Kochendorf, Moßbach ꝛc. tractiret wird. 7. Forsteysachen durch die 12. Monate des Jahrs, was in jedem derselben am besten vorzunehmen. 8. Anleitung für den gemeinen Mann, wie verschiedene Krankheiten zu heben, oder was dagegen nützlich zu gebrauchen. 9. Von den zähen Blasen bey dem Vieh, und wie dieselben zu heilen. 10. Vor die Pest bey dem Vieh, und was für Mittel zu gebrauchen, daß es wieder gesund wird. 11. Nachricht von dem berühmten Hamburger Universal-Präservativpulver für das Hornvieh. 12. Von der Kunst, die Mängel der Pferde zu erkennen. 13. Vortheile bey dem Potaschensieden. 14. Das Sauerkleesalz zu machen, womit man die Dintenflecke aus dem weisen Zeug bringen kann. 15. Ein Pulver zu machen, womit alle Fett- und Schmalzflecke aus dem Sammet, Seidenzeug und tuchenen Kleidern können auf das reinste ausgemacht werden. 16. Die feinsten seidenen Kleider von Wagenschmier- und Schuhwachsflecken zu reinigen. 17. Daß das Oel im Brennen nicht rauche oder russe. 18. Holz vor Feuer zu bewahren. 19. Zerbrochene Gläser, Krüge, Töpfe ꝛc. behende zu leimen. 20. Guter Glasleim. 21. Daß eine gemeine Lampe noch einmal so lang brenne als sonsten. 22. Einige der untrüglichsten Wetterregeln. 23. Von Seen, Weyhern, Fisch- und Krebsbächen. 24. Roßpulver, die Pferde das ganze Jahr gesund zu erhalten. 25. Ein vortreffliches Drüsenpulver. 26. Worauf man bey dem Ankauf der Schaafe zu sehen habe. 27. Von den unbekannten Krankheiten des Schaafviehes, und denen davor zu gebrauchenden Mitteln. 28. Von einer besondern Art Sommerschaaffälle. 29. Englische Verfahrungsart die Schaafe zu mästen. 30. Auflösung des elastischen Harzes. 31. Hrn. Achards wohlfeilere Methode, das elastische Harz ohne Naphte so aufzulösen, daß daraus chirurgische und andere Instrumente verfertiget werden können. 32. Nachricht von Bereitung der Vitriolsäure aus dem Schwefel in Engeland. 33. Etwas über die Bereitung des Bleyzuckers in Fabriken. 34. Kurze Nachricht, wie der Lackmus bereitet wird. 35. Aus dem Waidkraut eine dem Indigo ähnliche blaue Farbe zu bereiten. 36. Bereitung des Carmins und des Florentiner Lacks. 37. Ein schöner rother Lack aus Färberröthe. 38. Eine schöne grüne Farbe zu machen. 39. Etwas über die Verfälschung der Weine. 40. Seife aus verschiedenen Baumschwämmen zu verfertigen. 41. Saftfarbe aus Indigo. Das Exemplar kostet zwey gute Groschen oder acht Kreuzer.

Art. VII. *Gemeinnützige Anzeigen.*

Endlich hat einer der hellesten Köpfe Deutschlands etwas des verstorbenen Zollikofers würdiges herausgegeben! Wer wird nicht gleich auf den so verehrten Garven fallen? Nur Schade, daß in dieser schönen und im mehrern Betracht mustermäßigen Schrift, die Stellvertretung oder die Versöhnung Jesu, als das wichtigste Object desjenigen Glaubens, bezweifelt wird, ohne welchem doch keine wahre Ruhe und bleibender Friede im Herzen, für uns Menschen in Noth und Tod, zu finden ist. Auch der Seite 16 befindlichen Stelle läßt sich manches mit Grund entgegen setzen. Sonst ist in dieser

Digitized by Google

Schrift soviel Wahrheit, als in jener eines Dalberg, auf die gewiß große Frau von Buchwald.

Art. VIII. Aufgabe.

Das Wandern der Handwerkspursche wird wohl ein nothwendiges Uebel bleiben, um sich bey allem übrigen Nachtheile doch oft zu vervollkommen. Es ist aber betrübt, daß die jungen Pursche, ohne Anleitung und Unterricht, in die weite Welt ohne Zweck und wahre nutzbare Absicht gehen. Es wäre dahero dem allgemeinen Besten vortheilhaft, wenn abreisende Handwerkspursche einen allgemeinen Unterricht in die Hände bekämen, wie selbige, zu ihrem eigenen wahren Nutzen, sich auf der Wanderschaft zu verhalten hätten, um die Kenntnisse auf ihren Reisen einzusammlen, welche ihnen ihre ganze Lebenszeit helfen können. Daneben aber wäre es gut, wenn besondere Anweisung gegeben würde, wohin der Schlosser, der Tischer, der Schuster rc. sich zu begeben, und wie er es anzustellen habe, nicht nur an fremden Orten in Arbeit, sondern auch in solche Werkstäte zu kommen, wo er von den Meistern mehr lernen könne, als er in seinem Vaterlande gelernet. Wer den besten Entwurf zu einer hiergedachten doppelten Anleitung, in kurzen Sätzen, welche dergleichen Leuten am ersten faßlich sind, fertigen, und dem Intell. Comtoir vor dem Ende dieses Jahres übergeben will, erhält den 1sten oder 2ten März des 1789sten Jahres, Zehen Thaler.

Art. X.

Relation von einer Reise in das Magdeburgische und Dessauische.

Man muß gestehen, daß in der Landwirthschaft sichtbare Fortschritte gethan werden. Die königl. preußischen sowohl als die fürstlich dessauischen Amtleute, sind gegenwärtig voller Industrie, alles nützlicher einzurichten und zu melioriren. Man muß sich wundern, wie die dortigen Güther und Vorwerke nur seit 10 Jahren verbessert worden sind. Der Kleebau, welcher seit langer Zeit bekannt war und betrieben wurde, wird jetzt verstärkt, so daß ganze Flächen davon besäet stehen, obgleich nicht in solcher Menge als in den Schubertschen Schriften angerathen wurde, auch nicht zu oft Klee auf einen Acker gesäet wird. Unter sechs Jahre darf man nicht wieder damit auf eben dasselbe Feld kommen. Es giebt Beamte, welche auf einzelnen Vorwerken 9 bis 10 Cent. heuer ausgesäet haben, wovon der Saamen voriges Jahr der Cent. 30 bis 32 Thlr. und heuer 16 Thlr. gekostet. Es wird vieler aus den Bambergischen gezogen. Eine Freude ist es zu sehen, wie auch einzelne Bauersleute, schönen Klee, aber auch Luzerne mit Nutzen erbauen. Mit dem Kleeheu ist man sehr bekannt, womit man die Kühe und auch die Mutterschaafe füttert. Recht heruntergekommenes Schaafvieh, setzet man binnen 4 Wochen durch dieses Kleeheu in guten Zustand. Mehrere Schäfereyen werden gefunden, welche noch vor 5 bis 6 Jahren den Stein Wolle für 2 bis 3 Thlr. verkaufen mußten, und jetzt 8 bis 9 Thlr. bekommen. Auch das Rindvieh ist im Werth und Schönheit, auch wahrer Güte, gar sehr erhöhet worden. Im Dessauischen wurden dieses Jahr 20 drittehalbjährige Kalben für 500 Thlr. aus einem Hofe verkauft. Die Kühe werden in eben diesem Lande mit 35 Thlr., und ein zweyjähriger Bulle oder Reitochse mit 25 und 30 Thlr. bezahlt. Ein vierjähriges tüchtiges Ackerpferd kostet jetzt 70 Thlr. und ein Saugefohlen, welches sonst mit 9 bis 10 Thlr. bezahlt wurde, ward heuer mit 25 Thlr. bezahlet. Das Märzschaafvieh galt noch vor wenigen Jahren 18 bis 20 gr. jetzt 1 Thlr. 20 gr. und das schlechteste 1 Thl. 12 gr. Alle diese Preiße entstehen hauptsächlich von der verbesserten Wirthschaft und vermehrter Fütterung, auch daneben von der veränderten Vieh-Art, und Erhöhung der Preiße aller Naturalien.

Im Magdeburgischen sind gegen 10000 Wispel Getraide in die Magazine, aber auf eine sehr vorsichtige Weise, aufgekauft worden. Eine Gesellschaft von Wirthschaftsamtleuten verfügte sich nach Berlin, und übernahm die gedachte Lieferung. Einer contrahirte auf 3000 Wispel, mancher auch nur auf 500. Alles wurde mit der größten Verschwiegenheit betrieben, und alle verbanden sich,

Digitized by Google

sich, niemanden etwas von diesem Negotio zu offenbaren, auch keinen Wispel Roggen über 23 Thlr. zu bezahlen, wodurch der Preiß des Getraides herunter gehalten wurde, der sonst gewiß auf 36 Thlr. gestiegen seyn würde. Jetzt sollen neue Contracte geschlossen werden; allein es wird nicht mehr als 23 Thlr. den Verkäufern bezahlt, obgleich in Magdeburg die Bürger denselben mit 27 Thaler bezahlen.

Die Preiße des Getraides sind seit der Erndte 2 bis 3 Thlr. auf den Wispel in die Höhe gegangen. Gelegentlich erfuhr ich, daß der Wispel Hafer gehäuft, dort für 31 bis 32 Scheffel gerüffelt, gerechnet werde.

An der magdeburger neuen Chaussee wird mit Macht gebauet. Es ist aber nur noch wenig fertig. Vielleicht läßt der König diesen Bau durch der Sache kundige Leute recht unpartheyisch untersuchen. Es ist sonst zu befürchten, daß die wohlthätige Absicht nicht erreicht werden, und die ganze Anstalt in 1 bis 2 Jahren aufgehoben werden dürfte. Der Aufwand der Kosten scheint der Arbeit nicht angemessen zu seyn.

Der Fürst von Dessau hat viele Centner Kleesaamen seinen Unterthanen unentgeltlich austheilen lassen. Auch hat dieser gütige Fürst den Hopfenbau sehr ausgebreitet, und dabey die Vorsicht gebraucht, daß der Preiß von Hopfen alle Jahre festgesetzet wird, unter welchen die Unterthanen ihn nicht verkaufen dürfen, und wenn selbige nicht soviel dafür von Fremden bekommen können, so bezahlt die fürstl. Cammer selbst den bestimmten Preiß dafür.

Noch eine Anmerkung: Es ist sonst bekannt, daß das eine schlechte Wirthschaft zu nennen sey, wo man bloß auf Ersparung des Ackergesaannes denket, und weniger als zur guten Cultur erforderlich ist, hält, allein es finden sich jetzt gute Wirthe, welche statt sonstiger 12 Ackerpferde, deren jetzt nur 8 und andere welche 12 statt 16 halten und ihren Acker und Fuhrwesen eben so gut als sonst besorgen. Dieß geschiehet auf folgende Art: Sie haben das Lohn der Knechte um 3 bis 4 Thlr. erhöhet, wodurch sie es dahin gebracht haben, daß sie das Auslesen unter den besten Knechten in der ganzen Gegend haben, welche sodann mit Muth arbeiten und statt daß die Dienstleistenden Unterthanen 1½ Berliner Scheffel, und ihre eigenen Knechte etwa 2 oder 2½ Schfl. Land herum bringen, so können sie jetzt mit ihrem Geschirre auf 3 Schfl. rechnen, wobey sich dennoch die Pferde besser halten, so wegen der bessern Wartung, jetzt in einigen Wirthschaften seit etlichen Jahren kein Pferd gefallen ist, da sonst meist 1 und 2 jährlich fielen. Ein Gespann von 4 Pferden wozu 2 Knechte 1 Wagen mit Zubehör und 1 Pflug gerechnet werden, wird jetzt jährlich an Unterhaltungskosten gegen 500 Thlr. gerechnet. Man siehet daraus die nutzbare Ersparung.

Die Hamster thun vielen Schaden. Man hält eigene Leute zu deren Ausgrabung, giebt für das Stück 3 pf. Fangegeld[1], da deren sehr viele auf einmal zuweilen gefangen werden, und lässet diesen Männern auch noch das aufgefundene Getraide.

Dieses Jahr hat man an ein paar bekannt gewordenen Orten eine Plage erfahren, welche sonst ganz unbekannt war. Auf einmal befand man auf einer mit Winterrübsen besäeten Breite, daß die Stängel oder Halme ganz schwarz aussahen. Man betrachtete selbige genauer, und fand darauf ein Insect, welches von größerer Art, als die gewöhnlichen Erdflöhe war. Man eilte mit Abbringung des Rübsens, um ihn nicht völlig zu verlieren, und bekam statt gewisser 40 Wispel, doch noch 10 Wispel. Von den abgefressenen Stängeln schicke ich einige an das Intell. Comtoir zum Vorzeigen.

Es fand sich bey meiner Retour ein von Dessau nach Helmstädt zurückreisender Gelehrter, welcher versicherte, daß noch an ersterm Orte 17 junge Leute im Pflanzkopfe, und gegenwärtig an letzterm 70 Studenten wären.

D. den 15. Sept. 1788.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide,	Mehl und Brod.	Fleisch und Fische.	Bier und Oel.

1 dresdner Scheffel	Rtl.	gr	pf.
Weitzen	2 Thl	20 gr. bis	3	4	-
Roggen	"	4	"	2	4	-
Gerste	1	8	"	1	10	-
Hafer	1	1	"	-	7	6
Rübsen Winter	3 Thl.			4	-	-
1 Pfund Reis	"	2	6	-	-	-

1 Kalkscheffel oder $1\frac{1}{2}$ dresdn. Scheffl. Kalk		
Schlabr. 2 Thl. 12 gr.	2	16	-

lb	Lorb	Qu
1	28	-
4	8	-
-	$7\frac{1}{2}$	-

Kornbrod	1	-
Bauerbrod	2	-
Semmel	-	3

lb		gr	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	" " Landfleisch	2	-
1	Kalbfleisch	2	-
1	Schöpsenfleisch	1	10
1	Schweinefleisch	2	-
1	Hecht	5	-
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	7	6
1	Paar zahme Enten	10	-
1	Capaunen	16	-
1	alte Henne	7	-
1	junge Gans	16	-
1	Hase	14	-
1	Paar Tauben	2	-
1	Paar Rebhühner	12	-
1	Paar junge Hühner	6	-

1 Kanne	gl.	pf.
Stadtbier	-	6
Merseburger	1	-
Wurzner	-	10
Eilenburger	-	10
Taucher	-	8
Dorf br. Bier	-	11
Engl. Bier	3	-
Bayerisch	1	10
Möck. Brh.	1	-
Weinessig	-	6
Baumöl à 2 Pf.	10	-
Leinöl	6	-
Rübsenöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	6
1 Mdl. Käse	-	4	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-
1 Mtz. Salz	-	3	9
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 lb Lichte gezogene	-	4	-
1 lb " gegossene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	-
1 Cent. Heu	12	-	-
1 Schock Stroh	2	12	-
	2	16	-

	tlh.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes	4	12	-
1 Kl. Birck. Holz	4	12	-
1 Kl. Eichen	3	15	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 K. Oberl. allerb.	3	8	-
1 Kl. weich Floßholz	1	2	-
1 Elle	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. $3\frac{7}{17}$ Mtl.	4	3	2	20	2	6	1	9	d. 20 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	12	1	20	1	4	d. 22 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	2	3	—	2	10	1	10	d. 18 Sept.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel.	2	15	2	—	1	8	—	22	d. 20 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	2	12	1	12	1	—	d. 20 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	6	1	8	1	6	d. 20 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	2	1	10	1	—	d. 22 Sept.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	19	2	2	1	6	—	20	d. 20 Sept.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel.	3	3	2	7	1	16	1	1	d. 20 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	8	2	12	1	18	1	2	d. 20 Sept.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1. 21	4	6	2	12	1	14	—	—	d. 17 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	4	1	14	1	2	d. 20 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	2	1	23	1	12	1	4	d. 20 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	4	—	2	11	2	4	1	13	d. 23 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 42

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs den 1. October 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es sind bey dem Schlossermeister Heinrich Schwarzen, in der Hapnsstraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiserne gegossene Oefen, nach dem neuesten Geschmack, nebst blechernen Aufsätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren, Mörsel, Plat- und Laugentröpfe, Kasserollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelschlägel, Seifensiederkessel, Leimtiegel, Reibeschalen, Geldkassen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Amboße, Schraubenstöcke und Wagebalken, um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ein Vierteljahr gut gesagt.

2) In gegenwärtiger Messe sind allhier am Markte, in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack und Farben, aus August Ludwig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. 20 gr. Lit. E. 14 gr. Lit. F. 10 gr. Lit. G. 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. 20 gr. Lit. C. 14 gr. Lit. D. 10 gr. Lit. E. 5 gr. Fein Goldlack, das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, das Pfund 16 gr. Desgl. sind feine Pastellfarben und Stifte in Rohr von allerhand Farben, zum Zeichnen brauchbar, zu haben: 1 Sortement Pastellfarben von 160 verschiedenen Farben 4 Thlr. 1 dergleichen von 80 Farben 2 Thlr. 1 Sortement Stifte von 12 verschiedenen Farben 16 gr. 1 dergleichen von 24 Farben 1 Thlr. 8 gr. 1 dergleichen von 36 Farben 2 Thlr. Das Sortement Stifte von 12 verschiedenen Farben kann zugleich zum Muster dienen, wenn Kaufleute auf die eine oder andere dieser Farben besonders Bestellungen geben wollen, da denn nach Maaßgabe der verlangten Quantität sehr billige und nach den Farben verschiedene Preiße beobachtet werden. Ferner die Pfannenschmidtischen 12 verschiedenen Farbentuschen. Die Farben dieser Tuschen sind: blau, gelb, roth, grün, Blutfarbe, violet, zweyerley schwarz, braungelb, braunroth, braun und weiß. Sie sind nach dem Farbenmischungssystem auf das genaueste bearbeitet, welches in dem Buche: Anleitung zum Mischen aller Farben aus blau, gelb und roth ꝛc. Hannover 1781, vorgetragen wird, so daß man alle verlangte Farben mit Leichtigkeit daraus mischen kann. Ein Sortement dieser Tusche kostet 2 Thlr. und jedes einzelne Stück 5 gr. 6 pf.

Digitized by Google

das angezeigte Buch 12 gr. Die Pastellfarben, desgleichen die Stifte in Rohr und die 12 Farbentuschen sind auch im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

3) In dieser Michaelmesse sind die Medicamente des Hrn. D. Ungers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. die erwärmenden Digestivtropfen à 11 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. frisch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen. Daselbst ist auch ächter sächsischer Seifenspiritus in Gläsern, zu 2 gr. 6 pf. und 5 gr. zu haben. Wer 12 und mehr Gläser zusammen nimmt, bekommt sie um einen geringern Preiß.

4) Unter den mannichfaltigen Medicamenten, welche dem Publico zum öftern angepriesen werden, sind bisher immer noch diejenigen, so den berühmten Hrn. D. Lottorf in Hamburg zum Erfinder haben, und von dessen Erben continuiret werden, mit einem besondern Beyfall beehret worden. Sie sind ächt und frisch zu haben bey des Kaufmann C. G. Heisingers Erben in der Burgstraße unter D. Jochers Hause, als: 1. Dessen haupt- magen- und herzstärkende Tinctura auri solaris, das Glas zu 9 gr. 2. Das den Körper stärkende Lebensöl, das Glas 9 gr. 3. Ein herrlicher Lebensbalsam, das Glas 9 gr. 4. Eine gelbe Mund- und Zahntinctur, das Glas 7 gr. 5. Ein Universalelixir, das Glas 7 gr. 6. Des Kaisers Caroli V. Hauptwasser, das Glas 9 gr. 7. Augenwasser und Augenbalsam, das Wasser in Gläsern 7 gr. der Balsam in Büchsen 9 gr. 8. Das Universaldigestivpulver, das Glas 7 gr. 9 Polichrestpillen, das Glas 7 gr. 10. Ein Kräuter- und ein Blumenthee, vom erstern das Paquet 5 gr. vom letztern 7 gr. 11. Ein Universalkinderpulver, das Glas 9 gr. 12. Ein vorzüglich antivenerisches Mittel ohne Mercur, die Portion 4 Th. 12 gr. 13. Das Prinzeßinwaschwasser, die Flasche zu 7 gr. 14. Ein Brustsaft wider Schwind- und Lungensucht, das Pfund 1 Th. 4 gr. 15. Die darzu gehörige Brustessenz das Glas 9 gr. 16. Das so genannte allerbeste Hülfsmittel, das Glas 4 gr. 6 pf. 17. Der berühmte washingtonsche Schönheitsbalsam und Pflaster aus Amerika, jedes zu 1 Spec. Th. Die gedruckten Nachrichten zeigen den Nutzen und Gebrauch mit mehrern an.

5) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß von der schon lange bekannten und wegen ihrer Vortreflichkeit weit und breit berühmten und von Ihro k. k. Majestät allerhöchst privilegirten jennyschen oder hamburgischen wundersamen Essenz, in Leipzig bey Hrn. A. G. Anders Wittwe und Schröder, in Dresden bey Hrn. C. Ulbricht und Comp., in Bautzen bey Hrn. Jeremias Gottl. Priber, in Altenburg bey Hrn. Joh. Jac. Weber, in Freyberg bey Hrn. Christ. L. Franz in Torgau bey Hrn. J. F. Fischer, in Zeitz bey Hrn. D. F. Starke, in Gotha bey Hrn. Seifferth, in Eisenach bey Hrn. Kahl, in Zerbst bey Hrn. Postsecretair Göhrs, in Arnstadt bey Hrn. Weber und sonst an verschiedenen großen Orten in und außer Deutschland, ächt und aufrichtig, das Glas zu 8 gr. in Comission zu haben ist. Diese segensvolle Essenz curiret auf eine fast unerhörte, leichte und geschwinde Art, und wenn auch sonst alle Medicin versucht, und nichts mehr anschlagen will, 1, 2, 3 und 4tägige kalte, wie auch alle hitzige Fieber, die Pleuriste, rothe und weisse Ruhr, geschwollene Beine, Herzklopfen, Uebelkeiten, den kalten Brand, Brechen, Blutstürzung, alten Husten, Kälte im Unterleibe, Miltzkrankheit, Stein, Gicht und podagrische Schmerzen, alle Arten Lähmung, er sey vom Schlage oder sonsten, den Schwindel, allerhand Ausschlag, den weissen Fluß und verhaltene monatliche Blume, ferner die Melancholie, Raserey, Colik, Mutterbeschwerung und Gelbsucht. Sie machet vortreflichen Appetit zum Essen, und wer sie nur zuweilen braucht, ist Zeitlebens für aller Fäulung, Geschwüren, Schlag und für der Schwindsucht selbst gesichert, stillet kürzlich alle Kopf- und Gliederschmerzen, wenn auch diese von Ueberhebung und Verrentung entstehen, widerstehet allem Gift, böser Luft, und der Pest selbst, zumal sie nichts Böses in noch an den menschlichen Körper kommen läßt, reiniget auf eine sehr leichte Weise in kurzem

Digitized by Google

kurzem das allerverstockteste Geblüt ohne Aderlassen, wobey kein Kräutertrank noch Brunnencur in Vergleich kommen kann, daher sie auch in einigen venerischen Krankheiten, wenn solche nicht zu tief eingewurzelt sind, mit Nutzen kann gebraucht werden. Die Dose hiervon ist bey der Blutreinigung angezeiget, und weil man eher zu seinem Zweck kommt, so sind deswegen mehr Tropfen verordnet. Bey Kindern vertreibet sie den Jammer und alle Arten von Würmern und ist sonst in allen denenselben zustossenden Krankheiten als die beste Goldtinktur zu gebrauchen; wobey einem jeden die Versicherung gegeben wird, daß, wer diese Medicin beständig bey sich führet, weiter keinen Rath noch Medicin im geringsten von Nöthen hat, und mit einem einzigen Glase alle an ihm und seinen Hausgenossen neuentstehende Krankheiten heben kann, wie die Erfahrung einem jeden mit Verwunderung zeigen wird. Uebrigens ist noch als etwas ganz Besondres anzumerken, daß die Natur sich nimmer an diese Medicin gewöhnet, sondern dieselbe, wenn sie auch alle Tage gebraucht wird, beständig das vorhandene Böse hebet, dahingegen, wie bekannt ist, andere Medicin, wenn sie einige Tage gebraucht wird, ferner bey keinen Patienten anschlägt. Zwey, wegen dieser Essenz ausgestellte Attestate werden hiermit abgedruckt:

Daß wir Physici der kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg diese Jennysche, oder Hamburger wundersame Essenz, auf Verlangen untersuchet haben, und gefunden, das solche aus guten uns bekannt gemachten Bestandtheilen bestehe, und daß sie also eine dienliche und sehr wirksame Arzney sey, bezeugen wir der Wahrheit gemäß mit unsern eigenhändigen Unterschriften; so geschehen Hamburg, den 22sten Nov. 1779.

(L. S.) J. J. Bolten,
Med. D. Physicus Hamb.
(L. S.) H. L. C. Cropp,
Med. D. Sub. Physicus Hamb.

Wir Bürgermeistere und Rath der kayserlichfreyen Reichsstadt Hamburg, bezeugen hiemit: daß die unter vorstehendem Attestate befindliche Namensschriften des Edlen, Vest- und Hochgelehrten Hrn. Joachim Friedrich Bolten, Med. Dris, unsers bestellten Physici, und des Edlen, Vest- und Hochgelehrten Hrn. Friedrich Ludewig Christian Cropp, Med. Dris. Unsers bestellten Subphysici, eigenhändige Subscriptiones seyn. Urkundlich unsers hierunter gedruckten gewöhnlichen Stadtsecretsiegels.

Actum den 25sten November 1779.

(L. S.) Ex speciali Commissione Spectabilis Senatus Civitatis Hamburgensis.
V. Rumpf, l. t. ejusdemque Reipublicae Secretarius Subscripsit.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) In dieser Messe sind in einer wohlgelegenen Straße zwey Stuben vorne heraus, zu vermiethen. In welchem Hause, erfähret man im Intell. Comtoir.

2) Da der Pacht der hochadelichen Rittergüther Gleine, Zinne, Lucke und Aschershütte, in dem Altenburgischen, 2 Stunden von Jena, 6 Stunden von Naumburg, 3 Stunden von Eisenberg, 1 Stunde von Roda gelegen, mit Johannis 1789 zu Ende gehet, als wird es den Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht, daß solche gegen hinlängliche Caution auf 6 Jahre wiederum verpachtet werden sollen, und können diejenigen, so hierzu Belieben haben, sich in loco bey den Pacht- und Gerichtsherren melden.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Frauenzimmer von gutem Herkommen, die im Frisiren, Putzmachen, und allen weiblichen Beschäfftigungen geschickt ist, sucht bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Im Int. Comtoir ist deren Aufenthalt zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

Preiß-Aufgaben für die Jahre 1788, 1789, 1790 und 1791.

(Fortsetzung.)

1) 6. Der erste, so in dem voigtländischen Creise ein solches Thonlager entdeckt, woraus

feine Ofenaufsätze und tüchtige Töpfergeschirre gefertigt werden können, erhält, wenn, daß davon im Großen Arbeit gefertigt worden, durch behörige Zeugnisse beygebracht wird, 15 Thlr.

7. Wer in dem Churcreise, außer der Gegend der Jüterbogkischen Amtsdörfer Rohrbeck und Dennewitz, ingleichen in den Aemtern des Leipziger Creises Borna, Grimma, Colditz, Mügeln und Leißnig, ferner in den Aemtern des meisnischen Creises, Senftenberg und Finsterwalde, und in der Ober- und Niederlausitz guten, und zur Feldverbesserung brauchbaren Mergel an Orten, wo dergleichen bisher noch nicht gegraben worden, entdecket, bekommt nach deshalb sowohl als von der Beträchtlichkeit des Lagers, der Güte des Mergels, und dem davon bereits gemachten nützlichen Gebrauche eingereichten Zeugnissen, 15 Thlr.

8. Wer in solchen Gegenden, wo in einem Umkreise von zwey Meilen noch keine Kalk- oder Steinbrüche sind, einen neuen Kalk- oder zum Bauen tüchtigen Steinbruch entdecket, und glaubwürdige Bescheinigung von der Güte des Kalks und der Beschaffenheit des Steinbruchs einreichet, bekommt 30 Thlr. und wenn erweißlich bey dem Abräumen vieler Aufwand erforderlich gewesen, über dieses zur Entschädigung 20 bis 50 Thlr.

9. Wer Gyps an solchen Orten entdeckt, wo dergleichen in einem Umkreise von zwey Meilen nicht vorhanden ist, erhält, wenn die Kosten der Gewinnung den Nutzen nicht übersteigen, 30 Thlr.

10. Wer in denjenigen Amtsbezirken, wo bisher kein Kieß, oder zum Straßenbau tüchtige Steine vorhanden sind, eine von der Hauptstraße nicht über eine halbe Stunde entfernte Kießgrube oder Steinbruch entdecket, und darüber das Zeugnis der dem Straßenbau vorgesetzten Creis- und Amtshauptleute beybringt, erhält 20 Thlr.

11. Diejenigen Dorfschaften, welche die gemeinschaftlichen Hutungen, oder die Koppelhutungen mit Benachbarten mit Beobachtung der Rechte eines jeden Theilhabers unter behöriger Confirmation ihrer Obrigkeiten durch Vergleich rechtsbeständig dergestalt aufheben, daß jedem Eigenthümer der alleinige und uneingeschränkte Gebrauch seiner Grundstücke in Ansehung der Behutung und Beurbarung überlassen wird, erhalten nach der Beträchtlichkeit des Terrains 50 bis 100 Thlr.

Auch hat derjenige Beamte, oder Gerichtshalter, durch dessen Bemühungen die Aufhebung einer Gemeinhutung in der vorgedachten Maase bewirkt worden, eine verhältnismäßige Belohnung zu erwarten von 15 bis 30 Thlrn.

Zur Erleichterung desjenigen, was in vorstehender Preißaufgabe verlangt wird, ist besonders die allmählige Abschaffung der Gemeinhutungen zu empfehlen, welche am füglichsten dergestalt bewerkstelligt werden kann, daß nachdem der Weideplatz, wo es nöthig, gemeinschaftlich von Büschen, oder Steinen gereinigt und mit Gräben zum Austrocknen sowohl als Wässern durchzogen und umrissen, sodann verhältnismäßig ausgekabelt und ausgetheilt worden, diese einzelnen Stücke theils mit Erdäpfeln, oder Hafer ꝛc. bestellt, und auf solche Art zum Futterbau brauchbar gemacht und verwendet, theils auf den noch unbebauten Stücken die Trift mit möglichster Einschränkung sowohl in Ansehung der Anzahl der Heerden, als deren bestimmter Abwechselung unter einander so lange fortgesetzt werde, bis allmählich ein Theil nach dem andern zu gänzlicher Benutzung mit dem Pfluge gebracht, und die Weide durch Futtergewächse entbehrlich geworden.

Hiernächst ist wegen dieser und der drey folgenden Preißaufgaben zu Verhütung alles Misverstandes annoch zu bemerken, daß dadurch kein mit der Servitut der Trift beladener Grundbesitzer berechtigt werde, einen andern in der Ausübung seiner auf gesetzmäßige Art erlangten Hutungsgerechtsame zu stören, wenn letzterer nicht aus Billigkeit, und in so fern er des andern Nutzen ohne seinen Schaden befördern kann, oder auch gegen verhältnismäßige Entschädigung sich selbst seines Rechts begeben will.

12. Der-

Digitized by Google

12. Derjenige Schaaftriftberechtigte, welcher freywillig, jedoch für beständig, und auf rechtsbeständige Weise, einer sich darum bewerbenden triftleidenden Commun verwilligt, daß sie ein Drittheil der Brachart vom Matthiastage an bis zu Alt Michaelis mit Futterkräutern, Rüben und Kraut benutzen, und die Futterkräuter das Jahr vorher ausſäen könne, erhält ein für allemal für einen Distrikt von 50 Aeckern 50 Thlr. bey kleinern Feldfluren aber eine verhältnismäßige Prämie.

13. Welche Commun sich für beständig und auf Rechtsverbindliche Weise vereinigt, auf den gemeinschaftlich zu betreibenden Wiesen die Frühjahrshütung mit dem ersten May zu endigen, bekommt ein für allemal von jeden 10 Stück Rind- und Pferdevieh, so auf die Wiesen getrieben zu werden pflegt, 2 Thlr. und wenn sie sich anheischig macht, solche Wiesen mit Rind- und Pferdeviehweide in Frühjahr gänzlich zu verschonen, von jeden zehen Stücken 4 Thlr. auch nach Beschaffenheit der dergleichen Vereinigung erschwerenden Umstände über dieses eine besondere Belohnung.

14. Diejenigen Communen, oder Triftberechtigte, welche sich für beständig und auf Rechtsbeständige Weise freywillig dazu verstehen, die der Trift unterworfenen Wiesen vom 16 April an mit Rind- und Pferdevieh zu verschonen, bekommen ein für allemal von jeden zehen Stücken 2½ Thlr. und wenn sie die Schaaftrift mit dem 24. Februar zu endigen sich verbinden, von 100 Stück Schaafvieh 5 Thlr.

15. Diejenigen Landwirthe vom Geistlichen- Bürger- und Bauernstande, welche sich mit fleißiger Anbauung ihrer sowohl schon beurbarten, als noch öde liegenden Aecker, z. E. durch Ueberfahrung ihrer Aecker mit guter Schlammerde, oder Mergel, durch Reinigung von den darauf befindlichen Steinrücken und durch Anlegung vortheilhafter Abzugsgräben zu Ableitung des Wassers vor andern hervor thun, haben sich bey denen resp. Landes-Creiß- und Amtshauptleuten, oder sonstiger Behörde in ihrem Creiß, Stift, oder Provinz zu melden, und auf die von selbigen deshalb zu erstattenden Berichte für solchen ihren bezeigten ersprießlichen Fleiß nach Verhältnis der dießfalls angewendeten Mühe und Kosten eine Belohnung zu gewarten von 10, 15, 20 bis 30 Thlr.

16. Da jeder gute und vermögende Hauswirth trockene und verbuschte, oder nasse und sumpfichte Wiesen durch Abhelfung dieser Mängel, und durch Anbau nutzbarer Gräser und Futterkräuter zu verbessern, ohnehin von selbst bedacht seyn wird, so erhält derjenige, so die dazu erforderlichen Kosten aus eignen Kräften nicht bestreiten kann, und gleichwohl dergleichen Verbesserung unternimmt, nach Größe der verbesserten Wiesen, wenn solche wenigstens 1 bis 2 Acker von 300 Quadratruthen ausmacht, und derer dabey zu überwinden gewesenen Schwierigkeiten eine Zubuße von 10 bis 50 Thlr.

Bey trockenen Wiesen ist zu beobachten, daß selbige im Herbste umgepflügt, im erstern darauf folgenden Frühjahre mit Erdäpfeln, oder Kohlrüben und Dickrüben bepflanzt, zweymal wohl durchackert, oder behacket, sodann gedüngt und im zweyten Frühjahre mit der besten Mischung gesunder, süßer und tragbarer Grasarten, auch untergestreuter Gerste, oder Hafer und Spanischem, oder Lucerner Klee besäet werden, wobey zugleich eine hinlängliche und gut vertheilte Wässerung anzulegen ist.

Nasse Wiesen sind zuförderst sattsam mit Gräben zu durchziehen, und die darinn liegenden, von Quellen verursachten Tiefen durch dahin aufgeführten Kieß auszutrocknen, letztere sodann wieder mit gutem Erdreich zu überdecken, und durch Anbau von Gräsern und Futterkräutern im ersten Jahre der Boden zu nutzbarem Graslande vorzurichten, solches auch mit hinlänglichen Wässerungsgräben zu versehen.

Anmerkung. Wegen dieser und der 11 folgenden Preißaufgaben bis mit No. 27. ist zu bemerken, daß solche hauptsächlich für Landwirthe vom Bauernstande, und nächst diesen für Geistliche und Schuldiener, oder

Bürger in Städten, welche Feldwirthschaft betreiben, ausgesetzt sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

2) Die vor kurzem ausführlich angezeigten Charten: 1. Neues Kriegsschauplatz zwischen den kayserl. königl. Russisch-Kayserl. und türkischen Heeren, welcher die Länder und Provinzen vom venetianischen Meerbusen bis zum Azowischen Meere enthält, auf 2 großen Blättern, entworfen von J. C. Jäger 1788 und 2. Kriegscharte zwischen Schweden und Rußland, nach den vortrefflichsten und besten Charten entworfen von J. C. Jäger 1788 sind nun angekommen, und im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben, erstere für 18 gr. und letztere, wozu eine geographische und historische Beschreibung der nordischen Länder gehört, für 16 gr.

3) Zwo Damen von der französischen Colonie, sind entschlossen künftige Michaelis, junge Frauenzimmer, sowohl adelichen als auch bürgerlichen Standes, sie mögen in oder außer Leipzig wohnhaft seyn, in Pension zu nehmen; selbigen hinlänglichen Unterricht im Französischen, zu einem guten sittlichen Betragen, und andern häuslichen Angelegenheiten zu ertheilen. Ihre Wohnung, und die nähern Bedingungen kann man im Intell. Comtoir erfahren.

4) Der Almanach für Prediger aufs Jahr 1789 ist unter der Presse, und wird unfehlbar in gegenwärtiger Michaelismesse geliefert. Die neue Kirchengeschichte enthält in möglichster Kürze alle wichtige Nachrichten aus Deutschland überhaupt, und besonders aus andern Reichen, Provinzen und Städten. Hiernächst folgt: Schrifterklärung aus dem Hebräischen; Erläuterung der Sonntagsevangelien; Ueber den Lehrvortrag der Strafgerechtigkeit Gottes, eine practische Abhandlung; Erzählungen: Charlatanerie beym Catechisiren; Bemühungen eines Geistlichen an dem Sterbebette eines Lotterieüchtigen: Ueber die gemeinnützige Predigeranstalt zu Dessau; Feyerlichkeit zu Pirna; Auszüge aus Briefen: a. aus London, b. aus Niedersachsen, c. aus Speyer, d. von der Mosel, e. aus Leipzig. Dann folgen Amtsvorfälle, Anecdoten, und vermischte Nachrichten. Zuletzt noch eine kurze Uebersicht der Schicksale des Jesuitenordens ꝛc. Dieser Almanach, oder vielmehr dieses theologische Jahrbuch ist nach der Michaelismesse, in allen ansehnlichen Buchhandlungen Deutschlands für 12 gr. zu haben. Weißenfels im August 1788.

Severin.

5) In Dresden auf der großen Brüdergasse, im waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von historischen, philosophischen, philologischen, theologischen, juristischen, physicalischen, ökonomischen, statistischen, und noch in andern Theile der Wissenschaften einschlagenden Büchern, welche den 22sten Oct. seqq. a. c. gegen gleich baare Bezahlung, daselbst öffentlich sollen versteigert werden.

6) Da bey dem, die hiesige Stadt, am 18ten September 1780 betroffenen traurigen Brande, auch das hiesige Rathhaus und mit demselben, die mehresten Rathsconsens- und Handelsbücher, ein Raub der Flammen geworden, mithin, zu Aufrechthaltung des Credits, mehrerer Sicherstellung derer jenigen, welche auf die, des Raths Lehn- und Gerichtsbarkeit unterworfene Stadtgüthern allhier und zu Pöppeln, das dem Rathe, verliehenen Rittergüthe, hypothecarische Versicherungen erhalten, Abwendung alles Schadens und Nachtheils, und daraus oft entstehender verderblicher Prozesse, die Anfertigung eines neuen Hypothekenbuches höchstnöthig seyn will, und zu dem Ende Raths wegen die öffentliche Vorladung derer jenigen, welche dergleichen Hypotheken haben, resoluiret worden; Als werden alle diejenigen, welche auf des Raths hieselbst Lehn- und Gerichtsbarkeit unterworfene Stadtgüthern allhier und zu Pöppeln an Häusern, Scheunen, Brandstellen, Feldern, Gärten, Wiesen und dergleichen oder was sonst an Gerechtigkeiten zu denen Immobilien gerechnet wird, mit ausdrücklicher gerichtlicher oder sich sonst reservirter Hypothek versichert sind, hiermit Raths wegen öffentlich aufgefordert, citirt und geladen, binnen dato, und Freytags den

19. Oc-

19. December a. c. vor uns auf dem Rathhause allhier zu erscheinen, solche ihre hypothecarische Forderung anzugeben, und durch Production derer darüber ausgefertigten Rathsconsense oder anderer Urkunden zu bescheinigen, außerdem aber sich nicht nur selbst beyzumeßen, wenn darauf von dem Rathe keine weitere Rücksicht genommen werden kann, sondern auch zu gewarten, daß sie ihres hypothecarischen Rechts sowohl als der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, um so mehr verlustig geachtet werden sollen, als ihnen zugleich die Verschickung gegeben wird: daß ihnen solcher Anzeige halber, keine Kosten abgefordert werden sollen. Wornach sich also jedermännlich zu achten, und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Geta, den 20. Juny 1788.

Bürgermeister und Rath.
Marcus Friedrich Semmel.

7) Wenn bereits bey dem hiesigen herzoglichen Stadtgerichte nicht nur verschiedene Gläubiger des beynahe seit zwey Jahren mit Hinterlassung einiger Waaren sich von hier entfernt habenden Handelsmannes, Johann Georg Specht aus Breitenbach in Thüringen, gegen denselben klagbar geworden, und Arrest auf die zurückgelassenen Waaren bewirket haben, sondern hiernächst auch zu vermuthen stehet, daß noch mehrere Gläubiger vorhanden: so wird von Gerichtswegen benannter Handelsmann Johann Georg Specht aus Breitenbach in Thüringen, hiemit öffentlich peremtorie vorgeladen, am 4ten December dieses Jahres auf dem herzogl. Stadtgerichte hieselbst zu erscheinen, über die Forderungen der bereits bekannten, und sich noch ferner meldenden Gläubiger und deren Richtigkeit sich zu erklären, und selbige zu befriedigen, und zwar sub eo praeiudicio, daß widrigen Falles die Forderungen der Gläubiger in Ansehung seiner für liquid angenommen, die zurückgelassenen Waaren öffentlich verkauft, und mit dem daraus gelösteten Gelde, so weit es reichet, die Gläubiger befriedigt werden sollen. Zugleich werden auch alle an die hieselbst zurückgelassenen Waaren des Handelsmannes Johann Georg Specht ansprachmachende Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen sich in dicto Termino mit ihren Ansprüchen und Forderungen sub poena praeclusi et perpetui silentii ebenfalls zu melden, und selbige gehörig zu justificiren. Signatum im herzoglichen Stadtgerichte zu Güstrow im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, den 11ten September 1788.

J. D. Lemke,
Actuar Iudic.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Seite 180 dieser diesj. Int. Bl. ist angezeiget, wie eine Windmühle mit Horizontalflügeln bey dem Dorfe Erpstij, nicht weit von der Landstraße zwischen Leipzig und Düben, gebauet worden. Diese Mühle ist nun in Augenschein genommen, und mit deren Verfertiger, Namens Schumann, gesprochen worden. Derselbe mahlet zwar sein zum eigenen Bedürfnis brauchendes Getraide auf dieser Mühle, ist aber doch willens, dieses Werk einzureißen, und ein anderes mit gewöhnlichen vertical-stehenden Flügeln zu erbauen. Dieser erfinderische Mann hat Roßmühlen gebauet, auf welchen er mit einem Pferde, in drey Viertelstunden ein sechsellichtes Bret geschnitten, oder alle Stunden einen Scheffel Getraide sehr fein geschroten hat. Letztere hat er an den Hrn. v. W. verkauft.

2) Dem Kaufmann Dambourey zu Rouen ist es gelungen, sich auf Wolle mehr als 900 gegen Seife und Weineßig haltbare Farben, aus Blumen, Früchten und Hölzern, die in der Gegend wachsen, zu verschaffen. Er hat diese wichtige Entdeckung, auf Befehl der Statthalterschaft, mit einer deutlichen Erklärung seiner Verfahrungsart, öffentlich bekannt machen müssen.

3) Jedermann weiß, daß das Oelsieden wegen der leichten Entzündung höchstgefährlich ist. Wasser beym Löschen zu brauchen, droht unvermeidliche Gefahr. Auch ist der Deckel auf den Topf nicht immer gut anzubringen, oder nicht bey der Hand. Das beste Mittel ist, kaltes Oel in Bereitschaft zu halten und zuzugießen, denn hierdurch erlöscht die Flamme augenblicklich. (Beyde Nachrichten (§. 2 und 3) stehen in den Hamb. Ad. N.)

Art.

Digitized by Google

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Im Intell. Comtoir ist in Commission zu haben: Ueber Wahrheit und Irrthum, ein nothwendiger Nachtrag zu der Schrift: Ueber Aufklärung. 8. à 6 gr.

2) In dieser Michaelismesse kommen bey mir folgende Bücher heraus: De St. Lazare Bertholon Anwendung und Wirksamkeit der Electricität, zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit des menschlichen Körpers, aus dem Französischen mit neuern Erfahrungen bereichert und bestätiget von D. C. G. Kühn, zweyter Band mit Kupf. gr. 8. Mit churfürstl. sächs. gnädigsten Privilegio. Dasselbe auf Schreibpapier, gr. 8. Kleine skizzirte Geschichten und Romane, von verschiedenen bekannten Verfassern, 2 Bände, 8. Weißenfels in Sachsen, im August 1788. Friedrich Severin.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Currente, den 26. Sept. 1788.

Amsterdam in Banc.	138¾	138 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	135¼	135 thl. 6 gl.	Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	146	146 thl. — gl.	in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99¼	99 thl. 12 gl.	in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	99	99 thl. — gl.	in Wien	100 thl.
prag	—	— thl. — gl.	in Prag	— thl.
paris à 300 Livre	75¼	75 thl. 6 gl.	in Paris	300 Livr.
London per 1. Pf. Sterl.	6 : 7	1 lb Sterl. thut	6 thl. 7 gl.	pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	5	100 thl. Ungl. leicht. Duc. 105 thl. — gl.
Brest.	—	5	100 thl. Brest. Duc. 105 thl. — gl.
Ordinaire Duc.	—	4	100 thl. ord. Duc. 104 thl. — gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souverain d'or.	—	8 : 20	1 Souverain gilt 8 thl. 20 gl. pf.
Augustd'or et Louisd'or à 5 thl.	—	1½	100 thl. gr. Louisd'or 101 thl. 12 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in sächs. Wechselzahlung, den 26. Sept.

	G.	P.
unverwechselte Steuerscheine à 1000 thl.	98¾	—
dito kleinere	99¼	—
Landschaftliche Steuerscheine à 1000 thl.	—	99¾
dito à 500 thl.	—	99½
dito à 100 thl. und 200 thl.	—	100¼
Cammerscheine à 2 pro Cent à 1000 thl.	—	84
dito dito à 500 thl.	—	84½
dito dito à 50 und 100 thl.	—	85¼
dito à 3 pro Cent à 1000 thl.	97½	—
dito dito à 500 thl.	98	—
dito dito à 50 à 100 thl.	98¾	—
Sitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl. à 40 à		32p.C.
do v. 30 à 49 thl.		25p.C.
Leihcassenscheine	pary	

Ohne Michael. Coupons.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 43

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 4. October 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein neuer Globus terrestris und ein dergleichen Globus coelestis, sehr gut und richtig gearbeitet, wovon jeder 10 Zoll im Durchmesser hat, und nur auf einem Fuße eines wohl proportionirten Gestelles ruhet, sind zu verkaufen, und im Intell. Comtoir zu sehen.

2) In Leißnig ist aus freyer Hand zu verkaufen: Ein großes massiv gebautes an der Hauptstraße und am Markte gelegenes Eckhaus, darinne par terre ein großes feuerfestes Waarengewölbe und Schreibestube mit eisernen Thüren und Fensterladen, einer großen Wohnstube, Küche, Keller, Hausraum, ingleichen in der obern Etage 2 Stuben, 4 Kammern, Küche, Vorsaal, im Hintergebäude 2 Stuben, 4 Kammern, Bodenkammern und Böden, Stallungen, Hofraum und dergleichen mehrerer Gelaß zu finden ist; weil auch seit 100 Jahren eine Tuch- und Schnitthandlung bis 1788 darinn existiret hat, und gedachte Stadt wegen ihrer Getraidemärkte gute Nahrung hat, so würde es für einen Kaufmann sehr vortheilhaft gelegen seyn. Weitere Nachricht ist zu erhalten bey dem Hrn. Finanzprocurator Lüster zu Leißnig, und bey dem Hrn. Kaufmann Beil in Leipzig.

3) Ein dreysitziger Wagen mit gelben Plüsche ausgeschlagen, und in der Stadt und auf Reisen zu gebrauchen, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beym Schenkwirth Pietsch im Frauencollegio.

4) Im hiesigen Intell. Comtoir ist seit 18 Jahren zu haben: Das berühmte Zahnpulver der Marquise de Pompadour. Dieses köstliche Zahnpulver war als ein besonderes Geheimnis für den alleinigen Gebrauch der Marquise de Pompadour bestimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Personen mitgetheilet. Es thut solches recht sichtbare Wirkungen in geschwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärket das Zahnfleisch, erhält das Emaille der Zähne, welches die mehresten andern Zahnpulver abäzen, macht die Zähne vollkommen fest, weiß und glänzend, und heugt den Schmerzen derselben vor. Die versiegelte Büchse, nebst Bericht in deutscher und französischer Sprache 22te Auflage, kostet 16 gr. in Louisd'or. Da aber dieses Zahnpulver an vielen Orten fälschlich nachgemacht,

und von schlecht gesinnten Personen durch allerley falsche Anpreisung für ächt verkauft wird, als dienet dem werthen Publico hiermit zur Nachricht, wie das wahre pompadourische Zahnpulver in Churſachſen, nur einzig und allein ächt und unverfälscht, im hiesigen Intelligenzcomtoir, als auch bey Hr. Abraham Gottlieb Anders seel. Wittwe und Schröder allhier zu bekommen ist. Alles andere demnach, was außer diesen beyden genannten Oertern hinführo auch hiesigen Orts feil geboten wird, kann schlechterdings als unächt falsch und nachgemacht angesehen und gehalten werden.

5) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig ist Messenszeit in Commission zu haben: 1. Die so beliebte Polychreſtessenz oder höchstbewährtes Mittel, viele Krankheiten zu heilen und zu verhüten, welches, nachdem es von den berühmtesten Medicis untersucht und approbirt, von Sr. kaiserl. Majestät allergnädigst privilegirt worden, das Glas 10 gr. 2. Desgleichen wider die Hypochondrie und Mutterbeschwerung, nämlich das zertheilende Elixir, vor Verstopfung der Eingeweide, und eine stärkende und krampfstillende Essenz, wo Schwäche und allzustarke Reitzbarkeit der Nerven die Ursache solcher Krankheiten ist, das Glas zu 10 und 12 gr. wobey zugleich ein Tractat über die Cur dieser Krankheit zu 6 gr. 6 pf. ausgegeben wird. 3. Das sicherste und wirksamste Eindünstungsmittel wider die Schwindsucht, welches den Vorzug vor allen balsamischen Mitteln hat, und dessen gute Wirkung bey vielen Patienten bestätiget worden ist, das Pfund davon nebst dazu gehörigen Tropfen kostet 2 Duc. das halbe Pfund 1 Duc. 4. Ein eröffnend zertheilendes Mittel in Verschleimung der Säfte, oder das in seiner Art unvergleichliche Remedium Expectorans, welches in langwierigem Husten, kurzem Athem, bey geschwollenen Beinen, der Wassersucht, in Sand und Stein der Nieren und Blasen, Verschleimung des Magens, hartnäckigen Flüssen ꝛc. mit dem größten Nutzen zu gebrauchen ist, das Glas 20 gr. 5. Das vor andern blutreinigenden Mitteln, weil es keine Hitze macht, so vorzügliche Lebenselixir oder Elixir vitale, das Glas 10 und 20 gr. Obiges ist auch bey Herrn F. W. Kawka in Prag, Herrn J. F. Püttner in Hof, und Herrn Pflüger und Sohn in Nürnberg, zu haben.

6) Kinder in ihren Krankheiten mit Arzneyen zu berathen, ist die mehresten Male mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden; sehr oft werden Mittel gemählt, die statt der gewünschten Hülfe die übelsten Folgen bewirken. Der aus solcher Art Anwendung so häufig beobachtete Nachtheil veranlaßte, ein sicheres Medicament, unter dem Namen Kinderpulver, hierdurch anzuempfehlen, welches Mittel durch lange Erfahrung die Ueberzeugung verschafft hat, daß es bey den allermehresten Kinderkrankheiten, vom ersten Tage an bis zu allem Alter der Kinder, ohne den geringsten zu befürchtenden Nachtheil angewendet werden kann, und sowohl bey allen Unpäßlichkeiten und Krankheiten zur Cur, als auch zur Präservation, großen Nutzen hat, so, daß dasselbe als eine kleine Apotheke in Kinderkrankheiten angesehen werden kann. Bey Säure, Schärfe, Unruhe, Aengstlichkeit, Aufblähung, Grimmen und Schneiden im Leibe, bey Schrecken und Auffahren im Schlafe, in Krampf und Jammer bey schwerem Durchbruch der Zähne, Schwämmen, Unreinigkeiten der Säfte, Ausflüssen und Ausschlägen, und in weit mehrern Krankheiten, die man in dem dazu gefertigten Unterricht weiter angezeigt findet, hat sich solches sehr hülfreich bewiesen, so, daß bey vielen oft einige Dosen alles in Ordnung und guten Stand zu setzen vermögend gewesen, und Kinder, die schon ganz aufgegeben worden, sich nach diesem Gebrauch wieder erholt, und gesund geworden sind. Dieses Pulver, wovon ein Glas 5 gr. kostet, ist bey dem Hrn. Hofcommissair Müller in Dresden auf der Schloßgasse No. 335 und bey Hrn. Lahs in Leipzig am Hallischen Pförtchen in D. Schachers Hause, in Commission zu haben. Woselbst auch das Pulver gegen die Englische Krankheit (Zwergwuchs, doppelte Glieder, Verknüpfung und

Dürrsucht der Kinder, welches unzählige Kinder von diesem sehr schweren Uebel befreyet, zu bekommen ist; ein Glas von diesem Pulver kommt 5 gr.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein junger Mensch von 20 Jahren, welcher eine gute Hand schreibt, im Rechnen erfahren und bereits als Schreiber und Bedienter in Diensten gewesen ist, wünscht auf eine ähnliche Art wieder ein Unterkommen zu finden. Im Intell. Comtoir ist dessen Aufenthalt zu erfahren.

2) Es sucht ein junger Mensch von gutem Herkommen, welcher im Rechnen und Schreiben geschickt ist, auch etwas Französisch spricht, bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Das nähere von ihm ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

3) Eine schon viele Jahre bey Herrschaften in Diensten gestandene Köchin die im Kochen so wohl als allen Arten von Backwerk sehr geschickt und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bey einer Herrschaft wieder ein Unterkommen zu finden. Deren Aufenthalt zeigt das Intell. Comtoir an.

Art. VI. Avertissements.

Preiß-Aufgaben für die Jahre 1788, 1789, 1790 und 1791.

(Fortsetzung.)

17. Wer durch glaubwürdige Zeugnisse beybringen kann, daß er nach Bekanntmachung dieses einen mit Bramen, oder sogenannten Kratzbeerenstöcken größtentheils überzogenen Acker Landes, zu zwey Dresdner Scheffel Aussaat gerechnet, durch wiederholtes Zerschneiden der Ranken, wenn sie in vollem Safte sind, und fleißiges tiefes Ausgraben derselben dergestalt gereiniget habe, daß nach drey Jahren dies schädliche Gewächs aus dem Acker gänzlich vertilgt worden, erhält für jeden also gereinigten Acker nach Beschaffenheit der Umstände 5 bis 10 Thlr.

18. Für diejenigen Landwirthe, welche an Orten, wo der Flachs- und Hanfbau noch nicht üblich gewesen, in dergleichen Cultur durch Gebrauch des Rigaischen, oder zwey und dreyjährigen inländischen Leinsaamens und des rheinischen Hanfsaamens etwas vorzügliches leisten, sollen in jedem Amte sechs Prämien von 5, 10, 15, 20, 25, und 30 Thlr. nach Verhältnis jährlich ausgetheilt werden.

19. Derjenige Feldbesitzer, der zwey Acker, oder vier Dresdner Scheffel Aussaat Land mit guten böhmischen Hopfenpflanzen zu Hopfenlande anlegt, und auf die nämliche Art, wie in Böhmen, bearbeiten läßt, auch daß derselbe eben so gut, als böhmischer Hopfen zu gebrauchen, durch Zeugnisse von Brauereyen erweißt, erhält 50 Thlr. von zwey Scheffel Aussaat, oder einem Acker, 28 Thlr.

20. Wer an Orten, wo zeither wenig, oder gar kein Rübsaamen, oder Raps, noch andere ölgebende Sämereyen erbauet worden, wenigstens einen Viertel Scheffel dergleichen Saamen aussäen, und damit drey Jahre fortfahren wird, bekommt 15 Thlr.

21. Für diejenigen, so nach Bekanntmachung dieses im Chur-Thüringischen-Meißnischen- und Leipzigercreise an Orten, wo zeither kein Tabak gebauet worden, dergleichen zu bauen anfangen, werden jährlich drey Prämien in jedem nur benannten Creise ausgesetzt; und zwar soll 20 Thlr. derjenige, welcher den meisten Tabak in jedem dieser Creise und wenigstens 20 Centner erbauet, und wenigstens drey Jahre aufbewahret hat; zwey andere aber, so vorstehenden in der Quantität am nächsten kommen, und deren Product an trocknem Tabak wenigstens 10 Centner beträgt, jeder 10 Thlr. bekommen.

22. Wer in einem Amts- oder Provinzialbezirke hiesiger Lande den meisten Kümmel erbauen wird, erhält im ersten Jahre 10 Thlr. im zweyten Jahre 15 Thlr. im dritten Jahre 20 Thlr. doch darf die Quantität des erbaueten Kümmels im ersten Jahre nicht unter drey Scheffel, im zweyten nicht unter vier Scheffel, und im dritten nicht unter sechs Scheffel seyn.

23. Wer die Cultur des Fenchels in einem Amts- oder Provinzialbezirke hiesiger Lande mit dem besten Erfolge betreibt, erhält im ersten Jahre 10 Thlr. im zweyten Jahre

Digitized by Google

15 Thlr. im dritten Jahre 20 Thlr. wofern er im ersten Jahre wenigstens 6 Centner, im zweyten wenigstens 12 Centner, und im dritten wenigstens 20 Centner erzeugt hat.

24. Wer eine Baumschule von wenigstens 1000 Stück an Orten, wo dergleichen noch nicht vorhanden gewesen, anlegt, erhält, wenn selbige nach sechs Jahren noch in gutem Stande befunden wird, 40 Thlr.

25. Jeder Landwirth, ingleichen jede Stadt- oder Dorfcommun, welche auf ihrem ihr zuständigen Platze, ingleichen an Abhängen und einzelnen Rändern, Obst- oder wilde Castanienbäume, so viel thunlich in regelmäßiger Ordnung, anpflanzt, erhält nach drey Jahren für jedes Schock fortgekommener fruchtbarer Bäume 1 Thlr.

26. Wer an Orten, wo ihm kein rechtsbeständiger Widerspruch entgegen steht, Erlen, Birken und Weiden anpflanzt, erhält nach sechs Jahren für jedes Schock dergleichen fortgekommener Bäume 1 Thlr.

27. Wer 300 Quadrat Ruthen Landes, so sich besser zu Holz, als zum Feldbau, oder Wiesen schicket, mit Holzsaamen besäet, erhält nach vier Jahren, wenn die Holzsaat behörig bestanden ist, 2 Thlr.

28. Jeder Landwirth von denen in der Anmerkung ad num. 16 benannten Ständen, der wenigstens sechs Kühe hat, und dabey die Stallfütterung einführt, muß auch die zur Ausfütterung seines Viehes nöthigen Futterkräuter bauet, hat sich dieserhalb, wie no. 15 vorgeschrieben, zu melden, und bekommt 10 Thlr. nach Verhältnis mehrern Viehes aber bis 20 Thlr.

29. Jeder Landwirth von denen in der Anmerkung ad num. 16 benannten Ständen, so behörig bescheiniget, daß er binnen sechs Jahren mehrere Futterkräuter angebauet, die Wiesen verbessert, die Kälber nicht eher, als im dritten Jahre zu kommen lassen, und dadurch sowohl, als durch Veränderung der Bullen und andere gute Einrichtungen seinen vorher wenigstens aus acht Kühen bestandenen Rindviehstamm verbessert und vergrößert habe, hat sich dieserhalb, wie no. 15 vorgeschrieben, zu melden, und bekommt 20 Thlr.

Hätte aber dessen Rindviehstamm vorher aus 16 Kühen bestanden, und könnte er gleichmäßige Verbesserung und Verstärkung erweislich machen, so erhält er 40 Thlr.

30. Auf jedem in dem neustädtischen und voigtländischen Creise zu haltenden Viehmarkte bekommt derjenige, welcher das beste einheimische Stück Rindvieh verkauft, 6 Thlr. (Die Fortsetzung folgt.)

2) Es suchet jemand einen Reisegesellschafter von hier auf Braunschweig und so weiter nach Hannover, Sonntags Abends oder Montags früh, mit Extrapost von 2 Pferden, zu fahren. Bey Mad. Schäffer im rothen Krebs ist der Reisende zu erfragen. Leipzig den 28. Sept. 1788.

3) Mit Auszahlung der Gewinne erster Classe der von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 18ten Lotterie, wird den 13ten October, gegen Zurückgabe des Originallooses und anders nicht, der Anfang gemacht. Die nicht heraus gezogenen Nummern müssen längstens den 27sten October mit 3 Thlr. 16 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind und andern überlassen werden, indem die Ziehung der 2ten Classe auf den 3ten November d. J. festgesetzt bleibt. Laufloose kosten 7 Thlr. 10 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Dresden am 22. Sept. 1788.

4) Daß ich die Volkslieder des Hrn. Magister Schillings, von Volkheim in Musik gesetzt, käuflich an mich gebracht, mache ich einem geehrten Publico hierdurch bekannt. Sie sind, anstatt solche bisher einen Thaler gekostet, bey mir um 16 gr. zu haben. Leipzig den 1. October 1788.

Fr. Lev. Kaminer,
Antiquarius in der Petersstraße,
in Plenkners Hofe.

5) Schon mehrere Jugendlehrer haben mit dem glücklichsten Erfolge sich bisher der Geschichte der Bibel zur Erläuterung der Pflichten der Religion bey ihren Catechisationen bedient, und öfters gewünscht, daß man ihnen doch auch eine Sammlung solcher Erzählungen und Beyspiele, die aus der Geschichte

schichte neuerer Zeiten entlehnt sind, und die sie zu jenem Zwecke brauchen könnten, in die Hände geben möchte. Auf diesen Wunsch habe ich bey dem dritten Theile meiner Moral in Beyspielen, Rücksicht genommen und die Veranstaltung getroffen, daß er auch unter dem besondern Titel: Beyspiele zur Erläuterung des Catechismus. Für Prediger, Schullehrer und Catecheten — gekauft werden kann. Der Preiß ist bey dem Verleger, Hrn. Gebauer zu Halle, 16 gr.

H. B. Wagnitz,
Prediger zu Halle.

6) Der aufs Jahr 1789 erschienene Lauenburgische Taschenkalender, welcher im Intell. Comtoir zu Leipzig zu haben ist, hat folgenden Inhalts: Erklärung der Monatskupfer, welche vom Hrn. Chodowiecky gestochen, aus Cecilia, oder der reichen Waise. Geburtstage des hohen königl. und churfürstl. Hauses. Genealogisches Verzeichniß der vornehmsten jetztlebenden fürstl. Personen in Europa. Von der Erdbewegung. Staatskunde von Würtemberg. Verzehrungskosten eines Studirenden in Göttingen, nach verschiedenen Etats, mit einigen Anmerkungen. Das Fuchsprellen. Von den Brunellen. Beschreibung der Grotte von Pausilipo. Der Neujahrsabend. Staatskunde von Mecklenburg. Deutschlands wahrscheinlicher Menschenverlust durch den dreyßigjährigen Krieg. Kurze Geschichte der Landcharten. Leonore oder die gute Wirthin. Allerley Einfälle. Loos der schönen Mädchen; Wer sind die Mühlensteine am Halse der Ehemänner; Der Reisende aus Frankreich; Ein Hauptvorrecht den Weibern vor den Männern eigen; Warnung für Stammbuchsreuter; Guter Rath an einen jungen Mann; Skizze eines Säufers. Camaldulenser Kloster auf dem Berge St. Angelo. Kurze Geschichte der Revolution in Schweden in dem Jahre 1772. Vergleichung der Meilen. Meilenzeiger für die königl. deutschen Lande. Allgemeiner Meilenzeiger. Werth verschiedener Münzen in Louisd'or. Lauf der Posten von Hannover ꝛc. Verzeichniß einiger Jahrmärkte und Messen.

7) Beym churfürstl. sächs. hochlöbl. Oberhofgerichte sind in Termino Crucis, den 17. und 20sten Sept. 1788 Urthel und Abschiede publicirt worden, als:

a. Urthel: v. Pirschler c. v. Weissenbach; Friedrichin c. Tischern; v. Schönberg c. Pflugen; v. Landwüst c. Weissenfels; v. Helldorf c. v. Helldorf; Hr. Gr. v. der Schulenburg c. Holben; Küstner c. v. Einsiedel; v. Metzsch c. Fleischern; Dietze c. v. Mützling; Ellefeld c. Trützschlern; Strobel c. Steyglitzin; Hr. Gr. zu Stollberg c. v. Wurmb; Pflock c. Pflocken; Haasin c. v. Esebeck, Kunze c. Sommerbrod; v. Bülow c. v. Bülow; Sondershausen c. Ebeleben; Mic c. Lepi; Petets c. v. Carlowitz; Mautitz c. Frhr. v. Fritsch; Müller c. v. Haack; v. Bennigkhoven c. Carpzov; Seyfertin c. v. Görschen; Hemmann c. v. Falkenstein; Klebergin c. v. Schönberg; Fischer c. Frenzeln; Mayer c. Pfister; Köttritzschin c. Weisin; Müllerin c. Hr. Gr. v. der Schulenburg; Knauch c. Crollwitz; Heymann c. Richtern.

b. Abschiede: Müllerin c. v. Feilitzsch; Rasco c. Claudern; v. Ponickau c. Sahrer v. Sahr; v. Helldorf c. Mücheln; Lauterbach c. v. Berbisdorf; Pietzschler c. v. Weissenbach; v. Wurmb c. v. Zehmen; Schultze c. v. Lindenau; Lutze c. Kelbra; Schneidenbach c. Hr. Gr. Bose; Wagner c. Kaufungen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Nachbenannte neue Sachen, die zu der im Intell. Comtoir befindlichen Sammlung von Modellen, Zeichnungen ꝛc. gekommen sind, können daselbst in Augenschein genommen werden:

a. Ein verbesserter Dreyfuß nach der in d. diesj. Int. Bl. S. 304 davon befindlichen Beschreibung;

b. Ein Modell eines wirklich Holzsparenden Ofens, dergleichen seit einiger Zeit hier in Leipzig von mehrern Schlössern gefertiget werden, auch schon viele mit wahrem Vortheil aufgestellt worden sind;

c. Eine neue Art englische Caffeekannen, deren Vortheil darinne bestehet, 1. daß man beständig klaren, guten, und gleich starken Caffee, auch auf Reisen haben, und

ihn ohne Unbequemlichkeit auf dem Tische, wie den Thee aufgießen, und selbst machen kann; 2. daß dadurch, daß der Filtrirbeutel mit dem Pulver im heißen Caffee hängen bleibt, sich alle Theile des Caffe vollkommen aufschließen, und das Pulver alle Kraft hergiebt, welches sonst beym gewöhnlichen Filtriren nicht geschieht, wenn das Wasser schnell durchläuft, 3. daß man immer so lange als man will, warmen Caffee hat, ohne ihn auf Kohlen zu setzen, und ihn durch dieß Wärmen zu verderben.

2) Sehr vorzügliche Landwirthe haben bey ihrer Schaaffütterung, sowohl bey unreinem zweyschürigen, als auch einschürigem Schaafviehe, die Einrichtung getroffen, das Heu, auch besonders das Kleeheu und alles Rauchfutter, nicht mehr in die Raufen, sondern reihenweise auf den Boden des Stalles zu legen, und haben dabey bemerket, wie das Futter reine aufgefressen, und nicht, wie man glauben sollte, in Koth getreten wird, auch dabey den Nutzen verspüret, daß die Wolle nicht mehr so fütterig und unrein geworden, als bey der Fütterung im Raufen.

Art. VIII. Anfrage.

Im Lauenburgischen Kalender auf das Jahr 1789 findet sich eine Berechnung, wie ein Student in Göttingen, seine Einrichtung zu machen habe, wenn er 200, oder 300, oder 400, oder 500 Thlr. jährlich zu verzehren habe. Dieser vierfache Etat ist mit nutzbaren Erläuterungen begleitet. Im Jahre 1768 Seite 40 dieser Int. Bl. wurde von einem sehr verdienten gemeinnützig denkenden noch lebenden Wittenberger Lehrer von dem Aufwande eines dortigen Studenten Nachricht gegeben. Wie nützlich würde dergleichen nicht Vätern, Vormündern, und selbst Studiosis seyn, wenn ein gleicher Aufsatz von Leipzig gefertiget würde! Diese Blätter könnten dazu dienen, einen dergleichen Etat allgemein bekannt zu machen.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

In der Erbsteinischen Buchhandlung in Meißen ist herausgekommen, und daselbst so wie auch in allen andern Buchhandlungen zu haben: 1. Homeri Ilias Rhapsodia Φ sive Liber XXI. cum excerptis ex Eustathii Commentariis et Scholiis minoribus in Vsum Scholarum separatim edidit I. A. Müller, 8. maj. Misenae 1788, 6 gr. Nächst dieser 21sten Iliade erscheinet ehester Tage die 1ste, dieser aber folgen in kurzem alle noch übrigen 22 Iliaden, jede einzeln mit ihren besondern Titelbogen und Vignette in groß 8. nach. Diese Einrichtung, daß jede Iliade einzeln mit ihren besondern Titel heraus kommt, geschiehet zum Besten armer Studirender, welche dann um einige wenige Groschen jedes Buch der Iliade, das sie zu ihrer Lectüre jedesmal nöthig haben, einzeln erhalten können, und zugleich in den Stand gesetzet werden, nach und nach, ohne daß es ihnen zu schwer wird, sowohl die ganzen Iliaden oder Bücher derselben, als auch den Commentar des Eustathii und Scholien darüber, die in die wenigsten Hände junger Studirenden kommen, in hinlänglichen und befriedigenden Excerpten zu erhalten. Warum aber mit dem Abdruck der 21sten Iliade zuerst der Anfang ist gemacht worden, davon wird der geneigte Leser die Ursache in der Vorrede zu dieser 21sten Iliade finden. Ferner ist in eben dieser Buchhandlung heraus gekommen und daselbst zu haben: 2. Dr. B. F. R. Lauhn Primae lineae Successionis legitimae in Feudo Masculino cum Tab. aen. 8. maj. Misenae 1788, 3 gr.

Art. X.

Ueber die mehrere und wenigere Güte des Nadelholzsaamens, mit oder ohne Flügel, auf die No. 30. Art. VI. befindliche Aufforderung.

Die Untersuchung, ob der Saame der Nadelhölzer mit besserm Erfolg, ohne oder mit Flügel zu säen sey, ist für die Holzkultur nichts weniger als unbedeutend, wenn nur einigermaßen das Unangenehme einer mißlungenen Saat, und die dadurch vergeblich verwendeten Kosten in Anschlag gebracht werden. Da aber die obige Frage aus mehr als einem Gesichtspuncte betrachtet zu werden verdient, so scheint zuerst erörtert werden zu müssen, ob

ob der Saame da, wo er gesammlet worden, wieder gesäet, oder in entfernte Gegenden versendet werden soll.

So wahrscheinlich es nun in dem letzten Fall ist, daß bey Versendungen im Großen das Porto, durch die Flügel des Saamen, um ein merkliches erhöhet werden, und dennoch ein grösser Theil Körner von ihren Flügeln entblöst ankommen würde; eben so zuverläßig hat dagegen auch eine geprüfte Erfahrung bewiesen, daß der Saame der Nadelhölzer in seinem ganz vollkommen natürlichen Zustande mit ungleich besserm Gedeyen, als ohne Flügel, und zwar mit jenem auf einen Tag, verschiedene Jahre hinter einander, auf gleiches Erdreich gesäet worden sey.

Sollte daher wohl nicht die sehr natürliche Vermuthung entstehen, daß der Flügel des Saamenkorns, außer seiner Bestimmung dasselbe mittelst des Windes auf einige Entfernung vom Stamm abzuführen, auch annoch das besondere Verdienst habe, dem Saamenkorn bey dem Niederfallen zur Erde diejenige Richtung zu geben, welche zu dessen Aufkommen die vortheilhafteste ist; und dieser Vermuthung redet sogar die Erfahrung das Wort. Jeder aufmerksame Beobachter wird die Bemerkung gemacht haben, daß das geflügelte Saamenkorn, wenn es unverdorben ist, nicht nur mit derjenigen Spitze zur Erde fällt, aus welcher der Wurzelkeim der zukünftigen Pflanze entstehet, sondern sich auch grösstentheils in dieser Richtung erhält, dergestalt, daß der Flügel vielfältig annoch an der Hülse des Saamenkorns ist, wenn das Pflänzchen schon wirklich aufgegangen, und sehr merklich hervorgewachsen ist, bis es sich endlich der Hülse und des Flügels mit einem Mal entledigt.

Wenn nun hiedurch das Saamenkorn, bey der im Nadelholz gewöhnlichen Obenaufsaat, mit seinem Wurzelkeim die Erde unmittelbar berührt, so muß nach den Gesetzen der Natur bey verhältnißmäßiger Näße und Wärme auch das Hervorkeimen zur gehörigen Zeit ohnfehlbar erfolgen.

Betrachtet man nun aber dagegen die Lage der ohne Flügel gesäeten Saamenkörner, so werden solche sich grösstentheils auf der breiten Seite befinden, eben deßwegen langsamer keimen, länger dem Vogelfraß ausgesetzt bleiben, und warum denn nicht in dieser unbequemen Lage zum Theil gar verderben, vorzüglich wenn nicht eine sehr günstige Witterung der Saat zu Hülfe kommt.

Verbindet man hiemit noch übrigens, daß aller und jeder Saamen in seinem möglichst vollkommenen Zustande seyn soll, wer ist alsdenn Bürge, daß bey dem Abreiben der Flügel und der übrigen bey dem Reinemachen und Ausputzen des Saamens nöthigen Procedur, nicht von vielen Körnern der Keim und die ganze Structur der Pflanze verletzet worden sey, und tritt nicht die Wahrscheinlichkeit eines nicht vollkommen guten Saamens um so mehr ein, als selbst schon das Abreiben der Flügel einen grössern Grad von schädlicher Hitze vorauszusetzen scheint.

Diesen angeführten Ursachen mag es daher wohl mit Recht zuzuschreiben seyn, daß der von seinen Flügeln gewaltsam beraubte Saame der Nadelhölzer im Aufgehen bey weitem nicht so dicke erscheint, als es gewöhnlich erforderlich ist, wenn die junge Saat dick und gehörig geschlossen, den besäeten Schlag bedecken, und in der Folge zu einem glatten Nutzholze erwachsen soll. Es scheint daher auch bey gegenwärtiger Veranlassung an seinem Orte bemerkt zu seyn, daß die Meynung einiger forstkundigen Männer die Nadelhölzer dünne zu säen in einem vollkommen holzreichen Lande, wider die practische Erfahrung und den Grundsätzen, daß je dicker, je gleicher, je geschlossener ein junger Anflug hervor kommt, desto mehr derselbe sich schütze, trage, reinige, und nur dadurch zu einem glatten Nutzholze in die Höhe wachse, völlig entgegen sey; und daß deswegen sowohl als des übrigen hier Angeführten halber, die Saat mit Flügeln, jener ohne selbige, mit gutem Grunde vorgezogen werde.

v. B.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr	pf	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Bier und Oel.	gl.	pf.
1 dresdner Scheffel.				℔			1 Kanne		
Weitzen 2 Thl 20 gr. bis	3	4	-	1 Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier	-	6
Roggen " 4 " "	2	8	-	1 " " Landfleisch	2	-	1 Merseburger	1	-
Gerste 1 " 8 " "	1	10	-	1 Kalbfleisch	2	-	1 Wurzner	-	10
Hafer 1 " 1 " "	1	3	-	1 Schöpsenfleisch	1	10	1 Eilenburger	-	11
Rübsen Winter- 3 th. 12 gr.	4	—	-	1 Schweinefleisch	2	-	1 Taucher	-	8
1 Pfund Reis	-	2	6	1 Hecht	5	-	1 Dorf br. Bier	-	10
				1 Karpfen, 3—4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	-
1 Kalkscheffel oder 1½				1 Paar zahme Enten	2	-	1 Bayerisch	1	10
dresdn. Schfl. Kalk				1 Capaunen	12	-	1 Möck. Brh.	1	-
Schlabr. 2 Thl. 12 gr.	2	16	-	1 alte Henne	6	-	1 Weinewig	-	2 6
				1 junge Gans	8	-	1 Baumöl à 2 Pf.	10	-
℔ Loth Qu.				1 Hasse	10	-	1 Leinöl	6	-
1 28 - Kernbrod	1			1 Paar Tauben	3	-	1 Rübsenöl	4	6
4 8 - Bauerbrod	2			1 Paar Rebhühner	12	-			
- 7½ - Semmel	-	3		1 Mandel Lerchen	4	-			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		zb.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Büchenes	4	12	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ " gegossene	-	4	6	1 Kl. Birck-Holz	4	4	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-	1 Korb Kohlen	1	10	-	1 Kl. Eilern	3	15	-
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 -	-	14	-	1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh 2 12 -	2	16	-	1 K. Oberl. aller	3	8	-
								1 K. weich Floßholz	1	Elle	3

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Schef.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3¾ Mßl.	4	3	2	20	2	2	1	9	d. 27 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	12	1	20	1	5	d. 30 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	7	3	—	2	4	1	12	d. 23 Sept.
Langensalza	1.	oder 2¼ Scheffel.	2	17	2	—	1	8	—	23	d. 27 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	2	12	1	10	1	—	d. 27 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	2	1	8	1	6	d. 26 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	3	—	2	4	1	12	1	2	d. 29 Sept.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	3	1	7	—	19	d. 27 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2¼ Scheffel.	3	8	2	7	1	16	1	1	d. 27 Sept.
Plauen	1.	oder ⅞ Scheffel.	3	8	2	4	1	18	1	1	d. 27 Sept.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2.	4	4	2	12	1	14	—	—	d. 24 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	6	1	14	1	2	d. 27 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	—	2	—	1	12	1	4	d. 27 Sept.
Zwickau	1.	oder ⅞ Scheffel.	4	2	2	12	2	2.	1	10	d. 30 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 9 Zeilen beträgt, kostet 1 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 44

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs den 8. October 1788.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat October a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Eine vollständige Sammlung sächsischer Münzen und Medaillen, besonders von der chur- und albertinischen Linie, von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten, ist zu verkaufen, wovon das Verzeichnis im Intell. Comtoir zum Ansehen liegt, wo auch der Preiß zu erfahren ist. Bey Anlegung dieser Sammlung ist besonders auf die vornehmsten Begebenheiten unter jeder Regierung Rücksicht genommen worden. Aechte Originale und gute Gepräge werden allenthalben gewährt, welches auch vom Gewichte zu verstehen ist. Alle diese Münzen sind in einem sauber gearbeiteten eichenen Schränkchen nach chronologischer Ordnung rangirt, und werden nebst diesen einige ebenfalls verzeichnete, zum Theil sehr seltene und mit Kupfern versehene Münzbücher, die zur Erläuterung der Geschichtskunde und Erklärung dieser Sammlung dienen, zugleich mit überlassen.

2) Bey dem Rittergutspachter, Johann Heinrich Nebrich, in Raschwitz bey Leipzig, sind nachstehende hochstämmige Kirschbäume zu verkaufen, als: 1. Große rothe frühe Maykirsche; 2. große schwarze Herzkirsche; 3. kleine frühe schwarze Herzkirsche; 4. große weiße Herzkirsche; 5. große langstielichte rothe Amarellen; 6. große schwarze späte Knorpelherzkirsche; 7. große frühe rothmelirte Herzkirsche; 8. große schwarzbraune späte Prinzenherzkirsche; 9. große rothe Doctorherzkirsche; 10. kleine gelbe Perlherzkirsche; 11. kleine rothe späte Knorpelherzkirsche; 12. große frühe schwarze glänzende Herzkirsche; 13. große rothmelirte Birnsteinherzkirsche; 14. Große schwarze spanische Kirsche; 15. große Glasherzkirsche; 16. kleine frühe rothe Herzkirsche; 17. Saure Kirsche von der Natt; 18. Kleine Doctorherzkirsche; 19. große breite schwarze Herzkirsche; 20. kleine frühe Maykirsche; 21. saure Püschelamarellen; 22. saure Lothkirsche mit langem Stiele; 23. saure schwarze späte wohltragende holländische Kirsche; 24. große rothe spanische Kirsche; 25. saure große schwarze wohltragende ordinaire holländische Kirsche; 26. saure mit kurzem Stiele; 27. saure schwarze Maulbeerkirsche; 28. große rothe mößler Kirsche; 29. saure Kirsche mit der gefüllten Blüthe; 30. große rothe ungari-

Digitized by Google

sche Kirsche; 31. saure Septemberkirsche; 32. große gelbe späte Perlherzkirsche; 33. große frühe rothe glänzende Herzkirsche; 34. große kurzstielichte rothe Amarelle; 35. große rothe fleischfarbene Herzkirsche. Ingleichen von Pfirschenbäumen vielerley Sorten nach meinem Catalogo, auch Aepfel- und Birnbäume die besten Sorten, hochstämmige und zu Spalieren; ferner hochstämmige große zeller Nußbäume; Mispelbäume; französische schöne Sorten Pflaumen, hohe und zu Spalieren; wie auch Quittenäpfel und Quittenbirnen, in billigen Preißen.

3) Joh. Georg Christoph Sorbe aus Erfurt verkauft alle Sorten Gräupgen, Fadennudeln und Grieß um die billigsten Preiße. Seine Bude ist auf dem Nicolai Kirchhofe neben den hiesigen Töpfern.

4) Nachfolgende Instrumente und Werkzeuge sind bey mir diese Messe in meinem Gewölbe in Auerbachs Hofe zu haben, als Cameralucite von der kleinsten bis größten Sorte; Cameraobscurä sowohl mit der matten Glasscheibe als auch pyramidenförmige mit dem Reisbrete; Gläser zu perspectivischen Zeichnungen; ein Poliedrum mit Gestelle und 12 Vorstellungen, alle Arten Mikroscope, sowohl einfache, doppelte, und zusammengesetzte; große und kleine Perspective von Dollond und Ramsden; feine Conservationsbrillen, Fern- und Lesegläser in Horn und Stahl gefaßt; ferner verschiedene Bergwerks- und Meßinstrumente; als Compässe, Diopterliniale, Nibellirwagen, Bousolen, Höhenmesser, Astrolabia, Meßketten und Stative nebst der Nuß mit der Schraube ohne Ende, Schrittzähler und Sonnenuhren; alle Arten von Zirkeln, Reisfedern und tragbare Schreibefedern, von Messing; hölzerne und messingene Storchschnäbel; Maaßstäbe und mathematische Bestecke von verschiedenen Preis, sowohl einzeln als im Ganzen; Erd- und Himmelskugeln mit Coocks Reisen um die Welt; ein Planetensystem, womit alle Systeme erklärt werden können; die allerfeinsten Gold- Silber- und Diamantwaagen; wie auch richtig abgezogene Einsetzgewichte, gläserne und messingene Brandwein- und Bierwaagen, Feder- Schnell- oder Heuwaagen. Hydrostatische- und Leupolds Universalwaagen eine Potensenmaschine zur Erklärung der Hebezeuge; Magnete und magnetische Belustigungen; Elektrisirmaschinen sowohl mit der Scheibe als dem Cylinder; desgleichen elektrische Stöcke womit man eine Flasche laden kann, wenn dieselben getrieben werden; Thermometer und Barometer; große und kleine Clystirspritzen, sowohl zum einfachen als doppelten Gebrauch; Tobaksrauchclystirmaschinen; Bruchbänder der neuesten Art nach Angabe erfahreuer Chirurgorum; anatomische, chirurgische und Zahninstrumente; ökonomische Lampen; englische Zifferblätter, Federn, Glocken; viereckigten und runden Stahl, Triebstahl und Werkzeuge für Uhrmacher, Goldschmidte, Tischler, Bildhauer und Gerber; Comodenbeschläge, Schlösser und Bänder, wie auch englische Feilen. Meine Wohnung ist in dem rothen Collegio, 3 Treppen hoch.

J. D. Weickerdt
Opticus und Universitätsmechanikus.

5) Es sind bey dem Schlossermeister Heinrich Schwarzen, in der Haynstraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiserne gegossene Oefen, nach dem neuesten Geschmack, nebst blechernen Aufsätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren, Möckel, Plat- und Laugentöpfe, Kasserollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelschlägel, Seifensiederkessel, Leimtiegel, Reibschalen, Geldkassen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Amboße, Schraubenstöcke und Wagebalken, desgl. ein großer Waagebalken, woran auf 40 Centner zu wiegen, nebst Schaalen und Ketten, um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ein Viertelsjahr gut gesagt.

6) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig ist in Commission zu haben; Das ächte Zitronensalz. Dieses Salz ist das vorzüglichste Mittel, die Flecke von Eisen, Dinte oder rothem Wein, wie auch den Schmuz von aller Art aus Spitzen, Flor, Battist und Leinewand heraus zu bringen; über dieses ist es zu allen Absichten, wozu man

man die Zitronen selbst zu brauchen pflegt, ganz vortreflich, indem es nichts anders, als die reinste Säure dieser Frucht, von allen gröbern Theilen derselben abgesondert, enthält. Man kann daher auch den besten Punsch damit machen, und giebt den Brühen den wahren Geschmack der besten Zitronen, und hat den Vorzug, daß es niemals verdirbt, die Schachtel 10 gr. Des Hrn. Cakes englische Kuchen, eine neue Erfindung, alles Lederwerk, als Schreibepulte, Pferdegeschirr, Schuhezc. schwarz zu machen. Sie haben eine gute Schwärze, und die Kraft, matt zu bleiben, oder einen Glanz anzunehmen, der dem hellesten Firniß nichts nachgiebt, sie machen das Leder weich und geschmeidig, und haben keine Fettigkeit an sich, welche vermögend wäre, die Hände oder Strümpfe zu beschmuzen, das Stück 6 gr. Das von Hrn. Woodcock erfundene englische Hofpflaster, welches vor dem nachgemachten besonders den Vorzug hat, daß es im Waschen nicht abgeht, das Stück 10 gr. Die schottischen Pillen: diese stärken das Haupt und die Sinne, vertreiben den Schwindel und die migränischen Hauptschmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verstopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Das Schächtelchen von diesen Pillen kostet 10 gr.

7) Bey A. G. Anders Wittwe und Schröder, allhier in der weißen Taube, im Rannstädter Thore, und sonst nirgends in Leipzig, sind folgende längst rühmlich bekannte, und bewährt befundene Medicamente ächt und aufrichtig zu haben: 1. Das seit vielen Jahren bekannte Arcanum Oculorum gegen die anfangende Blindheit, vom weißen, grauen, und schwarzen Staar. Diese Augencur präservirt, stärkt und schärft das Gesicht, macht solches hell und klar, erhält die Augen bis zum höchsten Alter bey vollkommener Gesundheit, kostet 3 Spec. Ducaten oder deren Werth. 2. Der seit etlichen 60 Jahren, durch vielfältig abgelegte Beweise sattsam bewährte Peguanische Lungen- und Brustbalsam. Ein wahres Hülfs- und Rettungsmittel gegen die Lungensucht und Schwindsucht, durch welche gefährliche Krankheiten, so viele Personen mehrentheils in der besten Blüthe des Lebens dahin gerissen werden. Das Glas 2 Thlr. 12 gr. in Louisd'ors. 3. Die wegen ihrer großen und vortreflichen Wirkungen, so schätzbaren, Römischen Wunder- und Lebenstropfen, welche unvergleichlichen geschwinden Effect thun, und derer man sich in den allermeisten plötzlichen Krankheitszufällen, mit großem Nutzen, und baldiger Hülfe bedienen kann. Das Glas 18 gr. in Louisd'or. 4. Des berühmten englischen Medici, und weyland vornehmsten Practici in London, Hrn. D. Radcliffs, Remedium wider das üble, schwere, und harte Gehör. Das Gläßgen 1 Thlr. 11 gr. in Louisd'ors. 5. Hrn. Operateur Müllers in Hamburg erfundenes Vernunft- und erfahrungsmäßiges Hülfsmittel gegen die grausamen Schmerzen der hohlen Zähne, welches Mittel fast durch ganz Europa wegen seines wahrhaften Effects den größten Beyfall erhalten hat. Die Portion kostet 1 Thlr. 8 gr. in Louisd'ors. 6. Der Marquise de Pompadour vortreffliches Zahnpulver. Es reiniget die Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärket das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die meisten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen fest, weiß und glänzend, und ist dieserhalben, auch von hohen und vornehmen Personen, ihres besondern Beyfalls gewürdiget worden. Die versiegelte Büchse 16 gr. in Louisd'ors. Not. Dieses erwähnte Zahnpulver ist auch im hiesigen privil. Intell. Comtoir ächt und aufrichtig zu bekommen. Briefe bittet man postfrey einzusenden, und etwas zur Emballage beyzufügen. Leipzig 1788.

A. G. Anders Wittwe und Schroeder.

8) Das amerikanische Mittel wider das Gliederreißen und Podagra ist ohnstreitig eines der besten und sichersten, indem es nicht, wie andere Arzeneyen, das Uebel zum Nachtheil zurücktreibt, sondern die Gichtmaterie auflöst, und durch von der Natur selbst

Digitized by Google

angewiesene Wege, als Schweiß, Urin, Auswurf oder Stuhlgang abführt; es leistet auch bey andern aus Schärfe im Blut und in den Säften entstehenden Krankheiten herrliche Dienste, kann zu allen Jahreszeiten gebraucht werden, und ist ganz allein aufrichtig zu haben bey des Kaufmanns C. G. Heißingers Erben auf der Burgstraße unter D. Jochers Hause, die Bouteille zu 1 Thlr. Auch ist daselbst zu finden: Das blutreinigende und gelind abführende Universalpulver, welches bey allen, so mannichfaltigen von Schärfe im Blut und Schleim des Magens und Unterleibes entstehenden Uebeln, sie mögen Namen haben wie sie wollen, baldige Hülfe verschafft; 2 Loth kosten 8 gr. wie auch das französische Brust- und Hustenpulver, welches bey Verschleimung der Brust, des Magenhusten, auch Catharren die herrlichsten Dienste leistet, 2 Loth 8 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) In Frankfurt an der Oder stehet in einer guten Gegend der Stadt ein großes Gewölbe, nebst zwey Stuben und Remise, während denen Messen zu vermiethen. Nähere Auskunft darüber giebt Hr. Johann Carl Ertel allhier.

2) Da der Pacht der hochadelichen Rittergüther Gleine, Zinne, Lucke und Aschershütte, in dem Altenburgischen, 2 Stunden von Jena, 6 Stunden von Naumburg, 3 Stunden von Eisenberg, 1 Stunde von Roda gelegen, mit Johannis 1789 zu Ende gehet, als wird es den Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht, daß solche gegen hinlängliche Caution auf 6 Jahre wiederum verpachtet werden sollen, und können diejenigen, so hierzu Belieben haben, sich in loco bey den Pacht- und Gerichtsherren melden.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird von einer Herrschaft in der Stadt ein Bedienter gesucht, welcher Damen und Chapeaux frisiren, serviren, auch von seinem bisherigen Wohlverhalten tüchtige Zeugnisse vorlegen kann. Das Intell. Comtoir giebt mehrere Nachricht.

2) Ein Mensch von 31 Jahren, welcher noch in Diensten stehet, suchet jetzo oder auf Weihnachten sein weiteres Unterkommen. Er kann die besten Attestate vorzeigen, und von seiner jetzigen Herrschaft, wo er noch zu finden ist, kann er das beste Lob bekommen. Er frisirt Mannspersonen, und wenn es verlangt wird, raßirt er auch. Im Rechnen und Schreiben ist er auch etwas geübt, und überhaupt verstehet er, was zu einem Bedienten verlangt wird. Mehrere Nachricht erfährt man in dem Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne erster Classe der von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 18ten Lotterie, wird den 13ten October, gegen Zurückgabe des Originallooses und anders nicht, der Anfang gemacht. Die nicht heraus gezogenen Nummern müssen längstens den 27sten October mit 3 Thlr. 16 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind und andern überlassen werden, indem die Ziehung der 3ten Classe auf den 3ten November d. J. festgesetzt bleibt. Kaufloose kosten 7 Thlr. 10 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Dresden am 22. Sept. 1788.

2) Die bekannten Gothaischen und Göttingischen Taschencalender auf J. 1789 sind um die gewöhnlichen Preiße im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

3) Anweisung zur richtigen Behandlung der Pferde, nebst einem Anhang von sichern Heilmitteln für selbige, soll gegen Pränumeration von 8 Thlr. in der letzten Woche der Michaelismesse abgeliefert werden. Im Addreß-Comtoir in Dresden, im Leipziger Intell. Comtoir, und in der Crazischen Buchhandlung zu Freyberg, wird Pränumeration bis dahin angenommen.

von Engel
Churfürstl. sächs. Rittmeister.

4) Liste derjenigen Nummern, welche durch die im Leipziger Michaelismarkt den 6. October 1788 beschehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital. Lit. A.				500 Thlr. Cap. Lit. B.			200 Thlr. Cap. Lit. C.			100 Thlr. Cap. Lit. D.		
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
63	2521	5620	9227	12826	24	3346	6300	21	2973	6025	68	3156	6054
159	2556	5686	9278	12846	67	3361	6344	127	3093	6090	114	3179	6114
190	2639	6012	9291	12890	144	3583	6506	241	3114	6142	275	3267	6124
229	2828	6079	9331	12905	199	3608	6574	407	3138	6416	295	3270	6373
505	2884	6143	9428	12907	204	3620	6670	412	3162	6448	408	3372	6508
515	3001	6150	9843	12912	289	3748	6709	462	3229	6491	539	3378	6513
529	3148	6156	9886	13213	574	3759	6750	618	3290	6542	663	3489	6606
538	3213	6199	9948	13333	640	3795	6814	645	3295	6589	692	3528	6683
559	3276	6207	9971	13421	750	3894	6841	691	3313	6674	703	3659	
712	3410	6279	9991	13438	886	4050	6889	772	3345	6693	766	3774	
915	3460	6376	10122	13537	932	4068	6921	832	3454	6762	768	3806	
1118	3468	6393	10249	13693	962	4130	6941	957	3498	6816	797	3823	
1176	3547	6482	10567	13725	968	4250	6952	969	3668	7130	817	3881	
1187	3675	6586	10703	13740	1099	4267	7061	1021	3881	7193	1218	4160	
1205	3679	6620	10721	13798	1096	4379	7162	1025	3955	7223	1247	4215	
1293	3744	6627	10821	13951	1138	4456	7168	1030	4039	7618	1348	4221	
1339	3849	6945	11135	14026	1379	4567	7337	1038	4250	7637	1518	4312	
1498	3855	7166	11192	14118	1542	4609	7629	1093	4341	7653	1825	4334	
1515	3860	7250	11254	14130	1670	4715	7693	1204	4356	7657	2047	4350	
1563	3944	7465	11287	14181	1680	4731	7867	1212	4623	7783	2072	4418	
1572	3976	7535	11291	14226	1856	4927	7869	1269	4644	7798	2122	4473	
1668	4029	7692	11297	14289	2003	4993	7921	1355	4682	7835	2242	4717	
1675	4120	8015	11536	14320	2116	5035	7945	1732	4866	7909	2251	4734	
1734	4214	8110	11625	14367	2215	5048		1826	4878	7981	2310	4758	
1775	4272	8141	11673	14419	2218	5122		1926	4947	7982	2315	4789	
1854	4443	8247	11932	14606	2334	5186		1951	5043	8050	2381	4869	
1936	4806	8387	12067	14637	2410	5281		2070	5088	8161	2464	4880	
1960	4807	8528	12098	14650	2452	5356		2205	5139	8224	2466	4918	
2105	4895	8549	12106	14681	2497	5403		2296	5158	8297	2656	5312	
2130	4928	8875	12151		2505	5495		2307	5248	8344	2714	5483	
2138	5018	8967	12272		2614	5506		2363	5505	8451	2825	5521	
2197	5102	9030	12277		2876	5525		2460	5515	8474	2886	5546	
2337	5242	9080	12285		2890	6029		2568	5643	8487	2895	5551	
2377	5286	9091	12325		2948	6086		2654	5741	8521	2937	5671	
2449	5401	9110	12609		2983	6088		2717	5864	8638	2963	5789	
2509	5449	9138	12642		3160	6140		2829	5871		3016	5799	
2510	5457	9206	12681		3240	6195		2924	6016		3086	6051	

Wornächst bekannt gemacht wird, daß die in der Ostermesse 1789. vorzunehmende Ziehung, derer in der Michaelismesse 1789 zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 4. May 1789 geschehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinßen pro Termino Ostern 1789. vier Wochen vor dieser Messe, angefangen werden soll. Leipzig, am 6. October 1788.

Zur churfürstl. sächs. Steuercreditcasse verordnete landschaftliche Deputati.

5) Preiß-Aufgaben für die Jahre 1788, 1789, 1790 und 1791.
(Fortsetzung)

31. Für die Landwirthe vom geistlichen-Bürger- oder Bauernstande, im erzgebürgischen, voigtländischen und neustädtischen Creise, welche sich nach Proportion ihres übrigen Viehstammes der Schweinezucht vorzüglich befleißigen, werden drey Prämien von 30, 20 und 10 Thlrn. für jeden Creiß ausgesetzt, welche auf die zu Ende jeden Jahres von den Creißhauptleuten dieserhalb zu erstattenden Berichte nach Verhältnis der erzogenen jungen Schweine jährlich ausgetheilt werden.

32. Diejenige Gemeinde, welche in Gegenden, wo die den Bienen zuträgliche Nahrung an Blüthe von Gräsern, Rübsen, Obst, Linden, Saalweiden, Schiesbeeren und Fichtenbäumen, ingleichen Heydekorn, Heidelbeeren und Heidekraut gewöhnlich erwächst, oder neuerlich angezogen worden ist, einen Bienengarten von wenigstens 100 Körben, oder Stöcken gemeinschaftlich und in der Entfernung wenigstens einer halben Stunde von andern Bienenständen zusammenstellt, und wohl unterhält, bekommt nach Verlauf dreyer Jahre von der Anlage desselben an gerechnet, 40 Thlr.

33. Jeder Landwirth vom Geistlichen-Bürger- oder Bauernstande, der in Gegenden, welche den Bienen sattsame Nahrung darbieten, einzeln einen Bienengarten von 50 Körben, oder Stöcken in gleichmäßiger Entfernung einer halben Stunde von andern Bienenständen anlegt, und in gutem Stande erhält, bekommt nach drey Jahren von Zeit der Anlage 30 Thlr. Auch hat derjenige, welcher eine dergleichen Anlage von 30 Stöcken einrichtet, 20 Thlr. und wenn solche nur aus 20 Stöcken besteht, 10 Thlr. nach drey Jahren zu gewarten.

34. Für drey Personen vom Geistlichen-Bürger- oder Bauernstande, welche in hiesigen Landen die meisten Maulbeerbäume aufgezogen, und die gröste Quantität Seide gewonnen, werden drey Prämien von 50, 30 und 20 Thlrn. ausgesetzt, welche jährlich nach Verhältnis dessen, was von den Concurrenten geleistet worden, ausgetheilt werden.

35. Jeder Seidencultivateur erhält für jedes zuerst, oder mehr, als im vorigen Jahre, gewonnenes Pfund Seide 12 Gr.

Auch werden allen Geistlichen und Schuldienern, ingleichen ganzen Communen und einzelnen Personen bürgerlichen und Bauern Standes, so Maulbeerbäume anpflanzen wollen, sowohl junge Bäumchen und Saamen, auch Seidenwürmereyer unentgeldlich mitgetheilt, weshalb man sich bey der churfürstl. Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commerciendeputation, und besonders bey deren Assessor, dem Hofrath Haymann, jedesmal vor Ablauf des Monats Februar schriftlich zu melden hat.

36. Wer eine Plantage von wenigstens 150 Stück sechsjähriger weißer laubbaren Maulbeerbäume vier Fuß unter der Krone hoch gezogen zu haben, darthut, erhält 20 Thlr.

37. Wer eine Maulbeerhecke, wenigstens 300 Fuß lang, um sein Feld, Garten, oder Plantage anlegt, und bis ins dritte Jahr gut fortgebracht zu haben erweißlich machen kann, bekommt 20 Thlr.

38. Wer 100 Personen, so bisher noch nicht gesponnen, mit Spinnerey von Landwolle beschäftigt, soll, wenn diese Spinnerey auf dem gewöhnlichen kleinen Rade geschieht, 100 Thlr. wenn selbige aber auf dem großen holländischen Rade geschieht, 200 Thlr. zur Belohnung erhalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

6) Es ist vor ungefähr 2 bis 3 Wochen, noch vor meiner Ankunft in Jena, ein bey der hiesigen herzoglich sächsischen Post angeschlagener Brief mit der Adresse: »An Hrn. Aaron Christian Lehrberg, aus Dörpat, Studiosus, der Zeit in Jena,« mit Durchbrechung des Gitters, wohinter derselbe angeheftet gewesen, entwendet worden. Da ich nun in diesem Briefe eine Assignation von Hrn. Fritsche und Major zu Dörpat in Livland an irgend ein Haus in Leipzig, oder einen Wechsel vorzufinden hoffte: so sehe ich mich

Digitized by Google

mich jetzt genöthigt diese Anzeige von dem oberwähnten Vorfall zu thun, und zugleich jeden, dem etwa eine Anweisung von Hrn. Fritsche und Major oder ein Wechsel auf mein, des Endesbenannten Ordre zahlbar, zur Zahlung oder Verkauf präsentirt werden möchte, hiemit, auf das dringenste zu ersuchen, die entwendete Anweisung oder Wechsel sowohl, als auch den Inhaber selbst anzuhalten, um auf diese Art mir sowohl mein Eigenthum zu sichern, als auch denjenigen zu entdecken, der sich dieser Beraubung eines öffentlichen Orts schuldig gemacht hat. Sollte aber wirklich eine solche Anweisung oder Wechsel schon präsentirt, und die Zahlung schon geschehen seyn: so bitte ich wenigstens mir davon, und soviel von der Person des Präsentirenden noch erinnerlich ist, unverzüglich Nachricht zu geben, dabey auch die noch mögliche Nachforschung, nach dem jetzigen Aufenthalt desjenigen anzustellen, der die Bezahlung eigentlich empfangen hat. Die Nachricht selbst kann entweder an mich nach Jena mit der unten angezeigten Adresse directe geschrieben, oder bey dem churfürstl. Intell. Comtoir in Leipzig schriftlich niedergelegt werden. Man kann dabey auf den Ersatz aller Unkosten, und die gebührende Erkenntlichkeit gegen die unternommenen Bemühungen sicher rechnen. Jena, den 3ten October 1788.

Aaron Christian Lehrberg,
der Theologie Befliss. in Jena;
im Hause des Hrn. Hofrath Nicolai zu erfragen.

7) Im Verlag der Crazischen Buchhandlung wurde zum Besten einer armen Officierswittwe eine kleine ökonomische Schrift: Belehrungen, wie Feldwirthschaften mit grossem Nutzen einzurichten sind, vergangene Ostern auf Pränumeration herausgegeben. Weil aber selbige nicht für alle Menschen brauchbar, so entsprach der Ertrag davon der Erwartung nicht; indessen wurde es doch eine kleine Hülfe von 25 Thlrn., wofür hier denen, so diese gute Handlung unterstützet, öffentlich Dank gesagt wird. Da aber diese arme Frau mit ihren vier Kindern sich dadurch ihrer Bedürfnisse noch nicht entediget siehet, und alle Unterstützung fehlt, so wird hierdurch in der Erwartung von hülfreicher Unterstützung auf Pränumeration angekündiget: Die Reise nach dem Mond, oder der Reichthum macht Muth. Es wird bis Weihnachten auf den ersten Theil 16 gr. Pränumeration angenommen, und soll selbiger, wenn es nicht an Unterstützung fehlt, die kommende Neujahrsmesse erscheinen. Wer Pränumeranten sammlet, erhält das 10te Exemplar frey. Das Adreßcomtoir in Dresden, das leipziger Intell. Comtoir und die Crazische Buchhandlung in Freyberg, nehmen Pränumeration an.

8) Den ungenannten Hrn. Verfasser der Schrift: »Versuch einer Beleuchtung und »Abfertigung der fortgesetzten Nachrichten »des Hrn. Amtsverwalters Finck über den Er»folg der Sommerstallfütterung der Schaafe zu Gröbzig; von einem Freunde vom Kleehau, Celle, bey Ernst August Richter, 1788.« ersuche ich freundschaftlich, mir den Ort bekannt zu machen, wo er sein Güther und Landwirthschaft hat, und wo er in ungedüngeter im September einfurchig ungepflügeter Kleestoppel, nachdem der Klee eine Hand hoch oder höher wieder heran gewachsen ist, eben so viel Schock Garben und Körner an Weitzen und Roggen erbauet, als auf den gedüngetem reinen Brach Acker, wie derselbe Seite 122 seiner Schrift anführet. Eine Entfernung von 20, 30, bis 40 Meilen wird mich nicht abhalten, mich von einer Sache, die ich bisherg vor Wind gehalten habe, zu überzeugen. Ich werde sehr an den Reisekosten durch die Ueberzeugung, daß der Klee den Acker nicht sömmert oder ausfoiret, vielmehr den Acker dünget, gewinnen: Ueber die Beschuldigung des Hrn. Verfassers, daß ich aus Nachsucht, wegen Familienverstoß, wider den Gröbziger Haushalt und nicht zur Steuer der Wahrheit, und zur Warnung vor andere Landwirthe, sich nicht durch die angepriesene Gröbziger Wirthschaft, ohne Prüfung, irren zu lassen, die bekannte Nachrichten geschrieben habe, bitte ich den Hrn. Verfasser mir bekannt zu machen: Ob diese

Digitized by Google

diese Beschuldigung mit Vorwissen und Genehmigung des Hrn. Ober Amtmann Holzhausen, niedergeschrieben worden sey. Auf den Fall erfodert es die Pflicht gegen mich und meine Familie, dem Publico zur Beurtheilung zu übergeben, ob an meiner Seite, oder an des Hrn. Ober Amtmann Holzhausen zu Gröbzig Seite, die Unschuld vermisset werde. Da der Hr. Verfasser sich rühmet, daß er in angesehenen Diensten gestanden habe, so hoffe ich, daß er Ehre besitzen und seine Güther und sich zu nennen nicht scheuen wird. Der Hr. Verfasser, wenn er ein Mann ist der die Ehre gehabt hat in angesehenen Diensten gestanden zu haben, wird mir sehr willkommen seyn, wenn er mich besuchen, und meine Kleewirthschaft und ganze Haushaltung untersuchen will. Cösitz im Fürstenthum Anhalt-Cöthen den 14. Sept. 1788.

Johann Heinrich Finck.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey dem Buchhändler Christ. Friedr. Voß und Sohn aus Berlin, in ihrem Gewölbe, in der Nicolaistraße, ist zu haben: 1. Oeuvres posthumes de Fréderic II. Roi de Prusse XV. Vol. gr. 8. Berl. 1788, 18 Thlr. 2. Hinterlassene Werke Friedrichs II. Königs von Preußen, 15 Theile, gr. 8. Berlin 1788, 15 Thlr. 3. Aug. Friedr. Wilh. Sacks Lebensbeschreibung nebst einigen von ihm hinterlassenen Briefen und Schriften, herausgegeben von dessen Sohn Friedr. Sam. Gottfr. Sack, 2 Theile, gr. 8. Berlin 1789. 1 Thlr. 16 gr.

2) In der beerschen Buchhandlung in der grimmischen Gasse, zunächst am Thore, sind folgende neue Bücher zu haben: 1. Joh. Gott. Am Ende Handbuch zur häuslichen Gottesverehrung an Sonn- und Feyertagen für unstudirte Christen, 2 Bände, gr. 8. 2 Thlr. 2. Joh. Bernoulli Archiv zur neuern Geschichte, Geographie, Natur- und Menschenkenntniß, 8ter Theil, gr. 8. 18 gr. 3. Neuer Orbis pictus für Kinder in 5 Sprachen, 10, 11, 12tes Heft, 4. mit ausgemalten Kupfern 1 Thlr. mit schwarzen 12 gr. 4. J. L. E. Pütmann über die Sattelhöfe, deren Rechte und Freyheiten, mit Urkunden, gr. 8. 8 gr. 5. Joh. Georg Rosenmüllers Pastoralanweisung zum Gebrauch academischer Vorlesungen, 8. 16 gr. 6. Joh. Sal. Semlers hermetische Briefe wider Vorurtheile und Betrügereyen, erste Sammlung, 8. 9 gr. 7. Ebendesselben Schreiben an Hrn. Baron Hirschen, als ein Anhang zu den drey Stücken von hermetischer Arzeney, 8. 3 gr. 8. Joh. Aug. Stark Auch etwas über das Etwas der Frau von der Recke, über das Oberhofprediger Starks Vertheidigungsschrift, 8. 12 gr. 9. De Lucia Wiens gegenwärtiger Zustand unter Josephs Regierung, mit 1 illum. Grundriß von Wien, 8. 1 Thlr. 8 gr. 10. Dreyßig Briefe über Gallizien, oder Beobachtung eines unpartheyischen Mannes über dieses Königreich, 8. 12 gr. 11. Herr Kaspar, ein Roman wider die Hypochondrie, vom Verfasser der Frau Liesel, 8. 16 gr.

Art. X.

Eine mehrfältige Erfahrung, die leicht und bald probirt wird.

Gefäße, besonders die zu Oel oder Fettigkeiten sind gebraucht worden, z. E. gläserne oder steinerne Flaschen, werden vortrefflich und geschwinde rein, durch eingeschüttete Sägespäne, besonders von Eichenholz, wie selbige von einer Handsäge fallen. Ist das Gefäße so enge, daß man keine Hand hineinbringt, so befördert man das Anlegen und Anschlagen der Sägspäne durch ein mit hineingethanes Läppchen oder Stück Maculaturpapier, und schüttet zuerst nur sehr wenig Wasser (kaltes) dazu. Es haben aber die Sägespäne auch im trockenen Zustande und ohne Wasser das Vermögen, Fettigkeiten einzusaugen. Wer hieran zweifeln wollte, reibe eine blecherne Pfanne oder irdenen Tiegel, worinn Butter, Speck oder Oel über dem Feuer stand, mit Sägespänen, besonders wenn die Pfanne noch etwas warm ist.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 45

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 11. October 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Das schottländische Pflaster für die Hühneraugen, welches von den Bergschotten erfunden worden, und wegen seiner vortreflichen Wirkung zur Genüge bekannt ist, ist in Christ. Gottlob Hilschers Buchhandlung zu haben. Man hält es für nöthig, dem geehrten Publico anzuzeigen, daß das erwähnte Pflaster, welches die Hühneraugen aus dem Grunde vertreibet, nirgends anders, als in obiger Buchhandlung, allezeit frisch und gut, zu bekommen ist, indem es von verschiedenen Personen nachgemacht worden. Dieses ist auch die einzige Handlung in Leipzig, wo man seit vielen Jahren aufrichtig verkauft: Das englische Hofpflaster à 10 gr. Die Brust- und Magenkuchen à 10 gr. Das vortrefliche Perlwasser, zur Erhaltung der Schönheit à 20 gr. Eau de Luce, ist berühmt für Kopfschmerzen, und Erquickung des Geistes à 20 gr. D. Mead vortrefliches Augenwasser à 20 gr. Bittre Magentropfen oder Stoughtons Elixir, den Magen in gehöriger Ordnung und Appetit zu erhalten, das Dutzent 4 Thlr. Rothe Zahntinctur zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, wie auch die schwarze Zahntinctur vor Zahnschmerzen, jedes 10 gr.

2) Da eine Art Kröpfe und dicke Hälse, sowohl unter vornehmen als gemeinen Personen beyderley Geschlechts, auch sogar bey Kindern, an manchen Orten fast allgemein werden, und öfters mit vielen Beschwerden begleitet sind, indem selbige nicht nur den Hals verunstalten, sondern auch kurzen Athem, Engbrüstigkeit und Keuchen verursachen; so hoffet man, dem Publico einen angenehmen Dienst zu leisten, wenn ein Mittel bekannter gemacht wird, welches alle diese Uebel aus dem Grunde heilet, wie solches nicht allein die diesfalls erhaltenen gerichtlichen Attestate zur Gnüge beweisen, sondern auch die tägliche Erfahrung noch mehr bestätigt. Dieses herrliche Mittel besteht in einem ganz besonders hierzu zubereiteten Pulver, welches in versiegelten Gläsern, in welchen 1 Loth von diesem Pulver befindlich ist, nebst dem ausführlichen Gebrauchsunterricht, das Glas à 4 gr. Conventionsmünze verkauft wird. Es wird aufrichtig und gerecht verfertiget, von Joh. Friedrich Fischers Wittwe zu Glaucha an der Mulda, und ist in dem privil. Intell. Comtoir zu Leipzig in Commission zu haben, ingleichen in Dresden bey dem Hrn. Hofconditor Schwabe, in Freyberg bey Herrn Albanus, in Chemnitz bey Herrn Conditor Coit, in Bautzen bey Hrn. Johann

Digitized by Google

Christ. Schömberg, in Hof bey Hrn. George Christ. Püttner, in Nürnberg im blauen Stern bey Hrn. Joh. Christ. Gescheid, in Regensburg bey Hrn. Joh. Friedr. Eggelkraut Buchhändler daselbst, und in Lübeck bey Hrn. Joh. Gotth. Brand auf der Engelswetze. Sollte aber dergleichen Pulver von Umträgern feil geboten werden, so ist es vor unächt zu halten. Bey Hrn. Püttner in Hof und bey Hrn. Gescheid in Nürnberg ist auch Fischerische balsam. Zahntinctur à 24 Kreutzer Reichsmünze zu haben. Diese Tinctur reiniget die Zähne von allem Schleim und Tartaro, machet die lockern Zähne wieder feste, stärket und erfrischet das Zahnfleisch, macht es wieder wachsend, bewahret für Mundfäule und Zahnschmerzen, und vertreibet allen übeln Geruch aus dem Munde; ein mehreres findet man bey den Gläsern. Briefe und Gelder müssen sowohl bey dem Kropfpulver, als auch bey der Zahntinctur franco gesendet werden.

3) Das aus dem Poudre Royale à la Limonade zubereitete Getränke verdient wegen seines mannichfaltigen Nutzens empfohlen zu werden. Es ist nicht nur in Sommertagen und starker Erhitzung die beste Erquickung, sondern es kann auch im Malo hypochondriaco, bey Verstopfung und Blähung als die beste Medicin gebraucht werden; bey Aergerniß und Schrecken schlägt es das Geblüt und die Galle nieder; dienet wider alle Krankheiten, so aus heftigen Gemüthsaffecten, auch von vielen Weintrinken entstehen; Reisende können sich dasselbe mit Nutzen bedienen, indem sie an solchen Orten, wo sie schlechte Getränke finden, sich sogleich den zuträglichsten Gesundheitstrank zubereiten können, die Büchse 6 gr., und ist ächt und frisch zu haben bey Christ. Gottl. Heisingers Erben in der Burgstraße unter D. Jöchers Hause. Eben daselbst sind zu haben des berühmten D. Stahls verbesserte Pillen, welche alle stockende Feuchtigkeiten aus dem Kopfe und von der Brust abführen, die Dosis 2 gr. Desgleichen der schon vor vielen Jahren und längst berühmte balsamische Brust und Gesundheits wie auch blutreinigender schweitzerischer Kräutertheer, welcher an der Brust, Lunge und andern Theilen herrliche Dienste leistet, und in allen Zufällen sicher gebraucht werden kann, das Pfund 1 Thlr. 8 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

In Frankfurt an der Oder stehet in einer guten Gegend der Stadt ein großes Gewölbe, nebst zwey Stuben und Remise, während den Messen zu vermiethen. Nähere Auskunft darüber giebt Hr. Johann Carl Ertzl allhier.

Art. VI. Avertissements.

1) Da die gewöhnliche halbjährige Versammlung der gnädigst bestätigten leipziger ökonomischen Societät auf den nächstkommenden Dienstag, als den 14. October, angesetzt worden, so werden sämmtliche Herren Mitglieder ersucht, sich an gedachtem Tage, Nachmittags um 4 Uhr, in dem Versammlungssaale der Societät allhier, auf der Pleißenburg, einzufinden.

2) Preiß-Aufgaben für die Jahre 1788, 1789, 1790 und 1791.

(Beschluß)

39. Wer an Orten, wo vorher noch keine Spinnerey üblich gewesen, eine Spinnschule errichtet, und wenigstens 10 Kindern, ohne daß sie darüber in den sonst gewöhnlichen Schulstunden etwas versäumen, Unterricht im Spinnen verschafft, auch sie zum Spinnen angehalten zu haben, durch obrigkeitliche Zeugnisse erweißlich macht, erhält nach der Zahl der Lehrlinge ingleichen nach Beschaffenheit und Menge des Gespinnsts 10, 20 bis 30 Thlr.

40. Derjenige Hausbater, welcher seine Kinder und Gesinde in den Wintermonaten mit einer ihnen sonst unbekannten, und im Orte ungewöhnlichen Spinnerey beschäftigt, und darüber obrigkeitliche Zeugnisse beybringt, erhält für 50 Stück Garn 5 Thlr. für 100 Stück Garn 10 Thlr. und wenn dieses Gespinnst sich durch besondere Güte auszeichnet, noch über dies nach Beschaffenheit der Umstände, 5 bis 20 Thlr.

Auch

Digitized by Google

Auch bekommt jede Person, welche solchergestalt in den Wintermonaten an Orten, wo bisher noch gar nicht gesponnen worden, wenigstens sechs Stück Garn gesponnen hat, 1 Thlr.

41. Diejenigen Fabrikanten, welche neue und bisher im Lande, oder auch in ihrem Creise, oder Provinz nicht bekannt gewesene wollene, baumwollene, leinene, oder seidene Waaren fertigen, oder auch in schon bekannten Waaren etwas vorzügliches im Gespinnste, Weberey, Farbe, Zubereitung und Zeichnung leisten, ingleichen andere Künstler, oder Handwerker, welche eine neue Erfindung zum Vortheil des Manufacturstandes, oder der Landwirthschaft anzeigen, und deren Nutzen beybringen, haben, wenn sie die Wirklichkeit und Nutzbarkeit ihrer Erfindung durch hinlängliche Zeugnisse, auch nach Befinden Vorzeigung der Waare bewähren, eine der Beschaffenheit der Sache angemessene Belohnung zu erwarten von 10 bis 50 Thlrn.

42. Für jede an Orten, wo kein Verbietungsrecht im Wege steht, neu angelegte Bleiche, (die Bleichen der Cattundrucker ausgenommen,) ist, wenn solche etwas erhebliches leistet, nach 5 Jahren eine Belohnung von 50 bis 100 Thlr. auch über dieses, wenn dabey statt Holzes, Torf- Stein- oder Erdkohlen verbraucht worden, annoch eine Prämie von 50 Thlrn. zu gewarten.

43. Wer auf einer bereits angelegten Leinwandbleiche etwas vorzügliches leistet, und damit denen hin und wieder noch besondere Vortheile habenden ausländischen Bleichen in der Weiße, Preiß des Bleicherlohns und Schonung der Waare am nächsten kommt, erhält 50 Thlr.

44. Jeder Ausländer, der in Weißenfels, Zörbig, Triptis, Auma und einer von den Städten des Churcreises einen neuen Strumpfwürkerstuhl etabliret, erhält 30 Thlr.

45. Jeder ausländische Tuchmacher, der in einer von den Städten des Churcreises einen neuen einmännischen Stuhl etabliret, bekommt 15 Thlr. und für einen zweymännischen 20 Thlr.

In der Stadt Wittenberg besonders aber hat er in solchem Falle für einen einmännischen Stuhl 30 Thlr. und für einen zweymännischen 40 Thlr. zu gewarten.

46. Diejenige Stadtcommun, welche durch Einführung und genaue Beobachtung einer guten Brauordnung das Brauwesen in eine dergestaltige Aufnahme bringt, daß dadurch der Ertrag der Braunahrung gegen ein aus den Tranksteuerrechnungen der letztverflossenen sechs Jahre zu ziehendes gemeines Jahr wenigstens um 1/10tel steigt, erhält nach zwey Jahren von der Zeit, da die Verbesserung zuerst merklich gewesen 100 Thlr.

47. Wer in dem thüringischen Creise, ingleichen in den Aemtern Leipzig, Pegau, Delitzsch, Zörbig, Eilenburg und Borna eine Brandweinbrennerey anlegt, wobey jährlich wenigstens 600 Scheffel Korn, oder 500 Scheffel Dresdner Maas Weitzen verbraucht, und entweder 20 Ochsen, oder 60 Schweine von dem Abgange gemästet und verkauft werden, bekommt 200 Thlr.

48. Derjenige Köhler, welcher an Orten, wo zeither nur in kleinern Meilern verkohlt worden, ein Jahr lang in Meilern von wenigstens sechs Schragen, oder achtzehn Klaftern 6 bis 7 viertel elligten Holzes mit Nutzen verkohlt zu haben bescheiniget, erhält 25 Thlr.

49. Wer in hiesigen Landen die besten Schmelztiegel, so den vorzüglichsten ausländischen im Gebrauch gleich kommen, von inländischen Materialien gefertiget zu haben, durch Zeugnisse solcher Kunstverständigen, so sich deren selbst mit Nutzen bedienet, beybringt, bekommt 25 Thlr.

50. Wer in hiesigen Landen nach Bekanntmachung dieses Tuchscheeren verfertiget, und daß solche von inländischen Tuchscheerern ein Jahr lang mit Nutzen gebraucht worden, bescheinigt, erhält 30 Thlr.

51. Derjenige Hammerwerksbesitzer, oder Zimmeister inländischer Blechhütten, welcher statt des Talgs eine eben so brauchbare, jedoch wohlfeilere fette Materie zum Verzinnen der weißen Bleche zuerst verwendet, und die Güte der in dieser Art verzinnten Bleche durch Bescheinigung ansehnlicher Blechnego-

cianten sowohl, als geschickter Klempnermeister darthut, bekommt 50 Thlr.

52. Wer ein neues Haus auf dem Lande anbaut, und mit einer ausländischen Familie besetzt, erhält 30 Thlr.

53. Wer zum Behuf des Badens zu Bibra in Thüringen ein neues Haus mit bequemen Zimmern zum Unterkommen der Badegäste erbauet, bekommt 200 Thlr.

54. Diejenige Gemeinde, welche mit Genehmigung ihrer Obrigkeit die beste Dorfordnung in dem Amtsbezirke, wozu sie gehöret, errichtet, erhält 30 Thlr.

55. Derjenige Landwirth vom Geistlichen-Bürger- oder Bauernstande, welcher an Orten, wo solches nicht üblich ist, statt der bisherigen hölzernen Vermachungen lebendige Hecken von Weiß- und Schwarzdorn, oder Buchen und Rüstern, wenigstens 300 Fuß lang angelegt, und bis ins dritte Jahr fortgebracht zu haben erweislich machen kann, erhält 20 Thlr.

56. Wer unter den Landwirthen vom Geistlichen-Bürger- und Bauernstande in jedem Creise, Stifte, oder Provinz hiesiger Lande zu Bewahrung von Gärten, Triften, oder Hutung, wo bisher beständig hölzerne Zäune, oder Vermachungen gestanden, die gröste Mauer, jedoch von wenigstens 100 Ellen Länge, anlegt, bekommt 20 Thlr.

57. Wo zur Zeit der Bekanntmachung dieses noch kein Gemeindebackhauß befindlich, bekommt die Dorfgemeinde, so mit Vorwissen und Genehmhaltung ihrer ordentlichen Obrigkeit ein, oder nach Beschaffenheit der Größe des Dorfs, zwo Gemeindebackhäuser mit Abschaffung der einzelnen Backöfen anlegt, und dabey nach gerichtlich abgefaßter Backordnung zum Holzersparnis dienliche Einrichtung trift, auf ihr Ansuchen 100 Thlr.

58. Ueber dieses hat jeder, welcher an einem nahrungsbedürftigen Orte hiesiger Lande eine nützliche Manufactur, oder Fabrik anlegt, insonderheit auch wer steinerne Flaschen, Salpeter, Bleystifte, Feilen, Sicheln, Sensen, Futterklingen und Stahl fabrikmäßig zu verfertigen unternimmt, sich deshalb bey der churfürstl. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commercien-deputation unmittelbar, oder bey denen resp. Landes-Creis- und Amtshauptleuten, oder sonstiger Behörde zu melden, und nach Beschaffenheit der Umstände und Wichtigkeit der Unternehmung landesherrliche Unterstützung zu gewarten.

3) Es sind vor kurzem verschiedene Sachen gestohlen worden, unter welchen sich folgende Stücken auszeichnen, als: 1. Ein silberner Vorlegelöffel und 12 dergleichen Eßlöffel, welche insgesammt mit C. A. L. W. 4 Stück auch noch überdies mit 1786 bezeichnet sind. 2. Eine silberne Zuckerschaale mit obigen 4 Buchstaben und der Jahrzahl 1786 oder 1787. 3. Sechs Stück Caffeelöffel mit L. W. und 4. ein goldner gewundener Ring, inwendig mit I. F. C. bezeichnet. 5. Ein paar große viereckigte silberne Schuh- und Beinkleiderschnallen, auf welchen sich eine Guirlande von sechszehnlöthigen Silber befindet. 6. Ein Etuis, worinnen Messer und Gabel mit durchbrochenen Stielen, auch ein stark vergoldeter silberner Löffel. 7. Ein langes Stück silberne Kette. Man ersuchet daher alle und jede, denen diese Stücke zum Kauf angebothen, oder sonst zu Gesichte kommen, solche zurück zu behalten, den Inhaber arretiren zu lassen, und dem Intell. Comtoir zu Leipzig Nachricht zu ertheilen, dagegen aber auf Verlangen ein der Sache angemessenes Douceur zu erwärtigen.

4) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat October ist erschienen, und enthält folgende Artikel: I. Der bürgerliche Baumeister, oder, über Regelmäßigkeit, Bequemlichkeit und Eleganz in bürgerlichen Wohngebäuden. II. Modeneuigkeiten und Nachrichten: 1. aus Frankreich; 2. aus Deutschland. III. Der reformirte deutsche Theetisch. IV. Ameublement: 1. ein antiker Candelabre; 2. englische Chambre-Brooms, oder Zimmerbesen; 3. pariser Kleidergeisel; 4. Stuhl à la Trinité; 5. der Physionotrace. V. Erklärung der Kupfertafeln, welche diesmal liefern: Taf. 28. Eine Dame in einem eleganten Surtout oder Staubrocke von neuestem Geschmacke, und dazu

Digitized by Google

dazu passender Coiffure. Taf. 29. Zwey weibliche Büsten mit verschiedenen Modeneuigkeiten: Taf. 30. Einen antiken Candelabre zur Beleuchtung kleiner Gesellschaftszimmer.

5) Anweisung zur richtigen Behandlung der Pferde, nebst einem Anhang von sichern Heilmitteln für selbige, soll gegen Pränumeration von 8 gr. in der letzten Woche der Michaelismesse abgeliefert werden. Im Adreß-Comtoir in Dresden, im leipziger Intell. Comtoir, und in der Crazischen Buchhandlung zu Freyberg, wird Pränumeration bis dahin angenommen.

von Engel,
Churfürstl. sächs. Rittmeister.

6) Der Gothaische Hofcalender deutsch und französisch auf das Jahr 1789, mit 12 Monats- und einigen Modekupfern, zeichnet sich auch diesesmal sehr vortheilhaft aus. Die Monatskupfer sind von Chodowiecky's Erfindung, und aus den bey Ungarn in Berlin herausgekommenen Anecdoten des verstorbenen Königs von Preußen, Friedrichs II. genommen, und stellen vor: 1. Friedrich am Sarge des großen Churfürsten, 2. Friedrich lobt seinen Neffen wegen des klugen Rückzugs aus Böhmen, 3. Friedrich und Voltaire beym Camin, 4. Friedrich von den Capuzinern in Breslau bewillkommt, 5. Friedrich bey Ziethen, 6. Friedrich besieht die neuen Colonien der Ruppinischen Kreise, 7. Friedrich mit der Karschin, 8 Friedrich mit Gellerten, 9. Friedrichs Betrübniß über den Tod seines Neffen, 10. Friedrich mit zwey Sackträgern, 11. Friedrich mit der Glaserswittwe, und 12. Friedrich mit seinem Leibkutscher. Die Erklärung dieser Kupfer ist dem Calender vorgesetzt. An neuen interessanten Artikeln, die gewiß jedem Leser eine so nützliche als angenehme Unterhaltung gewähren, sind dieses mal folgende hinzu gekommen: vom Zeitmaaße; wie die Taschenuhren zu richten und zu behandeln sind; medicinischer Nutzen der Schaukel; Gastereyen der Chineser; Wettrennen mit Harterädern in Holland; merkwürdige neue Einrichtungen und Verordnungen; Erfindungen zur Pracht und Bequemlichkeit; von den verschiedenen Malerschulen; über die Beschaffenheit der Luft in Speise- und Schauspielsälen; Merkwürdigkeiten aus dem Leben einiger Thiere; Schilderung der Automaten des Hrn. Droz; Kenntniß einiger Waaren, als der Gefäße von Lapisstein, der Handschuhe, der Fingerhüte; von den sonderbaren Antipathien verschiedener großer und berühmter Personen; Tafel der Unterschiede der Mittagskreise in Zeit, zwischen der Sternwarte in Gotha, und den verschiedenen Ortsheften; (dieser Artikel erscheint hier gegen den in den vorigen Calendern befindlichen, berichtiget) Preise der Porzellanfabrik zu Gotha. Dieser interessante Calender, dem es auch an keiner äußerlichen Zierde gebricht, ist in allen hiesigen Buchhandlungen, wie auch im Intell. Comtoir in Pergament gebunden à 16 gr. zu haben.

7) Es ist vor ungefähr 2 bis 3 Wochen, noch vor meiner Ankunft in Jena, ein bey der hiesigen herzoglich sächsischen Post angeschlagener Brief mit der Adresse: »An Hrn. Aaron Christian Lehrberg, aus Dörpat, Studiosus, der Zeit in Jena,« mit Durchbrechung des Gitters, wohinter derselbe angeheftet gewesen, entwendet worden. Da ich nun in diesem Briefe eine Assignation von Hrn. Fritsche und Major zu Dörpat in Livland an irgend ein Haus in Leipzig, oder einen Wechsel vorzufinden hoffte: so sehe ich mich jetzt genöthigt diese Anzeige von dem oberwähnten Vorfall zu thun, und zugleich jeden, dem etwa eine Anweisung von Hrn. Fritsche und Major oder ein Wechsel auf mein, des Endesbenannten Ordre zahlbar, zur Zahlung oder Verkauf präsentirt werden möchte, hiemit auf das dringenste zu ersuchen, die entwendete Anweisung oder Wechsel sowohl, als auch den Inhaber selbst anzuhalten, um auf diese Art mir sowohl mein Eigenthum zu sichern, als auch denjenigen zu entdecken, der sich dieser Beraubung eines öffentlichen Orts schuldig gemacht hat. Sollte aber wirklich eine solche Anweisung oder Wechsel schon präsentirt, und die Zahlung schon geschehen seyn: so bitte ich wenigstens mir davon, und soviel von der Person des Präsentirenden noch erinnerlich ist,

Digitized by Google

unverzüglich Nachricht zu geben, dabey auch die noch mögliche Nachforschung nach dem jetzigen Aufenthalt desjenigen anzustellen, der die Bezahlung eigentlich empfangen hat. Die Nachricht selbst kann entweder an mich nach Jena mit der unten angezeigten Adresse directe geschrieben, oder bey dem churfürstl. Intell. Comtoir in Leipzig schriftlich niedergelegt werden. Man kann dabey auf den Ersatz aller Unkosten, und die gebührende Erkenntlichkeit gegen die unternommenen Bemühungen sicher rechnen. Jena, den 3ten October 1788.

Aaron Christian Lehrberg,
der Theologie Beflis. in Jena;
im Hause des Hrn. Hofrath Nicolai zu erfragen.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Im Intell. Comtoir ist in Commission zu haben: Verzeichnis des Kupferstichwerks von Hrn. J. Fr. Bause. Nach der Zeitfolge geordnet, von 1756 bis 1788. 8. geheftet à 4 gr. Catalogue Raisonné de l'Oeuvre de feu George Frédéric Schmidt, Graveur du Roi de Prusse etc. geh. 8. auf holl. Papier à 1 Thlr. ord. Papier 20 gr.

Art. X.

Veranlaßte Bemerkung über einen bisher minder gekannten feinen sächsischen Marmor, und dessen Brauchbarkeit.

Ein in d. Int. Bl. Seite 192 f. d. Jahres geäußertes gutes und gründliches Urtheil von unsern sächsischen Marmorn, und wie zuträglich es seyn würde, dieselben auf eine ausgebreitetere Art in Bearbeitung, und mancherley vortheilhafte Producte zu bringen, veranlasset einen andern Freund seines Vaterlandes, eine vielleicht nicht ganz unerhebliche Bemerkung und Zugabe hiezu, und eine vorzüglich schöne Marmorart des Landes bekannter zu machen, da sie fast ein halbes Jahrhundert hindurch beynahe unbemerkt geblieben zu seyn schien. Diese sich so vorzüglich auszeichnende Marmorart nun ist diejenige, so man zufälliger Weise neuerlich nahe bey der vogtländischen Kreisstadt Plauen, gegen Abend zu, gefunden hat. Als man vor ohngefähr 10 bis 12 Jahren (ich bitte um Vergebung, wenn ich mich in dem eigentlichen Jahre irren sollte) an Seiten der patriotisch denkenden und handelnden Herren Interessenten der blühenden Cottonfabrike daselbst schlüßig ward, ein ganz neues, geräumiges, bequemes, und hauptsächlich massives Fabrikengebäude zu errichten, welches auch hernach dem Plane gemäß völlig zu Stande kam, und nun eine Zierde der Vorstadt ist, war man auf starke, große und dauerhafte Bruchsteine vorzüglich mit bedacht, um sie bey einem nahe an dem Mühlgraben tief zu suchenden Grunde, und sonst zur schleunigen Beförderung des andern Mauerwerks überhaupt, nützlich brauchen zu können. Einige riethen, von den kleinen schroffen Felsen, die sich in einer ganz kleinen Entfernung davon anfangen, und an der rechten Seite den anmuthigen sogenannten Poetengang gegen Abend zu eine gute Viertelstunde ohngefähr begleiten, dergleichen Bruchsteine gewinnen und brechen zu lassen. Andere trauten ihnen weder genugsame Härte, Consistenz, Größe noch Dauer zu, weil die gedachten Felsenstücke, so zu Tage auslagen, ein bröckliches, und, nach bergmännischer Art zu reden, feiges Gestein zu seyn schienen. Jene aber erwiederten nicht ohne Grund, man dürfe von dem, was durch die Länge der Zeit am Tage, dem Sturm und Wetter ausgesetzt gelegen, und nun verwittert sey, auf das, was in einiger Teufe läge, nicht schließen; das letztere könne und werde besser und tüchtiger ausfallen, und es käme ja nur auf einen kleinen Versuch an. Dies Urtheil fand Statt, und man gewann einige Arbeiter, die gerade neben dem sogenannten Tresterloche, (d. i. einem alten in festes Gestein gehauenen, und auf eine oben auf dem Höchsten des Berges gelegene, alte, längst zu Bruch und Sumpf gegangene Kupferzeche, zugehenden Stolle) einen kleinen Schurf machten, und nach aufgesäuberten und ausgestürzten Bergen, einen herrlichen Marmor von vielerley Farben und Adern entblößten, mit einem Worte, von mannichfaltiger Schönheit. Als ich ihn in vielen gewonnenen kleinen und großen Stücken sahe, fiel ich auf den Gedanken, ob dies nicht vielleicht

Digitized by Google

leicht eben der plauische Marmor wäre, den die Alten schon entdeckt, und von welchem Plaver in seiner Hist. Variſc. S. 60 sagt: Quid autem marmore Plauiensi mirabilius? Cum enim per se praestans est, tum varietate coloris, venarumque spectaculo, intuentes in admirationem vertit. Quid? quod Principum oculos fascinat, ac in amorem rapit. Varium autem lapidis huius genus. Est enim marmor griseum, venas habens candidas: fuscum, habens venas candidas ac virides: fuscum pariter et album, habens venas candidas; rubrum, albas: denique atrum, venas eiusdem coloris. Omne aptum conficiendis tabulis, lapidibus Sepulchralibus, caminis, laquearibus, rebus aliis.

Ich habe diese Stelle aus einer Schrift, die nun selten ist, mit allem Fleiße hergeſchrieben, um die Neuern auf ein lange Zeit vergeſſenes schönes Naturprodukt desto aufmerkſamer zu machen. Doch wieder auf die Sache zu kommen; da ein von der nahe dabey fließenden Elſter abgeleiteter breiter, und nicht ſeichter Mühlgraben hart vorbey, und neben dem gedachten Fabrikenhauſe hingehet, ſo war der Einfall ſehr gut, ein ſehr breites dauerhaftes Kahn oder Nachen erbauen zu laſſen, auf welchen man Ladungen von dieſen gewältigten Marmormaſſen bis an Ort und Stelle brachte, und dadurch viel Fuhrlohn erſparte. Wie behaglich war demnach, und wie nutzbar dieſer erneuerte Marmorbruch! Aber man glaubt dem ohngeachtet, andern, die dergleichen Vortheile zu einem zuerbauenden maſſiven Gebäude haben ſollten, eine aufrichtige Erinnerung hiebey ſchuldig zu ſeyn. So edel, feſt und hart auch immer ein Marmor, ja ſo ſtark brechend er auch ſeyn mag; ſo iſt er dennoch nicht zur Vermauerung ſehr anzurathen. Zur Grundmauer in der Tiefe, als welche doch mehrentheils feucht iſt, iſt er deswegen untauglich, weil er nach drey, vier bis fünf Jahrhunderten, je nachdem er hart iſt, oder nachdem er ſehr, oder minder feucht liegt, allmählig verbröckelt, und mürbe wird, und ſich ſolche Gebäude nach und nach ſenken, wie man mich glaubwürdig dies in einer gewiſſen fränkiſchen Stadt, deren älteſte Häuſer beynahe von lauter gutem Marmor aufgeführet ſind, verſichert hat. Aber auch in obern, über der Erde ſtehenden, Mauerwerken iſt er nicht füglich zu gebrauchen, wegen möglicher Feuersbrünſte, die ihn dann etwas kalcinirten, und die Mauern mürbe machen. So ſtürzte in der nämlichen Stadt ein alter gothiſcher, über einem der Stadtthore erbauter Thurm auf einmal wider alles Vermuthen nieder, welcher ehemals in Feuer geſtanden, und meiſt auch von Marmor erbauet war. Aber dies bey Seite geſetzt, ſo iſt und bleibt der Stein dennoch von vieler Brauchbarkeit und Nutzen. Wie mannichfaltig erſprießlich iſt der Kalk, der daraus gebrannt wird, wie unentbehrlich iſt er nicht in ſo vielem Betrachte! Wie vielerley ſchöne und nutzbare Produkte werden aus gutem, harten Marmor gebildet? Das Zuchthauß in Bayreuth, und verſchiedene Marmormühlen zeugen davon vorzüglich in Deutſchland. Wie viele Millionen Marmorproben beluſtigen das Auge in Naturaliencabineten, und erwecken Bewunderung der herrlichen Majeſtät Gottes! Ein nun verſtorbener angeſehener und Sachverſtändiger Bayreuthiſcher Bergofficiante, ein Sachſe von Geburth, und der die ſächſiſchen Marmorarten gut kannte, bekam einige Handſteine von dem obengedachten Plauiſchen, ließ ſie auf ſeine Koſten in Bayreuth ſchneiden und poliren, und ſchickte ſie in ſein Vaterland mit dem Urtheil zurücke, daß ſie zu den vorzüglichſten des Landes gehörten, wie auch der Augenſchein lehrete. Vermuthlich wird ſie noch das churfürſtl. ſächſ. Poſtamt zu Plauen vorzeigen können, das ſie vor einigen Jahren noch beſaß. Wie ſehr leicht und ſchicklich könnte in Plauen eine Marmormühle aufgerichtet werden? Der Ort hätte das Waſſer dazu, und den feinſten Marmor in der Nähe; andre bequeme Vortheile zu geſchweigen. In dem nicht weit von Plauen gelegnen Dorfe Syra bricht in einer Wieſe ein Wurſtmarmor, der einer aufgeſchnittenen Schwärtzeinwurſt ähnlich ſiehet. Aber es iſt zu bedauern, daß er zu weich iſt, und die Politur nicht verträgt.

T.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dreßdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.	℔		gr.	pf.	1 Kanne		gl.	pf.
Weizen 2 Thl 20 gr. bis	3	8	-	1	Rindfleisch, das beste	2	1	1	Stadtbier	-	6
Roggen 2 " 4 " "	2	10	-	1 " " "	Landfleisch	2	-	1	Merseburger	1	-
Gerste 1 " 8 " "	1	12	-	1	Kalbfleisch	2	-	1	Wurzner "	-	10
Hafer 1 " 3 " "	1	3	-	1	Schöpsenfleisch	1	10	1	Eilenburger	-	11
Rübsen Winter 3 ℔. 12 "	-	-	6	1	Schweinefleisch	2	-	1	Taucher	-	8
1 Pfund Reis	-	2	6	1	Hecht	5	-	1	Dorf br. Bier	-	10
				1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	6	1	Engl. Bier	3	-
1 Kalkscheffel oder 1½				1 Paar zahme Enten		10	-	1	Bayerisch	1	10
dresdn. Schfl. Kalk				1 Capaunen		14	-	1	Möck. Brh.	1	-
Schlabr. 2 Thl. 12 gr.	2	16	-	1 alte Henne		6	-	1	Weineßig	2	6
				1 junge Gans		8	-	1	Baumöl à 2 Pf.	10	-
℔ Loth Qu.				1 Haase		12	-	1	Leinöl	6	-
1 28 - Kernbrod	1			1 Paar Tauben		3	-	1	Rübsendl	4	6
4 8 - Bauerbrod	2			1 Paar Rebhühner		12	-				
- 7½ - Semmel	-	3		1 Mandel Lerchen		6	-				

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Büchenes 4: 12:	4	12	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ " gegossene	-	4	6	1 Kl. Birck. Holz 4: 4:	4	4	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-	1 Korb Kohlen	1	10	-	1 Kl. Ellern 3: 15:	3	15	-
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12.	-	14	-	1 Kl. Kieternes 3: 4:	3	10	-
1 Steim Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh 2: 12.	2	16	-	1 K. Oberl. aufer d. 3: 8:	3	14	-
								1 Kl. weich Floßholz 1 Elle	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 3/17 Mtzl.	3	18	2	15	1	21	1	5	d. 4 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	12	1	18	1	4	d. 6 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	8	3	—	2	12	1	12	d. 2 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	2	19	1	23	1	7	—	19	d. 4 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	2	13	1	10	—	22	d. 4 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	2	1	8	1	6	d. 4 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	2	4	1	12	1	2	d. 6 Oct.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	3	1	7	—	19	d. 4 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	8	2	12	1	16	1	3	d. 4 Oct.
Plauen	1.	oder 8/9 Scheffel.	3	8	2	4	1	18	1	1	d. 4 Oct.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2.	4	7	2	13	1	13	—	—	d. 1 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	6	1	14	1	2	d. 4 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	—	1	14	1	8	d. 4 Oct.
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel.	4	—	2	16	2	—	1	10	d. 7 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zuerschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 3 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, stet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 46

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 18. October 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein dreysitziger Wagen mit gelben Plüsch ausgeschlagen, und in der Stadt und auf Reisen zu gebrauchen, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beym Schenkwirth Pietsch im Frauencollegio.

2) Es liegen in Kittscher bey Borna, auf dem Schloßhofe, fünf 24 Zoll starke, und 14 bis 16 Ellen lange schnurgerade Eichen zu Mühlwellen zum Verkauf. Wer sie brauchen kann, melde sich daselbst bey dem Besitzer dieses Ritterguths. Auch sind etliche 30 Schock Schindeln à 6 gr. auf gedachtem Guthe zu verkaufen.

3) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig, ist in Commißion zu haben: Hrn. D. Hernes Tropfen zum langen Leben, das Glas zu 5 und 10 gr. Der ächte Wund- und Wunderbalsam, das Glas 10 gr. Hrn. D. und Rath Henkel neu erfundene spirituöse Stahltinctur, das Glas zu einer ganzen Cur, 1 Thlr. zu einer halben Cur 12 gr. Desselben astralische Goldessenz, das Glas 3 gr. Balsamischer Alpkräutertheé, von der Composition des berühmten Hr. von Haller, die Büchse 12 gr. Irrei oder die kühlende Purganz, 12 gr. das Päckel von 12 St. 4 Thaler.

4) Das Polychrestpulver zu einer Hauearzney, durch dessen Anwendung nicht so leicht Fehler in der Diät, Gemüthsleidenschaften, Schreck, Aergerniß, u. s. w. der Gesundheit nachtheilig werden, und welches sich auch zur Hülfe in wirklichen Krankheiten, z. B. Flußfiebern, Blutwallung, Blutflüssen, Schwindel, Anwandlung von Ohnmachten und Schlag, Krampf und Schmerzen, Fehlern der Verdauung, u. s. w. durch viel geleisteten Nutzen empfohlen, und besonders denen, welche die Hülfe eines Arztes nicht so leicht erhalten können, schätzbar geworden, ist bey dem Hrn. Hofcommissair Müller, in Dresden, auf der Schloßgasse in seinem Gewölbe, und bey Hrn. Bierlich, in Leipzig, unter dem Rathhause, und in seiner Wohnung auf der Haynstraße zu haben. Ein versiegeltes Glas, worinnen 8 Portionen befindlich sind, nebst Unterricht, kostet 6 gr. Diejenigen, welche Ohnbemittelten zum Besten mehrere Stücke zusammen nehmen, erhalten 6 Stück, besonders verwahrt, für 1 Thlr.

5) Den Liebhabern des angenehmen Bischoffsgetränks dienet zur Nachricht, daß

der wahrhaften, in Spanien aus den reifsten Orangen verfertigte Extract aufrichtig zu haben ist bey des Kaufmann C. G. Heisinger Erben auf der Burgstraße, unter D. Pachers Hause. Er überwiegt an Güte alle Extracte Deutschlands, ist der Gesundheit zuträglicher und unverderblich. Seine Zubereitung ist, wie der Gebrauchszettel zeigt, wohlfeil und leicht. Das Zweylothglas kostet 5 gr. Ferner ist daselbst zu haben: Creme de Bretagne blanc, welcher allen Holzmeublen und Fußboden einen feinen dem pariser Lack gleichen Glanz ertheilet, auch vor dem Wurmfraß bewahret. Die Büchse 4 gr. Desgleichen der Creme de Bretagne gris, welcher bey gleichem Gebrauch, wie es der gedruckte Zettel lehret, allem Lederwerk, auch Schuh und Stiefeln, einen schönen und dauerhaften Glanz giebt, conservirt und weich erhält. Die Büchse 7 gr. Auch sind hier zu bekommen: Des Fabrikant Herrn Hochstätters vortreffliche englische Nachtlichter. Sicherheit, Menage und Reinlichkeit empfehlen dieselben; 52 Stück Dochte nebst Maschine und Lichtzängelchen kosten 5 gr. die von Blech, 365 Stück auf ein Jahr, 12 gr. dergleichen von Holz 12 gr.; das Hundert von Blech 4 gr.; von Holz 4 gr.; 365 Stück von Papier 5 gr. 6 pf.; dergleichen größere 7 gr. Die 52 Dochte sind auch allein für 4 gr. zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Im Hanfenschen Hause sind zwey Etagen im mittlern, und eine Etage im hintern Hofe, zu vermiethen.

2) In Frankfurt an der Oder stehet in einer guten Gegend der Stadt ein großes Gewölbe, nebst zwey Stuben und Remise, während den Messen zu vermiethen. Nähere Auskunft darüber giebt Hr. Johann Carl Ertel allhier.

Art. VI. Avertissements.

1) Ein Halstuch von feiner ostindischer Wolle, ohngefähr 2 Ellen im Viereck, weiß mit einem zwey Finger breiten bunten Rande, grünen Blümchen, und in der Mitten einen großen Stern von verschiedenen Farben, ist den 11ten October allhier verlohren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersuchet, es in der Briefträgerstube beym hochlöbl. Oberpostamte abzugeben, und ihm dagegen 1 Louisd'or Douceur versprochen.

2) Da die Schrift des Herrn Pfarrer Meyers: Das Ganze der Landwirthschaft, 2 Bände in 8. nun die Presse verlassen, so werden die Herren Pränumeranten ersucht, die bestellten Exemplare gegen 12 gr. Nachschuß für jedes Exemplar im Int. Comtoir abfordern zu lassen.

3) Die Glandenbergische Buchhandlung in Cöthen hat in einer weitläuftigen Nachricht, welche im hiesigen Intell. Comtoir, dresdner Adreßcomtoir, und in allen Buchhandlungen und Postämtern ohnentgeltlich zu haben ist, eine Beschreibung einer sehr vortheilhaften neuen Spinn. Zwirn. Haspel. Kratz. und Krempelmaschine, angekündiget, worauf bis ultimo December mit 5 Louisd'or pränumerirt werden kann.

4) Die unter dem 31. August 1787 zu Leipzig mit angekündigte Schrift über das Vater Unser, in Absicht des Ursprungs und Ansehens, uralten Gebrauchs und Zwecks desselben, wird nunmehro gedruckt, und ist von derselben eine vorläufige Anzeige in dem Intell. Comtoir gratis zu haben; wie denn auch noch Pränumeration zu 5 gr. darauf angenommen wird.

5) In Dresden auf der großen Brüdergasse, im waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von historischen, philosophischen, philologischen, theologischen, juristischen, physicalischen, ökonomischen, statistischen, und noch in andere Theile der Wissenschaften einschlagenden Büchern, welche den 22sten Oct. seqq. a. c. gegen gleich baare Bezahlung, daselbst öffentlich sollen verauctionirt werden.

6) Wenn bereits bey dem hiesigen herzoglichen Stadtgerichte nicht nur verschiedene Gläubiger des beynahe seit zwey Jahren mit Hinterlassung einiger Waaren sich von hier entfernt habenden Handelsmannes, Johann Georg Specht aus Breitenbach in Thürin-

gen,

Digitized by Google

gen, gegen denselben klagbar geworden, und Arrest auf die zurückgelassenen Waaren bewirket haben, sondern hiernächst auch zu vermuthen stehet, daß noch mehrere Gläubiger vorhanden; so wird von Gerichtswegen benannter Handelsmann Johann Georg Specht aus Breitenbach in Thüringen, hiemit öffentlich peremtorie vorgeladen, am 4ten December dieses Jahres auf dem herzogl. Stadtgerichte hieselbst zu erscheinen, über die Forderungen der bereits bekannten, und sich noch ferner meldenden Gläubiger und deren Richtigkeit sich zu erklären, und selbige zu befriedigen, und zwar sub eo praeiudicio, daß widrigen Falles die Forderungen der Gläubiger in Ansehung seiner für liquid angenommen, die zurückgelassenen Waaren öffentlich verkaufet, und mit dem daraus gelösten Gelde, so weit es reichet, die Gläubiger befriediget werden sollen. Zugleich werden auch alle an die hieselbst zurückgelassenen Waaren des Handelsmannes Johann Georg Specht ansprachmachende Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen sich in dicto Termino mit ihren Ansprüchen und Forderungen sub poena praeclusi et perpetui silentii ebenfalls zu melden, und selbige gehörig zu justificiren. Signatum im herzoglichen Stadtgerichte zu Güstrow im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, den 11ten September 1788.

J. D. Lemke
Actuar Iudic.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Recht oft Casse zu machen, und ausserdem wenigstens alle halbe Jahre seinen Bilan über den Statum activum et passivum zu fertigen, ist bey allen Wirthschaften, Gewerben, und Haushaltungen, von der größten Nothwendigkeit. Wie kommt es wohl, daß bey jetzt so aufgeklärten Zeiten, dieses erste Kennzeichen einer vernünftigen und sichern Haushaltung und Wirthschaft, so gar bey manchen Kaufleuten, gegenwärtig nur gar zu oft vermisset wird, da doch diese ganze Einrichtung zuerst in Handelsgeschäften gemacht wurde?

2) Vor einigen Jahren kamen an ein paar Orten Predigercritiken heraus, besonders Beurtheilungen über die Predigten; vielleicht aus guten Absichten. Allein wenn dabey alle Gründe und Gegengründe genau erwogen werden, so kann kein anderer Erfolg daraus erwachsen, als der größte und ausgebreiteteste Nachtheil und Schaden, zumal in Zeiten, wo alles darauf abgezielet zu seyn scheint, den Predigerstand, und indirecte damit, Religion, Bibel, ja den Grund des Heils und aller Seligkeit, welches allein Christus und sein Versöhnungstod jetzt und in Ewigkeit bleiben wird, umzustoßen, und aus einem pelagianischen Wesen, da man aus eigenen Kräften zur Seligkeit beyzutragen gedenket, in ein Heidenthum zu verfallen. Rüßlicher würde es seyn, wenn unpartheyische, der Sachen verständige, rechtschaffene und nur Wahrheit suchende Männer, Critiken über neue Gebäude, Straßen- und Wasserbaue ꝛc. bekannt machen wollten, wodurch ein ausgebreiteter Nutzen für das Allgemeine erwachsen würde.

Art. VIII. Anfrage.

Kann nach sächsischen Rechten und Verfassung ein entweder alleiniger Hutungs- oder Koppelhutungs-Berechtigter, gegen eigene Unterthanen oder fremde Dorfschaften gegründete Klage führen, wenn selbige die von jeher als Gräserey an ihren besäeten Feldern, von ihnen benutzten Feldreine, ganz oder zum Theil, abgepflüget haben?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey Caspar Fritsch sind zu haben: Bertochii Promtuarium iuris post C. F. Hommelium curauit D. C. Aug. Günther II. Vol. 8 mai. à 4 Thlr. Arthur Wilhelm Costigan Skizzen der Sitten und des gesellschaftlichen Lebens in Portugal, in Briefen, aus dem Englischen, 1ter Theil gr. 8. à 16 gr. Dialogus de Oratoribus siue de causis corruptae eloquentiae, vulgo Tacito inscriptus; denuo recensuit, varietatem lectionis, coniecturas eruditorum et animaduersiones adiecit I. A. H. Schulze, 8 mai. à 16 gr.

Digitized by Google

Q. Flacci Horatii Eclogae cum scholiis veteribus castigauit et notis illustrauit G. Baxterus, variae lectiones et observationes addidit I. M. Gesnerus quibus et suas adsperſit I. C. Zeunius 8 mai. à 1 Thlr. 8 gr.

Idem liber auf holländiſch Papier, à 2 Thlr.

Lieder für Freunde der geſelligen Freude, mit Melodien, gr. 8. à 12 gr. J. G. Meuſel, Anleitung zur Kenntniß der europäiſchen Staatengeſchichte, 3te vermehrte Auflage, gr. 8. à 1 Thlr. 8 gr. Io. Ernſt. Iuſt. Müller Promtuarium iuris nouum ex legibus et optimorum ICtorum tam veterum, quam recentiorum ſcriptis, ordine alphabetico congeſtum, Tom. VII. VIII. et IX. 8 mai. à 5 Thlr. Ejusd. Obſervationum practicarum ad Leyſeri meditationum ad digeſta opus, Tomi II. Faſc. I. 8 mai. à 20 gr. Palaephati de incredibilibus, graece, ſextum edidit ad fidem Cod. Mſ. Moſquenſis aliorumque et libri Aldini, denuo recenſuit et indicem copioſiſſimum adiecit Io. Fried. Fiſcherus, acceſſere prolusiones quatuor vna cum Orationibus duabus, 8 mai. à 1 Thlr. 12 gr. J. J. G. Schellers ausführliches und möglichſt vollſtändiges lateiniſch-deutſches Wörterbuch, zweyte ganz umgearbeitete und ſehr vermehrte Auflage in drey Bänden, gr. 8. à 5 Thlr. A. F. Schotts Bibliothek der neueſten juriſtiſchen Litteratur für das Jahr 1787 2 Theile, und für das Jahr 1788 erſter Theil, gr. 8. à 1 Thlr. 12 gr. P. Virgilii Maronis Opera, varietate lectionis et perpetua annotatione illuſtrata, editio altera emendatior et auctior, IV. Volumina, mit 71 Kupfern, auf holländiſch Papier, à 12 Thlr. Idem liber, IV. Volumina, ohne Kupfer auf Druckpapier, à 6 Thlr. J. F. Volkmanns neueſte Reiſen durch Frankreich, vorzüglich in Abſicht auf die Naturgeſchichte, Oekonomie, Manufacturen und Werke der Kunſt, mit einem großen in Kupfer geſtochenen Plan von Paris und einer Poſtcharte durch Frankreich, 3 Bände, gr. 8. à 6 Thlr. Kupferſtiche: Große Poſtcharte von Frankreich, auf das Jahr 1787 von Jaillot. à 1 Thlr. Großer Plan von Paris. à 1 Thlr. Großer Plan von London. à 16 gr.

2) Bey dem Buchhändler J. D Schöps in Zittau, auch in Commißion bey Hrn. C. G. Hilſcher in Leipzig, iſt zu haben: Sehr geheim gehaltene und nunmehr frey entdeckte experimentirte Kunſtſtücke, die ſchönſten und rareſten Farben zu verfertigen; ingleichen die Vergoldung und Verſilberung, ſowohl kalt, als im Feuer, auf Metall, Glas und Porzellain, den feinſten gelben und weißen Tombac, rare Compoſitionen dem Edelgeſteine gleich, Glasuren, Holz- und Steinvergoldung zu machen; wie auch Anweiſung, das metalliſche Wachsthum zu befördern, das Gold radicaliter aufzuſchließen, unreife Edelgeſteine zur Reife zu bringen, fleckigte und gelbe Diamanten zu reinigen, und den blaſſen ihr Feuer wieder zu geben; nebſt vielen andern unbekannten chymiſchen Experimenten und geheimen Naturarbeiten. Den Chymicis, Malern, Goldſchmieden, Lackirern und andern Natur- und Kunſtliebhabern, zum Nutzen und Vergnügen herausgegeben. Mit einem vollſtändigen Regiſter, 2 Theile, neueſte und durchgängig verbeſſerte und vermehrte Auflage, gr. 8. Zittau 1788, 1 Thlr. 8 gr. Geographiſches Kartenſpiel für Kinder, in Futteral, 1788, 10 gr. Magazin für die Naturgeſchichte des Menſchen, 1ſten Bandes 2tes Stück, mit Kupfern, 8. Zittau 1788, 10 gr. Abhandlung über den Stein und die Gicht, worin die Urſachen dieſer beyden Uebel unterſucht, und ihre wahren Vorbauungs- und Heilmittel gezeigt werden. Nach der zweyten verbeſſerten Ausgabe, aus dem Engl. überſetzt, 8. Zittau 1788. 8 gr. Ehrenrettung Zittaus wider einen verkappten Reiſenden, 8. 1788, 2 gr. Arithmetiſche Unterhaltungen zum Nutzen und Vergnügen für die Liebhaber der Rechenkunſt, 6 Stücke, 8. Zittau 1788, 18 gr. Bildungsjournal für Frauenzimmer, zur Beförderung des Guten für beyde Geſchlechter, 3 Bände, 8. Zittau 1787. 1788, jeder Band 1 Thlr. 6 gr. Regententafel von Europa, in Form eines Dominoſpiels, ein Geſchenk für artige

artige Kinder, Zittau 1788. im Futteral 8 gr.

3) Im Intell. Comtoir iſt in Commiſſion zu haben: Der Officier, oder alles, was zu deſſen Nutzen gereichen mag, nebſt einer Anweiſung von ſchicklicher Behandlung der Pferde und beygefügten ganz bewährten Heilmitteln für ſelbige. 8. à 12 gr. Abhandlung von zweckmäßiger Behandlung der Pferde, nebſt einem Anhange von einigen bewährten Recepten und deren Gebrauch. 8. à 8 gr.

Art. X.

Verzeichnis derer zum Winterhalbenjahre auf der Univerſität Leipzig öffentlich angekündigten Vorleſungen.

Arndt, G. A. Phil. P. E.

1. Ueber die Wahlcapitulation des Kaiſers, um 4 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 10 U. 4 T. privatiſſime, ingleichen um 11 U. 6 T.

Bauer, H. G. Iur. D. et P. O. C. S. Appellationsrath.

Ueber Struvs römiſch-deutſche Jurisprudenz, mit Bemerkung der Abweichungen des ſächſiſchen Rechts, um 2 U. 4 T. publ.

Beck, Chr. D. Gr. et L. L. P. O.

1. Notiz der griechiſchen Claßiker, nebſt Anweiſung zur Erklärung eines jeden, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die Univerſalgeſchichte bis zum J. C. 843. nach ſeinem Compendio: Kurze Anleitung zur Weltgeſch. um 10 U. 6 T.
3. Die neuere Univerſalgeſchichte vom J. 843. bis auf unſere Zeiten, nach dem Schroeckh, um 8 U. 2 T.
4. Die Kirchengeſchichte, fortgeſ. bis auf die neueſten Zeiten, um 2 U. 6 T.
5. Uebungen im Diſputiren, Declamiren und Erklären alter Schriftſteller, um 4 U. 2 T.
6. Die Geſchichte der chriſtlichen Glaubenslehren, um 8 U. 4 T. und 1 U. 2 T.

Bergold, J. G. M. et Iur. Bacc.

1. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 10 U. 6 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 1 U. 6 T.

Biener, Chr. G. Iur. D. et P. O.

1. Das natürliche Staats- und Völkerrecht, nach dem Schlettwein, um 5 U. 4 T. publ.
2. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 9 und 2 U. 6 T.
3. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 10 U. 6 T.
4. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 3 U. 4 T.
5. Examinirübungen über die Pandecten, um 4 U. 6 T.
6. Den Reichsproceß, nach dem Pütter, um 8 U. 4 T.
7. Das Lehnrecht, nach dem Böhmer, um 11 U. 4 T.
8. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 8 U. 2 T.
9. Diſputirübungen in beliebiger Stunde, 2 T.

Blümner, H. M. et Iur. Bacc.

Ueber die Dichtkunſt und den 1ſten Brief des 2ten Buchs der Briefe des Horaz, um 9 U. 2 T. gratis.

Born, F. G. Ph. P. E.

1. Ueber das 10 Buch des Quinctilianus, um 2 U. 2 T. publ.
2. Das Natur- und Völkerrecht, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 4 T.
3. Die theoretiſche Phyſik, nach eigenen Sätzen, um 2 U. 4 T.
4. Uebungen im lateiniſchen Stil, um 8 U. 2 T.
5. Die Critik der reinen Vernunft, nach dem Schmidt, um 9 U. 2 T.
6. Diſputirübungen, um 10 U. 2 T.
7. Die Redekunſt, nach dem Erneſti, in noch zu beſtimmender Stunde, 2 T.

Bertz, G. H. Math. P. O.

1. Die Hydroſtatik und Hydraulik, nach Käſtnern, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nach Wolfen, um 10 U. 4 T.
3. Die angewandte Mathematik, nach Wolfen, um 4 U. 4 T.

Digitized by Google

4. Die Analysis endlicher Größen, nach Wolfen, um 11 U. 2 T.
5. Die ebene Trigonometrie, um 3 U. 2 T.

Boßeck, J. G. Lingu. Ebr. P. E.
1. Ueber die dicta in Opitii Bibliis paruis, um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber die letzten Capitel Jesaiä und den Jeremiam, cursorisch, um 8 U. 4 T.
3. Ueber das 2te Buch Samuelis, analytisch, um 3 U. 4 T.

Brehm, C. A. Iur. D.
1. Den gemeinen und sächsischen Proceß, nach dem Knorr, um 9 U. 6 T.
2. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 10 U. 6 T.

Brehm, G. N. Ph. P. E.
1. Die allgemeine philosophische und besondere deutsche Sprachlehre, nach dem Adelung, um 8 U. 2 T. publ.
2. Disputirübungen, um 5 U. 2 T.
3. Die Logik und Metaphysik, nach dem Feder, um 10 U. 4 T.
4. Das Naturrecht, nach dem Höpfner, um 3 U. 4 T.

Burscher, J. F. Th. D. et P. Prim. Phil. P. E. h. t. Academ. Rector Magnificus.
1. Die Kirchengeschichte des N. T. vom Paßauischen Vertrage an, um 1 U. 4 T. publ.
2. Die Geschichte der Philosophie, bis auf die neuesten Zeiten, fortgesetzt, um 1 U. 2 T. publ.
3. Die Kirchengeschichte des A. T. vom Cyrus an, bis auf Christum; und nachher die Geschichte der alten Völker, zur Erklärung der prophetischen Bücher des A. T. um 10 U. 4 T.
4. Ueber schwere und angefochtene Stellen der kleinen Propheten, um 9 U. 2 T.

Cäsar, C. A. Ph. P. O.
1. Logische Uebungen, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die Logik und Methaphysik, nach dem Feder, um 8 U. 6 T.
3. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Höpfner, um 9 U. 4 T.
4. Die gesammte practische Philosophie, nach dem Feder, um 2 U. 4 T.
5. Die Geschichte der Philosophie, nach dem Adelung, um 3 U. 4 T.

Dathe, J. A. Th. D. et L. Ebr. P. O.
1. Ueber das 5te Buch Mosis, cursorisch, um 3 U. 4 T. publ.
2. Ueber die Psalmen, vom 50sten an, um 10 U. 4 T.
3. Die chaldäische Sprache, nach J. D. Michaelis, mit Erklärung der chaldäischen Stellen des A. Test. um 10 U. 2 T.

Dinndorf, G. J. Th. Bacc. et Phil. P. E.
1. Ueber die kleinen Propheten, um 11 U. 4 T.
2. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nach dem Schröder, um 4 U. Montags und Donnerstags.
3. Die arabische Sprache, nach Michaelis Grammatik und Chrestomathie, um 4 U. Dienstags und Freytags.
4. Die Anfangsgründe der persischen Sprache, in noch zu bestimmenden Stunden, Mittwochs und Sonnabends.
5. Ueber schwere Stellen aus den großen Propheten zur Uebung im Erklären biblischer Bücher, um 8 U. 2 T.
6. Ueber die Andria und den Eunuch des Terenz, um 3 U. 2 T. publ.
7. Ueber des Antonins Bücher an sich selbst, um 9 U. 2 T.
8. Uebungen im latein. Reden und Schreiben, um 4 U. 2 T.
9. Die Litterargeschichte, um 3 U. 4 T. privatissime.

Eck, J. G. Mor. et Polit. P. O.
1. Die Politik, nach Achenwalln, um 7 U. 4 T. publ.
2. Die Litterargeschichte, um 3 U. 2 T.
3. Die philosophische Moral, nach dem Eberhard, in beliebigen Stunden, 4 T.
4. Uebungen im deutschen Reden und Schreiben, in beliebigen Stunden, 2 T.

Eichler, Casp. M.
1. Die Arithmetik und Geometrie, nach dem Kästner, um 9 U. 4 T.
2. Die Theorie der Bewegung der himmlischen Körper, nach Sigorgne Instit. Astronomiae Newtonianae, um 10 U. 2 T.

Einert,

Digitized by Google

Einert, Chr. G. Iur. D.
Die Referirkunſt, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 4 T. privatiſſime.

Erhard, Chr. D. Iur. D. et P. E.
1. Das ſächſiſche peinliche Recht, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 2 T. publ.
2. Den gerichtlichen Proceß, nach dem Knorr, um 9 U. 4 T.
3. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 10 U. 4 T.
4. Das ſächſiſche Recht, nach dem Schott, um 2 U. 4 T.
5. Examinirübungen über die geſammte Rechtsgelehrſamkeit, um 3 U. 4 T.
6. Uebungen in der gerichtlichen und außergerichtlichen Praxis, in beliebigen Stunden, 4 T.
7. Das Geſandtſchaftsrecht, nach eigenen Sätzen, in beliebiger Stunde, 2 T.
8. Diſputirübungen, um 4 U. 2 T.

Erneſti, A. W. Eloqu. P. O.
1. Die Rhetorik, nach dem Erneſti, um 10 U. 4 T. publ.
2. Ueber auserleſene Briefe des Horaz, für die churfürſtl. Stipendiaten, um 10 U. 2 T. publ.
3. Ueber den Sueton, um 11 U. 4 T.
4. Uebungen im lateiniſchen Reden und Schreiben, um 11 U. 2 T.

Erneſti, J. Chr. G. Phil. P. E.
1. Ueber auserleſene Briefe des Cicero mit deutſcher Ueberſetzung, um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber Theophraſts Characters, um 10 U. 2 T.
3. Die Geſchichte der alten Litteratur und Kunſt, um 10 U. 4 T.

Eſchenbach, Chr. G. Med. D. et P. O.
1. Von dem Nutzen der Chymie in der Phyſiologie, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die Chymie, nach dem Erxleben, um 8 U. 4 T.
3. Ueber die Arzneymittel, nach dem Pörner, um 2 U. 4 T.
4. Chymiſche Experimente, um 8 U. 2 T.
5. Fortſetzung der ſchon angefangnen Vorleſungen über die Chymie, um 2 U. 2 T.
6. Examinir- und Diſputirübungen, um 3 U. 2 T.

Fiſcher, J. L. M. et Med. Bacc.
1. Die Splanchnologie, nach dem Schaarſchmidt, um 4 U. 2 T.
2. Ueber den Bau des menſchlichen Körpers, für die ſo nicht eigentlich Arzneykunde erlernen, um 4 U. 4 T.
3. Die Geſchichte der Würmer in den Eingeweiden, um 3 U. 2 T.

Forbiger, S. G. M. et Th. Bacc.
1. Die Kirchengeſchichte des N. T. um 8 U. 6 T.
2. Ueber das Evangelium Johannis, um 9 U. 4 T.
3. Hermeneutiſche Uebungen über die catholiſchen Briefe, um 9 U. 2 T.
4. Uebungen im Predigen, in einer beliebigen Stunde, 2 T. Nachmitt.
5. Uebungen im Diſputiren und Examiniren, in einer beliebigen Stunde, 2 T. Nachmitt.

Franz, J. G. F. Med. D. et P. E.
1. Ueber den Celſus de medicina, um 8 U. 2 T. publ.
2. Die Pharmacie, nach dem Retz, um 10 U. 2 T.
3. Examinir- und Diſputirübungen, um 5 U. 2 T.
4. Die Clinik, um 10 U. 4 T.
5. Die Hebammenkunſt, um 3 U. 4 T.
6. Die gerichtliche Medicin, um 5 U. 4 T.

Frobe, F. S. Iur. D.
1. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 10 U. 4 T.
2. Ueber den Wernher, um 4 U. 4 T.
3. Ueber die neue Vormundſchaftsordnung, um 10 U. 2 T.
4. Ausarbeitungen zum Proceß, um 4 U. 2 T.
5. Die Referirkunſt, um 5 U. 2 T.

Gebler, J. A. D. Iur. D.
1. Das ſächſiſche Recht, nach dem Schott, um 9 U. 4 T.
2. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 10 U. 4 T.
3. Das allgemeine Staatsrecht, nach Achenwalln, um 10 U. 2 T.
4. Diſputirübungen, in beliebiger Stunde, 2 T.

Gebler,

Digitized by Google

Gebler, J. C. Med. D. et P. O.
1. Die Pathologie, nach dem Ludwig, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die Hebammenkunst, nach dem Plenk, um 3 U. 4 T.

Gaaß, J. G. Med. D. et P. O.
1. Die Splanchnologie, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die gerichtliche Arzneykunde, nach dem Ludwig, um 3 U. 4 T.
3. Ueber die Blutgefäße, Muskeln und Nerven, nach eigenen Sätzen, um 4 U. 4 T.

Gaubold, Chr. G. Ior. D.
1. Die Institutionen, nach Heineccio, um 8 U. 6 T.
2. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 9 U. 6 T. und 2 U. 4 T.
3. Die römische Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 10 U. 4 T.
4. Die Rechtsalterthümer, nach dem Heyne, um 1 U. 4 T. gratis.
5. Examinirübungen über die Institutionen und Pandecten, privatissime.

Gebenstreit, E. B. G. Med. D. et P. E.
1. Von Giften und Gegengiften, um 9 U. 2 T. publ.
2. Die besondere Therapie, nach dem Selle, um 11 U. 6 T.
3. Ueber die Arzneymittel, nach dem Linné, um 9 U. 4 T.
4. Die Physiologie, nach dem Metzger, um 2 U. 4 T.
5. Die gerichtliche Medicin, nach dem Metzger, um 3 U. 4 T.

Gedwig, J. Med. D. et P. E. des.
1. Die Physiologie, nach dem Blumenbach, um 8 U. 4 T.
2. Oekonomische Kenntniß der Gewächse, um 9 U. 4 T.
3. Die Pathologie, nach dem Gaubius, um 10 U. 4 T.
4. Die allgemeine Therapie, nach dem Ludwig, um 3 U. 4 T.
5. Ueber die Würde und allgemeinen Nutzen der Gewächskunde, um 2 U. 2 T. publ.

Hempel, E. W. Th. D. et P. O. Phil. P. E.
1. Ueber die Sprüchwörter Salomonis, um 10 U. 4 T. publ.
2. Ueber das erste Buch Samuelis, cursorisch, um 10 U. 2 T. publ.
3. Die Dogmatik, um 2 U. 4 T.
4. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nebst Analysi des Buchs Ruth, um 9 U. 2 T.
5. Disputirübungen, um 5 U. 2 T.

Heydenreich, E. H. M.
1. Die Logik und Metaphysik, nach dem Feder, um 11 U. 4 T.
2. Die Moral, nach dem Platner, in einer noch zu bestimmenden Stunde, 4 T.
3. Die Aesthetik, nach eigenen Sätzen, um 4 U. 2 T. gratis.
4. Uebungen im deutschen Stil, um 5 U. 2 T.
5. Ueber des Sallusts Catilina, in beliebiger Stunde, 2 T.
6. Uebungen in der deutschen Dichtkunst und im Disputiren, in belieb. Stunde, 2 T.

Hilscher, J. F. Ph. P. E.
1. Die neueste deutsche Reichsgeschichte von Joseph I. bis auf unsere Zeiten, nach dem Selchow, um 9 U. 2 T. publ.
2. Die neue deutsche Reichsgeschichte, von Ferdinand I. bis Joseph II. nach dem Selchow, um 1 U. 6 T.
3. Die Universalgeschichte, nach dem Schroeckh, um 2 U. 6 T.
4. Die Universalgeschichte von Christi Geburth bis auf unsere Zeiten, nach ebendemselben, um 4 U. 6 T.
5. Die europäische Staatengeschichte, nach dem Meusel, um 10 U. 4 T.
6. Die sächsische Geschichte, nach dem Reinhard, um 11 U. 2 T.

Hindenburg, C. F. Phys. P. O.
1. Die theoretische Physik, über van Schwinden's positiones physicas, 2. Bd. 1. Abtheil. um 11 U. 4 T. publ.
2. Die reine Mathematik, nach dem Kästner, um 8 U. 4 T.
3. Die Experimentalphysik, nach dem Erxleben, um 3 U. 6 T.

4. Die

Digitized by Google

4. Die Analysis endlicher Größen, nach dem Kästner, um 8 U. 2 T.

Höpfner, J. G. Chr. M.

1. Ueber die evangelischen Pericopen, vom Osterfeste an, um 4 U. 4 T.
2. Ueber das Evangelium Marci, um 11 U. 4 T. gratis.
3. Die Anfangsgründe der arabischen Sprache, nach dem Hezel, um 1 U. oder zu einer andern belieb. Stunde, 4 T.
4. Die Anfangsgründe der samaritanischen Sprache, nach dem Otho, zu belieb. Stunde, 4 T.
5. Ueber das Buch der Richter, um 4 U. 2 T. gratis.
6. Ueber die in der Dogmatik und den Büchern des N. T. vorkommenden Beweisstellen des A. T. um 5 U. 2 T.

Ecce, J. F. Iur. D.

1. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 8 U. 4 T.
2. Die Lehre von Klagen, nach dem Böhmer, mit Ausarbeitungen, um 9 U. 4 T.
3. Die Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte, nach dem Selchow, um 2 U. 4 T.
4. Den gemeinen und sächsischen Proceß, nach dem Knorr, mit Ausarbeitungen, um 3 U. 4 T.
5. Examinirübungen über den Wernher, um 4 U. 4 T.

Feil, G. A. G. Th. P. E.

1. Ueber die Apostelgeschichte, Fortsetz. um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber die kleinen Briefe Pauli, um 9 U. 4 T.
3. Ueber die theologische Bücherkenntniß, nach seinem Handbuche, fortges. um 3 U. 2 T.
4. Exegetisch-practische Uebungen über den Brief Pauli an die Römer, um 4 U. 2 T.

Fink, J. A. G. Iur. D. et P. O.

1. Das sächsische Recht, nach dem Schott, um 8 U. 4 T. publ.
2. Den gerichtlichen Proceß, nach dem Knorr, mit Ausarbeitungen, um 10 U. 6 T.
3. Examinirübungen über den Wernher, um 9 U. 2 T.

Fink, J. D. Iur. D.

1. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 8 U. 6 T. und 2 U. 4 T.
2. Den gemeinen und sächsischen Proceß, nach dem Knorr, mit Ausarbeitungen, um 9 U. 6 T.
3. Die Institutionen, nach Heineccio, um 10 U. 5 T.
4. Die römisch-deutsche Jurisprudenz, nach dem Wernher, um 11 U. 4 T. gratis.
5. Examinirübungen über den Wernher, um 1 U. 2 T.

Klausing, A. E. Antiq. Sacr. P. E.

Die christlichen Alterthümer, nach dem Baumgarten, um 9 U. 2 T. publ.

Krause, C. Chr. Med. D. et P. E.

1. Die Semiotik, um 11 U. 2 T.
2. Die allgemeine Therapie, um 11 U. 2 T.
3. Die Clinik, um 10 U. 4 T.

Kühn, C. G. Med. D. et P. E.

1. Die Physiologie, nach dem Metzger, um 9 U. 4 T.
2. Ueber die neuerfundenen aus der Naturlehre entlehnten Arzneymittel, um 11 U. 2 T. publ.
3. Die Experimentalphysik, nach Grens Handbuche, um 8 U. 6 T.
4. Ebendieselbe, nach dem Erxleben, fortges. um 9 U. 2 T.
5. Die Lehre von der electrischen und magnetischen Materie, mit dahin gehörigen Experimenten, um 5 U. 2 T.

Kühnöl, Chr. G. M.

1. Ueber die kleinen Propheten, um 10 U. 4 T.
2. Ueber des Sophocles Ajax, um 2 U. 4 T.

Lösner, Chr. F. Philol. Sacr. P. E.

Ueber die kleinen paulinischen Briefe, fortges. um 3 U. 2 T. publ.

Ludwig, Chr. F. Med. D. et P. E.

1. Ueber auserlesene Capitel der pathologischen Anatomie, nach seinem Handbuche, um 1 U. 2 T. publ.
2. Ueber die Gefäße, Muskeln und Nerven, um 11 U. 4 T.
3. Die Clinik, nach dem Selle, um 4 U. 6 T.

Digitized by Google

4. Die Naturgeſchichte der Säugthiere, nach dem Linné, um 5 U. 2 T. publ.
5. Die Naturgeſchichte des Menſchen, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 2 T.
6. Die geſammte Naturgeſchichte, nach dem Erxleben, um 9 U. 4 T.
7. Die Mineralogie, 2 T. privatiſſime.

Meisner, J. H. Ph. P. E. decl.
1. Ueber den Sacharja und die poetiſchen Stücke aus den hiſtoriſchen Büchern des A. T. um 8 U. 2 T. publ.
2. Diſputirübungen, um 4 U. 2 T.
3. Die Anfangsgründe der ſyriſchen Sprache, in einer noch zu beſtimmenden Stunde, 2 T.
4. Ueber den Jeſaias, Fortſetz. um 10 U. 4 T.

Morus, S. F. N. Th. D. et P. O.
1. Die Moraltheologie, um 3 U. 4 T.
2. Vermiſchte in die Theologie einſchlagende Uebungen, um 11 U. 4 T.

Müller, J. G. M.
1. Ueber die evangeliſchen und epiſtoliſchen Pericopen, mit hinzugefügten Anwendungen und Diſpoſitionen, um 8 U. 4 T.
2. Die practiſche Logik, nach dem Villaume, um 5 U. 4 T.
3. Diſputirübungen, um 5 U. oder in einer andern beliebigen Stunde, 2 T.

Palmer, C. Chr. Th. Bacc. et Phil. P. E.
1. Die Moraltheologie, um 2 U. 4 T. und 9 U. 2 T.
2. Examinirübungen über die Dogmatik, um 4 U. 4 T.
3. Uebungen im Predigen, um 2 U. 2 T.
4. Uebungen im Diſputiren und Elaboriren, um 4 U. 2 T.
5. Die Geſchichte des theologiſchen Studiums, um 10 U. 2 T. publ.

Pezold, Chr. F. Th. D. et Log. P. O.
1. Die Dogmatik, forgeſ. um 9 U. 6 T.
2. Examinirübungen über die Dogmatik, um 2 U. 2 T.
3. Die Logik, um 8 U. 4 T. publ.
4. Ueber das Evangelium Johannis, um 3 U. 4 T.
5. Die Logik des Wahrſcheinlichen, um 8 U. 2 T.
6. Logiſch-practiſche Uebungen, um 3 U. 2 T.

Platner, E. Med. D. et P. O.
1. Ueber einige wichtige Capitel der beſondern Phyſiologie, um 8 U. 4 T. publ.
2. Ueber die Augenkrankheiten, um 10 U. 2 T. publ.
3. Die Litterargeſchichte der Phyſiologie, um 10 U. 4 T.
4. Die Logik und Metaphyſik, nach dem 1ſten Theil ſeiner philoſ. Aphoriſmen, um 11 U. 4 T.
5. Die philoſophiſche Moral, nach dem 2ten Theil ſeiner philoſ. Aphoriſmen, um 11 U. 2 T.

Püttmann, J. L. E. Iur. D. et P. O.
1. Das peinliche Recht, nach ſeinem Lehrbuche, um 11 U. 4 T. publ.
2. Das Lehnrecht, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 4 T.
3. Die juriſtiſche Auslegungskunſt, nach dem Eckhard, um 3 U. 4 T.
4. Das Wechſelrecht, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 2 T.
5. Die Referirkunſt, nach ſeinem Lehrbuche, um 11 U. 2 T.
6. Ueber die vorzüglichſten Reden des Cicero, in Rückſicht auf die römiſchen Geſetze, um 3 U. 2 T.

Rau, Chr. Iur. D. et P. O.
1. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 10 U. 4 T. publ.
2. Das Lehnrecht, nach dem Böhmer, um 11 U. 5 T.
3. Diſputirübungen, um 10 U. 2 T.

Reiz, F. W. Poeſ. P. O.
1. Ueber Bion und Moſchus, um 4 U. 4 T. publ.
2. Die römiſchen Alterthümer, nach dem Oberlin, um 3 U. 6 T.
3. Uebungen im Reden und Schreiben, um 4 U. 2 T.

Richter, Chr. G. Iur. D. et P. E.
1. Die juriſtiſche Auslegungskunſt, nach dem Eckhard, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 9 U. 4 T.

3. Das

3. Das Natur- und Völkerrecht, nach Achenwalln, um 10 U. 4 T.
4. Die römische Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 11 U. 4 T.
5. Uebungen im Disputiren und Elaboriren, um 2 U. 2 T.

Köstig, C. G. Iur. D. et Phil. P. E.
1. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 8 U. 4 T.
2. Das deutsche Privatrecht, nach dem Selchow, um 9 U. 4 T.
3. Das sächsische Kirchenrecht, nach eigenen Sätzen, um 5 U. 2 T.
4. Die deutschen Alterthümer, um 1 U. 2 T. publ.
5. Die Oekonomie, nach dem Beckmann, um 10 U. 4 T.
6. Die sächsische Statistik, nach seinem Lehrbuche, um 8 U. 2 T.
7. Die Technologie, nach dem Lamprecht, um 9 U. 2 T.
8. Die Finanzwissenschaft, um 10 U. 2 T.
9. Die Polizey, nach seinem Lehrbuche, um 4 U. 2 T.

Rosenmüller, J. G. Th. D. et P. O.
1. Ueber das Evangelium Lucä, um 9 U. 4 T. publ.
2. Ueber die neuesten theologischen Streitigkeiten, um 10 U. 4 T.
3. Uebungen in der Catechetik, um 3 U. 4 T.

Sammet, J. G. Iur. D.
1. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 U. 2 U. 5 T.
2. Das natürliche Recht, nach dem Gundling, um 10 U. 5 T.
3. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 11 U. 5 T.
4. Das deutsche Privatrecht, nach dem Selchow, um 1 U. 5 T.
5. Das allgemeine Staatsrecht, nach dem Böhmer, um 3 U. 5 T.
6. Die Institutionen, nach Heineccio, um 5 U. 5 T.
7. Die Geschichte des römischen und deutschen Rechts, nach Heineccio, um 4 U. 4 T.

Schmidt, A. W. M. et Iur. Bacc.
1. Die Institutionen, nach Heineccio, um 8 U. 4 T.
2. Examinirübungen über den Wernher, um 3 U. 2 T.
3. Ein Disputatorium, um 2 U. 2 T.

Schott, A. F. Iur. D. et P. O.
1. Die Lehre von Klagen, über den tit. Inst. de action. um 10 U. 4 T. publ.
2. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 8 U. 6 T.
3. Den gemeinen und sächsischen Proceß, nach dem Knorr, um 9 U. 6 T.
4. Ausarbeitungen zum Proceß, um 10 U. 2 T.

Schreiner, C. G. Ph. P. E. def.
1. Die Logik und Metaphysik, nach Bruce's ersten Grundsätzen der Philosophie, um 11 U. 2 T. publ.
2. Ueber des Horaz Brief de arte Poetica, um 9 U. 2 T.
3. Die Theorie und Geschichte der schönen Litteratur, nach eigenem Grundrisse, um 10 U. 2 T.
4. Ueber die Grundsätze der guten Schreibart überhaupt, und der deutschen insbesondere, mit Beyspielen und Uebungen, in noch zu bestimmenden Stunden.
5. Die Aesthetik, in beliebiger Stunde.
6. Die Geschichte der deutschen Litteratur, in noch zu bestimmender Stunde.

Seydlitz, Chr. G. Metaph. P. O.
1. Die Metaphysik, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die Logik, nach seinem Lehrbuche, um 9 U. 4 T.
3. Die Physik, nach dem Beckmann, um 3 U. 4 T.
4. Disputirübungen, um 9 U. 2 T.

Siegmann, F. H. C. Iur. D.
1. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 11 U. 6 T.
2. Das Privatrecht der Fürsten, nach dem Pütter, um 10 U. 2 T.

Steinmetz, P. T. M. et Iur. Bacc.
1. Die Institutionen, nach Heineccio, um 8 U. 6 T. gratis.
2. Das Naturrecht, nach dem Höpfner, um 9 U. 6 T.

3. Die

Digitized by Google

3. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 10 u. 2 U. 6 T.
4. Examinirübungen über die Institutionen, um 4 U. 2 T.
5. Die Notariatkunst, mit Ausarbeitungen, um 11 U. 2 T. privatissime.

Stockmann, A. C. Iur. D. et P. E.
1. Die römischen Rechtsalterthümer, nach dem Heyne, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 U. 6 T. und 2 U. 4 T.
3. Die Institutionen, nach ebendemselben, um 11 U. 4 T.
4. Die römische Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 3 U. 4 T.
5. Das Wechselrecht, nach dem Püttmann, um 2 U. 2 T.
6. Das lausitzische Privatrecht, um 3 U. 2 T.

Tilsner, J. G. M. et Iur. Bacc.
1. Die Institutionen, nach Heineccio, um 8 U. 4 T.
2. Disputirübungen, um 2 U. 2 T.
3. Examinirübungen über den Wernher, um 3 U. 2 T.

Weiß, Chr. E. M. et Iur Bacc.
1. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 10 U. 6 T.
2. Die Encyclopädie, nach dem Schott, um 9 U. 2 T.
3. Die sächsische Geschichte, nach dem Reinhard, um 9 U. 4 T.
4. Die neuere Geschichte von Carl dem Großen bis auf unsere Zeiten, um 3 U. 4 T.
5. Die neueste Geschichte von der Reformation bis auf unsere Zeiten, nach Büsch Grundriß der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit, um 3 U. 2 T. gratis.

Wenk, F. A. W. Hist P. O. C. S. Hofrath.
1. Die Universalgeschichte, nach dem Schröckh, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die deutsche Reichsgeschichte, nach dem Pütter, um 8 U. 6 T.
3. Die europäische Staatengeschichte, nach Achenwalln, um 10 U. 6 T.

Wieland, C. C. Phil. P. E.
1. Die philosophische Moral, nach seinem Handbuche, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die sächsische Geschichte, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 4 T.
3. Das allgemeine Staatsrecht, nach dem Daries, um 11 U. 4 T.
4. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Daries, um 4 U. 4 T.
5. Die europäische Staatengeschichte, nach dem Meusel, um 10 U. 6 T.
6. Die deutsche Reichsgeschichte, nach seinem Lehrbuche, um 3 U. 6 T.

von Winkler, C. G. Iur. D. et P. O. C. S. Appellationsrath.
1. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die Referirkunst, nach dem Hommel, privatissime.

Winkler, G. L. Iur. D.
1. Die Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 8 U. 4 T.
2. Das angewandte römische Recht, nach dem Struv, um 3 U. 4 T.
3. Das sächsische Kirchenrecht, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 2 T. gratis.
4. Die Rechtsalterthümer, nach dem Selchow, um 3 U. 2 T.

Wolf, J. A. Th. D. et P. E.
1. Ueber den Brief an die Hebräer, Fortsetzung, um 11 U. 2 T. publ.
2. Uebungen im Elaboriren und Disputiren, um 5 U. 2 T.
3. Die Dogmatik, nach dem Ernesti, fortgesetzt, um 11 U. 4 T. und 3 U. 2 T.

Zitzmann, C. G. Iur. D.
1. Ausarbeitungen zum Proceß, um 8 U. 4 T.
2. Disputirübungen, um 2 U. 2 T.

Zwanziger, Chr. M.
1. Die Analysis endlicher Größen, nach dem Kästner, um 9 U. 4 T.
2. Die reine Mathematik, nach Karstens Auszuge aus dem Lehrbegriffe der Mathematik, um 11 U. 4 T.
3. Ueber die Lehre von den Logarithmen und deren Construction, um 9 U. 2 T.

Wegen Mangel des Raums ist die Marktpreißtabelle weggelassen worden.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 47

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 25. October 1788.

Art. I.

Patent, die nach dem Steuerausschreiben vom 26. Nov. v. J. erhöhete neue Weinanlage auch im Markgrafthum Oberlausitz zu erheben betreffend.

Demnach Ihro Churfürstl. Durchlaucht die nach dem Steuerausschreiben vom 26sten November vorigen Jahres, bey dem Frankenwein, statt der bisherigen Zwölf Groschen, bis auf Einen Thaler vom Eimer erhöhte neue Weinanlage auch in Dero Markgrafthum Oberlausitz in der nämlichen Maasse, wie solche Anlage im Jahre 1742 angeordnet worden, vom 1. October a. c. an, erheben zu lassen gemeynet sind; Als haben sämmtliche Generalacciseinnehmer in Städten sowohl, als auf den Dörfern, sich hiernach zu achten, und solchemnach vom 1. October dieses Jahres an, statt bisheriger Zwölf Groschen, Einen Thaler vom Eimer Frankenwein, welcher im Markgrafthum Oberlausitz, zur eigenen Consumtion, oder zum Verkauf und Ausschank eingehet, über die gewöhnliche Consumtions- und Handelsacciese, zu erheben, hierbey aber allenthalben die unterm 15. September 1742 erlassene Instruction pünktlich zu befolgen. Auch ist, damit niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge, dem Publico diese Erhöhung bekannt zu machen, und überhaupt jedem, bey aller Gelegenheit, genugsame Information hierüber zu ertheilen. Dresden, am 30. August 1788.

(L. S.) George Reinhard Graf von Wallwitz.

Johann Gottfried Hunger.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Eine Gemmensammlung, bestehend in 52; Stück meistentheils geschnittener Steine, darunter viele von beträchtlicher Größe anzutreffen sind, soll an einen Liebhaber im Ganzen verkauft, oder so ferne sich kein annehmlicher Käufer der ganzen Sammlung binnen sechs Monaten finden würde, auf den 11. May künftigen 1789sten Jahres und folgende Tage, als der Zahlwoche künftiger Leipziger Jubilatemesse, im Creisamt zu Leipzig, nach einzelnen Stücken verauctionizet werden. Kennern und Liebhabern wird Hr. Steuereinnehmer Ferber zu Leipzig, in der Peterestraße im Weinstock, 4 Treppen hoch, wohnhaft, nicht nur die Beaugenscheinigung dieser Gemmensammlung auf Verlangen verschaffen, sondern ihnen auch den hierüber

von Hrn. Rector Martini gefertigten erklärenden und beurtheilenden gedruckten Catalogue willigst mittheilen, nicht minder auch die Kaufbedingungen wissend machen.

2) Das wahre köstliche philosophische Goldsalz, welches alle aus heftiger Schärfe entstehende Krankheiten curirt, die Schmerzen beym Podagra und Chiragra lindert, und die gichtische Materie abführt; Nieren- und Blasenstein solvirt; Verstopfung der Milz und Leber hebet; bey allen weiblichen Krankheiten und vielen andern Zufällen, ja selbst wider den Krebs erwünschte Hülfe leistet, ist in Commißion zu haben bey des Kaufmanns C. G. Heisingers Erben, auf der Burgstraße, unter 13. Jöchers Hause; das Gläschen von 20 bis 24 Doses 16 gr.; das halbe 8 gr. Ferner: die berühmte gebürgische Augensalbe, welche bey allen Mängeln und Gebrechen der Augen, besonders bey den Blattern herrliche Dienste leistet; die Büchse 4 gr. Desgleichen die ächte venetianische Seifenquintessenz, welche nicht nur das unschuldigste Schönheitsmittel für die Haut ist, sondern auch alle frische Wunden schließet und heilet; bey Verrenkung und Verstauchung Hülfe leistet; zum Waschen der Spitzen und Tressen dienet; auch bey Thieren sogar wider die Hornklüfte zu brauchen ist; das Glas 2 gr. 6 pf.; wie auch extrafeine Lampen mit Glas, auf hölzernem Gestelle und polirtem Schirm, nebst 60 Stück Wachsdöchten, deren einer 6 bis 7 Nächte brennet; das Stück zu 16 gr. auch zu 14 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Es wird eine an einer Straße gelegene Schenkwirthschaft, Gasthof oder dergleichen Gelegenheit, unter billigen Bedingungen zu pachten gesucht, und wünscht man die Nachrichten davon durch das Intell. Comtoir in Leipzig zu erfahren.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird von einer Herrschaft einige Meilen von Leipzig auf dem Lande eine Köchin gesuchet, welche in der Kocherey völlige Wissenschaft hat, und darinnen ganz gegründet ist, so daß selbige einer großen Haushaltung vorstehen kann, indem derselben solche gänzlich überlassen wird. Wegen eines guten Gehalts und sonstigen annehmlichen Bedingungen kann man sich versichert halten. Genauere Nachricht ist zu erfahren in der Reichsstraße, in des Beckermeister Wölferts Hause, bey Seydeln.

2) Auf einem adelichen Guthe, unweit Gotha, wird ein Gärtner verlangt, der vorzüglich gute Kenntnisse von der Baumzucht und dem Gemüsebau besitzt, auch sonst in der Oekonomie nicht unerfahren ist. Nähere Nachricht erfährt man im Intell. Comtoir.

3) Ein Mensch von etlichen 20 Jahren, der bey der Gärtnerey beständig gewesen, und nunmehr selbst einem Garten vorzustehen im Stande ist, sucht als Gärtner, oder als Bedienter und Gärtner zugleich, ein Unterkommen. Dessen Aufenthalt ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Da die 2te Auflage des Noth- und Hülfsbüchleins wieder vergriffen ist, so ist bereits eine 3te Auflage veranstaltet worden, welche bereits unter der Presse ist, und in 2 Monaten zu haben seyn wird.

2) Beym Buchhändler Göschen ist fertig geworden und bey ihm auch im Intell. Comtoir zu haben: Pandora oder Calender des Luxus und der Moden, ein Neujahrgeschenk für Damen, mit illuminirten Kupfern ꝛc. sauber gebunden, à 20 gr.

3) Die angekündigte große nordische Kriegscharte, welche hauptsächlich nach der 1747 auf königl. Befehl, im Landmessungscomtoir zu Stockholm, verfertigten raren Charte entworfen worden, und die zu allen Zeiten die brauchbarste von Schweden und Finnland bleibt, ist nunmehro in dem Intell. Comtoir um 12 gr. zu haben.

4) Es ward vor einigen Wochen eine neue sehr schön gestochene von der jägerischen Buch- und Landchartenhandlung in Frankfurt am Mayn verlegte geographische Charte, unter dem Titel: Schauplatz des Kriegs zwischen den

Digitized by Google

den kaiſerl. königlichen, ruſſiſch-kaiſerlichen und türkiſchen Heeren, in 2 Blatt, angezeigt welche wegen ihrer vorzüglichen Brauchbarkeit und gewährenden ſpeciellen Ueberſicht über alle einzelne Provinzen, vom venetianiſchen Meerbuſen bis zum azowiſchen Meere, oder vom 29ſten bis 62ſten Grad öſtlicher Länge und 39ſten bis 49ſten Grad nördlicher Breite, in gelehrten Journalen Beyfall erhielt; nur ward in den göttingiſchen wöchentlichen Nachrichten der Wunſch geäußert, daß in Anſehung der Illumination weitläuftiger und präciſer zu Werke gegangen werden müßte, wenn die an ſich brauchbare Charte vollkommen der Erwartung entſprechen ſollte. Dieſe mit Grund und Sachkenntniß gemachte Anmerkung iſt nun benutzt, und alle Exemplare, welche nunmehro ausgegeben werden, zeichnen ſich durch detaillirte Abtheilung aller Gränzen jeder einzelnen Provinz ſo vortheilhaft aus, daß auch der nicht ganz Geübte ſogleich mit behöriger Deutlichkeit auf alle die Gegenſtände hingeleitet wird, die der Krieg in Oſten merkwürdig macht. Dieſe Charte iſt im Intell. Comtoir für 18 gr. zu bekommen.

5) Die Bibel alten und neuen Teſtaments, im Auszuge nach ihrem moraliſchen Inhalt, neu überſetzt von M. Chriſtian Friedrich Schneider. In Anſehung dieſes Buches, wovon der erſte Theil, 24½ Bogen ſtark, vorige Oſtermeſſe erſchienen iſt, mache ich hiermit bekannt: 1. daß ich die Beſorgung mit dem Verkauf deſſelben ſo lange ſelbſt übernommen habe, bis ich es einer Buchhandlung überlaſſen kann: 2. daß ich den andern Theil erſt künftige Oſtermeſſe gewiß liefern werde: 3. daß ich daher noch bis zu Ende des Februars künftigen Jahres auf dieſem andern Theil, der einen Auszug aus einigen noch zurückgebliebenen Büchern des Alten Teſtaments, und aus dem ganzen Neuen enthalten wird, 12 gr. Pränumeration annehme: und 4. daß diejenigen, die darauf pränumeriren, um eben dieſen Preis auch den erſten Theil noch bekommen, der außerdem jetzt achtzehn Groſchen koſtet. Wer ſich der Mühe, Pränumeranten zu ſammeln, unterziehen kann, erhält das neunte Exemplar umſonſt. Briefe und Gelder nebſt den Nahmen der Pränumeranten bitte ich poſtfrey an mich einzuſenden. Leipzig den 8. Sept. 1788.

M. Chriſtian Friedrich Schneider, wohnhaft auf dem Neuen Neumarkte in des Hrn. Hofr. Apels Hauſe.

6) Auf den vom verſt. Hrn. Prof. Funke angekündigten größern Erdkörper werden nunmehr in dem hieſigen Intell. Comtoir, und in Berlin in Fr. Maurers Buchhandlung, Beſtellungen angenommen, und die Exemplare binnen 14 Tagen abgeliefert. Der Durchmeſſer des Erdkörpers beträgt 10 leipziger Zoll; die Illumination iſt ſo eingerichtet, daß man mit einem Blick überſehen kann, welche Länder in den verſchiedenen Welttheilen zu einem europäiſchen Staate gehören. An dem Geſtelle ſind, außer dem eingetheilten Mittagsringe, noch die Erleuchtungs- und Dämmerungsgränzzirkel angebracht; auch befinden ſich dabey die Planetenbilder, vermittelſt welcher man die Stellung der Planeten überſehen kann. Von der Einrichtung des Erdkörpers geben einige Bogen: Beſchreibung und Anweiſung zum Gebrauch, welche die Käufer des Körpers unentgeltlich mit erhalten, nähern ſich unterricht. Auch werden dieſe Bogen, worin ſich unter andern ein ausführliches Verzeichnis der Länge und Breite von den wichtigſten Oertern Deutſchlands befindet, für 8 gr. beſonders abgelaſſen. — Von den kleinen verbeſſerten Funkiſchen Erd- und Himmelskörpern ſind an den genannten Orten ebenfalls Exemplare zu haben. Den kleinen Erdkörper kann man entweder allein, oder mit einem ähnlichen Geſtelle, wie den größern Körper, erhalten; zu dem Himmelskörper kann man eine Horizontdecke mit bekommen, vermittelſt welcher er ſehr bequem für eine beliebige Zeit geſtellt werden kann. Im Intell. Comtoir und in der maurerſchen Buchhandlung werden von dieſen Körpern Exemplare vorgezeigt. Der Preiß von der großen Erdkugel iſt, in Geſtelle geſetzt, 6 Thlr. und 3 Thlr. ohne Geſtelle; von den kleinen Erd- und Himmelskugeln

kugeln 2 Thlr. mit Gestelle und Horizontdecke, ohne solchen aber 1 Thlr. vom Stück. Hölzerne Capseln zu den in Gestelle gesetzten großen und kleinen Erdkörpern werden darzu à 4 bis 8 gr. gegeben.

7) Mit Anfange des Jahres 1789 kommt zu Nintelin, in der Grafschaft Schaumburg, unter der Direction des Hrn. Prof. Hassencamps, eine neue, nach einem ganz besondern Plane eingerichtete theologische Litteraturzeitung, unter dem Titel: Annalen der neuesten theologischen Litteratur- und Kirchengeschichte heraus, dergleichen man bisher noch nicht gehabt hat. Die Verfasser davon sind, eine Gesellschaft würdiger und aufgeklärter Gottesgelehrten in verschiedenen Provinzen Deutschlandes, welche sich in dieser Absicht mit einander verbunden haben. Von dieser Zeitung wird wöchentlich ein Bogen in Octav ausgegeben werden. Juristische und Medicinische Artikel wird sie nicht enthalten, sich aber auch auf die eigentliche sogenannte Theologie keinesweges blos einschränken; sondern zugleich alles das umfassen, was einem gelehrten Theologen, (und dahin rechnet man billig, alle Stadt- Landprediger und Schulmänner, für die hauptsächlich diese Annalen bestimmt sind, und auf welche verehrungswürdige Classe von Menschen ganz vorzügliche Rücksicht genommen wird,) zu wissen nützlich und nöthig ist, womit er sich auf Schulen und Universitäten und auch nachher beschäfftiget hat, oder doch von rechtswegen hätte beschäfftigen sollen. Dabey soll sie auch alle kirchliche und Schulneuigkeiten, Beförderungen, Versetzungen, Todesfälle, alle in der protestantischen sowohl als katholischen Kirche, wie auch den übrigen Religionsgesellschaften, sich ereignende wichtige Vorfälle und merkwürdige Veränderungen unparthevisch mittheilen, und dadurch dem Namen einer Zeitung im eigentlichsten Sinne entsprechen. Der ganze Jahrgang, welcher also, ohne das Register und Subscribentenverzeichnis aus 52 Bogen bestehet, wo niemand etwas zu bezahlen brauchet, das er nicht lieset, und für ihn größtentheils unnütz ist, und der auch in der Folge noch immer die Stelle eines theologischen Repertoriums seiner Zeit vertreten wird, soll für den äußerst mäßigen Preiß von 2 Thlr. Conventionsmünze, den Louisd'or zu 5 Thlr. gerechnet, den Herren Subscribenten überlassen werden. Nachher wird der Jahrgang nie unter 3 Thlr. verkauft. Der ausführliche Plan davon, welcher einen gedruckten Bogen beträgt, und dem kein Kenner seinen Beyfall versagen wird, ist hinlänglich vertheilet, und in allen beträchtlichen Städten Deutschlands unentgeltlich zu haben. Wenn die Subscription, wie dazu jetzt schon gegründete Hoffnung da ist, fernerhin reichlich ausfällt; so wird man ohne die geringste Erhöhung des Preißes, obwohl solcher schon äußerst mäßig ist, doch noch jährlich wenigstens 12 Bogen Beylagen geben. Der Subscriptionstermin bleibt noch bis Ende Novembers dieses Jahres offen. Wer diese theologische Annalen wöchentlich verlangt, wender sich an das ihm zunächstgelegene Postamt; wer sie aber nur monatlich oder vierteljährlich zu haben wünscht, kann solche in jeder Buchhandlung bestellen. In Leipzig hat die Haugische Buchhandlung die Commission übernommen, und ist bey derselben auch eine Hauptniederlage. Noch ersucht der Herausgeber alle seine Freunde und Correspondenten, welche Leipzig näher, als den hessen-casselschen Gränzposten sind, ihre Briefe und Paquete an die oben benannte Buchhandlung postfrey zu senden, welche alles schnell und richtig weiter besorgen wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Man kann nicht anstehen, eine Art der Dobischen Spritzen, welche doch überhaupt unter allen bekannten den größten Vorzug in Ansehung der Tüchtigkeit der Arbeit haben, bekannt zu machen. Seit kurzer Zeit hat dieser geschickte und rechtschaffene im hohen Alter stehende Mann über 50 kleinere Tragespritzen nach Warschau geliefert. Die Art von Spritzen, deren jetzt gedacht werden soll, sind sogenannte Kübelspritzen, welche von zwey Leuten in alle Stuben und Kammern, auch auf Böden, getragen werden können. Sie halten 50 dresdner Meßkannen, wovon 18 in einer Minute, durch den daran befestig-

Digitized by Google

befestigten ledernen Schlauch, welcher immer Vorzüge gegen die hanfenen oder zwillichenen Schläuche in der Folge behalten wird, ausgegossen werden. Ein Mann bringt die Spritze in Bewegung, und treibet den Strahl des Wassers damit auf 30 Ellen. Es sind dergleichen nutzbare Werkzeuge, welche oft in vielen Gelegenheiten schnell ausbreitende Gefahr abwenden, von mehrern Vortheil, als die grossen Spritzen, welche nicht in die Gebäude gebracht werden können. Der Preiß ist 10 Thlr., und sind dergleichen schon in verschiedenen churfürstlichen Aemtern angeschafft worden, wobey zuweilen meßingene Röhren statt der Schläuche bestellet worden, da denn ein solches Werk mit 25 Thlr. bezahlet worden ist.

2) Nichts ist unangenehmer, und für Meubles, Uhren, Gemählde, Papiere und Bücher, die man in einem Wohnzimmer hat, ja selbst für eine leidende Gesundheit nachtheiliger, als unsere gewöhnliche Art in Deutschland die Zimmer täglich zu reinigen. Man kehrt sie entweder mit nassen stinkenden Sägespänen oder gar trocken mit Borstbesen aus, der Staub fliegt in die Höhe, legt sich auf Papiere, Bücher, Gemälde, und alle Meubles, zieht sich in Schränke, Comoden und Uhren, und so muß täglich alles mit einem Tuche abgewischt und verrücket werden, oder man lebt in einem ewigen Schmutze, und eine schwache Brust leidet von dem herumfliegenden feinem Staube täglich. Kömmt nun vollends das lästige Scheuern und Zimmerwaschen dazu, dagegen wir Männer immer gern unsre Arbeitszimmer so lange als möglich vertheidigen, so ist das Leiden vollkommen. An Reinigung eines Krankenzimmers, darf man unter diesen Umständen gar nicht denken. Es ist unbegreiflich, daß wir aus lauter Indolenz nicht längst ein Mittel gesucht haben, alle diese Unannehmlichkeiten zu vermeiden, da es doch so leicht war, es zu finden, und die Engländer, die auch über die geringsten Gegenstände des practischen täglichen Lebens denken, es schon längst gefunden hatten. In London wird kein Zimmer anders als täglich des Morgens mit einem sogenannten Chambre-Broom oder Zimmerbesen ausgekehrt. Dies ist eine große ohngefähr 6 Zoll lange dicke Quaste, von Wolle und Ziegen- oder Roßhaaren, die an einer hölzernen Hülse befestigt ist, in welche beym Gebrauch, ein langer gewöhnlicher hölzerner Stiel gesteckt wird. Diese Quaste tangt die Magd, wenn sie das Zimmer, Säle, Treppen und dergleichen reinigen will, in einem Zuber mit Wasser, dreht sie auf dem linken Arme liegend, mit einem um den Stiel gewickelten Stricke schnell wie ein Rad herum, daß sie das überflüssige eingesogene Wasser fahren läßt, und blos feucht bleibt, und kehrt nun damit das Zimmer behutsam aus, indem sie immer die Quaste dreht, und so zu sagen auf dem Fußboden fortwälzt. Aller Staub wickelt sich auf diese Art in die feuchte Quaste, bleibt daran hängen, wird nicht in die Höhe gejagt, und so immer aus dem Zimmer geschaft. Ein Zimmer braucht bey dieser Art von Reinigung nie gescheuert zu werden, (*) zumal wenn man, wie in England häufig der Fall ist, zu gewissen Jahreszeiten, Decken darinn hat. (**) Krankenzimmer können damit in größter Stille, und ohne den Kranken im geringsten zu beunruhigen, gesäubert, und wenn es nöthig ist, die Luft darinnen

(*) Diesem dürfte wohl zu widersprechen seyn, da auf diese Weise kein Spuck- oder andrer Fleck aus dem Fußboden zu bringen ist. Nützlicher scheint die in einigen Häusern eingeführte Gewohnheit zu seyn, da so oft es nöthig ist, der Fußboden mit etwas nassen Tüchern aufgewischt und da Seifenwasser dazu genommen wird, auch die Flecke zu gleicher Zeit herausgebracht werden. Es sind Zimmer bekannt, welche seit 5 bis 6 Jahren nicht gescheuert worden, und so reinlich aussehen, als wenn selbige nur seit 8 Tagen gescheuert wären.

(**) Diese zur Wärme, guter Aussehen und scheinbaren Reinlichkeit dienenden Decken verursachen große Unsauberkeit. Da sich der Staub darinnen oft den ganzen Winter sammler, so erreget ein jeder Fußtritt darauf Staub, und wenn solche weggenommen werden, so findet man eine unglaubliche Menge, sich darunter befindlichen Unraths an Sand und Koth.

zu reinigen und zu erfrischen, die Quaste auch statt Wasser in Weinessig getaucht, und so der Fusboden gekehrt werden; kurz ein nachdenkender Hausvater, wird noch mancherley Fälle finden, wo dieß bequeme Stück, das überhaupt nicht mehr als ein gewöhnlicher Borstbesen kostet, mit Nutzen gebraucht werden kann. Liebhaber können dergleichen englische Zimmerbesen bey Hrn. Kaufmann Christian Friedrich Fleischer hier in Leipzig in der Petersstraße haben. Sie werden, um der bequemen Versendung willen, ohne Stiele geliefert, weil dieser leicht an jedem Orte hinein gemacht werden kann. A. d. J. der Moden.

Art. VIII. Anfrage.

1) Wer hat sich der guten Methode des Hrn. P. Germershausen, Baumhopfen zu ziehen, bedienet? Es hat dieser bekannte Landwirth von einem Hopfenstuhle an einem Baume mehr als zwey Berliner Scheffel Hopfen gewonnen, dagegen von einem Hopfenstuhl mit drey recht langen Stangen kaum einen halben Scheffel eingesammelt.

2) Was ist wohl die wahre Ursache, warum die Bedüngung der Aecker mit Teich- oder andern Schlamm, auch alten Schutt von Gebäuden oder Lehmwänden, auf guten Feldern, auch lehmichten, bessern Nutzen verschaffet, als auf sandigen oder mit weniger Lehm vermischten Feldern? Desgleichen wie kommt es, daß sonst guter verfaulter Schlamm, im zweyten Jahre, nachdem er ausgegraben worden, viel besser anschlägt, als im dritten und vierten, wo ihm die düngende Kraft mehr entgangen zu seyn scheint?

3) Bekannt ist es, daß die aus älterer und neuerer Erfahrung bestätigte Regel ist, die Winterfelder 14 Tage vor bis 14 Tage nach Michaelis zu besäen. Gleichwohl findet man Gegenden, wie z. E. bey der Stadt Herzberg, wo nicht eher als vom 10ten bis 12ten October an, und dann bis zu Weihnachten gesäet wird, und die Erndten immer dabey gut, ja vorzüglich sind. Neuere Wirthe haben angefangen, drey Wochen vor Michaelis zu säen, und haben jedes Jahr dabey gar merklichen Schaden erlitten. Sollte man nicht die Ursachen von dieser Ausnahme der Regel auffinden können? Wer theilet selbige mit?

Art. X.

Beantwortung der in No. 8. d. diesj. J. Bl. befindlichen Anfrage: »Wie ist einem sehr gebürgischen Orte, dessen Einwohner nicht vom Feldbau leben und nur wenig Vieh halten können, am besten aufzuhelfen, und ihr Nahrungsstand zu verbessern, da sie eigentlich nichts als Häusler sind, und einige davon Handwerke treiben? Sollte man nicht Beschreibungen, wie andere gebürgische Dörfer ins Aufnehmen gekommen, erhalten können?«

Es giebt bekanntlich seine Drittel mit dem Motto:

Das Land die Früchte bringt,
Aufm Harz der Thaler klingt.

Meines Erachtens liegt mehr in diesem Reim, als es anfänglich wohl scheint. Vermuthlich zielen diese Worte auf einen zwischen den Berg- und Landbewohnern obwaltenden stillschweigenden Vertrag, daß die Bewohner von Getraidegegenden die Bergbewohner mit Früchten und andern Lebensmitteln versorgen, diese hingegen dafür mit klingender Münze oder andern Fabrikwaaren bezahlen wollen. Und in der That ließe es sich sonst nicht begreifen, wie dergleichen unwirthbare Gegenden mit Häusern zu beständigen Wohnsitzen hätten angebauet werden können, ohne gewiß versichert zu seyn, zu allen Zeiten aus den benachbarten Getraideorten, gegen Geld oder Geldeswerth, die nöthigen Lebensmittel ohne Schwierigkeit zu erhalten.

Es ist also hart, und gehet gegen die alten stillschweigenden Verträge, ja gar gegen die Menschheit, wenn bey fruchtklammen Zeiten Fruchtsperren gegen solche Gebirgsortschaften verhängt werden, die doch in wohlfeilen Zeiten beständig ihre Bedürfnis von daher gezogen und gut bezahlt haben. Es ließen sich hiervon leicht Beyspiele anführen, welches aber doch zu weit vom Zweck abbringen würde.

Man kann immer als sicher zum Voraus setzen,

Digitized by Google

setzen, daß nie ein Dorf oder eine Stadt angebauet worden, ohne daß nicht die ersten Anbauer geglaubt und vorhergesehen hätten, daß sich solcher zum Betrieb ihrer Erwerbmittel vorzüglich gut schickte und ihnen bequemer läge. Und obwohl nicht aller Orten, wo Gebirge sind, auch, wie auf dem Harze, der Thaler klingt, das heißt, daß sich die Einwohner vom Bergbau nähren können, so bleiben doch noch andere Ursachen übrig, welche die Voreltern zu der Entschließung haben bringen können, auch solche Gebürgsgegenden zu beziehen, welche keinen Bergbau haben. Wäre es auch blos auf den Verdienst mit Holzfällen, mit der Köhlerey, mit dem freyen Waldbetrieb, angesehen gewesen, ja nur der Freyheit wegen geschehen.

Es können aber auch oft Fälle eintreten, daß Zeit und Umstände in der Folge die Bewegursachen, welche die Voreltern hatten, sich an einem sterilen Orte anzubauen, so verändert, ja gar vernichtet haben, daß es uns jetzt wirklich ein Räthsel bleibt, wie die Alten einen solchen Ort zu ihrem Wohnsitz wählen können. Hierdurch können allerdings ganze Ortschaften ihrer künftigen Nahrung wegen in die größte Verlegenheit kommen. Es sey mir erlaubt, dieses durch ein Beyspiel zu erläutern, welches zugleich eine in vorliegender Frage verlangte Beschreibung, wie andere gebürgische Dörfer in Aufnahme gekommen? abgeben kann.

Auf der Landstraße von Wiezenhausen nach Cassel liegt ein Ort Namens Grosalmerode dergestalt von Bergen umgeben, daß nur sehr wenig Terrain mit vieler Mühe arthaft gemacht werden können, welches blos zum Anbau der Kartoffeln und andern grünem Gemüse gebraucht wird. Diesen Ort haben in den ganz alten Zeiten böhmische Glasmacher, wo nicht zuerst angebauet, doch wegen der vielen Waldungen zu ihrem Wohnort und Betrieb ihrer Nahrung gewählt. Es sey nun, daß sie ihre Glashütten zu stark getrieben, oder daß es durch die zugenommene Bevölkerung von Hessen, oder auch durch die starke Holzconsumtion bey den in der Nähe liegenden Allendorfer Salzwerke hergekommen, genug der Holzvorrath wurde so erschöpft, daß das Glasmachen an diesem Orte gänzlich eingestellt werden mußte. (*)

Unterdessen hatten sich diese Glasmacher und ihre Gehülfen daselbst angebauet und sich vermehrt. Nur zwey Auswege blieben ihnen übrig. Sie mußten entweder den betrübten Wanderstab in die Hand nehmen, oder auf andere Erwerbmittel denken. Erstieres sollen auch verschiedene gethan, und sich, der alten Tradition nach, nach Dännemark gewandt, und dorten zuerst Glashütten etablirt haben. Andere hingegen, welche zum Auswandern nicht Lust, vielleicht auch nicht Leibeskräfte genug hatten, dachten nach, wie sie in Großalmerode bleiben, und sich daselbst auf andere Art ernähren könnten.

Nun hat Großalmerode, wie fast alle Berggegenden, mehrere in sich verschiedene Thonarten. Die Glasmacher waren mit diesen schon bekannt, weil sie die feinste Sorte zur Verfertigung der sogenannten Glashäfen, Gefäße, in welchen die Glasmasse geschmolzen wird, gebraucht hatten. Sie fiengen also anstatt des Glasmachens, an, aus Thon Krüge, Bouteillen und dergl. zu fertigen und zu brennen. Hierzu gehörte zwar etwas Holz, jedoch bey weitem nicht soviel, als zum Glasmachen erforderlich ist. In der Folge erfanden sie die allerwärts ihrer vorzüglichen Güte wegen bekannte Großalmeroder oder Hessische dreyeckigte Schmelztiegel. Andere machen viele Sorten von Knipkäulchen oder so genannte Schösser. Es ist zu bewundern, daß diese nebst den Schmelztiegeln eine Waare worden, welche in Menge bis Cadix und andere Seehäfen unmittelbar ausgeführt und von dorten weiter versendet werden. Die Ruhlbergische Familie zu Großalmerode besorgt den Debit kaufmännisch, hat solchen sehr ausgebreitet und ansehnlich dabey gewonnen. In neuern Zeiten sind noch Tobackspfeifenmacher hinzugekommen, und ihre Entreprise ist so zum Glück ausgeschlagen, und sie machen so gute Pfeifen, daß sie die holländischen fast ganz verdrungen haben.

(Der Beschluß folgt.)

(*) Der eigentliche Zeitpunkt kann zwar vor jetzt nicht angegeben werden, jedoch ist es lange vor dem dreyßigjährigen Kriege geschehen.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel-	Rtl.	gr	pf	℔		gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.
Weizen 2 Thl 20 gr. bis	3	8	-	1	Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier	-	6
Roggen 2 - 4 - -	2	10	-	1	- - - Landfleisch	2	-	1 Merseburger	1	-
Gerste - - 8 - -	1	12	-	1	Kalbfleisch - - -	2	-	1 Wurzner -	-	10
Haser 1 - 1 - -	1	8	-	1	Schöpsenfleisch - -	1	10	1 Eilenburger	-	11
Rühlen Winter- 3 th.	4	-	-	1	Schweinefleisch - -	2	-	1 Taucher	-	8
1 Mund Reis - -	-	2	6	1	Hecht - - - -	5	-	Dorf br. Bier	-	10
				1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	Engl. Bier	3	-
1 Kaltscheffel oder 1½				1	Paar zahme Enten -	8	-	Bayerisch	1	10
dresdn. Schfl. Kalk				1	Capaunen -	14	-	Röck. Brh.	1	-
Schlabr. 2 Thl 8 gr.	2	10	-	1	alte Henne -	5	-	Weinessig -	2	6
				1	junge Gans -	10	-	Baumöl à 2 Pf.	10	-
℔ Loth Qu.				1	Haase - -	12	-	Leinöl	6	-
1 28 - -	Kernbrod		1	1	Paar Tauben - -	3	-	Rübsenöl	4	6
4 8 -	Bauerbrod		2	1	Paar Rebhühner -	14	-			
- 7½ -	Semmel		3	1	Mandel Lerchen -	8	-			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Büchenes	4	12	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegossene	-	4	6	1 Kl. Birck. Holz	4	4	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-	1 Korb Kohlen	1	10	-	1 Kl. Euern	3	15	-
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 -	-	14	-	1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh 2 - 12 -	2	16	-	1 K. Oberl. alterd	3	12	-
								1 Kl. teich. Floßholz	1	3	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monattage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/77 Mßl.	3	17	2	15	1	21	1	5	d. 18 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	12	1	19	1	4	d. 20 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	4	3	2	2	12	1	12	d. 16 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	2	15	1	22	1	9	—	19	d. 18 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	2	12	1	12	—	21	d. 18 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	4	1	8	1	8	d. 18 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	2	4	1	12	1	4	d. 20 Oct.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	3	1	7	—	22	d. 18 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	8	2	9	1	16	1	2	d. 18 Oct.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	12	2	4	1	16	1	—	d. 18 Oct.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2.	3	20	2	12	1	19	—	—	d. 15 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	2	2	6	1	14	1	4	d. 18 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	—	2	2	1	10	1	8	d. 18 Oct.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	20	2	12	2	4	1	10	d. 21 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedes maliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 48

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 1. November 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Unter den verschiedenen Arten von Kräuterthee, deren sich viele mit Nutzen zu bedienen pflegen, ist ohnstreitig, wie der Beyfall berühmter Medicorum und selbst die Erfahrung lehret, der Spanische einer der vorzüglichsten. Er ist aus den köstlichsten Kräutern, Hölzern und Wurzeln, die nur Indien kennet, zusammengesetzt. Er reiniget und versüßet das unreine, scharfe und versäuerte Blut; zertheilt den Schleim, befördert den Auswurf; dienet bey Catarrhen, Husten, Schnupfen und Engbrüstigkeit; heilet alle Beschwerden an Lunge, Leber, Milz und Nieren; hebt alle Arten der Colik und Mutterbeschwerden; führt Säure aus dem Magen und aus den Gedärmen auch Sand und Gries ab, und macht guten Appetit, das Paket 6 gr. Desgleichen des Hrn. Lect. Seelig's schon längst bekannte Colik- und Muttertinctur, das Glas 4 gr. Ein vortreffliches Augenwasser, welches in allen Augenbeschwerungen, das sicherste, geschwindeste und vorzüglichste Hülfsmittel ist, Flecken und Felle vertreibt, erhält das Gesicht bis in das späteste Alter, das Glas 8 gr. Endlich wäre der Eichorienkaffee, welcher in Ansehung seiner Zubereitung sowohl, als wegen des annehmlichen Geschmacks, dem eigentlichen Caffee gleich kommt, mit Nutzen zu empfehlen. Anbey wird einem jeden erinnerlich seyn, daß zu ½ Loth Caffee nur 1 Quentgen gebrannte Eichorie genommen wird, welche Portion statt 1 Loth zu estimiren ist, und dieses sofort bey kleinern oder größern Portionen, das Pfund kostet 4 gr. und sind einzig und allein ächt zu haben bey des Kaufmanns C. G. Heisingers Erben auf der Burgstraße, in D. Jöchers Hause.

Art. VI. Avertissements.

1) In Naumburg wird der Eymer blauer Most mit 3 bis 4 Thlr. bezahlt.

2) Zur 5ten Classe der 2ten zittauer Lotterie sind die beyden Loose No. 8073 und 8088 verlohren gegangen, welches zur Sicherheit der wahren Eigenthümer hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

3) Es wird nach Vorschrift eines unterm 22sten September 1788 ergangenen höchsten Rescripts hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die academischen Vorlesungen auf hiesiger Universität vierzehn Tage nach Michael dieses Jahres wirklich ihren Anfang genommen haben, und daß solche künftig in dem Sommer halben Jahre vierzehn

Digitized by Google

Tage nach Ostern und für das Winter halbe Jahr vierzehen Tage nach Michael jedesmal wieder angefangen werden sollen; dahero auch sämmtliche alhier Studirende und besonders diejenigen, welche Beneficia genießen, sich von ihren während der Ferien zu unternehmenden Reisen jedesmal zu der zum Anfange der Collegiorum bestimmten Frist, bey Verlust ihrer Beneficiorum, wieder einzustellen haben, und ohne die bey dem jedesmaligen Rectore Academiae zu bescheinigende wirkliche Hinderung nicht länger wegbleiben sollen. Wittenberg den 20. Oct. 1788.

Universität allda.

4) Das vor einiger Zeit angekündigte Werk: Practischer Unterricht, Wolle, Tücher und Wollenzeuge zu färben, wird nun zu Anfang des 1789sten Jahres erscheinen, welches denen Herren Pränumeranten hiermit bekannt gemacht wird.

5) Der bekannte fränkische Haushaltungs- und Wirthschaftscalender auf das Jahr 1789 hat nun die Presse verlassen, und ist in Leipzig im Intell. Comtoir, gestempelt für 2 gr. 6 pf. zu haben. Es sind darinne folgende nützliche Materien enthalten; als: 1. Etwas weniges über den Kleebau. 2. Erdäpfelbau. 3. Souveraines Mittel wider das kalte Fieber. 4. Verordnung des Gubernii ums in Innerösterreich, welches sie den 5ten Julii 1788 zum Besten der Landwirthschaft durch den Druck bekannt machen lassen. 5. Gemeinnützliche Nachricht für gute Feldwirthschafter. 6. Gelb angelaufenes Elfenbein weiß zu machen. 7. Holz zu präpariren, daß es länger als ander Holz brennt und wärmer hält als gewöhnliches Holz. 8. Dem Coffee noch einmal so viel Stärke und Geschmack zu geben, als er sonst hatte, damit man nur die Hälfte braucht. 9. Flecken aus Traptator zu bringen. 10. Pech von Waaren zu bringen. 11. Von den Wiesen und dem Heumachen, auch von der Güte des Heues. 12. Von unterschiedenen Erdarten, welche die Oberflächen, guter, mittler, und schlechter Aecker angegeben; in Fragen und Antworten. 13. Von der Zubereitung der Aecker. 14. Vom Hopfenbaue. 15. Von Anlegung verschiedener und gesunder Viehställe. 16. Geprüfter Landwirthschaftlicher Vorschlag, das schwindliche Wesen des aufzuziehenden jungen Viehes zu verhüten. 17. Vom Krautbau und wie Köpfe zu 12 und 15 Pfund zu erbauen sind. 18. Vom Sonnenblumenbau, an Gegenden wo es am Holz fehlt. 19. Nachricht von einigen sehr raren und bewährt befundenen Hülfsmitteln. 20. Verzeichnis der meisten Messen und Jahrmärkte. Von diesem nützlichen fränkischen Calender kann man auch noch einige complete Exemplaria von Anfang an, als von 1769 bis 1789 erhalten.

6) Wenn bereits bey dem hiesigen herzoglichen Stadtgerichte nicht nur verschiedene Gläubiger des beynahe seit zwey Jahren mit Hinterlassung einiger Waaren sich von hier entfernt habenden Handelsmannes, Johann Georg Specht aus Breitenbach in Thüringen, gegen denselben klagbar geworden, und Arrest auf die zurückgelassenen Waaren bewirket haben, sondern hiernächst auch zu vermuthen stehet, daß noch mehrere Gläubiger vorhanden; so wird von Gerichtswegen benannter Handelsmann Johann Georg Specht aus Breitenbach in Thüringen, hiemit öffentlich peremtorie vorgeladen, am 4ten December dieses Jahres auf dem herzogl. Stadtgerichte hieselbst zu erscheinen, über die Forderungen der bereits bekannten, und sich noch ferner meldenden Gläubiger und deren Richtigkeit sich zu erklären, und selbige zu befriedigen, und zwar sub eo praeludicio, daß widrigen Falles die Forderungen der Gläubiger in Ansehung seiner für liquid angenommen, die zurückgelassenen Waaren öffentlich verkaufet, und mit dem daraus gelösten Gelde, so weit es reichet, die Gläubiger befriediget werden sollen. Zugleich werden auch alle an die hieselbst zurückgelassenen Waaren des Handelsmannes Johann Georg Specht ansprachmachende Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen sich in dicto Termino mit ihren Ansprüchen und Forderungen sub poena praeclusi et perpetui silentii ebenfalls zu melden, und selbige gehörig

hörig zu justificiren. Signatum im herzoglichen Stadtgerichte zu Güstrow im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, den 11ten September 1788.

J. D. Lemke
Actuar. Iudic.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es fragt ein Rittergutsbesitzer an, ob nicht bereits in Sachsen Mauer- und Dachsteine mit Torfe gebrannt werden? Ohnweit Wiesenthal im Böhmischen, und auch in den Mainzischen Landen geschiehet es. Es kommt dabey nicht allein auf die Structur des Ofens, sondern auch auf die ganze Behandlung beym Brennen an. Wer einen dazu geschickten und erfahrnen Mann in Vorschlag bringt, erhält den verbindlichsten Dank, und befördert eine gemeinnützige Einrichtung.

2) Der Hr. Pfarrer Mayer empfielt in seinem Ganzen der Landwirthschaft, welche Schrift in zwey Bänden seit kurzem die Presse verlassen hat, den Hrn. Johann Gottlieb Beck, Handelsherrn zu Göppingen im Würtembergischen, welcher ganz vorzügliche gute Saamen von Grasarten, worunter auch das französische Raygras, das Pfund à 24 Kreuzer, sich befindet, verkauft, weshalb man sich an ihn zu addressiren hätte. Bekannt ist, daß der beste Saamen des rothen Klees im Bambergischen gesammlet wird, auch dergleichen in Neuwied zu haben ist.

3) Es sind in diesen Blättern mehrere Mahle Anfragen zu finden, über die Setzlinge von erlenen Aesten. Auch ist Nachricht gegeben worden, wie in Kliphausen bey Meißen, statt der Kernschulen, kleine Baumschulen von abgeschnittenen Zweigen von Obstbäumen befindlich sind, welche Baumvermehrung, seit mehreren Jahren daselbst mit sichtbaren Nutzen fortgesetzet wird. Indessen haben einige bey den angestellten Versuchen durch abgeschnittene schwache Aeste oder Zweige von Erlen und Birken, diese Art von Holzung fortzubringen, sich meistentheils in ihrer Hofnung getäuscht befunden. Allein da bey allen dergleichen Vorschlägen, auch der bewährteste Mittel, gar viel auf die Behandlung und ganze Manipulation dabey ankommt, so fragt sich nur das einzige: ob die Zweige so lange im Wasser gelegen, bis solche Wurzeln getrieben? Ist dieses nicht erfolget, so ist kein Wunder, wann alle diese Schnittlinge, ja selbst die Weiden, nicht fortgekommen sind.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sind die seit einigen Jahren an mehreren Orten eingerichteten Roßrechte von wahrem Nutzen? Es sind Gründe dafür und andere dagegen. Wohin fällt der Ausschlag der Waage?

2) Auf einer Lehde befand sich eine Menge Heidekraut, welches den darauf weidenden Schaafen und Hämmeln zum frühen Nutzen gereichte. Seit ein paar Jahren hat sich dieses Heidekraut ganz verlohren, wovon man die wahren Ursachen noch nicht entdecket hat. Welches würde wohl die leichteste Art seyn, jene Lehde wieder mit diesem Heidekraut zu besetzen?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen geschucht werden.

1) Das erste Stück der vor einigen Wochen angekündigten unpartheyischen Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen der Pforte, Rußland, und den theilnehmenden Mächten, ist nun in der Beerschen Buchhandlung um 8 gr. zu haben. Die dabey befindlichen Charten bilden die Moldau, Wallachey, Bessarabien, die Krimm, die kleine Tartarey und den größten Theil des schwarzen Meers ab.

2) Im Intell. Comtoir sind nachbenannte Bücher in Commißion zu haben: 1. Des Hrn. Geh. Forstrath von Burgsdorf Forsthandbuch. Allgemeiner theoretisch-practischer Lehrbegriff sämmtlicher Försterwissenschaften, nebst vielen Tabellen und einer illuminirten Forstcharte, 8. 2 Thlr. auf holländisch Papier 2 Thlr. 8 gr. 2. Lob- und Danksalmen über das königl. preuß. Religionsedict, 8. 6 pf. 3. Auch die Genealogien und andere Dinge, die in der heil. Schrift vorkommen, und die viele für unnütz halten, haben ihren guten Nutzen, von Ph. Fr. Mützel, 8. à 8 gr.

Art. X.

Beantwortung der Anfrage, wie einem sehr gebirgischen Orte aufzuhelfen ꝛc.

(Beschluß.)

Nach einem Contract muß die Nuhlbergische Familie sämmtlichen Meistern alles, was sie an Schmelztiegeln und Schöffer oder Knipskülchen machen, abnehmen und baar bezahlen. Eben diese Familie betreibt zugleich ein daselbst befindliches ansehnliches Alaunwerk, welches den Einwohnern ebenfalls Verdienst verschafft. (*)

Auch mehrere Raschmacher und Wollwebber haben sich zu Grosalmerode etablirt, und also können Weibspersonen, Kinder, alte und gebrechliche Personen, durch Wollespinnen, einen hübschen Nebenverdienst erhalten. Ihre Viehzucht ist zwar eben nicht die stärkste; jedoch sind sie sehr sorgfältig und geschickt in Wässerung ihrer wenigen Wiesen, und da alles Heu und Grummet nicht mit Wagen heimgeholt werden kann, sondern getragen werden muß; wie denn auch der Dünger auf das wenige Land ebenfalls getragen, das Land selbst aber behackt oder gegraben wird, so können auch damit die Leute von der ärmern Classe viele Tagelöhne verdienen.

Großalmerode führt also folgende Waaren aus: 1. Schmelztiegel; 2. Schöffer oder Knipskülchen; 3. Tobackspfeifen; 4. steinerne Krüge; 5. steinerne Bouteillen; 6. Alaun; 7. Minera Martis; 8. feinen Thon zu Glasshäven; 9. rohe Asche; 10. wollene Garne; 11. gelerute Dompfaffen. (**) Es ist dahero ganz natürlich, daß dieser Ort zunehmen und ansehnlich werden mußte, welches denn auch den verstorbenen Hrn. Landgrafen zu Hessencassel, Friedrich den Zweyten, bewogen, denselben zu einer Stadt zu machen, und mit städtischen Privilegien zu begnadigen.

Was bisher von der jetzigen Stadt Großalmerode erzählt worden, kann meines Erachtens zum Beweise dienen, daß es nicht unmöglich ist, die Einwohner einer sonst unfruchtbaren Gebirgsgegend zu beschäfftigen; ja daß es auch Mittel giebt, wenn ihre bisherige Nahrungsquelle versiegen will, andere zu eröffnen; aber hierzu gehört localkenntniß, Raffinement, Thätigkeit, und daß man weiß die zweckmäßige Hülfe zu geben.

Die Bergbewohner sind nach Erfahrung aller aufmerksamen Beobachter größtentheils von vorzüglicher Munterkeit, Fleiße, Unverdrossenheit, Thätigkeit; haben Geschick zu mehrern Geschäften, können sich im Handel und Wandel gut behelfen, und sind gemeiniglich, wo nicht im Trunk, doch im Essen mäßiger als die Landleute. Daher findet man, daß ihre Häuser reinlich und ordentlich gehalten werden. Hieraus folgt, daß gewiß bey Bergbewohnern eher neue Nahrungs- und Erwerbzweige einzuführen sind, als bey andern. Ob wohl nicht in Abrede zu stellen, daß Local- und andere Nebenumstände solches Vorhaben oft erschweren, oft aber auch begünstigen.

Um nun der vorliegenden Frage näher zu treten, so bemerke, daß im 9ten bis 13ten Stück dieser Intelligenzblätter vom verflossenen 1787sten Jahr bereits eine Abhandlung von dem Wiederaufhelfen verarmter Dorfschaften befindlich ist. Da solche mit der gegenwärtigen aus einer Feder geflossen, so wird sich darauf um so mehr berufen, damit nicht einerley Sachen und Vorschläge zweymal geschrieben und gelesen werden, indem solche verschiedenes enthält, was auch seine Anwendung auf gebirgigte Gegenden haben kann. Besonders ist in selbiger vom Spinnen und Weben weitläuftig gehandelt worden: und sind diese beyden Beschäftigungen, hauptsächlich die erstern, ein den Landleuten fast unentbehrlicher Nebenverdienst; so tritt dieses bey den Gebirgsdorfschaften, welche am Ackerbau und Viehzucht Mangel leiden, als

(*) Ja sie können auf solchen sogar den s. v. Urin bezahlt bekommen.

(**) Diese Rubrik wird manchem Leser lächerlich vorkommen, sie ist aber gewiß von einigem Belang. Die Weber, welche beständig in ihren Stuben arbeiten, geben sich damit ab, jungen Dompfaffen, oder Blutfinken, pfeifen zu lehren. Die Aufkäufer bezahlen solche mit 3 bis 5 Thlr. tragen sie nach Holland und England, wo sie oft 10 bis 40 Thlr. für das Stück erhalten.

als doppelt nothwendig ein. Ob zum Spinnen Flachs oder Hanf, Wolle oder Baumwolle zu wählen, hängt ebenfalls von dem Locale ab. Man mag aber wählen was man will, so müssen die Spinnereyfabriken mäßig eingerichtet werden. Dieses will kürzlich so viel sagen: Es muß eine Anstalt getroffen werden, daß der Spinner das Material zu allen Stunden des Tages an seinem Wohnort erhalten, und eben so auch das Garn wieder los werden, und sein Spinnerlohn auch alle Tage bekommen kann.

Hierüber kann die vorhin angezogene Abhandlung nachgelesen werden. Man erzählt von einer kleinen Landstadt in Westphalen, daß solche sich in den elendesten Umständen befunden habe, die Häuser wären über einander gefallen, alles hätte in Schmutz und Koth darnieder gelegen, und die Kinder hätten sich in Hunger und Blöße in den Koth herum gewälzt. Kurz Armuth und Unreinigkeit sey daselbst zu Hause gewesen. Ein neu dahin bestellter Prediger hätte dieses mit wahrer Theilnehmung angesehen, und einen ihm bekannten auswärtigen Zeugmacher überredet sich daselbst nieder zu lassen. Diesem Zeugmacher habe er anfänglich 6 Mädgens armer Eltern, zum Spinnen zugewiesen, die Frau des Zeugmachers habe diesen Mädgens nicht bloß Unterricht im Spinnen gegeben, sondern sie auch gereinigt, und zur Reinlichkeit angehalten, besonders auch ordentlich angezogen, einen Theil ihres Verdienstes zur Anschaffung nöthiger Kleidungsstücke verwand, das übrige aber den Eltern gegeben. In kurzer Zeit hätten sich diese Mädgens im ganzen Orte sehr vortheilhaft ausgezeichnet. Jeder Einwohner hätte gewünscht seine Kinder in eben so gute Schule und Aufsicht zu bringen. Kurz von der Zeit an, daß sich dieser Zeugmacher daselbst niedergelassen, hätten Kinder und Erwachsene Triebe zur Arbeit, Ordnung und Reinlichkeit bekommen, die Weberstühle hätten sich ansehnlich vermehrt, und die Stadt sähe sich jetzt nicht mehr gleich. Es ist dieses kein Feenmärchen, und würde hier nicht so weitläuftig erzählt worden seyn, wenn es nicht auch ein Beyspiel wäre: daß Weberey und Spinnerey sichere Erwerbmittel sind, welche sich für jeden Ort, und am Besten für gebirgigte Gegenden schicken.

Wie aber schon in der mehrmalen angeführten Abhandlung über die Wiederaufhelfung verarmter Dorfschaften gesagt worden, daß das Spinnen eigentlich nur ein, ob zwar sehr gefälliger, Nebenverdienst sey, so muß allerdings in einer gebirgigten Ortschaft auch für Hauptverdienst gesorgt werden; ohne Localkenntniß läßt sich nun solcher schwer bestimmen. Die Weberey, sowohl grober Leinewand, als Nasche, ist immer ein Hauptverdienst, und wo schickt sich solcher wohl besser hin, als in Gegenden, deren Bewohner mit dem Ackerbau wenig zu thun haben? das churmainzische Eisfeld ist voller Naschmacher. Es ist zum Erstaunen, wieviel Wollengarn daselbst gesponnen, und wieviel Nasche gemacht werden. Uebrigens ist dieses Land bekanntlich größtentheils bergigt und unfruchtbar. Das hessische Amt Lichtenau, ein Theil der Aemter Spangenberg und Rothenburg, können mit Recht unter die Gebirgsorte gerechnet werden; sie haben nur wenig und schlechten Feldbau, alles aber spinnt dort Flachs, und jeder Hauswirth webet grobe Leinewand. In einem der neuesten Stücke der Schlözerschen Anzeigen ist der Leinenhandel dieser Aemter weitläuftiger und gut beschrieben. Die dortigen Unterthanen tragen ihre herrschaftlichen Abgaben richtiger ab, als die Besitzer großer Bauergüther.

Die Herrschaft Schmalkalden ist so zu sagen nur ein Gebirge. Sie bauet nicht mehr Früchte als etwa in 6 Wochen zur einländischen Consumtion erfoderlich ist. Sie ist stark bevölkert, und obwohl der dortige unvergleichliche Stahlstein der Grund vieler Eisenfabriken ist, welche sich besonders durch die wohlfeilen Preiße ihrer Waaren noch immer erhalten, so würden gewiß die Preiße nicht so niedrig bleiben können, wenn sie nicht darauf raffinirten, sich auf mehrere Art Nebenverdienst zu verschaffen. So laufen viele ganz Deutschland durch, ja sie gehen bis Petersburg, Holland ꝛc. und hausiren mit

schmalkalder Eisenwaaren. Sie haben aber gemeiniglich noch andere Waaren bey sich, welche in ihren Wohnorten gefertigt werden; z. E. eine Art grober wollener Strümpfe, welche unter dem Nahmen Stollorder Strümpfe bekannt sind, mehrere Arten kleiner Körbe. Diese werden vorzüglich in dem Dorfe Kleinschmalkalden gemacht, und ihre Gemeinde Hasselbeck bringt dieser Dorfschaft gewiß mehr ein, als der beste Eichenwald. Andere schmalkalder Unterthanen, gehen nach Wasungen und andere Orte, wo Tobak gebauet wird, kaufen rohe Blätter auf, spinnen und apretiren solche, und wenn sie einen Schubkarren voll haben, ziehen sie damit im Lande herum.

Kleine Handlungsbranchen schicken sich auch gut für Bewohner der Berggegenden. Hierzu gehört unter andern der Handel mit Garn, mit Früchten, mit Sämerey, Obst und andern Bedürfnissen der Landleute. Auch findet man Gegenden, aus welchen fast alle Mannspersonen in entfernte Länder auf Arbeit gehen, und immer einen hübschen Thaler Geld mit nach Hause bringen.

Metalle, Holz, Erdarten, Wolle und Flachs sind also die vorzüglichsten rohen Producte, welche nebst Professionen, Handel und Wandel, die arbeitsamen Hände der Bergbewohner beschäftigen müssen. Werden diese Einwohner von einem Handlungsgeist (Esprit de Commerce) beseelt, so werden sie sich zuverläßig besser nähren können, als die Besitzer solcher Bauerngüther, welche mit schweren Zinsen und Diensten belegt sind.

Ich muß nochmals mich auf die schon zu oft angeführte Abhandlung von Wiederaufbringung verarmter Dörfer berufen. In selbiger wird gesagt, daß alle Häusler wenigstens etwas Land haben müssen, um ein oder das andere Gemüß ꝛc. selbst zu bauen. Dieses bleibt auch bey denen Ortschaften gebirgigter Gegenden wahr. In Ermangelung der Localkenntniß weiß ich zwar nicht, ob es an dem Orte, von welchem in der vorliegende Frage die Rede ist, möglich zu machen, jedem Hauswirth etwas Terrain einzuräumen; wenn aber nur die Witterung nicht gar zu unfreundlich, wenn nur die liebe Sonne die Gegend bescheint, so ist und bleibt die Sache nicht unmöglich. Wir wollen den Beweis nicht von der Insel Malta herholten, wo bekanntlich gutes Erdreich auf Schiffen herbeygeschaffet wird, um die Felsen und Klippen damit zu bedecken, und zur Fruchtbarkeit zu zwingen. In Hessen giebt es mehr Gegenden, wo fast nichts als Berg ist. Ich führe wieder das Amt Rothenburg an der Fulda an. Auf den steilsten Bergen siehet man Früchte schön heranwachsen. Der Fleis dortiger Einwohner bricht an den steilsten Bergen die Steine heraus, macht mit solchen eine Art von Brustwehre, um das Rutschen des Erdreichs zu verhindern, und zieht auf diesen Terrassen immer so etwas an Früchten oder Zugemüse, was den Lebensunterhalt erleichtert. Man pflegt dort zu sagen, wenn ein Mädgen stark genug ist, einen Korb mit Mist zu tragen, und ein junger Pursche mit einer Hacke arbeiten kann, so können sie sicher beyrathen, ohne zu befürchten, daß sie verhungern müßten. Also ist auch die vorzüglichste Sorge, um Gebirgsgegenden in gute Nahrung zu setzen, dahin zu verwenden, den Einwohnern wenigstens etwas Land zur Cultivirung zu verschaffen. Ich weiß wohl, daß wenn es darauf ankömmt ein Stückgen Wald auszurotten, oft so zu sagen Erde und Himmel beweget wird. Man setze sich aber über diese Vorurtheile hinaus, und befolge den gewis keine Ausnahme leidenden Grundsatz, daß ein Wald ohne Bewohner oder Unterthanen nichts sey; so wird sich an dem meisten Orten Rath schaffen lassen. Je weniger Ackerbau vorhanden, desto mehr Dünger findet sich doch; was also der natürlichen Fruchtbarkeit abgehet, wird in solchen Gegenden durch den mehrern Dünger ersetzt.

In vorliegender Anfrage, wird auch ein Fingerzeig gegeben, daß die dasigen Einwohner wenig Vieh halten könnten.

Milch ist in den Haushaltungen der Aermsten fast nicht zu entbehren, besonders wenn auf Population Rücksicht genommen wird. An Orten, wo keine Kühe zu halten, können oft die Ziegen deren Stelle vertreten. Ziegen

gen stehen bey vielen, besonders den Forstbedienten, in sehr üblen Credit. Sie tangen auch in der That nicht, um aus ihnen Gärtner oder Holzförster zu machen; aber dem Armuth nützen sie oft sehr, und in Berggegenden giebt es nicht selten solche steile Berge, an welchen wenig oder gar nichts wächst, mithin auch kein Schaden geschehen kann. In diesen Fällen, wo der Nutzen für den Unterthan beträchtlicher ist, als der etwanige Schaden wäre, den diese Thiere anstellen könnten, würde ich ihnen immer die Erlaubniß zum Ziegenhalten geben. Der Forstbediente möchte auch noch so sauer aussehen.

Dieses sey für diesmal genug, wenigstens etwas zur Beantwortung obenstehender Frage beygetragen zu haben. G. den 26sten März 1788.

A — z.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Courant, den 30. Oct. 1788.

Amsterdam in Banc.	140	140 thl. — gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	136½	136 thl. 6 gl. " Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	147½	147 thl. 18 gl. " in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99½	99 thl. 12 gl. " in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	99½	99 thl. 12 gl. " in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl. " in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	76½	76 thl. 6 gl. " in Paris " 300 Livre.	
London per 1. Pf. Sterl.	6:7½	1 Pf. Sterl. thut " 6 thl. 7 gl. 6 pf.	

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	5	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 105 thl. — gl.
Bresl.	—	5	100 thl. Breßl. Duc. " 105 thl. — gl.
Ordinaire Duc.	—	4	100 thl. ord. Duc. " 104 thl. — gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souverain d'or	—	8:19½	1 Souverain gilt " 8 thl. 19 gl. 6 pf.
Augustd'or et Louisd'or à 5 th.	—	1½	100 thl. " gr. Louisd'or 101 thl. 21 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in sächs. Wechselzahlung, den 30. Oct.

	G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine		
" " dito " " kleinere		
Landschaftliche Steuerscheine		
" " dito " "		
" " dito " "		
Cammerscheine à 2 pro Cent		
" dito " " dito		
" dito " " dito		
" dito " " à 3 pro Cent		
" dito " " dito		
" dito " " dito		
Sitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl.		
" " " v. 30 à 49 thl.		
Leihcassenscheine		

1000 thl. 99¼ —
" 99½ —
1000 thl. — 99½
500 thl. — 100½
100 thl. und 200 thl. — 100½
1000 thl. — 83½
500 thl. — 84
50 und 100 thl. — 85½
1000 thl. 98½ —
500 thl. 99 —
50 à 100 thl. 99½ —
40 à — 32p.C.
— 25p.C.
pary —

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.	℔		gr.	pf.	1 Kanne		gr.	pf.
Weizen 2 Thl 20 gr. bis	3	8	-	1 Rindfleisch, das beste		2	1	1 Stadtbier		-	6
Roggen " " 4 " "	2	10	-	1 " " Landfleisch		2	-	1 Merseburger		1	-
Gerste " " 8 " "	1	12	-	1 Kalbfleisch " "		2	-	1 Wurzner "		-	10
Hafer " " 4 " "	1	1	-	1 Schöpsenfleisch "		1	10	1 Eilenburger		-	11
Rübsen Winter- 3 th. 12 "	4	-	-	1 Schweinefleisch " "		2	-	1 Taucher		-	8
1 Pfund Reis " "	-	-	6	1 Hecht " "		5	-	1 Dorf br. Bier		-	10
				1 Karpfen, 3—4 pfündig		2	6	1 Engl. Bier		3	-
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk				1 Paar zahme Enten "	8	-		1 Bayerisch		1	10
Schlahr 2 Thl. 8 gr.	2	10	-	1 Capaunen "	14	-		1 Möck. Brh.		1	-
				1 alte Henne "	5	-		1 Weineßig "		2	6
℔ Loth Qu.				1 junge Gans "	10	-		1 Baumöl 22 Pf.		10	-
1 28 - Kernbrod		1		1 Haase " "	12	-		1 Leinöl		6	-
4 8 - Bauerbrod		2		1 Paar Tauben " "	3	-		1 Rübsenöl		4	6
- 7½ - Semmel		-	3	1 Paar Rebhühner "	12	-		1 Tonne Rübsenöl		16	th.
				1 Mandel Lerchen "	8	-					

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Büchenes	4	12	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ " gegossene	-	4	6	1 Kl. Birk. Holz	4	4	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-	1 Korb Kohlen	1	10	-	1 Kl. Eichern	3	4	-
1 Mz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 "	-	14	-	1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh 2 " 12 "	2	16	-	1 K. Oberl. allerd.	3	8	-
								1 Kl. weich Floßholz	1	4 Elle	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheff. macht nach jedem andern Gemäß.		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/77 Mtzl.	3	17	2	15	1	20	1	5	d. 25 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	12	1	19	1	4	d. 27 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	4	3	2	2	12	1	12	d. 23 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	2	17	2	—	1	9	—	19	d. 25 Oct.
Leisnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	2	15	1	12	—	22	d. 25 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	6	1	18	1	10	d. 25 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	2	4	1	12	1	4	d. 27 Oct.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	5	1	6	—	23	d. 25 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	10	2	12	1	18	1	3	d. 25 Oct.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	12	2	2	1	16	—	23	d. 25 Oct.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2.	3	20	2	12	1	19	—	—	d. 22 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	2	2	6	1	14	1	4	d. 25 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	6	1	20	1	8	d. 25 Oct.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	12	2	4	1	10	d. 28 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 2 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 49

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 8. November 1788.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat November a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Vorm Petersthore ist ein gut eingerichtetes Haus, worinne 7 Logis befindlich sind, aus freyer Hand zu verkaufen. Es stehen in selbigem auch zwey dauerhafte Drehrollen, die zugleich mit überlassen werden sollen. Das Intell. Comtoir giebt weitere Anweisung.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Ein auswärtiger Herr, der nur zu gewissen Zeiten nach Leipzig kommt, suchet zu Ostern 1789 auf einer gelegenen Straße ein stets für ihm bereit zuhaltendes Quartier von einer Stube mit Alcoven vorn heraus, und 2 Stuben hinten hinaus, nebst kleinem Holzbehältnis und Küchelchen zum Caffeekochen, ohne Meubles. Man bittet alle diesfallsige Nachricht an das Intell. Comtoir abzugeben.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

1) Auf ein in einer hiesigen Vorstadt gelegenes Haus, wird gegen die erste und alleinige Hypothek ein Capital von 600 Thlr. gesucht, und ist darüber im Intell. Comtoir nähere Nachricht zu erlangen.

2) Eintausend zweyhundert Thaler auf sichere Hypothek und laudübliche Verzinsung, zusammen oder in einzelnen Posten, liegen zum Ausleihen parat. Nähere Nachricht ertheilet Hr. Adv. Hänsel, am Markte, in Holzweißigs Hause.

3) Ein Mann von 54 Jahren, aber von guter Gesundheit, der dabey jährlich 800 Thlr. fixe Einnahme hat, überdies in seinem Zirkel als ein Freund der Ordnung und Pünktlichkeit bekannt ist, sucht gegen das Ende dieses Jahres ein Capital von 1000 Thlr. a fonds perdû oder auf rentes viageres à 10 Procent halbjährig nach Wechselrecht abzutragen. Es geschiehet dieses, um seinen Erben die Zahlung des ganzen Capitals zu ersparen, und will daher lieber bey seinem Leben einen Theil seines Einkommens entbehren, welches ihm bey seiner eingezogenen Lebensart nicht schwer werden wird.

Digitized by Google

Um den Antrag noch gefälliger zu machen, erbiethet er sich, auf den Fall, daß Gläubiger vor ihm versterben sollte, sich auch wider das Gewöhnliche dieser Art von Verträgen, gegen dessen Erben verbindlich zu machen. Stirbt hingegen der Schuldner zuerst, so ist das Capital für bezahlt zu achten. Wer auf diese Bedingungen einzugehen geneigt ist, beliebe in diesen Blättern anzuzeigen, an wen man sich deshalb zu wenden hat.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird nächstkommende Weihnachten, auf das Land, ein Bedienter gesucht, welcher von gesetzten Jahren, hauptsächlich zur Bedienung eines bejahrten Herrn von stiller und guter Aufführung seyn soll; und deshalb so wie seiner Treue halber glaubwürdige Zeugnisse aufzuweisen hat. Nähere Nachricht, und alle Bedingungen dieses Dienstes, sind in dem Intell. Comtoir zu erfahren.

2) Eine Herrschaft auf dem Lande suchet auf künftige Weihnachten einen geschickten musikalischen Bedienten, der vorzüglich die Violine gut spielet, auch einen mit guten Attestaten versehenen Kutscher, der einen Postzug gut fahren kann. Weitere Nachricht davon ist in dem Intell. Comtoir zu erlangen.

3) In der Niederlausitz, ohnweit Luckau, wird auf ein adeliches Guth ein Gärtner, oder doch ein Mensch, der bey der Gärtnerey gewesen, und nunmehr selbst einem Garten vorzustehen im Stande ist, besonders von der Baumzucht Kenntnisse hat, gesucht; er muß aber auch zugleich Bedientendienste mit verrichten. Wegen eines guten Gehalts, und sonstigen annehmlichen Bedingungen kann man sich versichert halten, und kann sich, ein dergleichen Subject in Luckau bey dem Hrn. Lic. Adami melden, wo er weitere Nachricht erhalten wird.

Art. VI. Avertissements.

1) Gestern Abends um 11 Uhr wurde das hiesige Städtchen abermals durch eine unvermuthet entstandene Feuersbrunst in Schrecken gesetzet, bey welcher wegen der Geschwindigkeit der um sich greifenden Flammen und des entstandenen starken Windes, auch langen Außenbleiben derer Nachbarn alle Rettungsmittel vergebens waren, und wodurch 11 Hauß- und Guthsbesitzer nebst 5 Haußgenossen in elende Umstände versetzt wurden. Diese Verunglückten haben nicht nur den größten Theil ihrer Haabseeligkeiten und einige Stücken Vieh, sondern auch mit diesen zugleich ihre Güther und Gebäude, und also Wohnung, das gesammte Getraide zu Saamen und Brod und alles Futter vors Vieh verlohren. O! möchte doch ein menschenfreundliches Publicum hier eine neue Gelegenheit finden, gegen diese armgewordene und bedürftige Familien Pflichten der Barmherzigkeit und thätigen Hülfe auszuüben, die ihren Lohn gewiß von Gott erhalten werden; so würden sich E. E. Rath und der Herr Pastor von Niedenau allda zur gewissenhaften Vertheilung dieser Wohlthaten, entweder nach Vorschrift, oder aber nach dem wahren Bedürfniß der Verunglückten willig und gerne verstehen. Schildau im Amtsbezirk Torgau den [redacted] Oct. 1788.

2) Von der Schrift des Hrn. Conrector Fröbing in Hannover: Die Bürgerschule, ein Lesebuch für die Bürger- und Landjugend, ist der erste Band mit Kupfern, fertig geworden, den die Herren Pränumeranten, gegen 4 gr. Nachschuß, im Int. Comtoir abzufordern ersucht werden. Auf den 2ten Band wird 20 gr. Pränumeration angenommen.

3) Bey Höfern in Zwickau ist ein Calender in Quart auf das Jahr 1789 erschienen, welchem ein Unterricht beygefügt ist, wie sich der Bürger und Landmann bey gesunden und kranken Tagen zu verhalten hat, entworfen vom Hrn. D. Grote. Das Exemplar dieses nützlichen Calenders kostet 2 gr., und ist in Leipzig im Intell. Comtoir zu haben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In der Prämienschrift der Berliner Academie der Wissenschaften, über die allgemeine Stallfütterung des Viehes und der Abschaffung oder Beybehaltung der Brache, finden

Digitized by Google

det sich S. 73 nachfolgende Stelle: Was für gute Folgen eine wohleingerichtete Futterordnung beym Rindvieh und Pferden verursache, siehet man an der guten Ordnung eines jeden Ortes, wo preußische Reuterey lieget. Bey derselben kann man auch den geringen Aufwand und zugleich die großen Vortheile gewahr werden, wenn man die auf jeden Tag bestimmte Menge des Futters in viele kleine Theile bringet, jeden derselben etwan alle Stunden vorleget, und nur gegen die Nacht etwas mehreres reichet.

2) Wenn man einen Wespenstich, mit zerquetschten Erdäpfeln belegt, so ist dieses das beste Mittel, gegen alle sonst daher entstehende Ereignisse.

3) In churfächsischen schleusingischen Revieren, sind seit einigen Jahren bis jetzt 683000 Holzpflanzen, in die Erde gebracht und 2288 Alchtel oder 572 dresdner Scheffel Holzsamen, ausgesäet worden.

Art. VIII. Anfragen.

1) Man hat seit einigen Jahren, das Aichner Wasser nach Schweden transportiret, und eben dieselben Wirkungen davon verspühret als in Aichen selbst. Hat man nicht gleiche Erfahrungen in Sachsen gemacht?

2) Vor kurzem kam eine Schrift heraus, von welcher in öffentlichen Blättern gemeldet wurde, daß der Verfasser die Meynung hege, durch das Frottiren (Reiben der Glieder) könne der Gicht vor und nach ihrem Ausbruche gewis gesteuert werden. So bekannt es nun ist, daß die Alten viel davon hielten, sich auch zuweilen mit Oel den Körper abreiben ließen, so dürfte doch wohl jene Meynung, noch nicht so ganz festzustellen seyn. Indessen hat diese Aeuserung eine Gesellschaft guter Freunde bewogen, sich dahin zu vereinigen, eine Anfrage diesen Blättern einverleiben zu lassen: Wie das so genannte Frottiren am besten einzurichten sey? Es kommt dabey auf die Zeit, Stärke, Servietten, Flanell oder Schwämme, womit zu reiben; die Art des Räucherwerks oder was sonst dabey zu gebrauchen; auch auf mehrere Nebenumstände an, indem oft auf die Manipulation eben soviel, als auf das Mittel selbst, ankommt, wovon der noch gegenwärtige recht schadhafte Gebrauch des sonst so wohlthätigen Mittels des Seidelbastes gehört. Es ist um so mehr zu verwundern, da soviele Personen gefunden werden, welche sich bey dessen Gebrauch allein nach der umständlichen Anweisung im 50sten Stück des leipziger Intell. Blattes von 1780 gerichtet, und sich vortreflich dabey befunden haben.

3) In einer gewissen Stadt in Sachsen wird eine sogenannte Schnellwaage verlangt, worauf bis 14 Centner gewogen werden können. Wo und durch wen würde eine dergleichen richtige Waage gefertiget werden können, und um welchen Preiß?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Im Intell. Comtoir ist in Commission zu haben: 1. Gedanken über das königl. Edict vom 9. Jul. 1788, die Religionsverfassung in den preuß. Staaten betreffend, überhaupt, nebst einer Enthüllung der in den freymüthigen Betrachtungen eines Ungenannten über dasselbe enthaltenen Volkstäuschung besonders, à 1 gr. 2. Des Hrn. Justizrath Hirschfelds Gartenealender aufs Jahr 1789, mit Kupfern, à 16 gr.

2) In Christian Gottlob Hilscherz Buchhandlung in Leipzig sind folgende neue Bücher gedruckt: C. Valerii Catulli Opera, varietate lectionis et perpetua adnotatione illustrata a Fr. Guil. Doering. Tomus prior. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. Der sächsische Landwirth, in seiner Landwirthschaft, was er jetzt ist, und was er seyn könnte; oder wie ein jeder seine Einkünfte um mehr als die Hälfte erhöhen könnte. 2r. Band, 8. 1 Thlr. 16 gr. Adeliche Familiengeschichte aus dem 15ten Jahrhunderte enthehnt. 2r. Theil. 8. 20 gr. Die Unschuld in Ketten, oder der willkommene Fürst, ein Schauspiel in 1 Akt. 8. 3 gr. Das Fräulein von Bleuheim, ein Lustspiel in drey Aufzügen. 5 gr. Beyträge zur Oekonomie-Kameral- und Polizeywissenschaft, nach den Berichten eines deutschen Kameralisten auf seinen Reisen. 8. 15 gr. Dr. M. J. Marx Geschichte der Eicheln, nebst Erfahrung über den diätetischen und medicinischen

Digitized by Google

nischen Gebrauch derselben. 8. 5 gr. J. Ch. Simapius Lesebuch für Kaufleute. 8. 18 gr. F. G. Hagemanns vermischte Gedichte. 8. 6 gr. Vermischte Papiere für Westphalens Leser. 1r. Theil. 8. Mülheim 1788. 12 gr. Anweisung für Eltern und deren Söhne, die die Handlung lernen sollen und wollen, von C. D. M. 8. Barmen 1788. 4 gr. Die Nachlassenschaft, oder J. P. B. Abhandlung über Sprüchwörter. 8. 3 gr.

Art. X.

1) Auszug eines Schreibens, über die Wirkung und den Druck der Luft beym Rauch aus den Feueressen und einige andere Naturbeobachtungen betr.

Verstoßnen Winter hörte ich von verschiedenen Orten Klage über rauchende Feueressen und Camine, und an eben diesen Orten vielerley Vorschläge von anzuwendenden Vorrichten und Mitteln dagegen. Mit diesen Gedanken stand ich an einen Winter Morgen am Fenster meiner Wohnung, vor welcher ein niedriges Gebäude stehet, dessen Esse mit meinem Fenster paralel ist. Die heitere kalte Luft lies den Rauch, Säulen gleich empor steigen, allein ein leichter Luftzug bog diese Säule seitwärts, und bey immer mehr und mehr sich vermehrenden Rauche, bemerkte ich, daß derselbe in kleinen Zwischenräumen sich heraus drängte, die Aehnlichkeit mit einem Schraubengewinde hatten. Das eine wider das Rauchen der Essen vorgeschlagene Mittel, wo vermittelst einer am Ausgang derselben angebrachten perpendiculären und auf einen quer übergehenden eisernen Stab, und darinnen befindlichen Pfanne ruhenden Spille, um welche durch befestigte Schraubengänge von Blech vermittelst oben im Freyen befindlicher horizontalen Windmühlenflügel, der Rauch gleichsam heraus geschraubt würde, schien mir hier der Natur am angemessensten zu seyn. Inzwischen da ich der Natur nicht ganz ihren Gang ablauschen konnte, in welcher Weite des Schraubenganges, der Rauch jederzeit und bey allen Essen sich heraus winden möchte, auch ob dieses Gewinde allemahl links, oder allemahl rechts gehen müßte, wenn auch der Luftzug, mit dem Ort und der Lage der Heizung und des Gebäudes selbst in verschiedner Richtung sey; so mußte ich die Bestimmung fester mit der Natur übereinstimmender Regeln bis nächsten Winter verschieben.

Das folgende Frühjahr machte ich öftere Spatziergänge beym Aufthauen, um zu bemerken: ob verschiedne Quellen einer abhangenden Wiese eben so stark quellen würden wie ehedem, da doch viele Gräben zu Ableitung der Wässer im vorhergehenden Herbst waren gezogen worden. So wie ich mich dieser Quellen näherte, schien der ganze Erdboden um mich herum dem Geräusche ähnlich zu tönen, wenn die Luftblasen des Geschts zerspringen, und wenn ich mit dem Fuß stampfte, kamen mehrere oder weniger Luftblasen in verschiedener Größe vom Boden der Quelle herauf. Ich bemerkte aber, daß die heraufkommenden Luftblasen jederzeit in schraubenförmigen Gängen sich der Oberfläche näherten, nie die Gestalt einer Kugel hatten, die perpendicular empor steigt, sondern eine gedruckte Figur machten, davon der obere Theil gleichsam eine schiefliegende Schneide machte, welche sich den Weg durch das Wasser in schraubenförmiger Richtung bahnte. Nach der Zeit habe ich dieses mehrmalen bemerkt, wenn ich in sumpfigen Gewässern mit einem Stab in den Schlamm gestoßen habe, und es hat mir geschienen als ob der Schraubengang, von der linken Hand zur rechten gienge.

Bey einer Unterredung mit einem Windmüller über die Kennzeichen: ob Wind entstehen würde, versicherte er mir: daß wenn auf seinem Feuerherd sich kleine Wirbel zeigten, welche die leichte Asche dem Feuer zu dreheten, so könnte er sichre Rechnung machen, daß Wind erfolgen würde, nur könnte er nicht sagen, ob sich diese Wirbel links oder rechts dreheten, da er zeithero nicht darauf gemerkt hätte.

Ich hatte übrigens längst bemerkt, daß jedes Fluidum, wenn es auch aus dem rundesten Cörper heraus läuft, sich gleich nahe bey der Oefnung schraubenförmig ergiesst, und

und eben mäßig in Wirbeln hinein drehet, wenn es nur zum Beyspiel durch ein im Boden eines mit Wasser gefüllten Gefäßes befindliches Loch ausläuft.

Diese Bemerkungen brachten mich auf die Hypothesen: ob nicht die ganzen Luftsäulen umgekehrt, conisch, statt cylindrisch seyn möchten: ob nicht in jeder Säule ein nach bestimmten Regeln festgesetztes Aufwinden nach der höhern Atmosphäre seyn könnte, dessen Ereyse je höher je weiter würden, und dieses mit der cörperlichen Figur unserer Erde, und deren umgebende Luft übereinstimme, welche je höher je dünner wird: ob nicht die durch den Zug der Luft, oder das Einwirken der Sonnenstrahlen, und selbst den Sonnenlauf verursachte Auf- oder Zuwindung der schneckenförmigen Wirbel, die Ursache von Wärme und Kälte seyn könnte: ob nicht das Herabsinken der Dünste und Cörper nach ähnlichen Regeln erfolgte?

Ew. ꝛc. habe überlassen wollen: ob Sie diese Bemerkungen, mit den daraus gefolgerten Hypotheses als wichtig finden sollten, sie als Veranlassungen zu mehreren Entdeckungen bekannt zu machen, und will noch einer Erfahrung gedenken, deren Wirkung eine Untersuchung vielleicht verdiente. Im verwichenen Sommer kam ich auf ein an einem mäßigen Fluß liegendes Schloß, welches auf einen hohen schroffen Felsen erbauet ist, an dessen Fuß sogleich ein Wehr durch den Fluß quer über gehet. So wie ich in die Zimmer geführt wurde, klapperten alle Thüren und Fenster, welche nicht passend genug zugemacht waren, ohne aufhören, und machten ein einer Anzahl schnell gehender Mühlen gleichkommendes Geräusch. Sobald die Thüre eröffnet wurde, hörten die Fenster auf wenig Augenblicke auf dieses Geräusch hören zu lassen, fiengen aber sogleich wieder an, die Thüre mochte eröfnet bleiben, oder zu gemacht werden, und im letztern Fall, klapperten beyde. Dieses war in allen nach dem Wasser zugehenden Zimmern, und auf Befragen, erhielt ich die Antwort, daß dieses jedesmahl geschehe, wenn nur wenig Wasser ruhig über das Wehr herab strömte. Allein sobald gar kein Wasser herüber fiel, oder auch bey großem Wasser mit Macht sich über dasselbe herab stürzte, würde nie etwas von diesem klapperndem Geräusche bemerkt. Sollte wohl die in gleichen cylindrischen Ebenmaase von unten nach oben zu bewegte Luft, diese Wirkung hervorbringen? Schm. den 24. Oct. 1788.

v. Z.

2) Auszug aus der 49sten Anzeige des leipziger ökonomischen Societät in der Michaelismesse 1787.

Bey der am 9ten October gehaltenen allgemeinen Zusammenkunft wurden zuvörderst aufgenommen, 1. zu ordentlichen Mitgliedern: Hr. Friedrich Wilhelm August Carl Graf von Bose auf Reßchkau, Limbach, Saxmig mit Meuscha und Neuscheufels, churfürstl. sächs. Hofmarschall, des Nordsternordens Commenthur ꝛc.; der churfürstl-sächs. Cammerherr, Hr. Rudolph August von Wesenig, auf Oellschau; der herzogl. weimarische Cammerherr, auch Cammer- und Policeyrath, Hr. von Hendrich; der Feldmesser zu Torgau, Hr. Gottlob August; 2. zu Ehrenmitgliedern: der Secretair der churfürstl. sächs. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerziendeputation, Hr. Christian August Schubert; der Doctor der Arzneykunde zu Dresden, Hr. Samuel Hahnemann; der ordentliche Professor der Anatomie und Chirurgie zu Leipzig, Hr. D. Johann Gottlob Haase; der ordentliche Professor der Moral und Politik zu Leipzig, Hr. M. Johann George Eck; der Universitätsbaumeister, Hr. Siegel zu Leipzig; und 3. zu correspondirenden Mitgliedern: der Tribunalssecretair und Beförger der litterarischen Angelegenheiten der königl. braunschweig-lüneburgischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Zelle, Hr. Beneke; der Consulent beym fürstl. Domstifte zu Augspurg, Hr. Beck; der Kaufmann, Hr. Johann Klefecker, Matthias Sohn genannt, zu Hamburg; der Professor der Cammeralwissenschaften in Gießen, Hr. August Friedrich Wilhelm Crome; der Lector der Botanik und Vicharzneykunde zu Coppenhagen, Hr. Eric Rißen Viborg; der ordentliche öf-

sentliche Lehrer der Oekonomie, Finanz- und Cammeralwissenschaften in Marburg, Hr. Jobann Heinrich Jung; der pfalzzweybrückische Hofrath und ordentliche öffentliche Lehrer auf der churpfälzischen Staatswirthschafts-hohen Schule zu Heidelberg, Hr. D. Georg Adolph Suckow; der Lehrer an der Thierarzneyschule zu Wien, Hr. Martin Doegel; und der Pastor und Superintendent in Regensburg, Hr. D. Jacob Christian Schäfer. Sodann wurden die durch statutenmäßige Resignation des Hrn. Cammerherrn von Carlowitz auf Röhrsdorf, und des Hrn. geheimen Finanzraths D. Wagner, erledigten 2 Stellen bey der Hauptdeputation, durch die auf dem ausgegebenen Wahlbogen gesammelte Mehrheit der Stimmen, mit dem Hrn. geheimen Rath, Freyherrn von Fletscher, und dem Hrn. Kammerherrn und Creishauptmann von Carlowitz auf Röhrsdorf, wieder besetzt. Hierauf wurde der Versammlung mit Vorlesung eines Cassenextracts die halbjährige Ausgabe und Einnahme, nebst der damaligen Beschaffenheit der Societätscasse angezeigt.

Da das diesjährige Gartenprotocoll, welches der Societätscassirer, Hr. Schlipalius, über sämmtliche im Societätsgarten angestellte Versuche, mit vieler Sorgfalt geführet, wegen vieler noch zu machenden Herbstbeobachtungen, und vorzüglich wegen der Bestimmung der so mancherley Aernten, die vor Ende des Octobers nicht zu Stande zu bringen sind, noch nicht geschlossen werden können: so kann von jedem gemachten Versuche nur folgendes angezeigt werden:

Die heurige Witterung ist sowohl den Getraidefrüchten, als allen andern Gewächsen, wegen der anhaltenden Trockenheit außerordentlich nachtheilig gewesen. Die ganz zeitigen Saaten, welche die Winterfeuchtigkeit noch genossen, haben sich, in sofern sie von den vielen Frühlingsfrösten nicht gelitten und nicht gänzlich von ihnen zerstört wurden, noch am besten gehalten. Da aber auch diesen in der Folge die nöthige Feuchtigkeit fast ganz mangelte; so sind zwar alle Gewächse dürftiger und niedriger geblieben, als in andern Jahren; jedoch ist aller erlangte Saamen, ob er gleich zum Theil kleiner als gewöhnlich ausgefallen, von desto bessrer Güte, und daher zu künftigen Versuchen desto sicherer anzuwenden. Mit dem Aussäen fieng man gleich zu Ende des Märzmonats an, und fuhr damit bis zur Mitte des Maymonats fort. Die sämmtlichen ausgesäeten Saamen bestehen in 53 Grasarten, 95 Getraidearten, 48 Futterkräutern, 45 Hülsenfrüchten, 25 Wurzelgewächsen, 72 Handelsmedicinischen und Gartenkräutern, und in 22 Bäumen und Gesträuchen.

Auch hat man Versuche gemacht, die Bäume durch Schnittlinge fortzupflanzen, wovon aus dem Gartenprotocoll folgendes mitgetheilt wird.

Man wählte dazu 1. ganz junge oder einjährige Triebe, auch sogenannte Wasserreiser; 2. zweyjährige Triebe, und 3. dreyjährige Zweige; und hat dabey folgende Bemerkungen gemacht: Die von den einjährigen Trieben beklieben mehr, als die von den zweyund dreyjährigen; die, welche sogleich nach dem Abschneiden von den alten Stämmen eingesetzt worden, erhielten sich weniger als die, welche etliche Tage zuvor im Schatten gelegen hatten; so wohl die mit abgebrochnen Enden, als auch die mit einem eingelegten Gerstenkorne versehenen, schienen am besten fortzukommen; wegen der beständigen Trockenheit haben die ½ Ellen tief vor den ½ Elle tief eingesetzten einen merklichen Vorzug, indem letztere ganz zurück gegangen sind; die, welchen viel Holz oberhalb der Erde gelassen wurde, hielten sich weit besser, als jene, welche nur einige Knospen behielten, und wegen der vielen Hitze von oben vertrockneten; von denen Reisern, die noch vor Aufbruch der Laubknospen von den Stämmen genommen wurden, sind überhaupt, so wie von denen, an welchen sich die Laubknospen bereits zu entwickeln angefangen, ½ gut und im Safte geblieben, ob sie schon den Sommer über nur einzelne Blätter getrieben; die aber, welche schon Laub gewonnen hatten, sind noch vor Anfang des Sommers verdorret.

Die bey erwähnten Versuchen im Kleinen erhalte-

Digitized by Google

erbaueten Sämereyen, hat die Deputation um den Anbau nützlicher Gewächste zu befördern an diejenigen Herren Mitglieder, welche Versuche damit anstellen wollen, durch den Kassirer der Societät, Hrn. Steuercopist Schlipalius heuer unentgeldlich vertheilen zu lassen beschlossen.

Hierauf folgt eine Beschreibung der zu Reichenbach in Schlesien beym dasigen Steuereinnehmer Hrn. Krüger befindlichen doppelten Dreschmaschine, wovon man ein richtiges Model zu bekommen benützt gewesen, welches zugleich in Kupfer (*) vorgestellt ist.

Ingleichen hat man eine vollständige Zeichnung von der in Kurland gebräuchlichen Dreschmaschine erhalten. Sie unterscheidet sich von der Krüntzischen nur darinnen, daß der Kessel auf der Tenne der Scheune, und nicht in der Höhe auf einem Boden das Getreide ausdrischt, und daß selbige durch 3 Stirnräder und 3 Drillinge, die in Rücksicht der Größe in gehörigem Verhältnisse stehen, in so geschwinde Bewegung gesetzt wird, daß sie, wenn der Ochs oder das Pferd einmal herum gehet, zehnmal über das Getreide wegläuft.

Endlich wird noch von derjenigen Dreschmaschine, welche, sich auf dem Rittergute des Hrn. Grafen von Podewills, Hußau genannt, befindet, und wovon ein Mitglied der Hauptdeputation eine Zeichnung und Beschreibung besaß, folgende Beschreibung, jedoch ohne Zeichnung mitgetheilt.

An den Göpel werden zwey auch nur ein Ochs gespannt; diese drehen die stehende Welle, wodurch zu gleicher Zeit das Kammrad bewegt wird; dieses greift mit seinen Kämmen in den Trilling ein, und setzt dadurch die liegende Welle in Bewegung. Diese drehet die an ihr befestigte Walze herum, und schleudert die an Ketten angehängte Dreschflegel um die Walze herum, welche durch ihr Auffallen auf der Tenne das darauf liegende Getraide ausdreschen. Damit aber das Getraide nicht blos an einem Orte der Tenne gedroschen werde, so ist die Tenne mit der stehenden Welle verbunden, und kann sich sehr leicht um ihre Achse bewegen. Die Bewegung aber wird folgendermaßen bewirkt: Der Zwischenraum zwischen der Tenne und der Walze ist ganz mit Getraide ausgefüllt, so daß, wenn sich die hart darauf liegende Walze mit ihren Dreschflegeln um ihren Mittelpunct bewegt, sie durch die Friction die leicht mit ihrer Welle zu bewegende Tenne herum schiebet, daher alle Puncte der Tenne bedroschen werden.

Der Nutzen der Maschine ist folgender: Sie wird blos zu Dreschung des Hafers und der Gerste gebraucht, weil das Roggenstroh zu sehr zerschlagen, und dadurch zum Heckerlingschneiden und zu Dachschoben und Strohseilen einigermaßen untauglich wird. Da aber das Hafer- und Gerstenstroh zur Fütterung des Viehes gebraucht wird, so ist das Zerschlagen der Halme nur um desto vortheilhafter, weil das Vieh solches sodann lieber genießet.

Wenn die Maschine in vollkommnen Gang gesetzt werden soll, so sind dazu 2 Jungen und 2 Ochsen nöthig. Einer dieser Jungen treibet die Ochsen, und der zweyte stehet bey der Scheibe, um das Getreide mit einer hölzernen Getreidegabel gleich auszubreiten. Auf diese Art drischt solche in einem Tage so viel, als 6 Drescher nach der gewöhnlichen Art dreschen würden.

Hierbey wird noch erinnert, daß die Anlegung dergleichen Maschinen nur unter sehr wenigen Umständen nützlich und vortheilhaft seyn könne.

Der Hr. von Nettberg zu Wustrow empfiehlt in dem 63sten Stücke des Hannöver. Magazins vom Jahr 1787 in einem Zusatze zu der im 63 und 64 Stück ebendesselben Magazins vom Jahr 1784 befindl Abhandlung, die Verminderung des Verlusts der Getreidekörner auf dem Felde betref. aufs neue das Mähen des Getreides in der Gelbreife als das sicherste Mittel diesen Zweck zu erreichen. Ein angesehenes Mitglied wird durch Mittheilung dieses Aufsatzes an die Erfüllung seines gethanen Versprechens den Grad der Gelbreife durch nähere Versuche zu bestimmen erinnert.

(Der Beschluß folgt.)

(*) Dieses Kupfer nebst Beschreibung kann im Intell. Comtoir zum Ersehen vorgelegt werden.

1) Leip.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf	℔		gr.	pf.	1 Kanne		gr.	pf.
Weitzen 3 Thl 8 gr. bis	3	10	-	1	Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier		-	6
Roggen 2 - 4 - -	2	10	-	1	- - - Landfleisch	2	-	1 Merseburger		1	-
Gerste 1 - 8 - -	1	12	-	1	Kalbfleisch - - -	2	-	1 Wurzner -		-	10
Hafer 1 - 1 - -	1	3	-	1	Schöpsenfleisch -	1	10	1 Eilenburger		-	11
Rübsen Winter- 3 th. 12 -	4	—	-	1	Schweinefleisch -	2	-	1 Taucher		-	8
1 Pfund Reis - -	-	2	6	1	Hecht - - - -	5	-	1 Dorf br. Bier		-	10
				1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier		3	-
1 Kalkscheffel oder 1½				1	Paar zahme Enten -	8	-	1 Bayerisch		1	10
dresdn. Schs. Kalk				1	Capaun -	14	-	1 Möck. Brh.		1	-
Schlabr. 2 Thl. 8 gr.	2	10	-	1	alte Henne -	5	-	1 Weinessig -		2	6
				1	junge Gans -	10	-	1 Baumöl à 2 Pf.		10	-
℔ Loth Qu.				1	Haase - -	12	-	1 Leinöl		6	-
1 28 -	Kernbrod	1		1	Paar Tauben - -	3	-	1 Rübsenöl		4	6
4 8 -	Bauerbrod	2		1	Paar Rebhühner -	12	-	1 Tonne Rübsenöl		16	th.
1 7½ -	Semmel	-	3	1	Mandel Lerchen -	8	-				

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	p.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Büchenes 5: 41:	5	6	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegossene	-	4	6	1 Kl. Birk. Holz 4: 13:	5	—	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-	1 Korb Kohlen	1	12	-	1 Kl. Eilern 4: 2:	4	6	-
1 Mz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 -	-	14	-	1 Kl. Kiefernes 3: 20:	4	6	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh 2 - 12 -	2	16	-	1 K. Oberl. allerb. 3: 8:	3	16	-
								1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatlange.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 4/7 Mtzl.	3	17	2	15	1	21	1	5	d. 1 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	15	1	16	1	4	d. 3 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	5	3	2	2	12	1	12	d. 30 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	2	15	2	—	1	9	—	19	d. 1 Nov.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	2	12	1	10	—	22	d. 1 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	6	1	12	1	10	d. 1 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	2	4	1	14	1	4	d. 3 Nov.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	5	1	6	—	23	d. 1 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	10	2	7	1	16	1	1	d. 1 Nov.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	12	2	4	1	18	—	23	d. 1 Nov.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2. —	4	—	2	11	1	18	—	—	d. 29 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	8	1	14	1	4	d. 1 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	4	1	20	1	8	d. 1 Nov.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	—	2	12	2	4	1	10	d. 4 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 2 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Schrift nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 50

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 15. November 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß bey Endesbenannten wiederum frische Herrnhuter Lichte, als auch Möhrensaft und Frankfurter Senf, von bester Güte angekommen, und in billigen Preißen zu haben ist. Leipzig den 8. November 1788.

Emanuel Gottfried Groß, in der Nicolaistraße.

2) Bey dem Kaufmann Carl August Schellenberg, in Dresden auf dem alten Markte, oder in seinem Logis auf der Zahnsgasse in No. 109, sind chymische silberhaltige Stifte, zum Schreiben und Zeichnen, auf Pergament und Elendshaut, zu bekommen. Selbige sind besonders den Militärpersonen, als denen, die auf Pergament viel und täglich zu schreiben haben, bestens zu empfehlen, indem sie weit schwärzer als die aus feinem Silber gefertigten Stifte schreiben, und mit einem derselben kann jedermann im täglichen Gebrauch auf die ganze Zeit seines Lebens auskommen, ohne ihn diminuiren zu können. Der Preiß für das Stück ist 8 gr. Ihr innerlicher Werth von feinem Silber ist 4 gr., dahero wird einem jeden, dem durch unglücklichen Zufall einer zerbrochen würde, für die Stücken und 4 gr. Zulage, ohne Widerrede, ein neuer abgereicht. Briefe und Gelder werden, wie gewöhnlich, franco einzusenden gebeten.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Eine Herrschaft auf dem Lande suchet auf künftige Weihnachten einen geschickten musikalischen Bedienten, der vorzüglich die Violine gut spielet, auch einen mit guten Attestaten versehenen Kutscher, der einen Postzug gut fahren kann. Weitere Nachricht davon ist in dem Intell. Comtoir zu erlangen.

Art. VI. Avertissements.

1) Der Most ist dieses Jahr in der Gegend von Meissen und Spaar das Faß für 16, 18, 20 bis 30 Thlr. verkauft worden. In Weinböhle aber für 10 bis 12 Thlr.

2) Mit Auszahlung der Gewinne dritter Classe der von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 18ten Lotterie wird den 24sten November gegen Zurückgabe des Originallooses und anders nicht der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den

8ten December mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind, und andern überlassen werden, indem die Ziehung der vierten Classe auf den 15ten December d. J. festgesetzet bleibt. Kaufloose kosten 11 Thlr. 10 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Dresden den 3. November 1788.

3) Daß das Wort unsers göttlichen Erlösers noch immer in seine Erfüllung zu gehen pflege, welches er bey der Gründung seines Reichs, von seinen redlichen Nachfolgern voraus sagte; daß auch sie ihr Kreutz würden auf sich nehmen müssen, bestätiget auch das Beyspiel des vor ohngefähr 3 Jahren allhier unter allgemeiner Erbauung getauften Halbmohren, dessen Umstände damals auch in öffentlichen Blättern sind angezeigt worden. Dieser neue vierzehnjährige Christ wurde kurz nach seiner Taufe mit einer Geschwulst an dem rechten Fuße befallen; und obgleich die Herren Doctores und Chirurgi, welche diesen schmerzhaften Vorfall, der immer weiter um sich griff, das ganze Bein einnahm, und aus dessen verschiedenen erfolgten Oeffnungen unausgesetzt eine wässerige Materie hervorquoll, als eine Folge seiner in jenem harten Winter gethanen Heraureise und des veränderten Clima ansehen, unermüdete Sorgfalt und Treue, meist umsonst, zur Heilung des Elenden und Jammernden angewendet, so hat doch noch nichts bisher anschlagen wollen, und liegt der arme Amerikaner nun schon in das dritte Jahr auf einer, man kann leicht vermuthen, harten und sehr empfindlichen Stelle. Sein Wohlthäter, der ihn aus besonderer Zuneigung aus jenem Welttheile zu uns gebracht, und besonders gute Anstalten zu seiner christlichen Unterweisung und Taufe gemacht hat, ist noch vor seiner Taufe, unter den theuresten Versprechungen, nicht nur bald wieder zu kommen, sondern auch von Zeit zu Zeit alles dasjenige zu übermachen, was er nöthig haben würde, wieder nach Amerika abgegangen, ohne daß er seit der Zeit auch nur ein einzigesmal geschrieben, oder das geringste geschickt hätte, und muß derselbe ohnfehlbar auf dem Wasser verunglückt oder gestorben seyn. Die Leute, denen er zur Pflege ist anvertrauet worden, und welche in der That mehr gethan haben, als wahre Eltern thun können, sind, ohnerachtet des vielfältigen gnädigen Beytrags eines hohen Wohlthäters und der treuesten Taufpathen, gleichwohl fast ganz verarmt und ungesund worden. Die Länge der Zeit aber, die dahin gesunkene Nahrung unserer Stadt, und die täglich steigenden Schmerzen unsers immer noch christlichen Dulders, und seine mannichfaltigen Bedürfnisse, machen, daß wir, im Vertrauen auf den Herzlenker, zu einem hochgeneigten wohlthätigen Publico unsere Zuflucht nehmen müssen, in Hoffnung, daß sich Gott auch ganz gewiß hier verherrlichen, und sein Wort als untrügliche Wahrheit aufs neue schön bestätigen werde, nach welchem er die Thränen der Nothleidenden nicht nur zu zählen, sondern auch abzutrocknen verheißen, und seinen gutherzigen Stellvertretern das Wort gegeben hat, ihr Ausgestreutes so ansehen zu wollen, als wäre es ihm selbst erwiesen worden. Der endesgenannte Beichtvater, welcher die standhafte fromme Geduld des Leidenden nicht genug loben kann, macht sich hiermit zugleich anheischig, dasjenige treulichst einzuhändigen, auch zu seiner Zeit öffentlich dankzusagen anzuzeigen, was uns Gott durch milde Hände wird zufließen lassen; zu dessen Annahme und weitern Beförderung auch das Intell. Comtoir in Leipzig bereit ist. Schon jetzt betet ihr neuer Glaubensgenosse zu Gott um Segen für alle die, welche um Christi willen auch ihm Gutes thun werden. Glauchau im Schönburgischen, am 1. Nov. 1788.

Johann Gottlieb Söllner,
Archidiac.

4) In etlichen Wochen wird der erste Theil von des Hrn. D. Rosenmüllers Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien in der beerschen Buchhandlung zu haben seyn. Der Pränumerationspreiß auf alle 4 Theile ist 1 Thlr. 8 gr. Wer von diesem

Digitized by Google

Preiß Gebrauch machen will, beliebe sich noch vor dem 22. November zu melden.

5) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat November ist erschienen, und enthält folgende Artikel: I. Die Pariserinnen. II. Billet doux einer Pariserin an ihren Liebhaber in der Provinz; als Muster der neuesten Mode im zärtlichen Briefstyl. III. Modeneuigkeiten: 1. Aus Frankreich; 2. aus Deutschland. IV. Etwas über die Moden der kleinen Städte. V. Ameublement: 1. Ein englischer Fußwärmer; 2. ein schöner Kaminblasebalg. VI. Erklärung der Kupfertafeln, welche diesmal liefern: Taf. 31. liefert die neuesten Moden und Formen von Damencoeffüren: 1. eine Cornette Angloise; 2. ein Bonnet Casque; 3. einen Chapeau à l'Indienne; 4. einen Chapeau Casque; 5. ein Bonnet demineglige; 6 einen Chapeau Cloche. Taf. 32. Einen englischen Fußwärmer.

6) Um den häufigen Nachfragen wegen des historischen Calenders von Archenholz, Einhalt zu thun, wird hiermit angezeigt, daß selbiger in Leipzig noch nicht zu haben ist; sobald selbiger zu bekommen seyn wird, soll es öffentlich bekannt gemacht werden.

7) Im Intell. Comtoir in Leipzig sind nachbenannte Taschencalender auf das Jahr 1789 in Commißion zu haben: Der Gothaische, Göttingische, Lauenburgische und Leipziger Frauenzimmer-Calender, à 15 gr. Pandora oder Calender des Luxus und der Moden, ein Neujahrgeschenk für Damen, mit illuminirten Kupfern à 20 gr.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein aus Schlesien nach Halberstadt zurückgekommener Reisender hat in Görlitz versichern hören, daß in der ganzen Oberlausitz auf dem bey der Stadt gelegenen Emmerichischen Ritterguthe Hermsdorf, bey den Unterthanen die größte Willigkeit, Gehorsam, Ordnung, Liebe zur Herrschaft, und Pünktlichkeit in Verrichtung der Dienste und Abgabe der Zinsen und anderer Gefälle, zu finden wäre. Die Zeit gestattete ihm nicht, zumal bey Ermangelung aller Bekanntschaft, nähere Nachrichten einzuziehen. Er erbittet sich dahero recht angelegentlich, mit der Absicht, allgemeinen Nutzen dadurch zu bewirken, die Mittheilung umständlicher Nachrichten von den Einrichtungen auf diesem Guthe, und das um so mehr, als das Gegentheil von allen oben genannten Vorzügen vor etlichen und zwanzig Jahren daselbst zu finden gewesen seyn soll. Die Bekanntmachung könnte durch die leipziger oder berliner Intelligenzblätter geschehen.

2) Auf die Seite 326 der diesjährigen Intell. Bl. geschehene Einladung, daß sich der Hr. Verfasser des sächsischen Landwirths namentlich bekannt machen möchte, ist der Bitte nicht statt gegeben worden, und es ist alle Vermuthung vorhanden, zumal da der 2te Theil dem erstern nicht gleichet, daß der Verfasser kein Ritterguthsbesitzer sey.

3) Auf gegebene Veranlassung von mehreren Orten siehet man sich gemüßiget anzuzeigen, wie die in verschiedenen Journalen, auch Wochenblättern, in Niedersachsen, Schlesien und am Rhein, befindlichen Aufsätze von der Stallfütterung, desgleichen von Caleb Wood, einem engländischen Müller bey Cassel, eigentlich als Originalaufsätze zu allererst in diesen leipziger Int. Bl. Seite 27 und Seite 86 von diesem Jahre, gestanden haben, und die Herausgeber solcher Zeitschriften selbige theils mit und theils ohne Anzeige, woher solche genommen worden, haben abdrucken lassen.

4) Ein eben herausgekommenes Buch, Blaschens neue Aufklärung der mosaischen Typologie, verdienet Aufmerksamkeit.

Art. VIII. Anfragen.

1) Man hört fast von allen Orten klagen, daß das Fleischerhandwerk in so sichtlichen Verfall, ja wohl Armuth gerathe. Ist das Handwerk zu stark besetzt? Fällt die Consumtion des Fleisches? Ist nicht das richtige Verhältnis des Preißes des Viehes und des Fleisches bey den Taxen angenommen? Oder was ist die eigentliche Ursache?

2) Gute Wirthe pflegen im Herbste den Mist zum Kraute des künftigen Jahres un-

terzupflügen. Sie stürzen zur Gerste den Weitzenacker und die Kornstoppel zum Hafer gleichfalls im Herbste. Ja in der Gegend von Altenburg, Zwickau ꝛc. werden die Aecker zur künftigen Sommersaat im Herbste zweymal gepflügt, so wie in der Gegend von Herzberg der Hafer in die dritte Furche gesäet, und auch viel und schöner Hafer erbauet wird, und das Land durch diese Art von Hafersaat nicht verwildert, welches meist sonst, die Folge der Hafersaat ist. Nun sragt es sich: Soll man den vor Winters gestürzten Acker einegen oder offen liegen lassen? Anfrager ist für Letzteres. Desgleichen; Soll man den vor Winter zur künftigen Sommersaat zweymal gepflügten Acker zuletzt noch einegen? Anfrager ist dafür. Da er aber seinen Einsichten und Bemerkungen nicht trauet, so bittet er um nähere Belehrung durch diese Blätter.

3) Es wird heuer an manchen Orten geklaget, daß die Fische in den Teichen nicht gut gewachsen wären. Es können dazu mancherley Ursachen beygetragen haben. Allein sollte der Lieblingsfehler vieler Wirthe, die Teiche zu übersetzen, nicht die vorzüglichste Ursache seyn? Einer hatte 4 Schock starken Satz in einen Teich gesetzt, worein er nur 1½ Schock hätte setzen sollen, und wunderte sich, daß seine Fische nicht gewachsen wären. Andere fischten 28 bis 29 auf den Centner, und diese hatten gewiß die Teiche nicht übersetzet.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

In der Stiebnerischen Buchdruckerey und Buchhandlung in Nürnberg ist unter der Presse, und in der Haugischen Buchhandlung in Leipzig in Commission zu haben: Vollständiges und auf die neueste Art eingerichtetes Kochbuch, zum Unterricht für Frauenzimmer, nebst einer gründlichen Anweisung zu verschiedenen in der Haushaltung sehr brauchbaren und nützlichen Stücken. Die Einrichtung dieses Buchs ist folgende: 1. Folgen die verschiedenen Gattungen von Gebratenen, Gesottenen, Gedämpften und Gebackenen, welche hier beschrieben werden, in klassenmäßiger Ordnung, und so auf einander, daß man nicht eben nöthig haben wird, zu Aufsuchung eines oder des andern Artikels ein Register nachzuschlagen. 2. Findet man in demselben Unterricht von Zubereitung aller Arten von Fischen, Seefischen und Wildpret, von zahmen und wilden Geflügel, ingleichen alle Arten von Fleischspeisen, allerley Suppen, Potagen, Vorgerichten und Nebenspeisen, Sulzen, Sancen und Brühen, auch besondern Speisen für Sechswöchnerinnen, Kranke und Wiedergenesende: ferner von Zubereitung aller Gartengewächse und Baumfrüchte, von mancherley Arten solche einzumachen und aufzubewahren, von Gebackenen und Confituren, nebst einer tabellarischen Anweisung, eine Tafel auf einige Tage, sowohl des Mittags als Abends, anständig zu versehen und zu besetzen, welche der Deutlichkeit wegen in Kupfer gestochen, und um 4 gr. aparte verkauft wird. Endlich 3. folgt ein Anhang, in welchem zum Waschen der Spitzenwäsche, des Seidenflors und andern seidenen Geräths, ingleichen zum Färben, Lichterziehen, Seifensieden, allerley nützliche und zuverlässige Vortheile angewiesen werden. Die Stärke des Buchs wird zwey mäßige Octavbände, jeden ungefähr zu 36 Bogen gerechnet, ausmachen, und für diejenigen, die das Buch nicht gern mit einander kaufen, Ausgabenweise, jede Ausgabe zu 6 Bogen um 3 gr. von 3 zu 3 Wochen, ausgegeben werden. Die Namen der Subscribenten sollen dem Buche vorgedruckt werden. Die drey ersten Ausgaben sind bereits davon fertig, und können in obiger Buchhandlung um den bestimmten Preiß abgelangt werden. Nürnberg den 1. October 1788.

Art. X.

Auszug aus der 49sten Anzeige der leipziger ökonomischen Societät.

(Beschluß.)

Der Hr. D. Hedwig hat über die beste und sicherste Art den Rübsen einzubringen einen Aufsatz eingereicht, welcher nun hier mit getheilt worden. Da die Behältnisse der Samenkörner dieses Gewächses Schooten sind, und

und diese sich fast bey allen Arten, in ihren Fugen oder Näthen von selbst sehr leicht auseinander trennen, und die Körner verschütten, wenn sie durch gänzliche Reife völlig trocken geworden sind: so schlägt er um den Rübsen am sichersten, ohne Kornerverlust, und zugleich mit besserm nahrhaftern Strohe für Schafe und Rindvieh, und das mit dem wenigsten Zeitaufwande einzubringen, die Methode vor, daß man den Rübsen nicht, wie man zu reden pflegt, auf dem Stengel ganz und gar reif werden läßt, sondern kurz vorher ausrauft, und der Trocknung übergiebt. Die Saftröhren und Gänge aller Gewächse, so äußerst zart und weich sie auch anfänglich sind, verhärten sich in kurzer Zeit allmählig zu Holz, werden unbiegsam, steif, spröde, endlich völlig ungangbar. Diese Verhärtung und die gänzliche Verstopfung, welche sich nach der Dauer einer jeden Art, sowohl überhaupt als ihrer Theile richtet, ist Ursache, daß Theile der Gewächse, welche so beschaffen sind, daß sie sich einst von einander begeben oder trennen sollen, alsdann von selbst, oder bey der geringsten Gewalt von einander gehen, wenn man sie bis dahin stehen läßt, d. i. bis sie die völlige Reife erlangen. Werden sie aber im Gegentheile früher abgenommen und der Trocknung ausgesetzt, so befestiget sie der in den noch gangbaren Gefäßen enthaltene Saft, durch die in ihm befindlichen schleimigten Theilchen aneinander. So wie dieses vom Obste, von der Bohnenschoote, von der wilden Balsamine, ꝛc. bekannt ist: eben so wenig geht eine Rübsenschoote in ihren Fugen oder Näthen auseinander, wenn sie noch nicht ganz und gar reif zum trocknen genöthigt wird. Dieses geschiehet, wenn man den Rübsen eher abmacht, als in Wurzeln und Stengeln alle Bewegung der Säfte völlig aufgehört hat, und diese nebst den Saamengehäusen durchaus vergelbt, und bey guter Witterung schon ziemlich trocken worden sind. Da indessen diese Pflanze unter diejenigen gehört, deren Blumen nicht alle auf einmal, sondern eine nach der andern auf- und verblühen, und also auch nicht alle Schoten ein und ebenderselben Pflanze zugleich reif werden; zu dem der Rübsen gemeiniglich mehrere Blumenstengel macht, welche insgesammt später zu blühen anfangen; so hält der Hr. D. um nicht eines Drittheils der Früchte von den Hauptstengeln und 2 Drittheile von den Nebenstengeln verlustig zu werden, wenn man ihn, sobald die untersten Schoten des Hauptstengels zu blühen angefangen, hauen ließ, für den besten und sichersten Zeitpunct ihn zu hauen, den, wenn an den Hauptstengeln das Mittelste, aber an den Nebenstengeln die Hälfte den Schoten die ersten Kennzeichen ihrer vorsehenden Reife angeben d. i. gelb geworden sind. So nun in Bunde gemacht, und diese etwas auseinander aufrecht gestellt, bleiben sie bis zur völligen Austrocknung auf dem Felde stehen.

Die in dem 34sten Stücke des hannöverischen Magazins vorigen Jahres bekannt gemachte neue Art, gute Obstbäume zu vermehren und fortzupflanzen, indem man jährige Zweige oder Schößlinge im Frühjahre so tief in recht lockere und feuchte Erde steckt, als sie hinein gehen wollen, sie dann und wann mit Mistjauche begießt, und wenn sie 1 Jahr gestanden, heraus nimmt, das lange Ende unter den getriebnen Wurzeln wegschneidet, und selbige weiter verpflanzt, soll wegen ihren Vorzügen vor andern Arten durch eigene Versuche näher geprüft, und das Resultat derselben ausführlich bekannt gemacht werden.

Nach einer Nachricht in der physikalisch-ökonomischen Zeitung vom Monath Julius 1787 S. 32 u. f. wird der Menschendünger bey den Chinesern auf zweyerley Art benutzt. Sie sammlen ihn entweder 1. in einer Grube, gießen eine verhältnißmäßige Menge Wasser darauf, rühren alles wohl durcheinander, bis ein klarer Brey daraus wird, und begießen damit das Land, oder sie lassen ihn in die Reihen laufen, worein sie den Saamen legen wollen; oder 2. sie bringen ihn aus den Kloacken in große Gruben, nehmen soviel als sie nöthig haben heraus, vermischen ihn wohl mit einem Drittheile guter Erde, machen kleine flache Kugeln daraus, die sie an der Luft trocknen, und an dem zubün-

genden Orte zu Pulver stoßen, und auf das Land streuen. Man wünscht, daß die Herren Mitglieder, welche Gelegenheit hierzu haben, ob diese Düngungsarten für leichte oder auch schwere Felder anzuwenden, Versuche anstellen, so wie durch eigene Versuche im Societätsgarten dieselben geprüft, und das Resultat davon bekannt gemacht werden soll.

Hierauf folgt eine Anzeige von einer Schrift, die der Hr. D. Hahnemann unter dem Titel: Abhandlung über die Vorurtheile gegen die Steinkohlenfeuerung, die Verbesserungsarten dieses Brennstoffs, und seine Anwendung zur Backofenheizung, nebst einem Anhange und 2 Kupfertafeln 1787 der Gesellschaft zu geeignet, und in 3. Kapitel abgetheilt ist:

Im ersten werden die Vorurtheile die man gegen die Steinkohlenfeuerung hat, widerlegt; Im zweyten handelt er von den Verbesserungsarten roher Steinkohlen.

Im dritten Capitel beschreibt er die Backöfen mit Steinkohlenfeuer, die theils Venel und Tierens um der Schwierigkeit, womit die Steinkohlen im Backofen brennen, abzuhelfen, theils Hosche, Barlenschlag und Lanoix, um den Geruch dieser Feuerung abzuhalten, erfunden haben. Den Anhang machen 2 Abhandlungen aus. Die erste ist die Preisabhandlung des Hrn. Lanoix, Apothekers ꝛc. ꝛc. zu Lyon über seinen mit verkohlten Steinkohlen zu heitzenden Backofen. Die zweyte betrift die Resultate einiger zu St. Chamond und Lyon angestellten Versuche, vom Hrn. Canonikus Brün im Lyoner Gebiete.

Da ferner der Apotheker Hr. Westrumb zu Hameln in dem 9 St. des hannöverischen Magazins vom vorigen Jahre die Vortheile, welche die Abschwefelung der Steinkohlen gewährt, bekannt gemacht, und diese hier beschriebnen Vortheile von den in der Ostermeßanzeige vom Jahr 1786 bereits bekannt gemachten einigermaßen abweichen, so wird man ein erfahrnes Mitglied zu näherer und anderweitiger Untersuchung dieses Gegenstandes veranlassen.

Statt des Oelanstrichs empfiehlt der Hr. Schulmathematikus M. Lüdike zu Meißen, einen aus eigner Erfahrung gut gefundenen Anstrich auf Holzwände. Thüren, und andres Hausgeräthe. Man soll nämlich frischen Quark auf einem Reibesteine oder in einem Asche mit einer hölzernen Keule fein abreiben lassen; diesem in einem Topfe eine gleiche Quantität wohlgelöschten und so dick gewordenen Kalks daß er sich ballen läßt, zu setzen, und beydes, ohne etwas Wasser hinzu zu thun, wohl unter einander rühren, so erhielte man eine flüßige weiße Farbe, welche sich noch leichter als Firnißfarbe anstreichen ließe, und sehr bald verdrocknete. Die Vorzüge dieses Anstrichs wären nächst seiner Wohlfeilheit: daß man in einem Tage den doppelten Anstrich nebst der Politur vollenden könne, daß er gar keinen Geruch habe, und daß derselbe auf dem Firnisanstriche, so wie dieser wieder auf ihm stehe.

Ueber die Vertilgung der Raupen hat der Hr. Pastor Schmandt zu Werder bey Ruppin einen Aufsatz mitgetheilt, dessen wesentlicher Inhalt angezeigt wird. Der Herr Verfasser glaubt, daß die bisherigen Versuche, die Raupen zu vertilgen, nicht auf alle Arten derselben gleich wirken, und findet manche für zu mühsam, als daß sie allgemein werden könnten, andre aber für die Bäume zu nachtheilig; wohin er besonders das Bestreichen derselben mit Theer rechnet. Das bey windstillem Wetter unter denen mit Raupen besetzten Obstbäumen angestellte Räuchern, scheint ihm von dem sichersten Erfolg zu seyn; hingegen hält er Unschlitt, Schwefel, Pferdedung und faules Holz nicht wirksam genug, weil der Dampf hiervon nur betäubend, aber für die Insecten nicht durchaus tödlich sey.

In dem Dampfe von dem bloßen Abgange des zu Kämmen präparirten Horns glaubt er ein zu verläßiges Mittel aufgefunden zu haben. Er that eine gewisse Anzahl Raupen von verschiedener Gattung und Alter in eine mit gehörigen Oefnungen versehene Schachtel, und ließ den bemeldeten Dampf in einer Entfernung von 1 Fuß vermittelst eines Trichters durch die in den Boden dazu gemachte Oefnung, eine Minute lang hineindringen. Er fand

fand hierauf so wie bey den noch zu 4 verschiedenen malen wiederholten Versuchen, die beräucherten Raupen bis auf eine einzige unbekannte, zum Theil todt, zum Theil ermattet; und er schließt hieraus:

1. Daß manche Art Raupen in dem jüngern Alter leichter zu tödten sey als andere;

2. Daß dieses im Gegentheile bey andern von höherm Alter gelte.

3. Daß alle Raupen zu tilgen wären, wenn man alle Bäume früh und spät eine Woche hindurch räucherte.

4. Daß der Dampf von Horn hierzu am tauglichsten sey, und selbiger, wenn man ihn mit dem von andern Dingen vereiniget, die verlangte Wirkung unfehlbar leiste.

5. Daß, wenn auch aus irgend einer Ursache bey diesem Verfahren einige Raupen übrig bleiben sollten, selbige nicht vermögend wären den tragbaren Baum unfruchtbar zu machen.

6. Daß dieses Mittel am wenigsten mühsam und doch am wirksamsten sey.

Zu näherer Prüfung dieses Vorschlags sollen anderweitige Versuche veranstaltet und der Erfolg derselben künftig ebenfalls angezeigt werden.

Nächstem werden auf Veranlassung des Hrn. Pastor Germershausen zu Schlalach verschiedene Mittel gegen mancherley Raupenarten, besonders aber das Bestreichen der Bäume mit Theer wider die Wickelraupe (Phalaena tortrix) als eines der sichersten, nicht nur denen Provinzialversammlungen, sondern auch andern Naturkündigern zu näherer Prüfung und Erörnung ihrer desfalsigen Gedanken und Erfahrungen mitgetheilt werden.

Endlich folgt die Beschreibung einer Getreidedarre, von welcher der Hr. geheime Rath, Graf von der Schulenburg auf Burgscheidungen ein Modell der Gesellschaft mitgetheilt hat; welches hier in einem Kupfer (*) vorgestellt wird. Das von Burgscheidungen erhaltene Modell können diejenigen Hrn. Mitglieder, welche eine solche Getreidedarre anzulegen gesonnen, beym Sekretariat der Societät zu sehen bekommen, und daselbst nähere Erläuterung erhalten.

Zum Beschluß wurdyn noch die eingelangten Modellen, Geschenke und Producte vorgezeigt:

1. Das Modell von der zu Burgscheidungen befindlichen Getreidedarre.

2. Ein Modell von der zu Reichenbach in Schlesien befindlichen Dreschmaschine.

3. Johann Beckmann's, Hofraths und ordentlichen Professors der Oekonomie in Göttingen, Anleitung zur Technologie ꝛc. ꝛc. Göttingen, 1787 in 8. von dem Hrn. Verfasser selbst.

4. Caroli a Linnée etc. Termini botanici classium methodi sexualis; curante Paul Dietr. Gieseke M. D. etc. Hamburgi, 1787 in 8. von dem Hrn. Herausgeber.

5. D. Samuel Hahnemann's Abhandlung über die Vorurtheile gegen die Steinkohlenfeuerung ꝛc. ꝛc. Dresden 1787 in 8. von dem Herrn Verfasser selbst.

6. Elemens d' Hippiatrique.

7. Pferdebuch von 1604.

8. Les agremens de la Campagne, alle 3 von Hrn. Kriegsrath Schultze in Berlin gesandt.

9. Haushaltings Journal von 1787 aus Schweden vom ersten Sekretär der patr. Soc. Hrn. Modeer.

10. Die allgemeinsten ökonomischen Regierungsmaximen eines Agriculturstaats, von einem Ungenannten.

11. Ehrysel's Nachrichten von Koten- und Salzpfannen in England.

12. Zwey kleine Hüthe, welche nach der Angabe des Hrn. Superintendenten D. Schäfers in Regenspurg von einem dasigen Huthmacher, der eine aus 1 Theil Wollgraße (Eriophorum polystachium) und 2 Theilen Haasenhaaren, der andere aus 1 Theil gezupfter Seide und 2 Theilen Haasenhaaren gefertiget sind, und an Feinheit und Weiche den Kastorhüthen fast gleich kommen.

(*) Dieses Kupfer liegt im Intell. Comtoir zum vorzeigen.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Dreßdner Scheffel.				1 lb			1 Kanne		
Weitzen 7 Thl 8 gr. bis	8	10	-	1 Rindfleisch, das beste	2	1	Stadtbier	-	6
Roggen " " "	5	10	-	1 " " Landfleisch	2	-	Merseburger	1	-
Gerste 1 " 8 "	1	12	-	1 Kalbfleisch " "	1	10	Wurzner	-	10
Hafer 1 " 1 "	1	3	-	1 Schöpsenfleisch "	1	10	Eilenburger	-	12
Rübsen Winter- 3 th. 12 "	4	-	-	1 Schweinefleisch "	2	-	Taucher	-	8
1 Pfund Reis " "	-	2	6	1 Hecht " "	5	-	Dorf br. Bier	-	10
1 Kalkscheffel oder 1½				1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	Engl. Bier	3	-
dresdn. Schfl. Kalk				1 Paar zahme Enten	10	-	Bayerisch	1	10
Schlabr. 2 Thl. 8 gr.	2	-	-	1 Capaunen "	16	-	Möck. Brh.	1	-
				1 alte Henne "	5	-	Weinesig	-	6
lb Loth Qu.				1 junge Gans "	10	-	Baumöl 32 Pf.	10	-
1 28 - Kernbrod	1			1 Hase "	12	-	Leinöl	6	-
4 8 - Bauerbrod	2			1 Paar Tauben "	3	-	Rübsenöl	4	6
- 7½ - Semmel	-	3		1 Paar Rebhühner "	10	-	Tonne Rübsenöl	16	th.
				1 Paar Krammetsvögel "	3	-			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 lb Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Büchenes	5	4	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 lb " gegossene	-	4	6	1 Kl. Birk-Holz	4	18	-
1 Mdl. Eyer	-	3	6	1 Korb Kohlen	1	12	-	1 Kl. Eichen	5	2	-
1 Mz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 "	-	14	-	1 Kl. Kiefernes	3	20	-
1 Stein Seife	2	16	-	1 Schock Stroh 2 " 12 "	2	16	-	1 Kl. Obert-altert.	3	8	-
								1 Kl. weich Floßholz	3	16	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3½ Mßl.	3	17	2	16	1	21	1	5	d. 8 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	15	1	18	1	4	d. 10 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	20	3	2	2	16	1	13	d. 6 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	2	15	1	22	1	9	—	19	d. 8 Nov.
Leisnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	10	2	12	1	11	—	22	d. 8 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	6	1	12	1	10	d. 8 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	22	2	2	1	12	1	2	d. 10 Nov.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	13	—	21	d. 8 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	10	2	7	1	16	1	1	d. 8 Nov.
Plauen	1.	oder ⅞ Scheffel.	3	12	2	4	1	18	—	22	d. 8 Nov.
Rabeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2	4	4	2	12	1	18	—	—	d. 5 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	8	1	14	1	4	d. 8 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	6	2	2	1	18	1	8	d. 8 Nov.
Zwickau	1.	oder ⅞ Scheffel.	4	—	2	12	1	20	1	7	d. 11 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, kostet 3 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 51

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 22. November 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Vorm Petersthore ist ein gut eingerichtetes Haus, worinne 7 Logis befindlich sind, aus freyer Hand zu verkaufen. Es stehen in selbigem auch zwey dauerhafte Drehrollen, die zugleich mit überlassen werden sollen. Das Intell. Comtoir giebt weitere Anweisung.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Nachdem das hochadeliche von Kirchbachische Rittergut Selcko und Zubehör, welches ohnweit Schmölln im Altenburgischen gelegen, sammt dem vorhandenen Inventario von Walp. 1789 bey dasigen Gerichten gegen zu leistenden hinlänglichen Vorstand, auf den 12ten Januar des nächstkünftigen 1789sten Jahres, wird seyn der Montag nach dem 1sten Sonntage Epiphanias, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sothanes Guth zu pachten gesonnen sind, ermeldten Tages vor gedachten hochadelichen Kirchbachischen Gerichten zu Selcko mit ihren Pachtvorschlägen sich melden, auch weiterer Verhandlung und völligen Abschlusses gewärtigen können, wie denn jedem frey stehet, die Pachtbedingungen und Nachrichten vorhero bey dem dasigen Gerichtsdirector dem Hofadvocat und Polizeycommissarius, Herrn Christian August Lösern zu Schmölln, sich vorlegen zu lassen. So geschehen Selcko den 8. Nov. 1788.

Hochadeliche Kirchbachische Gerichte daselbst.

Art. VI. Avertissements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne dritter Classe der von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 18ten Lotterie wird den 24sten November gegen Zurückgabe des Originallooses und anders nicht der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 8ten December mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, ausserdem solche verfallen sind, und andern überlassen werden, indem die Ziehung der vierten Classe auf den 15ten December d. J. festgesetzet bleibt. Kaufloose kosten 11 Thlr. 10 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Dresden den 3. November 1788.

2) Von des Hrn. Amtsrath Niems ökonomischen Quartalschrift ist nun auf dieses Jahr das 3te Quartal erschienen, und wird an die Herren Pränumeranten abgeliefert. Diese Schrift wird gegenwärtig noch um den Pränumerationspreiß verlassen, nämlich der ganze Jahrgang für 3 Thlr. und kann im Intell. Comtoir und bey der Zeitungsexpedition in Leipzig, auch beym Verfasser in Dresden, Bestellung darauf gemacht werden.

3) Hr. Johann Matthias Klefecker, genannt Matthias Sohn, in Hamburg, verkaufet ächten französischen Raygrassaamen, welchen derselbe auch Knollhafer nennet. Er biethet den Centner à 112 Pfund für 28 Thlr. 12 gr. an.

4) Künftigen 2ten December 1788 und folgende Tage soll bey dem Churfürstl. sächsischen Justizamte Mügeln eine ziemliche Anzahl Mobilien an Mannskleidern, desgleichen Wäsche, Bildern, Porcellaine, Kutschen, Reit- und Kutschzeuge, Schränken, Commoden, Tischen, Stühlen, Spahnbetten, in verschiedene Wissenschaften einschlagenden Büchern, besonders neuen Schriften, ansehnlichen Vorräthen an Wein, Brandwein und Pfosten, u. s. f. freywillig gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden. Der Catalogus ist bey besagtem Amte zu ersehen.

5) Anzeige: Von den bald nach dem Tode Friedrichs des Großen von mir angekündigten zween allegorischen großen Kupferstichen, unter dem Titel: »1. Friedrichs II. Abschied »von der Erde, und Friedrich Wilhelms II. »glorreicher Regierungsantritt; 2. Frie»drichs II. Empfang in Elysium,« ist das letztere Blatt 23 Zoll hoch und 19 Zoll breit in Aqua tinto braun abgedruckt, nebst dazu gehörigen Erklärungsblatte fertig geworden, und wird von heute an, an alle resp. Interessenten, die ihre Pränumerationsscheine franco einsenden, abgeliefert. Die auf diesem Blatte vorkommenden Personen, welche Hauptgruppen bey dem Empfang Friedrichs in Elysium ausmachen, sind folgende: Friedrich II. selbst; Friedrich Wilh. I.; Friedrich Wilh. der Große; Ludwig XIV; Thassilo aus dem Hause Zollern; Heinrich IV; Ziethen; Gustav Adolph; Winterfeld; Keith; Schwerin; Christina von Schweden; Elisabeth von England; Maria Theresia von Oesterreich; ein Genius mit der Charte von Friedrichs Heldenthaten; Socrates, Solon, Plato, Cicero; Achilles; Alexander der Gr.; Herkules; Julius Cäsar; Pabst Clemens XI; Voltaire; der junge enthauptete Katt; Quintus Icilius; Glorie in der Gestalt eines Frauenzimmers, welches Friedrichen einen Sternenkranz über dem Haupte windet; Vergessenheit, ebenfalls eine weibliche Figur mit der Schale der Vergessenheit; Charon; Apollo; Orpheus; ein Genius, welcher mit Friedrichs Gesetzbuch durch die Luft über die ganze Versammlung hinschwebt. Das erste Blatt, nämlich: »Friedrichs II. Abschied ꝛc.« wird in bevorstehender Neujahrmesse 1789 fertig, und zwar in derselben Manier. Warum ich aber das letzte Blatt zuerst gebe und das erste zuletzt folgen lasse, das kann dem Publico gleichgültig seyn; genug, daß ich in Lieferung auch dieses Werks, wie von allen übrigen, was ich angekündiget, Wort gehalten habe, und fest gesinnet bin, immer dabey zu bleiben. Dieses fertige Blatt wird nebst dem Erklärungsblatte bis zum letzten December d. J. noch um den Pränumerationspreiß für einen vollwichtigen Ducaten oder 3 Reichsthaler Courant verkauft, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß man zugleich einen Ducaten als Pränumeration auf das erstere Blatt mit einsende, oder doch sich selbiges zu behalten verbindlich mache, äußerdem kostet jedes Blatt einzeln 4 Reichsthaler, den Louisd'or à 5 Thlr. Desgleichen merke ich noch an, daß der, welcher gute Abdrücke haben will, nicht säumen darf, weil selbige in der Ordnung abgeliefert werden, wie man sich dazu meldet; hernach aber muß man vorlieb nehmen, wie sie übrig sind. Auch hat von meiner »Ausführlichen Lebensgeschichte Friedrichs ꝛc.« das 2te Stück erster Abtheilung die Presse verlassen, und wird noch auf 4 Stücke mit Druckp. 1 Thlr. auf

Digitized by Google

Schreibp. 1 Thlr. 8 gr. auf holländ. Papier 1 Thlr. 16 gr. sächs. Pränumeration angenommen. Briefe und Gelder erbitte mir in jedem Falle franco. Leipzig, den 1. November 1788.

A. F. Geisler, d. jüng.
in Heinickens Hause, auf dem neuen Neumarkte.

6) Nachdem die vormals dem Papiermacher Johann Friedrich Braschen, anjetzo aber dem Papiermacher Johann Daniel Meyer zuständige im Zeißgrunde und in hiesiger Gerichtsbarkeit liegende Papiermühle und Zubehör, welche auf hiesigem Ritterguthsgrund und Boden erbauet, und dahero nicht nur steuerfrey, sondern auch von sonstigen Beschwerden befreyet ist; dargegen aber dem hiesigen hochadel. brandischen Ritterguthe lehnet, und jährlich zu Michaelis 4 Mfl. 6 gr. an Gelde, und 3 Ries des besten Papiers zinset, ingleichen noch 4 gr. zu jedem landesherrschaftl. Steuertermine als einen Beytrag zum Ritterguthspräsentgelde entrichtet, sammt einigen bey dieser Mühle befindlichen unter des herzogl. sächs. Amtes Röda Jurisdiction liegenden Pertinenzstücken, an Feld und Holz, welche gleichfalls steuerfrey sind, und wovon jährlich zu Michaelis 12 gr. Erbzinß dahin entrichtet werden müssen, weil besagter Papiermacher Meyer die versprochenen Kaufgelder zu bezahlen nicht im Stande, gerichtswegen öffentlich subhastiret, und der 18te December dieses Jahres, welches der Donnerstag nach dem 3ten Adventssonntage seyn wird, zum besondern Licitationstermine anberaumet worden; Als wird solches und daß vorläufig bereits 600 Mfl. Courantgeld, nämlich 500 Mfl. auf die Mühle und Zubehör, und 100 Mfl. auf die erwähnten Pertinenzstücke gebothen worden, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es können diejenigen Kaufliebhaber, welche ein mehreres dafür zu geben und sothane Mühle käuflich an sich zu bringen gesonnen, ihre diesfallsigen Gebothe nicht nur vor dem bestimmten Licitationstermine mündlich oder schriftlich anbringen, sondern selbige werden hiermit auch zugleich vorgeladen, in dem Licitationstermine selbst vor hiesigen hochadel. brandischen Gerichten zu erscheinen, ihre Gebothe bis Mittags 1 Uhr anzubringen, und sodann wegen der Adjudication weiterer gerichtlicher Verfügung gewärtig zu seyn. Datum Gleina, im Herzogthum Altenburg, bey Jena, den 24sten October 1788.

Hochadel. Brandische Gerichte daselbst.

7) Fleischtaxe zu Dresden, wie solche bis auf fernere Verordnung gnädigst approbiret worden:

Vom 22. October 1788. Das beste poln. Rindfleisch das Pfund 2 gr. 3 pf. Geringeres poln. Rindfleisch 2 gr. Das beste Landrindfleisch 2 gr. Geringeres Landrindfleisch 1 gr. 9 pf. Das beste Kuhfleisch 1 gr. 9 pf. Geringeres Kuhfleisch 1 gr. 6 pf. Es wird aber den hiesigen dresdnischen und neustädter Fleischern noch zur Zeit Kühe zu schlachten, ohne daß sie solches vorhero gemeldet, und dießfalls Concession erlanget, hiermit untersaget. Das beste Kalbfleisch das Pfund 2 gr. Geringeres Kalbfleisch 1 gr. 9 pf. Ganze oder halbe Kälber den Speisewirthen nicht zu lassen. Das allzuschlechte Fleisch soll nicht geschätzet, sondern weggenommen, und in die Armenhäuser vertheilet werden. Das beste Schöpsenfleisch das Pfund 2 gr. Geringeres Schöpsenfleisch 1 gr. 9 pf. Allzuschlechte Schöpse hingegen sollen unter den geringsten Preiß, oder nach Befinden gar nicht geschätzet, sondern weggenommen, und in die Armenhäuser gegeben werden. Es haben auch die Fleischer den Speisewirthen keine halbe und ganze Schöpse zu verkaufen. Das beste Schweinefleisch das Pfund 2 gr. 3 pf. Geringeres Schweinefleisch 2 gr. Finniges Schweinefleisch ist nach Befinden, ob es viel oder wenig Finnen hat, gegen das gute um 1, 2, 3 bis 4 pf. weiter herunter, das allzufinnigte aber gar nicht zu schätzen. Gute junge Suglämmer 1 Thlr. 6 gr. Geringe junge Lämmer 1 Thlr. Jedoch sind weder unter den guten noch geringen

ringen Lämmern die Spätlinge zu verstehen, sondern selbige allemal wohlfeiler zu schätzen. Gute junge Ziegen à 8 gr. bis 9 gr. Geringe junge Ziegen à 7 gr. bis 8 gr. Und soll den Fleischern nachgelassen seyn, die Hinterviertel von den Lämmern und Ziegen nach Proportion, wie sie der Käufer lang oder kurz gestochen haben will, etwas theurer, als die Vorderviertel zu verkaufen. Gute Spanferkel das Stück à 16 gr. Geringe Spanferkel das Stück à 12 gr. Eingepökelt tüchtig Rindfleisch das Pfund 3 gr. 3 pf. Schlechteres Pöckelfleisch 2 gr. 9 pf. Geräucherte Schrötzen. Geräucherte Schinken das Pfund 4 gr. 9 pf. Guter Speck 5 gr. 3 pf. Geringer Speck 4 gr. 3 pf. Stücken: Eine der besten Rindszungen à 5 Pfund 9 gr. Eine schlechtere Rindszunge à 4 Pfund 6 gr. Eine noch schlechtere Rindszunge ist nach Proportion des Gewichtes weiter herunter zu setzen. Eine große geräucherte Rindszunge 10 gr. Eine kleinere geräucherte Rindszunge 7 gr. Ein Rindsfuß 1 gr. 6 pf. Ein guter Kalbskopf mit Füßen 3 gr. Ein geringerer Kalbskopf 2 gr. 6 pf. Ein gut Geschlinke mit Leber und Netz 4 gr. Ein schlechteres Geschlinke 3 gr. 3 pf. Die Leber mit dem Netze 2 gr. 3 pf. Die Lunge 1 gr. 9 pf. Ein gutes Gekröse 2 gr. Ein geringeres Gekröse 1 gr. 6 pf. Ein Schöpsbutten so fett 1 gr. 6 pf. Ein Schöpsgeschlinke 1 gr. 6 pf. Ein Lammskopf 1 gr. 3 pf. Ein Ziegenkopf 9 pf. Ein Lammsgeschlinke 1 gr. Ein Ziegengeschlinke 9 pf. Rindsflecke das Pfund 9 pf. Kühleiter das Pfund, wird dem Rindfleisch gleich verkauft. Bratwürste das Pfund 4 gr. Blut- und Leberwürste das Pfund 2 gr. 6 pf. Und haben die Fleischer die Bratwürste so abzutheilen, daß derselben 4 Stück à 1 gr. auf 1 Pfund gehen, auch die Brat-, Blut- und Leberwürste tüchtiger und fetter, als bisher geschehen, zu machen, oder zu gewarten, daß sie beym Taxiren weiter herunter gesetzet werden.

Hierüber zu gedenken, ist 1. den anhero schlachtenden Landfleischern von jeder Sorte Fleisch das Pfund um einen Pfennig wohlfeiler zu taxiren, und haben sich die Landfleischer der Einhauung der Köpfe, als Zulagen, gänzlich zu enthalten, wie denn auch dieselben an einen Speiswirth von einem Rinde auf einmal mehr nicht als 40 Pfund, und diese nicht anders, als 20 Pfund vom Vorder- und 20 Pfund vom Hintertheil verkaufen sollen. 2. Ueber die von den Schatzherren jedesmal beschehene Fleischschatzung unverbrüchlich zu halten, und keinen Pfennig darüber zu fordern, noch sich sonst etwas am Gelde über den Betrag des geschätzten Werths am Pfund darein gehen zu lassen, und solches weder den Käufern abzufordern, noch da ihnen etwas von dieser oder jenen angeboten würde, anzunehmen. 3. Kein ungeschätztes Fleisch an niemanden, er sey auch wer er wolle, unter keinerley Prätext zu verkaufen. 4. Das einmal geschätzte Fleisch keinem Käufer, ohne Ansehung der Person, unter keinerley Vorwand, insonderheit unter dem Prätext, als ob es bereits bestellet, oder keines mehr von dieser oder jener Sorte vorhanden, zu versagen, noch sonst zu vertheilen, auch da ein Käufer solches verlanget, selbigen, ohne Widerrede mit in die Bänke zu führen, und daß dergleichen Sorte vom verlangten Fleische nicht mehr vorhanden, zu zeigen. 5. Bey dem Rind- und Schweinefleisch wird den hiesigen Stadtfleischern, zwar von Köpfen, Halß, Stich, Schenkeln und Schweinefüßen, Zulagen zu machen, verstattet; jedoch haben sie selbige in nachfolgender Proportion einzutheilen, daß zu 2 bis 3 Pfund, 1 Viertels Pfund, zu 4 Pfund ein halb Pfund, zu 6 Pfund 3 Viertelspfund, zu 7 bis 8 Pfund 1 Pfund zugeleget wird; zu denjenigen Stücken aber so 10 und mehr Pfund betragen, in Ansehung, daß solche insgemein das fetteste und beste Fleisch vom Rinde wegnehmen, ist ihnen nach Proportion ein noch mehrers, bey dem Schöpsenfleisch hingegen zu jeder Brust oder Keule, 1 Viertel Kopf zuzulegen zu verstatten, über diese Eintheilung aber, und mit andern Beystücken sollen sie

sie die Käufer auf keinerley Weise beschweren. 6. Von allen Sorten das gute und geringe vor zweyerley Preiß geschätzter Fleisch nicht auf das Liet unter einander, sondern das gute Schweine-Schöpsen- und Kalbfleisch auf die rechte Seite, das schlechtere und wohlfeilere geschätzte aber auf die linke Seite der Fleischbank besonders zu legen, wie denn auch die Fleischer nicht zweyerley Schöpse, als geringe und gute zugleich schlachten, und solche zusammen an einem Tage auf das Liet bringen, widrigen Falls gewärtig seyn sollen, daß die eine Sorte Fleisch ungeschätzt liegen bleibet. So ist 7. die Anhauung derer Hintervierteil vom Rindfleische nicht bis die Förderviertel gänzlich verkauft, zu verschieben, sondern ein Hinter- und Vorderviertel zugleich anzuhauen, und denen Käufern, von welchem sie verlangen, zu verkaufen. 8. Sollen sich auch die Oberältesten des Fleischerhandwerks ohne derer Schatzherren Beysein des Nachschätzens aller und jeder Fleischsorten in Zukunft gänzlich enthalten, dargegen ein jeder Fleischer dasjenige Fleisch, so er einen Tag über zu verkaufen gedenket, alles zusammen auf einmal, und früh zu rechter Zeit zur Schatzung auf die Bank oder Liet zu bringen gehalten seyn. Daferne aber wider Vermuthen Mangel an Fleisch vorfallen sollte, und etwas nachgeschlachtet werden müßte, hat sodann derjenige Fleischer, welcher das Nachschlachten verrichtet, benebst einem Oberältesten, die Sorte des Fleisches und dessen Güte jedesmal anzuzeigen, und sothaner Nachschatzung halber, wie und von wem sie erfolgen soll, Bescheid zu gewarten. 9 Denen Käufern mit aller Bescheidenheit und Glimpf zu begegnen. Dieses alles bey Gefängnißstrafe, auch nach Befinden bey Verlust derer Fleischbänke auf ein oder mehrere Monate. Dresden den 21. October 1788.

(L. S.) Der Rath zu Dresden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Man glaubt nicht zu irren, wenn man zweifelt, daß die voll Erfahrungen angefüllte und sonst schöne Preißschrift des Hrn. Peter Campers über die wahre und eigentliche Ursache der Krankheiten, die unter dem grossen und kleinen Viehe als ansteckende Seuche wüthen, nicht so bekannt ist, als zu wünschen wäre. Diese besonders von der Rindviehsuche, dem Zungenkrebs, den Pocken der Schaafe, und dem Rotz der Pferde handelnde Schrift stehet in dem vierten Bande der Gesellsch. Beschäftigungen, welche im Paulischen Verlage zu Berlin herauskommen, Seite 95.

2) Die Hamster vermehren sich auf eine unglaubliche Weise. Sie werfen jedes Jahr mehrere Male, und zwar zu 9 und 10 Stück. Binnen 3 Wochen sing der verstorbene Graf Büffon deren 1300 auf einem Stücke Feld von 12 französischen Ackern. Im Jahre 1742 fing und tödtete ein einziger Bauer in Holland deren 5 bis 6000.

Art. VIII. Anfragen.

Die Academie zu Lyon hat vor 2 Jahren, über die Nutzbarkeit der Reisen junger Personen in fremde Länder, eine Anfrage gethan, welche, daß dergleichen Reisen meistentheils zum größten Schaden und Nachtheile gereichten, beantwortet worden. Sollte man nicht eine Beantwortung jener Aufgabe in Sachsen hoffen dürfen?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Von dem neuen ökonomischen Werke des Hrn. Pf. Meyers: Das ganze der Landwirthschaft, 2 Theile, sind noch einige Exemplare im Intell. Comtoir in Leipzig à 3 Thlr. zu haben.

Art. X.

1) Bitte an die Herren Justitiarios und Physicos hiesiger Lande.

Das Publicum erwartet von einem Arzte, der bey einem öffentlichen Institute, dergleichen Waisen-Toll- und Zuchthäuser, volkreiche Hospitäler und Lazarethe sind, angestellt ist, daß er bey den vielen hartnäckigen Krankheiten, die er häufiger, als ein anderer Arzt, zu besorgen hat, als: bey der Tollheit, Schwermuth, Fallsucht, Lustseuche, Krätze, u. s. w. wichtige Wahrnehmungen

sammlen, Versuche mit kräftigen Arzeneyen anstellen, und alsdenn seine Bemerkungen andern Aerzten zu weiterer Prüfung mittheilen werde. Diese Erwartung scheinet mir billig zu seyn, und wenn der Erfolg ihr entspräche, so würde er für die Heilkunde sowohl, als für die leidende Menschheit von ausgebreiterem Nutzen seyn. Allein es legen sich einem so heilsamen Unternehmen mancherley schwere und oft unüberwindliche Hindernisse in den Weg, die zwar dem Publico unbekannt, dem Arzte aber eine Aergerniß sind, weil sie seinen Versuchen keinen gewünschten Ausgang versprechen. Unter so vielen, die hauptsächlich mich beunruhigen und aufhalten, will ich jetzo nur eins nennen, nämlich die Schwierigkeit von dieser oder jener Krankheit, und deren Ursachen (causis procatarcticis) eine wichtige Kenntniß erlangen zu können, denn unter den 161 Verwirrten, Tiefsinnigen und Fallsüchtigen, die jetzo in diesem Schlosse leben, ertheilen mir die Meisten, die ich ihrer Krankheit wegen befrage, eine verwirrte, wenigstens unbestimmte, viele gar keine Antwort (denn es giebt Schwermüthige unter ihnen, die ich seit ihrem Hierseyn noch keine Sylbe habe aussprechen hören); andere hingegen, welche die Schwere ihres Uebels fühlen, fertigen mich bey der Erinnerung an ihr Elend mit einem verdrüßlichen: »ich weiß nicht« ab, mithin kann ich mir von diesen Patienten selbst keine befriedigende Nachricht von ihrer Krankheit versprechen.

Es bleibt mir also kein anderes Mittel übrig von dem Ursprunge und den Ursachen ihres Uebels die erforderliche Kenntniß zu erlangen, als die sogenannte Notiz, die jede Obrigkeit, bey Ueberlieferung eines solchen Elenden in unser Haus, zugleich mit einschickt. Wie wenig Licht aber auch diese verbreite, wird jeder billige Leser einsehen, der bedenkt, daß die gewünschten Nachrichten außer des Justitiarii Sphäre liegen, und daß dieser nicht weiß, was ich eigentlich zu erfahren wünsche, sondern blos für die sichere Verwahrung des Unterthans sorgt. Die erste Notiz meldet mir daher außer des eingeschickten Kranken seinen Namen, Alter und seitherigen Aufenthalte von seiner Krankheit wenig befriedigendes. Desto mehr aber kann ich von dem medicinischen Attestate oder Gutachten, das der Notiz beygelegt seyn sollte, erwarten. Allein leider fehlt dieses entweder gänzlich, oder ist oft, (einige wenige ausgenommen) so leer und dürftig, daß ich das ganze wortreiche vilum repertum in die paar Zeilen zusammen ziehen kann: Auf Requisition dieser oder jener Obrigkeit N. N. Gemüths- und Leibeszustand zu untersuchen, habe ich mich nach — verfüget, und N. N. als einen epilepticum (maniacum) ꝛc. ꝛc. gefunden, welcher der öffentlichen Sicherheit halber in ein Armenhaus zur Verwahrung gebracht werden sollte.

Was für Lehre und Anweisung giebt mir nun ein solches Zeugniß? und wenn auch von dieser Seite meine Hofnung getäuschet wird, woher soll ich sonst erfahren, wie lange der Patiente die gegenwärtige Krankheit schon habe? ob sie erblich oder angebohren sey? wenn und bey welcher Gelegenheit sie sich zuerst geäußert? ob Schreck, Aergerniß, Haß, zurückgetriebener Schweiß, Ausschlag, Gicht, zugeheilte Geschwüre, eine Verletzung des Kopfs, oder ein anderer schwerer Fall, Onanie, oder andere übermäßige Ausleerungen, unbefriedigte Triebe, unterdrückte Blutflüsse, Verstopfung in Eingeweiden, Milchversetzung, u. s. w. der Grund seiner Krankheit, ob er sonst andern ausgesetzt gewesen sey, und welchen? ob sich das Uebel zu bestimmten Zeiten, wie oft bey Fallsüchtigen des Nachts und um den Vollmond zu geschehen pflegt, wieder einstelle? ob Hausmittel oder Arzeneyen darwider sind gebraucht worden, und wie lange? was die Mittel vor Wirkung gethan?

In dieser Ungewißheit bin ich also genöthiget, wie ein Empiricus meine Zuflucht zu den sogenannten Specificis zu nehmen,*) Allein,

*) Ich habe bereits mit den Zinkblumen und Pommeranzenblättern, mit dem Cajeput-

allein, welche heilsame Wirkung kann ich mir auch von dieser versprechen, so lange ich die Natur des Uebels nicht kenne? ich verschwende folglich Zeit, Mühe und Geld, und plage den Kranken mit widrigen Arzeneyen meistentheils ohne Nutzen.

Dieses wichtige Hinderniß würde nun gehoben werden, wenn Obrigkeiten und Physici mir Beystand leisten und meine gehorsamste und ergebenste Bitte, die ich hierdurch mit aller geziemenden Hochachtung an sie ergehen lasse, zu erhören geneigt seyn wollten: Daß nämlich die Herren Justitiarii die geringen Kosten nicht scheuen möchten, einen solchen einzuschickenden Patienten von einem Physico genau untersuchen zu lassen, und dessen Gutachten oder Zeugniß in extenso beyzulegen, daß aber auch die Herren Aerzte mit aller möglichen Sorgfalt, so viele Nachrichten von den Angehörigen und Bekannten einziehen und mir mittheilen möchten, als zu meiner Belehrung nöthig sind.

Mich hier ausführlicher zu erklären, würde zu viel Eigendünkel und Mistrauen verrathen. Allein je genauer ich von des Patienten seinem bisherigen Lebenswandel und andern oben angeführten Umständen unterrichtet würde, desto genauer könnte ich alsdenn beurtheilen, ob man sich zu einiger Verbesserung des armen Kranken Hofnung machen, und mit welchen Waffen man seinen Feind angreifen dürfte; und da meine gehorsamste Bitte nicht blos meinen und des Hauses Nutzen, sondern vielmehr die Gesundheit und Verminderung des Elendes so vieler Unglücklichen zum Grunde hat, so schmeichle ich mir mit der angenehmen Hofnung, daß sie von beyden Theilen gewiß werde erfüllet, und von nun an ein jeder hier einkommende Kranke mit einem lehrreichen medicinischen Attestate begleitet werden.

Schloß Hartenfels zu Torgau, am 20. Oct. 1788.

D. Johann Friedrich Michaelis,
Waisen- und Zuchthausmedicus.

2) Beantwortung der in No. 22 d. dies. Int. Bl. geschehenen Anfrage, die öffentliche Bekanntmachung der Diebstähle betreffend.

Es wäre zu wünschen, daß dieser Vorschlag, nämlich alle Diebstähle in den öffentlichen Blättern anzuzeigen, in Ausübung gebracht würde. Der Nutzen davon könnte nicht anders als groß seyn, und das allgemeine Beste würde dadurch unendlich befördert. Durch diese Bekanntmachung würde das Publicum bey Verkaufung solcher gestohlnen Sachen aufmerksam gemacht werden und durch deren Anzeichnung, bey der Obrigkeit, der Dieb leicht heraus zu bringen seyn. Selbst bey Abhörung dieser Personen könnte es nicht anders kommen, als daß dadurch den Beamten und Justitiariis der Weg zu der Untersuchung erleichtert würde, indem bey Einziehung solchen Gesindels, jedesmal auch die Hausvisitationes gebräuchlich sind, bey welchen doch hauptsächlich mit dahin gesehen werden könnte, ob nicht daselbst von solchen Sachen etwas vorhanden wäre, welche nicht allein nur kürzlich, sondern auch schon vor einiger Zeit öffentlich angezeiget worden. Noch mehr würde dieses ein Vortheil davon seyn, daß die sogenannten Verhehler, welche die gestohlnen Sachen zum Verkauf an sich nehmen, ebenfalls dadurch entdecket werden könnten, weil es doch ausgemacht ist, daß wenn solche Leute nicht wären, wohin der Dieb seine gestohlnen Sachen brächte, auch viele Diebstähle unterbleiben würden. Und wer sollte nicht, um eine so gute und heilsame Sache zu stiften, auch um seines eigenen Vortheils wegen, die wenigen Kosten so eine solche Bekanntmachung verursachte, gerne und willig tragen, da der Nutzen, wenn dieses allgemein gethan, ganz unausbleiblich seyn würde.

S. v. B.

1) Leip-

Pfeffermünzen- und Dippeleöle, mit dem Kampher, Kupfersalmiak, Schierlings- und Eisenhütlein Extracte, mit der Jaserschen Salbe, und mehrern dergleichen Mitteln Versuche angestellt, die ich meinen Herrn Amtsbrüdern zur Beurtheilung bekannt machen könnte, wenn mich nicht des Horat: nonum prematur in annum zurückhaltend machte, daß vorzüglich bey observationibus medicis zu beobachten ist, woferne man nicht ex causarum fallacia Trugschlüsse machen will, die in unserm observationsreichen Jahrzehente nicht selten sind.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.		Rtl.	gr	pf	℔		gr.	pf.	1 Kanne		gr.	pf.
Weizen	3 Thl 8 gr. bis	3	10		1	Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier			6
Roggen	2 " 4 " "	2	10		1 " "	Landfleisch	2	1	1 Merseburger		1	
Gerste	1 " 8 " "	1	12		1	Kalbfleisch	1	10	1 Wurzner			10
Hafer	1 " 1 " "	1	3		1	Schöpsenfleisch	1	10	1 Eilenburger			12
Rübsen Sommer-	3 Thl. 6	3	2		1	Schweinefleisch	2	1	1 Taucher			8
1 Pfund Reis			2	6	1	Hecht	5	1	1 Dorf br. Bier			10
					1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier		3	
1 Kaltscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalt Schlabr. 2 Thl. 8 gr.		2			1 Paar zahme Enten		12		1 Baperisch		1	10
					1 Capaunen	16	18		1 Röck. Brh.		1	
℔ Loth	Qu.				1 alte Henne	5	6		1 Weinessig		2	6
1 28		Kernbrod		1	1 junge Gans	16	24		1 Baumöl 12 pf.		10	
4 8		Bauerbrod		2	1 Haase	12	16		1 Leinöl		6	
7½		Semmel		3	1 Paar Tauben	3			1 Rübsendl		4	6
					1 Paar Rebhühner	10	12		1 Tonne Rübsendl		16	
					1 Paar Krammetsvögel		3					

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter		8		1 ℔ Lichte gezogene		4		1 Kl. Büchenes	5	6	
1 Mdl. Käse		4		1 ℔ " gegossene		4	6	1 Kl. Birck-Holz	4	18	
1 Mdl. Eyer		3	6	1 Korb Kohlen	1	12		1 Kl. Eichen	4	12	
1 Mz. Salz		3	9	1 Cent. Heu	12	14		1 Kl. Oberl. aller	3	8	
1 Stein Seiffe	2	16		1 Schock Stroh	2	16		1 Kl. weich Klobholz	3	6	

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff. macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
		Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/24 Mßl.	3	17	2	16	1	21	1	5 d. 15 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	16	1	15	1	3 d. 17 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	2	3	2	2	14	1	13 d. 13 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	2	15	1	23	1	8	—	19 d. 15 Nov.
Leisnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	8	2	11	1	10	1	— d. 15 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	6	1	12	1	10 d. 15 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	20	2	2	1	12	1	2 d. 17 Nov.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	13	—	21 d. 15 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	8	2	7	1	16	1	1 d. 15 Nov.
Plauen	1.	oder ⅞ Scheffel.	3	12	2	2	1	16	—	23 d. 15 Nov.
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 2	4	8	2	13	1	18	—	d. 12 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	7	1	14	1	4 d. 15 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	2	2	1	16	1	8 d. 15 Nov.
Zwickau	1.	oder ⅞ Scheffel.	3	—	2	20	2	—	1	8 d. 13 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache nicht über 1 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einein, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande-

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 52

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 29. November 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey dem Gärtner Heyd in Löhrs Garten, ist Karpfenbrut von 1 und 2 Jahren Scheckweise zu haben.

2) Compendiöse Taschendruckereyen, versehen mit allen zum Drucken nöthigen Requisitis und gedruckten Unterricht à 2 Thlr. 16 gr. und 4 Thlr. Kleine Schriftkästchen blos mit Buchstaben aller Art 1 Thlr. 8 gr. Holländische Tobacksp feifen mit in Feuer eingebrannter bunter Porcellainmalerey und Buchstaben, auch Zahlen, 1 Stück 2 gr.; dergleichen in einem bequemen Futteral bey sich zu tragen 1 Stück 12 gr. Aechten frankfurter gelben Wachsstock in ganzen, halben, Viertel- und Achtelpfunden, à 12 gr. Frische wirkliche nürnberger Leb-Honig- und Mandelkuchen, das Dutzent zu 1 gr. bis 4 Thlr. Alle Sorten Neujahrwünsche nach dem neuesten Geschmack, sowohl musikalische als andere scherz- und ernsthafte, auch Geburtstagswünsche und Hochzeitgedichte, auf Bänder, Atlas und Papier gedruckt, in schönen Kupferstich einfassungen, und auf Bogens gemalt und ungemalt, auch bloße Einfassungen von verschiedener Größe, und zu verschiedenen Preißen, wie auch Briefe, Briefcouverts und Einfassungen, ingleichen atlaßne Potpourritischen, mit Wünschen zu 6 bis 16 gr. und andern Weihnachts- und Neujahrgeschenken, sind bey dem Kaufmann Christian Gottfried Martini, auf der Hapustraße, eine Treppe hoch, zu verkaufen. Es können auch Auswärtige geschwinder und reeller Bedienung versichert seyn.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Ein lediger Herr sucht von jetzo an in einer gut gelegenen Straße ein Logis von 2 Stuben mit Alcoven vorne heraus und einer Bedientenstube, mit oder ohne Mobilien, nebst Kammern, Holzbehältnis ꝛc. Wer dergleichen zu vermiethen hat, wird ersucht, es dem Intell. Comtoir bekannt zu machen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein Mann von 40 Jahren, welcher in verschiedenen Handlungen Deutschlandes und zuletzt in einer der ersten Leinen-Spedition- und Commissionshandlung in Hamburg die deutsche, italiänische und französische Correspondence und verschiedene Bü-

Digitized by Google

cher geführet, suchet ein gleiches Unterkommen in Sachsen, ꝛc. Im Intell. Comtoir ist dessen Aufenthalt zu erfahren.

2) Ein unbeweibter Mann von 47 Jahren, welcher die Gärtnerey verstehet, auch 16 Jahre lang bey einer Herrschaft als Bedienter in Diensten gestanden und gute Empfehlungen hat, suchet hiesigen hier und kommende Ostern wieder eine Unterkommen. Weitere Nachricht von ihm ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Man bittet um Mittheilung einer richtigen Adresse an einen Hrn. Leonhardi, welcher seithero mehrere landwirthschaftliche Schriften herausgegeben hat.

2) Des Hrn. Past. Mag. Wagners Sechszehnte Nachricht von dem Waisenhause und der Anstalt für arme Kinder zu Marienberg, auf das Jahr 1788, ist im Intell. Comtoir unentgeltlich zu bekommen.

3) In Dresden auf der großen Brüdergasse, im Walther'schen Hause, 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von theologischen, historischen, philologischen, philosophischen, juristischen, chymischen, und in noch mehrere Theile der Wissenschaften einschlagenden Büchern, welche den 7ten Jan. seqq. 1789 daselbst, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich sollen verauctioniret werden.

4) Es sind dem Kutscher Hartmann, welcher in seinen neuen Dienst zu gehen im Begriff gewesen, zwischen dem 11. und 12. November jüngsthin auf der Straße von Mukrehna nach Torgau zu, von einem Fuhrwagen nachfolgende in einen leinenen Quersack gepackte Sachen gestohlen worden: 1. Eine gelbtuchene Livree, auf allen Näthen mit Silber besetzt; 2. eine rothtuchene Weste mit Golde besetzt; 3. ein Huth mit goldener Tresse; 4. ein gelbtuchenes Reitcollet, auf allen Näthen mit Silber besetzt; 5. eine grün und schwarze Scherpe; 6. ein Paar hirschlederne Hosen; 7. ein paar Steifstiefeln mit Sporen; 8. zwey paar baumwollene Strümpfe; 9. zwey Ober- und drey Unterbeinden, fünf Schnupftücher, und zwey baumwollene Schlafmützen; 10. ein Tüffelrock; 11. eine silberne zweygehäusigte Stundenuhr; 12. dessen Abschiede und Attestate. Es werden daher Menschenfreunde gebethen, wenn die angegebenen Sachen zum Verkauf gebracht werden sollten, solche nebst der Person anzuhalten, und davon an das Intell. Comtoir zu Leipzig Nachricht zu ertheilen. Man ist auch erbötig, denjenigen, welcher diese Sachen wiederum überbringen, oder wo solche anzutreffen, glaubwürdig anzeigen wird, einen Ducaten zum Douceur, mit Verschweigung seines Namens, zu geben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Es ist schon oft in diesen Int. Bl. bemerket worden, daß billig alle Pferdefütterung nach dem Gewichte eingerichtet seyn sollte. Ein sehr guter Wirth giebt seinen stark arbeitenden Ackerpferden, wenn der dresdner Scheffel Hafer 116 Pfund wieget, auf jedes die Mahlzeit eine halbe dresdner Metze; wenn er aber nur eine Schwere von 90 Pfund hat, 3 Mäßgen, wobey seine Pferde stets gut bestehen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Seit einigen Jahren findet man in Sachsen und angränzenden Ländern jene Art der Düngervermehrung sehr eingeführet, da auf die zu bedüngenden Felder, den Herbst vorhero Dünger zu großen Haufen geführt, darauf Rasen gelegt, wieder Mist oben darauf gebracht, und so mit Rasen und Viehdünger abgewechselt wird. Nun fraget es sich: Wie verhält sich die Güte des dadurch zubereiteten Düngers gegen den alleinigen gewöhnlichen Viehmist? Auf welche Art wird dergleichen zu vermehrender Dünger, in den Haufen auf das Beste zubereitet? Wie lange müssen dergleichen Haufen liegen bleiben? Müssen sie nicht umgestoßen und zuweilen durcharbeitet werden?

2) Unter den berühmtesten Arten, fertig englisch reden zu lernen, ist auch vorzüglich diese bekannt worden, wenn Deutsche London verlassen und 6 bis 8 Wochen auf das Land zu Schulmeistern oder andern Personen gegangen sind, wo nichts als gut eng-

lisch

lisch gesprochen worden. Sollte diese Methode eine lebende Sprache gut reden zu lernen, nicht auch bey der französischen anwendbar seyn? In den französischen Provinzen, wo eine gute Aussprache ist, sollte man sich bey gutdenkenden artigen Leuten, woran es keinen Mangel giebt, auch ein paar Monathe aufhalten, und da würde man in der Zeit mehr Uebung zu sprechen bekommen, als in so vielen und mehreren Jahren, bey Sprachmeistern oder nicht fortwährenden französischen Unterhaltungen, ja selbst im Faubourg S. Germain, wo so viel deutsch gesprochen wird.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Gedanken über das königl. Edict vom 9. Jul. 1788. Die Religionsverfassung in den preuß. Staaten betreffend, überhaupt, nebst einer Enthüllung der in den freymüthigen Betrachtungen eines Ungenannten über dasselbe enthaltenen Volkstäuschung, besonders 8. à 1 gr. ist im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

Art. X.

1) Neunjährige Berechnung von einer halb gebirgischen Schäferey.

Einnahme.

Jahre.	Für reine Lammwolle.	Für Brackwolle.	Für Märzvieh und Brack.	Für Felle, Stich- und Sterbe- ꝛc.
1745	827 th. 5 gr. 144 St.	39 th. 9 gr. 10½ St.	414 th. 15 gr. 292 St.	15 th. — gr. 47 St.
1746	944 . 17 . 151 .	33 . — . 9½ .	470 . — . 322 .	13 . 8 . 55 .
1747	924 . — . 154 .	31 . 4 . 9 .	454 . 10 . 309 .	17 . — . 56 .
1748	903 . 12 . 139 .	41 . — . 11 .	554 . 12 . 410 .	15 . 8 . 81 .
1749	876 . — . 146 .	11 . 16 . 3½ .	415 . 7 . 254 .	10 . 13 . 47 .
1750	1003 . 17 . 167½ .	14 . 4 . 4½ .	400 . 4 . 252 .	8 . 14 . 36 .
1751	1147 . 18 . 186 .	27 . — . 9 .	506 . 20 . 293 .	11 . 18 . 49 .
1752	994 . 15 . 165½ .	12 . — . 4 .	513 . — . 344 .	28 . 13 . 121 .
1753	912 . 8 . 158½ .	8 . 18 . 3½ .	468 . 8 . 315 .	13 . — . 63 .
Summ.	8533 th. 20 gr. 1411½ St.	218 th. 3 gr. 64½ St.	4197 th. 4 gr. 2791 St.	133 th. 2 gr. 555 St.
Der 9te Theil	948 th. 5 gr. 156¾ St. à 6 Thl. 1 gr. 3 pf. incl. 6 gr. vom Stein, so an einen andern Ort gekommen.	24 th. 6 gr. 7⅙ St. à 3 Thl. 10 gr.	466 th. 8 gr. 310⅓ St. à 1 Thl. 12 gr. 3 pf. incl. Bracklämmer.	14 th. 19 gr. 61⅔ St. à 5 gr. 9 pf.

Von 1440 Stck. herrschaftl. und
190 . Knechtevieh.
1630 Stck. alt Vieh, Winterhaltung;
ingleichen 380 Stck. herrschaftl. und
56 . Knechtelämmer.
436 Stück.

909 th. 11 gr. — pf. für 156¾ St. reine Wolle, à 5 thl. 19 gr. 3 pf.
24 . 6 . — . für 7⅙ St. Brackwolle, à 3 thl. 10 gr.
465 . — . — . für 310 Stck. Märzvieh und Bracklämmer, à 1 thl. 12 gr.
14 . 20 . 6 . für 62 Stck. Sterblingsfelle, à 5 gr. 9 pf.

1413 th. 13 gr. 6 pf.

Ausgabe,
nach neunjährigen Betrag:

98 th. 9 gr. dem Schäfer zum 7ten Theil von Woll-, Märzvieh- und Fellgeldern, nur von 1000 St., so er im Gemenge hat.
70 . — . für 17½ St. Wolle à 4 thlr. den Knechten, so der Herrschaft dieselben um diesen Preiß lassen.
21 . — . für 8½ Schl. oder Stein weis und polnisches Salz, auch einige Arzeney.
22 . 4 . bey der Schaafschuhr an Tagelohn, Wollband, Scheererlohn, à 3 pf. von Schaaf- und

Digitized by Google

		und Lamm-, Herrn- und Knechtevieh.	
16.	3.	bey dem Wollverkauf Zehrung, Wageqeld, Landaccise.	
12.	2.	insgemein, an Salzlecken, Schaafhorden, Laubholzmachen, auch für eine Schaaftrebe zu E.	
239	th.	18	gr.

1413 Thl. 13 gr. Einnahme.
239 - 18 - Ausgabe.
1173 Thl. 19 gr. Ueberschuß.

Nach 1440 Stück bereschaftl. Winterschlagen, incl. des Schäfers Gemenge, hat 1 Stück jährliche Nutzung gegeben 19 gr. 7 pf.

Diese Schäferey hat die Sommer- und Wintertriften auf 7 eigenen und 3 Amtsdorfschaften, und kann auf 1500 Stück Winterhaltung, wegen zugekommener 2 Beygüter, gerechnet werden.

2) Der Universität zu Frankfurt an der Oder, bey dem Vorzugedinge und Abnehmung der Rechtschnuren den Unterthanen in ihren Dorfschaften vorzulesende Artikul v. J. 1729.

1. Die Unterthanen sollen mit allen den Ihrigen fleißig zur Kirchen gehen, und die hochwürdigen Sacramente gebrauchen, bey Strafe 12 Scheffel Haber.

2. Wenn der Schultze die Glocken läutet, oder sonsten, der Gewohnheit nach, ein Zeichen giebt, daß die Unterthanen zusammen kommen sollen, müssen solche sofort im Schulzengerichte erscheinen; derjenige aber, so ausbleibet, und sich hierin säumig erzeiget, soll in 12 gr. Strafe verfallen seyn.

3. Die Feuerstellen sollen, wie gewöhnlich, auf Walpurgis und Martini, als alle Jahre zweymal besichtiget werden, und ein jeder eine Leuchte im Hause zu halten, bey 12 gr., der Schultze aber bey 1 Thlr. Strafe schuldig seyn.

4. Es soll ein jeder im Dorfe sich unsträflich halten, insonderheit der Schultze gehalten seyn, bey fund gewordner Hurerey, Schlägerey, Dieberey, oder wenn sonst etwas Strafbares im Dorfe vorgefallen, solches sofort bey den Gerichten zu denunciren, bey 3 Thlr. Strafe.

5. Den Heerstraßen soll nicht zu nahe Lehm oder Sand gegraben werden, bey 12 gr. Strafe.

6. Wer eine Weide abhauet, soll 1 Fl. zur Strafe geben, es sey Herr oder Knecht.

7. Die Kirchenväter müssen die Rechnung richtig halten, und das Geld, so der Kirche zuständig, und von ihnen ausgegeben oder eingenommen worden, muß richtig, sowohl durch ihnen, als auch den Pfarrern, aufgeschrieben, auch von den Kirchenvätern wohl verwahret werden, bey 1 Thlr. Strafe.

8. Der Kirchenvorsteher, so ohne Vorwissen des Quästoris Gelder ausgiebet oder ausleihet, soll in 2 Thlr. Strafe verfallen seyn, und allenfalls die Kirche schadlos halten.

9. Es muß auch ohne Vorwissen des Quästoris von den Kirchenvorstehern kein Bau bey den Kirchen vorgenommen, sondern was zu bauen nöthig, zuvor beym Quästore gemeldet werden, bey 2 Thlr. Strafe.

10. Die Scheidezäune soll ein jeder richtig halten, und wer hierin säumig erfunden wird, soll das erstemal in 1 Thlr., das anderemal aber in 2 Thlr. Strafe verfallen seyn; sollte aber dennoch jemand säumig hierin gefunden werden, soll solcher Vorsatz mit dem Spanischen Mantel abgestraft werden.

11. Es sollen auch die Graben und Dämme wohl in Acht genommen und gemacht werden, und wer auch hierin sich säumig erzeiget, ist in vorige Strafe verfallen.

12. Zu Verhütung des Feuerschadens soll sich ein jeder in Acht nehmen, und deßhalb die entworfene und im Schulzengerichte befindliche Feuerordnung nachkommen, bey der darin benannten Strafe.

13. Derjenige, der auf des andern seinen Acker hütet, ehe denn die Wrenge und Kehre bestätiget worden, soll in 1 Thlr. Strafe verfallen seyn.

14 Das Spielen im Kruge und sonst soll gänzlich verbothen seyn bey 1 Thlr. Strafe das erstemal, das anderemal aber mit dem Spanischen Mantel.

15. Auf

15. Auf die Festtage sollen die Unterthanen den ersten Tag nicht in das Wirthshaus gehen, bey 1 Thlr. Strafe.

16. Niemand muß sich unterstehen, ohne Vorwissen des Quästoris, einen Hausmann oder lose Personen aufzunehmen, bey 2 Thlr. Strafe.

17. Die Unterthanen müssen sich in den Teichen der Fischereyen enthalten, ingleichen des Flachsröthens, bey willkürlicher Ahndung.

18. Kein Unterthan soll von seinem Erbe oder Acker etwas erblich verkaufen, noch etwas davon versetzen, ohne Vorwissen des Quästoris, bey Verlust des versetzten Stück Ackers auf der versetzten Seite, und des Geldes bey demjenigen, so es als ein Unterthan der Universität ausgeliehen.

19. Es soll kein Geld auf Erbschaft den Erben gegeben werden, sondern alle Erbgelder müssen in Gerichten ausgezahlt, und allda den Erben zugestellet werden, bey nachdrücklicher Bestrafung, nach Proportion des ausgezahlten Geldes.

20. Es soll keiner den Zehenden verschweigen, bey Verlust des verschwiegenen und nachdrücklicher Bestrafung, wie auch dasjenige junge Vieh, so verkauft oder geschlachtet, gleichfalls angegeben werden muß, und soll der Schulze jedes Orts den Zehenden im Monat May aufzeichnen und den Gerichten einsenden, bey 2 Thlr. Strafe.

21. Welcher an einem andern Orte, als bey der Universität Gerichten, wider einen andern Universitätsunterthanen, es sey bey einem fremden oder altmärkischen Obergerichte, Klage erhebet, derselbe soll das erstemal in 5 Thlr. Strafe verfallen seyn, und woferne er es continuiret, mit dem Spanischen Mantel hart abgestrafet werden, wie denn auch

22. Derjenige Unterthan, so sich über den Quästor, seines Amts wegen, zu beschweren hat, und anderswo, als bey der hochlöbl. Universität klaget, soll gleichfalls in 5 Thlr. Strafe verfallen seyn, oder mit dem Spanischen Mantel abgestraft werden.

23. Es muß ohne des Quästoris Vorwissen niemanden ein Ausbescheid gelobet werden, bey 5 Thlr. Strafe.

24. Es soll auch keinem verstattet seyn, seinem Knechte oder Magd, Lein, Haber, oder ander Getraide auf seinen eigenen oder auf eines andern Acker über ihr ordentliches Lohn zu säen oder einzuackern, Schaafe oder Vieh zu halten, oder auszufüttern, bey der geordneten Bestrafung.

25. Desgleichen soll auch kein Hauswirth sich unterstehen, von fremden Orten ohne des Quästoris Vorwissen Vieh in die Ausfütterung zu nehmen, bey nachdrücklicher Strafe.

26. Ingleichen müssen keine Kinder, es sey männlichen oder weiblichen Geschlechts, ohne Vorwissen des Quästoris ausgesteuert werden, bey 5 Thlr. Strafe und sonst nachdrücklicher Ahndung.

27. Auf Hochzeiten und Kindtaufen, auch bey Begräbnissen, soll aller Ueberfluß an Essen und Trinken vermieden werden, bey Vermeidung großer Bestrafung, und welcher Unterthan mehr denn zwey Tage Hochzeit und einen Tag Kindtaufen giebet, soll für die übrigen Tage 5 Thlr. Strafe erlegen.

28. Niemand soll sich und seine Kinder über den Stand kleiden, wer dawider handelt, soll nachdrücklich bestraft werden.

29. Es soll sich auch kein Hauswirth unterstehen, mit einem Fremden zur Hälfte zu säen, oder den Acker auszuthun, bey nachdrücklicher Bestrafung.

30. Ein jeder Unterthan soll dahin sich befleißigen, daß er von Jahren zu Jahren gute Obstbäume in seinen Garten und Wörden pflanze, und darauf gute Pfropfreiser setze. Wie denn auch

31. Ein jeder Unterthan sich befleißigen muß, gute Pathweiden zu pflanzen.

32. Weil die Sperlinge dem Getraide großen Schaden thun, soll ein jeder Ackermann zwölf, ein Cossate sechs, ein anderer Einwohner, Schäfer, Hirte, Müller sechs Stück Sperlinge auf Martini einliefern, oder jedes Stück mit 3 pf. bezahlen.

33. Das Johannisfeyern und die Zusammenkünfte in der Christnacht sollen abgeschaft

schaft seyn, und sollen diejenigen, so betroffen werden, jeder in 12 gr. Strafe verfallen seyn.

34. Es muß kein Holz ohne des Quästoris Wissen, wenn es gleich den Unterthanen selbst gehöret, und auf seinem Acker stehet, abgehauen werden, bey 5 Thlr. und sonst nachdrücklicher Bestrafung.

35. Es muß Schulze und Gemeinde sich nicht unterstehen, ohne Verwissen des Quästoris einen Hirten abzulohnen, und ohne Meldung im Gerichte abziehen zu lassen, bey 5 Thlr. Strafe.

36. Ein jeder Unterthan muß seine Pächte, Zinß- und Dienstgelder, und was ihm auferleget, und er abzuführen schuldig, ohne Erinnern jedes Jahr auf Martini richtig und ohnweigerlich abführen, bey Vermeidung schwerer Execution und nachdrücklicher Bestrafung.

37. Den Wirthen und Krügern soll zwar erlaubt seyn, fahrendes und laufendes Gesinde, doch nicht über eine Nacht, zu beherbergen, den andern Unterthanen aber soll es gar verbothen seyn, bey Strafe zweytägiger Gefängniß.

38. Kein Unterthan muß sich unterfangen, loßes Gesinde, von dem man keine Kundschaft hat, woher es kommt, oder wie sich dasselbe anderswo verhalten, zu miethen, noch in Dienste zu nehmen; wer hierwider thun wird, soll mit zweytägiger Gefängniß abgestraft werden, und das loße Gesinde alsobald abzuschaffen schuldig seyn.

39. Die Einwohner und Unterthanen, Weiber und Kinder, müssen sich friedlich verhalten, und sollen diejenigen, so in Hader und Zank betroffen werden, jedesmal in 1 Thlr. Strafe verfallen seyn, auch sollen die Eltern die Kinder strafen, und zum Frieden halten; würden sie solches nicht thun, so sollen sie der Strafe für die Kinder gewärtig seyn, die Kinder aber dennoch, ihres Verbrechens halber, nicht vergessen werden, noch mit der Strafe verschont bleiben.

40. Weil bey dem Spinnengehen, welches oft bis Mitternacht währet, nicht viel gutes angerichtet wird, so soll hinfüro dasselbe gantz und gar abgeschafft seyn; wer hierwider seine Kinder und Gesinde wird lassen spinnen laufen, soll neben den Spinnern und denen, die solche in ihren Häusern gehabt haben, von dem Quästore gestraft werden; derjenigen Magd aber, so wider dieses und ihres Herrn Geboth in ein anderes Haus spinnen gehet, soll jedesmal an ihrem Lohn 2 gr. zur Armencasse abgezogen, und solche Strafe von ihrem Herrn gefordert werden.

41. Die Wirthe und Krüger sollen sehen, wem und wie sie ihr Bier verbergen, und nicht weiter trauen, als sie wissen, daß sie können bezahlt werden, auch einem Knecht nicht mehr denn für 2 gr. folgen lassen; wollen die Wirthe sich hierüber nicht in Acht nehmen und für Schaden selbst hüten, soll ihnen bey erhobener Klage hierüber keine gerichtliche Hülfe geschehen.

42. Ein Wirth muß keinem Unterthan noch Knecht des Winters über 8 Uhr und Sommers 9 Uhr eine einzige Kanne Bier mehr zapfen noch zapfen lassen, bey nachdrücklicher Bestrafung, den Unterthanen aber können zum Behuf der Fremden und Kranken ein paar Kannen, doch daß sie solche vor 10 Uhr im Hause abholen lassen, gefolget werden, und der dawider handelt, soll gestraft werden.

43. Wenn jemand von den Unterthanen oder desselben Ehegatten verstirbt, so sollen alsobald Schulzen und Schöppen des Verstorbenen Guth an allen, nichts davon ausgeschlossen, wie auch Schulden und Gegenschulden inventiren und fleißig verzeichnen, auf daß man sich in Abfindung der Kinder oder nächsten Erben, nach dem Vermögen, und damit niemanden zu nahe geschehe, richten möge, auch da keine Kinder vorhanden, den nächsten Freunden alles Mißtrauen, als wenn mit des Verstorbenen Verlassenschaft nicht recht umgegangen wäre, benommen würde, und solchergestalt muß es auch gehalten werden beym Absterben der Knechte, Mägde, Einwohner, Fremden und Einheimischen. Wie denn auch der Schulze sogleich, wenn jemand abstirbt, dem Quästori davon, und wie die Sache bewandt, Nachricht

richt geben muß. Der Schulze, so hierin sich säumig erzeiget, und diesem Punct nicht gebührend nachkommt, soll nicht allein in 4 Thlr. Strafe verfallen, sondern auch wegen der ganzen Verlassenschaft des Verstorbenen responsabel seyn.

44. Wenn auch jemand ein Guth übernimmt, und solches bezahlen will, soll die Zahlung in den Gerichten geschehen, und wenn solches auf Termine bezahlt werden muß, so müssen die Termine, jedoch vor dem Quästore, die gesetzte Zeit richtig abgeführet werden; demjenigen, so hierin sich säumig erzeiget, und das Seinige nicht erlegen würde, soll solches über ein Jahr nicht zu gute gehalten werden, sondern ein solcher sein Guth zu verkaufen, und ohne einige Einrede andern einzuräumen schuldig seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. XI. Leipziger Golocours in sächs. Current, den 28. Nov. 1788.

Amsterdam in Banc.	140¼	140 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	136¾	136 thl. 12 gl. Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	148	148 thl. — gl. in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99¼	99 thl. 18 gl. in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	99½	99 thl. 12 gl. in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl. in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	76¼	76 thl. 6 gl. in Paris 300 Livre.	
London per 1. Pf. Sterl.	6 : 8	1 lb Sterl. thut 6 thl. 8 gl. — pf.	

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	5¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 105 thl. 6 gl.
Bresl.	—	5¾	100 thl. Bresl. Duc. 105 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc.	—	4	100 thl. ord. Duc. 104 thl. — gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souverain d'or	—	8 : 20	1 Souverain gilt 8 thl. 20 gl. — pf.
Augustd'or etl. Louisd'or à 5 th.	—	1⅞	100 thl. gr. Louisd'or 101 thl. 21 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Saechs. Convent. Münze	—	pary

100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in sächs. Wechselzahlung, den 28. Nov.

	G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine	1000 thl.	99¾	—
dito kleinere		100	—
Landschaftliche Steuerscheine	1000 thl.	—	100¼
dito	500 thl.	—	100¾
dito	100 thl. und 200 thl.	—	101¾
Cammerscheine à 2 pro Cent	1000 thl.	—	82½
dito dito	500 thl.	—	83
dito dito	50 und 100 thl.	—	85½
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	98½	—
dito dito	500 thl.	99	—
dito dito	50 à 100 thl.	99½	—
Sitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl.	40 à		32p.C.
dito v. 30 à 49 thl.			25p.C.
Leihcassenscheine		pary	

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr	pf.	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 dresdner Scheffel.				℔			1 Kanne.		
Weitzen 3 Thl 8 gr. bis	3	10	-	1 Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier	-	6
Roggen 2 " 4 " "	2	10	-	1 " " " Landfleisch	2	-	1 Merseburger	1	-
Gerste 1 " 8 " "	1	12	-	1 Kalbfleisch " "	1	10	1 Wurzner	-	10
Haser 1 " 1 " "	1	3	-	1 Schöpsenfleisch "	1	10	1 Eilenburger	-	11
Rübsen Sommer 3th 6	3	8	-	1 Schweinefleisch " "	2	-	1 Taucher	-	8
1 Pfund Reis	-	2	6	1 Hecht " " "	5	-	1 Dorf br. Bier	-	10
				1 Karpfen, 3—4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	-
1 Kalkscheffel oder 1½				1 Paar zahme Enten "	10	-	1 Bayerisch	1	10
dresdn. Schs. Kalk				1 Capaunen "	16	-	1 Möck. Brh.	1	-
Schlabr. 2 Thl. 8 gr.	2	—	-	1 alte Henne "	5	-	1 Weintzig	2	6
				1 junge Gans "	16	-	1 Baumöl 12 Pf.	10	-
Roth Du.				1 Hasse "	12	-	1 Leinöl	6	-
1 28 " Kernbrod	1			1 Paar Tauben "	3	-	1 Rübsendl	4	6
4 8 " Bauerbrod	2			1 Paar Rebhühner "	10	-	1 Dannenrübsendl	16	th
" 7½ " Semmel	-	3		1 Paar Krammetsvögel "	3	-			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		℔	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Büchenes	3	4	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ gegossene	-	4	6	1 Kl. Birck. Holz	1	18	-
1 Mdl. Eyer	-	3	6	1 Korb Kohlen	1	12	-	1 Kl. Eilern	4	2	-
1 Mz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu	10	-	-	1 Kl. Kiefernes	3	10	-
1 SteinScheffe	2	16	-	1 Schock Stroh	2	12	-	1 Kl. weich Flohholz	1	2	-
								1 Ell.	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	1 Dresd. Schef. macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Haser.		Monatstage.
		Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3½ Mßl.	3	17	2	15	1	20	1	5 d. 22 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	16	1	15	1	3 d. 24 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	5	3	3	2	14	1	14 d. 20 Nov.
Langensalza	1.	oder 2⅞ Scheffel.	2	17	1	23	1	8	—	24 d. 22 Nov.
Leipzig	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	2	10	1	11	1	— d. 22 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	6	1	12	1	10 d. 22 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	2	2	1	12	1	— d. 24 Nov.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	13	—	21 d. 22 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2⅞ Scheffel.	3	10	2	7	1	16	1	1 d. 22 Nov.
Plauen	1.	oder ⅞ Scheffel.	3	12	2	8	1	18	—	22 d. 22 Nov.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2.	4	8	2	13	1	18	—	— d. 19 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	8	1	14	1	4 d. 22 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	2	4	1	16	1	8 d. 22 Nov.
Zwickau	1.	oder ⅞ Scheffel.	4	—	2	20	2	—	1	8 d. 25 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, wo nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 53

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 6. December 1788.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat December a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Eine Apotheke, wobey die Materialhandlung betrieben wird, in einem maßiven Hause, worinnen 6 Stuben nebst Kammern, 2 bequem aptirte Materialkammern, und 3 große Kräuterböden, auch ein plaisanter Garten daran befindlich ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Diese Apotheke ist an einem Orte gelegen, wo in einem Bezirk von 2 Meilen weiter keine Apotheke und kein Medicus anzutreffen ist. Liebhaber dazu können sich im Intell. Comtoir in Leipzig melden, und weitere Nachricht deshalb erhalten.

2) Im Intell. Comtoir in Leipzig und in Hrn. Friedr. Maurers Buchhandlung zu Berlin, sind außer dem bekannten großen Funfischen Erdkörper (10 Zoll im Durchmesser) zu 6 Thlr. mit, und für 3 Thlr. sächs. Münze, ohne Gestelle, nebst ausführlicher Beschreibung, auch besonders noch zu nützlichem Gebrauch für Kinder dessen verbesserte kleine Erd- und Himmelskörper, mit kurzen Beschreibungen, ohne Gestelle, à 1 Thlr. zu haben. Desgleichen der kleine Erdkörper im Gestelle à 2 Thlr., und der kleine Himmelskörper mit der Horizontdecke für ganz Deutschland, nebst Planetenzeichen, à 2 Thlr.

3) Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß bey Endesbenannten wiederum frische herrnhuter Lichte, als auch Möhrensaft und frankfurter Senf, von bester Güte angekommen, und in billigen Preißen zu haben ist. Leipzig den 8. November 1788.

Emanuel Gottfried Groß, in der Nicolaistraße.

4) Compendiöse Taschendruckereyen, versehen mit allen zum Drucken nöthigen Requisitis und gedruckten Unterricht à 2 Thlr. 16 gr. und 4 Thlr. Kleine Schriftkästchen blos mit Buchstaben aller Art 1 Thlr. 8 gr. Holländische Tobackspfeifen mit in Feuer eingebrannter bunter Porcellanmalerey und Buchstaben, auch Zahlen, 1 Stück 2 gr.; dergleichen in einem bequemen Futteral bey sich zu tragen 1 Stück 12 gr. Aechten frankfurter gelben Wachsstock in ganzen, halben, Viertel- und Achtelpfunden, à 12 gr. Frische wirkliche nürnberger Leb-Honig- und Mandelkuchen, das Dutzent zu 1 gr. bis 4 Thlr. Alle Sorten Neujahrwünsche nach dem neuesten Geschmack, sowohl

musikalische als andere scherz- und ernsthafte, auch Geburtstagswünsche und Hochzeitgedichte, auf Bänder, Atlas und Papier gedruckt, in schönen Kupferstichfassungen, und auf Boaens gemalt und ungemalt, auch bloße Einfassungen von verschiedener Größe, und zu verschiedenen Preißen, wie auch Briefe, Briefcouverts und Einfassungen, ingleichen atlaßne Potpourrikissen, mit Münschen zu 6 bis 16 gr. und andern Weihnachts- und Neujahrsgeschenken, sind bey dem Kaufmann Christian Gottfried Martini, auf der Hayngasse, eine Treppe hoch, zu verkaufen. Es können auch Auswärtige geschwinder und reeller Bedienung versichert seyn.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Nachdem das hochadeliche von Kirchbachische Ritterguth Selcko und Zubehör, welches ohnweit Schmölln im Altenburgischen gelegen, sammt dem vorhandenen Inventario von Walp. 1789 bey dasigen Gerichten gegen zu leistenden hinlänglichen Vorstand, auf den 12ten Januar des nächstkünftigen 1789sten Jahres, wird seyn der Montag nach dem 1sten Sonntage Epiphaniae, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sothanes Guth zu pachten gesonnen sind, ermeldten Tages vor gedachten hochadelichen Kirchbachischen Gerichten zu Selcks mit ihren Pachtvorschlägen sich melden, auch weiterer Verhandlung und völligen Abschlusses gewärtigen können, wie denn jedem frey stehet, die Pachtbedingungen und Nachrichten vorhero bey dem dasigen Gerichtsdirector dem Hofadvocat und Polizeycommissarius, Herrn Christian August Lösern zu Schmölln, sich vorlegen zu lassen. So geschehen Selcko den 1. Nov. 1788.

Hochadeliche Kirchbachische Gerichte daselbst.

Art. VI. Avertissements.

1) Daß es an jenen zur Zeit des strengen Frostes gewöhnlichen thätigen Aeußerungen der wohlthätigen und menschenfreundlichen Gesinnung edler Menschenfreunde gegen das leidende Armuth auch diesesmal nicht fehlen würde, sahen wir mit freudiger Zuversicht voraus, und unsere Erwartung wurde auch zur Ehre eines wohlthätigen Publici nicht getäuscht. Es bewesen dieses verschiedene Beyträge, welche wir von unbekannten Wohlthätern erhalten haben, um hiesige Arme bey eingetretener Kälte mit Holz zu unterstützen. Um die rühmliche Absicht dieser großmüthigen Menschenfreunde zu erfüllen, können wir nicht unterlassen, alle diejenigen, welche aus christlichen Mitleid daran Theil nehmen wollen und könnten, öffentlich zu versichern, daß das hiesige Amt. Comtoir bereit ist, alle die dazu bestimmten Gelder anzunehmen, und das dafür zu kaufende Holz mit besonderer Rücksicht auf leidende Familien unter Arme zu vertheilen.

2) Anzeige: Almanach oder Leipziger Taschenbuch für die erwachsenere Jugend männlichen Geschlechts zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1789 von dem Verfasser des Leipziger Frauenzimmerkalenders. Leipzig bey J. G. Beygang, mit Kupfern von Wechau, Geysern und andern Künstlern. Der Verfasser, der durch sein Taschenbuch für Frauenzimmer sechs Jahre lang die Aufmerksamkeit seiner sehr ansehnlichen Anzahl von Liebhabern unterhielt, liefert hier ein Werkchen worauf er nicht mindern Fleiß verwendet hat, und wovon er sich gleichen Beyfall verspricht. Er hat verschiedene Gegenstände abgehandelt, die zur Zeit meistens noch in den practischen Erziehungsschriften übergangen worden sind. Der Inhalt ist folgender: I. Genealogie der vornehmsten Regenten Europas. II. Auswahl von Gedichten, mit drey in Kupfer gestochenen Notenblättern. III. Kleine Erzählungen. Heinrich Wahlburg eine Geschichte zur Belehrung und Ermunterung; und Hermann, Deutschlands Erretter. IV. Staaten und Völkerkunde. Deutschland. V. Naturgeschichte, die Ameisen; vom Thee; vom Kaffee. VI. Kleine moralische Aufsätze. Jüngling wache über dich. Eine Rede Franz Ehrenbergs in einem

Digitized by Google

nem Kreiß von Jünglingen gesprochen. VII. Diätetik oder Vorschriften, wie man seine Gesundheit erhalten kann. Als: von der Bewegung; von der Ruhe; von der Bekleidung. VIII. Franz Ehrenbergs Briefwechsel mit seinem Enkel Georg: über das Wohlverhalten in Gesellschaften. IX. Züge aus dem Leben großer und guter Menschen. Dieser Almanach ist in allen Buchhandlungen Deutschlands sowohl, als auch in hiesigem Intell. Comtoir zu haben: gebunden mit gemalten Decken, und in Futteral, zu 16 gr. in Seide zu 21 gr. und in Seide gemalt, 1 Thlr. 4 gr.

3) Das gütige Publicum hat meine ökonomische Schriften nicht allein mit Beyträgen zu deren Herausgabe, sondern auch mit unverdientem Beyfall unterstützet, wovon die im Intell. Bl. No. 27. Seite 222 eingerückte Beurtheilung offenbar zeuget. Ich habe dahero willens, abermals eine ökonomische Schrift denselben in die Hände zu bringen, von der ich glaube, daß selbige meiner ersten in der Güte nicht nachstehen soll. Sie wird nichts als Thatsachen angeben, und also gewiß brauchbar seyn; und zwar kündige ich sie an unter dem Titel: Nachrichten aus der Feld- und Landwirthschaft vom Jahr 1788. Da nun mein Vermögen nicht hinreichend ist, um die Druckkosten zu bezahlen, so wähle ich den Weg der Pränumeration, und zwar will ich dieses Werk gegen Pränumeration von 20 gr. drucken lassen, und soll selbiges zur Ostermesse 1789 an die Herren Pränumeranten abgeliefert, und deren Namen dem Buche vorgedruckt werden. Bis zum 1sten Februar wird Pränumeration im Intell. Comtoir zu Leipzig, im Adreß-Comtoir zu Dresden, und in der Craazischen Buchhandlung in Freyberg, angenommen. Wer Pränumeranten zu sammlen die Güte für mich haben will, erhält das 10 Exemplar frey. Sayda den 25. November 1788.

von Engel.

4) Unter dem Titel: Jugendfreuden, erscheint mit dem Jahre 1789 eine Monatschrift für die Jugend von 8 bis 15 Jahren. Für einen wohlfeilen Preiß, daß auch mittlere und niedere Stände davon Gebrauch machen können, will man der Jugend ein unterhaltendes und nützliches Lesebuch nach und nach in die Hand geben. In einem faßlichen Vortrage wird man durch wahre und erdichtete Geschichten und Erzählungen, durch lehrreiche Gespräche, Gedichte, kleine Schauspiele ꝛc. auf die Erweiterung der Kenntnisse, und vorzüglich auf die Bildung des Herzens und des Verstandes hinzuwirken suchen. Jeden Monat erscheint ein Stück in einem farbigen Umschlage broschirt. Der Pränumerationspreiß aufs ganze Jahr ist und bleibt 1 Thlr. Jedes einzelne Stück kostet 2 gr. 6 pf. Wollen öffentliche und Privatlehrer mich mit Beyträgen, besonders mit Beobachtungen und Anekdoten aus der Jugendwelt beehren, so werde ich, wenn sie in meinen Plan passen, mit Vergnügen Gebrauch davon machen. Ich werde sie erhalten, wenn sie an den Hrn. Verleger, Friedrich Severin in Weißenfels in Sachsen, für den Herausgeber der Jugendfreuden, postfrey eingesandt werden. Diese Monatschrift wird fortgesetzt, es mögen sich vor oder nach Erscheinung des 1sten Hefts viel oder wenig Pränumeranten melden. Wollen Eltern ihren Kindern dadurch eine Freude machen, daß ihre Nahmen als Theilnehmer genannt werden, so bitten wir um postfreye Einsendung derselben unter obiger Adresse, weil sie dem 6ten und 12ten Stücke beygedruckt werden sollen. Wer nun jährlich einen Thaler auf solche Art an seine Kinder wenden will, beliebe sich an eine Buchhandlung, die ihm am nächsten ist, oder bey dem löblichen Postamte zu melden. Will sich sonst ein Freund einer solchen Unternehmung mit Pränumeranten sammlen befassen, so erhält er, nebst dem verbindlichsten Dank, das eilfte Exemplar frey.

Der Herausgeber.

5) Nachdem von hochfürstlicher Cammer in Altenburg, die Vererb- und Vereinzelung des hochfürstlichen Cammerguths in Tröbnitz resolviret, zu diesem Vereinzelungsgeschäfte aber, aus Endesgesetzten hoher commissari-

missarischer Auftrag ertheilet worden; und dahero zu gehorsamster Befolgung des dieserhalb an uns ergangenen hohen Befehls, sämmtliche zu diesem hochfürstlichen Cammergute gehörige Gebäude und Grundstücke, so wie solche in der hier beigefügten Consignation unter No. 1 beschrieben sind, desgleichen die Schäfereygerechtigkeit in verschiedenen Fluhren zu 800 bis 900 Stück Schaafen, und darzu gehörige Gebäude und Grundstücke, wie selbige in der ebenfalls angefügten Consignation unter No. 2 enthalten, und zwar die zum fürstlichen Cammerguthe gehörige Grundstücke einzeln, die Schaafgerechtigkeit aber im ganzen, Steuerfrey, jedoch mit Ausschluß einiger Grundstücke, auf welchen bereits Onera haften, unter denen in dem Licitationstermin anzuzeigenden Bedingungen, an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, zu diesem Licitationstermin aber der 29ste January 1789. G. G. wird seyn der Donnerstag nach dem 3ten Sonntage nach Epiphanias bestimmet worden; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können alle diejenigen, welche die zum hochfürstlichen Cammerguthe in Tröbnitz gehörigen Gebäude und Grundstücke, desgleichen die diesem hochfürstlichen Cammerguthe zuständige Triftgerechtigkeit in denen in der Consignation unter No. 2 beschriebenen Fluhren und die zur Schäferey gehörigen Gebäude und Grundstücke an sich zu erkaufen gedenken, gesetzten Tages bey allhiesigem hochfürstlichen Amte, vor und denen hierzu verordneten Commissarien erscheinen, ihre Gebothe thun und sodann fernerer Verfügung gewarten. Sign. Roda den 22. Nov. 1788.

Fürstliche Sächsische zum Vererbungsgeschäfte des fürstlichen Cammerguths Tröbnitz verordnete Commissarien.

Friedrich Andreas Oldenbruch,
Amtmann.

Johann Paul Wilhelm Brem,
Amtsvoigt.

No. 1. Consignatio der zum fürstl. Cammerguthe Tröbnitz gehörigen Gebäude und Grundstücke.

a. An Gebäuden: 1. Das Herrenhaus mit den darunter befindlichen Pferde- und andern Ställen. 2. Die ehemalige Pachterswohnung mit darunter befindlichem Keller, Kühstall und andern Gebäuden. 3. Zwey Gewölbe mit dem darüber befindlichen Gebäude. 4. Ein Keller unter dem Berge mit einer langen Steinmauer. 5. Drey Scheuern und zwo Schuppen unter einem Schindeldache. 6. Zwölf Schweinställe mit der darüber befindlichen Dachung.

b. An Gärten: 1. Ein Stückchen Bettgarten jwischen dem Graben und dem Herrnhause; 2. Ein Grasgarten, worinnen etwas von Obstbäumen, auch etliche Kleinigbeet, hinter den Scheunen vom Wallreiche nach Geisenhayn zu, 3 ½ Acker 4 Ruthen. 3. Der Berggarten über der Tröbniger Mühle mit Obstbäumen besetzt 1 ½ Acker 9 Ruth.

c. An Feldern: 1. Der Hof- und Leimberg 67 ¼ Acker 5 Ruthen. 2. Die Gebind bey Geisenhayn 24 ¾ Acker 9 Ruth. 3. Der Schaafberg, incl. ein Stück Wiese, 21 ½ A. 12 R. 4. Der Gehrenacker 16 ¼ A. 11 R. 5. Das Tißaer Feld 39 ¾ A. 2 R. 6. Das Burgthal 9 ¼ A. 17 R. 7. Die Posenleben 30 A. 11 R. 8. Das Bärenthal 31 ¾ A. 2 R.

d. An Wiesen: 1. Die Wiese beym Brauhause ¾ Acker 15 Ruthen. 2. Die lange Wiese unter der Mühle 14 ¾ A. 1 R. 3. Die Kirchwiese nach Waltersdorf zu 7 ¾ A. 8 R. 4. Das Krötengeschrey 7 A. 11 R. 5. Die Pappelwiese unter Waltersdorf 1 ¾ A. 14 R. 6. Die Ruttersdorfswiese 2 ¼ A. 9 R. 7. Ein Stückchen übern Wasser unter Waltersdorf ¼ A. 19 R. 8. Die Bornwiese über Waltersdorf 3 ¾ A. 9 R. 9. Die untere Rothenhofswiese dieß - 7 ½ A. 12 R. und jenseits des Wassers über Geisenhayn 1 ¾ A. 16 R. 10. Die Wiese bey den Teufelslöchern über Geisenhayn 4 A. 13 R. 11. Im Rothenhofe über den Hartelsbörnern 1 ¾ A. 10 R. 12. Obere Rothenhofswiese 3 A. 17 R. 13. Schaafäker unter Meußebach 3 ¾ A. 18 R. 14. Schaafäker über Meußebach 2 ¾ Acker 3 R. 15. Waldpretswiese unter Meußebach 10 ¼ A. 7 R. 16. Die tiefe Wiese neben dem rothen Vorwerk und der Klosterwiese unter Lippersdorf 3 ¾ Acker. 17. Die Klosterwiese

Digitized by Google

sterwiese unter Erdmannsdorf 7¾ A. 15 R. 18. Die kleine Frauenwiese unter der neuen Mühle 2¼ A. 19 R.

e An Teichen: Ein mit Wasser angefüllter Graben, so als ein Teich gebraucht wird ¾ Acker 5 Ruthen.

No. 2. Consignatio der zur fürstl. Cammerguthsschäferey in Tröbnitz gehörigen Gebäude und Grundstücke, desgleichen der Fluhren, in welchen diesem fürstl. Cammerguthe die Huth- und Trifftgerechtigkeit zustehet.

a An Gebäuden: 1. Die Schäfereywohnung. 2. Der Schaafstall.

b. An Gärten: Ein Garten bey der Schäferey 1 Acker.

c. An Feldern: Ein Stück Feld und Gräserey bey der Schäferey 2¼ A. 8 R.

d. Die Fluhren, in welchen dem fürstl. Cammerguthe Tröbnitz die Trifftgerechtigkeit zustehet: 1. Die ganze Fluhr von Tröbnitz. 2. Die ganze Fluhr von Tißa. 3. Die ganze Fluhr von Waltersdorf, jedoch mit dem Unterschied, daß in den beyden letztern Fluhren nur mit Einem Haufen, und nicht mit zwey Haufen auf einmal, gehütet werde, doch hat der Hämmelhaufen auch zugleich den Durchzug durch die Tißaer Fluhr in die Fluhr von Uhlrichswalda. 4. Die ganze Fluhr von Uhlrichswalda, wöchentlich zwey Tage mit den Hämmeln, von Bartholomäi aber bis Altwalpurgis mit dem ganzen Herbsthaufen, wie auch in die daran stoßende Rodaische Stadtfluhr bis an die Schaabe in das Holz, der Steinigt genannt. 5. Die ganze Fluhr von Geisenhayn mit sämmtlichen Schaafvieh, und überdies den Durchzug mit dem Hämmelhaufen in die Fluhren von Ober- und Untergneuß. 6. Die Rodaische Stadtfluhr, von Roda nach Gneuß und Raußdorf zu bis an den sogenannten Rinneweg, ingleichen das Bärenthal, mit den Hämmeln bis an das benannte Tißaerthal an das Wässerchen nach Tißa zu, von Bartholomäi aber bis Altwalpurgis mit dem ganzen Haufen. 7. In der Ober- und Untergneußer Fluhr von Altmichaelis bis Altwalpurgis mit einem Haufen wöchentlich zwey Tage.

Wobey zu merken, daß in obbenannten sämmtlichen Fluhren, ausgenommen die Waltersdorfische, die Grummtwiesen von Altwalpurgis bis Altmichaelis, die Heuwiesen aber nur bis Bartholomäi geheeget werden; zu gedachtem Waltersdorf hingegen ist diese Heegezeit bis Martini gesetzet.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Die ältesten Obstgartenpachter wissen sich nicht zu erinnern, daß jemals aller Orten die sämmtlichen Obstarten so reichlich getragen, als im gegenwärtigen Jahre. Man erlaube mir hierüber folgende Anmerkungen machen zu dürfen: In einem nassen Jahre treiben die Bäume jedesmal mehr ins Holz, in einem trocknen aber setzen sie mehr Tragknospen an. Das verflossene 1787ste Jahr war bekanntlich ein trockenes Jahr. Das gegenwärtige ist ebenfalls trocken. Die diesjährige reiche Obsterndte haben wir also vorzüglich dem verflossenen Jahre zu danken, und das laufende läßt uns für künftiges Jahr ebenfalls eine gute Obsterndte hoffen. Wer sich hiervon überzeugen will, untersuche jetzt die Obstbäume, und er wird Tragknospen in Menge finden. Je später die Baumblüthe sich öffnet, destomehr Hoffnung hat man, viel Obst zu bekommen. In diesem Jahre hielt das spat eingefallene kalte unfreundliche Wetter die Blüthe bis in die ersten Tage des Maymonats zurück, welches was ungewöhnliches ist, wenigstens in hiesiger Gegend. Ich habe schon die Bemerkung aus der Erfahrung gemacht, daß in gebirgigten Ländern die Ortschaften, welche an der Winterseite der Berge liegen, eine Lage, die den Getraidebau gar nicht beglückt oder günstig ist, fast alle Jahre schönes Obst erhalten. Hiervon ist keine andere Ursache anzugeben, als daß die Obstbäume später zur Blüthe kommen. Besonders war es, daß in diesem Jahre die Baumblüthe mit dem Neumond (*) fast zu gleicher Zeit eintrat.

G. A. — Z.

(*) Siehe das 18te Stück des Leipziger Int. Bl. vom gegenwärtigen Jahre.

Digitized by Google

Art. VIII. Anfrage.

In dem neuesten Hofe der Schlözerischen Anzeigen wird, bey Gelegenheit des Flachsbaues, einer sogenannten Prescianischen Hechel gedacht, worauf sich drey Gattungen der Feine des Flachses von selbst absondern. Diese Hechel wird von Udine, durch herumreisende Arbeiter herumgetragen. Ist diese Hechel schon in hiesigen Landen bekannt, und verdient sie nicht, bey dem für uns so wichtigen Nahrungszweige des Flachsbaues, Aufmerksamkeit, da es scheint, daß damit sowohl an Zeit, als an Veredelung des Products, Gewinn zu machen stehe?

Art. X.

Der Universität zu Frankfurt an der Oder, bey dem Voigtgedinge und Abnehmung der Kirchrechnungen den Unterthanen in ihren Dorfschaften vorzulesende Artikul v. J. 1729.

(Beschluß.)

45. Wenn sich auch jemand fände, der seinem Guthe nicht hauswirthlich vorstünde, sondern alles liederlich verschwendete, so haben Schulzen und Schöppen solchen sogleich anzuzeigen, damit allem Uebel vorgebeuget werden könnte.

46. Und da, über Verhoffen, solches Guth in schlechten Stand käme, müssen Schulzen und die ganze Gemeine dafür sorgen, daß dem Guthe gehörig vorgestanden, oder von ihnen sämmtlich cultiviret werde, sie müssen auch, da sie den Nutzen des Guthes genießen, die davon kommende Onera, so lange als führen, bis solches Guth wieder mit einem tüchtigen Wirth besetzet werde.

47. Es müssen von denen Unterthanen auch die Rüstern, Schutzbäume und anderes Holz, ohne des Quästoris Vorwissen, bey 1 Rthlr. Strafe, nicht verhauen, noch die Zäune, womit die Aecker und Wiesen im Felde verheget sind, verbrannt werden, weil die Conservation der Holzung um ein großes darauf beruhet; auch soll der Schultze und Schöppen Acht haben, daß die Zäune und Häuser nicht über ihre Linie und Grenzen gebauet, sondern also gesetzet werden, daß dadurch weder dem Dorfe noch dem Nachbar zu nahe geschehe, wer hierin säumig und diesem Punct nicht gehörig nachkömmt, soll in 4 Rthlr. Strafe verfallen seyn.

48. Weil sich auch ofte sumpfige Oerter und Weyde findet, so öfters überschwemmet, und die Weyde verdirbet, so sollen die Unterthanen gehalten seyn, solche Oerter durch Ziehung der Graben urbar zu machen, und in Stand zu bringen, damit sowohl solche gereinigte zu Wiesenwachs als auch zur Weyde mit Nutzen gebrauchet werden.

49. Es soll weder Alt noch Jung sich unterstehen, in anderer Leute Gärten und Höfen zu kommen, daselbst die Gewächse und Früchte abzuschlagen und zu stehlen, so jemand darüber betroffen wird, es sey Kind, Jung, oder Alt, so soll jede Person mit 2 Rthlr. Strafe angesehen werden, und demjenigen, so er bestohlen hat, Satisfaction geben.

50. Wenn jemand in des andern Wiesen, Aeckern, und sonsten zwischen den Korn, da keine gemeine Hütung ist, das Gras wegschneidet und hütet, so soll derselbe demjenigen, dem der Schade geschiehet, selbigem mit 1 Rthlr. zur Strafe erstatten, und demjenigen, der ihn findet 6 gr. Pfandgeld geben, und soll die Strafe, wenn sie ein Dienstbothe verwirket, bey dem Hrn., bey dem Thäter dienet, gesuchet und genommen werden, welcher es seinen Dienstbothen wieder abzuziehen, und zu kürzen hat.

51. Der Schäfer muß mit den Schaafen zur ungebührlichen Zeit nicht auf die Saat und Stoppeln hüten, insonderheit wenn es schlackicht Winterwetter ist, und der Gemeinde deshalb Schaden zufügen, oder gewärtig seyn, daß er zu Erstattung des Schadens angehalten, und noch dazu bestrafet werden soll.

52. Weil sich auch zuträget, daß öfters geraubte und gestohlne Sachen von Feldflüchtigen Dieben und Räubern in Dörfern oder Feldmarken verlassen werden, so soll Schultze und Schöppen, sobald dergleichen angetroffen wird, solches in guter Verwahrung nehmen, und dem Gerichte einliefern, damit

damit, wenn sich der Eigenthümer meldet, ihm das Seine restituiret werde, oder in Entstehung dessen, solches dem Gerichte heimfallen möge, wer hierin säumig gefunden wird, soll nicht allein in 2 Rthlr. Strafe verfallen seyn, sondern auch zu Ersetzung des gefundenen angehalten werden, und hat der Schultze und Schöppen überhaupt den Gerichten anzuzeigen, wenn etwan was verdächtiges und gestohlnes im Dorfe gebracht wird.

53. Wenn Schaden auf dem Felde von jemanden geschiehet, soll derselbe von Schultzen und Schöppen taxiret, und demjenigen, welchen der Schade zugefüget worden, das was die Taxe mit sich bringet, unweigerlich bezahlet werden.

54. So jemand von denen Bauern in die Stoppeln treiben oder hüten wird, ehe es von Schultzen und Schöppen erlaubet worden, soll der Verbrecher 1 Rthlr. erlegen.

55. Niemand soll des andern Gesinde, so er miethet, abhalten, oder an sich locken, noch solches heimlich oder öffentlich verführen, wer hierwider und wider die publicirte Gesindeordnung und ergangene Edicta handelt, der soll dem Gerichte 1 Rthlr. Strafe, und was die Gesindeordnung besaget, zu erlegen schuldig seyn.

56. Es sollen auch Schultzen und Schöppen alle Jahr auf Weynachten, dem Gerichte eine Specification einschicken, was das Jahr über auf jeden Dorfe für Vieh gestorben, ingleichen was und wieviel Verbind ein jeder neugebauet, bey willkührlicher Strafe.

57. Da auch denen Feldmarken, durch das unbefugte Jagen und Wilddiebereyen nicht ein geringer Schade zugefüget wird; so wird Schultzen und Gemeinden alles Ernstes befohlen, darauf ein wachsames Auge zu haben, und nach denen königlichen Edictis solche unbefugte Jäger, wenn solche auf der Feldmarke betroffen werden, aufzuheben, und in das Schultzengerichte zu liefern, und sodann dem Gerichte davon Nachricht zu geben, wer hierin sich säumig erzeiget, und solche Jäger ansichtig wird, aber für seine Person solche sich zu bemächtigen nicht im Stande, und dem Schultzen und Schöppen davon nicht Nachricht giebet, der soll in 2 Rthlr. Strafe verfallen seyn.

58. Da auch in Zusammenbringung der Contribution öfters Ueberfluß ist, solches aber mehrentheils verschwendet und versoffen wird, da doch das übrige gespart und zur andern Zeit, wenn was fehlet, wohl angewandt werden kann, so soll Schultzen und Schöppen gehalten seyn, richtige Rechnung zu halten, alle Monat richtig aufschreiben, was ein jeder giebet, was hingegen an Ueberschuß bleibet, und wenn das Jahr zu Ende gelaufen, solche und alle gemeine Dorfrechnungen dem Quästori richtig einliefern, damit derselbe sehen könne, ob hierin recht verfahren und keinem zu nahe geschehe, der Schultze der hierin säumig sich erzeiget, soll jedesmal in 4 Rthlr. Strafe verfallen seyn.

59. Es soll sich kein Dorf unterstehen, unter was für Prätext es auch sey, außer denen ordinairen Colleten unter sich einige Gelder aufzubringen; sollte aber unvermeidlicher Nothwendigkeit halber unumgängliche Ausgaben nöthig, und nicht anders, als durch eine Collecte zu erhalten seyn, so muß solches dem Quästori gemeldet werden, damit das nöthige veranlasset werden könne.

60. Ein jedes Dorf soll wegen der Landstreicher und Bettler den königl. Edictis gehörig nachkommen, derjenige aber, so hierin säumig erfunden wird, nach solchen Edicten exemplarisch gestrafet werden.

61. Wenn ein Jahr verflossen, hat der Schultze jedesmal eine richtige Specification einzugeben, wieviel, und wer in dem Dorfe als auch anders wohin gehyrathet, bey nachdrücklicher Bestrafung. Damit sich nun Niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe, so sollen diese Puncte nicht allein in jedem Schultzengerichte befindlich seyn, sondern es sollen auch solche selbsten von dem Schultzen alle Jahr einmal der Gemeinde vorgelesen, und darüber als auch über andere königliche Edicte mit Nachdruck gehalten werden.

1) Leip.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 dresdner Scheffel.			
Weitzen 3 Thl 8 gr. bis	3	10	-
Roggen " " "	2	10	-
Gerste " " "	1	12	-
Hafer " " "	1	3	-
Rübsen Sommer 3th. 6	3	8	-
1 Pfund Reis " "	-	2	6
1 Kaltscheffel oder 1¼ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 2 Thl. 8 gr.	2	—	-

℔ Loth	Qu.		
1	28	-	Kernbrod 1
4	8	-	Bauerbrod 2
-	7½	-	Semmel - 3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	2	1
1 " " Landfleisch	2	-
1 " Kalbfleisch	1	10
1 " Schöpsenfleisch	1	10
1 " Schweinefleisch	2	-
1 " Hecht	5	-
1 " Karpfen, 3 — 4pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten	12	-
1 Capaunen	14	-
1 alte Henne	6	-
1 junge Gans	16	-
1 Hasse	14	-
1 Paar Tauben	3	-
1 Paar Rebhühner	14	-
1 Paar Krammetvogel	3	-

Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Kanne		
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner	-	10
1 Eilenburger	-	11
1 Taucher	-	8
1 Dorf br. Bier	-	10
1 Engl. Bier	3	-
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	-
1 Weinetzig	2	6
1 Baumöl 12 Pf.	10	-
1 Leinöl	6	-
1 Rübsendl	4	6
1 Tonne Rübsendl	16	th.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	4	-
1 Mdl. Eyer	-	4	-
1 Mz. Salz	-	3	9
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 " gegossene	-	4	6
1 Kord Kohlen	1	14	-
1 Cent. Heu	12	-	-
1 Schock Stroh	2	12	-

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes	4	20	-
1 Kl. Birck. Holz	4	8	-
1 Kl. Eichern	3	12	-
1 Kl. Kiefernes	3	16	-
1 K. Oberhallerd.	3	8	-
1 Kl. weich Floßholz	1	14	-
1 Kl. Euel	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monattage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/77 Mtzl.	3	17	2	15	1	20	1	5	d. 29 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	16	1	16	1	3	d. 1 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	5	3	3	2	14	1	14	d. 20 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	2	13	1	23	1	9	—	21	d. 29 Nov.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	2	10	1	10	1	—	d. 29 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	6	1	12	1	10	d. 29 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	18	2	2	1	12	1	—	d. 1 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	13	—	23	d. 29 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	6	2	7	1	16	1	1	d. 29 Nov.
Plauen	1.	oder ⅞ Scheffel.	3	16	2	6	1	18	—	23	d. 29 Nov.
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 1.21	4	6	2	11	1	18	—	—	d. 28 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	6	1	14	1	4	d. 29 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	4	1	16	1	8	d. 29 Nov.
Zwickau	1.	oder ⅞ Scheffel.	4	—	2	12	2	—	1	8	d. 2 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 54

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 13. December 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es sind bey mir für Freunde der Mathematik und Physik, besonders für Knaben, zum Weynachtsgeschenk jetzo vorräthig um billige Preiße zu haben, als: kleine Elektrisirmaschinen die nach ihrer Größe besondere Wirkung thun, und sehr bequem eingerichtet sind, das Stück zu 3, 4, 6 und 10 Thlr. Desgleichen kleine helle Kammern ohne Stativ, da das oberste Glas 3½ Zoll im Diam. hält, 1 Stück 8 Thl. größere das Glas 4½ Zoll mit Stativ 18 Thlr. dergleichen noch größer à 6½ Zoll 30 Thlr.; ferner Cammeraobscurä mit der matten Glasscheibe von verschiedener Größe, wie auch pyramidenförmige mit dem Reisbret zum Zeichnen, magische Laternen zu 2, 3, und 18 Thlr. mit Bildern; optische Spiegel mit Prospecten; alle Arten Einfache- und Doppelmikroscope zu allen möglichen Gebrauch; Astrolabia mit dazu proportionirten Stäben und Ketten in der Stube geometrische Ausmessungen zuveranstalten, 6 Thlr. mathematische Bestecke oder Reißzeuge zu verschiedenen Preiß; Erd- und Himmelskugeln; übrigens sind die schon öfters angezeigten Instrumente zu allen Zeiten bey mir zu haben, außer der Meße in meinem Logis in dem rothen Collegio, und in der Meße in meinem Gewölbe in Auerbachs Hof in Leipzig.

J. D. Weickerdt,
Opticus und Universitätsmechanicus.

2) Compendiöse Taschendruckereyen, versehen mit allen zum Drucken nöthigen Requisitis und gedruckten Unterricht à 2 Thlr. 16 gr. und 4 Thlr. Kleine Schriftkästchen blos mit Buchstaben aller Art 1 Thlr. 8 gr. Holländische Tobackpfeifen mit in Feuer eingebrannter bunter Porcellainmalerey und Buchstaben, auch Zahlen, 1 Stück 2 gr.; dergleichen in einem bequemen Futteral bey sich zu tragen, 1 Stück 12 gr. Aechten frankfurter gelben Wachsstock in ganzen, halben, Viertel- und Achtelpfunden, à 12 gr. Frische wirkliche nürnberger Leb. Honig- und Mandelkuchen, das Duzent zu 1 gr. bis 4 Thlr. Alle Sorten Neujahrwünsche nach dem neuesten Geschmack, sowohl musikalische als andere scherz- und ernsthafte, auch Geburtstagswünsche und Hochzeitgedichte, auf Bänder, Atlas und Papier gedruckt, in schönen Kupfersticheinfassungen, und auf Boaen gemalt und ungemalt, auch bloße Einfassungen von verschiedener Größe,

und zu verschiedenen Preißen, wie auch Briefe, Briefcouverts und Einfassungen, ingleichen atlaßne Potpourrikißchen, mit Wünschen zu 6 bis 16 gr. und andern Weihnachts- und Neujahrsgeschenken, sind bey dem Kaufmann Christian Gottfried Martini, auf der Haynstraße, eine Treppe hoch, zu verkaufen. Es können auch Auswärtige geschwinder und reeller Bedienung versichert seyn.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Nachdem das hochadeliche von Kirchbachische Ritterguth Selcko und Zubehör, welches ohnweit Schmölln im Altenburgischen gelegen, sammt dem vorhandenen Inventario von Walp. 1789 bey dasigen Gerichten gegen zu leistenden hinlänglichen Vorstand, auf den 12ten Januar des nächstkünftigen 1789sten Jahres, wird seyn der Montag nach dem 1sten Sonntage Epiphanias, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sothanes Guth zu pachten gesonnen sind, ermeldten Tages vor gedachten hochadelichen Kirchbachischen Gerichten zu Selcko mit ihren Pachtvorschlägen sich melden, auch weiterer Verhandlung und völligen Abschlusses gewärtigen können, wie denn jedem frey stehet, die Pachtbedingungen und Nachrichten vorhero bey dem dasigen Gerichtsdirector dem Hofadvocat und Polizeycommissarius, Herrn Christian August Lösern zu Schmölln, sich vorlegen zu lassen. So geschehen Selcko den 8. Nov. 1788.

Hochadeliche Kirchbachische Gerichte daselbst.

Art. VI. Avertissements.

1) Vom churfürstl. sächs. Oberpostamte allhier wird dem hiesigen correspondirenden Publico, daß man nöthiger Ursachen halber die Mittwochs Abends von hier nach Dreßden abgehende reitende Post vom künftigen 17ten dieses an, um etwas früher als bishero abfertigen zu lassen, veranlasset werde, und dahero die Aufgabe zu selbiger, besonders was die böhmischen und österreichischen Briefe anbetrift, längstens Mittwochs Abends um 7 Uhr erfolgen müsse, andurch zu seiner Nachricht, und Nachachtung bekannt gemacht. Signat. Leipzig, den 9. Dec. 1788.

Churfürstl. Sächs. Oberpostamt.

2) Am 5ten December d. J. ist beym Intell. Comtoir in Leipzig ein versiegelt Billet abgegeben worden, mit der Aufschrift: »Dem »resp. Herrn Verfasser des im leipziger Intell. »Bl. No. 40 eingerückten Avertissements zu »selbst eigner Eröfnung.« Da nun im angeführten Intell. Bl. mehrere Avertissements befindlich sind, und man nicht wissen kann, welches davon gemeynt ist, so wird der Herr Absender jenes Billets um richtigere Angabe darüber ersucht.

3) In Dresden auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von theologischen, historischen, philologischen, philosophischen, juristischen, chymischen, und in noch mehrere Theile der Wissenschaften einschlagenden Büchern, welche den 7ten Jan. seqq. 1789 daselbst, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich sollen verauctioniret werden.

4) Anzeige: Unter dem Titel Jahrbücher der neuesten Weltbegebenheiten, wird, bey zu hoffender Unterstützung, künftig jährlich, eine vollständige, zusammenhängende, deutliche, beurtheilende Darstellung sowohl der grössern Weltbegebenheiten, als der besondern Veränderungen und Vorfälle in jedem einzelnen Staat, in der Cultur der Völker, der Oekonomie, der Staats- und Finanzverfassungen, Handel, Schiffarth, Manufacturen, Gewerben, Wissenschaften, Künsten, Religion, Sitten, Denkungsart, von einem ganzen Jahre, durch verschiedene Geschichtkundige Männer bearbeitet, in meinem Verlag erscheinen. Alle inn- und ausländisch vorzüglichsten Quellen der neuesten Geschichte werden dabey benutzt und angezeigt werden. Was man sonst in diesen Schriften vereinzelt und zerstreuet aufsuchen muste, werden

Digitized by Google

werden diese Jahrbücher im lehrreichen Zusammenhang aufstellen. Mit dem Jahr 1788 wird der Anfang gemacht, und die Annalen desselben sollen zu Johannis 1789 erscheinen. Diejenigen, welche bis Ende Februars 1789 1 Thlr. pränumerirt erhalten hernach das Werk um den dritten Theil wohlfeiler als der Ladenpreiß seyn wird. Eine weitläuftige Inhaltsanzeige kann man bey mir und an den gewöhnlichen Orten bekommen. Leipzig im December 1788.

Johann Benjamin Georg Fleischer.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) So manche Eltern sind verlegen, wenn sie ihre Söhne in den Militairstand geben wollen, über die Kosten der Equipirung. Letztere werden ihnen entweder zu geringe oder zu hoch angegeben, und beyde Fälle vermehren ihre Verlegenheit. Wie dann hat dahero die Arbeit des Hrn. Rittmeisters von Engel nicht anzunehmen, welcher das gröste Detail bey einer jeden Art von Equipirung, jährlichen Unterhaltung, auch Dauer nach Jahren ausgeworfen, es betreffe die Infanterie oder die leichte und schwere Cavallerie, durch eine Schrift bekannt gemacht, welche den Titul hat: Der Officier, oder alles was zu dessen Nutzen gereichen mag, nebst einer Anweisung von schicklicher Behandlung der Pferde. Dieses Buch ist im Intell. Comtoir zu haben, oder wird von selbigem verschrieben. Nur Schade daß der hr. Verfasser seinen Vorsatz, nicht ausgeführet hat, zugleich das Wirthschaftliche im Militairetat abzuhandeln.

2) Im 38ten Stück des Leipziger Intelligenz-Blattes vom laufenden Jahr wird geklagt, der aus Leipzig erhaltene französische Raygrasesamen, sey sehr schlecht aufgegangen. Ich habe eben daher 2 Pfund erhalten, kann aber nicht anders sagen als daß er bey mir recht gut aufgegangen sey. Dargegen habe aber eine andere Klage gegen denselben anzubringen und diese bestehet darinn, daß er nicht rein ist. Man hat bekanntlich mehrere so genannte Hafergräße z. E. Avena sativa Lin. (Mayhafer) Avena flavescens Lin. (Goldhafer) Avena sesquitertia Avena pubescens. Avena dubia etc. In Absicht des schnellen Wachsthums und der Nutzung stehen sie aber gegen den Avena elatior Lin. (dem eigentlichen Wiesenhafer) ich weiß nicht warum man solchen französisch Raygras nennen will, weit zurück. Mit diesen verschiedenen Hafer Groß Arten ist nun derjenige welchen ich erhalten, sehr vermischt. Ob nun gleich die Handlung in Leipzig, wie jeder vernünftiger einsiehet, hieran zu unschuldig ist, so ist es doch immer ein unangenehmer Vorfall, besonders vor denjenigen der diesen Samen in der Absicht kauft künftig selbst davon wieder Samen zu ziehen.

Durch die Gefälligkeit des Leipziger Intelligenz-Comtoirs habe auch etwas von den Bahnischen Wiesenhafer Samen erhalten, und solcher ist in meiner Gegenwart mitten unter den andern auf einen besonders mit Steinen bemerkten Fleck gesäet worden. Bis itzt kann aber nicht finden, daß er vor den andern, der um ihn herum stehet den geringsten Vorzug habe. Ich glaube also daß der Unterschied im Wachsthum bloß in der Güte des Bodens liege.

Es wird immer schwer halten den Samen des Wiesenhafers (Avena elatior Lin.) recht rein in Menge zu erhalten. Die diesjährige Erfahrung bestärkt mich indeßen aufs neue in meinem Satz, daß solcher zur Verbeßerung unsres Graß- und Heubaues geschickter als vielleicht alle Kleearten sey.

3) Der Hr. General Superintendent Jacobi, dieser würdige Greiß, welcher die erste Hauptveranlaßung zur nunmehrigen königlichen und churfürstlichen Landwirthschaftsgesellschaft, zu Celle gegeben, erlebet deren blühenden Fortgang, welcher mit vielen Nutzen besonders vor Landleute begleitet ist, mit jährlich erneuerter Freude. Noch suchte ist ein verbeßerter Tischer Euer zu Tangendorf so glücklich gewesen, ohne ein anderes mathematisches Instrument als die bloße Setzwage zu gebrauchen, da er mit Mühe und Kunst, einen durch das Dorf fließenden kleinen Bach, durch Umleitung seines Bettes an einer Anhöhe von 8 Fuß hinauf getrieben, um ihn zur Wäßerung eines abhängigen

gen unebenen Striches Landes zu brauchen, welches von der Dorfschaft durch Abschwemmung der Sandhügel zur Wiese gemacht worden, und den Einwohnern des Dorfes dadurch um 153 Morgen, des besten Heugraßlandes mehr als zuvor zu verschaffen. Die Gesellschaft hat diesen Mann mit einer kleinen Medaille und 10 Thlr. und die Dorfleute mit 75 Thlr. beschenket. Der Einwohner Hambruch zu Fallingbostel hat durch Verbesserung seines Wiesenwachses und durch den Kleebau, seine Wirthschaft so ansehnlich vermehrt, daß da seine kleine Nahrung, kaum 3 Stück Hornvieh ernähren konnte, er deren jetzt eilf Stück hält; er bekam eine große Medaille. Wie gerne würde man dergleichen neuerliche Beweise unserer Landesleute, welche im Ganzen genommen viel Industrie haben, auch in solchen klein heißenden landwirthschaftlichen Verbesserungen, in dieser Int. Bl. öffentlich bekannt machen, und dadurch ihre Verdienste der Nachkommenschaft, zum Beyspiel aufheben.

Art. VIII. Anfrage.

Ist die Meynung gegründet, daß kein Eisenwerk, das heißt hoher Ofen, Frisch- und Stabfeuer mit Nutzen betrieben werden könne, wenn caeteris paribus, die Klafter liefern Holz, 3 Ellen breit und hoch und 2 Ellen lang, ineluſive aller Forſtaccidentien über 12 gr. bezahlet werden müsse? (*)

(*) Diese in einer Zeitschrift bemerkliche Anfrage, zu beantworten, dürften wohl nachstehende Fragen, zuförderst erörtert werden müssen:

1. Wie weit ist das Holz vom Werke entlegen?
2. Verstehet der Köhler seine Profession und wartet er die Meiler gehörig ab?
3. Hat das Werk nahe und gute Erze?
4. Wird die Schmelzmanipulation auf dem Werke gut betrieben?
5. Wie sind die Werksackpreise beschaffen?
6. Hat das Werk beträchtliche Wasserbaue zu unterhalten?
7. Wie doch stehen die Offenanten- und Arbeiterlöhne?
8. Hat es hinlänglich Wasser ohne große Interessen immerfort arbeiten zu können?

Denn es kann ein Werk in dieser Provinz die Klafter Holz für 12 gr. (exclus. Schlägerlohn,) nicht brauchen, da ein anders Werk in einer andern Provinz dankbar ist, wenn es die Claffter für 12 gr. nur bekommen kann.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey dem Buchhändler G. A. Keyser in Erfurt sind nebst andern, folgende Verlagsbücher fertig worden, und in hiesigen und allen Buchhandlungen zu haben: Antihypochondriakus 8 Portion 6 gr. Bemerkungen über Rußland ꝛc. 2ter Theil mit Kupfern 14 gr. Kurzer Abriß der russischen Kirche nach ihrer Geschichte, Glaubenslehren und Kirchengebräuchen ꝛc. mit 1 K. 14 gr. Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer, zum Schulgebrauch und Selbstunterricht 20 gr. Fourcroy Handbuch der Naturgeschichte und Chymie, 4 B. Fr. mit erl. Anmerk. von J. Eh. Wiegleb 2ter Bd. 1 Thlr. Eh. G. Salzmanns Anweisung zu einer unverunglückten Erziehung der Kinder neue A. 12 gr. J. L. Smith 1. Ueber den Bau und Effect einer Wälzmaschine, mit 2 und 3 Wellen, welche durch die Kraft des Wassers in Bewegung gesetzt wird. 2. Beschreibung des Baues und Effe ts einer Pottermühle 8 gr. Ubudu!! oder Herrn Gutsmuths Schnappgräber und Erscheinungs-Geschichten 6ten B. 7 gr. D. A. F. Weißenborn von der Umkehrung der Gebärmutter 2 gr. J. F. Westrumb Beschr. des Driburger Mineral Wassers 6 gr. Da ich nachstehende Verlags-Artickel an mich gekauft, und einige ihres hohen Preises wegen, von manchen Liebhaber wohl entbehret werden müssen, so will ich solche um nachstehende herunter gesetzte Preise bis zu nächsten Ostermesse, an diejenigen ablassen, welche das Geld postfrey anhero einschicken: Mappe Monde universelle von C. W. Roth, ein Werk, welches aus 18 und einen halben Bogen Tabellen, in grossen starkin französischen Royalfolio-Format, oder Landkartenpapier bestehet, welche mit schönen lateinischen Lettern, das grosse Reich der Wissenschaften, nach allen Hauptdisciplinen, nebst allen dazu gehörigen Fächern darstellen, die man eben so schnell und leicht übersehen kann, wie man auf einer geographischen Karte Reiche, Länder, Städte, Dörfer u. s. w. überschauet.

Digitized by Google

schauet. Der ehemalige Ladenpreis war 5 Thlr. und 2 Thlr. 16 gr. die Pränumeration jetzt auf stark Schreibpapier nur 2 Thlr. Druckpapier 1 Thlr. 8 gr. Schak Hermann Ewald, über das menschliche Herz, ein Beytrag zur Charakteristik der Menschheit, 8. Ein Werk in 3 Bänden, das von Philosophen und Nichtphilosophen von Profession, gelesen zu werden verdient, weil sein Nutzen sich auf die schönen Künste, besonders auf die Schauspielkunst und über die Moral erstreckt, kostete 2 Thlr. 8 gr. jetzt 1 Thlr. 4 gr. Natürliche Religion, nach Ursprung, Beschaffenheit und Schicksalen 8 kostete 14 gr. jetzt 7 gr. D. C. G. Wehrn. de cessionario privilegiato ad vsum privilegiorum suorum admittendo, nec non de jure pignoris feudalis in causa quadam illustri constituti primum deinde cessi rum in disceptationem vocati atque sententiarum responsiorumque varietate ac dissentioni subjecti, 4. kostete 6 gr. jetzt 3 gr. M. C. A. Lilien, Beweis, daß die Wunderwerke Jesu Christi und seiner Apostel, einer der stärksten Gründe für die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu sind, und daß man sich von ihrer historischen Gewißheit noch heut zu Tage überzeugen könne, 8. 3 gr. jetzt 2 gr. Auch wird ein Verzeichnis neuer Bücher letzter Messe gratis ausgegeben. Erfurt den 28. November 1788.

G. A. Keyser.

Art. X.

1) Erste Beantwortung über das Abpflügen der Raine.

Nach Churſächsischen Rechten dürfte die in dem 16ſten Stücke dieſer Blätter enthaltene Frage wohl zu bejahen ſeyn, da nach der 41ſten Conſtitut. des 2ten Theils, und Carpzov ad eand: der Grundherr nicht nur keine Laiden, ſondern auch keinen andern vorher nicht unter den Pflug getriebenen Grund und Boden, zum Nachtheil des Huthungsberechtigten oder zu Verſchimmerung der Servitut, umreißen und zu Felde machen ſoll; daß aber die Umreißung der Raine, eben ſo wie der Laiden, Wieſen- und Raſenplätze ſelbiger zum Nachtheile gereiche, keinem Zweifel unterlieget, weil nicht nur auf denen zumal mit Kalk gedüngten Feldern, weit weniger Gras, als auf denen Rainen wächſt, ſondern auch an Orten, wo die Huthung, bis zur Saat dauert, und die Schaafe, wenn ſchon die Felder im Herbſte zur Frühjahrsſaat geſtürzet ſind, immer noch auf den Rainen gehütet werden können, nach deren ganz oder zum Theil erfolgten Umpflügung aber ſolche ganz hinwegfällt, oder doch vermindert wird. Den 29ſten Nov. 1788.

2) Auszug aus der 50ſten Anzeige der leipziger ökonomiſchen Societät in der Oſtermeſſe 1788.

Bey der am 24ſten April gehaltenen Verſammlung, wurden zuförderſt folgende Herren als Mitglieder aufgenommen: 1. Zum ordentlichen Mitgliede der herzoglich altenburgiſche Hofadvocat, Herr Johann Benjamin Zſchackwitz auf Schönfeld; 2. Zu Ehrenmitgliedern: Der Profeſſor der Medicin in Leipzig, Herr D. Carl Gottlob Kühn, der academiſche Zeichenmeiſter daſelbſt, Herr Johann Steyhan Capieux, der anjetzt zu Wien ſich aufhaltende churfürſtl. ſächſ. Oberthierarzt, Herr Johann Theodor Frenzel, der königl. preuß. Kriegscommiſſarius, Herr Johann Wilhelm Nieden in Kottwitz bey Dohna, Herr Johann Gottlieb Förſter, auf Niederdeutſchoſſig bey Görlitz, der Arcauiſt bey der churfürſtl. ſächſ. Porcellainfabrike zu Meißen, Herr Chriſtian Gottfried Walther, der Pfarrer zu Trebitz im Churkreiſe, Herr M. Johann Ernſt Spitzner, der Profeſſor der Oekonomie und Kameralwiſſenſchaften zu Wittenberg Herr M. Chriſtian Gottfried Aßmann, der Paſtor in Kleinneuhauſen bey Weißenſee, Herr M. Johann Andreas Albrecht, und 3. zu correſpondirenden Mitgliedern, der kayſerl. königl. Obergeſpann der Obergeſpannſchaft Preßburg in Ungarn, und Oberſtudiendirector daſelbſt ꝛc. ꝛc. Herr Freyherr von Pronan, der königl. preuß. Lieutenant bey dem von Mahlenſchen Küraſſierregimente zu Lüben, Herr von Seidel auf Buchwäldchen bey Parchwitz in Schleſien, der königl. preuß. Oberbergamtsaſſeſſor zu Waldenburg in Schleſien, Herr Chriſtian

Digitized by Google

Ludwig Plümicke, der fürstl. Waldeckische Regierungsrath und Geheime Sekretair Herr Frensdorf in Arolsen. Die durch statutenmäßige Resignation des Herrn geheimen Raths von Ferber, des Herrn geheimen Finanzraths von Langenau, des Herrn geheimen Finanzraths Freyherrn von Hohenthal und durch das Ableben des Herrn Generallieutenants Grafen Bitzthum von Eckstädt, erledigten 4 Stellen bey der Haurtdeputation wurden durch die auf den ausgegebenen Wahlbogen gesammelte Mehrheit der Stimmen mit dem Herrn Hofmarschall Grafen von Tose, dem Herrn Oberconsistorialpräsidenten von Burgsdorf, dem Herrn geheimen Rath von Ferber und dem Herrn geheimen Finanzrath von Langenau, wieder besetzt.

Hierauf wurde der Versammlung mit Vorlesung eines Cassenextracts angezeigt, daß die gewöhnliche halbjährige Abnahme der Societätskassenrechnungen, nachdem die Rechnungsbücher zuförderst dem Herrn Hofrath Sahr, als Cassendeputatus von dem Cassirer vorgelegt worden, am 24sten März dieses Jahres durch den Herrn geheimen Kriegsrath von Broizem, den Herrn Oberconsistorialrath D. Körner und den Herrn D. Gerresheim, geschehen sey, und daß gedachte Herren selbige nebst den Belegen völlig richtig und dem Reglement gemäs befunden hätten.

Von den Versuchen, welche voriges 1787 Jahr in dem von der Societät angekauften Garten und gemietheten Felde waren angestellt worden, wird angezeigt, daß nachdem der Garten, welcher einen ziemlich guten Boden hat, der zu dergleichen Versuchen ganz tauglich ist, im Herbste war rejolet, gedüngt und eingetheilt worden, zu Ausgang des Märzes, sobald sich die Winterfröste aus der Erde gezogen hatten, mit den Aussaaten angefangen und damit bis zur Mitte des Maymonats fortgefahren wurde; man suchte dabey eine systematische Ordnung zu beobachten, und setzte deshalb Klassen, Geschlechter und Arten zusammen, so daß Getreidearten, Gräser, Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Wurzelgewächse, handels- medicinische- und Gartenkräuter, ingleichen Gesträuche und Bäume ihren eigenen und besondern Platz hatten. Ohngeachtet der trocknen und deshalb für viele Gewächse nachtheiligen Witterung, hat doch aller erlangte Saamen eine ganz vollkommene Reife erhalten.

A. Getreidearten sind 93 ausgesäet worden. Von denen, welche sich besonders ausgezeichnet haben, wird hier eine unständliche Nachricht mitgetheilt, und sind folgende: Türkischer Waitzen sechserley Arten; aufgeschwollner Waitzen; Dinkel, Spelzwaitzen; Winterwaitzen, konnte 3 mal gehauen und so besser als geschröpft werden, wodurch man viel grünes Futter erhielt; Sommerkorn Johanniskorn, der Uebergang dieser im Sommer gesäeten Kornarten zum Winterkorn soll ferner untersucht werden; Winterkorn, wallachisches Winterkorn; wallachisches Staudenkorn; egyptisches Sommerkorn von Cairo, zeigte sich des Mangels an Regen und des Unterfahrens der Werken ohngeachtet auf seiner anerkannten vortheilhaften Seite; Sibirischer Fahnenhaber. Avena latiua, war eine kleine Abart vom Fahnenhaber, und selbigem im guten Ertrage und übrigen Vorzügen gleich; Avena latiua alba, aus Erfurt, war zwar keine neue, aber eine sehr tragbare Haferart; der schwere englische Haser ist wegen seiner dicken, sehr mehlreichen und ansehnlichen Gewichts der allerbeste; ungarischer schwarzer Hafer, übertrift jenen oft im Ertrage, stehet ihm aber im Gewichte etwas nach; japanische und venetianische Gerste, deren Aussaat im Großen erfordert einige mehrere Sorgfalt, als andere Gerste; sechszeilige Gerste, ist vor dem Ausfallen der Körner gesichert, egyptische platte Gerste, tauget zum Brauen gar nicht, wohl aber zu Grützen; nackende Gerste; Erfurter lange Sommergerste; zweizeilige Gerste, hatte die stärksten und mehlreichsten Körner und ist zum Malzen brauchbar; rother ausgesperrter Hirse, empfiehlt sich durch große Körner und reichlichen Ertrag; schwarzer Hirse

Digitized by Google

Hirse mit dichten Kolben; rother Hirse mit dichten Kolben, trug unter allen die größten Körner und Kolben, und fällt gar nicht aus; braungelber Hirse von Erfurt, fiel so wie der gemeine gelbe, weiße und grüne Hirse sehr gut aus; Kolben-Zißig- oder Fuchsschwanzhirse, übertraf am Ertrag, weit die andern Hirsearten; rother Hirse, schien lange nicht so tragbar zu seyn als jener; hirsenartiges Hirsegras, dürfte im freyen Felde schwerlich aufrecht erhalten werden können; indianischer oder Mehrhirse, blieb anfänglich sehr zurück, daher auch nur sehr wenig davon reif wurde; tatarischer oder sibirischer Buchwaitzen, ist mit außerordentlichem Vortheile zur grünen Fütterung anzuwenden.

(Der Beschluß folgt.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 12. Dec. 1788.

Amsterdam in Banc.	139¾	139 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	136	136 thl. — gl. Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	148½	148 thl. 6 gl. in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99¼	99 thl. 18 gl. in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	99½	99 thl. 6 gl. in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl. in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	76	76 thl. — gl. in Paris	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6:7¾	1 ℔ Sterl. thut	6 thl. 7 gl. 9 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	5¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 105 thl. 6 gl.
Bresl.	—	5¼	100 thl. Breßl. Duc. 105 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc.	—	4	100 thl. ord. Duc. 104 thl. — gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souverain d'or	8:20		1 Souverain gilt 8 thl. 20 gl. — pf.
Augustd'or et Louisd'or à 5 th.	2		100 thl. gr. Louisd'or 102 thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Saechs. Convent. Münze	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in sächs. Wechselzahlung, den 12. Dec.

	G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine 1000 thl.	99¾	—
dito kleinere	100	—
Landschaftliche Steuerscheine 1000 thl.	—	100¼
dito 500 thl.	—	100¾
dito 100 thl. und 200 thl.	—	101¼
Cammerscheine à 2 pro Cent 1000 thl.	—	82
dito 500 thl.	—	82½
dito 50 und 100 thl.	—	85
dito à 3 pro Cent 1000 thl.	98½	—
dito 500 thl.	99	—
dito 50 à 100 thl.	99½	—
Sitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl. 40 à	—	32p.C.
dito v. 30 à 49 thl.	—	25p.C.
Leihcassenscheine	pary	

1) Leip.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.			Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf	℔		gr.	pf.	1 Kanne	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl 8 gr. bis	3	10	-	1	Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier	-	6
Roggen 2 - 4 - -	2	10	-	1	- - - Landfleisch	2	-	1 Merseburger	1	-
Gerste 1 - 8 - -	1	10	-	1	Kalbfleisch - -	1	10	1 Wurzner -	-	10
Hafer 1 - 1 - -	1	3	-	1	Schöpsenfleisch -	1	10	1 Eilenburger	-	12
Rübsen Sommer 3 th. 6	3	8	-	1	Schweinefleisch -	2	-	1 Taucher	-	8
1 Pfund Reis - -	-	2	6	1	Hecht - - -	5	-	1 Dorf br. Bier	-	10
				1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	-
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk				1	Paar zahme Enten - 14 -	28	-	1 Bayerisch	1	10
Schlabr. 2 Tbl. 8 gr.	2	—	-	1	Capaunen - 16 -	20	-	1 Möck. Brh.	1	-
℔ Loth Qu.				1	alte Henne - 6 -	7	-	1 Weinessig -	2	6
1 28 -	Kernbrod	1		1	junge Gans - 16 -	24	-	1 Baumöl 12 Pf.	10	-
4 8 -	Bauerbrod	2		1	Hasse - - 14 -	16	-	1 Leinöl	6	-
- 7½ -	Semmel	-	3	1	Paar Rebhühner - 10 -	12	-	1 Rübsenöl	4	6
				1	Paar Krammetsvögel - -	3	-	1 Tonne Rübsenöl	16	th.

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Büchenes 4 : 20 :	5	—	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegossene	-	4	6	1 Kl. Birck-Holz 4 : 8 :	4	12	-
1 Mdl. Eyer	-	4	-	1 Korb Kohlen	1	15	-	1 Kl. Ellern 3 : 20 :	4	—	-
1 Mz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 -	-	14	-	1 Kl. Kiefernes 3 : 12 :	3	16	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh 2 - 12 -	2	16	-	1 K. Oberl. alters 3 : 8 :	3	16	-
								1 Kl. weich Flosholz 1 : 4 Ellen	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 3/77 Mtzl.	3	17	2	15	1	20	1	5	d. 29 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	16	1	20	1	3	d. 8 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	4	3	2	2	12	1	13	d. 4 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	2	17	1	23	1	7	—	22	d. 6 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	9	2	8	1	9	1	—	d. 6 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	6	1	16	1	8	d. 6 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	2	2	1	12	1	—	d. 8 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	13	—	23	d. 29 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	8	2	9	1	16	1	1	d. 6 Dec.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel.	3	20	2	16	1	20	1	1	d. 6 Dec.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1. 21	4	6	2	11	1	18	—	—	d. 28 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	6	1	14	1	4	d. 6 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	6	2	2	1	20	1	4	d. 6 Dec.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel.	4	4	2	16	2	4	1	8	d. 9 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Poststrophen erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. 55

Leipziger Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 20. December 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Einige schöne Grasemücken, von sehr angenehmen und fleißigen Gesange, und zu einer wohlfeilen Fütterung gewöhnt; desgl. gebürgische Rentfinken von der zahmen Art, sind um einen billigen Preiß zu verkaufen. Bey wem, zeigt das Intell. Comtoir an.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Hofmeister, der sich bisher in einigen ansehnlichen Familien, in und außerhalb Leipzig, mit der Erziehung der Jugend beschäfftiget hat, und ausser den gelehrten Sprachen auch der französischen kundig ist, auch gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, sucht mit dem neuen Jahre wieder, als solcher, unterzukommen. Nähere Nachricht von ihm giebt das churfürstl. privilegirte Intell. Comtoir allhier.

Art. VI. Avertissements.

1) Vom churfürstl. sächs. Oberpostamte allhier wird dem hiesigen correspondirenden Publico, daß man nöthiger Ursachen halber die Mittwochs Abends von hier nach Dreßden abgehende reitende Post vom künftigen 17ten dieses an, um etwas früher als bishero abfertigen zu lassen, veranlasset werde, und dahero die Aufgabe zu selbiger, besonders was die böhmischen und österreichischen Briefe anbetrift, längstens Mittwochs Abends um 7 Uhr erfolgen müsse, andurch zu seiner Nachricht, und Nachachtung bekannt gemacht. Signat. Leipzig, den 9. Dec. 1788.

Churfürstl. Sächs. Oberpostamt.

2) Die Herren Interessenten der hiesigen Intell. Blätter, deren Pränumerationszeit mit diesem Jahre zu Ende gehet, werden, wenn dieselben solche künftiges 1789ste Jahr fortzuhalten gemeynet sind, dienstlich ersucht, die gewöhnliche Pränumeration auf ein ganzes Jahr, an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünzsorten, bald gütig einzusenden. Hoffentlich werden auch diejenigen Herren Interessenten, deren Pränumeration in der Mitte oder auch zu Anfange dieses Jahres gefällig gewesen ist, die Einschickung derselben nicht länger anstehen lassen. Leipzig, den 19ten December, 1788.

Privil. Intell. Comtoir allda.

3) Vom grösten Schmerz durchdrungen, über das Elend einer höchst Nothleidenden, empfehle ich allen Lesern dieses Blatts diese ohne ihr Verschulden in dem allerdürftigsten Zustand lebende adliche Wittwe die Familie

Digitized by Google

misse hat, und zu ihren Fortkommen nichts aufweisen kann, sie schämt sich laut zu jammern, am Herzen aber hastet Noth und Untergang. Die ihr könnt helfe retten, hier drücket grosser Schmerz! Milde! helft ihn lindern, Menschenelend mindern, Gott! welch Glück fürs Herz. Es werden alle Edle, die durch dieser Noth zum thätigen Mitleid gerührt werden, geberen ihren milden Beytrag entweder in das Ihr. Comtoir einzusenden, von da aus es in meine Händen kommen wird, oder gerade an den Ort meines Aufenthalts zu adressiren, ich werde das Eingehende öffentlich bekennen, danken, und auf die gewissenhafteste Art, sogleich den Bedrängten damit zu Hülfe stehen. Gottes Seegen wird allen die hier Barmherzigkeit beweisen, gewiß folgen. Stumsdorf bey Zörbig.

Hase,
Evangelischer Prediger daselbst.

4) Da die erste Ausgabe von des Herrn Diac. Reiß zu Nürnberg, Predigten über die Sonn- Fest- und Feyertagsevangelia, welche durch Geschichten und Exempel zu einer so annuthigen als nützlichen Unterhaltung eingerichtet sind, und sich dieserwegen vor allen bisher erschienenen Predigtbüchern und Sammlungen auszeichnen, hier angekommen, so können solche die resp. Liebhaber für 2 gr. nebst einer weitläuftigen Nachricht davon abholen, allhier bey

Johann Georg Benjamin Fleischer.

5) Zur Antwort auf die im 52sten Stück d. Beit. Intell. Blattes S. 424 unter No. 1. gethane Bitte des Ungenannten diene, daß alle mit untenstehender Aufschrift versehene Briefe und Nachrichten richtig an mich abgegeben werden, wenn man sie nach Leipzig an die Haugische Buchhandlung addressirt. Diese Antwort will ich noch ein paar Bitten beyfügen, welche theils die von mir herausgegebene Erdbeschreibung der sächsischen Lande, theils eine mit dem Monat Mayher auszugebende ökonomische Zeitschrift betreffen. Die für mich sehr schmeichelhafte und gute Aufnahme der Erdbeschreibung macht es mir zur heiligsten Pflicht alles anzuwenden, diesem Versuche bey einer etwa zu hoffenden zweyten Auflage die möglichste Vollkommenheit zu geben; denn nur dadurch glaube ich, dem Publico meinen wärmsten Dank abstatten zu müssen. Allein, da dieses ohne Unterstützung mehrerer Freunde der Erdbeschreibung und Geschichte nicht geschehen kann, so ersuche ich jeden Patrioten recht sehr, mich mit berichtigenden Beyträgen freundschaftlichst zu beehren; denjenigen aber, die bereits die Güte gehabt haben mir Verbesserungen zuzusenden, sage ich hier den verbindlichsten Dank. Zur bessern Uebersicht derjenigen Stücke, über welche ich vorzüglich belehrt seyn möchte, werde ich in einigen Wochen eine besondere Nachricht drucken lassen. In Rücksicht meiner herauszugebenden ökonomischen Zeitschrift ersuche ich alle practische Stadt- und Landwirthe und Wirthinnen, im Fall sie geneigt seyn sollten, mir über einen oder den andern Gegenstand des gedruckten Plans, der zur Neujahrmesse gratis ausgegeben werden wird, Beyträge zu liefern, sich ebenfalls der von mir angegebenen Addresse zu bedienen.

F. G. Leonhardi,
der Weltweisheit Doctor und der freyen Künste Magister.

6) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat December ist erschienen, und enthält folgende Artikel. I. Heilsamer Gebrauch des Magnetismus, nach dem Vocabularium. II. Die Gelehrten Republik. III. Warum auf dem Lande nicht ländlich? Ein Zeitvertreib in den Bädern zum Baden. IV. Ueber Sitten- und Lebensgenuß in Bayern. V. Modeneuigkeiten. 1. Aus Frankreich. 2. Aus Deutschland. VI. Amendement. Eine Engl. Shaving Table, oder Herrentoilette. VII. Erklärung der Kupfertafeln, welche diesmal liefern. Taf. 33. Fig. 1. Einen Chapeau-Hamand. Fig. 2. Einen Turban von neuer Form. Fig. 3. Ein Bonnet-Chapeau. Fig. 4 und 5. Manches appliquées. Taf. 34. Eine junge Dame in einer Robe, einen Fichu- und Bonnet-Turban à la Grecque. Taf. 35. Eine engl. Shaving-Table, oder bequeme Herrentoilette.

7) Nach-

7) Nachdem von hochfürstlicher Cammer in Altenburg, die Vererb- und Vereinzelung des hochfürstlichen Cammerguths in Tröbnitz resolviret, zu diesem Vereinzelungsgeschäfte aber uns Endesgesetzten hoher commissarischer Auftrag ertheilet worden; und dahero zu gehorsamster Befolgung des dieserhalb an uns ergangenen hohen Befehls, sämmliche zu diesem hochfürstlichen Cammerguthe gehörige Gebäude und Grundstücke, so wie solche in der hier beygefügten Consignation unter No. 1 beschrieben sind, desgleichen die Schäfereygerechtigkeit in verschiedenen Fluhren zu 800 bis 900 Stück Schaafen, und darzu gehörige Gebäude und Grundstücke, wie selbige in der ebenfalls angefügten Consignation unter No. 2 enthalten, und zwar die zum fürstlichen Cammerguthe gehörige Grundstücke einzeln, die Schaafgerechtigkeit aber im ganzen, Steuerfrey, jedoch mit Ausschluß einiger Grundstücke, auf welchen bereits Onera haften, unter denen in dem Licitationstermin anzuzeigenden Bedingungen, an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, zu diesem Licitationstermin aber der 29ste Januar 1789. G. G. wird seyn der Donnerstag nach dem 3ten Sonntage nach Epiphanias bestimmet worden; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können alle diejenigen, welche die zum hochfürstlichen Cammerguthe in Tröbnitz gehörigen Gebäude und Grundstücke, desgleichen die diesem hochfürstlichen Cammerguthe zuständige Triftgerechtigkeit in denen in der Consignation unter No. 2 beschriebenen Fluhren und die zur Schäferey gehörigen Gebäude und Grundstücke an sich zu erkaufen gedenken, gesetzten Tages bey allhiesigem hochfürstlichen Amte, vor uns denen hierzu verordneten Commissarien erscheinen, ihre Gebothe thun und sodann fernere Verfügung gewarten. Sign. Roda den 22. Nov. 1788.

Fürstliche Sächsische zum Vererbungsgeschäfte des fürstlichen Cammerguths Tröbnitz verordnete Commissarien.

Friedrich Andreas Oldenbruch, Amtmann.

Johann Paul Wilhelm Brem, Amtsvoigt.

No. 1. Consignatio der zum fürstl. Cammerguthe Tröbnitz gehörigen Gebäude und Grundstücke.

a. An Gebäuden: 1. Das Herrnhaus mit den darunter befindlichen Pferde- und andern Ställen. 2. Die ehemalige Pachterswohnung mit darunter befindlichem Keller, Kühlstall und andern Gebäuden. 3. Zwey Gewölbe mit dem darüber befindlichen Gebäude. 4. Ein Keller unter dem Berge mit einer langen Stirnmauer. 5. Drey Scheuern und zwo Schuppen unter einem Schindeldache. 6. Zwölf Schweinställe mit der darüber befindlichen Dachung.

b. An Gärten: 1. Ein Stückchen Beetgarten zwischen dem Graben und dem Herrnhause; 2. Ein Grasgarten, worinnen etwas von Obstbäumen, auch etliche Kleinigkeit, hinter den Scheunen vom Wallteiche nach Geisenhayn zu, 3½ Acker 4 Ruthen. 3. Der Berggarten über der Tröbnitzer Mühle mit Obstbäumen besetzt 1½ Acker 9 Ruth.

c. An Feldern: 1. Der Hof- und Leimberg 67½ Acker 5 Ruthen. 2. Die Gebind bey Geisenhayn 24½ Acker 9 Ruth. 3. Der Schaafberg, incl. ein Stück Wiese, 21½ A. 12 R. 4. Der Gehrenacker 16½ A. 11 R. 5. Das Tißaer Feld 39½ A. 2 R. 6. Das Burghal 9½ A. 17 R. 7. Die Posenleiten 30 A. 11 R. 8. Das Bärenthal 31½ A. 2 R.

d. An Wiesen: 1. Die Wiese beym Brauhause ½ Acker 15 Ruthen. 2. Die lange Wiese unter der Mühle 14½ A. 1 R. 3. Die Kirchwiese nach Waltersdorf zu 7½ A. 8 R. 4. Das Krötengeschrey 7 A. 11 R. 5. Die Pappelwiese unter Waltersdorf 1½ A. 14 R. 6. Die Ruttersdorfswiese 2½ A. 9 R. 7. Ein Stückchen überm Wasser unter Waltersdorf ½ A. 19 Ruth. 8. Die Vorwiese über Waltersdorf 3½ A. 9 R. 9. Die untere Rothenhofswiese diß 7½ A. 12 R. und jenseits des Wassers über Geisenhayn 1½ A. 16 R. 10. Die Wiese bey den Teufelslöchern über Geisenhayn 4 A. 13 R. 11. Im Rothenhof über den Hartelsbörnern 1½ A. 10 R. 12. Obere Rothenhofswiese 3 A. 17 R. 13. Schaafäcker unter Meußebach 3½ A. 18 R. 14. Schaafäcker über Meußebach 2½ Acker 3 R. 15. Wildpretswiese unter Meußebach 10½ A.

Digitized by Google

10¼ A. 7 R. 16. Die tiefe Wiese neben dem rothen Vorwerk und der Klosterwiese unter Lippersdorf 3⅞ Acker. 17. Die Klosterwiese unter Erdmannsdorf 7¾ A. 15 R. 18. Die kleine Frauenwiese unter der neuen Mühle 2¼ A. 19 R.

e. An Teichen: Ein mit Wasser angefüllter Graben, so als ein Teich gebraucht wird ¼ Acker 5 Ruthen.

No. 2. Consignatio der zur fürstl. Cammerguthsschäferey in Tröbnitz gehörigen Gebäude und Grundstücke, desgleichen der Fluhren, in welchen diesem fürstl. Cammerguthe die Huth- und Trifftgerechtigkeit zustehet.

a. An Gebäuden: 1. Die Schäfereywohnung. 2. Der Schaafstall.

b. An Gärten: Ein Garten bey der Schäferey 1 Acker.

c. An Feldern: Ein Stück Feld und Gräserey bey der Schäferey 2¼ A. 8 R.

d. Die Fluhren, in welchen dem fürstl. Cammerguthe Tröbnitz die Trifftgerechtigkeit zustehet: 1. Die ganze Fluhr von Tröbnitz. 2. Die ganze Fluhr von Tißa. 3. Die ganze Fluhr von Waltersdorf, jedoch mit dem Unterschied, daß in den beyden letztern Fluhren nur mit Einem Haufen, und nicht mit zwey Haufen auf einmal, gehütet werde, doch hat der Hämmelhaufen auch zugleich den Durchzug durch die Tißaer Fluhr in die Fluhr von Uhlrichswalda. 4. Die ganze Fluhr von Uhlrichswalda, wöchentlich zwey Tage mit den Hämmeln, von Bartholomäi aber bis Altwalpurgis mit dem ganzen Herbsthaufen, wie auch in die daran stoßende Rodaische Stadtfluhr bis an die Schaabe in das Holz, der Steinigt genannt. 5. Die ganze Fluhr von Geisenhayn mit sämmtlichen Schaafvieh, und überdies den Durchzug mit dem Hämmelhaufen in die Fluhren von Ober- und Untergneuß. 6. Die Rodaische Stadtfluhr, von Roda nach Gneuß und Raußdorf zu bis an den sogenannten Rinneweg, ingleichen das Bärenthal, mit den Hämmeln bis an das benannte Tißaerthal an das Wässerchen nach Tißa zu, von Bartholomäi aber bis Altwalpurgis mit dem ganzen Haufen. 7. In der Ober- und Untergneußer Fluhr von Altmichaelis bis Altwalpurgis mit einem Haufen wöchentlich zwey Tage.

Wobey zu merken, daß in obbenannten sämmtlichen Fluhren, ausgenommen die Waltersdorfische, die Grummtwiesen von Altwalpurgis bis Altmichaelis, die Heuwiesen aber nur bis Bartholomäi geheeget werden; zu gedachtem Waltersdorf hingegen ist diese Heegezeit bis Martini gesetzet.

Art. VIII. Anfrage.

Sollte wohl die Erfindung schon überall bekannt seyn, wodurch man der Gefahr beym Schleudern der Schlitten begegnet? Sie bestehet in einer Feder, wodurch mit einem einzigen Tritt des Fußes, ein Stachel an der hintern Schlittenkufe hervorspringt.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1). Bey G. J. Göschen auf dem Neuenneumarkt ist zu haben: Pandora oder Calender des Luxus und der Moden auf das Jahr 1789. 20 gr. Inhalt: die berühmte Frau von Schiller; Miscellanen aus der Geschichte der Moden und häußl. Gebräuche; Briefe über die Modesucht der Seele von dem Verfaßer des kleinen Moritz; das Carneval; die geheime Zeichensprache in den Harems der Türken; Ueber elegante Frauenzimmerarbeiten, insonderheit das Sticken; der Oberonstanz. Die Kupfer von Meil und Berger in Berlin gestochen: Hebe die Göttin der Jugend; Pandora, als Fastnacht zur Einleitung des Artikels über das Carneval; 6 colorirte Blätter nach englischen Zeichnungen, zu eben diesem Artikel eine Sonnenpriesterin, eine Römerin, eine orientalische Sklavin, eine Pilgerin, eine Religiöse, eine Kleopatra; Penelope, an ihrem Stickrahmen, als Symbol der weiblichen Beschäftigung um die weibliche Tugend, als Einleitung zu der Abhandlung über Frauenzimmerarbeiten, 6 Blätter Stickereymuster nach dem neuesten Geschmack; der Oberonstanz, 40 Blatt Musik und 6 Blatt Touren; nebst einem Auszug daraus zu einer gewöhnlichen Angloise von 6 Touren und einem Cottillion. Ferner sind bey demselben folgende neue von ihm verlegte

verlegte Bücher zu haben: Schulz kleine Romane. 1ster Theil, enthält die Leopoldine. 8. 20 gr. Lafontaine, Brutus und Kleemens, zwey Gemählde aus der römischen und griechischen Geschichte. 2 Theile 1 Thlr. 14 gr. Honorie Warren, oder die sieben Thürme, eine Geschichte aus dem Engl. 2 Theile, 1 Thlr. 8 gr. Die Jesuiten vertrieben aus der Maurerey oder: die schottische Maurerey verglichen mit den drey Ordensgelübden und das Geheimnis der Tempelherren. Aus dem Franz. mit vielen Anmerkungen und Erläuterungen des deutschen Uebersetzers. 2 Theile. 1 Thlr. Filidors Gedichte. 8. 14 gr. Des Capellmeisters Reinhards in Berlin deutsche Gesänge von Jacobi, Göthe, Voß, Gotter, Rudolphi, mit Clavierbegleitung. 4. 20 gr. Mutezolls Andachtsbuch für das weibl. Geschlecht. 2 Theile 8. 1 Thlr. 12 gr. Lorenz Lesebuch für die Jugend der Bürger, und für Eltern, welche selbst Theil an der Unterweisung ihrer Kinder nehmen wollen. 3 Theile mit Kupfern. 1 Thlr. 20 gr.

2) Unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag der bekannten Gerstlacherischen Werke als 1. Corpus jur. Germ. publ. et priv. ꝛc. 2. Handbuch der deutschen Reichsgesetze ꝛc. übernommen. Zur Erleichterung derjenigen, welche die bereits erschienene Theile dieser klaßischen Bücher noch nicht besitzen, wird sie bis ult. Martii des Jahrs 1789 die 3 Bände Corp. jur. germ. ꝛc. um 3 Rthlr. 12 gr. und die 9 Theile Handbuch der deutschen Reichsgesetze um 4 Rthlr. erlassen. Nach Verfluß dieses Termins ist der Ladenpreis jener 3 Bände 4 Rthlr. 16 gr. und dieser 9 Theile 5 Rthlr. 8 gr. Der 4te Band des Corp. jur. germ. verläßt bis nächste Ostern die Presse, und Herr geh. Rath Gerstlacher hat an beyden Werken dermaßen vorgearbeitet, daß sich die Liebhaber derselben einer ungehemmten Fortsetzung und Vollendung versichert halten können. Außer den Buchhandlungen nimmt auch das Leipziger Intell. Comtoir Bestellungen an.

Johann Bened. Mezlers,
Verlagshandlung in Stutgart.

3) Im Intell. Comtoir ist in Commißion zu haben: Der Taschenpoet, oder die Kunst, selbst Neujahrwünsche zu machen, à 10 gr.

Art. X.

1) Beantwortung der Anfrage eines Reisenden in N. 50. d. diesj. Int. Bl. über die muste haften Unterthanen zu Hermsdorf bey Görlitz.

Alles was im 50sten Stück d. Int. Bl. von dem Ritterguthe Hermsdorf bey Görlitz angeführet worden, ist nicht nur durchaus gegründet wahr, sondern es gehet auch so weit, daß die dortigen Unterthanen ihre Dienste, nicht nur zu den bestimmten sondern auch denenjenigen Stunden unweigerlich verrichten, die die Herrschaft vor ihre Wirthschaft am bequemsten findet: leisten auch freywillig über ihre gesetzte Zeit, Stundenweise Dienste, und rechnen sodann erst diese Stunden an der Hofearbeit ab, wenn es der Herrschaft am wenigsten nachtheilig wird.

Das Zinnsgetreyde, welches sie wie es die Garbe giebt, abzuschütten schuldig sind, und etliche Malter beträgt, liefern sie in der besten Qualité am festgesetzten Zinßtage zum 20sten November jeden Jahres, wie denn überhaupt dieser Zinnßtag an welchem sie, ohne ihr erborgtes auch in die 500 Thlr. Geld abzutragen haben, zur Einnahme selten länger als 3 Stunden dauert. Diesen Zweck zu erlangen hat man sich folgender Mittel bedient:

Von dem, mit der Herrschaft vor 26 Jahren, über ihre Dienstschuldigkeiten, in die 3 Jahr lang durch alle Instantien, auf das heftigste, durch Auflauf, Tumultuiren, Pfändung derer herrschaftlichen Pferde, geführten Proceße, machte man nach deren Ende dergestaltigen Gebrauch, daß man

1. circa einen Monat hindurch, sie zu der genauesten Befolgung des richterlichen Ausspruches anhielt, darauf bald nachließ, und weniger forderte, als man zu fordern berechtiget war, und damit so lange wechselte bis ihnen begreiflich wurde, daß bey fleißiger Arbeit, der Hofedienste weniger und zu ihrer eigenen Wirthschafts-Bestel-

lung, ihnen mehr und bequemere Zeit übrig verbleibe. Da nun

2. Bey diesem ihren angewendeten Fleiße die Arbeit bequemer bestritten werden konnte, nahm man sie nur selten vor dem Frühstücke, und da dieses ihren Fleiß noch mehr anspornte, wurde es bey ihnen dahin gebracht, daß in 3 Stunden, eben das gemacht wurde, was sonst beym Kommen vor dem Frühstücke in 5 Stunden kaum fertig worden. Nunmehr verlangt und bedarf man sie gar nicht mehr vor dem Frühstücke, außer daß man sie zu Beybehaltung der Gerechtigkeit, des Jahres ein oder zwey mal vor dem Frühstücke kommen läßt.

3. Fordert man ihnen nicht mehr oder andere Dienste ab, als was im engsten Verstande, zu Bearbeitung Grund und Bodens, dem sie zugeschrieben sind, erforderlich waren, und dabey fielen alle Bothenreisen nach Pfeffer und Ingwer, nach einen Brief Stecknadeln ꝛc. weg.

4. Sucht man ihnen generaliter den Hofedienst so leicht als möglich zu machen: und wenn daher

5. Beschwerliche Arbeit; als z. E. bey spätem Herbst, Streu in den Teichen hauen und zusammen thun, Gräben machen oder räumen vorkommt, werden allerseits und nicht einzelne genommen.

6. Macht man niemals einen Unterschied unter ihnen sondern beobachtet bey Vertheilung der Arbeit, die genaueste Unpartheylichkeit.

7. Sucht man möglichst zu vermeiden, daß nicht einerley Dienst viel Tage lang hintereinander betrieben und diese Arbeit ihnen zum Eckel wird.

8. Bey dem täglichen Besuch der Hofeleute bey welchem man sich aber bey einer Part nie länger als etwa eine viertel Stunde aufhält, lobt man, wenn es gegründet ist, ihren Fleiß, hunzet aber vor diesesmal die Faulen nicht aus. Zu anderer Zeit weiset man letztere glimpflich auf das Exempel der Fleißigen. Bey mittelmäßig verrichteten Dienst, hält man sich ganz bey ihnen nicht auf, redet mit keinen, und dieses ist ihnen gnug zum Mißvergnügen und zur Unterredung, wer daran Schuld seyn müsse.

9. Zur Frühjahr- und Herbstsaatzeit, wenn man die Unterthanen auf ihren Feldern findet, reitet der Herr zu ihnen, lobt oder tadelt ihre Ackerarbeit: redet mit ihnen von der Unterhaltung ihrer Gebäude, verweiset sie zur Nachahmung dieses oder jenes ihrer Nachbarn, erbiethet sich zum Verlehnen derer Baumaterialien oder des Arbeiterlohns, und erlangt durch diesen Kitzel meist seinen Zweck.

10. Hat jeder Unterthan bey der Herrschaft offene Casse und Boden, letztern doch nur zum Saamgetraide, muß aber beydes den 20sten November jeden Jahres wiederbezahlen und abschütten, welches bis zum Groschen und Mäßel zuverläßig geschiehet. Hiervor zahlt er weder Zinsen noch Interesse. Wenn er aber über das Jahr borgt, und ihm mit Sicherheit gelehnt werden kann, zahlt er am gedachten 20sten November die Zinsen und so viel möglich etliche Thaler in Abschlag des Capitals.

11. Man straft selten. Vergehungen aus Uebereilung oder Unüberlegtheit, entweder gar nicht oder mit einem derben Wischer. Wenn aber gestraft werden muß, so hart, als es nur immer nach Vorschrift der Landes-Gesetze, geschehen kann, mit aller Strenge.

Hierdurch ist alle knechtliche Furcht entfernt, dagegen Ehrfurcht und Liebe, nicht weniger eine dergestaltige Verbesserung des Guthes selbst erlanget worden, daß da das Hofelohn sonst noch über 200 Thaler betragen, anjetzo kaum 100 Thaler erforderlich sind, und über dieses, da vorhero nicht ein einiger Mann in Dienstgeld gesetzt werden können, nunmehro noch über 200 Thaler statt der Hofedienste vor Dienstfreyheit bezalt werden und der dienstbaren Arbeit dennoch hinlänglich ist, besagtes Guth um ein ansehnliches höher als bey deßen Erbkauf zu benutzen.

2) Aus-

2) Auszug aus der 50sten Anzeige der leipziger ökonomischen Societät in der Ostermesse 1788.

(Fortsetzung.)

2. An Gräsern sind 54 ausgesäet worden, wovon folgende angeführt werden: französisches Raygras, Wiesenhaber, konnte zweymal gehauen werden; englisches Ray- oder Schwadengras, ließ sich der großen Trockenheit ohngeachtet zu grünen Rasenplätzen vorzüglich gut anwenden; büschlichtes Hundegras, dienet nur für Pferdeheu, giebt aber sehr reiche Ausbeute; wolligtes Roßgras, liefert vorzüglich reichlichen Ertrag zur grünen Fütterung, und giebt gutes Heu. Timotheusgras, sein Heu wollen die Schaafe nicht gerne fressen; erhabner Schwingel, verspricht im großen viel Fütterung; Zuckerroßgras; Futtertrespe; madritische Trespe, dürfte auf feuchten Plätzen besser fortkommen, als auf trocknen Hügeln; haarförmiges Hirsegras, muß jung gehauen werden; grünes Hirsegras; Ruchgras, hat sich wegen seiner guten Fütterung, Dauer und angenehmen Geruchs empfohlen.

3. Von Futterkräutern sind 48 ausgesäet, und darunter folgende besonders bemerckenswerth befunden worden: Indischer Steinklee, konnte dreymal abgegraset werden; gelber Klee; rother oder holländischer Klee, kann nicht so nützlich verpflanzt werden, als die Luzerne; gesichelter Schneckenklee, sonst schwedische Luzerne; Esparcette; Pohlnischer Steinklee, zottiger Schneckenklee, starrer Schneckenklee, gebrämter Schneckenklee, zackiger Schneckenklee, scheibenrundlicher Schneckenklee, gekrönter Schneckenklee, bernförmiger Schneckenklee, und italienischer Steinklee; Pimpernelle; spitziger Wegerich, dicht gesetzt oder gesäet gewährt er reichliche grüne und gute Fütterung, läßt sich aber im Felde nicht brauchen; Krause Pappel; rothe und grüne Melde; kleiner Ackerspark; großer Ackerspark; Raden mit weißer Blüthe, ist wegen reichen Körnerertrags und deßen Anwendung zur Fütterung des Federviehes der Anbauung würdig; schildförmiger Sauerampf, gewährt, jung gehauen, viele Fütterung; Knörrkraut, pflanzt sich durch den Saamen sehr fort und liefert nicht nur eine wohlschmeckende an die Stelle des Spinats tretende Speise, sondern auch viele gute Fütterung, kommt in Trockenheit und Näße gleich gut fort, und verbreitet sich in Feldern und Weinbergen sehr.

4. Von Hülsenfrüchten wurden 45 Aussaaten gemacht. Folgende zeichneten sich besonders aus: große Böhmische Linsen und Erfurter kleine Linsen. Büschelerbsen und dänische Bouqueterbsen, differirten blos in der Länge des Strohes; Bataviaerbsen, ist die allergrößte Zuckerschote; Zwerchzuckerschoten, empfehlen sich durch ihre starke Tragbarkeit und guten Geschmack; grüne französische Erbsen, empfehlen sich sehr durch ihren außerordentlich starken Anhang; Bouquetzuckererbsen; extra frühe englische Zwergerbse, reift zeitig; nißolische Wicke; benghalische Wicke.

5. Von 25 Wurzelgewächsen kamen nachstehende gut fort: Mangoldrübe, oder röthliche Runkel; weise Runkelrüben, schienen eine Spielart zu seyn; rothe große Runkelrüben; dergleichen kleine; Möhren, große Art; Turnipsrüben; weiße erfurter Rüben, Turnipsrüben von Diehsa und englische Turnipsrüben von Erfurt, die Runkelrübe giebt immer Gewinn beym Abblatten; Kartoffeln, (Erdäpfel, Erdbirnen,) die aus Saamen gezogenen hatten wenige und kleine Früchte, größere brachten die zum ersten male gelegten Kartoffeln, und die aus gelegten erzogenen Pflanzen brachten zwar Früchte, sie erlangten aber wegen der Trockenheit nicht die gewöhnliche Größe.

(Der Beschluß folgt.)

1) Leip-

Wegen der auf die letzten Tage kommender Woche fallenden heil. Weyhnachtsferien wird das nächste Intell. Blatt No. 56 als das letzte Stück in diesem Jahre, Mittwochs den 31. December ausgegeben.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weizen 3 Thl 8 gr. bis	3	10	.
Roggen 2 . 4 . .	2	10	.
Gerste 1 . 8 . .	1	12	.
Hafer 1 . 1 . .	1	3	.
Rübsen Sommer 3 th. 6 .	3	8	.
1 Pfund Reis . .	.	.	6
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 2 Thl. 8 gr.	2	—	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	28	.	Kernbrod	1	
4	8	.	Bauerbrod	2	
.	7½	.	Semmel	.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	. . . Landfleisch	2	.
1	Kalbfleisch . . .	1	10
1	Schöpsenfleisch .	1	10
1	Schweinefleisch . .	2	.
1	Hechte	5	.
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1	Paar zahme Enten . 12 .	16	.
1	Capauner . 16 .	18	.
1	alte Henne . 6 .	7	.
1	junge Gans . 16 .	24	.
1	Haase . 14 .	16	.
1	Paar Tauben . 3 .	4	.
1	Paar Rebhühner . 14 .	16	.
1	Paar Krammsvögel . .	4	.

Bier und Oel.

1 Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merseburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Eilenburger	.	11
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Bayerisch	1	10
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leimöl	6	.
1	Rübsenöl	4	6
1	Tonne Rübsenöl	16 th	

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	8	.
1 Mdl. Käse	.	4	.
1 Mdl. Eyer	.	4	.
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	16	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegossene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	15	.
1 Cent. Heu 12 .	.	14	.
1 Schock Stroh 2 . 12 .	2	16	.

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4 : 20 : .	5	—	.
1 Kl. Birck-Holz 4 : 8 : .	4	12	.
1 Kl. Ellern 3 : 20 : .	4	—	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 12 : .	3	16	.
1 K. Oberl. allerl. 3 : 8 : .	3	16	.
1 Kl. weich Floßholz 1⅞ Elle	3	6	.

2) Auswärtige Getraidepreiße, nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Schef.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Roggen. Rtl.	Roggen. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3$\frac{17}{27}$ Mtzl.	3	17	2	15	1	20	1	5	d. 13 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	16	1	20	1	3	d. 15 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	4	3	1	2	12	1	13	d. 11 Dec.
Langensalza	1.	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	15	2	—	1	9	—	21	d. 13 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	8	2	10	1	10	1		d. 13 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	4	1	18	1	10	d. 13 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	2	2	1	12	1	2	d. 15 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	3	2	4	1	12	—	23	d. 13 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2$\frac{7}{17}$ Scheffel.	3	8	2	9	1	16	1	1	d. 13 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{4}{3}$ Scheffel.	3	20	2	12	1	20	1	2	d. 12 Dec.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 1.21	4	6	2	11	1	18	—	—	d. 28 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	6	1	14	1	4	d. 13 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	2	2	1	14	1	4	d. 13 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel.	4	4	2	16	2	4	1	8	d. 16 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 56

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs den 31. December 1788.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es ist das im Stifte Merseburg, zwey Stunden von Merseburg, eine Viertelstunde von Großen-Lauchstädt, zwey Meilen von Halle, vier Meilen von Leipzig, und drey Meilen von Eisleben, also in der Nachbarschaft des berühmten lauchstädter Bades, in einer sehr angenehmen Gegend, belegene Ritterguth Kleinlauchstädt, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Guth liegt in der fruchtbarsten Gegend, und kann alle seine Erzeugnisse, wegen der Nachbarschaft so vieler ansehnlichen Städte, auf die vortheilhafteste Weise zu Gelde machen. Außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gehören dazu ansehnliche Gärten, 16 Ritterhufen zu 335 dresdner Scheffel Einsaat, sehr gute Wiesen, und andere Ländereyen, so aus ehemaligen Weinbergen und Angern umgerissen sind, eine Schäferey nebst der Huthgerechtigkeit auf der ganzen Feldflur, so daß kein Unterthan Schaafe und Schweine halten darf; die niedere Jagd auf der ganzen Feldmark, und die Koppeljagd in dem Bezirk des Amts Großen-Lauchstädt; die Untergerichte im Dorfe und auf dem Felde, die ungemessenen Frohnen und Dienste des ganzen Dorfs, die Braugerechtigkeit und eine Schenke, und beträchtliche Lehngelder und baare Gefälle; auch ein vollständiges Feld- und Viehinventarium. Kaufliebhaber können den Anschlag des Guths und die Bedingungen des Kaufs bey dem Hrn. Kammerjunker von Selchow zu Vehra, und bey dem Hrn. Justizamtmann Richter in Heldrungen, auch bey dem Adv. Wahle in Quedlinburg einsehen, und nähere Auskunft erhalten. Es ist aber auch noch zu erinnern, daß der Kauf noch vor Ostern 1789 geschlossen, und künftige Johannis das Guth übergeben werden kann.

2) Es sind ein paar sehr brave, gesunde, schwarzbraune, achtjährige Kutschpferde mit doppeltem Geschirre und Stallgeräthschaften, nebst Kutsch- und Leiterwagen, alles in gutem Stande, entweder zusammen, oder das eine oder das andere einzeln, zu verkaufen. Das Intell. Comtoir giebt weitere Anweisung.

3) Vor dem Petersthore im blauen Roß stehen tartarische, Engländer, Moldauer und einige andere ausländische und gut zugeritene Pferde zu verkaufen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Mann von 40 Jahren, welcher in verschiedenen Handlungen Deutschlands

Digitized by Google

und zuletzt in einer der ersten Leinen-Spedition- und Commißionshandlung in Hamburg die deutsche, italiänische und französische Correspondence und verschiedene Bücher geführet, suchet ein gleiches Unterkommen in Sachsen, ꝛc. Im Intell. Comtoir ist dessen Aufenthalt zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Von der neuen sehr verbesserten Dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie sind Plane gratis und Loose zur ersten Classe à 1 Thlr. 8 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

2) Mit Auszahlung der Gewinne vierter Classe der von Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 18ten Lotterie, wird den 5ten Januar 1789 gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 19. Januar mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind und andern überlassen werden, indem die Ziehung der fünften Classe auf den 26sten Januar festgesetzt bleibt. Kaufloose kosten 15 Thlr. 10 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Dresden, den 15ten December 1788.

3) Herr Hofapotheker Rückert in Ingelfingen wird ein ökonomisches Werk herausgeben, unter dem Titel: Der Feldbau, chymisch untersucht, um ihn zu seiner letzten Vollkommenheit zu bringen, welches der Hr. Past. Meyer in seiner neuen Schrift: Das Ganze der Landwirthschaft bereits angekündiget und empfohlen hat. Es erscheinen darinne die Meyerischen Schriften im Auszuge mit Anmerkungen begleitet, nebst hin und wieder eingestreuten Anleitungen wie der Landmann 1. seine Erdarten richtig erkennen und verbessern, 2. mit welchen Gewächsen er bey diesem oder jenem Grad der Güte seiner Felder, alljährlich ohne Braache zu halten, und ohne sie dadurch je zu entkräften, wechseln und 3. wie er bey schlechtem Viehstande oder Entlegenheit der Güter, auch ohne gewöhnlichen Dünger seine Felder eben so fruchtbar als die mit Dünger versehene, machen und erhalten könne; dann Abhandlungen über den Gips, Mergel, Kalk, Thon und Sand, wobey 1. das hierüber schon gesagte angeführt, 2. ihr eigenthümlicher Nutzen bemerkt, und 3. gezeigt wird, wie, auf was Art und wodurch dieser erhalten werden könne; ferner einige Abhandlungen über Steinkohlen, Eisensteine, Asche ꝛc. ꝛc. als Dünger betrachtet; endlich eine Prüfung der Theorie des Herrn Wallerius, welcher er in seinen Grundsätzen des Ackerbaues folgt, und zum Beschluß einige Tabellen, nach den Bestandtheilen der Gewächse und Felder zum allgemeinen Gebrauch entworfen. Das Werk wird zu 3 Bänden anwachsen, wovon der erste zu Ostern 1789 erscheint. Die Pränumeration für jeden Band ist 17 gr. und wird bis zu Ende Febr. 1789 angenommen. In Leipzig kann man sich an das Intell. Comtoir wenden.

4) Beym churfürstl. sächs. hochlöbl. Oberhofgerichte sind in Termino Luciae den 17. 19. und 20sten Dec. 1788 Urtel und Abschiede publicirt worden:

a. Urtel: v. Bülow c. v. Bülow; Mislareuth c. v. Beulwitz; Holbe c. Hr. Gr. v. der Schulenburg; Thilo c. Lazerin; Billingin c. Heydlerin; Lothin c. Bahren; von Haack c. Müllern; Rasco c. v. Haack; Kirsten c. Claußniger; v. Pfister c. Deutsch- und Wendischluppe; Lindau c. Hornickeln; von Esebeck c. Haasin; Lorenz c. May; Straußfurth c. v. Windhausen; Crusius c. Quaaßen; Mantig c. Freyh. v. Fritsch; Seyfertin c. Görschen; Rode c. Fr. Gr. v. Renaud; Rieschin c. Curtius; Kinnemann c. D. Carpzow; Ludewig c. Müllerin; Zwernfurch c. Leipzig; Richter c. Heymann; Hr. Gr. v. der Schulenburg c. Müllerin; Stoßen c. Görschen; Theilin c. Bauern; Seyfert c. Seyfert. Cur. lit.

b. Abschiede: Schulze c. Griefstädt; Thate c. v. Döring; Rothe c. Fr. Gr. v. Renaud; Lorberin c. Plauen; Förster c. Tichy; Hertz c. Richter; Scharf c. Burgwenden; Hinzsch c. Hedenus; D. Lotichius c. Mücheln.

5) Noch

5) Nachdem alle diejenigen, welche an denen, von dem vormaligen römisch-kaiserl. und königl. großbrittanischen General-Feld-Marschall-Lieutenant, Hrn. Heinrich Grafen von Friesen, bey Frauen Johannen Reginen von Wolfersdorf, geb. Zieglerin, unterm 12. April 1699 erborgten, auf dessen ehedemigen im allhiesigen Amts-Bezirke gelegenen Güthern, Schönfeld, Graupe, Jessen und Pratzschwitz, laut höchsten Consenses vom 27. April dict. a. versicherten und bey E. hohen churfürstl. sächs. Lehnscurie noch ungelöscht stehenden 1000 Mfl. Ansprüche zu haben vermeynen, auf den 25sten May 1789 zu deren Liquidirung und Beybringung ihrer Legitimationen, sub poena praeclusi, und bey Verlust ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, sowohl auf den 17ten August 1789 zur Anhörung eines Urtels oder Bescheids, vor das churfürstlich sächs. Amt Dresden, als das Forum Commissionis edictaliter vorgeladen, auch die deshalb erlassenen Edictalien, sowohl bey nur gedachtem Amte Dresden, als an den Rathhäusern zu Leipzig, Wittenberg und Plauen affigiret worden; als wird solches andurch bekannt gemacht.

6) Demnach zur freywilligen Subhastation und ersten Aufgebothe des weyl. Hrn. Carl Augusts von Gersdorf, churfl. sächs. Cammerjunkers, nachgelassenen Kindern und Erben, Carl Adolph Casparn v. Gersdorf und Cons. zugehörigen, im Marggrafthum Oberlausitz, zwey Meilen von Budissin, ohnweit dem Städtchen Weissenberg, gelegenen Mann-Lehn-Ritterguths Gröditz, unter denen sub ⊙ nachstehenden hauptsächlichen Kaufsconditionen der 3te Febr. a. fut. pro Termino bey den churfürstl. sächs. Oberamtshofgerichten zu Budissin anberaumet worden; als wird solches, und daß der Anschlag des ohngefähren Nutzungsertrags dieses Guthes bey der Oberamtscanzley eingesehen werden kann, hiermit bekannt gemacht.

⊙ Hauptsächliche Kaufsconditiones, unter welchen man nächst der Kaufsumme das im budissinischen Creyse gelegene Ritter- und Mannlehnguth Gröditz cum Inventario an Vieh, Schiff und Geschirr zu verkaufen gesonnen ist. 1. Soll das Ritterguth Gröditz mit allen Ein- und Zubehörungen nebst dem darzu sich ziehenden Inventario an Vieh, Schiff und Geschirr, wie solches alles zur Zeit des wirklich abgeschlossenen Kaufs stehet und lieget, jedoch exclusive derer Getreidevorräthe und Mobilien im Herrnhause, verkaufet werden, und bestehet das Inventarium, so viel das Vieh anlanget, dermahlen, ausser dem Federvieh, in 6 Pferden, 8 Zugochsen, 37 Kühen, 31 Stück Gelddevieh, 450 Stück Schaafen und einigen Zuchtschweinen. 2. Auf den Fall, daß der Verkauf vor Walpurgis 1789 zu Stande kommt, geschiehet die Uebergabe des Guthes Gröditz cum Inventario zu nurgedachter Zeit, und wird auf diesen Fall zugleich Käufern das alsdann auf das 1789ste Jahr zur Sommersaat etwa annoch erforderliche Getreide, die Bröthung für die Hofeleute und das Gesinde, sowohl der Hafer für 6 Pferde, alles bis Jacobi d. a. nebst 30 Scheffeln Malz, unentgeldlich mit überlassen, auch erhält Käufer einen Theil derer im Herrnhause befindlichen Schränke, Tische, Stühle und andern Mobilien, ingleichen die Orangerie. 3. Von der beym Abschluß des Kaufcontracts von Seiten des Käufers zu geben versprochenen Kaufsumme hat derselbe 20,000 Thlr. als ein Angeld in churfürstl. sächs. conventionsmäßigen Silbermünzsorten sofort baar zu erlegen, doch wird auch nach Beschaffenheit der Umstände und des Käufers eine etwas grössere oder kleinere Summe zum Angelde angenommen. 4. Muß der Käufer auf die, nach Abzug des Angeldes, annoch rückständigen zu bezahlen habenden Kaufgelder, nicht nur ein auf Gröditz unter jährlicher Verzinsung zu 5 Procent haftendes Capital von 5000 Thlrn., so dem Gersdorf-Weichmannischen Gestifte zugehörig und unablöslich ist, sich anweisen lassen, sondern auch hiernächst annoch ungefähr 24000 Thlr., so grösstentheils Gröditzer Realschuldposten, jedoch der Aufkündigung unterworfen sind, nach denen bey einer jeden derselben, Innhalts derer dieß-

falsigen Documente, verschriebenen Münzsorten und stipulirten Verzinsungen zur Abtragung an die ihm hierunter zu assignirenden Creditores, übernehmen. 5. Von dem sodann, nach Abzug vorbemeldeter Angelder und überwiesenen Posten, annoch verbleibenden, und in churfürstl. sächs. conventionsmäßigen Münzsorten zu bezahlenden, auch alljährlich mit 4 Procent bis zur Abtragung zu verinteressirenden Kaufgelder Residuo, hat Käufer die auf die 3 minderjährigen Geschwister von Gerßdorf aus dem Hause Gröditz kommenden Antheile, deren Quantum von der zu erlangenden Kaufssumme abhängt, bis zu ihrer eingetretenen Majorennität, die jedoch nicht mehr weit entfernet ist, unaufgekündigt zu behalten, alsdann aber einem jeden das Seinige nach vorgängiger halbjähriger Aufkündigung, dergleichen auch bey denen übrigen beyden von Gerßdorfischen majorennen Geschwistern Platz greifet, zu bezahlen. Inzwischen wird man auch 6. in Absicht auf vorgedachte Kaufsbedingungen nach Beschaffenheit derer Umstände und des Käufers, sich so viel möglich, dessen Wünschen gemäß zu erzeigen, nicht abgeneigt seyn, und werden übrigens 7. diejenigen, welche von dem ungefähren Ertrage des Guthes Gröditz sammt darzu gehörigen Inventario den Nutzungsanschlag zu sehen wünschen, sich solchen bey E. Hochlöbl. Oberamtscanzley vorlegen zu lassen belieben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Wer ökonomisch zu reisen Lust hat, besuche die Wirthschaft des Hrn. D. Antons, desgl. des Hrn. D. Baumeisters zu Görlitz, des Hrn. Linken zu Moys, des Hrn. Scabini Emmerichs zu Hermsdorf, und des Hrn. Müllers zu Leschwitz, alles nahe an Görlitz.

2) Der durch seine gemeinnützigen Schriften in und außerhalb Deutschland bekannte und wegen seiner practischen ökonomischen Einsicht, bey seinen erhaltenen Aufträgen, theils zum Besten des herrschaftlichen Interesse, und theils zum Vortheile vieler Landeseinwohner und Unterthanen werkthätig bewiesenen Realität geschätzte zeitherige fürstl. anhaltische Amtsrath und beständige Secretair der Leipziger ökonom. Societät, Herr Niem, ist von Sr. churfürstl. Durchl. zum Commißionsrath gnädigst ernennet worden.

3) Ein bewährter Werth erklärt sich über den VIIIten Art. des diesj. 30sten Blattes: In Ansehung des Stürzens zur Gerste und Hafer, wo Anfrager für das Offenliegenbleiben der vor Winters gezogenen Furche ist, bekenne ich, wie ich es auch bin, wenn den Herbst oder Winter nur einmal gepflügt wird. Soll aber zweymal gepflügt werden, so eggete ich gleich hinter der ersten Stürzfurche den siebenten Tag. Denn da hilft es das Unkraut decken und faulen. Wenn nun den funfzehnten Tag, höchstens den achtzehnten oder zwanzigsten, das zweyte Mal gepflüget wird, dann kann man die Furche über Winter offen lassen. Aber im Frühjahr vor dem 3ten Pflügen muß 14 Tage vorher geegget werden. Auf diese Art haben die offenen Furchwände ihre Schuldigkeit gethan, Luftsalze angezogen, und durch die geschehene Deckung die völlige Zerstörung des Unkrauts bewirket.

Art. VIII. Anfrage.

Wie oft hört man nicht, daß dieser und jener Entrepreneur großer Ausspeisungen auf Universitäten, Schulen oder andern großen Wirthschaften zum Besten des allgemeinen Wesens, oder auch Pachter von Landgühtern, nicht auskommen können? Und wie wenig wird meist auf den Grund der Sache bey der Untersuchung gegangen, ob das Nichtauskommen sich von der Natur der Sache selbst oder vom Personali herschreibe? Letztere Untersuchung ist um so nothwendiger, als man nur zu oft in Erfahrung bringt, wie in ältern Zeiten bey dergleichen Contracten die Leute weit besser ausgekommen sind, als die jetzigen Entrepreneurs. Es ist nur vor kurzem ein Guth bekannt geworden, welches vor 20 Jahren 1600 Thlr. Pacht gegeben, und der letzte Pachter konnte bey 1000 Thlr. nicht auskommen. Der jetzige giebt 1780 Thlr. und wird jährlich wohlhabender. Lag es an dem Guthe, daß der Pachter nicht auskommen konnte? Welches sind nun die zuverläßigsten Mittel, durch Rechnungen und andere Vorkehrungen auf

Digitized by Google

den Grund der Sache, das heißt, auf Wahrheit zu kommen?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Die bekannte Schrift: Das Blendwerk der Aufklärung, ist im Intell. Comtoir und in der Schneiderschen Buchhandlung für 2 gr. zu haben.

Art. X.

Auszug aus der 50sten Anzeige der Leipziger ökonomischen Societät in der Ostermesse 1788.

(Beschluß.)

6. Von 70 theils gesäeten theils gepflanzten Handels-, Medicin- und Gartenkräutern werden folgende angeführt: Gemeiner Leindotter, das Oel davon wird in manchen Gegenden statt Butter gebraucht; schwarzer kohlartiger Senf, braucht auch auf schlechtem Boden keine Wartung, und reiniget das Land vom Unkraute; weißer kohlartiger Senf; ausdauernder Lein; englische Sommer- und Winterkohlsaat; Sommer- und Winterrübsen, die eine vor dem Equinoctium geschehene Aussaat desselben gelangte zu ihrer Vollkommenheit; die andre nach demselben kam blos zum blühen; Rheum maximum, die sehr große Blätter davon lasirten das Vieh stark und wurden von selbem willig gefressen; gemeiner Koriander, hielt sich gut; indianische niedrige Sonnenblume, lieferte viel Saamen, der zu Oel verwendet werden kann; rheinischer Hanf, erhielt eine Höhe von 5 Ellen und 7 Zoll; Nicotiana glutinosa, rustica, tabacum, lieferten viel und gute Blätter und vielen Saamen; Färberwaid; erfurter Weißkraut, dessen Köpfe erlangten eine vorzügliche Größe; weißes Winterkraut; erfurter blutrothes Frühkraut; erfurter Winterkraut, die Pflanzen davon sollen den Winter im freyen aushalten; steirischer Hanf; Safran; Gras.

7. Von 22 Bäumen und Gesträuchen sind folgende fortgekommen: schwärzlicher Geißklee; Korinthen-Sträucher, brachten keine Früchte. — Von den Sämereyversuchen im Großen werden folgende angeführt: die aus dem Felde im Jahr 1786 ausgesäete Pimpernelle gab 1 Metze Saamen; Esparcette, lieferte vielen Saamen; weißer kriechender Klee, verbrannte wegen der großen Dürre ganz; englisches Raygras, dient blos schonen Rasen zu erziehen; französisches Raygras, lieferte reichen Saamen.

Von dem Vorschlage, den ein wohlerfahrner Landwirth bey der Societät eingereicht, daß man durch die in 4 herauskommende Kalender hiesigen Landes, die nützlichsten landwirthschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen unter demjenigen Theil des Publicums, dem sie am nothwendigsten und ersprießlichsten sind, bekannter machen möchte, soll möglichster maßen Gebrauch gemacht werden.

Ueber die Erhaltung der zu Alleen und andern Absichten verpflanzten und abgestutzten jungen Bäume, hat der Herr D. Hedwig in Leipzig einen Aufsatz eingereicht, welcher nunmehr folget.

Nachdem die Ursachen, warum ein Mittel wider das Eingehen abgestutzter und versetzter Bäume nicht so ganz verwerflich seyn dürfte, zuförderst angeführet worden; so werden, um den Grund desselben desto einleuchtender zu machen, einige, die Physiologie der Gewächse betreffende Umstände angeführt. Ein Baum, der unter seiner Krone abgeschlagen wird, wird sogar auf seinem Standorte in einen kranken Zustand versetzt, wie man aus den wenigen gesunden Bäumen, welche geköpft werden, abnehmen kann; um wieviel mehr muß dieses erfolgen, wenn seine Wurzeln von dem Boden, mit welchem sie genau verbunden waren, los gemacht und in einen andern gebracht werden, an dem sie sich nun von neuen ansetzen müssen, wenn sie für ihren Stamm die Nahrung aus ihm gewinnen wollen. Gesetzt auch, daß bey der Verpflanzung alle Vorsicht, selbst die Richtung nach den Himmelsgegenden beobachtet worden: so bleibt doch einer der wichtigsten Umstände unvermeidlich, der seiner Erhaltung nachtheilig ist. Denn da nicht der innere Theil der Gewächse, der das Mark genennt wird, wie man fälschlich geglaubt, sondern vielmehr der Bast und Splint die wichtigsten, zu dem Leben und Triebe der Bäume erforderlichen Theile sind, jener aber, nämlich der Bast als der vorzüglichste

Digitized by Google

bekanntlich unmittelbar unter der Rinde liegt, die mit ihm vermittelst der Enden der äußersten Gefäßchen, über welche das Oberhäutchen gezogen, in Verbindung steht: so erhellet schon daraus, daß nachtheilige Witterung in den Gängen des Bastes um desto eher eine gänzliche verheerende Zerrüttung anrichten werde, je mehrere Gewalt dem natürlichen Umlauf der Säfte durch das Abstutzen eines noch ziemlich jungen Stammes zugefügt worden ist, dessen Oberhäutchen und Rinde noch so zart und dünne sind; der auch überdem des wohlthätigen Schutzes seiner nahen Nachbarn entnommen, und den Wirkungen der Luft gänzlich Preiß gegeben worden ist. Weil es nun gleichwohl auf den Schutz, den ein Stamm dem andern für Frost und Hitze gewährt, vorzüglich bey jungen Bäumen ankommt, indem er ihnen, wie man an sogenannten Dickigten gewahr wird, das meiste Gedeihen gewährt, so würde das beste Sicherungsmittel die Verschaffung eines ähnlichen Schutzes für Frost und Hitze seyn, bis der Stamm seinen kränklichen Zustand überwunden und seinen Austrieb bewirkt hat. Der Herr D. hält nichts für schicklicher dazu als das Moos, und glaubt, daß man am gewissesten fahren werde, wenn man den Schaft mit reinen Moosarten von oben bis gegen unten ohngefähr 2 bis 3 Schuh über den Standort umwinde; jedoch müsse es vermittelst zugerichteten Bast, etwa 1 Zoll dick, um ihn befestige aber nur gemächlich und nicht zu heftig angezogen werden. Obgleich der Herr D. diesen Versuch durch Erfahrung zu bestätigen, nicht Gelegenheit gehabt; so hält er sich doch für versichert, daß er gehörig angestellt, nicht fehlschlagen kann, und empfiehlt seine Bemerkungen den Herrn Mitgliedern zu weitern Versuchen und deren beliebigen Anzeigen.

Ferner hat ein erfahrner Landwirth in Rußland, Herr Collegienrath Oreus, der Societät die Nachricht von einem neuerfundnen und auf seinem Guthe versuchten Mittel, das Heu in nassen Jahren gut zu trocknen mitgetheilt. Er ließ nämlich in dem vergangenen 1787sten Jahre, als das Regenwetter in der Heuärnte nicht aufhören wollte, aus seinem Walde viele schlecht gewachsene junge und zu dichtstehende Bäume abhauen, sie auf die Wiesen stecken und selbige, nachdem die Blätter von den Aesten waren abgestreift worden, ganz mit nassem Grase behängen; jemehres nun regnete, desto mehr legte sich das Gras an, wenn aber der Regen aufhörte, und der Wind sich erhob, so trocknete das Gras von der Luft so geschwinde, daß er dadurch ein obgleich etwas schwarzgrünes, doch aber saftiges und wohlriechendes Heu erhielt.

Auch ist eine Anzeige über die Fütterung des Rindviehes mit wilden Kastanienblättern von der verwittweten Frau Gräfin von Bünau auf Säuselitz eingereicht worden. Die Blätter wurden im Keller auf einer Futterschneide geschnitten und mit halb soviel Salz und eben soviel Asche in große Fässer eingetreten. Bey diesen unter der Siede verfütterten Laube hat sich das Vieh sehr wohl befunden.

Da das Tröstertrenöl, welches die Hauptdeputation nach des Hrn. M. Binders Anweisung hat pressen lassen, nicht gut ausgefallen ist: so wird man nochmals bemüht seyn, einen anderweitigen Versuch zu veranstalten, und den Erfolg davon künftig bekannt machen.

So hat auch die Societät von Berlin auch ein Modell von einer mit einem konischen Deckel versehenen Feuresse, welche das Rauchen verhüten soll, überkommen. Da sie aber nicht in der gewünschten Vollkommenheit zu seyn schien: so hat auf Veranlassung der Hauptdeputation ein sachverständiges Mitglied dieselbe nicht nur verbessert, sondern auch einen Aufsatz über einige Vortheile, welche bey einem jeden Schornstein, zu Vertreibung des Rauchs sehr nützlich zu gebrauchen, eingereicht, deren Inhalt in folgenden besteht. Daß es in einigen Gebäuden raucht, dürfte nicht allemal von der Bauart derselben herrühren; bisweilen leidet die natürliche Lage des Hauses nicht, daß diesem Uebel vorgebeugt werden kann; oft ist auch die Veränderung des Wetters nicht die Hauptursache davon. Bey diesen Vorfällen kann man vorzüglich gut auf zweyerley

Digitized by Google

erley Ursachen schließen: 1. Kann die untere Luft des Hauses durch mehr oder weniger natürlichen Druck, durch höhere oder niedere Lage des Gebäudes selbst, den freyen Ausgang verhindern; oder es kann auch die Luft daselbst durch viele wässrigte Theile dergestalt angefeuchtet seyn, daß sich die groben Theile des Rauchs eben so darinnen verwickeln und zugleich mit schwer werden, als es geschieht, wenn sich z. B. der Rauch an die nassen Tücher anlegt, welche man zur Vertilgung desselben in den Küchen und Zimmern ausbreitet. 2. Kann es auch an den obern Theile der Luft liegen; wenn vielleicht je nachdem das Haus tiefer oder höher, oder auch mit jenem auf einerley Grundfläche steht, die verschiedenen Wirbel der Luft, just ihren centralischen Druck zu gewissen Zeiten, oder auch für beständig daselbst haben. Man hat um dieses Rauchen zu vertreiben, durch Anlegung verschiedener Zugröhren und durch Erbauung neuer Küchen und Rauchröhren sich zu helfen gesucht, allein der Zweck ist entweder gar nicht oder nur zum Theil erreicht worden. Nach allen hierüber angestellten Bemerkungen findet das Rauchen hauptsächlich 1. bey Sturm und Wetter 2. bey dem bloßen Druck der Sonne, und 3. dann statt, wenn der Zug von Natur im Hause fehlt. Dies kommt besonders daher, a. wenn der Rauchfang zu enge und nicht schräge genug ist, b. wenn sich bey einem solchen Rauchfang eine enge Küche befindet, in welcher der ganze Luftraum von dem geringsten Feuer erwärmt wird, und wo deshalb die nöthige Abkühlung nicht statt finden kann. Diesem bey den gedachten 3 Umständen entstehenden Uebel des Rauchens abzuhelfen, werden 3 in einem Kupfer vorgestellte und weitläuftig beschriebene Stücke erfordert, nämlich 1. eine Haube wider Sturm und Wetter; 2. ein Schirm oder eine Stürze wider den Druck der Sonne; 3. ein Ventilator, wenn der Zug von Natur im Hause fehlt. Zum Beschluß wurden noch die eingelangten Geschenke, Modelle und Zeichnungen vorgezeigt: 1. des Herrn geheimen Forstraths von Burgsdorf Versuch einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten, 2 Theile, Berlin 1783. 4.

2. Oekonomisch-practischer Catechismus des Kleebaues und Dorfconvent, von Herrn Pastor Werner zu Roda im Churfächs., Erfurt 1787. 8. 3. Hrn. Professor Titius Nachricht von der vormaligen und der neuerbauten Elbbrücke, bey Wittenberg, nebst Beylagen, Leipzig 1788. 8. 4. Hrn. M. Spitzners, Predigers in Trebitz ausführliche Beschreibung der Korbbienenzucht im Churkreise, Leipzig, 1788. 8. 5. Hrn. D. Rößigs ökonomisch-practische Abhandlung über den spanischen Klee, Leipzig 1788. 8. 6. Hrn. Loebers analytische Rechnungstabellen. Memmingen 1787. 8. 7. Ueber die Anpflanzung ausländischer Holzarten zum Nutzen der Forsten in den königl. preuß. Staaten, Berlin 1787. 8. von Hrn. Professor Borowski. 8. Oekonomische Regierungsmaximen eines Agriculturstaates, Leipzig 1787. 8. vom Hrn. M. Wichmann. 9. Riems physikal. ökonomische Zeitung, eine Quartalschrift, erster Vierteljahrgang, von Jahre 1788, Dresden. 8. 10. Ebendesselben bekrönte Preißschrift über die beste Fütterungsart der Kühe. Zweyte Auflage mit Kupfern, Dresden, 1788. 8. 11. Imman. Gottlob Bahnmayer, Pastor de Sale alpino. Tubingae. 1788. 8. 12. Ein Modell von einer Buttermaschine nebst Zeichnung. 13. Ein Modell von einem ökonomischen Karren; und 14. Ein Modell von einem Wagen, genannt: Triquehalle, womit schwere Lasten leicht auf- und abgeladen, so wie fortgefahren werden können. Eine Beschreibung und Zeichnung von beyden haben die Herrn Erfinder für die nächsten Anzeigen zu liefern versprochen. 14. Ein Modell von einer Berliner verbesserten Feueresse. 15. Eines dergleichen von der beschriebenen verbesserten Feueresse. 16. Ein Modell, welches von der vorhanden gewesenen Dünselmühle, nach dem Kurfer., welches in der Michaelis Messe Anzeige vom Jahr 1786 befindlich ist, verbessert worden, und nun auch täglich in dem Leipziger Intell. Comtoir, so wie zu Dresden beym Secretariat der Societät in Augenschein genommen werden kann. 17. Eine Elbhöhentabelle vom Jahr 1787 vom Herrn Pötsch.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.			Bier und Oel.		
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.	℔	gr.	pf.	1 Kanne	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 8 gr. bis	3	10	-	1 Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier	-	6
Roggen 2 - 4 - -	2	10	-	1 - - - Landfleisch	2	-	1 Merseburger	1	-
Gerste 1 - 8 - -	1	12	-	1 Kalbfleisch - - -	1	10	1 Wurzner -	-	10
Hafer 1 - 1 - -	1	1	-	1 Schöpsenfleisch -	1	10	1 Eilenburger	-	12
Rübsen Sommer- 3 Thl. 6 -	3	8	-	1 Schweinefleisch - -	2	-	1 Taucher -	-	8
1 Pfund Reis - -	-	2	6	1 Hecht - - - -	5	-	1 Dorf br. Bier	-	12
				1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	-
1 Kalkscheffel oder 1¼ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 2 Thl. 8 gr.	2	—	-	1 Paar zahme Enten - 12 -	16	-	1 Bayerisch	1	10
				1 Caruaner - - 16 -	18	-	1 Möck. Brh.	1	-
				1 alte Henne - - 6 -	7	-	1 Weimeßig -	2	6
℔ Loth Qu.				1 junge Gans - 16 -	24	-	1 Baumöl 22 Pf.	10	-
1 28 - Kernbrod	1			1 Haase - - 14 -	16	-	1 Leinöl	6	-
4 8 - Bauerbrod	2			1 Paar Tauben - 3 -	4	-	1 Rübsenöl	4	6
- 7½ - Semmel	-	3		1 Paar Rebhühner - 14 -	16	-	1 Tonne Rübsenöl	16	th
				1 Paar Krammsvogel - -	4	-			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Büchenes	4 : 20 :	5	—
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegossene	-	4	6	1 Kl. Birck. Holz	4 : 8 :	4	12
1 Mdl. Eyer	-	4	-	1 Korb Kohlen	1	15	-	1 Kl. Euern	3 : 20 :	4	—
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 12 -	-	14	-	1 Kl. Kiefernes	3 : 12 :	3	16
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh 2 - 12 -	2	16	-	1 K. Oberl. aller.	3 : 3 :	3	16
								1 Kl. weich Floßholz	1¼ Cubl.	3	6

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schef.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 3/17 Mßl.	3	17	2	15	1	20	1	5	d. 20 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	16	1	20	1	4	d. 22 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	4	3	1	2	12	1	13	d. 11 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	2	15	2	—	1	9	—	21	d. 13 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	8	2	9	1	10	1	—	d. 20 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	6	1	16	1	10	d. 20 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	2	2	1	12	1	2	d. 22 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	3	2	4	1	12	—	23	d. 13 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	8	2	8	1	18	1	6	d. 20 Dec.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	20	2	12	1	20	1	2	d. 20 Dec.
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydeform 1.21	4	6	2	11	1	18	—	—	d. 12 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	6	1	14	1	4	d. 20 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	2	2	1	14	1	4	d. 20 Dec.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	20	2	14	2	2	1	8	d. 23 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 3 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande-

Digitized by Google

Register
auf das Jahr 1788.

A.

Abstehlälber und Ferkel, wie ihr Durchfall zu vertreiben? S. Kurf. S. 92. f. S. 309. S. 149.

Acker, ob man den vor Winters gedüngten einegen oder offen liegen lassen solle? S. Anfrage S. 410. 418.

Ob der zur künftigen Sommersaat zweymal gepflügte noch zuletzt eingeegt werden solle? S. Anfr. S. 410. 418.

Ackerpferde, wie viel an Gewichte sie Futter bekommen sollen. S. 423.

Ackers Wasser, ob sie nicht eben die Würkung in Sachsen, als zu Acken selbst haben. S. Anfrage, S. 101.

Adresse von Herrn Leonhardi, Verfasser von landwirthschaftlichen Schriften wird erbeten, S. 424. gegeben S. 448.

Almanach für Prediger, Ankündigung desselben, S. 344.

Anfragen: a) unbeantwortete:

Ist das Anquicken beym Kupfer, um es zu der Güte des Japonischen zu bringen, irgendwo schon versucht worden? S. 27. 91.

Hat die im Jahr 1784 geschlossene nürnbergische Lehrentengesellschaft, in welcher kein einziges Mitglied etwas verlohren sollte, noch ihren Fortgang? S. 27.

Welches sind die Vorzüge der jägerischen grossen Landcharte, welche, wenn selbige complett seyn würde, um 24 Thaler verlassen werden soll? S. 34.

Könnte man nicht nähere Nachricht von der so vorzüglichen Einrichtung des Verdienstes und Erwerbes der Züchtlinge im Kopenhagner Zuchthause erfahren? S. 44.

Die gräfliche Regierung zu Detmold hat im Jahr 1786 im ganzen Lande Umfrage halten lassen, ob das Tollwurmschneiden die Hunde gegen die Wuth schütze, oder wenigstens, selbe sie zu den Hunden, denen der Wurm genommen worden, entsehet, deren Heftigkeit vermindere? Hat man nun mehrere Erfahrungen und Bemerkungen hierüber gesammlet, die die verneinenden Berichte der Detmoldischen Aemter bestätigen? S. 59.

Wie sind die Einrichtungen der Schulmeisterseminarien in Closterberge, Hannover, Berlin, Kiel, Breslau, Detmold ꝛc. gemacht ꝛc. und mit welchem Erfolg sind selbige den Lehrern begleitet? c) Wie sind die Folgen in den Dorfschulen in Ansehung der Kinder davon gewesen? d) In was sind die Dorfschulen nun gegen sonst verbessert? S. 67.

Es soll in einer Dorfkirche diesen Sommer eine Canzel im Altar von einem Tischer verfertiget werden und man bittet daher um Mittheilung eines dergleichen Risses von Canzel und Altar in einem reinen Geschmack. S. 78.

Kann in einem zur Holzfeuerung eingerichteten, und mit drey Feuerlöchern versehenen Ziegelofen mit Torf Ziegel gebrannt werden? Was sind für Vortheile, sowohl beym Einsetzen der Ziegel, als bey dem Brennen zu beobachten? Giebt es in der Gegend von Leipzig Ziegler, die damit umzugehen wissen? S. 85.

Ob man diesigen Landes das von Hrn. J. F. Schmid, k. k. Rath, gepriesene und von ihm genannte große, ächte, böhmische Futtergras irgendwo auch haben könne? Und ob das den uns bisher angebauete von jenem übertroffen werde? S. 99.

Wie kann man wohl am leichtesten und mit den wenigsten Kostenaufwand einen, um ein herrschaftliches Wohnhaus befindlichen sehr breiten Graben räumen? S. 99.

Wie die Preisaufgabe der königl. Ackerbaugesellschaft zu Paris beantwortet worden, nach welcher man für das dreyfache Landvolk einen Kleidungsstoff erhält, welcher dauerhafter, wärmer, dem Regen undurchdringlicher, und wohlfeiler, als die gewöhnlichen Zeuge, welche man darzu bestimmt, ausfalle? S. 122.

Welches sind die eigentlichen Ursachen von Volksarmuth und Laster unsrer Zeit und deren Vermehrung? s. S. 441.

Wie kommt es, daß der bürgerliche Erwerbsstand die meisten Armen und Lasterhaften in sich fasse? Welches sind die wirksamsten und in Rücksicht auf alle Stände in Sachsen anwendbare Mittel dagegen? S. 141.

Wäre

Wäre es nicht wohlgethan, wenn in Städten und auf dem Lande, von Bedienten und Gesinde zur Mobiliarbrandcasse, nach Verhältniß des Lohns eines jeden, contribuirt würde? S. 181.

Welche Schriften von Armenanstalten stimmen mit der Ausführung am besten überein? Wo findet man das Armenwesen recht vorzüglich eingerichtet? Wie ist die so gerühmte Armenpflege in Fulde, Würzburg, Hamburg rc. eigentlich eingerichtet und beschaffen? S. 189.

Woher kommt es, daß nicht jedes Glaß die Eigenschaft besitzt, den Wein unverändert zu erhalten, sondern daß sich gläserne Bouteillen finden, in welchen der Wein trübe wird, den Geschmack verliert, ja gar der Gesundheit nachtheilig wird? S. 229.

Wie mag die Einrichtung und der Debit der großen gräflichen Pücklerischen Brauerey zu Farrenbach im fränkischen Creise beschaffen seyn, welche im Durchschnitt jährlich 40000 Gulden einbringt? S. 230.

Wie kommt es doch, daß noch kein seit vielen Jahren erwarteter recht nutzbarer Hauskalender für den gemeinen Mann bekannt geworden, dessen Haupteigenschaft aber mit seyn müßte, daß er nicht über den gewöhnlichen Preiß von 1 gr. oder 1 gr. 6 Pf. kosten dürfte? S. 237.

Wo und zu welchen Preißen werden in Chursachsen die holzersparenden sogenannten Kanonenöfen gefertigt? S. 248.

Werden in hiesigen Landen keine grünen Lichtschirme auf den Kopf zu setzen, wie dergleichen von Nürnberg kommen sollen, gemacht, um dergleichen bestellen zu können, weil die Weite und Tiefe der gewöhnlichen, so sich zum Verkauf finden, meist zu enge und zu kurz sind? S. 248.

Wie die Spinnerey mit Werg, Flachs, Wolle und Baumwolle am nutzbarsten einzurichten, und der Verdienst am vortheilhaftesten zu vermehren sey? S. 269.

Auf welche Art und durch wen ist spanischer und holländischer Kleesaamen aus Flandern zu bekommen? S. 270.

Heben schon mehrere Personen die Erfahrung gemacht, daß der tägliche Gebrauch des Cichoriencaffees den Augen schade? S. 270.

In welcher Handlung hier in Leipzig ist noch frischer egerischer Brunnen zu bekommen? S. 270.

Darf man nicht bald hoffen, die gewiß höchst merkwürdige Lebensbeschreibung des verstorbenen königl. preußischen Ministers von Waitz, besonders von den Zeiten da derselbe im Hessencasselschen das Ruder der Geschäfte führte, zu erhalten? S. 279.

Hat man in der Lausitz an irgend einem Orte, anstatt der Leibeignen auf den Feldern des Ritterguths, Pachter nach englischer Manier angestellt? S. 279.

Welches wäre das wirksamste Mittel das Beckersche Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute auf dem Lande recht bekannt zu machen? S. 279.

Sollte man wohl glauben, daß ganze Gegenden gefunden werden, wo man aus Ungeschicklichkeit mit der Sichel nicht gehörig graßen kann, und mit Ansetzung derselben, doch nur das Graß abrupfet, und folglich einen großen Theil desselben stehen lässet, auch dadurch den Nachwuchs verhindert? S. 295.

Ob mehrere Landwirthe so verfahren, daß sie in den Kiefernhölzern, wenn solche 15 bis 20 Jahr erreicht, dasjenige, das sich zeigte, daß es nicht fortkommen würde, oder wo es auch zu dichte stände, weghauen, dadurch denn das stehendbleibende durch mehr aus der Erde erhaltene Nahrung zu schnellern und bessern Wachsthume gelangte, und hieraus dem Besitzer großer Vortheil erwüchse. Ein gleiches wäre auch dem Ellernholze nützlich, indem da selbiges, wenn es zu rechter Zeit gehauen wird, gemeiniglich 4 bis 6 Stangen auf einen Stamm trüge, man ohngefehr in 10 Jahren nur 2 stehen ließe, und die andern weghiebe? S. 295.

Sollte sich nicht ein solider Mann entschließen, über den Geist einer falschverstandenen Freyheit von den letztern Revolutionen in Genf, Holland, den kaiserlichen Niederlanden rc. nutzbare Bemerkungen mitzutheilen? S. 302.

Woher entstehen die gelben Flecke in Ponceau und lillafarbenen seidenen Bändern? Und wie ist diesen Flecken zu begegnen, oder wie vertreibt man selbige? S. 319.

Hat man in Chursachsen für gut befunden, einige Vorschläge des Predigers Wagnitz in Rücksicht auf die Zuchthäuser zu realisiren? S. 319.

Wie nützlich würde es nicht seyn, wenn von der leipziger Universität ein ähnlicher Aufsatz von den Kosten eines daselbst Studirenden verfertiget würde, wie der in den lauenburgischen Calender von 1789 befindliche? S. 352.

Wer hat sich der guten Methode des Herrn P. Germershausen, Baumhopfen zu ziehen, bedient? S. 388.

Was ist wohl die Ursache, warum die Bedüngung der Aecker mit Teich- und andern Schlamm, auch alten Schutt von Gebäuden oder Lehmwänden auf guten Feldern, auch lehmichten, bessern Nutzen verschaffet, als auf sandigen, oder mit weniger Lehm vermischten? S. 388.

Sollte man nicht Ursachen finden, warum nicht aller Orten zu gleicher Zeit das Wintergetreide eingesäet werden kann, so, daß öfters acht Tage Unterschied sehr viel Schaden oder Nutzen haben? Und wer theilet diese mit? S. 388.

Werden nicht bereits in Sachsen, Mauer- und Dachsteine, mit Torf gebrannt? S. 393.

Sollen

Sollen die Zweige von Obst- und andern Bäumen, welche verpflanzt werden sollen, so lange im Wasser liegen bleiben, bis sie Wurzel getrieben? S. 393.
Sind die seit einigen Jahren an mehrern Orten eingerichteten Rosenfeste von wahrem Nutzen? Es sind Gründe dafür und andre dagegen. Wohin fällt der Ausschlag der Waage? S. 393.
Welches würde wohl die leichteste Art seyn, eine Lehde wieder mit Heidekraut zu besetzen, welches sich verlohren hatte, ohne daß man die wahren Ursachen davon hat entdecken können? S. 393.
Hat man nicht in Sachsen die Erfahrung gemacht, daß Ackner Wasser daselbst eben die Wirkung haben, wie zu Acken selbst? S. 401.
Wo und durch wen würde eine Schnellwaage verfertiget werden können, auf welcher bis 14 Centner gewogen werden können? S. 401.
Wie ist das Frottiren bey der Gicht am besten einzurichten? S. 401.
Welches ist die wahre Ursache, daß das Fleischerhandwerk in so sichtlichen Verfall, ja wohl Armuth gerathe? S. 409.
Welches ist wohl die Ursache, daß dieses Jahr an manchen Orten die Fische in den Teichen nicht gut gewachsen sind? S. 410.
Sollte man nicht eine Beantwortung der Frage: ob die Reisen junger Personen in fremde Länder von Nutzen sind? in Sachsen hoffen dürfen? S. 419.
Wie verhält sich die Güte des Düngers, da man im Herbste Dünger zu großen Haufen legt, oben drauf Rasen und denn wieder Mist leget, und so mit Rasen und Viehdünger abwechselt, gegen den alleinigen Viehmist? Auf welche Art wird dergleichen zu vermehrender Dünger in den Haufen auf das Beste zubereitet? Wie lange müssen dergleichen Haufen liegen bleiben? Müssen sie nicht ungestoßen und zuweilen durcharbeitet werden? S. 424.
Sollte denn nicht die Methode, eine lebende Sprache reden zu lernen, bey der französischen, wie bey der englischen angewendet werden können, da Deutsche 6 bis 8 Wochen aufs Land zu Schulmeistern, wo gut Englisch gesprochen wird, gehen, und da die Sprache erlernen? S. 424. f.
Ist die brescianische Hechel, die von herumreisenden Arbeitern von Udine herumgetragen wird, und worauf sich drey Gattungen der Feine des Flachses von selbst absondern, in hiesigen Landen bekannt, und verdient sie nicht Aufmerksamkeit? S. 436.
Ist die Meynung gegründet, daß kein Eisenwerk, das heißt hoher Ofen, Frisch- und Stabfeuer mit Nutzen betrieben werden könne, wenn caeteris paribus die Clafter kiefern Holz 3 Ellen breit und hoch und 2 Ellen lang, inclusive aller Forstaccidenzien über 12 gr. bezahlt werden müsse? S. 442.
Sollte wohl die Erfindung schon überall bekannt seyn, wodurch man der Gefahr beym Schleudern der Schlitten begegnet? S. 450.
Welches sind die zuverläßigsten Mittel durch Rechnungen und andre Vorkehrungen zu erfahren, warum Pachter z. B. bey geminderten Pachtgelde nicht auskommen können, da andere vor und nach ihnen bey höhern Pachte gut auskamen? S. 458.

b) beantwortete:

Welches ist das beste Titularbuch? S. 108. vom Jahr 1787. beantwortet S. 327.
Ob der von selbst und ohne Gesetz sich gebende Capitalzinsenfall ein Merkmal des erhöheten Wohlstandes im Lande sey? S. 449 vom Jahr 1787. beantwortet S. 67. f. 73. f. 123.
Welchen Vorzug hat das Silbergeräthe vor plattirten Silberzeuge? S. 460. vom Jahr 1787. beantwortet S. 328. f.
Wie kann eine abgetragene trockne Wiese, die umgebrochen und zwey Jahre hintereinander mit Getreyde besäet worden, aufs geschwindeste und sicherste als Wiese wieder benutzt werden? S. 5. beantwortet S. 26.
Wie Wiesenhafer oder französisches Raygraß sowohl in bearbeiteten Feldern, als auf einheuigten kalten und magern Wiesen zu erbauen sey? S. 15. beantwortet S. 51.
Es soll eine Art Leinsaamen aus Siberien in Deutschland eingeführt werden, welche von den Frösten nichts leiden und viel Beyhalme treiben soll. Ist dergleichen Leinsaamen bekannt? Wo ist selbiger zu bekommen? Hat man Versuche damit angestellet, und wie sind selbige ausgefallen? S. 21. beantwortet S. 98.
Ist die Bemerkung und Erfahrung bestätigt, daß 3 Kühe nicht mehr fressen, als ein Zugochse? S. 44. beantwortet S. 197.
Welche Arten von Gütern, sächsische oder schlesische, sind für einem Capitalisten, der sich ankaufen will, die sichersten, zuverläßigsten und nutzbarsten? S. 50. beantwortet S. 230.
Wie ist einem sehr gebürgischen Orte, dessen Einwohner nicht vom Feldbau leben und nur wenig Vieh halten können, am besten aufzuhelfen und ihr Nahrungsstand zu verbessern, da sie eigentlich nichts als Häusler sind, und einige davon Handwerke treiben? Sollte man nicht Beschreibungen, wie andre gebürgische Dörfer ins Aufnehmen gekommen, erhalten können? S. 59. beantwortet S. 388. f. 394. f.
Welches ist das sicherste und bewährteste Mittel gegen die Raude der Schaafe? Ist eine oder die andre in diesem Intell. Bl. bereits bekannt gemachte Curart dagegen schon mit gewünschten Erfolg angewendet, und deren Zuverläßigkeit dadurch bestätigt worden? Ist das durch Hrn. Past. Meyer gegen 1000 Ducaten angebo-

thene Mittel, wider die Raude noch nicht bekannt geworden? S. 59. beantwortet S. 123. f. desgleichen S. 319. und 334. vom Jahr 1764. S. 526. vom Jahr 1771. S. 412. vom Jahr 1778. S. 296. vom Jahr 1781. und S. 229. vom Jahr 1785.

Welches ist das sicherste und unschädlichste Mittel, Personen die sich das Brantweintrinken angewöhnet haben, es wieder abzugewöhnen? S. 67. beantwortet S. 490. vom Jahr 1781.

Womit ist wohl der Durchfall der Ochsenkälbern und Ferkeln, wofür man bereits alle Mittel und Vorsicht gebraucht hat, sogleich zu vertreiben? S. 91. f. S. 309. beantwortet S. 149.

Wie werden die Maschinen zu Feu- und Reinstimmung der Posaunenbässe verfertigt? S. 161. beantwortet S. 196.

Würde es nicht wohlgethan seyn, wenn alle Diebshöhle in öffentlichen Blättern angezeigt würden? S. 181. beantwortet S. 421.

Ob die Gewohnheit der Neuern, den Examen der Nadelholzer ohne Flügel zu verkaufen, nachtheilig sey? S. 247. beantwortet S. 352. f.

Durch welche erfahrungsmäßige Mittel kann man die Kornwürmer tilgen? S. 295. beantwortet 309. f.

Ob die Sage von den Unterthanen des Rittergutes Hermsdorf bey Görlitz in Ansehung ihrer Willigkeit, Gehorsam, Ordnung, Liebe zur Herrschaft und Pünktlichkeit in Verrichtung der Dienste und Abgabe der Zinsen und anderer Gefälle, sich bestätige? S. 409. beantwortet 451. f.

Soll man den vor Winters gestürzten Acker einegen, oder offen liegen lassen? 2) Soll man den vor Winter zur künftigen Sommersaat zweymal gestürzten Acker jetzt noch einegen? S. 410. beantwortet S. 458.

Kann nach sächsischen Rechten und Verfassung ein entweder alleiniger Hutungs- oder Koppelhutungsberechtigter, gegen eigene Unterthanen oder fremde Dorfschaften Klage führen, wenn selbige, die von jeher als Gräsereyen an ihren besäeten Feldern von ihnen benutzten Feldrheine ganz oder zum Theil abgepflüget haben? S. 373. beantwortet S. 443.

Ankündigung, landwirthschaftlicher Artikel für die Kalenderausgeber, S. 172. 196.

Annalen der neuesten theologischen Litteratur, vom Prof. Hassencamp, Avertissement davon, S. 386.

Anquicken, ob es beym Kupfer angewendet werden könne? S. Anfrage, S. 27. 91.

Anschlag eines sogenannten feinen Froschsattels und Kummets, S. 62. f.

eines Sopha und Stühle, S. 294.

Art, leichte, Wälle und kleine Teiche zu schlemmen, S. 55.

vortheilhafte, das Laubholz vom Stamm zu bringen, S. 63.

Armenansprache, für einige arme Personen im Dorfe Cramzdl, im Amte Grünhayn, S. 90.

zu dem Kirchenbau in Geisdorf, S. 195. f.

um Holz, S. 3. 432.

für eine adeliche Dürftigkeitszeugniß, S. 14. 42.

für eine arme Familie, S. 33. f.

für eine leichsige Wittwe, S. 164.

für die Abgebrannten zu Stromis, S. 212.

für den Chirurgus Diene zu Frohberg, S. 239.

für einen Landpredicer den Röthe, S. 243.

für die durch Hagel heruntergebrachten Einwohner zu Gaschwitz ꝛc. S. 284.

für die Abgebrannten zu Dobritzsch, S. 324.

für die Abgebrannten zu Schilden, S. 400.

für einen ertrunkten kranken Hahnhohrem S. 408.

für eine adeliche Wittwe mit Familie, S. 428.

Armenanstalten, ob Schriften darüber mit der Ausführung übereinkommen? S. Anfrage S. 189.

Armenanzeige: Geschenk für einen armen Pediger an der Mosel, S. 90.

Geschenk für die Armen im Dorfe Cramzahl, S. 145. 276. f.

Arzneyen:

Alpenkräutertheer, balsamischer, S. 143. 371.

Auerngalle, gebrüsche, S. 384.

Augenwasser, S. 17. 340. 391.

D. Meade, S. 2. 121. 363.

Augenbalsam, S. 340.

Arcanum Oculorum, S. 2. 122. 137. 357.

Arzneymittel den verdorbenen Magen wieder herzustellen, S. 17.

Balsam, 340.

Blumenthee, S. 89. 324. 340.

Brust- und Magenkuchen, S. 2. 121. 363.

Brustessenz, S. 340.

Brustsaft wider Schwind- und Lungensucht, S. 317. 340.

Brust- und Hustenpulver, französisches, S. 338.

Brust- und Magenkuchen, S. 2. 121. 363.

Cakes, englische Kuchen, S. 9. 357.

Colik- und Mutterkrauter des Hrn. Leo. Scotten, S. 17. 391.

Diaethertropfen, D. Unzers, S. 106. 128. 340.

Einräuchungsmittel wider die Schwindsucht, S. 128. 348.

Elixir, zertheilendes, wider Hypochondrie, S. 128. 348.

Extract aus Orangen zum Bischoff, S. 371. f.

Fliegentinctur, S. 352.

Goldessenz, aftralische, D. Henkels, S. 143. 372.

Getränke aus dem Poudre Royal à la Limonade, S. 9. 364.

Goldsalz, philosophisches, S. 384.

Hoffmanns, Geh. Rath, Medicamente, Anzeige davon, S. 128.

Hungerwasser, Caroli V. S. 340.

Hülfsmittel für beyde Complexionen, männlichen und weiblichen Geschlechts, für alle Zufälle und Krankheiten, S. 89. 324. 340.

Haut-

Digitized by Google

Haut- und Aniſetropfen, S. 2.
Essig, oder die löblande Purgan, S. 143. 371.
Kinderpulver, S. 143. f.
Kräuterthee, brust- und blutreinigender, ſchweizeriſcher, S. 10. 89. 317. 324. 340. 364.
Kräuterthee, ſpaniſcher, S. 17. 391.
Krapfpulver, S. 128. f. 363 f.
D. Lotteris Univerſalmedicin, S. 317.
deſſelben Tinctura auri ſolaris, S. 340.
Lebensbalſam, S. 340.
Lebenselixir, S. 128. 340. 348.
Lebensöl, S. 340.
Londner dintre Magenessiom, S. 49.
Limonadenpulver des Armenhauſes zu Waldheim, S. 128.
Lungen- und Bruſtbalſam, peguaniſcher, S. 2. 122. 317. 357.
Mittel, americaniſches, wider das Gliederreiſſen und das Podagra, S. 86. 357 f.
Mittel, eröffnendes, zertheilendes, S. 128. 348. antivenerisches, S. 317. 330.
Mohrenſaft, unverdächter, S. 143. 165. 407. 431.
Müllers, Operateurs, Mittel wider die hohlen Zähne, S. 2 f. 122. 138. 357.
Mund- und Zahntinctur, gelbe, S. 89. 324. 340.
Perlwaſſer, S. 2. 121. 363.
Pflaſter, ſchottländiſches, S. 2. 121. 363.
Pillen, ableitende, D. Unzers, S. 106. 128. 340.
Pillen, ſchottiſche S. 9. 121. 357.
Pillen, verbeſſerte, D. Stahls, S. 9. 364.
Polychreſtessenz, S. 128. 348.
Polychrestpulver, S. 97. 331. 372.
Printzenwaſſer, S. 89. 324. 340.
Pulver, weiſſes, D. Unzers, S. 106. 128. 340.
Reichsvnndersenz, S. 257 f.
Remedium wider das ſchwere Gehör, S. 2. 121. 138. 317.
Salze, mineraliſche, S. 147. 163.
Schönheitsbalſam, waſchbluttinctur, S. 340.
Seife, ſpaniſche, S. 151.
Seifenquintessenz, venetianiſche, S. 384.
Seifenſpiritus, S. 106. 128.
Seydlitzer Bitterwaſſer, S. 151. 171. 204.
Spaniſcher Kräutertbee, S. 17. 391.
Stahltinctur, neuerfundene, D. Henkels, S. 143. 371.
Stoughtons Elixir, S. 2. 121. 363.
Tropfen zum langen Leben von D. Pernet, S. 143.
Univerſalbitterpulver, S. 340.
Universalelixir, S. 340.
Univerſalkinderpulver, S. 340.
Universal- und Pilvchrenpillen, S. 89. 324. 340.
Univerſalpulver, blutreinigendes, S. 66. 358.
Waſſer, mineraliſche, S. 147. 163. 340 f.
Woodcock, engliſches Hopfpflaſter, S. 2. 9. 121. 357. 363.
Wundbalſam, S. 316 f. 323. 331.
Wunderessenz, Jeruſiſche oder Hamburgiſche S. 129.
Wunder- und Lebenstropfen, römiſche, S. 2. 122. 138. 357.
Zahntinctur, bahamiſche, S. 129.
Zahntinctur, rothe und ſchwarze, S. 2. 122. 363.
Zahnpulver, der Marquiſe von Pompadour, S. 3. 121. 122. 138.
Zitronenſaft, ächter, S. 9. 316.
Zuſdeckung, der in den mohrenen Mühlen anoch obwaltenden Mißbräuche, S. 310 f.
Zuſammenterzeichnungen der Herren Medailleurs Abramſon und Loos in Berlin, S. 45 f.
Zuſſchusanſtalt des D. u. Bgmeiſters D. G. Oeſel in Wittenberg, S. 56.
Zuſſichten und Parthien des herzogl. Parks bey Weymar, Ankündigung davon, S. 165 f.
Zuzug aus der 49ſten Anzeige der leipziger ökonomiſchen Societät, S. 403. 410 ff. 443 ff. 459.
Zuzug eines Schreibens über die Wirkung und den Druck der Luftbrom Rauch aus den Feuereiſen und einige andre Naturbeobachtungen betreffend, S. 401 f.
Avertiſſement des Collegii Medico-Chirurgici zu Neuſtadt bey Dresden wegen ſchwangerer Weibsleute, S. 57 f.

B.

Baumhopfen, wer ſich wohl des D. Germershauſens Methode, ihn zu ziehen, bedient habe? f. Anſr. S. 388.
Bauſtellen zu Limbach, Röthendorf, Ober- und Mittelſrohna werden angeboten, S. 228.
Bedingungen der Aecker, welche beſſer ſeyn? f. Anſr. S. 388.
Beſammenmachung, die Holzſammellieferung betreffend, S. 109 f.
Bemerkungen in der Gärtnerey, S. 241 f. 255 ff.
Berechnung der Koſten eines zu Leipzig Studirenden, ob eine, wie die im laurenburgiſchen Calender, zu erwarten ſey? ſ. Anſr. S. 353.
Betrachtung des S. 102 befindlichen Anfangs eines Schreibens von einem Cavalier, S. 296 f.
Betteln, von Verbüthung deſſen in der Reſidenſtadt, S. 4.
Betten, ſinnen oder ſonnen beſſer, ſoll lieber bey trüben Himmel geſchehen, S. 394.
Beyſpiele zur Erläuterung des Catechismus, Avertiſſement, S. 350 f.
Bienenzucht in brauſchweigiſchen lüneburg Landen, S. 313.
Bilanze über den Status activum und passivum zu fertigen, iſt ſehr nützlich, S. 373.
Bibel, alten und neuen Teſtaments im Auszuge, Avertiſſement deswegen, S. 286.
Bitte an die Herren Juſtitiarien und Phyſicos hieſiger Lande, S. 419 ff.
Blumengewächsſaamen von 84 Sorten ſ. Int. Comt. S. 5. 65. 127.
Blumenzwiebeln, S. 316. 323.
Borowsky, Ueber die Anpflanzung ausländiſcher Holzarten ꝛc. S. 58.
Boſe aus Thüringen, Nachricht davon, S. 292.

Digitized by Google

Brandversicherungssocietät, Nachrichten von ihrer 2ten Hauptrepartition, S. 10 ff. 3ten Hauptrepartition, S. 259 ff.
Brantewein trinken, wie man es Leuten wieder abgewöhnen könne? s. Aufr. S. 67. und 450 vom J. 781.
Brauerey, große gräfich Pückleriſche, wieſige beſchaffen ſey? s. Aufr. S. 230.
Bücher, ſo in heruntergeſetzten Preiſen verkauft werden:
Büffons Naturgeſchichte 34 Bände m. K. S. 167.
D. Krünitz, J. G. ökonomiſch-technologiſche Encyklopädie 42 Bände, S. 167.
Oeconomia forenſis 8 Bände, S. 167.
Roth, C. W. Mappe Monde litteraire, S. 442.
Schack Herrmann Ewald über das menſchliche Herz, S. 443.
Natürliche Religion nach Urſprung, Beſchaffenheit und Schickſalen, S. 443.
D. C. G. Wehrn, de ceſſionario privilegiato ad vſum privilegiorum ſuorum admittendo, nec non de jure pignoris feudalis etc. S. 441.
M. C. A. Lilien Beweis, daß die Wunderwerke Chriſti und ſeiner Apoſtel einer der ſtärkſten Gründe für die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jeſu ſind ꝛc. S. 443.
Bücher, angekündigte:
Almanach für Prediger, S. 344.
Anweiſung zur ſchicklichen Behandlung der Pferde, S. 358. 367.
Abbildung der Wappen, die denen vom jetztregierenden Könige v. Preußen in Fürſten-Grafen-Freyherrn- und Adelſtand erhobenen Perſonen beygelegt worden ſind, S. 173.
Anweiſung zu holzſparenden Oefen von Chroſeſtiani, S. 236.
Beyträge zur Gottſeligkeit 16. und 17. Bändchen, S. 24. 207.
Belehrungen, wie kleine Land- und Feldwirthſchaften ſowohl in Städten als auf Landen zu verbeſſern, und mit großem Nutzen einzurichten ſind, S. 14. 42.
v. Burgsdorf, Forſthandbuch, S. 122. 252 f. 284.
Bote aus Thüringen, S. 292.
Charte vom nord. Kriege, S. 308.
Codex Boernerianus N. T. S. 221. f. 277.
Calender, hiſtoriſcher von Haude und Spener, S. 83.
Erdbeſchreibung der churfürſtl. und herzogl. ſächſiſchen Lande von M. F. G. Leonhardi, S. 220.
Feen- Geiſter- Geheimniß- und Zauberjournal, S. 301.
Feld- und Hauswirth, der gute, S. 19. 50.
Flora oder Nachricht von merkwürdigen Blumen, S. 20.
Forſt- und Jagdbibliothek, neue, oder Sammlung nützlicher Aufſätze, Bemerkungen und Verordnungen des Forſt- Jagd- Holz- und Flößweſen betreffend, Stuttgard 1788. S. 15.
Friedrichs II. hinterlaſſene Schriften, S. 83.
Friedrichs II. Empfang in Elyſium: Kupferſtich, S. 516.
Fröbings Bürgerſchule, 2ter Theil, S. 400.
Göttingiſches Magazin für Induſtrie und Armenpflege, S. 213.
Geheimniſſe, ächte, der beſten und vollkommenſten Fabrikatur der Tabake, S. 263.
Köhlers, Gottl. Heinr. Lieder mit Muſik, S. 376.
M. Krahmers Auszug der vornehmſten Glaubens- und Sittenlehren, S. 308.
Krankheiten und Zufälle der Frauenzimmer, S. 212.
Lebens- und Regierungsgeſchichte Friedrichs II. S. 268. f.
Lehrbuch der ganzen chriſtlichen Moral von M. Förſter, S. 4.
Menzels Abhandlungen phyſikal. und philoſoph. Inhalts, S. 140.
Menzels Abhandlungen aus der phyſikal. und moral. Erziehungskunſt, S. 122 f.
Meyer, das Ganze der Landwirthſchaft, S. 9. Nachrichten aus der Feld- und Landwirthſchaft vom Hrn. v. Engel, S. 433.
Roth- und Hülfsbüchlein, 2te Aufl. S. 384.
Oeſers Rechenbuch 2ter Heft, S. 264.
Der Officier, oder alles, was zu deſſen Augen gereichen mag, S. 161. 292.
Plans, 42 in 4 Lieferungen, von den Bataillen Friedrichs des Großen, S. 244.
Praktiſcher Unterricht, wollene Tücher und Wollenzeuge zu färben, S. 212.
Praktiſche Rechenkunſt für den Rechnungsführer, Oekonom und Landmann, 2ter Theil, S. 24.
Predigten über die chriſtliche Moral ꝛc. S. 244.
Predigten von D. Roſenmüller, S. 325.
Reiſe nach dem Mond, S. 361.
Ruckerts, Heſaypoh. zu Ingelfingen, der Feldbau, chymiſch unterſucht, S. 456.
Salzmanns Anweiſung zu einer unentbehrlichen Erziehung, S. 292.
Sommans Atlas nach Büſching, S. 284. 318.
Seilers 2ter Theil des Erbauungsbuches, S. 97 f.
Schauplatz der Künſte und Handwerker 46ter Theil, S. 18.
Das Wort für Studenten, Advokaten und Publikum, S. 19 f.
Ueber das Vater Unſer in Abſicht des Urſprungs, Anſehens, uralten Gebrauchs und Zwecks deſſelben ꝛc. S. 372.
Wörterbuch, ital. deutſches und deutſch-italieniſches des Hrn. Rath Jagemann, S. 41 f.
Bücher, ſo empfohlen werden:
Glaſchens neue Aufklärung der moſaiſchen Typologie, S. 409.
De Marée Briefe über die neuen Wächter der proteſtantiſchen Kirche, S. 229.
Elementarwerk, pariſer ꝛc. S. 98.
v. Engel, der Officier, oder alles, was zu deſſen Nutzen gereichen mag, nebſt einer Anweiſung von ſchicklicher Behandlung der Pferde, S. 441.

Erfah-

Erfahrungen aus der Feld- und Landwirthschaft 2 Theile, S. 222 f.
Etwas über das röm. Recht, Erlangen 1787, S. 207.
Garve über Zollbofer, S. 335.
M. J. G. Leonhardi Erdbeschreibung der churfürstl. und herzogl. sächsischen Lande, 1. 1788, S. 302.
Rettung der Ehre unsers Herrn Jesu Christi wider alle Feinde seiner ewigen Gottheit bey Gelegenheit der Erklärung E. hochlöbl. theol. Facult. zu Göttingen von H. A. Corten, Schlosspred. u. Superint. zu Dobrilugk, Lübben 1788, S. 247 f.
Sächsischer Landwirth in seiner Landwirthschaft, S. 326.
d. Steinpapier, kleine Schrift, S. 5.
Ueber die Gränzlinien der Aufklärung, S. 247.
Vollständige Viehartzneykunst für den Landmann von dem Verfasser des Veterinarius, Salzburg 1787, S. 76.
Vorschläge zu Abkürzung der Processe, in Briefen von einem vieljährigen Beamten, Eisenach 1787, S. 189.
Wilburgs Anleitung für das Landvolk in Absicht der Erkenntniß der Krankheiten des Rindviehes, Nürnb. 1787, S. 76.
Bußtage, auf das Jahr 1788 angeordnete, nebst Texten, S. 25.

C.

Caffeepulver, Hamburger, S. 81. 331.
Calender, s. Intell. Comtoir hat in Commission.
Calender, entrectopodischer, S. 335.
Cämmereyditcasse, bürgerliche, Nachricht davon, S. 165.
Cammereyditcasse, Avertissement derselben, S. 66. 100.
— — Ziehungsliste derselben, S. 107. 333.
Cannefas, undurchdringlicher, S. 304.
Canzel, die im Altar soll gesetzt werden, wozu ein Riß erbeten wird, s. Anfr. S. 78.
Capitalien, von Anwendung großer, S. 189 ff. 19 ff.
Capitalzinsenfall, ob er ein Merkmal des bessern Wohlstandes sey? S. 67. Anmerkungen dazu, S. 78 ff.
Cichorienkaffee, S. 391. Ob er den Augen schade? s. Anfr. S. 270.
Controlle, von den Jagd- und Forstbedienten über die Holzhacker zu haltende, S. 66.
Creme de Bretagne blanc, S. 372.

D.

Dachsteine, glasirte, werden zu einer Thurmbedeckung empfohlen, S. 46. 278.
Danksagung für die zum Kirchenbau in Zeledorf überschickten Gelder, S. 195 f.
Decret des Magistrats der Stadt Ulm vom 14. Nov. 1787, die Religionslehren betreffend, S. 60 f.
Diebstähle, ob man sie nicht mit Nutzen in den öffentlichen Blättern anzeigen könnte? s. Anfr. S. 181. 421.
Digitalis purpurea Linnei, Nachricht davon, S. 89. f.
Dorfuß, holzersparender, S. 304 f.
Dukaten, falsche holländische, Nachricht davon, S. 229.
Dünger, ob er mit Rasen zu vermischen? wie gut er dann sey? wie er müsse behandelt werden? s. Anfr. S. 424.

E.

Ellern, junge, wenn sie zu dicke stehen, ob es nützlich sey, sie auszubauen, s. Anfr. S. 295.
Eichen, 18jährige, wo? S. 285 f. 302.
Equipage, Kosten derselben für einen Officier, wo davon Nachricht zu haben, S. 441.
Erbleihn, Erbgut, was es sey? S. 43.
Erdbirnen, können zur Fütterung für Pferde gebraucht werden, S. 253. Bemerkungen darüber, S. 272.

F.

Farben, pastell, Pfannenschmidts, s. Beylage nach S. 96. S. 120.
Farben, aus Blumen, Früchten und Hölzern, dauerhafte, S. 345.
Felbiger, Abt von, der gefürsteten Abtey Sagan, ist gestorben, S. 208.
Ferkel, wie ihr Durchfall zu vertreiben? s. Anfr. S. 91 f. 149. 309.
Feueranstalten, von den Fehlern derselben in kleinen Städten und Dörfern, S. 168 f. 175 f. 183 ff.
Feuerspritzen von Hrn. la Mace, Anstage deswegen, S. 109.
Fleischpreise, pariser, S. 223.
Fleischerhandwerk, welches die Ursache seines Verfalls sey? s. Anfr. S. 409.
Fleischtaxe dresdner, S. 417. f.
Fliegentinctur, S. 252.
Flecken, in ponceau- und lillafarbenen Bändern, woher sie entstehen, und wie sie zu vertreiben? S. Anfr. S. 319.
Freyheit, über den Geist einer falsch verstandenen, in den letzten holländischen Revolutionen; ob nichts schriftliches darüber zu erwarten sey? s. Anfr. S. 302.
Feisch- und Stabfeuer, s. Ofen.
Frochsattel, Anschlag darzu S. 62. f.
Frottiren, bey der Gicht, wie es am besten einzurichten sey? s. Anfr. S. 401.
Fütterung, nützliche der Schafe, S. 352.

G.

Gärtnerey, Bemerkungen in derselben, S. 248. f. 255. f.
Gebürgische Oerter, wie solchen am besten aufzuhelfen sey? s. Anfr. S. 59. S. 388. f. 394. ff.
Geburtstagewünsche S. 401. 423. 439
Gefäße, fettige, wie sie bald reine zu machen? S. 362
Geldcours, leipziger, S. 47. 63. 103. 126. 185. 217. 233. 257. 305. 346. 397. 429. 445.

Gemmensammlung, so verauctionirt werden soll, S. 383. f.
Generalien Edicte, Mandate, Patente ꝛc. Generale, die Gerichts- und Rügenstrafstabellen betreffend, d. d. Dresden am 24. Decbr. 1787. S. 67. 73.
Generale, an sämmtliche churſächsische Beamten, d. d. Dresden den 12. März 1788. das eingebracht werdende fremde Vieh betreffend, S. 203.
Generale, die künftige Einrichtung der Accisbaubegnadigungen betreffend, d. d. Dresden den 3. Juny 1788. S. 384.
Patent, die nach dem Steuerausschreiben vom 26. Nov. vorigen Jahr erhöhete neue Weinauflage, auch im Markgrafthum Oberlauſitz zu erheben betreffend, S. 381.
Gerbet wolle, Preis derſelben, S. 97.
Gläser, trübe gewordene in Spiegeln, Microscopen und Telescopen, wie sie helle gemacht und die Flecken wieder vertrieben werden können, S. 16.
Gläserne Bouteillen, warum sie manchmal dem Wein verändern, ſ. Anſr. S. 229.
Gliner, ob ſächsische oder schleſische beſſer für den Capitaliſten ſind? ſ. Anſr. S. 50. 270.
Graben, um ein herrſchaftliches Wohnhaus, wieder leicht zu räumen? ſ. Anſr. S. 99.

H.

Hamſter, vermehren ſich unglaublich, S. 419.
Hand- und Eimerſprützen, Nutzbarkeit derſelben, S. 53. ſ.
Hermsdorf, muſterhafte Unterthanen des Rittergutes, S. 409. 451.
Hechel, Brescianiſche, ob ſie hieſigen Landes bekannt iſt? ſ. Anſr. S. 436.
Hochzeitgedichte, S. 423. 431. 439.
Holzpflanzen, wie viel ſelbi einigen Jahren in den ſchleuſingiſchen in die Erde gebracht worden. S. 401.
Holzſaamen, ausländiſche, 16 Sorten, S. 65.
— nordamerikaniſcher und deutſcher, Bekanntmachung deſſelben, S. 109. ff.
Hutungs- oder Korpelhaltungsberechtigter, ob er wegen des Abgraſens der beſäeten Felder und Feldraine, klage führen könne? ſ. Anſr. S. 373. 442.
Hypothekenbuch, Anfertigung eines neuen zu Gera wird angekündiget, S. 293. f. 344. f.

J.

Inſtrumente, mathematiſche, phyſicaliſche und andre von Weikert, S. 1. 119. f. 435. 356. 439. von Reinthaler, S. 105. f.
Intelligenz Comtoir giebt Nachricht, daß es nicht mit der Zeitungsexpedition zu verwechſeln, S. 138.
Intelligenz Comtoir, giebt unentgeldlich aus: Anzeige, zwey und vierzigſte, von den für einzelne nothleidende Perſonen, auch verſchiedene Armenanſtalten, bey dem Intell. Comtoir in Leipzig eingekommenen Geldern und deren Vertheilung, S. 123. ff.
Avertiſſement von der Fortſetzung des Schauplatzes der Künſte und Handwerker, 16ter Theil, S. 18.
Avertiſſement von Jagemanns, deutſch-italiäniſchen und italiäniſch deutſchen Lexicon, S. 41. f.
Anzeige vom Vater Unſer, in Abſicht des Urſprunges und Anſehens uralten Gebrauchs und Zwecks deſſelben, S. 372.
Beſchreibung einer ſehr vortheilhaften Spinn-Zwirn- Haſpel- Kreu- und Krempelmaſchine, worauf in der Glembergiſchen Handlung pränumerirt wird, S. 372.
Neue Proben der gütiaen Vorſorge Gottes für das Waiſenhaus in Grain im Bolzlande, 16ſ Stück, vom Jahr 1787. S. 83.
Nachricht, vom bergiesübeliſchen Brunnen, S. 195.
Portionen, kleine, von böhmiſchen großen Kreuzſaamen ꝛc. S. 431.
Verzeichniß einer anſehnlichen Sammlung Bücher, vermiſchten Inhalts, welche einen Theil der vormals Schreberiſchen Buchhandlung ausgemacht ꝛc. S. 335.
M. Wagners 16te Nachricht vom Waiſenhauſe und der Anſtalt für arme Kinder zu Mortenberg, S. 424.
— bey hat in Commiſſion an Büchern:
Achtzig Bände juriſtiſche Diſputationen und Diſſertationen, S. 131.
Amtsrath Rieme vermiſchte Schriften, 2ter Heft, S. 15.
— deſſen Preisſchrift über die vortheilhafte Fütterungsart der Kühe und Kälber, S. 15.
— deſſen phyſicaliſche ökonomiſche Quartalſchrift, S. 83. 416.
Anleitung zur Ausrechnung churſächsiſcher Gefälle, 2ten Theil, S. 332.
Anecdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrichs des zweyten Königs von Preußen, 1ſte bis 5te Sammlung, S. 27.
Anſtalten der braunſchweigiſchen lüneburgiſchen Lande ꝛc. S. 44.
Auch die Genealogien und andre Dinge, die in der heiligen Schrift vorkommen, und die viele für unnütz halten, haben ihren guten Nutzen von Ph Ehr. Mützel. S. 393.
Aufführliche und accurate Intereſſetabellen, auf Thaler, meißner Gülden, Groſchen und Pfennige ꝛc. S. 432.
Auszug aus denen für die Jugend zu wiſſen nöthigen Mandaten, S. 451. f.
Belehrungen, wie Feld- und Landwirthſchaften, ſowohl in Städten als auf dem Lande mit groſſen Nutzen zu verbeſſern und einzurichten ſind, S. 138. 253.
Botaniſches Handbuch von Schkuhr, S. 255.
— von Burgsdorf Anleitung zur ſichern Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung der einheimiſchen und fremden Holzarten, welche in Deutſchland

Digitized by Google

land und unter ähnlichen Clima im Freyen fortkommen, S. 132. 254. f.
— desselben theoretisch-praktischer Unterricht zur Forstwissenschaft, S. 393.
Catalogue Raisonné de l'Oeuvre de feu Ge. Fr. Schmidt, Graveur du Roi de Prusse, S. 368.
Catalogus vom Madaischen Thalercabinet, S. 166. 220. 292.
Charte, große vom türkischen Reiche in Europa und Asien von der Moldau, Wallachey und andern angränzenden Ländern, auf 6 zusammengeklebten Blatt, S. 83. 130.
Der Christ am Ostermorgen, S. 208.
D. Crells chymische Annalen, für die Freunde der Naturlehre, Arzneygelahrheit, Haushaltungskunst und Manufacturen, S. 27.
Herrn Edlers, J. Fr. Leben und letzte Stunden, herausgegeben von Hambach, S. 44.
Ein Wort zu seiner Zeit. Eine Predigt von M. Joh. Gottfr. Beyer, Pastor, S. 85.
Herrn Superintendent Eiserts Andenken, vom — Herrn Pastor Fischer, S. 255.
von Engel, der Officier, oder alles was zu dessen Nutzen gereichen mag, nebst einer Anweisung von schicklicher Behandlung der Pferde, S. 375.
— dessen Abhandlung von zweckmäßiger Behandlung der Pferde, nebst einem Anhange von einigen bewährten Recepten, S. 375.
Feld- und Hauswirth, der gute, nebst Hauswirthin, S. 276.
D. Fischers Gedichte, Friedrichs des 2ten Königs von Preußen, S. 224.
Fröhlings Bürgerschule, 1ter Theil, S. 400.
Gedanken über das preußische Religionsedict, S. 401. 424.
Gartencalender, s. Calender.
Gottgeheiligte Morgen- und Abendandachten auf alle Tage in der Woche zur Hausandacht, S. 108.
Ist es wahr, daß der Redner auf der Bühne stärker rührt, als der Redner auf der Kanzel? eine Skizze, S. 223.
Calender, Churfürstl. Sächsischer Hof- und Staats-, auf das Jahr 1788. S. 26.
Haushaltungs- und Wirthschaftscalender, auf das Jahr 1788. S. 28.
Gartencalender, in welchem die monatlichen Verrichtungen in Küchen- Obst- und Blumengarten, aus vieljähriger Erfahrung angegeben sind, S. 67.
Haushaltungs- und Wirthschaftscalender fränkischer, auf das Jahr 1789. S. 392.
Göttingischer Taschencalender, auf das Jahr 1789. S. 348. 409.
Gothaischer Taschencalender, auf das Jahr 1789. S. 358. 367. 409.
Hirschfelds Gartencalender, auf die Jahre 1787 und 1788. S. 255.
— auf das Jahr 1789. S. 401.
Lauenburgischer Taschencalender, auf das Jahr 1789. S. 317. 351. 409.
Leipziger Frauenzimmercalender, auf das Jahr 1789. S. 409.
Almanach, oder leipziger Taschencalender, für die erwachsene Jugend männlichen Geschlechts, auf das Jahr 1789. S. 432. f.
Landcalender, oder Calender des Luxus und der Moden, für das Jahr 1789. S. 409.
Zwickauer Calender, auf das Jahr 1789. bey Hörern, nebst einem Unterrichte, wie sich der Landmann bey kranken und gesunden Tagen zu verhalten hat, S. 400.
Lovenes Versuch einer poetischen Uebersetzung des befreyten Jerusalems, von Tasso, S. 260.
Kriegscharte, große nordische ꝛc. S. 384.
Kriegscharte, neue schön gestochene und colorirte specielle, S. 284.
Kriegsschauplatz zwischen den Türken und Russen und Kaiserlichen, welcher die Länder und Provinzen vom venetianischen Meerbusen bis ins atomischen Meere enthält, S. 196. 144. 344.
M. Krahmers paraphrasirende Erklärung, practische Nutzanwendung und catechetische Behandlung der sieben Bußpsalmen, nebst einem Anhange einer neuen Uebersetzung; auch einem anwendbaren Gebethe, auf einem jeden derselben, S. 42.
D. Krünitz ökonomische Encyclopädie, des Auszuges 51er Theil, S. 188. 309.
Kurzgefaßte Beweisthümer von der Göttlichkeit der heiligen Schrift, S. 152.
Kurze Nachrichten von den zwey Feuerbrünsten zu Frankenberg 1786 und 1788. S. 267. f.
Lebenstage, letzte, Friedrichs des zweyten Königs von Preußen, S. 255.
Linienblätter, in Kupfer gestochene, 4 Stück, von verschiedener Weite, S. 173.
M. F. G. Leonhardti Erdbeschreibung der churfürstl. und herzogl. sächsischen Lande, S. 302.
— Lob- und Dankpsalmen über das königl. preußische Religionsedict, S. 393.
Past. Meyer, das ganze der Landwirthschaft, 2 Theile, S. 372. 419.
Müllers Versuch einer systematischen Abhandlung über das Fuhrwesen, S. 15. f.
Neikentheorie, von Rudolphi, S. 132. 255.
Neuenhahns Handbuch, für Gartenfreunde und Botaniker, S. 317. f.
Nicolais Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam, S. 59.
Noth- und Hülfsbüchlein, S. 212. 302.
Ode, dem Andenken Hrn. Phil. Erasmus Reich gewidmet, S. 16.
Oeconomische Briefe, oder entdeckte Betrügereyen der Verwalter, 2ter Band, S. 16.
Oesers Handbuch über die kurze Rechenkunst, 1ter Heft, S. 268.
Portefeuille mit Handzeichnungen, S. 187. 204.

Digitized by Google

Practische Anleitung zur ganzen Landwirthschaft, sowohl über den Getreide- Frucht- und Futterkräuterbau und was darzu gehörig, als auch über die Viehzucht, der darzu nöthigen Pflege, von dessen Krankheiten und deren Curen, nebst andern für die Landwirthschaft nöthigen Dingen, von einem practischen Oeconom, 1ster Theil. S. 224.

Roffs Abriß der allgemeinen Weltgeschichte für die Jugend, S. 255.

Reformationsgeschichte von M. J. Fr. Reol. S. 301.

Relationsbegebenheiten, neueste mit naturhistorischen Anmerkungen, für das Jahr 1788. S. 252.

Sellers biblisches Erbauungsbuch, 1ster Theil der Psalmen, S. 97. f.

Tabelle von den Münzen aller Länder nach sächsischem und Kaiserwerthe berechnet, S. 67.

Taschenbuch, kleines, zur Unterhaltung S. 44.

Ueber den hohen Werth der Tage, die wir in dem Tempel des Herrn zubringen. Eine Predigt von M. Rhyche, S. 189.

Ueber Wahrheit und Irrthum, ein nothwendiger Nachtrag zu der Schrift: über Aufklärung, S. 345.

Unterricht zum Tabaksanbau von Chr. Weis, S. 189.

Verzeichnis des Kupferstichwerks von Hrn. J. Fr. Bause. Nach der Zeitfolge geordnet von 1766 bis 1788. S. 366.

Weg, der kürzeste, hebräisch zu lernen, S. 175. 207.

Werden Zerstörungen durch Feuer und andere dergleichen Unglücksfälle mit Recht als göttliche Strafgerichte angesehen? Eine Belehrung für den gemeinen Mann in Briefen, S. 279.

Wolfs practische Rechenkunst für den Rechnungsführer, Oekonom und Landmann ꝛc. S. 332.

Die Zerstörung durchs Feuer, ein Werk Gottes, Predigt von M. G. G. Leopold, S. 153.

an Lotterieloosen:

Leipziger 22te Lotterie, S. 97 195. 207.

Lotterie zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser, Plan, S. 205 ff. Loose, S. 172. 204. 213. 252. 267. 317.

Zittauer, S. 172. zum Besten der Petri- und Paulikirche daselbst, S. 172.

an Säamereyen und Arzeneyen:

Ahornsaamen, S. 283.

Aschensaamen, S. 283.

Blumengewächssaamen, 84 Sorten Sommer- und perennirende, S. 25. 65. 127.

Birkensaamen, S. 238.

Farben und Tuschen, allerhand, von Pfannenschmidt, s. Beylage zu S. 96 und ff. 120. 136.

Fichtensaamen, S. 238.

Fliegentinctur, S. 252.

Holzsaamen, 16 Sorten ausländischer, S. 65.

Lerchenbaumsaamen, S. 66.

Limonadenpulver des Armenhauses zu Waldheim, S. 128.

Mittel wider die Krätze und dicken Hälse, S. 128. 363.

Seifensiedritus, ächter, sächsischer, S. 106. 128. 340.

D Unzers weißes Pulver, S. 106. 128. 340.

Desselben Digestivtropfen, ebendas.

Desselben abführende Pillen, ebendas.

Zahnpulver der Marq. von Pompadour, S. 3. 121. 138. 348. 357.

c) zeigt vor:

Eine Caffeekanne, neue Art englische, S. 351 f.

Catalogi von einer Sammlung von mehr als 2000 Dissertationen und Dissertationeo, S. 191.

Eine Clystirspritze, wohlfeile brauchbare hölzerne, zum Selbstgebrauche, S. 130.

Ein Dreyfuß, nach S. 304. verbesserter, S. 351.

Ein Globus terrestris und coelestis, S. 347.

Modell eines holzsparenden Ofens, S. 351.

Modell eines sehr bequemen Krankenbettes, S. 130.

Modell, verbessertes, einer Schäl- oder Gerbermühle zu Spelz oder Dünkel, ebendas.

Probeblätter von der Schrift: Wahrheit und wahrscheinliche Dichtung ꝛc. S. 24 f.

Proben von fremden Kleesaamen, S. 9. 25.

Eine Zeichnung und Beschreibung von der in Burascheidungen befindlichen Getraidedarre, S. 131.

Zeichnung, in Kupfer gestochene, mit Beschreibung von einer in Reichenbach befindlichen doppelten Dreschmaschine, ebendas.

d) erbietet sich zu Bestellungen:

Der Verträge für die Abgebrannten zu Frankenberg, S. 144 f. für eine 60jährige Wittwe, S. 164. für den Chirurgus Diege zu Frankenberg, S. 228. für einen armen Prediger bey Rötha, S. 223. für die Abgebrannten zu Dobritzsch, S. 324. für eine adeliche Wittwe mit Familie, S. 448. für die Abgebrannten zu Sprowitz, S. 112. für einen Halbmohren, S. 408.

M. Förstern, Domprediger zu Naumburg, Lehrbuch der christlichen Religion ꝛc. S. 4.

Prof. Funks kleine verbesserte Erd- und Himmelskörper, S. 432.

Holzsaamen, ausländischen, des Hrn. von Burgsdorf, S. 109 ff.

Medaillen, einige, der Herren Medailleurs Abramson und Loos zu Berlin, S. 45 f.

e) nimmt Pränumeration an auf:

Abbildung der Wappen, so denen vom jetzigen Könige in Preussen, seit dem Antritte höchstdero Regierung, in den Fürsten Grafen- Freyherrn- und Adelstand erhobenen Personen und Familien beygelegt worden, S. 173.

Beich-

Digitized by Google

Belehrungen, wie kleine Land- und Feldwirthschaften, sowohl in Städten als auf dem Lande, zu verbessern, und mit großem Nutzen einzurichten sind, S. 14 42.
v. Burgsdorf, Forsthandbuch, als theoretisch-practischer Lehrbegriff sämmtlicher Försterwissenschaften, S. 122, 252 f. 284.
Charte vom gegenwärtigen nordischen Kriege, S. 308.
Codex Boernerianus N. T. S. 221 f. 277.
v. Engel, Nachrichten aus der Feld- und Landwirthschaft, S. 433.
Desselben Officier, oder alles, was zu dessen Nutzen gereichen mag, S. 165. 292.
Desselben Anweisung zur richtigen Behandlung der Pferde, nebst einem Anhange von sichern Hülfsmitteln für selbige, S. 358. 367.
Erdbeschreibung der churfürstl. und herzogl. sächsischen Lande von M. F. G. Leonhardti, S. 220.
Friedrichs des Zweyten, Königs von Preußen, hinterlassene Werke, S. 83.
Fröbings Bürgerschule 2ter Theil, S. 400.
Geheimnisse, ächte, der besten und vollkommensten Fabrikatur der Tabake, S. 268.
Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege, S. 213.
Die Krankheiten und Zufälle der Frauenzimmer rc. S. 212.
Köhlers, Gottl. Heinr. Lieder mit Musik, S. 276.
Menzels, Gottfr. Im. Abhandlungen aus der physikalischen und moralischen Erziehungskunst, S. 122 f.
Desselben Abhandlungen philosophischen und physikalischen Inhalts, S. 140.
Past. Meyer, das Ganze der Landwirthschaft, S. 50.
Oesers, Jac. Fr. Handbuch über die kurze Rechenkunst, 2ter Heft, S. 268.
Plans, 42. in 4 Lieferungen, die Bataillen Friedrichs des Großen rc. S. 244 ff.
Reise nach dem Mond, S. 361.
Rückerts, Hofapothekers zu Ingelfingen, der Feldbau, chymisch untersucht, S. 456.
Sotzmanns Atlas nach Büsching, S. 284. 318.
Seilers 2ter Theil des Erbauungsbuches, enthält den 2ten Theil der Psalmen, S. 97 f.
Ueber das Vaterunser, in Absicht des Ursprungs und Ansehens, uralten Gebrauchs und Zwecks desselben, S. 372.
Unterricht, practischer, wollene Tücher und wollene Zeuge zu färben, S. 212.
Werk für Studenten, Advocaten und Publicum, S. 19 f.

f) nimmt Subscription an auf:

Chryselius Anweisung zu holzsparenden Oefen, S. 136.
v. Burgsdorf, Forsthandbuch, als theoretisch-practischer Lehrbegriff sämmtlicher Försterwissenschaften, S. 122.
Jagemanns, Rath, italiänisch-deutsches und deutsch-italiänisches Wörterbuch, S. 41 f.
Predigten über die ganze christliche Moral, S. 244.

giebt Nachricht von:

Caffeebäumen, die zu verkaufen sind, S. 246.
Einer Tapete, Thürgemälden und Lampris, S. 81. 119.
Journal des Luxus und der Moden, S. 18. 50. 83. 140. 188. 220. 252. 284. 318. 366. 409. 448.
Journale und Wochenblätter in Niedersachsen, Schlesien und am Rhein, woher sie verschiedene ihrer Aufsätze genommen haben? S. 409.
Jugendfreuden, eine Wochenschrift, wird angekündiget, S. 433.

K.

Kalender, für den gemeinen Mann brauchbarer, warum man noch keinen findet? s. Anfr. S. 237.
Kanonenöfen, holzersparende, wo sie in Chursachsen gefertiget werden? s. Anfr. S. 248.
Kartoffeln, über ihre Schädlichkeit oder Unschädlichkeit, S. 4.
Klee, wird unter den Miß geworfen, S. 285.
Kleesamen, spanischer, zu verkaufen, s. Intell. Comtoir, S. 9. 25.
— — luzerner und spanischer, S. 89.
— — spanischer und holländischer, wie und woher er zu bekommen? s. Anfr. S. 295.
Kiefernholz, wenn es zu dicke stehet, ist auszuhauen, ob mehrere dieses thun? s. Anfr. S. 295.
Kinderblattern, Nachricht von einem zu Verhütung derselben angestellten Versuche, S. 141 f.
Kirchenbücher sind an manchen Orten nicht in Ordnung, S. 295.
Kirschbäume, hochstämmige, zu verkaufen, S. 355 f.
Kleidungsstoff, wohlfeiler und dauerhafter für Landleute, ob man einen habe? s. Anfr. S. 123.
Koch- und Heizmaschine, neue zu Wien erfundene, Nachricht davon, S. 303.
Kornwürmer, welche Mittel dagegen da sind? s. Anfr. S. 295.
Küchengartensaamen, S. 33.
Kühe, ob dreye nicht mehr fressen als ein Zugochse? s. Anfr. S. 44.

L.

Lampen, extrafeine mit Glas, S. 384.
Landcharte jägerische, welches ihre Vorzüge sind? s. Anfr. S. 34.
Landwirth, hat Bemerkungen über den Landwirth, was er ist und seyn könnte, gemacht, bittet deswegen um des Verfassers Adresse, S. 326. wird ihm nicht gewillfahret, S. 409.
Landwirthschaftgesellschaft zu Celle befördert die Industrie der dasigen Landleute, S. 441 f.

Digitized by Google

Laubholz, vom Stamme zu bringen, vortheilhafte Art, es zu verrichten, S. 63.
Laster und Volksarmuth, woher sie entstehen? s. Anfr. S. 141.
Lebensbeschreibung des preußischen Ministers Hrn. von Walz, ob eine zu erwarten? s. Anfr. S. 279.
Lehde wieder mit Heydekraut zu besetzen, wie das angehe? s. Anfr. S. 393.
Lehnguth, was es sey? S. 44 f.
Leibrentengesellschaft, nürnbergische, ob sie noch ihren Fortgang habe? s. Anfr. S. 27.
Leinsaamen, sibirischer, s. Anfr. S. 21. kurze Nachricht davon, S. 98.
— — ausländischer, dessen Ankaufung wird abgerathen, S. 131.
Lerchenbaumsaamen, s. Int. Comtoir, S. 66.
Lichtschirme, ob in Sachsen welche verfertiget werden und wo? s. Anfr. S. 248.
Lichter, herrnhuther, S. 143. 193. 407. 431.
Lotterieloose, dresdner, S. 188. 267. braunschweiger, S. 188. 267. leipziger, S. 97. 188. hannöverische, S. 267. zittauer, S. 188. 267. zittauer zum Besten der Petri- und Paulikiche, S. 26. zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser, S. 26. 34. 82. 91. 407. 415. Avertissement deswegen, S. 301. kleine geyersche, S. 108.

M.

Marmor, feiner sächsischer, Bemerkungen darüber, S. 368 f.
Maschine, Posaunenbässe rein und fest zu stimmen, Anfrage deswegen, S. 165. 196.
Maulbeerblätter, getrocknete, zur Nahrung für zeitige Seidenwürmer, S. 253.
Mauer- und Dachsteine, ob sie nicht mit Torf in Sachsen gebrannt werden? s. Anfr. S. 393.
Medicamente der hofmannischen Erben, S. 128.
Medaillen der Herren Medailleurs Abramson und Loos zu Berlin, s. Int. Comt. S. 45.
Mittelwolle, landsberger, Preise derselben von 26 Jahren, S. 71.
Mobiliarbrandcasse, ob es nicht gut ist, wenn Bediente und Gesinde auch nach Verhältniß ihres Lohns dazu gäben? s. Anfr. S. 181.
Möhrensaft, S. 143. 163. 407. 431.
Mond, Untersuchung, ob er Einfluß auf unsern Weltkörper habe? S. 146 ff.
Monopolien, von ihren Nutzen und Schaden, sammt den Einschränkungen, unter welchen sie unschädlich seyn können, S. 4.
Most, blanker naumburger, Preiß desselben, S. 391. Meißner und Spaarer Preiß, S. 407.
Motten, wodurch man sich dieselben am leichtesten zuziehet, S. 269.
Muth, vom getrosten, S. 5.
Münzen- und Medaillensammlung, zu verkaufen, S. 355.

N.

Nachricht, nähere, von dem Werke für Studenten, Advocaten und Publikum, S. 19 f. 244. von der sächs. Spiegelfabrik in Dresden, S. 53. von der göttingischen Universität, S. 58. vom Anquicken des Kupfers, S. 91. kurze, vom siberischen Leinsaamen, S. 98. von den hällischen Waisenhausmedicamenten, S. 137. was das Int. Comtoir sey? S. 138. vom glauberischen Salz, das auf den churfürstlichen Salinen gefertigt wird, S. 167. vom Schulmeisterseminarium zu Kiel, S. 214 ff. 224 f. wegen der naumburger Meßposten, S. 219. von der Zucht- und Arbeitshauslotterie, S. 221. von pariser Fleischpreisen, S. 223. von einer Saamensammlung in- und ausländischer Holzarten für den Landwirth, S. 253 f. von Anfertigung eines neuen Hypothekenbuchs zu Gera, S. 293 f. 344 f. vom Brod, davon Leute gestorben sind, nebst den Ursachen, S. 319.
Nachtlichter, S. 2. 372.
Nadelholzsaamen, ob er ohne Flügel zu verkaufen? s. Anfr. S. 247. über die mehrere oder wenigere Güte desselben, S. 352 f.
Naturalien- und Kunstsachen, S. 127. 135.
Nelkenableger, zu verkaufen, wo? S. 57.
Neujahrwünsche, alle Sorten, zu verkaufen, wo? S. 423. 431. 439.
Noth- und Hülfsbüchlein, Nachricht von dessen 3ter Auflage, S. 384. wie es bekannter zu machen sey? s. Anfr. S. 279.
Nürnberger Leb- Honig- und Mandelkuchen, S. 423. 431. 439.
Nutzbarkeit der Hand- und Eimerspritzen, S. 53.

O.

Oberhofgerichte, Urthel und Abschiede bey denselben, S. 91. 229. 351. 456.
Obligationen, landschaftliche, werden verauctioniret, S. 293. 301 f.
Obstbäume, tragen in trocknen Jahren mehr als in nassen, S. 435.
Oel, brennendes, wie es zu löschen, S. 345.
Ofen, hoher, ob er betrieben werden könne, wenn die Klafter kiefern Holz drey Ellen hoch und breit, und zwey Ellen lang, für 12 gr. verkauft wird? s. Anfr. S. 442.

P.

Pachter, nach englischer Manier, ob welche anstatt der Leibeigenen auf den Feldern des Ritterguths in der Lausitz angestellt? s. Anfr. S. 279. warum einige bey vermindertem Pachte nicht auskommen können, s. Anfr. S. 450.
Pastellfarben, Pfannenschmidts, s. Beylage zu S. 96. 136.

Patent.

Digitized by Google

Patent, die erhöhete Weinanlage betreffend ꝛc. s. Generalien ꝛc.
Pensionsanstalten für zwey Jünglinge, S. 108. für junge Frauenzimmer, S. 108. 317. 324.
Pfannenschmidts Siegellaks-Fabrike, S. 120. 136. 339.
Pferdefütterung nach dem Gewichte einzurichten, S. 423.
Pflaster in den Städten, Bemerkungen darüber, S. 158 f.
Plan zur Zucht- und Arbeitshäuserlotterie, S. 205 ff.
Porcellain, Ilmenauer, Limbacher und Breitenbauchisches, Nachricht davon, S. 42.
Posaunenbässe, Maschinen, sie fest und rein zu stimmen, s. Anfr. S. 165. 196.
Post, dresdner reitende, Nachricht deswegen, S. 440. 447. cöthensche, Nachricht deswegen, S. 228. naumburger Meßposten, S. 219.
Predigercritiken, ob sie schädlich oder nützlich, S. 373.
Preßpappen, englische, zu verkaufen, wo? S. 204.
Preise, sechs und zwanzigjährige von Wolle, S. 71. der dresdner Spiegelfabrik, S. 52.
Preißaufgaben: der göttingischen Societät der Wissenschaften:
Ist es rathsam, bey einem hohen Preise des Getraides, das Brantweinbrennen in einem Lande zu verbieten? S. 4.
Welches sind die sichersten und nach der jetzigen Verfassung der deutschen Staaten die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstraßen wider Räubereyen und andere Gewaltthätigkeiten zu sichern? S. 4.
Der zu Haag errichteten Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen die jetzigen Widersacher:
Weil die heutigen Bestreiter der christlichen Religion ihre Denkart durch das Vorgeben annehmlich zu machen suchen, daß sie sich bemühten, die Lehre Jesu Christi in ihrer ursprünglichen Einfalt gereinigt wieder herzustellen: so fordert die Gesellschaft eine deutliche und vollständige Darstellung der Lehre Jesu Christi und seiner Apostel aus Vergleichung ihrer eignen Vorstellungen in den Schriften des neuen Testaments, S. 76.
Weil die Bekenner des Christenthums dem verderblichen Einflusse des Irrthums ausgesetzt sind, und vornehmlich in dem Lesen des Wortes Gottes ihre Befestigung und Sicherheit finden können: so verlangt man eine Abhandlung, in welcher das Forschen der heiligen Schrift, den Christen sowohl für sich, als für ihre Familien, angepriesen, und zugleich gezeigt werde, wie solches auf die beste Art zum rechten Verstand derselben und zur trostreichen Befestigung in der Wahrheit eingerichtet werden könnte, S. 76 f.
Da die heutigen Bestreiter der vornehmsten Wahrheiten der christlichen Religion sich nicht selten auf den allegorischen Stil der Morgenländer berufen, um dadurch die Wahrheiten, die in der Schrift gefunden, und von den Protestanten daraus hergeleitet werden, zu entkräften: so verlangt die Gesellschaft eine Abhandlung, in welcher die Beyspiele einer solchen gemißbrauchten Auslegungskunst der heiligen Schrift aus den Werken bemeldeter Bestreiter angeführt, und zugleich hinlängliche Regeln angegeben werden, nach welchen etwas als allegorisch, oder nicht allegorisch, erkannt, und die in einem allegorischen Stil eingekleidete Wahrheit mit genugsamer Gewißheit bestimmt werden könne, S. 77.
Weil man die Schriftbeweise von der Wahrheit durch die Hypothese zu entkräften sucht, daß Christus und seine Apostel sich in ihrem Unterrichte nach dem Geschmacke und der Denkungsart der Juden bequemt hätten, und viel von ihren Vorstellungen nicht als Ausdrücke ihrer eigenen Begriffe angesehen werden müßten, und also für uns keine Regel des Glaubens abgeben könnten: so verlangt die Gesellschaft eine Abhandlung, in welcher klar und gründlich gezeigt wird, in wie ferne man annehmen könne, daß Jesus und seine Apostel sich nach den Begriffen der Menschen ihrer Zeit accommodirt haben, und in wie ferne dieses verworfen werden müsse, S. 77.
Die Gesellschaft fordert einen Beweiß, daß der Grund aller Wahrheit in der Natur der Sache und in dem ewigen und unveränderlichen Verstande Gottes zu finden, und also niemals von dem Begriffe des Geschöpfes abhängig sey, und daß demnach alle Wahrheit, insonderheit auch diejenige, welche in der göttlichen Offenbarung enthalten ist, fest und bestimmt sey; daß es daher nicht möglich sey, daß zween, deren einer dieselbe Wahrheit annimmt, der andere aber sie leugnet, dennoch beyde dem Endzwecke Gottes in der Bekanntmachung dieser Wahrheit entsprechen sollten. Dadurch sollen diejenigen widerlegt werden, welche aus dem festen Grundsatze, daß ein jeder nur als Wahrheit annehmen könne, was ihm als Wahrheit vorkomme, und daß die Begriffe von dieser Wahrheit ganz verschieden seyn können, ganz verkehrt folgern, daß es daher nie eine Wahrheit gebe, die allgemein und für alle Menschen seyn könne, und daß die verbindende Kraft der Wahrheit einzig von dem Begriffe des Menschen abhange, S. 77.
Die Gesellschaft wünscht eine historische Abhandlung, in welcher aus ächten Quellen dargethan werde, wie von einer Zeit zur andern, seitdem die Lehre Jesu ist verkündigt worden, die Bestreitung derselben zu ihrer mehrern Aufklärung und Bestätigung mitgewirkt habe, S. 77.
In wie weit sind die Anfälle der heutigen Bestreiter

Digitized by Google

streiter der wichtigsten Wahrheiten und besonders der Geheimnisse der christlichen Religion, wie sie Bestreiter der vorigen Zeiten übereinstimmend, und in welchen Stücken sind sie von jenen verschieden? 2. Und da die Bestreiter der christlichen Religion zwar die Ausübung der in der göttlichen Offenbarung vorgeschriebenen Pflichten für nöthig erkennen und anpreisen, hingegen aber verschiedene Lehrsätze derselben, besonders die Geheimnisse des Glaubens, als Gegenstände der Betrachtung, minder wichtig schätzen, oder gar verwerfen; so fordert die Gesellschaft eine Abhandlung, in welcher dargethan ist, daß die Erkenntniß dieser Lehrsätze und Geheimnisse in einem eben so untrennlichen Bande mit der Glückseligkeit der Menschen stehen, als die Ausübung der Pflichten. 3. Weil die Schriften der Bestreiter des Christenthums in die Hände von mancherley Lesern kommen, welche die Wissenschaften der Gottesgelehrten nicht mit Fleiß getrieben haben, so verlangt die Gesellschaft eine Abhandlung, wie solche Leser gegen den Einfluß von dergleichen Schriften am besten sicher zu stellen seyn. S. 77 f.

Der hessencasselschen Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste:

a) die den Preiß erhalten haben:

Ob für Hessen der 20 oder 24 Guldenfuß vortheilhafter sey? S. 4.

Zwey Abhandlungen von den Mitteln, den gefallenen Werth der Grundstücke steigen zu machen, ebendas.

Zwey Abhandlungen von dem Nutzen und Schaden der Monopolien, sammt den Einschränkungen, unter welchen sie unschädlich seyn können, ebendas.

Abhandlung von Verbütung des Bettelns in einer Haupt- und Residenzstadt, ebendas.

Ueber die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der Kartoffeln, ebendas.

Ueber die natürlichen und künstlichen Verbesserungsmittel der Wiesen nach ihrer gewöhnlichen Verschiedenheit, ebendas.

b) aufzulösende:

Welche von den sogenannten alten Bauerregeln, die in deutschen Ländern überhaupt, in Hessen und seiner Nachbarschaft allenfalls besonders, vom Landbau bey dem Ackerbau, der Viehzucht und im gemeinen Haushalt beobachtet werden, sind aus unerwiesenen Gründen schädliche Vorurtheile, oder als nützlich bestätigte Erfahrungen? S. 4 f.

Der königlichen Academie der Wissenschaften zu Berlin:

gekrönte:

Vom Straßenbau, Bemerkungen darüber, S. 141 f.

im Intell. Comtoir einzureichende:

Die beste Anweisung für wandernde Handwerksburschen zu verfertigen. S. 336.

Die beste und wohlfeilste Art, die Wege zu verbessern und in gutem Stande zu erhalten, S. 327.

Die beste Anweisung, das Hecheln unter allen Umständen und mit dem größten Vortheil zu betreiben, S. 269.

Der churfürstl. sächs. Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commerziendeputation, S. 334 f. 341 ff. 349 f. 360. 364 ff.

Provencerӧl, frisches, zu verkaufen, wo? S. 187.

Prozeßlisten, Auszug der preußischen vom Jahr 1787. S. 240 f.

Q.

Quadratschrifte, Anfrage wegen der Größe derselben, S. 167. wie groß sie sind, S. 278.

R.

Rammmaschine, neue zu Berlin erfundene, S. 318.

Rationen, von preußischen, S. 232 f.

Rauchrobak, schwefelrerischer, S. 332.

Raude der Schaafe, ob ein sicheres und bewährtes Mittel dagegen bekannt ist? s. Anfr. S. 59. Mittel dagegen, S. 123 ff.

Raygras, ob böhmisches, großes irgendwo außer Böhmen zu bekommen? ob es einiges angepflanztes übertreffe? s. Anfr. S. 99. 131.

Raygrasstamen, Warnung deswegen, S. 308. dieser wird widersprochen, S. 411.

— — wo guter zu bekommen, S. 393. 416.

Reisen in fremde Länder, ob sie von Nutzen sind? s. Anfr. S. 419.

— — ökonomische, was man dabey zu thun habe, S. 458.

Relation von einer Reise in das Magdeburgische und Dessauische, S. 336 f.

Religionsedikt, Auszug aus dem preußischen, S. 267 ff. 270 ff.

Riem, Amtsrath, von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Commissionsrath ernennt, S. 458.

Rosenfeste, ob sie von wahrem Nutzen sind? s. Anfr. S. 393.

S.

Saamensammlung in- und ausländischer Bäume für den Landwirth, Nachricht davon, S. 253 f.

Schäferey, neumährige Berechnung einer halbgräflichen, S. 425 f.

Schäfereyen, in Schlesien und in der Lausitz, abgeschafft, S. 278.

Scheffel,

Scheffel, dresdner, Vergleichung deſſelben mit hamburger und hannöveriſchen Maaße. S. 137.
Schleudern der Schlitten, ob die Erfindung bekannt iſt, ihm zu beygnen? ſ. Anfr. S. 450.
Schnellwage, wo eine in 24 Centner geferiget wird? ſ. Anfr. S. 401.
Schreiben, Auszug eines, von einem Cavalier, die im vorigen Jahre geſchehene Verachtung eines Ritterguths zu Unterthanen betreffend. S. 105.
Schriftkäſtchen, kleine, mit aller Art Buchſtaben. S. 433. 431. 439.
Schulen, böhmiſche, ihre Aufnahme, S. 140.
Schulmeiſterſeminarien, wie ſelbige zu Closterbergen, Hannover, Kiel, Berlin, Breslau, Detmold ꝛc. eingerichtet ꝛc. ſ. Anfr. S. 67.
Schulmeiſterſeminarium, ob ſich die Abſicht deſſen, ſoweit erreichen dürfe, daß künftige Jugendlehrer mehr zu lehren angewieſen werden, als für die Landjugend zu ihrer Beſtimmung nothwendig iſt? S. 132. f.
— — Nachricht von dem zu Kiel, S. 214. ff. 224. f.
Seifenſpiritus, hamburger, S. 81. 128. 331.
Selbſtmord, aus dem deutſchen Zuſchauer ausgehobene Gedanken darüber, S. 214.
Sellerey, Möhren- und Rübenkraut, vermindert die Milch bey den Kühen, S. 59.
Senf, frankfurter, S. 163. 407. 431.
Siegel, ungeſchickliche, ſie zu brauchen, welcher Nachtheil daraus entſtehet? ſ. Anfr. 295.
Siegellack aus Pfannenſchmidts Fabrik, S. 129. 136. 339.
Silbergeräthe, welchen Vorzug es vor plattirten Silberzeug habe? ſ. Anfr. S. 328. f.
Societät, oeconomiſche, Avertiſſement ihrer Verſammlungen, S. 364.
— Auszug aus der 49. und 50ſten Anzeige derſelben, S. 403. 410. ff. 443. ff. 459. ff.
Spargel, beſte Behandlung deſſelben, S. 273. wohlfeile Art ihn zu ziehen, S. 310. f.
Speciesthaler, Nachricht von falſchen bayeriſchen, S. 229.
Spinnerey, wie ſie mit Werg, Flachs, Wolle und Baumwolle am nutzbarſten einzurichten? ſ. Anfr. S. 269.
Sprache, lebende, ob man ſie, wie die engliſche auf dem Lande bey Schulmeiſtern, z. B. erlernen könne? S. 424. f.
Stallfütterung, von der, S. 27. ff. 35. ff.
Steinpapier, kurze Nachricht davon, S. 5.
Stimmgabeln, wo ſie verfertiget werden, S. 196.
Steuercreditcaſſe, Avertiſſement derſelben, S. 74. 291. f.
Ziehungsliſten derſelben, S. 139. 359.
Straßenbau, ſ. Preißaufgaben, S. 174. f.

T.

Tabakfabrike, königl. preußiſche, Nachricht davon, S. 443.
Tabakspfeifen zu verkaufen, wo? S. 139.
— — holländiſche, mit eingebrannten Buchſtaben, S. 443. 431. 438.
Taffent, unverbrüchlicher, S. 303.
Tapeten, Lampris und Gemählde zu verkaufen, ſ. Intell. Comt. S. 31. 119.
Taſchendruckereyen, compendiöſe, zu verkaufen, wo? S. 431. 431. 439.
Teiche und Bäche zu ſchlemmen, leichte Art es zu verrichten, S. 55.
Thalercabinet, medailliſches, deſſen Auctionscatalogus, ſ. Int. Comt. S. 166. 220. 292.
Thee, woran reiner vom verfälſchten zu erkennen ſey? S. 167.
Thurmbedeckung, von einer dauerhaften, S. 46. f.
Titularbuch, wie es das beſte ſey? ſ. Anfr. S. 327.
Tollwurmſchneiden, ob es die Hunde gegen die Wuth ſchütze? ſ. Anfr. S. 59.
Tröbnitz, Cammergut, ſoll vereinzelt verkauft werden, S. 433. ff. 449. ff.
Tuchmanufactur, Nachricht von der zu Montjove, S. 133.
Tuſchen, allerhand, und Paſtellfarben aus Pfannenſchmidts Fabrik, ſ. Beylage nach S. 96. 136. 339.

V.

Verbrechen, neumodiſche, ſollten auch eine neumodiſche Strafe haben, S. 67.
Verlagsbüchher, neue: von
Academiſche Buchhandlung zu Marburg, S. 85.
Beer, S. 59. f. 131. 270. 362. 393.
Böhme, S. 78.
Bergang, S. 34.
Erbſtein, aus Meißen, S. 352.
Fritſch, S. 373. f.
Gebauer, aus Halle, S. 99. f.
Göſchen, S. 295. f. 450. f.
Gräff, S. 295.
Heinſius, S. 175. 270. 295.
Hartungſche Buchhandlung, S. 181. f.
Haugs Wittwe, S. 15.
Hillſcher, 214. 401. f.
Jacobäer, S. 327.
Kayſer, aus Erfurth, S. 296. 309. 442. f.
Köhler, S. 167.
Krieger, der jüngere, S. 85.
Meßler, aus Stuttgard, S. 451.
Schöne, aus Zittau, S. 153. 374.
Severin, aus Weißenfels, S. 14. 346.
Stiebner, aus Nürnberg, S. 410.

Digitized by Google

Voß und Sohn, aus Berlin, S. 362.
Waysenhaus, hallisches, S. 16.
Versuch, einer Beleuchtung und Abfertigung der fortgesetzten Nachrichten ꝛc. Bemerkungen darüber, S. 361. f.
Verzeichniß der Waaren, welche bey Herrn Peter Friedrich Catel, in Berlin zu haben sind, S. 279. ff. 286. ff.
Vieh, von Ostern 1787. bis Ostern 1788. nach Leipzig geschlachtetes, S. 89.
Viehseuche, Bemerkungen darüber, S. 100. ff. Verbesserungen und Zusätze darzu, S. 180. f.
Universität zu Frankfurt an der Oder, abzulesende Artikel, S. 426. ff. 436. f.
Unterthanen, des Rittergüths Hermsdorf, bey Görlitz, Anfrage deswegen, s. Anfr. 409. 451.
Volksarmuth und Laster, woher diese kommen? s. Anfr. S. 141.
Vorkehrungen, gesetzliche bey Wiesenwässerungen, Wasserleitungen ꝛc. in der Oberlausitz, S. 21.
Vorlesungen, academische, im Sommerhalbenjahre, S. 153. f. im Winterhalbenjahre, S. 375. ff.
— Wittenberger, wenn sie angefangen werden sollen, S. 301. f.
Vorschläge, des Predigers Magnitz, in Rücksicht auf Zuchthäuser, ob sie in Churſachsen realisirt werden? s. Anfr. S. 319.

W.

Waagen, allerhand gute und abgezogene, S. 14.
Waaren, Peter Fried. Catels, aus Berlin, S. 279 ff. 286. ff.
Wachsstock, frankfurter gelber, S. 423. 431. 439.
Wanzen, Mittel dagegen S. 43. f.
Wälle und Teiche zu schlemmen, leichte Art es zu verrichten, S. 55.
Weiberlehn, was es sey? S. 44.
Wein, Mittel ihn zu verbessern, wenn er dicke, wie Oel geworden, S. 263.
Wespenstich, wie er zu heilen, S. 401.
Wiesenhafer, wie er auf kalten Wiesen zu erbauen sey? s. Anfr. S. 25. 441.
Wiesenverbesserung, von der, S. 132. f.
Windmühlen, mit horizontalen Flügeln, wo? S. 180. Bemerkungen darüber, S. 345.
Wirkung und Druck der Luft, beym Rauch aus den Feuereſſen, S. 402. f.
Wintergetreide, warum es nicht überall zu einerley Zeit gesäet werden könne? s. Anfr. S. 388.
Wollpreiße, 26jährige, S. 71.
— — S. 188. 195. 204. 211. f. 219. 317.
— — berlinische, S. 235.
Woods, Caleb, Leben, S. 86. f. 92. ff.

Z.

Ziegelofen, zu Holzfeuerung eingerichteter, ob er zu Torf gebraucht werden könne? s. Anfr. S. 85.
Zimmerbesen, englische, wo? S. 337. f.
Zinsenfall, etwas darüber, S. 123.
Zuchthaus, sogenanntes, ob man keine Nachrichten davon haben könne? s. Anfr. S. 44.
Zungenkrebs, über das Mittel darwider, S. 128.
Zweige, von Obst- und andern Bäumen, ob sie beym Verpflanzen in Wasser vorher gelegen haben müssen, bis sie Wurzel getrieben haben? s. Anfr. S. 393.
Zwilich, undurchdringlicher, wo? S. 304.

Digitized by Google

Digitized by Google

Forestal
ANNEX
Spring, 1984

Digitized by Google